This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

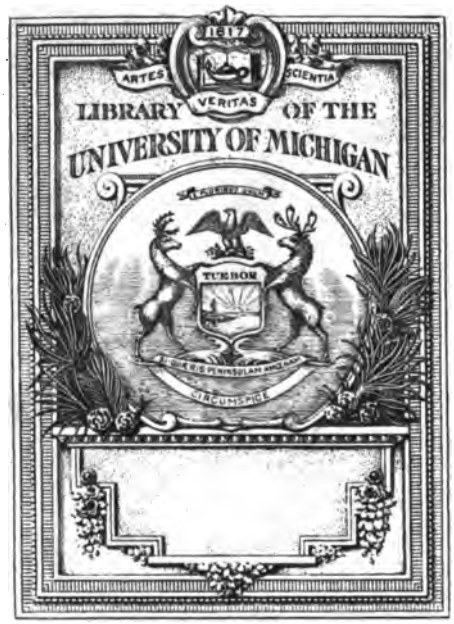
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1837.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1837.

Director
Sincts
10-5-48
64009

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1837.

THEOLOGIE.

Cöln, b. Dumont-Schauberg: De *Arcani Disciplina, quae antiqua in ecclesia fuit in usu.* Dissertatio historico-theologica. Scripsit *Joh. Andr. Toklot*, SS. Theol. Doctor atque Coloniae Agrippinae ad Divae Virginis Assumtae Parochus. 1836. VI u. 223 S. (16 gGr.)

Es ist bekannt, dafs die Frage über die sogenannte *disciplina arcani* immer einen vorzüglichen Controvers-Punkt zwischen der katholischen und protestantischen Kirche abgegeben hat. Denn wo die erstere in den Fall kam, ihr Dogma, insofern sich dessen Geltung nicht durch *ausdrückliche* Zeugnisse der ältesten Kirche beweisen liefs, doch als apostolisch und durch ununterbrochene Tradition überliefert vertheidigen zu müssen, da mufste es ihr äufserst willkommen seyn, durch Berufung auf jenes Institut der Arcan-Disciplin die Behauptung stützen zu können, dafs diejenigen katholischen *Lehren* und *Gebräuche*, die eines späteren Ursprungs zu seyn *schienen*, in der ältesten Kirche von der apostolischen Zeit an als *Geheimnisse* nur mündlich fortgepflanzt worden seyen. Dagegen wurde von protestantischer Seite immer in der Weise Widerspruch eingelegt, dafs man zwar den Bestand einer Arcan-Disciplin in der alten Kirche nicht in Zweifel zog, aber theils den Ursprung derselben aus der apostolischen Zeit leugnete, theils behauptete, dafs sie sich nicht auf christliche Dogmen, sondern nur auf die Feier der Sacramente und auf die heiligen Gebräuche bezogen habe. Es mufste dieser Punkt hauptsächlich in dem Streite über die Transsubstantiationslehre zwischen den beiden Kirchen zur Sprache kommen, und ward zuerst am ausführlichsten verhandelt in den zwischen *Schelstrate* und *Tentzel* in der 2ten Hälfte des 17ten Jahrh. gewechselten Streitschriften über diesen Gegenstand. Um diese Zeit scheint der Name *disciplina arcani* aufgekommen zu seyn, welcher, soweit man nachforschen kann, zuerst von dem Helmstädter Theologen *Gebh. Theod. Meier* (*de recondita veteris ecclesiae theologia.* 1679.) gebraucht ward, ein Name, welcher zu manchen falschen Vorstellungen von der dadurch bezeichneten Sache Veranlassung gab und die Quelle von vielerlei Mifsverständnissen geworden ist, indem man nun unter demselben oft die verschiedenartigsten Dinge und kirchlichen Einrichtungen zusammenfafste. Daher wurde von den protestantischen Schriftstellern immer darauf gedrungen, dafs bei den hieher gehörigen Untersuchungen die Zeiten geschieden und die geschichtlichen Erscheinungen nach ihrem eigentlichen Grund und Ursprung gewürdigt werden müfsten, um sich nicht einer Vermischung von nicht zusammengehörigen Dingen schuldig zu machen. Hieher gehören aufser den Andeutungen von *Jo. Ge. Walch* (H. E. N. T. p. 382) und *Mosheim* (Institt. H. E. p. 54). die Schriften von *Jac. Zimmermann* (*de disc. arc. vet. eccl. nostra aetate non usurpanda. Tigur.* 1751.), *Schedius* (*de sacris opertis veterum Christ. etc. Gott.* 1790) und neuerlich von *Frommann* (*diss. de disc. arc. Jen.* 1833). Allein hiervon nehmen die katholischen Bearbeiter dieses Gegenstandes, welche wegen des Interesse, das die Sache für ihre Kirche hat (vgl. vorzüglich *Abbé de Tréverne*, freundschaftl. Erörterung über die Kirche von England und die Reform. überh. A. d. Französ. v. Aloys Stupfel. Wien 1821. I, 310. II, 3 ff. und: die Relig.-Wanderungen des H. *Th. Moore* etc. A. d. Engl. Cöln 1835. S. 359 — 78) sehr zahlreich nach einander aufstanden, in der Regel gar keine Notiz. Bis auf *Lienhart* (*de antiqua Liturg. et de disc. arc. Argentor.* 1829) herab haben sie sich entweder begnügt, aus der in Schelstrates gelehrten Werken erschlossenen Rüstkammer ihre Waffen hervorzuholen, oder haben doch wenigstens nichts Neues, was die Lage der Sache ändern könnte, vorgebracht.

Auch in der neuesten Untersuchung, die uns zur Beurtheilung vorliegt, ist die Einsicht in den behandelten Gegenstand nicht nur um nichts gefördert, sondern es ist die Sache ganz wieder auf den früheren Punkt zurückgestellt. Zum Theil trägt die Schuld davon freilich das Dogma, welches den Vf. band und ihm genau das Ziel bezeichnete, zu welchem er durch seine Untersuchung kommen *müsse*. Dessen ist sich auch H. Toklot wohl bewufst, dafs das Resultat seiner Darstellung, das Daseyn der Disc. arc. zu der Apostelzeit, ihm schon zum voraus gegeben war. Vgl. S. 8. Aber zum anderen Theil trifft den Vf. selbst deshalb ein harter Vorwurf, weil er versäumt hat, was ihm doch Pflicht war, sich von dem Stande der Untersuchung zu unterrichten, ehe er schrieb. Denn er gestehet selbst (praef. p. IV sq.): *Multa quidem hac in re — hinc illuc iam dicta scriptaque scio, ultra (?) tamen suscepi laborem, ratus veritati me*

me et mihimet ipsi satisfacturum esse, si quid veri dixerim et si meum vocare hoc opusculum ausus essem. — Quaecunque hac de re scripta sunt, in medio relinquam, etiam celeberrimum Moorium, quem me de industria legere omnisse profiteor, ne aliorum operum in meum usum vertisse viderer. In der That, dieses Bekenntnifs ist zu naiv und für einen Schriftsteller doch zu wenig ehrenvoll und empfehlend, als dafs man nicht vermuthen müfste, es sey damit Hn. *T.* selbst kein rechter Ernst, zumal da, wie wir später an einem schlagenden Beispiele sehen werden, man es mit seinen Versicherungen nicht eben sehr genau nehmen darf. Auch mufs doch Hr. *T.* die Literatur über die disc. arc. wenigstens oberflächlich kennen, denn sonst würde er nicht (S. 10) sagen können, dafs der Gegenstand noch nicht so behandelt sey, wie er es thun wolle, noch würde er auch einen eigenen Abschnitt: *adversariorum obloquutiones* haben aufstellen können. Wir möchten daher gern glauben, dafs Hr. *T.* in jenem Geständnisse mit dem Leser ein wenig scherze, wenn nur nicht die Wahrheit desselben durch die ganze Ausführung leider nur allzusehr bewiesen würde. Um diesen Widerspruch zu lösen, bleibt wohl nichts übrig als eben die vermittelnde Annahme, dafs Hr. *T.* von den über den Gegenstand seiner Schrift gepflogenen Verhandlungen nur sehr oberflächliche Kenntnifs genommen, und, worauf es dabei eigentlich ankommt, gar nicht erkannt habe.

Der Vf. hat seine Abhandlung in sechs *Sectiones* abgetheilt: 1) *Notio disciplinae arc.* 2) *Historia disciplinae.* 3) *Rationes, quibus ecclesia primaeva fuerit adducta, ad hanc disciplinam tuendam.* 4) *Usus et disciplina abrogata, eorumque abrogandorum causae et rationes.* 5) *Exponuntur, quae ex iis, quae ante exposita sunt, consequuta sint.* 6) *Adversariorum obloquutiones.* Er thut sich viel darauf zu gute, den Gegenstand so methodisch behandelt zu haben, wie es vor ihm nicht geschehen sey. Allein gerade die von ihm beliebte Eintheilung scheint sehr ungeschickt zu seyn. Denn wie kann man sich von einer rein geschichtlichen Thatsache, wie doch die disc. arc. eine solche ist, nur irgend eine richtige Vorstellung machen, ohne vorher eben ihre geschichtliche Erscheinung und ihren geschichtlichen Grund zu kennen? Wie kann man daher *erstens* von einer *notio* derselben, und dann erst *zweitens* und *drittens* von ihrer Geschichte und ihrem Grunde reden?

Wirklich greifen auch in der Schrift immer die einzelnen *Sectiones* in einander über und zeigen so viele lästige Wiederholungen, dafs die Darstellung dadurch in hohem Grade verworren wird und kein klares und anschauliches Bild von ihrem Gegenstande zu geben vermag.

Betrachten wir nun kurz den Inhalt der einzelnen Abschnitte, so wird in dem *ersten* (S. 14) die disc. arc. so definirt, dafs sie sey: diejenige in den ersten Jahrh. der christl. Kirche bestehende Gewohnheit (*usus*), nach welcher gewisse Geheimnisse des Glaubens und des Lebens (*mysteria fidei et cultus sacri*) eine bestimmte Zeit lang den Neubekehrten oder Catechumenen verschwiegen, den Ungläubigen aber und den Heiden gänzlich verborgen wurden, um sie nicht der Gefahr der Profanation auszusetzen. Wie nun der Vf. durch das ganze Buch hindurch bemüht ist, die disc. arc. als ein *apostolisches* Institut zu erweisen, so sucht er auch sogleich hier den Einwand abzuschneiden, dafs ja zur Zeit der Apostel weder christliche Schulen existirt hätten, in welchen man die Catechumenen so methodisch habe unterrichten können, noch auch die Apostel selbst die zu Bekehrenden erst durch einen vorläufigen Unterricht belehrt, sondern vielmehr dieselben gleich unmittelbar durch die Taufe in die christliche Kirche aufgenommen hätten. Er beruft sich nämlich auf die übernatürlichen Geistesgaben der Apostel, vermöge welcher sie die Herzen der Menschen sogleich hätten durchforschen und ihre Würdigkeit zur Aufnahme in das Reich Gottes erkennen können. Auch habe es ja in den ersten Zeiten des Christenthums gar keines vorbereitenden Unterrichts bei den Einzelnen bedurft, indem sie Gott selbst durch Wunder und Zeichen zur Erfassung des Glaubens vorbereitet und befähigt habe. — Allein Jedermann siehet leicht, dafs bei der beschriebenen Gewohnheit nicht im entferntesten an etwas *Geheimes* (*arcanum*) zu denken sey, das man in der christl. Lehre bewahrt habe. Denn wenn man, seit es förmliche christliche Schulen und einen geordneten christl. Unterricht gab, den *Catechumenen* noch manche Dogmen vorenthielt, so geschah das nach demselben richtigen pädagogischen Grundsatze, welchen die Apostel schon befolgten, wenn sie Einigen nur feste Speise, Anderen aber Milch reichten. Und wenn man die wesentlichsten Dogmen des Christenthums auch der Mitwissenschaft der Ungläubigen entzog, so geschah dieses eigentlich nicht, weil man durch Bekanntmachung jener Dogmen sie zu entweihen gefürchtet hatte, sondern weil man sich vor der Gefahr des Verraths bewahren, und, wie Hr. *T.* (S. 12) selbst bemerkt, es verhüten wollte, die Kirche durch voreilige Aufnahme *unwürdiger* Subjecte zu compromitiren oder die christlichen Dogmen losem Spott und frivoler Verachtung auszusetzen. Die Vorstellung, dafs es im christl. Dogma und Cultus gewisse Dinge gebe, die an sich heilig als *Geheimnisse* (*ἀπόῤῥητα, mysteria tremenda*) bewahrt werden müfsten, hat sich vielmehr sehr allmählig unter manchen inneren und äufseren Einflüssen gebildet, hat in dem Institut des stufenweisen christlichen Unterrichts ein willkommenes Feld gefunden, auf welchem sie sich geltend machen konnte, und hat erst im III. und IV. Jahrh. ihre Spitze erreicht. Den Umstand aber, dafs die Apostel noch keinen vorläufigen und vorbereitenden christl. Unterricht bei den Catechumenen und Neophyten angewendet haben, möchte Rec. ganz einfach daraus erklären, dafs es damals überhaupt noch kein Früher und Später, noch kein Leichtes und Schweres, im christlichen Unterrichte gab; in dem einen Glaubensartikel, Jesus von Nazareth sey der Christ, war alles beschlos-

schlossen; wo daher dieser Glaube mit Ueberzeugung bekannt ward, da war auch schon Christenthum; die Vorbereitung zur Annahme dieses Glaubens bildete mithin das Evangelium, welches im apostolischen κήρυγμα verkündigt ward. Nur fürchten wir, dafs uns dagegen Hr. *T.* vermittelst der Zauberformel: *Nihil nisi quod traditum est*, mit welcher sich wirklich Wunderdinge ausrichten lassen, wieder den Beweis führen werde, wie z. B. doch das *Symbolum apostolicum* schon ganz von den Aposteln componirt sey.

Der *zweite* Abschn. zerfällt in drei Capitel: A) *Historia catechumenorum* (S. 22 – 25.); B) *Scholae catechumenorum* (S. 25 — 31.); C) *Observatio disciplinae per sex priora saecula* (S. 31 — 109.). In dem ersten Capitel, welches die Geschichte der Catechumenen nur sehr unvollständig enthält, findet sich die Unrichtigkeit, dafs die Fragform als wesentliches Merkmal der Catechetik dargestellt und diese selbst als eine *Sokratik* beschrieben wird. An die Catecheseen des Cyrillus Hieros. hat dabei der Vf. wohl nicht gedacht. S. 23 tadelt Hr. Toklot den Selvaggio, dafs er den Gegensatz zwischen *catechumenus* und *christianus* aufhebe und den letzteren Namen auch für die *catechumeni* in Anspruch nehme. Und doch thut gleich S. 24 der Vf. dasselbe, indem er auch die κατηχούμενοι als eine eigene Classe des *populus christianus* aufführt. Es ward aber allerdings auch bisweilen der eigentlich nur den Getauften zukommende Name *Christiani* auf die Catechumenen mit übertragen. Vgl. Cod. Theod. l. 16. Tit. 7. *Christiani ac fideles.* Ob es aber nach Conc. Neocaes. can. V. eine eigene Classe der Catechum. οἱ ἐξωθούμενοι, gegeben habe, wie Hr. *T.* S. 24 und 33 ohne Weiteres behauptet, ist bekanntlich noch sehr streitig. — Das *andere* Capitel handelt nicht von der inneren Einrichtung der Catechetenschulen, sondern nur von den Personen der Catecheten. Merkwürdig ist hier die Aeufserung S. 29. Der Vf. führt hier aus Euseb. H. E. 6, 3 nach der lateinischen Version des Rufinus die Worte an, die freilich in dem griechischen Eusebius gar nicht stehen: *Quod (docendi magisterium) primus post Apostolos apud Alexandriam Pantaenus, secundus per ordinem Clemens, tertius administravit Origenes etc.* Hieraus schliefst der Vf.: *eiusmodi institutiones iam ab apostolis mandatas esse!* Hat denn Ruf. mit diesen Worten etwas Anderes sagen wollen, als dafs *in Alexandrien* Pantaenus der erste gewesen sey, der ein öffentliches, unter kirchlicher Auctorität ihm übertragenes Lehramt (*docendi magisterium*), wie es die Apostel bekleideten, verwaltet habe? — Wenn dann gleich darauf behauptet wird, auch die Diaconissinnen hätten das *Amt* gehabt, die Catechumenen ihres Geschlechts in den Glaubenslehren zu unterrichten, so ist dieses sehr zu beschränken. Auch nach Constitt. app. 3, 15. waren die Diaconissinnen blofs angestellt εἰς τὰς τῶν γυναικῶν ὑπηρεσίας, und sie hatten den weiblichen Katechumenen nur alle diejenigen Dienste zu leisten, welche von den Diaconen ohne Verletzung der öffentlichen Sitte und des Anstandes nicht geleistet werden konnten. Wenn den Kirchendienerinnen irgend eine Belehrung der weiblichen Catechumenen aufgetragen war, so ward diese nur von ihnen verlangt, so weit sie in dem täglichen Umgang und Verkehr geschehen konnte, und scheint sich auch nur auf äufserliche Unterweisungen und Befestigung des schon anderweit gelernten bezogen zu haben. Vgl. Con. Carth. IV. c. 12: *Viduae, vel panctimoniales, — tam instructae sint ad officium, ut possint apto et sacro sermone docere imperitas et rusticas mulieres, tempore, quo baptizandae sunt, qualiter baptizatori interrogatae respondeant, et qualiter accepto baptismo vivant.* — Im *dritten* Capitel dieses Abschn. bringt der Vf. mit vieler Weitschweifigkeit aus der Abtheilung der Catechumenen in besondere Classen und den Schriften der Kirchenlehrer eine Menge von Zeugnissen für die Existenz einer disc. arc. während der ersten sechs Jahrhh. bei. Hier giebt sich vorerst Hr. *T.* viele Mühe, zu beweisen, dafs dieses Institut schon von der apostolischen Zeit her bestanden habe. Sofern man freilich die disc. arc. nur auf das Vorenthalten gewisser Dogmen bezieht, welches gegen die Catechumenen geübt wurde, so mufs man allerdings ihren Ursprung gleichzeitig mit dem Ursprung eines geordneten christlichen Unterrichts setzen. Sofern man aber darunter ein Verheimlichen von heiligen Lehren und Gebräuchen versteht, welches sich auf die Ansicht gründet, dafs diese Dinge absolute *Geheimnisse* seyen, so hat sich diese hauptsächlich erst durch den Einfluss des griechischen Mysterienwesens auf die christliche Kirche fest begründet. Und den Bestand einer disc. arc. in diesem eigentlichen Sinne läfst sich erst seit etwa dem dritten Jahrhundert gewifs erweisen. Justinus Martyr wenigstens kennt noch keine ἀπόῤῥητα und zählt alle Dogmen und Caerimonien in der christl. Kirche auf, was auch der Vf. selbst (S. 47) zugesteht. Uns interessirt aber vorzüglich die Art, wie Hr. *T.* seinen Satz zu begründen sucht. Man siehet nämlich daraus, dafs der Vf. noch vollkommen in dem Stande einer beneidenswerthen kritischen Unschuld lebt. Unter die Zeugen, durch deren Aussage er den Bestand der disc. arc. *im ersten Jahrh.* beweisen will, rechnet er auch die *constitutiones apostolorum*, dann auch die *canones* und die beiden Briefe des Clemens Rom. an die Corinther (S. 34 u. 37). Er weifs zwar, dafs die Echtheit dieser Schriften, besonders der constitt., sehr angefochten ist, wiewohl er gerade die treffliche Schrift *v. Drey's* über diesen Gegenstand nicht zu kennen scheint (vgl. S. 37. 165, f. 149). Allein ihm ist es gleichgültig, wenn und von wem dieses schriftliche Denkmal ausgegangen sey. Denn sollte es auch erst im dritten oder vierten Jahrh. entstanden seyn, so müssen die in ihm beschriebenen Einrichtungen doch schon von der Apostel Zeit her bestanden haben. Denn — *nihil nisi quod traditum est!* (S. 167.) Eben so hat es für den Vf. kein Bedenken, den Dionysius Areopagita in das Jahr 96 zu setzen

(S.

(S. 40). Ja, was das Uebermaafs kritischer Weisheit ist, S. 41 kann Hr. *T.* nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, ob nicht etwa die Worte in der „*hierarchia ecclesiastica*," welche so glücklich für die disc. arc. zeugen (*tum feliciter rem nostram significantia*), weil sie den Charakter des wahrhaft griechischen Alterthums tragen (*quippe quae sint desumta ex vere graeca antiquitate*), ein Beweis für die Echtheit dieser Schrift seyn könnten! — Eine ähnliche Argumentation kommt auch S. 65 vor. Hier behauptet der Vf., die katechetischen Einrichtungen, die man aus Cyrillus Hieros. kennen lerne, und die für das Daseyn einer disc. arc. sprächen, seyen nicht etwa so zufällig und von selbst entstanden, sondern seyen gesetzlich bestimmt gewesen. Denn: Cyrillus war Bischof von Jerusalem, folglich Nachfolger des Jakobus, folglich hat er auch die in Jerusalem von Anfang an geltende Ordnung und Regel angenommen. Dasselbe aber, meint der Vf., gelte auch von allen anderen Kirchenvorstehern. Daher ist klar, dafs die disc. arc. auch schon in den ersten Jahrhh. gewöhnlich gewesen ist. Denn: „*scimus, primis saeculis ecclesiam nullas suas institutiones mutasse.*" Also wieder: *nihil nisi quod traditum est!* Wer wollte sich nicht einer so schlagenden Argumentation gefangen geben? So müssen wir denn, so schwer es uns auch ankommt, und so unglaublich es an sich ist, doch glauben: ein jeder spätere Zustand in der ältesten Kirche ist auf's Haar schon so in der apostolischen Zeit gewesen. Die Geschichte, welche bei allen anderen menschlichen Dingen in ewigem und stetem Bilden, Erzeugen und Schaffen begriffen ist, hat allein in der christlichen Kirche nur das Amt der Erhaltung überkommen, und ist hier in ihrem conservativen Charakter zur Statistik erstarrt. So behauptet dann auch wirklich der Vf. S. 175 f., dafs es in der *katholischen* Kirche eigentlich gar keine Dogmengeschichte gebe, sondern nur eine *expositio* und *declaratio* dessen, was von den ältesten Zeiten an in der allgemeinen Kirche (*in universali ecclesia*) geglaubt worden und Observanz gewesen sey. Denn: „*man weifs* (*scimus*), dafs in den ersten Jahrhh. kein kirchliches Institut irgend eine Veränderung erlitten hat!" Nach diesem Grundsatze darf es uns auch nicht mehr wundern, wenn Hr. *T.* auch die *Sancta Sanctorum*, d. i. die „*Eucharistia in Missae sacrificio conficienda*," als „*omnium omnino mysteriorum augustissimum ac sanctissimum*," und ferner die „*doctrina ssae. Trinitatis*," als ein „*mysterium facile augustissimum*," zu den Geheimnissen rechnet, welche seit der Apostel Zeit durch die disc. arc. der Kenntnifs der Ungeweiheten entzogen wurden. Vgl. S. 86 und überhaupt S. 78 ff.

Nachdem im *dritten Abschnitt* vorerst (S. 109 bis 120) durch Hinweisung auf den Esoterismus der pythagoreischen und anderer griechischer philosophischer Schulen, und auf das Mysterienwesen der Aegyptier und Hebräer Beispiele beigebracht sind, welche beweisen sollen, dafs das Bedürfnifs von Religionsgeheimnissen in der menschlichen Natur überhaupt liege, werden die einzelnen Gründe aufgezählt denen die disc. arc. in der christlichen Kirche ihren Ursprung verdanke. Diese Gründe sind 1) die Verfolgungen, welche die Christen von Seiten der Juden und der Staatsgewalt zu erleiden hatten und durch welche sie genöthigt wurden, ihren Glauben und ihren Cultus zu verbergen S. 120—125; 2) die Gefahr der Profanation von Seiten der Feinde und philosophischen Bestreiter des Christenthums, welche den christlichen Dogmen bei rücksichtsloser Promulgation derselben unvermeidlich war S. 125—140; 3) die weise Ueberlegung, dafs man bei dem Catechumenen-Unterrichte methodisch zu Werke gehen und sich keine Sprünge erlauben dürfe, S. 140—142; 4) die Absicht, den Fleifs nnd die Aufmerksamkeit der Catechumenen rege zu erhalten S. 142—145; 5) die Absicht, die Sehnsucht der Catechumenen nach Kenntnifs der Mysterien recht zu spannen, S. 145—146. Ohne uns hier auf das Einzelne einzulassen, wollen wir nur bemerken, dafs das unter n. 4 und 5 erwähnte gar nicht die Gründe bezeichnet, welche den stufenweisen Unterricht hervorgerufen haben, sondern nur die Vortheile, die damit verbunden waren. Die drei ersten Ursachen der disc. arc. aber, als gleichzeitig wirkend gedacht, würden sich gegenseitig ausschliefsen, und lassen sich nur als successiv nach einander wirkend denken. Wie dieses geschehen sey, wäre wohl interessant zu erfahren und durch eine kurze historische Skizze leicht zu zeigen gewesen. Allein der Vf. konnte wohl wegen anderer gar nicht hieher gehöriger Dinge, wie einer Apologie der μυστηριοκρυψία der ersten Christen (S. 122), oder des Beweises vom apostolischen Ursprung der disc. arc. (S. 126) nicht dazu kommen.

Im *vierten Abschnitte* wird gelehrt, dafs sich die disc. arc. allmählig seit dem 6ten Jahrh. aus der Kirche verloren habe, indem sich in der kirchlichen Literatur dieses und der folgenden Jahrhh. keine Beweise von dem Bestande derselben mehr vorfänden. Die Ursachen davon waren, dafs theils die Verfolgungen der Christen aufhörten, welche das Institut hervorgerufen hatten, theils manche Mysterien durch die in der Kirche entstandenen Streitigkeiten schon von selbst an's Licht gezogen wurden, wie dies z. B. mit dem Mysterium der Trinität durch den Arianischen Streit geschehen sey. Befremdet hat es uns, das Aufkommen der Kindertaufe, welches ja nothwendig die disc. arc. ausschlofs, nur beiläufig (S. 156) angedeutet zu finden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1837.

THEOLOGIE.

Cöln, b. Dumont-Schauberg: De *Arcani Disciplina, quae antiqua in ecclesia fuit in usu* — — Scripsit *Joh. Andr. Tuklot* etc.

(Beschluſs vom Nr. 1.)

Charakteristisch ist der *fünfte Abschnitt*, welcher „von den Vortheilen, die das Institut der Arcan-Disciplin gebracht hat," handelt. Vorzüglich hier ist vieles, auch gar nicht hieher gehöriges, mit breitem und unklarem Wortreichthum durcheinander gemengt, um zu zeigen, daſs *die disc. arc. von den Aposteln ausgegangen seyn müsse.* Dafür werden, soviel wir herausbringen konnten, drei Hauptbeweise beigebracht: 1) daſs alle Väter und Kirchenschriftsteller einstimmig versichern, die Arcan-Disciplin sey von Christo selbst, oder doch wenigstens von den Aposteln, eingerichtet. S. 160. (Das könnte indeſs eigentlich nur von den Alexandrinern gelten. Sonst berufen sich die Väter wohl auf Aussprüche Christi und der Apostel, um die Rechtmäſsigkeit des in der Kirche angenommenen Instituts und seine Uebereinstimmung mit der biblischen Lehre irgendwie zu beweisen, aber nicht, um seinen *apostolischen Ursprung* zu erhärten.) 2) Die allgemeine Uebereinstimmung in Beobachtung der disc. arc. bei allen Kirchenschriftstellern der ersten Jahrhunderte und in allen verschiedenen Theilen der Kirche, während doch durchaus kein Concil und kein Gesetz bekannt ist, wodurch sie eingeführt worden wäre; denn hier gilt die Regel des heil. Augustinus: *Quod universa tenet ecclesia, nec a conciliis institutum, sed semper retentum est, nonnisi auctoritate Apostolica traditum esse, rectissime creditur* — und den Satz *Gretser's: Cuius origo nescitur, id recte ad primos religionis christianae auctores refertur.* S. 160—169. — 3) Der Umstand, daſs die Römische Kirche, deren Institute doch alle echt apostolisch sind, die allgemeine Beobachtung der Arcan-Disciplin gewollt hat (*voluit*). S. 170. (Wer siehet aber nicht, daſs dadurch das *argumentum sub* 2. zum Theil wieder aufgehoben wird, indem ja nun auf einmal eine andere Erklärung der allgemeinen Uebereinstimmung, nämlich die Präponderanz der Römischen Kirche, die allen anderen Kirchen zum Muster und Prüfstein (*norma et amussis*) gedient hat, aufgefunden ist?). — *Nun sey aber die disc. arc. selbst weiter nichts als eine Art von Tradition*, in welcher gewisse christliche Lehren und Gebräuche als heilige Geheimnisse mündlich fortgepflanzt worden wären S. 170—176. *Folglich*: wenn es Dogmen und *ritus* in der Kirche gebe, die man bei den Kirchenschriftstellern der alten Kirche nicht erwähnt finde (wie z. B. die Lehre von den Sacramenten, besonders der Eucharistie, das Dogma von der Heiligenverehrung, der Trinität u. a.), so sey nicht zu schlieſsen, daſs sie erst späteren Ursprungs seyen, sondern sie seyen vielmehr *durch die Geheim-Tradition nur mündlich von der Apostel Zeiten her in der Kirche fortgepflanzt worden.* S. 176 bis 188. (Daſs aber von der *Eucharistie* sich nicht gleich nach Aufhören der Arcan-Disciplin Erwähnungen vorfinden, sondern erst in späterer Zeit, das erklärt Hr. *T.* sehr klug aus dem Umstande, daſs erst durch *Berengar's* abscheuliche Ketzerei [*nefanda haeresis*] die Sache zur Sprache gekommen sey.) — Als Vortheile der Arcan-Disciplin wird nun vor Allem gerühmt, daſs in derselben die christliche Lehre von den ältesten Zeiten her sich in ihrer ursprünglichen apostolischen Reinheit erhalten habe (S. 171), und daſs man aus der Art ihrer Beobachtung charakteristische Merkmale von der *Wahrheit* der Kirche erkenne; nämlich: 1) die *Einheit*, die sich in der einstimmigen Beobachtung jenes Instituts zeigt; 2) die *Katholicität*, weil die disc. arc. „*universa in universis observatio*" war (der Unterschied zwischen diesem Merkmal und dem vorigen ist nicht klar bestimmt.); 3) die *Apostolicität* (*Apostolicitas*); 4) die *Heiligkeit* der Kirche, weil die Kirche in der Arcan-Disciplin das Heilige heilig bewahrt habe (S. 188—191).

Der Vf. hat in der Praef. S. V erklärt: *Neque magis partes polemicas, quae mihi odio sunt, suscipiam, nisi ubi necesse erit.* Man muſs es mithin als ein sehr *nothgedrungenes* Werk betrachten, wenn der Vf. sogar noch eine eigene Sectio VI folgen läſst unter der grofssprecherischen Aufschrift: *Obloctiones adversariorum diluuntur.* Wir können den einzelnen Operationen dieses Vertilgungskriegs nur einige flüchtige Blicke zuwenden, um nicht zu viel Zeit zu verlieren und nicht den Raum zu verschwenden. Der erste Angriff richtet sich gegen die, welche die disc. arc. nicht für ein von Christo selbst schon oder von den Aposteln gestiftetes Institut gelten lassen wollen. Statt sich auf den Haupteinwand einzulassen, und aus der Gesammtlehre und Erscheinung Christi zu zeigen, daſs eine

μυστηριοκρυφία im Geiste der christlichen Religion sey, spricht Hr. *T.* viel des Breiteren und Verwirrten über einzelne biblische Aussprüche. Als Probe seiner Exegese wollen wir nur anführen, dafs er die Stelle Matth. 10, 27. vgl. Luk. 12, 2. 3., um sie unschädlich zu machen, so erklärt, dafs: ὃ λέγω ὑμῖν die *praecepta evangelii generalia* bedeutet, worunter die *mysteria* nicht mit begriffen zu seyn brauchten(?) S. 193. Auf S. 194 folgt aber noch eine andere Erklärung, so dafs man nicht recht weifs, welche denn eigentlich nun Hr. *T.* für die richtige hält. Es soll nämlich „*praedicare super tecta*" bedeuten: „furchtlos verkündigen," und „*in aure audire nihil aliud est, nisi inter paucos pronuntiata exponere*(?)." Dafür werden *Calmet* (der angesehenste exegetische Gewährsmann des Vfs.), *et optimi quique interpretes* citirt. — S. 210 ist unser Vf. grofsmüthig genug, in Bezug auf Justinus, der allerdings alle christliche Dogmen in seinen Schriften Preis gegeben habe, eine *Ausnahme* zu statuiren. Er meint, es sey Justinus dazu genöthigt gewesen, weil er die den Christen gemachten falschen Beschuldigungen nicht anders habe widerlegen können. Warum aber haben dann die übrigen Apologeten nicht auch dasselbe gethan, da doch auch sie oft genug über Verunglimpfungen und Verläumdungen der Christen Klage zu führen hatten? — Die gröfste Blöfse giebt sich aber der Vf. gerade wo er den Hauptschlag ausführen und die, auch von Frommann wiederholte Angabe der Protestanten, dafs das Dogma von der *Transsubstantiation* erst von Paschasius Radbertus erfunden und dann auf dem Concil zu Rouen vom Jahr 1063 bestätigt worden sey, als einen groben historischen Irrthum darstellen will. S. 214 ff. Zunächst wird eine Rede des Paschas. angeführt, „*qui eo*(?) *libro anno* 831 *in lucem edito, scripsit de reali Christi in eucharistia praesentia*," in welcher dieser Abt versichern soll, dafs das Dogma von der realen Gegenwart Christi allgemein und ohne Widerspruch in der Kirche geglaubt werde, und dafs manche hierin nur aus Unwissenheit irrten. Daraus wird geschlossen, dafs also Paschas. nichts Neues gelehrt habe. — Nun hat aber, so viel wir wissen, Paschas. a. 831 nicht „*de reali Christi in eucharistia praesentia*," sondern „*de corpore et sanguine Domini*" geschrieben, in welcher Schrift er eine Umwandlung der Substanz des Brodes und Weines in die Substanz des Fleisches und Blutes Christi lehrte. Und diese Lehre ist von der katholischen Kirche anerkannt. Da nun Hr. *T.* diese Lehre für identisch hält mit dem Dogma von der realen Gegenwart Christi im h. Abendmahle, so ist nur ein doppelter Fall möglich: Entweder die Transsubstantionslehre seiner Kirche verstehet er als die Lehre von der realen Gegenwart Christi im heil. Abendm., und ist mithin ein Krypto-Lutheraner; oder er kennt den Sinn der Transsubstantiationslehre, wie man nach seiner Aeufserung S. 177 als das Wahre annehmen mufs, und drückt sich nur ungenau aus, indem er sie das „Dogma von der realen Gegenwart Christi" nennt, ohne zu wissen, dafs er damit die Lutherische Lehre bezeichnet. In jedem Fall gehört er also zu denen, die auf eine crasse Weise „*de ignorantia errant.*" — Wenn aber Paschasius der Ueberzeugung war, dafs er mit seiner Theorie nichts Neues lehre, so geschah dieses, weil er den unbestimmten Aeufserungen der Väter von dem Leibe und Blute Christi im Abendmahle *seinen* Sinn unterlegte. —

Hierauf ist Hr. *T.* bemühet, in einem langweiligen Gerede S. 215—220 zu beweisen, dafs im Jahr 1063 gar kein Concil zu Rouen gehalten, und also die Lehre des Paschas. hier nicht bestätigt worden sey. Zu dem Ende ist er dreist genug, zu schreiben: „*concilium Rotomagense nullibi, neque in illa celeberrima conciliorum collectione Parisiis edita, quae regia vocatur, neque ulla in alia collectione aut serie conciliorum invenitur sub anno* 1063." Hätte der Vf. nur bei *Hardain* oder *Mansi* nachschlagen wollen, so würde er sub a. 1063 wohl gefunden haben, wie nach *Bessin*, Concilia Rotomag. provinciae p. 49. im J. 1063 allerdings zu Rouen unter dem Vorsitz des Erzb. Mauritius eine Synode gehalten ward, in welcher ein Glaubensbekenntnifs abgefafst wurde, welches im Gegensatz zu der ketzerischen Lehre Berengar's die Transsubstantiationslehre in den bestimmtesten Ausdrücken enthielt, und auf welches die künftig zu ordinirenden Geistlichen verpflichtet werden sollten. — Indessen mufs Rec. bemerken, dafs nach Mansi zweifelhaft ist, ob nicht dieses Glaubensbekenntnifs schon früher abgefafst ist. Jedenfalls ist so viel gewifs, dafs schon auf den Concilien zu *Rom* und *Vercelli* im Jahr 1050 die Häresie Berengars verdammt und die gegentheilige Lehre als die wahre bestimmt wurde. Wenn aber nach Anderen die katholische Kirchenlehre von der Eucharistie erst auf dem *concil. Lateranense* im J. 1215 bestätigt seyn soll, so hat aus diesem *dissensus* Hr. *T.* keinen Vortheil für sich zu ziehen, indem diese zweite Bestätigung sich auf die Gestalt der Transsubstantiationslehre bezieht, welche sie durch die genaueren Bestimmungen der Scholastiker mittlerweile erhalten hatte.

Zuletzt (S. 220) will der Vf. noch die Arcan-Disciplin von den Vorwürfen reinigen, die ihr gemacht worden seyen, und wählt sich hier wieder *Frommann* zum Gegner. Er hat aber dessen Worte erst in sein eigenes Latein übersetzt, und sie dadurch theils vollkommen unverständlich gemacht, theils manchen Unsinn ihnen untergelegt, um sie in dieser Gestalt für seine Widerlegung passend zu erhalten.

Der Vf. hat (praef. p. V) versichert: „*veritas, firmis et solidis argumentis probata, vim habet, qua adversariorum tela secure excipere, integra sospesque pugnam sustinere et victrix suâpte naturâ abire queat.*" Dieses hat sich ihm trefflich bewährt und am Schlusse seines Werkes ruft er siegestrunken mit Cicero aus: „*O magna vis veritatis, quae facile se per se ipsam defendat!*" Wie rührend nimmt sich diese kindliche Unbefangenheit in ihrer naiven Unschuld aus! Es wäre grausam, den Vf. darin stören zu wollen; aber auch gefährlich, indem derselbe jeden

Zwei-

Zweifel an der Wahrheit seiner *Versicherungen* als Verblendung, Unwissenheit, Dummheit oder gar Tollheit verpönt. Denn während es in dem Buche von „*argumentis*" wimmelt, so kommt es doch eigentlich zu keinem anderen *argumentum*, als eben zu der Versicherung, dafs es so sey, und auf jeder Seite finden sich Phrasen, wie: *certum est*; *quisque videt*; *facile patet*; *nemo sanae mentis ignorat*; *quis, quaeso, tam hebete mente est, qui non intelligat*; *absurdum esset, aliter concludere* u. a.

Was die Form der Schrift anlangt, so ist die Sprache des Vfs. so verworren und unklar, und dabei so breit und weitschweifig, dafs es oft bei der gröfsten Anstrengung nicht gelingen will, aus den contorten Constructionen und den *obscuris verborum involucris* den Sinn herauszufinden. Wir können daher das Durchlesen dieser Schrift von Anfang bis zu Ende als eine treffliche Probe der Geduld und der Selbstüberwindung mit gutem Gewissen Jedermann empfehlen.

Der Vf. wirft zwar wacker mit Citaten aus Cicero um sich (S. 9. 183. 221.); allein er scheint sich im lateinischen Ausdruck nicht nach dem blinden Heiden, sondern mehr nach dem heil. Tertullianus gebildet zu haben. Aus dem langen Verzeichnifs von barbarischen Worten, das sich Rec. entworfen, hebt er nur einiges zum Belege aus. *Interea* ist ganz gewöhnlich für unser concessives: *indessen*; *discurrere* s. v. a. *disserere* S. 22; *Paschae* (*genit*), nach Tert. S. 15. Dann die Worte: *relapsus*, Rückfall; *praecautio*, *incriminatio*, Anschuldigung; *requisita*, Erfordernisse; *mystificatio*, Geheimhaltung; *in breri*, in kurzem u. s. w. — Von Druckfehlern liefse sich noch eine sehr reichliche Nachlese halten. So ist durchgängig *proferruntur*, *proferrantur* u. s. w. geschrieben; nur ausnahmsweise ist dieses Wort hie und da richtig gesetzt. — Die äufsere Ausstattung ist sehr schön und eines besseren Werkes würdig.

GESCHICHTE.

Berlin, Verlag von Duncker und Humblot: *Das germanische Europa.* Zur geschichtlichen Erdkunde. Von Dr. *G. B. Mendelssohn.* 1836. VIII u. 502 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. nennt, in der Vorrede, sein Buch einen Streifzug in das noch immer wenig durchforschte Grenzland zwischen Erdkunde und Geschichte. Die bei der Bearbeitung desselben vorherrschende Idee ist allerdings, den Einfluss der natürlichen Beschaffenheit der Länder auf die Entwickelung der Völker und Staaten geschichtlich nachzuweisen. Diesem Zwecke gemäfs sind die geographischen Verhältnisse den geschichtlichen Beziehungen untergeordnet, und in allen den Fällen kürzer dargestellt, wo ihre Einwirkung auf die Geschichte sich weniger bestimmt nachweisen liefs, oder wo sie als allgemein bekannt vorausgesetzt werden durften; ausführlichere Entwickelung derselben findet sich in der Regel nur da, wo sie zur Begründung einer eigenthümlichen Ansicht, oder zur näheren Nachweisung ihres Einflusses auf geschichtliche Verhältnisse nöthig war. Eben so sind aber auch von der eigentlichen Geschichte nur die allgemeinen Resultate aufgenommen, und die einzelnen Begebenheiten nur in so weit berührt, als sie zu Anknüpfungspunkten und zu Belegen für die allgemeine Schilderung nöthig waren. Die Hauptsache aber ist die Einwirkung der geographischen Verhältnisse in die Geschichte, welche hier an dem gröfseren Theile von Europa in grofsartigen Umrissen nachgewiesen wird; denn aufser dem eigentlichen germanischen Europa, welches uns der Titel des Buches verheifst, hat der Vf. seine Betrachtungen auch auf das subgermanische Ost-Europa und auf Rufsland ausgedehnt; eine Erweiterung seines Planes, welche er durch die Rücksicht auf den inneren Zusammenhang rechtfertigt.

Es hat dem Vf. nicht gefallen, seinem Werke die äufsere Gestalt und Einrichtung eines in sich systematisch geschlossenen Ganzen zu geben; wir haben daher den Inhalt desselben mehr als eine Reihe einzelner Darstellungen zu betrachten, die jedoch nicht nur vielfältig in einander eingreifen, sondern auch manche lehrreiche Blicke auf andere, hier nicht besonders bearbeitete Staaten eröffnen. Der Ideengang, welchen der Vf. bei der Schilderung eines Landes nimmt, ist nicht bei jedem derselbe, indem er nicht sowohl einer äufseren schematischen Ordnung folgt, sondern vielmehr durch ein inneres, aus der Eigenthümlichkeit eines jeden Landes besonders hervorgehendes Princip sich bestimmen läfst; aber gerade bei dieser Methode wurde es um so besser möglich das Charakteristische eines jeden Landes und Volks bestimmt hervortreten, und durch die ganze Schilderung desselben vorwalten zu lassen, wodurch der Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte um so deutlicher einleuchtet.

Der Vf. behandelt in 8 Büchern: I. *Gallien* (S. 1 bis 26); II. *Grofsbritannien* (S. 27—114); III. *West-Deutschland* (S. 115—194); IV. *Süd-Deutschland* (S. 195—241); V. *Nord-Deutschland* (S. 242 bis 315); VI. *das subgermanische Ost-Europa* (S. 316 bis 407); VII. *Rufsland* (S. 408—474); VIII. *Skandinavien* (S. 475—Ende). — *Gallien*, als aufserhalb des eigentlichen germanischen Lebenskreises gelegen, und nur als Vorhalle zu demselben aufgestellt, ist, wie man sieht, unter allen bei weitem am kürzesten abgehandelt. Mehr tritt schon *Grofsbritannien* hervor, welches in seiner dreifachen Entwickelungsform als isolirter Seestaat, als meerbeherrschender Handelsstaat, und endlich als industrieller Fabrikstaat geschildert wird, wobei vorzüglich die Vergleichung Grofsbritanniens in seiner Entwickelung als Seemacht mit Spanien und Holland, und die Nachweisung des mächtigen Einflusses der Steinkohlengruben in England auf das Fabrik- und Handelswesen zu den gelungensten Partieen gehören. Bei Erwähnung der Kolonieen und ihres wohlthätigen Einflusses für einen Seestaat wie England, ist es ein sehr richtiger und zeitgemäfser Gedanke (S. 80): „Man so (dafs nämlich auch die eigentlichen Auswanderer ihr

ihr Vaterland doch nicht aufgeben, sondern vielmehr erweitern) in einem kontinentalen Lande, z. B. in Deutschland. Da ist die erregte Neigung zum Auswandern *für die Gesinnung auflösend*, sie bezeugt und vermehrt *Gleichgültigkeit gegen das Vaterland*." — Die meiste Sorgfalt hat der Vf., wie billig, dem eigentlichen *Deutschland* (mit Inbegriff der Niederlande und der Schweiz) gewidmet, wie schon die Vertheilung des hieher gehörigen Stoffes in *drei* Bücher, und der äufsere Umfang derselben sowohl als die viel speciellere Gliederung im Innern beweist. Um in der mannichfaltigen und verwickelten Gestaltung des deutschen Bodens sich zurecht zu finden, unterscheidet der Vf. drei Hauptgebirgssysteme, das alpinische, böhmische und rheinische, wiewohl er bei der Betrachtung des Inneren, dem durch jene Gliederung gegebenen Leitfaden nicht immer streng getreu bleibt. Im Allgemeinen erkennt der Vf. an, dafs sich in Deutschland mehr ein Gegensatz des Norden zum Süden, als des Westen zum Osten gebildet hat. „In den östlichen und westlichen Marken finden wir vermittelnde Gebiete und Völkerschaften, zweisprachige Misch-Völker; nichts der Art an den mittägigen oder mitternächtlichen Grenzen." Daher wird auch im *fünften* Buche das *ganze Nord-Deutschland*, von Belgien und Friesland an, über die sächsische und wendische Ebene hin, bis nach Meklenburg, Pommern, Brandenburg und Schlesien, zusammengenommen; während vorher im *vierten* Buche das eigentliche *Süd-Deutschland*, nämlich die Alpen und ihr Vorland, sowohl das nördliche, das Donauland in Baiern und Oesterreich, nebst dem mit letzterem verwandten Böhmen und Mähren, als das südliche Vorland der Alpen, Ober-Italien, und in dem vorhergehenden dritten Buche (natürlicher möchte es wohl gewesen seyn, jenes voran gehen zu lassen) das aus dem eigentlichen Süd-Deutschland sich in Norddeutschland hereinstreckende *West-Deutschland*, nämlich das Rhein-, Main-, Neckar- und Mosel-Land, nebst Franken und den Hessisch-Thüringenschen Berg- und Hügel-Landschaften, betrachtet werden. Wir würden zu tief ins Einzelne eingehen müssen, wenn wir auf alle geistreichen Ansichten und treffenden Andeutungen, welche sich in Beziehung auf die natürlichen Eigenschaften des Landes, so wie auf die Staats- und Kulturgeschichte seiner Bewohner hier finden, aufmerksam machen wollten; nur des Beispiels wegen heben wir die sehr gelungene Durchführung (S. 253) hervor, wie die Bewohner der friesischen Uferlandschaften im nordwestlichen Deutschland, und die der höchsten Alpengegenden, bei aller anscheinenden Verschiedenheit des Bodens, doch in der Entwickelung ihrer Kultur und Verfassung so übereinstimmende Erscheinungen darbieten. — Das *subgermanische* (von Deutschland aus kultivirte) *Ost-Europa* zerfällt in zwei Haupttheile, das untere Donau-Gebiet oder *Ungarn* und *Preufsen*. Was der Vf. über letzteres sagt, ist zwar verhältnifsmäfsig kurz, dennoch aber mit besonderer Liebe und Sachkenntnifs geschrieben. — *Rufsland*, ohnehin für das *germanische* Europa ein minder wesentlicher Anhang, und *Skandinavien*, obgleich es beiden auch nicht an gelungenen, ja trefflichen Stellen fehlt, möchten wir doch im Ganzen für die am wenigsten vollkommen ausgearbeiteten Partieen des Buches erkennen, was besonders bei dem zuletzt genannten, das ganz eigentlich in den Kreis des germanischen Lebens gehört, zu bedauern ist.

Wie wir das Buch in Ansehung seiner Idee und seines Inhaltes zu den gelungensten rechnen, welche die neueste historische Literatur hervorgebracht hat, so können wir auch nicht umhin, dem trefflichen, blühenden und unterhaltenden Stil, in welchem es geschrieben ist, vollen Beifall zu zollen; besonders möchten wir in dieser Hinsicht die Schilderung des Rheinlandes, der sächsischen Ebene, und vor allen die der Alpen, in welcher unter andern die interessante Vergleichung der Alpen mit andern Hochgebirgen (S. 214) zu bemerken ist, als vorzüglich gelungen hervorheben. Nur hätte der Vf. sich der häufig ohne Noth gebrauchten Fremdwörter enthalten mögen, welche dem Stil ein zu buntes, gezwungenes und gesuchtes Ansehn geben. — Einzelne Irrthümer, wie z. B. S. 130, wo von einer Gebirgslücke zwischen Schwarzwald und *Vogesen* (soll wahrscheinlich heifsen *Odenwald*) die Rede ist, oder S. 477, wo die Schneegrenze in der skandinavischen Halbinsel 2000 Fufs *höher* (soll heifsen *tiefer*) als in den Alpen liegen soll, sind wohl als bloſse Schreib- oder Druckfehler zu betrachten.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Quedlinburg und Leipzig, b. Basse: *Repertorium der Predigtentwürfe der vorzüglichsten Kanzelredner neuerer und neuester Zeit. Ein Beitrag zur vergleichenden Homiletik.* In *alphabetischer Reihefolge der Materien.* Für Prediger und Candidaten der Theologie. Herausgegeben von *Karl Gerhard Haupt*, weil. Oberprediger zu St. Nicolai in Quedlinburg. 1836. IV u. 694 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Es war ein guter Gedanke des am 22sten August 1833 zu Quedlinburg verstorbenen, thätigen *Haupt*, die Arbeiten gefeierter Kanzelredner vergleichend, in alphabetischer Anordnung des Stoffes, in kurzen Dispositionen zusammenzustellen. Die Auswahl ist, im Ganzen befriedigend; der Ueberblick über die verschiedenen Behandlungs-Weisen einzelner Materien von Männern ungleicher theologischer Ansichten, bietet viel Interessantes dar; der Reichthum des Gegebenen macht einen grofsen Theil anderer Sammlungen und Repertorien von Predigtentwürfen entbehrlich — und so werden in dieser brauchbaren Schrift alle Diejenigen Befriedigung finden, denen es daran liegt, einen schnellen Ueberblick über mehr oder minder behandelte Materien zu erlangen, und auch die, welche bei ihren eigenen Arbeiten einer bekannten Brücke bedürfen. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1837.

BIBLISCHE THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barthnoch: *Die Lehre vom Beistande des heiligen Geistes zur Besserung. Biblisch, historisch und dogmatisch* entwickelt von *Franz Otto Stiehart*, Predigtamts-Candidaten und Lehrer an der Stadtschule zu Wurzen. 1835. XVI u. 174 S. 8. (15 gGr.)

Der Vf. vorliegender Schrift hat sich eine eben so wichtige als anziehende Materie aus dem Gebiete der Dogmatik und Moral zur Bearbeitung gewählt, und verdient deshalb um so mehr Beifall, als — abgesehen von den sich blofs auf den Schriftbeweis für die Gnadenwirkungen beziehenden Abhandlungen von *Storr*, *Tittmann*, *Reinhard* — seit der wichtigen Schrift von *Junkheim* (Von dem Uebernatürlichen in den Gnadenwirkungen. Erlangen 1775) kaum eine Monographie erschienen ist, welche diesen Gegenstand so ausführlich und umfassend behandelte, als es Hr. *St.* zu thun verspricht. Da nun überdiefs die Aufgabe, welche diese Schrift sich gestellt hat, zu den schwierigsten gehört, so wird dieselbe nicht verfehlen, das Interesse des theologischen Publicum zu erregen. Doch mufs Rec. gleich hier bekennen, dafs der Vf. sich seine Arbeit zu leicht gemacht und den erregten Erwartungen nicht völlig entsprochen hat. Eine genauere Betrachtung der Tendenz und des Inhalts der vorliegenden Abhandlung wird dieses Urtheil rechtfertigen.

Die Schrift des Hn. *St.* ist aus einem regen allgemein religiös-sittlichen Interesse hervorgegangen, vermöge dessen der Vf. das Bedürfnifs fühlte, gerade die Lehre von dem Beistande des heiligen Geistes zur Besserung wegen ihrer hohen Bedeutung für das „*moralische Geistesleben*" (eine Lieblings-Formel des Verf.) einer *unbefangenen* Prüfung zu unterwerfen und deren wahren und ewigen, für das Leben normirenden Gehalt an's Licht zu stellen (S. V—VIII). Eine *besondere* Veranlassung zu diesem Unternehmen fand Hr. *St.* in dem Umstande, dafs gerade das genannte Dogma von einer gewissen Partei, die er kurzweg die *mystische* nennt, durch Aberglauben und Leichtsinn auf eine unvernünftige und der Sittlichkeit höchst gefährliche Weise verunstaltet werde, wovon er selbst in seiner eigenen Umgebung mannigfache Erfahrungen gemacht zu haben scheint (S. IX). Diese Rücksicht auf die mystische Denkart wird aber in der Ausführung gröfstentheils zum Zweck der Schrift erhoben (S. XIV u. 90), und so bekommt die ganze Abhandlung neben der ursprünglich *kritischen* auch noch eine *polemische* Richtung, welche auf die ganze Ausführung bestimmenden Einfluss geübt hat. Denn da der Vf. als das Wesen der mystischen Denkart die Annahme eines *unmittelbaren* und *übernatürlichen* göttlichen Gnadenbeistandes erkannt hat, so hat sich die ganze Abhandlung lediglich darauf gestellt, dieser Ansicht gegenüber den Satz zu vertheidigen, dafs Gott, indem er dem Menschen zur Besserung Beistand leiste, nur *mittelbar* und auf *natürliche*, „*providentiale*", Weise wirke. Demnach hat die Schrift folgende Einrichtung erhalten: Sie zerfällt in *drei* Kapitel. Das *erste*, die *Lehre der h. Schrift* vom Beistande des h. G. zur Besserung enthaltend, stellt *A*) *Aussprüche des N. T.* §. 1—13 und *B*) *Aussprüche des A. T.* §. 14—22. nebeneinander. Es werden hier die das fragliche Dogma betreffenden Aussprüche Jesu, der einzelnen Apostel und endlich der prophetischen und didactischen Schriftsteller des A. T. besonders nach einander aufgeführt, um zu zeigen, dafs die biblischen Schriftsteller keineswegs einen *unmittelbaren* u. s. w. göttlichen Gnadenbeistand lehren, sondern im Gegentheil die Vorstellung begünstigen, dafs Gott dem Menschen auf mittelbarem, „providentialem", Wege zum Guten beistehe und der Mensch durch seine eigene Kraft sittlich handeln könne. — Das *zweite* Kapitel (§. 23—47) giebt eine *Geschichte* der Lehre vom Beist. des h. G. zur Bess., in welcher mit ziemlicher Vollständigkeit die Lehrmeinungen, welche von den ältesten Zeiten bis in unsere Tage herab über die dem Menschen einwohnende sittliche Kraft und Freiheit und deren Verhältnifs zur göttlichen Gnade in der Kirche ausgesprochen worden sind, aufgezählt werden. — In dem *dritten* Kapitel endlich, welches „*Unwesen und Wesen* der Lehre vom B. des h. G. zur B." überschrieben ist, wird nach einer Begriffsbestimmung des Unmittelbaren und Uebernatürlichen die „mystische" Lehre von der Erbsünde, durch welche die Behauptung von einem unmittelbaren Gnadenbeistand Gottes bedingt ist, als eine 1) einen logischen Widerspruch enthaltende, 2) exegetisch unbegründete und 3) unphilosophische zurückgewiesen, indem sie weder mit einer reinen Gottesidee noch mit der menschlichen Freiheit sich vereinigen lasse. §. 48—50. Wenn also die *Nothwendigkeit* eines unmittelba-

haren Beistandes, den Gott dem Menschen zu dessen Besserung leisten müsse wegen seiner absoluten sittlichen Verderbtheit, nicht zu erweisen sey, so lasse sich eben so wenig durch Berufung auf Gottes Allmacht, Heiligkeit und Allgegenwart die *Möglichkeit* eines solchen darthun §. 54—58. Endlich sey auch diese Vorstellungsweise nicht zulässig, nach welcher Gott zwar durch das Mittel des göttlichen Worts auf den Menschen wirken, aber dieses Wort nicht blofs eine moralische, sondern auch eine physische Kraft haben soll, durch die es auf den Menschen wirkt, so dafs man also Gott bei Anwendung von Mitteln doch noch unmittelbar wirken lasse §. 59—62. In dem Folgenden sucht der Vf. zu zeigen, dafs auch, insofern die Gnadenwirkungen Gottes die *menschliche Seele* zum Objecte hätten, eine Unmittelbarkeit derselben nicht angenommen werden könne, weil, wie in einer kurzen anthropologischen Skizze dargethan wird, der menschliche Geist einen „innig und selbstständig ineinander greifenden Organismus" ausmache, welcher durchaus nicht maschinenmäfsig durch eine Zauberkraft von aufsen sich in Bewegung setzen lasse §. 63—69. — Diese Auseinandersetzung in Verbindung mit der folgenden über das Wesen und die Allgemeinheit der Sünde, über die Grade der Sündhaftigkeit und den Gang der sittlichen Besserung (§. 70—72), dient dem Vf. zum Uebergang zu der zweiten Abtheilung des dritten Kapitels und zugleich zum Substrat, auf welchem er nun sein positives Resultat aufbaut, dafs der Glaube an einen göttlichen Beistand für den Menschen ein heiliges Bedürfnifs sey (§. 73), dafs aber derselbe sich nur auf mittelbarem, providentialem, Wege äufsere. Es ist derselbe nämlich zu erkennen: 1) im Allgemeinen und Grofsen, im Einflufs ausgezeichneter Menschengeister und grofser Weltbegebenheiten auf den Menschen §. 74—76; 2) im Einzelnen eines jeden Menschen, *a*) in der Art des Eintritts in das Leben — Leibesconstitution — Zeitalter — Geburtsort — sociale Verbindungen — Glücksgüter, *b*) im ganzen Leben, den vielen einzelnen Umständen und Begebenheiten, durch welche Gott entweder das Böse hindert oder das Gute fördert, §. 77—83; 3) in dem Institute der christlichen Kirche — öffentliche Gottesverehrung, Sakramente, Gebet, Versicherung der Sündenvergebung, heilige Schrift als Wort Gottes §. 84—88. — Zum Schlufs spricht sich der Vf. noch (§. 89—90) über den praktischen Nutzen der von ihm aufgestellten Lehre aus.

Aus dieser Angabe des Inhalts unserer Schrift und des Gangs, welchen die ganze Untersuchung genommen hat, erhellet schon, dafs sie nicht durchgängig eine *unbefangene* und *vorurtheilsfreie* biblisch-historisch-dogmatische *Entwickelung* der fraglichen Lehre darbiete. Denn es werden nirgends die christlichen Begriffe vom Geiste Gottes, von der Besserung, die Lehre von dem Verhältnisse der sittlichen Kraft des Menschen zu seiner Besserung, noch endlich die Lehre von der dem Menschen beistehenden Gnade Gottes, worauf doch hier alles ankam, streng wissenschaftlich erörtert. Die Untersuchung dreht sich meistens nur um die Frage nach dem Wie? des Beistandes des h. G. zur Besserung, um die Frage, ob derselbe mittelbar oder unmittelbar auf den Menschen einwirke? Und die im dritten Theile gegebene Lösung dieser Frage ist auch nicht aus der Schrift, als der Quelle und dem Grunde eines jeden Glaubenssatzes, abgeleitet, wie dieses der Vf. selbst (S. VII) zu leisten verspricht; sondern indem der Vf. im Bewufstseyn des Gegensatzes, in welchem er sich zu der bestrittenen „mystischen" Ansicht findet, schon in dem ersten, exegetischen, Theile es auf die Widerlegung derselben anlegt, so dient ihm jene ganz exegetische Exposition nur zur *vorläufigen Bestätigung* seines anderweitig schon aufgefundenen und als richtig *vorausgesetzten* Resultates. Es hat sich daher sein Resultat nicht unbefangen und vorurtheilsfrei aus und in der Schrift entwickelt; sondern es hat der Vf. seine schon von vorn herein fertige Ansicht als Maafsstab benutzt, um daran nicht blofs die gegnerische Auffassung des besprochenen Dogma, sondern auch die Schriftlehre zu messen. (S. 35.) — Bei Weitem näher der richtigen Lösung der Aufgabe, die sich Hr. St. gestellt hat, würde er gekommen seyn, wenn er im *ersten Capitel* sich die freilich schwierige, aber verdienstliche, Mühe gegeben hätte, nicht blofs aus mannigfaltigen einzelnen, sporadisch neben einander aufgeführten, Aussprüchen der einzelnen biblischen Schriftsteller, sondern aus dem gesammten Geiste der biblischen Lehre den Beistand des h. Geistes zur Besserung des Menschen zu erforschen. Hätte er dieses versucht, so würde er unter anderen sich auch nicht dabei beruhigt haben, die Lehre des A. T. nur, um doch auch dieses „nicht aufser Acht zu lassen" (§. 14), so anhangsweise beizubringen; sondern er würde, wenn er einmal die Lehre des N. T. voranstellen wollte, wenigstens ihre Anfänge und ihre Wurzel im A. T. aufgezeigt haben. Im *zweiten* Kapitel, in welchem durch eine historische Deduction die Fortbildung oder Ausartung des ursprünglichen christlichen Dogma bis zu der bestrittenen Auffassung desselben zu zeigen war, hätte der Vf. statt der nur äufserlichen Aufzählung der Lehrmeinungen mehr inneren Pragmatismus anbringen mögen, damit die geschichtliche Darstellung nicht blofs dem allgemeinen Zweck jeglicher Geschichte gedient hätte, „theils erweckliche Muster vor die Seele zu führen, theils an den Morästen und Kreuzwegen des Irrthums diejenigen Stellen zu bezeichnen, an welchen bereits ein Unbesonnener sank oder irre ging." Da übrigens diese dogmengeschichtliche Darstellung nach des Vfs. eigenem Geständnifs nicht aus selbstständigen Studien hervorgegangen ist, sondern gröfstentheils nach den mündlichen Belehrungen seiner akademischen Lehrer das Bekannte giebt, enthalten wir uns füglich jeder weiteren Bemerkung hierüber. — Nach einer solchen Vorbereitung hätte dann in dem *dritten*, dogmatischen, Theile die Stelle, welche die entwickelte Glaubenslehre im System einzunehmen hat, und ihr Ein-

Einfalt auf das christliche Leben bezeichnet und in's Licht gestellt werden können.

Doch da Hr. St. einmal einen beschränkteren blofs polemischen Gesichtspunkt gefafst hat, so halten wir noch kurz nachzusehen, wie er bei demselben seines Geschäfts sich entledigt hat, indem wir sowohl die negative als die positive Seite seiner Argumentation betrachten. — Schon die Bestimmung des Begriffs des Uebernatürlichen u. s. w. (§. 50) dürfte verfehlt seyn. Mittelbar und natürlich oder naturgemäfs heifsen nämlich dem Vf. „alle Wirkungen, von denen die dieselben zunächst vermittelnden Ursachen in der Natur *erkennbar sind*, so dafs sie uns also nach den *uns bekannten* Naturgesetzen hervorgebracht scheinen." Hiernach sollte man meinen: übernatürlich sind alle diejenigen Wirkungen, deren Vermittelung durch die Natur *uns nicht erkennbar* ist, und die nach *uns unbekannten* Naturgesetzen erfolgen. Doch nein. Inconsequent, aber klüglich, bestimmt der Vf. den anderen Begriff ganz objectiv, indem er *übernatürlich* jede Wirkung nennt, zu deren Hervorbringung die Kräfte der Natur nicht hinreichen, und welche eben deswegen ohne alle Anwendung der Natur, ihrer Kräfte und Gesetze hervorgebracht wird. Eben darum nennen wir sie eine *unmittelbare* Wirkung, welche den strengen und eigentlichen Begriff des *Wunders* ausmacht." Klug ist diese Inconsequenz, weil daraus dem Vf. der Vortheil erwächst, das Unbegreifliche, Unwiderstehliche *und darum* Wunderbare in den Gnadenwirkungen, welches, so viel wir wissen, *die* mystische Ansicht, welche der Vf. bekämpft, nur behauptet, auch zugleich als das Uebernatürliche und Unmittelbare betrachten, und von hier aus wider die Gegner argumentiren zu können. Aber es hat der Vf. überhaupt versäumt, sich von der bestrittenen Meinung und dem eigentlichen Wesen und Sinn derselben eine klare Vorstellung zu verschaffen, was doch die erste und nothwendigste Bedingung einer gerechten Kritik und Polemik war. Er begreift die gegnerische Ansicht unter dem Namen des *Mysticismus*, aber dieser Mysticismus ist nach den gelegentlichen und ausdrücklichen Beschreibungen des Vfs. ein so unbestimmtes Ding und ein so vielgestaltiger Proteus, dafs man höchlich erstaunt, wie an einem Subjecte so viele und mannigfaltige Eigenschaften haften können. Nach S. XII. sind die Gegner des Vfs. *mystische* Stabilitätstheologen, welche einem bequemen Stereotyp-Glauben huldigen. Aber S. 82. wird von den Mystikern so gesprochen, dafs man unter ihnen sich Solche zu denken hat, welche einer inneren Vereinigung *mit* dem Göttlichen, einer Erleuchtung durch das innere Licht, neben welchem sie das äufsere Wort Gottes verachten, sich rühmen. Weiterhin S. 89. finden wir die bestrittene mystische Ansicht wieder ganz anders erklärt. Es besteht nämlich das Wesen derselben in einer Mischung von *Don Quixotismus*, weil sie in den erleuchteten Gottesgelehrten nur Deisten erkennt, und also ihnen gegenüber nichts als Luftstreiche thut, von *Fanatismus*, weil sie mit fanatischer Gier (?) für ihre vermeintliche Wahrheit eifert und kein auch noch so schmähliches Mittel scheut, um ihre „fixen Ideen" geltend zu machen, und endlich von *modernem Pharisäismus*, weil sie den im Ausprägen der Dogmen sichtbaren Starrsinn (?) auf die Spitze treibt, aber bei aller „Ueberbietung des christlichen Geistes" (?) doch nur auf äufserliches Frommthun und Werkheiligkeit das Hauptgewicht legt. Nachdem nun von den Anhängern dieser Ansicht, „welche sich vorzugsweise das Ehrenbeiwort *evangelisch* beilegten" und von dem Vf. mit dem Titel „Zionswächter" bezeichnet werden, gesagt ist, „dafs sie auch Conventikel hielten und Tractätchen austheilten, heifst es S. 90. weiter; „Eben diese Partei — ist es, welche das Dogma von einer aufserordentlichen, übernatürlichen, unmittelbaren, wunderhaften, urplötzlichen, unwiderstehlichen u. s. w. Wirksamkeit des heiligen Geistes bei der Wiedergeburt in der Maafse *wieder* geltend zu machen strebt, dafs dabei alle Selbstthätigkeit des Menschen geleugnet und mithin einem müfsigen Warten auf die *Ueberschattung* (?) *des heil. Geistes* Vorschub geleistet wird." Während dieses Dogma als dasjenige bezeichnet wird, gegen welches die ganze Schrift des Hn. *St.* gerichtet sey, wird später (§. 51) wieder das strenge Dogma von der *Erbsünde* als die Lehre der „mystischen Theoretiker" angegeben, von welchem auch die Polemik ausgehet. — Indem wir es dem Scharfsinn eines Jeden überlassen, Einheit und Zusammenhang in dieses Signalement der Mystiker — das, beiläufig gesagt, auch als Probe der wissenschaftlichen Haltung dieser Schrift dienen kann — zu bringen, beleuchten wir blofs die Identification des *Uebernatürlichen* u. s. w. und *Unwiderstehlichen*, weil diese auf den behandelten Gegenstand den gröfsten Einfluss hat. Nach der eigenen oben angegebenen Begriffsbestimmung würde nämlich ein *natürlicher*, *mittelbarer*, Gnadenbeistand Gottes zur Besserung ein solcher seyn, bei welchem Gott die Besserung des Menschen durch erkennbare vermittelnde Ursachen bewirkte; ein *übernatürlicher*, *unmittelbarer*, aber ein solcher, bei welchem Gott die Besserung überhaupt durch gar keine vermittelnde Ursachen wirkte. Nun kann aber doch auf die Besserung des Menschen nicht anders gewirkt werden, als nur durch Einwirkung auf den *Willen* desselben, durch welchen die *Triebe* erregt werden, welche die Handlungen hervorbringen und die sittliche Beschaffenheit des Menschen bedingen (§. 65). Wenn daher nach der Meinung der „Mystiker," der Mensch vermöge seiner durch die Erbsünde bewirkten moralischen Verderbtheit aus eigener Kraft nichts Gottgefälliges vollbringen kann, und das Gute und die Besserung von Gott selbst bewirkt ist (S. 97): folgt daraus, dafs Gott übernatürlich und unmittelbar auf den Willen des Menschen eingewirkt haben mufs, und ist ein mittelbares und natürliches Wirken ausgeschlossen? Kann nicht auch auf „providentialem" Wege der Wille des Menschen bestimmt worden seyn? — Und umgekehrt, wenn der Wille des

Men-

Menschen unmittelbar und auf übernatürliche Weise von Gott bestimmt ist, muſs dann die Besserung bei dem Menschen minder mit selbstthätiger Kraft erfolgen und ist die göttliche Einwirkung auf den Menschen unwiderstehlicher, als wenn die Bestimmung des Willens auf „providentialem" für uns erkennbarem Wege geschiehet? — Es folgt daher, daſs von der Annahme eines totalen Unvermögens des Menschen zum Guten bis zu der Annahme der *Nothwendigkeit* eines übernatürlichen u. s. w. Gnadenbeistandes Gottes noch ein groſser Sprung ist, und daſs der Vf. im Irrthum ist, wenn er durch Widerlegung der Erbsünden-Theorie auch die Annahme jener Nothwendigkeit widerlegt zu haben meint. Man siehet also, daſs der Vf. den eigentlichen Differenzpunkt, von welchem aus er von der bestrittenen Meinung abweicht, und das Wesen der letzten nicht genau erkannt hat.

Was das *positive* Resultat des Vfs. betrifft, so vermiſst man dabei ein tieferes Eindringen in den Gehalt der biblischen Lehre. Dies zeigt zuvörderst seine Ausführung im exegetischen Theile, wo Rec. sehr oft Einspruch einzulegen hätte. Einige Beispiele werden genügen, um die Weise des Vfs. zu veranschaulichen.

Gleich zu Anfang (S. 1) wird von der christlichen Religion ausgesagt," daſs sie eine stets fortschreitende *Umwandlung des inneren Menschen in das Bessere der ganzen Menschheit* (?) zur Lebensaufgabe mache," und daſs „auf diesen Hauptzweck auch die ganze welterlösende Thätigkeit des Heilbringers gerichtet" gewesen sey. Diese welterlösende Thätigkeit soll aber, wie es nach einigen Andeutungen (S. 9 vgl. S. 7) scheinen will, darin aufgegangen seyn, daſs Jesus als ein „*erleuchteter* Heiland" und „nüchterner Religions*lehrer*, der von der Ueberzeugung seiner innigsten Verwandtschaft mit Gott durchdrungen" war, in dieser Ueberzeugung der Welt „sittliche und religiöse *Belehrungen und Vorschriften*" ertheilte. — Sehr viel Gewicht legt der Vf. mit Recht auf die Rede Jesu Joh. 3, 3 ff., die er aber nach *Kuinöl* so deutet, daſs die hier ausgesprochene Lehre Jesu von der Wiedergeburt etwas ganz Lokales und Partikuläres sey, indem hier gegen das partikularistisch-jüdische Vorurtheil von dem Vorzug, der in der Abstammung von Abraham begründet sey, geredet werde. Da nun der Vf. die Auffassung von *ἄνωθεν-denuo* wieder vertheidigt, so findet er, daſs die Wiedergeburt nichts weiter sey, als „ein gänzliches Austreten aus der Sphäre der Sinnlichkeit und der Eintritt in ein neues moralisches Leben." Sehr auffallend ist die Erklärung von V. 6: *τὸ γεγεννημένον ἐκ τῆς σαρκὸς σάρξ ἐστιν* — durch: „irdische Geburtsverhältnisse können höchstens (?) in *irdischen* Dingen gewisse Vorrechte ertheilen;" eben so die Deutung des folgenden. — Charakteristisch ist auch die Bemerkung zu Joh. 15, 1 ff., daſs in dieser Stelle „blos das providentielle Walten Gottes in einem Bilde dargestellt" werde. Die Worte: *χωρὶς ἐμοῦ οὐ δύνασθε ποιεῖν οὐδέν* V. 5. — sollen bedeuten: „wer sich von mir und *meiner Lehre* (?) trennt, *geht seines wahren Heils verlustig*." (?) — Etwas minder willkürlich ist die Lehre des Apostels Paulus behandelt, aus welcher der Vf. mehr seinem Sinne zusagendes entnehmen konnte. Auch in dem, was der Vf. im Folgenden über das Böse und andere verwandte Gegenstände beibringt, hält er sich zu sehr im Allgemeinen, ohne auf die eigenthümliche biblische Darstellung derselben einzugehn.

Die Sprache des Vfs. ist correkt, oft rhetorisch. Als eigenthümliche Ausdrücke befremden: *christbekehrend* S. VIII; *unwidertreiblich* S. 15; *zurechnungsbar* S. 97; *jenerlei—dieserlei* S. 123 u. dgl. m. Druckfehler haben sich auſser den angezeigten noch manche unbedeutende eingeschlichen; wir bemerken nur S. 4 in der Note *Ligthfoot*.

Schlieſslich erklärt noch Rec., daſs er ungeachtet der gemachten Ausstellungen nicht zu denjenigen gehört, von welchen der Vf. fürchtet, daſs sie ohne weiteres den Stab über seine Arbeit brechen würden. Wir haben uns vielmehr aufrichtig der ernsten, streng sittlichen Gesinnung, aus welcher die Schrift hervorgegangen ist, und der guten Absicht, in welcher sie abgefaſst ist, gefreut; wir geben dem Vf. das Zeugniſs, daſs er lobenswerthe Kenntnisse an den Tag gelegt, vielen Scharfsinn und Geschick in seiner Bestreitung der Gegner und Gewandtheit und Wärme in seiner Entwickelung gezeigt hat; wir erkennen es auch als ein erfreuliches Zeichen von dem wissenschaftlichen Eifer des Vfs. an, daſs er seiner „kärglichen Muſse" die Zeit für seine Arbeit „abgenöthigt" hat.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Die Treue. Predigten nach dem Bedürfnisse der Christengemeinde unserer Zeit* von Dr. *Johannes Wilhelm Ebel*. 1835. 175 S. in 8. (12 gGr.)

In diesen zwölf Predigten wollte der Vf. das Verhältniſs zwischen Gott und den Menschen darlegen. Der Inhalt und Zusammenhang derselben ist folgender: in der *Befreundung* mit Jesus (1) hat dasselbe seine Wurzel, indem es aus der *Liebe* (2) keimt, damit Er uns geliebt und sich für uns in den Tod gegeben hat; der *Hinblick* auf Ihn (3) ist es, der den neuen und gewissen Geist weckt und einflöſst, das eigentliche, das *höhere* Leben, aus welchem die Frucht und Krone des Baumes stammt, in einem reinen guten Willen, zu thun den Willen des himmlischen Vaters, (4) in ernstem Streben nach *Vollkommenheit*, (5) in der *Treue* (6—9) und *Entschiedenheit* für Gott, dadurch wir ein Segen werden für die Welt. (10) Zur *Warnung* wird dann von dem *Schicksal der Ungetreuen* (11) geredet und zur *Ermuthigung*: *Gott ist treu* (12) der uns zur Gemeinschaft Christi berufen hat.

Die Sprache in diesen Vorträgen ist ernst und eindringlich; die Anordnung ist lobenswerth; der Geist, der in denselben wehet, ist ein, dem altdogmatischen Systeme streng sich anschlieſsender, der zugleich an das Pietistische streift.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1837.

JURISPRUDENZ.

Giessen, im Verl. von Ricker: *Versuche im Gebiete des Civilrechts* vom Dr. *Wilhelm Sell*, Privatdocenten der Rechte in Giefsen. *Erster* Theil ausgegeben im März 1833 (X u. 228 S. in 8). *Zweiter* Theil, ausgegeben im Mai 1834 (X u. 320 S. in 8.) (2 Rthlr. 6 gGr.)

Da das vorliegende Werk bereits längere Zeit erschienen ist, und deshalb schon in vielen Blättern, namentlich auch in den gegenwärtigen in der Uebersicht der civilistischen Litteratur besprochen worden ist, so hat sich Ref., ohne einen vollständigen Auszug liefern zu wollen, auf einzelne Bemerkungen beschränkt. Im Allgemeinen müssen wir es dankend anerkennen, dafs der Vf. solche Fragen zum Gegenstande seiner Untersuchung gewählt hat, welche nur selten zu einer genauern Erörterung gekommen sind, wie dies besonders von der ersten und dritten Abhandlung gilt. Eine sehr reiche Quellenkenntnifs zeigt sich in dem ganzen Werke. Dagegen wollte es uns bedünken, dafs der Vf. bei der analogen Ausdehnung der in den Quellen enthaltenen Rechtssätze oft zu willkürlich verfährt und zu weit geht. Im Allgemeinen haben wir ein Streben des Vfs. bemerkt, die Principien des strengen Rechtes mit den Anforderungen der Billigkeit auszugleichen, glauben aber, dafs er auch hierin häufig zu viel thut. Doch gehen wir zu den einzelnen Abhandlungen über.

1) *Ueber den Grundsatz des römischen Rechtes, dafs Niemand sich mit dem, oder aus dem Schaden eines andern bereichern dürfe* (S. 1 ff.). *Das Resultat* dieser Untersuchung setzt der Vf. darin: „*der Grundsatz, dafs Niemand mit oder aus dem Nachtheile eines andern sich bereichern solle, ist nach römischem Rechte ein völlig allgemeiner, durch das ganze Rechtssystem durchgehender. Er ist darum nicht blos auf die Fälle zu beziehen, für welche sich in den Gesetzen eine ausdrückliche Anwendung findet, sondern ebenso auf diejenigen Fälle, welche in den Gesetzen nicht ausdrücklich angeführt sind, wenn nur der Grund selbst, nämlich die Bereicherung mit oder aus dem Nachtheile eines Andern wirklich vorhanden ist.*" (cf. S. 116.) Er nimmt daher z. B. auch ganz consequent an, dafs der dritte, welcher sich aus der widerrechtlichen Handlung eines Andern bereichert befinde, belangt werden könne, so weit diese Bereicherung gehe (§. 27 S. 53), was namentlich auf den *dolus* und die *de dolo actio* von ihm angewandt wird (S. 53). Eine andere merkwürdige Anwendung findet sich im Bde. 2. S. 223. Der Vf. läfst aus dem oberwähnten Grundsatze regelmäfsig nicht blos Einreden und Repliken, sondern auch Klagen entspringen und nur dadurch modificirt er seine Ansicht, dafs er einer Seits dem oberwähnten Grundsatze bei Rechtsgeschäften keine Anwendung verstattet (S. 14 u. 34), anderer Seits aber keine *Klage* zuläfst, wenn jemand auf fremde oder gemeinschaftliche Sachen in der Meinung, sie seyen seine eignen, Verwendungen macht (§. 47 u. 53). Ref. mufs gestehen, dafs die Gründe, welche der Vf. für seine Ansicht anführt, für ihn nicht überzeugend waren. Der Vf. stützt sich hauptsächlich darauf, dafs der fragliche Grundsatz als ein allgemeiner in den Gesetzen ausgesprochen sey, dann aber, dafs er im Systeme des römischen Rechts, sowie es unsre Quellen überliefern, die mannichfaltigsten Anwendungen finde. Was nun den ersten Grund anlangt, so hat es allerdings seine Richtigkeit, dafs unser Grundsatz vielfach als ein allgemeiner in den praktischen Quellen des römischen Rechtes genannt wird, aber, was wohl zu bemerken ist, und was der Vf. selbst einräumt (S. 15 und die da angeführten Stellen), nur als ein Grundsatz der *aequitas*. Es war daher eine genaue Untersuchung nöthig, ob und in wie weit Grundsätze der *aequitas*, welche *als solche* von den römischen Juristen anerkannt sind, vor dem Richter Anerkennung finden. Hier läfst sich nun wohl nur so viel behaupten:

1) So oft das Anstellen einer Klage, das Vorschützen einer *exceptio* u. s. w. mit einem Grundsatze der *aequitas* im Widerspruche steht, so oft findet eine *exceptio* oder eine *replicatio* dagegen statt.

In Gaj. IV §. 116 u. §. 126 wird die Zulässigkeit der *exceptio* und *replicatio* darauf gestützt, dafs die *actio* oder *exceptio iniqua* ist. Von selbst versteht es sich aber, dafs zu den Zeiten, wo der *iudiciarum ordo* bestand, diese *iniquitas petitionis, exceptionis* u. s. w. vom *iudex* nur dann berücksichtiget werden konnte, wenn die Formel ihn ausdrücklich durch Aufnahme einer *except.* oder *replicatio* dazu anwies.

2) Wenn der *iudex* ausdrücklich durch die Formel auf *bona fides*, auf das *aequum*, auf das *arbitrium* verwiesen war, so verstand es sich, dafs er in der Anwendung der Grundsätze der *aequitas* unbeschränkt

schränkt war. Daher hält Rec. sich überzeugt, dafs bei *bonae fidei iudiciis*, sobald nur die in der *demonstratio* bezeichnete Thatsache als vorhanden angenommen werden mufste, der *iudex* die Frage, was Verklagter zu leisten habe, nach Grundsätzen der *aequitas* zu entscheiden hatte. Ein Gleiches mufste bei den *arbitrariis actionibus* gelten, sobald die *intentio* als begründet angesehen werden mufste. Hieraus erklärt sich z. B. l. 10. §. 3 D. mand. 17, 1.

3) Abgesehen von diesen Fällen hatte der *iudex* Rechtsfragen lediglich nach *ius civile* und nicht nach der *aequitas* zu beantworten. Denn wenn die Römer bei den *bonae fidei* und *arbitr. actionibus* eine ausdrückliche Verweisung auf *bona fides* und *arbitrium* nöthig fanden, nicht aber auch bei *stricti iuris actionibus* eine Verweisung auf das strenge Recht, so folgt daraus, dafs hier die Beurtheilung nach *ius strictum* als sich von selbst verstehend und regelmäfsig angesehen wurde.

4) Wegen blofser Principien der *aequitas* führten prätorische Edicte und kaiserliche Constitutionen gewifs viele *actiones* und *extraordinarias cognitiones* ein, dafs aber, wo jemand nach blofsen Grundsätzen der *aequitas* verpflichtet war, *ohne* eine besondere Sanction eine *actio* oder *extraordinaria cognitio* Statt gefunden habe, dürfte sich schwerlich nachweisen lassen. Schon die Analogie der *naturales obligationes* spricht dagegen. Es sind dies bekanntlich solche, welche im *ius gentium* begründet sind (l. 84 § 1. *de reg. iur.*). Das *ius gentium*, welches seinem Inhalte nach wohl so ziemlich mit der *aequitas* zusammenfällt, hatte doch gewifs eben so viel Wirksamkeit, als diese, und demnach begründen die *naturales obligationes* regelmäfsig keine Klage. Ob der Prätor auch ohne die besondere Sanction des Edictes oder einer sonstigen Rechtsquelle vermöge des *imperii in einem einzelnen Falle* eine *actio* ertheilen oder *extra ordinem* helfen konnte, darüber wage ich nicht bestimmt zu entscheiden, auf keinen Fall kann man aber eine solche Befugnifs unsern Richtern, deren Gewalt der des Prätors bei weitem nicht gleich kommt, einräumen.

Für die Regel, welche der Gegenstand dieser Abhandlung ist, dürfte hieraus folgen, dafs der Umstand, dafs dieselbe als Princip der *aequitas* von den römischen Juristen bezeichnet wird, durchaus noch nicht eine so unbedingte Anwendbarkeit derselben beweist, als der Vf. behauptet.

Wenn der Vf. nun ferner die vielen mit aufserordentlichem Fleifse gesammelten Stellen des römischen Rechtes, in denen unser Grundsatz als Veranlassung zu einem Rechtsmittel erscheint, für sich anführt, so verkennt Ref. den grofsen Einfluls, welchen das fragliche Princip hatte, durchaus nicht. Allein wenn im Allgemeinen ein Princip der *Aequitas* zur Begründung einer Klage nicht genügt, wenn ferner die römischen Juristen nie soweit gingen, es als allgemeines Princip auszusprechen, dafs aus dem fraglichen Grundsatze überall, wo er pafst, eine Klage entspringe (wäre dies Princip vorhanden gewesen, so besafsen die römischen Juristen Reflexion genug, um es auszusprechen und Justinians Compilatoren würden ein so tief eingreifendes Princip sicher nicht übergangen haben), so dürfte es für uns gewifs höchst bedenklich seyn, aufser den Fällen eine Klage zu gestatten, in denen die Quellen sie ausdrücklich zulassen, um so mehr, als das Princip „*in dubio pro reo*" es mit sich bringt, dafs man ein Klagerecht nur da annehmen kann, wo dessen Vorhandenseyn auf das Bestimmteste aus den Quellen nachgewiesen werden kann.

Zu weit würde es uns führen, wollten wir alle die im §. 23—45 vom Vf. für seine Behauptung zusammengestellten Argumente einzeln kritisch durchgehen; wir machen jedoch auf Folgendes aufmerksam:

1) Wenn gegen den Pupillen aus ungültigen Rechtsgeschäften soweit eine Klage stattfindet, als er bereichert ist, so sagen unsere Quellen uns ausdrücklich, dafs diese Klagen durch Constitutionen des D. Pius eingeführt ist (l. 1. l. 5. pr. §. 1. de auct. et Cons. tut. 26, 8: l. 1 §. 2. l. 2, 3 pr. D. commod. 13, 6. l. 3. §. 4. D. de neg. gest: 3, 5). Ist aber diese Klage kein unmittelbares Ergebnifs unseres Grundsatzes, sondern erst durch eine besondere Rechtsnorm eingeführt, so beweist sie nichts für die weitere Zulässigkeit der Klagen aus dem fraglichen Grundsatze.

2) Die im §. 27 aufgestellte Behauptung, „dafs der Dritte, welcher sich aus der *widerrechtlichen Handlung* eines Andern bereichert befindet, belangt werden könne, so weit diese Bereicherung gehe" ist nicht erwiesen. Nur für die Fälle, wo der delinquirende Erblasser, Tutor, Curator oder Mandatar des zu Belangenden ist, oder sich in dessen Gewalt befindet, läfst sich dieser Satz aus den Quellen rechtfertigen. Weiter gehen nur die vom Vf. angeführten l. 3. §. 1. *D. de eo per quem factum* 2, 10 und aufserdem l. 6. §. 11, *quae in fraudem* 42, 8 und l. 5. *C. de revocandis his, quae in fraud. credd.* 7, 75, Stellen, welche aber ganz specielle Fälle betreffen, zur Aufstellung eines so allgemeinen Satzes also durchaus nicht genügen.

3) Das Stattfinden der Delictsklagen gegen die Erben und nach Ablauf der einjährigen Verjährungszeit, auf so viel, als der Verklagte reicher ist, beruht wiederum nach ausdrücklichen Quellenzeugnissen zunächst auf besonderer Bestimmung des prätorischen Edictes (l. 10. §. 24. *D. quae in fraud.* 42, 8. l. 2. §. 27. *D. vi bon. ropt.* 47, 8. l. 26 *de dolo malo* 4, 3—*l.* 14. §. 1. *quod met. c.* 4. 2. *l.* 1 *pr. de vi et vi arm*: 43, 16. l. 4 *pr. vi bon. ropt.* 47, 8. l. 1. *pr. de incendio ruina* 47, 9).

4) Es können natürlich solche Fälle nichts für den Vf. beweisen, in denen unser Grundsatz, nicht als Bedingung einer anzustellenden, sondern als Veranlassung einer einzuführenden Klage erscheint. So verhält es sich mit den *condictiones* (§. 34 u. 35), deren Veranlassung allerdings in unserem Grundsatze zu suchen ist, von denen aber doch eine jede wie-

wieder ihre speciellen mit unserm Grundsatze gar nicht in Verbindung stehende Bedingungen hat.

5) Wenn in l. 10. §. 3. *mand.* 17, 1 (§. 36. S. 84) aus unserm Grundsatz die Verbindlichkeit Zinsen zu bezahlen abgeleitet wird, so geschieht dies in Beziehung auf die *mandati actio*, bei dieser aber, als einer *bonae fidei actio* sind natürlich die Verbindlichkeiten des Beklagten nach den Grundsätzen der *aequitas* zu beurtheilen.

Nach allem diesem glaubt Rec. nicht, dafs dasjenige, was der Vf. als Resultat seiner Untersuchung ausspricht, von ihm genügend begründet ist. Schwerlich dürfte derjenige Kläger, welcher sich auf nichts besseres als auf das fragliche Princip stützen kann, Hoffnung haben, mit seiner Klage durchzudringen.

II) *Ueber fr.* 7. §. 3 *u.* 6. *D. de rebus eorum, qui sub tut*: etc. (27, 9.) (S. 141. ff.). Der Satz, „dafs der Vormund ohne Einwilligung der Obrigkeit die Sache des Mündels demjenigen Gläubiger gültig verpfänden kann, welcher Geld hergegeben hat, womit ein anderer Pfand-Gläubiger abgefunden ist," wird mit Rücksicht auf die Worte „*ut ius prioris creditoris ad sequentem transeat*," dahin näher bestimmt, dafs dies nur dann gestattet sey, wenn gerade dieselbe Sache, welche dem früheren Pfandgläubiger verpfändet gewesen, dem neuen Pfandgläubiger verpfändet wird.

III) *Ueber das Finden der in beweglichen Gegenständen befindlichen Sachen.* (S. 141). Bekanntlich handeln diejenigen Stellen des Römischen Rechtes, welche vom Erwerbe des Schatzes sprechen, nur von dem Falle, wo er in unbeweglichen Sachen gefunden wird. Mit überzeugenden Gründen weist der Vf. nach, dafs die in dieser Rücksicht gegebenen Regeln auch auf das Finden in beweglichen Sachen analoge Anwendung zulassen, und erörtert genauer die Bedingungen dieser analogen Anwendung.

IV) *Auf welche Weise erwirbt der Finder ein Recht an der gefundenen Sache, namentlich am Schatz, und welches Recht erlangt er an derselben?* (S. 170. ff.) Der Vf. nimmt mit Recht an, dafs der Finder eines Schatzes nicht durch jede sonst zur Besitzergreifung genügende Handlung, sondern nur durch *loco motio* den Schatz erwerbe, dafs in demselben Augenblicke der Eigenthumserwerb für denjenigen, auf dessen Grund und Boden der Schatz gefunden rücksichtlich der ihm zustehenden Hälfte stattfinde. Mit Recht nimmt der Vf. an, dafs da, wo nicht alle Requisite des Schatzes vorhanden sind, eine *usucapio pro derelicto* nicht stattfinden könne. Doch scheint dem Ref. die vom Vf. zugelassene *usucapio pro suo* ebenfalls bedenklich.

V) *Erwirbt der Specificant auch dann Eigenthum an der neuen Species, wenn er mala fide die Specification vorgenommen?* (S. 194 u. ff.). Der Vf. beantwortet die Frage verneinend, indessen wie es dem Ref. scheint mit Unrecht. Der Erwerb des Eigenthums durch Specification beruht, wie der Vf. selbst zugiebt (S. 197), darauf, dafs die Sache, aus welcher die neue *species* verfertiget worden ist, als untergegangen betrachtet wird und dafs die neue Sache als *res nullius* dem Specificanten als Occupanten zufällt. Nun wird aber zugegeben werden müssen, dafs *Untergang* einer Sache ein solcher Thatumstand ist, über dessen Vorhanden- oder Nichtvorhandenseyn nicht die *iusti atque iniusti scientia*, sondern die *divinarum humanarumque rerum scientia* Auskunft giebt und dessen Vorhandenseyn kein Vernünftiger davon abhängig machen wird, ob er vom Eigenthümer, vom Zufall oder von irgend einem Dritten, und, ob er von letzterm *bona* oder *mala fide* herbeigeführt worden ist. Dafs Untergang einer Sache Aufhören des Eigenthums herbeiführt, kann ebensowenig irgend eine Ausnahme oder Modification erleiden, als der Satz dafs $2.2 = 4$ ist. In Beziehung auf die neue Sache kommt für den Eigenthümer der untergegangenen Sache kein *modus acquirendi* vor, und er steht überhaupt zu ihr in gar keiner rechtlichen Beziehung. Gar keinen Sinn hat es daher, in Beziehung auf *sie* zwischen *bona* und *mala fides* (*conscientia rei alienae*) des Specificanten zu unterscheiden. Die Natur der Sache spricht mithin gegen den Vf. — Neben diesen allgemeinen Principien ist nun aber auch gewifs ein Hauptargument gegen des Vfs. Ansicht, dafs diejenigen beiden Stellen, in denen Justinian seine von der der klassischen Juristen abweichende Theorie vorträgt (§. 25 J. *de rer. divis.* l. 7, §. 7. *D. de a.* 2. *d.* 41, 1.), den Unterschied zwischen dem *bona* und *mala fide* Specificanten nicht kennen. Allerdings ist es wahr, dafs einige Stellen mit der Ansicht, dafs auch der *mala fide specificans* Eigenthum erwerbe, nicht zu vereinigen sind, diejenigen nämlich, welche dem Eigenthümer des Stoffes rücksichtlich der durch die Specification neugebildeten Sache die *condictio furtiva*, die *furti* und die *ad exhibendum actio* geben. Allein wir haben sogar Stellen, nach denen nicht einmal der *bona fide specificans* Eigenthum durch Specification erwirbt. So erklärt die von Paullus herrührende l. 4. §. 20. *D. de* U. et U. 41, 3 das aus gestohlener Wolle verfertigte Kleid (ohne Zweifel in Beziehung auf die Möglichkeit der Usucapion) für *furtivum* und unterscheidet nicht weiter, ob jemand die Wolle *bona* oder *mala fide* verarbeitet hat, schliefst mithin selbst für den *bona fide specificans* den Eigenthumserwerb aus. Geradé von Paullus rührt auch die des Vfs. Ansicht am meisten unterstützende l. 12. §. 3. *D. ad exhib.* 10, 4 her.

Es ist daher Grund anzunehmen, dafs diese Stelle sowohl, als auch die übrigen vom Vf. angeführten (l. 14. §. 3. *D. de cond. furt.* 13, 1. ist von Julian und l. 52 §. 14 *D. de furt.* 47, 2 von dem in Julians Fufstapfen tretenden Ulpian.). Der durch Justinians Theorie antiquirten Theorie der Sabinianer welche stets nur auf das Eigenthum am Stoffe sahen, angehören, und dafs Justinians Compilatoren hier, so wie in vielen andern Fällen, Stellen unverändert aufgenommen haben, welche zum neuern Rechte nicht mehr passen. Wenn der Vf. sich noch

auf

auf den allgemeinen, deshalb aber auch sehr unfruchtbaren Satz beruft: *nemo ex suo delicto meliorem suam conditionem facere potest*, und es deshalb für unmöglich hält, dafs der *mala fide specificans*, welcher durch eine solche Specification ein *furtum* begehe, Eigenthum dadurch erwerbe, so können wir ihm sowohl jenes allgemeine Princip zugeben, als auch den Satz, dafs durch eine *mala fide* vorgenommene Specification ein Diebstahl begangen werde. Allein hieraus folgt noch nichts für den Vf. Insofern der Specificant *mala fide* eine fremde Sache umgestaltet, begeht er allerdings ein *furtum*, führt aber dadurch zunächst nur den Untergang der Sache und das Aufhören des Eigenthums des bisherigen Eigenthümers herbei. Der Erwerb des Eigenthums seiner Seits erfolgt durch den Besitz der neuen, Niemanden sonst zugehörigen Sache. Da der Eigenthümer der umgestalteten Sache an dieser neuen *Species* durchaus kein Recht hat, so liegt in dem Besitze derselben überall kein *furtum*, überall keine unerlaubte Handlung, es steht mithin das angeführte Princip dem *mala fide specificans* nicht im entferntesten entgegen.

Nicht unerwähnt dürfen wir die in dieser Abhandlung vorkommende gänzlich verfehlte Interpretation des §. 26. *I. de rer. div.* lassen. Der Vf. nimmt an, dafs die dem Eigenthümer des Purpurs gegen denjenigen, welcher ihn gestohlen hat, nach dieser Stelle zustehende *condictio furtiva* nicht auf den verwebten und daher untergegangenen Purpur (d. h. auf dessen Werth) gehe, sondern auf das Kleid, in welches er eingewebt ist. Es wäre dies mit dem in dieser Stelle ausgesprochenen Satze, dafs der Purpur dem Kleide als Accession folge, gar nicht zu vereinigen. Dafs aber die fragliche Stelle die *condictio furtiva* nur rücksichtlich des verwebten Purpurs zulasse, ergiebt der Entscheidungsgrund „*nam extinctae res licet vindicari non possint, condici tamen etc.*" des Bestimmtesten

VI) *Bemerkungen zu der Lehre von der Form der Testamente nach der Notariats-Ordnung Kaiser Maximilians I. vom Jahre* 1512 (S. 218 ff.). *A. Kann der Schreibkundige Testator das Testament durch einen achten Zeugen unterschreiben lassen, wenn er selbst nicht unterzeichnen will?*

Es heifst in der Notariatsordnung §. 7: „doch also, dafs er offenbarlich ansage, dafs solches, so er darlegt, sein Testament sey, und vor den Zeugen allen mit eigner Hand unterschriebe: oder, wo er nicht schreiben *könnt*, *oder alsdann nicht möcht*, durch eines anderen achten Zeugen Hand in seinem Namen und auf sein Begehren, an einem Orte des Testaments unterschreiben lasse" u. s. w. Mit Recht nimmt der Vf. an, dafs die hervorgehobenen Worte nur eine Uebersetzung der in l. 21. *C. de testamentis* vorkommenden Worte: „*Quodsi literas testator ignoret, vel subscribere nequeat*" enthalten und verneint demnach die Frage. *B. Welchen Namen hat der beim Testamente eines Schreibunfähigen zugezogene achte Zeuge zu unterzeichnen?* Wird mit Rücksicht auf die N. O. §. 7 dahin beantwortet, dafs der achte Zeuge seinen eigenen sowohl, als auch den Namen des Testators unterschreiben müsse und ausdrücklich bemerken müsse, dafs er dies Namens und auf Begehren des Testators thue. *C. Ist es nach der Notariats-Ordnung gleichgültig, mit welchem Petschaft der Zeuge das Testament untersiegelt?*

Der Vf. verneint die Frage und entwickelt die Ansicht, dafs der Zeuge regelmäfsig sein eigenes Petschaft gebrauchen müsse.

Der zweite Band des vorliegenden Werkes enthält eine besondere Monographie und hat daher noch den besondern Titel:

Die Lehre von den unmöglichen Bedingungen, aus den Quellen des römischen Rechtes systematisch entwickelt von etc.

Es giebt eine Menge Lehren im römischen Rechte, welche, bei dem Princip der römischen Juristen, mehr Gewicht auf die Sache, als auf ein erschöpfendes System zu legen, nirgends um ihrer Selbst willen, sondern nur da, wo sie bei andern wichtigern Materien eingreifen, behandelt werden. Für uns ist es Aufgabe, auch solche Lehren selbstständig und in ihrem innern Zusammenhange kennen zu lernen und der Anerkennung dieser Nothwendigkeit verdankt man bedeutende Monographieen. Dabei ist nicht zu verkennen, dafs dergleichen Arbeiten ganz besondere Schwierigkeiten haben, theils beim Aufsuchen des Materials, welches sich an den verschiedensten Stellen der Quellen findet, theils und vorzüglich beim Aufsuchen der Einheit in den hier gröfsten Theils nur auf sehr specielle Fälle sich beziehenden Entscheidungen der Römer. Die Lehre von den Bedingungen und besonders auch die hier behandelte Lehre von den unmöglichen Bedingungen gehört hierher, da nur bei Gelegenheit der Erbeseinsetzungen und Legate eigne Titel von den Bedingungen handeln, rücksichtlich der Geschäfte unter Lebenden aber nur ganz vereinzelte Entscheidungen darüber vorkommen. Auch diese Arbeit des Vfs. zeugt wiederum von dessen bedeutender Quellenkenntnifs, aber auch hier glauben wir, dafs er in der Ableitung allgemeiner Grundsätze aus den Entscheidungen des römischen Rechtes häufig viel zu weit geht. Da ein ausführlicher Auszug aus dieser Arbeit sich in Schunk's Jahrbüchern (Jahrgang 1836 Bd. II. Heft 1. S. 33.) findet, so beschränken wir uns hier auf einzelne Bemerkungen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1837.

JURISPRUDENZ.

GIESSEN, im Verl. von Ricker: *Versuche im Gebiete des Civilrechts* vom Dr. *Wilhelm Sell* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 4.*)

Im §. 4 wird, nachdem in den vorhergehenden §§en von der Eintheilung in physisch-moralisch- und juristisch- unmögliche Bedingungen die Rede gewesen ist, der Satz aufgestellt, dafs die juristisch-unmögliche Bedingung stets moralisch unmöglich sey, „dafs die juristisch unmöglichen Bedingungen mit den moralisch unmöglichen zusammenfallen."

Dies scheint dem Ref. weder der Natur der Sache noch dem römischen Rechte gemäfs. Zwar springt es in die Augen, dafs des Vfs. Behauptung bei sehr vielen hierher gehörigen Bedingungen wahr ist, wie namentlich bei allen denen, wo dem Acceptanten für den Fall, dafs er etwas Unerlaubtes thue, oder dafs der Promittent etwas Unerlaubtes unterlasse, ein Vortheil zugesichert ist (*Si homicidium feceris, si homicidium non fecero, dabo.*), Würde aber der Vf. die bei Verträgen oder Vermächtnissen etwa vorkommende Bedingung: *si promisser, si oneratus voluerit*, welche er (ob mit Recht, ist die Frage) zu den juristisch unmöglichen rechnet (m. vgl. §. 21. S. 120) auch für moralisch unmöglich erklären? Würde der Vf. wohl die Bedingung, *si peregrinus consul factus fuerit*, welche er nach den in §. 9. (S. 43 seq.) aufgestellten Grundsätzen (nach denen bei Geschäften unter Lebenden die blofse Unmöglichkeit zur Zeit der Eingehung des Rechtsgeschäftes genügt, um eine Bedingung als unmöglich zu charakterisiren) bei *negotiis inter vivos* zu den juristisch unmöglichen rechnen mufs, auch für moralisch unmöglich erklären? Offenbar giebt es eine vom Vf. übersehene sehr wichtige Gattung juristisch unmöglicher Bedingungen, welche mit der Moral überall nichts zu thun haben, Bedingungen nämlich, die Handlungen zum Gegenstande haben, welche weder einem moralischen noch einem juristischen Gebote oder Verbote zu widerlaufen, bei denen man also auch nicht sagen kann, dafs sie nicht erfüllt werden *dürfen*, welche aber nach Rechtsregeln nicht erfüllt werden *können*. Es gehören hierher alle Handlungen, welche das *ius* für nichtig erklärt, wie wenn z. B. die Bedingung gemacht ist, dafs jemand eine *res extra commercium* verkaufe, dafs ein *peregrinus* als solcher ein Testament mache, dafs eine Sclavin als solche heirathe. Dergleichen Bedingungen sind wegen juristischer Normen unerfüllbar, haben aber offenbar weit mehr Aehnlichkeit mit den physisch als mit den moralisch unmöglichen Bedingungen. Schon die Römer scheinen an diese Gattung juristisch unmöglicher Bedingungen, im Gegensatze derjenigen, welche zugleich moralisch unmöglich sind, gedacht zu haben. In der l. 137 §. 6 *D. de VO.* 45. in den Worten „*ubi omnino conditio iure impleri non potest, vel id facere ei non liceat*" scheint die Andeutung des bezeichneten Gegensatzes zu liegen. — Im §. 7 u. 8 entwickelt der Vf. den Grund, warum unmögliche Bedingungen Rechtsgeschäfte unter Lebenden vernichten, bei denen von Todeswegen aber nur als nicht hinzugefügt gelten. Es wird hier Alles aus dem wirklichen und vermuthlichen Willen des Testators abgeleitet. Indessen mufs Ref. gestehen, dafs ihm diese Erklärungsweise für viele Fälle falsch und gezwungen, für keinen einzigen nothwendig scheint. Hier, wie fast überall, ist es weit richtiger und dem Geiste des römischen Rechtes gemäfser, wenn man nicht Alles unter ein Princip zu bringen sucht, sondern die einzelnen Entscheidungen in ihrer individuellen Nothwendigkeit zu erkennen strebt. Prüfen wir das Einzelne:

1) Wenn der Vf. bei *negotiis inter vivos* die vernichtende Wirkung physisch unmöglicher Bedingungen aus dem Willen der Contrahenten ableitet, so läfst sich dagegen nichts erinnern, da ja schon l. 31. *D. de obl. et act.* 44, 7 sagt, „*quorum procul dubio in huiusmodi actu talis cogitatio est, ut nihil agi existiment, apposita ea conditione, quam sciunt esse impossibilem.*" Allein liegt nicht ein weit näherer und entscheidenderer Grund im Inhalte der Bedingung? Es soll nur geleistet werden, wenn die Bedingung erfüllt ist, und das ist unmöglich. Dieser Entscheidungsgrund hat vor jenem noch den Vorzug, dafs er auch in dem Falle zutrifft, wo den Contrahenten die Unmöglichkeit der Bedingung unbekannt ist. Es scheint willkürlich, wenn der Vf. S. 79 annimmt, dafs die Gesetze vermuthen, dafs die Parteien, wenn ihnen die Unmöglichkeit bekannt gewesen wäre, das Geschäft nicht abgeschlossen haben würden. Eine solche Vermuthung ist unsers Wissens nirgends ausgesprochen.

2) Aeufserst gezwungen und falsch scheint dem Ref. die Art, wie der Vf. die bei Geschäften unter Le-

Lebenden eintretende vernichtende Wirkung juristisch unmöglicher Bedingungen aus dem Willen der Contrahenten ableitet. „In einem durch Gesetz geregelten Staatsleben, heifst es S. 35, ist Alles, was gegen die Gesetze des Rechts verstöfst, ebenso unmöglich und ungültig (? Man denke an Verbrechen), als dasjenige, was nach den physischen Gesetzen unmöglich erscheint. Die Gesetze aber mufs jeder Staatsbürger kennen. Wenn er also eine gegen die Rechtsgesetze streitende Bedingung einem Vertrage beigefügt hat, so wird er (einerlei ob dies wirklich sein Wille ist oder nicht) so angesehen, als ob er gar nicht Absicht gehabt, einen Contract einzugehen, oder mit andern Worten: sein unrechtlicher Wille gilt im Staate als gar kein Wille." Gewifs klingt es schon an sich äufserst sonderbar, dafs, weil der Wille der Contrahenten kein Wille ist, es doch wieder ihr Wille ist, welcher das Rechtsgeschäft nichtig machen soll. Auch ist es klar, dafs man mit des Vfs. Räsonnement dahin gelangt, jede in den Gesetzen ausgesprochene Nichtigkeit eines Rechtsgeschäftes aus dem Willen der Contrahenten abzuleiten, während doch da, wo die Gesetze dergleichen aussprechen, in der Regel der Wille derjenigen, welche das Rechtsgeschäft schliefsen, nichts dazu und nichts davon thun kann (Versprechen gesetzwidriger Zinsen, Schenkung über das gesetzliche Maafs ohne Insinuation, Testament ohne Beobachtung der Solemnitäten). Betrachtet man des Vf. Räsonnement genau, so enthält es weiter nichts als eine Wiederholung des zu begründenden Satzes, keineswegs dessen Begründung. Wenn jemand unter einer juristisch unmöglichen Bedingung kontrahirt, so soll sein Wille kein Wille seyn, d. h. nicht mehr nicht weniger, als der Contract ist nichtig. Das „Warum" ist nicht beantwortet. Was nun die Römer anlangt, so fällt es ihnen nirgends ein, die Unwirksamkeit der unter einer juristisch unmöglichen Bedingung abgeschlossenen Rechtsgeschäfte aus dem Willen der Contrahenten abzuleiten, vielmehr scheint bei ihnen rücksichtlich derjenigen juristisch unmöglichen Bedingungen, welche den moralisch unmöglichen analog sind, nur das in l. 26. *D. de V. O.* in Beziehung auf Stipulationen ausgesprochene, jedoch allgemeiner gültige Princip „*Generaliter novimus turpes stipulationes nullius esse momenti*" zum Grunde gelegen zu haben. Es ist das Rechtsgeschäft nichtig, weil und insoweit eine Bedingung der erwähnten Art das ganze Rechtsgeschäft zu einem unsittlichen macht (Man vergleiche die hierher gehörigen l. 61, l. 107, l. 121. §. 1. l. 134 pr. *D. de V. O.* in welchen Stellen die Entscheidung immer dadurch motivirt wird, dafs die Stipulation *contra bonos mores* sey oder nicht, nie durch den Willen der Contrahenten). Ist von solchen juristisch unmöglichen Bedingungen die Rede, welche nicht erfüllt werden *können*, welche mithin den physisch unmöglichen analog sind, so ist der Grund ihres vernichtenden Einflusses auf *negotia inter vivos* derselbe, welcher bei physisch unmöglichen Bedingungen eintritt.

3) Der Satz, dafs die einer letztwilligen Disposition hinzugefügte unmögliche Bedingung keineswegs die Disposition vernichte, sondern nur selbst als nicht geschrieben gelte, leitet der Vf. gleichfalls aus dem Willen des Testators jedoch in Verbindung mit der gesetzlichen Begünstigung letzwilliger Dispositionen ab (S. 38. ff.). Ref. gesteht nun zwar gern, dafs es höchst schwierig ist, für den erwähnten Satz des römischen Rechtes einen andern genügenden Grund zu finden, glaubt aber, dafs gegen die Ansicht des Vfs. bedeutende Bedenklichkeiten da sind. *α*) Wenn z. B. jemand wissentlich unter einer physisch unmöglichen Bedingung den Erben einsetzt, so mufs derjenige, welcher die Unwirksamkeit dieser Bedingung und die Gültigkeit der Erbeseinsetzung aus dem vermuthlichen Willen des Testators ableiten will, offenbar zur Annahme einer gewissen Geistesverwirrung in demselben seine Zuflucht nehmen. *β*) Zur Ansicht des Vfs. pafst es auch nicht, wenn die Römer bei vielen hierher gehörigen Bedingungen sagen, dafs der Prätor sie erlasse (l. 63 §. 9. *D. ad Sctum Treb.* 36, 1. *Quod si conditio adscripta est et ea est, quam Praetor remittit, etc. l. q. D. de condd. instt.* 28, 7. *Conditiones, quae contra bonos mores sunt, remittendae sunt l.* 71. §. 1. *D. de condd. et dem.* 35, 1. *conditio non remittetur.*). Wenn der Grund der Unwirksamkeit der Bedingung im Willen des Testators läge, so brauchten sie nicht vom Prätor erlassen zu werden. *γ*) Eine sehr wichtige Gattung der hierher gehörigen Bedingungen sind bekanntlich diejenigen, durch welche das Heirathen auf unzulässige Weise beschränkt wird. Nun wird aber die Unwirksamkeit derartiger Bedingungen nie aus dem Willen des Testators, sondern stets aus der *lex* (*Julia et Papia Poppaea*) abgeleitet (l. 62. §. 2, l. 63. §. 1. l. 64. l. 22. §. 4 *de condd. et dem.* 35, 1.). *δ*) Wäre die Ansicht des Vfs. richtig, so müfste der Beweis eines entgegengesetzten Willens des Testators jedesmal bewirken, dafs die Disposition selbst nichtig ist. Indessen erklären die Gesetze allgemein, nur die Bedingung für wirkungslos und statuiren nirgends eine Ausnahme wegen des entgegengesetzten Willens des Testators. Zwar behauptet der Vf. S. 262 ausdrücklich, die letztwillige Disposition werde durch die unmögliche Bedingung ungültig, wenn die eigentliche Absicht des Disponirenden bei Hinzufügung derselben auf Vernichtung des Ganzen gerichtet wäre. Allein die für diese Behauptung angeführten l. 4, §. 1. *de statutib.* (40, 7.) und l. 61. *pr. de man. testum.* 40, 4 beweisen nichts. Wenn jemand für seine Todeszeit freigelassen ist, oder für den Fall, dafs er dem Erben eine übergrofse Summe zahle, so sollen nach den angeführten Stellen diese Modalitäten nicht wegfallen. Allein die erwähnten Modalitäten sind überall keine unmöglichen Bedingungen, da die Todeszeit des Honorirten als Zeitbestimmung gilt (*l.* 79 *pr. de condd. et dem.* 35, 1. *l.* 4. §. 1. *D. quando dies* 36, 2.), die Bedingung aber, dafs der Honorirte eine seinen Verhältnissen nach übergrofse Summe zahle, zwar höchst schwierig ist, nicht

nicht aber zu den unmöglichen gehört. Bestimmt gegen die Ansicht des Vfs. ist *l. 5. C. de instit. et substit.* 6, 25.

Auf die im §. 9. (S. 45. ff.) vorkommende *wichtige* Untersuchung über den für die Unmöglichkeit der Bedingung entscheidenden Zeitpunkt will Ref. nur aufmerksam machen. Wenn gleich Ref. hier bei weitem nicht in Allem mit dem Vf. übereinstimmen kann, so würde es ihn doch zu weit führen, wollte er sich auf eine genaue Prüfung einlassen.

Sehr undeutlich ist es, wenn Vf. S. 92 sagt: „*Dieselbe Wirkung, welche ein unmögliches Ereigniss auf ein Rechtsgeschäft äussert, wenn es unbedingt ist, tritt auch dann ein, wenn dieses Ereigniss als Bedingung einem Rechtsgeschäfte hinzugefügt wird.*" Nach den allegirten Stellen scheint der Vf. sagen zu wollen, dafs dasjenige, was nicht Inhalt einer Verbindlichkeit seyn könne, als Inhalt einer Bedingung dieselbe als eine unmögliche charakterisire. Indessen wenn gleich dies in sehr vielen Fällen wahr ist (*l.* 61. *l.* 123. *l.* 134. *pr. D. de V. O.* 45, 1), so giebt es doch auch Fälle, wo dasjenige, was nicht Inhalt einer Verbindlichkeit seyn kann, Inhalt der Bedingung seyn darf, ohne sie zu einer unmöglichen zu machen. Ein Vertrag zwischen *A* und *B*, dafs *X* leiste ist nichtig. Dagegen kann *A* unter der Bedingung dafs *X* nicht leisten wird, gültig versprechen.

Wenn S. 109 u. 110 rücksichtlich der der *res publica* gemachten Pollicitation behauptet wird, dafs die unmögliche Bedingung nicht die Pollicitation vernichte, sondern nur selbst ungültig sey, so beweisen die dafür angeführten Stellen nichts. Die *l.* 2. §. 44. *D. ad Sctum. Tert.* 38, 17 spricht von Legaten und die *L.* 13. §. 1. *D. de pollic.* 50, 12 spricht nicht von der *pollicitatio* sondern wie es scheint, von einer *Donatio sub modo*. Dafs das Wort *conditio* auch häufig für *modus* vorkommt, ist bekannt.

Wir hätten auch eine Untersuchung über unmögliche Bedingungen bei Traditionen gewünscht, und überhaupt dürfte es ein verdienstliches Unternehmen seyn, die Wirkung der Bedingung bei Traditionen genau zu erörtern. Man vergl. nur *l.* 9. §. 1. *de fure dotium* 23, 3 und *l.* 2. §. 5. *D. de donatt.* 39, 5.

Die Bedingung, *wenn der Verpflichtete will*, macht sowohl Verträge, *als auch Vermächtnisse* nichtig. Mit Unrecht scheint sie daher S. 120 zu den juristischen unmöglichen Bedingungen gerechnet zu seyn. Sie hat deshalb vernichtende Kraft, weil derjenige, welcher auf diese Weise sich oder seinen Erben verpflichtet, gar nicht die Absicht hat, zu verpflichten.

S. 135. *B. b. A* giebt dem *B* 100 Rthlr. bedingt aber, dafs *B* sie zurückgebe, wenn *B* seine Pflicht nicht erfüllt. Der Vf. nimmt an, dafs der ganze Vertrag gelte. Dem Rec. scheint dagegen in Betracht zu kommen, dafs *B* die 100 Rthlr. als Belohnung seiner zukünftigen Pflichterfüllung erhält. Hierin liegt aber nach römischer Ansicht, auf Seiten des Acceptanten etwas Unsittliches und es mufs daher *A* von vorn herein berechtigt seyn, das Gegebene mit der *condictio ob iniustam causam* zurückzufordern. — In den §§en 30 — 50 ist von einzelnen wichtigen und interessanten Arten moralisch unmöglicher Bedingungen die Rede. Wir können es nicht billigen, wenn hier der Vf. die Bestimmungen, welche von unmöglichen Bedingungen bei letztwilligen Dispositionen handeln, ohne weiteres auf solche Bedingungen bei Rechtsgeschäften unter Lebenden anwendet und umgekehrt. Namentlich scheint es dem Rec. nicht richtig, wenn jede Bedingung, welche bei letztwilligen Dispositionen für nicht geschrieben gilt, vom Vf. ohne Weiteres bei Geschäften unter Lebenden für vernichtend angesehen wird. So glauben wir, dafs nicht jede die Heirath beschränkende Bedingung, welche nach den besondern Bestimmungen der *lex Julia et P. P.* bei letztwilligen als nicht geschrieben gilt, Rechtsgeschäfte unter Lebenden vernichte. Doch würde eine genauere Prüfung dieses umfangreichen Abschnittes zu weit führen, und wir behalten uns deshalb eine genauere Prüfung dieses Abschnittes für eine andere Gelegenheit vor.

Rec. schliefst diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs der Vf. das juristische Publikum öfter mit ähnlichen Arbeiten erfreuen möge.

S. Benfey.

MEDICIN.

UTRECHT: *Specimen anatomico-pathologicum de vi nervorum in ossium regeneratione*, quod defendet *Jonas Wittap Koning*. 1834. 84 S. und drei colorirte Tafeln.

Von dem Einflufs der Nerven auf die Ernährung und Regeneration ist schon oft die Rede gewesen, und Viele haben sich an diesem Thema versucht, ohne es der Lösung nahe zu bringen. Die Schwierigkeit, woran bisher alle Bemühungen gescheitert sind, liegt darin, dafs man nicht wohl im Stande ist, einen Theil seiner Nerven und somit so des Nerveneinflusses zu berauben, um klar zu sehen, welche Veränderung die gänzliche Entbehrung dieses Einflusses nach sich zieht. Denn kann man auch die gröfseren Nerven, welche zu einem Theile gehen, durchschneiden, so ist es doch nicht wohl möglich, sämmtliche kleine Aeste zu trennen, und so den Nerveneinflufs gänzlich zu hemmen. Findet nun gar Regeneration eines Theils der Nerven Statt, wie in der hier anzuzeigenden Schrift behauptet wird, so wird der ganze Versuch noch schwieriger und in seinen Resultaten noch unsicherer. Diese Schwierigkeiten haben bisher alle Versuche über den Einflufs der Nerven auf den Blutlauf, die Ernährung, Regeneration und die Entzündung gedrückt. Die Beobachtungen *Schröder van der Kalk's*, *Krimer's*, *Hastings*, *Legallois*, *Kaltenbrunner's*, *Röchling's*, *Nasse's* und *J. Müller's* und andere haben nur wahrscheinliche, keine gewisse Resultate ergeben. Trotz diesen wenig ergiebigen Bemühungen, den Nerveneinflufs in den genannten Beziehungen sicher zu stellen, ist es nichts desto weniger zu wünschen, dafs

man

man wiederholt das Thema zu lösen suche. Es bietet mannigfaltige Seiten dar, die noch der Erleuchtung bedürfen. Je mehr diese erhellt werden, desto mehr scheinen wir, wenn auch nicht der gänzlichen Lösung des Thema's, doch der Erlangung der höchsten Wahrscheinlichkeit entgegen zu gehen, dafs ein Nerveneinfluſs auf Blutlauf, Ernährung und Regeneration Statt finde, womit denn auch die Kenntnifs zu erwarten steht, auf welche Art dieser Einfluſs wirksam ist. Unsere Zeit begünstigt derartige Untersuchungen mehr als die nächste Vergangenheit, indem so viele Fortschritte in der Anatomie und Physiologie der Nerven die Kenntnifs der Verrichtung einzelner Nerven und des ganzen Nervensystems erweitert und berichtigt haben.

Hr. *Koning* sucht in der vorliegenden Abhandlung in einer eigenen, wenn auch nicht ganz neuen Weise, die Frage über den Einfluſs der Nerven auf die Regeneration der Knochen zu lösen. Nach ihm wird die Regeneration des Knochens durch die Entzündung vermittelt; der Einfluſs der Nerven auf die Entzündung ist nach ihm unleugbar, und somit haben auch die Nerven Einfluſs auf die Regeneration der Knochen. Dieses letztere soll dann aufserdem noch direct 1) durch eine Anzahl pathologischer Beobachtungen und 2) durch zwei Experimente, die an Kaninchen angestellt wurden, erwiesen werden. Die Schrift zerfällt hiernach in drei Abtheilungen: 1) In die Darstellung der Regeneration der Knochen. 2) In die Erörterung des Nerveneinflusses auf die Entzündung und 3) in den Nachweis aus pathologischen und experimentellen Thatsachen, dafs die Nerven einen wirklichen Einfluſs auf die Regeneration der Knochen besitzen. Die Art der Darstellung und die grofse Reihe von wirklich interessanten und neuen Thatsachen verlangen eine nähere Darlegung des Inhaltes dieser drei Abschnitte.

Der *erste* Abschnitt beginnt mit dem Satz: die Wiedererzeugung der Knochen und der weichen Theile geschieht entweder durch die exsudative oder durch die suppurative Entzündung. Sehen wir uns nur etwas näher die Vorgänge an, welche bei der Entzündung obwalten, und vergleichen wir dasjenige, was die Erfahrungen über die Regeneration lehren, so mufs uns diese ganze Annahme als zu allgemein, wo nicht gar als falsch erscheinen. Dasjenige, was sich gegen den Satz, die Regeneration geschieht durch die Entzündung, vorbringen läfst, besteht in Folgendem:

1) Je heftiger die Entzündung der Amputations-Wunde und anderer Wunden ist, desto weniger kommt die Vernarbung ohne Substanzverlust zu Stande. Die Entzündung macht einen Ausgang in Eiterung oder Brand, und der Substanzverlust ist sehr beträchtlich, welcher durch diese Vorgänge herbeigeführt wird. Man betrachte nur den sehr geschwollenen, dunkelrothen und äufserst schmerzhaften Amputationsstumpf; der Kranke hat heftiges Fieber, und obwohl die Wundränder momentan verkleben, so trennen sie sich wieder, und mit der reichlich erfolgenden Eiterung werden ganze Stücke Zellgewebe, Sehnen, Muskeln und getrennte Gefäfse ausgestofsen. Ja erst, wenn diese Entzündung gemäfsigt ist, vielleicht ganz aufgehört hat, dann erst beginnt die wirkliche Verheilung der Wunde. Die Entzündung erscheint hier eher als ein Hinderniſs, denn als ein Beförderungsmittel der Heilung.

2) Wir beobachten bei Knochenbrüchen, dafs die Entzündung der Knochen und der Weichgebilde eben das Hinderniſs der Heilung wird.

3) Keine Entzündung dient zur Erhaltung und Regeneration des entzündeten Theils. Betrachten wir nur das Verhalten des Theils in der Entzündung. Der Blutlauf wird langsam und stockt zuletzt; durch die Wände der Gefäfse wird Lymphe ausgeschwitzt, es zerreifsen sogar Blutgefäfse, wodurch Blut in das entzündete Gewebe ergossen wird. Durch alle diese Vorgänge wird die Struktur des Gewebes so verändert, dafs es ganz die ursprüngliche Beschaffenheit verliert. Die Induration und die dadurch nothwendig gewordene Suppuration und der Brand, Ausgänge der Entzündung beweisen nicht, dafs diese Krankheit zur Erhaltung und Wiedererzeugung der Theile eben sehr wirksam ist. Die Ansicht, dafs die Heilung und Wiedererzeugung durch die Entzündung vermittelt werde, hängt innig zusammen mit der, dafs die Lebensthätigkeit in der Entzündung erhöht sey. Die Unrichtigkeit der letzteren wird Jedem sogleich einleuchten, der das Verhalten des entzündeten Theils in Beziehung auf Lebensäufserung vergleicht. Die Verrichtung ist vermindert, oder ganz aufgehoben; jeder äufsere Reiz zerstört den Theil eher als einen gesunden, der Blutlauf ist verlangsamt oder ganz aufgehoben. Die Entzündung ist eine Krankheit, und in keiner Krankheit ist die Lebensthätigkeit erhöhet und die Lebenskraft vermehrt wirksam. Die durch *Thomson* wieder hervorgehobene *Berlinghieri*'sche Ansicht über das Verhalten der Lebenskraft in der Entzündung, offenbar die richtige, ist noch nicht allgemein bekannt geworden. Aufser den bisher angeführten Erscheinungen des entzündeten Theils lassen alle übrigen Zufälle der Entzündung auf ein gemindertes, gesunkenes Leben in der Entzündung zurückführen.

4) Zur Regeneration ist die Bildung neuer Gefäfse etwas Wesentliches; diese bilden sich aber nie in der Entzündung, welche der Beobachtung gemäfs die Gefäfse zerstört, verstopft, verschliefst. Dafs die Gefäfsbildung nicht von der Entzündung abhängt, läfst sich dadurch erweisen, dafs 1) die Gefäfse erst entstehen, wenn die Entzündung nachläfst und 2) dafs die Gefäfsbildung z. B. nach Unterbindung der Gefäfse, die Herstellung des neuen Kreislaufs ohne Entzündung zu Stande kommt. Thatsachen liegen hiefür schon in hinreichender Menge dem ärztlichen Publikum vor. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1837.

MEDICIN.

UTRECHT: *Specimen anatomico-pathologicum de vi nervorum in ossium regeneratione*, quod defendet *Jonas Wittap Koning etc.*

(*Fortsetzung von Nr.* 5.)

5) Diejenigen Mittel, welche der Entzündung geradezu entgegenwirken, die Kälte und andere, begünstigen am meisten den Vernarbungsprocefs, wenn sie so angewendet werden, dafs sie die Entzündung mäfsigen, wo nicht so herabsetzen, dafs sie ganz schwindet, und der Zustand der Kongestion allein vorhanden bleibt, der wirklich die Vernarbung und Regeneration begünstigt. Es wird kaum noch nöthig seyn, hier in Erinnerung zu bringen, welche glückliche Resultate die neueste Zeit aufzuweisen hat durch die Behandlung der Wunden mit kaltem Wasser und Eis, besonders, wenn man vergleicht, was für unglückliche Ereignifs die Aerzte der ersten beiden Decennien dieses Jahrhunderts aufzählen können, wo man die Behandlung der Wunden mit Kälte noch nicht so genau kannte.

Diese hier vorgebrachten Gründe passen mehr auf die Vernarbung der Wunden, als auf die Regeneration der Theile. Aber man wolle nicht übersehen, dafs jede Verheilung der Wunden schon eine Regeneration mit sich führt. Es giebt keine Vernarbung ohne Regeneration, das heifst, keine Vernarbung ohne Ersatz von organischer Masse. Denn ob eine Regeneration im eigentlichen Sinne überhaupt Statt finde, läfst sich nach den jüngsten Versuchen bezweifeln.

Die hier vorgebrachten Thatsachen liefern wohl den Beweis, wie wenig gewifs die ganze Untersuchung des Verfassers ist, da die Basis, auf der sie sich stützen soll, durchaus noch nicht diejenige Gewifsheit erlangt hat, welche ihr der Verfasser ohne weiteres vindiciren will. Seine ganze Untersuchungsmethode ist indefs musterhaft; viele einzelne neue Thatsachen und Gedanken fliefsen ein, die jedem Leser Interesse darbieten.

In der Beschreibung der Regeneration der Knochen durch die exsutative Entzündung stützt sich der Vf. auf die bekannten Beobachtungen von *Heide*, *Hunter*, *Macdonal*, *Meding*, *Weber* und *Bannerth*, wo denn natürlich die von *M. J. Weber* zuerst aufgeworfene Frage zur Sprache kommt, ob das ergossene Blut und die plastische Lymphe dem Regenerations- und Vernarbungsprocefs nützlich sey oder nicht? Nachdem Alles für und wider erwogen, entscheidet sich der Vf. für die *Weber*'sche Ansicht, dafs jene Massen dem Vernarbungsprocesse nicht allein nichts nützen, sondern sogar hinderlich seyen. In der dreizehnten Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Bonn zeigte Dr. *Heine* aus Würzburg mehrere die Regeneration der Rippen betreffende Präparate vor; die an gesunden Thieren ausgeschnittenen Knochen, wie z. B. eine Rippe, waren vollkommen regenerirt. Auch aus diesen Versuchen schien hervorzugehen, dafs das zuerst ergossene Blut und die abgesetzte Lymphe die Regeneration nicht begünstigten. Die Wahrheit scheint zwischen den beiden Ansichten in der Mitte zu liegen. Die Versuche von *Weber*, *Bannerth* und *Heine* haben eigentlich nur gelehrt, dafs eine übermäfsige Ergiefsung nachtheilig, aber keineswegs erwiesen, dafs jede Ergiefsung überflüssig sey. Offenbar wird durch ein geringes Maafs der Ergiefsung die Verlängerung der Gefäfse begünstigt, und so die organische Verbindung der getrennten Flächen erleichtert, was doch von wesentlichem Einflufs sowohl bei der Vernarbung, als bei der Wiedererzeugung zu seyn scheint, während durch eine zu reichliche Ergiefsung von Blut, das erst in längerer Zeit resorbirt werden kann, und doch stets zu beseitigen ist, indem es nicht organisirt wird, der ganze Procefs gewifs verlangsamt und aufgehalten wird. Unser Vf. nimmt mit *Weber* und *Bannerth* an, dafs das gesammte ergossene Blut sowohl in den festen als in den zarten Theilen allmälig durch Serum verdünnt, und hierauf zuerst der Cruor und zuletzt der Wasserstoff resorbirt werde. Den nach diesem Vorgange, und wie mir scheint, an getrennten Stellen gleichzeitig erscheinenden Erguss von plastischer Lymphe hält er für wesentlich nothwendig, indem der organische Ersatz dadurch begünstigt werde, womit man sich einverstanden erklären mufs. Die Behauptung des Vf., dafs der Erguss von plastischer Lymphe durch die Entzündung vermittelt werde, läfst sich bezweifeln. Denn aus den Gefäfsen wird häufig feste und gerinnbare Lymphe ergossen, ohne dafs Entzündung vorhanden ist. Wir sehen Verhärtungen der Theile entstehen, ohne vorangegangene Entzündung; die Krebsgeschwulst, bei deren Bildung offenbar Lymphe ergossen wird, bildet sich ohne Entzündung;

ja es kann nicht zweifelhaft sein, dafs auf den Schleimhäuten sich Membrane bilden, aus einem solchen Erguſs hervorgehen, ohne daſs sich Entzündung nachweisen läſst. Ich erinnere nur an die Beobachtungen von Crouphäuten ohne Entzündungssymptome, wie denn in der ersten Numer der Wochenschrift 1836 auch *Cooper* einen solchen Fall veröffentlicht hat. Was die Kongestion und die Turgescenz der Theile zum Lymphergufs beitragen, hat man bis jetzt noch nicht hinlänglich untersucht. Die pathologische Anatomie weist aber nach, daſs jene Vorgänge ebenso wie die Entzündung einen Erguſs von plastischer Lymphe bedingen können. —

Im Regenerationsproceſs durch die exsudative Entzündung unterscheidet der Vf. drei Perioden: 1) die Entzündung, welche den ganzen Zeitraum von der Verwundung bis zur Bildung der vasculösen Membran einnimmt, als deren Mittelglieder der Blutpfropf, seine Resorption und die Ergieſsung der plastischen Lymphe erscheinen. 2) Die *chondrogenesis*. Die Weichtheile, welche den Knochen umgeben, kehren in ihren normalen Zustand zurück, nur am Periosteum, an der *membrana medullaris* und am Knochen selbst besteht die Entzündung fort, woher Erguſs von plastischer Lymphe erfolgt, die nun dikker und fester wird, und sich in eine cartilaginöse Masse umbildet, die als ein Septum erscheint, das die Markhöhlen theilt. Der Vf. nimmt somit an, daſs die Regeneration von allen Theilen des Knochens zugleich ausgeht; diese Ansicht ist offenbar die am meisten der Natur entsprechende und die richtige. 3) Der Zeitraum der Ossification. Auch dieser Proceſs wird in bekannter Weise nach den Beobachtungen bekannter Schriftsteller beschrieben.

Bei dieser ganzen Darstellung vom Beginn einer Fractur bis zur gänzlichen Verheilung derselben bedarf der Vf. der Entzündung, um eine Vorstellung von dem Regenerationsproceſs zu erlangen. Doch hierin folgt der Vf. nur anerkannten Autoritäten, da fast allgemein die Ansicht gilt, daſs der Heilungsproceſs als ein Krankheitsproceſs anzusehen sey. Fast Niemand will anerkennen, daſs man bei jedem Krankheitsproceſs, der in Genesung übergehen kann, ein doppeltes zu beachten hat. Die Natur aber lehrt, daſs der Heilungs- und Krankheitsproceſs zwei verschiedene Dinge sind; die Krankheit erscheint, die Verrichtungen sind gestört, die organische Masse und die Lebensthätigkeit eilen ihrer Auflösung entgegen. Diesem entgegen zu wirken erwacht die Naturheilkraft, der angeborene Drang sich zu erhalten. Sie fehlt in keiner, selbst in der tödtlichsten Krankheit nicht. Nur wird sie um so mehr wirksam, als die Krankheit zurückweicht. Die Krankheit kann ausgetilgt seyn (Reconvalescenz), aber die Naturheilkraft ist noch wirksam, stellt Kräfte und Säfte wieder her, um so der erlangten Integrität der Verrichtung auch die für die Erhaltung der Gesundheit so nothwendige Kraft zu verleihen. Die Herstellung der Gesundheit geschieht nicht durch die Krankheit, sondern durch die Naturheilkraft. Die Vernahtung der Knochen geschieht durch die letztere und nicht durch die erstere. Deshalb wird auch die Narbe um so eher und vollkommener gebildet, je geringer die Entzündung ist, und je eher diese schwindet. Zu diesem Zwecke bedarf die Natur nur einen gewissen Grad von Turgescenz, oder wie man vielleicht mit Unrecht sagt, der Kongestion und nicht der Entzündung.

Hieran schlieſst sich die Regeneration durch die Eiterung. —

Wird ein Knochen durch eine äufsere oder eine innere Ursache zu sehr in seiner Ernährung gestört, so entsteht Nekrose. Die Regeneration läſst bei so bewandten Umständen folgende Vorgänge unterscheiden. 1) Die Entzündung, welche Folge des Reizes ist, den die Verletzung im ganzen Knochen oder in einem einzelnen Theile desselben hervorruft. 2) Die Eiterung. Durch die Entzündung ist bereits die Knochenmembran mit plastischer Lymphe bedeckt; durch den anhaltenden Reiz wird diese Lymphdecke mit Gefäſsen versehen, welche, da sie stellenweise eintreten, kleine rothe Hügel bilden, die dem Fleische ähnlich sehen, die sogenannten Granulationen, welche nach den Versuchen von *Pauli* nicht aus den Enden der Gefäſse, sondern aus einem Gefäſsnetze bestehen; diese *granula* haben bald eine runde, bald eine längliche Form und bestehen aus einem vasculösen und empfindlichen Zellgewebe. — Die Entzündung besteht unter der granulirenden Oberfläche fort, und indem unter derselben sich mehr und mehr Ergossenes anhäuft, so werden die *granula* oder vielmehr die ganze Eiterfläche allmählig in die Höhe, aufwärts gedrängt; die Granulation erstreckt sich aber nicht über den nekrotischen Theil hinaus, umgiebt denselben und schlieſst ihn zuletzt ein. *Sequester*. 3) Die Kloakenbildung und das Ausstoſsen des Sequester's. — Jetzt sammelt sich der Eiter in der Scheide, welche den Sequester umschlieſst, an und bildet die Kloake, die nach und nach ihren Weg nach aufsen nimmt. Der Sequester wird entweder ganz oder stückweise ausgestoſsen. 4) Die Verknöcherung. Die Granulationen werden reichlicher und gröfser, füllen die Scheide und Kloaken aus. Nach und nach werden sie blafs, erlangen bald die Konsistenz eines Knorpels und zuletzt die eines Knochens, welcher mitunter die Härte des Elfenbeins erlangt. Diese Art der Umbildung der Granulationen in Knochensubstanz ist jedenfalls neu und weicht von der bisherigen Ansicht, wonach sich Knochenpunkte in der ergossenen und organisirten Masse bilden, in etwas ab. —

Auch gegen diese Vorstellung der Regeneration durch Eiterung gilt alles dasjenige, was schon bei der Regeneration durch plastische Entzündung bemerkt worden. Die Eiterung ist jedenfalls das Mittel, den abgestorbenen Knochen auszustoſsen, aber keineswegs die Vermittlerin des nöthigen Ersatzes von Knochenmaterie. Dieses wird durch einen anderen Vorgang vermittelt, der in gleichem Schritte

in

in Wirksamkeit tritt, als die Entzündung und der als fremder Körper reizende abgestorbene Knochen entfernt ist; dies geschieht durch die Heilungsprocefs-wirksame Naturheilkraft.

Im *zweiten* Abschnitte kommt der Einfluss der Nerven auf die Entzündung zur Sprache. Nachdem der, wie bereits früher bemerkt ist, noch keineswegs sichere Satz: „Niemals geschieht die Regeneration der Knochen ohne Entzündung" nochmals ausgesprochen ist, so berührt der Vf. noch zwei Erscheinungen, die er in seinem Sinne deutet, 1) die Regeneration in spongiösen Knochen, die deshalb nur unvollkommen sey, weil sich hier nur eine unvollkommene Entzündung ausbilde, und 2) die Heilung des falschen Gelenkes durch Reibung der das falsche Gelenk bildenden Knochenenden. Das falsche Gelenk werde nur gebildet bei zu geringer Entzündung, und die Reibung und das Setaceum hätten nur den Zweck, eine heftigere Entzündung hervorzurufen. Da bereits früher die Unmöglichkeit des Regenerationsprocesses durch die Entzündung vom Ref. gezeigt ist, so ist es nicht nothwendig, hier näher auf denselben einzugehen. Da nun nach dem Vf. die Regeneration nicht ohne Entzündung geschehen kann, so wendet er sich zur Untersuchung, ob die Nerven Einfluss auf die Entzündung haben, oder nicht. Hier finden sich alle jene Thatsachen, welche die neueste Zeit über den Einfluss der Nerven auf den Blutlauf und die Entzündung zur Kenntniss gebracht hat, der Reihe nach und umständlich erzählt, namentlich jene von *Koch*, *Carl*, *Baumgärtner*, *Schröder van der Kolk*, *Krimmer*. Auch führt der Vf. noch die Art der Einwirkung der Gemüthseigenschaften auf den Kreislauf an, wie Scham, Schrecken u. s. w., die doch zunächst mit dem Nervensystem zusammenhangen, auf den Blutlauf erregend oder lähmend einwirken. Besonders bezieht er sich auf ein zu Ende der Schrift ausführrhrlich mitgetheiltes Experiment. Einem Kaninchen wurde an einer Seite der *nervus ischiadicus* und *nerv. cruralis* durchschnitten, nach einer Zeit von mehreren Wochen an beiden, an der gesunden und an der gelähmten Seite der Schenkelknochen zerbrochen. Als man nach einiger Zeit die beiden Frakturen untersuchte, fand sich an dem nicht gelähmten Schenkel Entzündung, und an dem gelähmten waren die Theile blos mit serösen Massen angefüllt, und keine Entzündung ausgebildet. Alle Versuche, worauf hier Bezug genommen wird, so wie jene, welche der Vf. noch nicht kannte, und von *Röchling* (*de vi nervorum in inflammatione. Bon.* 1834) liefern keinen stringenten Beweis von der Einwirkung der Nerven auf die Entzündung, sondern machen es nur wahrscheinlich, dass ihr Einfluss zur vollendeten Ausbildung von Entzündung nothwendig sey. Ob aber nicht ein geringerer Grad oder eine Modifikation der Krankheit ohne Nerveneinfluss Statt finden kann, darüber haben bis jetzt noch keine Thatsachen hinreichende Auskunft gegeben. Der Grund der aus so manchen Bemühungen nur unvollkommen erlangten Resultate liegt in der bereits im Anfange dieser Anzeige erwähnten Schwierigkeit womit derartige Versuche zu kämpfen haben.

Der *dritte* Abschnitt liefert den Beweis, dass wirklich Nerven in den Knochen vorhanden sind, und eine Reihe von interessanten Krankheitsbeobachtungen und Versuchen, wodurch dieser Abschnitt der belehrendste und wichtigste der ganzen kleinen Schrift wird. Zunächst werden die Meinungen und Untersuchungen der bekanntesten Anatomen aufgeführt, welche alle die Existenz der Nerven in den Knochen entweder ganz unentschieden lassen, oder sogar leugnen. Zuletzt hat *Middendorp*, *Dissert. anatomico-pathologica exhibens osteogenesin. sanam atque morbosam.* Gröning. 1832. pag. 20—23. den Knochen die Nerven abgesprochen. *Koning* sucht die einzelnen Gründe, welche *Middendorp* für seine Ansicht aufstellt, zu entkräften, und zwar mit vielem Glück. Er berührt sogar die Anatomie der Hemmungsbildungen, welche nachweist, dass bei fehlenden Nerven eines Theils auch der Theil und die Knochen fehlen. Hier spricht der Vf. den Satz aus, dass bei fehlenden Nerven auch die Theile fehlen, zu welchen der Nerve gehört; dass man aber nicht schliessen dürfe, bei fehlenden Theilen fehlten auch die Nerven desselben. Ich habe dieses auch bei einer neulichen Untersuchung einer Missgeburt mit Apodie bestätigt gefunden. Alle Nerven, welche zur linken fehlenden Gliedmasse gehn sollten, entsprangen normal aus dem Rückenmark; so wie sie aber aus der Wirbelsäule hervorgetreten sind, werden sie hart, schrumpfen ein und endigen mit 1—1½ Zoll ausserhalb derselben. — Ausserdem vindicirt der Vf. für sich die Beobachtung *Elben's*, dass bei überflüssigen Theilen, selbst überflüssig erzeugten Knochen, auch beständig Nerven vorhanden seyen. *Elben's dissertatio anatomico-physiologica de acephalis sive monstris corde carentibus.* Berolini 1821. Aus allen diesen Thatsachen glaubt sich *Koning* berechtigt, auf die Existenz der Nerven in den Knochen zu schliessen. Eine zweite Reihe von Beweisgründen entnimmt er der experimentalen Physiologie, welche nachweisen, dass die Funktion der Nerven, die Empfindung in den Knochen vorhanden ist. Alle diese vorgebrachten Gründe sind nicht so sicher, als der Nachweis aus der Beobachtung, dass sich Nerven in den Knochen verzweigen. Diese Beobachtung theilt *Koning* in folgenden Worten mit: „Ich selbst habe beim Fötus gesehen, dass sowohl der rechte als linke *nervus obturatorius* Aeste durch den *musculus pectinaeus* und die *adductores* abgeben, worauf sich Aestchen nach Art der Anastomosen mit dem *nervus ischiadicus* verbanden. Aus dieser Vereinigung kam ein Stämmchen, welches in das *foramen nutriens* einging, und sich dann in zwei Aeste theilte, von denen der eine in die Markhöhle des Knochens überging, der andere aber nach unten verlief. Ebenso habe ich beim Fötus einen Zweig des *nervus tibialis* sich verbreiten sehen. Diese so deutlich angegebene Nachweisung der Verbreitung und des Verlaufs zu und in den Knochen gestatten keinen ferneren Zwei-

fel

fal, dafs die Knochen wirklich Nerven besitzen. So ist denn jetzt dasjenigen bestätigt, was die Experimentelle Physiologie und die Knochenentzündung schon längst über das Vorkommen der Nerven in den Knochen gelehrt haben."

Nach dieser Einleitung wendet sich der Vf. zu der Nachweisung aus der Beobachtung von Kranken und Experimenten, dafs die Nerven einen Einfluss auf die Regeneration haben. Die mitgetheilten Krankheitsgeschichten sind höchst belehrend und geben den Beleg, dafs bei mangelndem Nerveneinfluss die Wiedererzeugung der Knochen unvollkommen ist. Der Vf. erzählt hier eine Reihe von Beobachtungen verletzter Kinnladen, weil es bei diesem Theile leichter ist, den Verlauf und die Verbreitung der Nerven nachzuweisen.

Im Ganzen sind 6 Beobachtungen vorhanden. Um eine Einsicht in die Krankheitsgeschichten zu erlangen, die sich in mehrfacher Hinsicht ähnlich sind, möge es vergönnt seyn, hier die dritte der Beobachtungen mitzutheilen. Ein Mann hatte längere Zeit an einer skorbutischen Kachexie gelitten, und wurde in das Bürgerhospital Utrechts aufgenommen und dem Vf. zur Behandlung übergeben. Die Haut des Unterkiefers war tief geröthet; die Weichtheile, welche die Kinnlade bedecken, waren angeschwollen und sowohl von der inneren als äufseren Seite mit gangränösen Geschwüren bedeckt, welche bis zum Knochen selbst sich hin erstreckten und einen sehr übelriechenden Ichor entleerten; die Zähne waren theilweise zerstört, und gröfstentheils beweglich. Dieses Uebel vom Skorbut hergeleitet, hatte in wenigen Wochen einen solchen Grad von Heftigkeit erlangt, dafs sich hektisches Fieber zeigte. — Der Kranke starb wenige Tage nach seiner Aufnahme in das Krankenhaus.

Der Vater des Vfs. spritzte die Arterien mit Wachs ein, worauf vorsichtig die einzelnen Theile anatomisch untersucht wurden. Es wurde Folgendes beobachtet, was von einigem Werthe für das in Rede stehende Thema ist: Der untere Kinnladen war inwendig nekrotisch, wodurch die Knochensubstanz beider Kinnladen-Aeste nach dem Verlauf des *nervus maxillaris inferior* zerstört war. Die Nekrose hatte sogar den *processus coronoideus* der linken Kinnlade ergriffen. Die Wurzeln der Zähne waren noch in dem abgestorbenen Theile enthalten, oder hingen dem Periostium oder der hinteren Knochenoberfläche des Maxillarkörpers an, der noch belebt war. Am Rande der unteren Kinnlade hatte sich eine Knochensubstanz gebildet. Die Submental-Arterien beider Seiten waren normal und mit der Injektionsmasse gefüllt. Eben so die *arteriae alveolares inferiores* bis zum *canalis maxillaris*, wo die übrigen Arterien abgestorben waren. Die Gefäfse der Knochenhaut, die die neugebildete Knochenmasse und den gesunden Theil der Maxilla bedeckten, waren mit rothem Wachs schön injicirt. Die *nervi maxillares inferiores* waren ganz zerstört, so dafs man auch nicht den geringsten Theil derselben entdecken konnte. Die Aeste des *nervus facialis* beider Seiten konnte man bis zum normalen und bis zum neugebildeten Knochen verfolgen. Der Vf. erlaubt sich folgende Schlüsse aus dieser Beobachtung zu Gunsten seines Thema's: 1) Die *nervi maxillares inferiores* waren durch die Kachexie erkrankt und in Sphacelus übergegangen. 2) Alle Theile der Kinnlade, welche durch diese Nervenzweige besorgt werden, waren auch abgestorben. 3) Die Theile der Kinnlade, welche Zweige vom *nervus facialis* erhalten, oder gar von den Cervicalnerven, waren entweder erhalten oder regenerirt worden. Diejenigen der mitgetheilten Beobachtungen, welche mit der vorher erzählten Beobachtung ihrer Krankheitsnatur nach die wenigste Aehnlichkeit haben, betreffen Brüche der unteren Kinnlade. In beiden zuerst erzählten Fällen war der Bruch verkannt, für gewöhnlichen Zahnschmerz gehalten und durch das Ausziehen mehrer Zähne von unwissenden Chirurgen noch verschlimmert worden. Im ersten Fall fand eine bedeutende Knochenwucherung Statt; im zweiten Falle dagegen, wo nach der Beobachtung *Schröder van der Kolks* die Nerven zerstört waren, fand keine Regeneration Statt; die Knochenenden waren durch Absorption der Knochensubstanz allmälig glatt geworden, und keine neue Knochensubstanz hatte sich abgesetzt. Ja ein Theil der Kinnlade war sogar ungewöhnlich eingeschrumpft.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Glogau, b. Flemming: *Kanzelvorträge* von *Eduard Herzog*. Als ein Erbauungsbuch für christliche Familien, in einem Jahrgange von Predigten, gehalten in der Dom-Pfarrkirche zu Grofs-Glogau. 1. Theil. 1835. X. u. 444 S. in 8. (1 Rthlr.)

Von welchen Grundsätzen der Herausg. dieser, 31 Predigten enthaltenden, Sammlung beseelt ist, mag aus Folgendem sichtbar werden. S. 197 heifst es: „die göttliche Offenbarung ist über jedes menschliche Urtheil und jede *Prüfung* erhaben," — — „es darf nicht erst gefragt werden, ob dieser untrüglichste Beweis der göttlichen Erbarmung anzunehmen, und anzuerkennen sey, oder nicht." Blinder Glaube also! — S. 125. „Der heilige Geist überweiset und überführet annoch durch die Kirche alle Ungläubigen (ihres Unglaubens), dieser Sünde aller Sünden, weil 3) ihre unter *allen Irrthümern rein erhaltene Lehre* für die Wahrheit derselben eben so, als für ihre Göttlichkeit spricht" u. s. w. Also immer noch die durch die Geschichte jedes Jahrhunderts als Lüge dargestellte Behauptung! — Sieht man hievon ab, so mufs man an den Vorträgen des Vfs eine gewisse Kraft und Eindringlichkeit rühmend anerkennen. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1837.

MEDICIN.

UTRECHT: *Specimen anatomico-pathologicum de vi nervorum in ossium regeneratione*, quod defendet *Jonas Wittap Koning etc.*

(*Beschluſs von Nr. 6.*)

Hierauf folgen die Experimente, von denen das erste auch deshalb besonders merkwürdig ist, weil es hier nach den umständlich mitgetheilten Angaben gelang, in künstlicher Weise sogar einen Markschwamm zu erzeugen. Ref. scheint diese Beobachtung besonders in letzterer Hinsicht so merkwürdig, daſs ihre Mittheilung hier nicht umgangen werden kann. Einem Kaninchen wurde am 28. April der *nerv. cruralis* und am 6. Mai der *nervus ischiadicus* der linken Seite dicht am Bauche durchschnitten. Gefühl und Bewegung waren hiermit in der linken Gliedmasse geschwunden. Am 10. Mai wurden diesem Thiere beide Schenkelbeine zerbrochen. Anfänglich wurden die Brüche geschient und verbunden, später muſste wegen ödematöser Geschwulst der Verband weggelassen werden. Drei Wochen nach dem Bruch waren die Wundenden des rechten Schienbeines vereinigt und unbeweglich, die an der linken Seite aber noch beweglich. In der vierten Woche war der linke Fuſs erodirt. In der fünften Woche war an der rechten Seite der Bruch verheilt, aber an der linken Seite noch keine Veränderung erfolgt. Zu derselben Zeit zog sich das Kaninchen an der linken Seite etwas unter der Wunde die Haare aus, worauf eine Erysipelas entstand. Endlich erschienen unter der erysipelatösen und entblöſsten Haut weiche Geschwülste, die man für Abscesse hielt, wozu man sich um so mehr berechtigt glaubte, als am 24. Juni aus einer in der sehr groſsen Geschwulst gemachten Oeffnung etwas eiterige Substanz ausfloſs. Am 27. Juni wurde das Kaninchen getödtet. Von der Aorta aus wurden die Theile ausgesprützt. Die Untersuchung ergab Folgendes: Die Haut, der Fett und Zellgewebe, die Muskeln, Gefäſse, Nerven, Knochen, mit Ausnahme der *tibia* der rechten Seite waren normal. Der Bruch der *tibia* war etwas schief geheilt. Schon hatte die Bildung des sekundären Callus begonnen, und der primäre Callus war in der Resorption begriffen. — An der linken Gliedmasse zeigte sich alles anders. Der Cruralnerve war an die *fascicula* angewachsen und doppelt so groſs, als an der rechten Seite und auſserdem noch weich und roth und von grauer Substanz. Aus diesem Theil der Cruralnerven gingen zwei Aeste zu den Muskeln. Auſser diesem lieſs sich an dem Cruralnerven unterhalb der Durchschnittsstelle nichts unterscheiden. Der *nervus ischiadicus* war oberhalb der Durchschnittsstelle sehr geschwollen, glänzend und weiſs und mit seinem untern Ende knollig verwachsen, so daſs eine Regeneration theilweise Stattgefunden hatte (? Ref.). Unterhalb der Durchschnittsstelle ist der *nerv. ischiadicus* weich, breiig: das Neurilema schien fast kein Mark zu enthalten und war sehr roth und kaum vom umgebenden Fett zu trennen. Einige Aeste des Nerven verbreiteten sich, wie im gesunden Zustande zu den Muskeln, waren aber übermäſsig in Fett gehüllt. Die *arteria cruralis* ist gesund bis zum *ramus profundus*, von welcher Stelle an sie vollkommen verwachsen und mit der Injectionsmasse nicht gefüllt war. Doch hatte sich der Kreislauf durch Erweiterung der *arteriae profundae femoris* hergestellt. Die Muskeln waren weniger roth, als an dem andern Schenkel; und ein Einschnitt in diese Muskeln ergab in ihnen eine gelbweiſse Substanz, die dem Anscheine nach *Adiposcire* war, worin man aber die Faserung des Muskels noch erkennen konnte. Die Muskeln der *tibia* sind äuſserst dünn und über die unter ihnen liegenden Muskeln ausgebreitet. Die zerbrochene *tibia* ist noch nicht verheilt und zugleich mit dem Periostium mit vielen rothen Punkten besetzt. Die zerbrochenen Enden der *tibia* sind dick und angeschwollen und durch Ausschwitzung einer neuen Knochensubstanz sehr porös. Etwas unterhalb der Stelle und in der unteren Epiphyse der *tibia* hatte sogar eine Absorption und Erweichung der ursprünglichen Knochensubstanz Statt gefunden. In Zwischenräumen, welche innerhalb der Grenzen des gebrochenen Knochens lagen, hatte sich eine Geschwulst aus der Markhöhle des Knochens selbst emporgehoben, die völlig schwammig war. Diese Geschwulst wurde von *Schröder v. d. Kolk* für eine wahre Markschwammgeschwulst gehalten. Aehnliche Geschwülste hatten sich an der unteren Epiphyse der *tibia* gebildet, wo die Knochensubstanz absorbirt war. Diese waren aber noch nicht so groſs, als die zuerst genannte. Zwischen den einzelnen Geschwülsten lagen Fasern, wie es scheint, degenerirte Muskelfasern, welche tief roth waren und eine zellgewebsähnliche Beschaffenheit hatten. Als man die Nervenzweige und Muskelfasern von der groſsen Ge-

Geschwulst getrennt hatte, und sie öffnete, drang durch die Oeffnung eine weiße, blutgestreifte Substanz, die geruchlos und weich war, deren specifisches Gewicht jener des Wassers etwas überstieg, im Ganzen der Hirnsubstanz am meisten ähnlich war. Als die Substanz einige Tage hindurch im Wasser macerirt war, fand man in ihr Kügelchen, so wie sie sonst wohl im Hirn- und Nervenmark des Kaninchens vorkommen.

Die genaue chemische Untersuchung wies nach, dafs die Geschwulst aus Zellgewebe, Eiweis, Faserstoff, Stearin- und Alein-Fett, phosphorsaurem Kalk, *Ammonium hydrochlorinicum* und freiem Ammonium bestand. Diese Geschwulst, welche, so wie die ganzen unteren Gliedmassen auf der tab. I und II, welche der Dissertation angehängt sind, abgebildet wurde, ist von vielen für Markschwamm gehalten worden. Dieser Fall ist somit höchst merkwürdig, da es hier gelungen ist, künstlich diese fürchtliche Krankheit zu erzeugen, was nothwendig über die Natur derselben und ihre Behandlung Licht verbreiten mufs. Soviel Ref. weifs, hat die ärztliche Welt bald eine vollständige Nachricht über die künstliche Erzeugung des Markschwammes von einem ausgezeichneten Gelehrten und Forscher zu erwarten.

In einem zweiten Experimente suchte *Koenig* auszumitteln, welchen Einfluss die Nerven auf jene Regeneration ausüben, die durch die Eiterung vermittelt wird. Einem Kaninchen wurde der *nerv. cruralis* und *nerv. ischiadicus* der linken Seite wie in dem vorhergehenden Experimente durchschnitten. Hier wurden beide Beine etwas oberhalb des Gelenkes amputirt, die Markhöhle der *tibia* mit einem Charpieflock gefüllt und hierauf die Wunde durch die Sutur vereinigt. Bei der Amputation fanden sich die *substantia med.* trocken und die übrigen weichen Theile abgemagert, auch blutete die Medullarsubstanz nicht, wie dieses in der rechten Seite der Fall war. Nach einigen Tagen war die Wunde des rechten Schenkels geheilt und die Knochen mit einer neuen Haut bedeckt. An der linken Seite fand keine Heilung Statt. Der Knochen und die Theile unter der Haut wurden entblöfst. Diese Theile schwitzten ein blutiges Serum aus, welches sich anhäufte und eine schmutzige Kruste über die Theile bildete. Die Haut zog sich allmälig mehr zurück, und eine gröfsere Partie der Weichtheile wurde entblöfst, welche zuletzt abstarben und eintrockneten. Sechs Wochen nach der Amputation wurde das Kaninchen getödtet, da man keine Reaktion in der Wunde mehr wahrnahm. In der rechten Seite fanden sich Gefäfse, Muskeln, Nerven und Knochen gesund. Die Wundfläche der letzteren war mit neuer Knochensubstanz umgeben, die fest und glatt war. Im oberen Theile der *tibia* hatte sich neue Medullarsubstanz erzeugt. Am anderen Schenkel fanden sich Gefäfse, Muskeln und Knochen gesund. Der Cruralnerve war unterhalb der Durchschnittsstelle abgemagert, breiig, mit rothen Punkten besetzt und durch einen Knoten mit dem oberen Theile wieder vereinigt. Auch der *nervus ischiadicus* war unterhalb des Durchschnitts abgemagert und weich.

Der Knochen war von einer Knochensubstanz umgeben, die sehr porös war und nicht glatt. In der Markhöhle hatte sich kein Mark wieder erzeugt, und der Charpieflock fand sich noch in der Höhle.

Ist es in diesem Versuche auch nicht gelungen, eine Eiterung hervorzurufen, und war es deshalb auch unmöglich, das Verhalten derselben am gesunden und am gelähmten Schenkel näher zu beobachten, so ergiebt sich doch hinlänglich, dafs eine wesentliche Verschiedenheit in dem Verhalten beider Theile Statt fand. Es scheint somit ziemlich gewifs zu seyn, dafs den Nerven ein höchst wesentlicher Einfluss auf den Regenerationsprocefs der Knochen einzuräumen ist, wenn man das verschiedene Verhalten beider Wunden nicht etwa davon herleiten will, dafs in dem einen Schenkel schon bei dem früheren Durchschneiden der Nerven eine Verwundung, somit eine relative Schwäche, und daher eine Krankheit eingeleitet sey, die im anderen Schenkel nicht Statt fand.

Die beigefügten Tafeln gewähren über das in diesen Versuchen Gefundene eine deutliche Anschauung, und geben dem interessanten Werke noch einen gröfseren Werth, der denn auch gern hiemit anerkannt ist. —

Heilbron, b. Drechsler: *Beiträge zur Natur- und Heilkunde* von *C. F. von Pommer*, Stabsarzt und Ritter. 1831. VIII u. 608 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Die hier anzuzeigenden Beiträge gehören theils der Experimental-Physiologie, theils der praktischen Medicin an. Erstere sind ihrem Inhalte nach höchst erfreuliche Erscheinungen, denn sie beurkunden, wie gerade in unserer Zeit vom Standpunkte der praktischen Medicin das Bedürfnifs physiologischer Kenntnifs nicht allein gefühlt, sondern diese Wissenschaft auch selbst gefördert wird. Glücklich ist der Vf. in seinen Versuchen gewesen, da sie ihm so einfache Resultate und wirkliche Bereicherungen der Wissenschaft gewährten.

Die erste Abhandlung enthält einen Beitrag zur Geschichte des Klapperschlangenbisses. Der Vf. hatte Gelegenheit ein durch den Bifs einer Klapperschlange verwundetes Kaninchen zu beobachten. 16 Sekunden nach dem Bifs erschienen Konvulsionen, welche 9 Sekunden andauerten und mit dem Tode endeten. Aus dieser Beobachtung und der Section des vergifteten Thieres, welches später von einem Hunde ohne nachtheilige Folgen verzehrt wurde, folgende Resultate: 1) das Schlangengift wirkte tödlich ohne Entzündung und Brand zu bewirken. 2) Es fand kein Anschwellen des entzündeten Theiles Statt, und die Fäulnifs des Körpers wurde nicht durch das Gift befördert. 3) Die Vergiftungszufälle gingen vom Nervensystem aus. 4) Das Gift wirkte tödlich ohne dafs sich die Nerven- und Blutprocesse verändert zeigte. 5) Das Fleisch des durch Gift getödteten Thie-

Thieres konnte ohne Nachtheil von dem Hunde verzehrt werden. Dafs man bei schnell erfolgender Fäulnifs nach Vergiftungen mit *narcoticis* die Aufsenverhältnisse, namentlich die Einwirkungen der Temperatur wohl zu sehr übersehen habe, ist keine unrichtige Bemerkung. Es läfst sich aber nicht leugnen, dafs bei Blausäure-Vergiftungen und selbst nach dem anhaltenden Gebrauch von Narcoticis als Arzneien die Fäulnifs der Leichen ungewöhnlich frühe, schon nach 24 Stunden beträchtlich entwickelt erscheint. Denn was hierüber von den Toxikologen ausgesagt wird, mufs Ref. aus eigener Erfahrung bestätigen.

Die zweite Abhandlung betrifft die gleichzeitige Durchschneidung der beiden *nerv. sympathic.* am Halse. Nach den vielen Untersuchungen über die einzelnen Hirn- und Rückenmarksnerven, war es wirklich eine Lücke, dafs man keine genauen Untersuchungen mit den *nerv. sympath.* angestellt hatte, deren Einwirkung in physiologischen und pathologischen Zuständen man von jeher so hoch *schätzte* und noch schätzt. Denn fast sämmtliche Experimentatoren, welche, wie *Arnemann*, *Petit*, *Legallais* und andere, sich um die Physiologie der Nerven verdient gemacht haben, verletzten bei ihren Versuchen am *nerv. sympath.* zugleich den *nerv. vagus*; weshalb manche Physiologen wie *Burdach* die alleinige Durchschneidung des *nerv. symp.* für unmöglich hielten, weil der *nerv. vag.* gar innig mit diesem Nerven zusammenhange. Der Vf. beweist aber durch 13 Versuche an Hunden und Kaninchen, dafs man den *nerv. sympath.* gesondert in Untersuchung ziehen könne. Diese Versuche, welche einzeln nicht mitgetheilt werden können, geben folgende Resultate: 1) Bei Hunden und Kaninchen können die *nerv. sympath.* ohne Verletzung der *nerv. vagi* durchschnitten werden. 2) Die Thiere sterben nicht in Folge der Durchschneidung der *nerv. sympath.* 3) Dafs in Folge der Durchschneidung dieses Nerven bei Hunden vorkommende Erkranken der Augenbindehaut ist keine beständige Erscheinung. 4) Scheint es, dafs die Natur bei Pflanzen- und Fleischfressenden Thiere kein grofses Gewicht auf die *nerv. sympath.* lege, da die Durchschneidung derselben weder das *sensorium commune*, noch das Athemholen und den Kreislauf, noch auch die Verdauung oder irgend eine Aussonderung beständig stört. Die gleichen Resultate ergeben sich bei Zerrung der Nerven. Ref., der sich vor einiger Zeit mit der Physiologie der Ganglien der Kaninchen auf experimentellem Wege befafste, erhielt dieselben Resultate bei den Ganglien des *nerv. sympathic.*, wie hier der Vf.: bei der Durchschneidung dieselben, Zerren, Zerdrücken und Ausschneiden verursachte den Thieren keinen Schmerz, wiewohl ein gleichzeitiges Zerren der Muskelsehnen den Thieren das eigenthümliche Schmerzgeschrei abnöthigte. Die Resultate des Vfs. mit einer pathologischen Beobachtung des Ref. verglichen, der bei einem Erkranken einiger Ganglien des Halses und der Brust keine Zufälle aufser Lähmung der untern Gliedmaafsen beobachtete, welche vielleicht noch allein von dem Druck des Rückenmarks durch eine Geschwulst herrührte, letztere hing mit den Nerven des *plexus brachialis* zusammen, scheinen geeignet, manchen Fiebertheorien entgegengestellt zu werden, welche diesen Zustand in die Ganglien des *nerv. sympath.* zu versetzen geneigt sind. Aber mit welchem Rechte und aus welchen Gründen geschieht dieses? Unterscheidet wohl einer der Nosologen, welche dieser Meinung zugethan sind, die Ganglien des Rückenmarks und des Gehirns von denen des *nerv. sympath.* Und doch haben diese verschiedenen Klassen der Ganglien so ganz verschiedene Verrichtungen. Möchte doch endlich die Zeit der Träume in der Pathologie enden, und die Mystifikation der reinen Erfahrung aufhören. Zur Beseitigung so mancher Unwahrheit sind aber keine Erfahrungen und Untersuchungen mehr geeignet, als die den hier in Rede stehenden verwandt sind, weil ihre einfachen Resultate viel Licht verbreiten und keinen erheblichen Irrthum gestatten.

Die beiden letzten Abhandlungen gehören der praktischen Medicin an. Sie enthalten keine neue Entdeckungen: sind aber wichtig wegen der vielen genauen Beobachtungen über manche seither noch dunkele Krankheitsform. Die erste derselben enthält Beobachtungen über die durch den *genius epidemius* herbeigeführten Krankheiten (nämlich vom Früh-Jahr 1828 bis dahin 1829). Der entzündliche Charakter bestand fast das ganze Jahr hindurch und neigte sich nur gegen den Herbst hin zu dem nervösen, indem zu dieser Zeit der sporadische Typhus häufiger vorkam. Allein auch dieser war durch örtliche Entzündungen irgend eines Organs der Höhlen des Körpers näher charakterisirt. Viele höchst merkwürdige Beobachtungen dienen der nähern und umständlichern Erörterungen des *genius epidemius*. Ref. führt einige der interessanten Beobachtungen namhaft an: S. 161 wird der Verlauf einer *febris inflammatoria mera* erzählt. Dafs dieser Zustand wirklich ein einfaches entzündliches Fieber gewesen, würden die Anhänger der *Broussais*'schen Schule vielleicht mit Glück bekämpfen. Auffallend ist aber der Gebrauch des Quecksilbers in diesem einfachen Zustande und zwar bis zur Salivation. Höchst interessant ist die Beobachtung von Durchbohrung des *Ilei* während der Reconvalescenz von einem Nervenfieber. Ref. findet darin seine Ansicht über den *typhus abdominalis* bestätigt. So wie nämlich die Entartung des Darmkanals schon vor dem Eintritt des *Typhus* als besondere Krankheit besteht, so kann derselbe auch schwinden; das sich langsam entwickelnde Darmleiden gestattet eine täuschende Genesung bis es durch Blutung oder Durchbohrung, welche je nach Beschaffenheit der Geschwüre erscheinen, tödtlich endet. Die geringste Störung in den Verdauungswegen mufs in der Reconvalescenz dieser Kranken als eine wichtige Erscheinung betrachtet werden. Ueber die Entstehung der Darmgeschwüre und der Darmdurchbohrung in diesen akuten Zuständen will Ref. mit dem Vf. gar nicht rechten, da beider

der Ansichten ganz entgegengesetzt sind. *Ref.* mufs aber auch selbst jetzt wiederholt versichern, dafs ihm auch noch seine spätesten Erfahrungen in seiner Ansicht, wie sie in seinen Darmgeschwüren dargelegt ist, bestätigt haben. Die Skrophelsucht behält den wichtigsten Einfluss auf die Entstehung der Darmgeschwüre. Hr. *v. Pommer* fand die Wirksamkeit der kalischen Waschungen im Frieselfieber zwar nicht so, wie sie in exanthematischen Krankheiten von *Schönlein* gerühmt ist, zweifelt aber doch nicht an deren wohlthätigen Einfluss auf diese Fieber. Dafs die Pneumonien bei Kindern weit häufiger vorkommen, als die *Bronchitides*, kann auch Ref. aus vieler Erfahrung bestätigen. Sie sind sehr leicht an dem *ronchus crepitans* zu erkennen, den man bei schlafenden Kindern besonders deutlich mittelst des Lännepschen Hörrohres wahrnimmt. Dieses Hülfsmittel zur Diagnose sollte von den Aerzten häufiger benutzt werden, da es so sicher und leicht anzuwenden ist, wie dieses Hr. *v. P...* schon richtig bemerkt. Auch der Vf. bestätigt den raschen Verlauf der Lungenentzündungen im kindlichen Alter, dem dieser Verlauf der Pneumonie eben so eigen ist, wie dem höhern Alter, nur mit dem Unterschied, möchte Ref. hinzusetzen, dafs im kindlichen Alter häufiger der Ausgang in rothe, im hohen Alter aber der Ausgang in graue Hepelisation gewöhnlicher ist. Letztere ist offenbar die beginnende *Lungeneiterung*. Wegen des schnellen Ausgangs in eine unheilbare Krankheit, müssen diese Zustände noch sehr schleunig und eingreifend von den Aerzten behandelt werden. — Die Aderlässe und örtlichen Blutentziehungen müssen daher in kurzen Zwischenzeiten, und zwar von 2 oder 3 Stunden zu 2 oder 3 Stunden am ersten Tage der Krankheit und zwar so oft wiederholt werden, als sie erforderlich sind. Dafs man 24 — 28 Stunden nach dem ersten Aderlafs vergehen läfst und dann erst einen zweiten u. s. w. anstellt, ist im Allgemeinen bei Pneumonien höchst unzweckmäfsig. Bei Kindern zeigte sich neben den Blutentziehungen gebraucht, der Brechweinstein zu *gr.* 1 — 1½ in *Unc. VI* Flüssigkeit, Theelöffel weis gegeben, sehr nützlich. Aderlässe dürfen aber bei alten Leuten, wenn sie an Pneumonien leiden und schon irre reden, nicht mehr angewandt werden, wo sich auch immer von Neuem Seitenschmerz einstellt. Das Blut zeigt hier eine ungewöhnlich dicke Entzündungshaut (ungünstiges Zeichen), aber der Tod erfolgt um so schneller. Oertliche Blutentziehungen, *derivantia* und sonst ein expectatives Verfahren haben den Ref. unter den bezeichneten Umständen zu einem glücklichern Resultat geführt. Sehr interessant ist die Beobachtung eines die Brustwandung durchbohrenden brandigen Lungenabscesses. Wollte Ref. alle interessanten Beobachtungen und wahrhaft praktischen Bemerkungen dieser Abhandlung mittheilen, so würde er die ganze Abhandlung hier wiedergeben müssen: wozu der Raum dieser Blätter nicht hinreicht.

Die vierte Abhandlung enthält die Geschichte eines epidemischen Fiebers, welches im Sommer 1829 in der *Garnison* Heilbron herrschte. S. 259 — 606. Diese nimmt den gröfsten Theil des Werkes ein. Die beschriebene Krankheit war mehr Nervenfieber als Typhus, weil das Exanthem des letztern durchaus fehlte. Eine genauere und umsichtigere Darstellung der Symptome und der bei dieser Krankheit einwirkenden Ursachen, wird man wohl kaum irgendwo finden. Einzelne pathognomonische Zeichen begleiteten dieses Fieber nicht, das nur in dem *Complex* sämmtlicher Zufälle sich näher offenbarte. Besonders genau sind die Vorboten angegeben, was von wirklichem Verdienst ist; denn diese sind noch von den wenigsten Krankheiten genau bekannt. Wollte Ref. hier kurz nur das Wesentliche mittheilen, so würde er doch die Genauigkeit und Umständlichkeit der einzelnen Theile, worin das Verdienst der Abhandlung liegt, schmälern, was nicht der Zweck dieser Anzeige ist. Diesem Berichte sind mehrere einzelne Beobachtungen des dargestellten Fiebers beigegeben, worin Darmgeschwüre, Darmdurchbohrungen und zwei Fälle, worin Nervenfieber mit Kehlkopfgeschwüre vorkamen. Diese erinnern an die Beobachtungen von *Elster*, *Louis* und die von dem Ref. in *Horn's*, *Nasse's* und *Wegner's* Archiv erzählten. Wer sich um die nähere Kenntnifs der in Deutschland jetzt so häufig vorkommenden Nervenfieber mit Darmgeschwüren und Darmentartungen interessirt, dem kann diese Abhandlung, welche in ihrem therapeutischen Theile noch ausgezeichneter ist, als in ihrem pathologischen, mit Recht zum Studium empfohlen werden.

J. T. H. Albers.

SITTENLEHRE.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Wörterbuch der Sittenlehre.* Oder: *alphabetisch geordnete Erklärung aller in der Sittenlehre vorkommenden Begriffe.* Von *Johann Christian Karl Herbig*, Pfarrer zu Abtsbessingen im Sonderhausischen. 1834. VI u. 462 S. in gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Bei dieser Schrift sind die Werke v. Ammon's, Reinhard's, Stäudlin's, de Wette's, Fries's, Kant's, Krug's, Maafs's, und vieler anderer Philosophen und Theologen benutzt worden; der Vf. hat jedoch auch eigene Erklärungen und eine Auswahl biblischer Beweisstellen hinzugefügt.

Das Buch ist zum Nachschlagen, besonders für jüngere Prediger, brauchbar.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1837.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hinrichs: *P. Virgilii Maronis Opera* ad optimorum librorum fidem edidit, perpetua et aliorum et sua adnotatione illustravit, commentationem de vita carminibusque Virgilii et indices necessarios adiecit *Albertus Forbiger*. Pars I. Bucolica et Georgica. 1836. VI u. 555 S. gr. 8. (1¾ Rthlr.)

Bei dem ersten Blicke auf diese neue Ausgabe des Virgil drängte sich dem Unterzeichneten die Erinnerung an die bekannten von Donat erhaltenen Verse des Mantuanischen Dichters auf:

Sic vos non vobis nidificatis aves.
Sic vos non vobis vellera fertis oves.
Sic vos non vobis mellificatis apes.
Sic vos non vobis fertis aratra boves.

Vor wenigen Jahren erst ist die 4te Auflage des Heyne'schen Virgil beendet; da bemächtigt sich Hr. *Forbiger* derselben, wie einer guten Prise, läfst einen grofsen Theil der Anmerkungen wörtlich abdrucken, und, wo diefs nicht der Fall ist, theilt er wenigstens alles Wesentliche auf eine Weise mit, die einem Abdrucke gleichkommt. So hat er bis jetzt die *Bucolica* und *Georgica* spoliirt und denkt nun mit der *Aeneis* in gleicher Weise zu verfahren. Der Unterzeichnete ging das 1ste Buch der *Georgica* genauer durch und fand, dafs Hr. *Forbiger* zu diesem allein, das *Prooemium* und *Argumentum* eingeschlossen, nicht weniger als ungefähr

Zwei Tausend ein hundert und vierzig Zeilen

aus der letzten Heyne'schen Ausgabe *wörtlich* hat abdrucken lassen! Doch ist Hr. *Forbiger* kein Plagiarius; denn jeder Note ist die Namenschiffer ihres Verfassers beigefügt.

Dafs dem späteren Bearbeiter eines in irgend ein Fach der Wissenschaften einschlagenden Werkes, welcher Art es sey, nicht nur gestattet werden müsse, die Leistungen seiner Vorgänger zu benutzen, sondern, dafs man diefs sogar als seine Obliegenheit zu betrachten habe, ist eine ausgemachte Sache. Ausländische, namentlich ältere, nicht mehr im Buchhandel vorhandene, Werke wieder abdrucken zu lassen, wird allgemein als statthaft angesehen. Aber eine Ausgabe, die kaum erschienen, in einer grofsen Menge von Exemplaren vorhanden, ja an demselben Orte herausgekommen ist, auf solche Weise zu plündern, ist bis jetzt noch unerhört. Es war Hn. *Forbiger* erlaubt, ja es war seine Schuldigkeit, die neu gewonnenen Resultate zu benutzen und zu verarbeiten; aber fremden, sowohl geistigen als mercantilischen Eigenthums, sich so ungescheut zu bemächtigen, beleidigt die Würde der Wissenschaft eben so sehr, als es die Interessen der Verleger gefährdet, und macht jedes geistige Erzeugnifs zu einer feilen Waare, mit welcher man nach Belieben schachern kann. Dem uneigennützigen Schriftsteller kann es zwar gleichgültig seyn, das Gute, was er gefunden, auf jede Weise verbreitet zu sehen; aber welcher Buchhändler soll sich an eine gröfsere Unternehmung wagen, wobei er fürchten mufs, dafs eine folgende Hand sein Eigenthum ganz, oder doch einem wesentlichen Theile nach, sich anmaafsen werde?

Doch ich überlasse es dem recht- und ehrliebenden Publicum, über diese der deutschen Schriftstellerei und dem deutschen Buchhandel angethane Schmach zu richten, und wende mich zu einer kurzen Beleuchtung der Forbiger'schen Ausgabe selbst.

Die kurze Vorrede verweist auf eine längere, welche dem dritten Bande beigefügt werden soll. Der Herausgeber erklärt, dafs seine Ausgabe besonders zum Gebrauche jüngerer Leute bei der Privatlectüre bestimmt sey. Betrachtet man aber die Arbeit näher, so ist gar nicht abzusehen, welches Publicum Hr. *F.* vor Augen gehabt habe. Es wäre grausam, von einem Jünglinge, welcher den Virgil privatim lesen wollte, zu verlangen, sich durch diesen Ballast von Noten aller Art hindurchzuarbeiten, um darüber, wie es nicht anders möglich ist, den eigentlichen Zweck der Lectüre des Dichters gänzlich zu verfehlen. Der Freund des Alterthums, welcher nicht Philolog von Profession ist, wird sich nicht weniger belästigt finden. Der Lehrer oder Philolog endlich mufs sich eine grofse Menge, oft durch Anführung zahlreicher Auctoritäten beglaubigte, Dinge sagen lassen, die er längst weifs. Für wen eignet sich also diese Ausgabe?

Doch begleiten wir Hn. *Forbiger* eine Strecke seines Weges! Wir wählen dazu das 1ste Buch der *Georgica*.

Das *Prooemium* zu den *Georgicis*, wie zu den *Bucolicis*, desgleichen die *Argumenta* zu beiden Werken, sind aus der Heyne'schen Ausgabe, einige

Auslassungen oder Zusätze abgerechnet, wörtlich abgedruckt.

Im *Prooemium* zu den *Georgicis* pag. 205 sucht Hr. *F.* meine zu Ende des 4ten Buches der *Georgica* ausgesprochene Ansicht, dafs dieses Werk innerhalb der Jahre 723—725 abgefafst sey, zu widerlegen. Meine Worte sind folgende: „*Illud vero animum non animadvertisse Interpretes mireris, quod haec ipsa*: „„*Haec super arvorum cultu pecorumque canebam, Et super arboribus, Caesar dum magnus ad altum Fulminat Euphraten*"" etc. *evertunt vulgarem de tempore, quo Georgica scripserit Virgilius, opinionem. Putant enim septem annos,* 717—724, *huic carmini scribendo poetam impendisse. Magnum sane spatium! sed si ipsum audis Virgilium, intra annos* 723—25. *totum opus absolutum esse tibi persuadebis. Neque est quidquam in ipso carmine, quod huic opinioni repugnet, ne Georg. I,* 505. *sqq. vel II,* 171. *sq. quidem. Gravissimum ad confirmandam meam sententiam inde accedit pondus, quod secundum librum postremo loco commemorat poeta, quarto plane omisso. Quod si quis quaerat, post absolutas Eclogas ante incepta Georgica quid rerum egerit Virgilius, id, ut multa id genus alia, ignoramus semperque ignorabimus.*" Dagegen bemerkt Hr. *F.*: „*Sed mihi id ipsum, cui Wagn. tantum ponderis attribuit, singulos libros non suo quemque loco commemorari et quarti argumentum prorsus omitti, (quod ne ab omni quidem parte verum, quum nihil impediat, quominus voc. pecora etiam apes complecti censeamus, cf. adnott. ad illum locum) contra eum facere atque demonstrare videtur, verba Haec canebam, dum Caesar ad Euphraten fulminat non tam anxie interpretanda esse, Virgiliumque nihil aliud velle dicere, nisi illo tempore, quo Augustus Asiam nominis sui gloria impleret, se magnam et ultimam quidem huius carminis partem conscripsisse. Porro etiamsi locis illis ab ipso Wagn. commemoratis nihil prorsus tribuas, alia accedit causa paullo gravior. Virgilium enim Ecl. X,* 1. *haec scribentem, Extremum hunc, Arethusa, mihi concede laborem, iam in eo fuisse, ut aliud alius generis et longius haud dubie carmen inchoaret, nemo facile dubitabit, nisi qui poetam, ingenti scilicet Eclogarum condendarum labore defessum, per plures annos in otio hebescendi et languendi consilium cepisse statuat; quis vero sibi persuadebit, hoc aliud fuisse carmen, quam Georgica, quum in Aeneidos prooemio, cuius αὐθεντίαν Wr. ipse strenue defendit, Bucolicorum modo et Georgicorum ante se conscriptorum mentionem faciat?*" Hier bleibt zu erweisen, dafs *pecus* auch von Bienen gebraucht werde, was Hr. *F.* an dem angeführten Orte keinesweges gethan hat. Doch durfte er sich nur auf *Georg.* IV, 168: „*Ignavum fucos pecus a praesepibus arcent*" berufen. Es ist nun zwar keinem Zweifel unterworfen, dafs *pecus* eine sehr umfassende Bedeutung habe; allein wenn im nachhelfenden Zusammenhange der Rede oder durch näher bestimmende Zusätze unter *pecus* auch Bienen und andre nicht vierfüfsige Thiere leicht verstanden werden können, so folgt daraus noch keinesweges, dafs, wenn von *pecus* im Allgemeinen, wie hier, die Rede ist, auch dergleichen Thiere subsumirt werden. Nur ein Beispiel solcher Art würde im gegenwärtigen Falle für schlagend gelten können. Uebrigens war es für den Dichter genug, die drei Hauptzweige der Landwirthschaft, nemlich Feldwirthschaft, Vieh- und Baumzucht, erwähnt zu haben; die Bienenzucht konnte er um so unbedenklicher unerwähnt lassen, da er von ihr nur eben, im 4ten Buche selbst, gehandelt hatte. Was nun die Argumentation des Hn. *F.* selbst „*Sed mihi — — conscripsisse*" anlangt, so verstehe ich sie entweder nicht, oder es fehlt ihr alle Beweiskraft. Wer da schreibt, *Haec canebam super arboribus, dum Caesar* u. s. w., kann nach meinen Begriffen unmöglich damit sagen wollen: ich habe ein Gedicht über die Baumzucht gesungen, zwei oder nach Belieben mehrere Jahre, bevor Cäsar nach Asien ging. Wenn aber Hr. *F.* fortfährt: „*alia accedit causa — — Georgica*", so kann doch aus den Worten der 10ten Ecloge *Extremum hunc* u. s. w. nichts anderes hervorgehen, als dafs er die Bucolica mit diesem Gedichte habe beschliefsen wollen, nicht auch, dafs er nun im Begriff gestanden, ein neues und zwar auch ein längeres Gedicht zu schreiben. Hat aber des Dichters Muse nach Beendigung der Bucolica längere Zeit geruht, so folgt daraus noch nicht, dafs er, wie sich Hr. *F.* sehr unangemessen ausdrückt, sich vorgenommen habe, einige Jahre zu faullenzen. Virgil war, wie wir ihn aus seinen gröfseren Gedichten und eignen bestimmten Aeufserungen kennen, der Berichte der Grammatiker nicht zu gedenken, ein Mann von wissenschaftlichem Sinn und Streben. Gewifs erforderte die *Georgica* selbst bedeutende Vorstudien; und fügen wir noch die grofse Neigung des Dichters zur Philosophie hinzu, so werden wir alle Ursache haben, überzeugt zu seyn, dafs er die Zeit bis zum Jahre 723. unter würdigen Beschäftigungen zubrachte. Geflissentlich hatte ich mich aber so ausgedrückt: „*si ipsum audis Virgilium.*" Denn dafs der Dichter nicht mit historischer Genauigkeit den Zeitraum angegeben und vielleicht schon etwas früher begonnen habe, ist allerdings möglich. Dafs übrigens ein zwei- bis dreijähriger Zeitraum zur Abfassung der *Georgica* völlig hinreichend erscheine, wird schwerlich bezweifelt werden.

Georg. 1, 1. Die Bemerkung über die in den *Georgicis* beobachtete Steigerung vom Kleinen zum Gröfsern, vom Halme bis zur kunstreichen Biene hat Hr. *F.* von Vofs entlehnt, ohne ihn, wie sonst mehrentheils geschieht, zu nennen. Viele Interpreten gefallen sich in dergleichen sogenannten geistreichen Andeutungen, indem sie oft in dem einfachen, natürlichen Sinne der Alten etwas suchen, was gar nicht darin liegt. Auf die so nahe liegende Frage, ob wohl der Dichter vernünftiger Weise das Ganze anders anlegen konnte, als er es gethan, wird jeder sich selbst die Antwort geben.

Vs. 2 wird der Ausdruck *terram vertere* in vier Zeilen erklärt; fruchtbarer wäre Ernesti's Bemerkung

kung an einer Stelle der *Initia art. rhetor.* gewesen, dafs der Begriff *ackern* im Virgil auf mehr als funfzig verschiedene Weisen ausgedrückt sey. — Vs. 5. „*Hinc canere incipiam.*" Hr. *F.* erklärt *Hinc* nach dem Vorgange von Vofs und Jacobs durch τῶν ἀμόθεν. Gewifs richtiger Heyne: *Hinc omnino initium designat*;" womit Hand im *Tursellin. Vol. III.* p. 90 übereinstimmt. — Müfsig und matt zugleich ist die Bemerkung zu demselben Verse: „*Sequitur invocatio deorum agrestium et Caesaris Augusti, quae procul dubio inter pulcherrimos et splendidissimos totius carminis locos est referenda.*"

Vs. 7. „*Liber et alma Ceres, vestro si munere tellus Chaoniam pingui glandem mutavit arista*" etc. Hier soll *si* so viel bedeuten, als *quod*, und der Leser wird deshalb auf die Anmerkung zu *Ecl. II*, 27 verwiesen. Aber dort steht *si* eben so wenig für *quod*, als hier, und die daselbst als Gewährsmänner für diese Bedeutung angeführten Kritiker sind schon von Matthiae zu *Cic. pro Mil. III*, 6 widerlegt. An unsrer Stelle, desgleichen Vs. 17, steht *si*, wie so oft, in nachdrücklicher Anrufung. Auch in diesen Sätzen behält *si* seine eigenthümliche Bedeutung, indem es die Bedingung ausdrückt, von welcher die Erfüllung der Bitte abhängig gedacht wird. Es wird aber der Beistand, den ein Dichter für sein Werk von einem Gott erfleht, jedes Mal auf der Bedingung beruhen, dafs der Gegenstand desselben in näherer Beziehung zu ihm stehe, wie dies hier und an ähnlichen Stellen offenbar ist. Demnach liegt nicht sowohl ein Causalbegriff hierbei zum Grunde, als vielmehr der Gedanke: *si verum est quod credimus*, oder nach Befinden *si meministis. Ovid. Met. I*, 377 *sqq.*: *precibus si numina iustis Victa remollescunt, si flectitur ira deorum: Dic, Themi, qua generis damnum reparabile nostri Arte sit*," wo sich Bach auf ähnliche Weise täuschen liefs, darf man nur die richtige Beziehung nicht übersehen; denn jenes *si numina remollescunt, si flect. ira deorum* besagt mit Rücksicht auf den Nachsatz nichts anders, als: *si potest reparari damnum generis nostri, dic, qua arte possit.*

Vs. 10. 11. „*Et vos, agrestum praesentia numina, Fauni, Ferte simul Faunique pedem Dryadesque puellae.*" Hier wird die Wiederholung von *Fauni* richtig gegen Heyne vertheidigt; nur war hinzuzufügen, dafs dieser Wiederholung durch das hinzugefügte *simul* auch der letzte Schein von Mattigkeit benommen werde. — Vs. 13: „*cui prima fremente Fudit equum tellus.*" Um die Lesart *aquam* zu widerlegen, bedurfte es keiner weitläufigeren Exposition; es fällt ja in die Augen, dafs das Epitheton *fremens* hier nicht zu *aqua* passe; es ist bekannt, dafs *fremere* und *fremitus* vom Tosen der hochgehenden See, wohl auch von heftig einher brausenden Strömen, gebraucht wird. Dagegen citirt Hr. *F.* sechs Stellen, um zu lehren, dafs *fremere* von Pferden gebraucht werde.

Vs. 16 sagt Hr. *F.*: „*Pronomen Ipse, ja auch, ja selbst, Pani maiorem vim et auctoritatem tribuit, quam praegressis Faunis, Dryadibus, Aristaeo.*" Dafs diese Erklärung falsch sey, ergiebt sich schon daraus, dafs nach der Erwähnung der Faunen und Dryaden ein Abschnitt der Rede sich endigt, mit den Worten *Munera vestra cano*; und dafs der Dichter hierauf mit einer neuen Anrufung, nämlich des Neptun, anhebt. Also müfste jenes *Ipse* entweder blos mit Rücksicht auf *Aristaeus*, um allein diesem gegenüber den Pan hervorzuheben, gesetzt worden seyn, oder zugleich in Beziehung auf Neptun; was offenbar unpassend wäre. Nun scheint es aber überhaupt nicht recht einzuleuchten, warum besonders Pan in der ganzen Reihe dieser Anrufungen durch ein *Ipse* ausgezeichnet worden sey? Eine genauere Betrachtung des 16ten Verses selbst wird uns leicht überzeugen, dafs dieses *Ipse* sich auf die Worte *nemus linquens patrium saltusque Lycaei* beziehe. Die übrigen Gottheiten stellt der Dichter auf eine Weise dar, dafs er ihre Gegenwart nicht auf einen besondern Ort einschränkt, den Pan dagegen als ein Wesen, das sich nicht so leicht von seinem geliebten Arcadien, seinem Vaterlande, entferne; daher auch die wiederholten Hindeutungen im Folgenden, *Maenala, Tegeaee*, wie sie sich bei keiner der vorher erwähnten Gottheiten finden.

Vs. 18. Zu den bekannten Namen Tegea, Lycaeus, Maenalus werden citirt Herodot, Strabo und Plinius; zu dem Worte *monstrator* werden 3 Stellen angeführt.

Vs. 20. „*teneram ab radice ferens cupressum.*" Hr. *F.* folgt hier der von Hand *Tursell. I.* p. 24 gegebenen Erklärung: „*cupressum, quae tota est tenera.*" So sprachgerecht dies an sich ist, so matt und überflüssig erscheinen hier die Worte *ab radice.* Durch *tenera* wird eine junge Cypresse bezeichnet, welche also leicht samt der Wurzel ausgerissen werden konnte; und heifst Vs. 319 *segetem ab radicibus imis eruere*, wie es nach der Natur der Sache und nach den Worten *imis* und *eruere* nichts anders bedeuten kann: *vom untern Ende der Wurzel an*, also *samt der Wurzel*, so ist *cupressus ab radice* an unserer Stelle *eine Cypresse von der Wurzel an*, d. h. mit der Wurzel. Hat Hr. *F.* unter den Denkmälern der Kunst eine solche Darstellung nicht getroffen, so ist dagegen zu bemerken, dafs unter diesen Manches nicht vorkommt, wovon wir doch in den Büchern der Alten lesen, so wie Manches in diesen vermifst wird, was wir in jenen finden. So wäre z. B. gleich an dieser Stelle die Frage aufzuwerfen, ob wohl durch irgend eines der erhaltenen Kunstdenkmäler ein Silvan mit einer Cypresse dargestellt sey?

Vs. 24. „*Tuque adeo.*" Hier sehe ich nicht recht ein, wie Hr. *F.* nach Hand's Vorgange diese Stelle mit *Ecl. IV*, 11. und *Aen. IV*, 96. vergleichen konnte. Die Aehnlichkeit ist, wie man bei genauerer Betrachtung sieht, nur eine äufserliche, indem auch dort *Pronomina personalia* vor *adeo* stehen. — Vs. 25. Eine Menge blofser Citate zu der bekannten Accusativendung *urbis* statt *urbes.* — Vs. 27. „*Auc-*

cto-

ctorem frugum tempestatumque potentem." Unrichtig ist es, wenn Hr. *F.* sagt: „*Vulgo verba ita coniungunt: potentem auctorem frugum tempestatumque.*" Nicht leicht wird jemand, wie man nach Hn. *F.* Worten glauben sollte, *potentem* hier als absolut gesetztes Adjectivum angesehen haben; sondern die Frage ist, ob man zu *potentem* blos *tempestatum* oder auch *frugum* beziehen soll? Heyne bemerkt: „*auctor et potens ad eandem notionem spectant; nam qui largitur, is habet in potestate.*" Wakefield aber interpungirt nicht, wie Hr. *F.* berichtet, nach *frugum*, sondern nach *Auctorem.*

Vs. 29. „*An deus immensi venias maris.*" Hr. *F.* sagt hierbei: „*venias: vel: in coetum deorum venias, vel, quod veri similius: hominibus in mari appareas; ideoque omnino: futurus sis.*" Mit so einfachen Worten, wie diese sind, konnte der Dichter auch nur einen ganz einfachen und allein zulässigen Sinn verbinden. Die erste Erklärung Hn. *Forbiger's* ist völlig unstatthaft, da sie etwas in die Textesworte hineinträgt, wozu Ausdruck und Zusammenhang nicht berechtigt; die zweite etwas sonderbar ausgedrückte Deutung bürdet dem Dichter gleichfalls eine starke Unbestimmtheit des Ausdrucks auf; die dritte, *futurus sis*, unter allen die richtigste, ist von Heyne. Das Verbum *venire* wird bekanntlich sehr häufig in der einfachen Bedeutung von *exsistere*, von dem, was vorher noch nicht da war, gebraucht, wie *venit amor*, *veniunt rugae*; daher auch die häufige Verbindung dieses Verbums mit *novus*. Nun lehrt aber ein einziger Blick auf die Präsentia *colant*, *serviat*, dafs *venias* scheinbar für *venturus sis* stehe: scheinbar, denn das Präsens deutet etwas Zukünftiges als ganz gewifs dar. Dafs Octavian unter die Götter werde aufgenommen und demnach auch mit göttlichen Ehren verehrt werden, ist für den Dichter ausgemacht; nur welchen Platz er unter den Göttern einnehmen werde, ist noch unbestimmt.

Vs. 29. „*immensi maris.*" Wer erwartet hier eine Erklärung? und doch braucht Hr. *F.* vier Zeilen dazu, um erstlich diese Worte durch das Griechische πόντου ἀπείρονος zu erläutern und zweitens Beispiele aus Lucrez und Cicero anzuführen, wo die Worte *immensum mare* auch vorkommen. — Gleich darauf werden wir bei den Worten *tua numina colant* zu den, noch zu erwartenden, Bemerkungen zu *Aen.* I, 48. verwiesen. — Vs. 31. „*Teque sibi generum Tethys emat omnibus undis.*" Des Dichters klaren und einfachen Gedanken verbrämt Hr. F. mit dem fremdartigen Zusatze: „*si alio pretio generum eum acquirere non possit.*" — Vs. 36. Zu der Form *Tartara* werden fünf Stellen citirt. — Vs. 38. Bei dem Worte *Graecia* werden wir verwiesen auf die Bemerkungen zu *Ecl. I*, 63. *IV*, 58., wo des ausführlicheren gelehrt wird, dafs *Graecia* für *Graeci*, *Germania* für *Germani* steht. — Vs. 39. „*repetita Proserpina.*" Hier wird *repetita* durch vier Parallelstellen erklärt; desgleichen die Verbindung von *curet* mit dem Infinitiv durch drei, wozu noch eine Verweisung auf Burmann zum *Rutilius* kommt. Zur Erläuterung des bekannten Raubes der Proserpina sind zehn Citate beigebracht. — Vs. 41. Bei den Worten *ignaros viae* war um so mehr eine Erklärung des *viae* zu erwarten, da Vofs es unrichtig gefafst zu haben scheint. — Vs. 42. Zu den Worten „*votis iam nunc adsuesce vocari*" fügt Hr. *F.* das Citat *Aen.* VIII, 174.: „*iam nunc sociorum adsuescite mensis.*" Wozu? — Vs. 43. Wenn einmal gesagt werden sollte, was *cani montes* seyen, so bedurfte es bei diesem nicht unbekannten Ausdrucke höchstens einer Andeutung, nicht einer vier Zeilen füllenden Erklärung. — Vs. 44. Nachdem *putris* hinlänglich in der von Hn. *F.* aufgenommenen Note erklärt war, wozu noch fünf ausgeschriebene Citate? — Vs. 45. Zu *depresso aratro* vier ausgeschriebene Citate nebst einer Verweisung auf Burmann; zur Zugabe werden in den *Addendis* noch fünf Citate beigefügt. Aber so weifs der Leser immer nichts weiter, als dafs die Lateiner sich öfters des Ausdrucks *pressum* und *depressum aratrum* bedient haben. Wie diefs aber zu verstehen sey, war nach Vofs zu *Ecl.* III, 42. oder nach *Jahn* zu *Ovid. Trist.* III, 10, 68. darzulegen. Denn wenn Hr. *F.* fortfährt: „*Verbis depresso aratro, tauris, ingemere durum et pingue solum indicari, cui subigendo magno labore opus sit, bene monet Vofs*;" so reicht diefs zur Erläuterung dieses Ausdruckes keineswegs hin. Wie übrigens der Gebrauch des Wortes *taurus* auf einen starken Boden hindeute, wird mancher auch vergebens fragen, wenn er den Vofs'schen Commentar nicht zur Hand hat. — Hierauf werden zu den Worten *iam tum* vier Citate hinzugefügt, wo auch *iam tum* vorkommt. — Endlich wird wegen des *mihi* in den Worten „*incipiat iam tum mihi*" die Note zu *Ecl.* VIII, 6. angezogen; aber aus jener Bemerkung wird es dem Leser immer noch nicht recht klar werden, was dieses *mihi* an unsrer Stelle bedeute. — Vs. 47. Zur Erklärung des von Heyne und Vofs völlig unberührt gelassenen Ausdrucks *avari agricolae* mufs selbst der gute, von Cerda angeführte, Paulinus sein Scherflein beitragen. — Vs. 49. Hier wird der bekannte aoristische Gebrauch des Perfectums, *ruperunt*, in zwölf Zeilen besprochen, dabei Gronov, dieser zwei Mal, Burmann, Bentley, Jahn, Görenz, Beier, Walch, Hertel, Frotscher zwei, Kritz drei Mal, Steuber und Ramshorn citirt, und für den, der Lust hat, weiter nachzuschlagen, sind noch elf Stellen aus Virgil, Horaz und Juvenal hinzugesetzt! Nachdem übrigens „*ruperunt horrea*" bereits durch die abgeschriebene Note Heyne's mehr als hinreichend erklärt war, wozu fügte Hr. *F.* noch die gleichfalls bei Cerda angezogene Stelle des Sidonius bei? ja, damit noch nicht zufrieden, setzt Hr. *F.* sogar noch eine deutsche Uebersetzung hinzu: „*bis zum Brechen füllen.*"

Rec. zog absichtlich nicht blofs einige im ganzen Commentare zerstreute Stellen aus, sondern hielt es für angemessener, einen zusammenhangenden Theil desselben durchzugehen, um dem beurtheilenden Leser ein anschauliches Bild von Hn. *Forbiger's* Arbeit vorzuführen. Man wird daraus nicht nur ersehen, wie wenig von dieser Bearbeitung für den Dichter zu erwarten ist, sondern sich auch von der Geschmacklosigkeit einer Methode überzeugen, welche in einer Zeit, die sich einer geistvolleren Behandlung der Alten rühmt, um so stärker befremden mufs.

Philipp Wagner.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1837.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Wien, b. Beck: *Caj. Crisp. Sallustii* bellum Catilinarium atque Jugurthinum usibus iuv. adcomm. *Aug. Pappaur.* 1835. Vol. I. XXXII u. 168 S. Vol. II. 256 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Auch unter dem Titel:

C. Crispi Sallustii bellum Catilinarium atque Iugurthinum ad codices Parisinos nuper recensitum selectioribus notis illustrare et usibus iuvenum adcommodare studuit *Augustinus Pappaur.* — Praemittitur Tractatio De Vita, Genere Dicendi Et Scriptis Sallustii Cum Indice Potiorum Editionum. (*sic.*).

2) Meissen, b. Klinkicht u. Sohn: Commentatio de *C. Sallustii Crispi* Historiarum lib. III. Fragmentis, ex bibliotheca Christinae, Suecorum reginae, in Vaticanam translatis, atque *Carminis Latini* de bello Actiaco sive Alexandrino Fragmenta, ex volumine Herculanensi evulgata. Iterum edidit *Joannes Theophilus Kreyssig.* 1835. XIV u. 249. S. 8. (1 Rthlr. 9 gGr.)

Wer auch weiter nichts von der Ausgabe Nr. 1. kennte, als den eben angegebenen, eine merkwürdige Orthographie verrathenden Titel, der würde keine sehr vortheilhafte Meinung vom Buche selbst sich bilden können. Denn die sonderbaren Abkürzungen *Caj. Crisp.*, die nicht einmal welche sind, lassen auf eine in den gewöhnlichsten Dingen unerfahrne Feder schliefsen, von völliger Geschmacklosigkeit zeugen die mit grofsen Anfangsbuchstaben geschriebenen Worte, und wie es um Latinität und Logik steht, ist aus dem *Tractatio de vita*, und aus der Ordnung, nach welcher erst vom *genus dicendi*, und dann von den *scriptis Sallustii* gehandelt wird, ersichtlich. Die ungünstigen Erwartungen, welche schon der erste Anblick dieser Ausgabe erregt, bestätigen sich aber nicht nur bei näherer Kenntnifsnahme, sondern sie werden noch in einem solchen Maafse überboten, dafs sich einem jeden Leser die widerwärtige Ueberzeugung aufdringen mufs, nie ein schlechteres Machwerk vor Augen gehabt zu haben. Was Rec. zu diesem harten Urtheil veranlafst, ist zunächst die über alle Begriffe barbarische Sprache, welche in der Vorrede, Einleitung und den Noten so gleichmäfsig und unausgesetzt entgegen tritt, dafs ein fortgesetztes Lesen in diesem Buche in der That desperat machen kann. Denn es ist nicht etwa blos trockenes, unerquickliches Notenlatein, was Hr. *Pappaur* schreibt, sondern ächtes Küchen- und Mönchslatein; so schön, wie es nur einer der *virorum obscurorum* schreiben konnte. Zur Probe geben wir ein Paar Sätze aus der ersten Seite der Vorrede, welche zugleich den Zweck dieser Ausgabe andeuten. „*Studiosae iuventuti, cui vivere mei muneris est, Sallustium ita paratum in manus tradere volui, ut absque versionum subsidiis a minus instructis quoque vel linguae vel antiquitatis notitia facile felicierque legeretur. Suscipiendo id laboris operae pretium me latinitatis amantibus, et inprimis adolescentibus studiosis facturum iam eam ob causam existimavi, quod auctorem illum, totum compositum ad florentis aetatis ingenium et captum, plurima, unde proficiant, suppeditaturum omnibus constet. — Impedimenta igitur abstracturus, et difficultates soluturus, ut latinitatis simul studium in iuvenum animis accendam, rationem auctoris explanandi hoc modo instituí.*" Obgleich Hr. *Pappaur* hiermit aufs deutlichste erklärt, dafs seine Ausgabe nur bestimmt sey, die Eselsbrücken (*versionum subsidia*) nicht etwa zu entfernen, sondern an deren Stelle ein noch bequemeres Mittel zu setzen, den Sallust ohne alle Mühe und geistige Thätigkeit zu verstehen, weshalb alles wissenschaftliche Interesse gleich von vorn herein beseitigt ist, so unterläfst er dennoch nicht von dem *Texte* zu reden, den er seiner Ausgabe zu Grunde zu legen für gut befunden habe, gleichsam als ob ihm die Kritik dennoch etwas am Herzen läge. Er bemerkt deshalb Praef. p. VI.: „*Textum elegi, quem emendatum atque ad codices Parisinos denuo recensitum obtulit J. L. Burnouf, qui cum sagax alias doctusque Cortius legi cuidam antiquae brevitatis Sallustianae nimis addictus in secando amputandoque textu interdum liberalior fuerit, Havercampi autem editio, utpote verbosior, spuria quaedam et Sallustio perperam obtrusa retinuerit, medium fere inter utrumque iter servavit.*" Mit diesen wenigen Zeilen hat er aber das ganze Geschäft der Kritik abgethan, und im ganzen Buche incommodirt er weder sich noch seine Leser auch nur ein einziges Mal mit der Beurtheilung einer Lesart. Ist es ihm doch gelungen, durch die Würdigung der kritischen Leistungen Burnouf's zu finden, was kein anderer vor und nach ihm entdeckt hat, dafs in dem kritischen *juste milieu* dieses französischen Herausgebers der wahre Text enthalten sey! Denn nach Hn. *Pappaur's* Logik stellt sich die Sache ganz einfach so: Corte hat mitunter etwas zu wenig, Haverkamp etwas zu viel, Burnouf aber etwas mehr als Corte

Corte und etwas weniger als Havercamp; *folglich* ist es kein Zweifel, dafs dieser die lauterste Wahrheit zu Tage gebracht hat und dafs sein Text als vollkommen kritisch berichtigt anzusehen ist. Ob das Ergebnifs der Burnoufschen Kritik aber auf wohl erwogenen und verständig und consequent angewendeten Grundsätzen beruht, oder ob Willkür und Unkunde auch bei diesem Editor ihr Spiel getrieben haben, so dafs der von ihm gelieferte Text zwar ein anderer ist, als der Cortesche und Havercampesche, aber kein besserer: dies zu prüfen, oder nur wenigstens danach zu fragen ist Hn. *Pappaur* nicht im Traume eingefallen. Und doch wäre dies höchst nöthig gewesen. Denn beim ersten Blick stellt sich heraus, dafs Burnouf höchst oberflächlich und ungründlich in der Constituirung des Textes verfahren ist, und keineswegs die Auctorität der bewährtesten Handschriften auf genügende Weise berücksichtigt hat. Von der dem Sallust eigenthümlichen Schreibung vieler Wortformen findet sich nur hier und da eine Spur, indem meistens die gewöhnliche Form beibehalten ist, ohnerachtet sich in den Handschriften noch die deutlichsten Beweise finden, dafs Sallust den Genitivus der Wörter auf *ius* und *ium* nur mit einem *i* geschrieben hat, dafs der Accusativus Plur. der dritten Declination der Wörter, welche im Genitivus *ium* haben, bei ihm *is* lautete, dafs er in den Superlativen und in manchen einzelnen Wörtern statt des kurzen *i* ein *u* gebraucht, anderer Einzelheiten, welche ebenfalls hieher gehören, nicht zu gedenken. Nicht mehr Sorgfalt ist auf die Auswahl der richtigen Lesarten gewendet. So begegnen wir noch *Catil. I*, 1. der von Corte eingeführten falschen Stellung des *ne* hinter *silentio*, was in keinem Falle durch die Pariser *codd.*, deren sich Burnouf bediente, bestätigt wird. In demselben Kapitel §. 7. finden wir die unstatthafte Conjectur des *Palmerius veget*, für *eget*, obgleich selbst Corte das Letztere richtig im Texte behielt, freilich ohne es gehörig zu rechtfertigen. Falsch ist cap. II, 1. *etiam tum* statt *etiamtum* geschrieben; gegen den Sprachgebrauch Sallust's und die Auctorität der besten *codd.* steht c. III, 1. *tametsi — sequatur* für *tametsi — sequitur*; ebendaselbst ist für *auctorem rerum* zu lesen *actorem rerum*, wie Gerlach in seiner kleinern Ausgabe richtig geschrieben hat, vgl. dessen Praef. p. XIII. Ferner §. 2. mufs es richtiger *imprimis*, als getrennt *in primis* heifsen. Cap. IV, 2. schreibt Burnouf unrichtig *a quo incepto studio* statt *a quo incepto studioque*. Cap. V, 4. ist die falsche Interpunction durch ein Comma hinter *varius* beibehalten, während die stillschweigend vorgenommene Aenderung des Subjects ein Semicolon nöthig macht. Ebendas. liest man *cuiuslibet rei simulator*, statt des durch höhere Auctorität begründeten *cuius rei libet simulator*; und gleich darauf *satis loquentiae* statt *satis eloquentiae*. In gleicher Weise ist der Text im Jugurtha beschaffen, wovon wir auch einige Proben geben wollen. Cap. I, 2. steht wie bei Corte und Havercamp *invenias* statt *invenies*; §. 3. *fortunae eget* statt *fortuna eget*; §. 4. *pessum datus* getrennt, statt *pessumdatus*; §. 5. *ubi pro mortalibus gloria aeterni fierent*, statt *uti pro mort. etc.* Cap. II, 1. ist die Wortstellung falsch *uti genus hominum compositum ex anima et corpore*, statt *compositum est ex corpore et anima*. Cap. III, 1. ist zu lesen *quibus per fraudem is fuit*, statt *ius fuit*. Cap. IV, 2. ist in dem Satze *ne quis existumet memet studium meum laudando extollere* die fehlerhafte Interpunction Corte's, welcher nach *memet* und *laudando* ein Comma hat, beibehalten, während Havercamp richtig interpungirt. §. 4. steht *quibus ego temporibus magistratus adeptus sim*, statt *adeptus sum*. Ebendaselbst ist fälschlich *mei* hinter *animi*, und gleich darauf *ego* vor *audivi* ausgelassen. Dasselbe ist §. 7. mit den Worten *quam bonis artibus* geschehen, welche selbst Corte, obwohl er sie ohne Grund für verdächtig hielt, nur in Klammern einzuschliefsen wagte, Havercamp aber ganz unangefochten liefs. — Wir glauben nicht noch weiter fortfahren zu müssen, um die Oberflächlichkeit der Burnoufschen Kritik mit noch mehr Beispielen zu belegen; denn durch das ganze Buch bleibt das gleiche Verhältnifs, so dafs fast in jedem Kapitel durchschnittlich zwei bis drei Stellen sind, wo falsche Lesarten auf eine erhebliche Weise stören. Diesen fehlerhaften Text hat nun Hr. *Pappaur unbedingt* für richtig angenommen, und damit gleichsam stillschweigend seine gänzliche Urtheilslosigkeit eingeräumt. Doch erhellt dieselbe auch noch weiter aus der vorausgeschickten *Einleitung*, in welcher der Vf. von dem Leben, dem schriftstellerischen Charakter und den Schriften Sallust's handelt, oder vielmehr auf eine geist- und geschmacklose Weise das compilirt, was seine Gewährsmänner Harlefs, Fuhrmann, Nardini und Burnouf ebenfalls nicht zum Besten über diese Punkte vorgebracht haben. Während er also das Allbekannte trivial und verworren wiederholt, läfst er die wichtigsten Fragen, z. B. über die politischen Grundsätze Sallust's, über seine Stellung im Staate und ferner über das Eigenthümliche seiner Geschichtschreibung im Verhältnifs zu den früheren Historikern, völlig unberührt. Von der Art, wie Hr. *Pappaur* die Darstellung Sallust's charakterisirt, nur ein Pröbchen: „*In concionibus Sallustius praeceptorum minus est abstinens. Nec non pudet, discipulorum more, Caesaris, Catonis Sullaeque sententias exaudire. Hac via Sallustius finem sibi propositum consequitur nos plura edocendi, quin suae modestiae desit, aut nostram superbiam laedat.*" Wenn in diesem und ähnlichen Geschwätz sich geradezu ein Mangel an gesundem Menschenverstande offenbart, so ist es nicht zu verwundern, dafs der Herausg. die gröbsten Unrichtigkeiten ohne Umstände für sicherste Wahrheit ausgiebt. So behauptet er z. B. Praef. p. XXV. der Catilina sey im Jahre 50 v. Chr. G., der Jugurtha aber im J. 46. verfafst, ohnerachtet aus Catil. c. LIII, 6. und aus Jug. c. III, 1. erhellt, dafs beide Werke erst nach Cäsars Tode, also nach dem J. 44., geschrieben sind, und zwar letzteres bedeutend später, als das erstere. Eben so unrichtig ist die Behauptung, dafs die Historien aus *sechs* Büchern bestan-

standen hätten, und in der Absicht verfaſst wären, die Lücke zwischen dem Jugurthinischen Kriege und der Verschwörung des Catilina auszufüllen, um eine fortlaufende Geschichte jenes ganzen Zeitraumes zu bilden. — Nach solcher Vorbereitung führt uns Hr. *Pappaur* zu seinem Commentare selbst, und wer bisher noch nicht alle Geduld verloren hat, der kann nun dem Schicksale nicht entgehen, vollkommen zu verzweifeln. Denn ohne Kenntnisse, ohne Urtheil, Methode und Geschmack vermag er nichts Anderes zu geben als verwässerte, saft- und kraftlose Paraphrasen auch der leichtesten Sätze und Wörter, denen man zu viel Ehre anthun würde, wenn man sie mit den bekannten *Notae ad modum Minelli* vergleichen wollte, da sich diese wenigstens durch eine bescheidene Kürze empfehlen, Hr. *Pappaur* aber mit der unerträglichsten Breite in barbarischem Latein sich ergeht. Wir würden den Lesern zu viel zumuthen, wenn wir auch hiervon Proben geben wollten, wozu nichts nöthig wäre, als die erste beste Seite des Buches hier abzuschreiben. Daher begnügen wir uns zu versichern, dafs wir auch nicht das geringste Brauchbare in der ganzen Ausgabe gefunden haben, und dafs uns noch nie ein Bearbeiter eines alten Autors vorgekommen ist, dem alle hierzu erforderlichen Eigenschaften in dem Grade gefehlt hätten wie Hr. *Pappaur*, der sich in der That nicht rühmen kann, auch nur einen einzigen guten eigenen Gedanken gehabt zu haben. — Wenn Rec. die Beschäftigung mit diesem Buche und das Niederschreiben gegenwärtiger Beurtheilung keinesweges angenehme Stunden verursacht hat, so kann er doch nicht umhin zu gestehen, dafs dabei zugleich freudige Gefühle in ihm rege geworden sind. Denn wohl wurde es ihm ums Herz, als er bedachte, dafs in seinem Vaterlande und überall, wo von oben herab die Schulen der Gegenstand sorgsamster Fürsorge und Pflege sind, und wo tüchtige Geistesbildung für das Höchste gilt, ein so dürftiges Produkt, wie der *Pappaur*'sche Sallust, tief unter allem Bedürfnifs steht, und dafs weder ein Gymnasium zu finden seyn möchte, dessen Schüler an solche nahrlose Speise gewöhnt sind, noch auch ein Lehrer, der, selbst wenn er zu den schwächsten gehören sollte, nicht etwas unendlich Besseres liefern könnte. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet mag es daher auch Entschuldigung finden, wenn der Beurtheilung dieses Buches etwas mehr Raum gewidmet wurde, als es seiner völligen Werthlosigkeit nach verdiente. — Druck und Papier sind sehr gut, ja viel zu gut; die Correctheit des Drucks aber steht mit der des Inhaltes in angemessenem Verhältnifs.

Den auffallendsten Contrast mit dem dürftigen Product des Herrn *Pappaur* bildet das unter Nr. 2. genannte Werk, dessen Vf., durch anderweitige gediegene Leistungen rühmlich bekannt, auch in dieser Schrift sprechende Beweise seines ingeniösen Scharfsinnes, so wie seiner umfassenden Gelehrsamkeit und gründlicher Sprachkenntnifs gegeben hat. Der Titel schon besagt, dafs die hier behandelten Fragmente nicht zum ersten Mal dem gelehrten Publicum bekannt werden, sondern schon früher, wiewohl in anderer Form, und zu verschiedenen Zeiten, zur öffentlichen Kenntnifs gebracht worden sind. Da demnach der Inhalt vorliegender Ausgabe im Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden darf, so beschränken wir uns hauptsächlich darauf, kürzlich anzugeben, in welchem Verhältnifs dieselbe zu den früheren Arbeiten desselben Vfs. über denselben Gegenstand steht, aus deren Verschmelzung zu einem Ganzen sie hervorgegangen ist. Schon im Jahre 1811 behandelte Hr. Kreyfsig in einer kleinen Schrift ein einzelnes sehr verstümmeltes Fragment, das 2te in der gegenwärtigen Ausgabe, welches zuerst von Freinsheim als sallustisch erkannt und in seinen *Supplem. Livv.* mit einzelnen Verbesserungen aufgenommen worden war. Zugleich versuchte er das Dunkel, in welches dieses Fragment nebst einigen andern durch die Unkunde späterer Herausgeber eingehüllt worden war, aufzuhellen, und verjährte Irrthümer zu beseitigen. Denn schon vor Freinsheim waren *drei andere* Fragmente, welche dieser zugleich mit dem genannten für seine *Supplem. Livv.* benutzte, von Janus Douza edirt worden, mit folgendem Bemerken, „*ex vetustis et Servianis Petri Danielis schedis Lutetiae Parisiorum descripta atque ad Justum Lipsium ab Andrea Schotto gratificandi causa Lugdunum Batavorum transmissa*", wodurch die Meinung veranlafst wurde, dafs sie in einem alten *codex* des Servius, den Peter Daniel besessen, sich gefunden hätten. Unterdessen waren einige Abschriften von den auf zwei uralten und zerrissenen Blättern befindlichen Fragmenten genommen worden, und eine derselben war in die Hände des Franzosen Bimard la Bastie gekommen, welcher, unbekannt mit der schon früher geschehenen Bekanntmachung durch Douza und Freinsheim, auf den wunderlichen Einfall gerieth, dafs der vermeinte Fund nichts Geringeres sey, als ein Ueberrest der *Annales maximi* oder der *libri lintei*, weshalb er diese Fragmente mit einer Abhandlung versehen an Muratori sandte, der sie auf guten Glauben in den ersten Band seines *Thesaurus vett. Inscriptt.* Mediol. 1789. aufnahm. Späterhin erklärte sich De Brosses in seiner *Histoire de la république romaine* gegen diese grundlose Annahme, und vindicirte die fraglichen Bruchstücke dem Sallust, welcher Ansicht Hr. Kreyfsig in seiner ersten Schrift vom J. 1811. beitrat, und sie durch das Zeugnifs des Nonius Marc. VI, 44. zur Evidenz erhob. Ganz unerwartet erhielt er darauf im Jahre 1817 von Niebuhr eine genaue Abschrift von den in der Vaticanischen Bibliothek aufgefundenen Originalblättern, welche bis dahin verschwunden gewesen waren. Denn gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts zu Paris im Besitz der Familie Daniel befindlich, aus welcher Zeit sich auch die oben erwähnten Copieen herschreiben, waren sie mit vielen andern handschriftlichen Seltenheiten in die Privatbibliothek der Königin Christina von Schweden nach Stockholm gekommen, und von da nach Rom in die Vaticanische Bibliothek gebracht worden, wo sie beinahe 200 Jahre in Verborgenheit lagen, bis sie durch

durch Niebuhr wieder ans Licht gebracht wurden. Durch dessen sorgfältige Abschrift, welche nicht nur die Form der Buchstaben, sondern auch die ganze äufsere Gestalt des Originals wiedergab, wurde Herr Kreyfsig in den Stand gesetzt, viele Fehler, die durch Schreibversehen und Mifsverständnifs der früheren Herausgeber entstanden waren, zu entfernen, verschiedene Lücken durch sichere Conjectur zu ergänzen, hauptsächlich aber den Zusammenhang zu ermitteln, in welchem die einzelnen Bruchstücke unter einander stehen. Das Ergebnifs seiner höchst interessanten und verdienstlichen Forschungen theilte er in den Jahren 1828 und 1829 in zwei Programmen mit, welche den Titel führen: *Commentationis de C. Crispi Sallustii Historiarum Lib. III. Fragmentis, ex bibliotheca Christinae, Suecorum Reginae, in Vaticanam translatis, Pars I. et II.*, und im Allgemeinen hatte er die Kritik der fraglichen Fragmente auf einen Punkt geführt, dafs nur Unerhebliches noch unerledigt blieb, die gröfsten Schwierigkeiten aber für immer beseitigt waren. Zu derselben Zeit gab auch Angelo Maio im ersten Bande der *Classicorum Auctorum, e Vaticanis codicibus editorum*, Romae 1828. p. 414—425, nicht blofs einen neuen Abdruck des schon von Niebuhr copirten Originals, sondern er fügte auch eine vollkommen genaue Nachzeichnung der alten Schriftzüge hinzu, wodurch der diplomatischen Kritik ein erwünschtes Hülfsmittel dargeboten wurde. Indessen war die eigene kritische Leistung Maio's keineswegs befriedigend. Denn während er geübter als irgend ein Anderer im Entziffern unlesbarer Handschriften, manches einzelne Wort richtiger erkannte als Niebuhr und Kreyfsig, verirrte er sich gänzlich in der Bestimmung des Zusammenhanges der einzelnen Bruchstücke, und brachte die durch Kreyfsig's Scharfsinn glücklich gefundene Ordnung der Fragmente wieder in die gröfste Verwirrung. Dieis veranlafste Hn. Kreyfsig einen Abdruck von Maio's Bearbeitung der Sallustischen Fragmente zu veranstalten, welcher folgenden Titel führt:

C. Sallustii Crispi Historiarum lib. III. Fragmenta ex codice Vaticano edita ab *Angelo Maio*. Editio auctior et emendatior curante *Ioanne Theoph. Kreyfsigio*. Misenae 1830.,

und wobei dem deutschen Herausgeber ein doppelter Zweck vorlag. Einmal nämlich beabsichtigte er die mit Anmafsung gepaarte Verkehrtheit Maio's ans Licht zu ziehen, und die Unhaltbarkeit seiner vermeintlichen Verbesserungen entschieden darzuthun; zweitens aber benutzte er diese Gelgenheit, eine genaue Revision seiner eigenen Bearbeitung vorzunehmen, und einzelne Stellen, welche Maio richtiger gelesen hatte, in verbesserter Gestalt mitzutheilen. Beides that er auf eine ausgezeichnete Weise, so dafs zu erwarten stand, der nächste Bearbeiter der sämmtlichen sallustischen Fragmente würde nach solchen Vorarbeiten die Kritik der hier in Frage stehenden Bruchstücke mit sicherer Hand üben, und die erforderliche Genauigkeit und Sorgfalt anwenden, um das, was zur Aufhellung eines so dunkeln und verworrenen Gegenstandes geschehen war, in voller Klarheit darzustellen. Allein Hr. Gerlach, dessen im Jahre 1831 erschienener Commentar über die Fragmente des Sallust hier gemeint ist, blieb auch hinter den mäfsigsten Forderungen zurück; und so wie seine ganze Ausgabe des Sallust überall die Oberflächlichkeit und Unkritik des Herausgebers beurkundet, so macht sich der Mangel an Schärfe und Umsicht des Urtheils noch mehr in der Bearbeitung der Fragmente, und ganz besonders desjenigen Abschnittes bemerklich, für welchen Hr. Kreyfsig schon so viel geleistet hatte. Diese unverantwortliche Nachlässigkeit Gerlachs bewog Hn. Kreyfsig zur Herausgabe der vorliegenden Schrift, worüber er sich selbst *Praef.* p. IV. also erklärt: *Gerlachium non solum in his Salustianarum Historiarum reliquiis, iam antea ab editore Lunaeburgensi vitiorum turpissimorum squalore contaminatis, sive emendandis, sive explicandis negligentissime versatum, sed etiam commentatione nostra atque editione Romana nostris adnotationibus locupletata ineptissime abusum esse intellexi. Ne igitur eorum, quae Gerlachius per imprudentiam peccavit, reus agerer et lectoribus utroque opusculo meo carentibus delirasse viderer, mihi temperare non potui, quo minus omni illa errorum Gerlachianorum vanitate convincenda famae consulerem. Quae quidem Gerlachii perversitas ut mihi defensionis necessitatem imposuit, ita acriores ad hunc libellum retractandum stimulos mihi admovit Weissenbornius*" etc. indem der Vf. also die Resultate seiner früheren auf denselben Gegenstand bezüglichen Abhandlungen in diesem Werkchen zusammenfafst und mit bekannter rühmenswerther Genauigkeit Alles berührt, was irgend dazu dient, die richtige Beurtheilung jedes einzelnen Punctes zu vermitteln, so dürften die Acten über die kritische Berichtigung und den Zusammenhang dieser merkwürdigen Fragmente als geschlossen zu betrachten seyn. Da die früheren Schriften Hn. Kreyfsig's nicht leicht mehr zusammen zu haben seyn möchten, so verdient die Verschmelzung derselben in ein selbstständiges Werk den aufrichtigen Dank aller Freunde der alten Literatur, um so mehr, da der Vf. eine Menge der gediegensten grammatischen Bemerkungen gegeben hat, welche jetzt erst gröfsere Verbreitung und Benutzung erwarten dürfen. Was den eigentlichen, auf Sallust bezüglichen Inhalt anlangt, so haben wir denselben schon in dieser A. L. Z. im Jahre 1831. Nr. 190. 191. in der Rec. des von Hn. Kreyfsig besorgten Abdrucks von Ang. Maio's Ausgabe hinlänglich besprochen, und verweisen daher auf das dort Gesagte. — Als eine kritische Zugabe von erheblichem Werthe sind die in den Anmerkungen gegebenen kürzeren oder längeren Bemerkungen zu schwierigen Stellen des Livius, 153 an der Zahl, zu betrachten. Indessen liegt es von dem Hauptgegenstande gegenwärtiger Rec. zu fern, in diese Einzelnheiten einzugehen. Aus demselben Grunde enthalten wir uns, die zweite Abhandlung näher zu beleuchten, welche sich auf die Ergänzung mehrerer auf einer herculanischen Papyrusrolle verstümmelt gefundener Verse eines epischen Gedichts, als dessen Vf. Rabirius nachgewiesen wird, bezieht. Auch diese Schrift des Hn. Kreyfsig erschien schon im Jahr 1814; und so wie ihr Vf. keine Sorgfalt gespart hat, um dieser zweiten Auflage bedeutende Vorzüge vor der ersten zu geben, so können wir auch nicht umhin, im Allgemeinen zu versichern, dafs derselbe Scharfsinn, den Hr. Kr. bei der Bearbeitung des Sallust bewährte, auch hier in vollem Mafse ersichtlich wird. — Ein genauer und vollständiger Index erhöht den Werth der gelehrten Werkes.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1837.

PHILOLOGISCHE SCHULBÜCHER.

Halle, Waisenhausbuchhandlung: *Palaestra Musarum.* Materialien zur Einübung der gewöhnlichern Metra und Erlernung der poetischen Sprache der Römer. Herausgeg. von Dr. *Th. Echtermeyer* und Dr. *Moritz Seyffert*, Lehrer am kön. Päd. zu Halle. 2ter Theil, 1ste Abth. 1835. XVI u. 210 S. 2te Abth. XVI u. 220 S.

Nebst:

Anthologie aus neuern lateinischen Dichtern (als Text zu den Materialien der Palästra), von denselben Herausgebern. 2ter Theil, 1ste Abth. X u. 152 S. 2te Abth. XII u. 146 S. (16 gGr.)

Es ist mit diesem Bändchen die Fortsetzung und der Schluss des nützlichen Schulbuches erschienen, dessen Beginn in den E. B. dieser Zeitung, 1835. p. 137. angezeigt worden ist. Ein zweiter Titel beider Abtheilungen, so wie die Vorrede der 2ten Abtheilung besagt, dass auch für diesen Theil die Ausarbeitung ganz Hn. *Seyffert* anheimfällt, obgleich sich auch Hr. Dr. *Echtermeyer* durch die erste Anregung und durch Theilnahme an dem Entwurf des Ganzen, endlich durch einzelne treffliche Beiträge zu den Uebersetzungen deutscher Originalien ein Verdienst um das Buch erworben hat.

Die vorliegenden 2 Abtheilungen sind für die höhern Gymnasialklassen, von Obersecunda aufwärts, bestimmt. Hier ist eine kleine Abweichung von dem frühern Plane zu bemerken. Früher sollte sich nämlich der 1ste Theil auf die niedrigste Bildungsstufe der Gymnasien beschränken, und es sollten noch 2 Theile folgen, der 2te für die mittlere, der dritte für die oberste Bildungsstufe. Jetzt ist dies dahin verändert, dass der 1ste Theil die Untersecunde mit in sich begreift, und vorliegender 2ter Theil den Cursus abschliefst. Hr. *S.* ist darin einer Erfahrung gefolgt, und Ref. billigt diese Veränderung vollkommen. Schwerlich, dass die Tertianer dahin zu bringen sind, sämmtliche Uebungen, die der erste Theil enthält, durchzumachen, und nimmt man von diesem einen Abschnitt mit nach Secunda hinüber, so reicht denn der 2te Theil vollkommen hin, und giebt dem Schüler bis zu seinem Abgange Stoff, die nützliche Uebung fortzusetzen. Eins möchten wir vermissen, nämlich Themata freier poetischer Behandlung und Anleitung dazu; da wird aber Hr. *S.* erwidern, dass es dazu besondern poetischen Talents bedürfe, wie er es bei der Masse der Schüler nicht habe voraussetzen dürfen, oder, dass nach solchen Vorübungen bei dem, der jenes poetische Talent besitze, keine Anleitung mehr nöthig sey, und namentlich das Letztere kann man wohl gelten lassen.

Diese Abweichung abgerechnet ist der Plan des Ganzen, über den wir uns schon in der obengenannten Anzeige ausgesprochen haben, folgerecht durchgeführt. Die erste Abtheilung beschränkt sich noch auf Hexameter, Distichen und jambische Trimeter; für diese Versmafse sind die Uebungen in 5 Abschnitte geordnet, meist Uebersetzungen lateinischer Originale, theils in Prosa, theils metrisch, die metrischen Uebersetzungen erst wörtlicher, dann freier. Dazwischen ist ein Abschnitt, griechische Verse zum Uebersetzen ins Lateinische enthaltend, und ein anderer ziemlich langer (S. 96—134) mit sogenannter lateinischer Versmaterie. Auf diese letztere machen wir vorzüglich aufmerksam, wir finden diese Art Aufgaben in hohem Grade instructiv: noch instructiver freilich, wenn sie dem Schüler auf einem noch höhern Standpunkte gestellt werden; dann lässt sich das poetische Gewand der Sprache mehr abstreifen, als es der Vf. hat thun können. Wir hätten wohl gewünscht, Hr. *S.* hätte sich in der 2ten Abtheilung noch einigen Raum dazu genommen. Ist die Versmaterie ziemlich frei, wie sie es denn hätte seyn dürfen, so giebt sie dem Schüler fast nichts als den rohen Stoff, diesen arbeitet er dann ganz und gar selbst aus, und indem er jenem prosaischen Entwurf gegenüber die poetische Form entstehen sieht, wird er von selbst geführt, beides zu vergleichen, und die poetischen Eigenthümlichkeiten zu seinem grofsen Gewinn so scharf zu erkennen, als dies nur irgend möglich ist. — Die 2te Abtheilung enthält 3 Abschnitte. Mit dem ersten derselben geschieht ein bedeutender Fortschritt, indem die Schüler zu lyrischen Versmafsen weiter geführt werden. Der erste Abschnitt giebt dazu Uebersetzungen in Prosa, der 2te metrische. Wir finden es hier eben so passend, dass diese Versmafse berücksichtigt sind, als auf der andern Seite, dass der Vf. ein weifses Mafs gehalten und sich mit den üblichsten derselben begnügt hat. Es sind aufser der alcäischen und sapphischen Strophe nur die asklepiadeischen und phaläcischen Verse, die jambische Strophe und die Choliamben aufgenommen. Ueberall ist erst das Schema voraus-

geschickt und durch Hinweisungen auf *Zumpt* und *Schulz*, so wie durch eigne, oft werthvolle Bemerkungen erläutert. Der 3te Abschnitt endlich enthält eine sehr reiche Auswahl deutscher Originale, meist von *Schiller* und *Goethe*, welche sehr zweckmäfsig gemacht scheint. Der Abschnitt schreitet von kleinern Stücken zu gröfsern fort, was passend scheint, wenn die kleinern an sich auch nicht immer die leichtern sind. Die meisten derselben sind für die Hexameter und für das Distichon; es fehlt indefs auch nicht an Aufgaben für Jamben und lyrische Versmafse.

Diese Uebungsstücke sind nun mit nicht minderm Fleifse, als sie gewählt sind, auch bearbeitet, oder, wie man lieber sagen möchte, zubereitet. Wir finden die Uebersetzungen sehr sorgfältig gearbeitet, und die Anmerkungen zur Anleitung der Schüler sind in demselben Sinne fortgeführt, wie in dem ersten Theile, also so, dafs sie nie die Trägheit des Schülers begünstigen, sondern, wo sie ihm helfen, ihn immer zugleich auch anspornen und anregen. Sie erhalten übrigens in diesem Theile mehr Werth, weil sie in höhere Gebiete eingreifen, und wir finden sehr reiche Parallelstellen aus den Klassikern und treffliche eigne Andeutungen zu Eleganzen der Sprache wie des Versbaues. Dafs die Uebersetzung, namentlich die metrische, in der 1sten Abth. zuweilen sehr steif ist, kann man dem Vf. bei der grofsen Treue, zu der er verpflichtet war, nicht übel nehmen, und so ist es auch nicht zu verwundern und leicht zu verzeihen, wenn die Andeutungen unter dem Text, welche räthselhaft seyn sollen, zuweilen für die Schüler zu dunkel werden. Wie soll der Schüler z. B. darauf kommen, in dem bekannten *Schiller*schen Epigramm. „Quelle der Verjüngung," die Worte „in der dichtenden Kunst" zu übersetzen: *fons Helicone fluit*, wenn ihm in der Anmerkung weiter nichts gesagt wird, als, er solle es „sinnlich metonymisch" übersetzen? Eins fällt dem Ref. Abth. 1. S. 168. in die Augen, was ihm ganz verfehlt dünkt. Es ist in dem *Schiller*schen Räthsel „der Blitz." Da heifst es bei den Worten „Der Harnisch lockt sie an," der Schüler solle sich nicht an die Synekdoche binden, sondern sie mit Metonymie vertauschen, d. h. er solle *ferrum* setzen. Allerdings lockt das Eisen den Blitz an, aber heifst das nicht mit der Thür ins Haus fallen und das Sinnreiche und Räthselhafte des Räthsels zugleich vernichten? Ueber die Uebersetzung nur einige kurze Bemerkungen. Abth. 1. S. 24: „Er *vergeht*" soll heifsen: er liebt, und es ist so gesagt, damit der Schüler *depereo* treffe. Das steht aber unten und das Deutsche ist unverständlich. Der Schüler wird *deperit* übersetzen und sich nicht um den Sinn kümmern. Auf derselben Seite heifst es „die Fahrt *einrichten*" für *cursum dirigere*: das Richtige wäre im Deutschen das *Verbum simplex* statt des *compositum* gewesen, welches letztere einen falschen Sinn giebt. S. 4: *Wachsende* Liebe für *amor surgens* scheint mir falsch: *surgens* heifst „keimend," was auch allein zum Zusammenhang pafst. S. 160: „Als — Castor im stygischen Thal mit lästigem Schatten sich schleppte" für *quum traheret gravem umbram*. Den Sturm „schwarzäugig" zu nennen (S. 169) scheint mir doch etwas zu kühn, und wenn man sich allenfalls „Zeus Reich" gefallen läfst, so ist doch „unterirdischen Zeus' Reiche" zu hart.

Um endlich noch der Anthologie mit ein paar Worten zu gedenken, so eile ich über die schönen Verse des *Masenius* (p. 1—10.), des *Baudius*, des *Johannes Secundus* in der ersten Abtheilung, und über die trefflichen Oden des Polnischen Horaz, des *Sarbievius*, u. A. (auch von *G. Hermann* sind 2 Oden aufgenommen) hinweg zu den meist eignen Uebersetzungen deutscher Originale. Die Sinngedichte unter I. u. II. sind sehr schwer lateinisch zu treffen, gleichwohl ist dies dem Uebersetzer Hrn. *S.* oft auf eine wahrhaft überraschende Art gelungen, und die Uebersetzungen sind voller lateinischer Eleganzen. Ich verweise zur Bestätigung meines Urtheils nur auf II, 1. 3. 4. 6. 8. 11. u, a. Ein so ganz modernes Gewand wie diese Epigramme haben, ist es interessant zu sehn, wie der Uebersetzer dem Lateinischen etwas Entsprechendes anbringt, und dem Schüler selbst ist diese Vergleichung, wie Ref. aus eigner Erfahrung weifs, eben so angenehm als nützlich. Die von *H. E.* zeichnen sich durch ihre Leichtigkeit aus: so die *Schiller*schen Räthsel, die von ihm sind, und Pompeji und Herculanum, S. 103. Warum sind aber fremde Uebersetzungen aufgenommen, wenn sie nicht ganz gelungen waren? Ref. könnte mehrere bezeichnen, die fast nur des Contrastes wegen hinzugefügt scheinen: wenigstens mufste mehr geändert seyn, da sich der Herausgeber einmal zu ändern erlaubt hat. Die Worte: „Wie's tödtet, ist es todt" sind in der 2ten Uebersetzung mit Vernachlässigung des *Paregmenon* wiedergegeben: Ref. möchte vorschlagen: *Morte sua mortem dum iacit ipsa perit.* Das letzte Distichon S. 89. scheint dem Ref. sehr prosaisch, namentlich der Gebrauch des Relativum *qui*, er möchte es daher lieber so machen:

Audito socium cupiens iunxisse dolorem
Pastoris properat tecta subire lupus.

S. 91. ist *intraret* wohl Druckfehler st. *intravit.* Auf derselben Seite scheint das *servant* in der letzten Zeile wieder etwas prosaisch. Man ist versucht, die Onomatopoeie weiter fortzusetzen: *Veterem coaxant ut coaxarant modum* oder: *Lateque ut ante sic coaxant nunc quoque.*

Doch wir brechen diese Bemerkungen ab, die wir überhaupt nur gemacht haben, um dem Herausgeber zu beweisen, dafs wir sein Buch gern und mit Aufmerksamkeit gelesen haben. Wir bemerken daher nur noch, dafs die 2te Abthl. noch einen Anhang von Uebersetzungen deutscher Originale hat mit dem Motto: *Sunt bona mixta malis*, mit dem es hoffentlich so ernstlich nicht gemeint ist. Sonst liefse sich wohl mit ihm darüber rechten.

PHI-

PHILOSOPHIE.

MARBURG, b. Garthe: *Die Grundprobleme der Metaphysik* als Versuch ihrer Lösung dargestellt und mit einem erkenntnifstheoretisch-metaphysischen Bruchstücke herausgegeben von *Karl Theodor Bayrhoffer*. 1835. XV. 99 u. 62 S. 8. (20 gGr.)

Der Vf. hat sich von der Hypothese eines Urlebens, aus welchem alles Leben herauslebt, zur Hypothese eines Urdenkens, aus welchem alles Denken herausdenkt, hingearbeitet, und hält dafür, wenn Metaphysik möglich seyn soll, so sey sie es nur bei der Annahme, dafs die immanente Bewegung des reinen Gedankens das Wesen vor Allem sey.

Näher bezeichnet wird der Uebergang (in der Vorrede) folgendergestalt: Nach der *Kant*'schen Philosophie, deren Standpunkt bald aufgegeben werden mufste, fand der Vf. Halt- und Stützpunkt der Ueberzeugung an seinem Lehrer *Suabedissen*. In *Hegels* tiefen Geist war er zu wenig eingedrungen, aber schwebte bald, von demselben inficirt, eigentlich noch aufserhalb. Seine Vorlesungen über Metaphysik und das Bedürfnifs eines Lehrbuchs, von welchem schon 6 Bogen gedruckt waren, die erkenntnifs-theoretische Betrachtung und einen Theil der Entwickelung des Urlebens enthaltend, führten ihn zu der Unmöglichkeit, den Begriff des Urlebens festzuhalten. Fortgesetztes Studium der Werke von *Hegel* und *Berger* liefsen ihn erkennen, dafs der vorausgesetzte *so* bestimmte Gott doch eigentlich aus dem früher angenommenen Lebensverhältnisse zur Welt herausgefallen sey, und eine für diese Betrachtung nur störende Rolle spiele. Er fand sich nun wie von selbst im Kreise der Grundansicht von *Hegel*, sein ganzer Gedankenzug war mit einem Schlage von einer hemmenden Fessel befreit, und entfaltete sich zu unendlicher Bewegung. Plötzlich schien sich das Räthsel des Lebens völlig gelöst zu haben, und nun erst wurde das System von *Hegel* bis zur Durchsichtigkeit allgemein verständlich. Diese tiefe Ansicht des Lebens steht zu fest, als dafs sie von dem Empirismus, oberflächlicher Religiosität, oder von den Angriffen der Schule von *Herbart* und *Schelling* und ähnlichen Richtungen auch nur erschüttert werden könnte. Mit *Hegel* ist die Philosophie in die dritte Periode ihrer Entwickelung getreten. Die erste ist die der Unmittelbarkeit der noch sehr phantastischen Vernunft; die zweite arbeitet die Gegensätze mit Hülfe des zergliedernden Verstandes nach allen Richtungen hervor; die dritte stellt die durch die Gegensätze und die Verstandesschärfe vermittelte Vernunft dar. Es hat die Philosophie mit *Hegel* im Allgemeinen ihr wesentliches Ziel erreicht, ein Ziel, welches im Einzelnen freie unendliche Bewegung zuläfst und fodert.

Jene 6 Bogen, deren Standpunkt nicht befriedigt, „worin aber die Keime der tieferen Ansicht sich finden," sind nun mit der Abhandlung über die letzte in der vorliegenden Schrift mitgetheilt und sollen den Uebergang in dieselbe auch bei andern erleichtern. Nach dem frühern Standpunkte erscheint das *Hegel*'sche System als eines, „welches wegen der Flüssigkeit seines Ganges fast jede bestimmte Fixirung im Gedanken ausschlägt, und den bindenden Händen immer wieder, wie ein Aal, zu entschlüpfen droht" (S. 55.); nach dem später berichtigten ist die Wirkung der Ursache immanent, der Einheit das Viele, als Evolution, Selbstauszeugungslebendigkeit, Strom von Ursache, Grund, Wesen, Inneren, Unendlichen, Strom von Wirkung, Folge, Erscheinung, Aeufseren, Endlichen — aber Strom in der *Ruhe*, weil ewig *wesentlich gleicher*. Die Unmittelbarkeit und das Werden der Natur ist zu denken als das flüssige Eine, als das ununterschiedne Urflüssige, die ewige Klarheit. (S. 14.)

Es möchte scheinen, als hätten die beiden verschiednen Standpunkte ihr Gemeinschaftliches im Flüssigen, und man käme mit beiderlei Ansicht von *Hegel* nicht recht zum Stehen, sondern schwömme. Allein: „die Vernunft führt zur absoluten Wahrheit, löset die Starrheit aller Gegensätze des Verstandes, hebt durch ihre ewige Selbstgewifsheit in und mit jenen Gegensätzen die Skepsis auf." (S. 36.) Sie entfaltet nun ihre Gedanken aus der Tiefe des göttlichen Lebens als immanenten Rhythmus, und schauet dessen Gegenbild in der Unendlichkeit der Welt. Sie erhebt die Gedanken menschlicher Abstraktion zu den Ideen alles Lebens, und hat so in sich Maafs und Norm von Allem. Dieser immanente Rhythmus der Idee, welcher unzugänglich ist der niedern Stufe, und deshalb in ihr nothwendig nur verstanden wird, begründet allein die Wissenschaft der Vernunft, die Philosophie. Die Vernunft hat das Seyn nicht mehr äufserlich, sie ist selbst das absolute Seyn, und ihre Gedanken sind die Gedanken des Alllebens, dort seyend, hier sich ihrer bewufst. Sie ist die Freiheit selbst, und wer beide noch unterscheidet, ist nicht hinaus über die Gegensätze des Lebens. Spielereien, jene Sätze des Nichtnichtzudenkenden; warum nicht des nothwendig und absolut zu Denkenden? und alles andre möchte wohl selbst das *gar nicht* zu Denkende seyn, der *Schein* der Willkür, der Phantasie, welchen die Vernunft nur negirend begreift.

Nicht aufserhalb der Welt soll Gott seyn, auch nicht innerhalb, sondern vielmehr in ihr aufser ihr. Dieser wahre Begriff Gottes, welchen der Panentheismus darstellen mufs, ergiebt sich dadurch, dafs Gott gefafst wird als die vermittelte Unmittelbarkeit des Alllebens. Das Wesen, der Grund, das Ewige ist nur jener absolute Rhythmus selbst; er ist das Urleben. Diesen Rhythmus, dieses Urleben, in seiner concret abstrakten Allgemeinheit, in seiner dynamischen Idealität, hat *Hegel* in der Logik dargestellt, und die Lehre von Natur und Geist ist nur die concretere Erfüllung jenes Allgemeinen. Das Wesen also, das concrete, ist nichts Andres, als der gesetzliche Stufenrhythmus vom unmittelbaren Urflüssigen, der unendlichen Idealität an, bis zur

Ver-

Verwirklichung des absoluten Geistes, in der Menschheit.

Trotz dieser Angaben des Vfs. und seiner Selbstberichtigung durch *Hegel* bleibt der Leser im Fliefsen und dem Rhythmus desselben. Wäre dieses der Charakter des Panentheismus zum Unterschiede vom Pantheismus, so ist ja dem letzteren gleichfalls weder Evolution noch Emanation fremd, als Sinnenbild des Seynwerdens, und beide flössen wieder in einander, wie der Doppelstandpunkt des Vfs. mit sich und mit der ganzen Welt.

PP.

MATHEMATHIK.

Bunzlau, b. Appun: *Die Raumrechnungen.* Eine Anweisung zur Berechnung der Flächen und Körper, für Seminare, städtische und gehobene Landschulen, sowie auch zum Selbstunterricht, von *A. Stubba*, Lehrer am Königl. Seminar in Bunzlau. Mit einer Figurentafel. 1835. VI u. 119 S. 8. (12 gGr.)

Für den beabsichtigten Zweck recht brauchbar, um so mehr, als sich Manches darin findet, was in ähnlichen Büchern vergebens gesucht wird. Zugleich ist die Darstellung sehr plan und deutlich, und der Vf. zeigt sich als einen tüchtigen Rechner. Der Vf. setzt eigentlich gar keine geometrischen Kenntnisse voraus, sondern giebt selbst das Nothwendigste, was aus der Geometrie hierher gehört, natürlich ohne wissenschaftliches Gewand und ohne Beweis. Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte, wovon der erste die Flächenrechnung, der zweite die Körperrechnung enthält. In jenem schickt der Vf. erst einige zur Flächenrechnung nothwendige Vorübungen, Erklärungen u. s. w. voraus, indem er vom Messen und den Massen, von der Eintheilung der Masse und ihrem gegenseitigen Verhältnisse, von der Verwandlung der Masse, und der anschaulichen Entstehung der verschiedenen Theile der Flächeneinheiten durch Theilung der gegenüberliegenden Seiten, handelt. Dann folgt die Berechnung rechtwinkliger Flächen, und zwar die Berechnung der Gröfse rechtwinkliger, vierseitiger Flächen aus ihren Ausdehnungen; Berechnung einer Ausdehnung aus der Gröfse einer rechtwinkligen vierseitigen Fläche und der anderen Ausdehnung; Berechnung der Gröfse und Ausdehnung einer rechtwinkligen vierseitigen Fläche aus ihrem Umfange; Flächenverhältnisse und ihre Anwendung auf die Rechnungen des Lebens; Betrachtungen über das Gut und Besser bei einigen, im Leben nicht selten vorkommenden, in die Flächenrechnung einschlagenden Fällen des Lebens. Den Schlufs des ersten Abschnitts macht die Berechnung einiger anderen Flächen, der Rauten, Rhomboiden, Dreiecke, Trapeze, Paralleltrapeze, der regelmäfsigen und unregelmäfsigen Vielecke, des Kreises, des Kreisumfangs und der Kugeloberfläche. Der zweite Abschnitt giebt erst die nöthigen Vorübungen über das Maafs der Körper, die Eintheilung der Körpermasse, die Verwandlung der Masse, und die anschauliche Entstehung verschiedener Theile der Körpermasse durch Theilung der Ausdehnungen. Dann folgt die Berechnung des körperlichen Inhalts selbst, und zwar zuerst der rechtwinkligen Körper, dann einiger anderen, wie der Säulen oder Prismen, der runden Säule, der Pyramide und des Kegels, der verkürzten oder abgestumpften Pyramide und eines eben solchen Kegels, der Bauhölzer und Baustämme, der Kugel und der Fässer. Einiges, wie die Berechnung des Inhaltes eines gleichseitigen Dreiecks aus einem Quadrate von gleicher Seite, sowie die Angabe der verschiedenen Methoden, Baumstämme zu taxiren, nebst der Vergleichung jener verschiedenen Verfahrungsweisen, hat uns besonders wohl gefallen, aber auch das Uebrige ist gut. Druck und Papier gleichfalls.

SCHÖNE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Gedichte* von *Ludwig Bechstein.* 1836. VIII u. 416 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Hr. *Bechstein* übergiebt hier gesammelt dem Publikum seine Gedichte, die zum Theil schon bekannt waren und wird auf die freudige Aufnahme derselben bei einem grofsen Theile des lesenden Deutschlands rechnen können, wenigstens bei allen denen, welche sich für vaterländische Sagen interessiren. Die von Seiten der Verlagshandlung geschmackvoll ausgestattete Sammlung zerfällt in *vier* Abtheilungen, deren erste *vermischte Gedichte* umfafst S. 1 — 109. Obschon sie manches hübsche Lied enthält, so verdienen doch die folgenden Abtheilungen den Vorzug. Die zweite, *Mythen, Romanzen, Balladen, Erzählungen*, behandelt theils Stoffe aus der Indischen, Nordischen Mythologie u. s. w., theils historische Gegenstände, unter denen ganz besonders die sechs Romanzen von *den Grafen von Lava*, ein Stoff der in den letzten Jahren mehrfältig als Novelle behandelt ist, ausgezeichnet zu werden verdienen. Der dritte Kreis der Dichtungen, „*aus Thüringen*" überschrieben, ist rein vaterländisch und enthält Sagen von der heiligen Elisabeth, vom heiligen Ludwig, Margarethe, vom Hörselberg, vom Tannhäuser, Kyffhäuser u. s. w. Diese Abtheilung möchte wohl die anziehendste seyn, der Vf. ist hier ganz zu Hause und hat schon früher durch seine prosaisch erzählten Sagen gerechten Anspruch auf freundlichen Dank erworben. Die vierte Abtheilung ist *Wanderbuch und Wanderbilder* überschrieben und bietet unter mannigfaltigen Gedichten auch Erinnerungen an den Rhein, an Thüringen u. s. w. — Der Gesammteindruck den diese Gedichte machen ist nur ein erfreulicher, es spricht sich ein schönes, reines Gemüth darin aus und es thut wohl den Vf. frei von den widerwärtigen Manieren zu finden, welche uns gegenwärtig nur zu oft begegnen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1837.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *KUTRUN.* Mittelhochdeutsch. Herausgegeben von *Adolf Ziemann.*

Auch unter dem Titel:

Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. Erster Band: *Kûtrûn.* 1835. VIII u. 208 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Gewifs hat die Ankündigung der Verlagshandlung, „das gesammte Schriftenthum des deutschen Volkes in neuen Abdrücken für die Mit- und Nachwelt zu liefern", alle Leser in Erstaunen gesetzt, denn, wenn es damit Ernst bleibt, so ist dieses ein Unternehmen, welches hinsichtlich der Gröfse der ihm zu Grunde liegenden Idee, sich mit den andern grofsartigen Unternehmungen dieser Zeit kühn in die Schranken stellen kann. „Von den frühesten Denkmalen an, die uns erhalten sind, bis auf die neuere Zeit soll kein Werk, das auf Classicität Anspruch macht, oder in unserer Nationalliteratur für das Studium unserer Sprache von Wichtigkeit oder zur Kenntnifs der nationalen Bildung einzelner Perioden von Bedeutung ist, in dieser Bibliothek fehlen." Welche Idee, welch ein Unternehmen! Man weifs nicht, ob man die Kühnheit der Idee oder den Muth, mit welchem der Unternehmer an die Ausführung geht, mehr bewundern soll! Schon sind drei Bände in unseren Händen, die in der kürzesten Zeit rasch auf einander folgten, und wenn fortwährend streng, wie bei diesen, darauf gehalten wird, dafs die neuen Ausgaben die frühern an innerem Gehalte übertreffen, so wird der Unternehmer gewifs ein grofses Verdienst um das deutsche Volk erwerben und von allen Beschuldigungen des Nachdruckes, die hier sehr leicht entstehen können, frei bleiben. Die ganze Bibliothek soll in zwei Hauptabtheilungen zerfallen, von denen die erste die Quellen selbst, die zweite aber erklärende Schriften zu diesen enthalten wird. Diefs billigen wir, aber die Ordnung, in der die einzelnen Bände erscheinen werden, können wir nicht billigen, da sie offenbar keine Ordnung ist. Die *Kûtrûn* füllt den ersten, der *Theuerdank* den zweiten Band der ersten Hauptabtheilung! Kein vernünftiger Mensch wird zwar verlangen, dafs eine streng chronologische Reihenfolge beobachtet werde; im Gegentheil, es ist nur wünschbar, dafs das Wichtige dem Minderwichtigen, das noch Unbekannte, Unzugängliche dem schon Bekannten, Zugänglichen vorgezogen werde und vorangehe; allein eben so wünschbar dürfte es seyn, dafs der Unternehmer sich für's erste über die Anzahl der zu druckenden Denkmäler verständige, diese Masse dann vorläufig in numerirte Theile ordne; und diese dann nach Belieben folgen lasse. Bei solchem Verfahren würde die *Kûtrûn* nicht den ersten, der *Theuerdank* nicht den zweiten Band bilden. Auch über den Stoff der Bibliothek selbst ist der Unternehmer noch nicht hinlänglich im klaren, wie aus dem seiner Ankündigung eingerückten Verzeichnisse der zu druckenden Schriften hervorgeht. Folgendes ist unsere Ansicht: wir würden erstens alle Schriftdenkmäler, die zwar in deutschen Mundarten, aber nicht in Deutschland verfafst worden sind, ausschliefsen. Denn wird das Gothische aufgenommen, so mufs folgerecht auch das Angelsächsische und Altnordische aufgenommen werden; denn diese Mundarten stehen dem Deutschen nicht ferner, als das Gothische, und tragen so viel zur Aufklärung dieser Mundart bei als jenes, ja wenn wir nicht blofs auf die Sprache, sondern auf das gesammte Leben Rücksicht nehmen, übertreffen sie das Gothische bei Weitem an Wichtigkeit. Nicht dürfen dagegen fehlen die Denkmäler der niederdeutschen, niederländischen und friesischen Mundart, denn dafs die Niederlande jetzt nicht mehr zu Deutschland gehören, kann hinsichtlich der älteren Literatur nichts bestimmen. Diese Andeutungen mögen genügen, zumal da der Unternehmer bei unterrichteten Freunden leicht sich Rathes erholen kann, die Wichtigkeit des Unternehmens aber möge sie entschuldigen.

Das herrliche Gedicht, *Kûtrûn*, dessen Herausgeber uns durch seine früheren Arbeiten in diesem Fache schon rühmlich bekannt ist, liegt nun in einer würdigen Gestalt, wie wir sie oft und längst schon wünschten, vor uns, und wir sind dadurch veranlafst, über die Leistungen des Hn. Herausg. unser Urtheil hier freimüthig auszusprechen. In der That verdiente dieses vorzügliche Gedicht eine kritische Bearbeitung vor vielen andern, die sich deren bereits zu erfreuen haben, und nur der leidige Umstand, dafs dasselbe nur in einer einzigen schlechten Handschrift uns erhalten worden ist, dürfte die Schuld tragen, dafs dieses vollendete Werk so lange — wir möchten sagen — ungenieſsbar blieb. Der Gegenstand desselben steht zwar, was Grofsartigkeit betrifft, hinter dem des Nibelungenliedes zurück; dafür ist aber der Stoff hier mehr durchgebildet, die einzelnen Theile sind besser an einander gefügt und feiner ausgeführt.

Und was die vollendete Charakterzeichnung anbelangt, so darf die *Kûtrûn* kühn mit dem Nibelungenliede in die Schranken treten, wie denn beide Gedichte darin alle jene der fremden Sagenkreise um Vieles überragen. Aber wie in jener schönen Zeit der deutschen Dichtkunst, im dreizehnten Jahrhundert, die vorzüglichsten, begabtesten Dichter sich von den Gegenständen der heimischen Sage abwandten, und fremde Stoffe aufgriffen; so sind auch in unserer Zeit die heimischen Gedichte gegen die aus der Fremde aufgenommenen in den Schatten gestellt worden, was freilich der Umstand fast nothwendig hervorrief, dafs eben die namhaften Dichter des Mittelalters fremde Stoffe bearbeiteten, und dafs diese Bearbeitungen in zahlreichen und oft alten und guten Handschriften sich uns erhielten.

Hr. *Z.* hat den Standpunkt, den der Rec. bei der Beurtheilung seiner Arbeit einzunehmen hat, in der Vorrede selbst angegeben, indem er daselbst S. VII. sagt: „Bei der Darstellung des Textes (welchen er in diejenige Gestalt zu bringen trachtete, in welche sie eine *schwäbische* Ordnerhand im *dreizehnten* Jahrhundert gebracht hatte) waren vorzüglich zwei Rücksichten zu nehmen: einmal war für die Bequemlichkeit der Leser zu sorgen, und dann mufste zweitens den Anforderungen der Kritik Folge geleistet werden." Der Rec. hat also zu untersuchen, was Hr. *Z.* in beiderlei Hinsicht geleistet habe. Das Verfahren, welches der Herausgeber seinen Zwekken gemäfs befolgte, kann nur gebilligt werden. Er hat nämlich bei Verderbnissen und Lücken des Textes selbst kühnere Besserungen in denselben zwar aufgenommen, aber sie zugleich auch durch ein besonderes Zeichen als solche kenntlich gemacht. Auf der anderen Seite hat er aber auch gröfsere Glosseme aus dem Texte verstofsen, jedoch in den Anmerkungen verzeichnet, kleinere Ueberfüllungen des Metrums aber im Texte selbst eingeklammert. Rec. mufs bekennen, dafs auf diese Weise für alle Arten von Lesern gleichmäfsig gesorgt ist. Wer das Gedicht nur als Gedicht lesen und sich an den Schönheiten desselben ergetzen will, wird durch nichts in seinem Vergnügen aufgehalten und gehindert, vorausgesetzt, dafs er die nöthigen Sprachkenntnisse mitbringt. Die Rechte und Ansprüche des Sprachforschers aber sind nicht minder durch das angegebene Verfahren hinlänglich gewahrt; der Rec. möchte sogar, dafs auch die kleineren Ueberfüllungen des Metrums, da sie doch nur Flickwörter sind, aus dem Texte entfernt und gleichfalls in die Anmerkungen eingereihet worden wären; eben so wie kleinere Mängel des Metrums in dem Texte ergänzt wurden. Warum sollen, wenn man die grofsen Sümpfe austrocknet, die kleinen Tümpel gelassen werden? Wir wenden uns zum Gedichte und sehen, wie Hr. *Z.* zu Werke gegangen; bevor wir jedoch einzelne Stellen zur Betrachtung herausheben, müssen wir noch zwei allgemeinere, das ganze Gedicht betreffende Ansichten des Herausgebers besprechen.

Hr. *Z.* stellt den Satz auf, dafs die *Kûtrûn*, wie wir sie jetzt haben, aus zwei Bearbeitungen der Sage zusammen gesetzt sey, von denen die eine in der Strophe des Nibelungenliedes gedichtet war, die andere in einer dieser verwandten, aber darin verschiedenen Strophe, dafs das zweite Zeilenpaar klingende Reime hat. Er hat demnach alle Strophen mit nur stumpfen Reimen durch ein Kreuz als eingeschobene bezeichnet. Diese Ansicht scheint sehr annehmbar, und sie kann auch noch durch Gründe unterstützt werden, welche wenigstens eben so viel wenn nicht mehr Gewicht haben als die metrischen. Nach unserer Meinung nämlich enthalten die Lieder in der Nibelungenstrophe oft nur müfsige Zusätze und leere Erweiterungen. Müfsige Zusätze enthalten z. B. die Strophen 14, 15 (daher in dieser mit *v. d. Hagen* ein Punkt nach *was* zu setzen und nicht der Sinn in die folgenden Strophe mit Hn. *Z.* überzuführen), 18, 58, 62—66, 77, 101, 102, 104 u. s. w. Strophen der Nibelungenweise dagegen, welche mit denen der andern Art in bedeutendem Widerspruche ständen, giebt es nicht, wenn auch die Strophen 6, 184, 281 und 450 leichte Widersprüche zu enthalten scheinen. Da es jedoch auch Strophen giebt, welche nothwendig zur Ergänzung des Sinnes sind, z. B. die Stroph. 26, 30, 60, 61, 67—69, 73, 82, 83 (wenn man nicht Str. 84 *doch* statt *ouch* lesen will; in diesem Falle wären auch 82, 83 überflüssig), 86, 107, 108 u. s. w.; so folgt daraus, dafs die Bearbeitung der Sage in der eigenthümlichen *Kûtrûnstrophe* damals schon unvollständig war als man die Verschmelzung der beiden Bearbeitungen vornahm. Auch ist wahrnehmbar, dafs die Bearbeitung mit klingenden Reimen bei weitem am meisten zu Anfange lückenhaft war, da in der ersten Aventiure 14 Strophen, in der zweiten 13, in der dritten 6, in der vierten 6, in der fünften 22, in der sechsten 3, in der siebenten 4, in der achten 4, in der neunten, zehnten, eilften und zwölften keine, in der dreizehnten 1, in der vierzehnten keine, in der funfzehnten 5, in der sechszehnten 2, in der siebenzehnten, achtzehnten und neunzehnten keine, in der zwanzigsten 1, in der ein und zwanzigsten und zwei und zwanzigsten 2, in der drei und zwanzigsten und vier und zwanzigsten 1, in der fünf und zwanzigzten 5, in der sechs und zwanzigsten 1, in der sieben und zwanzigsten 3, in der acht und zwanzigsten 4, in der neun und zwanzigsten 1, in der dreifsigsten und ein und dreifsigsten 2 und in der zwei und dreifsigsten keine Strophen der Nibelungenweise eingeschoben sind. Das Gedicht hat demnach 1600 Strophen mit klingenden und 105 Strophen mit nur stumpfen Reimen. Hr. *Z.* versuchte nun zwar noch einige Strophen der Nibelungenweise durch Aenderung der Reime in *Kûtrûnstrophen* umzuschaffen, wenigstens hat er in den Anmerkungen zu Str. 77 und 117 darauf hingedeutet; allein in diesen Strophen, die „*in dem sè mit ist uns griulichen wè*" und „*zem sè mit tët in wè*" reimen, ist eine Aenderung in *sèwe*, *wèwe* unerlaubt. Denn wenn auch *sèwe* beide Mal stehen könnte, als Dat. sing., so könnte doch nicht *wèwe* stehen, wenn man auch den Uebellaut eines *wèwe* nicht anschlagen wollte Nimmt man *wè* für ein Subst. gen. neutr., so könnte nur der Dat. sing. *wêwe* haben; ein Casus, der in den angeführten Ausdrücken nicht stehen kann.

Nimmt

Nimmt man ein schwaches Mast. *wêwe* (*Hoffmanns* Fundgr. I. 324, 12) an, so könnte doch nur in Str. 117 der Acc. *wêwen* stehen. Als Adj. steht nur *wê*, und es wird nie flectirt; als Adv. kennt Rec. auch nur *wê*, kein *wêwe*; ja selbst ein alth. *wêwo*, wenn es sich irgend fände, würde kein mittelh. *wêwe* als Conjectur rechtfertigen. Diese beiden Strophen lassen sich demnach nicht reimgerecht machen, wohl aber könnte dies bei Str. 1143 geschehen, wo die Handschrift lies't: „*brunnen die fluzzen in ... tan niden von den bergen; des freuten sich die wazzermüeden man.*" Wenn man hier ergänzt *in dem tanne* statt *in dan tan*, wie Hr. Z. that, so kann man dann *manne* für *man* setzen, welche Form auch sonst in der *Kûtrûn*, z. B. Str. 1288, im Reime vorkommt. —

Aber wann geschah diese Verschmelzung der beiden verschieden geformten Gedichte? Fand sie erst Statt bei der Fertigung der einzigen erhaltenen Handschrift, oder war sie schon früher vorgenommen? Hr. Z. spricht sich darüber nicht bestimmt aus, obwohl dieses ein Punkt ist, der keineswegs zu den unwichtigen gehört. So viel, glaubt Rec. steht fest, dafs diese Verschmelzung nicht schon im 13ten Jahrh. Statt fand; vielmehr mufs man, wenn man zwei von einander unabhängige, in der Form verschiedene, Bearbeitungen der Sage annimmt, beide als Erzeugnisse des 13ten Jahrh. anerkennen, und dann bleibt nur zu untersuchen, ob die Verschmelzung im 14ten oder zu Ende des 15ten Jahrh. wo die erhaltene Handschrift nicht unwahrscheinlich für Kaiser Maximilian I. gefertigt ward, Statt fand. Diese Untersuchung wird aber kein entscheidendes Ergebnifs haben, bevor nicht mehrere Handschriften des Gedichtes aufgefunden werden, wo dann sich zeigen wird, bis wie lange beide Bearbeitungen der Sage neben einander bestanden. Aber was nöthigt uns denn eigentlich, zwei verschiedene Bearbeitungen der Sage anzunehmen? Liefse sich's nicht auch denken, dafs ein Dichter aus der ersten Hälfte des 14ten, oder aus der letzten des 13ten Jahrhunderts die im Gedichte entstandenen Lücken willkürlich ergänzte und sich dabei nicht streng an die Form hielt? Auch lyrische Gedichte dieser Zeit zeigen stumpfe Reime in der einen Strophe da, wo in der andern klingende stehn. Damals also konnte ein Dichter in dieser Art ergänzen, ohne die Abweichung hoch anzuschlagen, ja ohne vielleicht des begangenen Fehlers sich recht bewufst zu werden. Der Dichter bedurfte dazu nichts weiter, als Kenntnifs der Sage. Es wäre denn doch ein sonderbares und kaum leicht denkbares Spiel des Zufalls, dafs von zwei selbständigen, in der Form verschiedenen Bearbeitungen einer Sage sich nicht mehrere Handschriften, wenn auch nur in Bruchstücken sollten erhalten haben, da zumal der innere Werth der *Kûtrûnsage* ihr ohne Zweifel viele Leser und demzufolge eine grofse Verbreitung verschaffte. Dafs das zwölfte Jahrhundert die Sage in anderer Gestalt kannte, was die Anspielung darauf in des Pfaffen Lamprechtes Alexanderliede beweiset, thut hier nichts zur Sache, und eben so wenig ist von Gewicht, dafs die Strophen in der Nibelungenweise sich nicht auf die nöthige Ergänzung der Lücken beschränken, sondern auch, freilich überflüssige, Erweiterungen enthalten; denn dies kann auch der Redseligkeit des Ergänzers zuzuschreiben seyn, und fand auch bei andern Sagen Statt. Auch der Umstand, dafs von den 105 Strophen in der Nibelungenweise 81 den fünf ersten Aventiuren und nur 44 den sieben und zwanzig folgenden Aventiuren zukommen, entscheidet nichts, da augenscheinlich das Gedicht von der zweiten Aventiure an eine weit geregeltere, in sich mehr abgeschlossene Gestalt zeigt, als dies die fünf ersten Aventiuren thun, die, gleich dem ersten Theile des Nibelungenliedes, da sie, wie dieser, gleichsam nur als Einleitung dienen sollen, wohl schon anfänglich weit unvollständiger gehalten waren. Der ergänzende Dichter hatte daher weder Aufforderung noch Gelegenheit, sein Licht in den späteren Aventiuren in der gleichen Ausdehnung leuchten zu lassen, als er dies in den ersteren konnte.

Als metrisches Schema der *Kûtrûnstrophe* hat sich Hr. Z. folgendes vorgestellt:

(X) – ∪ – ∪ – ∪ (X), (X) – ∪ – ∪ – ∪
(X) – ∪ – ∪ – ∪ (X), (X) – ∪ – ∪ – ∪
(X) – ∪ – ∪ – ∪ (X), (X) – ∪ – ∪ – ∪ – ∪
(X) – ∪ – ∪ – ∪ (X), (X) – ∪ – ∪ – ∪ – ∪

Mit der Darstellung der drei ersten Zeilen der Strophe ist Rec. vollkommen einverstanden; aber bei der zweiten Hälfte der vierten Zeile hat er einiges Bedenken. Hr. Z. hat, um seinem Schema zu genügen, nicht selten zu Zusammenziehungen seine Zuflucht nehmen müssen, die wohl bei Wolfram und anderen höfischen Dichtern annehmbar, bei einem volksthümlichen Epos aber nicht selten als zu hart erscheinen. Man betrachte einmal Str. 5, 4. *müezn wârten állr tage tégelîchen*; Str. 17, 4. *und díentz an dm hélde mit míchlem lône*; Str. 38, 4. *des küniges trúhsæzn únde schênken*; Str. 49, 4. *in wârt der gúoten cléidr dest mére*; Str. 55, 4. *er müose von dm stárken grífn verliesen*; Str. 1033, 4. *war úmbe sold'ch dánne bí iu slâfen*; Str. 1051, 4. *die müoste man dá bi dn swâchen vínden*; Str. 1060, 4. *nu stét si sélbe wáschnd ûfm sánde*, und solcher Stellen trifft man noch eine bedeutende Menge. Dabei haben wir keine Verse angezogen, in denen Hr. Z. ein und zweisylbige Wörter als „Ueberfüllungen des Metrums" in Klammern setzte. Alles zusammen erwogen, würden wir der zweiten Hälfte des vierten Verses lieber fünf Hebungen geben und das Schema demzufolge also aufstellen, (X) – ∪ – ∪ – ∪ – ∪ – ∪, wie dies gleichfalls bei der Titurelstrophe der Fall ist, welcher die *Kûtrûnstrophe* sich annähert. Dabei leugnen wir freilich nicht, dafs andere Strophen, aber es sind ihrer nicht sehr viele, in diesem Theile der vierten Zeile nur vier Hebungen haben; allein wenn man nicht immer hier eine nicht zählbare Vorschlagsylbe annimmt, was durchaus nicht nohtwendig ist, und auch nicht bei der 1sten, 2ten und 3ten Zeile der Strophe durchweg vorkommt, so wird man auch da oft noch fünf Hebungen erhalten und in den wenigen Zeilen, wo dies auch dann noch nicht möglich ist, Verderbnifs durch Ausfallen von Wörtern annehmen können.

Bei

Bei den anderweitigen Leistungen für den Text muſs man, um jedem sein Recht zu thun, unterscheiden, was *von der Hagen* in seiner Ausgabe des Gedichtes und was nun 16 Jahre später Hr. *Z.* gethan hat. Dieſs ist um so leichter, als Hr. *Z.* die früher von *v. d. Hagen* in den Text aufgenommenen Besserungen mit *H*, die von ihm nur in den Anmerkungen gegebenen mit *h* durchgehends bezeichnete. Ob aber gleich Hr. *Z.* auf diese Weise schon ein Ziemliches vorgearbeitet fand, so ist doch anzuerkennen, daſs er sich durch Wiederaufnahme der kritischen Sichtung um den Text sehr verdient gemacht hat. Um dieses zu beweisen, wählt Rec. einige Stellen aus. Str. 12, 2 ergänzte *H. ir gewæte*, *Z.* dagegen *rîch gewæte*; Str. 14, 2 hat die Hdschr. sinnlos: *ez was unzergangen*, *H.* besserte: *ez was nu zergangen*, allein der Satz steht so auſser Verbindung mit dem Vorhergehenden oder Folgenden; sehr annehmbar ist daher *Z's.* Vorschlag: *nu daz was zergangen*, wodurch alles wohlverbunden erscheint. Str. 35, 3 bessert Hr. *Z.* das handschriftliche: *daz man — lobten hochziten* in: *daz man lebete in hôchziten*. *Loben* ist hier unpassend, daher das gleich nahe: *lobte ein hôchzîten* verwerflich. Str. 38, 2 wird das handschriftliche *daz muoste man von dem wilden wald dar tragen* von Hn. *Z.* im Texte gebessert: *daz man dar von dem wilden walde muoste tragen*: allein er hat das Mahle dieser Worte gefühlt, denn es versteht sich von selbst, daſs man, wenn man baut, das Holz aus dem Walde holt, und schlägt daher in den Anmerkungen das sehr Passende: „*daz man des muoste den wilden walt dar tragen*" vor. Diese Besserung ist aber um so schicklicher, als gleich auf diese Stelle des Textes die Anzeige folgt, daſs man *sehzic tûsent helden gebenket* habe. Zugleich erinnert Hr. *Z.* an den ähnlichen, oft gebrauchten Ausdruck: *den walt swenden* für *diu sper brechen*.

Str. 39 lautet in der Hdschr.:

Reyten sy begunden auf vil manigen wegen
die ze hufe komen der hieſs man schone phlegen
. . . . . unz daz dem künige reiche
komen dann ze hofe sechs und achtzigk tausent lobeleiche.

Zur Ergänzung der Lücke schlug *v. d. H.* vor „*si riten tægelichen*", Hr. *Z.* dagegen giebt die Str.:

Riten si begunden úf vil manigen wegen; —
die ze hôve kômen, der hiez man schône phlegen
und schuof in herberge, — unz daz dem künige rîche
dar ze hove kômen sehzic tûsent lobeliche.

Rec. ist mit dieser Herstellung vollkommen einverstanden, bis auf die Aenderung der zweiten Hälfte der vierten Zeile. Es wird zwar nach Str. 38 nur für 60,000 Helden gebänket, aber hieraus folgt noch nicht, daſs nicht mehrere kommen konnten. Im Gegentheil, die alten Gedichte lieben es, mehr Gäste kommen zu lassen, als erwartet waren, weil dieſs nicht nur zur Verherrlichung des Festes, sondern auch des Festgebers beiträgt. Offenbar ward Hr. *Z.* zu dieser Aenderung dadurch bewogen, daſs er nur vier Hebungen für diesen Verstheil annahm.

Str. 43, 2. *des ward tunke da vil manig schein.* Diese verderbte Stelle ergänzte *v. d. H. des ward tunkel schiere da vil manig schein*; Hr. *Z.* dagegen im Texte: „*des wart dâ tunkel vil maniges helmes sehîn*", in den Anmerkungen aber: „*des wart da dürchel* (*trüebe*) *vil maniger helm schîn*" und zieht dazu Nib. 818, 9190 an. Rec. zieht die in den Text aufgenommene Ergänzung vor. *Schîn* ist zwar eben so wohl Subst. als Adj.; allein in den angezogenen Stellen der Nib. steht in der ersten *helmes schîn*, in der zweiten *helmsehîn*, beide Mal also das Subst. *Trüebe* steht in der zweiten Stelle, in der ersten *verlaschte*, *dürchel* in keiner. Aber warum soll das *tunkel* verändert werden? Man kann eben sowohl sagen *der schîn wirt tunkel* als *der schîn wirt trüebe*; *dürchel* aber paſst hier gar nicht, da nicht von einem Ernstkampfe, sondern nur von einem Kampfspiele die Rede ist, wobei man gewöhnlich Speere, nicht Schwerter brauchte. Der glänzende Helm kann durch den Staub wohl *tunkel*, *trüebe* aber nicht *dürchel* werden. Str. 62, 3. giebt Hr. *Z.* *dazer di clage lieze*, *daz liut lægе allez tôt*, indem er *v. d. H's.* Besserung *leut* für das handschriftl. *laute* annahm. Aber was soll das heiſsen, alles Volk wäre gestorben? Niemand ist gestorben. Dieſs kann daher nicht der Sinn der Stelle seyn, einen andern aber geben die Worte nicht, da es lächerlich wäre zu erklären: das Volk würde sterben, weil der König so klage.

Str. 86: *Die alten grîsen kômen dâ daz gesehen was;*
si truogen zuo ir neste vil manigen tôten man,
des frage vil sorgen gewan.

Die letzte Zeile stellt *v. d. H.* also her: *des der junge Hagene vil sorge gewan*, Hr. *Z.* aber: *des frâget der junge Hagene, da von er sorgen vil gewan.* Rec. gesteht, daſs ihm keine dieser Ergänzungen gefällt; er schlägt vor: *des vil schœner vrouwen von frâge sorgen vil gewan* „nämlich die Frauen der umgekommenen Pilgrime, die natürlich nach den nicht zurückkehrenden Männern fragten. Eine sehr glückliche Verbesserung Hn. *Z's.* ist dagegen Str. 99, 3. *swie er se kunde gevâhen*, *ern mohte ir niht geniezen* für das Handschriftliche: *die kunde er gevahen mochte er ir geniesen.* Andere gleich glücklich verbesserte Stellen sind Str. 114, 3; 176, 3; 187, 2; 195, 4; 196, 3. Aber die Anzahl der Stellen, die glücklich verbessert wurden, ist zu groſs, als daſs Rec. sie alle einzeln herzählen könnte. Die angeführten werden genügen, sein Urtheil zu rechtfertigen.

Wir sehen mit gespannter Erwartung dem zweiten Bande entgegen, welcher noch anderweitige Verbesserungen und Erläuterungen von Hrn. *Z.* und Andern bringen soll. Sehr nützlich würde auch ein Wörterbuch zur *Kûdrûn* in der Art seyn, wie *Benecke* zum *Iwein* eines uns schenkte. Druck und Papier verdienen Lob.

Ludwig Ettmüller.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1837.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Quedlinburg, b. Basse: *Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Kutrun. Mittelhochdeutsch. Herausgegeben von *Adolf Ziemann.* 1835. VIII u. 213 S. gr. 8.*)

Während viele Denkmäler unseres Mittelalters theils in zahlreichen theils in alten und guten Hdsch. uns erhalten sind, haben andere ein so widriges Schicksal gehabt, dafs wir sie entweder nur dem Namen nach kennen oder aus spätern, meist mit wenig Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit geschriebenen Hdschr., in denen auch immer die alte Sprache mehr oder weniger verwischt ist. So wurde auch Kudrun, von der man bis auf die neuere Zeit gar nichts wufste, in einer einzigen Hdschr., aus dem XVI. Jahrhundert, aufgefunden. Diese hat hie und da Lücken oder auch einen sinnwidrigen Text und das ist's, was man mehr als andere Nachlässigkeiten dem Schreiber oder seinem Originale mit Recht vorwirft. Anderes werden wir ihm eher, seinen Herausgebern gegenüber, die in unserer Zeit besser wissen konnten, wie viel auf Genauigkeit ankommt, hingehen lassen; ja wir werden häufig Gelegenheit finden, ihn von vielen ungegründeten Beschuldigungen gänzlich loszusprechen. — Den ersten Druck veranstaltete *Friedr. Heinr. von der Hagen*, im Jahr 1820. Wunderlich genug trifft man manche gute Lesart der Hdschr. erst in den Anmerkungen, mancher Fehler mag auch unbemerkt geblieben seyn. Ein neuer Herausgeber hatte sich hiervon zu überzeugen und den Lesern Rechenschaft darüber abzulegen. Hr. *Ziemann* hat dieses nicht nur für unnöthig gehalten, sondern auch den Text, wie wir ihn nun hatten, mit eigenen Einfällen verdrängt und mit einer Menge unnöthiger Einschiebsel durchschossen. Er gefiel sich also besser in seinen Versuchen als in der Beschützung und Herstellung der Urkunde. Dieses gefährliche Versuchen zum Nutzen künftiger Arbeiten etwas zu mindern, ist des Ref. Absicht.

Hr. *Z.* will für die zweite Hälfte je des vierten Verses nur vier Hebungen gelten lassen und ist daher (wie es im Vorw. S. VI heifst, um das zerstörte und verrenkte Versmaafs wiederherzustellen) zu den barbarischsten Wortkürzungen und Wortversetzungen genöthigt, wie 1398, 4. *und úf ir brünne fúres blick rechînen* statt *und úf ir brünne fúres blícke erechînen*, oder 8, 4. *des húlfn sîn mâge im vlîzîclîchen* statt *des húlfen im sîne mâge vlîzîclîchen*. Wir müssen indefs annehmen, dafs irgend eine mifsverstandene Aeufserung (vielleicht in von der Hagens Einleit. zu den Nib. S. LX. „die Schlufszeilen — bis zum Uebermaafs auslaufend in Gudrun.") zu diesen Wagnissen den Herausgeber verleitet habe, und dafs ihm doch nicht recht klar wurde, was mit den Versüberfüllungen gemeint wäre und wo sie allemal steckten. Denn z. B. von Strophe 372—410, wo die Arbeit eines Meisters vorlag (Wackern. Leseb. Columne 417—426), ist, mit geringer Ausnahme, die fünfmalige Hebung und die natürliche Stellung der Worte beibehalten worden. Wir thun, was uns in metrischer Beziehung auffiel, schicklich hinter einander ab, und gehen zu 110, 1 *úz Sálmè*, so die Hdschr. Dagegen Hr. *Z. da her uz Salme.* Ihm ist also noch unbekannt, worauf *Lachmann* schon in der ersten Recens. der Nib. Col. 127. und wieder neuerer Zeit in der Abhandlung über ahd. Betonung aufmerksam gemacht hat, dafs die Senkungen vor und zwischen den Hebungen fehlen können? Ihm sind Beispiele unbekannt wie Nib. 397, 1. *úz Îslânt* 399, 1. *froú Prûnhîlt*? Aus demselben Irrthum findet man die Formen *árebeît*, *Îrelânt* statt *árbeît*, *Îrlânt* (hisweilen hat die Hdschr. Ierlant, eine Orthographie, die sich auch in der Heidelberger des Pfaff. Chuonr. v. 6947. zeigt). — 414, 3. *bezzern recken dheinen*, wieder ein Einschiebsel! die Hdschr. *bezzern recken*; man lese *bézzèren recken* und vergleiche die Anm. zu Iw. v. 6575. Aehnlich beurtheile man 765, 3 *sóltèn, behüeten* 789, 3. *wóltè versliezen* 1422, 2 *vliezèn ze tal* (vgl mit Nib. 368, 2 *vástè began* 1249, 4 *vréudèn benomen* u. s. w.). Wenn auf eine *lange* Sylbe zwei tonlose folgen, so kann (nach Beschaffenheit des Verses) die erste der beiden gehoben werden, daher wir in den genannten Beispielen ohne Einschiebsel nicht früher an dem gewohnten Ziele des Gehörs ankommen

*) Wegen der Wichtigkeit eines solchen Unternehmens, wie obige bereits in voriger Nr. 11 angezeigte Bibliothek ist, hielt es die Redaction für Pflicht, auch diese Beurtheilung ebenfalls aufzunehmen.

men als Hr. *Z.* mit denselben. — 462, 1 *gâheten* 1638, 2 *minnete* gegen Hdschr. und Vers statt *gâhten*, *minte* (1218, 4 ist mit Berücksichtigung des b der Hdschr. *sniwet* zu lesen); denn der Einschnitt duldet keine überklingende Sylbe, daher Nib. 505, 4 *diende* 588, 3 *irte* 819, 1. *volgte* 920, 2 *neigte*. S. *Lachmann* zweit. Rec. der Nib. Col. 196. und über den Wegfall eines *e* oder einer ganzen Silbe in den angeführten Formen Ausw. S. XIII. XIV. — Entgegengesetzt der Neigung zu den Einschiebseln findet man den Fehler ungehöriger Wortkürzungen z. B. 170, 3. *vánt in eím steíne* statt *vánt in eínem steíne*, ebenso 1121, 3 *einr* statt *einer*, 1466, 1. *begundn* statt *begunden*. Wortkürzung wird nur da einen Sinn haben, wo sich eine oder mehrere Sylben finden, die das Versmaafs stören (z. B. Parz. 464, 25. *nu prüevt wie rein die meide sint*. Vrld. 2, 27. *ir keinz einn vloch gemachen kan*; *prüevet*, *reine*, *keinez*, *einen* wären gegen die mhd. Regel, dafs eine Senkung aus nicht mehr als einer Sylbe bestehen darf), nicht aber da, wo alsdann eine Lücke entsteht. Denn wozu die Freiheit fehlender Senkungen gegen die Hdschr. einführen? — 1547, 1. 2. *wider*: *nider*. Hr. *Z.* sucht in der Anmerk. die Lesart der Hdschr., *widerè*: *nidere* zu erhalten. Hier zeigt sich recht deutlich der Nutzen eines Reimregisters, denn *nider*: *sider* 823, 1. 2. ist beweisend für jene Form und nur fehlerhaft trifft man zuweilen, z. B. Wilh. 311, 19 K., *sidere*. Auch mufste Hr. Z. aus der Hdschr. wissen (vgl. 1576, 1. degene: widerwegen), dafs sie in diesem Stück keine Berücksichtigung verdient. — Auch der Verseinschnitt ist zuweilen falsch gesetzt, z. B. 1610, 4. *ez téte diu schoéne Hílde | mít ir gâbe vil míchel wúnder*; man lese mit der Hdschr.: *ez téte dú vil schoéne | Hílde mít ir gâbe míchel wínder*, ebenso 23, 4. 343, 3. — Zuletzt haben wir noch von den einsylbigen auf Vocal ausgehenden Wörtern zu reden als *dā*, *jā*, *bī*, *sī* (pron.) *dō*, *sō*, *dū*, *nū etc.* Wie kam nur Hr. Z. auf den wunderlichen Einfall, dieselben in der Hebung mit und in der Senkung ohne Dehnzeichen zu schreiben? Oder sollten wir ihn gar nicht verstehen? So viel ist gewifs, dafs bei der Anwendung der Häkchen unsere Musterausgaben nicht als Richtschnur dienten. So weit unsere Beobachtungen gehn, verhält es sich mit diesen Wörtchen im Allgemeinen folgendermaafsen. Einige derselben als *dā jā bī dō sō* sind bei allen Schriftstellern lang und haben vollen Ton. Nur verlieren sie beides, sobald Inklination Statt findet. Andere haben nur bei gewissen Dichtern Länge und vollen Ton *sī dū nū*, so aber dafs wiederum durch Inklination beides aufgehoben wird. Bei andern dagegen, nach Verschiedenheit des Dialekts, erscheinen sie als *si du nu* und kommen dann im Reim entweder gar nicht vor oder nur in einer andern Form, nämlich *sie duo nuo*. Dasselbe findet z. B. auch Statt, wenn sie, bei darnach fehlender Senkung, in der Hebung stehen.

Beim Uebergang zu grammatischen Gegenständen wird etwas mehr Geduld nöthig seyn, da es sich zum Theil um Anfangsgründe handelt. Wer weifs nicht, dafs die Neutra erster Declination im nom. acc. pl. keine Flexion haben und dafs also, wenn ein nom. acc. pl. mit Flexion vorkommt, von keinem solchen Neutrum die Rede seyn kann. Dennoch bringt uns Hr. *Z.* Formen wie 267, 1. *diu segele* 1272, 2 *diu segbene* statt *die segele die sabene* (Parz 220, 10. Gr. 2, 99. 156) und entschuldigt sich über letzteres (Vorw. S. VIII) damit, dafs er es dem Griechischen und Lateinischen (*sabanum*) zu Liebe als Neutrum behandelt habe. So wird man sich denn auch *die sper* (statt *diu sper*) aus dem lateinischen *sparus* erklären müssen. — 4, 3. hat die Hdschr. *mägen*, Hr. *Z.* setzt *mage* und wirft jene Form dem Abschreiber als Fehler vor. Aber wir wissen schon aus dem Nachtr. zu Gr. 1, 682 (S. 1078), dafs neben *mac* pl. *mage* ein schwachformiges *māge* pl. *mägen* existirte. Vrgl. Nib. 289, 1. 1073, 3. 1076, 1. Für diese seltnere Form d. Hdschr. spricht auch noch der besondere Umstand, dafs unser Gedicht unverkennbar zur schwachen Declination neigt vrgl. 882, 3 *helmen* (Nib. 67, 4. 73, 2) *Küniginnen* (Nib. in der Ueberschr. vor Str. 757) 990, 4 *Krônen* (*Wilh.* 158, 20. *Wackern.* Les. 228, 21) etc. Hr. *Z.* setzt allemal die starke Form gegen die Hdschr. aufser bei dem Wort *zinne*, wo zufällig die Hdschr. sein gewöhnliches Verfahren unterstützt hätte. Was ist da anders zu schliefsen, als dafs derselbe *Wackernageln* (s. Les. 419, 6. 420, 18) benutzte, ohne es zu bekennen, leider auch ohne dafs der Nutzen sich auf die Behandlung der übrigen Substantiva erstreckte. — *Sich* gilt in der alten Sprache nur als Acc. Nun hat es aber Hr. *Z.* durch eine unglückliche Conjectur (848, 3. *dō heten die von Normanie gemach gefüeget ir rossen und sich selben*) auch zum Dativ gemacht, nach neuhochdeutscher Weise. — 1458, 3. *in allen vieren enden* die Hdschr. *vier*. So viel wir wissen, werden vor einem Substantiv nur die drei ersten Zahlwörter flectirt; und wenn auch Iw. v. 583. der Dichter gegen diese Regel sollte verstofsen haben, was jedoch unausgemacht ist (vrgl. die Anm. S. 313), so war der Herausg. doch nicht berechtigt, dies hier gegen die Hdschr. nachzuahmen. — Man sagte *einen herbergen*, vrgl. 319, 1. Nib. 151, 1. 1673, 1. und im Passiv heifst es daher Kudr. 604, 1. *Geherberget wurden die* (nicht *wurde den*) *von Normendī*. Hr. *Z.* läfst sich dagegen 259, 3. verleiten, den Acc. der Hdschr. in den Dat. zu ändern. — Nach *dunken* steht dem gemeinmittelhochdeutschen Sprachgebrauch zufolge der Acc. pers. nicht der Dat.; warum setzt Hr. *Z.* 1031, 2 letztern, da die Hdschr. hierzu nicht auffordert? — *Krist* (Christus) ist nom. pr. und duldet unmittelbar vor sich keinen Artikel (vrgl. 1067, 1. 1171, 4. 1178, 3. 1179, 4 mit 561, 1) daher hätte 1115, 4. *den Krist* als fehlerhafte Lesart angedeutet werden müssen; dafs es mit grofsen Anfangsbuchstaben zu setzen war, versteht sich von selbst. — *ja was siz* (i. e. si ez) *der eine* (i. e. eine von denen) so ist 1237, 3. nach der Hdschr. herzustellen statt *jā was si der eine* (*einiu* ist unnöthig vrgl. Anm. zu Iw. v. 4111); es ist nämlich eine häufig vorkommende Eigenthümlichkeit der mittelhochdeutschen Sprache, dieses *ez* (seltner *diz* wie Kudr. 523, 3. *diz bin ich Het-*

Hettel) dem Praedicate vorzusetzen z. B. W. gast. v. 1068 *ob ich ez Barzifal wære* v. 11527. *sît du ez der dritte bist* Avent. Kr. 192b *Ich bin ez iwer wirt Riwalîn* vrgl. Trist v. 10150. *Wilh.* 179, 30. Nib. 821, 2, *Wackern.* Les. 492, 5. Nachtr. zu Iw. v. 2611. — Ein Aergernifs geben auch hier die vielen unnöthigen zuweilen ganz sprachwidrigen Einschiebsel, von denen wir nur zwei Fälle berühren wollen. Erstlich die Partikel *ne*. Es ist zu bedauern, dafs *Wackernagel's* Abhandlung über dieselbe (*Fundgr.* 269—306) Hn. *Z.* noch unbekannt scheint, wenigstens theilweise. So heifst es das. S. 279., dafs in den negirten subjectiven Sätzen schon am Ende der althochdeutschen Periode diese Partikel fehlen durfte. Dagegen nöthigt Hr. *Z.* sie uns, so oft ein solcher Satz vorkommt, auf, z. B. 1580, 1. *ich wil hie niemen küssen, er si mir den bekant*, Hr. *Z. ern si* etc. Auch das Wörterbuch zu Iwein hätte besser benutzt werden müssen. Unter dem Artikel *niht* (*als die einzige Verneinung im Satze*) finden sich auch Beispiele (v. 3979. 4902. 6304) von conditionalen, frageweise gestellten Vordersätzen. Sie sind mit *niht* ohne *ne* negirt. Ebenso Kudr. 136 *Haeten si niht gescheiden diu minniclichen Kint*. Hr. *Z. Enhaeten*. Zweitens die Einschaltung eines Pronomen, wodurch abermals eine Eigenthümlichkeit der mittelhochdeutschen Sprache verwischt wird. Sie besteht in der Verwachsung, wenn ich so sagen darf, *zweier* Sätze zu *einem*, so dafs sich zwischen zwei Prädicaten nur ein Subject oder ein Object findet und gleich eng mit dem einen wie mit dem andern derselben zusammenhängt. Ein Subject. z. B. Wilh. 348, 18. *den Franzoysen schaden tuot dins hurteclîchen poynders Krach sol si wol leren ungemach. Krach* Subject zugleich von *tuot* und von *sol*. Vergl. Parz. 650, 28. 651, 4. 671, 20. So ist auch Kudr. 538, 2. *dô spranc von dem gesidele her Hagene alsô sprach. Hagene spranc — Hagene sprach*. Dagegen Hr. *Z.* er hinter *spranc* eingeschoben hat. Ebenso 1194, 4. *sus Kunde si bedenken Gêrlint diu vil übele liez si ligen*. Hr. *Z. si liez*. Ein Object z. B. Nib. 1162, 2. *ich wil in hoeren lân vil gar den mînen willen sol ich im selbe sagen. Willen* Object von *hoeren* und *sagen*. Ebenso Kudr. 89, 3. 4. *er liez im niht versmâhen bogen und gewaefen vant er der sîten harte nâhen*. Hr. *Z. er liez'z* und *er vant*. Im folgenden Satze 92, 1. 2. *mit siner bloeder crefte hete er ûf gezogen, manege starke strâle schôz er ûz dem bogen* ist blofs das Comma hinter *gezogen* zu tilgen. — Wie viel übrigens auf Interpunction ankomme, kann man 21, 3, 4. sehen: *der si geweltic taete, drîzic Künege lant ob si diu haben solte, diu zergaebe gar ir hant. Hagen* vergafs das Comma hinter *taete*, wodurch Hr. *Z.* zu folgender Aenderung verleitet wurde: *der si geweltic taete drîzic Künige lande* (genitiv, abhängig von *geweltic*), *ob si diu haben solte, diu zergaebe se gar mit ir hande*. Was hier ein fehlendes Comma that, bewirkt 1346, 1. 2. ein am unrechten Platz gesetztes: *Der luft ist sô heiter, sô rîch und sô breit, der mâne schînet hinte* etc. Ref. kann sich nicht erklären, wie *der luft heiter* und doch zugleich auch *rîch* und *breit* seyn könne; daher er geneigt ist, durch weggelassene Interpunction hinter *breit*, die beiden letztern Epitheta auf *mâne* zu beziehen. — Was sollen wir aber dazu sagen, wenn sogar Einfälle, die in Anmerkungen hingeworfen kaum erträglich sind, ohne Umstände in den Text aufgenommen werden? So heifst es 1371, 1. *Noch sihe ich ir einen mit liehten sparren rôt*. Das giebt einen genügenden Sinn: Aufserdem sehe ich eine (Fahne) mit lichten rothen Balken d. h. balkenähnlichen Streifen. *Hagen* fiel im Vorübergehen das Wort *sparwen*, Sperlinge, ein und das steht jetzt im Text! — Mehrere Textänderungen beruhen allein auf zu grofser Geringschätzung des Abschreibers; die verworfenen Lesarten schienen Hn. *Z.* gar keiner Untersuchung werth und wurden darum zum Theil gar nicht angeführt. So hat die Hdschr. 38, 1. das Verbum werken, Hr. *Z.* setzt stillschweigend *würken* als ob jenes nur Schreibfehler sey. Es findet sich aber schon im Ahd. *werkôn* (siehe Gr. 1, 886 *Graffs* Sprachsch. S. 973), und wenn dies Verbum im Mhd. selten ist, so war das eher ein Grund mehr, es an unserer Stelle beizubehalten. — Gerade so ist 105, 2 *quâcten* statt *kucten*, ohne ein Wort zu sagen, aufgenommen worden. Mit Unrecht, denn die Nebenform *kücken* läfst sich durch Reime beweisen als Tit. cod. pal. 383. fol. 154a *kücket*: *versmücket*. Avent. Kr. fol. 187a *tücken*: *erkücken*. Vergl. auch Schmell. 2, 281. — 1398, 2. hat die Hdschr. (statt *trunzûne*) *trunzen*, wie Hr. *Z.* selbst angiebt. Diese Form läfst das Versmaafs allein zu und findet sich auch sonst z. B. Ausw. S. XXVII. — Statt *grûz*, worauf die Hdschr. (*grûs*) deutet, setzt Hr. *Z. griez*. Da ihm jenes Wort aus dem Wörterbuche zu Wigal. bekannt seyn mufs, so hat er dieses etwa nur deshalb gewählt, weil es häufig in unserm Gedicht und zwar im Reim vorkommt. Solche Kritik ist zu beschränkend. Warum sollen nicht einem Dichter zwei Formen geläufig seyn und zwar entweder beide im Reim (Avent. Kr. 33b *grûz*: *ûz* 248b *griez*: *liez*) oder nur die eine im, die andere aufser Reim, wenn auch nur einmal? — 1601, 4 hat die Hdschr. *pensel*, Hr. *Z. pinsel*; jene Form ist älter (vergl. *Hoffm.* Gl. 17, 25. *Wilh.* 241, 29), diese kennen wir nur aus einer Hdschr. des XIV. Jahrh. cod. pal. 333. fol. 60d; dagegen fol. 62c *pensel*. — *Hantwerc* 1385, 1. statt *antwerc* halten wir nicht mit Hn. *Z.* (Vorw. S. VI.) für ein Mifsverständnifs mittelhochdeutscher Wortformen, sondern für eine mittelniederdeutsche Eigenthümlichkeit, die sich bei demselben Wort auch in der heidelberg. Hdschr. des Pfaff. Chronr. v. 3485, 7758 (bei Schilter *antwerc*) zeigt. Zu dieser Meinung berechtigen noch andere Spuren als 996, 4. *heiten* statt *heizen*; 1048, 2. *genôt* statt *genôz*; ferner wohl auch *rôch* (siehe Vorw. S. IV) statt *rouch*. Das analoge *krôch* statt *krouch* trifft man sogar im Reim, im Lohengr. Str. 306, 5; *nâch* im Alex. cod. pal. 333. fol. 123c: *zôch*. Ob auch Reime wie 131, 3. 4. *strîten*: *ârbeiten* und im Einschnitt 1351, 3. 4. *bereite*: *rîte*; 1407, 3. 4. *wîte*: *beide*; 358, 3. 4. *jâre*: *waere* dieser Mundart zuzuschreiben sind, so dafs auf eine ursprünglich niederdeutsche Abfassung zu schliefsen wä-

wäre, lassen wir jetzt dahin gestellt seyn. Wir wollen übrigens nicht gesagt haben, dafs Hr. *Z. heiten* etc. schreiben sollte, uns war es nur um den Schreiber zu thun, der hier ohne Noth so übel wegkam. — Ganz im Widerspruch mit den unzähligen Aenderungen, von denen wir jetzt nur eine kleine Auswahl gegeben haben, stehen beibehaltene Ungenauigkeiten oder Fehler, die man zum Theil bei flüchtigem Lesen gewahr wird. Hr. *Z.* sagt selbst, dafs der Umlaut häufig in der Hdschr. fehlt und schreibt sogar *böume* etc. Warum hat er sich diese Freiheit nicht lieber bei Wörtern genommen wie 9, 1. *gemahelet*, *gemählet* vergl. Nib. 1865, 1. Parz. 439. 22. und besond. gl. schm. 1854., ebenso 1637, 4. *gewahenet*, *gewähenet* vergl. Gr. 2, 168. pf. Chuonr. (cod. pal.) 1329. *gewaehne der rede niht mære*; 1360. *gewaene is nicht mære* cod. Kol. 85. *si enwehenten* (? die Hdschr. *enweheten*) *sîn nimmer mê*. — 199, 1. *In ir zwelf jâren*, das hiefse ungefähr: in den zwölf Jahren, die sie lebte. Ganz nahe liegt: *Inner zw. j.* vergl. 216, 4. 750, 1. — 636, 3. *ich hân des jehen hoeren*. Ist das Sprache des XIII. Jahrh.? Wo sind Belege und zwar aus alten Hdschrr.? In denen des XIV. findet sich allerdings schon diese unorganische Construction, z. B. cod. pal. 333. fol. 95^c *ich hân lange hörn sagen*; 107^c *ich hân ofte hörn sagen*. Man lese und zwar ohne Wortversetzung *ich hân des gehoeret jehen*. — 657, 2. *dero* statt *der*! über einen solchen Anachronismus läfst sich weiter nichts sagen. — *nieman*, *ieman* häufig. Lies *niemen*, *iemen*, mit tonloser Ultima. So lehrt es der Reim und ein Register darüber. *Karl August Hahn.*

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, b. Löflund: *Ueber Quartier-Stellungen und einige hierauf sich beziehenden Bewegungen.* Von dem K. baierschen General-Major, Freihn. *von Reichlin Meldegg.* 1834. XXII u. 242 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. hat im Jahr 1831 eine Schrift über *Lagerstellung*, d. h. über die Bedingungen, welche bei lagernden oder bivouakirenden Truppen Statt finden, herausgegeben, wovon das gegenwärtige Werk als eine Fortsetzung anzusehen ist. Es lehret die Anordnung der Quartiere, die zu treffenden Sicherheitsanstalten und überhaupt das Verhalten der Truppen in denselben. Der Inhalt zerfällt seiner Natur nach in *zwei* besondere Abtheilungen, nach den zwei verschiedenen Zuständen des Soldaten: den Frieden und den Krieg, durch die sich auch die für jeden derselben bestimmten Quartiere — die der Vf. allgemein mit dem Namen der *Kantonnirungen belegt*, unterscheiden. Die einen, wie die andern sind endlich entweder bleibend: *Standquartiere*; oder blos auf die kurze Zeit Eines oder mehrerer Tage, *Marschquartiere*. Der *erste Abschnitt* §. 1—11 begreift die allgemeinen, gröfstentheils bekannten und in den Reglementen der Armee vorgeschriebenen — Beobachtungen zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Truppen sowohl als der Quartierwirthe, z. B. dafs die Soldaten sich auf den Glockenschlag versammeln, oder durch die Trommel zusammengerufen werden. Ihr Anführer findet blos in der bezweckten Vollständigkeit des Buches Entschuldigung. Der Vf. gehet nun in der 1. Abtheil. zu den *Standquartieren* über, zu deren Beziehung folgende Veranlassungen angegeben werden: 1) Die Versammlung der Truppen wegen irgend eines *feierlichen* Actes; 2) die Unterbringung derselben wegen dauernder schlechter Witterung; 3) vor dem Anfange eines Feldzuges, zum Behuf des strategischen Aufmarsches; 4) um die Grenze eines neutralen Landes zu bewahren; 5) wegen der *Zusammenziehung* einer Reserve Armee, wo kein feindlicher Angriff zu besorgen ist; 6) bei einem langen Waffenstillestande, wo die Truppen zu ihrer Erholung weiter von der gezogenen Grenzlinie zurückgeleget werden; 7) bei der Besetzung eines feindlichen Landes nach dem Frieden, entweder während einer bestimmten Zeit, oder auch blos um 8) die Vorbereitungen zum Rückmarsch in die Garnison zu machen. Alle diese verschiedenen Veranlassungen werden im 2. — 7. Kap. der Reihe nach durchgegangen, und die durch sie bedingten Anstalten und Verhaltungsregeln bis ins kleinste Detail erläutert. Der ununterrichtete Leser wird nicht leicht eine, nur irgend nöthige Notiz vermissen, der mit dem Kriege bekannte hingegen nur wenig neues finden, was einiges Interesse für ihn haben kann. In dieser Rücksicht ist das Ganze als ein Elementar-Werk zu betrachten, dessen Lectüre dem jungen Officiere mit Grund empfohlen werden darf, weil darin alles zusammengestellt *ist*, was sich in *Finquières*, *Turpin* und in den neueren Schriften über die Kriegskunst zerstreut findet.

In der *Zweiten Abtheilung* S. 79. wird von den *Marschquartieren* geredet, nur für wenige Tage bestimmt, um den fortziehenden Truppen Ruhe und Erholung zu gewähren. Das Marschiren der Bataillone, ja Kompagnien einzeln, und unabhängig von einander, auf dem kürzesten Wege, nach dem neuen Quartiere, was hier zu Schonung der Leute empfohlen wird, ist keineswegs unbedingt anzuwenden. Es war bei den Franzosen allgemein üblich; hatte aber öfters den grofsen Nachtheil: dafs die Truppenkolonnen einander kreuzten, oder — weil ihr Marsch nicht regulirt war — an einem engen Durchgange, einer Brücke u. s. w. gleichzeitig eintrafen und um mehrere Stunden lang auf einander warten und liegen bleiben mufsten. Der Zweck der Schonung ging dadurch verloren; vielmehr ward das Gegentheil dadurch bewirkt, auch zum Marodiren u. dgl. Gelegenheit gegeben.

Die Verhaltungsregeln *im Kriege*, sowohl in Standquartieren (die eigentlich sogenannten *Kantonnirungen*) als auf dem Marsch in den Nachtquartieren, giebt der *Zweite Abschnitt* S. 99. Auch hier gilt das, was oben von dem Stand- und Marschquartiere gesagt ist: alle Umstände sind möglichst genau angegeben, die nur irgend dem angehenden Krieger zu wissen nöthig sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1837.

RÖMISCHE LITERATUR.

NEAPEL, in d. königl. Druckerei: *Catalogus Bibliothecae Latinae veteris et classicae manuscriptae, quae in Regio Neapolitano Museo Borbonico adservatur*, descriptus a *Cataldo Iannellio*. 1827. XII u. 302 S. 4.

Ueber Zweck und Anlage dieses Verzeichnisses der Handschriften, welche in der zum Museum der Studien zu Neapel gehörigen Bibliothek aufbewahrt werden, erklärt sich der gelehrte Herausgeber im Eingang der Vorrede folgendermafsen: „*Non dubito fore plures ex literatis viris, qui Catalogo hoc perlecto vehementer querantur, se quae maxime exoptassent in eo non inveniesse, quae vero haudquaquam cupissent, ea contra curiose potius adposita reperisse. Num Lectiones Codicum discrepantes, sive, ut vocant, variantes nunquam afferuntur; in membranis palimpsestis nullus labor insumitur, ... neque in libellos adhuc vel ignotos, vel incertos, vel inauditos disquisitiones et investigationes aliquae instituuntur, ut aliqua luce, quae obscura et incerta sunt, adspergantur et collustrentur. Contra vero in describendis litteris, num caeruleae sint, an virides, num valde nigrae, an subpallidae prolixa cura impenditur etc. ... Atqui nobis levi isto et pertenui labore non doctorum Philologorum desideriis, sed necessitati eorum, qui Regium hoc Museum studiorum gratia frequentant, consulere in animo fuit: nec ea, quae Codices MSS. Regii nova, insignia, pretiosa continent, promere et in lucem emittere, sed characteres Codicum physicos et notas calligraphicas adnotare voluimus, ut quaeri, investigari, inveniri et distingui invicem a quibuscumque facile et tuto possent.*" Können wir nun freilich nach diesem offen dargelegten Plane seines Werks mit dem Herausgeber nicht rechten, dafs er bei Beschreibung der Handschriften eigentlich nur die äufsere Erscheinung ins Auge gefafst und sich rücksichtlich der Forderungen, welche die Wissenschaft an ein Verzeichnifs dieser Art macht, auf die dürftigsten Notizen eingeschränkt habe: so hätte doch Ref. gewünscht, der Herausgeber möchte, wie dieſs auch bei verwandten Werken schon geschehen, nicht zu ängstlich auf dieses vorgesteckte Ziel gehalten und wenigstens Ausnahmsweise hier und da bei wichtigern Fällen genauere Nachricht von der innern Beschaffenheit der oder jener Handschrift gegeben haben. Auch würde es, wenn einmal blos von dem äufserlichen Bestand dieser Sammlung die Rede seyn sollte, dem Plane gewifs nicht unangemessen gewesen seyn, wenigstens in der Vorrede kurz die Geschichte der Entstehung und Erwerbung dieser Sammlung zu verfolgen. Bei den einzelnen Handschriften werden zwar die früheren Besitzer, wo es möglich, angegeben, was jedoch nicht genügen kann. Wir ersehen jedoch daraus, dafs ein Haupttheil aus der Sammlung des Cardinal *Girolamo Seripandi* herstammt, was mit dem übereinstimmt, was darüber Blume *Iter Italicum* I, S. 61. angemerkt hat. Trotz dieser unerfüllt gebliebenen Wünsche sind wir dem Herausgeber für die, so weit es sein Plan erheischte, sorgfältig und mit gleichmäfsiger Assiduität ausgeführte Arbeit zu grofsem Danke verpflichtet, selbst wenn sie keinen andern Nutzen haben sollte, als dem Wifsbegierigen dadurch Veranlassung und Aufforderung zu weiterer, genauerer Untersuchung gegeben zu haben. Hoffen wir, dafs etwas Aehnliches auch für die Griechischen Handschriften geschehe, die jedoch in weit geringerer Anzahl vorhanden, wenn sich Ref. in seiner Erinnerung nicht täuscht: noch im Jahre 1819, wo Ref. Gelegenheit hatte einiges aus dieser Sammlung zu benutzen, mufste man sich bei dem gewöhnlichen Bibliothekgebrauche des weder genauen noch vollständigen Verzeichnisses bedienen, das *Harles* zu *Fabricii* Bibl. Gr. T. IX. mitgetheilt hat. Wenn übrigens in dem Folgenden eine summarische Uebersicht des Inhalts der einzelnen Sectionen, in welche die ganze Sammlung eingetheilt, unter Bezeichnung des Wichtigern gegeben werden soll, so werden zugleich mehrere gelegentliche Bemerkungen den Beweis abgeben, dafs durch die öffentliche Bekanntmachung dieses Catalogs auch jetzt schon die Wissenschaft mannigfache Bereicherung erfahren habe.

Sectio I. *Grammatici*, S. 1—30. Es war sonst schon bekannt, dafs die Königl. Sammlung gerade in dieser Disciplin vorzüglich reich sey, und in der That ersehen wir jetzt, dafs hier fast kein Schriftsteller dieser Gattung leer ausgeht. Auch finden sich unter diesen Schätzen manche *Inedita*, über deren Werth jedoch aus Mangel näherer Nachweisung nicht geurtheilt werden kann. Gerade hier hat man die vom Herausgeber beliebte Kürze besonders zu bedauern, indem man kaum so viel Auskunft erhält, als zu einem Anknüpfungspunkt für eindringlichere Untersuchung erforderlich ist. Die darunter befindlichen

lichen Grammatiker *Virgilius Maro* und *Probus* sind mittlerweile, wie bekannt, durch *Mai* und Lichtgezogen worden. Zu den wichtigsten Stücken dieser Abtheilung gehören aber ohnstreitig die beiden Codices VIII und IX, aus dem siebenten oder achten Jahrhundert, jener zum Theil *rescriptus*, früher, wie jetzt als ausgemacht angesehen werden kann (vergl. *Blume* a. a. O. S. 60), dem Kloster Bobbio angehörig. Verwundern mufs man sich daher, wie der Herausgeber geneigt seyn konnte, die bei der in Cod. VIII enthaltenen Schrift *de metris* befindliche Beischrift „*Liber Sancti Columbani*" lieber so zu deuten, dafs der heilige Columban Verfasser der Schrift sey, als dafs dieselbe irgend einem (*alliquod*) Kloster dieses Heiligen, wie der Herausg. sich ausdrücklich angehört habe. Uebrigens ist es wohl kaum zu bezweifeln, dafs diese Schrift *de metris*, die nach des Herausgebers S. 8 Angabe mit der Lehre vom Saturnischen Verse anhebt, oder ein anderes Bruchstück in der andern Handschrift, welches nach *Jannelli* „*adnotata quaedam de Saturnio versu et de rhythmo et de metro*" enthält, wenn nicht diese beiden Schriften eigentlich eine und dieselbe sind, eben das Werkchen *de versu Saturnio* sey, welches *Niebuhr* dereinst als eine neue und wichtige Entdeckung für diesen Gegenstand bekannt zu machen versprochen hatte. — Aus einer Handschrift des Priscian (Nr. XXVIII), in welcher sich das angebliche siebenzehnte und achtzehnte Buch befindet, mit der Ueberschrift, *Incipit primus liber Prisciani de constructione*, ergiebt sich jetzt klar, wie auch der Herausg. S. 20 anmerkt, dafs diese beiden Bücher, welche auch für sich die Syntax enthalten, nicht eigentlich einen Theil des gröfseren Werkes über die Formenlehre ausmachten, sondern eine für sich bestehende Schrift in zwei Büchern bildeten, ganz in Uebereinstimmung mit der Ansicht der alten Grammatiker, welche diese beiden Theile der Grammatik genau unterschieden und auch gewöhnlich von einander getrennt behandelten. — Codex XXXIV, saec. XI. oder XII. enthält zuerst zwei Werke, das eine, am Anfange verstümmelt, über 8 Redetheile, das andere umfafst die Etymologie, ohne Angabe der Verfasser, wobei der Herausgeber S. 26 die Möglichkeit anführt, dafs beide Werke zusammengehört und einen und denselben Verfasser gehabt haben, eine nur zu wahre Bemerkung, zumal da wir selbst im Stande sind den Verfasser anzugeben. Beide Schriften nämlich sind nichts anders als das durch *Lindemann* bekannt gemachte *Pompeii Commentum artis Donati*, nur dafs die beiden Theile des Werks in der Neapolitanischen Handschrift umgestellt sind, wie sich aus Folgendem evident ergeben wird. Der Schrift *de Etymologia*, von der zuerst zu sprechen, geht als Ueberschrift in der Handschrift verdorben also voraus: *In nomine Domini summi uniusque*: *Rei queritur aethimologiam* (sic) *ipsius artis Pompeius dixit*. Der Anfang der Schrift selbst laute: *Multi dicunt artem dictam esse apo tes aretes* (sic) *idest a virtute et scientia uniuscuiusque rei*. Dafs diese beiden Stellen den Anfang der Schrift des gedruckten Pompeius enthalten, ist auch der Vergleichung mit diesem klar. Daselbst heifst es nämlich: *Uniuscuiusque scientia quaeritur etymologia ipsius artis. Multi dicunt, artem dictam esse ἀπὸ τῆς ἀρετῆς, id est, a virtute, scientia, uniuscuiusque rei.* Dafs hier im Anfange etwas fehle, hatte schon *Lindemann* richtig vermuthet, und jetzt ergiebt sich nun aus Zusammenstellung beider Ueberlieferungen folgende Lesart als die richtige: *In uniuscuiusque rei scientia quaeritur etymologia ipsius artis — a virtute et scientia uniuscuiusque rei.* Wie die Präposition *in* hierbei ausfallen konnte, ist jetzt aus der Ueberschrift in der Neapol. Handschrift augenscheinlich. Auf dieselbe Weise wird der Beweis für die erstere Schrift geführt. *Jannelli* S. 26 führt an, dafs das Ende des ersten Capitels also laute: *Inde autem nec inter pronomina numerata sunt, nec inde originem sumunt, unde debemus dicere cum haec nomina sunt.* Mit denselben Worten schliefst das neunzehnte Capitel *de pronomine* bei *Lindemann* S. 261 (nur dafs daselbst *quoniam* statt *cum* gelesen wird), worauf das zwanzigste *de verbo* folgt, gerade wie in der Neapol. Handschrift. *Jannelli* fährt nämlich in seinem Berichte unmittelbar also fort: „*Tum de verbo agitur paginis 26, quibus haec rubro colore praescripta: Pars ista Artis est de Verbo, quo maior est, eo est etiam uberior et rationabilior atque utilior,*" dieselben Worte, mit welchen das zwanzigste Capitel anhebt, nur dafs daselbst steht *Artis id est.* Endlich führt *Jannelli* noch den Schlufs dieses Abschnitts an, welcher sich am Ende des sechs und zwanzigsten Capitels S. 326 bei *Lindemann* findet: *Tamen inveniuntur etiam verba impersonalia* (Lindemann *impers. verba*), *quae deficiant, ut liquet. Nam liquet, id est manifestum est, ut est illud liquet mihi degenerare* (richtig bei Lindemann *deierare*): *item miseret est defectivum, licet personale sit. Explicit de verbo.* Selbst letzterer Zusatz, welchen *Lindemann* weggelassen, fand sich in seiner Handschrift. Jedoch, da Pompeius an einer Stelle der Neapol. Handschrift in einem jetzt freilich nicht ganz klarem Zusammenhange selbst in der dritten Person eingeführt wird, so wäre es möglich, dafs das Ganze doch wiederum nur ein Auszug des Pompeius sey, und man kann in dieser Untersuchung ohne Vergleichung der Handschrift selbst jetzt nicht weiter gehen, als eben versucht worden. — Ref. hebt endlich noch zwei Handschriften des Nonius Marcellus, worüber S. 23 und 24, hervor, in welchen die einzelnen Artikel in alphabetischer Ordnung zusammengestellt sind, zum Beweise der mannigfaltigen Umgestaltung und Veränderung, welcher die Schriften der alten Grammatiker ausgesetzt gewesen.

Sectio II. *Rhetores*, S. 31—47. Hierunter viele rhetorische Schriften Ciceros, von welchen jedoch nur zwei ältere Handschriften des XII. oder XIII. Jahrhunderts, Codd. L und LIV. In ersterer finden sich bereits Arabische Ziffern. In einer andern Handschrift XLV saec. XIV., die *Rhetorica ad Herennium* enthaltend, findet sich folgende bemerkenswerthe Ueber-

Ueberschrift, aber von einer Hand des sechszehnten Jahrhunderts: „*Q. Cornificii ad Heremium liber primus: Sic in alio Codice manuscripto Romano.*" Darunter ferner auch drei Handschriften des Quintilian, von welchen die eine, LXIII, wegen der Verschiedenheit in der Dedication auszuzeichnen ist. Nämlich der Mann, welchem der Verfasser sein Werk widmete, wird darin nicht wie in den Ausgaben steht, *Marcellus Victorius*, sondern *Marcellus Victorinus* genannt. Hätte es doch dem Herausgeber gefallen, uns darüber zu belehren, ob dieser Name auch im Context des Proömium §. 6 wirklich von der Handschrift geboten werde! Statius richtet zwar an diesen Marcellus ein Gedicht, Sylv. IV, 4, woraus wir den Mann eigentlich allein kennen: der Name *Victorius* findet sich aber daselbst nur in der Ueberschrift und kann keine besondere Glaubwürdigkeit für sich in Anspruch nehmen. Jedenfalls ist die Sache einer besondern Untersuchung bedürftig. Der Herausgeber merkt ferner S. 47 noch an, dafs X, 6, 2 zwischen Quintilians Worten *manum desit* (nicht *dedit*, wie gedruckt steht) und den darauf folgenden Worten *Nam memoriae* in derselben Handschrift sich ein leerer Raum von fast einer Seite befinde. Jedoch wird die Annahme einer hier statt findenden Lücke im Texte aus dem Zusammenhange nicht wahrscheinlich.

Sectio III. *Oratores*, S. 47—63. Gröfstentheils Ciceronische Reden, meistens jedoch von neuerem Datum; darunter auch (Cod. LXIV) eine „*Oratio incerti et inepti declamatoris in Catilinam*", ein bei Beurtheilung der Aechtheit Ciceronischer Reden bedeutsamer Wink; dazu gleich darauf noch ein Gegenstück, „*qua Catilina in Ciceronem invehitur.*" Ein anderes Machwerk desselben Inhalts enthält auch Codex CVI S. 79 und noch einige andere Handschriften. Codex LXXXII enthält die Declamationen des Quintilian und, nach des Herausgebers Bemerkung S. 62, darunter am Ende eine bisher ungekannte, *Cadaverum pastio* überschrieben. Gelegentlich hieten die Handschriften dieser Abtheilung auch noch Anderes dar, z. B. eine Lateinische *Vita Aristotelis*, Cod. LXXIV.

Sectio IV. *Epistolographi*, S. 36 — 74. Den Hauptheil dieses Abschnitts nehmen Handschriften der Briefe des Cicero und des Plinius ein. In Bezug auf die Ordnung der Briefe des letzt Genannten sind die Codd. XCVI und XCVII von Wichtigkeit. Ref. hebt noch hervor eine Handschrift des Sidonius Apollinaris und zwei der Briefe des Cassiodorus.

Sectio V. *Historici*, S. 74—116. Die meisten hier verzeichneten Handschriften beziehen sich auf Sallustius, Cäsar, Livius, Tacitus, Suetonius u. A.; deren Schriften ganz oder theilweise in vielen Exemplaren vorhanden sind. In Bezug auf Cäsar ist eine Handschrift des *Bellum Gallicum*, Nr. CXI des XII. oder XIII. saec., wegen der zwar schon aus andern Handschriften, hier aber ohne Zweifel richtigern Unterschrift hervorzuheben. Hinter dem ersten Buch findet sich nämlich: *Julius Celsus Constantinus Vir clarissimus legi*, was auch hinter dem zweiten Buch wiederholt wird, jedoch mit dem Zusatz: *Flavius Licinius Firminus Lupicinus legi.* Statt *Licinius* findet sich sonst gewöhnlich *Licerius*, was vielleicht nicht einmal ein Römischer Name war. Statt *legi* soll nach *Oudendorp* auch *emendavi* stehen, so dafs die ganze Ueberlieferung für die Geschichte der Kritik dieses Werkes wichtig zu werden verspricht, selbst wenn auch begründet seyn sollte, dafs davon bei unserer dermäligen Kenntnifs von den Handschriften des Cäsar, trotz dem, dafs man zwei verschiedene Familien in derselben anerkennt, keine Anwendung zulässig sey, wie Elberling *Obs. crit. in Caesar. de Bell. Gall.* S. 7 behauptet. Wichtig würde es jedenfalls vor allen Dingen seyn, diese beiden vornehmen Correctoren des Cäsar — denn dafür sind sie doch beide zu halten — näher kennen zu lernen. So viel auch bereits über *J. Celsus Constantinus* geschrieben (s. *Fabricii Bibl. Lat.* T. I. S. 255), so hat doch diesen Bemühungen der Erfolg nicht entsprochen. Rücksichtlich des *Flavius Licinius Firminus Lupicinus* soll, wie Fabrius a. a. O. S. 257 und Oudendorp *ad Bell. Gall. init.* bemerken, Sirmondus *ad Ennod.* S. 78 gezeigt haben, dafs er, ein Neffe des Ennodius, zu Anfang des sechsten Jahrhunderts gelebt habe. Leider ist Ref. aufser Stande, die dafür beigebrachten Beweise einzusehen; sollten sie aber in nichts mehr als Vermuthungen bestehen, so ist Ref. geneigt, vielmehr einen ältern angesehenen *Flavius Lupicinus* zu verstehen, welcher im J. 367 das Consulat und auch noch andere Würden bekleidete (vergl. *Oudendorp* a. a. O.) und, was hier vielleicht den Ausschlag giebt, sich unter den Begleitern des Kaisers Julianus in Gallien und am Rhein (bei Mainz) befand. Vergl. Ammian. Marcellin. XXIII, 1; welcher Schriftsteller dieses Mannes auch noch an andern Orten gedenkt. Dafs ein solcher Mann, welchen wir zu der gebildetsten Classe zu rechnen berechtigt sind, bei Gelegenheit oder auf Veranlassung einer solchen Expedition (er wurde nach Ammian. XX, 1 selbst zum Rector von Gallien bestellt), seinen Cäsar *de bello Gallico* wohl gelesen, ja sich ernstlich mit ihm beschäftigt haben werde, ist eine sich selbst rechtfertigende Vermuthung. Nach der Schilderung des Ammian. XX, 1 war er freilich ein Mann von barschem, grausamen Charakter. — Ref. übergeht einige andere, durch besondere Eigenthümlichkeit nicht minder wichtige Handschriften desselben Schriftstellers, über welche anderswo gesprochen werden soll, und hebt nur noch hervor, dafs im Codex CXIII der Titel der Bücher *de bellis civilibus* lautet *de civili bello Pompeiano*, welche Ueberschrift schon Hottomann nach andern Handschriften gebilligt hatte. — Unter den Handschriften des Tacitus findet sich einmal der *Dialogus de oratoribus* so kurz und unbestimmt erwähnt, dafs Ref. nicht [?] behaupten will, dafs es die vielfach besprochene Farnesische sey: nämlich Cod. CXXI. S. 89: „*Dialogus de causis corruptae eloquentiae. Titulus: C. Cornelii Taciti Dialogus de Oratoribus feliciter incipit.*"

pit." — Einige anonyme Schriften historischen Inhalts, wie z. B. Codex CXXXII, verdienten wohl einmal eine genauere Untersuchung. — Unter den zahlreichen Handschriften des Valerius Maximus zeichnet sich Cod. CLI aus, weil sich nach S. 108 das von Julius Paris abgekürzte zehnte Buch des Valerius Maximus darin befindet; die neun ersten Bücher hat bekanntlich *Mai* zuerst bekannt gemacht, *Coll. Vat. script. Graec.* T. III. In der Neapol. Handschrift wird auch Paris schlechthin *abbreviator Valerii* genannt. In der Handschrift des Valerius Maximus CLVII findet sich *Epistola Beati Hieronymi ad Ruphinum ne ducat uxorem: seu Valerii*, und sicher dasselbe auch im Codex CLX, also vom Herausgeber angeführt: „*Dissuasio Valerii ad Rufinum ne ducat uxorem; contra quem Titulum ad marginem alia manus, ut videtur, scripsit: Epistola Divi Hieronymi ad Rufinum dissuasiva connubii.*" Obwohl *Jannelli* bei keiner dieser Schriften weder die Anfangs- noch Endworte angegeben, so läfst sich doch mit der gröfsten Zuverlässigkeit behaupten, dafs sie der in den Werken des Hieronymus befindliche Brief, *Valerius Ruffino ne ducat uxorem* sey, *Ed. Vallarsii* T. XI, 2. S. 329 fg.

Sectio VI. *Historici fabulares*, S. 116. 117. Umfafst nur zwei Handschriften, Verschiedenes des Apuleius enthaltend.

Sectio VII. *Mythographi*, S. 118. Eine einzige Handschrift, aus der das Alterthum nur die Schrift des Fulgentius berührt, aber bemerkenswerth nach folgendem davon vom Herausg. gegebenen Berichte: „*Fulgentii Planciadis Mythologiarum libri tres. Titulus: F. P. F. V. C.* (Nämlich: *Fabii Planciadis Fulgentii viri clarissimi*) *Mythologiarum liber primus incipit ad C.* (*Catum*, oder *Chalcidium*?) *Carthaginensem.* Ad calcem haec: *Explicit liber tertius ultimus. Iste Fulgentius primo quidem vir clarissimus, Philosophicae disciplinae affatim deditus, cunctis sapientibus amabilis et charus; postea vero opera Anastasii Imperatoris Episcopus Carthaginensis est ordinatus.*"

Sectio VIII. *Geographi*, S. 119 — 128. Den Anfang macht der Codex CLXIV, aufser der *Notitia utriusque Imperii* noch eine andere, wohl genauerer Beachtung werthe Schrift enthaltend, welche überschrieben ist: „*De mensuratione provinciarum, quae non erat in praecedenti Codice, sed de antiquissimo libro excerpta.*" Unter mehrern Handschriften des Solinus ist eine, CLXIX, auszuzeichnen, wegen der Unterschrift: *Julius Solinus explicit feliciter studio et diligentia Domini Theodosii invictissimi Principis*, welche sich nach Salmasius am Ende seiner *Prolegomena in Solinum* auch in der vorzüglichen Königl. Handschrift zu Paris finden soll. Aufserdem will derselbe auch in den meisten Handschriften, die ihm zu Gesicht gekommen, am Ende gefunden haben: *Opera et studio Theodosii invictissimi Principis.* Wenn nun ein Salmasius bekennt, diese Unterschrift nicht hinlänglich verstehen zu können, und sich einstweilen mit der Vermuthung begnügt, „*Theodosium principem studiosum Solini fuisse, et eum describendum curasse, atque in Bibliotheca sua reponendum*": so wird der Versuch, die Sache zu erklären, zum Theil den Schein eines Wagstücks verlieren, wenn im Voraus bemerkt wird, dafs die Vermuthung des Salmasius wenigstens nicht weit beim Ziele vorbeischofs. Im zweiten Band unserer Beiträge zur Litteraturgeschichte wird nämlich erwiesen werden, dafs diese Handschriften aus einer Abschrift geflossen, welche der Kaiser Theodosius der jüngere selbst angefertigt habe. — Ref. hebt aufserdem noch hervor Handschriften des Pomp. Mela, der Cosmographie des Aethicus, mehrere *Descriptiones urbis Romae* und Itinerarien, von den bisher bekannten verschieden und zu weiterer Untersuchung einladend.

Sectio IX. *Poetae dramatici*, S. 128 — 148. Handschriften des Plautus, Terentius (in grofser Menge, fast überall mit der bekannten Unterschrift *Calliopius recensui*), Seneca, sammt einigen andern unbedeutenden, dieser Classe fremden Schriften. Keine Handschrift scheint von besonderer Wichtigkeit zu seyn.

(*Der Beschluſs folgt.*)

DEUTSCHER SPRACHUNTERRICHT.

Leipzig, b. Kollmann: *Geordneter Stoff zu Sprech-, Sprach- und Denkübungen*, ein Hülfsmittel für öffentliche und Privat-Lehrer, für Eltern und zugleich ein Lesebuch für Kinder(,) nach dem Lehrgange des Probstes, Consistorial- und Schulraths, Herrn Zerrenner, Ritter u. s. w. verfafst von *W. Robolsky*, zweitem Lehrer an der Mädchenschule zu Neuhaldensleben. Nebst zwei Tafeln mit mathematischen Abbildungen. 1835. V u. 252 S. kl. 8. (18 gGr.)

Der Titel besagt, was in diesem Schriftchen zu finden ist, und es bietet dem Lehrer reichen Stoff für den angegebenen Zweck in einer guten Stufenfolge, und mit Angaben und Winken zur Befragung; nur ein Lesebuch für Kinder haben wir darin nicht gefunden. Wir wollen denn auch nebenbei bemerken, dafs wir die Krystalle ganz vermifst haben, und diese möchten die Erklärung der Mineralien (S. 15): „Die Mineralien sind leblos; sie wachsen aber nicht von innen, wie die Thiere und Pflanzen, sondern durch Ansetzen gleichartiger Theile" — modificiren. So ist auch (S. 105) nicht angegeben, wodurch man denn seinen Zustand erkennt, so dafs sich die Angabe der Sinne ändern würde. S. 118 steht zweimal, in den Fragen 11 u. 12, wenn für *wem*; sonst ist der Druck gut; das Papier aber ist grau.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1837.

RÖMISCHE LITERATUR.

NEAPEL, in d. königl. Druckerei: *Catalogus Bibliothecae Latinae veteris et classicae manuscriptae — — descriptus a Cataldo Iannellio* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 13.)

Sectio X. *Poetae epici, georgici, bucolici*, S. 148 bis 174. Den Anfang machen zahlreiche Handschriften des Virgilius, dem Alter nach keine jedoch von Bedeutung. Mehrere Argumenta vor einzelnen Büchern der Aeneis und der Georgica werden in einigen Handschriften, CCXI, CCXVIII, CCXX, dem Ovidius beigelegt. Codex CCVII enthält Vicles von den sog. Katalekten; desgleichen auch die Priapea zum Theil, die Aetna, die Dirae, welche hier unter dem Namen des Virgilius erscheinen. Auch Lucan findet sich in vielen Exemplaren, wovon die älteste Handschrift dem XI. oder XII. Saec. angehört, Nr. CCXXXII. Desgleichen auch die Argonautica des Valerius Flaccus; keine Handschrift ist jedoch älter als das funfzehnte Jahrhundert. In der Handschrift CCXXXVII findet sich, wie der Herausgeber S. 167 berichtet, das Gedicht um einen Vers vollständiger, welchen er als eine besondere Entdeckung anführt:

Quid dubitas (heu dura silex), magnumque minaris.

Obwohl er nicht angiebt, an welcher Stelle des Gedichtes er sich findet, so kann es doch keinen Zweifel unterliegen, dafs wir diesen Vers längst besitzen, nämlich VIII, 460:

Quid dubitas, heu, dure (auch *dura*), *siles, magnumque minatur.*

welcher Vers in manchen Handschriften, wie die Herausgeber bemerken, fehlt, auch als ungehörig in mehrern Ausgaben weggelassen wird. Eine solche mochte wohl *Jannelli* verglichen haben. Uebrigens sind die Akten über die Aechtheit oder die Stelle, die ihm im Gedichte gebührt, noch nicht geschlossen, und davon hängt selbst die Lesart ab. — Unter den Handschriften des Statius ist Cod. CCXLIV saec. XI. oder XII. hervorzuheben, welcher die Thebais enthält. Von Claudianus findet sich hier nur Eine Handschrift, CCXLVII, saec. XII. oder XIII. Die darauf folgende Handschrift, welche den Schlufs dieser Abtheilung macht, enthält viele ungedruckte Gedichte des Dracontius, eines gelehrten Geistlichen des fünften Jahrh., Vfs. eines mehrmals gedruckten Lehrgedichts *de fabrica mundi*, auf welches sich Isidorus *de viris illustribus* 37. S. 785 *ed. du Breul* bezieht: „*Dracontius composuit heroicis versibus Hexameron* (*Hexaemeron*) *creationis mundi et luculenter quidem composuit et scripsit*," und *Orig. XII*, 2, 37 selbst einen Vers daraus anführt. Von den in der Neapolitanischen Handschrift enthaltenen Gedichten heben wir nur zwei von gröfserem Umfange hervor, *de raptu Helenae* in 655, und *de Medea et Argonautis* in 601 Hexametern, von welchen beiden Werken *Jannelli* eine Ausgabe vorbereitet hat. Unter einem andern Gedicht findet sich als Subscription der ganze Name dieses Mannes also angegeben; *Blossius Emilius Dracontius vir clarissimus et togatus fori proconsulis almae Karthaginis apud proconsulem Pacidegium.* Ref. bemerkt beiläufig, dafs sich ehemals in der Klosterbibliothek zu Bobbio ein sehr alter Codex dieses Dichters befand, worüber der im zehnten Jahrh. angefertigte Catalog dieser Bibliothek Auskunft giebt, bei *Muratori Antiq. Ital. med. aevi T. III.* S. 820, verglichen mit *Peyron de bibl. Bob.* S. XVIIII. XXII. 45.

Sectio XI. *Poetae mythographi*, S. 174 — 178. Enthält nur Handschriften der Ovidischen Metamorphosen.

Sectio XII. *Poetae elegiaci*, S. 178 — 191. Gröfstentheils Ovidische elegische Gedichte, oder solche, die ihm beigeschrieben werden. Desgleichen auch Handschriften des Catullus, Tibullus, Propertius, Lactantius (*de Phoenice*), mehrerer Epigramme und dem Mittelalter angehörige Schriften. Unter letzteren haben wir den Hermaphroditus des Antonius Panormita (Cod. CCLXVII) und das von *Ang. Mai Auct. class. T. V.* S. 463 unter dem Titel *De Amphitrione et Alcmena poema* kürzlich bekannt gemachte elegische Gedicht. Die Neapolitanische Handschrift (CCLX) ist in so fern von grofser Wichtigkeit, als wir daraus den *Mai* unbekannt gebliebenen Namen des Vfs. kennen lernen, nämlich des *Vitalis* von *Blois*, wie in der von Ref. besorgten, vor wenigen Wochen erschienenen Ausgabe der poetischen Schriften dieses eleganten Dichters aus dem Mittelalter ausführlich dargethan worden ist.

Sectio. XIII. *Poetae lyrici et satyrici*, S. 191 bis 213. Hauptsächlich Handschriften des Horaz, Persius, Juvenalis (Cod. CCXCII und CCXCIII saec. XII. oder XIII, vielleicht beachtenswerth), einiges von Ovid, Martialis, Aesopische Fabeln, worüber

der Herausgeber auf seine Ausgabe des Phädrus verweist.

Sectio XIV. *Philosophi ethici, politici*, S. 213 bis 248. Die meisten der philosophischen Schriften des Cicero, untermischt mit Reden und sonstigen Schriften desselben, aufserdem Lactantius, Seneca, Apuleius, Boëthius und manche poetische und prosaische Erzeugnisse des Mittelalters.

Sectio XV. *Scriptores physici, mathematici* etc. S. 248—263. Handschriften der *Historia Naturalis* des Plinius, der Schriften *de R. R.* des Columella, Palladius, Cato, Varro, der bukolischen Eklogen des Jul. Calpurnius und M. Aureliani Nemesiani, des *Celsus de medicina*, *Macrobius in somnium Scipionis*, *Chalcidius in Timaeum Platonis*, *Martianus Capella*, *Firmicus Maternus de Mathesi*, *Hygini Astronomicon poeticum*, *Fl. Vegetius de re militari*, u. a. m.

Sectio XVI. *Scriptores polygraphici*, S. 263 bis 273. Die meisten Handschriften dieser Abtheilung betreffen den Gellius, die Saturnalien des Macrobius (Codex CCCCIV wird dem XI. oder XII. Jahrh. beigelegt), Isidorus.

Sectio XVII. *Scriptores exegetae*, S. 274—282. Aufser einigen andern beiläufigen Schriften Donatus zum Terentius, Victorinus zu mehrern rhetorischen Schriften Ciceros, Asconius Ped. zur Rede *contra Pisonem*, Servius und Donatus zum Virgil. Unter den Handschriften dieser Abtheilung würde vorzüglich der anonyme Commentar über mehrere rhetorische Schriften Cicero's (Codex CCCCXV saec. XIV oder XV) eine Untersuchung verdienen. Nach den vom Herausg. S. 276 mitgetheilten Proben zu urtheilen, ist es ein selbständiges, nicht schlechtgeschriebenes Werk, das schwerlich dem späteren Mittelalter angehört.

Appendix, S. 282—286, wo übersehene Handschriften, zu den vorigen Abtheilungen gehörig, nachgetragen werden, als *Varro de lingua Latina*, *Nonius Marcellus*, *Cicero de oratore* (in mehrern Exemplaren), *Dialogus de causis corruptae eloquentiae* (saec. XV, also in der Handschrift überschrieben: *Cai Cornelii Taciti Eq. R. Dialogus de Oratoribus*) und Einiges Andere.

F. O.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Bertrand: *Illustrations de Zoologie* ou choix de figures peintes d'après nature des espèces inédites et rares d'animaux, récemment découvertes, et accompagnées d'un texte descriptif, général et particulier, par *R. P. Lesson*. Livr. 13.

Wir liefern hier die Fortsetzung der Anzeige eines Werkes, über dessen Gehalt und Ausstattung wir uns bereits aussprachen A. L. Z. 1834 Nr. 213. Die dreizehnte Lieferung enthält: pl. 37. *Draco Bourouniensis, Lesson. Corpore ardesiaco; cauda gracili, longa, albo-nigro annellata; membris albido et brunneo zonatis; alis latis, introrsum incisis, carneis cum lineis interruptis brunneis et punctis sparsis.* Zehn Zoll lang, von denen nur 3 auf den Körper kommen. Von der Insel Bouro. — pl. 38. *Draco amboinensis, Lesson. Corpore brunneo, viridique; cauda gracili, tereti, annellata, membris marmoratis, alis obovalibus, mediocribus, vix introrsum incisis, virescentibus et lineis atris, interruptis horizonti situ*(!) *fasciatis.* Von Amboina. Kleiner als voriger. — pl. 39. *Pollicipes elegans, Less. Congesta; pedunculo longo, coriaceo, granuloso rubro; testae valvis crassis, numerosis, laevibus, convexis, albis rubrisque et nigro marginatis.* Hier zum erstenmale abgebildet, aber schon in der *Voyage de la Coquille* erwähnt. Von der Peruanischen Küste.

14te Lieferung. pl. 40. *Fusus pagoda, Less. — testa fusiformi, angusta, transversim striata, rufescenti, apice grisea; ventre parvulo; anfractibus convexis medio calcarata carina unica serie coronatis; cauda gracili, longa, leviter incurvata; labro violaceo, margine anguloso, parvo; spira levi nuda. Altit. 20, Diam. 7 Lin. Patria?* Aus der Sammlung des Herzogs *von Rivoli.* — pl. 41. *Trichotropus Sowerbiensis, Less.*, ist bereits von *Sowerby* (*Catalog. de Tankerville Suppl.* p. 12) als *Turbo bicarinatus* beschrieben, von *Broderip-Sowerby* als *Trich. bicarinatus* im *Zoological Journal IV*, p. 374. t. IX f. 4—8 beschrieben und abgebildet. — pl. 42. *Crepidula* (*Crepipatella*) *nautiloides Lesson. Testa ovato-rotundata, convexa, acute radiata, fusca purpureaque; unguiculo a latere terminali; labio levigato, ovali, subspirali, violaceo, cum lamina horizontali alba, concisa.* Diam. 9 Linien, Höhe 10. — Vielleicht aus dem stillen Ocean.

Die 15te Lieferung enthält: pl. 43. *Funambulus Lesson* aus *Sciurus* gesonderte Säugethiergattung mit folgenden Kennzeichen des Zahnbaus: *mach. supérieure: de chaque côté une incisive, petite, lisse en devant, triangulaire sur le côté, à biseau très coupant. Cinq molaires; la première petite, globuleuse, lisse, tombant de bonne heure; les 4 autres partagées à leur milieu par une rainure profonde, arrondies à leur bord interne, comme divisées en deux festons au bord externe. Mach. infér.: de chaque côté une incisive longe, pointue, recourbée, arrondie en dehors, plane en dedans. Molaires 4, divisées en 4 lobes par deux sillons croisés, ce qui leur donne une forme quadrimammellonée.* Aus den übrigen möchten noch anzuführen seyn: *tous les ongles recouverts par des petites brosses de poils* (in der Abb. vergessen) — 8 *mamelles*, 2 *pectorales*, 6 *ventrales; scrotum tres ample, oviforme, couvert de poils, verge conique, poilue et distante.* Abgebildet ist *F. indicus-Sciurus palmarum Auct.* Der Vf. zieht zu dieser Gattung noch „*le Tupaie*" ob *Sciurus hypoleucus Horsf.*? oder *Sc. bivittatus Fr. Cuv.*?) und den *Lary* (*Sc. insignis Fr. Cuv.*) — pl. 44. *Voluta Anna; testa oblonga, pauciventricosa; apice turriculato, costato; costis convexis, longitudinalibus; albo — luteola, cum lineis et maculis interruptis aurantiacis; columella 6plicata, tribus ma-*

maioribus, tribus minoribus (sic!), sehr hübsche Art, wahrscheinlich aus Japanischen Meeren. 2″ lang 1″ breit. — pl. 45. *Ornismyia (race: Coeligena: trib. Corinnes) Angelae Lesson.* Das erwachsene Männchen: *rostro elongato, atro; cauda mediocri, furcata; capitis plumis laxis, glaucis; dorso uropygioque smaragdinis, gutta alba postoculari(!); gutture squamis rubineis fulgenti; iuguli plumis in flabellis duobus azureis dispositis; abdomine cyaneo.* — *Buenos Ayres* und *Chili.* Von *Loddiges Mspt. Troch. Leadbeaterii*, in den Pariser Sammlungen *T. Buquetii* genannt. 4″ 6‴ lang davon der Schnabel 13‴.

Die 16te Lieferung enthält: pl. 46. *Ornismyia Angelae.* Weibchen. Zur Race *Coeligena* und der Tribus *Corinnes.* — *Sincipite griseo virescenti; collo, dorso, uropygio et caudae tectricibus viridi nitentibus; mento, gula, collo infra, thorace et abdomine pallide brunneo — griseis; rectricibus nigris, albo terminatis. Buenos Ayres, Chili.* Vier Zoll 8 Linien lang. Männchen auf Taf. 45. — pl. 47. *Dactylethra bengalensis Lesson.* Von demselben ist aber dieser Frosch in *Bélanger Voyage* schon *Rana hexadactyla* genannt. *Corpore glabro, insuper brunneo et rufo, cum linea longitudinali albescente et maculis aut brunneis aut luteolis lateralibus; infra luteo pallidiori.* Bengalen. Hat wirklich an den Hinterfüfsen die Spur eines 6ten Fingers. Ueber das Anatomische dieses Baues ist leider nichts angegeben. — pl. 48. *Terebra (Alena) flammea Lamarck.* Sey bestimmt keine *Var.* von *T. maculata.* Auf den Antillen.

17te Lieferung. pl. 49. Gattung *Calopsitta, Lesson.* Untergattung von *Psittacus*, unnöthig, wie viele andere dieses generifexen Naturforschers. Nur die einzige Art *Calopsitta Guy, Lesson*, oder *Ps. novae Hollandiae, Lath. Nymphicus novae Holl. Wagler.* Dieser Autor führt an: *remiges secundariae apice albae*, hier aber sind die kleinen und grofsen Deckfedern weifs, die letzte Reihe der grofsen an der Spitze schwarz, Achsel und Afterflügel schwarz. Das Weibchen pl. 50 wird abweichend von *Waglers* Angabe beschrieben. Elf Zoll lang, von dem Männchen besonders im nachstehenden abweichend: Gesicht und Seiten des Halses schwach gelblich grau, die Haube schmutzig röthlich grau. Die ganze Unterseite des Körpers rostbraun, an der Brust einige rostfarbne Flecken, am Unterbauch Querbinden, der Mantel und die Flügeldeckfedern einfarbig rostbräunlich (die Abbildung zeigt sie gerade wie beim Männchen). Der Steifs und die obern Deckfedern des Schwanzes hell röthlich grau mit perlgrauen Linien. Der Unterbauch und die Unterdeckfedern des Schwanzes schwefelgelb mit braunen Querstreifen, die 2 mittlern längern Schwanzfedern aber perlgrau mit hellern Linien, unten einfarbig braun, die beiden äufsern aufsen gelb gerandet, übrigens mit gelben und braunen Zickzackstreifen, die andern bräunlich mit unregelmäfsigen Punkten und verwischten gelben Linien. — pl. 51. *Tegula Lesson — Tectus Montfort* — Gattung aus *Trochus.* — *Tegula elegans, Lesson — testa conica pyramidali, circulis regulariter subgranosis cincta, inferne facie planulata, concentrice suleata; anfractibus subplanis, croceis, alternis vicibus angulatis nec non nigerrimis ornatis.* Wahrscheinlich vom Isthmus von Panama. 17 Linien lang 15 im Durchmesser.

Die 18te Lieferung enthält pl. 62 *Ortyx Massena. mas.* Schon in *Lessons Cent. zool.* 1830. p. 189. und *Vigors Ortyx Montezuma.* Der Vf. theilt bei dieser Gelegenheit eine Uebersicht der Arten mit, er nennt: *O. borealis. Temmink.* — *O. cristata Latham.* — *O. elegans Less. Cent.* — *O. Douglasii Vigors.* — *O. picta. id.* — *O. squamata. id.* — *O. Sonnini Temm.* — *O. californica Lotk.* — *O. Massena.* — pl. 53. *Ploiaria vagabunda.* Auf derselben Tafel ist eine monstrose *St. Germain*-Birne abgebildet; aus der Rinde hervorgetrieben. — pl. 54. *Actinia coriacea.* An den Küsten *de l'Asnis* gewöhnlich *Cul de Mulet* kommt in grofsen Quantitäten im Januar bis März auf den Markt in Rochefort, wo man sie sehr schmackhaft findet. Der Vf. citirt mit? *Cuvier, Spix* und *Rapp* f. 3., ohne solches? *A. senilis Linné!*

19te Lieferung. pl. 55. f. 1. *Bocydium tintinnabuliferum. Thorace brunneo* (in der französ. Beschr. *noir!*) *brevi, mutico, posterius producto, simplici, quadridigitato; his globis pilosis terminalibus, cum seta simplici recurvata, corpore longiore; elytris albis rufo marmoratis. Corpore aurantiaco, pedibus luteis. Rio Janeiro.* Ist vielleicht nur *B. globulare Fabr.*, doch können wir im Augenblicke weder *Stoll*, noch *Pallas*, noch *Germar* vergleichen. — Fig. 2. *Darnis scutelligera Fabr.* (*spec. II.* 317.) — pl. 56. f. 1. *Bocydium galeritum.* Gehört nicht zu *Bocydium*, wie schon aus der Diagnose hervorgeht: *Prothorace rufo, brevi, spinoso, elevato, clavato, producto, recurvato, compresso, acuto, corpore longiore terminato; elytris macula baseos rufa. Brasilia.* — pl. 56. f. 2. *Tragopa Satanas. Thorace bicorni, atro, posterius producto, gibboso, concavo, corpore longiore; cornubus arcuatis; elytris fulvis rufa(!) et linea alba notatis; pedibus nigris latis. Brasilia.* — pl. 57. fig. 1. *Ranatra bicornis.* Ohne sich um Vorhandenes zu bekümmern, macht *L.* aus *Membracis horrida Fabr.* hier eine neue Gattung *Ranatra*, welcher Name längst an Wasserwanzen vergeben ist. — Fig. 2. *Ranatra glandifera. Capite reclinato, laevi, inermi, posterius producto; cylindraceo et lineari, in cupula spinosa et glandario(!) dilatato, rufo albo marginato et cincto.* Brasil. —

Zwanzigstes und letztes Heft. pl. 58. *Etheria plumbea Féruss.* oder *semilunata Lam.* pl. 59. Anatomie ders. von *Quoy.* — *Lesson* nimmt folgende Arten dieser Gattung nach *Férussac* mit den Synonymen an, welche auch in der neuen Ausgabe von *Lamarck Hist. nat. des Animaux sans vertèbres* (Tom. VI. p. 694 sq. Note) aufgeführt sind, nemlich: *E. Lamarckii, Caillaudi* und *plumbea.* Da die Anatomie hier gegeben ist, so theilen wir sie in der Hoffnung mit, einen Dienst damit zu erweisen, indem die *Illustrations* wohl nur wenigen Conchyliologen zukommen dürften. — Das Thier der *Etheria* ist

ist mehr oder weniger dick, etwas abgeplattet, von veränderlicher, ziemlich genügend durch die Schale angezeigter Form; denn diese ist ungleich schalig und ungleichförmig, daher ist es bald zugerundet wie eine Auster, besonders im Jugendalter, bald länglich oder quer. Der sehr dicke Mantel ist ringsum mit einer wenig tiefen Furche versehen und jedes Blättchen ist mit kleinen Haaren besetzt, die nur in einer Reihe zu stehen scheinen. Die Oeffnung des Mantels beträgt nur $\frac{1}{4}$ seiner ganzen Ausdehnung, nämlich von dem vordern Schliefsmuskel (*muscle adducteur antérieur des valves*) bis an den Rückentheil, der am Herzen liegt, nur am hintern Theil am Ende der Kiemen verbindet er sich in einen Punkt; er hat also im eigentlichen Sinn zwei Oeffnungen, eine untere gröfsere Bauchöffnung, in welcher man den Mund, die Füfse und die Kiemen sieht, und eine andere hintere, am Ende in Gestalt eines weitmündigen Trichters durch den hintern Schliefsmuskel begrenzt, in welche sich der Darmkanal öffnet. Man bemerkt nichts von Röhren. Innen ist der Mantel glatt, um eine dünne Verdoppelung zu bilden, welche sich bis an die Schlofsstelle erstreckt. Diefs ist ganz die Gestalt des Mantels der Auster mit Ausschlufs der strahligen Muskelstreifen, welche man bei der *Etheria* nicht bemerkt. Zwei kräftige Muskeln verbinden das Thier mit der Schale. Der vordere Muskel liegt fast am Rande, ist verschmälert, halbmondförmig und scheint gegen die Mitte gleichsam getheilt; diefs aber eben nur scheinbar, denn eigentlich bilden seine Fasern in ziemlich grofse Bündel vertheilt nur eine einzige Masse. Der hintere Muskel ist breit und nierenförmig. Der Fufs ist breit zusammen gedrückt, am Ende zugerundet und nur mit schwacher Schneide versehen. An einem Individuum war er nach vorn warzenförmig. Er scheint nur wenig vorzutreten und *Quoy* glaubt, dafs er nicht über die Schalenklappen herausreicht; seine Basis ist zum Theil durch einen Theil der Kiemen gedeckt. Dieses letztere Organ besteht aus 4 grofsen dicken halbkreisförmigen ungleichen in ihrer ganzen Ausdehnung freien Blättern, die beiden äufsern sind kleiner und dünner, alle sind an ihrem freien Rande gefranzt und wie mit Würzchen besetzt. Man mufs den Mantel vorne spalten, um in den Mund sehen zu können, welcher ein tiefer Trichter ist, umgeben von vier breiten, eiförmigen, zugerundeten Lippen, von denen die beiden äufsern breiten die innern bedecken. Ihre innere Fläche ist fein gestreift wie die Kiemen, mit deren Spitze diese Lippen vereinigt sind, von denen nur die Aeufsere von feinen Gefäfsen durchzogen scheint. Der Magen wird von der Leber umgeben, welche die Galle durch mehrere aufsitzende Oeffnungen ergiefst. Der Darmkanal, nachdem er im Fufs einen grofsen eiförmigen Bogen beschrieben hat, wendet sich nach dem obern Theil, geht durch das Herz ohne es zu berühren und läuft in den Mastdarm aus, der sich in der hintern Mantelverdoppelung öffnet und an dem Schliefsmuskel anliegt. Das Herz liegt in der Rückenseite in der Mitte und hat eine lange prismatische Kammer mit 2 grofsen dreieckigen Ohren, in welche die Kiemen unmittelbar das Blut zu ergiefsen scheinen. Wenn daher die Etherien sich den Chamen zu nähern scheinen durch das Festsitzen einer der Schalen, durch die Gegenwart eines Fufses und zweier Schliefsmuskeln, so weichen sie wieder durch die Bildung des Mantels und dessen weite Oeffnung ohne Spur von Röhren ab. Sie möchten daher besser ihre Stelle mit den Gattungen *Avicula* und *Pintodine* finden, bezüglich des Ganzen ihres Baues und ihres Vermögens eine glänzende Perlmutter abzusondern, wenn ihnen auch der Byssus mangelt. *Quoy* bemerkt indessen hinsichtlich dieses, dafs es bekannt sey, das Thier sondere denselben nach Willkür und Erfordernifs der Umstände ab, wie er bei *Lima* beobachtet habe, welche bald angeheftet, bald frei sey. Auch habe er diese Aussonderung bei *Venus cancellata* (? *Venus treillisé*) gefunden. — Diese Etherie scheint im obern Senegalflusse ziemlich gemein. Sie hängt an Felsen, Holz u. s. w., wo die Individuen unter einander Massen bilden. Meist sitzen sie mit der rechten Schale auf, wenn man sich das Thier mit dem Munde nach vorn gestellt denkt. Diejenigen Muscheln, welche nicht angeheftet sind, erscheinen beiderseits gleichförmig gewölbt, und haben dann eine natürlich längliche Form. Man mufs daher die verschiedenen Formen, welche sie zeigen, den ihnen entgegen getretenen Hindernissen zuschreiben. Jung zeigen sie sich rundlich und oft mit Zapfen besetzt, welche als starke vorspringende Dornen zurückgebogen sind (Abbild.), später nutzen sie sich ab, besonders im Schlofs und erscheint dann daselbst die Perlmutter. Sie verlieren dann auch die grüne lederartige Epidermis. — *Quoy* meint, dafs alle Etherien *Flufsmuscheln* seyen. — pl. 60. *Megalonyx medius Lesson. Corpore cinnamomeo; colli parte posteriori et dorso bruneis; uropygio rufo et nigrescenti undulato; mento, thoraceque albo lutescenti, abdomine atque lateralibus* (!) *nigro lineatis, superciliari albo.* — Valparaiso. — 8½ Zoll lang.

Ein *Appendix* giebt einige Berichtigungen *Bélanger's* über die von *Rang* gemachten Mittheilungen bezüglich der neuen Gattung *Litiopa* des letzteren. Derselbe hat nämlich angegeben, diefs Mollusk sey bei *Terre neuve* gefunden, dem ist aber nicht so, sondern *B.* erhielt es namentlich unterm 24° 32′ nördlicher Breite und 35° 14′ westlicher Länge von Paris und nannte die Gattung *Bombyxinus*, die Arten aber *B. uva* (*Litiopa maculata Rang*) und *B. melanostoma* (*L. m. Rang*). Die Spinnfähigkeit und die Benutzung des Fadens zum Wiederheraufkriechen auf die Nahrungspflanze, *Fucus natans*, ist unbezweifelt richtig. *Rang's* Notizen (*Annales des Sc. nat.* 1829 und *Férussac Bull.* XXIV) sind genügender als das hier Mitgetheilte.

Ein Verzeichnifs nach den Nr. — ein systematisches und alphabetisches — beschliefsen das Werk.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1837.

ARITHMETIK.

Königsberg, b. Borntträger: *Arithmetisches Uebungsbuch*, ein Hülfsmittel zu einem zweckmäfsigen Unterrichte in der Zahlenrechnung, Buchstabenrechnung und Algebra. Von Dr. *W. Aug. Förstemann*, Professor am Gymnasium zu Danzig. 1835. XVI u. 498 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Vorstehendes Buch ist nicht etwa eine blofse Sammlung von Rechnungsbeispielen, sondern es giebt auch die Hauptlehren der Elementar-Arithmetik im Ganzen mit mathematischer Strenge. Es eignet sich daher, obwohl es der Vf. eigentlich für den Gebrauch der Gymnasien bestimmt hat, auch für den Selbstunterricht, und verdient in beiderlei Hinsicht Empfehlung. Ist gleich der Vf. in der Anordnung des Vortrages häufig von dem gewöhnlichen Wege abgewichen, so ist dieses doch nie ohne gültige Gründe geschehen; auch steht es ja dem Lehrer frei, die Reihenfolge der behandelten Lehren und gegebenen Beispiele, nach dem jedesmaligen Bedürfnisse zu ändern. Das Buch zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste begreift eine Erweiterung der Zahlenrechnung und Buchstabenrechnung. Nach einer Einleitung über die Grundbegriffe und Grundrechnungsarten, behandelt der erste Abschnitt die Erweiterung der Zahlenrechnung in fünf Capiteln, nämlich Cap. 1.: von den negativen Zahlen und dem Gebrauche der Klammern. Cap. 2: von den Potenzen mit ganzen Exponenten. Cap. 3: von den Theilern und Vielfachen ganzer Zahlen. Cap. 4: von den Decimalzahlen, besonders den Decimalbrüchen. Cap. 5: von den Wurzeln. Anhang: von den verschiedenen Stufen der Grundrechnungsarten. Der zweite Abschnitt, welcher die Buchstabenrechnung enthält, zerfällt auch wieder in fünf Capitel. Cap. 1: einleitende Betrachtungen. Cap. 2: Operationen der ersten Stufe. Cap. 3: Operationen der zweiten Stufe. Cap. 4: Operationen der dritten Stufe. Cap. 5: Potenzialpolynomien. Anhang I: Anwendung der Gleichung $(a+b)(a-b)=a^2-b^2$. Anhg. II: Abhängigkeit der Resultate der Operationen von den zu Grunde liegenden Zahlen; Schlüsse aus Gleichungen und Ungleichungen(?). Der dritte Abschnitt enthält eine Erweiterung der Lehre von den Rechnungen der dritten Stufe. Cap. 1: Potenzen mit gebrochenen Exponenten. Cap. 2: Logarithmen. Cap. 3: Wurzelpolynomien. Cap. 4: Imaginäre Quadratwurzeln. Anhang: vermischte Umwandlungen. Der zweite Haupttheil, der die Algebra enthält, behandelt im ersten Abschnitte die Gleichungen des ersten Grades, mit einer und mit mehreren unbekannten Gröfsen, zwischen welche, auffallend genug, die geometrischen Proportionen eingeschaltet sind. Der zweite Abschnitt begreift die Gleichungen des zweiten Grades, reine höhere Gleichungen, und Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Im dritten Abschnitt giebt der Vf. algebraische Aufgaben, bei denen Logarithmen nöthig sind. Cap. 1: logarithmische Gleichungen. Cap. 2: Arithmetische Progressionen. Cap. 3: geometrische Progr. Cap. 4: Zins- und Rentenrechnung. Ein Anhang enthält aufserdem noch die Elemente der Combinationslehre und combinatorischen Analysis. Man sieht, dafs der Vf. die Ansicht derer, welche die Buchstabenrechnung gleich anfangs in die Arithmetik einführen, um dadurch Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit der Lehren und Beweise möglich zu machen, nicht theilt. Er spricht sich selbst darüber so aus: „Ich halte einen sehr frühen Gebrauch der Buchstaben, als Zeichen unbestimmter Zahlen, beim Unterrichte für sehr unzweckmäfsig. Wird schon der Schüler zur Buchstabenrechnung geführt, ehe schon anderweitig sein wissenschaftlicher Sinn in hinreichendem Grade geweckt und an Gegenständen der Arithmetik geübt ist, soll er ihm ganz neue Begriffe und Sätze obendrein in einer ihm eben so neuen und anfänglich ihn gewifs sehr befremdenden Einkleidung auffassen und behalten, so verlangt man zuviel von ihm, und läuft Gefahr, ihn, wenn er nicht von besonderer Fähigkeit ist, von der Wissenschaft zurückzuschrecken u. s. w." Originell ist die Idee des Vfs., durch positive oder negative Zahlen den Rang der einzelnen Ziffern auszudrücken. Im dritten Cap. S. 25 unterscheidet der Vf. sehr zweckmäfsig zwischen Theilern und Massen, und bemerkt richtig, dafs eine jede Zahl unendlich viele Vielfache, aber nur eine beschränkte Anzahl von Theilern, wohl aber unendlich viele Masse habe, d. h. Zahlen, sie seyen ganze oder gebrochene, welche in derselben aufgehn. Den Begriff „Theiler" beschränkt er lediglich auf ganze Zahlen. Dunkel ist §. 6: „die Zahlen 3 und 4 haben das kleinste gemeinschaftliche Vielfache 12. In gewisser Art könnte man zwar 0 als das kleinste gemein-

meinschaftliche Vielfache dieser Zahlen ansehen, allein auf 0 pflegt man nicht Rücksicht zu nehmen." Man vermifst in diesem Capitel den so wichtigen Satz, dafs, wenn zwei Zahlen durch eine Primzahl nicht ohne Rest theilbar sind, das Produkt derselben dann auch nicht ohne Rest durch diese Primzahl theilbar sey. Da der Vf. S. 38. V die Aufsuchung des kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen mehrerer Zahlen durch ihre Zerfällung in Primzahlenfactoren lehrt, so wundern wir uns, dafs er S. 42. IX., wo er mehrere Brüche in neue von gleichem Nenner verwandelt, dieses Verfahren nicht benutzt. Die wirkliche Division des Generalnenners durch die früheren Nenner liefs sich recht gut ersparen, wenn man nur die jedesmaligen Factoren der alten Nenner von den Factoren des Generalnenners absonderte. In dem sonst vorzüglich ausgeführten Capitel von den Decimalbrüchen hat der Vf. vergessen, darauf aufmerksam zu machen, wie viel Ziffern eine Periode höchstens haben könne und warum. S. 75 benutzt der Vf. den Satz, dafs das Quadrat eines eigentlichen Bruches, der keiner ganzen Zahl gleich sey (wir halten diesen Zusatz für unnütz und verwirrend, denn Brüche, wie $\frac{4}{4}$, $\frac{6}{3}$ u. s. w. wird man doch wohl nicht eigentliche Brüche nennen wollen?), immer wieder ein Bruch seyn müsse. Dabei bemerkt er, dafs dieser Satz hier nicht streng bewiesen werden könne. Sollte das wirklich so schwer seyn? Der Vf. hat es sich aber dadurch unmöglich gemacht, dafs er im dritten Cap. den oben bemerkten Satz ausliefs. Bei der Erhebung der Zahlen in das Quadrat und der Ausziehung der Quadratwurzeln wäre es doch besser gewesen, der Vf. hätte einige Lehren aus der Buchstabenrechnung benutzen können. Die Sache wird dadurch weit klarer und die Darstellung gewinnt bedeutend an Kürze. Ueberhaupt hat uns dieses Capitel am wenigsten gefallen. So ist auch über die Theilung in Classen und den Grund davon nichts oder wenigstens nichts Genügendes gesagt. Vorzüglich sind dagegen die Anhänge über die verschiedenen Stufen der Grundrechnungsarten, über die Anwendungen der Gleichung $(a+b)(a-b)=a^2-b^2$ bei Rechnungen an bestimmten Zahlen, sowie über die Sätze, welche die Abhängigkeit der Resultate der Operationen nach ihrem Werthe von den zu Grunde liegenden Zahlen betreffen. Sehr wohl gefallen hat uns gleichfalls die Schlufsbemerkung S. 219: „Bei Berechnung von Zahlenwerthen durch Logarithmen darf man nicht vergessen, dafs, seltene Fälle abgerechnet, die Resultate nur *Annäherungen* zu den genauen Werthen sind, die von diesen bald mehr, bald weniger abweichen, und man darf daher diesen Resultaten nicht mehr Vertrauen schenken, als sie verdienen. Von einem guten Rechner darf verlangt werden, dafs er bei einer jeden solchen Rechnung zwei *Grenzen* anzugeben im Stande sey, zwischen denen das richtige Resultat enthalten seyn mufs." Der Vf. zeigt nun an einem Beispiele die Möglichkeit der Erfüllung einer solchen Forderung, und hier erkennt man neben dem scharfsinnigen Mathematiker zugleich den tüchtigen Rechner. Wir können aus Mangel an Raum das Beispiel selbst nicht mittheilen. Auch das Capitel von den imaginären Quadratwurzeln, wo der Vf., nach dem Vorgange von *Cauchy* in seinem *cours d'analyse* Paris 1821, statt des Ausdrucks $\pm\sqrt{9}$ sich der Form $\sqrt{9}$ bedient, ist vorzugsweise gut bearbeitet. Papier und Druck sind gut, von Druckfehlern ist aber das Werk nicht frei, doch sind die bedeutendsten angezeigt.

M.

BOTANIK.

Jena, Expedition der Thüringischen Flora (Leipzig, Allgem. Niederländische Buchhandlung): *Flora von Thüringen und den angrenzenden Provinzen.* Herausgegeben von Dr. *Jonathan Carl Zenker*, o. Professor der Naturgeschichte und Botanik an der Univ. Jena, und die nach der Natur gefertigten Originalzeichnungen von Dr. *Ernst Schenk*, akademischem Zeichenlehrer zu Jena. *Erstes* Heft. (1836.) 40 S. und 10 colorirte Kupfertafeln. Geheftet in farbigem Umschlage, welcher zugleich als Titel dient. 8. (15 Sgr.)

Herr Professor *Zenker* in Jena, welcher sich schon durch mehrere gediegene Arbeiten — wir erinnern nur an seine Schrift über die Pflanzen und ihr wissenschaftliches Studium überhaupt, an seine Beiträge zur Naturgeschichte der Urwelt und an seine Naturgeschichte der vorzüglichsten Handelspflanzen — um die Pflanzenkunde verdient gemacht hat, beabsichtigt in dem Werke, dessen Titel wir eben angegeben haben, sämmtliche Pflanzen seiner vaterländischen Provinz Thüringen, selbst die allgemein cultivirten Gewächse nicht ausgeschlossen, zu beschreiben und abbilden zu lassen. Er rechnet aber zum Gebiete der thüringischen Flora den ganzen Landstrich, welcher sich im Norden am Fufse des Harzes nach Süden hin bis zum Höhenkamme des Thüringer Waldes, im Westen von der Hochebene des Eichsfeldes, und weiter südwärts von der Werra aus bis zur Saale im Osten zieht. Als angrenzende Länder werden im Westen ein Theil von Hessen, im Norden ein Theil Niedersachsens, im Süden Franken, im Osten das Voigtland, Osterland und Meifsen (Magdeburg?) genannt, ohne dafs damit völlig genaue Grenzen abgesteckt werden sollen. Nach diesen Angaben hat Rec. berechnet, dafs das Werk bei seiner Vollendung, die Totalsumme der Pflanzenarten sehr niedrig zu 2000 angenommen (da, wie es scheint, alle Unter- und Spielarten mit aufgenommen werden sollen, so kann die Zahl leicht auf 3000 steigen), aus 200 Heften bestehen und mithin, obschon der Preis der einzelnen Hefte kaum billiger zu stellen seyn möchte, doch wenigstens 100 Thaler kosten wird. Ob nun der Provinzial-Patriotismus der Thüringer, auf welchen Hr. *Z.* sanguinische Hoffnungen baut, kräftig genug seyn wird, um bei solchen Aussichten das Werk hinlänglich zu unterstützen, darüber wollen wir uns

kein

kein Urtheil anmaafsen. Mögen Herausgeber und Verleger selbst sehen, was die Schultern, nicht sowohl ihre eignen, als die des kauflustigen Publicums, zu tragen vermögen! Doch mufs Rec. noch bemerken, dafs *Sturm's* Flora von Deutschland (welcher nur das kleine Format wesentlich zum Nachtheile gereicht), *Koch* und *Mertens* deutsche Flora, so wie auch die *Flora germanica excursoria* von *Reichenbach* National-Werke sind, auf welche jeder Deutsche mit Recht stolz seyn kann und welche jede kostbar angelegte Provinzial-Flora, so schätzenswerth sie im Uebrigen auch seyn mag, entbehrlich machen.

So wenig hienach Rec. mit dem Plane des Werkes im Allgemeinen einverstanden seyn kann, so sehr mufs er doch, der Wahrheit gemäfs, die Ausführung des Einzelnen in dem vorliegenden ersten Hefte, dessen Inhalt er kürzlich mittheilen will, billigen und loben.

Nach der *Vorerinnerung* (S. 1—6), in welcher der Vf. seine innige, von früher Jugend an genährte Liebe zur Pflanzenwelt, die Schönheit und das Glück seines Vaterlandes mit Wärme, aber hin und wieder etwas schwülstig schildert, folgt in einer sehr kurzen *Systematik* (S. 7—20.) eine Uebersicht des Linnéschen Systems und der natürlichen Methode. Bei der Letzteren (der Vf. bedient sich, wie so häufig geschieht, mit Unrecht des Ausdrucks „natürliches System": diesem wird zwar mit Eifer nachgestrebt, aber bisher hat noch Niemand des Räthsels Schlüssel gefunden) wird im Allgemeinen *Candolle's* Eintheilung befolgt, allein mit vielen Abänderungen in der Anordnung und in den Namen der Klassen; wie denn gegenwärtig fast jeder namhafte Botaniker es für seine Pflicht zu halten scheint, eine eigne a. g. natürliche Methode aufzustellen. Es sind hiebei die lateinischen und deutschen Namen der Klassen, Zünfte (Familien) und Familien (Gruppen) mit den Auctoritäten und einigen Synonymen nach ihrer stufenweisen Entwickelung (?) angegeben. Die beiden vollkommensten Familien sollen nach des Vfs. Angabe die Violeen und Hesperideen (zu welchen auch die Melieen und Hypericeen gezogen werden) seyn, wiewohl bei beiden so oft Verwachsung und Ungleichheit der Blüthentheile, bei jenen auch die geringe Entwickelung des Embryo eine gewisse Unvollkommenheit andeuten.

Die zehn in Beschreibung und Abbildung mitgetheilten Pflanzen: *Cornus mascula L.*, *Centaurea Cyanus L.*, *Eranthis hiemalis Salisb.*, *Euphrasia pratensis Scheuchz. var. latifolia*, *Euphr. officinalis L. var. grandiflora*, *Odontites lutea L.* (vielmehr *Reichenbach*), *Allium acutangulum Willd. var. montanum*, *Luzula pilosa Gaudin* (*L. vernalis Cand.* ist der ältere Name), *Phyteuma orbiculare L.* und *Saponaria officinalis L.*, führen keine Seitenzahlen, damit jeder Käufer des Werkes dieselben nach seinem Belieben ordnen möge. Dadurch ist aber freilich das Nachschlagen und Citiren sehr erschwert. Auf den lateinischen und deutschen Namen, die Synonyme (nur einige deutsche und die wichtigsten lateinischen), die Bezeichnung der Stelle im Linnéschen Systeme, so wie in der natürlichen Methode, die Gattungs- und Art-Kennzeichen, folgt die sehr genaue Angabe des Standortes, von welchem die beschriebenen und abgebildeten Exemplare genommen sind, und der Blüthezeit, dann eine ausführliche Beschreibung, Einiges über den Nutzen und die Ableitung der Namen (wobei es unangenehm auffällt, dafs die griechischen Worte mit lateinischen Buchstaben gedruckt sind) und endlich die Erläuterung der Abbildungen: Alles in deutscher Sprache. Zu rügen möchte dabei nur seyn, dafs bei den Charakteren der Gattungen und Arten eine gewisse Ungleichheit in der Abfassung sich bemerklich macht, wie denn der Charakter von *Cornus mascula* zu kurz, dagegen der von *Euphrasia pratensis* fast zu weitläuftig gegeben ist; ferner, dafs bei der Beschreibung zuweilen die Angabe des Maafses fehlt und manche andere charakteristische Eigenschaften, z. B. bei *Cornus mascula* die rissige, sich theilweise ablösende Oberhaut der Stammrinde, die steifen, angedrückten, sich bei der Berührung leicht in die Haut versenkenden und Jucken erregenden Haare der Blätter, auch die nicht selten vorkommende Fünfzahl der Blüthentheile, mit Stillschweigen übergangen sind. Druck und Papier sind gut: nur *ein* Druck- oder wohl vielmehr Schreibfehler, der sich übrigens in den meisten botanischen Schriften findet, *Scrophulárinae* für *Scrofularinae*, ist dem Rec. bei genauer Durchsicht aufgestofsen.

Die Abbildungen, von dem trefflichen Pflanzenmaler *Schenk* verfertigt, können als fast durchaus treu und gefällig in wissenschaftlicher und künstlerischer Hinsicht nur gerühmt werden: sie geben gute Zergliederungen und sind mit dem systematischen, wie mit dem gebräuchlichsten deutschen Namen, mit der Angabe der *Linné*schen Klasse und Ordnung und der natürlichen Familie versehen.

Rec. bedauert beim Schlusse dieser Anzeige aufrichtig, dafs er, ungeachtet der rühmlichen Leistungen der Hnn. *Z.* und *Sch.* im Einzelnen, die er mit Vergnügen anerkennt, und ungeachtet des *verhältnifsmäfsig* sehr billigen Preises, dennoch, aus den oben angeführten Gründen, dem Fortgange ihres Werkes kein günstiges Horoskop stellen kann.

MEDICIN.

Weimar, im Verlag des Landes-Industrie-Comptoirs: *Praktisches Compendium der Hautkrankheiten*; mit besonderer Berücksichtigung der häufigern und hartnäckigern Formen dieser Krankheiten; nebst Krankheits- und Heilungs-Geschichten. Von *Jonathan Green*, M. D. Mitglied des Royal College of Surgeons und ehemaligem Wundarzt der königlichen Flotte. Aus dem Englischen. 1836. XVI u. 446 S. gr. 8. (Preis, geheftet, 2 Rthlr.)

Die vorliegende Schrift, welche zugleich den sechsten Band der bekannten klinischen Handbibliothek

thek ausmacht, beabsichtigt die englischen Ansichten mit denen der französischen Dermatopathologen zu vereinigen. Der Vf. hat in dieser Beziehung die durch *Cazenave* und *Schedel* publicirten Ansichten von *Biett* etwas stark benutzt, und ziehen wir diese Ansichten nebst den von *Bateman* in der *Thomson*schen Bearbeitung dargelegten von dem vorliegenden Werke ab, so dürfte mit Ausnahme der beigefügten Krankengeschichten und den bei jeder Gelegenheit angezeigten heifsen Luft- und Schwefelrauchbädern, wenig Eigenthümliches übrig bleiben. Ueberhaupt scheint den zuletzt genannten Bädern zu Liebe, der Vf. ist Vorsteher oder vielmehr Eigenthümer einer solchen Badeanstalt, das ganze Buch geschrieben zu seyn, das für Englands Aerzte nicht ohne Interesse seyn mag, den deutschen aber ohne Schaden unbekannt, oder doch wenigstens unübersetzt bleiben konnte. Der Vf. sagt zwar in der Vorrede p. VII: „Die Behandlung von Hautkrankheiten wird nicht länger unter der Leitung des unerleuchteten (!), rohen Empirismus unternommen; auf den folgenden Seiten habe ich gezeigt, dafs sie unter *jeder* (!) Art von Umständen sich auf die Grundsätze einer rationellen Therapie zurückführen läfst; — allein dafs diese Erklärung, um uns gelind auszudrücken, etwas zu selbstgefällig ist, lehrt der Augenschein sehr bald, wenn man sich näher mit dem Buche beschäftigt. In Bezug auf die Classification ist Hr. *G.* in den ersten 7 Klassen *Biett* gefolgt, nur dafs er einzelne Arten anders auf einander folgen läfst, und das was *Biett* klüglich vereinigt hatte, nicht selten den englischen Ansichten getreu getrennt aufstellt. In einer 8. Klasse werden unter dem Titel *furunculi*, der *Furunculus*, *Anthrax* und die *Pustula maligna* abgehandelt. Hierauf kommen Krankheiten mit den Elementarcharakteren fast aller vorigen Ordnungen, wo der Vf. nach *Bayers* Vorgange die *Syphilis* abhandelt, indem er vorzüglich auf die durch sie hervorgebrachten Modificationen aufmerksam macht. Aufserdem dafs wir Deutschen bereits eine bessere Auseinandersetzung von *Albers* besitzen, glaubt Ref. doch dafs es gerathener seyn dürfte, bei jeder Hauptform der Hautkrankheiten, gleich die durch *Syphilis* hervorgebrachten Varietäten zu betrachten, unbeschadet der Ansicht, dafs *Syphilis* ursprünglich als Hautkrankheit aufgetreten ist. Unter der Ueberschrift: Krankheiten (als) Typen neuer Ordnungen, werden *Pellagra*, *Purpura*, *Elephantiasis Arabum* und *Cheloidea* aufgestellt. Unter den ungewöhnlichen, nicht entzündlichen Hautzuständen, werden die *Maculae* anderer Autoren betrachtet, indem sie in *Achroa* und *Dischroa* unterschieden werden. Den Beschlufs machen Krankheiten der Anhänge der Haut, *Ichthyosis*, *Onychia* (nämlich merkwürdig genug *O. maligna!*) und *Plica*. Als Zierde finden sich nun Arzneiformeln angefügt zu Bäder, Rauchbäder oder Räuchermittel, Linimente und Waschmittel, Salben, Arsenikteig, asiatische Pillen u. s. w. Uebrigens finden sich keineswegs alle Arten der Hautkrankheiten in dem Werke genau beschrieben, da der Hauptzweck des Vfs. nur war, diejenigen darzustellen, welche er wiederholt zu beobachten Gelegenheit hatte und die überhaupt als gewöhnlich vorkommend betrachtet werden können. Druckfehler finden sich nicht selten; die Uebersetzung ist jedoch, wie es scheint, weniger flüchtig, als die aus demselben Institut schon früher hervorgegangene des Werkes von *Cazenave* und *Schedel*.

e.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, in d. Nauck'schen Buchh.: *Lehrbuch der Geburtskunde.* Ein Leitfaden zu akademischen Vorlesungen und bei dem Studium des Faches. Von Dr. *Dietr. Wilh. Heinr. Busch*, K. Preufs. Medicinalrathe, ord. Prof. der Medicin an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Director des klinischen Instituts für Geburtshülfe, Ritter u. s. w. *Dritte* Auflage. 1836. XVI u. 514 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.) (Siehe die Recension in den Ergänz. Bl. 1831. Nr. 12.)

Leipzig, b. Wienbrack: Dr. *Ernst Tillichs Lehrbuch der Arithmetik* oder Anleitung zur Rechenkunst für Jedermann. *Dritte*, völlig verbesserte und mit einem praktischen Theile vermehrte Auflage von *Friedrich Wilhelm Lindner*, Doctor der Theologie und Philosophie, Professor der Katechetik und Pädagogik an der Universität, Oberlehrer an der Bürgerschule, Dirigent des Kunst- und Gewerbevereins zu Leipzig u. s. w. 1836. LVI u. 560 S. 8. (1 Rthlr.)

Reutlingen, b. Mäcken jun.: *Die ewige Ruhe der Heiligen.* Von *Richard Baxter.* Aus dem Englischen neu übersetzt von *Karl W. E. Eb*, Vikar. *Wohlfeile* Ausgabe. 1836. VIII u. 299 S. gr. 8. (15 gGr.)

Stuttgart u. Tübingen, in der Cotta. Buchh.: *Die Resultate der Sittengeschichte.* III. *Demokratie. Zweite* Auflage. 1836. 374 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Eisleben, b. Reichardt: *Lateinische Synonymik* für die Schüler gelehrter Schulen, zum Gebrauch beim Lesen der lateinischen Schriftsteller und Abfasser lateinischer Stylübungen, von Dr. *Friedrich Schmalfeld*, Lehrer am Königl. Gymnasium zu Eisleben. *Zweite* verbesserte und vermehrte Auflage. 1836. X u. 412 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1837.

GESCHICHTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Geschichte der Deutschen bis auf die neuesten Tage* von *Wolfgang Menzel*. *Zweite* durchaus umgearbeitete Auflage in *Einem* Bande. 1834. 814 S. 4. (4 Rthlr.)

An seiner seit mehreren Decennien geübten Recensentenpraxis merkt es Ref. am meisten, dafs er alt wird, da ihm der gute Muth zum Werke allmählich zu mangeln beginnt. Und doch geht es ihm wie dem horazischen Schiffer, der sich bei jeder Seereise heilig und theuer vornimmt, diese nun ganz gewifs die letzte seyn zu lassen und auf dem festen Lande wieder angekommen, eben doch von Neuem an Bord geht. So hat sich Rec. eben auch wieder zu einer kritischen Fahrt entschlossen, oder entschliefsen müssen. Das ist nun freilich nicht die rechte Stimmung zum Kritisiren, und so mag es kommen, dafs er nicht ohne einigen vorausgehenden Mismuth und auch recht spät sich an das Lesen dieses Werkes machte. Nur das begegnete ihm diesmal *nicht*, was sonst noch seine Abneigung zu steigern pflegt, dafs er sich voraussagen konnte, er werde leeres Stroh dreschen, das heifst Nichts oder höchstens nur negativ aus dem Buche lernen können. Er wufste vielmehr, und das ermuthigte ihn endlich am meisten, dafs er es jedenfalls mit nichts Gewöhnlichem, sondern wahrscheinlich etwas ganz Eigenthümlichem zu thun haben werde, und darum hat er sich glücklicher Weise nicht getäuscht.

In der That ist dieses Werk nach Inhalt, Form, Diction völlig eigenthümlich, ein treues Ebenbild seines Vfs.; lebendig, rasch, zum Theil flüchtig; durch und durch originell in Farbe und Haltung; geistreich, ohne eben zu ängstlich um die Wahrheit besorgt zu seyn; lobend und tadelnd, dem Eindrucke und Reflex getreu, den eine Begebenheit auf den Vf. gemacht hat; freimüthig, ohne Sorge ob gegen das einmal angenommene, beglaubigte, was man historische Errungenschaft nennen möchte, angerannt wird oder nicht; politische oder literarische Heroen oft von einer ganz andern Seite auffassend und verkleinernd, ohne eben nach Paradoxieen zu haschen; ganze Zustände und Richtungen verwerflich findend, die andere mit vollen Backen preisen; also unabhängig — von fremden Urtheil, ungenirt, man könnte fast sagen burschikos, in glücklichster Unbefangenheit seine Meinung herausredend, unbesorgt, wie nahe an der Grenze des Conventionellen, des Censurmäfsigen, des an Höfen (wo man von frühern Fürsten nicht gern verkleinerndes, Achtung schwächendes hören will) wohlgelittenen! oder in der gelehrten Gesellschaft für *bon ton* gehaltenen vorbeigestreift, wie laut in die Lieblingsträume Mancher damit hineingeschrieen werde. Hr. *Menzel* hat den Muth keine *fable convenue* zu kennen, ihm ist die Geschichte kein Roman den man glaubt (im Gegensatz des Romans der eine Geschichte ist, die man nicht glaubt). — *In summa*, das Buch hat uns gut gethan, wir sind heiter über demselben geworden und haben auch manchen Brocken aus demselben gelernt; wohlan, so dürfen wir nun auch nicht zaudern näher auf dasselbe einzugehen.

Rec. mufs die Bemerkung vorausschicken, dafs ihm die frühere Ausgabe nur aus Recensionen (z. B. April 1827. 95 Dec. 1828 Ergzblr. Nr. 144 der ALZ.) bekannt geworden ist, der also nicht sagen kann, in wie weit gegenwärtige Auflage eine ganz umgearbeitete genannt werden kann. Aber eine bis auf die neuesten Tage, nämlich 1833 fortgesetzte, ist sie allerdings, indem der Hambacher und Frankfurter Auftritte noch darin gedacht ist.

Eine *Vorrede* fehlt. Wie Tacitus sein goldnes Büchlein mit *Germania omnis etc.* anfängt, hebt vorliegendes Werk gleich mit einem: „Bevor Deutschland bevölkert wurde" an. Da aller gelehrte Apparat fehlt, auch eine gewisse Popularität des Styls vorherrscht, scheint das Buch für das gesammte höher gebildete Publikum bestimmt zu seyn, weniger für den Gelehrten oder für die Masse, welcher gar Manches zu hoch und unverständlich seyn möchte, ungeachtet manche eingelegte Anekdoten und Witze für sie berechnet zu seyn scheinen.

Hr. *M.* unterscheidet (wie *Napoleon* die *Français* und *la France*) die Deutschen von Deutschland mit vollem Rechte. Wenn er aber mit wahrer Unersättlichkeit zu seiner Geschichte auch die Geschichte der Schweizer nach ihrer factischen und sogar nach ihrer staatsrechtlichen Trennung von Deutschland und der Niederländer zählt, wenn er Buddha und die indischen Ditis, die Titanen und Deukalion, Odysseus, und Troja mit hereinzieht, die Senonen *zweifelhaft* zu Deutschen macht, und die Samniter der *Römer* seyn läfst, so möchte dies, so wie manches

kühne etymologische Hypothese und Parallele (*Ascanius*-Asenchan, *Iamoldes* und die *Amaler*, die *Chatiken* vom *Kaukasus* vor besonnener Geschichtsforschung schwerlich bestehen. Ueberhaupt möchte man Manchem auch in Beziehung auf die deutsche Geschichte *Schlözers* Worte zurufen: „Fangt doch Geschichte an, wo Geschichte anfängt."

Schon die *Eintheilung* des ganzen Werkes zeigt, dafs der Vf. seines Stoffes sich genugsam bemeistert hat, und dafs es keineswegs auf eine blofse Reichs- und Regentengeschichte mit Vorherrschen publicistischer Verhältnisse abgesehen gewesen ist. Nach Art von *Zschokkes* bairischer Geschichte sind die Culturschilderungen nicht allzeit an das Ende der Zeiträume verwiesen, sondern häufig in ihren Hauptmomenten mitten in die politische Geschichte und zwar dahin eingewebt, wo sie pragmatisch am schicklichsten ihren Platz finden. Geht dadurch etwas an leichter Uebersichtlichkeit verloren, so kann der Vf. für sich anführen, dafs solche Culturschilderungen bei Völkern ungefähr das sind, was die Charakterschilderungen bei Biographieen, der Charakter aber auch nicht hinderdrein gelobt werde.

Der *erste Zeitraum* (S. 1—164) ist überschrieben: *Das heidnische Alterthum*; der *zweite* (166 bis 415) das *Mittelalter* (nach logischer und historischer Symmetrie sollte es wohl heifsen das christliche M. A.) worauf dann 3) die *neuere* Zeit mit 2 Abschnitten: das *Zeitalter der Reformation* (417—595) und das *Zeitalter der Revolution* (vom Ende des dreifsigjährigen Krieges an) folgt. Man sieht, dafs der Umfang des revolutionairen Zeitraums hier seinem Anfangspunkte nach weiter als gewöhnlich ausgedehnt ist. Jener Friede, mit welchem natürlich der Vf. sehr wenig zufrieden ist, ist ihm S. 595 „die Leichenfeier der religiösen Interessen und setzte die wälsche Practik (beiläufig gesagt, ein vortrefflicher Ausdruck für alles von Italien aus oder wenigstens im ultramontanischen Sinne geleitete hierarchisch-politische Streben) zum Universalerben ein." Die Revolution war wesentlich gegen das Feudalwesen gerichtet und ging ursprünglich von den Fürsten aus, die zuerst den alten künstlichen Bau des Reiches zerstörten. Als diese sich aber aus den Trümmern des Reiches arrondirt hatten, wurde sie Sache der Völker; sie ging von Frankreich aus, wie die Reformation von Deutschland.

Diese Hauptzeiträume sind nun wieder zusammen in 21 Bücher und 539 Capitel (warum das undeutsche Wort in einem so deutschen Buche? warum nicht Hauptstücke?) eingetheilt, so dafs wieder für jedes dieser Bücher eine bestimmte Gruppe von zusammengehörigen Erscheinungen bestimmt sind. Jedes Capitel hat wieder seine bestimmte Ueberschrift, wenn gleich oft mehr als diese andeutet, in ihm enthalten ist. So wird unter der Rubrik König Ludwig von Baiern S. 732 auch von der freien Rheinschifffahrt, der preufsischen Vereinigung von Lutheranern und Reformirten, Curhessen Braunschweig und andere Staaten, so wie unter der Rubrik Cholera von der Fortsetzung des polnischen Aufstandes 1831 gesprochen. — Wenn man nun die ungeheure Masse des Stoffes, welche in diesem Quartband von 800 enggedruckten Seiten enthalten ist, bedenkt: dringt sich allerdings der Wunsch auf, dafs eine vollständige Inhaltsübersicht, wo nicht ein völliges Register beigegeben seyn möchte.

Was diesem Werke am meisten befreundet, ist die durchgehende Idee eines allmähligen Fortschreitens der Nation und ihrer Institutionen; ein Fortschreiten welches durch Aufsen weder auf die Dauer gehemmt noch befördert worden ist, sondern allein durch die innere Kraft deutschen Geistes bewirkt wird. Daran knüpft sich die sichere Bürgschaft einer besseren Zukunft, die uns so leicht Niemand verkümmern wird. Sehr passend drückt sich der Vf. am Schlusse des Werkes darüber aus, nachdem er S. 813 von der doppelten Reaction der practischen Wissenschaften gegen Philosophie und Kunst und der allgemeinen Volksbildung gegen die gelehrte Aristokratie als Krisis der modernen Bildung gesprochen hat: „Aber wem sollte auch nicht aus der Geschichte unseres Volkes klar geworden seyn, dafs der Deutsche einen innern Drang zu allseitiger Bildung hat, der sich nie auf die Dauer einseitig mifsleiten läfst. Aus der unerschöpflichen Tiefe einer guten Natur haben wir im Verlauf zweier Jahrtausende Geist und Kraft geschöpft, uns der schlimmsten äufsern und innern Uebel zu entledigen, die verwirrtesten Verhältnisse zu lösen und selbst aus Tod und Verwesung immer neues Leben zu gestalten. Wir sind nie still gestanden, sind nie gesunken, ohne uns wieder zu erheben, haben nie nach einer Seite geneigt, ohne dafs sich früher oder später das Gegengewicht gefunden hätte. Wir dürfen also getrost in die Zukunft blicken. Die ruhmvollsten Völker des Alterthums sind untergegangen in Lagen, die vielleicht nicht so trostlos waren, als wir Deutschen sie schon überstanden haben. Es ist eine Dauerhaftigkeit, eine Selbsthülfe der Naturkraft in uns, der wir uns nicht einmal vollkommen bewufst werden können, weil sie uns von Jahrhundert zu Jahrhundert mit ganz neuen Schöpfungen und Entfaltungen des unberechenbaren Volksgeistes überrascht."

Nach diesen Bemerkungen über das Allgemeine sey es erlaubt, noch zu einigen über Besonderes fortzugehen. Eigentliches tieferes Quellenstudium über die vorcarolingische Zeit nehmen wir allerdings nicht wahr, wenigstens sind neuere Forschungen und Resultate über Völkerwanderung, *leges barbarorum* u. s. w. nicht genugsam beherzigt. Mit Vorliebe sieht man dagegen die herrliche Hohenstaufenzeit im Mittelalter vielleicht selbst auf Kosten der nachfolgenden Habsburgischen behandelt. Dennoch hat uns von allen der dritte Theil als der gedankenreichste am meisten angesprochen. Hier ist der Vf. in reicher Belesenheit wie Ideenfülle, wenn er auch nicht verlangen wird, dafs wir jedes seiner Worte unterschreiben sollen. Es können über denselben Gegenstand gar wohl verschiedene Ansichten obwalten, ohne

ohne der Sache zu schaden. Wenn nur das Factum festgestellt ist, mag die Reflexion je nach dem geistigen Augenwinkel des Reflectirenden immerhin variiren.

Wenn wir oben von Flüchtigkeit sprachen, so rechnen wir dahin öftere Wiederholungen, welche sich der Vf. nicht hätte zu Schulden kommen lassen sollen, und von denen wir uns mehrere aufgezeichnet haben; dann auch Uebereilungen im Style nicht blos in Anwendung fremder Worte wie planiren, Diversion machen u. s. w., sondern auch in provinzialen oder trivialen oder naturwidrigen Ausdrücken, z. B. die Polizei *fahndet* auf Verschwörungen; Max liefs sich herumholen; die *Häuser* Anjou u. s. w. lagen dem Papste in den *Ohren*; Graf Brühl ein Landesverräther von *Profession* u. s. w. Dahin gehören auch einige Epitheta, die uns wenigstens aufgefallen sind. So wird Hoogstraten „eine Art von geistlichen Kettenhund, Agricola der aalglatte grofse lutherische Diplomat, Dumouriez gleichfalls der aalglatte, Talleyrand der diabolische, Lichtenberg aber der kleine bucklichte Physiker genannt. Wenn Johannes Müller hier „der feile" präconisirt ist und auch sonst als Historiker keine Gnade vor dem Vf. findet, so mögen sich seine Manen zugleich mit denen von Goethe trösten, der als der ärgste Egoist unerbittlich seines Nimbus entkleidet wird. Gehören wir nun keineswegs zu den unbedingten Verehrern beider, und ist es gewifs, dafs die elende Göthokoraxie ihn schwerlich seine grofsen, durch Eckermann wider Willen noch mehr aufgedeckten Schwächen und Gebrechen abkrächzen wird: so wünschen wir doch nicht, dafs so starke und harte Urtheile wie S. 777 zu lesen sind, dem Auslande zu Ohren kommen mögen. Sie möchten uns mit den Griechen vergleichen, die sich berathschlagen, ob sie Athen zerstören und damit das eine Auge Griechenlands ausreifsen sollen.

Wir haben schon oben erklärt, dafs wir über Raisonnements, an denen dies Buch so reich ist, nicht mit dessen Vf. rechten wollen, weil wir Gleichheit der Ansichten nicht verlangen und hier keine Disputation *sine praesule* beginnen wollen. Aber wir können Vollständigkeit und Richtigkeit der Thatsachen verlangen, und auch gegen diese finden wir hin und wieder Zweifel zu erheben. Nicht volle Befriedigung finden wir z. B. über den geistigen und moralischen Zustand der alten Deutschen, z. B. dafs gar nicht gefragt wird, ob die alten Deutschen schreiben und lesen konnten. Was der Vf. von der Existenz der Runen sagt, welche die Formen der Sortilegiumstäbchen nachahmen sollten (wogegen sich der Paläograph *Kopp* gegen Rec. einmal entschieden erklärte), gilt wohl erst von späterer Zeit. Es ist bezweifelt worden, dafs Runen in der vorchristlichen Zeit vorkommen. *Literarum secreta ignorant* sagt Tacitus. Die wunderbare Sehergabe der Mädchen und Frauen — analog der männlichen Berserkerwuth — wird auf Magnetismus zurückgeführt. So auch bei berühmten Seherinnen im Mittelalter, wie der heiligen Hildegard in Bingen, der h. Gertrud im Mansfeldischen (S. 361). Es ist das erstemal, dafs wir die Erscheinungen des Somnambulismus mit solcher Bestimmtheit auch fürs Mittelalter vindicirt finden. Bei der Velleda, Aurinia, Ganna, überhaupt den durch und durch gesunden naturkräftigen Germanierinnen, aber an so etwas zu denken, kann Ref. sich nicht entschliefsen. Dafs die Hagestolzen das Gehege nicht verlassen durften und davon ihren Namen hatten, erklärt höchstens nur die ersten Sylben des Worts. Besser die Ableitung vom Angels. *haegsteald* (*coelebs, virgo*) *hagustult* (*Hraban. Maurus*) oder Hagéstalt, der ins Haus gestellt, ohne eigne Haushaltung lebend ist. S. 44 und 45 wird das Cimbernschlachtfeld bald bei Verona, bald bei Vercelli angenommen; aber beide Orte lagen 40 Stunden auseinander. Verona möchte allerdings der richtigere Ort seyn, wenn man einer dort gefundenen Inschrift trauen darf. — Attila kam nicht vor Rom, wie es S. 83 heifst, sondern nur bis an den Mincio. Der S. 139 angeführte sogenannte Goslarer Eid, der hier allen Ernstes (wie auch die Anekdote von Eginhard und Emma (153) für echt gehalten wird, ist bekanntlich ein Fabricat Erdwins von der Haardt. Eben so wenig richtig ist die S. 199 angenommene stille Wallfahrt König Heinrichs des Ersten (der noch immer der Vogler beigenannt wird) nach Rom, wo er Salbung und Kaiserkrone vom Papst erhalten habe. Ueber die Ungarnkämpfe wären Wedekinds bessere chronologische und topographische Bestimmungen zu benutzen gewesen. — Dafs das deutsche Mittelalter mit dem *deutschen Kaiserthume* beginnt, (wer weifs, ob nicht nach 1000 Jahren Historiker es auch mit dem Kaiserthume 1806 endigen lassen!) dafs die Herrschaft des Gemüthes das Charakteristische des Mittel A., wie die der Körperkraft des Alterthums und des Verstandes in der neuern Zeit ist, wird Niemand dem Vf. abstreiten.

Die Beurtheilung des Markgraf Gero (201) als eines unmenschlichen Wütherichs ist zu hart, wenn man in seine Lage sich versetzt; dafs Wolf selbst in Weinsberg belagert worden sey, ist völlig unerweislich. Er eilte nur zum Entsatz der Stadt herbei. Das Steigbügelhalten durch die Kaiser wird wohl nur (S. 275) scherzweise als Zeichen angesehen, dafs die geistliche Gewalt ohne Beihülfe der weltlichen sich nicht im Sattel halten könne. — Der S. 288 genannte Rheinpfalzgraf hiefs nicht Philipp sondern Konrad. — Nicht *Günther* selbst sondern sein Gedicht hiefs der *Ligurinus* und unter den *Chroniken* fehlt das wichtige *Chron. Montis Sereni* bei Halle. — Nicht seinen *Bruder*, sondern seinen Vetter wollte Heinrich von Baiern auf dem Concilium zu Costnitz erstechen. — Dafs (nach S. 740) Dresden am 9. Septbr. 1030 durch 2 *grofse Volkshaufen erstürmt* wurde, konnte die Dresdner lachen, und jene kaum 100 Menschen, die hereinzogen, stolz machen.

Doch Rec. bricht mit diesen Bemerkungen ab, denen er noch manche andere aus seinen *Notaten* hinzufügen könnte. Dafs mehrere Jahreszahlen wahrschein-

scheinlich nur verdruckt sind (wie mitten im Text S. 345 u. ff. sehr störend ein ganzer Bogen), wollen wir dem Vf. nicht zur Schuld legen, seitdem uns ähnliches begegnet ist.

Was der Vf. über ältere und neuere Mystiker bis auf Jak. Böhme u. A. lobend herabsagt, wird natürlich hier oder dort Widerspruch finden, so wie viele seiner sehr absprechenden Meinungen über neuere Literatoren und Werke. Natürlich finden bei seiner Grundansicht auch die Stunden der Andacht, als seichtes Gewäsch, und eine von Zschokke veranlafste Buchhändlerspeculation keine Gnade. Dafs das grofse vom Minister Stein u. A. veranlafste historische Unternehmen zur Herausgabe der Quellen des deutschen Mittelalters in Stocken gerathen sey, wie S. 795 behauptet wird, hat der vor einigen Jahren schon erschienene dritte Band widerlegt.

Diese Bemerkungen mögen dem Vf. beweisen, dafs Rec. sein Werk von Anfang bis Ende und aufmerksam durchgelesen. Er wiederholt, dafs es nicht ohne steigendes Vergnügen, nicht ohne vielfache Belehrung geschehen sey und ruft also den Lesern vaterländischer Geschichten zu: *Gehet hin und thut desgleichen!*

NEUE AUFLAGEN.

Prag, in d. Calve'schen Buchh.: *Sebastian* Grafen *Traudmannsdorf* Ritter u. s. w. *praktischer Nivellir-Unterricht* und dessen Anwendung auf das Anlegen der Wiesenbewässerungsgräben und die Führung der Wasserleitungen in hölzernen und eisernen Röhren, wie auch mancherlei andere Gegenstände landwirthschaftlicher Cultur. Für jeden, auch keine mathematischen Kenntnisse besitzenden Oekonomen fafslich dargestellt. *Zweite* Auflage, nach den Grundsätzen des Herrn Verfassers umgearbeitet von dessen Mitarbeiter an der ersten Auflage. Mit sechs lithograph. Tafeln. 1836. XVI u. 148 S. gr. 8. nebst Inhaltsverzeichnifs. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Mannheim, in Commiss. b. Löffler: *Uebersicht der Rheinischen und Eifeler erloschenen Vulkane und der Erhebungsgebilde, welche damit in geognostischer Verbindung stehen*, nebst Bemerkungen über den technischen Gebrauch ihrer Produkte, von *H. J.* Freiherrn *van der Wyck*. *Zweite* Ausgabe. 1836. VI u. 122 S. gr. 8. (12 gGr.) (Siehe die Recension in den Ergänz. Bl. 1832. Nr. 68.)

Güstrow, b. Opitz u. Frege: *Ansichten über die Entstehung und Ausbildung des edlen Pferdes, und die zur Verbesserung der Pferdezucht anzuwendenden Mittel*; so wie über die *Nothwendigkeit einer veränderten Einrichtung der landesherrlichen Gestüte in Deutschland*; und Berichte, Urtheile und Vorschläge über die Mecklenburgische Thierschau zu Güstrow von 1826 bis mit 1835. Von *F. J. C. Pogge*. *Zweite* vermehrte Auflage. 1836. 240 S. gr. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta'schen Buchh.: *Forstliches und forstnaturwissenschaftliches Conversationslexikon*. Ein Handbuch für Jeden, der sich für das Forstwesen und die dazu gehörigen Naturwissenschaften interessirt, von Dr. *Georg Ludwig Hartig*, Königl. Preufs. Staatsrathe und Ober-Landforstmeister, Professor an der Universität zu Berlin, Ritter u. s. w., und Dr. *Theodor Hartig*, Professor der Forstwissenschaft an der Universität und der Forstakademie zu Berlin, Oberförster u. s. w. *Zweite*, revidirte Auflage. 1836. XIV u. 1034 S. 8. (5 Rthlr.) (Siehe die Recension in der A. L. Z. 1835. Nr. 198.)

St. Gallen u. Bern, b. Huber u. Comp.: *Georg Thomas Flügel's erklärte Courszettel der bedeutendsten Europäischen und Aufser-Europäischen Handelsplätze*, nebst genauer Angabe der Münz-, Maafs- und Gewichtsverhältnisse derselben. *Siebenzehnte* ganz neue umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1837. IV u. 207 S. gr. 8. (cartonnirt (21 gGr.)

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Gemälde deutscher Dichter aus der heiligen Schrift alten und neuen Testaments*. Ein Declamirbuch bei dem Unterrichte der gebildeten Jugend in der biblischen Geschichte; herausg. von Dr. *Joh. Wilh. Heinr. Ziegenbein*, Abte zu Michaelstein, Herzogl. Braunschweig. Consistorialrathe und Direktor u. s. w. *Dritte* Auflage. 1836. XVI u. 368 S. 8. (12 gGr.)

Elberfeld, in d. Büschler. Verlagsh.: *Methodisches Handbuch für den Gesammt-Unterricht im Rechnen*. Von Dr. *F. A. W. Diesterweg* und *P. Heuser*. In zwei Abtheilungen. *Zweite* Abtheilung bearb. von *P. Heuser*. *Zweite* verbesserte Auflage. 1836. XIV u. 297 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Stuttgart, b. Beck u. Fränkel: *Formenlehre der griechischen Sprache, besonders des Attischen Dialektes*, für Anfänger von M. *C. C. F. Weckherlin*, vormal. Rector und Pädagogarchen. *Zweite*, von *J. C. Keim* besorgte, Ausgabe. 1836. VIII, 168 u. 70 S. 8. nebst Register. (14 gGr.)

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Harfenklänge*, von *Ch. Ch. Hohlfeldt*. *Zweite*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1836. 368 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Halle, in d. Renger. Verlagsbuchh.: *Wanderungen durch den Markt des Lebens*, von *C. A. Tiedge*. *Zweite* vermehrte und verbesserte Auflage. *Erstes* Bändchen VIII u. 149, *Zweites* Bändchen 241 S. 1836. 8. (1 Rthlr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1837.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Meser: *Geschichte des sächsischen Volkes von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.* Nach den besten Quellen und für alle Stände bearbeitet von Dr. *Hermann Meynert.* Mit 6 Kupferst. und 4 Lithographieen. 1835. XXVI u. 624 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Gegenwärtiges Werk, welches schon nach dem Subscribentenverzeichnifs (S. X—XXVI) viel Leser gefunden haben mufs, macht auf eigentliche Forschung und gelehrte Forderung der Geschichte keinen Anspruch, sondern nur auf Verbreitung der historischen Kenntnifs vom Vaterlande auf populärem Wege. Die Zeiten grofser Umgestaltungen regen auch das Bedürfnifs für Geschichte an, erweitern den Gesichtskreis und führen auch oft eine gröfsere Freimüthigkeit herbei. In dieser Hinsicht machte *K. W. Böttigers* Werk (Hamburg 1830 u. 1831) einen Anfang, folgten *Philippi*, *Engelhardt* und *Klemm*, und vom zuerst genannten eine kurzgefafste Geschichte Sachsens für Schule und Haus (Meifsen 1836. bei Klinkicht). Diesen letztern Werken fast gleichzeitig 1833 u. 1834 erschien anfangs im Selbstverlage und in Heften, jetzt vermehrt und in 1 Bande, *Meynerts* Werk, welches sich besonders auf Böttigers gröfseres Werk und für die letzten 50 Jahre auf *Pölitz* Friedrich August stützt, und gewifs nicht ohne Verdienst ist.

Wenn der Vf. aber in der Vorrede klagt, dafs seine Darstellung durch die Censur manche Anfechtung erlitten habe, dafs manche Stelle seines Buches ihm jetzt als eigentliches *Nicht-Ich* entgegen trete, so theilen wir zwar seinen Wunsch, nach einem baldigen Gesetze in dieser Hinsicht, können aber auch die Vermuthung nicht beseitigen, dafs wohl auch manches in Ton und Haltung die Schranken überschritten haben möge. Wenigstens trägt von vorn herein des Vfs. Buch ziemlich die Farbe der Uebertreibung und mildert und mäfsigt sich erst in der zweiten Hälfte. Wenn es von Christian II. S. 285 heifst: „der Tod war der einzige energische Schritt, den er im Leben (!) wagte und das kurfürstliche Erbbegräbnifs nahm in ihm den lahmen Vorläufer einer hereinbrechenden grofsen Zeit auf;" wenn gleich darauf Johann Georg I. „eine mehr *zappelnde* als eine in sicherer Richtung kühn vorschreitende Thätigkeit" beigelegt wird, wenn vom „sich geistlich austollen, sein Müthchen kühlen, von der in katholischen Grundsätzen ertrunkenen Universität Leipzig, vom Interim als einem theologischen *Wischiwaschi*, von Tetzel als einem *mauvais sujet* und hartgesottenem Sünder die Rede ist, und Heinrich VIII. sich bescheiden und candidatenmäfsig um die deutsche Krone beworben haben soll: so würde Rec. versucht seyn, von solchem auf noch stärkeres zu schliefsen. Man kann viel sagen *ohne Epitheta*. Man lasse Thatsachen reden, und die Welt wird sie zu würdigen wissen. Dazu kommen eine Anzahl ziemlich undeutscher Rede-Formen wie: die *nie bestandenen* sächsischen Könige, die bestandenen Verluste, die Lahaien Albrechts des Unartigen, der posthume Sohn einer schon begrabenen Ritterzeit, der Landgraf hatte kein gutes Blut zu ihm, pikant u. s. w., welche mit der Würde und Richtigkeit historischen Stils sich nicht vertragen. Selbst nach S. 446, wo von Fr. August III., dem die Volksthümlichkeit abgesprochen wird, so wie auch die Lippen des *Sterbenden* noch Napoleon gelispelt haben sollen, die Rede ist, heifst es „Er sollte wie eine ernste Reflexion auf die Galanterieen des Urgrofsvaters folgen. Er war das Inbild (?) des entrauschten Sachsens, das vom Taumel des Schmerzes wie des Genusses erwacht, allmälig ernste und freilich nicht behagliche Betrachtungen über seinen eigenen Zustand anstellte." —

Die Vorgeschichte behandelt die Geschichte der alten Sachsen und die Kämpfe gegen die Sorben bis auf die Zeit der Gründung der Meifsner Mark. (Der Thüringer ist dabei fast gar nicht gedacht!) Das *erste* Buch geht bis zur Erwerbung evangelischer Religionsfreiheit im westphälischen Frieden und J. Georgs I. Tod. Ein 2tes ist überschrieben: Geschichte Kursachsens nach Beendigung des dreifsigj. Krieges bis *auf die neuesten Zeiten* und das 3te: vom Regierungsantritte Friedrich Augusts (III) *bis auf die jetzige Zeit.* Wir wollen über *diese* Eintheilung nicht weiter mäkeln, auch einige historische Unrichtigkeiten (z. B., dafs Bonifaz (der doch um 755 starb) den Herzog Wittekind 786 getauft habe, dafs die Franken sich *früher* als alle übrige Deutsche dem Christenthume zugewendet) nicht zu streng rügen, und dafür gern die gröfsere Ruhe, Feile und Tüchtigkeit für die neuere Zeit anerkennen und rühmen. (Nur das Urtheil über den Maler Vogel von Vogelstein

R S.

S. 622 scheint uns ungerecht!) Enthält sich der Vf., dem es an Talent gar nicht fehlt, wie auch andere Schriften bezeugen, solcher Mängel, so werden die (S. 612) versprochenen jährlichen Supplemente mit Vergnügen an- und aufgenommen werden. Von den Lithographieen misfällt uns Wittekind — abgesehen davon, dafs er eigentlich gar nicht hieher gehört — völlig, so sehr auch der Vf. das Bild commentirt und lobt; wogegen die Kupferstiche, besonders die 4 Fürsten August, Fr. August III., Anton und Friedr. August (als Mitregent) sehr gelungen sind.

Leipzig, b. Hinrichs: *Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Neue Folge.* 7 und 8ter Band. Die Jahre 1832. 1833 enthaltend von Dr. *Carl Venturini.* 1834 u. 35. VIII. 701. u. VIII. 696 S. gr. 8. (beide Bände 6 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Die neuesten Weltbegebenheiten im pragmatischen Zusammenhange dargestellt. Jahre 1832. 1833.

Rec. hat schon mehrmals in dieser A. L. Z. von *Venturinis* Werke gesprochen und es nach seinen lobens- wie tadelnswerthen Seiten geschildert. In beiden ist sich diese doppelte Fortsetzung gleich geblieben. Das Werk wird immer eine höchst dankenswerthe Materialiensammlung, aber auch eine sehr unvollkommene *pragmatische* Geschichte bleiben. Für letztere fehlt der Styl wie die reife Weltanschauung, es fehlt endlich die Freiheit der Darstellung. Das erste ist ganz, das zweite halb, das dritte gar nicht des Vfs. Schuld. Man sieht es der Chronik aus hundert Stellen an, dafs sie wie durch einen Maulkorb spricht oder bellt, was jedenfalls einen unangenehmen Ton giebt. Der Vf. verschanzt sich hinter einigen Auctoritäten, die nicht wohl anzufechten sind, wie besonders die allgemeine Zeitung: er entfaltet bald, bald zieht er die Segel ein, je nachdem der Staat, von dem er spricht, kitzlich oder unempfindlich ist. Und gewifs, der Vf. hat schon einige böse Erfahrungen gemacht. Ein Gebrannter scheut das Feuer. Es ist gewifs, für eine freimüthige pragmatische Behandlung der neuesten Zeit ist die neueste Zeit nicht reif und mündig. Das trifft den Vf. nur in so fern, als er jetzt schon einen pragmatischen Zusammenhang darstellen will. Objective Wahrheit schon jetzt zu erreichen, ist unmöglich, und subjective ist bei den jetzigen Zustand des Zeitungswesens ohne Gewähr und Bürgschaft. Leider mufs man jetzt bei jedem Darsteller der Tagesbegebenheiten erst auf seine politische Farbe sehen, und gleichsam um die Brille bitten, durch welche er die Dinge betrachtet. Der Vf. ist seinem Grundtone nach liberal, aber im verständigsten Sinne des Wortes. Aber die jetzige Lage der Dinge, wo man vieles nicht sagen darf, was man möchte, und vieles nicht sagen mag, was man dürfte, führt zu solchen theilweisen Ungleichheiten, zu gesehraubten oft überschraubten Ausdrücken, ja nicht selten zu einer Ironie, die nur in sehr seltenen Fällen mit der Würde der Geschichte sich verträgt, wenn gleich der Vf. das *difficile est satiram non scribere* hier und da für sich haben möchte. So weit haben wir gegen den Vf. sprechen zu müssen geglaubt, als er den Schein einer pragmatischen Behandlung erregen möchte.

Etwas anders ist es mit dieser Chronik als *Materialiensammlung.* Als solche möchten wir sie ungern vermissen; da der Vf. in- und ausländische Zeitungen mühsam vergleicht und manches aufbewahrt, was in jenen luftigen oder geflügelten Blättern leicht verloren geht, und doch für einen künftigen pragmatischen Historiker von bedeutendem Gewichte seyn könnte. Manche Notiz über ein Land möchte ein späterer vergebens in den Zeitungen des Landes selbst suchen.

Es mag erlaubt seyn, noch über Allgemeines und Einzelnes einige Bemerkungen zu machen. Der Vf. hatte auch darum eine schwere Aufgabe, weil unverkennbar die Jahre seit 1830 noch Jahre der Aufregung waren. Die wilden Wehen kamen in manchen Staaten, die sich eine neue Verfassung geboren hatten, erst nach der Geburt. Natürlich sollte sie auch eine Wahrheit werden. Jetzt Kampf alter und neuer Interessen, Ringen nach Ausdehnung des Gewonnenen, und Widerstand und Bemühen, das Alte wieder zurückzuführen. Allzulebhaftes Eingehen der gebildeten oder heranzubildenden Jugend auf diesen Streit, und gerechte Sorge der Staatenlenker, dafs in solchen Händen und Köpfen auch die beste Sache in ein bedenkliches oder gefährliches Uebermaafs getrieben werden könne. Daher ein starker Dämpfer in allgemeinen Verboten von Vereinen, in Preisbeschränkungen, und in den landständischen Verhandlungen. Allmählig legt sich nun der Sturm in den Sitzungen der Stände, die Uebertreibung in der periodischen Presse; es ist, um einen beliebten Ausdruck des Vfs. zu brauchen, ein richtiges „*Temperament*" getroffen worden. Es fand sich, dafs Vieles, was die blofse Theorie in die Verfassungen hinein gewebt hatte, in der Anwendung nicht probehaltig war, sobald man nicht einen Staat von lauter leidenschaftslosen Wesen, von lauter Weisen oder lauter Engeln vor sich hatte. Wir tadeln jene Muthigen nicht, welche den letzten Buchstaben ihrer Verfassung noch retten wollten; wir erkennen sogar, dafs durch ihre Ausdauer vieles noch gerettet worden ist, was sonst vielleicht zum wahren Schaden des Landes wieder verloren gegangen wäre, aber wir glauben auch zu erkennen, dafs Manches — wenn auch auf den Papieren recht löblich — in der fortgesetzten Anwendung zu den bedenklichsten Aeufsersten hätte führen können, welches mit dem Begriffe eines geordneten Staates nicht mehr verträglich gewesen wäre. Die Geschichte weiset nach, dafs wie in der physischen so auch in der geistigen Welt alles endlich, leichter oder schwerer, seine wahre Mitte, seinen rechten Stützpunkt findet. Die wahre Freiheit eines gebildeten Volkes kann nicht untergehen! —

Wir

Wir können mit dem Vf. darüber nicht rechten, dafs er über die Gestaltungen in *unserm* von einem Lande auf den andern verweist. Seit dem 1832 und 1833 allein hier laut uns, welche wir vorgeblich gesucht haben, um unsern eigenen Volksgeist als vervollständigen, der traurige trois de décembre auf der letzten Seite entgegen, dafs die dem Vf. in Hamburg und durch Vermittelung dortiger Freunde verspro chenen *unbefangenen* und *aufklärenden* Berichte über die Ereignisse in Mexiko, Columbia, Buenos Ayres und Brasilien zur Zeit noch ausgeblieben sind, neuere Verheifsungen aus Hamburg aber solche für das nächste Jahr hoffen lassen.

In den einleitenden Betrachtungen über Spaltung und Noth der Zeit ist der Vf. der Ansicht, dafs Conferenzen und Congresse, Armeen und Diplomaten einen „zufrieden bleibenden" Zustand schwerlich herbeiführen dürften. Politische Klugheit werden allein die kämpfenden Parteien schwerlich zur gegenseitigen Nachgiebigkeit und dadurch zur Versöhnung bringen, „das einzige Mittel, den gewünschten Frieden zu stiften, sey nur in der wahren Staats- und Regentenweisheit zu finden, welche alle ihr zu Gebote stehenden Kräfte anwendet, den Zustand der gedrückten Parteien zu verbessern, ohne den Zustand der glücklichen Partei bedeutend zu verschlimmern. Der letzte Grund aller Verwirrung der Zeit sey aber unleugbar die Armuth und Verdienstlosigkeit der grofsen Masse." Wir zweifeln nicht, dafs beides eine Quelle des Uebels sey, aber schwerlich die einzige. Ein tüchtiger Arbeiter hat fast immer noch Arbeit gefunden, aber wie Wenigen ist es gegeben, mit Resignation auf gesteigerten Genufs, mit Verzichtung auf künstliche Bedürfnisse ein tüchtiger Arbeiter zu seyn! Endlich fehlt einem grofsen Theile unserer Generation etwas, was zu allen Zeiten ein Talisman gegen Unzufriedenheit und zur geduldigen Ertragung mancher Beschränkung recht förderlich gewesen ist: eine wahrhaft fromme Gesinnung, ein tüchtiges Gottvertrauen, ein Erkennen der letzten und höchsten Zwecke des menschlichen Daseyns. Damit läfst sich, ohne dafs es deswegen Kopfhängerei und Mysticismus zu seyn braucht, hinter welchen nicht selten die ärgste Intoleranz und Arroganz lauert, viel Uebel in der Welt beschwören und über schwere Zustände getrost hinwegschreiten. Mit solchem Gottvertrauen wird man auch Vertrauen zu den Fürsten, als zu der Obrigkeit, die Gott gesetzt, wieder gewinnen, läfst sich auch manches darum leichter ertragen, weil es sich dann nicht mehr als Werk der Willkür sondern heilsamer göttlicher Schickung darstellt. Es liegt in dem „*Bete und Arbeite*" warlich mehr Medicin, als unsere Staatsheilkünstler zu würdigen wissen. — Auch ist wohl der Unzufriedenheit im Ganzen kaum so viel als der Vf. herausgespürt haben will. Woher weifs er denn (S. 2 des J. 1833), dafs von jenen 233 Millionen Menschen in Europa, sich *unleugbar* der bei weitem gröfsere Theil in einer unbehaglichen Stimmung befinde, ja *vielleicht* die meisten in einer Lage sind, worin man *leicht* zu den obigen Mitteln greift, um bereits Vorhandenes aus seinem unbilligen Zustande zu beseitigen? Wenn der Vf. (1833, S. 115) aus dem kleinen Aufstande zu Naumburg durch den Bauern Feldschlöfschen schliefst, dafs in der Provinz Sachsen die Volksstimmung keineswegs eine offenbar friedfertige zu seyn scheine, so dürfte dies um so gewisser zu bejahen, doch ganz andere Belege und Vordersätze.

Dagegen hätte der Vf. noch ein anderes probates Mittel zur Herstellung getrübten Zufriedenheit *wohl motivirt* empfehlen dürfen, nämlich eine vernünftige Rede und Preffreiheit über *innere* Angelegenheiten. Der Vf. rühmt und gewifs mit Recht, (J. 1832 S. 244) von Preufsen, das kein europäischer Staat ersten und zweiten Ranges einen gebildetern, unabhängigern Beamtenstand habe. — Das ist nun allerdings nicht überall aufser Preufsen so der Fall. Hin und wieder kommt Beamtendespotie vor, die sich von oben herab, wo man gewifs an gutem Willen nicht zweifeln darf, nicht immer controlliren und heben läfst. Darf aber ein Unterthan, statt den weitläuftigen, kostspieligen, vor späterer Anfeindung nicht immer schützenden Rechtsweg zu ergreifen, die Sache auf dem Wege *bescheidener* Oeffentlichkeit zur Sprache bringen, und wird dann von oben herab auf solche Stimmen geachtet, so wird — Ref. ist Zeuge davon gewesen — solche Preffreiheit nicht ohne Nutzen bleiben, der rechtschaffene verkannte Beamte sich bald rechtfertigen, der willkürlich durch die Untersuchung des Falles oder durch die Wiederkehr solcher Klagen bald als ein solcher auch höhern Orts erkannt werden. —

Ueber einzelne Behauptungen begehrt Rec. sich mit dem Vf. in keinen Streit einzulassen, eben so wenig will er einem alten, verdienten Schriftsteller jetzt noch eine Anzahl auffallender Ausdrücke, Stylflüchtigkeiten oder gar Druckfehler nachweisen. Er begreift vielmehr dafs unter den oben bemerkten Beengungen, bei der Masse der Materialien, dem Widerspruche der Meinungen, und der Nothwendigkeit in jeder Jahresfrist einen so starken Band zu geben die Aufgabe nicht leicht, und der Anspruch des Kritikers billig zu mäfsigen ist.

BIBLISCHE LITERATUR.

Amstelodami, b. Müller u. Comp.: Specimen exegeticum et criticum, exhibens *commentarium in caput XVII. vaticiniorum Ezechielis*. Scripsit, ut ad consequendum Theologiae Doctoratum in academia Lugduno-Batava, publice defendit *Jonas van Gilse*, V. D. M. in coetu Telaiobaptistarum, qui congregatur in pagis Koog et Zaandyk. MDCCCXXXVI. XX, 105 u. 5 S. gr. 8.

Hr. *v. G.* erscheint hier als ein kenntnifsreicher junger Mann, dessen Streben auf eigenen Füfsen zu stehen alle Anerkennung verdient. Zuerst giebt er uns einen Commentar zu dem 17ten Cap. des Ezechiel, in welchem er nicht nur mit Geschick frühere Erklärungen

gut benutzt, sondern auch manches Neue gegeben hat. In letzterer Hinsicht können wir indessen nicht immer seine Ansicht zu der unsrigen machen, da er bisweilen auf der Oberfläche stehen bleibt, das A. T. zu wenig aus sich selbst erklärt und in einzelnen Fällen sich selbst nicht recht klar geworden zu seyn scheint. So findet das S. 1—3 über אָדָם Gesagte in *Gesenius Thes.* I. S. 25 seine Berichtigung und Erweiterung. Hr. *v. G.* sagt: *nomen* אדם *collectivum est; hujus autem singulare est* בן אדם, *quemadmodum plurale* בני אדם, *ita ut* בן אדם *per se nil aliud significet nisi hominem* (*een mensch*), und glaubt die Sache durch Anführung des syr. ܒܪ ܐܢܫ, das ja selbst von Adam gebraucht worden sey, abgethan zu haben. Gewiss würde er hier nicht so leicht verfahren seyn, wenn er bedacht, dass אָדָם ja doch nicht immer collective gebraucht wird und wenn er die Stellen, wo אָדָם mit בֶּן und בָּנִים verbunden erscheint, genauer erwogen hätte. Ebenso wird man seine Ansicht nicht theilen können, dass מָשַׁל und מָשָׁל stets *versus pepigit* und *versus* bedeute, und dass nur vielleicht später die Sprichwörter vor Allem מְשָׁלִים genannt worden seyen S. 8. Als Grundbedeutung von מָשַׁל wird S. 6. *aequabile reddidit, aliquid in certum et aequabilem ordinem composuit* statuirt, woraus a) *imperavit*, b) *versus pepigit* zu deduciren sey. Rec. vermag nach dem, was sprachlich vorliegt, von der Grundbedeutung *assimilavit* nicht abzugehen und verweist den Vf., der von den neuesten Forschungen der Deutschen auf dem Gebiete der alttest. Exegese fast keine Notiz genommen hat, über den Zusammenhang von *assimilavit* und *imperavit* auf *Gesenius Lex. man.* S. 628. Dass die Worte מָלֵא רַחְפָּהּ vs. 3. zur Bezeichnung des wahren Adlers im Gegensatze des *vultur* dienen sollen S. 16., wird sich schwerlich jemand einreden lassen, da der Prophet ohne solchen Gegensatz durch alle Epitheta offenbar nur die Kraft und Schönheit des Adlers hervorheben will. Die letzten Worte von vs. 7. haben dem Vf. viel zu schaffen gemacht, namentlich konnte er sich nicht in die Worte לְהַשְׁקוֹת אֹתָהּ finden. Aber er bedachte nicht, dass der Prophet nach dem nun einmal gewählten Bilde durchaus nicht anders reden konnte, so sonderbar es uns auch vorkommen mag, dass der Weinstock vom Adler getränkt werden will. Statt לְהַשְׁקוֹת will unser Vf. לְהִשָּׁאוֹת lesen und übersetzt nun den letzten Theil des vs. S. 32.: „*en boog zijne takken naar hem heen, om door hem opgetild te worden van het bed zijner planting.*“ Leider hat diese sicherlich falsche Erklärung in der Auffassung der nächstfolgenden Verse mehrere Irrthümer veranlasst, da ihr zufolge der Prophet nun zu sagen schien, es müsse für den Weinstock von der grössten Gefahr seyn, wenn er vom (zweiten) Adler erhoben, aufgehoben würde, weil so seine Wurzeln leicht zerbrochen und ausgerissen werden könnten. Hiernach betrachtet Hr. *v. G.* in יִנָּתֵק vs. 9. den zweiten Adler als Subject S. 37., findet im letzten Theile von vs. 9. den Sinn, dass der zweite Adler auch nicht mit der grössten Gewalt den an der Erde liegenden Weinstock emporheben könne S. 68. und fasst S. 69. vs. 10. so: doch der Weinstock sey gepflanzt (in die Höhe gerichtet), wird es glücken? Wird er, dessen Wurzeln ja doch bei der heftigen Anstrengung des Adlers abgerissen worden sind, nicht sogleich beim Wehen des Windes vertrocknen? — alles Erklärungen, die durchaus unhaltbar sind.

Angehängt ist dem Commentar der hebr. Text mit untergesetzten kritischen Anmerkungen, die sich theils über den Grundtext, theils über die alten Versionen verbreiten. Auch hier giebt es manche richtige Bemerkung, aber die Art, wie der Vf. über den hebräischen Text kritisirt, ist doch etwas sehr tumultuarisch und wir müssen ihm mehr Besonnenheit empfehlen, damit er nicht auf den Abweg *Houbigant's* u. A. gerathe. Freilich sucht er in der Regel seine kritischen Vorschläge durch die alten Versionen, namentlich die LXX zu begründen; aber es ist bekannt genug, wie wenig man bei der Kritik diesen Zeugen folgen darf. Im vorliegenden Capitel will er an mehr als 10 Stellen die Lesart ändern. Von seinen kritischen Vorschlägen müssen wir aus nahe liegenden Gründen, zu deren Erörterung uns hier der Raum fehlt, folgende geradezu abweisen: מָלֵא für מָלְאָ vs. 3. S. 17. 18., יִנָּקוֹתָיו für יְנִיקוֹתָיו vs. 4. S. 23., קְדִים vs. 5. zu tilgen oder *Roorda's* Vermuthung צְדִי aufzunehmen S. 28 ff., vs. 7. mit *Hamaker* מַטָּעָהּ für הַטָּעָהּ zu lesen S. 47. 48., מֵעֲרֻגוֹת für מֵעֲרֻגֹת vs. 7. S. 51., הֻתְצְלָה für תֻּצְלָה vs. 9. S. 55., תִּרְבֹּשׁ vs. 9. zu tilgen S. 60., יַעֲלֶה für יַצְלֶה zu lesen vs. 17. S. 81., וְנִתְּתִי vs 22. vor וְשָׁתַלְתִּי zu stellen S. 93. Die Aenderung אַחַר vs. 7. in אֶחָד S. 44. ist treffender. Endlich hat der Vf. die Natur des Parallelismus verkannt, wenn er öfter wie S. 22. 95. die masorethische Versabtheilung misbilligt und z. B. die ersten Worte von vs. 4. noch mit vs. 3. verbunden wissen will. Der Stil des Hn. *v. G.* ist, einige Verstöße, wie S. 7. *possim, si esset*, S. 17. *de aquila dicitur, eam*, S. 26. *deflectum*, S. 44. *pessumdavit, quippe qui* mit dem *Indic.* und *quamquam* mit dem *Conj.* gebrauchte, ausgenommen lobenswerth. Druckfehler sind: S. 2. *l. Num.* 23, 19. für *Deut.* 23, 19., S. 38. *Schulz* für *Schutz*, S. 40. *inscriptis* zu trennen, S. 59. *l. adhaerent* für *adhaererent*; mehr Versehen als Druckfehler ist aber das 2mal vorkommende τὸν μεγάλον S. 11. *F.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1837.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Grafs, Barth u. C.: *Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte.* Von *Karl Adolph Menzel*, kön. preufs. Consist.- u. Schulrathe. I. XII, 496. (1826.) — II. XXIV, 472. (1828.) — III. XVIII, 387. (1830.) — IV. XXXIV, 546. (1832.) — V. XXVIII, 471. (1833.) — VI. XXII, 502 SS. (1835.) gr. 8. (13 Rthl.)

Rec. fürchtet nicht, seine Aufgabe zu überschreiten, wenn er über die von einem andern Rec. ausgesprochne Anklage des Vf. einige Worte sagt, und er fürchtet es um so weniger, weil es diese Anklage nicht blos aus jenen Recensionen kennt, sondern weil der Vf. selbst in den Vorreden zu mehreren Bänden darauf widerlegend eingeht, und diesen Streit also zu einem Theil des Inhalts seines Buches und damit zum Gegenstand der Beurtheilung macht. Ja Ref. nimmt sich um so mehr des Vfs. an, weil er leicht in ähnliche Verdächtigungen fallen könnte, oder vielmehr schon gefallen ist. Denn auch er ist der Meinung, dafs ein Historiker, welcher über die Reformation spricht, sich in dem grofsen Processe der Kirchenthümer *über* die Parteien stellen und von einem höhern Standpunkt als dem des Sectengeistes jeder derselben ihr Recht und ihr Unrecht zumessen müsse. Auch Rec. ist schon auf seiner schriftstellerischen Laufbahn, wenn auch nicht des Kryptokatholicismus, doch des Jesuitismus beschuldigt worden, wie Hr. M., und gewifs mit eben so grofsem Unrechte. Denn dahin geht eben die Hauptanklage gegen das Menzelsche Werk, dafs er seiner eigenen, der evangelischen Confession abfällig werde und als ein Kryptokatholik erscheine; eine Anklage die schon nach seinen bürgerlichen Verhältnissen, und nach dem Orte, wo, und nach dem Manne, von dem sie ausgesprochen worden ist, keineswegs gleichgültig seyn kann. Solche Anklagen tragen allerdings ein leidenschaftliches Gepräge, sind aber eine Folge der gesteigerten Reizbarkeit und Leidenschaftlichkeit der Zeit, die jetzt mit Tadel brandmarkt, was vor 40—50 Jahren mit Beifall aufgenommen wurde. Denn Hr. M. sagt in der That nichts stärkeres über unser Kirchenthum und seine Urheber, als was zu seiner Zeit der ehrwürdige Geschichtschreiber des protestantischen Lehrbegriffs in seinem Werke gesagt hat, dem man doch Kryptokatholicismus und Jesuitismus gewifs nicht vorwerfen konnte. Aber wir kommen jetzt durch jene philosophischen und theologischen Richtungen in dieselben Verwicklungen und Verwirrungen der Begriffe und Urtheile, welche schon in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts selbst eintraten, wo auch der frömmste und gelehrteste endlich nicht mehr dafür stehen konnte, ob er noch im rechten vorgeschriebenen Gleise sey, oder ob er schon irgend wie einem Collegen und Amtsbruder einen Anstofs und eine vermeintliche Blöfse gegeben habe. Ja sollte überhaupt ein ehrlicher Theolog einmal schuldig erfunden werden, so gab es in der That kein Rettungsmittel vor seinen Feinden, weil die meisten Begriffe so subtil, so ausgeklügelt, so spitzig hingestellt waren und die vermeintliche Ketzerei so nahe an die recipirte Wahrheit angrenzte, dafs wir uns fürwahr wundern, und die Charakter- und Glaubensstärke jener Männer bewundern, die nicht sogleich wieder sich in den Schoofs der alten Kirche zurückflüchteten.

Der Hr. Vf. tritt allerdings muthig mancher verjährten Annahme und Behauptung aber nicht aus Lust des Widerspruchs, sondern aus innerer oder aus historischer Ueberzeugung entgegen, und gewöhnlich nicht ohne Scharfsinn. Von seiner besonnenen Art zu beweisen und sich zu rechtfertigen wollen wir hier aus der Vorrede zu Bd. II. S. x. nur Eine Stelle ausheben: „Man hat es schmerzlich empfunden, dafs dem Worte Gamaliels, nach welchem ein Werk daran als von Gott kommend, erkannt werden soll, dafs es im Zeitenlaufe besteht; seine Beweiskraft deshalb abgesprochen worden ist, weil im Zeitenlaufe auch der Irrthum besteht, und weil diejenigen, deren Auge nicht bis zum letzten Ziel der Weltgeschichte reicht, nicht wissen können, ob das in Jahrhunderten bestandene auch in Jahrtausenden bestehen wird. Die Dauer im Zeitenlaufe würde für das Papstthum weit stärker als für das Lutherthum zeugen. Aber so einleuchtend dies seyn mag, so ungern reifst sich das Gemüth von einer Beweisführung los, die ihm von Jugend auf für geeignet gegolten hat, ein theures Besitzthum sicher zu stellen. Auch liegt in derselben eben so eine gewisse Wahrheit, als in dem bekannten Satze, dafs alles Vernünftige wirklich und alles Wirkliche vernünftig ist. Gewifs steht alles, was in den Kreis der Erscheinungen tritt, im rechten Verhältnisse zu dem Plane der Dinge, den die höchste Weisheit entworfen und die Allmacht durchzuführen beschlossen hat. Alles, was im Zeitenlaufe zum Vorschein kommt ist daher als Aeufserung des göttlichen Willens, als Ausdruck des rein Vernünftigen

gen zu betrachten. Aber dieser höchste Standpunkt des Glaubens und der gottvertrauenden Ergebung ist nicht derjenige, welcher für das menschliche Thun im Leben und in der Geschichte gewählt werden kann, wenn nicht alles thatkräftige Handeln gegen dulden des Erwarten und alles verständige Urtheil gegen dumpfes Anstarren vertauscht werden soll. Die Freunde des Gamalielschen Ausspruchs werden sich daher über den Verlust der darin enthaltenen Beweisführung zufrieden geben müssen, wie einst die Philosophen, welche sich des analogischen Beweises bedienten, um das Daseyn Gottes zu demonstriren und sich darein finden mußten, daß die Unhaltbarkeit dieser Beweisart dargethan ward."

Die Frage, ob dem Verf. geistige und wissenschaftliche Befähigung zu einem solchen Werke zustehe, ist wohl eine überflüssige, wenn man die 8 Quartbände seiner frühern deutschen Geschichte bis zur Reformation, an welches sich dieses Werk nur in verändertem Formate und ohne Kupfer, anschließen soll, kennt. Einige andere Werke, wie eine Geschichte Schlesiens in 3 Bänden (4) und eine Reformationsgeschichte in kurzgefaßter Darstellung sind dem Rec. nicht bekannt geworden. Daß aber Ausarbeitung von Provinzialgeschichten eine gute Vorbereitung für allgemeine Geschichten eines Landes sind, wird wohl Niemand in Abrede stellen. Ebenso wenig kann man dem Vf. ein tüchtiges Quellenstudium absprechen, was besonders bei einer Geschichte der Reformation, wo wenn irgendwo, die Quellen nicht nur höchst reichlich fließen aber auch höchst sorgfältig gesichtet werden müssen, gebührende Anerkennung verdient. Von richtiger Benutzung und Kritik der Quellen finden sich vielfache Beispiele. So wird, um nur ein unterhaltenderes Beispiel aufzuführen, III, 58. die bekannte Anekdote, daß Herzog Ulrich von Wirtemberg den Fußfall vor dem Kaiser Karl V. durch den Kniefall eines abgerichteten Pferdes, auf dem er saß, verrichtet habe, durch den *Augenzeugen* d'Avila widerlegt, der so wie Lambertus Hortensius nichts davon erwähnt. Die ganze Geschichte sey unverkennbar eine Volkssage auf ein in der herzoglichen Rüstkammer befindliches Pferdegerippe basirt. Daß der Vf. ferner in der Darstellungsgabe Meister ist, wird einem andern Kreise von Lesern, als welchen seine deutsche Geschichte gefunden hat, auch aus den beiden Bänden Fortsetzung der in verdienter Gunst sich erhaltenden Beckerschen Weltgeschichte bekannt seyn. Nur hin und wieder scheinen sich aus der fleißigen Lectüre jener nicht eben erbaulich stylisirten theologischen und publicistischen Schriften einzelne Ausdrücke eingeschlichen zu haben, welche unserer Zeit und Schreibform zu fern liegen, z. B. das *Gebahren* für Verfahren, der dem Interim nachkommen und *geleben*, Streit oder Mängel *beheben*, der Landtag *behob* sich von selbst, eine Behandlung *einschreiten*, es ist *auf etwas gerücksichtigt* worden. Belobigungsschreiben.

Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten dieses Werkes über die Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte, daß es bei weitem weniger auf die oft erzählten Staats- und Kriegshändel Rücksicht nimmt, als vielmehr dasjenige vor Augen stellen will, „wodurch das innere und äußere Leben der deutschen Nation bewegt, ihre geistige Thatkraft bald gefördert, bald gehemmt, ihre staatsbürgerliche Gestaltung bestimmt worden ist." Ja der Vf. entwickelt in der Vorrede zum dritten Bande, als fühle er, daß von der Seite ihm vielleicht ein Vorwurf gemacht werden könnte, seine Gründe zu dieser vorzugsweise weitläuftigen Behandlung aller Religionsgegenstände, und deducirt sie aus der immer mehr in ihm befestigten Ueberzeugung, daß dieser Stoff in unserm Jahrhunderte noch keine dem gesteigerten Bedürfnisse der Nation angemessene Behandlung erhalten habe. Woltmanns Werk gewähre schon deshalb keine Befriedigung, weil es die theologischen und kirchlichen Elemente der Reformation, also gerade die Hauptsache vornehm bei Seite stelle. (Aber darauf hat Woltmann in der seinem Werke vorgedruckten Zuschrift an Plank selbst im Voraus geantwortet und seine Gründe dafür entwickelt.) Wahr ist allerdings die Klage des Vfs., daß eine Geschichte, welche für den Deutschen mindestens dieselbe Wichtigkeit als für den Franzosen die Geschichte der Revolution hat, mit Abrechnung einzelner Auftritte, von einem großen Theile unserer Gebildeten nicht gekannt und bei den Gelehrten so gut wie verschollen sey, und daß wir eher alles Andere wissen oder kennen zu lernen streben, als die Ereignisse, Charaktere und Handlungen, durch welche die kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse des Vaterlandes die wichtigsten und heiligsten Interessen der Gegenwart bestimmt worden sind. — Auffallend müßte es scheinen, daß der Vf., indem er Woltmanns gedenkt, das Werk von Marheineke, welches damals freilich nur noch in der ersten minder vollkommnen Gestalt der ersten Auflage existirte, nicht als ein solches anführt, welches allerdings die von Woltmann gelassene Lücke hätte ausfüllen können. Erklärlicher wird aber diese Unterlassung allerdings durch die selbst offenkundig gewordene Fehde zwischen beiden Gelehrten, welche indeß den Vf. nicht verhindert, wenigstens in der Vorrede zum vierten Band, die nach Erscheinen der zweiten Auflage jenes Werkes geschrieben ist, desselben, freilich in einem so polemischen Contexte zu gedenken, daß die historische Gerechtigkeit gegen dasselbe fast zu spärlich geübt erscheint.

Rec. gesteht gern ein, daß auch ihm der Vf. etwas zu *sehr* die kirchenhistorische Seite vorangestellt zu haben schien, und daß gerade dies Vorwalten durch 6 starke Bände hindurch ihr Lesen zu einem zwar sehr lehrreichen aber auch sehr anstrengenden Geschäft macht, und daß er befürchtet, diese Ausdehnung und Behandlungsart möge der Verbreitung des Werkes im Wege stehen. Denn wenn die Zeit von 1517—1620 so viel tausend Seiten erfodert, so kann bei unverändertem Plane das Werk unter 18—20 Bänden gar nicht zum Ende gedeihen, und wer hat in unserer schnell

schnell lebenden und kostspieligen Zeit Muse und Geld für diesen neuen Häberlin, (nur mit kirchenhistorischer statt publicistischer Vorneigung) und wo wäre ein Senkenberg dazu zu finden?

In den 14 Capiteln (das Wort wird doch nicht deutsch, wenn es auch mit dem *K* geschrieben wird) des *ersten* Bandes wird die Geschichte vom Anfange des Kirchenstreites bis zum Nürnberger Religionsfrieden fortgeführt; in den 20 CC. des 2ten Bandes von da an bis zum Ausbruche des schmalkaldischen Krieges. Der *dritte* Band schildert in seinem letzten (18ten) Cap. den Tod Karls V., eines Fürsten, auf dessen Behandlung durch den Vf. Rec. später zurückkommen wird. — Die Zeit vom Augsburger Religionsfrieden 1555 bis zur Einführung der Concordienformel behandelt der 4te Band, unstreitig von allen nach seinem Gegenstande, für den freilich der Vf. nichts kann, der sterilste und ermüdendste, (in 22 Capp.). Zwar sind die Zeiten Kaiser Maximilians und Rudolphs II., welche der 5te Band (c. 1—35.) schildert, auch arm an eigentlich grofsen Charakteren, aber der Vf. hat seine Darstellung diesmal durch Digressionen über Behandlung der Sprache, Geschichte, Beredsamkeit bei den Protestanten, Einfluss der Jesuiten auf Schule und Leben, durch Schilderungen des Kopernicus und Kepler, so wie der Barbarei der damaligen Sitten und Gesetze (auch der Folterstrafen) zu beleben gesucht. Der *sechste* Band (auch unter dem besondern Titel: Geschichte des dreifsigjährigen Krieges in Deutschland I. Band) behandelt die Zeiten der Kaiser Matthias und Ferdinand II. bis zur Schlacht auf dem weifsen Berge. In der Vorrede ist sehr richtig bemerkt, dafs Schiller zwar durch seine anziehende Darstellung zuerst unter den Deutschen allgemeinere Theilnahme an dieser Geschichte erweckt, aber auch das Innere der kirchlichen Lehren und Gegensätze, ohne welche das äufsere Verhältnifs derselben nicht genügend zu verstehen sey, gänzlich unberücksichtigt gelassen und dadurch besonders den Irrthum so sehr begünstigt habe, welcher den Protestantismus des 17. Jahrh. mit der heutigen Form der kirchlichen und geistigen Freiheit für gleichbedeutend hält. Die vernachlässigte Unterscheidung zwischen damaligem und jetzigem Protestantismus, das stete Lobpreisen seiner einstigen, längst verlassenen Standpunkte, das geschichtswidrige Beurtheilen seiner damaligen Gegner nach unsern jetzigen Ansichten stehe dem Gedeihen des wahren Protestantismus „der nach einer möglichst ungetrübten Auffassung aller christlichen Ideen und nach der unbefangensten Würdigung aller kirchlichen Formen strebt", höchst nachtheilig entgegen.

In einer Zeit, wo von einer protestantischen Partei nur im starrsten Lutherthume und im entschiedendsten Festhalten am Kanon der symbolischen Bücher Pflicht und Heil gefunden wird, mag eine strenge historische Prüfung, Entstehung und Fortbildung des Lehrbegriffes sehr heilsam seyn. Wie die Hierarchie des Mittelalters am ersten durch die mittelalterliche Kirchengeschichte zu erklären und zu besiegen gewesen ist, so müssen den Versuchen zu einer lutherischen Hierarchie ähnliche Forschungen als Heilmittel dienen. Denn die Geschichte lehrt es, wie sich allmählig ein Versuch der Emancipation nach dem andern bildete; nachdem sich einmal eine aus landesherrlichen Gewaltmitteln und theologisch-hierarchischen Behauptungen zusammengesetzte Autorität zu einem streng abgeschlossenen System von Lehren und Gebräuchen herangebildet hatte, in welchem, wie der Vf. (VI. S. IV.) sagt, „der christliche Glaube in die engen Grenzen einer ganz individuellen Vorstellungsweise eingeschlossen und durch den Buchstaben dem Geiste, durch Satzungen dem Leben der Ideen fast aller Spielraum entzogen wurde."

Sehr richtig wird nachgewiesen, wie nun im Gegensatz gegen dieses starre, nichts als Luthers Namen tragende Kirchenthum, der deutsche Calvinismus, eigentlich die von Melanchthon in Wittenberg gegründete theologische Schule, die freieren Grundsätze, die beim Anfange der Reformation hervorgetreten waren, festzuhalten und weiter auszubilden suchte, wie er schon im Mutterlande der Reformation wiederholte schwere Kämpfe mit der Altgläubigkeit des Volkes und den Launen der Mächtigen zu bestehen hatte, in denen er zwar unterlag, durch sein Märtyrerthum jedoch in anderen Gegenden, in Anhalt, Hessen-Cassel, Schlesien, später in Brandenburg, Beifall und Anhänger erwarb. Wenn er nun auch das Element der Freiheit nicht lange zu behaupten vermochte, unter ein schmähliges, von einer holländischen Synode geschmiedetes Glaubensjoch verfiel: so erschien doch im deutschen Calvinismus die strenge Geistesdespotie der neuen Kirche in mildern Formen. Der Uebertritt des Brandenburgischen Fürstenhauses wurde auch in so fern höchst wichtig, als er das erste Beispiel gab, dafs deutsche protestantische Fürsten ihren Unterthanen gestatteten, bei der von dem landesherrlichen Bekenntnifs abweichenden Glaubens- und Kirchenform zu bleiben; und so die Periode der kirchlichen Freiheit vorbereitete.

Wie kurz die Strecke von jenem starren Lutheranismus zum Versuche eines lutherischen Papstthumes war, zeigt (IV, 412.) die Geschichte des Jakob Andreä aus Waiblingen. Wirklich war 1557 auf einer Versammlung zu Frankfurt in Vorschlag gekommen und vielleicht auf Andreäs eigene Anregung, ein solches Papstthum (während Luther doch selbst Papst und Teufel identificirt hatte) zu gründen, und es wäre eine eigene Ironie des Geschicks gewesen, wenn derselbe Ort, aus welchem die unermüdlichsten Bekämpfer der römischen Hierarchie in den Hohenstaufen hervorgegangen waren, auch einem neuen deutschen und protestantischen Papste das Tageslicht gegeben hätte, und wenn dies mit Hülfe der deutschen Fürsten, an welche Andreä sich zu diesem Behufe anschlofs, geschehen wäre.

Wie Luther (nach I. S. 216.) in den ersten 8 Jahren seiner reformatorischen Wirksamkeit seine äufsere Stellung völlig verändert hatte, wie er aus einem Manne des Volks ein Mann der Fürsten geworden

und

nd wie, was anfangs zur Gestaltung eines grofsen eutschen Volkswesens führen zu wollen schien, das littel wurde, die völlige Ausbildung der deutschen erritorial-Fürstenherrschaft zu Stande zu bringen: wurde nun auch (III, 576.) durch den Augsburger eligionsfrieden bei den Protestanten Religion und irche, nachdem sie gesetzlich dem zeitherigen Verältnisse mit der geistlichen Obrigkeit entnommen aren, von der Bestimmung der Fürsten und Stände nabhängig gemacht, so wie eigentlich auch nur die ürsten, nicht Volk und Geistlichkeit, damals ihren rieden mit den Gegnern machten. Der Vf. unterläfst nicht, auf die gefährlichen Folgen aufmerksam u machen, wenn die so mühsam erkämpfte Religionsform der Willkür und dem Wankelmuthe der lächtigen preis gegeben war; Folgen, die später bei er Religionsveränderung mancher Fürsten wirklich intraten.

Sind auch diese Ideen nicht alle gleich neu, so ar es doch verdienstlich, gerade jetzt sie wieder ir Sprache zu bringen. So wird auch das gründche Studium der allmählichen Bildung und Ausrbeitung unsrer symbolischen Schriftensammlungen, ie sie im 4ten Bande gegeben wird, jeden noch Heilaren vor Ueberschätzung derselben und dem Wahne arnen, dafs sie eine für alle Zeiten die Evangelichen bindende Norm seyn können.

Dafs sich bei einem so gründlichen Quellenstuium, wie es diesem Werke vorausgegangen ist, manhe bisher in der deutschen Geschichte eingebürgerte nnahmen und Ansichten dem Vf. als unhaltbar darellen, darf nicht Wunder nehmen, da allerdings as Nachbeten und Abschreiben ohne Selbstprüfung bei uns nur zu heimisch gewesen ist. So erklärt er geradezu die mit Philipp dem Grofsmüthigen von Hessen vor seiner Gefangennehmung gepflogene Verhandlung, in so fern sie mit einer absichtlichen Täuschung durch das Wort *einig* und *ewig* verbunden gewesen, (IV, VII.) für eine *französische* Erdichtung, wohl aber Karls Verfahren für unedelmüthig und unklug; so bezweifelt er auch die Düsseldorfer Ohrfeige, welche nach der gewöhnlichen Meinung zu der Religionsveränderung von Pfalz Neuburg und Brandenburg Anlafs gegeben habe, und die Natur des dreifsigjährigen Krieges als eines Religionskrieges, da er vielmehr ein politischer gewesen sey; dafs Secretair Fabricius auf die Statthalter hätte fallen können da sie zu verschiedenen Fenstern hinausgeworfen wurden; dafs die Böhmen, nicht aber Ferdinand den Krieg begonnen hätten, widerlegt die gewöhnliche Sage, dafs der König Friedrich V. von Böhmen bei einem Gastgebot während der Schlacht auf dem weifsen Berge gewesen sey; so kommen hin und wieder Berichtigungen von Raumer, Plank, Pfister u. A. vor. Ueber mehrere andere Behauptungen z. B. dafs das meifsnische Stift Naumburg Zeiz völlig reichs unmittelbar gewesen, dafs Karl V. wirklich die Schlofskirche in Wittenberg besucht habe, dafs er erst zur Zeit des Regensburger Reichstages sich *für einen* Krieg mit den Protestanten entschieden habe, dafs Johann Friedrich der mittlere wirklich nach der Kaiserkrone gestrebt, läfst sich noch streiten, so wie über das hier geleugnete Recht der Utraquisten in Böhmen zu dem Kirchenbaue zu Braunau und Klostergrab.

(*Der Beschluſs folgt.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Friese: *Psalter und Harfe.* Eine *Sammlung christlicher Lieder zur häuslichen Erbauung* von *Carl Johann Philipp Spitta. Vierte* Auflage, mit Stereotypen. 1836. 6 u. 169 S. 8. (cartonnirt 16 gGr.)

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Die reinste Quelle jugendlicher Freuden*, oder 300 Spiele zur Ausbildung des Geistes, Kräftigung des Körpers und zur geselligen Erheiterung im Freien wie im Zimmer; theils gesammelt, theils selbst bearbeitet und durch 37 Abbildungen erläutert von *J. A. L. Werner*, Lieutenant v. d. K. S. Armee, Director eines gymnast. Institutes u. s. w. *Zweite*, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. 1836. XII u. 228 S. gr. 8. (cartonnirt 1 Rthlr.)

Darmstadt, b. Diehl: *Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments*, zum Gebrauche in Schulen bearbeitet von *August Schuknecht. Zweite*, vermehrte und verbesserte, mit einer Zeittafel und einer Karte von Palästina versehene Auflage. 1836. VII u. 278 S. gr. 8. (7 gGr.)

Leipzig, b. Krappe: *Entwurf der alten Geographie* von *Paul Friedrich Achat Nitsch*, verbessert herausgegeben von *Conrad Mannert. Eilfte*, sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1837. XVI u. 568 S. 8. (1 Rthlr.)

Ulm, in d. Ebner. Buchh.: *Vermächtniſs für christlich gesinnte Söhne und Töchter.* Zur weitern Belehrung und Beherzigung bei ihrem Eintritt in die reifern Jugendjahre. Von Dr. *Ludwig Neuffer*, Stadtpfarrer am Münster in Ulm. *Zweite*, vermehrte Auflage mit einem Kupfer. 1836. VIII u. 398 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Elberfeld, in d. Büschler'schen Verlagsh.: *Leitfaden für den Unterricht in der Formen-, Gröfsen- und räumlichen Verbindungs-Lehre.* Für Schüler, welche an mathematischen Gegenständen Denken lernen wollen. Von Dr. *F. A. W. Diesterweg*, Director des Seminars für Stadtschulen in Berlin. *Dritte*, verbesserte Auflage, mit einer Steintafel. 1836. 82 S. gr. 8. (12 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITTERATUR-ZEITUNG

Februar 1837.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Grafs, Barth u. C.: *Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte.* Von *Karl Adolf Menzel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 18.)

Einige Irrthümer besonders in Zahlen beruhen wohl nur auf Druckfehlern oder sind (wie III, 4., wo Johann Wilhelm der *älteste* Sohn des Kurf. Johann Friedrichs von Sachsen genannt wird) so unerheblich, dafs sie keine weitere Anführung verdienen. Auch darüber will Rec. nicht mit dem Verf. rechten, ob es immer nöthig war, die unleugbaren Härten und Inconsequenzen Luthers so schonungslos aufzudecken, als hier geschehen ist. Da dies Buch nicht für Theologen allein, sondern für Gebildete überhaupt bestimmt ist, so müssen einzelne Züge aus Luthers Leben allerdings die Achtung vor diesem Manne, dem wir doch so vieles verdanken, fast erschüttern. So will Rec. gern bekennen, dafs Luthers Streit in Jena und Orlamünde mit Carlstadt, (I, 255 sqq.) seine bei einem Gulden ihm zugesagte und zugetrunkene Feindschaft, seine genommene Rache an den Gegnern, und die Bemerkung, dafs er auch Märtyrer machen könne, und der schreckliche Einfluss, den dieser von Luthers Seite mit heftiger Leidenschaft geführte Streit namentlich auf die Abendmahlslehre, zu der wir uns um Luthers Willen bekennen, hatte, den ungünstigsten Eindruck auf den echt lutherischen Leser machen mufs, der durch alles gerechte Lob, welches wieder dem Reformator hier und dort gespendet wird, sich nicht leicht verwischen läfst. Welches menschliche Gemüth würde sich dann nicht lieber auf die Seite des edeln und milden Melanchthon neigen, dessen Lebensausgang Hr. *M.* IV. S. 189 so schildert, dafs wir hier die Stelle mitzutheilen uns nicht enthalten können:

„Während in Jena diese Händel (die Flacianischen besonders über die Erbsünde, die nicht blos Eigenschaft sondern Substanz der menschlichen Natur) in vollem Gange waren, starb Melanchthon zu Wittenberg am 19. April 1560 im 64. Jahre seines mühevollen Lebens, im tiefen Schmerze über den traurigen Zustand der Kirche, deren damalige Wortführer mit einander wetteiferten, seinen Arbeiten für dieselbe mit Schmach und Lästerung zu lohnen. Sein Geist war sehnsüchtig nach dem Ende der Qualen, wie nach dem Aufschlusse der Räthsel des Daseyns, den er vergebens auf den dürren Feldern des theologisch-dogmatischen Wissens zu finden gehofft hatte. Wenige Tage vor seinem Tode schrieb er auf einem Blatte die Gründe nieder, die ihm den Tod als wünschenswerth erscheinen liefsen. „Du wirst von der Sünde scheiden. Du wirst befreit werden von den Bekümmernissen und von der Wuth der Theologen. Du wirst zum Lichte kommen. Du wirst Gott sehen; du wirst den Sohn Gottes schauen. Du wirst jene wunderbaren Geheimnisse verstehen lernen, welche du in diesem Leben nicht hast begreifen können: warum wir so und nicht anders erschaffen worden sind; wie die Vereinigung der beiden Naturen in Christo beschaffen ist." Denselben Wunsch nach Befreiung von seinen sophistischen Gegnern, nach Einigkeit unter den getrennten Kirchen, wiederholte er mehrmals auf seinem Krankenlager. Ich sehne mich abzuscheiden und bei Christo zu seyn, war seine Antwort auf die Frage, ob er etwas verlange. Und als sein Eidam Peucer mit ähnlichen Fragen weiter in ihn drang, bat er, ihn in Ruhe zu lassen, da er nichts als den Himmel verlange. Auf den Lippen des Sterbenden schwebten, als Nachklänge aus seiner glücklichen Jugend, die Worte des Psalmisten in der Sprache, in welcher er von Kindheit an zu beten gewohnt war: *In te Domine speravi et non confundar in aeternum.*" Doch nun genug von den Theologen!

Das Vorwalten der religiösen und kirchlichen Verhältnisse in der Darstellung, bei welchem natürlich mancher Theolog eine ausführlichere Besprechung als dieser und jener Fürst erhält, verhindert doch den Vf. nicht, auch über die wichtigsten politischen Personen jener grofsen Zeit seine Ansicht darzulegen. So wird bei Herzog Moriz von Sachsen gezeigt, dafs zwar die anfängliche Vermuthung Mancher, er werde ganz zum alten Glauben zurückkehren, sich nicht bestätigen konnte; dafs er vielmehr nach dem ihm beiwohnenden klaren Verstande zwar sich nicht zu Johann Friedrich von Sachsen und dem schmalkaldischen Bunde hingezogen fühlen konnte, dafs er aber die grofsen Vortheile leicht erkennen mufste, welche die neue Kirchenverfassung dem weltlichen Regenten in die Hände gab. Er traf für die Befestigung und das äufsere Gedeihen derselben solche Anstalten, durch welche die Uebelstände eines gespalteten Kirchenwesens in Kurzem völlig gehoben, aber freilich auch die von dem Freiheitstriebe so drückend befundenen Rechte der kirchlichen Autorität zu Gun-

sten der neuen Form, vermittelst des weltlichen die Kirche regierenden Armes wieder hergestellt würden. Den politischen Bund zu dessen Schutze aber anlangend, durchschaute Moriz bald die innern Zerwürfnisse desselben; er wollte unter die Vormundschaft, die ihm der Kurfürst zugedacht haben mochte, nicht treten; er glaubte, dafs es für ihn des Bundes nicht bedürfe, und dafs ihm nicht schwer seyn werde, für die in seinem Lande eingerichtete Form der kirchlichen Dinge die Zustimmung des Kaisers zu erhalten, wenn er an diesen und nicht an die Schmalkaldner sich anschlösse (II. 295).

Wenn der Vf. (III. 470.) die Aufopferung deutscher Länder im Vertrage zwischen Heinrich II. von Frankreich und Moriz (welche den spätern Fall von Lothringen, Elsafs und des linken Rheinufers in dem folgenden Jahrhundert und die im ersten Decennium dieses Jahrh. erduldete ausländische Herrschaft in Deutschland wenigstens einleitete) minder beklagt: so erklärt er sich darüber a. a. O. durch folgende Aeufserung: „Uns geziemt es nach der Wiederherstellung Deutschlands und nach dem Eintritte einer neuen Gestaltung der Welt- und Völkerverhältnisse, einen höhern Gesichtspunkt zu fassen und die Entfernung der halbdeutschen Grenzlande als keinen zu hohen Preis zu betrachten für die eigenthümliche Entwickelung des deutschen Geistes, wie dieselbe in der Form des deutschen Staatswesens vor sich gegangen ist." Uebrigens wird das (III. 412.) genannte Schlofs *Lohe*; wo die Verhandlung zwischen Moriz und Johann *de Fresse* über das Bündnifs geführt wurde, wohl das sächsische Schlofs *Lochau* gewesen seyn.

Zu bedauern ist, dafs nach der ganzen Richtung des Werkes eine Schilderung des politischen Charakters *Karls V.* nicht im Plane des Vfs. liegen konnte. Allein auch schon die Beiträge zu einem Gesammtbild, wie sie an verschiedenen Stellen gegeben wurden, sind wegen mancher feinen psychologischen Bemerkung sehr dankenswerth. Wir führten schon an, dafs nach des Vfs. Ansicht bei der Verhaftung des Landgrafen von Hessen keine absichtliche Täuschung obwaltete (wobei aber die *für* einen Betrug sprechenden Untersuchungen v. Rommel über diesen Gegenstand wohl noch nicht benutzt werden konnten). Dafür macht er aber III. 203. die Bemerkung, wie, indem Karl den Landgraf nicht durch Schonung und Grofsmuth fesselte, sondern indem ihm die Formen gefielen, in welchen die alten Kaiser der Deutschen mit besiegten Widersachern verfuhren, und er es für seine Pflicht hielt, diese Formen beizubehalten — ihm dies bei seinem Leben noch einen grofsen Theil der Erfolge des glücklich geführten Krieges und noch einen gröfsern Theil seines Ruhmes bei der Nachwelt gekostet habe. „Er, der unter allen Schriftstellern am liebsten den Macchiavell las, übersah oder vergafs doch die Lehre, welche dieser Staatsweise einschärft, dafs den Bufsen, welche besiegten Feinden auferlegt werden, niemals Schmach und ehrenführige Kränkung hinzugefügt werden soll, weil dergleichen nur Hafs erzeuge, ohne *dem* Sieger irgend einen Vortheil zu verschaffen."

Genau hängt damit die Bemerkung (III. 483. wo von dem verfehlten Plan des Kurfürsten, den Kaiser in Inspruck zu überraschen die Rede ist) zusammen, dafs es zu dem seltsamen Mifsgeschicke, welches Karln neben dem Scheine grofsen Glückes sein Leben hindurch verfolgte, gehörte, dafs diese Unternehmung seines Gegners bei der Mit- und Nachwelt den Eindruck einer wirklichen Grofsthat hervorbrachte und dem Kurfürsten gröfseren Ruhm als Andern ein entscheidender Sieg, ihm gröfsere Schmach, als Andern eine vollständige Niederlage eintrug. „Er hatte die Welt durch sein unvolksmäfsiges Thun ermüdet, und nachdem sie 30 J. lang seine Waffen glorreich gesehen, und auch bei den Unfällen des letzten afrikanischen Zuges ihm eine gewisse Verwunderung nicht hatte versagen dürfen, war es ihr ein willkommner Anblick, die unbeliebte, lang gefürchtete Gröfse, wenn auch nur einen Augenblick im Stande der Erniedrigung zu sehen. Was in alten und neuen Zeiten den meisten Feldherrn und Helden einmal widerfahren ist, vor einem überlegnen Feind einmal zurückzuweichen, und was dem Kaiser noch weniger zur Schmach gereichen konnte, der im Vertrauen auf den bestehenden Frieden und die gesetzliche *Ordnung* im Reich, wie auf die Dankbarkeit seines Schützlings, unbewehrt in einer seiner Städte Hof hielt, als er angegriffen und nach Einleitung einer Vertragshandlung durch unerwarteten Anmarsch zu schleuniger Abreise veranlafst ward — dies durchflog wie ein Lauffeuer Deutschland und Europa. Jedermann sprach von dem fliehenden Kaiser und noch nach Jahrhunderten tönt in allen Geschichtsbüchern der Ruf von der schimpflichen Flucht, in welche Kurfürst Moriz den gewaltigen Karl gejagt habe." Dabei wäre aber doch auch nicht zu übersehen gewesen, was die Mitwelt gewifs auch gewürdigt hat, dafs schon der ganze Plan Moritzens wegen des ungeheuren Mifsverhältnisses der Kräfte und der für die Religionsfreiheit so segensreichen Folgen an der Mit- und Nachwelt Bewunderer finden durfte, eine Bewunderung, die niemand passender als *Planck* in den Worten ausgesprochen hat: Es ist nicht zu viel gesagt, dafs diese Unternehmung mit einer Klugheit angelegt war, welche die Politik der neuen, und mit einer Kühnheit ausgeführt wurde, welche den Muth der alten Römer beschämen konnte. — Sehr interessant sind endlich mehrere Züge, welche über den Lebensausgang Karls am Ende des dritten Bandes beigebracht sind.

Wäre diese Rec. nicht schon fast zu umfangsreich geworden, so würde Rec. noch die besonnene Beurtheilung des Jesuiten-Ordens (IV. 60.) mittheilen, den der Vf. keineswegs als eine Ausgeburt der Finsternifs mit Abscheu genannt wissen will, und darin halb und halb mit Johannes Müller übereinstimmt. Dafs der Vf. seinen Standpunkt *über* den Religionsparteien nimmt, darf dabei nicht übersehen werden. Nur dann wird man es hinnehmen, was

er

er zu Gunsten dieser durch die Macht des Gegensatzes hervorgerufenen Gesellschaft sagt. Doch hätte Rec. gewünscht, dafs der Einfluss dieser Conscienzräthe auf die Ereignisse kurz vor und im beginnenden 30jährigen Kriege und der Zusammenhang der Jesuiten Spaniens und Deutschlands noch näher beleuchtet worden wäre. Wenn wir einmal eine vollständige Geschichte des Wirkens der Jesuiten haben werden, wird sich vieles in ganz anderem als dem jetzt angenommenen Zusammenhange darstellen. — Bei Gelegenheit der gräfslichen Execution des Canzler Brück und seiner Mitschuldigen in dem geächteten Gotha auf Kurfürst August's Befehl macht der Vf. IV. 345. eine furchtbare Bemerkung, deren Wahrheit sich nie mehr in Deutschland bewähren möge, dafs die Wuth lebende Menschen aufs grausamste zerfleischen zu lassen, ein merkwürdiger Zug im Charakter derjenigen Zeitalter sey, welche von dogmatischer Bigotterie, gleichviel ob protestantischer oder katholischer, beherrscht wurden. Diese Bigotterie, setzt er hinzu, hat sich immer nur an gewisse streitige Lieblingssätze gehalten, selten oder nie an die unzweifelhafte Schrittlehre von der Nächsten- und Feindesliebe auch nur in Form der Feindesschonung sich erinnern wollen. Der Vf. geht wahrlich nicht darauf aus weder den Protestantimus anzufeinden und dem Katholicismus das Wort zu reden, aber er gesteht, hoffentlich mit schwerem Herzen (V. VIII.) ein, dafs in der Zeit der Concordienformel der Protestantismus der Geistesfreiheit weit schroffer, als jemals vorher die römische Hierarchie, entgegenstand. „Das Concil zu Trident hat sich gegen anders Denkende billiger und gemäfsigter benommen, als die Synoden zu Klosterberge und Dordrecht, und wenn gewählt werden müfste, würden Kenner der Zeiten es vorziehn, von den Gregoren und Innocenzen, als von Hesthus, Wigand, Andreä, Salmacer, Hutter, Hunnius, Mamphrasius und andern theologischen Demagogen des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts beherrscht zu werden."

Im *sechsten* Bande kommt es endlich *a verbis ad verbera*, und man mufs gestehen, dafs die Darstellung der Ursachen und ersten Ereignisse des 30jährigen Krieges wenig zu wünschen übrig läfst. Hier thut einige Umständlichkeit in der That mehr wohl als in jenen trostlosen theologischen Logomachieen und Klopffechtereien. Ehe noch zur Schilderung derselben übergegangen wird, spricht Hr. M. von Jakob *Böhme*, den Lichtenberg in seinem geheimen Tagebuche als den gröfsten deutschen Schriftsteller bezeichnete. Wenn auch, was (VI. 26.) als Hauptsumme seiner Ansicht angegeben wird, uns nicht ganz deutlich ist, so sieht man doch aus den mitgetheilten Stellen, was B. wollte, und der Vf. sagt: Was der Bürger von Görlitz über das Abendmahl lehrte, wie leicht würde es den Streit mehr als dreier Jahrhunderte haben schlichten können und noch schlichten, wenn Starrsinn und Hochmuth Ohren hätten zu hören!

Der Uebertritt Johann Siegmunds von Brandenburg 1613 zum reformirten Bekenntnifs ist darum sehr ausführlich geschildert, weil nach des Vfs. Ansicht die *Confessio Sigismundi* von den wenigsten Lutheranern gelesen worden ist, und dennoch ihrem dogmatischen Inhalt nach stillschweigende Ueberzeugung aller evangelischen Deutschen selbst solcher, die sich für gute Lutheraner halten, geworden ist und die dort ausgesprochene Glaubens- und Gewissensfreiheit sich *von da an* allmählig zum Gemeingut, des deutschen Lebens bei Protestanten wie bei Katholiken gestaltet hat. (VI. 85.)

Rec. hat sich noch manches für diese Besprechung aufgezeichnet, aber er bricht ab, und empfiehlt denkenden und vorurtheilsfreien Lesern das Buch aus Ueberzeugung. Es stellt zum erstenmale die neuere deutsche Geschichte unter dem Gesichtspunkte und Einflusse der Religion und ihrer Lehrer dar, und füllt von dieser Seite eine Lücke, wie sie nicht Jeder auszufüllen im Stande ist. Aber dem parteiischen und mit vorgefafsten Ansichten hinzutretenden Leser wird es bald zu warm bald zu kalt erscheinen, und der unvorbereitete und ungeduldige wird seine Rechnung nicht finden. Gewifs es verdient auf die Nachwelt zu kommen, (dies aus Vorrede III. S. VI.) und wegen der Anfechtungen tröste sich der Vf., dafs nur das Gemeine selten verkannt und nur die gute Frucht von den Wespen angestochen wird. — —

Berlin, in der Schlesinger. Buch- und Musik-Handlung: *Handbuch der Geschichte der Feuerwaffen-Technik.* Von Dr. *Moritz Meyer*, Königl. Preufs. Hauptmann. 1835. IV u. 298 S. 8. (1 Rthlr.)

Nicht die Geschichte der neuern Kriegskunst oder des Gebrauchs der *Feuerwaffen*, sondern die ihrer Beschaffenheit, wie sie nach und nach verbessert und zweckmäfsiger eingerichtet worden, will der Vf. geben; um zu zeigen: was gelungen oder nicht, und was man für die Zukunft als den Zweck nicht angemessen, fallen lassen müsse, oder was einer weitern Ausbildung bedürfe? Mit grofsem Fleifs hat der Vf. Nachrichten von dem Ersten Gebrauche einer explodirenden und zündenden Mischung aufgesucht, die späterhin unter dem Namen des Schiefspulvers eine grofse Rolle im Kriege spielte. Schon vor Christi Geburt sollen die Indier eine solche Mischung gekannt haben und in ihren heiligen Büchern *Feuergewehre* (die mit Feuer tödten) genannt werden; auch Bambusröhre, um Feuer zu schiefsen, erwähnt seyn. Im Jahr 40 ahmte *Caligula* Donner und Blitz nach; 215 soll Julius Afrikanus das Schiefspulver beschrieben haben (*Vossius liber Observationum* 1660). Vom Jahr 550 werden Kunstfeuer beschrieben, die schlangenartig auf der Erde fortliefen und Kreise bildeten; in der Belagerung von Constantinopel 668 brachte der Grieche *Kallinikos* dem *Konstantin Pogoniates* das *griechische Feuer* von den Arabern, die sich seiner schon länger bedienten und es aus Indien bekommen hatten. Bei ihnen finden sich daher auch die ersten Spuren von Feuergeschützen, obgleich Prof. *Temmler* behauptet hat: die Existenz des Schiefspulvers und

der

der Geschütze in Europa lasse sich vor dem Jahre 1354 aus keinem glaubwürdigen Geschichtschreiber erweisen. Als die Bulgaren im Jahr 813 Mesembria eroberten, fanden sie 36 Siphones (Schiefsröhre) darin, und aus ihnen zu schiefsendes *flüssiges Feuer*. Dergleichen Handröhre (χειροσίφωνα) führten 50—60 ausgesuchte Leute von des Kaisers *Leo* Garde hinter ihren Schilden, und wurden von ihm selbst gelehret, das Feuer daraus gegen den Feind zu schiefsen. (*Constitut. Imperii XIX*). In einem Seetreffen mit den Pisanern im Jahr 1098 hatten die Schiffe des griechischen Kaisers *Alexius Comnenus* auf ihrem Vordertheile metallne Röhren mit Drachenköpfen, aus denen sie Feuer schossen, das, gegen seine gewöhnliche Art, in horizontaler Richtung fortströmte. (*Alexias* der *Anna Komnena*). Vor Konstantinopel 1453 hatte *Mahomet* 27" viele Steinbüchsen, deren steinerne Kugeln 855 Pfund wogen. Bei dem Jahre 1578 wird (S. 39) eines Geschützes erwähnt, das eine 10 Zoll grofse Kugel (140 Pfd. Stein) schiefst. Allein, 10" Durchmesser geben blos ein Steingewicht von 43 Pfd.; eine 140 Pfd. schwere steinerne Kugel würde im Durchmesser 14 Zoll haben.

1629 erwähnt *Furtenbach* der Granaten mit Bleikugeln gefüllt, die 1800 von *Neumann* in Schweden vorgeschlagen, seit 1815 unter *Shrapnels* Namen, als ein Geheimnifs, in hohem Werthe gehalten werden, nachdem die Engländer 1802 gelungene Versuche damit angestellt hatten, so dafs man ihnen den Gewinn der Schlacht bei Vimeira 1808 zuschrieb. Alle Erfindungen und veränderte Einrichtungen in der Artillerie werden mit viel Genauigkeit aus den nach und nach erschienenen Werken angeführet, wie Mieth, Simienovicz, Brand, Putaneus, Robins, Gassendi u. a. Doch sind sie fast alle schon in *v. Hoyers* Geschichte der Kriegskunst 1800. zu finden, von der sich das vorliegende Werk nur durch eine rein chronologische Angabe der Thatsachen unterscheidet, und dafs die Kriegsbaukunst hier ganz unerwähnt bleibet. Die Grenzen der gegenwärtigen Anzeige erlauben es nicht, den Vf. bis ins Einzelne zu verfolgen; es können nur einige allgemeiner gewordene Erfindungen und Verbesserungen noch angeführet werden. So die Brandraketen seit dem Jahre 1809, obgleich ihre Wirkung nicht den pomphaften Ankündigungen entspricht; das Abschaffen der Granatstücke bei den Sachsen 1810, was Ref. wohl nicht unter die *vortheilhaften* Neuerungen zählen möchte; der vortheilhafte Gebrauch eiserner Geschütze bei Belagerungen, einige thaten über 3000 Schufs, ohne unbrauchbar zu werden. Man vermifst S. 223 die Bemerkung: dafs in Spandau das Pulvermagazin beim Angriff durch eine in den Eingang gerollte Granate angezündet, das Bastion gänzlich zerstörte, unter dem es lag. Andere merkwürdige Einrichtungen waren: die Einführung der Perkussionszündung beim Geschütz und theilweise bei dem kleinen Gewehr; die trichterförmigen Zündlöcher bei der französischen Armee (1816); das allgemeine Bestreben die Beschaffenheit und Kraft des Pulvers zu verbessern; die Ueberzeugung; dafs *Carnots* Vertikalfeuer mit kleinen Kartetschkugeln *Nichts* leisten; in Nord-Amerika grofse Raketen, (*Torpedos*) die unter dem Wasser in feindliche Schiffe dringen und sie versenken oder anzünden. Ein genaues Register erhöhet die Brauchbarkeit des Buches, weil darin die einzelnen Erfindungen und Verbesserungen nach dem Jahre und der bei demselben stehenden Numer angegeben und dadurch sogleich zu finden sind.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig u. Halle, b. Renger: *Voyage du Jeune Anacharsis en grèce*, dans le milieu du quatrième siècle avant l'ère vulgaire. Extrait complet de l'ouvrage de Mr. *J. J. Barthélemy*, arrangé à l'usage des écoles par *Jean Henry Meynier*, revu, corrigé, considerablement augmenté et enrichi de notes grammaticales etc. par *Charles Guillaume Schiebler*, Docteur en philos. etc. *Sixième* édition; avec une carte de l'ancienne Grèce. 1836. XVI u. 691 S. 8. (1 Rthlr.)

Posen, Berlin u. Bromberg, b. Mittler: *Auswahl von Mustern deutscher Prosaiker und Dichter*. Ein Lesebuch zum Gebrauche für Schulen. *Zweite* verbesserte und vermehrte Auflage. *Zweiter* Theil. 1836. X u. 361 S. gr. 8. (14 gGr.)

Aarau, b. Sauerländer: *Neues Französisches Lesebuch*. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben von *Caspar Hirzel*, Verfasser der französischen Grammatik, vervollständiget von *Conrad von Orell*, Revisor eben dieser Grammatik von der dritten Auflage an. *Vierte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1836. 344 S. gr. 8. (12 gGr.)

Stuttgart, b. Beck u. Fränkel: *Formenlehre der lateinischen Sprache für Anfänger und Geübtere*, erläutert durch lateinische und deutsche Uebungen von *J. C. Keim*, Oberpräceptor am Königl. Gymnasium zu Stuttgart. *Vierte*, von Neuem durchgesehene, Auflage. 1836. VI u. 420 S. gr. 8. (20 gGr.)

Berlin, in d. Nauck'schen Buchh.: *Handbuch der französischen Sprache und Litteratur* oder Auswahl interessanter chronologisch geordneter Stücke aus den klassischen franz. Prosaisten und Dichtern nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken, von *L. Ideler* und *H. Nolte*. *Dritter* Theil enthaltend die Prosaiker der neuern und neuesten Litteratur, bearbeitet von Dr. *J. Ideler*, herausgegeben von *L. Ideler*. *Zweite* Auflage. 1836. XVI u. 623 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.) (Siehe die Recension in der A. L. Z. 1835. Nr. 117.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1837.

GESCHICHTE.

Wien, Verl. von Kupfer u. Singer: *Oesterreich unter K. Albrecht dem Zweiten.* Von *Franz Kurz*, reg. Chorherrn und Pfarrer zu S. Florian. *Erster* Theil. VIII u. 334 S. *Zweiter* Theil. 389 S. 1835. 8.

Der verdienstvolle Vf. schliefst mit diesem Werke einen Cyclus einzelner Darstellungen, welche in ihrer Gesammtheit nunmehr die österreichische Geschichte von K. Albrecht I. bis zum Ausgange Friedrichs IV. umfassen. Der ungemeine Fleifs und die grofse Urkundenkenntnifs des Vfs. sind eben so, wie der innere Gehalt seiner, durchgehends aus gründlicher Quellenforschung hervorgegangener Schriften, schon aus seinen frühern Werken hinlänglich und rühmlich bekannt. Die wichtigen Aufschlüsse und Bereicherungen geschichtlicher Kenntnifs, die wir den bisherigen Schriften des Vfs., nicht nur für die österreichische, sondern auch für die gesammte deutsche und nachbarliche Geschichte verdanken, lassen schon von vorn herein erwarten, dafs auch das vorliegende Werk an ähnlichen Früchten der Studien des Vfs. nicht leer seyn werde, und diese Erwartung wird auf das angenehmste um so reichlicher befriedigt, je wichtiger und thatenreicher insbesondere der Zeitraum ist, welchen dasselbe umfafst. Herzog Albrecht V. von Oesterreich, nachmals als römischer König Albrecht II. genannt, verlor als ein siebenjähriger Knabe, im Jahre 1404, seinen Vater Herzog Albrecht IV., stand bis 1411 unter einer unruhigen, stürmischen Vormundschaft, wurde darauf mit der Tochter Kaiser Sigismunds (der seines Vaters vertrauter Freund gewesen war, und auch seiner Jugend sich treulich angenommen hatte) verlobt, und 1422 wirklich vermählt, durch diese glänzende Verbindung aber auch in alle Schrecknisse des Hussitenkriegs hineingezogen; bestieg nach Sigismunds Tode, 1437, den königlichen Thron von Ungarn und Böhmen, wurde darauf zugleich zum römischen König erwählt, vereitelte aber durch seinen, schon 1439 erfolgten Tod, die auf seine Regierung gesetzten günstigen Hoffnungen. In diese, obwohl nur kurze Periode fallen doch mehrere der wichtigsten Begebenheiten, als die Concilien zu Constanz und Basel, die Hussitenkriege u. a. m., so wie manche nicht minder interessante Ereignisse im Inneren Oesterreichs, sowohl während Albrechts unruhevoller Minderjährigkeit, als während seiner eignen Regierung. Dies alles ist von dem Vf., auf den Grund seiner gediegenen Quellenstudien, mit der musterhaftesten Klarheit, Ordnung, Treue und Unparteilichkeit entwickelt, und es gehört daher dies Buch (einiger, dem Vf. anklebender Fehler des Ausdrucks ungeachtet, wohin wir vornehmlich den häufigen, in deutscher Sprache ungewöhnlichen Gebrauch der erzählenden Zeitformen: er ist gewesen, er hat gethan, anstatt: er war, er that u. dgl. rechnen müssen) zu den wenigen, die wir, nach Geist und Bearbeitung, als Muster echter Geschichtswerke, wie sie leider in unserer Literatur nicht gar häufig vorkommen, empfehlen können. Vorzüglich zeigt sich die ruhige, besonnene Darstellungsweise des Vfs. in einer Angelegenheit, die man fast gewohnt ist, nur mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit behandelt zu sehen, nämlich in kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit. Es würde sehr unbillig seyn, wenn man an den Vf. die Forderung stellen wollte, diese Angelegenheiten nicht mit einem gewissen günstigen Vorurtheil für die Kirche, der er angehört und dient, zu betrachten, und man kann es daher nicht befremdlich finden, dafs er sie im Allgemeinen aus diesem Standpunkte auffafst und beurtheilt. Um so mehr verdient aber die Mäfsigung und Milde der Gesinnung Beifall, die theils die Schäden der eigenen Kirche und die Fehler ihrer Stellvertreter weder leugnet noch beschönigt, theils auch die Gegner noch immer mit menschlichen Rücksichten behandelt; und es verdient dieser würdige katholische Geistliche auch in dieser Rücksicht nicht nur manchen Schriftstellern seiner Kirche, die es, auch bei weit entfernteren Veranlassungen, nicht über sich gewinnen können, von den Gegnern derselben anders als in scheltenden, kränkenden und verachtenden Ausdrücken zu sprechen, sondern auch manchen sich zur evangelischen Kirche zählenden Schriftstellern, die eine blinde Bewunderung des mittelalterlichen Papstthums und herzlose Verdammung aller Gegner desselben, von welchem Standpunkte sie auch immer ausgegangen seyn mögen, als ein nothwendiges Ergebnifs ihrer vermeinten wissenschaftlichen Höhe betrachten, als Muster vorgestellt zu werden. Unparteiisch sind (1. Th. S. 24 u. f. S. 152 u. f. u. a. O.) die Ursachen der grofsen Kirchenspaltung, welche seit 1378 so viele Verwirrung in der Kirche und in den Staaten verursachte, gewür-

digt, und unumwunden anerkannt (S. 25) dafs es „den Päpsten beider Parteien nicht um das Beste der Kirche, sondern nur um ihr eignes persönliches Wohl, um die Befriedigung ihrer Herrschlust und um andere profane Dinge zu thun war;" (S. 200) dafs „das Aergernifs, welches die drei gleichzeitigen Päpste der christlichen Welt gaben, den gerechtesten Unwillen der Fürsten und Völker erregte;" dafs insbesondere Papst Johann (S. 241) „ein schlechtes Subjekt, ein sehr unmoralischer Mensch war;" so wenig der Vf., seinem Standpunkte gemäfs, die von Hufs vorgetragenen und vor dem Concilium vertheidigten Lehren in Schutz nimmt, so denkt er doch menschlich genug, ihn (S. 221) einen *Unglücklichen*, und rechtlich genug (S. 214) die Vorstellungen, durch welche die versammelten Väter den Kaiser (dessen Benehmen zwar nicht vertheidigt, jedoch mit Schonung und Billigkeit beurtheilt wird) bewogen, dem ertheilten Geleite zuwider, in Hussens Gefangennehmung zu willigen, *listige*, *nur halbwahre Scheingründe* zu nennen; er hebt (S. 219) ausdrücklich hervor, es werde in den Akten nirgends behauptet, dafs ein wirklich gefährlicher und irriger Lehrsatz Hussens („ein Papst und ein König, der sich einer schweren Sünde schuldig macht, hört sogleich auf, Papst oder König zu seyn") auf die gegen ihn unternommenen Schritte eingewirkt habe; verschweigt nicht das eben so sonderbare als bedeutungsvolle Zusammentreffen, (S. 238) dafs Balthasar Cossa (der abgesetzte und verhaftete Papst Johann) noch mit Hufs, den er selbst hatte ergreifen lassen, und der nun dem Todesurtheil entgegen sah, zu Gottleben in *einem* Gefängnisse safs; und giebt (S. 223) der Wahrheit die Ehre, in Anerkennung des standhaften und freudigen Heldenmuthes, mit welchem Hufs und Hieronymus in den Tod gingen. Auch in der Charakteristik des Helden dieser Geschichte, des sonst von ihm, wie billig, in günstigem Lichte dargestellten Königs Albrecht II. (2. B. S. 308), mifsbilligt der Vf. ernstlich, „dafs seine Rechtglaubigkeit in Unduldsamkeit, ja sogar in Verfolgung Aller ausgeartet ist, die anders dachten, anders glaubten, als er." — „Wer, sagt der Vf., könnte sein grausames Verfahren gegen die Juden, wer das Wüthen gegen die Hussiten in Böhmen und Mähren gutheifsen?" — und weifs „das Gräfsliche seines Benehmens gegen Unglaubige und Irrglaubige" nur durch Rücksicht auf die herrschende Denkungsart *des rauhen, harten Mittelalters, zum Theil zu mildern*. — Solche Beweise gerechter und milder Denkungsart und wahrhaft historischen Sinnes verdienen in unserm Zeitalter, wo auch die Wissenschaft durch Parteigeist zerrissen, wo gerade der wahrhaft Unparteiische, der Gefahr, von beiden Seiten her angefeindet und verketzert zu werden, am meisten ausgesetzt, und wo es fast zur Gewohnheit geworden ist, abweichende Meinungen nicht anders als in einem heftigen leidenschaftlichen und persönlich beleidigenden Tone vorzutragen, mit doppelt ehrenvoller Anerkennung hervorgehoben zu werden; und der Vf. ist, so weit es irgend einem Menschen in gegebenen Verhältnissen möglich ist, dem von ihm (Vorr. S. V.) ausgesprochenen Grundsatze getreu nachgekommen: „Irren ist menschlich; aber die Wahrheit geflissentlich verdrehen oder verschweigen, ist ein wildes Vergehen wider die Heiligkeit der Geschichte. Geirret kann ich haben; aber keine Rücksicht konnte mich bewegen, mit Vorsatz die historische Wahrheit zu verletzen!" — Möchten doch alle, die sich dem hohen Berufe der Geschichtschreibung widmen, diesen Grundsatz immer vor Augen haben, und möchte dieser hohe Beruf nicht so oft durch Schriftsteller entweiht werden, welche vorgefafsten Meinungen und Lieblingssystemen, oder gar der blofsen Sucht zu glänzen und Aufsehen zu machen, unbedenklich die geschichtliche Wahrheit zum Opfer bringen! —

Wie ein vorzüglicher Werth des vorliegenden Werkes in einer streng urkundenmäfsigen Bearbeitung besteht, so gereichen ihm auch die urkundlichen Beilagen zu einer besondern Zierde. Dem ersten Bande sind 17, und in einem besondern Anhange noch 23, dem zweiten Bande 30, und nachträglich noch 17 Urkunden, gröfstentheils vollständig, und einige wenige blofs auszüglich, beigefügt. Es ist erfreulich und nachahmungswerth, wie (nach Vorr. S. VI.) der Vf. hierzu durch hochgestellte Staatsbeamte und Güterbesitzer, durch Prälaten und Stadtobrigkeiten, bereitwillig unterstützt wurde, zugleich aber auch ein neuer Beleg für die Mangelhaftigkeit aller menschlichen Unternehmungen, der schon manchen Schriftsteller unter ähnlichen Umständen fast zur Verzweiflung gebracht hat, dafs dem Vf. erst nach Vollendung der gegenwärtigen Geschichte noch ein wichtiger Beitrag zu derselben zuging, nämlich eine Sammlung genauer Abschriften von Urkunden, deren Originale im Stadtarchive zu Krems aufbewahrt werden. Diese Sammlung ist es, aus welcher der Vf. das Wichtigste noch im Anhange zu den Beilagen mitgetheilt hat. Wenn er sie für die Geschichte selbst nur mit mancher Beschränkung noch benutzen konnte, und wenn auch — wie es in diesem Fache fast nicht anders möglich ist — in der Folge noch mancher ähnliche Nachtrag sich finden, und der von dem Vf. aufgestellten Geschichte manche Erweiterung und theilweise Berichtigung zuführen möchte, so wird ihm doch immer das unbestreitbare Verdienst bleiben, für solche Erweiterungen erst eine feste und sichere geschichtliche Grundlage geschaffen zu haben. Wenn er, mit einer, seiner Gelehrsamkeit gleichkommenden Bescheidenheit, (Vorr. S. VII.) von seinen durch eben so bereitwillige Unterstützung, wie sie ihm wiederfahren, zu begünstigenden Nachfolgern erwartet, dafs eine Geschichte Oesterreichs zu Stande kommen werde, „die sich mit den Geschichten der Nachbarstaaten messen kann, und jeden Vergleich mit denselben ehrenvoll bestehen wird;" so ist es Pflicht einer unparteiischen Kritik, zu erklären, dafs wir schon jetzt nur von wenigen andern Staaten Geschichtswerke besitzen, welche mit denen des Vfs. an wahrem, innerem Gehalte sich messen kön-

können, oder sie noch übertreffen; und wir wünschen, dafs es ihm selbst beschieden seyn möge, zur Fortbildung der Geschichte seines Vaterlandes, um die er sich schon so verdient gemacht hat, noch viel und lange zu wirken.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *De Hebraeorum leviratu* scripsit *Ferd. Benary*, Theol. Dr. et Prof. extr. in acad. Berol. Accedunt coniectanea quaedam in V. Test. 1835. 70 S. gr. 4. (16 gGr.)

Das altorientalische Gesetz über die Pflichtehe, welches schon von *Perizonius* und von *J. D. Michaelis* in besondern Dissertationen behandelt, aber nicht in allen Punkten genau und zu sehr nach modernem Geschmack beurtheilt worden war, findet in der vorliegenden theologischen Inauguralschrift zuerst eine streng auf die hebräischen Quellen basirte und durch genaue Vergleichung der ähnlichen indischen und persischen Sitte erweiterte Darstellung, in welcher eine so ausgebreitete und gründliche Kenntnifs sowohl der alttestamentlichen und talmudischen, als der indischen Literatur, verbunden mit geschmackvoller lateinischer Darstellung ausgelegt worden ist, als sich dieses gerade nicht häufig verbunden findet. Die Schwierigkeiten, welche theils in der bei Verweigerung der Leviratsehe angeordneten Rechtshandlung, theils in der Anwendung des Gesetzes selbst und insbesondere in der Vergleichung mit der Erzählung des Buchs Ruth liegen sollten, sind, soweit dies überhaupt möglich ist, auf eine befriedigende Weise gelöst. Um jene Rechtshandlung zu mildern, wollte *J. D. Michaelis* bekanntlich das Symbol des Anspeiens verwandeln in ein Ausspeien vor dem Angesicht des ungetreuen Schwagers oder in Ausstofsen von Schimpfreden. Dagegen wird der Sinn dieses sowie des andern Symbols durch das Schuhabziehn klar p. 14. so dargelegt, dafs dadurch bezeichnet werden sollte, wie der Schwager nicht selbst sein Recht auf die Witwe aufgebe, sondern dessen mit Schmach beraubt werde; die Witwe bezeichne ihn als einen seiner Pflicht Vergessenen, und sich als eine dem Levir mit Recht genommene Sache, die nun wieder sich selbst gehört. Dafs nun eine solche Rechtshandlung bei dem nächsten Verwandten der Ruth nicht vorkomme, hatte unter andern bes. *Gramberg* gegen das *Bestehen* eines solchen Gesetzes überhaupt eingewendet. Wie nun sehr viele Ausleger von jeher behaupteten, die Ehe des Boas gehöre nicht in das Leviratsrecht, sondern sey eine in Folge des Erbrechts eingetretene Verwandten-Ehe, so setzt der Vf. auseinander, dafs in diesem Falle ja nicht der Schwager, sondern der Beschützer und Erbe der Güter (der Goel) heirathete, ohne dafs also eine Schmach für ihn damit verbunden gewesen wäre, wenn er es nicht gethan. Dagegen wird man als Absicht des Buches Ruth wohl schwerlich der von *Umbreit* in den Studien angegebenen wieder die von Hrn. *B.* aufgenommene *Bertholdt*sche Ansicht vorziehen, als werde dadurch eine Empfehlung der Leviratsehe bezweckt — wenn man es auch nicht unwahrscheinlich findet, was Hr. *B.* zuerst erklärt, dafs eine solche Empfehlung durch die Erzählung von Juda und Thamar, 1 Mos. 38. beabsichtigt sey, wonach dem Gesetze die Sitte, wie dies sehr annehmlich ist, lange vorangegangen wäre. — Wenn der *Ursprung* dieser Sitte, welche die Erhaltung des Namens zunächst bezweckte, näher in den Begriffen der Hebräer von der Ehe gesucht wird, so mufs dies passender erscheinen, als jede Ableitung von Aufsen her, wie denn noch *J. D. Michaelis* die Leviratsehe ganz ernstlich als einen Rest von der Mongolischen Polyandrie ansieht, nach welcher alle Brüder eine Frau gemeinsam hatten, deren Bestehen aber nicht einmal sicher ist. Allein als das letzte Motiv hätte sich bei weiterem Eingehn auf die besondere Färbung der nie blos politischen Tendenz der Mosaischen Institute wohl noch etwas anderes herausgestellt als, dafs die Hebräer noch als einzigen Zweck der Ehe die Population ansahen.

Was den *Umfang* der Verpflichtung zur Leviratsehe anlangt, so ist dieser nach vorliegender Darstellung in mehr als einer Rücksicht bei den alten Hebräern ein gröfserer gewesen. Erstlich wird ausgeführt, dafs auch ein schon Verheiratheter doch die Witwe seines ohne einen Sohn zu haben verstorbenen Schwagers noch heirathen mufste, und es sind allerdings die von *J. D. Michaelis* dagegen erhobenen Schwierigkeiten gründlich beseitigt, S. 47. f. Zum andern aber wird behauptet, die Verpflichtung zu jener Ehe sey nach den Worten des Gesetzes nicht nur dann eingetreten, wenn überhaupt keine Kinder erzeugt worden, sondern auch dann, wenn blofs Töchter hinterblieben waren. Begründet wird diese von dem herrschenden Urtheile z. B. *Jahn's*, *de Wette's* u. s. w. abweichende Ansicht durch die doppelte von *Gans* in seinem Erbrechte zuerst wieder aufgestellte Behauptung 1) dafs nach dem Worte des Gesetzes 5 Mos. 25 (זָכָר) nur *männliche* Nachkommenschaft habe zu fehlen brauchen, um die Nothwendigkeit der Leviratsehe herbeizuführen, und, was damit zusammenhängt, 2) dafs eine *Adoption*, durch welche ja auch der Sohn einer Tochter mit irgend einem fremden Manne den Namen des Grofsvaters hätte erhalten können, bei den alten Hebräern *nicht statt gefunden* habe. Rücksichtlich des letztern Punkts steht die Sache nur so, dafs man keine sichere historische Spur eines solchen Falles von Adoption hat. Da sich aber nicht leugnen läfst, dafs die Söhne eines Sohnes in den Besitz und Namen des Grofsvaters eintreten konnten, und dafs es Erbtöchter gab (4 Mos. 27), so wird man die Möglichkeit einer Adoption des Sohnes der Tochter, wenn sie im Gesetz auch nicht erwähnt ist, eben so wenig bezweifeln dürfen, als die Möglichkeit einer Beerbung der Kinder durch die Eltern, obwohl in der Erbordnung selbst deren keine Erwähnung geschieht, worüber sich schon *Philo de Mose* lib. III. p. 172 *Mang.* so erklärt: *πάνυ εὐηθές, ὑπολαβεῖν, ὅτι πατρὸς ἀδελφῷ νέμων κλῆρον ἀδελφιδοῦ διὰ τὴν πρὸς τὸν πατ-*

τέρα ξυγγένειαν, αὐτὸν ἀφείλετο τὸν πατέρα τῆς διαδοχῆς. — Aber vor Allem mufste allerdings untersucht werden, mit welchem Rechte man bisher allgemein in den Worten des Gesetzes selbst *Deut.* 25, das als Bedingung der Pflichtehe aufgestellte: וְלֹא יִהְיֶה בֵּן לוֹ von Ermangelung *aller* Nachkommenschaft verstand. Alle möglichen äufseren Auctoritäten sind für diese Auffassung von den LXX u. a. Verss. an bis zum N. T. Matth. 22, 24 u. s. w. und Josephus, und bis zum Talmud und den Rabbinen. Indefs die Rabbinen namentlich haben auch andre Punkte desselben Gesetzes z. B. v. 6. gröblich mifsverstanden, und so kommt die Untersuchung immer wieder darauf zurück, was der Sinn des Gesetzgebers nach den Worten der angegebenen Stelle war. Gegen die gewöhnliche Auffassung nun, wonach בֵּן für Nachkomme, Kind im Allgemeinen gilt, urgirt Hr. *Benary*, 1) der Begriff Sohn als männlicher Nachkomme müsse bei dem W. בֵּן festgehalten werden, im entgegengesetzten Falle würde זֶרַע oder בֵּן אוֹ בַת gesetzt worden seyn. Die alten Gesetzgeber aber pflegen nicht alle Bestimmungen in die Worte ihrer Gesetze aufzunehmen und daher viel der in ihrem Geiste zu vollziehenden Auffassung zu überlassen. Rücksichtlich des Sprachgebrauchs mufs aber Hr. *B.* zugeben, dafs der Plur. von בֵּן ohne Unterschied des Geschlechts auch von Töchtern gebraucht werde. Sollte nun der Sing., der so oft coll. oder distributiv gebraucht wird, nicht derselben Allgemeinheit unterliegen? Dafs nun wirklich sich Jer. 20, 15 zu dem Sing. בֵּן noch der ausdrückliche Zusatz זָכָר findet, macht der Vf. nur mit der kurzen Anmerkung ab, es sey dies gewissermafsen emphatisch (*cum emphasi quadam*) gesagt. Allein gerade daraus könnte man abnehmen, wenn irgend, so war in unserm Gesetze eine ausdrückliche Hervorhebung des זָכָר nöthig, wenn בֵּן beschränkt gedacht werden sollte. 2) Dafs diese Beschränkung dem Zwecke und der Ursache des Gesetzes angemefsner sey, läfst sich nur sagen, wenn man die Adoption geleugnet hat. Ferner 3) der Einwand S. 12, dafs ja der Fremde, welcher die Tochter heirathete, und dessen Sohn hätte adoptirt werden müssen, auch *seines* Namens Erhaltung zur Pflicht hatte, fällt leicht, da er ja nur den Erstgebornen auf den Namen des Grofsvaters zu schreiben hatte, und nun immer noch Stammhalter erzeugen konnte. Endlich 4) wenn entgegnet wird, dafs eine solche Wiederverheirathung der hinterlassenen Erbtochter und somit die Namenserhaltung des Vaters eine ungewisse prekäre Sache gewesen wäre, so mufs man erwägen, dafs solcher Fälle immer noch mehrere bleiben müfsten, wo auch das Leviratsgesetz zu Nachkommenschaft nicht verhelfen konnte. — Möchten noch recht viele einzelne Punkte des mosaischen Gesetzes auf eine so tüchtige und scharfsinnige Weise behandelt werden: um dadurch einer allseitigen Bearbeitung des gesammten *mosaischen Rechts*, wie sie unsere Zeit fordert, vorzuarbeiten. *D.*

NEUE AUFLAGEN.

Königsberg, b. Gebr. Borntträger: *Allgemeines Vieharzneibuch*, oder: gründlicher, doch leicht fafslicher Unterricht, wonach ein jeder Viehbesitzer die Krankheiten seiner Hausthiere auf die einfachste und wohlfeilste Weise, auch ohne Hülfe eines Thierarztes, leicht erkennen und sicher heilen kann. Von Dr. *L. Wagenfeld*, Königl. Preufs. Kreis-Thierarzte zu Danzig. *Dritte* sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 9 lithograph. Tafeln. 1836. XXVII u. 258 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1837. Nr. 32.)

Ebendas., b. Ebendens.: *Kleine Geographie für Töchterschulen und die Gebildeten des weiblichen Geschlechts.* Von *Friedrich Nösselt*, Professor in Breslau. *Dritte*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1837. IV u. 252 S. gr. 8. (18 gGr.)

Berlin, in d. Nicolai'schen Buchh.: *Johann Joachim Eschenburg's Handbuch der klassischen Literatur. Achte*, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. *L. Lütcke*. 1837. XXI u. 625 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Weimar, b. Voigt: *Lehrbuch der Geographie* nach den neuesten Friedensbestimmungen, von Dr. *J. G. Fr. Cannabich*, Pfarrer in Bendeleben bei Frankenhausen. *Vierzehnte* berichtigte und vermehrte Auflage. 1836. XII u. 1222 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Stuttgart, b. Beck u. Fränkel: *Praktische Französische Sprachlehre für Anfänger.* Von Dr. *C. G. Hölder*, Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart. *Dritte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1836. VIII u. 388 S. gr. 8. (18 gGr.)

Ebendas., b. Ebendens.: *Geometrie und Trigonometrie.* Ein Leitfaden beim Unterricht in Real- und Gewerbschulen. Von Professor *F. Kieser*, Vorstand der Realschule und der Elementaranstalt in Stuttgart. *Erster* Theil. *Ebene Geometrie.* Mit 11 Steintafeln. *Zweite* vermehrte Auflage. 1836. XVI u. 158 S. gr. 8. (16 gGr.)

Mainz, b. Kupferberg: *Neues französisches Lesebuch* für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Herausgeg. von *P. J. Leloup*, weiland Dr. der Philosophie und corresp. Mitgliede der Academie Royale zu Metz. *Dritte* Auflage. Durchgesehen und verbessert von *P. J. Weckers*, Lehrer der französischen Sprache an der Realschule zu Mainz. 1836. VIII, 304 u. 60 S. gr. 8. (16 gGr.) (Siehe die Recension in den Ergänz. Bl. 1832. Nr. 13.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1837.

GESCHICHTE.

Paris, b. Allardin: *Histoire des Francs*, par M. le comte *de Peyronnet*. 1835. Zwei Bände. 8. Zusammen 964 S. (14 Frcs.)

Graf *von Peyronnet*, gewesener Staatsminister Karls X. *beschliefst* seine politische Laufbahn in der nämlichen Weise, wie der spätere Principalminister Herr *Thiers*, und wird *Geschichtschreiber*. Sahe sich aber Herr *Thiers*, von der Theorie zur Praxis übergehend, durch Erfahrung belehrt und von den Umständen genöthigt, zum öftern bemüssigt, im Widerspruche mit den früher von ihm verkündigten politischen Principien zu handeln, so *ist* Graf *v. Peyronnet*, eine umgekehrte Laufbahn durchschreitend, glücklicher: denn, indem er die Geschichte der Urstämme des französischen Volks und Reiches schreibt, braucht er nicht die Grundsätze zu verleugnen, die ihn als Staatsminister leiteten. Und in der That, wir können es ihm nur nachrühmen, dafs sein vorliegendes Werk, wenn schon im Kerker und unter Umständen verfafst, die nur allzu sehr geeignet sind, des Autors Leidenschaften aufzustacheln, nicht die kleinsten Spuren von Charakterschwäche oder Zorn verräth. Die Thatsachen und deren Folgen werden unentstellt geschildert und ohne dafs der Geschichtschreiber die mindeste Nebenabsicht verräth, sich selber zu entschuldigen oder andere anzuklagen. Diese Unparteilichkeit, diese Kaltblütigkeit und dieser ruhige Blick gereichen dem ehemaligen Minister zur Ehre. Man mufs unbefangenen Geistes seyn, um, wie er, zu schreiben. Manche urkundliche und handschriftliche Quellen mufsten ihm in seiner Lage abgehen und gleichwohl findet man in den bis jetzt erschienenen *zwei* Bänden viele fruchtbare und neue Ansichten entwickelt. — Es umfassen nämlich diese zwei Bände allererst die Hälfte des Zeitraums, dessen Geschichte zu schreiben Hr. *v. P.* unternimmt und den derselbe in *vier* Epochen abtheilt. Diese sind: die Epoche der Eroberung und der Niederlassung, von Chlodowich bis auf Pépin den Aeltern; die Epoche des Fortschreitens, von Pepin dem Aeltern bis auf Pepin den Kleinen; die des Glanzes, der Gröfse und der Macht, bis auf Ludwig den Frommen, und endlich die der Erniedrigung und des Verfalles, bis auf Hugo Capet, mit dessen Thronbesteigung, als dem Anfangspunkte des heutigen Frankreichs, das Werk schliefsen soll. — Bei Darstellung der beiden Epochen nun, welche die zwei gegenwärtigen Bände enthalten, hat Hr. *v. P.* die fortschreitende Bewegung des Fränkischen Galliens sehr genau angegeben und mit einer Klarheit, Kraft und Bestimmtheit gezeichnet, die in dem Vf. den practischen und gewandten Staatsmann nicht verkennen lassen, was, unseres Dafürhaltens, ein Vorzug ist, der diesen Werk vor andern ähnlichen Arbeiten besonders empfiehlt. Man findet darin namentlich eine sehr deutliche und wohl gelungene Angabe der Erwerbungen, mittelst deren sich Nation an Nation, Königreich an Königreich reiheten und wodurch jener französischen Einheit der Weg angebahnt wurde, die zu vollenden den spätern Jahrhunderten vorbehalten blieb. Nicht minder genau, als belehrend ist ebenfalls die Schilderung der häufigen Theilungen, Wiedervereinigungen und des Besitzwechsels jener Gebiete, woraus im Verlaufe der Zeiten die französische Monarchie entstand. So viel uns bekannt, versuchte es mit Lösung dieser Aufgabe noch kein *Annalist*; der betreffende Gedanke ist daher nicht minder originell, als derselbe von Hn. *v. P.* mit Glück ausgeführt wurde. — Die Geschichtserzählung ist lebhaft und feifst den Leser hin. Zudem läfst der Vf. selten die Gelegenheit entschlüpfen, eine wichtige historische Lehre oder ein politisches Princip hervorzuheben; er macht solche in ihrer ganzen Stärke bemerklich und wird bei dergleichen Anlässen wahrhaft beredt. Endlich beschränkt er sich nicht darauf, blofs das Leben *eines* Königs und die Geschichte seiner Kriege zu erzählen; er umfafst mit einem Blick alle gleichzeitigen Begebnisse, woran sowohl die erobernden, wie die besiegten Nationen, — Römer, Griechen, Araber, Franken und Westgothen, — Theil nahmen. Er liefert somit nicht etwa die verstümmelten Annalen einer Abtheilung Gallien's, Austrasien's oder Neustrien's, des Königs von Orleans oder des Königs von Metz; er gruppirt vielmehr alle Thatsachen, deren sie unter einander verknüpfende Bande er mit Scharfsinn aufzufinden und mit grofsem Talent zu entwickeln vermag. — Sind dies, nach unserer Meinung die vornehmsten Verdienste von Hn. *v. P.'s* Arbeit, so erscheint uns dieselbe freilich unter andern Beziehungen minder vollkommen. Ist nämlich seine Erzählung der Thatsachen genau, lebhaft und kräftig und ihre Vertheilung in Massen vorzüglich gelungen; so kann man nicht eben dasselbe

Lob seiner Schilderung der Menschen und Zeiten ertheilen. Die Individuen, Könige, Fürsten, Heerführer, sind zwar nicht dem Pinsel des Geschichtschreibers entschlüpft; allein er hat die allgemeine Farbe der Volksmassen vernachlässigt. Man hat die Ereignisse, die Leidenschaften, die Revolutionen vor Augen; man sieht die Throne stürzen, die Völker ihre Gebiete wechseln. Allein man fragt vergebens, welche Art von Daseyn, welches Leben diese Völker hatten. Es ist dies aber der eigentliche Grund des Gemäldes; bleibt dieser leer, so wird die Geschichte unverständlich. Und dies ist ein allen Annalisten gemeinsamer Fehler. Bei Erzählung der Begebenheiten verabsäumen sie es nur zu sehr, uns den Zustand der Personen kennen zu lehren; je entfernter aber eine Geschichtsperiode ist, desto fühlbarer macht sich diese Lücke und desto gefährlicher ist sie. Thatsachen werden wahre Räthsel, so fern man nicht die gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen unter einander kennt. Gewifs ist der heutige Bürger von Paris eine vom Bürger Lutetia's verschiedene Person. Die nämlichen Worte haben zu unterschiedlichen Zeiten sehr verschiedene und zum Theil sogar entgegengesetzte Begriffsschattirungen ausgedrückt. Der Kaufmann, der Handwerker, der Adelige, das freie Weib, die Sclavin, der Hausbediente haben beständige Zustandswechsel erfahren. Ja selbst ein französischer Bischof des neunzehnten Jahrhunderts ist ganz etwas Anderes, als ein Bischof Galliens zu der hier befragten Epoche, wie beispielsweise ein Gregor von Tours. Ein solcher Bischof war eine politische Gewalt; er hatte seinen Hof, er besteuerte das Volk, er umgab sich mit Luxusgepränge; er spielte die Rolle des Philosophen, des Volksredners, des Beförderers der Civilisation, des Staatsmannes im Rathe der Könige. Bisweilen auch war er ein Held, der in den Krieg zog, oder ein Märtyrer, der das Volk gegen die Bedrückung der Barbaren vertheidigte. Im Allgemeinen repräsentirte er Intelligenz und Gesittung; er stand über seinem Jahrhunderte, in welchem er die Ueberlieferung der durch den Einbruch roher Völker gewaltsam veränderten römischen Sitten gleichsam fortsetzte. Unmöglich aber ist es, alle diese Schattirungen bemerkbar zu machen, wenn man sich darauf beschränkt, die blofsen Thatsachen zu erzählen und die Geschichte der Sitten mit Stillschweigen übergeht. Die lateinischen Chronikenschreiber, die uns ziemlich genaue Urkunden über die merowigischen Zeiten hinterlassen haben, täuschen uns fortwährend unwillkürlich. Was sie einen *König*, einen *Priester*, nennen, ist keineswegs ein König, ein Priester unserer Tage. Wir glauben, sie zu verstehen; und diese Selbsttäuschung wird die Quelle von vielen lächerlichen Abgeschmacktheiten. Vernachlässigt man aber jene einzelnen Sittenzüge, dringt man nicht in das innere Leben des Volkes ein, so gleicht die Geschichte jenem blinden Ungeheuer, von welchem Baco sehr witzig sagt, es sey ein „Cyclop, dem man das Auge ausgeschlagen." — Eine andere Klippe, woran Hr. v. *P.* als Geschichtschreiber scheiterte, scheint uns ein ihm persönlich beiwohnendes Vorurtheil zu seyn: er will nicht die alte Krone Frankreichs herabwürdigen, deshalb stellt er das Ansehen und die Gewalt jener fränkischen Krieger immer zu hoch, welche die einbrechenden Horden befehligten. Nach unsern Begriffen vom Königthum waren jene angeblichen Könige der ersten Race keine wirklichen Könige. Von dem Geschichtschreiber mit allen Attributen ausgestattet, welche die französische Monarchie allererst nach Ablauf einer ziemlich langen Zeit zu werben vermochte, erscheinen sie vor unsern Augen in der fernen Perspective der Annalen vielmehr als verwischte Typen, denn als lebende Realitäten. Sie gleichen jenen Standbildern und Bäumen, welche die Dekorationsmaler nur mit einigen Pinselstrichen anzudeuten pflegen und deren Wirkung vielmehr auf die Einbildungskraft, als auf das physische Erkenntnifsvermögen berechnet ist. Etwas Klares, Bestimmtes läfst sich nicht erkennen; allein der Effect ist da; wir glauben Etwas, was gar nicht vorhanden ist, zu gewahren und überlassen uns der Täuschung, die der Maler hervorgerufen. Grade so verhält es sich mit den grofsen Figuren eines Chlodowig, eines Merowaeus, eines Pharamund. Hr. v. *P.* gewahrte den Fehler, worin seine Vorgänger gerathen waren. Deshalb befleifsigte er sich, die Thaten jener alten Häuptlinge sorgfältig in einen Rahmen zusammenzufassen, ihre wirkliche Physiognomie aufzufinden und so dem nur wenig bekannten Drama ihres Lebens eine gewissere Bedeutung zu geben. Auch liest man ihn mit mehr Interesse als alle Annalisten, die vor ihm die nehmliche Bahn beschritten und selbst der Vorwurf, den die Kritik ihm zu machen nicht umhin kann, findet in seinen persönlichen Neigungen, Verhältnissen und Gewohnheiten Entschuldigung. Ihm war die Monarchie Frankreichs theuer, daher machte er Könige, selbst da, wo die Geschichte deren noch keine aufzuweisen hat.

Nach diesen Vorausschickungen, womit auch wir unsrerseits der Kritik ein Genüge geleistet zu haben glauben, wollen wir nun, um die Tendenz des Werks, nach den eignen Aeufserungen des Vfs., kennen zu lehren, zum Schlusse noch einige Stellen aus demselben anführen: „Ich beabsichtigte, sagt Hr. v. P. in der Vorrede, die Geschichte des Reichs, nicht aber die Eines seiner Abtheilungen zu schreiben.... Die Lebensbeschreibungen der Fürsten sind zwar in meinem Plane mit einbegriffen; sie sind aber nicht dessen Hauptgegenstand; denn dieser ist Frankreich. Auch gewahre ich keinen hinreichenden Grund, weshalb Tacitus seine Geschichtbücher nach den Regierungen eines Galba, Otho, Vitellius u. s. w. eingetheilt hat." An einem andern Orte tritt der Vf., sich auf den Standpunkt der Gegenwart versetzend, durchaus subjectiv hervor. „Welches Interesse, sagt er, gewähren und was haben mit den mühelosen Tagen unserer Zeit jene alten und aufserordentlichen Drangsale gemein? Vielleicht mufs man Augenzeuge des Sturzes der Reiche gewesen seyn, um jeder histori-

sehen Thatsache den ihr gebührenden Theil von Wichtigkeit und Belang einzuräumen. Hat man aber grofsen Erschütterungen beigewohnt, oder hat man das Vorgefühl derselben, so verfolgt man, durch ein lebhaftes und nahe liegendes Interesse dazu aufgefordert, mit angestrengter Aufmerksamkeit und Angst die Schrecken erregende Reihe von Unglücksfällen, Fehlern und Verbrechen, welche die Staaten ins Verderben stürzen und zu Grunde richten. Es giebt keine Geschichte, die nicht diese schrecklichen und zugleich heilsamen Lehren im Ueberflusse enthielte. Allein wo anders, als in der Seinigen, ziemt es sich besser, sie aufzusuchen? Wo kann man eine nützlichere Belehrung schöpfen, als in dem Studium der einheimischen Begebenheiten und des Lebens seines Vaterlandes? Welche Annalen würde man wohl, wenn das Interesse, so man an den Dingen nimmt, die Aufmerksamkeit aufstachelt und unterhält, mit mehr Aufmerksamkeit und Geduld zu erforschen suchen? Denn gewähren nicht eine grofse Belehrung und ein grofses Schauspiel jene beiden ersten Königsgeschlechter Frankreichs, die unter so vielen Mühen zum Throne gelangten und mit solcher Schnelligkeit von demselben herabgestürzt wurden? Wie kam ihre Erhebung, wie ihr Fall? ... Welcher Vortheil erwuchs den Völkern aus diesen grofsen und verwegenen Veränderungen? ... Jene Zeiten sind alt, aber sie sind nicht fremd; sie sind entfernt und dennoch die unsrigen. Wir sind keine Genossen jener Zeiten; allein wir sind durch sie. Wer mit ihnen unbekannt ist, versteht sich schlecht auf die neuern Jahrhunderte, und wer sie mifsachtet, kennt sie nicht." — Zwar hat Hr. *v. P.* sein Werk für Jedermann geschrieben, „weil die Geschichte Zukünftiges vorhersagt, wenn sie Vergangenes erzählt." Allein er gewahrte die Tendenz des Jahrhunderts; er sahe namentlich die Jugend der Gewalt mit einem Feuereifer zuschreiten, der sehr insinnig seyn würde, wäre kein Ehrgeiz dahinter versteckt und diente ihm nicht als Stützpunkt politisches Wissen oder doch wenigstens die Kenntnifs geschichtlicher Thatsachen. Deshalb widmet er sein Werk vornehmlich der französischen Jugend, die er in der Zueignungsschrift mit folgenden Worten anredet: „Junge Männer, ich habe für Euch geschrieben; so höret denn Ihr, die Ihr die Lebensbahn so eben betreten habt, auf die Stimme die aus dem Grabe kommt; höret! so niedrig oder so hoch auch Euer Rang seyn mag. Ich werde meines zweiten und letzten Todes gestorben seyn, wann Eure Zeit kommen wird; wann Ihr Besitzer und Leiter der Welt seyn werdet, werde ich nicht mehr seyn. Ich kann Euch dann nicht mehr nützlich seyn und gleichwohl regt sich mein Geist bei diesem Gedanken; darum mufs ich mich beeilen. So nehmet diese Schrift an als einen schwachen Beweis meines aufrichtigen Eifers; als das einzige mir übrig bleibende Mittel, wenn nicht Euch nützlich zu seyn, so doch Euch mein diesfälliges Verlangen zu zeigen. Es ist dies eine Frucht des Mifsgeschicks; das gewöhnlich solche reift; es ist die Arbeit meiner schlimmen Tage und sie lehren Geduld: diese Arbeit wird treu seyn. Ihr werdet darin Dinge finden, die zu wissen gut für Euch seyn werden; denn sie betreffen dieses Land, welches das Eurige ist und dessen Geschicke zu ordnen an Euch die Reihe kommen wird. ... Nachdem ich lange Jahre hindurch der hinweggehenden Generation gedient, gab sie mir zum Lohn ein Gefängnifs. Ich nehme ihn hin und beklage mich nicht; allein mit Euch mache ich einen andern Vertrag. Ich habe sechs Enkel, die, im Schatten meines Unglücks schmachtend, emporwachsen. Sie werden einstens in Euren Reihen Platz nehmen. Reichet ihnen Freundesband, wenn Ihr denselben auf Eurer Bahn begegnet, so fern Ihr nämlich glaubt, es sey Euch von einigem Nutzen dies Buch gewesen, das der alte Gefangene Euch widmet."

STATISTIK.

Neuchatel, b. Wolfrath: *Almanach de Neuchatel en Suisse*, pour l'année bissextile 1836. — Décembre 1835. — 94 S. 8.

Der letzte in diesen Blättern (A. L. Z. 1830. Nr. 220. S. 470) angezeigte Neuenburger Staats-Kalender ist der vom Jahre 1830. Seitdem haben bekanntlich politische Unruhen den inneren Frieden auch dieses glücklichen Ländchens gestört. Sie sind allerdings durch die Kraft und die Weisheit der Fürsten beschwichtigt worden, doch kann man sie als die Veranlassung zu wesentlichen Abänderungen rücksichtlich der gesetzgebenden und verwaltenden Behörden betrachten. An der Spitze des Ganzen stehen zwar noch immer der von dem Könige von Preufsen als souverainen Fürsten ernannte *Gouverneur et Lieutenant-Général de la Principauté*, jetzt der auch als Schriftsteller bekannte Königl. Preufsische General-Lieutenant *Adolph Heinrich Ernst von Pfuel*, — und der Staatsrath; dieser Letzte heifst aber jetzt *Conseil d'Etat ordinaire*. Er zählt nicht mehr zwei und zwanzig, sondern einschliefslich des Sekretairs, des Kanzlers und des „*Procureur-Général*" nur acht Mitglieder. Dafür sind ihm unmittelbar untergeordnet I. das *Département de l'Intérieur* mit der *Inspection des Ponts et Chaussées*; II. das *Département des Finances*, welches zerfällt in 1. *Chambre des Finances*, 2. *Direction des Péages et de la Peche*, 3. *Administration des Sels*, 4. *Direction des Lods, Recettes et Régies, Poids et Mesures, Poinçonnement*, 5. *Régie des Postes*, 6. *Direction des Domaines et Forêts*, 7. *Direction des Bâtimens*, 8. *Commission des Charités*. III. *Département de Justice et Police*. IV. *Département militaire* und V. *Chancellerie*. Einer jeden dieser Unterabtheilungen stehet ein wirklicher Staatsrath (*Conseiller d'Etat ordinaire*) vor und man hat darin die übrigen vormaligen Staatsräthe als Mitglieder untergebracht. Die *Vertueuse Chambre économique des biens d'Eglise*, die vom Könige von Preufsen mittelst Kabinets Ordre vom 7ten October 1829 ernannte *Commission d'Education* zur Beförderung eines bessern Unterrichts in den Landschulen, die *Société d'Emulation patriotique*, unter deren Mitgliedern wir den Namen des Herrn Regierungsrathes Gra-

Grafen *Henckel von Donnersmarck* in Muscburg vermissen, die *Chambre d'Assurance contre les incendies*, die *Direction du Nouvel Hôpital* (*Pourtalès*) und die von dem würdigen alt Staats-Raths-Präsidenten *von Sandoz-Rollin* gestiftete *Caisse d'Epargne en faveur des artistes, domestiques et journaliers* sind bis auf die unvermeidlichen Personal-Veränderungen geblieben. Ganz zweckmäfsig werden S. 48 die *Correspondants chargés des Recettes* dieser wahrhaft gemeinnützigen Behörde genannt. Nun kommen sehr wesentliche Abänderungen. Zuvörderst S. 49 ein *Corps législatif*, dessen Mitglieder in zwei Klassen zerfallen, je nachdem sie vom Könige oder von den Gemeinden ernannt werden. Die Ersten, *Députés du Roi*, sind neun, die Letzten fünf und siebenzig an der Zahl. Unter diesen vom Volke gewählten befinden sich viele Staatsdiener, ja selbst Geistliche. Dieses *Corps Législatif* ist an die Stelle der vormaligen *Audiences générales* getreten. Noch im Jahre 1833 gab es ein *Souverain Tribunal des Trois-Etats de Neuchâtel* und ein Solches *de Valangin*; jetzt nur noch ein *Tribunal Souverain de la Principauté*. Es bestehet aus einem vom Könige ernannten Präsidenten und zwölf Richtern, die nicht mehr, wie früher, nach den drei Ständen ler *Etat*, *ou de la Noblesse*, 2er *Etat*, *ou des Officiers* und 3. *Tiers-Etat* eingetheilt werden. Auch die *Cours de Justice* oder Gerichtshöfe sind verändert, was um so wesentlicher ist als die entsprechende Bezirkseintheilung weit zweckmäfsiger erscheint als die frühere. Vor dem Jahre 1831 zählte man deren ein und zwanzig, gegenwärtig nur noch siebenzehn als 1.* *Mairie de Neuchâtel*, 2.* *Châtellenie du Landeron*, 3.* *de Boudry*, 4.* *du Val-de-Travers*, 5. *de Thielle*, 6. *Mairie de la Côte*, 7. *des Verrières*, 8. *de Lignières*, 9. *de la Brévine*, 10.* *de Travers*, 11. *Châtellenie de Gorgier*, 12. *Mairie des Ponts-de-Martel*, 13.* *de Valangin*, 14. *du Locle*, 15. *de la Sagne*, 16. *des Brenets* und 17. *de la Chaux-de-Fonds*. Nur die mit einem Sternchen bezeichneten sind *Cours de Justice criminelle*. Früher waren *Travers et Rosières*, *Georgier* und *Vaumarcus* herrschaftliche d. h. mittelbare Gerichtsbehörden. Diese Ueberbleibsel des Lehenwesens sind verschwunden, indem der Fürst die Vasallen dafür entschädiget hat. S. 64 werden die *Notaires*, S. 66 den *Traducteur juré* und die *Arpenteurs jurés* genannt. Im Regiments-Büchli von 1830 standen diese Letzten noch nicht. Warum werden aber nicht bei einer jeden einzelnen Behörde Notizen über den Umfang ihres Geschäftskreises gegeben, wie dies z. B. bei den Bürgerschaften (*Bourgeoisies*) von *Neuenburg* und von *Landeron* geschehen ist? Dadurch würde eine wesentliche Verbesserung dieses Staats-Handbüchleins herbeigeführt werden; das von dem in Deutschland bekannten Mustern ähnlicher Werke wie z. B. den weimarschen und mekIenburgischen noch sehr entfernt ist. Den *Etat militaire de la Principauté* hat man diesmal ganz ausgelassen. Dafür stehet aber S. 86, wie gewöhnlich, die *Vénérable Classe ou la Compagnie des Pasteurs*, worauf S. 91 der *Clergé catholique* folgt. Dieser hat sich vermehrt durch den *Abbé de Stöcklin desservant la chapelle catholique à la Chaux-de-Fonds*, einen *Abbé Salin*, katholischen Vicarius in der Hauptstadt und einen „*Frère*" *Théodule* in dem Capuziner-Hospiz in *Landeron*. Die *Vénérable Classe* zählt gegenwärtig ein und funfzig reformirte Geistliche und zwölf in Neuchâtel ordinirte Prediger, die indessen nicht Mitglieder dieses Staatskörpers sind. Von diesen Letzten ist *J. R. Bachelin* Pastor zu New-York, *Ph. Sandoz* Pastor zu Besançon, *J. H. Grandpierre* directeur de l'institut des missions zu Paris, *C. L. Rossalet* Pastor zu Nantes und *A. Louis* Pastor in London. Von den Mitgliedern sind *Alph. Cl. — L. de Perrot* und *Henry Pannaveyre* docteurs en théologie, *Abr. Fr. Pettavel*, docteur en philosophie und *J. H. L'Eplattenier* professeurs en Belles-Lettres, *Alphonse Guillebert*, der bekannte Kanzelredner, professeur en philosophie, *Alph. Fred. Diacon*, der Uebersetzer der Neanderschen kirchenhistorischen Schriften, und *H. A. Perret-Gentil* professeurs en théologie. Das freilich sehr grofse Dorf *le Locle* hat zwei Pfarrer und eine neue selbstständige Pfarrei ist in dem Dorfe *Buttes* entstanden, welches sonst ein Filial von *St. Sulpice* war; endlich ist der 1803 geborne Hr. *J. R. Schinz*, aus Zürich, Pfarrer der deutschen Gemeinde in Neuchâtel und Ehrenmitglied der Klasse. Wir nannten oben das Land glücklich. Ein klarer Beweis dieser Behauptung liegt in den fortschreitenden Volksmenge, so wie in dem auffallenden Verhältnisse der Fremden zu den Einheimischen. Um dies darzuthun entlehnen wir aus zuverlässiger Quelle nachstehende statistische Notizen. Im Jahre 1833 betrug die gesammte Bevölkerung 55384 Köpfe. Davon waren *a.* Unterthanen des Staates 39763, *b.* Schweizer 12460, *c.* Nicht Schweizer 3152. Ehen kamen 404, Ehescheidungen 2 vor. Von den 1595 Geburten waren *a.* männliche 806, *b.* weibliche 789, *c.* eheliche 1482, *d.* uneheliche 29, *e.* todtgeboren 84. Von den 1322 Gestorbenen waren *a.* Männer 618, *b.* Weiber 704. Im Jahre 1834 erhob sich die gesammte Bevölkerung auf 56033 Köpfe. Davon waren *a.* Unterthanen des Staates 39670, *b.* Schweizer 13099, *c.* Nicht Schweizer 3264. Ehen wurden 404 und Ehescheidungen 3 geschlossen. Unter den 1758 Geburten befanden sich *a.* männliche 884, *b.* weibliche 854, *c.* eheliche 1694, *d.* uneheliche 44, *e.* todtgeborne 90. Die Todesfälle beliefen sich auf 1633, worunter *a.* 864 Männer und *b.* 769 Weiber. Seit Menschengedenken ist die Sterblichkeit nicht so bedeutend gewesen als im Jahre 1834. Die Meisten starben zwischen dem 61—71 Lebensjahre. Darunter zählte die älteste Frau 100, der älteste Mann aber nur 95 Jahre. Im Jahre 1834 betrug der Viehstand 102 Bullen, 1962 Ochsen, 10885 Kühe, 2130 *Bêtes* (Färsen), 637 Kälber, 2337 Pferde, 87 Esel, 6617 Schafe, 2439 Ziegen, 4783 Schweine und 5617 Bienenstöcke.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1837.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Leben des Generals, Freiherrn von Seydlitz.* Von *K. A. Varnhagen von Ense.* Mit Seydlitzens Bildnifs. 1834. 240 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Wem ist wohl der Mann unbekannt, den man als den Schöpfer der neuen Kavallerie-Taktik ansehen mufs. Sein Leben hat schon *von Blankenburg* beschrieben; hier erscheint es von einem bekannten Schriftsteller zum zweiten Male. Er war 1721 geboren, und schon früh bildete sich in ihm der kecke und tüchtige Reiter aus, der er nachher ward; denn schon im siebenten Jahre safs er zu Pferde und ritt mit Erwachsenen um die Wette. Man sorgte *damals* mehr für Gewandtheit und Ausbildung des Körpers als des Geistes; der Zeitgeist hat es umgekehrt. Für den Krieg werden die Jünglinge blos wissenschaftlich gebildet, der Körper fällt häufig einem traurigen Siechthum anheim, unfähig, die Beschwerden eines thätigen Feldzuges zu ertragen. *Seydlitz* setzte auch nach des Vaters bald erfolgtem Tode seine gewagten Leibesübungen fort, und empfahl sich dadurch dem wilden Markgrafen von Brandenburg-Schwedt der ihn zu seinem Pagen machte, und selbst tollkühn, ihm Gelegenheit genug zu tollen Streichen gab. Nicht genug: dafs er die wildesten Pferde bestieg und bändigte; auch Hirsche mufste er im Thiergarten reiten, ohne von dem Toben des Thieres aus der Fassung gebracht, oder von demselben abgeworfen zu werden. Nachdem Er vier Jahr später als Kornet in das Kürassier-Regiment des Markgrafen getreten, folgte er dem jungen König *Friedrich II.* zur Eroberung von Schlesien. Hier bei der Vertheidigung eines Dorfes mit 30 Kürassieren von den Oestreichern angegriffen und endlich gefangen, ward der König durch seine tapfere Vertheidigung auf ihn aufmerksam, und machte ihn nach seiner Auswechselung zum Rittmeister bei den Husaren; nicht aber wegen des, als Anekdote erzählten Hinabspringens mit dem Pferde von der Brücke in die Havel.

Schon 1745 zum Major ernannt, erzeugte diese frühe Beförderung bei ihm ein Gefühl persönlichen Werthes und kräftiger Selbständigkeit, und dadurch eine auffallende Haltung von Ernst und Würde „aus der in der Folge sein Wortkarges, bis zur Beunruhigung schweigsames Benehmen gegen fremde Umgebungen, wie am Hofe, hervorging. Gegen Vorgesetzte benahm er sich mit der Gemessenheit, welche dem Bescheidenen geziemt, aber auch dem Stolzen vortheilhaft ist; seinen Untergebenen liefs er keinen Augenblick den Befehlshaber in ihm vergessen, allein bei aller unerbittlichen Strenge, die er ausübte, vermied er willkürliche Härte und gehässige Peinlichkeit. Er selbst gab in allem das Beispiel pflichtmäfsigen Sinnes und unermüdeten Eifers, er leistete mehr, als von ihm gefordert wurde, und forderte nichts, was er nicht selber leistete. Unverdrossen widmete er sich allen Obliegenheiten des Dienstes — — was er ehemals aus verwegener Lust für sich allein vorgenommen, wurde jetzt für die ganze Truppe zur Aufgabe gestellt und seine Reiter, fast nie durch Schläge, sondern durch Ehrgeiz getrieben, zeichneten sich bald durch aufserordentliche Rüstigkeit und Gewandtheit aus. — Mit den ihm nahe stehenden Personen war er nicht immer schweigsam und ernst; aufser dem Dienst, bei Spazierritten und auf der Jagd oder in Damengesellschaft liebte er eine freie und muntere Unterhaltung. Er hielt auf gutes Ansehen in allen Dingen: auf geschmackvolle, vornehme Einrichtung; seine Tafel mufste stets gut und reich besetzt seyn, ungeachtet er selbst in Essen und Trinken sehr mäfsig war. — Seine untergebenen Officiere pflegten ihn häufig zu besuchen und brachten in der Regel jeden Abend bei ihm zu. Hier ward stark Taback geraucht, wenig getrunken und nie gespielt; die Unterhaltung bestand in freundlichem Gespräch. Der Vorgesetzte trat alsdann ganz zurück und jede Meinung und jedes Urtheil durfte sich zwanglos äufsern. Man sprach von Dienstangelegenheiten, von Kriegsvorfällen, man erörterte schwierige Verhältnisse, mögliche Aufgaben und Leistungen u. s. w."

Ref. enthält sich: die Ereignisse des siebenjährigen Krieges anzuführen, die genugsam bekannt sind, und hier S. 33—166 erzählet werden. Zu berichtigen ist S. 39 bei der Prager Schlacht: dafs nicht der Mangel hinreichender Brückengeräthe, sondern die Unwissenheit des Pontonnierofficiers die Schuld der nicht beendigten Brücke trug, weil er 2 Brücken zu bauen anfing und nur zu Einer das erforderliche Material hatte, daher beide unvollendet stehen blieben, und die Preufsen den auf dem jenseitigen Ufer vorbei fliehenden Oestreichern nichts anhaben konnten. *Seydlitz* wollte bei Branick durch

ıfs gehen, ward aber durch Triebsand daran ert.

i Rofsbach rangirte nach S. 63 die Preufsische rie, nach *Seydlitzens* Einführung, in 2 Glie- nach *Melfort* (*Traité sur la Cavallerie. fol.* 1776) s schon 1740 geschehen, und diese Stellung damals mit ihnen alliirten Franzosen überge- seyn. Weil hier beim schnellen Aufmarsch las Pferd eines Rittmeisters bei einer Schwa- es Leib - Kürassier - Regimentes Unordnung d, sprengt *S.* herbei und heifst den Rittmei- „sich zum Teufel scheeren!" Unmittelbar beginnt der wüthende Angriff, — 38 Schwa- gegen 52, — wo die Franzosen keine Zeit ıfmarsch hatten, sondern wie Spreu vom Win- ı einander gejagt wurden.

ne Wunde, deren Heilung durch *S.* Aus- ungen in der Sinneslust erschwert und verzö- ırd, verbunden mit einer allgemeinen Schwä- Körpers, zwang ihn, bis zum nächsten Früh- n Leipzig zu verweilen, ehe er wieder dem Könige nach Schlesien folgen konnte, wo dnitz erstürmt, die Belagerung von Ollmütz thgedrungen aufgehoben ward.

cht sowohl die nächtliche Finsternifs (S. 94) am Morgen aufsteigender dichter Nebel ver- ei Hochkirchen den Preufsen die Bewegungen sterreicher und ihre vornehmsten Angriffs- wie *Tempelhoff* als Augenzeuge erzählt. Bei dorf wird *Seydlitzen* durch eine Kartätschen- ie Hand zerschmettert, deren Heilung — weil hmung der Kinnladen sich zu dem Wundfie- ellte, — viel Zeit erforderte und ihm Mufse ıigung gab, sich mit einer Gräfin *Hake* zu en. Er fand sich bald darauf (im April 1760) n Könige ein, ward aber fürs Erste nicht an- , und kehrte, darüber mifsvergnügt, nach zurück, wo er jedoch von dem Könige eigen- Nachricht von dem Siege bei Liegnitz und erhielt. Später kehrte *Seydlitz* wieder nee zurück und leistete dem Prinzen *Heinrich*, sen nur schwachem Heere in Sachsen er sich , durch seine Thätigkeit und Kriegserfahrung rlei wichtige Dienste, bis sich der Krieg mit lacht von Freiberg endigte, an der auch *Er* lichen Antheil hatte. Nach dem Frieden über- r König *Seydlitzen* die neugeschaffene Stelle nspecteurs der Schlesischen Kavallerie, die ungern und als seine Vorstellungen dagegen ıs blieben, annahm, dann aber mit Umsicht ergie behauptete. Sehr begünstigte ihn dabei Kriege erworbenes Ansehen und seine grofse nützigkeit, der jeder Wunsch, sich zu be- fern blieb. *Friedrich*, eben so *gut* als *grofs*, s nicht unbekannt war, hatte ihn deshalb zum on Vlotho ernannt, ihm noch mehrere Geld- ke gemacht und gab ihn endlich zum Bau des sien angekauften Gutes Minkowsky 20000

Seine Einkünfte als General, Chef eines Regimentes und Inspecteurs beliefen sich übrigens auf etwa 15000 Rthlr.

Während des folgenden Friedens widmete *Seydlitz* sich ganz der Ausbildung seines Regimentes, das der ganzen Armee zum Muster diente und zu dem der König die Officiere anderer Regimenter sandte, um *Seydlitzens* Verfahren beim Exerziren sich anzueignen. Welcher Geist bei diesem Exerziren herrschte, läfst sich daraus beurtheilen: dafs man die kräftigsten Junker und Rekruten, bei ihrem Eintritt in das Regiment auf ein wildes Pferd setzte und damit über Stock und Block jagen liefs, wer Schaden nahm, ward hinweg gerechnet und nicht weiter erwähnt, wer aber die Probe bestand, der ward bald in den kühnsten Reiter der ganzen Armee umgeschaffen. *Seydlitz* selbst setzte als General das tollkühne Reiten fort, wie in seinen jüngern Jahren, über Hecken und Gräben; selbst unter den Flügeln der Windmühlen hindurch. Dafs er jedoch mit seinen Begleitern über die langsam im Sande daher fahrende Kalesche eines Landgeistlichen hinweggesprungen seyn soll (S. 183) ist zwar nicht unmöglich, ermangelt aber der innern Wahrscheinlichkeit. Nur eine, *Seydlitzen* ehrende Anekdote mag noch hier Platz finden: ein Offizier seines Regimentes war der begünstigte Liebhaber eines Mädchens in Ohlau, das auch dem General gefiel, der jenen daher in eine andere Garnison versetzte. Der Offizier kam nichts desto weniger nun heimlich in Bürgerkleidung des Nachts nach Ohlau, und kehrte des Morgens bei Tagesanbruch zurück. Der General, der es erfuhr, ritt nun sehr früh auf die Jagd und wählte den Weg nach dem Standquartiere des Officiers, der sorgenlos in Pekesche und Mütze daher galoppirte und nun zu seinem grofsen Schreck den General vor sich findet. Auf seine Entschuldigungen antwortet dieser: „Reiten Sie nur fort, ich kenne Sie nicht, aber nehmen sie sich in Acht, dafs es der General nicht erfährt, es möchte übel ablaufen." Das Mädchen ward späterhin des Offiziers Gattin.

1767 zum General der Kavallerie ernannt, blieb *Seydlitz* in seinem vorigen Verhältnifs, und hatte sich fortwährend der Gnade *Friedrichs II.* zu erfreuen, obgleich wohl öfter kleine Reibungen Statt fanden. Der König bemerkte nach der Musterung 1770, wo er sehr zufrieden war: „Mein lieber *S.* ich dächte sein Regiment ritte viel länger, als meine übrige Kavallerie." Die Antwort war: „Ew. Majestät, das Regiment reitet noch eben so wie bei Rofsbach." Bei einem Streite über den Vorzug der zweischneidigen oder Rückenklingen in Gegenwart des Königs, that *S.* den Ausspruch: „Wenn die Reiterei nur eher an den Feind kommt, ehe dieser sich die Klingen besehen kann, so mag sie nur Spiefsgerten in der Hand haben, sie wird doch siegen."

Noch während des Krieges mit einem Fräulein *von Hake* verheirathet, dauerte doch das gute Vernehmen mit der jungen Frau nicht lange, die Vergnügungssüchtig, sich bald mit den jungen Offizieren für das zu entschädigen suchte, was ihr Gemahl ihr durch

durch seine fortdauernde Neigung zu passageren Liebschaften entzog. Die Ehe ward nach 4 Jahren schon wieder getrennt, und *S.* setzte seine Ausschweifungen fort, die ihn in kurzer Zeit dem Grabe entgegen führten. Im Frühjahr 1772 von einem Schlagflusse betroffen, ward er zwar durch den Gebrauch der böhmischen Bäder wieder so weit hergestellt, dafs er im Herbst seine Inspection bereisen und im Schlesischen Lager erscheinen konnte, aber er vermochte es nicht, den Manoeuvern beizuwohnen. Dennoch lieh er den Warnungen und Vorschriften der Aerzte kein geneigtes Ohr, sondern liefs sich durch den, nach Remonte in die Türkei geschickten Offizier zwei schöne zirkassische Mädchen mit bringen. Dies und ein abermaliger Gebrauch des Karlsbades ward ihm verderblich. Krank wurde er aus dem Bade auf sein schlesisches Gut zurückgebracht, wo der König ihn noch einmal besuchte, eine ganze Stunde bei ihm verweilte, und die gröfste Fürsorge und Bekümmernifs um ihn zeigte. Die als Folge seiner Ausschweifungen entstandene Krankheit hatte schon sein inneres Leben angegriffen und ihre Zerstörungen auch über die äufseren Theile verbreitet. Sie endete daher am 7. November 1773 sein thätiges und verdienstvolles Leben im 53. Jahre seines Alters. Die interessante Biographie eines der verdientesten Helden des grofsen *Friedrich* ist durch Druck und Papier auf eine des Gegenstandes würdige Weise ausgestattet.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Geschichte der deutschen Reformation.* Von Dr. *Philipp Marheineke.* *Vierter* Theil. 1834. VI u. 522 S. 8. (2 Rthlr.)

Rec. hat die drei ersten Bände dieses Werkes, in dieser A. L. Z. 1832 Nr. 204, mit gebührender Anerkennung ihres Werthes und ihrer verdienstlichen Eigenthümlichkeit, wiewohl nicht ohne einige Erinnerungen im Einzelnen, angezeigt, und fand sich sehr angenehm überrascht, dafs der Vf. (obwohl vielleicht in der angedeuteten Vermuthung auf die Person des Rec. sich irrend) gerade dieser Beurtheilung, ohne an jenen Erinnerungen Anstofs zu nehmen, in der Vorrede des vorliegenden 4. Bandes, mit Auszeichnung gedachte. In diesem 4. Bande wird nun die Geschichte der Reformation von dem Convente zu Hagenau (1540) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555) fortgeführt, und das Werk damit beschlossen. Die Ansicht und Behandlungsweise des Vfs. setzt sich ganz in derselben Weise fort, wie wir sie am oben erwähnten Orte hinsichtlich der früheren Bände geschildert haben; es würde daher überflüssig seyn, das dort Gesagte, in Beziehung auf diesen letzten Band, hier zu wiederholen. Nur schreitet die Geschichte in diesem etwas rascher vorwärts; ein Umstand, der wieder in der eigenthümlichen Richtung dieses Werkes begründet ist, welches die Reformationsgeschichte hauptsächlich aus dem theologischen Standpunkte darstellt, und sich daher in Ansehung der politischen Händel kürzer fafst, welche doch in dieser letzten Periode über die Entwickelung der Theologie ein bedeutendes Uebergewicht behaupten. Diese zunehmende Einmischung der Politik in die Religionsangelegenheiten, und das immer mehr wachsende Uebergewicht jener über das ursprüngliche, rein religiöse Element, spiegelt sich denn auch in den Darstellungen des Vfs. unverkennbar ab, und eben nicht zum Vortheil der behandelten Sache, da die verfehlten Unionsversuche, die Uneinigkeit der evangelischen Stände unter einander, und so manche andere Mifsgriffe, durch dies alles aber endlich auch *Luthers* zunehmende Verstimmung und Unzufriedenheit mit dem Weltlaufe, als Folgen jener politischen Behandlung der Reformationsangelegenheiten sich zeigen, und daher in ihrem Verlaufe manches Unerfreuliche uns entgegentritt. Aus diesem Grunde kommen selbst die verdienstvollen Häupter der evangelischen Stände in Deutschland, Kurfürst *Johann Friedrich* von Sachsen und Landgraf *Philipp* von Hessen, nicht ohne Schatten aus diesen Schilderungen davon; doch hat der Vf. nicht unterlassen, auch bei diesen minder erfreulichen Partieen der Reformationsgeschichte, mit seiner gewohnten Billigkeit und besonnenen Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse, alles das gebührend hervorzuheben und geltend zu machen, was sich zur Erklärung jener Vorgänge, zur Milderung des Urtheils über die dabei Betheiligten, und zur Rechtfertigung des redlichen Willens, der die Häupter der Evangelischen auch da leitete, wo ihr Benehmen, nach dem Erfolge beurtheilt, nicht ganz unsern Beifall finden kann, mit Grunde sagen läfst. So erklärt sich der Vf. z. B. über den fruchtlosen Ausgang des Religionsgespräches zu Regensburg, wovon man die Schuld oft dem übertriebenen Argwohn in die Absichten der Gegner, und dem zu grofsen Mangel an Nachgiebigkeit von Seiten des Kurfürsten von Sachsen, Luthers, und vieler Anderer ihrer Partei, zugeschrieben hat, (S. 98) dahin: das Voraussetzen einer feindseligen Absicht, zumal bei dem Kaiser selbst, könne freilich wohl unbegründet und übertrieben gewesen seyn; aber auf der andern Seite liege in eben diesem Argwohn auch „der ehrenwerthe Ausdruck des Widerwillens gegen eine blofs äufserliche, zu weltlichen, politischen Zwecken unternommene, die Sache und Wahrheit selbst nur zu geflissentlich umgehende Ansicht, der Ausdruck einer im evangelischen Glauben befestigten Ueberzeugung, die es sich gar nicht anders als in schlimmer Meinung geschehen denken konnte, wenn man die reine Lehre der Schrift, und die echten, in der Wahrheit gegründeten Bestimmungen der Kirchenlehrer, nicht unverändert und unvermischt wollte gelten lassen." Man kann, führt der Vf. fort: das Verhältnifs beider Seiten als das Verhältnifs des moralisch-politischen Standpunktes zu dem religiösen betrachten. Auf jenem war es um den äufsern Frieden, selbst mit Aufopferung wesentlicher Rücksichten, redlich

zu thun, da hingegen auf diesem der Friede um solchen Preis zu theuer erkauft schien. Diese Frömmigkeit, welche dem Werke der Reformation keine Blöfse geben wollte, und auch die Gefahr, welche mit einer Weigerung verbunden war, nicht achtete, ist es gewesen, welche diesen Versuch des Friedens scheitern liefs." — Nur bei *einem*, in die Reformationsgeschichte wesentlich verflochtenen, seiner Natur nach aber doch eigentlich politischen Vorgange, nämlich dem Verfahren des Kurfürsten von Sachsen in Beziehung auf das Bisthum Naumburg, können wir die Ansicht des Vfs. nicht theilen, welche er (S. 180) dahin ausspricht: „Was *Johann Friedrich* damals kühn und vielleicht nicht mit der nöthigen Rücksicht begann, hat die nachfolgende Zeit gerechtfertigt als nothwendig, u. s. w. Der Kurfürst war darin in Wahrheit, selbst unbewufst, nur das Werkzeug der Entwickelung dessen, was in dem Princip der deutschen Kirchenverbesserung enthalten war." Das Unternehmen des Kurfürsten war jedenfalls ein verfassungswidriger Schritt, und ein Mifsbrauch seiner weltlichen Uebermacht; beides aber hätte er sich, sowohl nach wahrhaft evangelischen Grundsätzen, als aus Rücksicht auf die ohnehin schon so verwickelten Zeitverhältnisse, selbst für einen guten Zweck, nicht erlauben dürfen, der ohnehin auf einem andern, verfassungsmäfsigern Wege vielleicht noch sicherer sich hätte erreichen lassen. Wenn wir des Vfs. etwas dunkle Andeutung über die Entwickelung dessen, was in dem Princip der deutschen Kirchenverbesserung lag, richtig verstehen, so kann er damit nur die Herstellung einer, von weltlichen Regentenverhältnissen ganz freien, bischöflichen Kirchenregierung gemeint haben; denn auf eine solche liefs es sich allerdings an, als *Amsdorf* das Bischofsamt blofs in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten übernahm, und die weltliche Regierung dem vom Kurfürsten ernannten Stiftshauptmann überliefs. Aber einmal war es doch nicht ganz in der Ordnung, dafs diese wichtige Veränderung der Kirche durch die Macht des weltlichen Armes aufgedrungen werden sollte; und dann hat die Folge nur zu klar gezeigt, dafs jener allerdings höchst wünschenswerthe Entwickelungsgang — gesetzt dafs er (was noch nicht ganz wahrscheinlich ist) damals auch deutlich begriffen wurde — doch wenigstens nicht zum Durchbruche kam, vielmehr, nicht ohne manchen Nachtheil für die deutsch-evangelische Kirche, gerade das Gegentheil, eine gänzliche Auflösung der bischöflichen Kirchenregierung, erfolgte; ein Ausgang, an welchem gerade solche, wenn auch gut gemeinte, doch zu übereilt betriebene, und von unlautern Nebenabsichten nicht freie Gewaltschritte der weltlichen Machthaber, wie der in der Naumburger Sache war, nicht ohne Schuld gewesen seyn dürften. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

NEUE AUFLAGEN.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnoldischen Buchh.: *Erörterungen praktischer Rechtsfragen aus dem gemeinen und Sächsischen Civilrechte und Civilprocesse*, mit Beziehung auf die darüber vom Königl. Sächsischen vormaligem Appellations- und nunmehr. Oberappellationsgericht ertheilten Entscheidungen. Von Dr. *Friedrich Albert von Langenn*, Königl. Sächs. Geheim.-Rath, Ritter u. s. w. und *August Siegmund Kori*, Königl. Sächs. Oberappellationsrath. *Zweite* verbesserte und vermehrte Auflage. 1836. *Erster* Theil. XII u. 237 S. *Zweiter* Theil. VIII u. 283 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Berlin, in d. Nicolai'schen Buchh.: *Instruction für die Königl. Preufs. Forst-Geometer und Forst-Taxatoren* durch Beispiele erklärt von Dr. *Georg Ludwig Hartig*, Königl. Preufs. Staatsrath und Ober-Land-Forstmeister, Ritter u. s. w. *Zweite* verbesserte Auflage. Mit einem Karten-Schema und einer illuminirten Forstkarte. 1836. 4. (2 Rthlr.)

Aarau, b. Sauerländer: *Histoire de la Nation Suisse*, par Mr. *Henri Zschokke*. Traduit de l'Allemand par *Ch. Monnard*, Ministre du Saint-Evangile, Docteur en Philosophie, Professeur de litterature française à l'Academie Lausanne etc. Quatrième édition revue avec soin par le traducteur d'après la cinquième édition originale et renfermant la continuation jusqu'à l'année 1833. 1836. 343 S. gr. 12. (12 gGr.)

Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *Doktadny Niemiecko-Polski Stownik. Ausführliches Deutsch-Polnisches Wörterbuch*. Herausgegeben von *C. G. Mrongovius*, Prediger zu St. Annen, Lector der Polnischen Sprache am Gymnasium zu Danzig, Mitglied mehrerer Gelehrten-Gesellschaften. *Zweite* vermehrte und verbesserte Auflage. *Erste* bis *dritte* Lieferung. 1836. 66 Bogen in Grofsquart. (3 Rthlr.)

Leipzig, b. Brockhaus: *Homerische Vorschule*. Eine Einleitung in das Studium der Ilias und Odyssee. Von *Wilhelm Müller*. *Zweite* Auflage, mit Einleitung und Anmerkungen von *Detlev Carl Wilh. Baumgarten-Crusius*. 1836. LVI u. 159 S. gr. 8. (20 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1837.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Geschichte der deutschen Reformation.* Von Dr. *Philipp Marheineke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 22.)

Sonst bedarf auch des Vfs. Urtheil über den Herzog von Cleve (S. 216), es habe durch dessen Unterliegen unter den Kaiser, in dem Geldrischen Successions-Streite (1543), die Religionssache grofsen Schaden genommen, einiger Modification; denn nähere Bekanntschaft mit den Angelegenheiten des Jülich-Clevischen Hauses und Landes lehrt, dafs der damalige Herzog in Religionssachen überhaupt sehr schwankend und ohne feste Grundsätze war; und mehr hiernus, als aus jenem, dem Kaiser gegebenen Versprechen, läfst es sich erklären, warum in seinen Landen die Reformation so vielen Wechselfällen ausgesetzt war, und über dem mancherlei planlosen Hin- und Her-Reformiren es so lange zu keinem sichern Zustande kommen konnte. — Die innern Gebrechen des Schmalkaldischen Bundes, und die Ursachen vom Mifslingen des Feldzuges der Bundesgenossen gegen den Kaiser, hat der Vf. richtig erkannt und dargestellt; und hiermit steht denn auch sein, eben so günstiges als treffendes Urtheil über Kurf. *Moritz* in Verbindung, dessen so oft verkanntes Benehmen er (S. 372) aus der Ueberzeugung, nicht nur von der Schlaffheit des Schmalk. Bundes und der Unzulänglichkeit seiner Mittel, sondern auch von dem Mangel an Entschlossenheit, ihm wieder aufzuhelfen, oder etwas Tüchtiges an dessen Stelle zu setzen, ableitet, welche d. Plan in ihm reifen liefs, durch eine Verbindung mit dem Kaiser selbst das Beste der evangelischen Religion zu erstreben. Es ist, wie der Vf. zwar nicht ausspricht, aber doch anschaulich macht, die *Consequenz* in *Moritzens* Handlungsweise, die ihn von seinen Zeit- und Glaubensgenossen vortheilhaft unterscheidet; denn wenn der Vf. a. a. O. sein Verdienst darin begründet findet, „dafs er mit der innigen Anhänglichkeit an den evangelischen Glauben eine weise Politik verband, an der es allen den andern Fürsten dieses Glaubens zu mangeln schien, und welche sie selbst aus Grundsätzen dieses Glaubens und der Frömmigkeit verschmähen zu müssen dachten;" so soll damit wohl nicht gesagt seyn, dafs jene andern Fürsten sich der Politik ganz entschlagen hätten; denn das vorliegende Buch selbst liefert zahlreiche Beweise des Gegentheils; sondern es ist ohne Zweifel so zu verstehen, dafs sie zu wenig feste Grundsätze befolgten, und Gegenstände des Glaubens, von solchen, welche rein weltlicher Natur waren, nicht scharf genug zu trennen verstanden. Dies eben war es aber, worin *Moritz* über seine Zeitgenossen hervorragt, und wodurch er zu so ungemeinen Erfolgen gelangte, — dafs er Religion und Staatshändel, Göttliches und Irdisches, streng aus einander hielt, und jede dieser beiden verschiedenen Richtungen auf ihrem eigenthümlichen Wege mit Besonnenheit und Festigkeit verfolgte. — Aus diesem Gesichtspunkte wird dann auch *Moritz* bei seinen weiteren Unternehmungen, die ihn als Retter der evangelischen Sache und Freiheit glorreich auftreten lassen, betrachtet ohne deshalb die im Leiden bewährte Seelengröfse seines, im Handeln durch ihn verdunkelten Verwandten, *Johann Friedrichs*, zu verkennen. — Weiter ins Specielle des Buches einzugehen halten wir für unnöthig und bemerken daher nur noch, dafs der Vf., nachdem er zuletzt den wesentlichen Inhalt des Augsburger Religionsfriedens ausführlich mitgetheilt hat, ohne das Unbefriedigende desselben zu verhehlen, (S. 522) mit den Worten schliefst: „Aber auch in dieser Gestalt war der Friede, zumal unter den damaligen Umständen, eine grofse Wohlthat zu nennen." Wenn mit diesem Schlufssatze die Erzählung mehr abgebrochen als vollendet erscheint, so hat sie dies mit der dargestellten Sache gemein; denn vollendet erscheint freilich auch die Reformation selbst, mit jenem Religionsfrieden, noch nicht, obwohl sie mit demselben für Deutschland einen wichtigen Abschlufs erreichte. Möge nun dieses, durch treue quellenmäfsige Darstellung eigenthümlich ausgezeichnete Werk vornehmlich auch dadurch segensreich wirken, dafs es manchen, mit ihm gleichzeitig, aber aus ganz anderem Geiste hervorgegangenen Bearbeitungen der Geschichte jenes wichtigen Zeitraums, einfach und ruhig gegenüber tritt, und so manche Verunstaltungen, Verunglimpfungen, Mifsdeutungen und willkürlich in die Geschichte hineingetragene Ansichten, durch die wir nicht selten ein Unternehmen, welches, bei allen Mängeln in seiner Ausführung, dennoch die höchste Ehre und Zierde Deutschlands ist, herabgewürdigt sehen, beschämt und entkräftet.

Z FORST-

FORSTWISSENSCHAFT.

DARMSTADT, b. Dingeldey: *Der Hack- und Röderwald im Vergleiche zum Buchenhochwalde* u. s. w. Von *J. P. E. L. Jäger*, Gräfl. Erbachschen Forstmeister. 1836. XII u. 113 S. (16 gGr.)

Eine durchaus empfehlenswerthe Monographie des Hackwaldes, die wir mit Grund jedem zu lesen rathen können, den diese in der neuern Zeit so viel besprochene Betriebsart interessirt. Es wird darin gründlich die Behandlungsweise des Hackwaldes gelehrt, es werden die Verhältnisse, vorzüglich in Bezug auf die Beschaffenheit des Bodens, erörtert unter denen es nur allein passend ist. Auch findet man hier zum ersten Male eine auf Thatsachen begründete, vollständige Nachweisung des Ertrags des Hackwaldes an Holz und Früchten.

Unter Röderwald verstehet man die temporelle Benutzung des Bodens in den Kälerwäldern des Odenwaldes u. s. w. zur Fruchtgewinnung. Was darüber hier gesagt ist enthält weniger Neues, und erschöpft auch wohl den Gegenstand nicht ganz, da die Verhältnisse nicht bestimmt genug bezeichnet sind unter denen diese Wirthschaft auch für den spätern Holzanbau sehr nachtheilig werden kann.

PESTH, b. Hartleben: *Die vorzüglichsten Ursachen des schlechten Zustandes von vielen ungarischen Forsten, nebst Vorschlägen zur Abhülfe.* Von *J. Hubeny*. K. Kameral-Waldamts Adjunkt. 1835. 102 S. 1. Heft.

Ungarn ist ein Land worin sich das Feudalwesen des Mittelalters noch beinahe unverändert erhalten hat, weil seine Konstitution die Aristokratie desselben in den Stand setzt jede Verbesserung des Zustandes des gemeinen Mannes zu hindern. Eine Folge davon ist dafs die Bauern roh und unwissend bleiben, und da sie ihre ganze Arbeit dem Herrn widmen müssen, aus den herrschaftlichen Waldungen alle ihre Bedürfnisse befriedigen: denn da sie kein eigen Holz besitzen und auch zu arm sind um solches kaufen zu können, so mufs es ihnen natürlich der Herr eben so geben wie der Sklavenbesitzer für alle Bedürfnisse seiner Sklaven zu sorgen gezwungen ist. Dafs die Leute dabei kein Interesse für die Erhaltung des Waldes zeigen und die Art und Weise wie sie ihre Nutzungen beziehen, nicht den Forderungen einer guten Forstwissenschaft anpassen, ist eben so natürlich als es consequent von den obern Behörden ist dafs sie nicht zugeben dafs die Rechte und Befugnisse der Bauern vermindert werden, wenn die Herrschaften von ihren Ansprüchen an die Leistungen ihrer Unterthanen nichts nachlassen wollen.

Von den Uebelständen welche bei Ausübung der den Unterthanen zustehenden Gerechtsamen Statt finden, und wodurch die Herstellung einer regelmäfsigen Forstwirthschaft verhindert wird, handelt nun das Buch vorzüglich. Es werden darin Vorschläge gemacht entweder durch eine Servitutablösung oder eine fixirte Holzabgabe sie abzustellen. Wir glauben aber kaum dafs die grofsen Aufopferungen welche dazu gemacht werden müssen, ihren Zweck erreichen würden wenn man nicht zugleich darauf denkt den Bauer in Ungarn in geistiger und materieller Beziehung auf eine höhere Stufe zu stellen. In einem Lande wo die grofse Masse des Volkes roh und arm ist, kann man nicht darauf rechnen die Forsten regelmäfsig bewirthschaften und gegen Verwüstungen schützen zu wollen, der gedrückte Leibeigne wird sich immer mit Freude an seinem Herrn durch Zerstörung des Holzes rächen, und das was ihm fehlt daraus ohne Rücksicht auf den Schaden der dadurch entstehet, aus dem Walde entnehmen. Das ist die Erfahrung aller Zeiten und Länder, und dieselben Ursachen werden hier stets dieselben Wirkungen hervorbringen. Will man daher in Ungarn Vorschläge zur Abstellung der Waldverwüstung durch die Unterthanen machen, so müfste man damit beginnen die Lösung dieses ganzen Unterthanenverhältnisses des Gutsunterthanen zum Gutsherrn zu fördern. Dies würde aber für Hochverrath an der Konstitution gelten, und daher wird es wohl auch Hinsichts der Waldverwüstungen durch die Bauern noch so lange unverändert bleiben, als sich nicht die politischen Verhältnisse des ganzen Landes ändern und der König mehr Macht erhält den Bauernstand zu schützen und zu heben.

PESTH, b. Hartleben: *Forstwissenschaftliche Mittheilungen.* Eine Zeitschrift in zwanglosen Lieferungen. Von *J. Hubeny*. K. K. Waldamts-Adjunkt. 1. Heft. 1835. VI u. 112 S.

Das vorliegende Heft einer besonders für Ungarn bestimmten Zeitschrift, welche Hr. *H.* herauszugeben beabsichtigt, enthält vorzüglich sehr interessante Reisenotizen über die Wälder dieses noch so wenig gekannten Landes. Es gehet daraus hervor dafs diese Hinsichts der Holzarten, welche man darin findet, von den deutschen Forsten doch schon sehr verschieden sind. So z. B. findet man darin häufig *Quercus cerris*, in den Donauauen ganze grofse Hochwälder von Schwarz- und Silberpappeln die eine aufserordentlich grofse Massenerzeugung haben u. s. w. — Aufserdem enthält dies Heft noch ein Gesetz, gegen die Devastation der Wälder durch den Eigenthümer gerichtet vom Jahre 1807, und andere kleine, weniger bedeutende Mittheilungen.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Ansichten über die Bewaldung der Steppen des Europäischen Rufslands*, mit allgemeiner Beziehung auf die rationelle Begründung des Staatswaldwesens von *J. v. d. Brincken*, Oberlandforstmeister für das Königreich Polen u. s. w. 1833. IV u. 230 S. 4. Mit 1 Kupferstich, 1 Lithographie und 2 lithographirten Karten.

Nicht blofs dem wissenschaftlich gebildeten Forstmann können wir das Buch empfehlen, sondern auch je-

jedem Naturfreunde für welchen eine Kenntnifs der verschiedenen Beschaffenheit der Erdoberfläche ein Interesse hat. Es enthält eine eben so gut geschriebene als vollständige Beschreibung der Steppengegenden des Europäischen Rufslands, welche einen Flächen Inhalt von 21445 □ Meilen haben, die von beinahe 6 Millionen Menschen bewohnt werden, wovon bei weitem der gröfste Theil (5,780,000) feste Wohnplätze hat. Der Vf. scheint die Steppengegend gar nicht selbst gesehen zu haben, er hat aber die zahlreichen Mittheilungen älterer und neuerer Reisenden darüber so gut benutzt und zusammengestellt, dafs dieselben uns in seiner Beschreibung als in ein klares lebendiges Bild zusammengestellt, vor Augen treten, worin wir keine unausgemalte oder dunkle Stelle erblicken. Die lebendige wie die todte Natur, alle die besondern Erscheinungen der Witterung, der Vegetation, des animalischen Lebens, sind von einer so wissenschaftlichen Seite aufgefafst und so anziehend dargestellt, dafs niemand das Buch ohne einen wahrhaften Genufs lesen wird, der überhaupt für einen solchen dieser Art empfänglich ist.

Dies beziehet sich aber Alles nur auf die Darstellung der Steppengegenden, durchaus nicht auf die Vorschläge zur Bewaldung derselben, und noch weit weniger auf das was der Vf. über das Staatswaldwesen im Allgemeinen sagt. So wie derselbe eine praktische Anwendung seiner wissenschaftlichen Erörterungen versucht, zeigt sich augenblicklich nicht nur ein auffallender Mangel an praktischem Takte überhaupt, sondern auch an specieller Fachbildung als Forstmann. Die grofse Dürre der Steppe, die grofse Differenz zwischen der Wärme des Sommers und der Kälte des Winters, wovon die erstere z. B. bei Astrachan bis zu + 36° R. die letztere bis — 31° R. steigt und fällt, der üppige Wuchs der Steppenpflanzen, die Heuschrecken und Nagethiere sind natürliche Hindernisse des Holzwuchses, welche wohl als die Ursache zu betrachten sind warum auf den eigentlichen Steppen noch niemals Holz hat empor kommen können, wie denn der Vf. auch überzeugend nachweiset dafs hier, mit Ausnahme der Ufer- und Flufsthäler der Steppenflüsse, noch nie Holz gestanden hat. Dazu kommen nun jetzt noch die verheerenden Steppenfeuer, die Nomaden welche mit ihren Heerden keine Schonung der Holzpflanzen kennen, die Wahrscheinlichkeit dafs bei dem aufserordentlichen Holzbedürfnisse die etwanigen Anlagen auf diesen ungeheuern Flächen kaum zu schützen seyn dürften. Dies alles erzeugt so aufsergewöhnliche Hindernisse des Holzanbaues, dafs es zweifelhaft bleibt ob dieser hier überhaupt je mit einem Erfolge, der die zu machenden Aufopferungen belohnen kann, durchzuführen sey. Gewifs ist es daher rathsam erst mit einer Plantagengärtnerei im Kleinen unter den günstigsten Verhältnissen, in der Nähe der bewohnten Orte den Versuch zu machen, ob diese Schwierigkeiten überhaupt zu überwinden sind, und sich Erfahrungen zu sammeln in welcher Art dies am besten geschehen kann. Diese Ansicht theilt der Vf. jedoch nicht. Er will gleich die Bewaldung über die ganze Steppe an passenden Orten versucht haben, und entwirft den Plan dazu so dafs er die Waldfläche nicht nur nach dem etwanigen Holzbedarfe berechnet, sondern auch gleich nach der erforderlichen Gröfse welche er für nöthig hält um den Steppen Regen zu verschaffen und den wünschenswerthen Schutz gegen erkältende und ausdorrende Winde herzustellen. Dazu will er denn gleich einige russische Armeekorps verwandt wissen, und verlangt die Anstellung eines zahlreichen Forstpersonales, giebt dabei aber keine andern Mittel zur Kultur an als die allergewöhnlichsten Vorschriften für den Holzanbau, wie wir sie in jedem unserer deutschen Lehrbücher finden, die aber hier wohl kaum ausreichen dürften. Auch verräth sich dabei ein Mangel an Erfahrnug und Kenntnifs in Bezug auf die Holzzucht überall sehr deutlich.

Dieser Mangel an praktischem Takte und Beurtheilung der Verhältnisse, die man doch nur nehmen kann wie sie sind, zeigt sich aber unstreitig am deutlichsten in dem Abschnitte der vom Staatswaldwesen überhaupt handelt. Hier giebt der Vf. Vorschriften und stellt Grundsätze auf, welche so unpraktisch sind dafs sie wenigstens in Europa gewifs niemals Anwendung finden können. Er will die Staatsforsten Hinsichts der Fläche die sie einnehmen, und der Lage die sie haben sollen, nicht nach den aus ihnen zu befriedigenden Bedürfnissen an Holz und anderen Waldprodukten berechnen, ihre Vertheilung nicht danach ordnen dafs sie bequem benutzt werden können, und den Boden einnehmen, den der Landbau nicht vortheilhaft verwenden kann, sondern eine Regierung soll die Waldfläche zugleich danach bestimmen, dafs dadurch die wünschenswerthe Regenmenge für ein Land hergestellt wird, ihre Lage so bestimmen wie es der Schutz gegen Wind verlangt; nach Hn. *v. d. Brinckens* Ausdrücken: es ist falsch blos auf die Erhaltung der ökonomischen Waldungen zu sehen, man mufs auch aufser diesen auf die Herstellung der *Regen*- und Schirmwälder sehen. Da nun aber freilich die Vertheilung des Waldes wie sie jetzt ist, den Forderungen nicht immer entspricht die man in dieser Beziehung machen mufs, so soll der dazu erforderliche Grund und Boden nöthigenfalls angekauft und mit Holze angebauet werden. Um aber zu erfahren wie viel z. B. zur Herstellung der richtigen Fläche der Regenwälder nöthig ist, soll man die Waldfläche eines Landes, welches unter gleichen Verhältnissen die richtige Regenmenge hat, mit derjenigen des gegebenen Landes vergleichen, in welchem die Regulirung der Waldfläche angenommen werden soll u. s. w.

Ohne hier weitläuftig ausführen zu wollen wie der Vf. gewifs den Einfluss des Waldes auf das Klima viel gröfser annimmt als er in der That ist, was jedem gleich in die Augen fällt, wird doch sicher auch selbst in Rufsland kein Mensch je an die Ausführung einer solchen Idee in der Wirklichkeit denken.

Da-

Daher kann man gewifs mit Recht sagen: die Beschreibung der Steppe selbst ist vortrefflich, die Vorschläge zu ihrer Bewaldung sind aber, wie es selbst dem der sie nicht sah, klar ist, ganz unpraktisch und werthlos. Es ist zu bewundern wie ein Mann, in der Verwaltung schon so lange beschäftigt, solche sonderbare Theorieen nur fassen, geschweige denn drucken lassen kann. — Die Kupfer und Lithographieen enthalten ein Bild einer Steppengegend, Abbildungen bekannter Kulturgeräthschaften, eine Karte der Steppe, und ein Beispiel der zweckmäfsigen Vertheilung der Waldung die für einen Theil der Steppe angelegt werden soll.

LANDWIRTHSCHAFT.

Prag, b. Calve: *Anleitung zur Schafzucht und Wollkunde für angehende Schafzüchter und Wirthschaftsbeamte*, verfafst von Dr. *Löhner*. Herausgegeben von d. k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Böhmen, mit einer lithographirten Tafel. *Zweite* verbesserte und vermehrte Auflage. 1835. 183 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieser menschenfreundliche und eben so gelehrte böhmische Gutsherr, von einer Bescheidenheit, die man musterhaft nennen mufs, giebt in dieser sehr umgearbeiteten zweiten Auflage seine Erfahrungen über die Natur der Schafe, besonders aber der Merinos, dessen Ernährung im Sommer und im Winter mit der sehr richtigen Wahrnehmung, dafs das Schaf mehr als Pferde und Rindvieh geeignet ist, die Körner und selbst den Faserstoff des Strohs mittelst seiner Verdauungskraft zu seinem Gedeihen aufzulösen, dafs das Buchweizenstroh nur viel Werth hat dann wenn es noch seine Blätter hat, und dafs das Stroh nur dann für das Schaf ein gedeihliches Futter ist, wenn es daneben eine saftige Nahrung geniefst. Deswegen sollten die Holsteiner und die Preufsen, da sie an beiden Ueberflufs sich verschaffen können, die Stallfütterung der Schafe einführen. Ueberhaupt ermuntert diese wahre noch nicht genug beherzigte Bemerkung alle grofse und kleine Landwirthschaften, die Schaf- und die Rindviehzucht klug mit einander zu verbinden. Man wird dann weniger mit dem Stroh verlegen seyn und auch in abgelegenen Landwirthschaften von Küsten, Flüssen und grofsen Städten durch leicht zu versendendes Mast- und Milchvieh die reinen Erträge der grofsen Landgüter in solchen Gegenden nachhaltiger als durch Fabrikanlagen verbessern können. Den Nutzen der Kartoffelnfütterung der Schafe neben dem dürren Winterfutter stellt der Vf. sehr einleuchtend dar und das Gefährliche einer übertriebenen Anwendung des Branntweinspülicht. Die vorgeschlagene Anlage der Rübenbehälter ist nachahmungswürdig. Oelkuchen sind nur mäfsig zu benutzen. Heu bleibt stets das gesundeste Winterfutter. Die Berechnung des Futters, so ein Schaf gegebener Gröfse bedarf, ist ganz richtig und lehrreich ist der Abschnitt von der Fortpflanzung der Heerden und von ihrer Gesundheitspflege mit Rücksicht auf ihre wiederkäuende Natur bei den Arzneimitteln und auf die abendliche Salzfütterung, daher auch die Salzkräuter der Aufsendeichsweiden an der Nordsee sich so sehr für die Schafzucht eignen, welche zugleich viel Seewermuth enthalten. Es folgt die Krankheitslehre der Schafe und wie man den Krankheiten zuvorkommt und sie heilt; dann über die Racen und deren Veredlung, wobei wir bedauern, dafs der Vf. über diejenige der edeln engl. Schafarten uns nichts mittheilen konnte, weil er solche nicht zu kennen scheint; der hohe Preis ihrer, zu manchen klimatischen Zeuchen die wir noch nicht in Deutschland von gehöriger Güte verfertigen, unentbehrlichen langen und glänzenden Wolle, ihre Gröfse und schnelle Vermehrung aber verdient Rücksicht. Gehaltreich sind die Bemerkungen über die Vliefse; deren Beschaffenheit, Sortirung und Wollarten, über die Veredlungen der Heerden, Wäsche, Schur und Verpackung der Wolle.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Neues französisches Lesebuch*; oder Auswahl unterhaltender und belehrender Erzählungen aus den neuern französischen Schriftstellern, mit biograph. und litterarischen Notizen über die Verfasser und erläuternden Anmerkungen. Gesammelt und herausgegeben von *Friedrich Hermann*, Lehrer an der Königl. Realschule u. s. w. *Zweite*, verbesserte und mit vielen neuen Stücken und einem Wörterbuche vermehrte Ausgabe. 1836. VI u. 285 S. gr. 8. (16 gGr.)

Berlin, i. d. Nicolaischen Buchh.: *Johann Joachim Eschenburg's Entwurf einer Theorie und Litteratur der schönen Redekünste. Fünfte*, völlig umgearbeitete Auflage von Dr. *Moritz Pinder*. 1836. XII u. 385 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Rudolstadt, Verlag der Hofbuchhandlung: *J. G. Melos*, weiland Professor und Lehrer am Landschullehrer-Seminarium zu Weimar, *Naturlehre für Bürger- und Volksschulen, so wie die untern Klassen der Gymnasien. Fünfte* Auflage. Durchgesehen, berichtigt und vermehrt von *J. A. F. Schmidt*, Diaconus und Adjunctus in Ilmenau. 1836. XVI u. 330 S. 8. (16 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1837.

NEUESTE KIRCHENGESCHICHTE.

Paris, b. Hachette: *Histoire de la nouvelle hérésie du dix-neuvième siècle, ou réfutation complète des ouvrages de M. l'abbè de la Mennais* par *M. Guillon*, évèque de Maroc. 1835. 397 S. in 8. (6 Frcs.)

Wir haben Gelegenheit gehabt, uns mit Hn. *de la Mennais* vor und seit der Pariser Juli-Revolution erschienenen Schriften bekannt zu machen. Allein so wenig wir in diesen Schriften eine wirkliche neue Ketzerei in römisch-katholischem Sinne, einen weit umfassenden Protestantismus zu gewahren vermochten, eben so wenig fiel uns bei, ihn selber für einen Kirchenverbesserer, für einen zweiten *Luther* oder *Calvin* zu halten. Derselbe ist, unseres Bedünkens, eine sehr gewandte Feder, die ein Paradoxon mit aufserordentlicher Kühnheit zu behandeln versteht, und die es durchführt, ohne dabei weder auf Worte, noch auf Begriffe die mindeste Rücksicht zu nehmen. So sagte derselbe zu den Genossen einer Zeit, die fast an Nichts mehr *glaubte*, der Mensch wisse nichts, als durch den *Glauben*; und zu einer Epoche, wo der römische Hof seinen ihm noch übrig gebliebenen Einfluss mit einer Klugheit zu Rathe hält, die ihm wahrhaft zur Ehre gereicht und wo derselbe so wenig Geräusch als möglich in der Welt zu machen sucht, erhebt sich derselbe, um die Doctrinen der kühnsten Päpste des Mittelalters, eines *Gregor VII.* und eines *Bonifaz VIII.* wieder ins Leben zu rufen. Er holt aus ihren Gräbern *Sanct Peters* verrostete Schwerter hervor, um sie in die Hände der friedfertigen Greise Roms zu geben, die sicherlich nicht die mindeste Lust haben, mit den Königen der Rede um ihre Kronen und ihre Gewalt zu rechten. Zu jener Epoche lehrte uns Hr. *de la M.*, das Mittelalter sey für die Völker das Zeitalter der Wissenschaft und der Civilisation gewesen, damals haben Friede, Tugend und Glück in Europa geherrscht, das allererst seit Wiedergeburt der Künste, der Litteratur und der gesellschaftlichen Bildung in die Finsternifs der Barbarei zurückversunken sey. Gallicaner, Bossuet an deren Spitze, Jansenisten, Protestanten, Deisten und Atheisten, sie alle begriff er unter demselben Namen und schleuderte den Bannfluch gegen sie; denn sie alle hatten sich, nach seiner Ansicht, zur Erreichung des nämlichen Ziels verschworen, zum Umsturze der Religion, zur Zerstörung der Monarchie und zur Aufrichtung des Atheismus und der Volkssouverainetät. Nachdem nun aber derselbe das öffentliche Erstaunen auf dieser Seite gleichsam erschöpft hatte, so blieb ihm nichts Andres übrig als samt seiner ungestümen Begeisterung, seinen schneidenden Maximen und seinem heftigen Wortschwalle in das Lager der Demokratie überzugehen, wo wir ihn seit der Juli-Revolution gewahren. — Erblicken wir aber in dem Allen blos schriftstellerische Leidenschaften, schöngeistige Ketzereien und Unterhaltung eines verdorbenen Jahrhunderts, das nur für starke Erschütterungen Gefühl hat, so werden wir vergebens den religiösen Ketzer in Hr. *de la M.* suchen. Uns erscheint er vielmehr als ein Gelehrter, der wohl für eine Zeitlang eine *Schule* haben kann, der aber niemals eine *Secte* zu stiften im Stande seyn wird. Man mufs nämlich zwischen der Keckheit der Worte und der Kühnheit der Handlungen einen Unterschied machen. Wäre *Luther* im sechzehnten Jahrhundert nichts weiter als ein Gelehrter, ein Schöngeist oder ein Philosoph gewesen, so hätte er scheinbarlich viel keckere Bücher schreiben können, als die, welche die Religion von halb Europa geändert haben; er hätte immerhin in schönem Latein bedauern mögen, dafs die strenge Christus-Religion den heitern Kultus der homerischen Götter verdrängt; oder aber er hätte auch als Bekenner des reinen Deismus auftreten können. Schriften der Art würden in der literarischen Welt Aufsehen erregt und Roms Kardinäle ergetzt haben; *Leo X.* selbst hätte vielleicht *Luther* an seinen Hof berufen: allein sicherlich würde dieser nicht den Glauben der Völker erschüttert und Königreiche gestürzt und gegründet haben, was Alles er mittelst seiner einfachen Discussionen über den Ablafs, das Fegefeuer und das Cölibat der Mönche bewirkte. Jene Keckheit aber ohne mögliche Wirkung charakterisirt die blos literarischen Spekulationen, wohin denn auch namentlich Hr. *de la M's.* Schriften gehören. Denn immerhin mag derselbe im 19ten Jahrhundert die zeitliche Suprematie der Päpste verkündigen; kein christlicher Herrscher wird sich dadurch bewogen fühlen, seine Krone auf *Sanct-Peters* Grab niederzulegen; kein Papst wird es sich beigehen lassen, den stolzen Uebermuth der *Innocenze* und *Boni-*

faze in unsern Tagen nachzuahmen. Wo aber ist Hr. *de la M's.* Kirche? Wir sehen ihn vielmehr genöthigt, an alle Pforten zu klopfen und seine eignen Lehren unter den Schutz jener Lehren und Leidenschaften zu stellen, über die er selbst früherhin Verdammung verhängte. — Haben wir nun im Vorstehenden unsere Ansichten über Hr. *de la M's.* schriftstellerische Tendenzen in Kürze zusammengefafst und dargelegt, so folgt daraus, dafs wir die Bestrebungen jener sonst achtungswerthen französischen Schriftsteller und Geistlichen, dessen Irrthümer zu widerlegen, als eine die Mühe eben nicht sehr lohnende Arbeit betrachten. Indessen ist von allen uns darüber zu Gesicht gekommenen Werken das vorliegende das vollständigste. Alle Theile der Doctrin Hn. *de la M's.* werden darin sorgfältig untersucht und vor den Richterstuhl der Vernunft und der Wissenschaft gezogen. Namentlich aber sucht Hr. *G.* nachzuweisen, dafs diese Doctrin, schon weil sie auf Paradoxen und Neuerungen beruhe, dem Geiste des Katholicismus durchaus entgegen sey, weil dessen Ruhm hauptsächlich darin bestehe, stets fest und unbeweglich in Mitte der Fluthen der öffentlichen Meinung zu beharren und heute das zu glauben und zu lehren, was die Kirche zu allen Zeiten geglaubt und gelehrt hat. Allein jedwede theologische Controverse bei Seite, auf deren Bahn Hn. *G.* zu folgen wir uns nicht berufen fühlen, sucht derselbe auch mit vielem Scharfsinn die Inconsequenz und Unhaltbarkeit von Hn. *de la M's.* philosophischem Systeme nachzuweisen; und es ist dies, nach unserm Ermessen, eben nicht der am wenigsten gelungene Theil seiner Arbeit, weshalb wir denn auch hier in Kürze die betreffende Argumentation wieder geben wollen: Nach dem befragten Systeme nämlich giebt es zwei allgemeine Ur- oder Grundgesetze: das *Einheitsgesetz*, das die Pflichten umfafst, welche die Menschen unter einander und mit Gott selbst verknüpfen; und das *Freiheitsgesetz*, wodurch sowohl die individuelle als die gemeinschaftliche Entwickelung bewirkt wird. Mit diesen Gesetzen korrespondiren zweierlei Rechtsgebote: das Gebot des Gehorsams und das der Freiheit. Wahrheit und Legitimität befinden sich nur in der Vereinbarung, der Achtung und der Unabhängigkeit dieser beiden gleich unumgänglichen Gebote. Erwägt man nun die Anwendung, die Hr. *de la M.* von dieser Theorie auf die von ihm behandelten religiösen, philosophischen und politischen Fragen macht, so sieht man ihn, während des ersten Theils seiner Laufbahn, unter der Restauration, — in seinem *Essai sur l'Indifférence*, im *Mémorial catholique etc. etc.* — sich mit der gröfsten polemischen Heftigkeit gegen den Gallicanismus, die Philosophie und den Liberalismus erheben; man sieht ihn ausschliefslich von den Ideen der Einheit, der Auctorität und des Gehorsams beherrscht. Nach ihm steht nur der Kirche und dem Papstthum, d. h. der Personifikation der Einheit und der Auctorität die Befugnifs zu, das Gleichgewicht zwischen den beiden Geboten von Wahrheiten, Gesetzen und Rechten, worin nothwendiger Weise alle Legitimität besteht, aufrecht zu erhalten. Zu dieser Epoche können nur Fortschritte, Wiedergeburt, in Kurzem das ganze Werk der Civilisation, durch die Auctorität und Einheit, durch die katholische Hierarchie und den Papst zur Vollendung gelangen. — Nunmehr, d. i. seit der Pariser Juli-Revolution hat sich Hr. *de la M.* auf die entgegengesetzte äufserste Seite seines Systems geworfen. Er beruft und stützt sich auf das Gesetz der Mannigfaltigkeit, auf das Recht der Freiheit und der Vernunft Aller. Etwas seltsam erscheint es nun freilich, zwei Principien vereinbaren zu wollen, indem man das Eine nach dem Andern ausschliefslich behauptet, das Eine durch das Andere gleichsam tödtet. Allein bei aller dieser scheinbarlichen oder vielmehr wirklichen Inconsequenz des Systems, kann man sich nicht verhehlen, dafs dessen Urheber, was Gesinnung und Absicht anbetrifft, mit sich selber vollkommen konsequent geblieben ist. Es läfst sich nämlich nicht verkennen, dafs dessen Doctrin, wie jetzt, so auch früher, vor Allem bezweckt, das Bestehende umzustürzen, dafs er somit von jeher Revolutionair war. Denn schon unter der Restauration wollte er, im Namen der von *ihm* aufgestellten Principien von Einheit und Gehorsam, *die* Gesellschaft umkehren, jene politischen Institutionen, welche die Revolution von 89 ins Leben gerufen hatte, vernichten und jene Verhältnisse zerreifsen, die Kirche und Staat vereinigen. Der nämliche revolutionaire Geist aber belebt ihn auch auf dem neuen Boden, wohin er sich jetzt versetzt hat, und wo er sich behaglicher fühlt, als innerhalb des unwandelbaren Kreises der Kirche, als in den Klauen des Papstthums. In der That konnten dem Vf. der *Paroles d'un Croyant* jene Unterwürfigkeit, Demuth und Liebe, jener Zügel des Gedankens und der Sprache wohl nicht sonderlich gefallen, welche die Kirche jedwedem ihrer Kinder auferlegt. Unter dem Gewande und der Sprache eines Mönches aus dem eilften Jahrhundert war von jeher der Degen und das Wort eines Soldaten versteckt, ungeduldig frei und drohend hervorzubrechen. Jene Lehrkanzel *Gregor VII.* bürdete zu schwer auf den Tribunen eines National-Konvents, auf dem Haupte eines *Robespierre*; und unter jener Lehre absoluter Auctorität sprudelte eine Lehre von Unabhängigkeit und Aufruhr, die bald die Erstere überfluthen und verschlingen sollte. Wirklich waren auch schon, wie Hr. *G.* darzuthun sucht, der Keim und der Urgedanke des *Avenir*, der *Paroles d'un Croyant* aus der spätern unter dem Titel *Mélanges* erschienenen Schriften des Hn. *de la M.* in der „Theorie von der Gewifsheit" im zweiten Bande des *Essai sur l'Indifférence* enthalten; und wenn daher derselbe nachzuweisen sucht, er sey, mit Ausnahme einiger einzelnen Verbesserungen, jederzeit mit sich selber konsequent geblieben, indem er von den Ideen des *Mémorial catholique* zu denen des *Avenir* und der *Paroles d'un Croyant* über-

übergegangen, so hat er Recht indem er behauptet, niemals aus dem Zirkel *seiner* Philosophie herausgetreten zu seyn. Allein diese Philosophie an sich selber ist eine ungeheuere Inkonsequenz, in dem Sinne nämlich, dafs sie, ohne von der Bahn der katholischen Orthodoxie abweichen zu wollen, den Anspruch erhebt, widersprechende, unvereinbarliche Principien mit einander zu vereinbaren und auf gleiche Weise Legitimität, Auctorität und Unfehlbarkeit in die Offenbarung und die allgemeine Vernunft, in das Papstthum und in Volkssouverainetät zu versetzen.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, in d. Dietrich. Buchh.: *Leitfaden zum Studium des Hannoverschen Privatrechts.* Vom Dr. *F. B. Grafe*, Advokaten und Privatdocenten zu Göttingen. Band 1. 1833. VI u. 80 S. Band 2. 1835. XII u. 236 S. 8.

Bekanntlich hat die Hannoversche Regierung nach Vertreibung des Westphälischen Regiments mittelst transitorischer Verordnung vom 23. August 1814 die legislative Thätigkeit der Napoleonischen Herrschaft durch einen grofsen Querstrich zu vertilgen, und den früheren gesetzlichen Zustand wieder herzustellen gesucht. Dadurch erhielt das Land das Römische Rechtsbuch zurück, allein nicht minder den ganzen Plunder der Partikular- und Statutar-Gesetzgebung. Jede Provinz hatte nunmehr ihren eignen Rechtszustand wieder, in den neu acquirirten Provinzen liefs man es so, wie man es vorfand, ja es giebt sogar Landstriche im Hannoverschen, wo das Preufsische Landrecht gilt, nicht aber die Gerichtsordnung, bei welchem Zustand der Dinge denn wohl bisweilen guter Rath recht theuer seyn mag. Es läfst sich nicht leugnen, dafs dieser Schonung individueller Interessen zum Theil eine hohe Achtung wohlerworbener Rechte zum Grunde liegt, und mancher juristische Antiquitätenkrämer mag vielleicht hinter seinem Schreibtische in Hannover das holdselige Land erblicken, wo die alten Germanischen Rechtsinstitute in stets organischer Entwickelung sich dem Geiste der *Zeit* immer mehr anschliefsen. Allein, wer den Rechtszustand aus der Anschauung im Leben kennen gelernt hat, wird sich solchen Hoffnungen schwerlich hingeben. Und in der That ist das Bestreben der Regierung schon seit längerer Zeit dahin gerichtet, diesen Zustand unorganischer Disharmonie zu Grabe zu läuten: doch verfährt sie dabei, und zwar nicht zu ihrem Schaden, nach dem Sprichwort: *festina lente.* Wer bessern will, handelt ins Blaue hinein, wenn er das Bestehende nicht schon kennt. Wollte man daher jetzt, nachdem der alte Rechtszustand von neuem zu einer Thatsache geworden ist, wiederum Schlag auf Schlag reformiren, so bewiese man nur, dafs die bittern Erfahrungen von Anno 1807 und 1808 vergeblich gemacht seyen.

Diesen alten Rechtszustand kennen zu lernen ist aber in Hannover eben nicht etwas so gar Leichtes. Ohne eine genaue Kenntnifs der mannichfachen Verzweigungen der Landesgeschichte wird hier jedes Fortschreiten vergeblich seyn. Dazu kommt, dafs eine grofse Anzahl noch jetzt geltender Rechtsbestimmungen in bändereichen Quartanten neben längst veralteten Administrativ-Verordnungen vergraben liegen. Aufserdem ist es erforderlich zu wissen, wie sich die Ansichten des ersten Gerichtshofes im Lande zu verschiedenen Zeiten über den Sinn vieler in allgemeinen Phrasen gehaltenen Landesgesetze ausgesprochen haben. Der Masse ungeschriebener Localgewohnheiten will Rec. nicht einmal gedenken. Erscheint bei dieser Sachlage die Herausgabe eines auf wissenschaftliche Forschung basirten Hannoverschen Privatrechts als eine höchst schwierige und lange Erfahrung voraussetzende Aufgabe, der sich ein tüchtiger Hannoverscher Jurist unterziehen möchte, so kann es nicht verkannt werden, dafs schon der Herausgeber des vorliegenden Werks durch eine mit dem musterhaftesten Fleifs veranstaltete Zusammenstellung des vorhandenen Stoffs und manche tüchtige Bemerkung im Einzelnen bedeutende Ansprüche auf den Dank des juristischen Publikums in Hannover sich erworben habe.

Der Vf. handelt im ersten Theil von dem Begriff, und den Quellen des Hannoverschen Privatrechts. Im letztgenannten Abschnitt wird zuvörderst von den Quellen der frühern Zeit, sodann von der Gültigkeit der recipirten auswärtigen Rechte und den Arten der jetzigen einheimischen Rechtsquellen im Allgemeinen gehandelt. Hierauf folgt eine sehr genaue ausführliche Entwickelung der Grenzen der Gültigkeit der einzelnen speciell aufgezählten und näher beschriebenen Rechtsquellen. Nach einigen Bemerkungen über die Gültigkeit des Preufsischen Rechts in mehreren Hannoverschen Provinzen, welche leicht hätten vollständiger ausfallen können, wird die Herrschaft des Westphälischen Rechts und das Verhältnifs des wiederhergestellten alten Rechts zu diesem entwickelt, wobei dem Vf. die Anerkennung gebührt, ungleich genauer als sein Vorgänger gearbeitet zu haben, und den Schlufs macht eine Angabe der Sammlungen Hannoverscher Verordnungen und ihrer Auszüge. — Der zweite, dogmatische Theil begreift die Angabe der in das Personen-Sachen-Forderungs- und allgemeine Erb-Recht einschlagenden Verordnungen und Erörterungen praktischer Hannoverscher Rechtsgelehrten. Dafs bei einem so unendlich grofsen Detail das eine oder andere noch nachgetragen werden kann, ist nicht zu verwundern. So hätte bei der Errichtung eines gerichtlichen letzten Willens vielleicht eine in *v. Ende's* juristischen Abhandlungen befindliche Ausführung, und eine gleiche aus *Hannésen Opuscula academica* angeführt werden können: auch *G. L. Wolbrechts* Darstellung des Dienstbotenrechts im Königreich Han-

Hannover (Hannover 1815. 8.) ist ausgelassen. Ferner könnte man vielleicht über den Ausschluss der statutarischen Bestimmungen im Erbrecht, sowie über die Stellung mancher Materien im System mit dem Vf. streiten. Und endlich wäre eine übersichtlichere Darstellung im Druck zu wünschen, sowie die Vermeidung mancher Härten in Wortbildung und Construction vielleicht zu vermeiden gewesen.

Allein alle diese Ausstellungen schmälern das bedeutende Verdienst des Vfs. nicht im Mindesten. Auch hat der hier und da laut gewordene Einwand, dass der Vf. bei den jetzt bevorstehenden bedeutenden Veränderungen auf dem Gebiete der Legislation einen eben nicht günstigen Zeitpunkt für die Herausgabe seines Werkes gewählt habe, so wenig Bedeutung dass er vielmehr als für dieselbe sprechend betrachtet werden muss. Denn je grösser die Veränderungen des bestehenden Rechtszustandes sind, um so wichtiger wird die genaue Kenntniss desselben. Auch darf der Vf. wohl nicht befürchten durch zu lange Verzögerung einer neuen Auflage seines Werks ausser Stand gesetzt zu werden, das Neue an seiner Stelle einzuschalten, und das antiquirte zu vernichten. — Möge dem Vf. in dieser Beziehung eine recht reichliche Ernte vergönnt seyn. Das neue Lehns-Allodifications-Gesetz vom 13. April d. J. hat durch eine wahrhaft königliche Liberalität in den Ablösungs-Principien die kühnsten Erwartungen der Pflichtigen übertroffen. Das neue Hypothekengesetz welches vorbereitet wird, möge recht bald die chaotischen Wirren endigen, welche in diesem Theile des Rechtsgebiets zur Zeit noch anzutreffen sind. Und wenn in diesem Geiste die Arbeiten der Legislation fortgesetzt werden, so darf sich der Hannoversche Jurist gewiss der Hoffnung überlassen, dass auch auf dem Felde der Gesetzgebung seinem Vaterlande die Achtung werde vindicirt werden, welche seine Juristen seit dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts ungeschmälert genossen haben.

NEUE AUFLAGEN.

Hannover, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik in ihrem ganzen Umfange.* Mit Berücksichtigung der Münz-, Maass- und Gewichts-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterricht besonders für Lehrer. Von *Friedrich Krancke*, Lehrer am Königl. Schullehrer-Seminar und an der Stadt-Töchterschule zu Hannover. *Zweite*, gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. *Zweiter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Ausführliches Lehrbuch der praktischen Arithmetik für das bürgerliche Leben u. s. w. *Zweite* — — Auflage. Mit 1 Kupfertafel. 1836. XXIII u. 675 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Ebendaselbst, in derselben Buchh.: *Deutsches Lesebuch für Schulen. Zweiter* Cursus. Für das mittlere Jugendalter. Von *Carl Oltrogge. Zweite* verbesserte und umgearbeitete Auflage. 1836. X u. 430 S. gr. 8. (16 gGr.)

Koblenz, b. Bädeker: *Französische Schulgrammatik für Gymnasien und Progymnasien*, von Dr. *Heinrich Knebel*, Lehrer am Königl. Preuss. Gymnasium zu Kreuznach. Nebst einem Uebungsbuche zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, von *Ernst Höchsten*, Lehrer am Königl. Preuss. Gymnasium zu Koblenz. *Zweite* verbesserte und vermehrte Auflage. 1836. VIII u. 247 S. g. 8. (16 gGr.)

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Handbuch der neuern französischen Sprache und Litteratur*, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neuern französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Von *Karl Büchner* und *Friedr. Hermann*. *Prosaischer* Theil. *Zweite*, durchweg verbesserte und vermehrte Auflage. 1836. XXVII u. 508 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Altona, b. Hammerich: *Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen beim Lesen der heiligen Schrift neuen Testaments*, nach der Lutherschen Bibelübersetzung. *Erster* Theil *die vier Evangelisten*. Entworfen von Dr. *Christian Friedrich Callisen*, Generalsuperintendenten im Herzogthum Schleswig, Ritter vom Danebrog. *Zweite* vermehrte und verbesserte Auflage.

Auch unter dem Titel:

Winke zum erbaulichen Lesen der Erzählungen aus dem Leben Jesu Christi in den vier Evangelisten — Zweite, vermehrte und verbesserte Aufl. 1837. XVIII u. 452 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1837.

KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen.* Durch *Friedrich Hurter.* *Erster* Band. XVI u. 717 S. *Zweiter* Band. X u. 755 S. 1834. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

[Von einem katholischen Mitarbeiter.]

Das vorliegende Werk hat viel Aufsehen erregt, und grofse Theilnahme gefunden. Dieses, weil es durch Gelehrsamkeit und meisterhafte Darstellung glänzt, jenes, weil es eine Lieblingsrichtung der modernen Historiographie, wie kein anderes, mit Vorliebe und Enthusiasmus verfolgt. Diese Richtung besteht darin, dafs mehrere unserer neuesten Historiker sich zu Sachwaltern der Hierarchie des Mittelalters aufwerfen, und das Papstthum in allen seinen Bestrebungen wetteifernd vertheidigen. Es gilt ihnen als die grofsartigste welthistorische Idee, die Trägerin eines Jahrtausends, von deren Ausführung das Heil der Welt in geistiger, sittlicher und politischer Hinsicht abhing; die Päpste aber, die jene Idee ausführten, erscheinen in dieser Darstellung als die Heroen und Wohlthäter der Menschheit, deren kraft- und segensvolles Wirken für die eine höhere Ordnung der Dinge nur „eine gemeine und seichte Ansicht" verkennen könne. So hat *Voigt* Gregor VII, so *Hurter* Innocenz III. aufgefafst; in diesem Sinne haben *Luden*, *Menzel*, *Leo* geschrieben, unter dem lautesten Beifall des katholischen Clerus. Erst *Stenzel*, der gründlichste, besonnenste und parteiloseste Geschichtforscher neuerer Zeit, hat diese Declamationen bedeutend herabgestimmt, indem er die gigantische Wirksamkeit Gregors in ihren Motiven und Folgen gründlich, wie keiner vor ihm, aus den Quellen entwickelte.

Jene Richtung der neueren Geschichtschreibung kann bei Katholiken nicht auffallen; bei Protestanten ist sie mindestens gesagt ein Paradoxon. Denn wenn die Geschichte Hierarchie und Papstthum in allen ihren Bestrebungen und Richtungen gutheifst: so spricht sie dadurch das entschiedene Todes-Urtheil der Reformation, die als eine ohne alle gegründete Ursache unternommene Empörung gegen jene heilige und makellose Mutter und Pflegerin der Völker erscheint. Jene hierarchische Richtung ist aber aufserdem in einer fast unbegreiflichen Einseitigkeit befangen. Den Blick abgewandt vom Leben und auf eine abstracte Idee hingerichtet, hat sie nur für diese ein offenes Auge, ist dagegen blind für alle übrige Thatsachen und Interessen der Geschichte. Die Idee des Papstthumes ist in ihrer ganzen Gröfse realisirt worden: aber entfaltete sich dadurch in der Kirche ein schöneres sittliches und geistiges Leben? stellte die Hierarchie die Idee der Kirche in gröfserer Reinheit, in sittlicherer Verklärung dar? ist das geistige und leibliche Heil der Völker dadurch wahrhaft gefördert worden? Keine dieser Fragen finden wir von den erwähnten Lobrednern der Hierarchie gründlich, unparteiisch und den vorliegenden Thatsachen gemäfs erwogen. Die Idee des Papstthumes ward verwirklicht; aber die Völker und Reiche wurden durch die blutigen, dadurch veranlafsten Kämpfe erschüttert; ihr Wohlstand vernichtet; ihre politische Entwickelung um Jahrhunderte aufgehalten, ihre Freiheit vernichtet. Denn die Hierarchie kämpfte gegen die Thronen im Bunde mit dem Vasallenthume, und nachdem die Völker schützende Macht von jenen zertrümmert war, lastete der Druck von diesem eisenschwer auf den Millionen des Landvolkes. Die Völker verwilderten in dem Kampfe, zügellose Leidenschaften wütheten gegen Göttliches und Menschliches; die Cultur ging unter und Barbarei war die Folge der heillosen Erschütterung. Was war die Kirche? etwa nur die Hierarchie? Bildeten nicht die Völker einen Hauptbestandtheil derselben? Konnte die Hierarchie in dem Kampfe für die Ausführung der Idee des Papstthumes wohl irgend etwas gewinnen, was die unermefslichen Verluste, welche die Kirche dadurch erlitt, auch nur in etwas aufwogen? Die Idee des Papstthums trat in das Leben, aber gerade von dieser Zeit an fiel es auch namenloser Entartung anheim durch weltliches berufswidriges Streben; wurde nach Frankreich in die Gefangenschaft geführt, um politisches Werkzeug ehrsüchtiger Könige zu seyn, verlor dort alle Würde und Achtung, richtete sich durch die ärgerlichen Spaltungen zu Grunde, bis die Völker in gerechtem Zorne sich erhoben, und durch nie gesehenen Abfall ihm den Rücken wandten. Und welcher Mittel bediente sich das Papstthum zur Realisirung seiner erhabenen Idee? Blieb es etwa bei der moralischen Gewalt, welche die Idee über die Völker ausübte? Nichts weniger als dieses. So oft das Wort, die Waffen ihres Berufes, nicht ausreich-

reichte, bewarben sich die Päpste um das Bündnifs der Waffen des Krieges, verbündeten sich mit den niedrigsten Leidenschaften, mit der Herrsch- und Habsucht der Grofsen, wiegelten die Völker gegen die Herrscher auf, die ihrer Idee widerstanden; sie zwangen durch Androhung von Gottes Fluch und Verdammung die Völker, von ihren Fürsten abzufallen und sich auf ihre Seite zu stellen, wenn es auch gemeines irdisches Gut, gemeine weltliche Herrschaft und politische Interessen galt. Eine geistige sittliche Idee aber, die das Glück der Welt gründen und tragen soll, wird sie nicht zum Zerrbild, wenn sie in Helm und Panzer, in der einen Hand Lanze und Schwert, in der andern den Bannstrahl haltend, auftritt?

Indem wir uns jetzt zu einer Kritik des *H.*'schen Werkes wenden, lassen wir im Voraus den beiden glänzenden Seiten desselben, einer gründlichen Geschichtsforschung und meisterhaften Sprache und Darstellung, besonders in den schildernden Partieen, z. B. I, 12 (das wissenschaftliche Leben in Paris), 349 (das Interdict in Frankreich), II, 181 ff. (Beschreibung Rom's und Krönung Otto's) die vollste Anerkennung widerfahren: und werden uns ausschliefslich auf Beurtheilung der historischen Ansichten desselben beschränken. Gegen die Anordnung desselben, nämlich die annalistische Form, könnte man sagen, dafs die Ereignisse dadurch aus einander gerissen, der klare Ueberblick gestört werde, und manche Begebenheiten sich unentwickelt verlieren; aber die Mannigfaltigkeit des Stoffes giebt dieser Methode eine hinreichende Entschuldigung.

Das *erste* Buch bildet eine blofse Einleitung zum ganzen Werke; es enthält Mehres aus *Innocenzens Privatleben, seiner Bildung*, und eine kurze *historische Uebersicht des kirchlichen und politischen Zustandes der Christenheit bis zum Pontifikate* desselben. Wir wollen hier kurz seyn, und nur Einiges ausheben. — S. 61 wo von den mathildischen Gütern die Rede ist, auf welche insgesammt die Päpste Anspruch machten, hat Hr. *H.* nicht bedacht, dafs dieselben doch zum gröfsten Theile Reichslehen waren, und dafs es gerade die Kaiser waren, die dieselben mit Kraft gegen die Habgier der italienischen Städte zusammengehalten und beschützt hatten, und es so den Päpsten erst möglich machten, sie in Besitz zu nehmen. Was kümmerten sich die Fürsten und Republiken Oberitaliens, zwischen denen die Güter Mathildens lagen, um päpstliche Befehle, Drohungen, Bannflüche, wenn es den Besitz von Burgen, Städten und Landstrichen galt? Ohne das Dazwischentreten der Hohenstaufen waren die mathildischen Besitzungen für die Päpste verloren. — Unrichtig und grundlos sind aufserdem die Absichten, die der Vf. S. 77 den Hohenstaufen gegen Kirche und Papstthum unterlegt, als wenn sie selbe hätten unterjochen wollen. Die Hohenstaufen, voll edlen, hochherzigen Sinnes sind beiden nie zu nahe getreten; sie hielten das Wormser Concordat gewissenhafter als die Päpste. Ihr Streit mit den Päpsten war rein politischer Natur; beide wollten in Italien, namentlich in Unteritalien, herrschen; daher der Kampf; daher der Päpste Bündnifs mit der Kaiser Feinden, den Lombarden; daher die unedle Leidenschaft, womit die Päpste ihn zuletzt führten, nicht eher ruhend bis der letzte Hohenstaufe seines väterlichen Erbes beraubt war. Der kirchlichen Herrschaft der Päpste in Italien würden die Hohenstaufen nicht geschadet haben: wohl aber that dieses die französische Faction, welche die Päpste gegen sie zu Hülfe riefen. Sie gab dem Riesenbau den ersten Stofs, indem sie die Päpste mit ihrer Entführung nach Avignon um ihre sittliche Würde und die Achtung der Völker brachte.

Wir kommen jetzt zu *Innocenzens Pontifikate* selbst, und wollen die *H.*'sche Darstellung der wichtigsten Momente desselben beleuchten. — S. 127 bis 131 wird erzählt, wie *Innocenz* die Herrschaft, d. h. das Herzogthum von Toskana in Anspruch nahm, und es als Eigenthum des h. Petrus erklärte, wie er den tuscischen Städten Grund-Haussteuer und Schirmgeld auflegt, und ihnen erlaubt, von ihren Obrigkeiten an die Päpste zu appelliren, wie er einen Bund der tuscischen Städte gegen den Kaiser errichtet, und Pisa, welches selbem nicht *beitreten* will, mit dem Banne belegt. Alle diese Handlungen des Papstes finden an dem Vf. den wärmsten Vertheidiger. Aber welche Beweise hatte *Innocenz* für die Rechtmäfsigkeit seiner Ansprüche auf Toscana? Höchstens konnte er die Allodien der mathild. Güter an sich ziehen; die Oberhoheit, d. h. das Herzogthum war dem Kaiser nie abgestritten, und die toskanischen Städte hatten sie im Frieden zu Costnitz anerkannt. Innocenzens ganzer Beweis ruhte auf seinen von dem Vf. gläubig angeführten Machtsprüchen, „*laut alten Urkunden* sey Toscana der besondern Herrschaft des h. Petrus unterworfen." Zu solchen Urkunden, die nirgends existirten, nahm Innocenz gleich Gregor VII immer seine Zuflucht, wenn es mit dem Rechtsbeweise nicht mehr fort wollte. Innocenzens Verfahren war also die schreiendste Ungerechtigkeit gegen Deutschland, das sich aber nicht vertheidigen konnte, weil es kein Haupt hatte. Den Bann gegen Pisa findet der Vf. ganz in der Ordnung. Aber verdiente solche Strafe eine Stadt, die sich weigerte das Verbrechen der Treulosigkeit gegen ihren Herrn und Kaiser zu begehen? Ziemte es einem Papste, einen rein politischen Ungehorsam gegen ihn mit kirchlicher Waffe zu strafen? Doch so war der Päpste Art: ihr Kirchen*staat* war ihnen die Kirche, die Braut Christi. Uebrigens hätte der Vf. auch einsehen sollen, dafs Innocenz durch den Bann gegen Pisa sich zum Werkzeuge des Hasses von Florenz, Siena und Genua herabwürdigte. Mit gleicher Gefühllosigkeit für Recht und Unrecht hat Hr. *H.* S. 133 des Papstes Benehmen gegen *Constantia* und *Friedrich von Sicilien* dargestellt. War es Recht, dafs der Papst die Lehnspflicht so unerhört schärfte und dem Könige alle kirchlichen Rechte und Befug-

nis-

nisse nahm, die seinen Vorfahren für die gröfsten Verdienste um die römische Kirche ertheilt, und durch feierliche Verträge garantirt waren? War es edel und eines grofsen Mannes würdig, diesen Rechtsraub an einem Weibe und Knaben zu begehen, die sich in ihrer Verlassenheit nicht vertheidigen konnten? Freilich war es ein Mittel, „den grofsen Bau Gregors und Alexanders zu befestigen;" aber unsittlich war es im höchsten Grade. Es war eine Aufforderung an die Könige, auch von ihrer Seite alle feierlichen Verträge zu brechen; es verbannte Treue und Glauben aus der Politik; und wenn *Friedrich II* später die ihm als Kind geraubten Rechte wieder an sich zog, so that er nichts als was ihm zustand, indem es weder göttlichen noch menschlichen Rechtes ist, dafs, wenn die Kirche mit dem Staate feierliche Verträge schliefst, nur dieser und nicht auch jene verpflichtet sey, sie zu halten.

S. 136 ff. geht der Vf. zu Innocenzes Einflufs auf die Angelegenheiten Deutschlands in Betreff des *Kronstreites zwischen Philipp von Schwaben und Otto dem Welfen* über. Wie zu erwarten stand, vertheidigt er des Papstes Eingriffe in jene Angelegenheiten unbedingt; und weil eine Entscheidung über die deutsche Kaiserwahl in der Art, wie sie Innocenz übte, bisher in Deutschland unerhört war und bestimmt abgewiesen wurde: so ruft Hr. *H.* aufser der Idee des Papstthumes auch die des Kaiserthumes zu Hülfe, um seinen Papst zu rechtfertigen. Die von ihm aufgestellte Idee des Kaiserthumes (S. 146) ist nun aber ein Phantasiestück, welches höchstens zu jenen Zeiten einige Realität hatte, als Roms Cäsaren die ganze gebildete Welt unter ihrem Scepter vereinigten. „Aus der Fülle der geistlichen Machtvollkommenheit des Papstes sollte alles kirchliche Leben ausströmen, aus der zeitlichen des Kaisers aber alles staatsrechtliche Leben. Dem Kaiser sollte die Gewalt aller Fürsten untergeordnet seyn, die Obergewalt weltlicher Angelegenheiten zustehen, alle irdische Gesetzgebung von ihm ausgehen." Aber wo in aller Welt ist diese Idee im Mittelalter anerkannt worden? Die Könige von Frankreich und England würden dem Kaiser ins Gesicht gelacht haben, wenn er es sich herausgenommen hätte, über sie zu richten und in ihren Ländern als Gesetzgeber aufzutreten. Und die Päpste selbst würden gar saure Gesichter gemacht haben, wenn ein Kaiser in ihrem Sicilien, was doch nach göttlichem und menschlichem Rechte zum Reiche gehörte, ein Gleiches gewagt hätte. Die Stellen, die der Vf. für seine Idee anführt, beweisen nun auch gar nichts; er hätte Beweise beibringen sollen, dafs fremde Könige aus freier Anerkennung dem Kaiser als ihrem Oberherrn huldigten. Hier hätte ihm der von *Raumer* (Hohenst. II, 51) angeführte Brief Heinrichs II von England gute Dienste leisten können, worin der König dem Kaiser Friedrich I sich und sein Reich darbot; uns aber gilt er als ein artiges Compliment, womit man es zu nehmen hat, als wenn ein italienischer Nobili einem vornehmen Gaste Haus und Familie und Weib vorstellt mit den Worten: „Signore, es steht Alles zu Ihren Diensten." Und die deutschen Kaiser waren auch so vernünftig, es nicht anders zu nehmen. Was von des Vfs. Idee des Kaiserthumes ausführbar blieb, war, dafs der Kaiser ein allgemeiner Friedensvermittler der Christenheit wurde, wozu ihn die Lage seines Reiches vor Allem befähigte. Aber zu einem solchen Amte gehörte Kraft, Macht, Ansehen im eigenen Lande, und Alles dieses den Kaisern zu nehmen ist keiner mehr bemüht gewesen, als die Päpste, denen es damit auch vollkommen geglückt ist. Grade diesen Theil der Kaiseridee anticipirten auch die Päpste, und namentlich Innocenz. Hätte übrigens der Vf. etwas schärfer gesehen, so würde es ihm nicht entgangen seyn, dafs jene Päpste, und namentlich Innocenz, diese ganze Kaiseridee der des Papstthumes incorporirten.

Um Innocenzens Einmischung in die Angelegenheiten der Kaiserwahl zu rechtfertigen, sagt Hr. *H.* S. 138: „Die Hohenstaufen, namentlich Friedrich I, hatten das Kaiserthum höher gehoben als keiner ihrer Vorfahren: aber in seiner *Grundform* blieb es ein Wahlreich; denn es sollte der Kaiser nicht *einem* Lande, *einem* Geschlechte, sondern der Christenheit angehören. Aber bei dem Uebergewichte, welches die Hohenstaufen über die deutschen Fürsten erhalten und durch lange dauernde Vereinigung der eigenen Macht mit der Kaiserwürde befestigt hatten, wäre es ohne die Wachsamkeit des Papstes, ohne dessen entscheidendes Dazwischentreten jenen kaum möglich gewesen, der Fortdauer jener Vereinigung sich zu erwehren. Für die Kirche war es so wichtig, wie für die Fürsten, dafs entschieden werde, ob die erste Krone der Christenheit und die damit verbundene Schirmpflicht gegen diese in dem ganzen Umfange ihrer äufseren Gestaltung dem Tapfersten, Weisesten, Frömmsten, Christlichsten, *wie bis an hin*, in freier Wahl solle übertragen, oder das Erbgut eines herrschenden Hauses werden; ob die Tüchtigkeit dazu auf inneren Vorzügen, oder äufserem Geburtsrechte beruhen müsse. Darum trat Innocenz mit entschiedenem Willen in den Kampf, der sich bereitete. Diesem Verhältnisse der Päpste zur Kaiserwahl verdankt Deutschland, dafs es nicht in eine Gesammtmasse zusammengeflossen ist." Doch solche Phantasieen zerfliefsen wie Nebel vor dem Lichtstrahle der Geschichte. Woher weifs denn der Vf., dafs das deutsche Reich in seiner Grundform ein Wahlreich war? Was würden Karl der Grofse und Otto I, die von den Päpsten die Kaiserkrone forderten, und sie, ohne sich um Rom zu kümmern, eigenmächtig ihren Söhnen aufsetzten, zu dieser Ansicht gesagt haben? was, wenn einem Papste eingefallen wäre, diese Krone dem Fürsten eines andern Hauses aufzusetzen? Die Grundform des Kaiserthums unter den beiden Stiftern desselben Karl und Otto war die einer *erblichen Monarchie*, wie es damals alle Reiche waren, d. h. mit Beistimmung der Grofsen. Dasselbe war *unzertrennlich* mit dem deutschen Königsthume verbunden (selbst den heftigsten Feinden

den der Kaiser unter den Päpsten fiel es nie anders ein) und jenes Königsthum war ursprünglich nicht mehr ein Wahlreich als alle anderen europäischen Reiche. Von den Karolingern an bis zum Tode Heinrichs VI folgte in allen deutschen Königshäusern der Sohn auf den Vater, freilich mit Beistimmung der Fürsten. Anders war es aber auch nicht in Frankreich und England. Erst Gregor VII erklärte bei der Wahl Rudolfs Deutschland für ein Wahlreich, um sich bequemer in dessen Angelegenheiten mischen zu können; aber Deutschland hat diese Anmafsung der Päpste stets verworfen. Dafs Deutschland aber, doch nur allmählig, ein Wahlreich wurde, lag nicht in des Vfs. ersonnenen Idee von dem Kaiser als Haupte der Christenheit, sondern darin, dafs die deutschen Regentenhäuser schnell ausstarben, und dadurch das Wahlrecht in Uebung hielten, während in England und Frankreich die königlichen Häuser viele Jahrhunderte hindurch dauerten, die Succession also durch den Gebrauch Gesetz wurde, und die Wahlberechtigung der Grofsen verdrängte, weil keine Gelegenheit sich zeigte, dieselbe zu üben. Uebrigens hat Hr. *H.* darin Recht, dafs ohne das Dazwischentreten der Päpste das Kaiserthum bei den Hohenstaufen geblieben wäre. Aber ihre Vertilgung durch die Statthalter Christi ist ein Fluch für Deutschland geworden, wie die Geschichte beweiset, und kein gefährlicheres Geschenk konnte Deutschland zu Theil werden, als die Wählbarkeit seiner Kaiser. *Das Heil der Länder hat immer auf einer festen Succession geruht*, während in *Wahlreichen* selten der Tapferste, Frömmste, Beste den Thron geziert, im Gegentheil der Kampf der verschiedenen Interessen dem Bürgerkriege Thor und Thüren geöffnet hat. Wo irgend der Vf. die in Deutschland durch das Wahlrecht veranlafsten Kriege zwischen Heinrich IV und Rudolf, Lothar und den Hohenstaufen, Konrad III und Heinrich dem Stolzen, Philipp I und Otto IV, Friedrich II und Konrad IV gegen Wilhelm von Holland, zwischen Rudolf und Ottokar von Böhmen, Adolf I und Albrecht I, Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern, Karl IV und Günther von Schwarzburg betrachtet, dazu einen Blick wirft auf die Successions-Kriege in Frankreich und England, und endlich das Schicksal des vorzugsweise so genannten Wahlreiches, Polens erwägt: wird er über die richtige Ansicht nicht lange zweifelhaft bleiben. Die Pflicht Innocenzens war allerdings, dafs er als Herold des Friedens in die Wahlangelegenheiten Deutschlands einschritt, aber er that es nicht als solcher, sondern als Parteichef, um die Hohenstaufen zu verdrängen, die seit mehr als einem halben Jahrhunderte geherrscht hatten. Naiv aber ist Hr. *H.'s* Behauptung, Innocenz sey eingeschritten, *um den deutschen Fürsten die Wahlfreiheit zu erhalten*, die ja schon Heinrich VI ihnen garantirt hatte. Grade die überwiegende Majorität der Reichsfürsten, und zwar der angesehensten, hatte ja Philipp gewählt, und grade dagegen lehnte sich Innocenz auf; und zwar da noch, als *alle* Anhänger *Ottos*, auch Adolf von Cöln, und Ottos nächste Verwandte zu Philipp übergetreten waren. Wenn, was Innocenz in seiner berühmten Deklaration und was der Vf. so oft gesteht, derjenige Kaiser war, welchen die meisten und angesehensten Fürsten gewählt hatten; verletzte dann nicht Innocenz gradezu die Wahlfreiheit, indem er sich gegen die Wahl der meisten und angesehensten Wähler, die Philipp gewählt hatten, erhob, und diesen einen anderen Fürsten, den sie bestimmt verwarfen, aufdrängte? Ueberhaupt aber, wo war denn eine Wahlfreiheit zu retten? Nirgends: denn es ist ja Thatsache, dafs Philipp nicht durch Succession, sondern durch die freie Wahl der Fürsten zum Throne kam. Wenn der Vf. aber vollends sagt, Innocenz sey eingeschritten, um inneren Hader, der den Kreuzzügen schadete, zu hemmen: so ist man in Zweifel, ob man dieses nicht als Ironie nehmen soll. Denn eben weil Innocenz rastlos 7 Jahre hindurch bemüht war, um Otto, den Deutschland nach Hn. *H.'s* eigener Behauptung einstimmig verwarf, aufrecht zu halten, wurde der innere Hader genährt, und Deutschland konnte nicht nur nichts für den heiligen *Krieg thun*: sondern verlor im Bürgerkriege *Sinn und Beruf dazu*. Grade Innocenz hat, wie wir bald nachweisen werden, die Kreuzzüge am meisten vereitelt.

S. 141. 144. 163 zählt Hr. *H.* die Anhänger beider Könige auf, und indem er denen Philipps meist unedle Motive untergelegt, erwähnt er der Freunde Ottos meist rühmend. Ueber den sittlichen Werth beider Parteien hat aber die folgende Zeit hinreichend entschieden. Kein Fürst von Philipps Partei, namentlich kein Bischof trat zu Otto über, was auch Innocenz drohen, schmeicheln, bitten, strafen mochte, während Otto von allen seinen Anhängern, die ihn auf den Thron gesetzt, von seinem Schwiegervater *in spe*, Johann von Brabant, von Adolf von Köln, der Säule seines Thrones, von seinem eigenen Bruder Heinrich, und am Ende gar von Innocenz verlassen wurde. Der Vf. macht so oft unnütze Reflexionen; nur hier nicht, weil er seinen Helden compromittirt haben würde.

S. 161 meint Hr. *H.*, Otto habe sofort Innocen*zens* Anerkennung nachgesucht in der Ueberzeugung päpstlicher Machtvollkommenheit in dieser Sache. Rec. denkt: Otto wollte auch mit geistlichen Waffen seinen Gegner bekämpfen: darum machte er dem Papste den Hof. Wie viel oder wenig in ihm die Idee von der päpstlichen Machtvollkommenheit herrschte, davon gab er ja dem Papste bald die stärksten Beweise.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1837.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen.* Durch *Friedrich Hurter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 25.*)

Bei Innocenzens berühmter Deklaration (S. 337) oder der Prüfung der Kronprätendenten hätte der Vf. eine Gelegenheit gehabt, seinen kritischen Scharfsinn zu zeigen. Er hätte beweisen können, dafs Innocenz schülerhafte Geschichtskenntnifs zeigte, und mit der unerträglichsten Sophisterei und mit den handgreiflichsten Widersprüchen gegen sich selbst die ärgsten Verleumdungen verband, indem er Philipp eines Meineides gegen seinen Neffen Friedrich beschuldigte. In allem diesen findet er aber nichts tadelnswerth, wiewohl er selbst (S. 145) bemerkt, Philipp habe es mit seinem Neffen redlich gemeint. Innocenz erkannte nach dem Erlasse der Deklaration Otto als Kaiser an. Aber die Mehrzahl der deutschen Fürsten, wozu (jetzt) die Erzbischöfe von Trier, Mainz, Bremen, Magdeburg, Salzburg, der Patriarch von Aquileja und alle Herzoge gehörten (S. 158. 395), verwarfen seine Entscheidung. Dessen ungeachtet aber bleibt unser Vf. noch bei seiner Behauptung, Innocenz habe den Fürsten *das freie Wahlrecht sichern wollen* (!!).

Innocenzens Entschlufs, sich für Otto zu erklären, nennt Hr. *H.* „kühn, grofsartig, da er ihn fafste, nicht auf materielle Kraft gestützt, sondern einzig von der Erkenntnifs seiner Befugnifs und vom Wohle der Kirche durchdrungen und belebt, nur in dem Beistande jener dem Menschen inwohnenden moralischen Kraft, welche aus der Ueberzeugung für eine höhere Ordnung zu wirken hervorgeht." Kühn war jener Entschlufs nun wohl, denn er bot dem gesammten bewaffneten Deutschlande Trotz; aber nicht grofsartig, denn er hatte kein grofsartiges Ziel, weil es galt einen rechtmäfsigen biedern Fürsten zu stürzen, und einen schlechteren zu erheben. Dafs aber Innocenz ihn gefafst habe, einzig im Beistande jener dem Menschen inwohnenden moralischen Kraft u. s. w. nicht auf materielle Kraft gestützt: dieses zu behaupten, heifst die Augen vor der offenen Wahrheit verschliefsen. Welche höhere Ordnung der Dinge sollte denn aus Innocenzens Schritte entstehen? Etwa die Verwüstung Deutschlands durch heillosen Bürgerkrieg, die Verwirrung seiner Kirchen, das Faustrecht, und ein Kaiser wie Otto, der dem Papste bald zeigte, in wie argem Irrthum er befangen war? Grade die materielle Kraft war es, der Innocenz einzig vertrauen konnte: nicht zwar der eigenen, aber der des Königs von England, der Lombarden, der Anhänger Otto's, die er durch jedes Mittel, schlechte und gute, gegen Philipp anzufeuern suchte. Die moralische Kraft leistete dem Papste nichts; die materielle, d. h. das Schwert entschied, und durch sie unterlag Innocenz mit seiner Partei.

Doch das Beste folgt unmittelbar. Der Vf. fährt fort: „Dafs jene Beweggründe in Innocenz mächtiger wirkten, als die Besorgnifs vor der Gefahr, welche dem unabhängigen Länderbesitze der röm. Kirche drohe, wenn die Reichskrone mit der Herrschaft Siziliens vereinigt würde, hat derselbe nachmals bewiesen, indem einzig durch seine Verwendung, als Otto die Kirche zu bedrängen anfing, Friedrich (II) zum Reiche gewählt wurde." Zuerst bemerken wir, dafs Innocenz selbst in seiner vom Vf. wörtlich aufgenommenen Deklaration die Furcht, Sizilien und das Reich in ihrer Vereinigung möchten den Kirchenstaat gefährden, als den *Hauptgrund* angiebt, weshalb er Philipp den Staufen verwarf. Hr. *H.* hat dieses nur vergessen. Sodann wurde nicht einzig durch die Verwendung des Papstes Friedrich II zum Kaiser gegen Otto gewählt: sondern, wie es Hr. *H.* bei sich selbst (II. 371. 373. 406) lesen kann, die Hohenstaufische Partei war es, die nach dem Tode von Otto's Gemahlin Beatrice, der Staufin, sich für Friedrich erhob, und seine Wahl bewerkstelligte, ehe Innocenzens Verwendung anlangte, die höchst überflüssig war. Grade die Beistimmung Innocenzens zu Friedrichs Wahl liefert den schlagendsten Beweis, wie schielend dessen Politik war. Er hatte den Staufen durch den Welfen verdrängen wollen. Dies war ihm geglückt, indem der Tod den Vermittler spielte. Wenn nun der wider Erwarten ungefügige Welfe wiederum gestürzt werden sollte: so konnte es nur durch die Partei der Hohenstaufen geschehen, und dafs diese nur einen Hohenstaufen, und zwar den letzten, Friedrich von Sizilien, auf den Thron setzen würden: das einzusehen bedurfte es geringen Scharfsinns. Dafs Innocenz aber diesen Schritt nur mit dem gröfsten Widerstreben that, hätte Hr. *H.* wieder bei sich selbst (II. 407) lesen kön-

können, und dabei die Bemerkung machen, wie ergetzlich sich Innocenzens Palinodie die ganze Tonleiter hindurch ausnimmt.

Dreimal forderte Innocenz die Fürsten, die auf Philipps Seite waren, auf, zu Otto überzugehen, *bot ihnen Absolution für den Meineid an*, aber vergebens; sie wiesen ihn ab, der *H.*'schen Idee zum Trotz.

Da es ihm nicht gelingen wollte, in Deutschland Anhänger für Philipp zu werben, wandte er sich an die Lombarden (1203), und zwar, wie der Vf. behauptet, um sie für seine beiden grofsen Zwecke, die Beruhigung Deutschlands und einen Kreuzzug zu gewinnen. Welcher Historiker hat je eine solche Zusammenstellung gemacht! Deutschland war beruhigt und ein glänzender Kreuzzug wäre zu Stande gekommen; wenn er Philipp (dieser erbot sich dazu) vertraut hätte. Nein! nur für seinen Ehrgeiz und seine Partei wollte er sie in Bewegung setzen. Die Lombarden aber waren zu vernünftig, darauf einzugehen.

Das Jahr 1204 und 1205 beraubte Otto den Welfen seiner letzten Stützen. Adolf von Köln verliefs ihn, und von allen Reichsfürsten hielten nur noch der Gegenbischof Siegfried von Mainz und der Herzog Heinrich von Limburg zu ihm. Vergebens überhäufte sie Innocenz mit Mahnen, Drohen, Bitten, Bannflüchen, Absetzungen: keiner, selbst kein Bischof hörte ihn (S. 588 ff.), ja so sehr verachteten ihn diese, dafs sie sich weigerten, den von Innocenz eingedrängten Erzbischof Bruno von Cöln zu weihen; englische Bischöfe wurden dazu gerufen. Otto, von allem Beistande entblöfst, sah ein, dafs ihn die Macht der päpstlichen Idee nicht aufrecht halten konnte, floh daher von Cöln in seine Erblande, und Philipp stand als vollkommner Sieger da. Nachdem nun auch Innocenz sah, dafs alle Ermahnungen an Otto, auch jetzt noch auszudauern (B. II. 2), diesem keine Hülfe brachten, dafs die englischen Barone seine unkirchlichen Aufforderungen gegen Philipp abwiesen: da wurde auch er wankend, und nur, weil er eine gänzliche Vernichtung seines Ansehens in Deutschland fürchtete, gab er nach, und lenkte ein, und Philipp kam ihm freundlich entgegen. Der Vf. erklärt freilich dieses Entgegenkommen Philipps dadurch, dafs dieser endlich eingesehen, „wie ihm in dem Papste eine Macht gegenüberstand, der die Waffen nichts anhaben konnten, die einzig durch die Alles umfassende, überall gewurzelte Herrschaft einer *jeder irdischen Gewalt unantastbaren Idee* unbezwinglicher und siegreicher sich ergab, als jedes Fürst mit Rittern und Heerschaaren." Nun, davon hatte Innocenz so eben in Deutschland Proben bekommen. Auch hier herrschte eine Idee, welche die deutschen Fürsten und Bischöfe in einer feierlichen Erklärung gegen Innocenzens Deklaration zu Bamberg aussprachen (I. 395), nämlich die, dafs der Papst auf kirchliche, nicht politische Herrschaft angewiesen sey, dafs er sich nicht in die politischen Verhältnisse Deutschlands, namentlich nicht in die Königswahl zu mischen habe. Freilich war diese Idee nicht so rein theoretisch als die *H.*'sche, sie war derb deutsch, fafslich, und griff zu Lanze und Schwert: aber sie hatte die reale Wirkung, dafs die Innocenz'sche Idee eben blofse Idee blieb, und bei dem Versuch, sich zu verwirklichen, Schiffbruch litt.

Der Vf. zeigt (II, 50. 90) einen gleichen Widerwillen, als Innocenz selbst, die Niederlage seiner Idee zu gestehen: aber S. 90 ist er doch dazu gezwungen. Denn schon war Innocenz im Begriffe, Philipp auch öffentlich und feierlich anzuerkennen, als ihn Philipps Tod aus der Verlegenheit rifs. Aber seine Niederlage ward dadurch nicht verdeckt.

B. II. S. 90 preiset der Vf. in pomphafter Rede den Papst „dafs er sich über Philipps Tod nicht gefreut, sondern sein Mitleid und den stärksten Abscheu gegen den Mörder geäufsert habe." Es will uns aber bedünken, dafs dieses Lob eben nicht begründet wird durch die Erklärung desselben: „Philipps Tod sey ein Gottesurtheil;" denn das war frevelnde Vermessenheit, der Vf. hätte sich die Mühe sparen können, das schlechte Wort eben *so schlecht* zu vertheidigen.

Nach Philipps Tode versammelten sich die Fürsten beider Parteien zu Frankfurt. Des Krieges waren alle müde, und da Otto Philipps Tochter Beatrix heirathete, so fiel ihm auch die Staufen'sche Partei bei. Sie erkannten aber seine vorige Wahl nicht an; von Neuem mufste er sich wählen und krönen lassen. Innocenz war es also nicht, der ihm die Krone verschaffte, wie er sich rühmt und Hr. *H.* ihn rühmt; vielmehr war die neue Wahl der schlagendste Beweis, dafs man sich um das politische Ansehen des Papstes nichts kümmerte. Die Rechte, Privilegien und Güter, welche Innocenz dem Otto entpreifste (II. 161), wurden aber die Veranlassung des baldigen Bruches zwischen Kaiser und Papst, denn solchen Concessionen gegenüber konnte kein Kaiser bestehen; auch er war sich seiner Würde und Pflichten eben so sehr bewufst wie der Papst; der Welfe Otto wurde ein ghibellinischer Kaiser. Die Empörung Otto's setzt den Vf. in keine geringe Verlegenheit, namentlich des Kaisers Erklärung, dafs dem Papste durchaus keine Gewalt über das Weltliche zustehe (H. II. 329). Aber er weifs sich zu helfen. „Man würde sehr irren, sagt er, wenn man in Otto einen Gegner des Papstthumes erblicken wollte; er glaubte nur die weltlichen Besitzungen der römischen Kirche, die früher dem Reiche gehört, diesem wieder unterwerfen zu müssen; im Uebrigen erkannte er den Papst als das Oberhaupt der Christenheit im weitesten Umfange an." Keineswegs, sondern Otto beschränkte, wie Hr. *H.* ja selbst kurz vorher geschrieben, die päpstliche Macht auf die *Spiritualia* und nahm alle *Temporalia* aus, die doch nach Innocen-

seitens und des Vfs. Meinung ganz nothwendige Bestandtheile der päpstlichen Idee waren (I. 61). Wer den Päpsten ans Zeitliche kam, griff ihnen an die Seele, und Otto's Bruch mit Innocenz war eine vollständige Empörung gegen die Idee des Papstthums, da er ihm nicht nur alle zeitliche Macht absprach, sondern auch das Wormser Concordat, das die Päpste so ziemlich vernichtet hatten, wieder herstellte.

Innocenzens Palinodien seines vorigen ganzen Benehmens gegen Philipp für Otto schneiden den Vf. tief in die Seele: denn sie stellen seinen Helden blos, und vernichten ganze Reihen der schönsten Phrasen (§. 327. 329. 330. 365. 366). Aber Innocenzens fernres Benehmen kann ihm keinen Laut des Unwillens entlocken, und doch, was war wohl empörender, als wenn Innocenz die Pisaner, die er früher wegen ihrer Treue gegen Philipp gebannt, darauf zum Beitritte zu Otto's Partei bewogen hatte, nun abermal mit dem Banne bedrohte, wenn sie diesem nicht wieder untreu würden? Eben so die Lombarden, und die Anhänger Otto's in Deutschland (II. 410.), die er zwingen wollte, dem *Hohenstaufen* anzuhängen? War darin auch wohl ein Funken von Sittlichkeit und Würde? hiefs das nicht mit Eid und Treue frevelndes Spiel treiben? Indefs auch hier zeigten sich Innocenzens Bemühungen eben so fruchtlos als früher, und sein Bannfluch war es wahrlich nicht, der Otto einen einzigen Anhänger entzog. Die Geschäftigkeit des Papstes, Otto zu stürzen, zeigte sich in sofern als überflüssig, als dasselbe auch ohne den Papst geschehen wäre, namentlich seit Friedrich II in Deutschland angelangt war, und die ganze Partei der Hohenstaufen nach Beatrice'ns Tode ihm zufiel. Die Art aber, wie der Papst Otto's Sturz in Deutschland betrieb (er cassirte alle Urtheilssprüche desselben gegen Geistliche, setzte alle durch Otto angesetzte Richter ab und vernichtete alle früheren Satzungen, Gnadenbriefe und Vergünstigungen, die durch ihn ertheilt waren), zeigte nur eine kleinliche Rache und trug zur Verwirrung der Angelegenheiten noch mehr bei.

In Deutschland hatte das päpstliche Ansehen in weltlichen Dingen, welches sich Innocenz ohne Maafs und Ziel beilegte, zuerst eine vollständige Niederlage gelitten; sein späterer Triumph über Otto war nur ein scheinbarer, nicht errungen durch die Allgewalt der Idee, sondern durch die Waffen der hohenstaufischen Partei und des Königs von Frankreich, die dem Papste jenen Sieg erfochten, nicht, weil sie die päpstliche Machtvollkommenheit anerkannten, und für diese stritten, sondern einzig, weil sie (und es war ganz zufällig) mit dem Papste ein und dasselbe Ziel, den Sturz Otto's, aus rein politischen Gründen erstrebten.

Eine gleiche Zurückweisung erfuhr Innocenzens Machtvollkommenheit in *geistlichen Dingen* in *Frankreich* durch *König Philipp*. Die Lehnsverhältnisse zwischen Frankreich und England (die engl. Könige waren Vasallen der franz.) waren nothwendig die Quelle von Kriegen zwischen beiden, indem diese die Herrschaft der englischen Könige von dem Boden ihres Reiches verdrängen, letztere aber sich der Lehnspflicht gegen Frankreich entziehen wollten. Aber Johann von England hatte noch durch empörende Frevel den Zorn Philipps von Frankreich gereizt; er hatte seines Bruders Sohn Arthur, Herzog der Normandie, Vasallen von Frankreich, ermordet (I. 456 ff.), und dem Edlen Hugo Lebrun, Grafen von March, einem Lehnsmanne Philipps, sein Weib Isabella geraubt und mit Innocenzens Bewilligung geehlicht (I. 406). Wegen dieser Verbrechen und weil er sich weigerte die Lehnspflicht zu erfüllen, forderte ihn Philipp als seinen Vasallen vor seinen Richterstuhl, zumal jene Verbrechen an Franzosen auf französischem Boden begangen waren. Als Johann sich weigerte zu erscheinen, griff Philipp die englischen Besitzungen in Frankreich an (I. 512). Innocenz trat in diesem Kriege als Vermittler auf. Wie ehrenvoll und segensreich ein solches Benehmen auch an sich, wie würdig es auch eines Papstes war: hier war es am unrechten Orte, weil Johann keine Genugthuung dem Könige von Frankreich leisten wollte, und Innocenz aus päpstlicher Machtvollkommenheit vermitteln wollte, zugleich aber, was den Päpsten immer widerfuhr, als Partei dastand. Als der Thronstreit in Deutschland ausbrach, schlofs Philipp von Schwaben einen Bund mit dem französischen Könige (I. 158). Otto hatte dagegen einen mit Johann von England geschlossen, der von Innocenz unaufhörlich zur Unterstützung desselben gemahnt wurde. Grade der Krieg mit Philipp von Frankreich verhinderte dieses. Darum vermittelte Innocenz den Frieden. Das hat der Vf. nicht eingesehen, aber wir hoffen es beweisen zu können. Innocenz gab als Grund seiner Vermittelung an: „dafs der Krieg die Befreiung des h. Landes nicht hinderte." Dies aber klingt seltsam zu einer Zeit, wo der Papst den blutigen Krieg in Deutschland mit rastloser Anstrengung unterhielt, ein Krieg, wodurch die Kräfte des ganzen westlichen Europas gelähmt wurden. Wenn es dem Papste mit einem Kreuzzuge Ernst war, so brauchte er nur Philipp in Deutschland anzuerkennen; dann war der Bürgerkrieg aus, dann konnte Innocenz zwischen Frankreich und England frei vermitteln, und ein Kreuzzug ward möglich. Allein der Kreuzzug war nur ein Vorwand; Innocenz wollte den Frieden zwischen Frankreich und England als Mittel gebrauchen, um Johann in den Stand zu setzen, Otto zu unterstützen. Dies geht sonnenklar daraus hervor, dafs der Papst den vermittelnden Legaten den Auftrag gab, den Bund zwischen dem französischen und deutschen Philipp zu lösen (I. 369), und dafs er, als der Frieden schon vor der Ankunft derselben zu Stande gekommen war, denselben laut tadelte, weil Johann sich gegen Philipp verpflichtet hatte, Otto in Deutschland nicht ferner zu unterstützen. Hr. *H.* erzählt dies S. 370, und doch legt er dem Papste die reinste Absicht bei, als habe ihn nur Liebe zum Frieden, den er

in Deutschland störte, Abscheu vor den Gräueln des Krieges, die er in Deutschland veranlafste, zum Vermitteln bewogen. Aber der Krieg brach gleich wiederum los; der feige, schuldbeladene Johann nahm, von Philipps Waffen bedrängt, seine Zuflucht zu Innocenz. Dieser schickte Legaten nach Frankreich mit einem Schreiben, wozu Innocenzens Benehmen in Deutschland den besten Commentar lieferte (S. 517). Philipp und seine Barone verwarfen die Vermittelung; sie sagten dem Papste grade heraus, dafs diese Angelegenheiten ihn nichts kümmerten. Innocenz antwortete in einem empfindlichen Schreiben (S. 514), welches Philipp eben so wenig achtete, ja als Antwort darauf sämmtliche englische Besitzungen in Frankreich eroberte. So vermittelte Innocenz ohne Frucht bis zum J. 1307. Wie er zuletzt zurücktrat, hat der Vf. fein übergangen, denn seine Idee wäre übel dabei gefahren. Innocenz nämlich vermittelte nicht mehr, weil er des Friedens zwischen Frankreich und England nicht mehr bedurfte. Denn nach Philipp des Deutschen Tode ward Otto einstimmig im Reiche anerkannt.

Wir kommen jetzt zur Kritik eines der interessantesten Theile des Werkes, worin der Vf. Innocenzen als den strengen, unnachsichtigen Handhaber des sittlichen und kirchlichen Gesetzes, als den wackeren Vertheidiger der unterdrückten Unschuld mit den glänzendsten Lobsprüchen überhäuft. Dieses ist des Papstes Benehmen *bei der Verstofsung der französischen Königin Ingeburg durch ihren Gemahl Philipp*, welches der Vf. auf fast 100 Seiten erzählt, während er andre ähnliche Acte, bei denen Innocenz nichts weniger als glänzt, nur sehr flüchtig berührt.

Edel und schön war es, dafs Innocenz ohne Rücksicht auf die Person des Königs von Frankreich dessen verstofsene Gemahlin in Schutz nahm, dafs er die Scheidung von derselben für nichtig und des Königs Ehe mit Agnes von Meranien annullirte; dafs er den König durch Kirchenstrafen angriff, um ihn zur Achtung gegen das Sitten- und Kirchengesetz zu nöthigen. Aber das Interdikt, womit er, um den König zu zwingen, Frankreich belegte, scheint uns kein passendes Mittel zu seyn. Denn diese Strafe litt das Volk und nicht der König, auf den sie nur mittelbar wirkte. Es regte böse Leidenschaften an, denn es galt doch nur als Mittel, die Unterthanen *zu einen Aufstand* gegen die Könige zu bewegen, und dadurch die letzteren zum Gehorsam zu zwingen, und wo es lange auf einem Lande lag, wie z. B. auf England unter Johann 7 Jahre, da hatte es Verwüstung der Kirche, und Vernichtung von Religiosität und Sittlichkeit zur nothwendigen Folge, und war in seinen Rückwirkungen für die Kirche höchst verderblich. Gegen Philipp äufserte das Interdikt jedoch zum Theil die gewünschten Wirkungen; denn er nahm die Verstofsene wieder zu sich, und entliefs Agnes von Meranien. Wo die Päpste, wie hier der Fall war, als Rächer und Vertheidiger des sittlichen Gesetzes, des Rechtes und der Unschuld auftraten, da hatten sie auch die Völker für sich gegen die Könige, aber nicht vermöge der Herrschaft der Idee, sondern weil im Volke das Gefühl für Recht und Sittlichkeit lebt.

Innocenz erreichte aber durch das Interdikt nicht ganz seinen Zweck; denn Philipp verstiefs seine Gemahlin gleich wieder, und trug hartnäckig auf Scheidung an (S. 363. 66. 403. 452), ja er behandelte die arme Königin mit einer so empörenden Härte und Grausamkeit, dafs er selbst die Kirchengesetze verletzte (S. 508. 509. II. 119. 208. 333). Vergebens wandte sich die verlassene Ingeburg um Beistand an Innocenz; vergebens bat, mahnte dieser den König; Philipp hörte auf nichts, und Innocenz durfte nicht noch einmal strafen, weil die Fehden, die er in Deutschland und dann in England führte, einen Bruch mit dem mächtigen Philipp nicht gerathen machten. Ja im Jahre 1309, wo die Verwickelungen mit Kaiser Otto und König Johann dem Papste bedenklich wurden, *war er schon im Begriffe, Philipp die kirchliche Scheidung von seiner Gemahlin zu bewilligen* (II. 119).

Endlich bewirkte im J. 1313 Politik, was zwanzigjährige Anstrengung der Päpste und „die waltende Macht der Idee" nicht hatte erreichen können. Innocenz hatte Philipp zum Vollstrecker der Absetzung Johanns von England ernannt, und ihm die Reiche desselben geschenkt. Um die Neigung des Volkes und des Adels, und dadurch mächtige Hülfe für den Angriff auf England zu gewinnen, erfüllte Philipp den sehnlichen Wunsch der Nation, „die an ihrem Könige nichts zu tadeln hatte, als die Verstofsung der allgeliebten Ingeburg; er führte sie feierlich nach Paris, hielt sie als Gemahlin und Königin, und Jubel ertönte durch Frankreich." (II. 478).

Um ein Gegengewicht gegen Hrn. *H.'s* ungemessene Lobeserhebungen seines Helden zu liefern, wollen wir jetzt aber kurz dessen Benehmen bei mehren Ehescheidungen anderer Könige und Fürsten würdigen: die Schlüsse daraus werden sich von selbst ergeben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1837.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen.* Durch *Friedrich Hurter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 26.)

1. Johann von England hatte sich mit Heloise von Gloucester vermählt; die Hindernisse entfernter Verwandtschaft hatte die Kirche gehoben (*H.* I. 454). Aber nach mehren Jahren der welkenden Reize seiner Gemahlin satt, sah er auf einer Jagd die schöne Isabella, die Gemahlin des Grafen Bruno von March, die Erbin von Angouleme (Hr. *H.* nennt sie nur eine Verlobte desselben, ohne eine Quelle dafür anzuführen; Matth. Paris edit. Zürch. 1606 p. 192. Annal. Wavverl. 166. Annal. Murgan. 12. Manuscr. Westm. 283 aber, denen auch *Hume* folgt, nennen sie Hugos Gemahlin), raubte und heirathete sie auf der Stelle. Natürlich kam die Sache auch zu den Ohren Innocenzens, und er mufste sich jedenfalls darüber erklären. Dieses versäumte er auch nicht. Aber um sich durch persönliche Entscheidung der Sache zu Gunsten Johanns dem französischen Könige gegenüber keine Blöfse zu geben, verwies er die Sache an eine Commission von drei Bischöfen, an deren Spitze der Metropolit von Bordeaux stand. Sie waren alle drei Unterthanen des Königs, bei denen das Ansehen der Person und die Furcht vor der Macht des Königs mehr galt als das Gesetz der Sittlichkeit und der Kirche (*Hurters* Ausdrücke I. 454). Sie schieden daher den König von Heloise, und er heirathete die Geraubte. Freilich billigte Innocenz diese Entscheidung nicht offen, aber er trat nicht dagegen auf, wie gegen die Ehescheidung Philipps durch die französischen Bischöfe, wiewohl Johanns Frevel dreifach gröfser war. Er hatte mit seiner Gemahlin schon mehre Jahre gelebt, während Philipp seine Gemahlin am Tage nach der Hochzeit verstiefs. Er heirathete das Weib eines Andern und eine Entführte; selbst wenn Isabelle nur die Verlobte Hugos war (sie war aber sein Weib) blieb der Frevel derselbe, und verdiente keineswegs, namentlich dem Könige von Frankreich gegenüber, kirchliche Duldung, worüber der letzte sich auch hart beklagte (*Hurter* I. 452). Aber Innocenz duldete das Verbrechen; er bestätigte die Doppelscheidung und die neue Ehe des Königs. Er begnügte sich damit, ihm zur Busse die Verpflichtung aufzuerlegen, ein Jahr lang hundert Reisige im h. Lande zu halten, ein Cisterzienser-Kloster zu bauen, Werken der Frömmigkeit obzuliegen, und Vergangenes sich nicht mehr zu Schulden kommen zu lassen (*Hurter* I. 454. 55.). Wenn letzteres nichts anders heifsen konnte, als, nicht von neuem Weiberraub zu begehen, und das schöne Weib, in dessen Armen er schwelgte, nicht wieder zu verstofsen: so liefs sich das Verbot allerdings halten. Der Vf., man sieht es ihm an, ist in peinlicher Verlegenheit, wie er diese Duldung Innocenzens gegen Johanns Frevel wider göttliches und kirchliches Gesetz entschuldigen solle. Doch macht er den Versuch, sie selbst zu rechtfertigen, und zwar durch drei Gründe: 1) er wollte Johann schonen, um ihn um so fester an Otto in Deutschland zu knüpfen. Gleich hier hat er den rechten, und zwar den alleinigen, Grund getroffen: der Papst opferte hier das Sitten- und Kirchengesetz der Religion, einem nichtswürdigen Menschen zu Gefallen. 2) Inn. wollte durch jene Nachsicht Johann für einen Kreuzzug gewinnen. Johann von England und ein Kreuzzug! Für diesen konnte der Papst vielmehr Alles hoffen von dem kräftigen, in Frankreich geachteten und gefürchteten Philipp; darum hätte er besser diesen durch eine Dispensation gewinnen sollen, die er ihm weit rechtlicher als dem Johann von England ertheilen konnte. 3) Innocenz billigte Johanns Ehescheidung und zweite Heirath, *weil die verstofsene Heloise vielleicht nicht appellirte.* Ein Grund, dessen der Vf. sich in des Papstes Seele schämen sollte. Konnte die arme Frau denn nicht auch schweigen aus Furcht vor dem Tyrannen? konnte dieser ihr nicht jeden Weg zur Appellation versperren? Eine schöne Art, sich der Verpflichtung zu entledigen, Frevel und Unterdrückung der schwächern Unschuld zu ahnen, wenn diese nicht schreit oder nicht *schreien kann.*

2. Eine ähnliche Duldsamkeit gegen die Verletzung der Kirchengesetze zeigte Inn. gegen den *Herzog von Böhmen*, der seine Gemahlin verstiefs, und eine Tochter des Königs von Ungarn zum Weibe nahm. Innocenzens Motive waren auch hier nur politisch; durch schmähliche Nachsicht wollte er Ottokarn für Otto in Deutschland gewinnen, und Innocenz zeigte wechselnd gegen des Böhmen Vergehen Duldung und Strenge, je nachdem er (und das geschah mehrmals) sich zu Otto oder Philipp hielt. Hr. *Hurter* hat das Alles schön erzählt, aber nichts dabei gedacht (I. 335. 340. II. 12. 332.), und das

Ende der Sache hat er gar nicht berührt, vielleicht nicht ohne Gründe. — Auch die Ehescheidungsgeschichten der Könige Peter von Arragonien und Alphons von Castilien würden einen ähnlichen Stoff darbieten: aber wir haben dafür nicht Raum.

Wie in Deutschland die angemafste päpstliche Obergewalt in rein politischen Dingen eine vollständige Niederlage erlitten hatte, die nur durch einige zufällige Ereignisse schlecht verdeckt wurde: so erfuhr sie ein gleiches Schicksal in *Norwegen*, als Innocenz ein maafsloses und verderbliches Eingreifen der Kirche in die Rechte der Staatsgewalt dieser gegenüber in Schutz nehmen wollte. Des Vfs. Grundidee wurde auch hier aus dem Felde geschlagen, und da er es auch bei offenen Augen nicht gesehen hat: so wollen wir es ihm jetzt handgreiflich nachweisen. Das arme Norwegen, das Stiefkind der Natur, hatte einen zahlreichen Clerus (zwei Erzbischöfe und mehre Bischöfe u. s. w.) zu ernähren, der sich eben so sehr wie seine Brüder in den anderen Ländern von der apostolischen Einfachheit entfernt hatte, und durch prachtvolle Hofhaltungen dem armen Lande zur Last fiel. Um von den Unterthanen Geld zu erpressen, verwandelte er die Bufswerke in Geldtaxen, und die Strafansätze der geistlichen Gerichte waren noch einmal so hoch als die der weltlichen. (*Hurter* I. 188.) Schon Olav der Heilige hatte durch Gesetze den Aufwand des Clerus beschränkt, und die Bufstaxen herabgesetzt; weil beide das Mark des Landes aufzehrten. Aber vergebens. Da erneuerte König *Swerrer*, ein Mann einer nordischen Krone würdig, Olavs Gesetze. Aber Erzbischof Eystein von Drontheim erhöhte dem Könige zum Trotz die kirchlichen Steuern, und nach dessen Tode wählte das Kapitel, ohne des Königs Wissen, den Erich Staranger zum Metropoliten. Swerrer setzte die Steuern herab, focht aber die ungesetzliche Wahl nicht an. Um jedoch dem Uebermuthe des höhern Clerus zu steuern, erneuerte er mit seinen Reichsständen Olavs Gesetze gegen die Pracht der geistlichen Hofhaltungen und die zu grofsen Bufstaxen. Voll Zorn über diese ganz gerechten Beschlüsse verliefs Erzbischof Erich das Reich, und verklagte den König zu Rom bei Cölestin III, der ihn ohne Untersuchung in den Bann that. Hinterdrein schickte er jedoch einen Gesandten nach Norwegen, der aber, nach *Hurters* eigenem Geständnisse den Feinden des Königs das Ohr lieh, und dem Könige die Krönung verweigerte. Da jagte ihn Swerrer aus dem Lande, zog die Güter des Stiftes Drontheim ein, und schickte Gesandten nach Rom, um sich bei Cölestin zu vertheidigen, der den Bann wieder aufhob. (Was der Vf. gegen dieses Factum vorbringt, hat nicht das mindeste Gewicht, und beruht blos auf Sagen. Denn Cölestin würde den König nicht 4 Jahre (von 1195—1198) ganz in Ruhe gelassen haben, wenn der Bann nicht aufgehoben gewesen wäre.) Der Bischof von Drontheim hatte seine Klagen von Neuem bei Cölestins Nachfolger Innocenz III angebracht, der den König ohne Umstände mit dem Banne belegte, und dessen Gesandten abwies. Die geistliche Faktion in Norwegen stellte einen Gegenkönig auf, den Innocenz mit empörenden Schmähungen gegen Swerrer unterstützte, indem er die Unterthanen ihres Eides gegen diesen entband (*Hurter* a. a. O.): als dieses nicht fruchtete, so wurden der König von Dänemark und der von Schweden aufgefordert „ewigen Lohnes halber das Schwert zu ergreifen, um die Kirche (d. h. den hab- und herrschsüchtigen Clerus, der das arme Land aussaugte, und mit der Bufse schnöden Kauf trieb) zu vertheidigen, und ein Ungeheuer darnieder zu werfen, welches nur derer schone denen es nicht zu schaden vermöge." Da ging Swerrern und seinem Sohne Hako die Geduld aus. Bann und Interdikt verachtend, die nicht einmal in Norwegen zur Vollziehung kommen konnten, weil der bessere Theil des Clerus, den Erzbischof von Bergen an der Spitze, und das Volk zum Könige hielt, trieben sie alle Anhänger des Papstes aus dem Lande. Vergebens forderte Innocenz die Norweger zur Empörung auf, vergebens mahnte er die Könige von Dänemark und Schweden, Norwegen anzugreifen; erstere verachteten die Aufforderung, letztere wiesen die Mahnung ab, überzeugt, der Papst überschreite Macht und Befugnifs oder auch des Norwegers tapferes Schwert fürchtend. Vom J. 1198 bis 1204 trotzte Swerrer der Gewalt und den Blitzen des Papstes, starb ungebeugt und unbesiegt und hinterliefs seinem Sohne Hako eine unangefochtene Regierung. So erlitt denn Innocenz in Norwegen eine doppelte Niederlage. Er konnte weder das Uebermaafs der kirchlichen Rechte aufrecht halten, und dem Könige die seinigen rauben, noch auch die gepriesene Machtvollkommenheit in politischen Dingen geltend machen. Interdikt und Bannstrahl waren ganz ohne Wirkung geblieben, weil der König an der Anhänglichkeit seines Volkes eine Stütze fand, an die keine päpstliche Macht reichte. Innocenz äufserte über Swerrers Tod eine lebhafte Freude, und dazu hatte er wohl Grund. Sein Sohn und Nachfolger Hako, um seinem Reiche und dessen Kirche die Ruhe wieder zu geben, rief die vertriebenen Geistlichen zurück, gab ihnen ihre Kirchen wieder, aber Olavs Statuten, die sein Vater erneuert hatte, blieben bestehen. Der blinde Erich von Drontheim, endlich versöhnt, löste den Bann. Darüber aber gerieth Innocenz in einen ganz unapostlichen Zorn, überhäufte den Bischof mit den gemeinsten Schmähungen und cassirte die Lösung; liefs sich aber von den Bischöfen bald besänftigen und bestätigte selbst was sie gethan hatten. So endigte die norwegische Fehde, die wir aus Absicht ganz nach dem Vf. erzählt haben, damit es klar werde, wie schief und übel angebracht die Phrasen sind, mit welchen er auch hier des Papstes Bemühen, den Süden wie den Norden nach „unwandelbaren Gesetzen der sittlichen Weltordnung zu leiten", preiset.

Der Vf. ahmt gern den Ton und die Haltung seines Papstes nach. Wo dieser stark auftritt, viel Geräusch macht und hart losführt: da regt sich auch Hr. *H.*, wirft mit energischen Phrasen um sich, und stöfst

stöfst in die Posaune der Lobpreisung, unbekümmert darum, dafs dem Handel vielleicht noch ein trauriges Ende bevorstehe. Wo der Papst aber leise auftritt, und die Hörner einzieht, da wird auch Hr. *H.* ganz kleinlaut, lenkt ein, und sucht nach Entschuldigungen umher. Ein Beispiel davon ist folgendes. Die Bischöfe von Orleans und Auxerre hatten die Heeresfolge versagt, was der König als Felonie deutete, und die *sämmtlichen* Güter jener Kirchen, ja sogar das bewegliche Eigenthum der Bischöfe in Beschlag nahm. Die Bischöfe sprachen das Interdikt aus, und als der König sich dagegen beim Papste beschwerte, verweigerte dieser die Zurücknahme. Nur als Philipp mit harten Maafsregeln drohte, gab der Papst nach und nahm sich der beiden Bischöfe nicht weiter an. Diese mufsten dem Könige eine Schrift ausstellen, worin sie sich der Felonie für schuldig erklärten, worauf ihnen Philipp ihre Güter, aber ohne alle Entschädigung zurück gab (II, 335—38.) Der Vf. hat die Inconsequenz des päpstlichen Benehmens, so gefährlich für seine hohe Idee, wohl gefühlt, und sich daher bemüht sie zu verdecken. Daher sagt er: „Der Papst wollte gegen den König nicht weiter vorschreiten, um den Gewohnheiten des Reiches (freilich die Gewohnheiten der Reiche waren den Päpsten auch immer sehr ehrwürdig!) nicht entgegen zu treten; denn über die eigentlichen Lehngüter der Bischofssitze hatte der Papst in Frankreich nie, wie in Deutschland, ein Recht erworben; sie standen unter dem Könige, geschieden von der eigentlichen Ausstattung der Kirche, und die Könige verfügten über die Einkünfte während der Erledigung der Sitze." Der Vf. hätte sich doch hüten sollen, seine historischen Kenntnisse so blos zu stellen, um seines Papstes Blöfsen zu decken. Denn wann hatten die Päpste über die Lehnsgüter der Bischofssitze in Deutschland ein gröfseres Recht erworben, als über die in Frankreich? etwa unter Friedrich I und Heinrich VI die beide sogar das Spolienrecht übten? oder vielleicht durch den Vasalleneid, den Gregor VII die Bischöfe, aber auch die französischen zu schwören zwang? Die frühern Hohenstaufen hatten ihre Herrscherrechte über die Kirchengüter unversehrt bewahrt. Erst als Otto IV mit Philipp im Streite lag, opferte er dem Papste auf dessen Forderung alle seine kirchlichen Rechte auf. Wir wollen Hn. *H.* den Grund der päpstlichen Nachgiebigkeit entdecken. Zuerst kannte Innocenz seinen Mann, und sein Grundsatz war: den Schwachen und Feigen greife an, den Starken und Mächtigen schone; sodann buhlte er grade damals um die Freundschaft Philipps zum Beistande gegen Otto IV, wie *Hurter* selbst erzählt. Der Politiker liefs also hier den Papst schweigen.

Nicht weniger handgreiflich, als die vorgehenden Thatsachen, beweiset *der Streit Innocenzens mit Johann von England*, dafs „das allmächtige Walten der päpstlichen Idee" nichts als eine luftige Fiction war. Denn in jenem Streite erlitt die päpstl. Oberherrschaft in kirchlichen Dingen den Rechten der Könige gegenüber eine arge Schlappe, die ohne die Dazwischenkunft eines weltlichen Schwertes zur vollständigen Niederlage geworden seyn würde; die päpstliche Machtvollkommenheit in politischen Dingen aber wurde vollständig aus dem Felde geschlagen.

So lange Innocenz Johanns Beistand gegen Philipp von Schwaben bedurfte, liefs er den ersten thun was er wollte. Johann verstiefs sein Weib, vermählte sich mit der eines anderen, verbot den päpstlichen Legaten England, untersagte kirchliche Angelegenheiten vor einen päpstlichen Bevollmächtigten zu bringen, hielt den Peterspfennig zurück, setzte Bischöfe ab, und beraubte sie, ohne sich um die Verwendung des Papstes zu kümmern; verhinderte Bischofswahlen, um die Einkünfte der Stifter länger zu geniefsen; ja er schickte dem im Bann befindlichen Swerrer von Norwegen Hülfe. Dies Alles geschah vor 1207, also vor Beginn des Streites. Merkwürdig, wie sorglos der Vf. es niedergeschrieben hat, II S. 53 ff, ohne zu bedenken, dafs er hie und da einen Leser haben würde, der da fragte: „Warum ertrug Innocenz diese Verletzungen der Kirchengesetze, diese Verhöhnung der päpstlichen Macht grade bis 1208, wo er Johanns Beistand gegen Philipp von Schwaben nicht mehr bedurfte? Warum griff er plötzlich Johanns Benehmen bei der Wahl eines Erzbischofs von Canterbury, welches gegen die obigen Vergehen doch nur eine Kleinigkeit war, auf, nun gegen denselben los zu fahren? Die Beantwortung ist indessen leicht. So lange Innocenz Johanns für seine politischen Plane in Deutschland bedurfte, schwieg er zu allem; so bald das nicht mehr der Fall war, ergriff er die erste beste Gelegenheit, um die versäumte Züchtigung nachzuholen.

Wir wollen hier nicht den Wahlstreit erzählen, genug der König hatte Recht, und selbst der Vf. gesteht (II, 53), dafs derselbe nichts Ungehöriges sich herausnahm, und nur sein altes Recht vertheidigte. Wie kann und mag Hr. *H.* (S. 57) nun das Benehmen des Papstes rechtfertigen, dafs er um einer solchen Sache willen England mit dem Interdicte belegte, das Volk dadurch geistiger und sittlicher Verwilderung preis gab, und die englische Kirche einer Verfolgung von Seiten des Königs aussetzte, die ihren äufsern Wohlstand zertrümmerte, und sie fast zu Grunde richtete?

Der König verachtete Interdict und Bann und Absetzung 6 Jahre hindurch, und kein Bischof (nur ein Archidiakon) wagte es den Bann bekannt zu machen. Das Volk entbehrte geduldig des Gottesdienstes, die weltlichen Grofsen freueten sich gar der Leiden und des Ungemaches des Clerus, namentlich des höhern, der ihnen wegen seiner Reichthümer und seines Einflusses auf die Staatsangelegenheiten verhafst war. Anstatt den excommunicirten König zu meiden, bewiesen sie nur desto mehr Eifer ihm zu dienen. So erzählt uns Hr. *H.* wörtlich S. 193. Aber hat er dadurch nicht zugleich gestanden, dafs es mit der allwaltenden Herrschaft seiner Idee über die Gemüther nichts, gar nichts, war? Ja, um den Papst zu höhnen, unternahm der König

1210 einen Feldzug nach Inland, den der beste Erfolg krönte und der den König nur noch übermüthiger machte (S. 399.). Im J. 1211 schien der Streit zu ruhen; Innocenz verhielt sich ganz still gegen Johann. Der Vf. (S. 375) kann sich das nicht erklären. Dem Rec. ist es klar. Innocenz war ja in einen weit aussehenden Streit mit Otto verwickelt, und trieb er den englischen König aufs Aeusserste, so stand zu befürchten, dafs sich dieser mit Otto verband. Erst sobald die deutschen Fürsten sich sämmtlich gegen diesen erklärt hatten, und die Gefahr verschwunden war: erhob er sich mit aller Macht gegen Johann, entband alle Unterthanen desselben ihres Eides, und vergeltete die Walliser auf, in England dem sie erst jüngst unterworfen waren, einzufallen (*H.* 439. 40). So war nun Bann und Absetzung zwar feierlich ausgesprochen aber ohne alle Wirkung; keine kirchliche Macht, keine Herrschaft einer eingewurzelten Idee vermochte den König zu beugen, oder die Engländer für den Papst gegen diesen zu begeistern: ja wäre Johann nicht der charakterloseste aller Könige und Menschen gewesen, hätte er nicht durch die unerträglichsten Despotenlaunen, durch Feigheit und Grausamkeit die Liebe und Anhänglichkeit seiner Unterthanen verscherzt (I. 455 — 57. II. 431) so hätte er dem Papste ungestraft trotzen können.

Als Innocenz sah, dafs Johann von der kirchlichen Gewalt ungebeugt blieb, und die Engländer sich derselben nicht annahmen: rief er das Schwert, diesen gewöhnlichen Bundesgenossen und Verfechter der päpstlichen Idee, zu Hülfe. Er übertrug Philipp von Frankreich, Johanns altem Feinde, die Vollziehung des Banns und der Absetzung „zur Sühne für seine Sünden möge er den König von England vom Throne stofsen, und denselben zu ewigem Rechte für sich und seine Nachfolger in Besitz nehmen." Den Baronen und Kriegsleuten Philipps wurden alle Gnaden eines Kreuzzuges zugesichert. (S. 431.) Hr. *H.* findet an diesem Benehmen des Papstes nichts auszusetzen; er fühlt nicht die Härte, gegen einen christlichen König einen Kreuzzug zu predigen; sieht nicht, dafs es eine Verhöhnung der englischen Nation war, ihr Reich, ohne sie zu fragen, einem fremden Eroberer preis zu geben; erkennt nicht, dafs durch solch ein Benehmen jede Legitimität aufgehoben wurde; sieht nicht ein, welch schneidender Contrast es ist, wenn Innocenz dort den Frieden vermittelt, und hier zwei ohnehin feindselige Völker zum blutigen Kampfe anreizt: blos um die Wahl eines englischen Primas gegen den Willen des Königs durchzusetzen. Philipp war fürwahr der Mann nicht, der Innocenzen das Recht über eine Krone zu disponiren zugestand. Er gehorchte aber dem Papste, um seiner Eroberungslust zu fröhnen; und es bedurfte wahrlich nicht der schmählichen und unsittlichen Aufreizung des Papstes: „Jetzt seye die Zeit gekommen, alle Unbilden, die er von Heinrich II und Richard I gelitten, zu rächen." (S. 479.) Philipp bot die ganze Macht seines Reiches auf; und Johann berief die Nation zur Vertheidigung des Reiches; das ganze streitbare Volk erschien an der Küste; 60000 Mann Kerntruppen wählte der König aus. Noch schreckte ihn nichts; denn er vertraute den Engländern. Da kamen päpstliche Abgesandte, und benahmen ihm den Muth durch die schmählichsten Verleumdungen und Lügen: „der sämmtliche englische Adel sey mit Philipp einverstanden und würde zu ihm übergehen." (S. 483 ff. Matth. Paris. ed. Turic. p. 225.) Da entsank dem Könige das Herz; er unterhandelte und unterwarf sich. *So* triumphirte die Idee der päpstlichen Obmacht über den englischen König. Die Comödie, welche Innocenz und sein Legat darauf mit Johann aufführten, worin dieser dem Papste seine Reiche abtrat, und sie als Lehen von ihm wieder empfing, unter all dem für Johann demüthigenden Gepränge jener Zeit, kann man bei dem Vf. nachlesen, der nicht einmal für den empörenden Stolz des den Papst vertretenden Legaten (dieser trat das ihm von Johann als Lehnszins dargebotene Geld mit Füfsen) ein Wort der Mifsbilligung hat. Der Vf. meint, manche Schriftsteller fällten über den Papst bei dieser Gelegenheit ein einseitiges Urtheil: keinen Falls ein so einseitiges als er selbst. Innocenz handelte seines Berufes unwürdig; er fröhnte nur seiner Eitelkeit und Herrschbegierde, und brachte dadurch unsägliches Unheil über England. Alle einheimischen und fremden Schriftsteller jener Zeit haben den Papst getadelt und seine That das Verderben des Königs und Englands genannt. Es war schon an und für sich unbesonnen von Innocenz, dem Könige von Frankreich England zu schenken, und ihn mit ungeheurem Aufwande mächtige Rüstungen vollenden zu lassen, da er noch zu unterhandlen beschlossen hatte. (Freilich, wenn Innocenz dachte, dafs der kraftvolle Philipp über England herrschen würde, so mochte ihn bangen; denn von ihm hatte er die strengste Handhabung der königlichen Befugnisse in Betreff der Kirche zu fürchten.) Philipp kümmerte sich nicht um die, freilich ihn höhnende Erklärung des Papstes, dafs England nunmehr als Lehen und Eigenthum des h. Petrus mit jedem Angriffe verschont werden müsse (*H.* 480); er griff England und Flandern, dessen Graf mit Johann im Bunde stand, an, trotz der Abmahnungen und Drohungen von Inn., der nun in eine wahrhaft nie erhörte Lage gerieth. Denn Johann verband sich mit Raimund von Toulouse, dem excommunizirten Ketzer, und mit Otto von Deutschland, dem excommunizirten und abgesetzten Kaiser. Siegte nun Johann, wie Innocenz nun selbst wünschte, so triumphirte zugleich sein Verbündeter Otto, Innocenzens Todesfeind, und behauptete die ihm abgesprochene Kaiserkrone. Siegte Philipp, so war Johann, der Schützling des Papstes, verloren, und Philipp vernichtete ohne weiteres die päpstliche Lehnsherrschaft über England.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1837.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen.* Durch *Friedrich Hurter* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 27.*)

Das Kriegsglück entschied für Philipp und den halben Innocenz gegen Johann, Otto und die andere Hälfte des Papstes in der Schlacht bei Bouvines. Der halbe Innocenz wurde durch Philipp von seinem gefährlichsten Feinde Otto befreit, während die andere Hälfte an eben diesem Retter Philipp den gefährlichsten Feind in Betreff Englands bekam. Die eine Hälfte Philipps, die den Kaiser Otto und Johann schlug, verdiente Innocenzens Segen, während die andere, die Johann schlug, die päpstliche Abmahnung trotzig verwarf, sich an dem Vasallen des Papstes und dem Eigenthume des h. Petrus vergriff, den Bannfluch verdiente. Dem Vf. ist diese Lage der Sachen freilich entgangen, und auch kein anderer Geschichtschreiber hat, unsers Wissens, darauf aufmerksam gemacht. Während dieser Zeit bereiteten sich in England Verwickelungen vor, die dem Papste zeigten, dafs man seine Oberlehnsbarkeit über England als eine Posse betrachtete. Johann, der sich gegen den König von Frankreich höchst feige benommen, alle seine französischen Besitzungen verloren, und sich durch seine Unterwerfung unter die Oberlehnsbarkeit des Papstes in den Augen der Nation, namentlich der Barone, erniedrigt hatte: ward allgemein verachtet, und man beschlofs seiner früheren Willkür und Despotenlaune Grenzen zu setzen. Mit den Baronen verband sich der Clerus, den Primas Langhton an der Spitze. Der Clerus hafste die päpstliche Oberlehnsbarkeit am meisten; denn unter ihrem Schutze beraubte der König die Kirchen, die päpstlichen Legaten behandelten dieselben wie eroberte Provinzen, der Papst Baronen und Bischöfe als seine Vasallen. (S. 502 ff. 581 ff.) Trotz der Abmahnungen, Drohungen und Bullen des Papstes, trotz seiner Oberlehnsbarkeit zwangen die Bischöfe (namentlich der Primas) und die Barone den König, die *Magna Charta* zu geben. Johann aber wandte sich an den Papst, und dieser excommunizirte die Urheber derselben, vernichtete die Charte als schlecht, schimpflich, rechtswidrig, die Ehre und Würde der Krone verringernd, ja als ein fluchwürdiges Verbrechen; er erklärte ihren Inhalt für alle Zeiten ungültig und sprach über ihre Ausübung den Bann aus. Da er Oberherr über England geworden: mufste er die Charte auch als eine Verminderung seiner Gewalt ansehen. Der Vf. hat dieses alles (S. 615 ff.) treu erzählt, und doch preiset er den Papst in der Vorrede B. II als den Urheber der Charte. Auf die Erklärung des Papstes antworteten die englischen Baronen mit der Absetzung ihres Königs; ja ein Theil lud den französischen Prinzen Ludwig, Philipps Sohn, zur Empfangnahme der Krone ein. Vergebens sprach Innocenz den Bann über den Adel, die Bischöfe und den Prinzen aus; der Clerus weigerte sich sogar, ihn zu verkünden. Ins Angesicht sagte man dem Papste: er plündere England (er hatte von den Prälaten grofse Summen erzwungen, und sie durch Wechsel auf sie an römische Banquiers bezogen, und vom Erzbischofe Walter v. York 10000 Pfund fürs Pallium genommen, Matth. Paris p. 263, was Hr. *Hurter* freilich nicht aufgenommen hat), Philipp von Frankreich erklärte offen (S. 617), er und die Baronen würden den Papst nie als Oberherrn Englands anerkennen, weil der König kein Recht gehabt habe, ihn dazu zu ernennen. Ludwig von Frankreich eroberte beinahe ganz England, und Johann starb in Schmach und Verzweiflung. Nach seinem Tode erwachte der englische Nationalstolz, und die Barone und Bischöfe gaben nicht ihm, sondern Johanns Sohne Heinrich III die Krone, und verjagten den Franzosen. Die Charte aber blieb bestehen, trotz ihrer Aechtung durch den Papst. So endigte die englische Angelegenheit, ohne Sieg für Innocenz, der noch vor Johann starb. Bei dem ganzen Handel hatte er seine apostolische Macht weder in ihrer sittlichen Reinheit noch auf der Höhe der Idee zu halten vermocht, und nochmals hatte es sich gezeigt, dafs die Päpste in dem gesunden Sinne der Völker lange Zeit unbesiegbare Schranken gegen ihre kirchlichen und namentlich politischen Anmafsungen fanden.

Schliefslich wollen wir noch denjenigen Theil des *H.*schen Werkes kurz beleuchten, worin es sich die Aufgabe stellt, *Innocenzens Verdienste um das heilige Land durch Förderung der Kreuzzüge* glänzend hervorzustellen. Dem voran geht, wie man erwarten wird, eine glänzende Lobrede auf die Kreuzzüge überhaupt und den Geist, aus dem sie hervorgegangen. Wenn aber der Vf. nur dessen eingedenk gewesen wäre, was er selbst Gräuelhaftes, Unmenschli-

ches, Sittenloses, Schändliches, Unheiliges von dem unter Innocenz zu Stande gekommenen einzigen Kreuzzuge erzählt (I. 637 ff.): so würde er sich solche Tiraden in Betreff der unter Innocenzens Einflusse zu Stande gekommenen Kreuzzüge erspart haben, wovon der eine, der sich in Constantinopel verlor, eine Satire auf die Kreuzzüge, der andere — der Kreuzzug der Kinder — eine Verhöhnung des gesunden Verstandes war.

Hr. *H.* rühmt auf mehr denn funfzig Seiten Innocenzens Bemühungen für den heiligen Krieg und den Erfolg derselben (I. 77. 199. 201. 208. 210. 211. 513. u. s. w.) ja er macht sogar die Befreiung des h. Landes zu einer der zwei Hauptaufgaben seines Pontificates. Dafür habe er rastlos gestrebt, die christlichen Nationen gegen die Sarazenen zu vereinigen, und bei regsamen Handeln zu erhalten: dazu habe er in Italien Ordnung, in Sicilien Ruhe zu erhalten gesucht, Deutschlands inneren Zwist zu schlichten, zwischen Frankreich und England Frieden zu stiften getrachtet u. s. w. So etwas von Innocenz sagen, kann aber nur die Unkenntnifs oder die Parteisucht. Ein Papst der sich zum Oberherrn von ganz Mittel- und Unteritalien erklärte, der sich in der Lombardei die höchste Entscheidung beilegte, der im Begriffe stand, König Richard von England wegen eines Streites um eine Kapelle zu Lambeth zu excommuniciren; der neun volle Jahre rastlos strebte, um den Deutschen einen Kaiser aufzudrängen, den sie fast einstimmig verwarfen; der 6 Jahre hindurch kämpfte, um den König von Norwegen vom Throne zu stürzen, weil er die landverderbende Pracht des Clerus einschränkte; ein Papst der 6 Jahre stritt, um Otto vom deutschen Throne zu stürzen, der wegen der Wahl eines Erzbischofes von Canterbury 7 Jahr hindurch die heftigste Fehde mit dem Könige Johann bestand, der 3 Jahre lang seine angemafste Oberherrschaft über England gegen die Engländer und den König von Frankreich vertheidigte, der 12 Jahre jede Kraft, die dem h. Lande hatte nützen können, verwandte, um Griechenland (namentlich dessen Kirche, d. h. die fetten Pfründen) seinem Stuhle zu unterwerfen; der 8 Jahre hindurch die blutigsten Kreuzzüge gegen Südfrankreich veranstaltete, ein Papst, der den Kaiser, den König von Sicilien, Polen, Dalmatien, Bulgarien, Armenien, Jerusalem, Cypern, die Könige von Spanien, Portugal und England für seine Vasallen erklärte, und Alles dieses mit rastloser Thätigkeit und jedem Kraftaufwande verfolgte: ein solcher Papst konnte die Kreuzzüge für die Befreiung des h. Landes doch nur als eine Nebensache ansehen, die er nur deswegen immer im Munde führte, um darunter andere Pläne zu verstecken.

Was hat Innocenz thätlich für die Kreuzzüge gethan? Legaten nach dem heil. Lande geschickt, die die dort herrschende Unordnung oft vergröfserten; Kreuzesprediger in die Christenheit entsandt, die man verlachte, und die nichts ausrichteten (I. 302); den Gläubigen und dem Clerus Zehnten für den Kreuzzug auferlegt, die keiner, am wenigsten der Clerus zahlen wollte; selbst (der unermefslich reiche Papst!) *eine einzige Galere* nach dem heil. Lande ausgerüstet (308); durch Fulco von Neuilly einen Kreuzzug zu Stande gebracht, der wie ein Komet von seiner Bahn abschweifte, die päpstlichen Befehle und Bannflüche verachtete, in Constantinopel die Gräuel der Vandalenzeit erneuerte (Buch VII. VIII.) und mit einer Tragi-Komedie endete, worin sich ein Kaiser-Popanz dem gesammten Europa zum Gelächter und Bedauern hinstellte. Das, und nichts mehr hat Innocenz für den heil. Krieg gethan, keine Armee ist unter seinem Pontificate nach Syrien gekommen, keine Schlacht ist gegen die Türken gewonnen, keine Festung erobert worden; ja unter ihm nahmen die christlichen Angelegenheiten in Asien die entschiedene Wendung zum Untergange. Der Verf. selbst mufs dieses alles zugestehn.

Der Eroberung Constantinopels folgte die sogenannte Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen. Aber wie geschah sie? So, dafs man fast glauben mufs, jede Spur gesunden Verstandes sey von dem Kreuzheere und dem Papste gewichen. Die ganze Vereinigung betraf nicht das griechische Volk, nein, nur die reichen Pfründen der griechischen Kirche. Ohne das griechische Volk zu hören, wurde der griechische Clerus von seinen Kirchen verjagt, seiner Pfründen und Einkünfte beraubt, und diese unter die Kreuzfahrer, die Legaten und den Papst als gute Beute vertheilt. Innocenz befahl in seinen Instruktionen, an alle Kirchen lateinische Cleriker zu setzen und den Gottesdienst nach dem römischen Cultus, in lateinischer Sprache (!) zu halten. Um Geistliche zu bekommen, erliefs er eine Aufforderung an den Clerus des Abendlandes, zahlreich nach Griechenland zu eilen, wo ihrer die herrlichste Versorgung harre. Wie hierauf der Abschaum des Clerus nach Constantinopel eilte, und wie er dort hauste, kann man beim Verf. (II. 35, 78, 147, 150, 152, 153, 350, 352) nachlesen. Dieser hat indessen nicht gesehen oder nicht sehen wollen, dafs dieser trostlose Zustand von den Mifsgriffen des Papstes herrührte, welcher die Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen vollendet glaubte, wenn der erstern Clerus abgesetzt, die Pfründen an die Römer gekommen, und lateinisch gebetet und gesungen würde. Daher sagt er dann auch S. 664 mit fast komischem Ernste: „Balduin erkannte, dafs eine feste Ordnung der Kirche der sicherste Eckstein des Thrones sey, und bot Alles auf, diese einzuführen. Darum hat er den Papst um *lateinische* Breviere, Missalien, Agenden". Von Maafsregeln, die Griechen zu belehren und zu bekehren, war keine Rede. Aber eben deshalb fiel auch Baldwins Thron mit samt seinem papiernen aus Brevieren und Missalien bestehenden Ecksteine in Kurzem über den Haufen.

Innocenz machte den neuen lateinischen Patriarchen und die ganze griechische Kirche von sich abhängig; wollte aber dem Staate allen Einflufs darauf nehmen. Darüber sagt Hr. *H.* 695: „Obwohl die grie-

griechische Kirche durch Waffengewalt der Kreuzfahrer erobert, und dem apostolischen Stuhle unterworfen war: wollte Innocenz doch nicht dulden, dafs jene deswegen ein gröfseres Recht über selbe sich anmafsten u. s. w. Wo immer die Kirche gegründet war, sollte sie im Glanze der Freiheit sich erheben, und die weltliche Macht ihr wohl zum Schirme und zur Entfesselung dienen, selbst aber keine Rechte über selbe sich anmafsen". Das Wahre hiervon ist, dafs nicht die griechische Kirche, sondern die Pfründen derselben erobert waren, und nur diese hatten sich, nachdem sie lateinische Inhaber bekommen, dem Papste unterworfen. Der griechische Clerus verschmähte die Unterwerfung, weil, wie man sie betrieb, eine Verhöhnung der Religion darin lag. Der letztere Satz: „Wo immer die Kirche u. s. w." auf die griechische angewendet, enthält nur die furchtbarste Ironie; denn wie konnte von einer freien griechischen Kirche die Rede seyn, da man ihre Priester verjagt, ihr Pfründen und Cultus mit Gewalt genommen, sie vernichtet hatte. Auf die neue lateinische Kirche in Griechenland angewendet, hat er freilich einen Sinn, nämlich den, dafs sich niemand als der Papst in die Vergebung der Pfründen mischen sollte.

Der gröfste Mifsgriff den Innocenz machte, war die Sendung des Legaten Pelagio nach Constantinopel; das erkennt auch der Verf. an. Der Legat betrug sich so dumm als anmafsend und vermehrte die ohnehin schon herrschende Verwirrung ins unendliche. Er wollte die Griechen mit Gewalt bekehren, und der Kaiser Heinrich mufste sich ins Mittel legen.

Dennoch preiset der Verf. den Papst als einen sehr toleranten Mann, dafs er die Griechen nicht mit Gewalt zum Uebertritte zur römischen Kirche gezwungen; dafs er befohlen, man solle sie „*revocare*", nicht „*compellere*". Wenn das Verjagen (*expellere*) der griechischen Geistlichkeit, die Einführung des lateinischen Cultus durch Gewalt kein *compellere* war: so wissen wir nicht, was darunter zu verstehen ist. Dafs der Papst mit ein Paar Tausend Kreuzfahrern das griechische Volk nicht zum Uebertritte *zwingen* konnte, ist doch wohl der eisernen Unmöglichkeit und nicht der Toleranz des Papstes zuzuschreiben, der übrigens füglich tolerant seyn konnte, da er das wichtigste von der griechischen Kirche, die Pfründen, hatte. Wie sehr sich Innocenz selbst bedachte, ist aus dem Verf. zu ersehen II. 152 und aus Innocenzens Briefen Buch IX. Wenn Hr. *H.* nun auch (II. S. 650) darin päpstliche Toleranz findet, dafs dieser erlaubte, in den griechischen Kirchen in griechischer Sprache zu predigen: so erscheint uns dieses als eine Ironie, es wäre dann, dafs auch er glaubte, der heil. Geist habe der lateinischen Geistlichkeit in Griechenland zu ihren übrigen evangelischen Tugenden auch das *donum linguarum* verliehen.

Die junge griechisch-lateinische Kirche litt gleich in den ersten Jahren auch an einem Schisma, indem die verschiedenen Parteien jede einen Candidaten auf den Patriarchenstuhl beförderten. Innocenz, um dieses und so manche andere tödliche Uebel zu heilen, zog die Angelegenheiten der griechischen Kirche auf die lateranensische Synode. Aber er verschlimmerte sie, indem er erst aus eigener Machtvollkommenheit einen Patriarchen ernannte, zweitens dazu einen fremden, den Griechen ganz unbekannten, gewöhnlichen Priester aus Toskana wählte. In Bezug auf die Mafsregeln dieser Synode sagt der Verf. endlich auch einmal ein wahres und treffliches Wort (II. 688): „Es wurde hiebei vergessen, dafs äufsere Einrichtungen und Vorschriften kein Leben hervorrufen können, wohl aber dieses Einrichtungen und Formen schafft". Möchte diese Ansicht ihm nur früher geworden seyn, so würde die Beurtheilung zahlreicher Thatsachen in *I.'s* kirchlichem Leben anders ausgefallen seyn.

Wir scheiden von Hrn. *H.*, indem wir seinem historiographischen Talente die vollste Gerechtigkeit wiederfahren lassen, doch mit seinen Ansichten aus klar genug entwickelten Gründen nicht einverstanden seyn können, und wünschen, dafs unsere Kritik wenigstens etwas dazu beitrage, die moderne Geschichtschreibung von der Hierarchomanie, womit sie gleich einer launenhaften Modekrankheit behaftet ist, zu heilen.

E. in M.

MEDICIN.

Stuttgart u. Augsburg, in der Cotta. Buchh.: *Nachricht von dem Vorkommen des Besessenseyns eines dämonisch-magnetischen Leidens und seiner schon im Alterthum bekannten Heilung durch magisch-magnetisches Einwirken*, in einem Sendschreiben an den Herrn Obermedicinalrath Dr. *Schelling* in Stuttgart, von Dr. *Justinus Kerner*, Oberamtsarzt in Weinsberg. 1836. 70 S. (9 gGr.)

Der Verfasser ist durch „die Seherin von Prevorst", durch „die Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur" bekannt. Abermals ist von ihm ein alter Schacht aufgethan, aus dem die bösen Wetter gar wunderlich herausspucken. — Nachdem Ref. die angezeigte Schrift nicht ohne Ueberwindung gelesen hatte, legte er sie, wie aus einem Traume erwacht, auf die Seite, und fragte sich, den Vf. gewissermaafsen beklagend und entschuldigend: hat den wohl Hr. *Kerner selbst* gedacht, gesprochen und geschrieben, oder leidet er nicht vielleicht selbst an dem *Besessenseyn*, dem *geistigen Bandwurm* (S. 9), und mufste sich gefallen lassen, welchen Unsinn der nicht mehr stumme, sondern zur Sprache gekommene Dämon ihm in den Mund legte? Allein die Worte sind ja auch geschrieben! Das wirft diese Diagnose noch nicht um, denn der böse Dämon kann seinen Sitz so gut in den Händen und Fingern, als im Kopf, im Herzen, in der Leber u. s. w. aufgeschlagen, und die Feder dirigirt haben. Ist nun diese Diagnose richtig, wie es anders kaum seyn kann, so fordert Ref. den Verf. dringend auf,

so bald als möglich das dämonisch-magnetische Leiden, diesen geistigen Bandwurm, durch seine zum Heil der Menschen gelehrte Behandlungsweise, nämlich durch die magisch-magnetische Manipulation von *unten* nach *oben*, besage der Vorschrift, von einem einfältig glaubenden Schäfer oder Kleemeister mit den Worten: „Fahre aus du unsauberer Geist, und kehre nicht wieder", beschwören und austreiben zu lassen. — Zur Rechtfertigung der von dem Ref. gestellten Diagnose mufs in gedrängter Kürze aus dem Schatzkästlein sonder Gleichen ein Auszug folgen. Es handelt das Büchlein in wohlgefälliger Unordnung von den *so häufig* vorkommenden dämonisch-magnetischen Leiden, deren *Zahl ungemein groß* ist (S. 3), von dem sogenannten Besessenseyn, das noch völlig so existirt, wie es die Bibel beschreibt. Es giebt, sagt der Vf., *viele* Leiden, die der rationelle Arzt nicht heilen kann, und die oft sehr schnell von Schäfern, Kleemeistern u. s. w. geheilt werden. (Das Erste ist wahr, das Zweite komisch. Ref.) Das sind dämonisch-magnetische Leiden, die nur auf magisch-magnetischem Wege geheilt werden können, nicht aber durch Medicamente. Das Uebel ist weder eine Manie und Epilepsie, noch eine Monomanie und Dämonomanie, sondern ein eigenthümliches magisch-magnetisches oder vielmehr dämonisch-magnetisches Leiden, das in Gotteslästerungen sich ausspricht, und den Kranken auf vielfache Weise quält. Es hat auch dieser geistige Bandwurm, wie Ref. bemerken mufs, mit dem körperlichen Bandwurm gemein, dafs er durch Einflüsse unruhig gemacht wird. Dies erfolgt durch die Magie des Gebetes, durch den blofsen Namen Jesu, indem der Kranke fühlt, dafs aus seinem Bauche etwas dagegen anstrebt und Aufblähung des Bauches, Krämpfe u. s. w. verursacht. Die Erkennung des Leidens ist schwer, wenn sich der Dämon Jahre lang in Individuen unter der Maske von Schmerzen und Peinigung versteckt, den rationellen Arzt äfft, und bei dessen Arzneien ganz vergnüglich (!) im Menschen sitzen bleibt. Aber er beginnt auch zu sprechen. Nun aber können auch mehrere Dämonen aus dem Menschen sprechen, und ihre Sprache ist in der That verständlich genug. So spricht z. B. der geistige Bandwurm der Frau Utzin, der nicht wollte, dafs sie etwas Besseres als als Wassersuppe: „Das Luder soll nichts Gutes essen" (S. 30). Als der vermögliche Bürger und Bauer F. seiner Frau ins Gesicht gespuckt hatte, sprach auf einmal eine ganz fremde Stimme: „Weifst Du auch wer das gethan hat?" Und als sie antwortete: „Leider Du!" brüllte der Dämon: „*Sau! weifst Du denn nicht, dafs ich schon sechs Jahre lang in deinem Esel bin? Ich bin der Schultheifs S. und werde Euch Ochsen alle zu Paaren treiben!*" (S. 45) Auch mit Wind scheinen diese Dämonen versehen zu seyn, denn der Dämon der Frau Utzin „blies ihr oft den Bauch bis zur Härte einer gespannten Trommel auf". Es sind diesem Leiden sowohl Kinder vom sechsten Jahre an, als auch Erwachsene bis zum höchsten Alter unterworfen, steckt aber nicht an, und duldet kalte Fieber, Syphilis u. s. w. neben sich. Wir erfahren auch in diesem Buch, dafs manche Selbstmörder dämonisch-magnetische Leidende, und natürlich Unschuldige an der That waren.

Was nun die Behandlung dieses Leidens betrifft, so wird dazu psychische Kraft des Glaubens und organische Kraft erfordert. Da nun aber unter der Menge der rationellen Aerzte wohl keiner ist, der beide Kräfte in sich vereint (S. 5), so ist dazu ein einfältig glaubender Schäfer geschickter, als ein Professor der Psychologie, Theologie, oder ein Oberamtsarzt (S. 19), als welcher Hr. Dr. *K.* ist. Die Aerzte sollen passende Männer aus dem Volk als Medicament verordnen, und um Mifsbrauch zu verhüten, unter ihren Augen manipuliren lassen. Das Hauptmittel gegen diesen geistigen Bandwurm ist die *Magie* des Gebetes, indem durch sie der Dämon zum Sprechen gezwungen wird, und dann oft bittet um Frist in einem Körper (S. 10). Scharfe Salben, Brechmittel, drastische Purganzen machen dem schadenfrohen Dämon *grofse Freude* (S. 12). Der Leidende mufs so *fest* im Glauben seyn als der Besprechende. Da aber Kinder auch besessen seyn können, so schadet es der Behandlung doch nichts, denn sie verhalten sich doch wenigstens *nicht entgegenstemmend* (S. 19). Das zweite Mittel, das mit dem Hauptmittel vereinigt wird, ist die magnetische Manipulation *von unten nach oben*, die hier mehr organische Kraft verlangt als bei den Agathomagnetischen (S. 21). Deshalb wundert sich Ref. nicht, wenn bei solchen Manipulationen eines Schäfers oder Kleemeisters der Dämon zuletzt ganz müde gemacht wird, und um eine nur noch kleine Frist im Fleische bittet, und der Leidende furchtbaren Drang und Würgen nach oben bekommt. So fährt endlich der Dämon nach oben, selten nach unten aus, wohin aber, wird nicht gesagt, obwohl der Verf. auch dafür eine Stelle in der Bibel gefunden haben würde. — Die Prognose wird um so günstiger, je mehr der gute Dämon in solchen Leidenden sich regt und rührt (S. 21). Es folgen nun Beispiele, an welchen sich der Leser selbst erfreuen möge. Den Priestern wird zuletzt gesagt, dafs jetzt von der Mehrzahl derselben aller Glaube gewichen sey.

Ref. hat das Schriftchen in diesem Augenblick wiederholt befühlt, betastet und durchblättert, indem er fürchtete, dafs ein Dämon ihm am Ende nur ein Blendwerk vorgemacht habe; allein das Schriftchen existirt wirklich, hat Körper aber keinen Geist. Möge des Hrn. Dr. *Kerner's* Schutzgeist sich rühren, und dem bösen Dämon die Feder auf ewige Zeiten entwinden!

Hohl.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1837.

RELIGIONS-SCHRIFTEN.

1) Sulzbach, b. Seidel: *Religionsbekenntnisse zweier Vernunftfreunde, nämlich eines protestantischen und eines katholischen Theologen.* Mit Vorrede und Beurtheilung vom Herausgeber. 1835. 256 S. gr. 8. (20 gGr.)

2) Mainz, b. Kupferberg: *Evangelischer Glaubensspiegel, oder Unterredungen eines Geistlichen mit einigen seiner Pfarrkinder über die Unterscheidungslehren der protestantischen und katholischen Kirche.* Zur Belehrung des Bürgers und Landmannes, so wie der Jugend, von *E. Wickenhöfer*, Pfarrer zu Ginsheim im Grofsh. Hessen. 1835. X u. 80 S. 8. (4gGr.)

Fast in keiner Zeit ist der wissenschaftliche Streit zwischen der protestantischen und katholischen Kirche lebhafter geführt, und die Frage über die Möglichkeit und Art ihrer Vereinigung vielseitiger ventilirt worden, als in unseren Tagen, und dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht anders, denn als ein erfreuliches Zeichen dieser Zeit erscheinen, dafs wissenschaftliche Männer von beiden Seiten sich mit ruhiger Besonnenheit über den Grund und das Wesen, so wie über die einzelnen Divergenzpunkte der kirchlichen Gemeinschaften, denen sie angehören, öffentlich aussprechen. Während man daher die leidenschaftlichen Aeusserungen der beiderseitigen Eiferer unbekümmert ihrem Schicksale überläfst, sind es grade jene ernsten und ruhigen Untersuchungen, welche die allgemeinste Aufmerksamkeit jedes Wahrheitsfreundes auf sich ziehen müssen, und mehr als alles Andere, die schönsten Hoffnungen für die Zukunft zu erregen vermögen. Alle früheren Unionsversuche mufsten nothwendig scheitern, so lange man dabei auf eine Vereinbarung der verschiedenen Glaubensansichten und Lehrmeinungen ausging, die nun einmal, nach der Natur des menschlichen Geistes, zu den Unmöglichkeiten gehört; eine wahre und wirkliche Vereinigung ist erst dann möglich, wenn man sich einstimmiger Principien bewufst wird, und dabei von den verschiedenen Resultaten ihrer Anwendung im Einzelnen absieht. Am deutlichsten hat sich diese Wahrheit in Beziehung auf die Lutheraner und Reformirten bestätigt. Die Geschichte dreier Jahrhunderte hat es an den Tag gelegt, dafs, von dem Marburger Colloquium an, alle auf dogmatische Disputationen basirten Versuche ihrer Vereinigung ohne den gewünschten Erfolg blieben; und wo in den letzten Decennien die Verbindung der beiden Schwesterkirchen zu Einer Gesammtheit verwirklicht ist, da ist sie eben dadurch zu Stande gekommen, dafs man, über den bisherigen Confessions-Unterschied zu einem höhern Standpunkte sich erhebend, den beiden gemeinsamen evangelisch-protestantischen Grundcharakter zu vollem Bewufstseyn und offener Anerkennung brachte, und es freisinnig aussprach, dafs man nicht blos die dogmatischen Lehrbestimmungen der symbolischen Bücher nicht mehr als unbedingte Norm gelten und als Scheidewand stehen lassen wolle, sondern eine unabläfsig fortschreitende Berichtigung und Entwickelung des Glaubens und der Lehre auf dem gemeinsam anerkannten Grunde sich zur höchsten Aufgabe stelle. Sollte es nun je auch zwischen der protestantischen und katholischen Kirche zu einer wahren und dauerhaften Vereinigung kommen, so würde dieselbe gleichfalls nur auf dem Wege der Anerkennung gemeinschaftlicher Principien erreicht werden können. Dies ist von Seiten denkender protestantischen Theologen längst anerkannt, und es ist schon oft mit gutem Grunde bemerkt worden, dafs ein Protestant und ein Katholik, wenn sie auch in vielen dogmatischen Sätzen einig wären, doch bleiben würden, was sie sind, so lange sie, nach wie vor, von ganz disparaten Principien ausgingen; wie sich dies denn schon zur Reformationszeit selbst auf die auffallendste Weise zeigte, da man, bei den Verhandlungen über die Augsburgische Confession, über die meisten Artikel einig ward, und zuletzt nur über wenige, nicht einmal sehr wesentliche, Lehrpunkte divergirte, gleichwohl aber zu keiner Vereinigung gelangte, weil die Grundverschiedenheit blieb, die eben in den Principien lag. Die katholischen Theologen dagegen haben sich bisher fast immer gegen die Annahme einer solchen Basis der Vereinigung gesträubt, und auf die unveränderte Beibehaltung aller und jeder bei ihnen sanktionirten Dogmen gedrungen; und in diesem servilen Buchstabenthume sind die sich evangelisch nennenden Stabilitätstheologen unserer Tage, bei denen eben deshalb eine Wahlverwandtschaft mit Jenen nicht zu verkennen ist, ganz mit ihnen einverstanden. Desto überraschender und erfreulicher ist es uns daher gewesen, in der unter Nr. 1. angeführten Schrift einem katholischen Verfasser (oder ei-

gentlich zweien, wie sich weiterhin zeigen wird) zu begegnen, der sich über diesen einseitigen und engherzigen Standpunkt erhebt, und einen von den aufgeklärten Theologen beider Kirchen gemeinsam anerkannten Satz zur Grundlage einer Annäherung macht, die ihm auf diesem Wege eben so möglich, als wünschenswerth erscheint. Er bietet sich diesemnach als den *Deus ex machina* an, der das Verlangen der Zeit: δός μοι ποῦ στῶ! zu befriedigen verspricht, und sich anheischig macht, den frei liegenden Punkt nachzuweisen, von welchem aus das eiserne Thor der Zwietracht aus seinen verjährten Angeln gehoben werden könne. Wir müssen nun sehen, welches dieser Punkt sey, wie er gewonnen, und was von ihm abgeleitet werde.

Der Herausgeber, der sich weder nennt, noch sonst persönlich näher bezeichnet, ist Katholik, und spricht sich als solchen allenthalben unverholen aus. Die beiden Vernunftfreunde, deren Religionsbekenntnisse er hier zusammenstellt, sind von protestantischer Seite Dr. *Röhr*, aus dessen bekannten Grund- und Glaubenssätzen der evangelisch-protestantischen Kirche die Hauptpunkte hier wieder abgedruckt sind, von katholischer Seite aber ein ungenannter Verfasser, über den S. 18 nur die Nachricht gegeben wird, dafs er „als öffentlicher Lehrer mit unbeschreiblicher Liebe seinen jungen Mitbürgern die lebendigste Ueberzeugung und aufrichtigste Anhänglichkeit für ihre, in neuester Zeit so ernstlich angefochtene Religion und Kirche einzuflössen sich bemüht; aber, weil er dieses, ohne dem Katholicismus auch nur das mindeste zu vergeben, mittelst einer bisher noch nicht versuchten philosophischen Lehrart unternahm, deren Neuheit und Freisinnigkeit bei den Eiferern vieles Mifsverständnifs erzeugte, von seinen Oberen Widerspruch und noch Härteres zu erdulden hatte, bis er dieselben durch den dem Herausgeber handschriftlich zugekommenen und hier gedruckten Aufsatz, unter dem Titel: *Mein Glaube*, über seine Rechtgläubigkeit zur Ruhe gebracht. „Beide Aufsätze hat der Herausgeber, wie mit einem Rahmen, umgeben, theils mit einer Einleitung, die zugleich die Stelle der Vorrede vertritt, theils mit einer schliefslichen Beurtheilung. Die erstere müssen wir vor allen Dingen näher ins Auge fassen, weil sie uns sowohl den Standpunkt des Herausgebers, als den Grad von Unbefangenheit, den man bei ihm erwarten darf, in's Licht setzt.

Gleich von vorne herein fühlt man sich mit ihm befreundet durch die Art, wie er das Lob der Religion überhaupt, und insbesondere des Christenthumes, als der vollkommensten Religion, verkündet, und sodann die alte katholische Kirche preiset, in so ferne sie die Bestimmung des Christenthums, eine Verbrüderung aller Menschen, aller Zeiten und auf allen Bildungsstufen zu werden, verwirklichen sollte. Sobald er aber zu der *römisch*-katholischen Kirche übergeht, reifst seine begeisterte Vorliebe für dieselbe ihn zu Behauptungen hin, die mit der Wahrheit nicht bestehen können. Oder hat diese Kirche die Thronen befestigt und die bürgerliche Freiheit befördert? (S. 6) Sie hat Fürsten und Völker am Gängelbande der Auktorität geleitet, und wo man dieses zu zerreifsen versuchte, mit Bann und Interdikt gewaltet; man denke *instar omnium* nur an Gregor VII und Heinrich IV. Hat sie in der Scholastik, auf den Hochschulen, dem Vernunftlichte die Obmacht verliehen? (S. 9) Die Wahrheit ist, dafs man die Scholastik Anfangs duldete, nachher beförderte, in sofern durch sie die Kirchendogmen mit neuen Gründen unterstützt werden konnten, und dafs Gregor IX ausdrücklich verbot, die Reinheit der Lehre durch Philosophiren zu beeinträchtigen, und unumwunden die Theologie für die Herrin, die Philosophie aber für die Magd erklärte, die jener nicht widersprechen dürfe. Ist es wahr, dafs in der römisch-katholischen Kirche der Glaube wirklich Sache der Gemeinheit war? Das Gegentheil beweisen die Häretiker und Schismatiker aller Jahrhunderte, und die Verfolgung und Unterdrückung der freier Denkenden, die ihren Culminationspunkt in der Inquisition fand. Jedem in der Kirchengeschichte nur einigermaafsen Bewanderten ist bekannt, dafs nie nach der allgemeinen Stimme der orthodoxe Lehrbegriff gebildet ward, sondern dafs von je her die Hierarchen es waren, die sich erlaubten, gewisse Lehrmeinungen als Glaubensartikel festzusetzen, ohne durch den Consens der ganzen Kirche dazu ermächtigt zu seyn, oder diesen auch nur nachzusuchen. Der Klerus mafste sich an, die Kirche zu seyn, und der Papst, als Haupt und Inbegriff des Klerus, hatte schon viel früher, als man von einem weltlichen Throne das Wort: *l'état c'est moi!* vernahm, auf seinem geistlichen Throne dieselbe Maxime: *l'église c'est moi!* in der Praxis geltend gemacht. Und dafs hierin die Praxis der päpstlichen Kirche noch heutiges Tages keine andere geworden ist, als sie von je her gewesen, wird augenscheinlich aus dem Hirtenbriefe Gregor's XVI d. d. 13. Aug. 1832, der bei *Weifs*, Archiv für Kirchenrechtswissenschaft, Bd. 3, S. 307 ff. abgedruckt zu lesen ist. — Bei vielen hellen Blicken und richtigen Urtheilen, die man sonst bei dem Verf. antrifft, kann man nur um so mehr beklagen, dafs er sich in diesen und manchen ähnlichen Punkten so befangen gezeigt hat. Aus derselben Befangenheit erklären sich nun auch die schiefen Urtheile über den Protestantismus, die dem Leser noch häufiger begegnen, und von denen wir gleichfalls einige Proben geben wollen. Denn wer kann ihm einräumen, dafs durch die Reformation „die beiden Grundlagen, auf welchen das Heil der Menschen so lange beruhte: *Glaube* und *Gehorsam*, sofort als unwürdige Fesseln des frei geschaffenen Geistes hinweggeworfen" seyen? (S. 8) Bekanntlich ward nur der durch den Gehorsam gegen die päpstliche Machtvollkommenheit bedingte Glaube verworfen, während dagegen die gläubige Unterwerfung unter das geoffenbarte Gotteswort, und selbst der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit in allen schuldigen und möglichen Dingen, nie kräftigere

Ver-

Vertheidiger fand, als grade die Reformatoren. Wer kann es gut heifsen, dafs er (S. 10) nur von der Förderung „einiger Wissenschaften" durch die Reformation redet, die er noch dazu als unbedeutend übergehen will, da doch die Geschichte das offenkundige Zeugnifs ablegt, dafs durch sie ein neues geistiges Leben auf allen Seiten erregt ward, und dafs die siegreichen Kämpfe mehrerer katholischen Länder gegen die Römische Curie, die er zum Beweise dafür anführt, dafs man, um jener Vortheile habhaft zu werden, nicht nöthig gehabt habe „den Katholicismus selbst aufzugeben", — vornehmlich dann erst entstanden, als diese Länder unbewufst schon von protestantischem Geiste ergriffen wurden; ja, da der Verf. selbst bekennt, dafs die katholische Kirche „aus der vom Protestantismus erzeugten Spannung und Reibung auch vielfältigen Nutzen gezogen habe" (S. 11). Wer kann ihm in der Behauptung beipflichten, dafs der Sieg über die katholische Kirche *erschlichen* sey, und dafs man ihre Lehren nicht *widerlegt* habe (S. 11), da die Reformatoren fast bis zum Ermüden die Erklärung wiederholten, dafs sie zu widerrufen bereit seyen, sobald man ihre Lehre aus Gottes Worte oder aus klaren öffentlichen Gründen als irrig nachweisen könne, während diese ihre freimüthige und ehrliche Anerbietung beständig durch das versteinernde Medusenhaupt einer infalliblen Auktorität zurückgewiesen ward. Wer kann mit ihm annehmen (S. 21), dafs die Protestanten „die Vernunft allein", die Katholiken aber „das menschliche Ansehen in so weit zulassen wollen, als die Vernunft es fordert und genehmigt"? da die Geschichte auf allen Blättern bezeugt, dafs Jene die heilige Schrift, als Codex der göttlichen Offenbarungen, eben so unbedingt, als Diese die Tradition, zum obersten Princip der Dogmatik erheben. Wen kann es endlich befriedigen, dafs er die beiden, den Katholiken mit gutem Grunde gemachten Vorwürfe des eigensinnigen *Beharrens* bei den altüberlieferten Satzungen, und dann wider der *Idealisirung* der kirchlichen Lehrsätze, ohne alle weitere Begründung blos abweiset, und namentlich den letzteren durch die Bemerkung zu entkräften meint, dafs die angeblichen Idealisten ja eben das Alterthum, ohne Veränderung des Wesens, nur mit einem neuen Kleide schmücken (S. 12), da man grade im Gegentheile gestehen mufs, dafs sie, indem sie den überlieferten Lehrsätzen einen neuen, nie kirchlich recipirten Sinn unterlegen, vielmehr das alte Kleid nur zur Ausstattung eines durchaus veränderten Wesens benutzen. Ungegründet ist es auch, wenn er (S. 14) den Protestanten den Vorwurf des Idealisirens zurückgiebt: denn so wahr es ist, dafs sie im Fortgange der Zeit „ihren Lehrbegriff anders gestaltet" haben, so durchaus gegen Augenschein und Wirklichkeit ist es doch, dafs sie jetzt „den Geist des Protestantismus anders auffassen, als ihre Stifter es gethan"; grade durch das unabweichliche Festhalten an dem Geiste, d. i. an den Grundsätzen der Reformatoren, rechtfertigen wir jetzt die Abweichungen von ihrem Lehrbegriffe, die eine fortgeschrittene Zeit herbeigeführt hat, und so halten wir das Wesen unserer Kirche fest, wenn auch die Form immer neue Gestalten gewinnt.

Doch, sehen wir für jetzt von solchen Mifsgriffen und Einseitigkeiten des Urtheils ab, und begleiten wir den Verf. weiter auf seinem Wege. Er hält den Protestantismus und Katholicismus nicht, mit *Röhr*, *Gengler* u. A. für zwei einander gradezu entgegengesetzte Principien, und ist der Meinung, es gebe allerdings ein Mittel zur Beilegung des Streites. Dieses findet er nun in dem unerschütterlich festzuhaltenden Grundsatze: „*in den religiösen Erkenntnissen Nichts gelten zu lassen, was nicht durch die sorgfältigsten Untersuchungen der Vernunft begründet oder gerechtfertiget werden kann*" (S. 15). Also das rein rationalistische Princip will er zum Schiedsrichter erhoben wissen, und mit Begeisterung spricht er aus (S. 16—17): es gebe eine Vernunftlehre, durch welche unschwer auch eine Religionswissenschaft dargestellt werden könne, deren Ergebnisse allgemein befriedigend seyn würden, und nach diesem Ziele zu streben, zieme sich für Wesen, denen einerlei Licht leuchtet, einerlei Ziel winkt, einerlei Trieb das Herz bewegt. Ja, es ist ein schönes Ideal, das hier dem Verf. vorschwebte, und wir sind mit ihm der Meinung, dafs man mit aller Kraft dahin streben müsse, es zu realisiren. Aber wann wird die Wirklichkeit ihm entsprechen? Wann wird man dahin kommen, eine über alle Parteinamen erhabene, nicht mehr *Kant*'sche, *Fichte*'sche, *Schelling*'sche, *Hegel*'sche, sondern wahrhaft allgemeine „Vernunftlehre" zur Anerkennung zu bringen? Wann werden namentlich Protestanten und Katholiken auch nur in dem aufgestellten Princip selbst sich vereinigen? Rationalisten giebt es in beiden Kirchen; das ist aufser Zweifel; aber nicht minder auch dogmatische Eiferer, die jenes Princip unbedingt verwerfen werden. Zudem, bei den Protestanten zwar ist der Rationalismus schon in das Princip ihrer Kirche eingeschlossen; bei den Katholiken aber wird er eben so bestimmt durch dasselbe ausgeschlossen; sie können und dürfen consequenter Weise keine Rationalisten seyn, und es ist nicht abzuleugnen, dafs sie, wenn sie es werden, sich *eo ipso* zu dem Princip des Protestantismus bekennen, — wie sehr auch unser Verf. (S. 25) mit *Gengler* (die Ideale der Wissenschaft, Vorrede, S. IX) sich dagegen verwahrt. Von den Protestanten ist es wahr, dafs sie (S. 15) „auf die Entscheidung der Vernunft" das geschriebene Wort Gottes zur alleinigen Erkenntnifsquelle und höchsten Richtschnur ihres christlichen Glaubens erhoben haben; ob aber die Vernunft auch bei den Katholiken „die eigenthümliche Erkenntnifsquelle, die besonderen Einrichtungen und Gebräuche der katholischen Lehre und Kirche, so wie endlich selbst den geistlichen Primat", rechtfertigen könne, dies dürfte doch wohl von der Logik eben so sehr, als von der Geschichte in Zweifel gezogen werden. Doch wir müssen das Urtheil darüber für jetzt noch suspendiren,

da

da der Verf. uns eben in dem katholischen Theologen, dessen Schrift er mittheilt, einen Mann vorführt, der das hier Behauptete bewiesen haben soll. Genug, er ist von der Statthaftigkeit und Anwendbarkeit seines Princips überzeugt und stellt nun *Röhr* und den ungenannten katholischen Theologen neben einander, als Verfasser, die, so abweichend auch das Ergebnifs ihrer Untersuchungen ist, doch einen und denselben freiesten Standpunkt gewählt, Auktoritäten und herrschende Systeme übergangen, und ihre Religionsbegriffe durchaus mittelst der Grundsätze der Vernunft aufgebauet haben.

Röhr's vorangestellte „Grund- und Glaubenssätze" sind so bekannt, und so vielfach öffentlich besprochen, dafs wir, in der Hauptsache mit ihm einverstanden, hier keine neue Beurtheilung derselben beabsichtigen können. Wir wenden uns daher jetzt gleich zu dem Aufsatze des katholischen Verfassers, und bemerken bei dem aus *Röhr's* Schrift Mitgetheilten blos, dafs die von ihm nur citirten, zahlreichen Bibelstellen (die indessen nicht, wie der Herausgeber (S. 19) meint, blos als Kritik, sondern als wirkliche Beweise gelten) hier vollständig, und zwar nach *de Wette's* Uebersetzung, abgedruckt sind, während dagegen die hier übergangenen Erläuterungen und Zusätze erst später, bei der Beurtheilung, berücksichtigt werden.

Der katholische Verfasser hebt damit an, auf Vernunftgründe den Glauben an Gottes Daseyn, Wesen und Walten zu begründen, und in den hier kurz aufgestellten Sätzen sind wir ganz mit ihm einverstanden. Weniger können wir es seyn in der gleich darauf folgenden Theorie der Offenbarung. Schon der hier aufgestellte Begriff derselben: „Solche Wahrheiten, von welchen Gott selbst durch gewisse aufserordentliche Begebenheiten zu erkennen giebt, dafs er sie von uns geglaubt wissen will" (S. 71), enthält eine ungehörige Determination, die sich jedenfalls nur auf etwas Aeufserliches bezieht. Um ihr objectives Wesen zu bestimmen, mufs man auf ihren Inhalt vornehmlich sehen, und da besteht sie denn in solchen von Gott mitgetheilten Lehren, die, zum Heile der Menschen nothwendig, doch von ihnen bisher noch nicht erkannt waren. Eben aus dem Umstande nun, dafs hier der Begriff theils zu Viel, theils zu Wenig enthielt, erklärt es sich, dafs auch die aufgestellten Kennzeichen der Offenbarung an denselben beiden Fehlern laboriren. Richtig ist allerdings, was der Vf. zuerst anführt, dafs sie nichts „erweislich Falsches", und nichts „sittlich Böses" enthalten darf, oder mit andern Worten, dafs sie mit der Vernunft übereinstimmen, und zur Sittlichkeit führen mufs; jenes, weil der Wahrhaftige, der durch die Vernunft zu uns spricht, sich selbst nicht widersprechen; dieses, weil der Allheilige nur das Gute wollen und befördern kann. Nun ist aber der Offenbarende zugleich der Allgütige, der seine Menschen zu wahrer und allseitiger Glückseligkeit führen, also nicht blos die Bedürfnisse des Geistes und Willens, sondern auch des Herzens befriedigen will, und daher mufs seine Offenbarung auch zu voller Beruhigung führen; dies scheint auch unser Verf. gefühlt zu haben, indem er fordert, dafs man durch die gläubige Annahme der Offenbarung nicht blos an Tugend, sondern auch an Glückseligkeit gewinnen müsse. Endlich ist nicht aus der Acht zu lassen, dafs Gott, als der Allweise, nichts Ueberflüssiges thut, und dafs daher seine Offenbarung solche Lehren enthalten mufs, die an sich hochwichtig sind, und doch zuvor nicht genug bekannt und wirksam waren; ein Punkt, den der Verf. ganz übergangen hat. Alle diese Kriterien sind indessen nur negativ, sie dürfen bei einer Offenbarung nicht fehlen; wo sie sich aber finden, da ist die Lehre Gottes *würdig*; sie *kann* von ihm geoffenbaret seyn, wiewohl es bei aller Gotteswürdigkeit doch immer möglich bleibt, dafs ein ausgezeichneter Mensch, auch ohne besondere Einwirkung Gottes, sie könne erfunden haben. Dafs sie nun aber wirklich von Gott geoffenbaret sey, kann nur durch ein hinzukommendes positives Merkmal aufser Zweifel gesetzt werden. Als solches will nun der Verf. die Wunder geltend machen; allein wie mifslich es um die Beweiskraft derselben stehe, ist allbekannt. Dafs sie keinen unabhängigen Beweis liefern können, hat schon Moses eingesehen, vergl. 5 Mos. 13, 1 ff. Aber selbst als Supplement der oben angeführten Kriterien sind sie nicht tauglich, weil sich nicht einmal mit objektiver Gewifsheit bestimmen läfst, was ein Wunder sey, sondern der Begriff desselben ein durchaus relativer, von dem Maafse der Naturkenntnifs der jedesmal Lebenden abhängiger ist. Von diesem Allen erwähnt nun unser Verf. nichts. — Einen andern Fehler begeht er darin, dafs er da, wo er unter den verschiedenen Offenbarungen Gottes die vollständigste bezeichnen will, nicht das Christenthum überhaupt, sondern den Lehrbegriff der katholischen Kirche *nennt*, also diesen mit jenem identificirt (S. 71). Dies ist nun freilich ein Sprung, der alle Logik auf den Kopf stellt; aber diese Vorstellung scheint dem Verf. zur andern Natur geworden zu seyn, und zieht sich durch seinen ganzen Aufsatz hin; weshalb wir den obigen Satz hier ein für allemal für einen erschlichenen erklären müssen, und dadurch gegen alle in der Folge daraus abgeleiteten Folgerungen von Vernunft- und Rechtswegen protestiren. Ferner läfst er sich auch dadurch einen Grundirrthum zu Schulden kommen, dafs er einmal über das andere die katholische Lehre für diejenige erklärt, worüber alle Glieder der Kirche einig seyen; welches bekanntlich weder wahr, noch auch nur möglich ist; jedoch setzt er oftmals den limitirenden Satz hinzu: „vornehmlich alle Bischöfe und Lehrer"; und dieser Zusatz zeugt von einem dunklen Gefühle seines Unrechts.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1837.

RELIGIONS-SCHRIFTEN.

1) Sulzbach, b. Seidel: *Religionsbekenntnisse zweier Vernunftfreunde, nämlich eines protestantischen und eines katholischen Theologen* u. s. w.

2) Mainz, b. Kupferberg: *Evangelischer Glaubensspiegel, oder Unterredungen eines Geistlichen mit einigen seiner Pfarrkinder über die Unterscheidungslehren der protestantischen und katholischen Kirche — —* von *E. Wickenhöfer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 29.)

Aufserdem müssen wir noch eine unverantwortliche Inconsequenz rügen, die der Verf. in Betreff seiner Aeufserungen über die Geltung der heiligen Schrift begeht. Einmal nämlich behauptet er durchweg, dafs nicht die heilige Schrift, sondern nur der Gesammtglaube der Kirche, ihre eigentliche Religion bestimme, und dafs man, wenn man statt desselben ein Buch als Quelle anpreise, deutlich genug die Besorgnifs zu erkennen gebe, es möge wohl jener Gesammtglaube mit dem Inhalte der Bücher nicht durchaus übereinstimmen (man lese dieses naive Geständnifs S. 76); dafs man daher den Lehren der Kirche glauben müsse, auch wenn das Evangelium schweige (S. 79); ja, dafs man die Schrift durchaus nur so auslegen müsse, wie die Kirche sie auslege, sollte man darüber auch die ursprünglichen Gedanken der Verfasser aufgeben (S. 82). Auf der andern Seite aber findet er die Schrift doch wieder sehr brauchbar zum Beweise mancher Lehren; z. B. bei dem Daseyn Gottes (S. 67), dem Primat des Petrus, der Verheifsung des heiligen Geistes (S. 79). Am auffallendsten tritt diese Inconsequenz da hervor, wo er zeigen will, dafs die Bibel nicht ausschliefsliche Quelle der Lehre seyn könne, und den Beweis dafür eben wieder aus der Bibel selbst, namentlich aus Joh. 16, 12, hernimmt, — also die Unzulänglichkeit des Buches durch Stellen desselben unzulänglichen Buches, d. i. durch einen schon im Voraus für unzulänglich erklärten Grund darthut. Doch, solche petitiones principii müssen wir seiner eigenen Beurtheilungsgabe überlassen. Merkwürdig ist hiebei noch, dafs er sich des Namens der Tradition geflissentlich enthält, und immer nur den schon erwähnten Gesammtglauben der Kirche vorschiebt. Wie nun dieser untergeschobene Begriff nach den Statuten der Kirche und den Decreten der Päpste zu rechtfertigen sey, dies ist eine Frage, die der Vf. gar nicht aufgeworfen hat, und um die es ihm auch gar nicht zu thun ist. Aber eben in der Beseitigung dieser Rücksicht liegt eine neue Inconsequenz, die fast noch unverzeihlicher erscheint. Denn je mehr er den Gesammtglauben der Kirche urgirt, gegen den kein Einzelner sich auflehnen dürfe, desto weniger hätte er, als ein Einzelner, sich herausnehmen sollen, seine Meinung den Aussprüchen der Kirche zu substituiren; und dafs jene von diesen sehr verschieden ist, braucht keinem Kenner der Tridentinischen Canones und selbst der neuesten päpstlichen Erklärungen erst gesagt zu werden. Ihm kommt es indessen auf ein strenges Festhalten des Buchstabens, was freilich nirgends mehr als in der katholischen Kirche zu Hause ist, nicht an; sondern wie er sich ausbedingt, die Schrift kirchlich deuten zu dürfen, so nimmt er sich auch die Freiheit, die Satzungen der Kirche „vernünftig" zu deuten. Aber wie steht es denn um die Vernünftigkeit des Satzes, dafs das Christenthum nicht unabhängig aus der Schrift abzuleiten, sondern nach dem überlieferten Gesammtglauben der Kirche zu bestimmen sey? Wenn von einer positiven, geschichtlich gegebenen, durch einen gewissen Mann überbrachten und zu einer gewissen Zeit in die Welt getretenen Offenbarung die Rede ist, und ausgemittelt werden soll, was wesentlich zu ihrem Inhalte gehöre oder nicht: so kann vernünftiger Weise nur die Frage seyn: was hat der Ueberbringer der Offenbarung selbst als solche verkündigt? Um diese Frage zu beantworten, forscht jeder Vernünftige nach glaubwürdigen Nachrichten. Diese können nun entweder in Schriften, oder in mündlichen Ueberlieferungen gesucht werden. Die Unzulässigkeit der letzteren ist faktisch, und so allgemein anerkannt, dafs man die Sagenzeit bekanntlich nur als eine vorhistorische betrachtet. Wo man also die Wahl hat, wird man unbedenklich zu den ersteren sich wenden müssen, und wo beide neben einander vorhanden sind, wird man sie an Werth und Brauchbarkeit nicht gleichstellen können. Sind entweder von dem Theodidakten selbst, oder von seinen Schülern und Vertrauten, schriftliche Werke vorhanden, deren Echtheit und Glaubwürdigkeit keinem gegründeten Zweifel unterliegt, so wird man nur diese als rein historische Quellen seiner Lehre betrachten, die mündlichen Ueberlieferungen aber nur in so weit gelten lassen können, als sie mit jenen übereinstimmen. Macht man dagegen die Tradition zum Maafsstabe der Schrifterklärung, so hat man

sich den festen Boden unter den Füfsen weggezogen; und will man sich gar auf den nur in der Tradition wurzelnden Gesammtglauben einer gewissen Gemeinschaft berufen, so hat man darin eben nur den Glauben dieser Gemeinschaft; dafs dieser Glaube aber mit der ursprünglichen Lehre der Theodidakten übereinstimme, ist mit Nichts bewiesen und zu beweisen; ja, es mufs, sobald der Glaube mit den schriftlichen Documenten im Widerspruche steht, verneint werden. Dies sind allgemeine Sätze, die sonst bei Philosophen, Gesetzgebern und Religionsstiftern allenthalben als gültig anerkannt werden; dafs sie eine gleichmäfsige Anwendung auf das Christenthum leiden müssen, sofern auch dieses eine historische Erscheinung ist, kann nicht bezweifelt werden; ist aber dies der Fall, so müssen wir den Versuch unseres Verfs., der katholischen Theorie vom Glaubensgrunde die Vernunftmäfsigkeit zu vindiciren, nicht blos für einen verunglückten, sondern sogar für einen solchen erklären, der nie gelingen kann.

Unter den einzelnen katholischen Dogmen, deren Vernunftmäfsigkeit er nun weiter darzuthun bemüht ist, stehen obenan die Lehren von der Dreieinigkeit und von der Menschwerdung Christi. Diese beiden Lehren sind indessen bekanntlich keine ausschliefslich katholische, sondern auch von den Reformatoren anerkannte, und wir können sie daher hier um so eher mit Stillschweigen übergehen, da wir überdies in der rationellen Begründung, die ihnen der Vf. hat geben wollen, durchaus nichts Neues gefunden, sondern nur die abgenutzten Spielereien mit den Wörtern: Wesen, Person, Natur u. s. w. wieder angetroffen haben. Aehnliches gilt von der zwischen beiden obigen Dogmen eingeschalteten Lehre von der Erbsünde, die hier überdies so „idealisirt" erscheint, dafs das katholische Dogma kaum wieder zu erkennen ist. Denn wenn S. 88 gesagt wird, die erste Sünde Adams sey nicht die einzige Ursache des Uebels S. 89: die *wahre* Ursache von *allem* Elende sey in unseren Lastern und Thorheiten zu suchen, und S. 90: die sittlichen Folgerungen aus dieser Lehre seyen unbestreitbar, „wie man auch immer über den Ursprung und die ersten Schicksale unseres Geschlechtes denke", so ladet der Verf. ganz offenbar das Anathema auf sich, welches das Tridentinische Concil im ersten Decret der fünften Sitzung auf Diejenigen schleudert, welche eben jene Sätze behaupten, wenn es heifst: „*Si quis Adam primum hominem non confitetur*, etc." ferner: „*si quis Adae praevaricationem sibi soli, et non ejus propagini asserit nocuisse*, etc." endlich: „*Adae peccatum, quod origine unum est, et propagatione, non imitatione transfusum*, etc." — Auch in der nun folgenden Lehre vom heiligen Abendmahle ist er weder mit dem Kirchendogma, noch mit der Vernunft einig. Er lehrt (S. 94) nur, dafs Jesus „unter den Gestalten des Brodtes und Weines, also sichtbar", gegenwärtig sey. Dagegen verdammt das Trid. Conc. in Can. I. der 3ten Session unter Julius III diejenigen, welche nicht bekennen: „*in Eucharistia contineri vere, realiter et substantialiter corpus et sanguinem, una cum anima et divinitate Domini* etc." Er meint ferner (S. 95) das Wunder der Wandlung setze nicht nothwendig voraus, dafs die Substanzen des Brotes und Weines vernichtet würden; sie könnten auch nur entfernt, oder ihrer Einwirkung auf die Sinne beraubt, oder wesentlich (?) abgeändert werden. Aber das Conc. Trid. sagt a. a. O. Can. II.: *Si quis dixerit, remanere substantiam panis et vini una cum corpore et sanguine J. C. negaveritque — — conversionem totius substantiae, — — anathema sit!* — Was aber die behauptete Vernunftmäfsigkeit dieses „Wunders der Wandlung", auch nach seiner Deutung, betrifft, so genügt es, nur die S. 95 von ihm aufgeworfene Frage hieher zu setzen: „Wer wollte behaupten, — — —, dafs der natürliche Lauf der Dinge gestört werden müfste, um das so eben Gesagte — — — hervorzubringen?" — denn diese Behauptung wird eben so gewifs von jedem wahrhaft Vernünftigen bejaht werden, als der Verf. das Gegentheil erwartet. — Nicht viel glücklicher ist er in der zunächst behandelten Lehre von der Bufse gewesen. Die drei von den Tridentinischen Vätern dazu gerechneten Stücke: *contritio*, *confessio* und *satisfactio*, sind allerdings auch hier aufgezählt; aber sie sind sämmtlich in einen so weiten Mantel der Liebe und Freundlichkeit gehüllt, dafs den strengen Bestimmungen der Kirche dadurch bei Weitem nicht Genüge geschieht, und dafs namentlich die unbedingt sakramentalische Kraft, welche sie der Bufse beilegt, ganz verloren geht. Wie fruchtlos aber der Vf. sich bemüht, auch nur seine mildere Buls-Theorie als vernunftgemäfs darzustellen, davon stehe hier nur Ein Beispiel. Um die *satisfactio operis* zu rechtfertigen, heifst es S. 98: „Insbesondere aber müsse unser Freund (der Priester) uns die Verrichtung gewisser *schon an sich guter* Handlungen, die gleichwohl noch *keine bestimmte Schuldigkeit* für uns gewesen, zur Pflicht auflegen." Denn die Vernunft kann nicht anders urtheilen, als dafs Alles, was an sich gut, und uns zu thun möglich ist, auch eben dadurch schon unsere Schuldigkeit sey, und uns nicht erst durch ein äufseres Gebot zur Pflicht gemacht werden könne. Dafs dieser Satz überdies ein entschieden christlicher ist, weifs Jeder aus Jac. 4, 17; und es ist zu verwundern, dafs der Verf. diesen Spruch, den er doch S. 101 in anderer Beziehung sehr gut zu brauchen weifs, nicht auch hier angezogen hat.

Aufser den bisher berührten Dogmen, zieht der Verf. endlich noch die „Wunder und Zeichen" an, durch welche Gott seinen Willen zu erkennen gegeben habe: dafs er die sämmtlichen Lehren des „katholischen" Christenthumes geglaubt und befolgt wissen wolle. Ueber die fragliche Beweiskraft der Wunder selbst haben wir uns schon früher ausgesprochen, und daher hier Nichts weiter hinzuzusezen. Merkwürdig ist aber hiebei zuerst der Versuch, dieselbe nur der *katholischen* Kirche zu vindiciren. Er räumt S. 102 ein, dafs „*alle* christliche Religionen (*sic!*) in den Wundern das Eine Erfordernifs zu einer göttlichen Offenbarung haben, führt aber

aber gleich darauf fort: „sind wir überzeugt, dafs die Lehre der übrigen christlichen Religionen in allen denjenigen Stücken, in welchen sie von der katholischen Kirche abgehen, der Tugend und Glückseligkeit der Menschen minder zuträglich sey, als das, was unsere Kirche lehrt, so können wir unmöglich glauben, dafs auch dasjenige, was jene anderen Religionen Eigenes lehren, von Gott geoffenbaret sey, sondern wir müssen behaupten, dafs nur die Lehre der katholischen Kirche allein Gottes vollständige Beglaubigung erhalten habe". Wir glauben schwerlich, dafs urtheilsfähige Leser sich mit diesem monströsen Syllogismus werden befreunden können, und müssen ihm das Prognosticon stellen, dafs er von allen Seiten mit einem: *nego et maiorem et minorem!* werde empfangen werden. — Eine andere Bemerkung, die wir hier nicht unterdrücken können, bezieht sich auf die Art, wie er die Vernünftigkeit des Glaubens an die Wunder, die das Christenthum für sich aufzuweisen hat, darthut. Diesen Glauben begründet er nämlich ganz besonders auf die Bücher des N. T., über deren Authentie, Integrität und Glaubwürdigkeit er sich hier ausführlich verbreitet. Nach dieser Deduction ruft er S. 111 aus: „Verdienen sie aber Glauben, diese Bücher? O! wie entschieden ist dann, Gott habe einst durch die unzweideutigsten Zeichen zu erkennen gegeben, dafs Jesus Christus sein vielgeliebter Sohn sey, auf den wir hören sollen". Ist es dann aber nicht eben so nothwendig, aus so glaubwürdigen Büchern eben sowohl die *Lehre* Jesu zu schöpfen, als die Nachrichten von seinem Leben und seinen Thaten? Diese *Frage* mufs sich hier jedem Unparteiischen unausweichlich aufdringen, und wir können nur beklagen, dafs der Verf. auf halbem Wege stehen geblieben ist, und sich abermals der schon oben gerügten Inconsequenz schuldig gemacht hat, die sich grade hier am handgreiflichsten herausstellt.

Ueberschauen wir nun, was der Verf. geleistet hat, um seine Aufgabe zu lösen, so können wir nicht umhin, seine Arbeit für sehr unbefriedigend zu erklären. Denn theils hätten, um die Vernunftmäfsigkeit des katholischen Systems darzuthun, *alle* wesentlichen Lehren desselben nach diesem Maafsstabe geprüft werden müfsen; davon ist aber der Verf. so weit entfernt, dafs er die katholischen Lehren von der Sünde, vom freien Willen, von der Rechtfertigung, vom Glauben, von den guten Werken, von den übrigen Sacramenten, vom Cölibat, vom Fegefeuer, von der Anrufung der Heiligen, von den Reliquien, von den Bildern, vom Ablafs, vom Fasten u. s. w. gänzlich übergeht, und nur, gleichsam beispielsweise, die oben erwähnten wenigen heraushebt, von denen noch dazu die beiden ersten nicht einmal ausschliefslich katholisch sind, und bei denen wir uns nur wundern, dafs der Verf. sie nicht lieber weggelassen, und statt ihrer die Lehre vom freien Willen gewählt hat, die doch am vernünftigsten von allen ist. Theils ferner sind selbst diese wenigen Lehren, wie bei den einzelnen nachgewiesen ist, nicht treu nach dem kirchlichen System dargestellt, sondern auf alle Weise gedeutelt und gemildert, um ihnen nur eine annehmliche Weise abzugewinnen. Theils endlich ist bei keiner einzigen dieser Lehren der versprochene Beweis ihrer Vernünftigkeit bündig geführt, und dieser schon hier mifslungene Beweis dürfte wohl bei den oben aufgezählten, hier ganz übergangenen Lehren gröfstentheils noch weniger günstigen Erfolg gefunden haben. Wenigstens müssen wir dies so lange glauben, bis uns das Gegentheil durch ein Werk dargethan wird, das vollständiger in seinem Inhalte, treuer und zuverläfsiger in seinen Angaben, und gründlicher in seiner Prüfung ist, als das gegenwärtige.

Was endlich die vom Herausgeber hinzugefügte „Beurtheilung" betrifft, die ungefähr die Hälfte des ganzen Buches einnimmt, so ist dieselbe ganz und gar polemisch gegen *Röhr*, und da es unsere Absicht nicht seyn kann, eine Kritik einer Kritik zu schreiben, die vielleicht H. Dr. *Röhr* selbst in einer neuen Ausgabe seiner Schrift nicht unberücksichtigt lassen wird, so übergehen wir diesen Theil des Buches um so mehr mit Stillschweigen, da der Herausgeber mit dem katholischen Verfasser in Allem durchaus einverstanden ist, und nur das schon bei diesem gerügte Idealisiren des katholischen Lehrbegriffs noch viel offenbarer, und noch viel weiter treibt. So wenig wir nun auch mit den Leistungen dieser beiden Katholiken zufrieden seyn können, so ist uns doch diese Schrift sehr anziehend und lehrreich gewesen, und wir wünschen Nichts mehr, als dafs recht viele ihrer Glaubensbrüder sich auf demselben Felde versuchen mögen, aber freilich ohne die Fehler, von denen Diese nicht frei geblieben sind!

Nr. 2 haben wir nur des verwandten Gegenstandes wegen hier angeschlossen; denn Zweck und Behandlungsart sind ganz verschieden. Der Verf. ist protestantischer Geistlicher, der von dem Erfahrungssatze ausgeht, dafs viele Glieder der evangelischen Kirche von den Unterscheidungslehren der katholischen Kirche und deren allmähligen Gestaltung kaum eine oberflächliche Kenntnifs besitzen. (Wenn er hiebei bemerkt, dafs auch unter dem katholischen Klerus und den gebildeten Katholiken dieser Zeit nicht Wenige seyen, welche gar wohl wissen und auch zugeben, dafs die erste christliche Kirche von manchen katholischen Dogmen Nichts wufste, welche aber mit dialektischer Gewandtheit die mit einem oder dem anderen Lehrsatze ihrer Kirche zu verbindenden Begriffe zu vergeistigen und zu veredeln wissen, — so spricht er darin eine Wahrheit aus, zu der Nr. 1 den faktischen Commentar liefert.) Von dieser Wahrnehmung geleitet, hat er es unternommen, zur Belehrung der Laien über diese Gegenstände, — für die ihm mit Recht die Kanzel nicht als der schickliche Ort erscheint, — dieses Büchlein in dialogischer Form zu schreiben, so dafs es sowohl zum Privatgebrauche, als für Schulen, dienlich seyn könne. Es wird ein Pfarrer redend eingeführt, der sich mit dreien wifsbegierigen Gemeingliedern, — bei denen nur bisweilen etwas mehr Vorkenntnifs, als man gemeiniglich findet, vorausgesetzt wird, — in

in Abendstunden unterredet. Einleitend giebt er ihnen zuerst ein Gemälde der ursprünglichen christlichen Kirche, dessen Anschaulichkeit zu rühmen ist, und eine kurze Erzählung von dem Hergange der Reformation. Die einzelnen Lehren der katholischen Kirche, welche sodann besonders zur Sprache kommen, sind: von der heiligen Schrift und der Tradition, von dem Papste, von der Kirche, von der Messe, nebst Vorbemerkungen über die Sakramente überhaupt, von der Beichte und Buſse, von der Ehe, von der Firmung, von der Priesterweihe, von der letzten Oelung, und von der Verehrung der Heiligen. Daſs diese Aufzählung nicht vollständig ist, wollen wir ihr nicht grade zum Vorwurfe machen, weil dies für den vorliegenden Zweck wenigstens nicht unumgänglich nothwendig war; wohl aber hätte der Vf. in einzelnen Punkten eine bessere Auswahl treffen können; wenigstens glauben wir, daſs die übergangenen Lehren von der Rechtfertigung, vom Glauben und von den guten Werken viel wichtiger seyen, als die hier aufgenommenen von den fünf letzten Sacramenten. Bleiben wir indessen bei Demjenigen stehen, was der Verf. gegeben hat, so bezeugen wir ihm gern, daſs seine einfache, klare und faſsliche Darstellung, seine populäre Exegese und sein mildes Urtheil, das Buch ganz geeignet machen, die Laien zur Wahrheit in Liebe zu führen. Ueber das protestantische Princip freilich, und seinen Einfluſs auf die fortschreitende Entwickelung des nicht als abgeschlossen zu betrachtenden Lehrbegriffes, hätten wir gern noch eine besondere Unterredung gesehen, und wir glauben, daſs diese ganz besonders nöthig und angemessen gewesen seyn würde, um den Miſsverständnissen und Besorgnissen vorzubeugen, die so häufig und so leicht unter den Laien entstehen, wenn sie von dogmatischen Divergenzen unter protestantischen Theologen und Predigern hören, und dann die Einheit des Geistes nicht von der Einheit des Buchstabens zu unterscheiden wissen. Kleine Ungenauigkeiten abgerechnet, wie z. B. daſs S. 36, und wieder S. 44, Gregor VII mit Gregor III verwechselt wird, — ist der Verf. in seinen historischen Angaben durchaus treu. Das Büchlein besitzt alle Eigenschaften, die uns berechtigen, es besonders Schullehrern angelegentlich zu empfehlen; auch Confirmanden kann es mit Nutzen in die Hand gegeben werden. *Ntp.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Budissin, in d. Monse'schen Buchdr.: Dr. *Johann David Goldhorn's Gedächtniſsfeier zu Budissin* am 13ten Dec. 1836. 52 S. 1837. 8.

Vorliegende Schrift, durch welche sich der gelehrte und geistreiche Herausgeber, Hr. Dr. *Fr. Klien* zu Budissin, die zahlreichen Freunde und Verehrer des verewigten Dr. *Goldhorn* verpflichtet, verdient gar sehr auch die Beachtung eines gröſseren Publikums. Sie erzählt auf eine interessante Weise, wie ein Verein achtungswerther Männer durch eine eben so sinnig geordnete als würdig ausgeführte Feier das Andenken eines hochverdienten verewigten Vorstehers geehrt hat. Schon seit dem Jahr 1716 besteht zu Leipzig unter dem Namen der Lausitzer oder Wendischen Predigergesellschaft ein ursprünglich für homiletische Ausbildung bestimmt gewesener Verein, der sich seit seiner Restauration und Erweiterung im Jahr 1814 in vier besondere Abtheilungen, die homiletische, exegetische, psychologische und philologische zertheilt hat, von welchen jede durch einen besondern Präses geleitet wird. Die Mitglieder dieser Verbindung pflegen den 10. December jeden Jahres, als den Stiftungstag der Gesellschaft, feierlich zu begehen. In wohlthuender Erinnerung an die frohen Stunden, welche ihnen diese Verbindung gewährte, und in dankbarem Andenken an die würdigen Männer, welche ihre wissenschaftlichen Bestrebungen leiteten, feiern seit d. J. 1817 auch die ehemaligen Mitglieder dieses Vereins, welche in Bautzen und dessen Umgegend leben, den 10. Dec. als ein akademisches Erinnerungsfest, zu welchem sie befreundete Männer, die sich zugleich an einem litterarischen Genusse erfreuen, als Gäste einladen; auch hat sich eine genaue Verbindung zwischen der in Leipzig fortbestehenden Gesellschaft und dieser aus ihr hervorgegangenen auf eine für beide Theile wünschenswerthe Weise erhalten. Unter diesen Umständen veranlaſste der schmerzliche Verlust, welcher durch den am 23. October v. J. erfolgten Tod ihres vieljährigen Präses, Dr. *Goldhorn*, die Gesellschaft betroffen hatte, diese, mit der diesjährigen Begehung des Stiftungstages eine angemessene Gedächtniſsfeier des Verewigten zu verbinden, deren Beschreibung aber, so wie die dabei in lateinischer und deutscher Sprache gehaltenen hier mitgetheilten Reden und Ansprachen wir unsern Lesern nur zu eigener Kenntniſsnahme empfehlen können. Vor allen zeichnen wir die trefflichen Worte aus, in welchen Hr. Dr. *Klien* selbst mit eben so viel Sachkenntniſs (der Vf. hatte vor seiner juristischen Laufbahn sich schon theologischen und philologischen Studien eifrig gewidmet) als Pietät Erinnerungen aus dem Leben und Wirken *Goldhorn's* mittheilt, welche wir mit groſsem Interesse zu einer ausführlichen Biographie desselben verarbeitet sehen möchten, und die gemüthliche Ansprache, in welcher der hochverdiente Rektor *M. Siebelis* den Anwesenden, meistens vormaligen Schülern von ihm, seine Gefühle ausgesprochen hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1837.

MEDICIN.

Leipzig, b. Engelmann: *Reform der Heilkunst* von *Matthias Joseph Bluff* u. s. w. *Erster* Band. IV u. 189 S. gr. 8. 1837 (1836). Im Umschlag. (1 Rthlr.)

Als Ref. den Titel dieses anzuzeigenden Werkes zu Gesicht bekam, wurden unwillkürlich eine Menge Gedanken in ihm rege, welche jedoch bald in der sehr natürlichen Frage untergingen, wie denn wohl Hr. *Bluff* die Heilkunst hier reformirt haben möge? Und gewifs wird es den meisten unserer Leser beim Anblick dieses Titels so gehen. Ein Blick auf die Vorrede des Buches selbst überzeugte ihn indessen bald, dafs hier nicht eine Reform selbst gegeben werden sollte, sondern nur *Materialien* zu einer solchen, und der jetzige Titel somit wohl mehr ein Aushängeschild sey aus dem erfinderischen Genie des Verlegers hervorgegangen, als die wirkliche Absicht des Vfs. bemerkundend. So wenig als uns nun der Titel des Werkes zusagte, eben so wenig konnte es theilweise die Vorrede, welche zunächst den Vorwurf zu begegnen sucht, als schildere der Vf. nur einzelne Aerzte, nicht die Heilkunde. Beobachtung grofser wie kleiner Aerzte in ihrem Handeln und das Schritthalten mit der Literatur, was dem Vf. der „Leistungen und Fortschritte der Medicin in Deutschland" gewifs im Voraus niemand absprechen wird, befähigten ihn sich auf einen Standpunkt aufserhalb der Medicin zu stellen, um sie selbst zu betrachten. Ob dieser Standpunkt nun der richtige war, werden wir bei der Betrachtung der Schrift selbst erfahren. Hier nur soll von einer besondern Stelle der Vorrede noch die Rede seyn, wo es heifst: „Wenn das Urtheil hier und da gepriesene Männer tadelnd trifft, so wiederhole ich, dafs ich bei aller Achtung vor den Personen, in der Wissenschaft keine andere Auctorität als die der Gründe anerkenne, und derjenige welcher keinen gerechten Tadel ertragen kann, gar kein Lob verdient. Sollte man aber die Darstellung mitunter etwas *bitter* finden, so erwidere ich mit *Baglivi* u. s. w." Zunächst wird jeder dem Ref. beistimmen, dafs das Gefühl des Lesers, wenn er auch nicht den Getadelten angehört, durch eine solche Selbstäufserung des Vfs. schon im Voraus unangenehm berührt, und für das Folgende nicht eben freudig gestimmt werden kann. Befindet sich die Heilkunst wirklich in einer solchen lamentabeln Calamität, so wird die Trauer darüber durch eine bittere Darstellung derselben wahrlich in Mifsmuth verwandelt, der die Thätigkeit erschlafft und den Verfall noch mehr herbeiführt; abgesehen von dem Einflufs den ein solches Verfahren nothwendig auf den Nichtarzt haben mufs, dem doch auch wohl die Reform in die Hände gerathen kann und welcher sicher nicht weniger interessirt dabei ist als der Arzt. Sodann aber ist jede bittere Darstellung mehr oder weniger befangen, sonst wär sie eben nicht bitter, wenn nur die ruhige Betrachtung vorwaltete. Eine befangene Darstellung kann aber nicht reformiren wollen, wenigstens wird sie nicht selten, während sie eine Blöfse aufdeckt eine andere geben, und so leicht sich der Nutzen mit dem Schaden aufheben. Die Heilkunst ist ein wissenschaftliches Gebäude, welches nur auf einem sichern Grunde aufgeführt, sicher stehen kann; wankt es aber, so hält der laute Schimpf der Baulente seinen Sturz nicht auf, wohl aber die kräftige Hand welche nach einer ruhigen und vorurtheilsfreien Untersuchung die aufgefundenen morschen Balken *vorsichtig* entfernt und durch *neue haltbare* ersetzt! *Non verbis sed re!* ist ein altes aber wahres Sprichwort. Freilich unterscheidet der Vf. Heilkunst und Heilwissenschaft und demnach wäre streng genommen, hier nur von der Reform in der Ausübung der Medicin die Rede, worauf sich allerdings das Meiste auch in dem Werke bezieht; indessen können wir auch hierüber unsere Ausstellungen nicht zurücknehmen, da der, welcher mit Scorpionen und Dornen züchtigt, sicher nicht bessert, sondern nur ergrimmen macht! Der Vf. hätte sich dies schon aus der Wirkung der „brillenlosen Reflexionen" entnehmen können. — Gehen wir jedoch nach diesen uns nöthig geschienenen Vorbemerkungen zum Werke selbst über, welches in sieben mit besondern Ueberschriften versehene Abschnitte zerfällt. Der erste beschäftigt sich von S. 1—7 mit der *Darstellung der Nothwendigkeit einer Reform der Heilkunst*. Es wird zunächst darin auf den in der Geschichte nachweisbaren Unterschied der Wissenschaft und Kunst aufmerksam gemacht, ohne diesen in dem Folgenden selbst jedoch streng festzuhalten. Dann wird mit wenigen Worten erwähnt dafs ein grofses Mifsverhältnifs zwischen den einzelnen Zweigen der Medicin und ihren Lehren als Ganzes herrsche, und die Nothwendigkeit einer Vereinigung des Einzelnen mit dem Ganzen eben die Reform der Heilkunst bedinge. So wenig Ref. gegen das

Gegebene an sich etwas haben kann, so wenig glaubt er doch, dafs dadurch die *Nothwendigkeit im Allgemeinen* gründlich dargethan sey. Allerdings sollen die folgenden Abschnitte durch Betrachtung des Einzelnen diese Nothwendigkeit begründen, allein dennoch glauben wir, dafs ein tieferes Eingehen in die innere Nothwendigkeit der Reform der Heilkunde jeder hier gleichsam als Resumé des Ganzen, erwartet haben würde, zu dem nun die folgenden Darstellungen den Beweis lieferten; wenigstens würde dann das Ganze ohne Zweifel einen mehr wissenschaftlichen Anstrich erhalten, und die Sache selbst mehr gefördert haben. Denn da wo wir Einheit und Reduction des Besondern auf das Allgemeine verlangen, müssen wir doch wohl selbst zuerst damit auftreten. Freilich würde dann die Reform des Vfs. vielleicht noch einige Jahre haben im Schreibepulte liegen bleiben müssen. Leicht könnte jemand verleitet werden als Endresultat in seinem Exemplare der Reform zu schreiben: *Lafst uns besser werden, bald wirds besser seyn!* — II. *Das Studium der Heilkunst.* Der Vf. beginnt hier mit der Schulbildung, welche die Reihe der aufzudeckenden Mifsbräuche eröffnet, stimmt Lorinser's berüchtigtem Aufsatz bei und will den alten Sprachen, deren Werth er jedoch nicht verkenne, auf den Schulen wenigstens nicht mehr Werth beigelegt wissen als den Naturwissenschaften und den neuern Sprachen, und meint: dafs so gut sich alles aus diesen neuern Sprachen übersetzen liefse, auch Uebersetzungen der alten Schriftsteller ausreichen würden, welche zu liefern Hauptaufgabe der Philologen sey! Was nun die Sprachen betrifft so sehen wir nicht ein, wenn der Vf. behauptet, dafs alles aus den neuern Sprachen übersetzt würde, warum wir nicht auf sie dasselbe Argument anwenden sollen, was er auf die alten anwendet. Lassen sie sich übersetzen, so braucht der Arzt, wir wollen nur bei diesem bleiben, sie ja so wenig zu erlernen als die alten, also auch diese Zeit kann er nützlicher anwenden, und zwar als Schüler für die Naturwissenschaften? Wir bedürfen mithin nur Philologen der alten wie der neuen Sprachen, welche allen Lernbegierigen die alten und neuen fremden Produkte in einem deutschen Gerichte mundrecht vorsetzen; alle Nichtdeutschen aber müfsten dergleichen ebenfalls besitzen. Wie aber würden diese Philologen die ärztlichen Schriftsteller übersetzen, die oft dem gelehrtesten Arzte nicht wenig Mühe machen? Dann müfsten wir freilich *ärztliche* Philologen oder philologische Aerzte haben; wo diese aber hernehmen, wenn sie nicht auf den Schulen streng wissenschaftlich gebildet werden sollen? Etwa von besonders dazu für Aerzte, Juristen, Theologen u. s. w. eingerichteten Gymnasien? Doch jeder Leser sieht leicht den Kreis ein, in dem sich Hr. *Bluff*, so wie eine Menge ihm gleich Gesinnter bewegt. Was ist denn nun aber der Zweck des Studiums der alten Sprachen, so wie fremder überhaupt, in Bezug auf den Jugendunterricht? Doch wahrlich nicht etwa die Vokabeln? Wer es freilich nicht weiter gebracht hat als an der Hand von Scheller und Passow u. s. w. die geistigen Trümmer Griechenlands und Roms zu durchkriechen, der wird wenig Ersprieſsliches mit in die Heimath bringen, höchstens das Gefühl einer unnützen Quälerei, das freilich leider einen grofsen Theil unserer Gebildeten wie ein Alp belastet, vor dem sie sogern die lieben Ihrigen bewahren möchten! Die Leichtfertigkeiten der Jugend, die so ungern sich ernsthaft mit einem Gegenstande ordentlich beschäftigt, kennen wohl die Meisten aus Erfahrung, und wissen auch dafs nichts treuer dem Gedächtnifs übergeben wird, als das was wir nach sorgfältiger Ueberlegung erkannten und auffafsten. Grade dies ist ein Vorzug der alten Sprachen, dafs sie mehr als die neuern diese Ueberlegung in Anspruch nehmen, dafs man jeden Satz von mehr als einer Seite betrachten mufs, bevor man sicher ist seinen Inhalt genau zu verstehen; dafs sie dann aber auch wirklich, wenigstens zum grofsen Theil, etwas Reelles uns darbieten, unsern Geist wie unsere Phantasie nicht leer ausgehen lassen. Kann man dies wirklich z. B. von der so sehr gerühmten Mathematik sagen? Wir fragen jeden: welchen Genufs er davon hatte, nachdem er sich stundenlang mit dem Lehrsatz des Pythagoras beschäftigt, und es endlich zur Einsicht (?) gebracht hatte, dafs das Quadrat der Hypothenuse gleich dem Quadrate der beiden Katheten sey? Wer griffe da nicht lieber, wenn er sich mit sphärischer Trigonometrie übersatt gelangweilt hat, zu den Sphären des Plato, zu der gemüthlichen Schilderung des Abschieds des Hektors von der Andromache beim Homer, oder erbaute sich an dem horazischen *felix qui propriis etc.*? Der Vf. führt selbst an, dafs die Uebersetzungswuth erst seit der Zeit eingerissen, als man aufhörte die Wissenschaft in der Sprache der Gelehrten, dem Lateinischen, zu behandeln. Das können wir wahrlich für keinen Fortschritt halten, vielmehr glauben wir fest, dafs diesem Umstande vorzüglich der Verfall der Medicin wie der übrigen Wissenschaften zuzuschreiben sey. Man sagt freilich es liefsen sich die neuern Entdeckungen und Ansichten nicht in der Sprache der Beherrscher des Erdreichs wiedergeben. Wie viele dieser Herren mögen dies wohl ernstlich versucht haben? Und haben sie es versucht, so haben viele von ihnen sicher gefunden, dafs ihre hohltönenden Phrasen ein ganz stattliches Gerüst abgaben, das weder sie noch andere verstanden. Wie viel des Unsinns und Oberflächlichen wäre ungedruckt geblieben, wenn der Schreiber desselben es von allen Seiten vorher recht ordentlich hätte überlegen und selbst verstehen müssen, um einen entsprechenden Ausdruck im Römischen dafür aufzufinden. Ja wir sind überzeugt dafs es uns nicht schwer fallen sollte zu beweisen: dafs die Verschrobenheit unseres Zeitalters, die unsinnigen Freiheitsideen, wie die grenzenlose Halbwisserei des gröfsten Theils des Publikums nur dem Umstande zuzuschreiben seyen, dafs die Gelehrten die Sprache der Gelehrten verlassen und ihre Weisheit auf den Gassen gepredigt haben. Um bei der Medicin zu bleiben, woher die Unzahl medicinischer

Hy-

Hypochonder und Hysterischer, um uns des Ausdrucks zu bedienen, welche jetzt den Arzt von allen Seiten quälen, indem sie ein Lexikon für sie untauglicher und verbotner Mittel ihm vorhalten; woher die übergrofse Menge verpfuschter Krankheitsfälle die er zu behandeln bekömmt, und die ihm glauben machen können, dafs die ewige Natur sich seit zehn Jahren geändert haben müsse, weil die Lehren der frühern Aerzte nicht mehr auf diese Bastarde anwendbar sind? Nur jenem „Guter Rath an meine Mitbürger", jenen „Hausärzten" und „medicinischen Volksfreunden" womit auch jetzt an jeder Messe so mancher unserer gefälligen Collegen dem Lumpenhändler, Gott sey Dank! zum Theil wenigstens in die Hände arbeitet, ist es zuzuschreiben. Aber es ist noch ein Schaden weit ernsthafterer Art daraus entstanden. Einem solchen halbmedicinisch gebildeten Publikum gegenüber, sah sich ein grofser Theil der dem Brote nachgehenden Aerzte fast unwillkürlich gezwungen sich diesen herrschenden Ansichten zu bequemen, er selbst wurde unvermerkt, wenn er es nicht schon war, zum Halbwisser, und trug dann seine halbe Weisheit in die Wissenschaft über, oder wollte sie wenigstens von dieser anerkannt sehen; und auf diesem Wege sank die Wissenschaft selbst. Das Publikum glaubt, aus den Receptbüchern curiren zu können, und siehe es gelang mitunter, dem Arzte ging es nicht besser, daher Recepte, und immer nur wieder Recepte! Wir fragen jeden unserer Leser, würde Hahnemanns Geldschneidender Nihilismus wohl jemals aufser bei seinem Schöpfer Glück und Aufsehen gemacht haben, wenn er nicht ein so herrliches Feld gefunden, das von den Aerzten selbst urbargemacht, oder wenn der Alte von Köthen nur in lateinischer Sprache seine göttliche Psora profanirt hätte? —

Aber die *Naturwissenschaften* wird man sagen, müssen einen Hauptbestandtheil des Jugendunterrichts ausmachen! Ja wohl, wenn ihr einige Käfer und Schmetterlinge aufspiefsen, diverse Pflanzen mit dem Namen in ein Herbarium legen, oder die Rocktaschen mit Steinen anfüllen Naturwissenschaften treiben nennt, dann mag dies für die Jugend passen. Die Namen von einigen Dutzend Käfern und Pflanzen geben ein gelehrtes Ansehn in der Gesellschaft, womit die lieben Söhne paradiren können; aber ist dies Naturwissenschaft, hat dies irgend einen reellen Nutzen? Nur die Kenntnifs der Gesetze wonach die heilige Mutter ihr Daseyn entfaltet, kann Nahrung für Geist und Herz geben, allein die Jugend kann sie weder auffinden noch entwickeln; die fertig gegebenen sind Gedächtnifsschmuck, nichts anderes. Was sie begreifen kann, läfst sich an einer Pflanze, an einem Käfer demonstriren! Lasset immerhin einige Stunden Physik in der Schule geben, sie werden von Nutzen seyn; aber dann führt die Jugend hinaus in die Natur und lehrt sie den Baum, die Blüthe mit geistigem Auge, nicht mit Loupe und Skalpell betrachten, und ihr werdet in 4—6 Stunden im Sommer mehr ihnen nützen als mit den Klassen von Linné und Jussieu. — Das Prognosticon, (p. 13) dafs die Realschulen den Gymnasien über kurz oder lang doch den Rang ablaufen werden, wird hoffentlich nicht in Erfüllung gehen. Dafs der Vf. übrigens keineswegs sein Terrain hinlänglich kennt, zeigt S. 12, wo es heifst: „Es wird nämlich in Preufsen *bis heute* kein Lehrer zum Examen *pro loco* (*sic!*) zugelassen, wenn er sich in den Naturwissenschaften allein prüfen lassen will; soll er auch an seiner künftigen Stelle vorzugsweise den Unterricht in diesen ertheilen, so thut das nichts, er wird als Philolog geprüft, und als solcher angestellt, und mag dann auch noch nebenbei etwas von Naturgeschichte wissen und lehren." Es steht jedem aber in Preufsen frei sich examiniren zu lassen für welche Fächer er will, also auch für Naturwissenschaften, da man aber erwartet dafs ein Lehrer ein gebildeter Mann überhaupt sey, so mufs er natürlich auch wenigstens die allgemeinen Kenntnisse welche man *Humaniora* zu nennen gewohnt ist, zeigen, das heifst er wird in Geschichte, Philosophie und Sprachen geprüft, *ohne* dafs diese eben die *Hauptbestimmung* abgeben; ja das Griechische kann sogar, so viel Ref. weifs, ganz verbeten werden, und im Lateinischen legt man etwa eine Ode des *Horatius* vor zur Uebersetzung und allgemeinen Interpretation. Auf der andern Seite ist es seit mehreren Jahren schon Ministerialverfügung, dafs die Schulamtskandidaten der Mathematik die Naturwissenschaften betreiben *müssen*, und bei ihrem Examen als Lehrer vorzüglich auf die Kenntnisse in diesem Fache gesehen werden soll. Dasselbe gilt vom Doctorexamen und wir können es nur als eine abentheuerliche Idee bezeichnen, wenn der Vf. verlangt die Professoren der Naturwissenschaften sollten jeden Philologen, der nicht in den Naturwissenschaften seine Tüchtigkeit darthut, abweisen! (hört!) Man könnte hier versucht werden den Vf. zu fragen: was er unter *Naturwissenschaften* versteht, oder gar gegen seine eignen grofsen Fortschritte in denselben bescheidene Zweifel erheben. Denn Philolog kann wohl jeder werden, der etwas Geduld und Gedächtnifs besitzt, die Naturwissenschaften aber verlangen eine natürliche *Anlage*, die wir uns nicht geben können; sonst müfsten die Linné, Buffon, Alexander v. Humboldt, Berzelius u. s. w. haufenweise zu finden seyn. Wenn dagegen der Vf. S. 15 verlangt, dafs ein Vorbereitungssemester vorausgehen soll ehe der Studirende sich für ein bestimmtes Fach erklärt, so stimmen wir ihm gern bei. Unbegreiflich aber ist es uns wie der Vf. S. 16 schreiben kann: „Zwar soll der Mediciner Physik und Chemie, Zoologie, Botanik und Mineralogie hören, allein ob er sie mit Vortheil gehört hat, darüber wird nicht gefragt u. s. w. Für Preufsen wenigstens besteht seit gewifs schon 10 Jahren das Gesetz: dafs die genannten Fächer nicht blofs als gehört nachgewiesen, sondern auch in dem philosophischen Examen, ohne welches kein Inländer, und seit kurzem sogar kein Ausländer zum *rigorosum* zugelassen werden darf, über sie vorzugsweise examinirt und be-

besondere Zeugnisse über die darin erlangten Fähigkeiten gegeben und beigebracht werden müssen. S. 39 spricht er übrigens selbst davon, freilich es als bloſse Förmlichkeit betrachtend, was die Studirenden ihm wohl schwerlich zugeben werden. Ebenso S. 47, wo er die Leistungen der Doctoren aufzählt. Daſs die Studirenden sich leider zu wenig mit dem Studium der Pharmazie beschäftigen, geben wir gern zu, allein es fehlen auch fast auf allen Universitäten die Anstalten dazu. Das Beste würde offenbar seyn, wenn jede klinische Anstalt eine Apotheke besäſse und die Arzneien welche verschrieben werden, von den jungen Aerzten unter Leitung eines Sachverständigen selbst gefertigt würden. Die jetzigen hier und da existirenden Universitätsapotheken sind ganz nutzlos. — Der Verf. geht nun auf die eigentliche Medicin über, und hat ganz Recht wenn er die skrupulöse Osteologie und Myologie tadelt, indessen wenn er die Wichtigkeit der Kopfknochen vor den übrigen in Abrede stellt und die ängstliche Bezeichnung jeder Stelle derselben verwirft, so wird jeder ordentliche Chirurg, zumal der forensische ihn leicht widerlegen können. Auch den gebilligten Dieffenbachschen Satz können wir nicht unterschreiben, daſs ein abnormer Gefäſsverlauf keinen Einfluſs auf die Methode ausüben dürfe und erst in dem Augenblicke, wo er sich darbiete die Modifikation des Verfahrens bedingen könne. Ueberdieſs liegt darin auch ein Widerspruch, denn wenn eine Modifikation des Verfahrens eintreten kann und muſs, sey es anfangs oder am Ende der Operation, so hat doch dies auch immer auf die Methode Einfluſs, und der Operateur muſs sie kennen, ehe er operirt; da nicht jeder Kranke so lange auf dem Operationstisch liegen kann, bis sich der Operateur besonnen und die Modifikation *erfunden* hat. Mitunter müſste da der Kranke vielleicht sogar liegen bleiben für immer! — Die comparative Anatomie soll nach S. 20 dem *Privatstudium* überlassen bleiben; jeder einzelne also für sich sie treiben? Dürfte viel daraus werden! Die Physiologie des Menschen kann nicht ohne die der Thiere *ordentlich* verstanden werden, dazu aber bedarf es doch wahrlich der *Anatomia comparata*. Die pathologische Anatomie *nur* mit der Klinik zu verbinden ist sicher nicht zulässig, um so weniger, da jeder ordentliche klinische Lehrer wohl die Sektionen immer zu seiner, wie seiner Zuhörer Belehrung benutzt. Was S. 22 f. über allgemeine und specielle Pathologie und Therapie, so wie über Semiotik gesagt wird können wir im Ganzen nur billigen. Für letztere hat soviel wir wissen, Prof. *Nasse* in Bonn sein Auskultanten-Collegium, das überall Nachahmung verdient. — S. 27 heiſst es: Ebenso halte ich es für schädlich, daſs so viele vereinzelte Vorträge gehalten werden, z. B. über Syphilis, Wassersuchten u. s. w. — sie veranlassen den Schüler andere Krankheitsgattungen zu vernachlässigen." Hier hat Hr. *Bluff* den Zweck desselben wohl ganz verkannt. Die Vorlesungen über specielle Pathologie und Therapie sollen dem Schüler nur den Grundriſs geben, den er in seinem Privatstudium ausfüllen soll, wie das aber zu bewerkstelligen, dazu dienen jene Vorträge über einzelne Gegenstände, welche diese selbst in allen Nüancen verfolgen müssen. Freilich liest mancher Prof. ein ganzes Jahr hindurch täglich 3 Stunden an der speciellen Pathologie und Therapie, und liefert wenigstens halbe Monographieen; ein allerdings nicht zu duldender Miſsbrauch, dies um so mehr, wenn die einzelnen Abtheilungen besonders angekündigt werden und der Schüler sie besonders bezahlen muſs; so daſs er für dies eine Collegium 10 Louisd'or! zu entrichten hat, ein Preis den unsere ausführlichsten und besten Handbücher nicht haben! Wenn S. 28 empfohlen wird daſs der Schüler *recht viele* Kranke sehen soll, so halten wir dies für eine gefährliche Sentenz, denn dies verträgt sich nicht mit dem Rechtsehen, das auf der folgenden Seite empfohlen wird. Der Vf. führt ja selbst S. 84 eine Stelle aus Zimmermann an, wo dieser sagt: Ein sehr beschäftigter Arzt sieht zu viel und denkt zu wenig; nicht die Menge der Kranken, sondern die Fähigkeit, aus jedem einzelnen Falle allen möglichen Nutzen zu ziehen, macht die Gröſse des Arztes aus! — Wenn der Vf. nur das Curiren und Receptschreiben im Auge hat, so geben wir gern zu: daſs die Anordnung der *Materia medica* nach der Wirkungsweise (Antiphlog. Diaphoret. u. s. w.) die beste und allein brauchbare sey. Wir würden dies unbedenklich aber auch für alle Fälle thun, wenn uns die Wirkungsweise der Arzneimittel nur wirklich auch sorecht bekannt wäre. Die Vernachlässigung der Diaetetik tadelt der Vf. mit Recht S. 34, und was über Geburtshülfe und Staatsarznei gesagt ist können wir nur billigen. Von S. 38 an betrachtet er nun das *Examen*. Was von dem *Tentamen philosophicum* gesagt ist fand schon oben für Preuſsen wenigstens seine Berichtigung, und es ist daher keineswegs eine Formalität zu nennen, wie Hr. *Bluff* thut. Eben so unzulässig ist der Tadel, daſs das *Examen rigorosum* lateinisch gehalten wird. Wozu doch muſs der Studirende das Maturitätszeugniſs bringen wenn er die Matrikel haben und sich zum Examen melden will, etwa als Beweis daſs er auch einmal etwas gewuſst hat? Der Widerspruch lag nur darin, daſs kein Collegium lateinisch gelesen ward, und doch sollte der Studirende das Gehörte lateinisch wissen. Seit einigen Jahren soll aber in Preuſsen die Klinik für die promovirenden Aerzte lateinisch gehalten werden, wozu sich freilich mancher Professor noch nicht hat entschlieſsen können, obgleich er es wohlgar auf Verlangen testirt. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April. 1837.

MEDICIN.

Leipzig, b. Engelmann: *Reform der Heilkunst*, von *Matthias Joseph Bluff* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 31.*)

Seite 41 kömmt nun der Verf. zu einer wirklichen *Partie honteuse*, den *Dissertationen*, welche freilich zum kleinsten Theile selbst gefertigte sind. Schreiber dieses kennt in mehreren Universitätsstädten Leute, die allein von einer solchen Fabrikation leben. Der Achtlosigkeit auf diese Dissertationen haben sicher unsere Fakultäten einen grofsen Theil des Verlustes ihres Ansehns zu danken; da der Studirende sie natürlich dann ebenfalls nur als ein unerhebliches Beiwerk betrachtet, das weiter nichts zu wahren hat als die gesetzliche Stärke, und höchstens läfst man darauf sehen, dafs dem alten Donat nicht zu jämmerlich darin mitgespielt werde; der Inhalt selbst kümmert wenig, die meisten werden gewöhnlich erst nach dem Examen begonnen und dann in 8 bis 14 Tagen zusammengeschrieben; daher auch die Meisten offenherzig in der Vorrede die Verlegenheit schildern, in welche sie wegen des Themas geriethen. Den eigentlichen Zweck der Dissertation haben demnach die Fakultäten eben so wie die Studirenden, beinahe ganz aus den Augen verloren. Welcher ist aber dieser? Doch wahrlich kein anderer, als der, dafs der Studirende beweise, er vermöge sich über irgend einen Gegenstand nach allen Seiten hin zu verbreiten, und ihn somit sich anzueignen. Immer aber kann dies begreiflicher Weise nur von der historischen Seite aus geschehen; grade dies aber suchen die Meisten zu umgehen, weil sie nicht denken und arbeiten wollen, und sie wählen deshalb ein Thema worüber sich Folianten schreiben liefsen, um sich in einigen hohlklingenden Phrasen darüber zu ergehen, oder sie übersetzen ein Kapitel aus ihren mühsam nachgeschriebenen Heften, höchstens mit einigen Krankengeschichten begleitet, oder geben gar nur diese, weit davon aber entfernt sie ordentlich zu geben. Neue Ansichten und Entdeckungen kann wohl unter Hunderten kaum mehr als ein Studirender zu Tage fördern, jeder aber mufs Fleifs und Ordnung in seinen Studien zeigen und durch seine Dissertation beweisen. Ein grofser Theil pflegt aufser seinem Compendium und seinen Heften nicht eher ein Buch zur Hand zu nehmen als bis er seine Probeschrift schreiben soll; wie man daher Bücher benutzen soll, weifs er nicht, und da es ihm jetzt unendliche Mühe macht, so verliert er alle Lust dazu, ist froh wenn die 2 Bogen vollendet, und sagt für immer der wissenschaftlichen Lectüre Lebewohl! Hätte Ref. etwas in dieser Beziehung zu sagen, so würde er folgende Bedingungen stellen: 1) Niemand darf ein ganz allgemeines Thema wählen, sondern stets mufs es ein specieller Gegenstand seyn; 2) dieser mufs geschichtlich verfolgt seyn, entweder von den ersten Urkunden an bis jetzt, wenn wenig darüber vorhanden, oder nur einen bestimmten Zeitpunkt umfassen; 3) die zu Hülfe genommenen Schriftsteller müssen genau angegeben und jede Stelle genau bezeichnet werden, damit man sieht der Verf. habe sie wirklich gelesen, nicht aus dem ersten besten Buche abgeschrieben; 4) die eingelieferte Dissertation mufs von der ganzen Fakultät durchgesehen und mit einem Urtheile versehen werden, das allenfalls mit abgedruckt werden kann. Genügt sie den Ansprüchen nicht, so mufs sie dem Verf. zurückgegeben werden, und dieser eine bessere einliefern; 5) um sicher zu gehen dafs der Verf. sie selbst gefertigt, müfste er die Arbeit bei seiner Meldung zum *rigorosum* einreichen, und bei diesem hier und da Rücksicht genommen werden auf ihren Inhalt; 6) da die Fakultät ungefähr die Zahl ihrer Candidaten kennen kann, und es anzunehmen ist, dafs nach zurückgelegtem Biennium jeder Studirende befähigt ist, den Anfang mit der Sammlung, behufs seiner Dissertation machen zu können, so müfsten aller 2 Jahre von der Fakultät eine Anzahl Themata gegeben werden, woraus den Candidaten die Wahl gestattet wäre. Ein ganz anderes Thema dürfte nur unter besonderen, vorher anzuzeigenden Umständen genommen werden. In welcher Sprache die Arbeit zu geben, will Ref. nicht bestimmen, obschon ihm die lateinische geeigneter dünkt; jedesfalls ist sie auch für den Candidaten vortheilhafter, da die meisten wohl leichter eine erträgliche lateinische Dissertation zusammen bringen als eine *gutgeschriebene deutsche*, und solche müfste man alsdann doch verlangen. Natürlich müfsten sämmtliche Fakultäten eines Staates hier conform handeln, und der Gegenstand verdiente deshalb wohl einmal unsere deutschen Naturforscher und Aerzte, die doch gröfstentheils aus Fakultätsmitgliedern bestehen, in einer ihrer Sitzungen ernstlich zu beschäftigen. Die genannten Bedingungen

haben jedesfalls den Vortheil, dafs der Studirende gezwungen ist, *einen* Gegenstand *ordentlich* zu erfassen, sich mit den Schriftstellern seines Faches, und so mit der wissenschaftlichen Betreibung der Kunst, bekannt zu machen. Gelangt er nun zu einigem Resultat, so wird ihm dies selbst Freude machen, der Gegenstand wird ihn auch nach den Studienjahren beschäftigen und aufserdem kömmt er dadurch mit den übrigen nothgedrungen ebenfalls in Berührung; indem die Wissenschaft mit ihren Theilen zu eng verbunden ist, als dafs sie ganz getrennt dargestellt werden könnte. Die *Promotion* selbst bedarf ebenfalls einer Reform, welche aber nur dann erfolgen kann, wenn das Verhältnifs der Staatsprüfungen zu den Fakultätsprüfungen fester gestellt ist, als es zur Zeit der Fall zu seyn scheint. Ref. übergeht daher auch diesen Punkt hier, da seine Erörterung einer gröfseren Bekanntschaft mit *allen* Verhältnissen bedürfte, als er sie besitzt; und oberflächliche Angriffe und Kritiken der Sache mehr schaden als nützen. Eine besondere Untersuchung bedarf besonders die Frage: kann die Commission der Staatsprüfung einem Promovirten das Diplom ohne vorherige Rücksprache mit der dabei interessirten Fakultät nehmen oder nicht? Freilich heifst es, wir *nehmen* Niemand das Diplom, aber es wird ihm die Alternative gestellt, das Diplom zu behalten, durchzufallen, und gar nichts zu seyn, oder Chirurg erster Klasse zu werden und das Diplom *abzugeben*. Nichts und Etwas; eine schauerliche Alternative! Kann aber der Promovirte ohne die ihn promovirt habende Fakultät zu fragen, auf sein Diplom Verzicht leisten? Die Frage scheint zunächst vor das juristische Forum zu gehören, aber einer Erledigung zu bedürfen, da die Fälle der Art nicht selten sind (*Rust* in Zeitschrift des Vereins f. Heilkunde in Preuss. 1836. Nr. 18).

Eines andern Uebelstandes erwähnt der Verf. §. 45, dafs nämlich die Mitglieder der Prüfungskommission zur Staatsprüfung *gegen* das Gesetz häufig aus Professoren der Universität bestehen. Ohne die mannigfaltigen, fast nothwendig hieraus entstehenden Uebelstände hier im Allgemeinen leugnen zu wollen, müssen wir doch erinnern, dafs bei genauerer Bekanntschaft mit der Sache, sie sich vor der Hand kaum ändern läfst. Woher sollen andere Examinatoren genommen werden? scheint eine auf den ersten Blick leicht zu beantwortende Frage, ist es aber in der That nicht. Es gehören wahrlich nicht blofs Kenntnisse, sondern auch Geduld in Fülle dazu, ein halbes Jahr hindurch sich täglich dieselben Dinge gröfstentheils vorbeten zu lassen, was wenigstens für Anatomie und Akiurgie gilt; oder eine Masse Krankengeschichten zu lesen, zu vergleichen mit dem Kranken, und zu beurtheilen u. s. w. wie in den Cliniken. Von wem will man dies *verlangen*? Die Aerzte der Stadt Berlin z. B. so viel ihrer auch sind, möchten für die Dauer schwerlich einen Wechsel aushalten, um alle Fächer mit ihnen *gehörig* besetzen zu können. Dann aber auf welche Weise und von wem sollten sie so honorirt werden, dafs sie ein *Aequivalent* für ihre reiche Privatpraxis dadurch erhielten, die sie in der Zeit wenigstens nicht vollständig betreiben könnten; das von dem Examinanden gezahlte Honorar dürfte schwerlich ausreichen, und doch ist schon dieses für viele drükkend. Wenn die Aerzte nun aber nicht wollten, wer könnte sie dazu zwingen? die Räthe des Medicinalkollegiums müfsten also in Anspruch genommen werden, wie dies in Coblenz und Magdeburg wirklich auch der Fall ist. In Berlin aber sind es gewöhnlich auch Professoren — *ergo et hic haeret aqua*! Sollte es nicht am besten seyn jeder Universität das Staatsexamen zu überlassen, welches etwas vereinfacht unter dem Vor- oder Beisitz eines Medizinalraths des Provinzialkollegiums gehalten würde? Und hiemit dann als *letzten* Akt die Promotion zu verbinden, wie dies ja früher der eigentliche Sinn und Werth der Promotion war, welche *jura et privilegia artem docendi et exercendi* gab, und *pro forma* noch giebt? Die sogenannte Schlufsprüfung könnte dann das *rigorosum* abgeben. Ein noch kitzlicherer Punkt wird von S. 46 an besprochen, *das Verhältnifs der promovirten Aerzte und Chirurgen erster Klasse*. Wir können die hier gemachten Ausstellungen keineswegs leugnen, so wenig als das über die Militärärzte Gesagte; da indessen, wie wir hören, bereits an einer Aenderung jenes Verhältnisses der Chirurgen erster Klasse gearbeitet wird, so halten wir unsere desfälligen Bemerkungen hier zurück. Wenn der Vf. aber sagt, es könnte keine nicht approbirte Aerzte geben, höchstens promovirte Doctoren, so ist letzteres ein vollständiger *Pleonasmus*, da *nicht* promovirte Doktoren ein völliges Unding sind, das höchstens vom Publikum geschaffen, welches jedem Chirurgen und Bartscheerer eben so wie jedem Medicin Studirenden den Doctortitel beilegt. S. 55 heifst es: „*Rust* hat zwar neuerdings behauptet, von den Wundärzten erster Klasse, (nicht *zweiter*, wie im Texte steht,) werde im Examen dasselbe praktische Wissen und Können gefordert, wie von den Doctoren, dies ist aber irrig, denn das Gesetz sagt ausdrücklich, dafs sie blofs im *Können*, nicht im *Wissen* geprüft werden sollen". Mit dem Gesetze hat es allerdings seine Richtigkeit, dafs die Angabe von *Rust* indessen eben so richtig, weifs Ref. aus Erfahrung, da er früher selbst mit mehreren Chirurgen erster Klasse gleichzeitig cursirte. Sie machen nämlich stets mit den Doctoren gemeinschaftlich ihr Examen, nur dafs sie *deutsche* Krankengeschichten liefern und *deutsch* examinirt werden; überhaupt wird der Statt findende Unterschied erst in der innern Klinik eigentlich bemerkbar, und hier weifs Ref. selbst ein Beispiel, dafs ein solcher Chirurg, der leidliche praktische Kenntnisse besafs, wegen der schlecht stylisirten Krankengeschichte zurückgewiesen ward! — Eben so ist der Widerspruch schon weggefallen, den der Verf. in den Befugnissen der Wundärzte *zweiter* Klasse und ihrer Zulassung zum Examen als Geburtshelfer S. 57 findet, da diese Zulassung, so viel Ref. weifs, bereits seit 1834 genommen ist; Herr *Bluff* schreibt

schreibt aber 1836 oder gar 1837! Es ist wahrlich leicht, eine Kritik *ex post* anzustellen! Das preussische Ministerium bietet zu zweckmässigen Veränderungen gern die Hand, oft erscheint aber etwas ausführbar, wovon die Praxis doch am Ende das Gegentheil zeigt, und das ist grade das Lobenswerthe, dass unser Ministerium freimüthig genug gesinnt ist, nicht hartnäckig das einmal Bestimmte beizubehalten, sondern gern der besseren gewonnenen Einsicht folgend, nicht ansteht, dasselbe wieder aufzuheben! Wie mancher regiert bei einem Glase Wein das Land vortrefflich mit Westen, würde er aber an die Spitze der Regierung gestellt, so würden die Seifenblasen bald genug zerplatzen! Das Experiment ist nur zu misslich für das Land selbst, sonst könnte man dergleichen Politiker schon einmal versuchsweise ein Portefeuille u. s. w. überlassen, sie würden bald von dem Abentheuerlichen ihrer Idee überzeugt werden. — III. *Nothwendigkeit eines Systems für den Arzt.* Der Vf. beginnt mit mehreren Seiten wörtlich angeführter Citate meist älterer Aerzte, *Baglivi*, *van Swieten*, *Tertii* u. s. w., meint, die Möglichkeit eines gültigen Systems bejahe er nur, um eine schöne Hoffnung nicht fahren zu lassen, und weil er *Haller's* Ausspruch: „Im Innern der Natur dringt kein erschaffener Geist", als lähmend für jede tiefere Forschung ansehe. Allein dies ist nur bei einer falschen Auffassung möglich, welche der Träge freilich vorzieht. *Haller* selbst konnte keinen andern Sinn damit verknüpfen, als dem *ihm gleichgesinnten*, *rastlosen Forscher* ein Trostwort zurufen zu wollen, wenn er, wie Haller, am Abend seines Lebens, nach einem rastlosen, mühvollem Studium der Natur, dennoch nicht *alle* Gesetze derselben entdeckt, *alle* Geheimnisse entschleiert sieht. Hätte *Haller* geglaubt, die Natur werde von einem *undurchdringlichen*, *ewigen*, *dauernden* Schleier verhüllt, wahrlich er hätte seine Physiologie nicht geschrieben und seine besten Jahre bei Cadavern zugebracht! — Jedes System der Heilkunde, heisst es weiter, kann nur dem jedesmaligen Standpunkte der Wissenschaft zur Zeit der Aufstellung desselben entsprechen; niemand kann alles beobachten; die fremden Beobachtungen sind unsicher, was durch einige Beispiele aus der Cholerazeit belegt wird; die Krankheiten ändern nach Zeit und Ort ihre Natur, was durch ein langes Citat aus *Baglivi* bewiesen wird, dessen halbwahrer Satz: *Medicina — temporis filia* ebenfalls paradirt. (Die *Heilmethode*, nicht die Wissenschaft der Medizin erleidet in der Zeit Aenderungen, sobald nämlich die Wissenschaft als solche wirklich verhanden. Die Eklektik soll auf die Auffindung des besseren Systems bedacht seyn (System und Eklektik! Hm!). Beiläufig wird noch eine Digression über ärztliche Consultationen gemacht. Wir gestehen aber offen, dass aus allem dem eine *wissenschaftliche* Demonstration des Systems für den Arzt aufzufinden uns unmöglich war. Es sind rudimentäre Sätze aus andern entlehnt, die dem Verf. wenig Mühe machten. Der Reformator einer Wissenschaft muss aber selbst wissenschaftlich zu Werke gehen; eine Bedingung, die wir schon oben vermissten. Eine *reifliche* Ueberlegung, sollten wir glauben, hätte andere Gründe aus dem innern Zusammenhang und der innern Nothwendigkeit der Wissenschaft vorgebracht. Citate sind keine Gründe. *Probando enim delectat, qui minus potest delectare dicendo!* Wenn der Verf. S. 71 meint, dass die Pocken durch die Impfungen so weit vermindert und in ihren Formen (?) geschwächt werden können, dass sie endlich wieder als ausgestorben zu betrachten wären, so müssen wir ihn ernstlich auf ein genaueres Studium der Lehre von den Epidemien verweisen, sie wird diese illusorischen Träume bald und leicht verscheuchen. — IV. *Die Praxis.* Auch hier beginnt Hr. *Bluff* mit einer Fülle von Citaten, welche das Verhältniss des alten und jungen Arztes betreffen, beweist eben dadurch, dass der Streit, ob Theorie oder Praxis den Vorzug verdiene, nichtig sey. Dann kommt die Neuerungssucht der Aerzte, oder besser ihre Sucht nach Neuem, an die Reihe; basische Gaben der Mittel, Vielmittelsucht mit Beispielen belegt, alles mit Citaten ausgeschmückt, und endlich nochmals einige Worte über Consultationen. Uns hat aber das Gegebene gar nicht befriedigt. Sollte ein gediegnes Wort über die gerügten Uebelstände gesagt werden, so musste in der Geschichte der Grund aufgesucht werden, wodurch, und die Reihenfolge in der sie sich erzeugten, und dann hätte der Reformator die Indicationen zur Heilung, wie die dazu passenden Mittel, leicht aufgefunden, freilich bedurfte es dazu grösserer Vorstudien, als der Sammlung der Tagesliteratur aus den Journalen, und selbst diese, namentlich die Jahrgänge des Hufeland'schen J. aus den ersten 20 Jahren dieses Jahrhunderts, worin ihr Herausgeber selbst manches treffliche Wort niederlegte, hätten ihm manches dazu an die Hand geben können. — V. *Der Arzt als Staatsdiener.* Zunächst wird mit Recht auf das Missverhältniss aufmerksam gemacht, dass der Staat den Arzt in Betreff des Examens als Staatsdiener betrachtet; keineswegs aber in Hinsicht der Besoldung, während dies bei den Juristen, Theologen u. s. w. doch der Fall ist. Der Bürger entrichtet seine Abgaben dem Staate, und verlangt dafür Schutz in jeder Hinsicht, also auch für seine Gesundheit, allein für letztere muss er selbst sorgen. Dem Unbemittelten muss der *besoldete* Richter seinen Process unentgeldlich führen, den unbemittelten Kranken zu behandeln, und zwar eben so gut wie den reichen, muss der *unbesoldete* Arzt nicht blos schwören, sondern dies auch wirklich ausführen, wozu er in der Zeit der Cholera sogar hier und da bei Todesstrafe! gezwungen werden sollte. Niemand hat das Recht, ohne Entschädigung von einem andern Dienste zu verlangen, vom Arzte aber hat es ein jeder. Der Richter hat seine Arbeitsstunden und Ferien, er kann die Entscheidung eines Processes nach seiner Bequemlichkeit befördern oder verschieben, der Arzt aber muss jeden Augenblick, Tag wie Nacht, zu Gebote stehn, und sein Leben in die Schanze schlagen.

gen. Dem in der Arbeit ergrauten Richter wird seine Pension, von der er mit den Seinigen anständig leben kann; dem Arzte reicht niemand einen Groschen, wenn er, in Folge der Anstrengungen seines mühsamen Berufs, Invalide wird, oder die Seinigen müssen sich kümmerlich durchschleppen, wenn er, ein Opfer seiner Hingebung für Andere, also auch für den Staat, dessen Bürger jene sind, wurde. Die Aerzte selbst mufsten durch die Hufeland'sche Stiftung anfangen für sich zu sorgen. Wenn es irgendeinen Gegenstand für die Berathung der Landstände und Kammern giebt, der einer Discussion bedarf, so ist es gewifs dieser! — Der Arzt hat sogar nicht einmal Schutz seiner Erwerbsquelle, er mufs sie theilen mit Chirurgen, Apothekern und Pfuschern aller Art. Gesetze sind da, allein, wer wacht über ihre Ausführung? So lange nicht den Apothekern mit der eisernsten Strenge jeder Handverkauf und jedes Fertigen eines Receptes von nicht approbirten Aerzten untersagt wird, ist kein Heil zu hoffen; und dies kann doch der Arzt verlangen. Man sage nicht, der Apotheker verliere an seinem Privilegium, wie an seiner Einnahme: dies ist nicht wahr, was das Publikum bedarf, mufs es haben, und dem Apotheker gilt es gleichviel, wenn er seine Medikamente los wird, ob dies nur auf ärztliche Vorschrift geschieht oder nicht. So wenig jemand der nicht Jurist ist, Advokatendienste vor Gericht leisten darf, darf er auch Arzeneien aus der Apotheke holen und verschreiben. Nur durch die Apotheken kann die Pfuscherei unterdrückt werden, und es ist leicht, diesen ein jährliches Verzeichnifs der approbirten Aerzte mit der Arzneitaxe zukommen zu lassen, auf deren Verordnungen er nur Arzeneien, sie mögen schädlich oder nicht schädlich seyn, ausliefern darf. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Breslau, b. Grafs, Barth und Comp.: *Der alte Sergeant.* Leben des Schlesiers Johann Friedrich Löffler. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeitgenossen. Mit Löfflers Bildnifs. 1836. 483 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Seitdem Göthe seinen jungen Feldjäger in das deutsche Publikum eingeführt hat, ist in dieser Art von Schriften, trotz der mannigfachen Kameraden desselben, kein Buch Rec. so befriedigend und genufsreich vorgekommen, als das vorliegende, und das hauptsächlich um des sich überall kundgebenden wackern, gediegenen, echt frommen Charakters des wunderbar umhergetriebenen Löffler willen. Der Mann bewährt sich allenthalben, wohin er kommt, und wenn er nicht frei ist von Schwächen und Irrthümern, so erkennt er sie gern an und verhehlt sie nicht künstlich um sich besser darzustellen, als er ist. Er ist kein ungerathener Sohn, der seinen Aeltern entläuft, sondern ein munterer Handwerksbursch, der von der Sehnsucht fremde Länder und Städte zu sehen, auf seine Profession wandert und selbst nicht weifs, wie er in den österreichischen Soldatenrock kommt. Seine Leiden und Freuden im Türkenkriege unter Laudon, in den Kämpfen gegen die Neufranken unter Koburg, seine entsetzlichen Schicksale in der französischen Gefangenschaft, seine Dienste als holländischer und englischer Seesoldat am Vorgebirge der guten Hoffnung, und gegen die Kaffern in der Schlacht bei Abukir, auf der Fahrt nach St. Helena und sein romantisches Stillleben in Jamaika, bilden ein reiches Gemälde von Begebenheiten, Menschen und Naturbeobachtungen, welches den Beschauer ungemein anzieht. Aber das Gefühl desselben wird ein wahrhaft religiöses, wenn man den Faden verfolgt an welchem die göttliche Vorsehung den guten Löffler führt, um ihn nach so viel Erlebnissen zu Land und Meer, im Krieg und Frieden, endlich als einen armen Invaliden in seinem Vaterlande eine Ruhestätte durch die Fürsorge eines liebevollen Menschenfreundes finden zu lassen. So sehr man sich darüber freuen mufs, so hat dieser Ausgang doch etwas höchst Tragisches, und man sieht mit Wehmuth den sechzigjährigen Greis von Schlesiens Bergen weit über die Meere nach dem anmuthigen Stonehill hinüberschauen, wo er Gattin und Kinder im Wohlseyn zurückgelassen. Wohl erscheint es bei seinem Alter unmöglich die Reise dahin zu unternehmen, aber sollte er nicht durch Vermittelung der Diplomatie Kunde von seinen Angehörigen erlangen können?

Das Buch ist übrigens aus mündlichen Mittheilungen des für seine geistige Bildung nicht ohne Erfolg thätig gewesenen Sergeanten entstanden, und wenn auch in stilistischer Hinsicht nicht ohne vielfache Mängel, doch in einem sehr lebendigen und anziehenden Tone geschrieben. Die zur Erläuterung zugegebenen historischen Uebersichten einzelner Perioden der Zeitgeschichte sind sehr dankenswerth, und auch um dieser willen möchten wir die Schrift gern in recht vielen Händen, auch in dem Bürger- und Bauernstande sehen. Die Jugend wird daraus lernen, dafs wahre Frömmigkeit auch in dem härtesten Schicksale aufrecht erhält. Dich alter Mann aber wird sie ruhig bis ans Grab und fröhlich hinüber begleiten, wo Du Aufschlufs finden sollst über die Räthsel Deines Lebens!

ERGÄNZUNGS-BLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1837.

MEDICIN.

Leipzig, b. Engelmann: *Reform der Heilkunst*, von *Matthias Joseph Bluff* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 32.*)

Seite 103 kömmt die Ueberfüllung der Städte und die Accumulirung vieler Aemter in einer Person zur Sprache. Das letztere würde weniger von Belang, ja sogar in finanzieller Beziehung für den Staat besser seyn, wenn das betreffende Individuum nicht für jedes einzelne Amt so viel Besoldung zieht, dass ein Einzelner davon leben könnte. Die Ueberfüllung der Städte betreffend, so hat der Staat kein Recht, dem Arzte die freiwillige Niederlassung an einem Orte zu hindern, so lange er nicht ihn durch Besoldung als abhängiger Diener annimmt. Alsdann erst könnte er den Bedarf an Aerzten repartiren und die Summe auch angeben, welche jährlich neu hinzu kommen dürfen. Es ist dies letztere einer sehr ernsten Beachtung werth, da die Vermehrung des Heilpersonals bald anfangen dürfte die Schranken zu übersteigen, was dadurch nicht geschwächt wird, dass einzelne Gegenden an Aerzten Mangel leiden; wie kommt der Arzt dazu, lieber den Mangel auf sich nehmen zu sollen? — Auch der Gehalt der Professoren und das für die Vorlesungen zu nehmende Honorar bedürfen allerdings einer Reform und näherer Bestimmungen; ja es fragte sich, ob der angestellte Professor das Hauptkollegium, wofür er *besoldet* wird, nicht eigentlich *publice* lesen müsste!? Der Verf. geht nun auf die Stellung der Physiker, Gerichtsärzte u. s. w. über, deren Instruktionen er näher mittheilt, und wobei er besonders die neusten preussischen sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 28. October 1835 einer nähern Prüfung unterwirft, wobei wir ihm in Vielem Recht geben müssen, wenn gleich sich auch wohl noch andere Ausstellungen, besonders in wissenschaftlicher Beziehung hätten machen lassen. Doch muss man bedenken, dass die Sanitätspolizei in Betreff der ansteckenden Krankheiten und Epidemien, noch fast ein neugebornes Kind ist, von dem wir die Erfahrungen eines Erwachsenen nicht verlangen können; leider wird vielleicht die Cholera in nicht gar langer Zeit sie wieder auf ihren verderblichen Prüfstein legen. Ehe die Lehre von den Epidemien nicht einer bessern Pflege genossen hat als bis jetzt, lassen sich eben so gut nur oberflächliche Gesetze, als Kritiken derselben geben. Daher schweigen wir lieber hierüber, denn nur dem mit der Lage der Dinge Unbekannten kann ein Urtheil darüber leicht scheinen. — VI. *Die neueste Literatur der Heilkunst.* Es wird hier zuerst beklagt, dass so viele Unberufene Bücher in die Welt senden, welche in jedem Abschnitte den Mangel an Bildung und gründlicher Bekanntschaft mit dem Vorhandenen zeigen; oder die uns nur aufgewärmte Gerichte vorsetzen, ohne das Original zu nennen, während andere überall sich die Priorität einer Entdeckung vindiciren. Die Journalliteratur ist angefüllt mit seltenen Fällen, die aber entweder schlecht erzählt oder verfälscht sind. Zum Beweis der Bildung mancher Aerzte wird aus der Bremer Zeitung vom 25. April 1835 die Todesanzeige eines Arztes, seine Tochter betreffend, mitgetheilt, die wir allen Lesern zur Ansicht empfehlen: sie ist unterzeichnet: *J. Meyerhoff*, Dr. und homöopathischer Arzt in Bremen, und ist wirkliches Kauderwelsch. S. 134 wird die Behauptung *Friedreichs* erwähnt, dass der Foetus sich selbst gebäre, weil er es im Uterus müde sey; während *Jörg* die Geburt aus dem Bedürfniss nach Oxyger herleite, — und nun sagt Herr *Bluff*: „*Wozu diese Fragen*? da es einfach vor der Hand liegt, dass der Foetus normal nach 9 Monaten geboren wird, weil er dann eben stark genug zu selbstständigem Leben ist". Sollte man nicht glauben der Verf. sey kein sonderlicher Freund von einem tiefern Studium der Natur? Hierauf geht nun der Verf. auf das Recensentenwesen über und kömmt dann zu den immer häufiger werdenden Streitigkeiten der Aerzte, wobei er mit Recht die Maxime, das Publikum zum Schiedsrichter zu machen, tadelt. *W. Menzel* im 3ten Bande seiner Geschichte der deutschen Literatur giebt auch eine kurze Geschichte der Medicin, welche neben vielem Halbwahren, auch manche gute Bemerkung enthält, weshalb wir sie den Aerzten zur beiläufigen Durchsicht immer empfehlen. Er spricht darin auch über das Hinüberspielen des Streits vor das grosse Publikum, und ist der Meinung, dass ein Reformator, wenn er Glück machen wolle, dies durchaus thun müsse, wobei er *Luther* zum Beispiel anführt, welcher durch dieselbe Maxime das Feld gewonnen habe!? — Auch in diesem Abschnitt vermisst Ref. den tiefern Blick in die Geschichte; sie musste befragt werden, woher die traurige Gestalt der Literatur? Bald würde sie geantwortet haben,

weil die Masse der Aerzte zu grofs, die Zahl der Kranken für sie zu gering, der jüngere Arzt überhaupt leben, daher *schreiben* mufs. Sie würde ferner gezeigt haben, dafs, wie alle Schriftstellerei, so auch die medicinische, jetzt unter Leitung und Abhängigkeit des Buchhändlers steht, welcher die Schriften selbst nach den Bedürfnissen des Publikums bestimmt, nicht nach denen der Wissenschaft. Erst kontrahirt man mit dem Buchhändler, und dann begiebt man sich an die Ausarbeitung des Werkes, das dem Drucker dann in die Hände gearbeitet wird; woher es dann nicht selten kömmt, dafs der Vf. am Ende des Werkes eine ganz andere Meinung hegt, als zu Anfange! Das *nonum prematur in annum* ist fast verschollen, und der Buchhändler bedankt sich vor einer solchen Schrift, da er meint sie sey um 9 Jahr zurück in der Wissenschaft! Sollten dies wirklich Hrn. *Bluff* lauter unbekannte Dinge gewesen seyn? Kaum glaublich für einen Mann der Behufs seiner „Leistungen und Fortschritte der Medicin" zum Lesen der gesammten deutschen medicin. Literatur verpflichtet ist, und der sich des Beweises überhoben fühlt, dafs er mit der Literatur Schritt gehalten! Drängten auch ihn etwa Buchhändler und Setzer? — Der Vf. kömmt nun im VII Abschnitt zur *Homöopathie*. Allein hier legt Ref. die Feder nieder, nicht etwa weil er Herrn *Bluff* überall beistimmt, sondern weil er eine heilige Scheu vor der Psorainfection hat, und eingedenk des Sprichworts ist: *mala consuetudo nocet!*

Von dem Verf. der Reform aber scheiden wir mit dem Wunsche, dafs er dem zweiten Bande eine gröfsere Reife durch das tiefere Studium der Geschichte geben möge, und erwarten es ruhig, ob ihm die Kritik *eine solide ist, welche ihm willkommen seyn soll*, oder er auch jetzt noch ausrufen wird: *leider dafs sie selten!*

Bonn, b. Marcus: *Supplemente zur Lehre vom Kreislauf* von Dr. *A. F. J. C. Mayer*. Heft II enthält Flimmerbewegungen, Leben der Blutsphären, Monadenlehre. 1836. 56 S. 4. (16 gGr.)

Das Phänomen, welches Purkinje und Valentin auf den Schleimhäuten entdeckten, die Flimmerbewegungen gehören zu den schönsten Bereicherungen, welche der Physiologie in der neuesten Zeit zu Theil geworden sind. Da die Flimmerbewegungen sich constant zeigen, unmittelbar nach dem Tode und selbst noch längere Zeit nach demselben sich am Rande der Schleimhaut mehrerer Thiere deutlich und übereinstimmend erscheinen, so müssen sie für eine Erscheinung gelten, die mit dem Vorgange des Lebens innigst zusammenhängt. Ref. hat das von Purkinje und Valentin Gesehene nicht genung von neuem beobachtet, um die Erscheinung selbst bestätigen zu können. Was aber diese Erscheinung bedeute, worin sie beruhe, und welche Bestimmung sie habe ist bisher noch zweifelhaft. Betrachtet man das Phänomen nur so obenhin, so sollte man geneigt seyn, es mit dem Vorgange der Endosmose und Exosmose in Verbindung zu setzen: wie dieses denn auch schon von J. Müller geschehen ist; aber eine genauere Erwägung der dabei sodann nothwendig concurrirenden Verhältnisse ergeben, dafs an eine Verbindung mit einem solchen Vorgange nicht zu denken ist.

Der Vf. vorliegender Schrift hat sich mit dem in Rede stehenden Phänomen lange Zeit beschäftigt, und bestätigt im Ganzen die Erscheinung der Flimmerbewegung, aber durch vielfältige neue Entdeckungen hat er sie nicht allein erweitert, sondern auch eine weit nähere Bestimmung gegeben, wie dieses von Purkinje und Valentin geschehen ist.

Er beobachtete die Erscheinung schon deutlich bei einer 280 — 300 maligen Vergrösserung. Die Flimmerbewegungen, an einem Stück Schleimhaut aus dem Pharynx eines Frosches gesehen, fand er häufig von links nach rechts verlaufend, jedoch noch nicht in umgekehrter Richtung, oder gar kreisförmig. Er fand die Flimmerbewegung in der Schleimhaut der Mundhöhle, Rachenhöhle, des Kehlkopfs und der Luftröhre bei Vögeln, am Darm von *Helix nemoralis*, an den Kiemen von *Anodonta cygnea*. Bei Fischen fand er sie nicht, glaubt aber dafs sie noch bei diesen Thieren später werde gefunden werden. Die hauptsächlichsten Entdeckungen, wodurch der Vf. diese Erscheinung erweitert und ihr ein ganz anderes Ansehen gegeben hat, bestehen darin 1) dafs die Flimmerbewegungen nicht allein auf Schleimhäuten vorkommen, sondern noch auf serösen Häuten, wie auf der innern Fläche des Herzbeutels. 2) Dafs die Bewegungen nicht von den Wimpern, Zottchen der Häute ausgehen, sondern dafs eine eigene Masse mit selbstständigen Bewegungen vorhanden ist, welche die Flimmerbewegungen verursacht. Der Vf. nennt diese Materie den Zitterstoff, der aus kleinen Kügelchen bestehe, die sich bald vereinigen und gröfsere bewegende, wirbelnde Massen (Urthiere) bilden, bald auch einzeln hier ihre Bewegung fortsetzen. Das Vorkommen der Flimmerbewegungen auf den serösen Häuten fand *M.* beständig auf der serösen Haut des Herzbeutels der Frösche, nicht auf der Arachnoidea. Dafs Bedingtseyn des Flimmerns durch einen eigenen Stoff wird bewiesen, dadurch dafs sich am Schleim aus der Rachenhöhle eines Frosches oder aus der Nasenhöhle der Vögel sich gleichfalls diese Erscheinung zeigt, dafs man sie nicht minder an dem Serum des Herzbeutels beobachtet. Durch diese Entdeckung an so leicht zu ermittelnden Thatsachen völlig begründet, hat sich *Mayer* ein grofses Verdienst um die Wissenschaft erworben, und der Beobachtung Purkinje's eine solche Stellung gegeben, dafs man bald über sie im Hellen seyn wird. Was sollen denn die Flimmerbewegungen und die Flimmersubstanz bedeuten, und zu welchem Ende sind sie da? Auch dieses hat der Vf. in seiner Schrift beantwortet; auch hier geht er von Beobachtungen aus. Kommen Blutkügelchen

chen und Flimmersubstanz entstammen, so treten die Blutkügelchen in der Nähe und im Niveau des flimmernden Randes der Flimmersubstanz aus dem Zustande der langsam und allmählig, zuerst das eine, dann das andere, heraus und bewegen sich gegen den Flimmerrand hin, entweder in grader oder in gebogener Linie und von dem Rande wieder hinweg, häufig bis zu ihrer vorigen Stelle zurück. Früher oder später geht diese Bewegung stofsweise vor sich, wobei das Blutkügelchen mehr oder minder den Flimmerrand berührt, in ihr sich eintaucht und mit ihm und darin erzittert. Blutkügelchen, welche sich mit der Flimmersubstanz beladen haben, scheinen diese an ein anderes in der Nähe befindliches Kügelchen abzugeben, indem es wechselsweise bald an die Flimmermasse bald an das Blutkügelchen anprallt. Das Blutkügelchen selbst nimmt an Gröfse zu und seine ganze Masse wird bewegt und thätig. Seine Schale schwillt an verschiedenen Stellen an und ab, sein Kern wird gröfser, deutlicher und scheint sich in der Hülle zu bewegen. Seine Bewegungen werden bald mehr Kreisähnlich und selbstständig schwebt es in Bogen neben und durch den Flimmerrand, verweilt in der Flimmermasse und geht aus derselben an Masse vermehrt hervor. Ganz so wie die Blutkügelchen verhalten sich auch jene Kügelchen, die sich im blutigen Serum vorfinden.

Während diese Veränderungen mit den Blutkügelchen vor sich gehen, finden zugleich Veränderungen in den vorhandenen Schleimklümpchen, in den Stücken seröser und muköser Häute Statt. Man gewahrt, sagt der Vf., hier und da, dafs ganze Massen der Schleimklümpchen in schwankende und bald darauf in rotatorische Bewegung gerathen. Es sondern sich gröfsere und kleinere Stücke ganz von der Masse ab und die Flimmerbewegungen sind auf ihnen so wie an ihrem Rande äufserst lebhaft und deutlich. Die Kügelchen der Flimmermasse scheinen in eine durchsichtige Substanz getaucht. Die Oberfläche dieser Kügelchen schwillt auf und ab. Die Masse bewegt sich langsam, dann schneller fort, schwillt am Rande in verschiedenen Ausbiegungen an, und zeigt sich nun als belebtes unförmliches Wesen, was der Vf. ein *Urthier* nennt, welche aus einem Klumpen von flimmernden Kügelchen und einem Aggregat von Schleim oder Theilen der thierischen Masse bestehen. Die Gröfse eines solchen Urthieres ist verschieden von $\frac{1}{100}'''$ — 1‴. — Mehrere Veränderungen, welche diese primitiven Thiere, oder lebende organische Substanz, eingehen sind von dem Vf. genau und umständlich angegeben.

Aus diesen Beobachtungen folgt sodann der Schlufs, dafs die Flimmersubstanz eine belebte Masse ist, welche aus unendlich vielen, leicht zertheilbaren Kügelchen, besteht, welche wiederum für sich selbstständig belebt sind und eine besondere Form von Monaden, welche die Bestimmung haben alles Organische zu beleben, oder vielmehr eigentlich das Belebte in der organischen Masse, bilden, die nur ein Aggregat für sie ist. Es ergiebt sich, welche wichtige Schlüsse der Vf. aus seinen Beobachtungen zieht, sie sollen nicht weniger als den innersten Vorgang des Lebens enthüllen, um so mehr werden unsere rüstigen jungen Physiologen diesem in vieler Hinsicht ausgezeichnetem Werke ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

LANDWIRTHSCHAFT.

KÖNIGSBERG, b. Borntträger: *Das Ganze des landwirthschaftlichen Düngerwesens in einer durchgreifenden Verbesserung und Reform zur Erhöhung und Belebung eines seegensreicheren Erfolges des deutschen und preufsischen Feldbaues.* Von *W. A. Kreyfsig.* 1834. XII u. 274 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der als praktischer Schriftsteller der Landwirthschaft berühmte Vf. zeigt im ersten Abschnitt das Wesen und die Wirkung, sowohl des thierischen, als des vegetabilischen Düngers, ferner des Teichschlammes und des Moders der Sümpfe, dann der moderhaltigen Erden, die Benutzung der düngenden Bestandtheile der thierischen Körper und zum Schlusse der mineralischen Düngmittel, endlich des so nützlichen und doch so wenig benutzten gebrannten und ungebrannten Thons, des Kalks, Märgels, Gypses, der Braunkohlen, des Lehms und der Salze, wobei man dem Vf. sehr beipflichten mufs, dafs aller Thon viel oder weniger Moder enthält der sich in gebundenem Zustande befindet, welchen das Feuer auflöset. Ebenso wirkt der Sauerstoff der Luft auf den Thon der alten Lehmwände an denen er ein salpeterartiges Salz bildet. Enthält der gebrannte Thon zugleich Kalk: so mufs er natürlich eben so wirken, als der moderartige Märgel. Dies erklärt dann auch warum in gegebenen Fällen der gebrannte Thon bald viel bald sehr wenig leistet. Uebrigens bewirken alle den Pflanzen dargebotene Reizmittel mit Einschlufs der Düngersalze eine höhere Lebensthätigkeit derselben, wodurch sie leichter aus dem Boden und aus der Luft Nahrung an sich ziehen und daher die Masse ihrer grünen oder reifen Aernte vergröfsern. Der zweite Abschnitt giebt die allgemeinen Erfordernisse und Regeln zur richtigen ökonomischen Gewinnung und Anwendung des Düngers im Feldbaue. Da wir viel Dünger bedürfen um reiche Aernten zu gewinnen: so müssen wir viel Vieh halten und dazu Futter schaffen, da wir uns selten, aufser in der Nähe grofser Städte, in Menge andern Dünger verschaffen können. Bei der Saat zur Gründüngung beobachtet man die Vorsicht, solche Saaten zu wählen, die so frühe eine Masse in oder über der Erde bilden, dafs ihre Zerstörung die folgende nutzbare Saat zu rechter Zeit zu bestellen erlaubt. Kostbar sind die Moderdüngungen stets, wenn man solche nicht sehr in der Nähe hat. Aller Dünger mufs da angewendet werden, wo er am nachhaltigsten für die Kasse des Landmanns und für den Boden wirkt, al-

also vorzüglich zuerst zu Gewächsen welche rohen Dünger am besten ertragen und möglichst schnell verwendet werden, damit er, besonders von solchen Gewächsen die Futterkraut liefern, Obstarten u. s. w. bedecket werde. Der dritte Abschnitt entwickelt die in Deutschland besonders gebräuchlichen Arten der Gewinnung und Anwendung der verschiedenen Düngungsmittel unter den dem deutschen Feldbau entsprechenden Verhältnissen, also bei reiner Sommerbrache, bei vier und mehrfeldrigen Wirthschaften, in Holstein und in Mecklenburg. Weil die weifse Luzerne in Norddeutschland selten bis zur Reife geräth, so ist sie zur Gründüngung zu kostbar. Der Vf. entwickelt die Gewinnungs- und Benutzungsmethoden des Düngers mancherlei Art in den Landwirthschaften mit und ohne Sommerbrache, bei der verbesserten Dreifelderwirthschaft im altenburgschen, in Tecklenburg und Bingen, in Münster, in andern Theilen Oberwestphalens, im Jülichschen, in der niederländischen und in der englischen Landwirthschaft, und läfst hierauf die experimentalisch erprobte und angewendete Düngerbehandelung der verschiedenen Düngarten mit den allgemeinen und speciellen Resultaten solcher Versuche folgen. Dieser Abschnitt hat in der klaren Darstellung der abweichenden und sich einander unterstützenden Meinungen einzelner Theoretiker und der Praxis grofser Landstriche für den denkenden Landmann, der dadurch viele fremde Methoden und deren Erfolge auf einem genau beschriebenen Boden kennen lernt, sehr viel Lehrreiches. Zur Gründüngung empfiehlt der Vf., besonders Borretsch, Mohn, Schafgarbe, Spargel, Raps, Roggen, und trägt auch Nebbien's Theorie der Gründüngung vor, die er mit Recht der Benutzung werth hält, wo sie irgend schicklich angebracht werden kann. Der vierte Abschnitt liefert die Regeln und die Mittel zur richtigen Gewinnung, Behandlung und Anwendung des Viehdüngers in den Weide und Brachwirthschaften des deutschen und preufsischen Feldbaues auf Thonboden, Mittelboden, Sandboden und auf gemengte Bodenarten. Der fünfte Abschnitt, die Regeln und Mittel gleichen Zwecks in Stallfütterungs- und keine Brache haltenden Wirthschaften, sowohl auf Thon- als auf mildem Boden. Der sechste Abschnitt Regeln und Mittel für die Gewinnung, Behandlung und Anwendung der Nebenhülfen der Düngerproduktion des deutschen und preufs. Feldbaues, in Hinsicht der Grün- und Pflanzendüngung, der Gewinnung und Anwendung des Moders, des gebrannten Lehms und Thons, der Knochen, Hörner und Klauen, des Mergels, des Kalks und andrer Auflösungsmittel. Siebenter Abschnitt von der Ermittelung des Düngerbedarfs für eine Feldwirthschaft und einzelne Früchte und speciell vom Düngerertrage einer bestimmten Futtermenge und von der unsern Feldgewächsen gedeihlichen Menge des anzuwendenden Düngers für den Weizen, Roggen, Hafer, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Lein, Hanf, Raps, Rübsen, Rüben, Kohlgewächse und Futterkräuter. Ueberall zeigt uns der Vf. die neuesten richtigen Ansichten im Düngerwesen, worin es manchen Landleuten grofser und kleiner Oberflächen bisher sehr fehlte. Auch die Gärtner mögen sich in der Nähe grofser Städte befleifsigen, den vielen Strafsendünger neben der Gründüngung und der mineralen Düngung besser als bisher zu benutzen.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leyden, b. Luchtmans: *Catalogus Centuriae librorum rarissimorum manuscript. et partim impressorum Arabicorum, Persicorum, Turcicorum, Graecorum, Latinorum etc.* qua anno CIↃIↃCCV Bibliothecam publicam academiae Upsalensis auxit et exornavit ill. *Joan. Gabr. Sparvenfeldius*, S. Reg. Majestati a Ceremoniis legatorum publicis primarius. Ad animum gratum testificandum seorsim editus sumptibus eiusdem bibliothecae, Upsaliae a. CIↃIↃCVI. Nunc ex parte iterum editus, quantum ad libros manuscriptos Arabicos, Persicos et Turcicos spectat. 1836. 24 S. 4.

Der Titel dieses Abdrucks sagt schon hinlänglich, was der Orientalist hier zu erwarten habe. Hr. Prof. *H. E. Weijers* zu Leyden nämlich, welcher an der Stelle des verstorbenen Hamaker die Catalogisirung der dortigen an oriental. Mss. so reichen Bibliothek übernommen und bei dieser Arbeit die Absicht hat, soviel als möglich, auf die in andern Bibliotheken vorhandenen Handschriften derselben Werke zu verweisen, hatte sich lange vergeblich um jenen selbst in Schweden seltenen von einem Ungenannten verfafsten Catalog der *Sparvenfeld*'schen Schenkung bemüht, als er durch einen sich dort aufhaltenden Schweden ein Exemplar erhielt, und in der Meinung, damit auch andern Freunden der orientalischen Literaturgeschichte einen Dienst zu erzeigen, den die morgenländischen Handschriften betreffenden Theil daraus abdrucken liefs. An dem Texte selbst hat er nichts verändert, wohl aber in der Vorrede die wesentlichsten Fehler angegeben. Ist nun auch dieser Beitrag nicht von grofser Bedeutung, so ist doch bei Hn. *W.*'s Gelehrsamkeit und Talent um so mehr von der eignen Arbeit desselben über die Leydner Handschriften zu erwarten, welcher wir den glücklichsten Fortgang wünschen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1837.

MINERALOGIE.

Dresden und Leipzig in der Arnold'schen Buchhandlung: *Vollständiges Handbuch der Mineralogie* von *August Breithaupt*, Dr. der Philosophie, Professor der Oryktognosie an der königl. sächs. Bergakademie zu Freiberg etc. *Erster* Band. Allgemeiner Theil. Mit sechs Tafeln Zeichnungen. 1836. VIII u. 432 S. gr. 8. (3¼ Rthlr.)

Es ist schon lange als ein bedeutender Mangel in der Literatur empfunden worden, dafs wir kein Lehrbuch der Mineralogie besafsen, welches strenge Wissenschaftlichkeit mit Einfachheit und leichter Verständlichkeit, namentlich der Krystallographie, verbindet, und es ist daher nicht zu zweifeln, dafs dieses Buch, welches jene Lücke auf eine höchst genügende Weise ausfüllt, von dem Publicum mit Dank werde aufgenommen werden. Denn während sich die Coryphäen der Krystallographen täglich bemühen, die krystallographische Methode nicht nur theoretisch zu vervollkommnen, sondern in der That auch für die bekannten Mineralspecies auf jede Weise in Anwendung zu bringen, so erhält doch auch die Wissenschaft dadurch zugleich mehrentheils einen solchen Grad von Schwierigkeit und Unverständlichkeit für den Anfänger, dafs das Studium derselben für ihn nur abschreckend und ermüdend wird.

In dieser Ueberzeugung halten wir es um so mehr für unsere Pflicht, die Leser auf gegenwärtiges Werk aufmerksam zu machen, welches von einem der scharfsinnigsten und höchstverdienten Kenner dieses Zweiges der Naturwissenschaften abgefafst ist. Wir theilen eine Anzeige des Inhalts mit, an die wir hier und da einige Bemerkungen anknüpfen werden.

Einleitung. Ihre Gegenstände sind: *Begriff* und *Stand der Mineralogie* unter den übrigen Doktrinen der Naturwissenschaften; *Folge des Vortrags*, d. h. Reihenfolge der zu behandelnden Gegenstände (Terminologie, Systematik und Nomenclatur); *Hülfsmittel zum Studium*, wohin unter anderen auch literarische gehören, deren wichtigste der Reihe nach genannt und unparteiisch beurtheilt werden; *Methode des Studiums*, enthält viele zu beherzigende Regeln; endlich *Werth des Besitzes mineralogischer Kenntnisse.*

Erster Abschnitt. Terminologie. Die zur Diagnose der Mineralien dienenden Kennzeichen werden unterschieden 1) in äufsere oder physische; 2) in chemische; 3) in geognostische und 4) in geographische. Dafs der Vf. unter den äufseren Kennzeichen, welche hier zunächst ins Auge zu fassen sind, die Hellungskennzeichen, d. h. die optischen, oben anstellt, dafür giebt er keinen Grund an, was um so nöthiger gewesen wäre, da wohl Jedem diese Disposition ziemlich unnatürlich erscheinen mufs. Naturgemäfser wäre es ohne Zweifel gewesen, wenn den Gestaltungseigenschaften der erste Platz eingeräumt worden wäre, in wiefern diese an den Individuen einer und derselben Species nicht nur weniger wechselnd, sondern auch unmittelbarer erkannt werden, als die optischen, welche unserer unmittelbaren Erkenntnifs zum Theil fast in eben dem Mafse entfernt liegen, als manche chemische. In folgender Ordnung betrachtet der Vf. die optischen Eigenschaften: 1) den Glanz nach Qualität und Quantität. Besonders treffend ist das, was über die Entstehung des Perlmutterglanzes, zunächst durch über einander gelegte Urgläser gesagt wird. Innigst verwandt mit dem Glanze ist 2) die Farbe, von welcher auch bei Beurtheilung des Glanzes nicht immer abstrahirt werden kann. Die Eintheilung der Farben in einfache und zusammengesetzte ist sehr zweckmäfsig, indefs vom Vf. nicht immer mit gehöriger Präcision angewendet. Zu den ersten rechnet er diejenigen Farben, welche der Ausdruck der substantiellen Beschaffenheit der Körper sind; zu den letzteren die Farbenzeichnung, d. h. die Vertheilung und Ausdehnung irgend einer Farbe, sodann die Farbenwandlung, das Farbenspiel, sowie endlich das Anlaufen und die Veränderung der Farben, die doch zum grofsen Theil endlich ebenfalls nichts anderes sind, als einfache und durch substantielle Aenderungen herbeigeführte Farben. 3) Der Strich, wohin nach des Vfs. Bestimmung auch das Abfärben zu beziehen ist. 4) Die Durchsichtigkeit und einige von ihr zur Wahrnehmung abhängigen Phänomene, nämlich die der Strahlbrechung, der Polarisation und des Irisirens, aufserdem auch die Lichtwandlung. Alle diese Artikel sind dem jetzigen Zustande der Wissenschaft entsprechend und recht vollständig und deutlich behandelt. An vielen Stellen sind die Worte *Naumanns* (s. dessen Lehrbuch der Mineralogie, Berlin 1828) *paucis mutatis* beibehalten. Hierauf folgen dann die Kennzeichen der Gestalt, ohne

Zweifel der wichtigste und am ausführlichsten behandelte Theil. Der Darstellung der einzelnen Krystallsysteme sind sehr zweckmäfsig allgemeine Grundbegriffe, zum grofsen Theil aus der ebenen Geometrie, vorausgeschickt, da die Bestimmungen der Krystallformen fast durchgängig auf sie gegründet werden, und überhaupt die Ableitungs- und Eintheilungsmethode des Vfs. von jener anderer Krystallographen wesentlich verschieden ist. Der Vf. stellt nämlich nicht die bis jetzt im Mineralreiche mit Bestimmtheit beobachteten *sechs* Krystallsysteme auf, sondern nur *vier*, nämlich das Tesseral-System, das Tetragonal-System, das Hexagonal-System und das rhombische System, indem er die Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit des monoklinoëdrischen und triklinoëdrischen Systems zweifelhaft zu machen sucht, obgleich sich so viele eigentlich krystallographische und physikalische Gründe zur Annahme selbstständig vorhandener schiefaxiger Krystallsysteme vereinigen. Nach Entwickelung dieser Verhältnisse schreitet der Vf. zur Progressionstheorie, ein sehr gelungener Theil dieses Werkes, wonach der Leser leicht in den Stand gesetzt wird, jedem gegebenen Krystalle sein System anzuweisen und nach gewählter Grundgestalt die übrigen seiner Gestalten zu bestimmen und in den mathematischen Zusammenhang zu bringen. Dabei nimmt der Vf. ganz besonders auf die durch Spaltungen erhaltenen Flächen Rücksicht, wovon natürlich die reine Krystallographie bei der Wahl der Grundgestalten abstrahiren mufs.

Was die *Verwachsungen* der Krystalle betrifft, so werden diese ganz richtig nicht blos als Juxtapositionen und Durchkreuzungen unterschieden und benannt, sondern zugleich auch als Ineinanderwachsungen näher bezeichnet, zu welchen letzteren die hexaëdrischen Zwillinge des Flufsspathes und die Krystalle des Elbogner Felsits gehören. Pedantisch scheint uns der Einwurf gegen den Gebrauch des Wortes Zwilling für sämmtliche doppel-, dreifache und mehrfache um 90° oder 180° mit einander verwachsene Individuen. Allen Regeln der Logik zuwider ist es, Verwachsungen dieser Art denjenigen Verwachsungen zu coordiniren, welche weder Zwillinge, noch auch Drillinge und dergleichen Bildungen sind.

Unmittelbar hieran schliefst sich ein durchaus applicativer Theil der Krystallographie, die Messung der Krystalle betreffend, wodurch der Anfänger zwar nur ungefähre, aber hinreichende Auskunft über die Einrichtung der verschiedenen Goniometer und der hiermit anzustellenden Manöver erhält.

Was über die Bildung der Krystalle theils gegen frühere Ansichten polemisirt, theils über eigene Meinungen ausgesprochen wird, ist sehr beachtenswerth. Die lächerlichen atomistischen Ideen, welche jetzt wieder herrschend zu werden drohen, sowie diejenige dynamische Ansicht, welche *Weifs* in die Uebersetzung des *Hauy*'schen *Traité de Mineralogie* mit einverleibte, eine Ansicht, gemäfs welcher der Krystallisationsprocefs aus blofsen Anziehungskräften deducirt wird, können füglich nicht wohl beachtet werden, wenn es darauf ankommt, eine allgemeine Erklärung aufzustellen, welche nämlich ein klares Bild vom ganzen Hergange giebt. Zu den Erfordernissen einer Krystallisation rechnet der Vf. 1) vollkommene Auflösung der krystallisirbaren Substanz; 2) eine manchmal scheinbar höchst unbedeutende Veränderung, gegeben in einem dazu oder davon, oder wenigstens eine Abnahme der Temperatur; 3) freier Raum; 4) Ruhe des Vehikels. Und sind diese Bedingungen erfüllt, so wird die Materie unfehlbar in Krystallen auftreten, sich selbst in verschiedenen Richtungen nicht allein ungleichförmig im Allgemeinen, sondern auch nach irrationalen Verhältnissen anziehend. Hiervon möchte nach des Vfs. Ansicht der s. g. porodische oder geronnene Zustand zu unterscheiden seyn. Denn kennt man von einer und derselben Substanz sowohl den porodischen, als auch den krystallisirten Zustand, so findet man bei genauerer Vergleichung in jenem geringere Grade der Härte und des specif. Gewichtes, als hier, weil wohl dort ein ganz langsamer Uebergang aus dem Flüssigen in das Feste, eine Gerinnung, stattgefunden hat, und eben defswegen gewöhnlich einige Theile des Vehikels mit eingeschlossen werden; hingegen in der Krystallisation das Festwerden mit Blitzschnelle und in bestimmten Richtungen erfolgt. Die Theile eines porodischen Gebildes adhäriren nur ruhig an einander, verkitten sich gleichsam, während sich die Theile eines Krystalles beim Krystallisiren aus innerer Kraft zu einander bewegen, und in diesen Momenten gleichsam ein Leben äufsern. Die porodischen Gebilde hatten bei ihrer Entstehung keine Krystallisationskraft und ihre Anziehungkraft ist in jeder Richtung gleich stark.

An diese und ähnliche Betrachtungen knüpft der Verf. theils die Bezeichnung derjenigen Erscheinungen, welche besonders die umgewandelten Afterkrystalle und die Masse der krustirten Afterkrystalle darbieten, theils auch noch, und zwar in einem besondern Abschnitte, die Angabe der mancherlei Gestaltungs-Unregelmäfsigkeiten, welche er im Allgemeinen in die Kategorieen der nachahmenden oder besonderen, der gemeinen, sowie der fremdartigen oder versteinerten („versteinten") bringt.

In dem Abschnitte über *die inneren Gestalten* kommt zur Sprache: A) die Struktur (körnige, schalige, stängliche Str.), B) der Bruch, so nennt der Verf. nicht nur diejenige Fläche, welche entsteht, wenn man einen Krystall nach den Richtungen zerbricht oder zerschlägt, in welchen keine Spaltbarkeit vorhanden ist, sondern auch die Spaltungsflächen selbst und zwar in den Krystallen der verschiedenen Krystallabtheilungen; eine ohne Zweifel sehr unzweckmäfsige Vereinigung. Dagegen werden von diesen Cohärenzverhältnissen ganz abgesondert behandelt die absolute Festigkeit, Zerspringbarkeit, Zerreiblichkeit und die Tropfenbildungsfähigkeiten, sowie auch das Netzen; ferner die Elasticität, die

Zäh-

Zähigkeit, Sprödigkeit und die Härte. Die für die Bezeichnung der Härtedifferenzen aufgestellte Skale enthält nicht 10, sondern 12 Normalgrade. Es würde ein leichtes seyn 24, oder nach Verlangen 60 Grade aufzustellen; dafs jedoch die einfachste Skale immer auch die vorzüglichste ist, versteht sich von selbst. Sehr ausführlich ist der Abschnitt über das specif. Gewicht; bekannt sind auch die grofsen Verdienste, welche sich der Verfasser um die genaue Ermittelung dieses Verhältnisses der meisten Mineralien erworben. Von einer zum grofsen Theile untergeordneten Wichtigkeit für Oryktognosie sind die Arten der Empfindung, welche ein Mineral beim Anfühlen gewährt, ebenso der Geruch, der Geschmack, das Verhalten gegen Wasser (in Beziehung auf Adhäsion), der Magnetismus, die Electricität, die Phosphorescenz, sowie die Wärme, rücksichtlich ihres Einflusses auf die Ausdehnung der Krystalle und der Wärmecapacität. Alle diese Gegenstände sind mit zweckmäfsiger Kürze abgehandelt. Befremdend ist es aber, dafs der Vf. Bedenken getragen, die Phosphorescenz den Hellungskennzeichen einzuverleiben.

In der Systematik ist sich der Vf. treu geblieben, nämlich Species selbst da zu unterscheiden, wo es manchmal nur zarte Differenzen giebt. Wir haben daher in der Ausführung eine alle Uebersicht etwas erschwerende und von Einfachheit entfernte Aufeinanderfolge der Mineralien zu erwarten.

Was der Verf. im dritten Hauptabschnitte so trefflich über die *Nomenclatur*, namentlich über die sprachrichtigen, bezeichnenden und kurzen Namen sagt, empfehlen wir Jedem, welcher in den Fall kommen kann, neue Mineralien zu taufen oder aus der reichen Synonymik bekannter Mineralien eine Auswahl treffen zu müssen.

Und hiermit beschliefst sich der vorliegende erste Band. Der zweite Band wird, gemäfs der Andeutungen in der Vorrede, die Lehre vom Gebrauche der Charakteristik eröffnen und dort auch dasjenige mit angegeben seyn, was die chemische Kenntnifs der Mineralien betrifft. Aufserdem haben wir noch zu erwarten die Charaktere der Klassen und Ordnungen, dann die der Species, mit alle den Bemerkungen, die man in einem Handbuche sucht.

Die dem vorliegenden Bande beigegebenen Zeichnungen sind mit lobenswerther Schärfe und Genauigkeit ausgeführt. Das schöne Papier und den guten Druck des Buches noch besonders lobend zu erwähnen, ist bei einem Verlagswerke der Arnold'schen Buchhandlung fast überflüssig.

— *z.*

LANDWIRTHSCHAFT.

Prag, b. Calve: *Der schuldenfreie Staat oder landwirthschaftliche Ansichten und Erfahrungen in Hinsicht auf allgemeine Schuldentilgung, sowohl der Landgüter als der Staaten*, vom Wirthschaftsrath *C. H. Nemetz*. 1834. VI u. 198 S. 8 mit 7 Tafeln. (1 Thlr.)

Des Verf. genialisches Werk, die Einrichtungskunst der Landgüter auf fortwährendes Steigen der Bodenrente, bei Calve, welches im J. 1831 erschien, hätte bei einem klareren Styl mehr Beherziger gefunden. Im schuldenfreien Staat will er in der *ersten* Abhandlung die Schulden des Staats tilgen durch die Mehrung des Reinertrags seines Bodens und durch die Fürsorge für die Verwalter und Tagelöhner desselben, wodurch allerdings aber doch nur sehr speciell der Volkswohlstand gesteigert werden wird. Den meisten Lesern wird aber wohl nicht klar werden, dafs durch diese steigende Rente der Gutsbesitzer und der Güterverwalter mit Gesinde und Tagelöhnern dieses grofse Ziel erreicht werden könne, da ihnen mit uns die Möglichkeit der Steigerung des Einkommens der Landgüter bis zum Zwanzigfachen in weniger als einer Generation nicht einleuchten kann; aber der fast in allen Wirthschaftsangelegenheiten sehr verständige Verf. kränkelt an der fixen Idee, dafs alle mögliche Glücksfälle und gar keine Nieten beim Einrichten der Landgüter möglich sind, und dafs uns $\frac{4}{5}$ des Mehrertrags der Landgüter als sie vorher dem Herrn des Bodens rein lieferten, seine vorgeschlagenen Schöpfungen gebildet werden können. Beim Staat und beim Privaten wird jeder eine Schuld leichter tragen können, nachdem er sein Einkommen verbessert hat, aber so lange wir kein Muster vor uns haben, loben wir freilich die begreiflichen Verbesserungen, haben aber keine solche ausschweifende Erwartungen und werden uns freilich nicht in der billigen Annahme täuschen, dafs die vom Vf. vorgeschlagenen Verbesserungen ohne Zweifel die reine Rente eines von ihm eingerichteten Landguts verdoppeln können. Dabei besitzt der Verf. ein schätzbares Talent, seine grofsen botanischen Kenntnisse im nächsten Bezug auf die landwirthschaftliche klarer, als z. B. im *hortus woburnensis*, leuchten zu lassen, dessen Verf. keine Beobachtungen über den Wachsthum der Pflanzen und ihren Saafreichthum im gedrillten Zustande anstellte. Der Verf. mag klagen, dafs nirgends die Lehren seiner Einrichtungskunst vollständig ausgeführt sind, wie konnte er aber dies erwarten, da er selbst durch sonderbare Schicksale seine eingerichteten besseren Wirthschaften ohne seine persönliche Aufsicht liefs, aber am weitesten in den Park- und Weideanlagen zu Korompa bei Tyrnau gelangt zu seyn scheint. Freilich nennt er uns S. 193—196 die Orte wo er in Preufsen, Polen, Baiern, Ungarn gewirkt haben will und sich folglich die Wirkungen seiner Einrichtungen darlegen müssen. Wäre Alles was er vollbringen wollte, ohne Nutzen gewesen: so würde man, da seine Einrichtungskunst wenigstens in der österreichischen Monarchie viele Leser fand, laute Widerleger gefunden haben. Er will die Kosten der Wirthschaften vermindern durch Abbau der Höfe auf immer kleinere Kreisflächen, durch Vielheit der Bewirth-

wirthschaftungsfelder und durch alle die Künste welche seine folgenden Abhandlungen empfehlen, durch die gedeihliche Wechselwirkung der Ausathmung der Thiere und der Pflanzen in eingefriedigten Räumen, durch die Vergröfserung des Kalkgehalts im Boden, durch Wässerungen und vielstoffigere Thier- und Pflanzendüngung, auch innere Lüftung des Bodens. Die *zweite* Abhandlung S. 53 behandelt die meistens neue Lehre über die Gründüngung und deren Segen, bestätigt im Norden von Vogel zu Flottbeck an der Niederelbe in Holstein und vom Prof. Giobert in Turin. Nach der richtigen Bemerkung des Verf. düngt die Natur mehr durch Pflanzen als durch das den Thieren dargebotene Futter. Durch Pflanzen sey aller Moder im Humus des Erdballs entstanden und vermehre sich fortdauernd besonders durch Wälder und Unkräuter, indefs durch die übertriebene Mistdüngung manche Pflanzen überreizt würden. Daher müsse man einen zu fett gewordenen Boden tiefer pflügen oder Lagerkorn gewärtigen. Die Mistdüngung liefere dem Landmann aus dem von den Thieren verzehrten Futter nur die Holzfasern, unverdauliche Harze, Wachs, Oel, Farbestoffe, nebst zehn Procent thierischen Schleim und Salzes, indes sich die Thiere den meisten Schleim, die Stärke, den Zucker, das Eiweifs, den Kleber aneigneten. Der Humus werde durch die blofse Mistdüngung zu einartig, wodurch mancher Mifswachs und Zustände ungesunder Luft beim Mangel grüner Pflanzenmassen entständen. Dagegen sauge jeder mit grünem Gewächse bedeckte Boden viel Miasma aus der Luft an sich. Da wo der Boden nur sparsam Pflanzendüngung erhalte, dürfe der Klee nur alle 6 Jahre wieder erscheinen oder er trage sich aus und schon nach den Dreeschbrachen gedeihe im Anschwemmungsboden wie bekannt sey, die Winterung besser als nach Mistdüngung. Die Pflanzen saugten aus Luft und Boden besonders Kohlenstoff, die Thiere aber Stickstoff ein. Durch vielartige Gründüngungsgemenge erhalte man eine für die Thiere und für die Pflanzen gesundere Mengung, als blofs durch die Mistdüngung. Je ärmer der Boden sey, desto mehr bedürfe er Gründüngung, welche man sich am wohlfeilsten in der Aufsaat oder in der Brache, oder in den Stoppeln verschaffe. Durch die wohlfeile Gründüngung erspare man das Mähen, Trocknen, Einfahren und Aufbewahren, das Vorlegen dem Viehe und das Mistfahren nach dem Acker, übrigens mische man in der Aussaat möglichst viele Pflanzenarten. Ueberall wo solche grüne Düngungen angewendet wurden in halbgedüngten Brachen, in frühgestürzten Stoppeln oder als Aufsaat auf dem Schnee in der Winterung und in den Sommerfrüchten, wurden die Gewächse blaugrün und körnig, der Boden rein und mürbe. Erbsen, Kartoffeln, Klee, Lucerne, Esparcette und Grasbau gedeiheten um so vorzüglicher, je dichter der Filz der Kräuter und Gräser dieser Gewächse gerathen und je mehrerlei Pflanzen angewendet worden waren. Der Verf. liefs die mit vielen Wurzeln wuchernden und andere ein und zweijährigen Pflanzen weg, wandte die futtrigen nur in Brachen und Stoppeln an und wählte nur diejenigen welche nach der Unterpflügung sofort absterben, sehr saamenreich und leicht zu gewinnen sind und nach einem Gesäme weniger Pfunde die gröfsten Kraut- und Grasmassen lieferten. Weil sie höher als 6 bis 9 Zoll sich nicht würden unterackern lassen, so verunreinigen sie den Boden nie. Wegen der beigemengten manchen giftigen Pflanzen scharfen Safts dürfen solche Gesäme nicht beweidet werden und wurden kurz vor dem Winter eingeackert damit nicht zu viel Kraft durch die Gährung entweiche. Belehrend ist, wie wohlfeil der Verf. sich diese Gesäme durch vorher in diesem Geschäfte unterrichtete Sammler verschaffte, auch durch das dichte Gemenge die Quecken erstickte. Die Unkräuter machten den Boden fruchtbarer und führten zu einem natur- und wirthschaftsgemäfseren Futter- und Weidebau hin. — Die *dritte* Abhandlung schildert nun, wie leicht sich aus jener Gründüngung der verbesserte Futter- und Weidebau *bildete*. Nur auf Kies und Mergelbau gedeihete dem Verf. die Esparcette vorzüglich und vegetirte auf dem Moorboden nur bis aufs zweite Jahr. Sie schied die ihr nicht zuträgliche Nahrung knollenweise an ihren Wurzeln aus und ging aus, so bald sie sich aus dem Boden keine ihr zuträgliche Nahrung mehr aneignen konnte. Unter dem Schutze der Kräuter gedeihete das erste junge Gras und ersetzte solche wenn die Unterlage den Kräutern nicht mehr günstig war. Die Kleegrasgemenge gedeiheten am Besten nach mehreren vorhergegangenen Gründüngungen und auf einem in reicher Pflanzendüngung erhaltenen Boden kann man Jahr aus Jahr ein Klee bauen ohne Gypsen, in Deutschland wie in England, weil die grüne Düngung dem Boden viele Schwefelsäure zuführt. Weil die Wurzeln der Gräser flach und diejenigen der Kräuter tiefer liegen: so nutzen die Ueberdüngungen mehr den Gräsern als den Wurzeln und das Heu wird darnach immer feiner. Die durch ihre eigene Dreeschdüngung und durch gute Gründüngungsgemenge bereicherten leichteren Bodenarten konnten alsdann ein mähbares Grasgemenge liefern, besonders wenn in der überdüngenden Masse Kalk, Mergel, Thon und Schlamm beigemengt waren. Wenn die Gräser viel Saamen liefern sollen, so müssen sie gedrillt und nicht auf Mistdüngung gesäet werden. —

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1837.

LANDWIRTHSCHAFT.

Prag, b. Calve: *Der schuldenfreie Staat oder landwirthschaftliche Ansichten und Erfahrungen in Hinsicht auf allgemeine Schuldentilgung sowohl der Landgüter als der Staaten*, v. Wirthschaftsrath *C. H. Nebbien* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 34.*)

Den Anhang bilden die schätzbaren Erfahrungen des Vfs. über das Verhalten der verschiedenen Arten der Pflanzen in der grünen Düngung. Die Heliomthen und die solchen verwandten Gewächse liefern viele Aschendüngung, und die grofssaamigen Doldenpflanzen ein Fufs hohe Krautmassen und dicke rübenartige Wurzeln. Unter allen Arten des Steinklee ist *Melilothus vulgaris* oder *leucantha* mit den weifsen, den gezähnten und gemeinen gelben, und unter den Lucernen die blaue, mittlere, gelbe und gekernete am werthvollsten. Melilothus, Esparcette, Lathyrus und Wicken wurden im Gedränge der Pflanzen im ersten Weidejahre nicht sehr hoch, den jungen Gemengen dienten die Wiesenrauten und die Färberöthe als Schutzpflanzen. Schnell liefen die Ampfer- und Rhabarbererarten auf und machten in 6 bis 8 Wochen mit dicken Wurzeln ein starkes Krautgemenge. Stark düngen die Saamen aller Pippauarten, aber man gewinnt sie schwer, doch lassen sich die davon unterrichteten Sammler solche nicht entgehen. Man erziehe sich in Gebüschen die Königskerzen und Eupatorien. Unter den Schierlingsarten gab *conium croaticum* den meisten Saamen, auf Sandboden die Hederiche, die Sand- und Winterkresse, die auf den Schnee gesäeten Weinblumen, Kamillen, Leindotter, Silenen, Wermuth, Weiderich und Mohnarten. Die ausdauernden Staudengewächse lieferten eine reiche Weide für die Bienen. Ungeachtet der auch vom Verf. anerkannten hohen Dungkraft der Lupinen, fand er solche zu diesem Zwecke zu kostbar. Die Erbsen und die Wicken gaben auf geringem Boden den meisten Saamen und überwuchsen auf gutem Boden. Weil die Wurzeln des Hanfes und der grofsen Nesseln nicht immer nach der Beackerung ausschieden: so verwarf er solche aus dem Gesäme grünen Gemenges. Nach Stechäpfeln, deren Kraut schnell auflief, gedeiheten trefflich Roggen, Hafer und Erbsen. Zur Brachgründüngung benutzte er Malven, Altheen und Spinat, Senf, die blaue Kornblume, den Zweizahn, die Gartennelke, Kümmel, Spörgel, Rainkohl, Amaranthen, Gänsefufs und alle Giftpflanzen an denen er eine ausgezeichnete Dungkraft wahrnahm. Die Russen an der Wolga essen die Grütze des weifsen Gänsefufs und färben mit dem Safte des Saamens der ausgepresst worden, Chagrin-Leder.

Rüder.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Schulthefs: *M. Tullii Ciceronis orationes selectae XV in C. Verrem liber IV. pro A. Caecina, pro lege Manilia, pro C. Rabirio, in Catilinam IV, pro P. Sulla, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro, Philippica I. II. XIV. pro Archia*, recogn. et emend. partim ex codd. nunc primum collatis *Jo. Casp. Orellius*. MDCCCXXXVI. (XVI u. 464 S. gr. 8.)

Gewiss haben schon längst Viele eine Auswahl ciceronischer Reden gewünscht, welche nicht grade die alten und bis zum Ekel behandelten *selectae quatuordecim* enthielte, und es ist ein Verdienst des würdigen Herausgebers, dafs er diesem Wunsche wenigstens zum Theil entsprochen hat. *Zum Theil*, sagen wir, denn die vorliegende Auswahl umfafst doch noch immer *acht* der alten *selectae*, an deren Stelle wir lieber die *Miloniana* ihrer entschiedenen Vortrefflichkeit wegen beibehalten, demnächst aber die *Divinatio in Caecilium* (unseres Erachtens ein Meisterstück des γένος λιτόν), den *liber V. accusationis in Verrem* (*de suppliciis*), die Reden *de lege agraria contra Rullum* und die *pro Caelio* aufgenommen sehen würden. Indessen ist darüber mit dem verehrten Herausgeber nicht zu rechten, da er in seiner Arbeit nicht blofs eine Auswahl ciceronischer Reden geben, sondern auch durch Verbesserung nach gröfstentheils ganz ungebrauchten Handschriften Beiträge zur Feststellung des ciceronischen Textes liefern wollte, gleichsam Vorläufer für die neue Gesammtausgabe des Cicero, in welcher sicher nicht nur die Varianten der alten Ausgabe, sondern die ganze bisher bekannte Ausbeute der Handschriften sich vereinigt und benutzt finden wird. Durch diese umfassende Arbeit wird bei der grofsen innern Klarheit und Besonnenheit, mit welcher der Herausgeber zu verfahren gewohnt ist, Ciceros bis jetzt so unglaublich verwahrloster und ganz unsicherer Text unendlich mehr gewinnen,

winnen, als durch die tumultuarisch nach selbst gemachten Grundsätzen geübte Kritik mancher Bearbeiter der jetzigen Zeit. Betrachtet man aber das, was in dieser Zeit an Handschriften hervorgezogen und benutzt worden, und den Gewinn, der daraus für Ciceros Herstellung geflossen ist, so kann man sich eines gewissen Unwillens gegen die frühern Bearbeiter nicht enthalten, welche jene Schätze grofsentheils recht wohl gekannt (wie Graevius den *cod. Erfurt.*), aber bei der Unbestimmtheit der Grundsätze, mit der man damals die Kritik übte, keinen Vortheil daraus gezogen haben. Leider erwähnt der Herausgeber über die innere Beschaffenheit und das gegenseitige Verhältnifs seiner Quellen in der Regel nichts als ihr Alter, eine unsichere und an sich keine kritische Würdigung mit sich führende Bestimmung. So wird bei dem vierten Buche der Verrinen nur gesagt, es sey Absicht gewesen, die Zumptische Recension zu verbessern nach einer (ungenauen) Vergleichung einer Pariser Handschrift (*Cod. Reg.* 7774, A.) und einer durch Bake besorgten sorgfältigen der Leidener. Für die Rede *pro Caecina* sind der Erfurter Codex, die Turinischen *rescripti* und die Varianten des Pantagathus zur Verbesserung der früheren Recension des Herausgebers benutzt worden. Die Rede *pro lege Manilia* ist nach einer von Torrentius verglichenen, aber, wie es scheint, mit §. 51 abbrechenden Handschrift (*cod. Parcensis*), welche meist mit dem *cod. Erfurt.* übereinstimmt, aber doch manches Gute und Eigenthümliche hat, ausserdem aber durch Wiedervergleichung der schon bekannten Hülfsmittel verbessert worden, und der Herausgeber spricht mit Recht seine Freude darüber aus, dass seine ganz selbstständig unternommene Arbeit nach einer später vorgenommenen Vergleichung von der trefflichen Recension von *Beneke* nur an etwa zehn Stellen abweiche. Für die Rede *pro Rabirio*, welche sehr rein von Verderbnissen erhalten worden ist, bediente sich der Herausgeber einer durch *Baiter* gemachten Vergleichung des *cod. Ambros.* C. 96 (zu Mailand), im funfzehnten Jahrhundert schön und mit gemalten und Goldverzierungen geschrieben, der jedoch die meisten Fehler mit den Oxforder Handschriften gemein hat. Dafs der Vf. nicht *alle* Varianten daraus gegeben hat, dürfte ebenso wenig als bei der Leidener Handschrift der vierten *Verrina* zu billigen seyn. Er hat aber die von Niebuhr im Vatikan gefundenen Bruchstücke hinzugefügt, welche den Schlufs der Rede geben, obgleich sie immer lückenhaft bleibt. Für die Catilinarischen Reden verglich der Herausgeber selbst den von Steinmetz gebrauchten Münchner Codex (aus Tegernsee, des eilften Jahrhunderts), einen Rheinauer (im Zürichschen) desselben Alters und Ansehens, nutzte auch die Collation der schon erwähnten Handschrift (*cod. Parc.*) von Torrentius. Bei der Rede *pro Sulla* ist einmal wirklich von dem gegenseitigen Verhältniss der Handschriften die Rede. Die erste und vorzüglichste Klasse begreift den Erfurter (jetzt leider unvollständig) und den Tegernseer Codex, von welchem in der Vorrede zu Orells Ausg. der Rede *p. Plancio* gesprochen wird (S. XII), indessen ist derselbe keineswegs genau bekannt oder verglichen. Zur zweiten Familie gehören die leider, in der Weise jenes Zeitalters, höchst mangelhaften Excerpte des Heinrich Stephanus in seinen *Castigationes Ciceronianae*, Paris 1557, 8. 85, welche viele mit der Erfurter Handschrift Uebereinstimmende oder selbstständig Wahrscheinliche neben so viel Lächerlichen und Widersinnigen enthalten, dafs der Herausg., wie Niebuhr *fragm. Or.* p. 38, an der Glaubwürdigkeit des Stephanus gezweifelt hat. Diese Zweifel wurden aber völlig widerlegt durch eine Aldina, Venedig 1554. 8., an deren Rande Torrentius die Varianten zweier Handschriften (*codd. Parc.* a. b.) bemerkt hat. Die eine der beiden stimmt nun in den meisten Stücken mit Stephanus genau überein, obwohl einzelne Abweichungen positiv gemeldeter Lesarten die Verschiedenheit beider Quellen darthun, so dafs Stephanus Glaubwürdigkeit, an welcher man nie hätte zweifeln sollen, gerechtfertigt ist. Der Herausgeber bemerkt, dafs jene Handschriften neben vielem Trefflichen wahrscheinlich die Interpolation irgend eines in Gallien lebenden Grammatikers des fünften oder sechsten Jahrhunderts enthalten, der jedoch bei der Trefflichkeit des Exemplars, welches er vor sich hatte, nicht im Stande war, es so zu verderben, dafs darin nicht Vieles besser und richtiger bewahrt wäre, als selbst in der Erfurter Handschrift. Die dritte Familie der Quellen begreift die Oxforder sämmtlich, eine Berner Handschrift des 15ten Jahrhunderts, welche *Usteri* für den Herausgeber verglich, und eine Genfer, für ihn von dem Professor *Vaucher* verglichen. Der vor Gruter und Grävius gangbare Text ist aus ähnlichen Quellen geflossen, in welchen Irrthümer aller Art, Umstellungen und Auslassungen in Menge vorkommen: jene Herausgeber haben angefangen, aus bessern Handschriften Einiges zu ändern. — Für die Rede *pro Ligario* gebrauchte Herr *O.* die Erfurter Handschrift nach Wunders Arbeit darüber, den *Gudianus II.* des 14ten Jahrhunderts, von Soldan verglichen (*Quaest. cr. in or. p. Ligario*), die Leidener, von Perizonius stammende (Nr. 12), welche Bake für *O.* verglich; diese sind zu der bessern und weniger interpolirten Familie zu zählen. Zu der schlechtern gehört die Berner Nr. 254, welche jedoch an einigen Stellen mit der Kölner (muthmafslich der besten) übereinstimmt. Hier hat der Herausgeber die von ihm gesammelten Varianten sämmtlich angegeben. Die Erfurter, Leidener und Berner Handschrift benutzte der Herausgeber auch für die Rede *pro Ligario*; die letztere gehört zu der Klasse der gewöhnlichen, ist aber sorgfältiger geschrieben als die Leidener. Aus dieser führt Bake viele Lesarten an, welche Burman nicht hat, dessen Excerpte Frotscher in seiner Ausgabe der Ligariana anführt, so dafs vielleicht der *cod. Perizonianus* 12 von dem *Leidensis* 1401 verschieden seyn dürfte. Besonders bedeutend ist der Gewinn aus jenen Handschriften für die Wortstellung, da diese jedesmal mit Recht geändert worden ist, wenn die

die beiden Handschriften der bessern Familie (*Erf.* u. *Leid.*) mit der Berner übereinstimmten. Ebenso wie die letztern hat auch die Kopenhagener Handschrift bei Madvig und die Oxforder, obgleich alle zu den schlechteren gehören, an vielen Stellen die bessere Lesart erhalten, selbst wo sie sich in den besten nicht findet. — Für die philippischen Reden standen dem Vf. ausser der besten aller Handschriften, der Vatikanischen, welcher Wernsdorf keineswegs konsequent gefolgt, noch eine Wolfenbüttler (n. 216) des zwölften, eine Berner (n. 104) und eine Bamberger, beide des dreizehnten Jahrhunderts, zu Gebote; die Berner ist an vielen Stellen den Excerpten des Karl Stephanus ähnlich. Für die Rede *pro Archia* standen Herrn *O.* keine bisher unbenutzten Hülfsmittel zu Gebote. Mit der nach so tüchtigen Mitteln von dem Herausgeber geübten Kritik kann man in allem Wesentlichen nur einverstanden seyn. Rec. will jedoch auf die *Wortkritik* nicht eingehen, um eine wichtige Frage der *Sachkritik* genauer zu betrachten.

Die drei letzten Catilinarischen Reden, für deren Herstellung er unstreitig die bedeutendsten Quellen besafs, hat Hr. *O.*, wie er sagt, nur in der Absicht abdrucken lassen, dafs bei genauer Erörterung des Einzelnen, etwa in philologischen Seminarien, die Frage der Aechtheit oder Unächtheit beleuchtet und wo möglich zur Entscheidung gebracht werde. Rec. bezweifelt, dafs man darüber zu einer Vereinbarung gelangen wird. Einerseits kann man von jenem kritischen Spitzsinn noch immer nicht loskommen, nach welchem Schriftsteller, welche Viel und Vielerlei hinterlassen haben, jedesmal alles aufs sorgfältigste ausgearbeitet und insbesondere auf die logische Richtigkeit ihrer Gedanken im Einzelnen und in der Zusammenstellung mit der allerängstlichsten Sorgfalt geachtet haben sollen, widrigenfalls man gleich bereit ist, Worte anzuzweifeln oder wohl gar den bisher geglaubten Verfassern abzusprechen. Andern Theils verfährt man bei der Beurtheilung des Für und Wider gewöhnlich sehr parteiisch, weil man sich meistens seine Meinung schon gebildet hat, statt dafs sie aus genauer Untersuchung und Begründung hervorgehen sollte. Hr. *Orell* sogar, dem man besonnene Kritik schlechterdings nicht absprechen kann, erklärt in der gut geschriebenen und höchst anziehenden Einleitung zu den catilinarischen Reden, dafs er jetzt nicht umhin könne, Denen beizutreten, welche nur die erste für ciceronisch halten wollen. Und doch tragen die Gründe, welche er anführt, und die Schlüsse, welche er darauf baut, den Stempel der Parteilichkeit ganz unverkennbar aufgeprägt, obgleich man ihn nicht beschuldigen wird, von der Meinung, zu welcher er sich bekennt, vor aller Untersuchung, wie es jetzt Mode ist, voraus eingenommen gewesen zu seyn. Er spricht nur mit einem Worte von den vielen schiefen und ungeschickt rhetorisirenden Gedanken, welche Wolf (der hat aber in den Catilinarischen Reden gar nichts dieser Art geleistet und bekanntlich nur die Streitfrage veranlafst, ohne alle drei Reden zu verwerfen), Ahrens und Cludius (der nichts *beweist* oder *nachweist*, sondern nur *behauptet* oder *meint*), als solche hervorgehoben haben sollen. Dann beschäftigt er sich mit der Kritik des bekannten Briefes an Atticus (II, 1) und da in demselben die *vier* catilinarischen neben den übrigen consularischen von Cicero nicht nur genannt, sondern auch Zeit und Umstände ihrer Haltung genau angegeben werden, so mufs er folgerichtiger Weise zu dem Schlusse kommen, derselbe Falsarius habe den Brief und die drei Reden erdichtet!! Und wer sollte das gewesen seyn? *M. Tullius Tiro*, Ciceros geliebter Freigelassener, ja sein geliebter Freund, der Herausgeber seiner Briefe, vieler Reden und der Commentarien zu denen, welche Cicero unausgearbeitet hinterlassen hatte!! Derselbe Mann, der Cicero so hoch schätzte um seiner vortrefflichen Eigenschaften willen, derselbe Mann, welcher in der Verbreitung des Ruhmes seines ehemaligen Herrn durch Bekanntmachung der Werke seines Geistes den schönsten Lohn für das innige Verhältnifs fand, in welchem er mit jenem gestanden — *der* sollte sich in die Reihe müssiger Rhetoren gestellt und durch Unterschiebung seiner eigenen Machwerke den gröfsten Meister lateinischer Rede in der Meinung der Kenner erniedrigt haben. Es ist *möglich*; allein wenn schon die Ansicht von der Unächtheit der Reden und des Briefes auf den schwankendsten Gründen subjektiven Dafürhaltens beruht, so mufs man jene *Möglichkeit* jedenfalls die *allerunwahrscheinlichste* nennen. Die *Gründe* für die Unächtheit des Briefes wollen wir jedoch etwas näher untersuchen. Der *erste* liegt im Ausdrucke; es kämen nämlich drei ἅπαξ λεγόμενα (*refractariolus*, *a dicendi genere se abiungere*, *Allobroges invulgarunt*) und ein ἄκυρον (*Catilinam emisi*) in dem Briefe vor. Jenes sind vielleicht, so wie die Sache jetzt liegt, für Cicero ἅπαξ λεγόμενα, aber nicht für die ganze Latinität; wie es aber damit steht, zeigt das Werk *vom Staate*, in dem wenigstens *sechs* Ausdrücke vorkommen, welche Cicero sonst nirgends gebraucht hat, und die man alle verdächtigen könnte, wie *innumerus* in einer bekannten Stelle des Werkes *vom Redner*, welches vernünftiger Weise gar nicht angefochten werden kann, weil es den besten Sinn giebt, weil es bei andern Klassikern sehr gebräuchlich ist und weil alle Handschriften ohne Ausnahme (insbesondere mehr als *dreifsig* Lagomarsinische) es haben. *Refractariolus* steht dem vertraulichen Stil der sorglos und sehr oft ohne alle Rücksicht auf Reinheit der Sprache hingeworfenen Briefe an Atticus so ähnlich als möglich; *invulgare* hat Gellius unstreitig aus Cicero genommen, *emittere* endlich ohne den Zusatz *ex urbe* kann eben so wenig verworfen werden, als *einen entfernen* statt *aus der Stadt entfernen*; denn etwas Natürliches mufs in allen Sprachen richtig gesagt werden können, wie Hermann irgendwo treffend bemerkt. Ueber das ganze, noch völlig dunkle Kapitel von den ἅπαξ εἰρημένοις des Cicero denkt Rec. bei seiner Ausgabe des Buches *vom Redner* genau zu handeln. Der *zweite* Grund wird aus den schiefen oder unpassend ausgedrück-

drückten Gedanken abgeleitet. Dahin wird gerechnet: *quod in eis orationibus, quae Philippicae nominantur, enituerat Demosthenes, fuit mihi commodum ut meae quoque essent orationes, quae Consulares nominarentur.* Das würde, sagt Herr *O.*, viel natürlicher so zu geben seyn: *quemadmodum Demosthenes enituit in Philippicis, sic ego quoque curavi, ut meae essent orationes ceteris σεμνότεραι et πολιτικώτεραι, quae consulares nominarentur.* Fühlte er denn nicht, dafs gerade derselbe Sinn in dem einfachen ciceronischen *ut meae quoque essent orationes, quae Consulares nominarentur* liegt, nur nicht mit der Breite und Anmassung, welche das σεμνότεραι καὶ πολιτικώτεραι zur Schau trägt? Denn *Consulares* mufs einen starken Ton bekommen und ist so viel als *quae suo iure consulares nominarentur, quae Consulis nomine dignae viderentur.* *Commodum fuit* statt *iuvabat* hätte Herr *O.* nun gar nicht bekritteln sollen, da die Lexica diese Bedeutung genugsam belegen. In dem zweiten Komma, was Herr *O.* tadelt, ist in der That nichts zu bemerken, als das Wort *refractariolus*, und der Gedanke im Original ganz eben so gut und passend wiedergegeben als in *O's* Umgestaltung. Der dritte Gedanke, *iisdem ex libris perspicies, et quae gesserim et quae dixerim* soll abgeschmackt seyn, weil *Atticus*, der ja eine Darstellung der Begebenheit geliefert, nicht darüber belehrt zu werden brauche, *quae gesserit Cicero.* Aber Atticus schrieb in Griechenland und hatte unstreitig aus Hörensagen und brieflichen Nachrichten Manches Unbegründete aufgenommen, wie bei Berichterstattungen unmittelbar nach den Ereignissen unvermeidlich ist; dafür sollten die Reden als Berichtigungen dienen, indem Cicero dem Atticus nicht geradezu sagen mochte, dafs er sich öfters geirrt habe. Der Schlufs, *aut ne poposciscs: ego enim tibi non me offerebam* hat ferner Hrn. *O.* immer unhöflich und unfreundlich geschienen, schon ehe er über jenen literarischen Betrug mit sich ins Reine gekommen war. Bedenkt man aber, dafs *tibi*, und kein anderes Wort, den Ton hat, so möchte man eher Bescheidenheit als Grobheit finden. Der Sinn ist der: *Oder hättest Du doch lieber das Ganze gar nicht gewünscht; wenigstens würde ich mich Dir unter allen zuletzt aufgedrungen haben.* Wenn hiernächst Herr *O.* tadelt, dafs es in dem Briefe heifst: *ea quae nos scribimus adolescentulorum studiis excitato* und die Bemerkung macht *quidni etiam familiarium et amicorum?* so übersieht er ganz, dafs Cicero, so eitel auf seine Thaten, doch auf seine literarischen Verdienste gar nicht stolz war, und wenn er in seinem vielbeschäftigten Leben ungemein Vieles schrieb, er dabei entweder für die Nationalehre oder für den Nutzen der jüngern Generation, die ihn bewunderte, thätig seyn wollte, wie er denn auch die jungen Leute mündlich lehrte, als Cäsars Alleinherrschaft ihm die Theilnahme an Staatshändeln unmöglich machte. Endlich wird das Vorkommen so vieler griechischer Worte getadelt. Aber es giebt sehr viele Briefe an Atticus, welche noch weit mehr Sprachgemisch enthalten, was bei Herrn *Orell's* genauer Kenntnifs ciceronischer Schriften hier kaum gesagt werden dürfte. — Hierauf bemüht sich Herr *O.* in den Reden selbst falsche oder widersinnige Dinge nachzuweisen; Mehreres soll die dem Rec. nicht bekannte Schrift von *Ahrens* enthalten. Rec. fürchtet, dafs diese noch ärgere Willkürlichkeit enthalten dürfte, als das, was man hier liest, z. B. dafs der Verf. den drei Reden eine abgeschmackte Vorliebe für den Stand der Freigelassenen und *Scribae* zeige, zu denen er selbst gehört habe (nämlich Tiro, als angenommener Verfasser). Nun, ein Freigelassener war Tiro wohl, aber Scriba nicht. Oder ist Beides etwa eins? Auch soll er sich jämmerlich gequält haben um sechs Klassen von Anhängern Catilinas herauszubringen (II, 8). Die erste sind aber die verschuldeten Grundbesitzer, welche einen Umsturz wünschen, um ihre Schulden ohne Verlust ihrer Güter unbezahlt lassen zu können. Die zweite Klasse besteht aus verschuldeten Ehrgeizigen, welche Macht erstrebten; die dritte aus mifsvergnügten Veteranen Sullas; die vierte aus Nichtsnutzigen und Zurückgekommenen jeder Art, welche sich durch den Umsturz wieder aufhelfen zu können meinten; die fünfte aus Verbrechern; die sechste aus Liederlichen und Ausschweifenden. Hier können wir nichts Unnatürliches finden, denn das Prädikat der Verschuldung, welches mehreren Klassen beigelegt wird, war unstreitig bei ihnen völlig wahrheitgemäfs, und sie verdankten ihre Schulden verschiedenen Ursachen, gleichwie sie auf den Umsturz des Staates verschiedene Hoffnungen bauten. Freilich konnten die Leute besser geordnet werden. Indessen wurden die Reden wahrscheinlich aus dem Stegreif gehalten, die an das Volk ganz unstreitig, wo denn die Ordnung ganz strenge gehalten und Wiederholungen nicht vermieden werden konnten, besonders in einer so stürmischen Zeit, welche dem Redner keinen Augenblick der Vorbereitung gestattete. Daher sind diese Reden wohl erst später und in unvollkommenen Umrissen ins Publikum gekommen und Cicero selbst, dem sie nicht sehr bedeutend schienen, vielleicht auch aus Politik, welche Hr. *O.* (S. 181) selbst als Grund ihrer Nichtbekanntmachung vermuthet, überarbeitete und feilte sie nicht sorgfältig genug. Deshalb aber konnten sie unter den consularischen Reden wegen der grofsen Wichtigkeit des Gegenstandes und als Materialien zur Zeitgeschichte immer ihre Stelle finden und verdienen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1837.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Schulthefs: *M. Tullii Ciceronis orationes selectae XV. in C. Verrem liber IV. pro A. Caecina — — recogn. et emend. partim ex codd. nunc primum collatis Jo. Casp. Orellius etc.*

(*Beschlufs von Nr.* 35.)

Dafs Sallust nur die erste catilinarische Rede erwähnt (*Cat.* 31), welches Herr *O.* auch als ein Argument gegen die Aechtheit der andern gebraucht, erklärt sich ganz natürlich, nicht aus dem Mährchen von der Feindschaft der beiden Männer, sondern aus der geringern Bedeutung der andern, welche dem Geschichtschreiber der ausdrücklichen Erwähnung nicht werth schienen. Aus dem nämlichen Grunde gedenkt auch Cicero nur der ersten Rede (*Orat.* §. 129), nicht nur weil sie die glänzendste, sondern auch eigentlich allein entscheidend gewesen war.

Einen erheblichen Einwurf gegen seine Meinung, Tiro sey der Verfasser der angeblich untergeschobenen Reden, erwähnt Herr *O.* selbst; nämlich wie es kommen könne, dafs er in Ciceros geheimste Angelegenheiten eingeweiht so viel Fehler und Irrthümer habe begehen können. Er beantwortet indessen diesen Einwurf nicht, sondern schliefst mit der Bemerkung, wer auch immer der Verfasser sey, Brief und Reden müsse einer und derselbe geschmiedet haben. Die Fehler und Irrthümer sind übrigens, vorurtheilsfrei betrachtet, so arg nicht, wie Rec. an dem Eingange der vierten Rede zu zeigen versuchen wird. Mit Gründen, wie die bisher von den Verdächtigern gebrauchten sind, würde man mit ungleich gröfserer Wahrscheinlichkeit eine der beiden Reden des Demosthenes und Aeschines für und gegen die Krone, und von der übel verwalteten Gesandtschaft für unächt erklären können. Denn die beiden Redner behaupten so ganz und gar entgegengesetzte Dinge, dafs man wahrscheinlich machen kann, so unmäfsig unverschämt hätte man doch unmöglich lügen können, es sey also die eine der beiden Reden als eine Schulübung zu betrachten, in der der fingirte Gegner Alles auf die Spitze getrieben habe.

Bei der *vierten* catilinarischen Rede bemüht der Herausgeber (s. S. 240 fgg.) sich nun zu zeigen, dafs die Annahmen, auf welche sie sich stützt, nämlich dafs sie gehalten sey vor Catos entschiedener Meinungsäufserung und in der Absicht, die beiden Parteien, welche eine strengere und eine mildere Entschliefsung wünschten, für jene zu stimmen, weder mit Sallustius Erzählung (c. 50—53), noch mit Ciceros eigenem Berichte (*ad Att. XII.* 21) zu vereinigen sey. Was den Sallustius anlangt, so beruht der sogenannte Beweis auf dem einen Satze, dafs der Geschichtschreiber es nicht habe verschweigen können, wenn Cicero nach dem Vortrage der Frage (*relatio*) noch eine zweite und zwar so lange Rede gehalten hätte. Rec. bestreitet dies aus mehreren Gründen. Erstens erwähnt Sallustius immer nur die *entscheidenden* Momente, dies waren in diesem Fall der Vortrag des Consuls, die Erwähnung der beiden Hauptansichten des Silanus und Cäsar und der Endeindruck, welchen Catos Rede hervorbrachte. Ciceros Rede war dagegen seinem Charakter gemäfs, auf das Vermitteln, Gewinnen, Aussöhnen der Meinungen berechnet und hätte hier schwerlich den Ausschlag gegeben; wie denn Cicero z. B. in der ersten catilinarischen Rede offenbar aus seinem Charakter gefallen und sich selbst im Drange der Umstände zu seinem Ruhme freilich untreu geworden ist. Darum erwähnt Sallust jene Rede nicht, und bei seiner alles auf die wirksamen Punkte drängenden Manier ganz mit Recht. Ebenso wenig hat er der zweiten und dritten gedacht, obgleich es bei der Art des öffentlichen Lebens der Alten völlig undenkbar ist, dafs der Consul dem Volke nicht vor der Entscheidung im Schoofse des Senats Nachricht gegeben haben sollte, eine Frage, die von der über die Aechtheit der zweiten Rede ganz gesondert zu halten ist. Zweitens ist die *Relation* weder eine *Rede*, noch darf man sie sich als *lang* denken. Es ziemte sich gar nicht für den Consul, in der Aufstellung der Frage vor dem Senat beredt seyn zu wollen, ja er durfte es nicht einmal. Wohl aber konnte er im Lauf der Debatten das Wort nehmen und auf die Meinungen einzuwirken versuchen. Genau so ist das Verhältnifs des englischen Lordkanzlers, als Präsidenten des Oberhauses, zu dieser Versammlung. Folglich hat Cicero in dieser Angelegenheit nur *eine* Rede gehalten. Der Brief des Cicero an Atticus bestätigt diese Ansicht und widerspricht den unbewiesenen Annahmen des Hrn. *Orell* und der übrigen Verdächtiger der vierten Rede offenbar. Es ist falsch, wenn gesagt wird, Brutus, mit dessen Bericht der eitle Cicero in jenem Briefe so übel zufrieden ist, habe auch nur von der Relation über die streitige Frage gehört, denn Cicero beklage

klage sich, dafs Brutus nicht erwähne, wie *Er in der Relation die ganze Verschwörung offenbart, die Senatoren zur Strenge ermahnt, ja selbst abgeurtheilt habe, ehe er die einzelnen Senatoren um ihre Stimmen befragte* (*iudicaverit antequam consuleret* [sic!], *id est, singulos senatores sententiam rogaret*). Aehnliches, wird nun gefolgert, wie in der untergeschobenen Rede, habe Cicero vielleicht wohl gesagt, aber in der Relation; also Silanus und Cäsar nicht erwähnen können; wenn er dagegen zweimal aufgetreten wäre, so würde er in diesem Herzensergusse an Atticus dessen unstreitig gedacht haben. Alle diese Sätze sind ungegründet, am schwächsten aber die versuchte Exegese der Hauptstelle des Briefes. Cicero spricht nur von *einer* Ermahnung, *einem* strengen Urtheil, das er selbst vor der Abstimmung ausgesprochen; *das ist aber nicht Eins mit der Relation*, in welcher sich der Consul dergleichen gar nicht erlauben durfte, sondern eben in der vorliegenden Rede im Laufe der Debatten geschehen, zu der Cicero die Gelegenheit um so lieber benutzte, je angenehmer es ihm war, sein Talent zu zeigen und je weniger er von den geringeren Senatoren erwarten durfte. Zu diesen gehörte auch der damalige Tribun Cato, der sich nie sonderlich als Redner zeigen konnte, weil seine stoischen Grundsätze mit den deklamatorischen Künsten der römischen Rhetorik unverträglich waren. Ja es ist höchst wahrscheinlich, dafs Cicero von der starren Anhänglichkeit des Cato an den Buchstaben der Verfassung eine gerade entgegensetzte Abstimmung befürchtete und ihrem Eindrucke in seiner Rede zuvorkommen wollte. Ferner sagt Cicero nicht ein Wort davon, dafs er *in der Relation* die Verschwörung offenbart, und wie konnte er es auch, da sie schon durch die früheren Vorgänge ganz ins Klare gebracht war? Das *me laudat, quod rettulerim, non quod patefecerim* geht darauf, dafs Brutus die Entdeckung der Verschwörung dem Cicero nicht als ein sonderliches Verdienst angerechnet, sondern mehr als ein Werk des Zufalls dargestellt habe. Zu den folgenden Worten: *quod cohortatus sim, quod denique ante quam consulerent, ipse iudicaverim*, mufs natürlich *non* (*sc. laudat*) ergänzt werden, und nun stimmt Alles mit der erhaltenen Rede und unserer Darstellung aufs Beste. *Brutus*, sagt Cicero unwillig, *lobt mich des Vortrags halber* (*quod rettulerim*, nämlich weil er den Fall dem Senat klar und angemessen dargestellt); *aber daran denkt er nicht, dafs mein gröfseres Verdienst einmal in der Entdeckung der Unthat* (*quod patefecerim*), *dann in der geschickten Leitung der Debatten bestand, indem ich die schwankenden Meinungen befestigte* (*quod cohortatus sim*) *und mein vorläufiges Urtheil abgab* (*iudicaverim*), *noch ehe der Senat zur Entscheidung gelangte* (*ante quam consuluerit*, nicht „*consuleret, id est antequam Cicero singulos senatores sententiam rogaret*," wie Herr *O.* ganz unbefangen dem Cicero unterschiebt, damit man ihm glaube, Jener rede immer nur von der *relatio*, weil nämlich auf das *referre* sogleich das *rogare sententias* folgt). Dies war es, was Cato an Cicero gelobt und dadurch den Senat endlich endlich zur Beistimmung bewogen hatte, wie in dem Briefe erzählt wird. Folglich erwähnt Cicero allerdings aufser der *relatio* auch seine Rede und die Befestigung der schwankenden Meinungen des Senats, was Herr *O.* leugnet; dafs er aber die *relatio* nicht als *rednerisches Werk* bezeichnet, liegt in der Natur der Sache, denn die *relatio* darf kein solches seyn. Hiermit stimmt Appian, dessen Zeugnifs Herr *O.* mit den Worten *neque enim quidquam praesidii peti potest ex Appiani verbis etc.* abfertigt, aufs Beste, wenn man ihn nur richtig erklären will. Er sagt (*de Bell. civ. II.* 6): *Κάτων — καὶ ὁ Κικέρων ἔπεισαν ὡς αὐτοφώρων ἄνευ κρίσεως καταγνῶναι.* Herr *O.* scheint zu glauben, dafs Appian den Cicero nach Cato sprechen lasse. Keineswegs. Er sagt nur, *dafs aufser Cato auch Cicero einigermafsen zu jener Entscheidung beigetragen habe*; *καὶ* ist nicht *continuativum*, sondern *explicativum*, und steht statt *καὶ δή τι*. Wenn man endlich fragt, warum der Senat denn dem Cato beigestimmt, wenn Cicero sich schon für die strenge Meinung ausgesprochen, so ist die Antwort ganz einfach, weil der Consul in der Relation die einfache Frage vorlegen, und auch im Laufe der Debatten als unparteiischer Vorstand der Versammlung wohl ermahnend und vermittelnd seine Ansicht äussern, aber schlechterdings *keinen förmlichen Antrag aufstellen durfte*; folglich konnte man ihm auch bei der Abstimmung nicht beitreten.

So wie nun die von Herrn *O.* nach Ahrens vorgetragenen Einwürfe gegen die Aechtheit der vierten catilinarischen Rede, aus den Umständen gezogen, unter denen sie gehalten worden seyn mufs, bei *vorurtheilsfreier* Untersuchung schlechterdings unhaltbar sind, so würden auch diejenigen bei genauerer Prüfung verschwinden, welche aus den in der Rede selbst angeblich enthaltenen Widersinnigkeiten hergeleitet werden. Indefs kann Rec., dessen Beurtheilung der allgemeinen kritischen Tendenzen der vorliegenden Ausgabe ohnehin schon länger geworden ist, als er beabsichtigte, auf jenes Thema für jetzt nicht näher eingehen und überläfst es der Beurtheilung anderer kritischer Blätter.

Das Papier des Buches und der Druck der Anmerkungen ist vortrefflich, die im Texte angewendete Schrift aber unansehn und dabei stumpf.

FEAM.

METHODIK.

Jena, in d. Cröker'schen Buchh.: *Joseph Jacotot's Universal-Unterricht*, nach dessen Schriften und nach eigner Anschauung dargestellt und ausgeführt von Dr. *J. A. G. Hoffmann*, Licent. u. a. o. Professor der Theologie an der Universität zu Jena. — Das Lehrers Geist macht die Methode lebendig. 1835. XXVI u. 221 S. kl. 8. (18 gGr.)

Herr Professor *Hoffmann* fand sich bei seinen Vorlesungen über Pädagogik veranlafst, die Jacotot'sche Methode des Unterrichts aufzufassen, und da er sich aus

aus den Schriften des Urhebers derselben keine klare Ansicht zu bilden vermochte, woran die Eigenthümlichkeit der Jacotot'schen Darstellung Schuld war, indem Jacotots Bücher, wie Herr *Hoffmann* sagt, geschrieben zu seyn scheinen, um nur selten verstanden zu werden (welches nebenbei gesagt, nicht die vortheilhafteste Meinung von seiner Methode erwekken könnte); so machte er sich auf den Weg nach Löwen und Valenciennes, um sich durch eigene Anschauung darüber zu belehren. Es bewogen ihn dazu die Behauptungen Jacotot's, welche ihm durch urtheilsfähige und unparteiische Männer bestätigt worden: „1) dafs man bei dem Universal-Unterricht (wie *Enseignement universel* ist verdeutscht worden) rascher lerne; dafs man sogleich thue, was man in den gewöhnlichen Schulen nur mühsam erziele; 2) dafs man Resultate gewinne, die in jenen Schulen unbekannt sind; und 3) dafs diese Resultate solche seyen, welche, wie man geglaubt hat, glaubt und glauben wird, nur für Genies erreichbar sind." Er lernte in Hrn. Jacotot einen Mann kennen, „welcher sich durch die Kraft, Bildung und Lebendigkeit, so wie durch das Edle (den Adel) seines Geistes unter seinen Zeitgenossen vortheilhaft auszeichnet, und legt nun in diesem Schriftchen seine gewonnenen Einsichten nieder, weil er sich von der Anwendbarkeit und Wichtigkeit dieser Methode überzeugt hat, und dabei glaubt, es möchte Andern eben so ergehen, wie ihm vor der Anschauung, ihm aber Jacotot selbst bezeugt hat, er habe ihn vollkommen verstanden, welches bei den Meisten, die über diese Methode bis jetzt geschrieben haben, nicht so der Fall zu seyn scheine. — *Vorerinnerungen* stellen den Begriff von *Universal-Unterricht* fest in folgender Definition: „Er ist die Methode, welche auf alle Gegenstände des Lernens und bei allen Individuen gleich anwendbar ist, und nach welcher man alles neu zu Erlernende mit dem schon Bekannten vergleicht und jenes auf dieses zurückführt." Die Schrift des Herrn *Hoffmann* theilt sich in drei Hauptstücke: 1) *Von einigen Grundsätzen und Lehren Jacotot's.* Er führt mehrere der paradoxen und noch mehr paradox-klingenden Behauptungen Jacotot's an, z. B. dafs alle Menschen in Fähigkeiten einander gleich sind; dafs Jeder Alles leisten könne, was er ernstlich wolle; dafs Jeder sich selbst unterrichten könne, ohne eines explicirenden Lehrers zu bedürfen; dafs der Unwissende Andere in dem unterrichten könne, was er selbst nicht wisse und könne u. ähnl., welche Viele von vorn herein vom tiefern Eindringen in die Methode selbst abgeschreckt haben, und hebt einige, die mit dem Unterrichte in einer realen Beziehung stehen, zur Erörterung heraus, wie die: *Alle Menschen haben die gleiche Intelligenz, woraus dann folgt, dafs Jeder Alles leisten könne, was er wolle*; welches der Verf. nach der unwiderleglichen Erfahrung von der Verschiedenheit der Fähigkeiten in den verschiedenen Individuen dahin modificiren zu müssen glaubt, dafs Jeder Alles leisten könne was er wolle, nach dem *Grade* der Kraft und des Vermögens, welches ihm zu Theil geworden ist. Das wird wohl ein Jeder zugeben; doch ist es nicht ohne Bedeutung für den Unterricht: „es liegt darin die Forderung, den Schüler zur nöthigen Anstrengung und Ausdauer zu bewegen". Der Vf. sagt uns aber nicht, ob auch Jacotot mit dieser Modification zufrieden ist: nach einigen Andeutungen scheint es nicht. Dann kömmt daran: *Alles ist in Allem*; *Nichts ist in Nichts.* Dies erklärt der Verf. zunächst so (S. 13): „Wenn von Reflexionen, von Operationen des Geistes die Rede ist, so kann der menschliche Geist zu Allem und Jedem, was ihm dargeboten wird, gewisse Beziehungen zu dem, was er schon weifs, auffinden; er kann in jedem einzelnen Punkte, der ihm früher bekannt worden ist, das erkennen, was ihm von Neuem gegeben ist (in Allem ist Alles zu finden, in Jedem — Jedes). Es werden demgemäfs gewisse einfache Verhältnisse angenommen, in welchen sich die Thätigkeit des menschlichen Geistes gewissermafsen primitiv offenbaret, welche den verschiedenartigen Erscheinungen im menschlichen Leben zu Grunde liegen und auf welche sich diese Erscheinungen zurückführen lassen, sobald man sie nach ihren einzelnen Theilen auffafst. — Allein, wenn von bestimmten Thatsachen die Rede ist, so ist Nichts in Nichts, so läfst sich das Einzelne nicht auffinden u. s. w. — Wir gestehen, dafs uns die Erklärung des Verfassers von dem *in Nichts ist Nichts*, und am Wenigsten durch die von Jacotot selbst angeführten Beispiele, nach welchen der Schüler den Horaz aus dem Cicero und mit dem Latein des *Epitome* oder des *Cornelius Nepos* erklären soll, nicht einleuchtet, und dafs wir in diesem *in Nichts ist Nichts* nur den Grundsatz erkennen möchten: Wo *facta*, Erfahrung fehlt, da hört alle Erkenntnifs auf, so dafs alles menschliche Denken und Erkennen blofs auf Erfahrung gegründet ist. Dieis scheint uns auch mit dem dritten Grundsatz zusammen zu hängen, den der Verf. heraushebt und den ihm Jacotot vor Allem eingeprägt hat: *Etwas lernen und darauf alles Uebrige beziehen.* Ein vierter Ausspruch ist noch der: *Jeder Mensch hat von Gott die Fähigkeit erhalten, sich selbst zu unterrichten, und bedarf also keines explicirenden Lehrers*; richtig — wenn er nämlich bereits im Denken geübt ist, aber nicht als Kind. 2) *Kurzer Abrifs der allgemeinen Methodik.* Dieser handelt von dem *Lehrgange* und zwar nach Auswahl und Anordnung, von der *Lehrform*: „Jacotot kennt nur die Lehrform des Vorzeigens und Vorsprechens dessen, was das Kind nicht durch eigene geistige Thätigkeit — (das Nichts in Nichts) — auffinden kann; am meisten aber oder beinahe allein gebraucht er die *heuristische*, wenn man das Wort streng etymologisch nimmt, als diejenige, bei welcher der Schüler selbst auffindet, selbst erklärt, selbst entwickelt — (nämlich nach dem, was er schon gelernt hat, bei Jacotot aus *Fenelon's Telemaque*) — und dem Lehrer nur den Inhalt des Gelesenen, die Resultate seiner Beobachtungen mittheilt," — wozu dieser ihn durch Fragen auffordert; von dem *Lehrton* — in welchem

chem Jacotot selbst ein ausgezeichnetes Muster seyn soll; und von dem *Lehrapparat*. — 3) *Specielle Methodik* — nach Jacotot's Grundsätzen, für die *Muttersprache*, *fremde Sprachen*, *Religions- und Sittenlehre*, *Geschichte*, *Chronologie*, *Geographie*, *Arithmetik*, *Mathematik*, *Naturgeschichte*, *Anthropologie*, *Musik und Gesang*, und *Zeichnen und Malerei*. — Auch ohne der Jacotot'schen Methode zu huldigen, wird ein jeder denkender Lehrer hier sehr interessante Bestätigung seiner eignen Methode und fruchtbare Winke finden; daher wir dies Schriftchen für einen schätzbaren Beitrag zur Methodik überhaupt halten und dann auch dem Verfasser Dank wissen, dafs er die Jacotot'sche Methode mannigfaltig aufklärt. — Uns erscheint sie nicht gerade als mechanisch, aber zu sehr zum blofsen Nachahmen und *Nach*denken anzuleiten, wodurch denn doch, bei aller scheinbaren Selbstthätigkeit, das freie *Selbst*denken beeinträchtigt werden dürfte. — Der Geist klammert sich immer an das Gegebene an.

ERDKUNDE.

Prag, b. Calve: *Lehrbuch der Erd- und Staatenkunde*. Von *J. G. Sommer*. *Erster* Bd. CVIII u. 428 S. 8. (1 Rthlr. 15 gGr.)

Nicht allein die geographische Literatur, sondern auch und hauptsächlich der geographische Unterricht hat durch *Sommer's* diesen Gegenstand betreffende Schriften ausserordentlich gewonnen. Es freut sich daher gewifs jeder, bei dem diese Wissenschaft Interesse erregt, dafs der würdige Verf. hier ein Lehrbuch der Erd- und Staatenkunde vorlegt; ein Lehrbuch, das in den Händen des Lehrenden wie des Lernenden gleich nützlich seyn wird. Der Verf. beabsichtiget, dafs dieses Buch die Mitte zwischen einem dürren, nur die Elemente der Erd- und Staatenkunde umfassenden Compendium und einem weitläufigen Handbuche, dessen Zweck gröfstmöglichste Vollständigkeit und Neuheit der Daten seyn mufs, hält, so dafs es in jedem vorkommenden Falle als Nachschlagebuch dienen kann. Der Verf. bemerkt ferner, er habe bei der Bearbeitung dieses ersten Bandes alle ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel der neuesten geographisch-statistischen Literatur sorgfältig benutzt und nur der Umstand, dafs er seit dem Jahre 1831, wo bereits die Hälfte des vorliegenden Bandes beendiget war, an der raschen Fortsetzung desselben durch andere nicht minder dringende Arbeiten verhindert wurde, ist der Grund, warum die Staaten welche jene erste Hälfte umfafst, nicht gerade nach ihrem allerneuesten Zustande dargestellt erscheinen. Da jedoch der Begriff des Neuen, und noch mehr der des Neuesten und Allerneuesten, ein sehr relativer ist, indem besonders statistische Daten, wenn sie auch aus den allerneuesten Quellen geschöpft sind, oft schon nach wenig Monaten unter die veralteten gehören, und da ein geographisches Werk, wenn es mit diesen Veränderungen gleichen Schritt halten wollte, jedes Jahr, wie ein Kalender, neu aufgelegt werden müfste, so wäre er überzeugt, dafs dieser geringfügige Mangel dem Werke, im Ganzen genommen, bei sachverständigen und darum billigen Beurtheilern keinen Eintrag thun wird. Ohnehin liefse sich bei der jetzt mehr als jemals weit verbreiteten Lectüre periodischer Schriften aller Art voraussetzen, dafs jeder Lehrer mit den neuesten Veränderungen bekannt und im Stande seyn werde, dieselben beim Vortrage am gehörigen Orte einzuschalten.

Das eigentliche Werk beginnt mit einer allgemeinen Einleitung, erläutert in derselben allgemeine Begriffe und verbreitet sich möglichst ausführlich nicht allein über das was man unter mathematischer und physischer Geographie bisher verstand, sondern definirt auch noch die meisten der Objecte, die in der politischen- oder Staatengeographie zur Sprache kommen. Nach dieser allgemeinen Vorschule, die doch jedem geregelten geographischen Unterricht vorherzugehen unerläfslich ist, beginnt nun bei zurückgelegtem $\frac{1}{3}$ des Buchs, Europa. Wir finden hier alles das aufgenommen was zur Sache gehört, vorgetragen mit der Klarheit und Würdigung des Wissenswerthesten, wie man dieses stets in des Verfassers Schriften wahrzunehmen gewohnt ist. Nachdem auch dieser Gegenstand in das gehörige Licht gestellt worden ist, geht der Verfasser in die einzelnen Staaten selbst über, indem er mit Portugal beginnt und nun so weiter die einzelnen Staatenbeschreibungen von Westen nach Osten in Europa folgen läfst. Bei Frankreich findet man die alten Provinzialbenennungen, wie: *Isle de France*, Picardie u. s. w. den neueren vorgesetzt. Im ersten Bande kommen aufser Portugal, Spanien, Frankreich, noch folgende Staaten vor: die Schweiz, Italien, Britisches Reich, Dänemark, Schweden und Norwegen. Den Beschlufs macht ein vollständiges Register.

Gewifs wird von alle denen die in dem Besitze des ersten Bandes dieses interessanten Werks sind, mit Verlangen der Fortsetzung entgegengesehen, und es ist nur zu wünschen dafs hierzu dem Verf. hinreichend Mufse werde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1837.

RÖMISCHE LITERATUR.

Hannover, b. Hahn: *B. R. Abeken, Cicero in seinen Briefen.* Ein Leitfaden durch dieselben, mit Hinweisung auf die Zeiten, in welchen sie geschrieben wurden. 1835. X u. 441 S. 8. (2 Rthlr.)

Von dem oben verzeichneten Titel mufs man, wenn man das Buch richtig schätzen will, besonders festhalten, dafs es ein Leitfaden durch die Briefe des Cicero seyn und also dem zur Unterstützung dienen soll, welcher die Briefe selbst liest. Diesen Zweck, meint Ref., erfüllt es vollkommen. Auch wird man es als Materialiensammlung zu einer zukünftigen Lebensbeschreibung des Cicero mit Nutzen gebrauchen können, wiewohl Ref. für diesen Zweck eine etwas gröfsere Schärfe der Kritik vermifst. Weiter darf man aber keinen Falls gehn, und namentlich weder eine Lebensbeschreibung des Cicero selbst, noch auch eine Darstellung seiner Zeit darin suchen. Will man an dem Buche, sofern es ein Leitfaden seyn soll, etwas aussetzen: so kann man die zu grofse Ausführlichkeit tadeln: am wenigsten würde es für den, der die Briefe selbst liest, nöthig gewesen seyn, so viele Stellen zu übersetzen und in das Buch aufzunehmen.

Der Plan desselben ist folgender. Hr. *A.* schickt eine annalistische Uebersicht über das Leben Ciceros und die Ereignisse während desselben bis auf den Zeitpunkt, wo seine Briefe beginnen, voraus, welche nach Zumpts Annalen gearbeitet und eben nur eine annalistische d. h. nach den Jahren geordnete Zusammenstellung der Hauptdata in dem angegebenen Zeitraume ist. Sie kann daher nur wenig dazu dienen, den Leser auf den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung der wichtigen politischen Bewegungen zu stellen, welche in den Briefen des Cicero zur Sprache kommen und das Verständnifs dieser oft wesentlich bedingen. Nach dieser Uebersicht, die als eine Einleitung des Werkes selbst anzusehn ist, folgt der erste Abschnitt, die Briefe Ciceros, welche vor dem Consulat geschrieben sind, dann der zweite, die Briefe bis zum Consulat des Cäsar, der dritte, die Briefe bis zu Ciceros Exil behandelnd, und so fort, acht Abschnitte, welche ganz den Abschnitten in der Briefsammlung von Schütz entsprechen, welchem er auch zur nicht geringen Unbequemlichkeit des Lesers, welcher etwa die Schützische Ausgabe nicht besitzt, in der Zählung der Briefe folgt. Innerhalb dieser Abschnitte sind wieder die einzelnen Jahre geschieden, und bei den einzelnen Jahren wird dann gemeiniglich so verfahren, dafs erst die historischen Ereignisse des betreffenden Jahres zusammengestellt und alsdann die Briefe der Zeitfolge nach durchlaufen werden, um das Merkwürdigste daraus hervorzuheben. Es geschieht dieis mit nicht geringem Fleifs, und auch auf Chronologie sehen wir Hn. *A.* hier und da einige Mühe verwenden; auf der andern Seite ist aber auch nicht zu verkennen, dafs er reichliche und leicht zu benutzende Vorarbeiten hatte (Drumanns treffliches Werk konnte er noch nicht benutzen), und dafs er gerade in Rücksicht auf Chronologie mehr leisten konnte, da er sich einmal auf die einzelnen Briefe eingelassen hatte. Gleichwohl wird ein Jeder, welcher sich bei Lesung einer Anzahl Briefe oder einer Rede schnell orientiren will, gern zu dem Buche greifen und es gewifs selten ohne Befriedigung aus der Hand legen.

Ref. könnte seine Anzeige hiermit schliefsen, wenn er nicht fände, dafs der Mangel einer eingehenden Kenntnifs in die Zeitverhältnisse, welcher trotz des Fleifses in der Zusammenstellung der Jahresereignisse sichtbar ist, nicht selten der richtigen Auffassung auch einzelner Thatsachen grofsen Eintrag gethan und den Vf. zu keinem richtigen Gesammturtheil über Cicero selbst hat gelangen lassen, obgleich er mehrfach erklärt, diesen vor Verunglimpfungen schützen zu wollen. Dieis wollen wir also noch nachweisen.

Hr. *A.* hält es für Ernst, dafs Clodius vom Cäsar im Jahre 694 als Gesandter zu dem Tigranes habe geschickt werden sollen, und hält die Drohung des Clodius selbst, als Tribun die Verfügungen des Cäsar vernichten zu wollen, für aufrichtig (S. 91.), auch meint er, Cäsar habe den Cäsar durch das Anerbieten einer Legatenstelle *gewinnen* wollen, und habe ihn nur *fallen lassen*, als Cicero sich geweigert, diese Stelle anzunehmen (S. 42). Eben so beurtheilt er das Benehmen des Pompejus (S. 103), als auch dieser nichts für den Cicero thut, und als Cicero im Exil ist, sagt er von ihm (S. 115): „Er war in Sorgen und Zweifeln wie aufgelöst; seine ganze Kraft war verschwunden; sein Mifsmuth wüthet gegen ihn selbst und gegen einen Mann, in den er, so war er über-

überzeugt, zu grofses Vertrauen gesetzt, der ihn verrathen (61, 3); wie er denn fest glaubte, dafs Neid wegen des Consulats ihn gestürzt habe (63, 1; 69, 1; 70, 3). Dafs Cicero mit jenem Verräther den Hortensius gemeint, scheint aus mehreren Stellen seiner Briefe hervorzugehn (62, 2; 63, 4); aber höchst wahrscheinlich that er ihm Unrecht." Alles, was Ref. eben angeführt, mufs sich schärfer und richtiger aus einer genauern Würdigung der Zeit und des Verhältnisses des Cicero zu ihr ergeben. Cicero war nämlich von Haus aus Aristokrat und von Jugend auf an die aristokratische Verfassung gewöhnt, wie sie durch Sulla auf einige Zeit wieder hergestellt worden war. Pompejus gründete seine Pläne besonders auf die Reaction gegen die *leges Corneliae* und erreichte das, was er erreicht hat, dadurch, dafs er die Tribunen und die Volksversammlung in ihrem alten Einflusse herstellte und diesen Einflufs zunächst für sich benutzte. So war denn durch Pompejus die Verfassung schon mehrere Schritte rückwärts gegangen, der Form entgegen, wie sie unter Marius bestanden, als sich während der Abwesenheit des Pompejus in Asien der senatorischen Partei wieder eine Gelegenheit eröffnete, ihr Ansehn zu verstärken. Dieſs geschieht auch, und die Bedeutung des Consulats des Cicero ist besonders darin zu suchen, dafs er dieses Bemühen der senatorischen Partei durch die Besiegung der noch in Rom anwesenden Gegner fördert. Pompejus sah sich daher bei seiner Rückkehr in nicht geringer Verlegenheit, und erst, nachdem er sich mit Cäsar und Crassus verbunden, gewann er die Macht, wieder in die alte Bahn einzulenken. Dieſs geschieht denn auch, und die senatorische Partei sieht sich mit einem Male aller Früchte ihrer Anstrengungen beraubt und ihre Hoffnungen unrettbar verloren: die meisten, die zu ihr gehörten, ziehen sich daher entweder ganz von den Staatsgeschäften zurück oder bequemen sich unter Cäsar und Pompejus: nur Cicero und Cato wollen oder können dieſs nicht, dem erstern verbietet es sein Ruhm und seine ganze politische Vergangenheit, dem letztern seine Redlichkeit und sein Patriotismus. Beide sind also durch ihre Verhältnisse darauf gewiesen, den Triumvirn entgegenzuwirken, beide sind diesen daher im Wege, und beide ziehen es sich selbst zu, dafs die Triumvirn Alles aufbieten, sich ihrer zu entledigen. Dafs der Wechsel der Verhältnisse der ist, wie er eben beschrieben worden, geht besonders deutlich aus den Worten ad Att. II, 9, 3 hervor: *Etenim si fuit invidiosa senatus potentia: quam ea non ad populum, sed ad tris homines immoderatos redacta sit, quidnam censes fore?* Alle jene Verfechter der *dignitas senatoria* heifsen ihm *viri boni* oder *optimates*, denn beide Ausdrücke sind zum grofsen Beweis für jene Behauptung gleichbedeutend (s. unter mehrern Stellen ad Att. I, 26, 4. II, 5, 1). Die meisten derselben ziehen sich schon im Jahr vor dem Consulat des Cäsar zum grofsen Verdrufs des Cicero aufs Land zurück und werden von diesem zum Spott *piscinarii*, *piscinarum Tritones*, *beati homines* u. dergl. genannt, namentlich werden L. Lucullus, Q. Hortensius, L. Philippus aufgeführt, ad Att. I, 18, 8. vgl. I, 19, 6. 20, 4. II, 9, 2. Was nun den Cicero selbst anbetrifft, so geht aus einer Stelle ziemlich deutlich hervor, dafs Pompejus und Cäsar einen Versuch gemacht haben, ihn dadurch auf ihre Partei herüberzuziehn, dafs sie ihn statt des Crassus zum Bündnifs einladen. Diese Stelle ist ad Att. II, 4, 5: *Neque mihi unquam in mentem veniet Crasso invidere, neque poenitere, quod ad me ipse non descíverim.* Dieſs geschah im Anfang des Jahres, wo Cäsar Consul war. Cicero ging natürlich nicht darauf ein, und schon hatte man einen andern Plan mit ihm, ihn nämlich nach Alexandrea als Gesandten zu schicken, s. ad Att. II, 4: als er sich besonders auf Anrathen des Attikus aufs Land zurückzog und den Versuch machte, auch dieſs auf Anrathen des Attikus, der ihn unaufhörlich trieb (s. ad Att. II, 14 Ein.), in den Wissenschaften Trost und Ersatz zu finden. Defshalb wird er nicht nach Alexandrea geschickt (nicht weil der Grund der Gesandtschaft wegfiel, denn dieser Grund war Nebensache und würde, wenn er wirklich weggefallen wäre, leicht durch einen andern ersetzt worden seyn), und defshalb haben die Machthaber auch die Absicht, den Clodius zu entfernen, den man nun nicht mehr brauchte. Cicero wird aber auf dem Lande bald ungeduldig und kommt nach der Stadt zurück: und nun erneuern sich die Versuche, sich seiner zu entledigen: man bietet ihm eine *libera legatio*, eine Stelle unter den *vigintiviris*, wie sie selbst Pompejus bekleidete, an, endlich will ihn Cäsar als Legat mit nach Gallien nehmen: Alles umsonst, und nun, und zwar, nachdem er sich einmal im Senat recht entschieden ausgesprochen, wird Clodius Plebejer und endlich Tribun. Wer erkennt hier nicht in Allem die Hand des Cäsar, dessen Werkzeug Clodius ist? Wie sie denn Cicero selbst am allerdeutlichsten erkennt. Das Vorgeben des Clodius, als Tribun der Verfechter der Gegner des Cäsar zu werden, ist blofse Finte und dafür auch schon von Cicero erklärt (s. ad Att. II, 15, 1).

Als übrigens Cicero vom Lande nach Rom zurückgekehrt, findet er mehr Anklang bei den *boni viri*, welche bei der Unzufriedenheit, die sich allgemein über die Maafsregeln des Cäsar zu regen anfing, etwas gegen den Cäsar ausrichten und dabei den Cicero gebrauchen zu können glaubten (s. ad Att. II, 18, 1. 19, 2. 20, 4. 21, 1). Sie empfangen den Cicero daher mit Aeufserungen des Wohlwollens und Cicero ist so ganz mit ihnen ausgesöhnt, dafs er in ihnen eine verzügliche Stütze gegen die Angriffe des Clodius zu besitzen glaubt, s. ad Att. II, 18, 1. ad Q. Fr. I, 2, 9. ad Att. II, 25, 2. 3. Dieſs macht ihn so kühn, dafs er wiederholt ausruft: *aveo pugnare.* Als nun aber dieser Kampf doch zu seinem Ungunsten ausschlägt, weil er sich feig vor ihm zurückzieht: so geschieht, was in ähnlichen Fällen immer zu geschehen pflegt. Nicht sowohl seine Feinde sind

es, über die er sich im Exil beschwert: sondern seine Freunde, über die er am empfindlichsten ist, weil er sich durch sie getäuscht glaubt, und diese sind es, deren Neid er anklagt, ad Att. III, 7, 2 (: *scelus non tam inimicorum meorum, quam invidorum*): III, 9, 2. u. v., so dafs er selbst *den* Cato nicht ausnimmt, s. ad Att. III, 15, 3. Doch pflegt er, wenn er *einen* nennt, der ihn verrathen, den Pompejus zu meinen, und so ist es auch an jener Stelle, die Hr. *A.* oben anführt, wahrscheinlicher, dafs dieser, als dafs Hortensius gemeint sey. Jedenfalls bekommt so jener Neid, den Hr. *A.* nur im Allgemeinen erwähnt, eine viel bestimmtere Beziehung.

In dieser Weise könnten wir noch Manches anführen, wo Hr. *A.* mehr auf den Grund hätte gehen können. Er würde selbst darauf geführt worden seyn, wenn er mehr ins Ganze gearbeitet oder auch nur innerhalb jedes Jahres, statt sich streng an die Zeitfolge der Briefe zu binden, das Zusammengehörige mehr hätte zusammentreten lassen. Da würde auf Vieles ein besseres Licht gefallen oder er selbst genöthigt worden seyn, Vielem ein besseres Licht zu geben. Wir brechen aber ab, um noch sein Urtheil über Ciceros Charakter ein wenig zu beleuchten. Wir finden, dafs dieses Urtheil, obgleich es oft im Gegensatz gegen Andre mild, entschuldigend, lobend ist, doch eben so oft nicht minder scharf als wahr ist. Wir beziehen uns dabei auf seine Zustimmung zu Schneiders scharfem Urtheil, S. 259. Anm., namentlich aber auf seine Worte in einer Anm. S. 282. Sonach ist, da in den zuletzt angeführten Stellen kaum eine von den oft gegen Cicero erhobenen Ausstellungen unberührt und unzugegeben bleibt, an dem Urtheile Hn. *A.'s* besonders Mangel an Einheit zu tadeln. Dieſs war aber nicht anders möglich — es ist doch nur vom politischen Charakter Ciceros die Rede —, so lange Hr. *A.* nicht von einer Würdigung der politischen Verhältnisse ausging. Diese würde ihm gelehrt haben, dafs Cicero bis zur Rückkehr des Pompejus oder bis zum Consulat des Cäsar einen entsprechenden und würdigen Wirkungskreis hatte, der ihn hob und trug, so dafs er sich nur grofs und edel zeigen konnte. Sobald Cäsar und Pompejus Machthaber werden, herrschen politische Principien, mit denen er sich vermöge seiner Natur und seiner frühern politischen Laufbahn nie aussöhnen kann: und hier ist nun der Fehler Ciceros, der eine ununterbrochne Kette von tausend andern Fehlern nach sich zieht, dafs er aus Eitelkeit, Leichtgläubigkeit, Schwachheit, sich nicht entweder von der politischen Laufbahn zurückzieht oder in einem offnen Kampfe gegen das feindliche Princip dem Tode entgegengeht, sondern sich noch so leidlich oben zu erhalten sucht. Dabei bleibt der Anerkennung und Bewunderung des Cicero, wie man leicht sieht, ein weiter Raum. Sonst ist die Vergleichung mit Byron nach der Schilderung Moores (S. 282) eben so wahr als schön: nur hätte Hr. *A.* noch hervorheben mögen, dafs es gerade der Briefwechsel mit Attikus ist, mit seinem andern Ich, der die Gedanken des Cicero sämmtlich herauskehrt und uns eben so viel Stoff zu den fruchtbarsten psychologischen Beobachtungen, als, wenn wir wollen, Gelegenheit zu Anschuldigungen gegen den Briefsteller liefert.

Noch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dafs die Vorrede und das Buch selbst manche praktische Bemerkung für eine nützliche Lektüre der Briefe enthält, die uns den denkenden Schulmann zeigt, so wie, dafs in einem Anhange eine Beschreibung des Geburtsorts des Cicero von einem Augenzeugen beigefügt ist, die gewifs Vielen willkommen ist, über die wir aber nicht urtheilen können.

C. Peter.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Schlesinger: *Vorträge über die Artillerie-Technik, nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft.* Bearbeitet von Dr. *Moritz Mayer*, K. Preufs. Hauptm. 2ter Thl. *Die Artiller. Gewerbe.* 1833. XII u. 603 S. 8. (3 Rthlr.)

Da in der neuern Zeit die Artillerie-Officiere häufig selbst die Aufsicht bei der Anfertigung der Geschütze und Geräthe führen, wenigstens ihre Beschaffenheit bei der Uebernahme untersuchen müssen, wird ihnen eine genauere Bekanntschaft mit den Werkstätten des Tischlers und Schmiedes nothwendig, „weil die Hand- und Lehrbücher der Artillerie eben so wenig in alle Einzelnheiten des Kalküls als in jene Werkstätte einführen können." Dies hat den Vf. zu dieser Arbeit bewogen, die allerdings bei den unersättlichen Anforderungen, welche man gegenwärtig an die Wissenschaften macht, keineswegs als überflüssig erscheint, obgleich auch v. *Rouvroy* und *Morla* in ihren Lehrbüchern schon ziemlich vollständig von dem Material der Artillerie gehandelt haben, nach dem Beispiele der ältern Artilleristen aus dem XVII. Jahrhunderte.

Der 1. *Abschn.* enthält die metallurgischen Arbeiten, und in *Kap.* 1, das *Eisen*; die Uebersicht der Erze; das Durchsetzen derselben; ihr Umschmelzen in Kupulo- oder Flammöfen; hierauf der Gufs der eisernen Geschütze und der Munition: Kugeln und Bomben. Im 2. Kap. folgen die zum Geschütz dienenden Metalle: Kupfer, Zinn und Zink, und ihre Verbindungen. Das Bronze (Stückgut) wird in hartes und weiches unterschieden; jenes (das Messing) dienet zu den kleinen Kugeln in die Trommeln der Pulvermühlen; das weichere aber zu dem Giefsen der Geschütze. In Hinsicht der Mischung des letzteren finden sich S. 378 folg. gute, praktische Bemerkungen, die von der näheren Bekanntschaft des Vfs. mit diesem Zweige der Kunst zeugen. $\frac{18}{100}$ Zinn, machen die Mischung sehr hart; mit $\frac{13}{100}$ Zinn wird sie durch starkes Hämmern zu schneidendes Werk-

Werkzeugen brauchbar, mit 14 Zinn ist sie fester und dauerhafter als Stahl. *Marion* und *Antoni* halten sie für vortheilhaft zu den schwersten Geschützen. Der Vf. glaubt nach seinen Versuchen im Kleinen, dafs eine Verbindung aus phosphorischem Kupfer — durch Schmelzen des letztern mit Knochenkohle — und Zinn, vortheilhaft seyn würde. Zu dem Geschützgusse werden auch hier, wie bei dem Eisen, Flammöfen empfohlen, weil sie weniger Feuerung erfordern, das Metall schneller niederschmelze, das sich besser vermischen und legiren läfst, und weil endlich ihr Bau und ihre Unterhaltung weniger Kosten erfordert, als die älteren, wohl noch allgemein üblichen, Oefen. Nachdem das Verfahren bei dem Gusse selbst erwähnt worden, kommt der Vf. auf das Formen zurück und giebt nach dem Beispiele mehrerer Staaten der Sandförmerei den Vorzug, gegen die aber andere sich entschieden erklärt haben. Im 3ten Kap. ist von dem Blei die Rede, und von seiner Anwendung zu den kleinern Kugeln, wobei das in Sachsen übliche Verfahren: die gegossenen Kugeln zu pressen und die hervorstehenden Bärte mit einer andern Maschine abzuschneiden, als zweckmäfsig gerühmt wird. Ref. kann übrigens nicht umhin, zu bemerken: dafs ihm alle in diesem Kapitel angeführten Verfeinerungen der Vernichtungskunst überflüssig scheinen, da man mit Sicherheit annehmen kann, dafs wohl kaum $\frac{1}{1000}$ der in einem Feldzuge abgeschossenen Kugeln wirklich zum Treffen bestimmt ist; während die übrigen in allen Gefechten der Gewalt des Zufalls anheim fallen. Einige Worte über die Verfertigung des Hagels (Schrotes) würde hier nicht überflüssig gewesen seyn.

Der *zweite Abschnitt* beschäftiget sich mit den Materialien aus dem Pflanzenreiche: 1) dem Holze, 2) Flachs und Hanf und 3) der Kohle, mit Einschlufs der Mineralkohle und der von ihr erhaltenen Conks. Von dem Holze findet sich S. 434 eine Tabelle der Breite, welche die Ringe der Splintfasern (die Jahrwüchse) bilden, nach genauen Beobachtungen, um das Alter des Baumes zu bestimmen. Dann folgen Bemerkungen über die eigenthümliche Schwere und das im Holze enthaltene Wasser; die Krankheiten des Holzes, welche auf seine Dauer Einfluss haben. Ueber das Austrocknen der Nutzhölzer, sowohl vor als nach dem Fällen: jenes durch Schälen der Eichen auf dem Stamme, nach *Buffon*, oder durch Abhauen der Aeste; dieses durch Liegen im Freien oder durch künstliche Mittel, von denen hier verschiedene angeführet werden. Bei der Angabe der Eigenschaften und der Anwendung der verschiedenen Hölzer wäre wohl (nach *v. Hoyers* Allg. Wörterbuche der Artillerie Art. *Laffete*) anzuführen gewesen, dafs die Laffeten der Sachsen durchgehends aus Kiefern verfertiget werden, die bei hinreichender Dauer den wesentlichen Vorzug gröfserer Leichtigkeit und bedeutend wohlfeilerer Anschaffung darbieten. Die ihnen S. 504 vorgeworfene grofse Sprödigkeit und das Ausbraten des Harzes ist dort nicht bemerkt worden. Sehr umständlich wird von S. 511 an von der Bearbeitung des Holzes gehandelt, was besser praktisch in der Werkstätte zu sehen und zu erlernen ist. Gute Bemerkungen über einzelne Theile des Verfahrens fehlen nicht, finden sich aber auch schon anderwärts. Das zweite nicht *dritte Kap.* vom Flachs und Hanf gehet die Seilerarbeiten durch, doch mehr nur im Allgemeinen und beinahe zu wenig genau. S. 569 wird von dem *Gerben der Taue*, anstatt des Theerens, Nachricht gegeben und der Nutzen dieser Bereitungsart erwiesen. Im 3ten Kap. redet der Vf. von den *Kohlen*, doch nur kurz und in so fern sie zu den metallurgischen Arbeiten gebraucht werden. Der dritte Abschn. endlich handelt von dem Leder und den Borsten. Auch hier wird der Leser manche, ihm vorher unbekannt gewesene, Notiz finden.

ERDKUNDE.

Freiburg, b. Herder: *Atlas von Europa in 220 Blättern.* IIte Lieferung, enthaltend die Blätter Lübeck, Copenhagen, Weimar, Dresden. 1836. Folio. (12 gGr.)

Auch über dieses grofsartige Unternehmen ist bereits bei Anzeige der früheren Lieferungen umständlich gesprochen worden. Wir wiederholen es, nicht zu erwähnen, was die Anlage des ganzen Atlasses anbelangt, auch nicht welche Ansprüche man an so ein Werk zu machen berechtiget ist, und versichern nur, dafs es eine der gelungensten Chartenarbeiten ist, die in Deutschland in diesem Maafsstabe je zu Stande gekommen sind. Auch die Ausführung mittelst der Lithographie verdient alle ehrende Anerkennung. Die Blätter sind durchaus reinlich, die Schrift klar und deutlich, und die rotheingedruckten Ortspositionen, Grenzen und Strafsen, erleichtern das Aufsuchen des einen oder des andern Gegenstandes aufserordentlich. Besondere Sorgfalt ist gemeiniglich auf die Ausarbeitung des Meeres und der Küsten gewandt, wie dieses in der vorliegenden Lieferung die Blätter Lübeck und Copenhagen beweisen. — Nur auf eine solche Weise, wenn die Mappirkunst mit der Erdkunde gleichen Schritt hält, läfst sich das Vorwärtsschreiten beider vereinigter Disciplinen erklären. Die Schnelligkeit der Herstellung lithographischer Platten, in Vergleich zu Kupfertafeln, und der beispiellos wohlfeile Preis tragen nicht wenig mit dazu bei, derartige Unternehmungen wie die vorliegende, ins Leben zu rufen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1837.

ANTHROPOLOGIE.

Leipzig, b. Göschen: *Der Dichter ein Seher*, oder *über die innige Verbindung der Poesie und der Sprache mit dem Hellsehen.* Von Dr. *Alb. Steinbeck*, praktischem Arzte zu Brandenburg a. d. H. Nebst einer einleitenden Abhandlung: „*Der organische Leib und die Sprache*", vom Dr. *Gotth. Heinrich von Schubert*, königl. bayrischem Hofrathe und Professor. 1836. XXXVIII u. 598 S. 8. (3 Rthlr.)

„Der Dichter ein Seher" — diese Bezeichnung hat an sich nichts Auffallendes, insofern an die Prophetenschulen Samuels gedacht wird und an die Dichtungen im alten und auch wohl im neuen Testament; dafs aber der Dichter ein sogenannter somnambulistischer Hellseher sey, und umgekehrt ein solcher Hellseher auch ein Dichter, wie Herr Dr. *Steinbeck* nachzuweisen sucht, das möchte nach den dafür aufgestellten Beispielen wohl mehr als problematisch seyn, und auch die Consequenzen des *Steinbeck*'schen Raisonnements dürften nicht überall einleuchten. — Wenn wir übrigens dieses seltsame Werk, in welchem neben einer Fülle von Belesenheit und Gelehrsamkeit manche Spuren auffallenden Mangels im Wissen, neben nicht gewöhnlichem Scharfsinn ein merkwürdiger Grad von Urtheilslosigkeit sich kundgiebt, als eine weitläufige oft verwässerte Paraphrase der bekannten „Geschichte der Seele" von *Schubert* bezeichneten, so würden wir dem Verfasser gerade nicht Unrecht thun: und wenn wir die Gewährsmänner des Verfassers, die phantasiereichen mystischen Bibel-Philosophen *Eschenmayer*, *Heinroth* und *Baader*, und neben diesen einen *Langenschwarz*, *Pittschaft* u. ähnl. nennen, so würde bei den erstern bald die philosophische Tendenz, und aus den letztern, und besonders wenn ein *Langenschwarz*, der sogenannte Improvisator, als Beweis des dichterischen Hellsehens aufgestellt wird, der Mangel an Urtheilskraft des Vfs. erhellen. Auf der andern Seite zeugt aber diese Schrift von einem Ernste der Forschung, von seltenem Beobachtungsgeiste, von einem grofsen Sammlerfleifse und in einzelnen Partieen von tieferem Eindringen, so dafs sie keineswegs einer genauern Betrachtung unwerth erscheint. Wir gestehen jedoch, dafs es uns Mühe gekostet hat, uns hindurchzuarbeiten, obgleich der Gegenstand nicht ohne ein näheres Interesse für uns ist; der Vf. hat aber ein seltenes Talent, Geringfügiges oder allgemein Bekanntes und Erkanntes in einen Schwall von Phrasen einzukleiden, in welchem es oft ganz verschwindet. Der Hauptzweck des Verfs. ist: geltend zu machen, dafs der Geist ein besonderes von der Seele verschiedenes Wesen im Menschen, und der Mensch im eigentlichen Sinne davon, als gleichsam ein Aeufseres, von ihm Verschiedenes *besessen* sey, dafs das somnambulische Hellsehen die *höchste* Erkenntnifsstufe, und dafs der wahre Dichter folglich besessen und Clairvoyant sey, welches aber nur der bibel-religiöse Dichter seyn könne. Durch das erste wird nun die Einheit des Menschenwesens und der Begriff *Menschenseele*, der ohne Begeistung keinen Sinn hat, aufgehoben, durch das zweite die Zurechnungsfähigkeit und Freiheit, durch das dritte wird die *Anschauung* zur höchsten Erkenntnifsstufe erhoben, und aus dem letztern geht hervor, dafs der Vf. die Dichtung nicht in die Gestaltung eines ästhetischen in sich vollendeten Ganzen setzt, sondern — in dem bildlichen Sprachausdruck. Verstand und Vernunft sind ihm niedere Vermögen, welche der Seele angehören und nicht dem *Geiste*. Uebrigens ist bei dem Verf. an mehreren Stellen der Geist das, was sonst *Vernunft* genannt wird; das Vermögen der Ideen und der Regulator derselben. — Das Werk beginnt mit der *Schubert*'schen Abhandlung, nach welcher die Sprache eine eigenthümliche, dem Leibe inwohnende Kraft ist, durch welche die Seele sich äufsert, sie ist, was bei der Pflanze ihr Duft. — Dann folgen *einleitende Vorbemerkungen*, in welchen der Verf. mit scharfer Polemik gegen nicht Gläubige, die, wo von Gott und Religion gesprochen wird, gleich über Mysticismus und Pietismus schreien, besonders aber gegen materialistische Aerzte und gegen *Hegel* verfährt und dann den Zweck seines Werkes aufstellt: *Das Phänomen des Hellsehens* — (dessen Existenz, nach ihm, die nüchterne Beobachtung und Erfahrung jetzt als den höchsten — doch wohl nur sinnlichen? — Erkenntnifszustand des Menschen nachgewiesen hat) — *mit dem Resultat der geistigen Kräfte des Menschen, nämlich einerseits mit den Künsten, besonders aber mit der Poesie, und andererseits mit den Wissenschaften, und unter diesen vorzugsweise mit der Sprache in innigem Zusammenhange darzustellen, und so den Blick hinzulenken auf ein höheres Reich und Leben, als unsere irdische Erscheinungswelt ist.* — Zu diesem

Zwecke sucht er nachzuweisen: 1) die Aehnlichkeit im *Wesen* der Poesie und des Hellsehens; 2) die Aehnlichkeit der *äufsern Anreizungsmittel* zum Dichten und Hellsehen, und die Aehnlichkeit der *geistigen und körperlichen Zustände* des Dichters und Sehers; 3) die Aehnlichkeit der vom Dichter und Seher *geschauten und gedachten Gegenstände*; 4) die Aehnlichkeit *der Sprache und des Rhythmus* des Dichters und Sehers. Das *Wesen der Poesie* bestimmt der Vf. (S. 19) folgendermafsen: „Die Seele besitzt eine aus mehrern Seelenthätigkeiten *zusammengesetzte* (?) Kraft, welche das Wahre, Schöne und Gute, das der Geist im reinern, schrankenlosern Zustande nach unabänderlichen ewigen Gesetzen einer höhern Weltordnung in der Phantasie anschaut, in einer, dem Gegenstande höchst würdig entsprechenden Form zu denken, im Gemüth zu fühlen und durch die Phantasie malend und darstellend auszusprechen im Stande ist; diese Kraft nennt man das *Dichtvermögen* der Seele, welches eben wegen seines Ursprunges aus dem Gemüthe und der Phantasie sich einer fortwährenden Wechselwirkung mit der höheren Sphäre des Geistes erfreut, und eben dadurch sowohl auf die Selbstveredlung des eigenen Innern, als auch auf die Ausbildung fremder Gemüther rück- und einzuwirken und unter gewissen Umständen sich in jedem Menschen hervorzubilden vermag.“ — Das *Hellsehen* dagegen ist: „Der unleugbar existirende Zustand eines höhern, reinern, unmittelbaren Schauens des Geistes, wo die Eindrücke der Aufsenwelt nicht mehr durch die Sinne der Seele zugeführt werden, sondern wo die Seele unmittelbar Eindrücke empfängt und mit der *höhern Region des Geisteslebens* — (*quod est demonstrandum!*) — in unmittelbare Beziehung tritt, weshalb der Geist des Menschen in seiner *unendlichen* (?) Kraft in diesem Zustande über göttliche und ewige Dinge zu denken vermag, welche, als raum- und zeitlos, durch Sinneseindrücke, als räumliche und zeitliche Anschauungen, niemals erworben werden können.“ — Wir brauchen wohl nicht auf das Vage jener Bestimmung der Poesie und auf die *petitio principii* in der Bestimmung des Hellsehens weiter einzugehen, und wenn es in der Erläuterung und Beweisung der letztern heifst, man möge nun das Menschenwesen auffassen wie man wolle, so werde man sich immer gezwungen sehen, „als die Haupt- und Urquelle aller, nur dem Menschen eigenthümlichen und denselben vor der ganzen Thierwelt auszeichnenden Fähigkeiten eine Potenz zu betrachten, die von höherer Abstammung seyn mufs, als man gemeinhin annimmt,“ so wird ein Jeder wohl mit Recht fragen, ob denn die übrige anorganische und organische Schöpfung aus einer niedrigern Potenz (wohl vom Demiurg) hervorgegangen sey? — Ueberhaupt dünkt uns diese Zersplitterung des Menschenwesens, das eben in der unzertrennlichen Verbindung von sinnlichem und geistigem Leben besteht, oder vielmehr das sinnlich geistige Leben selbst ist, dasselbe ganz zu vernichten. Das Menschenwesen ist sich klar bewufstes und daher auch sich selbst bestimmendes Leben: in ihm hat sich das Leben zur höchsten Erscheinung gebracht. Dieses sich klar bewufste und sich selbst bestimmende Leben findet andere sich klar bewufste und bestimmende, und sich nicht klar oder auch gar nicht bewufste Leben, nach den verschiedenen Entwicklungsstufen, gegenüber, und somit tritt es in eine nothwendige Beziehung gegen diese, gegen welche es sich zu behaupten strebt als sich klar bewufstes und sich selbst bestimmendes Leben, und dadurch wird es zur Thätigkeit angeregt und durch diese Thätigkeit entwickelt es sich zu immer höherem klarem Bewufstseyn. Wodurch es gereizt wird, in welchem Grade, warum oft sprungesweise und warum oft zur Entwicklung nach einer bestimmten Richtung hin, das ist nicht erklärbar, obgleich nicht selten nachzuweisen. Weil es sich klar bewufstes und sich selbst bestimmendes Leben ist und sich anderen Leben gegenüber findet, wird es sich seiner Individualität, und zugleich, dafs es sich selbst nicht geschaffen hat; bewufst, aber auch seines Verhältnisses gegen diese anderen Leben und gegen das allgemeine Leben, und also auch eines allgemein sich bewufsten und daher individuellen Wesens als des Urquells alles Lebens. — Leben kann nie untergehen, denn es quillt aus der unversiegbaren Quelle des ewigen Lebens — Gottes. Ein sich bewufstes und sich bestimmendes Leben kann niemals in seiner Individualität aufhören, also ist es sich auch seiner Fortdauer nach dieser Welt der Erscheinungen und folglich des Endlichen bewufst, anfänglich als Ahnung und Sehnsucht, im Fortschritte der Klarheit des Bewufstseyns als innigster Ueberzeugung. Zu dieser Klarheit des Bewufstseyns zu erheben, ist nichts so geeignet als die Religion, wie sie uns Christus offenbart hat; der Verfasser hat aber auch vollkommen Recht, wenn er S. 81 sagt: Jeder, der zu dieser Klarheit des Bewufstseyns gelangt, sey *factisch ein Christ*, wenn er auch den Namen Christi nicht kenne. Dafs dieses sich klar bewufste Leben, wenn es von den Gesetzen der Erscheinung auf irgend eine Weise partiell, wie bei Störungen dieser Gesetze, losgebunden ist, mit dem geistigen Leben überhaupt in Verbindung treten könne, darin erscheint uns kein Widerspruch; dafs es dadurch aber eine Stufe *höherer Erkenntnifs* erlange, das folgt nicht, und das unmittelbare Schauen des Uebersinnlichen kann nur eine Täuschung seyn; dagegen das unmittelbare Schauen in der Welt der Erscheinung keine Täuschung zu seyn braucht. — Es ist aber kein besonderer *Geist* aufser der Seele, der diese Klarheit des Bewufstseyns bewirkt: zu dieser Klarheit ist das Menschenwesen geschaffen, das *Geist* ist. — Das sich klar bewufste und sich selbst bestimmende individuelle Leben können wir als unser Wesen von der Materie der Erscheinung, die auch Leben und auch aus dem Urquell alles Lebens hervorgegangen ist, als Bedingung der Erscheinung, trennen; allein in diesem unserm innern Wesen noch eine innere Trennung anzunehmen, scheint uns, wie gesagt, ein Widerspruch, der unser ganzes Wesen aufhebt.

hebt. — Wir erkennen wohl das Aphoristische dieser Angabe unserer Ansicht, zu deren bestimmterer Begründung hier aber nicht der Ort ist. — Bei der Erläuterung des Wesens der Poesie heifst es unter andern (S. 10): „Da nun Gemüth und Phantasie die Hauptvermögen der Seele sind, welche das Wesen der Poesie constituiren, so dürfte daraus folgen, dafs *die* Menschen, bei denen beide Vermögen vorwaltend entwickelt sind, wie z. B. bei den Frauen, auch die Hauptelemente zum Dichterberufe in sich trügen. Dies ist aber, so hingestellt, eine Täuschung, und zwar wegen des Unterschiedes, welcher zwischen Phantasie und Einbildungskraft besteht, von denen jene das Urbild (?), diese nur eine schwache Copie derselben ist. Denn der Geist, in seiner Thätigkeit als erkennender und schaffender Gedanke, und dessen Ausflufs, die höhere Phantasie, als zeugende und schaffende Welt der Ideale, tragen den Charakter der Selbstthätigkeit in sich und treten in den Männern schärfer hervor als in den Frauen, bei denen jene schaffenden Elemente des Geistes sich nicht bis zu der Höhe steigern, aber dafür das Gemüth, dessen Wesen passive Empfänglichkeit ist, vorwaltend wirkt. Da nun aber auch die bei den Frauen ebenfalls überwiegende Einbildungskraft nicht, wie die höhere Phantasie, ein schaffendes, sondern ein passiv nachbildendes Vermögen des Empfangenen ist, so ist es klar, dafs die Kraft des Geistes, als Erkenntnifsvermögen, die *Wissenschaft*; als schaffendes Vermögen, die *Kunst*, — mehr ein Eigenthum und Erbtheil des Mannes bleibt. Daher sind gelehrte Frauen und Dichterinnen blofse Ausnahmen von der Regel, und die blofse Gelehrsamkeit wie die Poesie der Frauen ist mehr Ausbildung der Empfänglichkeit des Geistes, mehr Werk der vorwaltenden Einbildungskraft, Fähigkeit zum Nachbilden, mehr Reproductionsvermögen, als wahrhaft schaffende Kraft, was sich auch Alles aus dem vorwaltenden Gemüthsleben bei dem Weibe hinreichend erklärt. Das gesammte Alterthum hat daher auch nur *eine* (?) Dichterin aufzuweisen, nämlich die Sappho, weil damals noch (?) das schaffende Vermögen sich geltend machen konnte. Das reproducirende Neuerthum — (also nicht mehr schaffend — auch in einem *Göthe*, einem *Schiller*, einem *Thorwaldsen* und ähnl. nicht?) hat Milliarden von Dichterinnen, welche aber, mit einigen trefflichen Ausnahmen, selten über die untergeordnete Region des Nachbildens hinausgehen." — Wir wollen das ganze ziemlich schwankende Raisonnement dahin gestellt seyn lassen; aber fielen dann dem Verfasser nicht aus dem Alterthum eine *Korinna*, die Lehrerin Anakreons, und deren Lehrerin *Myrthis* und eine *Erinna*, die Zeitgenossin der Sappho, ein? — So heifst es, wenn von der Wirkung der Poesie die Rede ist (S. 14): „Natürlich mufs also die Poesie, als unmittelbarer Ausdruck und Ausflufs des Gemüths, alle Mittel der magischen Gewalt der Kunst in sich vereinigen, die Macht des Idealen, der Worte und der Töne, indem sie durch die *Bilder, welche der unerschöpfliche Schatz der Sprache ihr darbietet(?)*, nicht allein Alles, was in der Sinnlichkeit wirkliches Daseyn haben kann, sondern auch das Uebersinnliche versinnlicht, indem sie die Wesen in der Phantasie, als wären sie dem Auge gegenwärtig, gestaltet, indem sie durch melodische Zusammensetzung der harmonischen Töne der Worte dem Ohre das, was das Auge schon wahrgenommen hat, vermalt, und indem sie endlich die Abwechslungen des Versbaues, des Rhythmus der Sprache und der Form der Strophen benutzt, um ihre Darstellungsmittel ins Unendliche zu vervielfachen, und um so, vermöge der Unermefslichkeit ihrer Sphäre, die alle Räume und Zeiten in sich begreift, alle übrige Kunst zu überflügeln." — Wie? die Sprachen gäben dem Dichter Bilder? Die Sprache giebt ihm den Ausdruck dafür, und auch dieser geht aus dem Innern, aus dem dichtenden Individuum hervor. — So dünkt uns auch eine schiefe Behauptung (S. 70), dafs jede Offenbarung des Göttlichen in der Erscheinung eine Ureffenbarung im Innern voraussetze: nur die Möglichkeit sie aufzufassen. Wir halten überhaupt nichts auf die Platonischen *Erinnerungen*. — Im zweiten Abschnitte handelt dann der Verfasser, nachdem er die Zustände des Dichters und Sehers in solche, welche, durch Arzneimittel herbeigeführt, das Dichten und Sehen begünstigen, und in körperliche und geistige Zustände des Dichters und Sehers selbst eingetheilt hat: 1) Von den künstlichen Mitteln zur Erweckung des Hellsehens und theilweise auch des Dichtens, wie ascetische Lebensweise, heftige Körperbewegung (z. B. das Drehen der Schamanen und ähnl.), Räucherung mit narkotischen Substanzen, gewisse Arzneimittel, Zaubertränke, Opium, Wein und ähnl. — ja selbst weiset der Verfasser zur Erklärung des Hellsehens (Weissagens) aus blutigen Opfern (S. 113) den Blutdurst in einem innern Zusammenhange mit dem Dichten nach, welches er durch das Beispiel von Bluthunden wie ein *Nero*, der auch Dichter gewesen seyn, beweisen will. — Dichter seyn *wollen* und Dichter *seyn* ist denn doch ein grofser Unterschied. Phantasmagorieen sind noch keine Dichtungen, und wenn jene Bluthunde Dichter wären, waren sie es denn in dem Augenblicke, wo ihr Blutdurst rege war, etwa durch den Anblick des Blutes dazu gesteigert, dichterisch gestimmt? —. Wenn freilich Herr Dr. *Steinbeck* Reime, wie folgende eines Missionnärs unterm Skalpirmesser, für Dichtung hält, und den Verfasser für einen Hellseher:

Ich bin Jesu Korn, das er sich steckte, —
Nun werd' ich gemahlen.
Würd' ich ausgebacken, dafs ihm's schmeckte,
Wär' mein Glück nicht zu bezahlen;

so läfst sich begreifen, wie er in einem solchen Hellseher den Dichter erkennen mag. Dann spricht er 2) *von gewissen körperlichen Zuständen des sinnlichen Aufsenlebens*, welche das Hellsehen und Dichten begünstigen: die Nachtzeit, Blindheit; und darauf 3) *von den geistigen, moralischen Einflüssen*: der Lebensernst und kummervolles Mifsgeschick. Aus allem diesem möchte wohl hervorgehen, dafs zum Dichten

teh eine gewisse *Stimmung* erforderlich ist, aber diese Stimmung mufs hervorgehen *aus einem ausgezeichnet lebhaftem Interesse für einen Gegenstand*, sey dies an sich ein Gegenstand der Anschauung oder des Denkens oder des Gefühls. Dieses lebhafte Interesse setzt alle geistige Kräfte des Menschen in das lebendigste Spiel und erweckt das Streben dem Producte desselben Form zu gewinnen und es zur äufsern Anschauung zu bringen, und dies ist die sogenannte *Begeisterung*. Dies lebendige Interesse für einen Gegenstand kann nun keineswegs durch äufsere Mittel bewirkt werden, wohl aber kann die Stimmung angeregt und gesteigert werden durch anderweitige äufsere und innere Einflüsse; auch ist nicht jeder eines solchen lebendigen Interesses für Vorstellungen (wohl zu unterscheiden von den materiellen Interessen) in gleichem Grade fähig; ja bei vielen erhält es auch wohl eine materielle Richtung. — Wir können unmöglich dem Verfasser in seiner Ausführung weiter folgen, welches auch, besonders bei dem Zusammenhange dieser Schrift mit der erwähnten Schrift *Schubert's* und dessen „Symbolik des Traumes" unnöthig ist. Von der Art der Demonstration des Herrn Dr. *Steinbeck* wollen wir aber doch eine Probe geben. S. 219 steht Folgendes: „Dafs dieser Satz: ‚Denken ist ein Wiedererinnern' nicht blofse Theorie ist, geht aus der täglich gemachten Erfahrung hervor, dafs viele Dichter der verschiedensten Nationen der alten und neuen Zeit, welche nie von einander hörten und etwas von ihren Werken lasen, oft ganz dieselben Gedanken hatten, ganz denselben Ideengang und ganz dasselbe Streben nach der Erforschung des Wahren, Schönen und Guten zeigten; dafs ferner manche denkende Menschen, Künstler und Gelehrte, die nichts von einander wissen, oft gleichzeitig dieselben Entdeckungen und Erfindungen machen, und dafs viele Schlafwache, die sich in demselbigen Grade geistiger Freiheit und in derselben Richtung der Geistesthätigkeit befinden, oft ganz dasselbe über die verschiedensten Gegenstände des Wissens aussagen. Dies sind doch nicht zu übersehende Beweise von den, dem Geiste eigeborenen Ideen des Wahren, Schönen und Guten, von den Urbildern des Geistes, die in unser gewöhnliches Leben und Denken als Lichtblicke aus einer höhern Welt hereinleuchten." — Uns ist dabei eingefallen das bekannte: dieweil der Löwe ein grimmig Thier ist, also sollet ihr in einem neuen Leben wandeln; denn dafs *Menschen* bei gleicher Richtung und in gleicher Stimmung auf die nämlichen Gedanken, ja auf die nämlichen Erfindungen kommen können, dünkt uns so natürlich, als dafs Menschen im nämlichen Augenblicke einen gleichen Zweck fassen und ein gleiches Bedürfnifs fühlen und dafür die nämlichen Mittel ergreifen. — Und wenn wir nun das von dem Verfasser angegebene Endresultat ins Auge fassen: „Der Dichter ist ein Seher", so können wir dies annehmen, ohne dafs uns der Dichter in einer magnetischen Ekstase des Hellsehens erscheine, die nur zu unbewufsten und daher auch ungeregelten Wirkungen führt, welche als Erscheinungen in physiologischer und psychischer Hinsicht von Bedeutung sind, aber aller höhern Realität an sich entbehren; dagegen das Dichten eine bewufste Richtung des Geistes auf einen bestimmten Gegenstand ist mit dem klaren Bewufstseyn des dadurch Bezweckten. — Noch weniger können wir aber den Satz umgekehrt zugeben: „Der Seher sey ein Dichter", und was uns Herr Dr. *Steinbeck* als dichterische Ausflüsse seiner Hellseher beibringt, ist — kaum ein dichterischer Anflug. Uebrigens sagt der Verf. viel Treffendes über Poesie und Sprache; nur dafs es — da er für Alles einen Beleg aus seinen Gewährsmännern beibringt — ungewifs bleibt, ob er das selbst gedacht hat. Die Absicht, unsere Dichter und Aerzte zur Religiosität zu bekehren, lassen wir übrigens gern für eine würdige gelten.

Papier und Druck sind recht gut.

AESTHETIK.

ZITTAU und LEIPZIG, b. Nauwerk: *Ernst Platner's Vorlesungen über Aesthetik.* In treuer Auffassung nach Geist und Wort wiedergegeben von dessen dankbarem Schüler *M. Mor. E. Engel*, Stadt-Diakon und Sen. Min. zu Plauen. 1836. VI u. 231 S. 8. (1 Rthlr.)

An jedes Buch darf und mufs man zuerst die Frage richten: warum es erschienen sey? Denn *Bücher* sind nicht blofse Naturgewächse, sondern Werke, freie Thaten ihrer Autoren; sie gehören als solche in's Gebiet der Sittlichkeit, in welchem jede unnütze Handlung streng genommen auch als unsittliche zu rügen ist. Wer die Wahrheit dieses Grundsatzes anerkennt, mufs es nothwendig für einen Eingriff in fremde Rechte erklären, wenn Verwandte, Freunde, Schüler die geistigen Produkte eines Mannes durch den Druck veröffentlichen, welche zu dieser Art Oeffentlichkeit von ihrem Autor ursprünglich nicht bestimmt waren, es sey denn, dafs man seiner Einwilligung dazu auf irgend eine Art sich vergewissert hätte. Nur der augenfälligste Nutzen, der dadurch der Wissenschaft oder Kunst gebracht wird, kann eine solche Rechtsverletzung entschuldigen aus demselben Grunde, aus welchem auch der Staat den Einzelnen zur Abtretung gewisser Rechte für das allgemeine Beste zu zwingen befugt ist. Ref. kann daher die Sucht unserer Zeit, literarische Erbschaften aller Art von Männern und Weibern dem Publikum für sein gutes Geld zum Besten zu geben, im Ganzen durchaus nicht billigen. Wie oft fällt der Haupt-Vortheil davon nur auf die Seite der dünkelhaften und böswilligen Kleingeisterei, die sich freut, einen grofsen Mann auch in seinen kleinen Schwächen und menschlichen Blöfsen, gleichsam im Schlafrock und der Nachtmütze zu sehen, ein Anblick, um defswillen (nach Jean Paul) Weiber ihre grofsen Männer selten für solche zu halten pflegen. Jedenfalls müssen, nach des Ref. Ansicht, dergleichen *Opera posthuma* mehr als andere Werke einer scharfen Inquisition auf die oben vermerkte Frage unterworfen werden.

Der Beschlufs folgt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1837.

AESTHETIK.

ZITTAU u. LEIPZIG, b. Nauwerk: *Ernst Platner's Vorlesungen über Aesthetik — — von M. Mor. E. Engel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 38.)

Wozu nun hat Herr Diakonus *Engel* zu Plauen Platner's Vorlesungen über Aesthetik fast zwanzig Jahre nach dem langen Leben des sel. Professors noch herausgegeben? Ref. hat alle Mühe vergeblich angestrengt, auf diese Frage in der Schrift selbst eine genügende Antwort zu finden. Titel und Vorwort des Herrn Herausgebers lassen zwar einen dankbaren Schüler, die Dedication des Herrn Verlegers einen Verwandten Platner's erkennen. Allein solche persönliche Gründe, so löblich sie an sich sind, reichen nicht aus, wo die Sache selbst nicht mitspricht. In Beziehung auf letztere scheint nun (nach dem Vorworte) der Hr. Herausgeber allerdings der Meinung gewesen zu seyn, als gebiete es eine Art Pflicht gegen die Manen seines verehrten Lehrers, dessen Verdienste um die Aesthetik, „worin er eigentlich die Bahn zum Bessern gebrochen, auf welcher späterhin Andere mehr oder weniger glücklich fortwanderten", Verdienste, die nur seinen Schülern bekannt geworden, auch öffentlich zu beurkunden. Ref. kann jedoch die Ansicht des Herrn Herausg. nicht theilen; er glaubt vielmehr, dass durch die Veröffentlichung dieser Vorlesungen der literarische Ruf Platner's wenig oder nichts gewinnen wird. Nach ihnen erscheint zwar Platner im Verhältnis zu *Baumgarten* und dessen Schüler *Meyer*, zu *Batteaux*, *Sulzer*, *Eberhardt* u. A. um einen Schritt tiefer in das Wesen der Kunst eingedrungen, und bekämpft zuweilen nicht unglücklich die irrigen Grundsätze jener jetzt fast schon vergessenen Theoretiker; Kunstrichtern, Aesthetikern und Künstlern gegenüber, wie *Winckelmann* und *Lessing*, *Kant*, *Klopstock* und *Göthe*, *Gluck*, *Haydn*, *Mozart* u. s. w., scheint er jedoch eben so weit zurückgeblieben hinter dem aufstrebenden Geiste seiner Zeit. Da das Jahr, in welchem er die Vorlesungen gehalten, nicht angegeben ist, so können wir zwar nicht mit Sicherheit behaupten, dass ihm Göthe's Dichtungen, deren nirgend Erwähnung geschieht, bekannt gewesen seyn müssten; allein abgesehen davon, bleibt es immer ein gewichtiger Vorwurf für seine Aesthetik, dass in ihr, obwohl Lessing ein Paar Mal angeführt, auch einmal angeblich widerlegt, Klopstock und Haydn öfter gepriesen, Mozart (aber neben Vanhal!) gelegentlich einmal belobt wird, doch von Winckelmann's und Lessing's Geiste keine Spur zu finden ist, Gluck's, Haydn's, Mozart's grofsartige Kunstwerke einflufslos an ihr vorübergegangen zu seyn scheinen. — Gesetzt aber auch, Platner's Verdienste um die Aesthetik wären bedeutender, als Ref. glaubt, wie leicht ist immer das Gewicht, das durch die Rücksicht auf den an sich so geringfügigen und für wahren Menschenwerth so gleichgültigen, literarischen Ruhm eines Mannes in die Wagschale gelegt wird! Die Hauptfrage: Ob durch die Herausgabe dieser Vorlesungen die Wissenschaft und Kunst auf dem Standpunkte ihrer gegenwärtigen Bildung irgend wie gefördert werde? kann dadurch nicht beseitigt werden. Diese Frage aber glauben wir, ohne dem Vorwurfe der Unbilligkeit gegen die Verdienste der neueren Aesthetiker ausgesetzt zu seyn, nur mit Nein beantworten zu können. Die Gründe für unser, vielleicht hart scheinendes Urtheil werden jedem Kenner unmittelbar einleuchten, wenn wir nur einige Citate über die Hauptpunkte der ästhetischen Forschung aus der Schrift selbst hersetzen. Sie zerfällt in zwei Hauptabschnitte: Allgemeine Aesthetik oder vom Geiste der Kunst, und besondere Aesthetik oder Untersuchung der einzelnen Künste. Zur Erläuterung des Begriffs (Geistes) der Kunst durch den Begriff von Künstler heifst es pag. 13: „die einfachste und daher am leichtesten zu fassende Erklärung ist, dass sie (die Künstler), wie alle gute Menschen, gerührte *Zuschauer von der Natur* sind, welche aber aufser ihrer Empfindsamkeit, die sie mit allen guten Menschen gemein haben, auch noch gewisse besondere Talente und Fähigkeiten der Einbildungskraft und andere Geschicklichkeiten besitzen, um ihre innere Rührungen auf eine oder die andere Art so anschaulich, lebhaft und natürlich darstellen zu können, dass auch in Andern durch diese Produkte ihrer Empfindungen eine ähnliche Empfindung hervorgebracht wird, als sie selbst bei ihrer Ergiefsung genossen". — Die *Schönheit* ist nach pag. 18 *ästhetische Vollkommenheit*, und wenn sich die Kunst diese Schönheit zum Zweck mache, so würden die übrigen Gegenstände, die sich auf Rührung und Weisheit und Tugend beziehen, sicherlich auch von selbst nachfolgen. Die Kunst hat (p. 23) zu ihrer Bestimmung,

Ausbildnerin des Empfindungsvermögens, die Wissenschaft, Lehrerin des Erkenntnifsvermögens zu seyn. „Wahre Empfindsamkeit aber ist nichts anderes, als rege Theilnahme an der Natur und besonders an dem Interesse des menschlichen Lebens oder überhaupt am Zustande der ganzen lebenden Schöpfung, und sie ist es, welche zur Philosophie oder zu nützlichem Handeln hinleitet". Ihre Bestimmung erreicht aber die Kunst nicht durch blofse Schönheit, d. h. (p. 26) „durch die meisterhaftesten Umrisse, die vollendetsten Linien, denen man mit Recht den Namen der *Grazie* beilegt, die zauberhaftesten Haltungen, die angenehmsten Farbenverbindungen, eine Menge von schönen Gruppen u. s. w. Diefs Alles bewirkt im Grunde doch nur Vergnügen, vielleicht sogar Wollust. Nichts in der Welt aber ist von so hohem Werthe, als was Denken und Handeln befördert" u. s. w. Demgemäfs wird p. 30 ff. das blofs *Schöne* vom *Erhabenen*, *Edlen*, *Prächtigen*, *Starken* u. s. w. unterschieden. Das Wort Schön soll hergenommen seyn von den Reizen des andern Geschlechts, der Grund der Schönheit aber in der Schlangen- oder Wellenlinie (nach Hogarth) liegen, deren Begriff durch den Ausdruck: *leichte Allmählichkeit* umschrieben wird. Diese blofse (sinnliche) Schönheit, wenn sie zu häufig in Werken der Kunst herrscht, ist weder nützlich noch bewundernswerth. Wie der wahre Künstler die weiblichen Reize oft hinter Gewänder verbirgt, so versteckt er jene oft hinter das Erhabene, aus welcher Mischung das *Edle* entsteht. Die Empfindung des *Erhabenen* ist aber (p. 39) nicht blos die der Bewunderung und Ehrfurcht; der Anblick des Erhabenen mufs mich vielmehr auch selbst erhaben machen — dies sind eigentlich erhabene Empfindungen, welche man dann hat, wenn man sich höher fühlt, als die Dinge, mit welchen man auf gleicher Fläche steht und gleiche Gröfse hat". pag. 41: „Wenn der Schönheiten in einem Kunstwerke mehr sind als des Erhabenen, oder wenn das Erhabene sehr viele Verzierungen hat, so entsteht daraus das *Prächtige*". p. 42: „*Grofs* ist eigentlich auch vom Sinne des Gesichts entlehnt, und zeigt Alles an, was aus einer beträchtlichen Menge von Gegenständen zusammengesetzt ist, welche aber in ein Ganzes und zwar in ein *leichtes* Ganzes verbunden seyn müssen. *Stark* ist vom Sinne des Gefühls entlehnt, und ist eben das was unser Gefühl ist, wenn wir eine gewisse Kraft wahrnehmen, die vermögend ist, unserer eigenen Kraft zu widerstehen, wo nämlich eine Menge von Gegenständen in ein einziges und zwar in ein *festes* Ganze zusammengehäuft sind". — In ähnlicher Art wird von den Empfindungen des *Niedlichen*, des *Naiven* und *Natürlichen*, des *Lächerlichen* (p. 56: das Lächerliche gehört zu den gemischten Empfindungen, und entsteht aus Empfindungen, das weder reines Mifsvergnügen noch reines Vergnügen, sondern aus beiden zusammengesetzt sind" — so jedoch, dafs die angenehme Empfindung der Zeitfolge nach die *letzte* seyn mufs —), des *Scherzhaften* und des *Unangenehmen* (wobei einige Seitenblicke auf das Traurige — Tragische —) p. 44 bis 68 gehandelt. Den Beschlufs der Allgemeinen Aesthetik macht die Lehre vom *Genie* und vom *Geschmack*. Hier sind die Hauptsätze: p. 72: „die Redensart des gemeinen Lebens: der Mann hat Geist, heifst nicht anders, als: Er hat, wo nicht zu philosophischen Untersuchungen Fähigkeit, doch ein gewisses Bestreben in sich, welches seine Seele zur Aufmerksamkeit auf das Räthsel der Welt, zum Nachdenken über das menschliche Daseyn, zum Gefühl beim Anschauen der Natur und ihrer mannichfaltigen Erscheinungen und folglich zu etwas mehr als blofser Arbeitsamkeit, nämlich zu einer männlichen Thätigkeit antreibt. p. 74: „Man hat *Talent*, wenn man die Art von Einbildungskraft besitzt, welche zu der Art von Kenntnifs der Geschäfte erfordert wird, die man sich erwählt hat. *Genie* aber ist (p. 77) nichts anderes, als Talent, verbunden mit Geist, oder Geist von Talenten begleitet. (p. 63) Das auszeichnende Merkmal des Genies ist, dafs es sich ganz besonders entweder mit Untersuchungen über das Wahre abgiebt, oder Empfindungen für das Schöne nachhängt, oder sich solchen Geschäften widmet, welche Vollkommenheit und Glückseligkeit in der Welt befördern. Im Genie sind die Talente von ganz eigenem Charakter (von welchem?), und (p. 89) die 3 Haupteigenschaften desselben sind: 1) Wärme der Einbildungskraft, 2) Erfindungsgeist, und 3) die Gabe, Alles mit einer verhältnifsmäfsigen Leichtigkeit und Schnelligkeit zu vollbringen. — „*Geschmack* heifst nach p. 98 erstens das ganz besondere Gefühl der menschlichen Seele für das Aesthetische, d. h. für die ästhetischen Vollkommenheiten, z. B. die Gabe das Gröfse, Erhabene, Schöne u. s. w. in der Natur und Kunst, und allenthalben tief zu empfinden; sodann aber auch 2) das Gefühl der Schicklichkeit, mit jenem ästhetischen Gefühle mehr oder weniger verbunden". Diese Definition wird sodann in den einzelnen Abschnitten: Vom Geschmacke in den Wissenschaften, in der Polizei und den bürgerlichen Anordnungen, in Feierlichkeiten (p. 108 — 120!), in der Sprache, im Leben überhaupt und im Umgange, angewendet und näher erläutert. —

Noch dürftiger fällt die besondere Aesthetik oder die Untersuchung über das Wesen der einzelnen Künste: Redekunst, Tonkunst, und bildende Kunst, aus (p. 129 ff.). Von der *Dichtkunst* wird nur gesagt, dafs alle Gattungen derselben in der Redekunst begriffen seyen, und letztere entstehe, wenn ein Künstler so organisirt sey, dafs alle seine Rührungen schnell auf die Einbildung wirken, zugleich aber bei ihm mit Leichtigkeit und Wärme der Einbildungskraft auch Leichtigkeit und Wärme des Ausdrucks verbunden sey (p. 131). P. 134: „Der Mensch kann aber vermittelst seiner Rede mittheilen, was er gesehen oder erfahren hat, sodann was er denkt, und endlich was er empfindet; und so entstehen dreierlei Arten von Gedichten: das erzählende und beschreibende, das philosophische und das lyrische".

Zur

Zur ersten Art wird ausser der Fabel und Erzählung, dem Heldengedichte, dem Romane und der Idylle merkwürdiger Weise auch das *Drama* gerechnet. Es soll sich (p. 134) nur dadurch unterscheiden, dafs es mit der Schauspielkunst in eigentlicher Verbindung steht, und letztere wird als eine Unterart der bildenden Kunst betrachtet. — p. 174: „Die *Musik* ist nichts anderes, als eine verschönerte Darstellung von Tönen, welche natürlicher Weise mit den menschlichen Empfindungen verknüpft sind, — oder eine Kunst, welche Töne menschlicher Empfindungen und Gemüthsbewegungen lauter und schöner darstellt, als sie von Natur eigentlich zu seyn pflegen". — In dem Abschnitt endlich über die bildenden Künste wird *Lessing's* Ausspruch: die bildende Kunst habe es mit dem Raume, die redende Kunst aber mit der Zeit zu thun, dahin verbessert: „dafs vielmehr die bildenden Künste mehr mit den *Sinnen*, die redenden hingegen mehr mit der *Einbildungskraft* sich beschäftigen". Die einzelnen Zweige der bildenden Kunst (Malerei, Skulptur, Tanz und Schauspielkunst) werden p. 200 blos nach dem äufsern Material oder der besondern Art ihrer Ausübung von einander unterschieden; die Baukunst aber soll Kunst, zugleich aber oder eigentlich doch *keine* Kunst seyn; letzteres weil sie im Grunde doch nur dem Bedürfnifs und der Bequemlichkeit dienen, ersteres, weil sie dabei allerdings Verzierungen und Ausschmückung durch die zeichnenden Künste anwenden könne und müsse (p. 33, 155 ff.).

Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, dafs dergleichen Ansichten und Erörterungen heutzutage um mehrere Jahrzehende zu spät kommen. Die neueren Forschungen auf dem Gebiete der Aesthetik sind längst hinaus über solche ganz äufserliche, blos der Oberfläche abgeschöpften Erklärungen vom Wesen der Kunst und der Eintheilung derselben in ihre organischen Glieder; und wenn es auch höchst zweckmäfsig wäre, gewisse moderne Richtungen der Philosophie aus den nebelhaften Regionen, in die sie sich verlieren, zurückzurufen; so könnte dies doch nur durch ganz andere Mittel, auf ganz andere Art als hier geschehen, erreicht werden. Bei Platner's Vorlesungen ist schon die Methode des Vortrags, die Form der philosophischen Entwickelung, dies willkürliche Rhapsodiren über den vorliegenden Stoff, ein unüberwindlicher Stein des Anstofses. Es heifst Wasser ins Fafs der Danaiden schöpfen, wenn fortwährend die Begriffe der Sache aus einer Zahl von Beispielen abgezogen werden — die Philosophie ist nur Philosophie im strengen systematischen Denken.

kui.

KUNSTGESCHICHTE.

Göttingen, b. Dieterich: *Ueber den gegenwärtigen Zustand der Musik, besonders in Deutschland, und wie er geworden.* Eine beurtheilende Schilderung von *Amadeus Wendt*. 1836. 89 S. 8. (12 gGr.)

Diese Schrift, das letzte Werk des vor Kurzem verstorbenen Professors *Wendt* in Göttingen, ist allerdings das, was der Titel besagt: Schilderung und Urtheil über den gegenwärtigen Zustand der Musik, namentlich in Deutschland. Wie auf dem Titel die historische Frage: Wie dieser Zustand geworden, etwas nachhinkt, so tritt sie auch in der Schrift selbst sehr in den Hintergrund zurück; nur einige allgemeine Andeutungen, Reflexionen, keine historische Entwickelung, geben darauf Antwort. Daraus dürfte aber schon mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden können, dafs auch die Schilderung selbst keine historische, keine gründlich wissenschaftliche Darstellung ihres Gegenstandes geben wird. Man kann Zustände der Gegenwart, welcher Art sie seyn mögen, unmöglich wissenschaftlich beschreiben, ohne sie nach genauer Erforschung der Vergangenheit aus ihren Keimen und Wurzeln in ihren Elementen und Motiven herzuleiten. Die Gegenwart selbst ist ja kein fixirtes Daseyn, sondern ein bewegliches Moment im Zusammenstofse der Vergangenheit und Zukunft. Die historische Auffassung derselben ist daher zugleich auch die echt philosophische (wie immer, wenn die Philosophie wirklich Philosophie, die Geschichtschreibung wirklich Geschichte ist); um so mehr wäre sie von einem Professor der Philosophie zu erwarten gewesen. Der Verf. hatte aber vielleicht gerade einmal Lust, das steife, schwere und weitläufige Gewand der Wissenschaftlichkeit auszuziehen, und im leichten, modernen Gewand, Arm in Arm mit dem Publikum einen unterhaltenden Spaziergang zu machen durch die Concertsäle, Theater, Kirchen, Gesellschaftszimmer und andere Tummelplätze der Musik. Wir leugnen nicht, dafs auch solche Spaziergänge nicht nur unterhaltend, sondern auch belehrend und zu tieferem Eindringen anregend seyn können. Dann aber mufs die Conversation voller Geist und Kraft, die Darstellung lebendig und anmuthig, die Auffassungsweise eigenthümlich, prägnant und sinnreich, die Anschauung die eines scharfen und geübten Auges seyn. Es ist wahr, die Schrift des Verf. besitzt manche dieser Eigenschaften in gröfserem oder geringerem Maafse. Die Schilderung ist meist klar und richtig; einige Ansichten, wenn auch nicht ursprünglich neu, doch eigenthümlich gewendet und geformt, die Darstellung gewandt und fliefsend. Allein im Ganzen finden wir nicht viel mehr, als was jeder nicht gedankenlose Beobachter bei einiger Kenntnifs der Sache und ungetrübten Blicks bemerken kann und bemerkt haben wird; die Auffassung ist zuweilen einseitig, zuweilen verfehlt sie den rechten Kern und Mittelpunkt; die Urtheile, ohne kritische Schärfe und durchdringende Kraft, bücken sich grofsentheils zu zahm und gefügig vor dem herrschenden Zeitgeschmacke und der Meinung der grofsen Menge der Künstler und Kunstrichter; — kurz wir vermissen im Allgemeinen die philosophische und historische Tiefe der Anschauung, ohne welche am Ende auch ein solcher conversirender Spaziergang doch nicht fruchtbringend und wahrhaft erholend seyn wird.

Zur

Zur näheren Begründung unseres Urtheils nur Einiges aus der Schrift selbst. Gleich im Eingange werden *Haydn*, *Mozart* und *Beethoven* parallelisirt: Bei Haydn soll die Form über den Stoff, bei Beethoven dagegen der Stoff über die Form das Uebergewicht behaupten, während bei Mozart völlige Durchdringung der Form und des Stoffes herrsche. Die Bemerkung ist nicht neu; vielleicht jedoch, richtig verstanden, ganz richtig. Ref. kann nur solche weitschichtige allgemeinen Ausdrücke wie Stoff und Form u. A. der Art, insbesondere auf dem Gebiete der Kunstbetrachtung gar nicht leiden. Sie sind gleichsam die wohlfeilen und Mühe sparenden Winde, welche das Schifflein des seichtesten Kunstgeschwätzes über die Wellen der Theetischconversation luftig dahintreiben; ohne bestimmte, klare Difinition werden sie nicht von zwei Menschen in der ganzen Welt in gleichem Sinne verstanden. Soll etwa Form so viel als musikalische Technik heifsen, so möchte sich schwerlich behaupten lassen, dafs Beethoven der Technik seiner Kunst nicht eben so sehr Meister gewesen sey als Haydn und Mozart. Dies meint der Vf. auch wohl nicht. Wenn er von Haydn sagt: „Sein musikalischer Gedanke unterwirft sich den gegebenen Formen der Tonstücke ohne Zwang; er belebt sie und bildet sie oft zu neuen um; sein Verfahren ist oft ein reines Spielen mit der Form" u. s. w., so scheint es vielmehr, als verstehe er unter Form das hergebrachte Schema der äufsern Gestaltung, Disposition und Gliederung, oder das äufsere charakteristische Gepräge der einzelnen Musikstücke, wie es sich allmälig festgestellt hat. Allein an solche Formeln, nicht Formen, kehrt sich überhaupt kein Genie, und Haydn und Mozart haben ihrer eben so wenig geachtet als Beethoven und die neueren angeblichen Genies, wie jedem schon die oberflächlichste Vergleichung ihrer Werke mit älteren Tonstücken derselben Gattung zeigen wird. Der Verf. scheint auch noch einen andern Sinn mit dem Ausdrucke Form verbunden zu haben, wenn er gleich darauf von Mozart sagt: „die Form, die er schuf, war der freie Ergufs seiner harmonischen Seele; der Bau seiner Werke ist durchaus symmetrisch, vermittelt durch Contrast und Wiederholung; und Melodie, Rhythmus und Harmonie vereinigen sich auf's Innigste in der lebendigen Gestaltung seines musikalischen Gedankens". Wollten wir den Verf. streng beim Worte halten, so würden wir wieder fragen müssen: Ist denn die Form, die Beethoven schuf, nicht auch der freie Ergufs seiner harmonischen Seele? und in wie fern kann der freie Ergufs einer harmonischen Seele überhaupt Form heifsen? — Genug, der *Vf.* nimmt es auf seinem Spaziergange nicht eben sehr genau mit seinen Ausdrücken. Er meint wohl unter Form das, was im künstlerischen Gebiet allein Form heifsen kann und sollte: den Ausdruck der Einheit in der Mannichfaltigkeit, oder näher die Erscheinung des Einen Geistes, der Einen Grundidee in allen Gliedern und Verhältnissen, in allen Bewegungen und Wendungen des Rhythmus, der Melodie und Harmonie, kurz das, was man auch den Ausdruck des Organischen nennen könnte, sofern damit hier, wie beim Organismus lebendiger Wesen, das Hindurchstrahlen der Einen, zusammenhaltenden Seele durch die mannichfaltigen Glieder ihres Körpers und umgekehrt das Aufgehen dieser Mannigfaltigkeit in die Einheit bezeichnet wird. Diese Form erscheint allerdings untergeordnet bei Beethoven. Meinte der Verf. diese Form, so hätte er nur nicht unbemerkt lassen sollen, dafs eben deshalb Haydn und Mozart von einer gründlichen Kunstkritik für die bei weitem *gröfseren* Künstler als Beethoven erklärt werden müssen. Leider ist es eine abgedroschene Redensart blinder Enthusiasten oder unverständiger Kritiker, dafs es eben nur pure Genialität, überfliefsender Reichthum an Gedanken oder köstlicher Humor sey, wenn der grofse Meister aller Form Hohn zu sprechen scheine. Ist Genialität so viel als französischer Esprit, ein schillerndes Farbenspiel von Witzen und Einfällen, Empfindungen und Gedanken, ist Humor ein wüster Gespenster- und Hexentanz des Geistes; — so giebt es für solche Ausgeburten der alten chaotischen Nacht freilich keine Form, und unsere neusten Componisten sind weit gröfsere *Genie*'s als Beethoven und alle ihre Vorgänger. Wir fragen nur, ob es nicht vielleicht doch noch etwas Gröfseres und also wohl Genialeres, nebenbei auch sittlicher und dem göttlichen Geiste verwandter wäre, wenn das sogenannte Genie den unendlichen Reichthum seiner Gefühle und Ideen als einen wohlgegliederten, zweckvollen Kosmos, als ein Weltall voller Gesetzmäfsigkeit und Harmonie aller seiner Theile darzustellen wüfste? — Wir wollen Beethoven's grofse Meisterschaft keineswegs herabsetzen; wir verkennen nicht die Tiefe und Macht seines Geistes; aber wir sind überzeugt, dafs ihm an der gröfsten Genialität eben nur jene *kosmische* Schöpferkraft, die (sittliche und religiöse) Ordnung und die (künstlerische) Harmonie des Geistes, mit der zugleich nothwendig die Ordnung und Harmonie der Form gesetzt ist, fehlte, und dafs er bewufst oder unbewufst diesen Mangel durch gewaltige Ton- und Gedankenmassen, durch phantastische, grofsartige Gemälde oder hinter dem Scheine des Humors zu verbergen suchte; wir hoffen, die Kunstgeschichte wird es dereinst noch hart an ihm rügen, dafs er dies that, und durch seine Meisterschaft Beispiel und Autorität wurde für dies selbstgefällige, eben so unkünstlerische als unsittliche Coquettiren mit der Zerrissenheit der Seele, tiefem, unnennbarem Schmerz und eben so unnennbarem Wonnetaumel oder Wonnekitzel, wozu in den neusten Musikwerken, verwandt mit der sogenannten romantischen Poesie der Franzosen, der Beethoven'sche Styl allmälig schon ausgeartet ist.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1837.

KUNSTGESCHICHTE.

Göttingen, b. Dieterich: *Ueber den gegenwärtigen Zustand der Musik, besonders in Deutschland* — — von *Amadeus Wendt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 39.)

Wollte der Verf. diese akosmische Bildung der Beethovenschen Werke mit seinem Uebergewichte des Stoffes über die Form bezeichnen (und einen andern Sinn vermögen wir nicht aufzufinden), so können wir ihm diesen Ausdruck gern hingehen lassen. Wir zweifeln aber, dafs er mit unsern Consequenzen einverstanden seyn würde. Denn freilich mufs danach das Urtheil nicht nur über Beethoven, sondern noch mehr über *Berlicz*, *Chopin* oder gar über den völlig halt- und Gehaltlosen *Meierbeer* und die ganze Classe ihrer Geistesverwandten weit ungünstiger ausfallen, als es bei dem Verf. p. 77 f. 81 f. zu lesen ist. — Dafs Beethoven in seinem Fidelio Mozarts Opern auch nur zu übertreffen *scheine*, wird dem Vf. ohnehin Niemand zugeben, der Mozart's Hauptwerke in ihrer tiefen Bedeutsamkeit und ihrem reinen Kunstwerthe zu verstehen vermag.

Wie sehr der Verf. dem allgemeinen Geschmacke und Urtheile der Zeit huldigt, sehen wir an den reichlichen Lobspenden, die er freigebig allen einigermafsen namhaften Componisten und Virtuosen *Kalliwoda*, *Moscheles*, *Kalkbrenner*, *Pixis*, *Reifsiger*, *Czerny*, ja bedingter Weise selbst *Herz* und *Günter*, *Strauss* und *Lanner* (!) u. s. w. zutheilt. Wir bekennen, weder in den frühern Werken Czerny's noch in der gröfsern Zahl von Compositionen der genannten Musiker den wahren Ernst und die wahre Weihe der Kunst, sondern meist nur ein leichtfertiges, eitles und selbstsüchtiges Spiel mit der Majestät der Kunst gefunden zu haben. Auch gegen *Spohr's* und *Romberg's* Quartette, die keine Quartette, sondern mehr Violin- und Cello-Concerte sind, wäre eine ernste Rüge an ihrer Stelle und Zeitgemäfs gewesen. Durch solche Willkür, die ihren Grund einzig und allein in der Eitelkeit des Künstlers hat, wird in der That die Blüthe der Kunst untergraben, und zur Erreichung blofs persönlicher Interessen gemifsbraucht. Das Wesen des Quartetts hat seine tiefe, wohlbegründete Bedeutung; es ist der innere Kern aller Instrumentalmusik, und nicht etwa eine blofse musikalische Formel. Diefs Wesen wird aber zerstört, wenn die *gleiche* Berechtigung der 4 Instrumente aufgehoben, einem Einzelnen die Herrschaft über die übrigen eingeräumt wird. Würde man es dann einem Dichter hingehen lassen, wenn es ihm einfiele, ein grofses Heldengedicht, etwa in lauter Sonetten zu schreiben? — Noch mehr verdenkt es Ref. dem Verfasser, dafs er dem tändelnden, seichten, in jeder Beziehung nichtsnutzigen, wenn auch talentvollen *Rossini* gewissermafsen das Wort redet. Der grofse Einfluss, den Rossini auch in Deutschland auf die musikalische Bildung gewonnen, wird von ihm dadurch erklärt und gerechtfertigt, „dafs in der That der deutsche Gesang durch seine Abhängigkeit von der Harmonie allzugelehrt und schwerfällig geworden sey" u. s. w. Wohin zielt dieser Vorwurf? auf Gluck's, Mozart's, Beethoven's, Weber's, Spohr's Opern? — Wir könnten es so wenig glauben, als wir es annehmen wollen, dafs der Verf. solch leeres Rossinisches Melodieengeklingel für den rechten und wahren Opernstyl gehalten. Die Melodie soll und mufs von der Harmonie bis auf einen gewissen Grad abhängig seyn. Die blofse Melodie, ohne von der Harmonie geleitet und bestimmt zu seyn, gehört auf die erste niedrigste Stufe der musikalischen Bildung: darin besteht das Wesen des rohen, noch unentwickelten Volksgesangs, des unmittelbaren Ausdrucks momentaner, vorübergehender Gefühle. Wenn diese Stufe der Bildung bereits wiedergekehrt wäre, so würde der Kreislauf menschlicher Entwickelung vollendet seyn; wir würden am Ende einer grofsen Kulturperiode stehen — ein trauriges Prognostikon für unser Zeitalter! — Wir hoffen jedoch, dafs dem nicht also sey. Es war wohl nur eine vorübergehende Neigung des Zeitgeistes zu Frivolität, Luxus und sinnlicher Lust. Um so schärfer mufs aber dann diese Richtung von Historikern und Kunstrichtern, die den Charakter ihrer Zeit verstehen, nicht aber ihm unterthan seyn sollen, gerügt und ihr mit aller Macht entgegengearbeitet werden. Namentlich hätten die Deutschen Rossinische Ohrenschmäuse stets den leckern Sinnen ihrer Nachbarn, Italienern und Franzosen überlassen sollen. Leider aber besitzen sie nicht Stolz genug, irgend etwas zu verschmähen, was jene ihnen anpreisen und darbieten: leider verkennen sie ihren welthistorischen Beruf, an der Strenge und dem Ernste in Sittlichkeit und Religion, Kunst und Wissenschaft unverbrüchlich festzuhalten, und dadurch das Gegengewicht zur sinnlichen

leidenschaftlichen Beweglichkeit jener im Organismus der Europäischen Geschichte zu leiden. —

Gegen die Ansichten des Vfs. über Kirchenmusik, die im Allgemeinen ein ähnliches Gepräge tragen, liefse sich eben so viel und noch mehr einwenden. Wir schliefsen jedoch diese Anzeige, um einer vom Vf. gewifs selbst nicht für bedeutend gehaltenen literarischen Erscheinung keinen verhältnifsmäfsig zu grofsen Raum in diesen Blättern zu verstatten. —

hui.

GESCHICHTE.

Paris: *Expédition scientifique de Morée: Recherches géographiques sur les Ruines de la Morée*, par *M. E. Puillon Boblaye*, Capitaine d'état-major, chevalier de la légion d'honneur etc. 1836. gr. 4.

Unter den wissenschaftlichen Eroberungen, welche wir den französischen Waffen verdanken, nimmt vorliegendes Werk einen ausgezeichneten Rang ein. Mit dankbarer Anerkennung müssen wir das Streben der französischen Regierung rühmen, welche selbst bei ihren kriegerischen und politischen Unternehmungen wissenschaftlichen Zwecken den grofsartigsten Schutz zu Theil werden läfst; mit verdientem Lobe müssen wir aber auch den Eifer des Generalstabs für dergleichen Untersuchungen, und seine Geschicklichkeit anerkennen, aus seiner Mitte diejenigen Männer auszuwählen, welche mit gleicher Gewandtheit Degen und Feder führend selbst den schwierigsten wissenschaftlichen Aufgaben gewachsen waren. So wurde mit der vorübergehenden Besetzung Morea's durch französische Truppen eine *Expédition scientifique* verbunden, welche jetzt in verschiedenen Abtheilungen das Ergebnifs ihrer Arbeiten dem Publicum vorlegt.

Die Abtheilung, welche uns zur Anzeige vorliegt, führt den besondern Titel: *Recherches géographiques sur les Ruines de la Morée*, mit der Bemerkung: *faisant suite aux travaux de la Commission scientifique de la Morée*; sie ist von *Puillon Boblaye* bearbeitet und im Februar 1835 in einer Sitzung der Akademie vorgelesen worden. Der Chef des französischen Generalstabs, General-Lieutenant *Pelet*, hatte den Verf. beauftragt, eine Uebersichtskarte zu den verschiedenen Arbeiten der Commission zu entwerfen, insoweit dieselben die Geographie und Topographie betrafen, und Hr. *Boblaye* fügt derselben, wie er sagt gewissermafsen als *pièce justificative*, diese *Recherches* bei. Als Hauptzweck dieses Werkes und der Karte, von der später besonders zu reden ist, giebt der Verf. an, die Absicht, alles das zu verzeichnen, was die mit der Aufnahme der Karte beauftragten Offiziere über die Topographie der Ruinen des Peloponneses in Erfahrung gebracht hatten, „*c'est une statistique des ruines plutôt qu'une géographie comparée ou qu'un travail d'érudition.*

Um der Arbeit eine sichere Unterlage zu geben, waren vorerst Untersuchungen nöthig über die Mafse, deren sich hauptsächlich Strabo, Pausanias und Skylax bedient haben, und Herr *B.* findet, dafs sich Strabo bei allen *grofsen Entfernungen* eines Stadiums von 700 = 1°, bei kleinern Entfernungen aber von Stadt zu Stadt des Olympischen Stadiums, 600 = 1°, bedient habe. In Bezug auf Pausanias wird gegen *Dodwell* und *d'Anville* ausgeführt, dafs dieser Schriftsteller bei seinen Entfernungangaben der *Theorie nach* das Olympische Stadium angewandt habe, welches auch in der Ebene und auf den Heerstrafsen genau passe; sobald er aber in gebirgiges Land käme, würden die Stadien kleiner, so dafs es den Anschein habe, als ob er seine Angaben nicht nach einer genauen Vermessung, sondern nur nach einem ungefähren Ueberschlag der aufgewandten Zeit und Anstrengung festsetze; deshalb würde man sich nicht weit von der Wahrheit entfernen, wenn man ihm in der Praxis in Gebirgsgegenden ein Stadium zuschriebe, deren 700 = 1°. *Dodwell* und *d'Anville* haben bei ihren Berechnungen grofses Gewicht gelegt auf die bekannte Stelle bei Pausanias VI, 16, 8; aber *Boblaye* bemerkt, dafs alle diese Berechnungen schon deshalb eines sichern Grundes entbehrten, weil jene die *wahre Entfernung* zwischen Olympia und Sparta nicht gekannt hätten. Uebrigens steht selbst diese Stelle noch keineswegs kritisch fest. — Für Skylax wird im Allgemeinen das Olympische Stadium in Anspruch genommen.

Als weitere unumgängliche Vorarbeit erschien eine genaue Prüfung der verschiedenen Schriftsteller des Alterthums, aus denen sich Erläuterungen herleiten liefsen. In erster Reihe tritt hier Pausanias auf, „*le plus véridique et le plus consciencieux des voyageurs.* Da es nicht ohne Interesse seyn kann, das Urtheil eines gewifs competenten Mannes über einen selbst in diesem Puncte oft verunglimpften Schriftsteller zu hören, so wollen wir die betreffende Stelle *Boblaye's* wörtlich anführen: „*Nous avons dû chercher avant tout à nous bien pénétrer du but et de la méthode de Pausanias, travail sans lequel il serait impossible de l'interpréter d'une manière exacte. La description géographique de la Grèce n'était pour lui qu'un objet secondaire; on le croirait dirigé par la pensée philosophique de recueillir et de léguer à la postérité les traditions historiques et religieuses de la Grèce au moment où elles allaient disparaître; il en résulte que, s'il décrit avec le plus grand soin les monumens, il n'attache qu'une faible importance aux lieux. On chercherait envain dans ses écrits la description pittoresque d'un de ces sites remarquables que la Grèce lui offrait à chaque instant. Pas un mot, pas une épithète n'annonce l'intention de peindre, défaut qui, au reste, lui est commun avec toute l'antiquité et que nous concevons difficilement, aujourd'hui où dans nos écrits tout est peinture; cette observation était nécessaire pour comprendre comment les sites les plus remarquables, montagnes, fleuves, forêts sont passés sous silence sur la route qu'il a suivie, tandis qu'il nomme un ruisseau, une colline, ou un arbre auxquels se rattachent quelques traditions ou quelques mythes.*“ Eine Ansicht, die gewifs sehr viel Wahres enthält, wenn auch vielleicht das eine oder andere anders aufgefafst werden könnte. Unser Verfasser führt dann fort: *Si un voya-*

personne ne soupçonnait que ce qu'il a vu, pouvait être trop susceptible, Pausanias méritait ce reproche; il se rend compte que des objets qu'il rencontre dans sa route. Wie manchen Vorwurf hat sich Pausanias hierüber gefallen lassen müssen, wenn man etwas bei ihm suchte, was zu beschreiben ausser seinem Berufe und Plane lag! — Die andern benutzten Schriftsteller werden nur ganz kurz angeführt, und dann noch eine Auseinandersetzung hinzugefügt über die *Ordnung*, in der Pausanias zu erzählen pflege. Hierbei ist die Bemerkung von Wichtigkeit, dafs der Perieget von der Hauptstadt des Gebiets ausgehend den Leser bis an die Grenze führe und dort abbreche. Bei der Beschreibung der nächsten Provinz nimmt er dann den abgebrochen Weg wieder auf, aber nicht gerade da, wo er ihn abgebrochen, sondern bei dem ersten merkwürdigen Gegenstande, der sich auf der Verlängerung desselben fand, woraus sich manche Lücken in den Entfernungen ergeben. Da nun dieses in den Ländern, welche aus vielen unabhängigen Gebieten bestanden, wie besonders Arkadien, sehr oft stattfand, so mufsten eben darum jene Lücken um so häufiger vorkommen; aus diesem Grunde fehlen uns die Totalentfernungen von Tegea nach Mantinea, von Mantinea nach Methydrium, von Megalopolis nach Messene und andere. — Von den Schriftstellern des Mittelalters ist Dom Niger der einzige, dem Herr *Beblaye* eine genauere Kenntnifs vom Innern des Peloponneses zuschreibt; Meletius, obgleich Erzbischof von Athen, verräth eine gänzliche Unkunde. Von neuern Quellen werden die Papiere *Fourmont's* angeführt, *mélange extraordinaire d'observations et de descriptions exactes et d'erreurs grossières, qui font voir, à n'en pouvoir douter, que leur redaction était tombée entre les mains d'un ignorant et, on doit le dire, d'un imposteur.* Rühmlich werden dann genannt *Spon* und *Wheler*, desgleichen *Dodwell*, weniger *Chandler*; in *Gell's* Einbildungskraft müsse man bisweilen Mifstrauen setzen; *Pouqueville*, der die Beobachtungen aller seiner Vorgänger benutze, streue leider oft so viel Blumen auf den Weg, dafs es oft schwer sey, die Spur zu behalten.

Nach diesen Voruntersuchungen geht dann der Verf. zu den *dimensions générales* des Peloponneses über. Den Flächeninhalt bestimmt er auf etwa 216 Quadratmyriameter. Interessant sind die Vergleichungen der verschiedenen Angaben über den Umfang der Halbinsel bei den alten Geographen, wobei hauptsächlich auf die Vermessung Strabo's tiefer eingegangen wird, um die Genauigkeit seiner Zahlen und zugleich die schlechte Anwendung zu zeigen, welche er davon macht, desgleichen auch die falschen Erklärungen, zu welchen sie Anlafs gegeben haben. Der Umfang des Peloponneses, wenn man allen Buchten folgt, beträgt gegen 8° 9′; die 5600 Stad. Strabo's machen (700 = 1°) gerade 8°, so dafs der Geograph seine Zahl aus einer Berechnung nach Graden, mit Auslassung der Minuten, geschöpft zu haben scheine, was auch durch den Ausdruck „über 5600 Stadien" angedeutet werde. Diese Hauptsumme wird alsdann von Strabo in fünf einzelne Entfernungen getheilt, welche zusammengerechnet nur 5470 Stadien, also eine Differenz von 130 Stadien machen; wobei es dann auffallend ist, dafs diese Differenz durch einen in der Vermessung des Lakonischen Busens begangenen Irrthum mit ziemlicher Genauigkeit ausgeglichen wird. Strabo giebt nämlich die Entfernung vom Täparischen bis zum Maleischen Vorgebirge mit Inbegriff aller Buchten auf 670 Stadien an, während die wirkliche Entfernung über 70′ oder über 816 Stadien beträgt. Zählt man nun zu den 670 Stadien Strabo's obige Differenz von 130, so bekommen wir 800 Stadien, folglich eine Abweichung von der *wahren* Entfernung von nur etwa 16—20 Stadien — ein gewifs ziemlich befriedigendes Resultat. Zu bemerken ist übrigens, dafs dieser Fehler Strabo's sich auf allen Karten Griechenlands erhalten hat, bis derselbe endlich durch die Aufnahme der französischen Expedition berichtigt worden ist. — Der Peloponnes ist nach Strabo ungefähr eben so lang als breit, 1400 Stadien vom Vorgebirge Cheloantes über Olympia und Megalopolis zum Isthmus, und eben so viele vom Maleischen Vorgebirge durch Arkadien nach Aegium. Auch diese Zahlen sind von auffallender Genauigkeit; denn vom Maleischen Vorgebirge bis Aegium sind 2° 1′, also eine Differenz von 1′. Fast eben so genau ist die Berechnung der Breite von Westen nach Osten, nur dafs hier Strabo bei seiner unvollkommenen Kenntnifs des Peloponneses einen Fehler begeht, den zwar *Gosselin* schon aufgedeckt, aber in Ermangelung guter Karten nicht berichtigt hat. Doch giebt Strabo selbst den Fingerzeig zur Verbesserung, denn die Richtung vom Chelonatischen Vorgebirge über Olympia und Megalopolis führt keineswegs nach dem Isthmus, sondern nach dem Scylläischen Vorgebirge, welches wirklich die gröfste Breite ist und 2° ½ beträgt, also eine Differenz von 2′ oder 23 Stadien. — Nach allem ergiebt sich, dafs sich der Irrthum Strabo's bei einer Summe von 8400 Stadien, die sich aus einer Zusammenzählung aller Entfernungsangaben herausstellt, nur auf $\frac{1}{35}$ beläuft, wenn man ein Stadium annimmt, deren 700 = 1°, während der Irrthum bei Annahme des Olympischen Stadiums beinahe $\frac{1}{8}$ betragen würde.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht alsdann Hr. *Beblaye* zu der Beschreibung der einzelnen Provinzen über, Achaja mit Korinth, Argolis, Lakonien, Messenien, Elis, Arkadien; wobei im Allgemeinen die Anordnung getroffen ist, das zuerst die Grenzen der Provinz genau angegeben werden; dann wird nach Anleitung des Pausanias (bei Achaja besonders nach der *Peutinger*'schen Tafel) das Land nach seinen Städten, Bergen, Flüssen, Denkmälern sorgfältig beschrieben, die Reste cyclopischer, hellenischer, römischer, byzantinischer, mittelalterlicher Bauten genau unterschieden, so dafs das Ganze eine Art vergleichender Geographie und einen *commentarius perpetuus* zum Pausanias bildet. Am Ende wird dann auf die Punkte aufmerksam gemacht, welche noch einer besondern Erforschung bedürfen und welche die vorzügliche Aufmerksamkeit späterer Reisenden in Anspruch nehmen dürften. Eigentliche

Dis-

Discussionen lagen aufser dem Plane des Vfs., doch sind die hauptsächlichsten neuern Reisen und Forschungen gewissenhaft benutzt und namentlich auch durch die rühmend erwähnte Beihülfe der Hrn. *Hase* und *Euryès* die Werke der deutschen Geographen. Gewifs wird uns das Urtheil nur angenehm seyn, welches Hr. *Boblaye* hin und wieder über die Leistungen *K. O. Müllers* fället, indem die Forschungen dieses Gelehrten (seine Geographie des Peloponneses in den Dorieru II.) durch die Arbeit der *Expédition scientifique* oft auf das Auffallendste ihre Bestätigung finden, was um so mehr anzuerkennen ist, da dem deutschen Gelehrten nur so unvollkommene Karten zu Gebote standen. Ein Eingehen in das Einzelne liegt aufser dem Zwecke dieser Anzeige; wer sich mit der Geographie des Peloponneses oder Morea's beschäftigt, wer die Periegese des Pausanias nicht blofs oberflächlich studiren, wer überhaupt die Geschichte dieses kleinen aber höchst wichtigen Landes tiefer ergründen will, seine uralte Kultur, sein reiches Leben in politischer und religiöser Beziehung, die Natur seiner innern Kämpfe und Verbindungen, der wird vorliegendes Werk kaum entbehren können. Manches wird uns erst durch dieses Buch deutlich und anschaulich in der griechischen Geschichte; daneben lernen wir, wie doch unsere ganze Kenntnifs des griechischen politischen Lebens nur Stückwerk ist, indem die französische Expedition ganze ehemals reich bewohnte Districte, Trümmer ansehnlicher Städte gefunden hat, die für uns so zu sagen nie dagewesen sind, ja deren Namen nicht einmal zu uns herübergerettet wurden. Und doch wohnten daselbst fleifsige, regsame Menschen, die gewifs nicht müfsig geblieben sind, wo das Schicksal Griechenlands im Grofsen oder im Kleinen entschieden wurde. Ihre Thaten sind untergegangen im Ganzen und nur die Trümmer ihrer namenlosen Städte bezeugen ihr individuelles Dagewesenseyn.

Dem Werke ist eine Karte beigegeben von der sorgfältigsten Ausführung. Die Commission hatte nach ihren trigonometrischen Aufnahmen eine Karte des Peloponneses in sechs Blättern entworfen (hiervon später noch einige Worte); auf dieser beruht die vorliegende Karte; doch wurde sie so weit ausgedehnt, dafs sie noch die Cycladen mitbegriff, welche der Karte des Herrn *Lapie* entlehnt wurden, jedoch mit einigen Aenderungen nach Papieren der englischen Admiralität und nach den Aufnahmen *Bory de Saint-Vincent's*. Diese Erweiterung machte jedoch einen sehr kleinen Mafsstab nothwendig, nämlich $\frac{1}{2000000}$. Die Karte sollte die Hauptdata der physischen und der alten Geographie enthalten; in erster Beziehung begnügte man sich jedoch mit dem orographischen Systeme von Morea, mit Angabe der unterirdischen Wasserabzüge (*gouffres*) und der immerfliefsenden Quellen (*Kephalovrysi, sources-mères*). Was die alte Geographie betrifft, so wollte man keine systematische Karte für eine bestimmte Periode geben, sondern lediglich eine Statistik der Ruinen, die man gesehen hatte; doch bezeichnete man mit besondern Zeichen die griechischen, die römischen und die Ruinen des Mittelalters, die hellenischen Akropolen (*Palaeo-Kastro*) und die Burgen der Franken und Venetianer; ebenso sind auch auf leicht zu unterscheidende Art die hellenischen, römischen und venetianischen Benennungen eingetragen, bei jedem alten Namen zur Orientirung der neuere Name der an demselben Platze oder der zunächst gelegenen Ortschaft. Ferner sind auf leicht erkenntliche Art die sechs Hauptprovinzen des Peloponneses und die Unterabtheilungen nach der Beschreibung des Pausanias abgegrenzt; auch ist eine Höhenangabe der hauptsächlichsten Berge beigefügt — alles sehr sauber, scharf und übersichtlich dargestellt.

Ein Register erleichtert den Gebrauch des Werkes; einige übersehene Druckfehler wird sich jeder leicht verbessern. So wird z. B. das Erdbeben, welches Helice zerstörte, S. 25 in das 4te Jahr *de la dixième olympiade*, 373 *avant J. C.* gesetzt; schon dieser Zusatz zeigt, dafs *de la 96e olymp.* geschrieben gewesen war. S. 38, Z. 15 st. *documens* l. *document*; S. 148, Z. 13 st. *bau* l. *beau*, und 3 Zeilen weiter st. *conduisaient* l. *conduisait* und einige andere. Dafs die äufsere Ausstattung eines Werkes, welches unter königlichem Schutze in Paris erscheint, von ausgezeichneter Schönheit sey, braucht wohl kaum ausdrücklich bemerkt zu werden.

Die oben erwähnte gröfsere Karte von Morea führt den Titel: *Carte de la Morée rédigée et gravée au dépôt général de la guerre d'après la triangulation et les levés exécutés en* 1829, 1830 *et* 1831, *par les officiers d'état-major attachés au corps d'occupation, par ordre de M. le Maréchal Duc de Dalmatie sous la direction de M. le Lieutenant-Général Pelet. Paris* 1832. Sie ist entworfen nach einer modificirten Projection *Flamsteed's* und beruht auf der Triangulirung der Herrn *Peytier*, *Puillon-Boblaye* und *Servier* vom Generalstabe. Der Mafsstab ist $\frac{1}{200000}$. Da der zu Grunde liegende Plan von dem der oben beschriebenen Uebersichtskarte verschieden war, konnte natürlich der Angabe der einzelnen Ruinen nicht so viel Platz eingeräumt werden; doch sind aufser den gewöhnlichen Kartenzeichen für Stadt, Dorf, Kloster, Triangulirungssignal u. s. w. auch die hellenischen Akropolen- und andere Ruinen, und die fränkischen und venetianischen Burgen angedeutet; ferner die Pyrgoi oder befestigte Wohnungen; die Kephalo-vrysi; eingetragene Zahlen geben die Höhe der Gebirge an, deren Uebersicht noch durch ein besonderes Verzeichnifs der Höhe erleichtert wird. Aufser diesen sechs Blätter hat Ref. noch ein siebentes erhalten mit Plänen des Gebirgskessels von Tegea und Mantinea, von Navarin (dem Nesterischen Pylos) und vom Berg Ithome mit seinen Befestigungen, der Stadt Messene nebst Umgebungen; ferner einige Gebirgsprofile. Alles von der schönsten Ausführung, so dafs diese Karten eine wahre Bereicherung unserer Literatur und ein unentbehrliches Hülfsmittel zur richtigen Kenntnifs des Peloponneses sind. Für die Sorgfalt der Revision wird schon bürgen, dafs dieselbe durch Herrn *Hase* besorgt ist.

S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1837.

GESCHICHTE.

STUTTGART, in d. Scheible. Buchh.: *Befreiungskampf der nordamerikanischen Staaten*, nach den besten Quellen historisch-biographisch bearbeitet von *H. Elsner*. Mit 9 Stahlstichen. 1835. 768 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. des vorliegenden Werkes spricht in der Einleitung die Absicht aus, alle Kämpfe der Völker nach innen und aufsen, welche seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts Statt fanden, theils in eigenen Bearbeitungen, theils in Uebertragungen zu schildern. Seine Einleitung gilt daher nicht nur dem nordamerikanischen Kriege, sondern der ganzen folgenden Periode.

Im Geiste eines eifrigen Anhängers des Vernunft-Rechtes, gegenüber dem historischen, untersucht der Vf. die Frage: kann der Mensch in seiner Vereinigung zur Staatsgesellschaft, d. h. kann ein Volk das Eigenthum Einzelner werden? — Aus dieser Untersuchung leitet er das Feudalwesen, die Theorieen der Leibeigenschaft, die Legitimität ab, und entwirft hiernach ein düsteres Bild der unumschränkten Monarchieen, indem er nur die Schattenseite derselben heraushebt. Auf gleiche Weise kommt er von dem Vernunft-Rechte auf die Republik, giebt jedoch zu, dafs diese Regierungsform für die alten europäischen Staaten, wie die Erfahrungen von 1789 und 1830 erwiesen, ohne Werth und Dauer sey, wogegen die constitutionelle Form, auf dem gegenseitigen Vertrage zwischen Fürst und Volke beruhend, vor allen den Vorzug verdiene. Nach dieser auf 16 Seiten abgehandelten Einleitung, welche an einer gewissen Einseitigkeit leidet, geht er zur Hauptaufgabe selbst über.

Was die Uebersicht ungemein erschwert, ist der Umstand, dafs den einzelnen Kapiteln, in welche das Werk zerfällt, weder eine Inhaltsübersicht voransteht, noch am Ende des Werkes sich ein Register des Inhalts findet. Wir wollen es versuchen, aus dem Texte selbst den Gang kurz zu bezeichnen, welchen der Vf. genommen hat.

1*tes Kapitel.* S. 17—35.

Schilderung Nordamerika's nach dem siebenjährigen Kriege; Lage, Sitten und bürgerliche Verhältnisse der 17 Provinzen dieses Landes. Die geographischen und topographischen Verhältnisse Nordamerikas sind auf einer halben Seite offenbar zu kurz behandelt. Bei jeder Beschreibung eines Kampfes bildet das Land, der Boden eines der Hauptelemente, welcher Umstand von dem Vf. lange nicht gehörig gewürdigt wurde. Ausführlicher ist die Entstehung der einzelnen Provinzen, ihr Zustand vor dem Anfang des Kampfes, die Meinungen und Verhältnisse ihrer Bewohner dargestellt. — Die Einführung von Stempelpapier in Nordamerika von Seiten der englischen Regierung im Jahre 1764 gab die erste Veranlassung zum Trotze gegen diese Willkür. In derselben Nacht, in welcher die Stempelakte im englischen Parlamente durchging, schrieb Dr. Franklin, damals in London anwesend, an Carl Thompson, Secretair des Kongresses: „Die Sonne der Freiheit will untergehen; es ist nothwendig, dafs die Amerikaner die Fackeln des Fleifses und der Sparsamkeit anzünden. — „Erwarten Sie, antwortete Thompson, bald viele andere Fackeln angezündet zu sehen."

2*tes Kapitel.* S. 36—53.

Kaum ward in den nordamerikanischen Provinzen Anstalt getroffen, die verfafste Stempelakte einzuführen, als auf verschiedenen Punkten ernste Unruhen ausbrachen. Boston, New York, Rhode Island gingen voran, Conectikut, New Hampshire und Maryland folgten. An mehreren Orten las man an den Thüren der Verwaltungsbehörden angeschlagen: „der Erste, der Stempelpapier austheilt oder verbraucht, habe Acht auf sein Haus, seine Person, seine Fahrnifs! Unterzeichnet: *Vox populi.* — Alles bewaffnete sich. Das Stempelpapier wurde theils verbrannt, theils nach England zurückgeschickt. Es trat ein förmlicher Stillstand aller Geschäfte ein, die ohne Stempelpapiere nicht abgemacht werden konnten.

Die Nachricht von den Unruhen in Nordamerika veranlafste zu London eine Minister-Veränderung. An die Stelle Grenvilles trat das Ministerium Rockingham. In zwei monatlichen Debatten erschöpften sich die englischen Staatsmänner theils für, theils gegen die Beibehaltung der Stempelbill. William Pitt, dessen kräftige Rede mitgetheilt ist, gab den Ausschlag: Am 19ten Mai bestätigte der König die Zurücknahme der Stempelbill und die Unabhängigkeit der Colonien gegenüber von England.

3tes Kapitel. S. 54—68.

Ward gleich diese Kunde mit Jubel in Amerika aufgenommen, so erregte doch die sogenannte Erklärungsbill, worin die Beschlüsse der amerikanischen Assembly's getadelt, und die Erklärung gegeben wurde, das britische Parlament habe das Recht, Gesetze zu geben, die auch für die Colonien bindend seyen, neues Mifstrauen. Auf diese und andere Verordnungen hin rüstete man sich in Amerika allgemein zum Widerstande. In Boston kam es im October 1767 zwischen der englischen Besatzung und den Einwohnern zu Thätlichkeiten. Das englische Ministerium schwankte zwischen energischen und milden Maafsregeln, während sich die Colonieen zu immer kräftigerm Widerstande rüsteten. Am erbittertsten zeigten dich die Amerikaner über die Theetaxe, welcher sie unterworfen wurden. Die unruhigen Auftritte zu Boston erneuerten sich 1773 so, dafs endlich von dem britischen Parlamente 1774 der Beschlufs gefafst wurde, der Hafen von Boston solle gesperrt werden, weil diese Stadt der Heerd aller Unruhen sey. General Gage vollzog zwar diesen Befehl, konnte jedoch nicht verhindern, dafs in der Provinz Massachuset, der unruhigsten von allen, sich ein Corps von 12000 Militzen sammelte, während zu gleicher Zeit Abgeordnete von allen Provinzen zu dem General-Congresse nach Philadelphia eilten.

4tes Kapitel. S. 69—81.

Die Beschlüsse des General-Congresses, welche der Vf. ausführlich mittheilt, wurden in allen Provinzen als unverbrüchliche Gesetze angenommen und befolgt. Die langen und heftigen Debatten im englischen Parlamente, über die Frage, ob die Amerikaner mit Milde oder mit Strenge zu behandeln seyen, die endliche Annahme der von dem Lord North vorgeschlagenen Bill: die Provinz Messachuset im Zustande des Aufruhrs zu erklären, die glänzenden Einwendungen Wilkes, sind von dem Vf. sehr gut dargestellt. Als die Nachricht von dem letzten Parlaments-Entschlusse in Amerika anlangte, flammte die Fackel des Bürgerkriegs hell auf. Bei Lesington wurden die englischen Linientruppen zum ersten Male von den verachteten Militzen, denen man den Spottnamen Jankees (auf irokesisch *feiger Kerl*) gegeben hatte, geschlagen. Ein regelmäfsiges Heer ward organisirt, und der Sold desselben von dem Congresse garantirt. General Gage ward für einen öffentlichen Feind erklärt; in kurzer Zeit stand ein Heer von 30000 Mann unter John Thomas vor Boston, dem englischen gegenüber.

5tes Kapitel. S. 82—169.

Ein rasch und glücklich ausgeführter Handstreich brachte die Amerikaner in den Besitz der wichtigen Festung Tyconderago in Canada. Der Leichtsinn des englischen Commandanten ist auf den heutigen Tag noch unerklärlich. 120 Kanonen, deren sie so sehr bedurften, fielen den Amerikanern hier in die Hände. Minder glücklich fochten sie vor Boston, wo General Howe bei Munkeeshill sie am 17. Juni 1775 schlug; aber die Entschlossenheit der republikanischen Soldaten trat bei dieser Gelegenheit heraus, und liefs die Schwere des bevorstehenden Krieges ahnen. In Darstellung der kriegerischen Ereignisse ist der Vf. nicht klar; man sieht, dafs er sich hier nicht auf den gewohnten Boden befindet.

Bald darauf ernannte der Congrefs Georg Washington zum Obergenerale und half dadurch einem wesentlichen Mangel in der bisherigen Organisation ab. Durch seinen Eifer kam Disciplin in die amerikanischen Truppen. General Howe, der dem General Gage im Commando gefolgt war, behauptete sich nur mit Mühe in Boston. Die Einfälle der Amerikaner in Canada und General Arnolds vergebliche Operation gegen Quebeck sind ausführlich und genügend dargestellt. Uebertrieben ist die Phrase S. 107: „Hannibal auf den Höhen der Alpen, Napoleon auf dem Gipfel des St. Bernhard und in den Wüsten Syriens erregen mit Recht das Staunen der Welt; aber gewifs war das Unternehmen jener beiden amerikanischen Helden, eines Arnold und Montgommery eben so erhabener Natur, hier durch die Länge der Gefahr und die Gattung ihrer Truppen fast noch wundervoller. — In solchen Enthusiasmus über eine nicht gehörig vorbereitete, abenteuerliche Unternehmung, die mifslang und mifslingen mufste, kann nur ein Laye gerathen.

6tes Kapitel. S. 110—128.

Im englischen Parlamente beharrten die Minister auf dem System der Strenge. Sie machten beiden Häusern den Vorschlag, 24 Kriegsschiffe auszurüsten, zur Deckung der Transporte und zur Zerstörung der feindlichen Seemacht; ferner ein Heer von 45000 Mann gegen die Insurgenten einzuschiffen. Dieser Vorschlag ging durch. Im Jahre 1776 entbrannte der Krieg mit neuer Heftigkeit. Nach lebhafter Beschiefsung von Boston durch die Amerikaner gestattete Washington dem General Howe endlich freien Abzug. Auch zur See fochten die Amerikaner mit Glück. Dagegen mifslang eine zweite Unternehmung auf Quebeck. Des englischen Generals Clinton Versuch auf Charlestown in Carolina scheiterte an der tapfern Vertheidigung der Amerikaner unter dem General Lee. Dieser glückliche Fortgang der Waffen führte am 4ten Juni 1776 die gänzliche Ablösung der 13 vereinigten Colonieen von dem Mutterlande, und die Unabhängigkeits-Erklärung der 13 vereinigten Staaten von Amerika herbei. Das Manifest, durch welches dieser Schritt der Welt bekannt gemacht, und zur Beurtheilung vorgelegt wurde, wird von dem Vf. seinem ganzen Inhalte nach mitgetheilt.

7tes Kapitel. S. 129—154.

Dem neuen Operationsplane der Engländer gemäfs, sollte New York der Schlüssel der Operationen werden. General Carlton hatte Befehl, von Canada aus dorthin zu dringen zu versuchen; General Clin-

Clinton sollte von Charlestown nördlich operiren; General Howe endlich mit der Hauptmacht von der Insel Staaten-Island mit der Hauptmacht gegen New York vorgehen. Der Anfang war ihren Operationen günstig; die Amerikaner wurden bei Brooklyn mit einem Verluste von 3000 Mann geschlagen; allein Washington manövrirte so geschickt, dafs er wenigstens eine gänzliche Niederlage verhütete. Aber allen seinen Anstrengungen ungeachtet, ging New York verloren. In geschickten Märschen wich Washington über den Hudson zurück; die Forts Washington und Lee wurden von den Engländern mit Sturm genommen. Washingtons Lage schien verzweifelt. Nur noch 3000 Mann hatte er unter den Waffen, und mufste über den Delaware zurückweichen, doch gelang es ihm, Philadelphia zu retten, wobei dem englischen Obergeneral Howe der Vorwurf trifft, viel zu langsam operirt zu haben. — Mit gleichem Glücke und gröfserer Thätigkeit focht der englische General Carlton in Canada gegen die amerikanischen Generale Schuyler, Gates und Arnold, während Clinton Schrecken bis nach Connectikut verbreitete. Die Operationen dieses letzten Generals sind allzu kurz behandelt. Trotz des drückenden Mangels an baarem Gelde und so mancher Unfälle verloren die Amerikaner ihr grofses Ziel nicht aus den Augen. Die Artikel der amerikanischen Verfassung, 16 an der Zahl, werden von dem Vf. ihrem ganzen Inhalte nach mitgetheilt. Da Philadelphia bedroht ward, zog der Congrefs nach Baltimore und bekleidete Washington mit der unbeschränktesten Gewalt; zu gleicher Zeit aber wendete er seine Blicke nach dem Auslande um Hülfe, und trat zu diesem Zwecke in Unterhandlung mit Frankreich und Spanien. Washington, kaum durch einige Truppen verstärkt, überfiel in der Christnacht die Engländer und Hessen bei Trenton, nahm 3 Regimenter derselben gefangen, stellte dadurch das gesunkene Vertrauen der Amerikaner wieder her, und fafste wieder festen Fufs in New Jersey. Bis in die Mitte des Jahres 1777 hielt er sich hier auf der Defension.

8tes Kapitel. S. 155—178.

Die Operationen des englischen Generals Bourgoyne in Canada, die anfangs von wichtigen Erfolgen gekrönt wurden, dann aber mit der gänzlichen Gefangennahme seines Corps endeten, sind mit zweckmäfsiger Ausführlichkeit erzählt, so dafs der Leser sich einen richtigen Begriff von den unerhörten Schwierigkeiten dieses Krieges zu machen im Stande ist. Am 17. October fielen 6000 Mann und 42 Canonen bei Saratoga in die Hände des amerikanischen Generals Gates. Mangel an Zusammenwirken von Seiten der englischen Generale war allein an diesem harten Schlage schuld. — Washington, dem sich inzwischen der 19jährige Laffayette freiwillig angeschlossen hatte, erlitt in Pensylvanien, am Brandwynefluss und bei Germantown einen Unfall um den andern, und konnte nicht verhindern, dafs Philadelphia und die Mündung des Delaware in die Gewalt der Engländer fielen; der lebhafte und glückliche Kaperkrieg der Amerikaner stellte das verlorne Gleichgewicht einigermafsen wieder her. Der Vf. schildert die Ränke, gegen welche Washington in seiner schwierigen Lage zu kämpfen hatte, und wie er diese durch Redlichkeit und Offenheit in kurzer Zeit besiegte. Englischer Seits ward Howe vom Oberbefehl abberufen, und durch General Clinton ersetzt. Von dem Vorwurf allzu grofser Langsamkeit in seinen Operationen vermochte er sich nicht zu reinigen.

9tes Kapitel. S. 179—186.

Die glückliche Wendung, welche der Krieg in Canada für die Amerikaner nach Bourgoyne's Niederlage genommen hatte, führte zur Anerkennung Nordamerikas von Seiten Frankreichs, so wie zu einem Freundschafts- und Handelsvertrag, dem eine Offensiv- und Defensiv-Allianz folgte. Der Vf. schildert den Eindruck, den diese Nachricht in England hervorbrachte, und den Beschlufs des Parlaments, den Krieg gegen Amerika, trotz Frankreichs drohender Stellung fortzusetzen, endlich die ersten Feindseligkeiten, welche zur See zwischen den Franzosen und Engländern vorfielen.

10tes Kapitel. S. 187—195.

Als Episode flicht der Vf. die Versuche der englischen Friedens-Unterhändler ein, den Congrefs von dem Bündnisse mit Frankreich abwendig zu machen. Ihre Bemühungen hatten gar keinen Erfolg. Clinton zog sich gegen New York zurück, indem er Philadelphia aufgab, um nicht dort von der französischen Flotte unter Estaing eingeschlossen zu werden. Von New York aus unternahm Clinton an dem Gestade mehre Verheerungszüge, bei welchen die Engländer mit grofser Grausamkeit zu Werke gingen. Die Freundschaft zwischen den Franzosen und Amerikanern war inzwischen nicht von langer Dauer, und bald brach die gesteigerte Abneigung in Thätlichkeiten aus, die besonders in Boston und Charlestown blutig waren. Die Ursache lag darin, dafs die Franzosen mehr auf den eignen Vortheil, als auf *den* ihrer Verbündeten Bedacht nahmen.

11tes Kapitel. S. 196—210.

Der Seekrieg der Engländer und Franzosen in den Antillen, die Unternehmung des englischen Obersten Campbell gegen Savannah in Georgien, welche vollkommen gelang, zu Anfang des Jahres 1779, die Demonstrationen der Engländer gegen Carolina, die von den Einwohnern zurückgewiesen wurden, werden von dem Vf. ausführlich erzählt. Am Hudson ward der Krieg zwischen Washington und Clinton mit grofser Erbitterung, jedoch ohne wichtigen Erfolg geführt. Um diese Zeit trat Spanien der Coalition Amerikas und Frankreichs gegen England bei und vereinigte seine Flotte mit der französischen, die dadurch 66 Linienschiffe stark ward, und England selbst mit einer Landung bedrohte. Holland, dessen Handelsflotte von den Engländern mifshandelt worden war, trat gleichfalls der Coalition bei,

bei, und die nordischen Mächte schlossen zur Abwehr solcher Willkür den Bund der *bewaffneten Neutralität*.

12*tes Kapitel.* S. 211—226.

Clinton, mit neuen Truppen verstärkt, ging zu Anfang des Jahres 1780 nach Charlestown in Süd Carolina unter Seegel, und eroberte diese Stadt nach mehrwöchentlicher Belagerung, worauf er diese ganze Provinz gröfstentheils von den Republikanern reinigte. Clinton trat den Befehl über die englische Süd-Armee an den Lord Cornwallis ab, und kehrte nach New York zurück, welche Stadt Washington enge eingeschlossen hielt. Nach Darstellung dieser Waffenthaten kehrt der Vf. wieder zu den Ereignissen des Seekriegs und zur Schilderung der auswärtigen Politik Nordamerikas zurück, die eine immer günstigere Gestalt zu gewinnen begann. Die Republikaner hatten sich überzeugt, dafs ein Volk, das frei werden wolle, seine Emancipation nicht von den Versprechungen fremder Völker erwarten dürfe. Neue Kraftanstrengungen wurden gemacht, und bald darauf verkündete Laffayette die Ankunft ansehnlicher Verstärkungen von Frankreich. In diese Periode fällt die Errichtung einer öffentlichen Bank, und die Gründung einer Akademie der Wissenschaften zu Boston. — In Süd Carolina setzte Cornwallis den Krieg mit Thätigkeit fort; bei Camden wurde der amerikanische General Gates am 15ten August mit einem Verluste von 2000 Mann geschlagen. Nach Nord Carolina und Virginien vorzudringen, gelang Cornwallis nicht. Der interessanten Episode von dem Verrathe des Generals Arnold ist beinahe ein zu grofser Raum gestattet. Dem Feldzug des Generals Cornwallis in Virginien und Nord Carolina folgt der Leser mit Interesse. Das blutige Treffen bei Guilford-Curt-House am 15. März, in welchem die Engländer siegten, beweist, dafs die Amerikaner in taktischer Hinsicht ihren Gegnern noch nicht gewachsen waren.

13*tes Kapitel.* S. 227—251.

Den gröfsern Theil dieses Kapitels füllt die Darstellung des Seekriegs; zuerst die Unternehmung des Admirals Rodney nach der französischen Insel St. Eustag; sofort die Eroberung von West Florida durch die Spanier, die Ereignisse in Ostindien, nach dem Verluste von Pondichery für die Franzosen, wo der englische General Eyre Coote sich mit einer geringen Truppenzahl gegen Hyder Ali behauptete; der Kampf der englischen und holländischen Flotten bei Doggeesbank, der nur zu gegenseitiger Entkräftung führte. Die Operationen in Süd Carolina beschränkten sich auf einen äufserst blutigen kleinen Krieg, in Folge dessen es dem amerikanischen General Greene gelang, die Engländer nach Charlestown zu werfen und dort einzuschliefsen, wodurch die Südprovinzen wieder unter die Herrschaft des Congresses gelangten. Die taktischen Vorfälle sind meist genügend erzählt, aber der Zusammenhang der Operationen erhellt nicht aus des Vfs. Darstellung, so dafs in strategischer Beziehung keine Belehrung aus derselben hervorgeht. Mit Recht tadelt er den grofsen Fehler der englischen Generale, ihre Truppen in kleine Corps zu zersplittern, und dadurch einen kleinen Krieg herbei zu führen, in welchem die Amerikaner bei ihrer grofsen Localkenntnifs ihnen offenbar überlegen seyn mufsten. Um die Mitte des Jahres setzte sich Cornwallis bei Yorktown, und liefs Glocester befestigen, den Rücken an die Chesasteak gelehnt; ihm gegenüber stand Laffayette in der Grafschaft New-Kent. Washington entwarf jetzt einen ebenso klugen, als umsichtigen Plan, vermöge dessen Cornwallis von der Land- und Seeseite zugleich eingeschlossen und regelmäfsig belagert wurde; am 19ten October mufste sich Cornwallis mit seinen sämmtlichen Truppen, 7000 Mann an der Zahl, gefangen geben. Dieser Schlag machte dem Kriege in Nordamerika ein Ende. Andere Unglücksfälle in Westindien, auf Demerary und Essequebo überzeugten das englische Volk, dafs die Wiedereroberung der Colonieen eine Chimäre sey, und erweckten zugleich den sehnlichsten Wunsch nach Frieden. Auf den Antrag des Grafen Surrey dankte das Ministerium North ab, und an seine Stelle traten Rockingham, Shelburn, Fox, Cavendish u. s. w., lauter Männer, die der Sache Amerikas zugethan waren.

14*tes Kapitel.* S. 252—282.

Während zu Anfang des Jahres 1782 der Seekrieg zwischen England, Frankreich, Spanien und Holland fortdauerte, trat in Amerika ein Waffenstillstand ein. Der Vf. flicht hier die Belagerung von Gibraltar durch die Franzosen und Spanier ein. Zu Ende des Jahres 1782 begannen unter der Vermittlung Rufslands die Friedens-Unterhandlungen, wobei die vollkommene Unabhängigkeit der Nordamerikanischen Staaten die Grundlage bildete. Im folgenden Jahre ward der Definitiv-Frieden abgeschlossen. Der Vf. schildert nunmehr die innern Unruhen der Nordamerikanischen Staaten, die Forderungen der Officiere und Soldaten, welche den auf Lebenszeit zugesagten Gehalt in einer bestimmten Rede von dem Congresse verlangten. Washington legte sich hier ins Mittel, und glich die Forderungen zur Zufriedenheit beider Theile aus. Am 2ten November erfolgte die Verabschiedung des Heeres; zu Ehren des Obergenerals decretirte der Congrefs demselben eine Reiterstatue aus Erz, worauf Washington sein Amt feierlich in die Hände des Congresses zurückgab. Der Vf. führt die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden wörtlich an, womit er die eigentliche Beschreibung des Befreiungskampfes der Nordamerikaner beschliefst.

In einem *Anhange* folgen nunmehr die Beilagen, welche aus vierzehn Aktenstücken bestehen.

Als weitere Zugabe hat der Vf. die Lebensbeschreibungen der vier berühmtesten Männer des nordamerikanischen Befreiungskampfes: Washington, Franklin, Laffayette, Kosciuszko, angehängt; die erste geht von S. 499—657, und kann von einer allzugrofsen Weitschweifigkeit nicht freigesprochen werden; die 2te geht von 658—691; die 4te von 692—741, scheint wohl eigentlich nicht hierher zu gehören; die 5te geht von 742—768.

8 Stahlstiche von Franklin, Washington, Edmund Burkes, Laffayette, Georg III., Kosciuszko, Thomas Jefferson, und John Adams zieren das Werk. Aus unserer Anzeige geht hervor, dafs die eigentliche Beschreibung des nordamerikanischen Freiheitskampfes einen geringern Raum einnimmt, als der Anhang, von dem Manches hätte wegbleiben können.

Noch müssen wir zum Schlusse rügen, dafs der Vf. es unterlassen hat, die Quellen, aus denen er schöpfte, anzugeben, so dafs wir seine Versicherung, „nach den besten Quellen," auf Treu und Glauben hinnehmen müssen. Auch der nöthigen Karten, um den Operationen zu folgen, geschieht keine Erwähnung. Druck und Papier sind gut.

— s —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1837.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Geschichte des alten Griechenlands*, von *Hermann Gottl. Plafs*, Conrector (dann Director) an der Domschule zu Werden. *Erster* Band, S. XVI u. 654. bis zu der Wanderung der Herakliden, 1831; *Zweiter* Band, S. XII u. 592. bis zu den Perserkriegen, 1832; *Dritter* Band, S. XVI u. 799. bis zur Schlacht bei Chäronea, 1834. (5 Rthlr.)

Herr *Pl.* hat sich für sein obenstehendes Werk in keiner Art eine Beschränkung auferlegt; es ist für keinen besondern Zweck berechnet, kein Hand-, kein Lehrbuch, sondern eine Geschichte des griechischen Volkes der alten Zeit, und auch durch den Raum hat er sich, wie schon die Zahl der Bände und der Seiten jedes Bandes lehrt, nicht beengen lassen: Rec. ist also berechtigt, den absolut wissenschaftlichen Mafsstab anzulegen, und sieht sich dadurch veranlafst, wenigstens einige wenige Worte im Allgemeinen zur Bestimmung der Anforderungen an eine Leistung dieser Art vorauszuschicken. Der Herr Verf. hat sich über Plan und dergl. selbst nirgends oder wenigstens nicht genügend ausgesprochen.

Die griechische Geschichte hat manche wesentliche Merkmale vor der Geschichte anderer Völker voraus. Sie ist 1) trotz ihres grofsen Umfanges an sich, doch in Vergleich mit andern Massen ein beschränktes Gebiet; 2) sie bietet ein abgeschlossenes Ganze und giebt das Bild einer ziemlich ungehemmten und von fremdem Einflusse fast ganz freien vielseitigen Entwickelung in ihrem ganzen Kreislaufe; 3) die Geschichtsquellen rühren von Bürgern einer freien Republik, zum Theil von Staatsmännern her und zeichnen sich daher durch eine ganz ungehinderte Mittheilung aus; 4) wir besitzen eine grofse Anzahl von griechischen Schriftstellern aus andern Fächern der Literatur, welche, weil sie in öffentlichen Verhältnissen leben, einen ganz historischen Boden haben, die also, wenn der Geschichtsforscher auf diesen Boden durchzudringen weifs, ebenfalls Ausbeute gewähren; 5) die ganze Literatur des griechischen Volkes ist vielfach studirt und kritisch und exegetisch behandelt; 6) die Geschichte ist vielfach bearbeitet und hat besonders in einzelnen Theilen durch Monographieen viel Licht erhalten; endlich ist sie 7) der Zweig einer weitverbreiteten umfassenden Wissenschaft, der gesammten griechischen Alterthumskunde und hat also ihr Gebiet gegen diese bestimmt zu begrenzen.

Aus diesen Andeutungen über das Eigenthümliche des Gegenstandes der Aufgabe wird sich wenigstens das Resultat ergeben, dafs eine genügende Lösung überhaupt ohne eine besondere Berücksichtigung der innern Geschichte, namentlich der Verfassung, nicht möglich ist, dafs ein grofser Apparat gelehrter Kenntnisse dazu gehört, und dafs ein Fortschritt nur dann denkbar ist, wenn entweder die Quellen reichlicher und namentlich mit Anwendung einer schärferen Kritik ausgebeutet worden sind oder wenn das Gegebene durch eine philosophische Behandlung gleichsam an Intension gewonnen hat. Eine dritte Möglichkeit, gewifs auch eine nicht unerfreuliche, wäre, wenn sich Jemand entschlösse, Alles, was bisher auf diesem Felde in Monographieen und sonst vereinzelt geleistet ist, zusammenzufassen: wiewohl auf diese Art mehr ein Hülfsmittel zu einer neuen Bearbeitung der griechischen Geschichte, als diese selbst gewonnen werden würde. Freilich liefse sich denken, dafs ein recht vollständiges Werk dieser Art neben der eigentlichen Darstellung auch eine Uebersicht des bisher Geleisteten gewährte, welche sich in der Form von Anmerkungen fortführen liefse.

Um nun demgemäfs unser Urtheil über das vorliegende Werk in wenigen Worten zusammenzufassen: so ist darin die innere Geschichte zu wenig berücksichtigt, der Apparat gelehrter Kenntnisse scheint nicht ausreichend, der Umfang der äufsern Geschichte hat etwas gewonnen; dagegen läfst sich an der Behandlung Manches aussetzen; die Vorarbeiten sind zum Theil benutzt, nirgends aber so genannt und beschrieben, dafs man etwas zu ihrer Kenntnifs daraus entnehmen könnte. Rec. mufs also den wissenschaftlichen Werth des Buches gering anschlagen, wenn er ihm auch die Brauchbarkeit im Allgemeinen nicht absprechen will. Wir gehen jetzt auf das Werk etwas näher ein, um theils dieses Urtheil zu begründen, theils noch Einiges zur Charakterisirung desselben hinzuzufügen, was sich nicht wohl in jene Kategorien einordnen läfst.

Der erste Band enthält unstreitig das meiste Eigenthümliche, und sofern eine bestimmte Ansicht deutlich und consequent darin durchgeführt ist, auch das meiste Tüchtige. Herr *Pl.* geht in seiner Darstellung von einer grossen Revolution der Erdoberfläche aus, durch welche Kleinasien von Europa getrennt und ein nicht geringer Theil des letztern durch den Hellespont und durch den Archipel verschlungen wird. Herr *Pl.* hat diese Hypothese zu der sei-

seinigen gemacht, um etwas für eine andere Hypothese zu gewinnen, gegen die sich nichts sagen läfst, für die Hypothese nämlich, dafs über Kleinasien, Thracien, Griechenland und Italien ursprünglich Eine Nation, durch Herkunft, Sitte und Sprache verbunden, verbreitet gewesen sey, die er die pelasgisch lelegische nennt. So bleibt es auch bis zu Ende seiner ersten Epoche, bis ungefähr 1700 v. Chr., seit welcher Zeit durch Phöniker den nachherigen Griechen die ersten Keime der Cultur eingepflanzt werden. Der phönikische Einfluſs bleibt bis etwa 1500 ausschliefslich herrschend; dann folgt die Epoche kuretischer Sitte und Religion, bis endlich in der letzten Epoche aus dieser der Hellenismus hervorgeht, welcher sich zunächst in der Form des Heroismus zeigt. Herr *Pl.* gewinnt dadurch vier recht concinne Epochen für die älteste Geschichte, an die sich auch einige sinnreiche Beziehungen, z. Th. die drei Götterdynastien anknüpfen lassen: indefs beruht doch dieses System auf zu schwachen Grundlagen, als dafs etwas Wesentliches damit gewonnen wäre. Die älteste Epoche ist ihm, wie man aus der Schilderung S. 72—79 entnehmen mag, eine ganz inhaltsleere, von der sich nur in Negationen sprechen läfst, so dafs man durch die Darstellung derselben für die nachfolgende Geschichte recht eigentlich nur eine Art *tabula rasa* gewinnt: das nächste Positive gewähren die Phöniker, wo es freilich auffallend genug ist, diese, die doch ganz an den Grenzen des weiten pelasgischen Landes wohnen, sogleich im Besitz einer so reichen Cultur anzutreffen. Dafs dieses Volk einen bedeutenden Einfluſs auf die ältesten Bewohner Griechenlands geübt, ist wohl nicht zu bezweifeln: Herr *Pl.* möchte sie aber am liebsten zu Herrn von ganz Griechenland machen, was sie auch genau genommen nach seiner Darstellung sind. Denn der ganze Entwickelungsproceſs der griechischen Cultur beruht darauf, dafs dieses phönikische Element erst in Fleisch und Blut der Griechen übergeht, und dafs die Phöniker, nachdem die Mischung bei den Griechen vollendet ist, wieder abgestofsen werden. Denn Letzteres ist das Wesentliche in der Epoche, welche er die Epoche des kuretischen Einflusses nennt, und der kuretische Einfluſs besteht nur darin, dafs die Kureten, welche die Phöniker zuerst ausgestofen haben, den Griechen beistehen, um dasselbe zu thun. Die vierte Epoche, die Verbreitung des Hellenismus hört insofern auf, eine besondere Epoche zu seyn, als der Herr Vf. den Deukalion, auf welchen jene Verbreitung zuletzt zurückgeht, einen Kureten nennt und als sonach auch hier nur Kuretismus, freilich in einem zweiten Stadium, vorhanden ist.

Rec. hat erklärt, dafs dieses ganze System auf sehr schwacher Grundlage beruhe: die Hauptgrundlagen scheinen nämlich durch die Namen Kadmos und Minos gebildet zu werden. Wäre der Name Kadmos nicht auf einer Reihe von Inseln des Archipel anzutreffen und reichte er nicht bis nach Theben in Griechenland selbst, knüpfte sich nicht an den Namen Minos die historische Erinnerung einer weit verbreiteten Seeherrschaft der Kureten: so würde Herr *Pl.* schwerlich darauf gerathen seyn, die alte Geschichte so zu construiren. Alle übrigen Beweise reihen sich nur an diese an und sind diesen untergeordnet. Alle zusammen können auf der griechischen Halbinsel selbst für den phönikischen Einfluſs nur in Argos, Attika und Theben, für kuretischen nur in Elis, Euböa, Aetolien, Attika und Megaris zum Theil sehr schwache und unsichere Spuren zeigen, und es ist also gewifs eine grofse Kühnheit, durch einen Schluſs *a minori ad maius* ganz Griechenland in gleicher Weise unter diese Einflüsse zu subsumiren. Wie aber vollends, wenn man den Kadmosmythen eine andere Beziehung als auf die Phöniker giebt, wenn man die Kureten für bloſse Seeräuber hält, wenn man die drei Götterdynastien anders als durch die Annahme eines dreifachen Wechsels oder wenigstens einer dreifachen Umgestaltung der Bewohner der Halbinsel zu erklären weifs? Alles dies ist wenigstens zweifelhaft, und von Herrn *Pl.*, der es ohne Weiteres für seine Zwecke gebraucht, nirgends durch neue Beweise erhärtet worden. Dafs Herr *Pl.*, *O. Müllern* gegenüber, über den man sein Urtheil Bd. I. S. 73 selbst nachlesen mag, nicht competent ist, geht schon aus seiner öfter vorkommenden Erklärung hervor, dafs er ihn nicht verstehe, und so haben auch die Forschungen dieses ausgezeichneten Gelehrten für Herrn *Pl.* nur geringe Früchte tragen können. Dagegen sind *Böttiger's* Kunstmythologie bei seinen Beweisen aus der griechischen Götterlehre und *Vater's* Mithridat bei seinen Etymologieen und sonstigen sprachlichen Beweisen sehr reiche Quellen. Aufser *Müller*, *Böttiger* und *Vater* erinnert sich Rec. nur ganz einzelne Anführungen von Werken anderer Gelehrten, und *Müller* wird in diesem Bande meist nur genannt, um gegen ihn zu polemisiren.

Wir eilen zu den nächsten Bänden, da wir *meinen*, es wird gerade für den ersten Band eine allgemeine Uebersicht zur Charakterisirung des Geleisteten hinreichen. Wir haben besonders in den letzten Worten den Verdacht erweckt, dafs der Herr Verf. mit seinen Forschungen nicht ganz auf dem Standpunkte der Gegenwart stehe: dazu nur noch eine etymologische Probe. Der Name Inachos wird durch ἐν' Ἀχαιοί „da wo Achäer sind" oder durch ἰς Ἀχαιῶν „die Kraft der Achäer" erklärt. Auch dürften Beweise, wie der für die Gleichheit der Sprache bei den Asiaten und Griechen, hierher gehören, dafs Homer nichts von einer Verschiedenheit der Sprache der Troer und Achäer erwähnt. Erwähnt denn Homer, dafs die Phöniker anders sprachen, oder bedarf Odysseus, der doch die ganze damals bekannte Welt durchirrt, irgend wo eines Dolmetschers? Nicht minder sonderbar ist es, dafs die Verwandtschaft der lateinischen und griechischen Sprache für die Existenz jener Gesammtnation beweisen soll.

Der zweite Band müfste eigentlich nach seinem Umfange und nach der Beschaffenheit der Periode, die er behandelt, vielfache Belehrung über die griechischen Verfassungen gewähren. Wir heben aus ihm Einzelnes aus, was uns vorzüglich für seine Art der Behandlung bezeichnend scheint, um zugleich unsere Behauptung, dafs die innere Geschichte nicht genug berücksichtigt sey, zu begründen. S. 60 und

Gliedern von den Amphiktionen, dafs wahrscheinlich deren zwei Arten anzunehmen seyen, und beiden Arten wird eine politische Tendenz beigelegt; in Sparta werden die Mothaken aus dem Periökenstande genommen (S. 149), das Ephorat nimmt nach dem ersten messenischen Kriege einen völlig oligarchischen Charakter an (S. 151); in der Darstellung der lykurgischen Verfassung meint man nach der Erklärung S. 78 die Resultate von *O. Müller* zu erhalten, in dieser Erwartung findet man sich aber sogleich getäuscht, wenn man S. 94 liest, von den drei Stämmen der Dorier in Sparta sey der erste der der Herakliden, aus welchem die Könige gewählt worden seyen, der zweite der der Dymanen, dies seyen die ὅμοιοι, so dafs die Pamphylen als die ὑποτελεῖς zurückbleiben, und wenn S. 96 die κῶμαι ganz mit den Phylen verwechselt werden. Die verschiedenen Eintheilungen werden übrigens, statt in ein bestimmtes Verhältnifs gesetzt zu werden und statt Folgen daraus zu ziehen, wie dies Alles bei *Müller* auf eine so vortreffliche Art geschehen ist, nur durch ein „Auch gab es" „Noch gab es" an einander gefügt. Rec. braucht nach diesen wenigen Proben nichts weiter über die Spartaner hinzuzufügen. Vielleicht sind aber die Athener besser bedacht worden. S. 224 findet sich die nutzfose Vermuthung, auch Melanthos und Kodros seyen nur Archonten, nicht Könige gewesen, und es ist ganz unverständlich, wenn dabei mit diesen Worten geschlossen wird: „und dafs daher bei der jetzigen Veränderung die höchste Würde unter demselben Namen an ihre Familie kam", wenn man nicht annehmen will, Melanthos und Kodros hätten diese Würde nicht bekleidet: denn was hat man denn sonst für eine Veränderung? Es hätte übrigens S. 225 nicht unerwähnt bleiben dürfen, dafs nach Suidas die Medontiden mit Hippomenes das ausschliefsliche Vorrecht auf das Archontat verlieren. Für das Folgende beziehen wir uns nur auf die Kleisthenische Verfassung, welche S. 274 und 241 behandelt wird. Er sagt von Kleisthenes, dafs wir ihn nur als Demagogen kennen: welch ungenauer Ausdruck! Das Alterthum wenigstens nennt als den ersten Demagogen den Perikles. Dagegen hebt er bei Weitem nicht genug hervor, welche bedeutende Epoche die Kleisthenische Reform macht. Was soll man von den Prytanen sich für eine Vorstellung machen, wenn es von ihnen heifst: „den Rath erweiterte er auf 500 Mitglieder und wies besonders den Prytanen einen Geschäftskreis an, wodurch wahrscheinlich jetzt erst die Archonten völlig aufhörten, die Staatsregirung zu handhaben." Von den ἐπιστάτης und den πρόεδροι hört man eben so wenig etwas, als von der neu eingeführten Wahl durchs Loos, welche mit viel Wahrscheinlichkeit von Kleisthenes an datirt wird.

Für die Zeit, welche der dritte Band behandelt, fliefsen die Quellen klarer und reichlicher, und während es in den vorigen Bänden viel auf Combination und auf richtige Grundsätze ankam, so gilt es hier mehr, die Quellen gründlich und genau zu benutzen. Es wird also nicht unpassend scheinen, wenn wir hier eine Anzahl Irrthümer aufzählen, die dem Herrn Verf. zur Last fallen. S. 48 soll das Heer des Xerxes einen Monat gebraucht haben, um den Hellespont zu passiren, es mufs aber heifsen: eine Woche, s. Herod. VII, 55; eben daselbst heifst es, Diodor nenne als Gesammtsumme nur 800000 Köpfe, und wird dies als eine Differenz von Herodot angegeben; seine Worte sind aber: τῆς πεζῆς δυνάμεως μυριάδες πλείους τῶν ὀγδοήκοντα. S. 86 heifst es, nur Plutarch bemerke, dafs es den Persern vor der Schlacht bei Platää an Lebensmitteln gefehlt habe: auch Herodot (IX, 45) bemerkt dasselbe (mit einem solchen nur ist der Verf. überhaupt viel zu schnell bei der Hand, z. B. auch Bd. I, S. 562, wo aufser Euripides auch Herod. V, 66 die Namen der Hopleten etc. von Söhnen des Ion ableitet, Bd. I, S. 260, s. *Hüllmann* Anf. der gr. Gesch. p. 105, und ö.). S. 88 heifst es, der Aesopos bilde eine Insel, Oeroë genannt; die Insel entsteht aber vielmehr durch die zwei Flüsse Aesopos und Oeroë, s. Herod. IX, 50. S. 91 findet der Vf. die Zahl der bei Platää Gefallenen unglaublich, weil sie zu gering sey, und eben so zweifelt er S. 285 an der Möglichkeit, dafs vor Amphipolis nur 7 Spartaner gefallen seyen; beide Zahlen sind aber durch Herodot und Thukydides verbürgt und werden leicht glaublich, wenn man die Art der alten Schlachten bedenkt, und wenn man vollends noch hinzunimmt, dafs nur die Freien gezählt werden. Was wird Hr. *Pl.* vollends zu der bekannten μάχη ὄδυκρυς des Xenophon sagen? Die Meinung, die Mauer des Peiräeus sey so breit gewesen, dafs sich auf derselben zwei Wagen begegnen können, beruht auf einem Mifsverständnifs der Stelle dds Thuc. I, 93: δύο γὰρ ἅμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον, welche schon *Mannert* richtig erklärt hat. S. 123 heifst Karystos der erste von den Athenern unterworfene hellenische Staat gegen Thuc. I, 99; S. 125 rühmt sich Herr *Pl.*, die Stelle Herod. IX, 35 (so mufs es heifsen, nicht 95) sey bisher unbeachtet geblieben; dies ist aber nicht der Fall, s. *O. Müller* Dor. I, 188; S. 235 ist der Geldwerth der Mine falsch reducirt; S. 257 sind ihm τὰ τέλη die Ephoren, gegen Xenoph. Hell. III, 2, 6; S. 288 wird Nikias ein Mann von äufserst beschränkten Geistesgaben genannt, während ihn Thucydides (VII, 86) doch ganz anders beurtheilt. Namentlich ist auch auf die Zeitbestimmungen nur sehr geringe Sorgfalt gewandt, die nicht nur oft fehlen, wo sie wünschenswerth wären, sondern auch zuweilen sehr falsch sind. So wird S. 106 der Verrath des Pausanias ins Jahr 470 gesetzt, S. 133 des Aristeides Tod 461, S. 134 der Zug der Athener nach Aegypten 462, drei grundfalsche Angaben. Aristeides stirbt 4 Jahre nachher, nachdem Themistokles vertrieben worden; dies ist eine der Hauptgrundlagen der allerdings sehr schwierigen Chronologie dieser Zeit, Themistokles wird nach Thucydides der Mitwissenschaft des Verraths des Pausanias angeschuldigt und deshalb vertrieben: wie kann also dieser Verrath 9 Jahre früher seyn als des Aristeides Tod. Es ist übrigens über diese Parthie eine gründliche Monographie von *W. Krüger* vorhanden, die alles dies ins Reine bringt, so weit es möglich ist, und die namentlich so viel beweist, dafs des Pausanias

sanias Verrath früher als 472 fallen mufs. Ueber den Feldzug nach Aegypten ist kein Zweifel, dafs er 460—455 anzusetzen ist. S. 424 ist Brasidas noch gegen Ende des Sommers 424 in Griechenland, und gleichwohl ist das Korn noch nicht geerntet, als er von Akanthos ankommt, s. Thuc. IV, 82; die Eroberung von Chalkedon und Byzantion wird mit Recht in das Jahr 409, nicht 408 gesetzt, wie Hr. *Pl.* thut, S. 425 und 426. Einen Irrthum dieser Art hat sich Rec. noch aufgespart, weil sich an diesem recht deutlich zeigt, dafs der Verf. nicht mit Kritik verfährt. Er spricht nämlich S. 461 dem Plutarch nach, dafs Athen gerade an dem Jahrestage der Schlacht bei Salamis seiner Mauern beraubt worden, nämlich im Monat Munychion, d. h., wie er hinzusetzt, im Monat Mai. Konnte er wirklich glauben, dafs die Schlacht bei Salamis im Monat Mai geliefert worden sey, da er selbst erzählt, dafs Xerxes erst im April über den Hellespont gesetzt sey? Es ist dies ein Irrthum Plutarchs, dessen Ursprung Rec. an einem andern Orte nachgewiesen hat, der gewifs leicht zu erkennen war. Hätte Herr *Pl.* eine Zeit bearbeitet, die noch gar nicht bearbeitet worden, so würde man einen solchen Irrthum gern verzeihen: bei den Vorarbeiten welche man für die griechische Geschichte hat, verlangt man aber nicht nur, dafs die Quellen gelesen, sondern auch, dafs sie mit Kritik gelesen seyen, und nur nach vorhergegangener Kritik der Quellen läfst sich eine Erweiterung des Umfangs der Geschichte, wie sie Rec. am Eingange forderte, erwarten. Ein anderes noch auffallenderes Beispiel von Unkritik ist S. 421 und 424 zu finden, wo die Unbergabe von Pylos zweimal erzählt wird, einmal nach Diodor, das andere Mal nach Xenophon, wahrscheinlich weil bei letztern der Name Koryphasion gebraucht und nicht, wie bei Diodor, des Abzugs der Messenier, sondern der Unterwerfung der dorthin geflüchteten Heloten gedacht wird. Und doch liefs sich das Richtige aus den Erklärern zu der Stelle des Xenophon lernen. Wir könnten dem Verf. noch eine Reihe von Nachlässigkeiten, namentlich in den Citaten und in den Zahlen vorrechnen, wenn wir diese nicht seiner Entfernung vom Druckorte zuzuschreiben geneigt wären. Sonderbarer Weise enthält selbst der Titel ein Druckversehen: wir erhalten nämlich auch den 2ten und 3ten Band als eine Vor- und Urgeschichte der Hellenen. Das Unangenehmste ist, dafs selbst in dem Inhaltsverzeichnifs die Zahlen falsch, im 2ten Bande durch und durch falsch sind. Es wird dies nämlich dadurch so unangenehm, dafs auf diesem Inhaltsverzeichnifs die Brauchbarkeit des Index beruht, welcher leider nicht nach den Seitenzahlen, sondern nach Buch, Capitel und Paragraphen gemacht ist, die man, weil sie nicht oben über den Seiten bemerkt sind, nach jenem Inhaltsverzeichnifs aufsuchen mufs. Der Index hat dadurch seine Brauchbarkeit fast ganz verloren, und doch entbehrt man desselben nicht wohl, da der Stoff durch die Theilung in Specialgeschichten der einzelnen Staaten sehr zersplittert ist. Sonst ist diese Theilung insofern nicht unzweckmäfsig, als auf diese Art Manches in einem hellern Lichte erscheint.

Was endlich die sprachliche Darstellung des Vfs. betrifft: so nimmt derselbe im ersten Bande unsere Nachsicht in Anspruch. Rec. würde diesen Punkt daher nicht berühren, wenn sich nicht in der Darstellung auch die Art der Auffassung am allerdeutlichsten zeigte. Rec. verlangt nicht eine glänzende, oder auch nur eine sehr geglättete Darstellung: Präcision und Angemessenheit aber finden sich mit scharfer Auffassung und würdiger Ansicht von selbst. Dagegen ist Herr *Pl.* durch Weitschweifigkeit im höchsten Grade ermüdend, und seine unwürdige, altväterische Ausdrucksweise grenzt oft nahe genug an das Lächerliche. Die Proben finden sich in allen Bänden, am meisten in dem dritten, wo der Verf. die Bescheidenheit, mit welcher er im ersten Bande von seinen Leistungen spricht, fast vergessen zu haben scheint: was sich nicht allein in der Vorrede, sondern, wie es dem Rec. dünkt, in dem ganzen Bande am meisten in der Darstellungsweise verräth. Nur einige Proben mit den eigenen Worten des Verfs. (Bd. III, S. 289): „*John* (d. h. das athenische Volk unter der Leitung des Kleon zur Zeit der Vorfälle um Pylos) verlebte seine Tage in angenehmer Geschwätzigkeit und Spannung; Alle führten in der Wirklichkeit ein Lustspiel auf, wie es kein Aristophanes erdacht hat. Doch still! mir will es scheinen, dafs die ganze Erde ein grofses Schauspielhaus ist; und dann freue ich mich immer, dafs ich drinnen kein hochsitzender Petaurista bin. *Kleon! Kleon!*“ (S. 318): „Wirklich wurde in diesem Jahre (dem der sikelischen Expedition) schon der Strang angezogen, welcher die Todtenglocke über Athen in Schwingung bringen sollte.“ (S. 307): „Vernehmbarer wurde das Waffengeklirr im folgenden Jahre.“ (S. 259): „Auch das war nicht übel.“ Das Urtheil über Themistokles lautet (S. 112): „der endlich — den alten Satz bestätigt: Ehrlichkeit währt am längsten, aber doch solch ein Ende um sein Volk nicht verdient hatte.“ Demselben Themistokles „drückten die Euböer 30 Talente in die Hände“ (S. 63). (S. 186): Gediehen war man also jetzt dahin, dafs, wie wir heutigen Tages sagen, nur noch der erste Kanonenschufs zu fallen brauchte, und was dies bedeutet, geschah im Frühlinge des Jahres 431.“ Doch genug hiervon, schon jetzt wird eine mäfsige Phantasie hinreichen, um sich die vielen weitschweifigen Redensarten zu vergegenwärtigen, durch welche man sich bei der Lecture des Buches hindurchzuwinden hat. Wir behaupten zuversichtlich, dafs die Hälfte des Raumes zu dem, was das Werk enthält, zugereicht haben würde. Besonders widerwärtig sind die immer wiederkehrenden Vergleichungen des hellenischen Volkes in seinen verschiedenen Entwickelungsstufen mit dem Knaben, dem Jünglinge u. s. w., die Vergleichung desselben mit einem stets mit schönern Früchten gezierten Baume und dergl. Es kann aber, und dies ist für unsern Zweck das Wichtigste, eine solche Ausdrucksweise nicht ohne eine entsprechende Auffassungsweise bestehen, ohne eine Pragmatik etwa, wie wir sie durch das einzige Beispiel des Diodor über die Veranlassungen des peloponnesischen Krieges an Ephoros kennen lernen. Und so findet sie auch Rec., wie denn Herr *Pl.* Bd. III, S. 182 sogleich wirklich geneigt ist, dem Ephoros jene Veranlassungen nachzuerzählen, die wohl im Aristophanes, aber nicht in einem Geschichtswerke einen passenden Platz haben. *Peter.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1837.

GESCHICHTE.

1) Essen, bei Bädeker: *Vervemung des Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern durch die heimliche Acht in Westphalen.* Ein vollständiger Vemproceſs nach neuentdeckten Urkunden dargestellt von Dr. *Bernhard Thiersch*, Director des Königl. Gymnasiums zu Dortmund. 1835. 144 S. 8.

2) Königsberg, Verl. der Gebr. Borntträger: *Die Westphälischen Femgerichte in Beziehung auf Preuſsen*; aus den Quellen dargestellt und durch Urkunden erläutert von *Johannes Voigt*, Ritter des rothen Adler-Ordens und des Danebrog-Ordens, ordentl. Prof. der Geschichte, Director des Königl. Geh. Archivs zu Königsberg u. s. w. 1836. X u. 220 S. 8. (1 Rthlr. 6 Gr.)

Das merkwürdige, sonst als so räthselhaft und abenteuerlich verschriene, mittelalterliche Rechtsinstitut der Fehmgerichte ist zwar, besonders seitdem *Wigand's* Forschungen ihm seinen richtigen historischen Standpunkt angewiesen haben, so manches Dunkels entkleidet und von verschiedenen Seiten glücklich beleuchtet worden; indessen wird kein besonnen Urtheilender verkennen, daſs neue Beiträge zur genaueren Kenntniſs dieses wichtigen Gegenstandes noch immer sehr willkommen seyn müssen, da *Wigand's* sehr gelungenes Werk, dessen Werth Rec. mit aufrichtiger Achtung anerkennt, doch weit entfernt, den Gegenstand zu erschöpfen, vielmehr erst den Boden geebnet hat, um das Gebäude einer vollständig umfassenden Kenntniſs auf demselben aufzuführen, wozu denn Materialien mancher Art nöthig sind, deren Herbeischaffung nur mit Dank zu erkennen ist. Hier liegen zwei solcher Beiträge verschiedener Art, aber beide von hohem Werthe, vor uns, indem jeder von einer besondern Seite her uns tiefer in die Kenntniſs der Fehmgerichts-Anstalt und ihrer Wirksamkeit einführt.

Was Nr. 1 betrifft, so ist es freilich nöthig, mit einer Berichtigung der Ansicht zu beginnen, welche der verdiente Herausgeber sich, wie von dem Gegenstande überhaupt, so insbesondere von der Bedeutung des von ihm gelieferten Materials zur Kenntniſs desselben gemacht hat. Herr *Thiersch*, der seit seiner Versetzung nach Dortmund sich mit rühmlichem Eifer bemüht hat, die bisher unbekannten, der Vergessenheit und Verderbniſs anheim gegebenen Schätze des dortigen uralten Stadt-Archivs ans Licht zu fördern, entdeckte dort unter andern eine bedeutende Menge auf die Fehmgerichte bezüglichen Briefschaften. Dieser Entdeckung wird kein Sachkundiger und Billigdenkender ihr ungemein hohes geschichtliches Interesse streitig machen; bei Herrn *Thiersch* bewirkte aber doch, wie sich aus seinen eigenen Aeuſserungen schlieſsen läſst, die Neuheit, welche der Gegenstand für ihn hatte, eine unrichtige Schätzung seines glücklichen Fundes, indem er, nicht zufrieden, sich der entdeckten Papiere, als lehrreicher Beiträge für die bereits begründete Kenntniſs des Fehmgerichtswesens zu erfreuen, diese Kenntniſs erst durch seine Entdeckungen neu zu begründen sich schmeichelte. Er sagt in seiner Einleitung gleich zu Anfange: es habe bis jetzt noch nicht gelingen wollen, dies wunderbarste Institut des wunderreichen Mittelalters (nämlich das Fehmgericht) in bestimmten Umrissen zu zeichnen; man habe nur einzelne Haltpunkte in verschiedenen Perioden gehabt; die allgemeinen Untersuchungen hätten den Wunsch nach einem *vollständigen Processe* geweckt, in welchem, als in einem concreten Falle, allein ein wahres und lebendiges Bild hervortreten würde; ihm selbst nun sey es gegeben, diesen Wunsch, durch Mittheilung der von ihm aufgefundenen vollständigen Acten einer sehr wichtigen Vervemung aus der Zeit der höchsten Macht der Veme, zu erfüllen. In diesen Aeuſserungen, so wie in der damit in Verbindung stehenden Beurtheilung der Leistungen bisher riger Schriftsteller über das Fehmgericht, können wir nicht umhin, grofse Uebereilungen des übrigens von uns aufrichtig geschätzten Herausgebers zu erkennen und zu bedauern. Um zuerst bei den erwähnten Urtheilen einen Augenblick zu verweilen, so wird das ganz unentbehrliche Werk von *Kopp gar nicht* genannt, ist also von Herrn *Th.* ganz übersehen worden; die für ihre Zeit zwar gute, aber doch durch *Wigand* sehr in Schatten gestellte Schrift von *Berck* wird zu hoch erhoben; das Urtheil über *Wigand*, dessen Werk „räsonnirend, breit und unklar" genannt wird, ist durchaus unbillig, und würde sich gewiſs ganz anders gestaltet haben, wenn es Herrn *Th.* gefallen hätte, mit genügsamer Aufmerksamkeit dem Gange der *Wigand*'schen Untersuchungen und Darstellungen zu folgen; und wie die, als Nachtrag zu *Wigand's* Werke sich darstellende *Troſs*'sche Urkunden-Sammlung „manche Discussion in jenem überflüssig

flüssig machen" soll, ist nicht einzusehen. Wenn wir nun, auf die angegebene Weise, diesen Urtheilen des Hn. *Th.* unsere Beistimmung versagen müssen, so können wir auch nicht umhin, seinen Ansichten über den bisherigen Stand unserer Kenntnisse des Fehmgerichtswesens und den auf seine eigenen Mittheilungen gegründeten Hoffnungen einer Reform derselben, zu widersprechen. Fürs erste ist doch das Fehmgerichtsinstitut durch strenggeschichtliche Untersuchungen viel zu sehr von dem Wunderbaren, welches ihm gröfstentheils nur die Phantasie geliehen hatte, entkleidet worden, als dafs der Geschichtskenner jenes Prädikat „des wunderbarsten Instituts des wunderreichen Mittelalters" noch passend finden dürfte. Alsdann scheint es meistens an Herrn *Th.* selbst zu liegen, wenn ihm die Umrisse, in welchen *Wigand* dasselbe im Ganzen sehr befriedigend dargestellt hat, noch nicht bestimmt genug erscheinen. Freilich kann und will Rec. nicht in Abrede stellen, dafs *Wigand's* Darstellung an einem doppelten Mangel leidet, indem er die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Fehmgerichts nicht scharf genug hervortreten läfst, und die verschiedenen Perioden seiner Entwickelung nicht sorgfältig genug unterscheidet, sondern zu sehr in einander verschwimmen läfst. Allein diese Mängel vermindern sich theils bei einem sorgfältigen Studium des eines solchen und nicht blofs flüchtigen Ueberlesens wohl werthen Buches; theils hindern sie nicht, den Ursprung, die Tendenz und das Wesen des Fehmgerichts im Allgemeinen bestimmt genug aufzufassen; theils endlich kann ihnen auf dem von Herrn *Th.* eingeschlagenen Wege *allein* auch nicht abgeholfen werden, indem eine einzelne, wenn auch noch so illustre Streitsache, unmöglich alle charakteristischen Merkmale des Fehmgerichts, und zwar ganz rein von allen sie verhüllenden Zufälligkeiten und Nebensachen, nachweisen kann, und der Stufengang der Entwickelung des ganzen Instituts durch seine verschiedenen Zeiträume (in der That die Partie, in deren Kenntnifs wir noch am meisten zurück sind) dabei von selbst wegfällt. Was aber das Verlangen nach einem vollständigen Processe, gleichsam als einem lebendigen Charakterbilde des fehmgerichtlichen Verfahrens, betrifft, so möchte man beinahe auf den Verdacht gerathen, Herr *Th.* habe die Idee eines heut zu Tage mit regelmäfsigem Schriftwechsel und Hinterlassung eines korpulenten Acten-Volumens geführten Processes, auf die Zeiten der Blüthe des Fehmgerichts übergetragen, und in der Meinung gestanden, was heut zu Tage in dieser Art vorgeht, sey auch damals nothwendig und normal gewesen. Eine solche Meinung aber — die wir Hn. *Th.* im Ernste doch nicht zutrauen — würde ganz irrig seyn. Auch der Anfänger in der mittelalterlichen Rechtskunde weifs, dafs ein eigentliches schriftliches Verfahren damals gar nicht zur Regel gehörte, und der Proceſs *an sich* überhaupt sehr einfach war. An und für sich nämlich umfafste der Proceſs weiter nichts als Klage, Gegenrede, etwanige Zeugenvernehmung, und richterlichen Ausspruch. Da die ganze Verhandlung mündlich und öffentlich geführt wurde, so schrieb man in der Regel nur den letzteren auf; wenn man aber in besonderen Fällen ein vollständigeres schriftliches Document verlangte, so wurde der ganze, aus den oben genannten Momenten bestehende Vorgang in ein Instrument verfafst, welches man dann auch wohl Processus zu nennen pflegte; und solcher, in ihrer Art ganz vollständiger Processe, besitzen wir, wie von andern, so auch von den Freistuhlsgerichten, zu hunderten, es sind deren auch bereits an verschiedenen Orten gedruckt, und es bedurfte daher keiner neuen Entdeckung, um uns ein Bild eines solchen ganz eigentlich normalen Fehmprocesses zu gewähren. Nun geschah es aber, besonders in späteren Zeiten, und bei Streitsachen von gröfserem Umfange, dafs durch die Theilnahme mehrerer, an verschiedenen Orten wohnender Kläger oder Beklagter, durch vielfache Zeugenverhöre, durch Verschleppung von einem Gerichte zum andern, und sonst durch Einmischung verschiedenartiger Umstände, der Verlauf weitläuftiger und verwickelter wurde, und einen mehr oder weniger ausgedehnten Schriftwechsel verursachte, durch dessen Zusammenstellung nun in der That ein förmliches Aktenstück in unserm heutigen Sinne (denn die Alten verstanden unter *Acta* mehr eine protokollarische Erzählung) sich bilden läfst. Ein solches, wie das in dem vorliegenden Werke von Herrn *Th.* mitgetheilte, und andere von ihm aufgefundene, deren der Anhang zu dieser Schrift Erwähnung thut, kann für die Geschichte im Allgemeinen sehr interessant seyn; es kann auch in die Einrichtung und Verfassung des Fehmgerichtswesens lehrreiche Blicke thun lassen, seine Entdeckung kann daher höchst wichtig seyn und seine Bekanntmachung den wärmsten Dank verdienen; falsch wird es aber beurtheilt, wenn man darin, vielleicht eben seiner Weitläuftigkeit wegen, gleichsam ein Musterbild von dem Geschäftsgange der Fehmgerichte aufzustellen oder zu erblicken glaubt; denn Weitläuftigkeit ist nicht immer Vollständigkeit und noch weniger Regelmäfsigkeit; in den hierher gehörigen Fällen beruht vielmehr die Erweiterung gerade auf *regelwidrigen* und *zufälligen* Umständen, die natürlich in jedem besonderen Falle sich wieder verschieden gestalten und also zur Folgerung eines allgemeinen Bildes von jenem Geschäftsgange gar nicht geeignet sind. So ist selbst in der vorliegenden Verhandlung der eigentliche Proceſs gleich in der ersten Urkunde vollständig enthalten; die folgenden Briefschaften sind meistens erst durch Hindernisse, welche der Execution des fehmgerichtlichen Urtheils in den Weg gelegt wurden, und durch andere Zwischenfälle veranlafst und führen nicht einmal zu einem bestimmten Resultate. Endlich ist es auch eine falsche Ansicht, die hier vorliegende Verhandlung einer Zeit *der höchsten Macht* der Fehme zuzuschreiben, da man vielmehr aus dem Gange der Sache selbst auf einen schon eintretenden Verfall ihrer allgemeinen Wirksamkeit zu schliefsen berechtigt seyn dürfte, indem, ungeachtet des da die

Spitze

Spitze gestellten furchtbaren Urtheils, welches die versammelten Freigrafen über einen angesehenen Fürsten des Reichs aussprachen, das Ganze sich doch zuletzt in ein erfolgloses Hin- und Herschreiben auflöst. — Wenn wir nun, nach allem diesem, dem vorliegenden Buche nicht *den* Werth beilegen können, den ihm der Herausgeber zuschreibt, so sind wir jedoch weit entfernt, ihm seinen Werth und Nutzen überhaupt streitig zu machen; vielmehr erkennen wir in der mitgetheilten Sammlung von Urkunden und Briefschaften (zusammen 31 Stück) einen in mehr als einer Hinsicht schätzbaren Beitrag zur Kenntnifs des funfzehnten Jahrhunderts, mit seinen, in so mancherlei Verhältnissen des öffentlichen Lebens einander widerstrebenden, und in Umwälzung mit dem Drange nach einer neuen Ordnung der Staats- und Rechtszustände, begriffenen Elementen. Für die Geschichte des Fehmgerichts insbesondere liegt ihre Bedeutung — abgerechnet, dafs sie uns über das Formelle desselben auf mancherlei Weise belehren — hauptsächlich darin, dafs sie uns auf der einen Seite das Streben der Fehmgerichte nach Ausdehnung ihrer Macht und Wirksamkeit, auf der andern Seite aber das Gegenstreben der Fürsten gegen die Eingriffe dieser Gerichte in ihre Privat- und Landesangelegenheiten, und die Mittel, deren sie sich zur Abwehr derselben bedienten, dazwischen das schwankende Benehmen des Kaisers, der die Fehmgerichte in seinem Interesse zu benutzen sucht und sie doch nicht gegen das Widerstreben der Fürsten aufrecht zu halten vermag, und in diesem allen die zu jener Zeit über das Wesen und die Bedeutung der Fehmgerichte herrschenden Ansichten — die man aber durchaus nicht immer als historisch begründet annehmen darf — an einem Beispiele von vielseitiger Bedeutung anschaulich machen. Was der Herausg., aufser der Bekanntmachung der von ihm aufgefundenen Originalien, von dem Seinigen hinzugethan hat, besteht in einer *Einleitung*, worin von dem Institut des Fehmgerichts überhaupt kurz gehandelt wird; einer *geschichtlichen Entwickelung der Anklage des Herzogs Heinrich vor dem Fehmgerichte*, welche den geschichtlichen Inhalt der mitgetheilten Urkunden, mit den zum Verständnifs derselben nöthigen Ergänzungen aus der vorhergehenden und gleichzeitigen Geschichte, übersichtlich zusammenfafst; und einem angehängten *Glossarium*. In der Einleitung zeigt sich der Vf. darin im Irrthume, dafs er die usurpirte Ausdehnung der richterlichen Gewalt der westphälischen Freistühle, die in der That nur mifsbräuchlich war, und von der sich vor dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts wohl kein historisch beglaubigtes Beispiel nachweisen lassen dürfte, als den Normalzustand betrachtet und vertheidigt. Die Geschichte des Fehmprocesses selbst ist zwar getreu dargestellt, würde aber sehr gewonnen haben, wenn der Verf. nicht mit der Herausgabe seiner Schrift — wahrscheinlich in der verzeihlichen, ersten Freude über die Wichtigkeit seines Fundes — etwas zu sehr geeilt hätte; denn nur diese übermäfsige Eile dürfte die Schuld tragen, dafs nun als Nachtrag erscheint, was eigentlich hätte voranstehen sollen, und der Geschichte alsdann theilweise eine ganz andere Wendung gegeben haben würde; nämlich die Erzählung der Fehde Caspars von Torringen gegen Herzog Heinrich, entlehnt aus *Freyberg's* Sammlung historischer Schriften und Urkunden, welche dem Verf. erst während des schon begonnenen Druckes bekannt wurde. Sonst bedarf es unter andern der Berichtigung, wenn der Verf. die in der Urkunde S. 72 vorkommende Stelle: *Frygreve der Gogreven van der Norderna*, in der vorangehenden geschichtlichen Entwickelung S. 26 übersetzt: Freigraf der *Grafen* von der Nordernau; denn unter den *Gogreven* sind keine *Grafen* zu verstehen (dem Vf. selbst hätte doch auffallen müssen, wie ein Graf, als Jurisdictionsbeamter eines ganz andern Gerichtsverhältnisses, dazu kommen sollte, einen Freigrafen zu haben?), sondern die *adlige Familie* der *Gogreven* (später *von Gaugreben* genannt), welche zu Norderna Stuhlherren waren. Dafs *tayl*, *Theil* bedeute, wie S. 30 in der Note gesagt wird, ist ungegründet; *y* ist hier blofses Dehnungszeichen, *tayl* also gleichbedeutend mit *tal* (Zahl). Das vom Verf. unverstandene, und unverständlich S. 62 als *dunsio aplor* mit zwei Fragezeichen aufgestellte Datum ist der bekannte Tag *Divisio apostolorum*. — Das angehängte *Verzeichnifs der schweren Wörter* enthält sehr viele, bei denen jeder, der sich nur etwas in Urkunden der früheren Jahrhunderte umgesehen hat (und für andere dürfte das Buch doch wohl nicht geschrieben seyn), nicht die geringste Schwierigkeit finden wird; einzelne sind auch unrichtig übersetzt; so z. B. mufste *Vemewroge* nicht *Fehmfrage*, sondern *Fehmrüge* übersetzt werden; da das Wort *Frage* auch im niederdeutschen nie *wroge*, sondern immer *frage* geschrieben wird. Der in den Urkunden mehrmals erwähnte *Berbom*, unter welchem der Freistuhl zu Bodelschwing stand, möchte doch wohl ein *Birnbaum*, und nicht, wie der Vf. meint, ein *Hagedorn* gewesen seyn; denn dafs letzterer, wegen der Beeren, die er trägt, vorzugsweise *Beerbaum* genannt wurde, ist nicht bekannt, und es finden sich Urkunden, in welchen der *Berbom* und der *Hagedorn* neben einander erwähnt, also unterschieden werden. Am Schlusse fügt der Verf. noch eine kurze Nachricht von mehreren andern, von ihm aufgefundenen wichtigen Urkunden und alten Manuscripten hinzu, und verspricht ein besonderes Werk über den Hauptstuhl des Westphälischen Fehmgerichts zu Dortmund, dem wir um so mehr mit Begierde und mit der Erwartung eines reichen Gewinnes für geschichtliche Kenntnifs entgegensehen, als der Verfasser ohne Zweifel seit der Herausgabe der vorliegenden Schrift noch tiefer in die materielle und formelle Kunde des älteren Urkundenwesens eingedrungen ist, und die Eilfertigkeit, welche ihn hier manches Versehen begehen liefs, bei weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete, zum Vortheil ihrer Gediegenheit, zu vermeiden wissen wird. —

Der

Der Vf. von Nr. 2 hatte den hier abgehandelten Gegenstand schon vor 13 Jahren in einer akademischen Gelegenheitsschrift (*Commentatio de oribus equitum Teutonicorum certamine cum iudiciis Westphaliae secretis gesto* 1823) bearbeitet. Sowohl die wiederholte Nachfrage nach dieser nicht eigentlich in den Buchhandel gekommenen Schrift, als das in den letzteren Jahren mehrfach wieder auf den Gegenstand derselben gerichtete Interesse, bewogen den Vf., das Thema, welches dort nur in beschränktem Umfange ausgeführt war, aufs neue, mit Benutzung der ihm zugänglichen, ungemein reichhaltigen und schätzbaren Quellen, in gröfserer Vollständigkeit und detaillirterer Entwickelung aller lehrreicher Einzelnheiten, zu bearbeiten, und damit gewissermafsen ein Seitenstück zu dem eben erwähnten Buche zu liefern. Denn so wie von *Thiersch* die Wirksamkeit der Fehmgerichte in einem einzelnen, durch die dabei obwaltenden Umstände besonders wichtigen, und nach seinen verschiedenen Beziehungen geschichtlich durchgeführten Falle nachgewiesen wird, so stellte sich *Voigt* die Aufgabe, den Einfluss der Fehmgerichte in einem ganzen Lande, mittelst des Wechselverhältnisses und der gegenseitigen Berührungen zwischen den westphälischen Freistühlen und den obersten Gerichts- und Verwaltungsbehörden dieses Landes, in einem Gesammtbilde anschaulich zu machen. Wenn es in der persönlichen Lage des Verfs. begründet war, dafs er Preufsen zum Gegenstande dieser Darstellung wählen mufste, so war diese Wahl doch nicht blofs eine individuell bedingte, sondern zugleich in Beziehung auf das Sachverhältnifs eine sehr glückliche, da kein anderes deutsches, oder mit Deutschland verbundenes Land in solcher Abgeschlossenheit und in so eigenthümlichen Regierungsverhältnissen dasteht, wie Preufsen, mithin auch der Conflict zwischen den inneren Staats- und Gerichtsbehörden, und den von aufsen sich eindrängenden Fehmgerichten Westphalens, bei keinem anderen so scharf hervortritt. Wir erhalten demnach hier, in einer der interessantesten und gelungensten historischen Monographie ihrer Art, eine ganze Reihe von Processen und Jurisdictionsstreitigkeiten, die uns nicht nur mit den Verhältnissen des Fehmgerichtswesens in mancher Beziehung genauer bekannt machen, sondern auch in die innere Geschichte Preufsens selbst manchen lehrreichen Blick thun lassen. Von dem vielgeübten und bewährten geschichtlichen Sinne des Vf. liefs sich schon erwarten, dafs er in seiner Arbeit eine richtige Ansicht des Grundverhältnisses der Sache würde durchblicken lassen. Wie er diese aufgefafst hat, ergiebt sich schon aus der Vorrede S. IX, wo die Absicht ausgesprochen wird: „in dem Bilde von Plagen, Bedrängungen und Belästigungen, wie sie aus den Schranken der Freistühle für Preufsen und den deutschen Orden hervorgingen, zu zeigen, welche schreckliche Geifsel für manches Land die Westphälischen Gerichte in ihrem sittlichen Verfalle und ihrer zunehmenden Ausartung während des Verlaufs des funfzehnten Jahrhunderts bereits geworden wären"; und der Charakter der ganzen nachfolgenden geschichtlichen Darstellung, als „ein Kampf und hartnäckiger Widerstreit mit den Gesetzwidrigkeiten, Anmafsungen und Willkürlichkeiten der heimlichen Acht Westphalens" bezeichnet wird. Diese Ansicht, welche die Einmischung der westphälischen Fehmgerichte in die Rechtsverhältnisse fremder Länder als einen ungebührlichen und verderblichen Mifsbrauch voraussetzt, wird freilich denen nicht gefallen, welche sich noch immer nicht überwinden können, den beliebten Meinungen von einer, den Fehmgerichten gesetzlich beiwohnenden oberrichterlichen Autorität über ganz Deutschland, wie von der Heiligkeit, strengen Gerechtigkeitsliebe und unparteiischen Rechtspflege dieser Gerichte selbst, zu entsagen; sie mufs aber von allen denen unterschrieben werden, welche sich, ungetäuscht durch den romanhaften Nebel, womit die Fehmgerichte theils, am meisten während des funfzehnten Jahrhunderts, sich selbst umgaben, theils in späteren Zeiten von unkritischen Schriftstellern umgeben wurden, auf dem Wege besonnener historischer Combination, ein treues Bild der Entwickelungs- und Ausbreitungsgeschichte jener Gerichte verschafft haben. Dieses Bild im Allgemeinen zu zeichnen, lag freilich aufser dem Plane unseres Vfs., und es darf daher auch weniger befremden, wenn man durch manche seiner Aeufserungen auf die Vermuthung geführt wird, er selbst habe sich nicht alle Züge desselben ganz klar gedacht. Wenigstens wird es nirgends ersichtlich, ob es ihm als deutlich erkannte Wahrheit vorschwebte, dafs die westphälischen Freigerichte sich nicht etwa blofs einzelner Uebertreibungen und ungebührlicher, schädlicher Anwendungen eines an sich vielleicht begründeten Rechts schuldig machten, sondern dafs ihre ganze Wirksamkeit aufser Westphalen überhaupt, und von allen ihren Aeufserungen im Einzelnen ganz abgesehen, eine widerrechtliche und mifsbräuchliche Anmafsung war. So können wir auch nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, dafs der Vf. seine Geschichtserzählung (S. 1) sogleich mit einem irrigen Ausspruche eröffnet, der freilich, in Beziehung auf den besondern Gegenstand des Buches, nur als ein Nebenumstand zu betrachten ist. Dort sagt er nämlich: „In Deutschland hatte man bereits mehre Jahrhunderte die rothe Erde Westphalens besucht, bald dort Recht zu suchen, bald dem Rechte Folge zu leisten, ehe Preufsen irgend mehr als nur vom blofsen Daseyn und Wirken der heimlichen Gerichte wufste."

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1837.

GESCHICHTE.

1) Essen, b. Bädeker: *Vervemung des Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern durch die heimliche Acht in Westphalen* — — Von Dr. *Bernhard Thiersch* u. s. w.

2) Königsberg, Verl. der Gebr. Borntträger: *Die Westphälischen Femgerichte in Beziehung auf Preufsen* — — Von *Johannes Voigt* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 43.)

Die Händel Preufsens mit den Fehmgerichten begannen, zu Folge der Mittheilungen des Vfs., im J. 1419. Wenn gleich nun die Fehmgerichte damals allerdings, als einheimische Landesgerichte Westphalens, schon seit mehreren Jahrhunderten bestanden, so ist doch die Verbreitung ihrer Wirksamkeit über andere Theile Deutschlands vor dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts durchaus nicht erweislich; die Zeit, welche sie in andern deutschen Ländern früher als in Preufsen sich zeigten, ist also höchstens auf Jahrzehente, keineswegs aber auf Jahrhunderte zu berechnen; ja wir sehen sie dort verhältnifsmäfsig so schnell auftreten, dafs wir gerade hierüber, bei der entfernten Lage und isolirten Stellung Preufsens, uns verwundern müfsten, wenn nicht ein Umstand, den der Vf. übersehen zu haben scheint, nämlich die Ansiedelung vieler Angehörigen westphälischer adliger und bürgerlicher Familien im Ordensgebiete, und die von ihnen unterhaltene Verbindung mit dem Mutterlande, jene Erscheinung, und überhaupt die vielfachen Verwickelungen der Fehmgerichte mit Preufsen, erklärte. — Dies bei Seite gesetzt, wenden wir uns jetzt zu dem besonderen Inhalte der vorliegenden Schrift, der uns eben so interessant als reichhaltig entgegentritt. Der Vf. giebt zuerst eine, in 6 Abschnitte getheilte, geschichtliche Uebersicht der nach Preufsen ergangenen Vorladungen ins heimliche Gericht, mit vollständiger Darstellung der Sachen, durch welche sie veranlafst wurden, und des Verlaufs der dadurch herbeigeführten Verhandlungen, so weit sie nämlich ein eigenthümliches Interesse gewähren, welches bei mehreren in ausgezeichnetem Grade der Fall ist. Hieran schliefst sich dann die Angabe der Schutzmittel, welche die preufsische Landesobrigkeit zur Abwehr der angemafsten Gerichtsgewalt der Fehmrichter anwandte, von denen eins, nämlich der Eintritt einzelner Ordensritter und Ordensunterthanen in den Freischöffen-Bund, besonders ausführlich erörtert wird; denn da kaiserliche und päpstliche Privilegien gegen die Evocation an die Freigerichte nicht immer halfen, so suchte man durch dieses indirekte Mittel wenigstens die Wirksamkeit der letzteren einigermafsen zu neutralisiren, und besonders die einmal bei ihnen anhängig gemachten Sachen im Lande und in den Händen getreuer Leute zu erhalten. In den beiden letzten, kürzeren Abschnitten wird dann noch summarisch von der Beschaffenheit der bei den Freistühlen angebrachten Klagesachen, und von dem Verfahren des Hochmeisters bei der Abforderung derselben, gehandelt. Aus dem ersteren ergiebt sich, dafs — wenn man auch, mit dem Vf., die Competenz der Fehmgerichte in Landfriedens- und Rügesachen zugesteht, und dabei von den besonderen Exemtions-Privilegien des deutschen Ordens absieht — doch bei weitem die wenigsten, vor die Fehmgerichte gezogenen Fälle in diese Kategorie gehörten, die meisten vielmehr reine Civilsachen betrafen, bei denen oft auch nicht einmal der Vorwand verweigerten Rechts stattfand, so dafs das Verfahren der Fehmgerichte als ein offenbarer, durch nichts zu rechtfertigender Eingriff in die Rechte der einheimischen Behörden erscheint. Zugleich widerlegt der Vf. durch unwidersprechliche Thatsachen die widersinnige Beschuldigung früherer Schriftsteller, dafs die Ordensritter selbst ihren Unterthanen die Fehmrichter auf den Hals gehetzt hätten, und zeigt, dafs der Orden vielmehr alles aufbot, um diese fremden Gerichte von seinem Gebiete abzuhalten, oder doch in demselben möglichst unschädlich zu machen, dafs hingegen die aufrührischen Einwohner Westpreufsens es waren, welche, um der Gerichtsbarkeit des Ordens Abbruch zu thun, die Einmischung der Fehmgerichte herbeiriefen; daher man auch, nach der gänzlichen Lostrennung Westpreufsens, in dem treu gebliebenen Ostpreufsen, wenig oder keine Spuren von Vorladungen der Fehmgerichte mehr findet.

Im Anhange sind zwölf der im Werke angeführten Urkunden, als eine besonders dankenswerthe Zugabe, vollständig beigefügt.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Schlesinger: *Vorträge über die Artillerie-Technik nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft.* Bearbeitet von Dr. *Moriz Meyer*, Königl. Preufs. Hauptmann. *Erster* Theil. Die Kriegsfeuerwerkerei. 1833. VIII u. 301 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Vorträge über die Kriegsfeuerwerkerei nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Um den praktischen Theil der Verfertigung des Artillerie Materials mit dem mathematisch theoretischen gleichen Schritt haltend zu machen, hat der Vf. diese Arbeit unternommen, die er selbst, und nicht ohne Grund, für einen noch sehr mangelhaften Versuch erkläret. Sie ist es um so mehr, als überhaupt überall der Mangel an genauerer Bekanntschaft mit der Ausübung der Feuerwerkskunst sichtbar wird. Das Ganze zerfällt in 8 Abschnitte: 1) die Materialien zum Schiefspulver und Kunstfeuern; 2) das Schiefspulver; 3) die Anfertigung der Geschosse und 4) der Ladungen. 5) Die Feuerwerkssätze. 6) Brand- und Leuchtfeuer. 7) Zündungen. 8) Die Signalrakete. 1) Die Materialien werden unterschieden: *a*) in die Bestandtheile des Pulvers; *b*) in Zusätze, welche die Wirksamkeit desselben schwächen; *c*) oder diese Wirksamkeit erhöhen. Unter allen den, mehr oder weniger schnell verbrennliche Substanzen, stehet mit Recht der *Salpeter* oben an. *Roger Bacon* heifst hier (S. 7) nur *Roger*, unter welchem Namen allein Ref. ihn sonst nirgends angeführt gefunden hat. Nicht Er und der Grieche *Marcus* allein, sondern auch ein Araber: Shelgab Aldin Abilabasi Ahmadi erwähnt des angezündeten *pulveris nitrati* (Casiri Bibliothec. Arabic. Hisp. Escurialens. im 2ten Bde.). Die verschiedenen Theorieen der Salpeter-Erzeugung werden durchgegangen, und nach der Erfahrung beurtheilt. Zweckmäfsig erscheint die Beschreibung der, an verschiedenen Orten zu Erzeugung des Salpeters bestimmten, Bauwerke (S. 36) und des Verfahrens zu Reinigung des Salpeters. Von diesem gehet der Vf. zu dem *chlorsauerem Kali* über, dessen Eigenschaften und Bereitung erklärt werden, das aber — wohl ohne Grund — von den *knallsauren* Salzen S. 85 unterschieden wird, da es doch, obgleich in einem geringern Grade, eben so durch einen blofsen Schlag entzündlich ist, wie jene, und gegenwärtig fast allein zur Perkussionsentzündung angewendet wird. Mit Unrecht erscheinet das Knallquecksilber hier als eine zur Pulverbereitung anwendbare Substanz, wovon es doch unbedingt ausgeschlossen bleiben mufs. Zwar vermehret es die zerstörende Kraft des Schiefspulvers, allein diese ist schon an sich selbst grofs genug, dafs sie keiner, die Gefahr der Endzündlichkeit so sehr erhöhenden Verstärkung bedarf.

Die Erläuterung der Kohlenbereitung S. 96 ist sehr befriedigend; nützlich die Anführung der Beispiele von der Selbstentzündung frisch gebrannter Kohlen S. 117. In Hinsicht der Pulverbereitung *auf nassem Wege* S. 121, kann man die Bemerkung hinzufügen dafs nach der Versicherung des ehemaligen schwedischen Feldzeugmeisters, nachherigen preufsischen Generals *Helwig* derselbe auch Raketen auf ähnliche Weise verfertigen lassen, um der Gefahr bei dem Schlagen zu entgehn. Der Satz ward hier in Form eines steifen Breies in die Hülse gedrückt.

Der 2te *Abschnitt*: von dem *Schiefspulver* enthält die Geschichte seiner Anwendung und seine Bereitung selbst. In Hinsicht der erstern verschwinden viele Zweifel und Schwierigkeiten, sobald man von dem Gesichtspunkte ausgehet: dafs in der früheren Zeit sowohl das Pulver: die durch ihr Verpuffen andere Körper fortschleudernde Materie, als die zum Anzünden bestimmten Brandfeuer, mit dem Namen *Naphta* bezeichnet wurden. Hinzufügen mufs hier Ref.: dafs ja auch der griechische Kaiser *Alexius* auf seinen Schiffen metallne Röhren mit Drachenköpfen hatte, aus denen die feindlichen Schiffe mit Feuer beschossen wurden, und nach den *Institutionib. Imperii* befanden sich bei der kaiserlichen Leibwache eine Anzahl Soldaten mit Röhren aus denen sie flüssiges Feuer schossen. Warum schreibt der Vf. Parzanella für Sarzanella, und Biringuccio für Biringoccio? In Hinsicht des Mischungsverhältnisses verschiedener Pulverarten werden S. 258 in einer Tabelle 42 derselben aufgeführet, wo von 25—62, 6 pro Cto Kohle und Schwefel zugesetzt sind. Unter diesen giebt das Verhältnifs von 31 pro Ct., nämlich 18 Kohle und 13 Schwefel wohl das stärkste Pulver. Es ist hier der Ort nicht, uns über den Nutzen eines noch stärkeren Pulvers zu äufsern, der mit der dadurch herbei geführten Gefahr der Explosion und der vergröfserten Kosten durchaus in keinem Verhältnifs stehet. Selbst für den, vom Vf. angegebenen Zweck, das Sprengen der Grenaden, leistet das bis jetzt bekannte *gute* Pulver *mehr* als nöthig ist: eine springende siebenpfündige Grenade tödtete und verwundete in einer geschlossenen Kolonne über 30 Mann, und nicht selten werden die zersprungnen Stücken der Grenaden und Bomben bis auf die 400 Schritt entfernten Batterieen zurückgeschleudert, zum grofsen Verdrufs der, das Geschütz bedienenden, Artilleristen. Man mufs in dieser Rücksicht mit dem Vf. ausrufen: „Keine Beimengung von chlorsaurem Kali, oder Knallquecksilber, welche die Gefahr bei der Bereitung, dem Transport und für die Waffe erhöhn, und höchstens eine Verringerung der Transportmittel herbei führen können!"

Nachdem der Vf. die verschiedenen Methoden, das Pulver zu verfertigen, beschrieben, untersucht er: ob man für den Kriegsgebrauch mit *einer* Pulvergattung ausreiche, oder mehrere, verschiedene nöthig sind? Diese Frage wird mit Ja! beantwortet, so dafs zwar die intensive Beschaffenheit des Pulvers gleich ist, dasselbe aber sich durch die verschiedene Gröfse seines Kornes unterscheidet. Von den Pulverproben S. 259 wird ausführlich gehandelt, und dem

dem Probemörser der Vorzug gegeben, der von Eisen ist, und eine Kugel von hartem Bronze (Messing) wirft. Er wird durch ein Perkussionsschloss losgebrannt. Den Beispielen von zufälligen Explosionen der Pulvermagazine S. 301, — die Pulvermühlen können ihrem Schicksal im Laufe der Zeit nie entgehen, — lasen sich noch mehrere hinzufügen: das Jahr 1624 war besonders ein unglückliches, der Blitz entzündete die Pulvervorräthe in Regensburg (227 Tonnen), in Bremen (80 Tonnen), und in Verona, wo 150 Menschen das Leben verloren. In Harlem und Thorn brachte die zufällige Entzündung eines mit Pulver beladenen Schiffes der Stadt grosen Schaden. Die Magazine in Schweidnitz, Spandau und Avesnes wurden durch die hineinrollenden feindlichen Bomben entzündet, das letztere zerstörte über ¾ der Bürgerhäuser. Die Explosion, welche 1809 Eisenach fast ganz in einen Schutthaufen verwandelte, entstand wahrscheinlich durch die Funken, welche die Hufeisen der Pferde auf den Steinpflaster gaben, denn ein Reisender hatte schon weiter als Eine Meile von der Stadt eine Reihe aus den undichten Tonnen verstreutes Pulver gefunden. Im 3ten *Abschnitte* heisst es: „1693 bediente man sich zuerst der *Rebhühner*-Grenaten, wo mehrere eiserne Flaschen in einer Grenate stehen"(?) Nein! eine Anzahl Handgrenaten wird in eine zylindrische, hölzerne Büchse verschlossen, auf Einmal aus dem Mörser geworfen, oder man setzt sie über die gewöhnliche Bombe auf einen hölzernen mit dazu bestimmtem Ausschnitte versehenen, Hebespiegel. Man hat auch in Frankreich besondere Mörser dazu gegossen, die rings um die Mündung 8 kleinere Mörser zu Handgranaten haben. Der Vf. hätte sich leicht aus jedem Artilleriewerke (z. B. Saint Remy oder *v. Hoyers* Wörterbuche) unterrichten können.

Die papiernen Kartuschen werden in England für die Marine mit einer geschmolzenen Mischung von 45 Theilen Sand, 30 Potasche und 3 Kohle, in 400 Theilen Wasser aufgelöst, bestrichen, um das Nachglimmen) zu verhindern.

Die *Spiegel* werden in der sächsischen Artillerie noch immer vermittelst eines Stückchens an die Kugel befestiget. Das Pulver durch einen Trichter von einer bestimmten Höhe in den Beutel zu schütten (S. 327) würde den Nachtheil haben: einen ungeheuren Pulverstaub zu erregen und dadurch die Gefahr einer Explosion zu vermehren.

Die Musketier und Hakenschützen ladeten im XVI. Jahrhunderte stets aus hölzernen Büchsen, und schütteten blos aus einem, unten am Bandelier hängenden Pulverhorn das Zündkraut auf. Die Reiter hatten schon damals Patrontaschen, die *Gustav Adolph* zuerst bei den Schweden einführte. Der 5 bis 7te Abschnitt begreifen die eigentliche *Feuerwerkerei* für den Krieg. Nicht blos in Preusen, auch in Sachsen bestehen die Schlagröhren aus Kornpulver allein. Unrichtig ist S. 336 „dass man dem Mehlpulver Salpeter zusetzt, um es langsamer brennen zu machen;" andere Substanzen allerdings, der Salpeter aber macht allezeit den Satz rascher. Bei der Klassificirung der verschiedenen Sätze S. 383 und 338 fehlt übrigens Nr. 4 ohne Angabe eines Grundes. Antimon soll nach S. 340 nichts anders, als Schwefel und Kohle leisten; es macht jedoch die Sätze heller und mit einem weisen Feuer brennen, während die beiden vorhergehenden Bestandtheile ein rothes Feuer geben. S. 355 erkläret der Vf. sich gegen die Zusammensetzung des geschmolzenen Zeuges zu den Brandkugeln, und glaubt: dass man dieselbe Wirkung, und besser, ohne einen Zusatz von Pech und Talg erhalten könne. Schon in *v. Hoyers* Wörterb. d. Artillerie; Art. *Brandkugel* findet sich unter Nr. 1 ein solcher kalt zusammen geriebener Satz, der auch bei der sächsischen Artillerie zu den Brandkugeln des vierpfündigen Granatstückes gebräuchlich war, aus 41 Gew. Theilen Salpeter, 11 Schwefel, 14 Kohlen und 18 Mehlpulver, mit Terpentinöl angefeuchtet. Bei der Bereitung der Sätze werden zu dem *Kleinen* und zu dem *Mengen* der Sätze, anstatt der Reibetafel, die Trommeln mit metallnen Kugeln vorgeschlagen. Nach *Cotty* wird ein sechsstündiges Drehen derselben zur guten Mischung erfordert. Beherzigungswerth ist das S. 372 folg. Gesagte, um die Gefahr bei der Bereitung des geschmolzenen Zeuges zu entfernen.

6te Abschn. enthält die Geschichte und Verfertigung der Brand- und Leuchtfeuer. Nicht die eisernen Brandkreuze S. 387 werden mit dem Satze gestopft, sondern der leinene Beutel, der nachher mit starker Schnure oder (nach *v. Rouvroys* Artillerie III, §. 53) mit ausgeglüheten Drath überstrickt wird. Die Brandkugeln der Russischen Artillerie S. 388 sind eiserne Hohlkugeln, die nicht zertrümmert werden können. Zu dem Glühen der Stückkugeln wird S. 400 ein besonderer Windofen vorgeschlagen, den Kupoloöfen ähnlich, in die die Kugeln abwechselnd mit Kohlengichten eingesetzt werden und unten durch die Abstichthüre von selbst glühend herausrollen. Gegen die Entzündung der Pulverladung wird das Abkühlen der Kanonen mit einer nicht zu starken Auflösung von Kochsalz oder Alaun mit Salmiak im Wasser empfohlen. Hier (S. 407) steht in der Anmerkung *Dutarbie* für *D'Urtibie*. Zum Beleuchten empfiehlt Hr. *M.* die Leuchtkugeln mit Fallschirmen, und eine andere Art mit Lichtsatz geladener Hohlkugeln, die genau tempirt, in einer bestimmten Höhe und Entfernung springen. Im Wörterb. der Artillerie Supplem. Bd. Artik. *Leuchtkugeln* sind *Perlraketen* dazu vorgeschlagen, die wohl gute Dienste leisten könnten.

7ter Abschnitt. Viel Nützliches findet sich über die Perkussionszündung, die Geschichte und Einrichtung derselben. Ein Zündhütchen zum kleinen Gewehr enthält 0,0183 Grammensatz. Bombenzünder; Lunte; Schlagröhren; Zündlichter und Selbstzünder.

8ter Abschn. Die Signalrakete: ihre Geschichte und Bereitung als solche; weil „die Anfertigungsmethode der neuen Kriegsrakete in allen Ländern geheim ge-

gehalten worden." Eben deshalb aber würde eine theoretische Untersuchung ihres möglichen und vortheilhaften Gebrauches, wie es scheint, nicht ohne Nutzen seyn. Hier wird von Signal- oder Lustraketen und Kriegsraketen, ohne Unterschied, gesprochen und die Anwendung der einen und der andere gleichzeitig angeführt. Besonders dabei zu bemerken ist: dafs man sich der Brandrakete in dem russisch-polnischen Kriege bediente, und besonders durch die, von besonderen Trupps abgeschossenen Raketen sehr gute Wirkung hervorgebracht hat. Die Russen hatten 9 Röhren auf einem Wagen, die durch eine Schraube zugleich gerichtet und abgeschossen wurden. 1829 ward der bei Linz erbauete Vertheidigungs-Thurm mit grofsen Raketen beschossen, die dabei besonders gute Richtung hielten. Brüssel ward 1830 mit Brandraketen beschossen, wohl ohne Erfolg! Die in der Schweiz 1831 probirten Kriegsraketen waren 2 und 3 *zollig*. Diese wogen 18 Pfd., jene aber 6 Pfd. und waren für die Feldartillerie bestimmt.

DEUTSCHE SPRACHE.

Darmstadt, Verl. von Metz: *Kurzes deutsches Wörterbuch für Etymologie, Synonymik und Orthographie.* Von *Friedrich Schmitthenner.* 1834. XXXI u. 360 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der unermüdliche Beförderer der deutschen Spracherkenntnifs wünscht die Resultate der (d. h. vorzüglich *seiner*) neuesten Sprachforschung allgemeiner zu machen, wozu denn vorzüglich die Etymologie gehört, die er neuerlich mit grofsem Eifer ergriffen, und um welche er sich, besonders durch seine von uns in diesen Blättern (s. Ergänzungsbl. Nr. 81) angezeigte „deutsche Etymologie" unleugbare Verdienste erworben hat. Dazu soll nun das vorliegende Wörterbuch vermittelnd eintreten. Er führt zuerst das Wort, wie es im Neuhochdeutschen sich findet, auf, dessen Verständnifs vorausgesetzt wird und das hier nur erläutert werden soll, welches oft sehr vag geschieht. Ist es ein Substantiv, so giebt er die Formen des Genitivs und des Plurals, ist es ein Verbum, die der starken oder schwachen Conjugation, ist es ein Adjectiv die der Steigerung an; dann folgt die althochdeutsche oder die mittelhochdeutsche Wortform, und wo dem Vf. diese nicht bekannt war, diejenige einer andern Mundart. Wo das Etymon, um dessen Erforschung er sich in seiner oben erwähnten Etymologie besonders verdient gemacht hat, sich nicht unmittelbar kundgiebt, ist die Wurzel, einzeln auch (aus Accommodation, wie er sagt) das starke Verbum, angegeben, und oft das formell gleiche Wort anderer Sprachen. Fremdwörter, die aus dem Deutschen stammen und nur rückentlehnt sind, wie *Club* (angelsächs. *clypan*, ahd. *chliopa*: zusammenfassen, also *Verein*), *Infanterie* (ahd. *fendo*, *fendeo*, auch *vuoszfendo*: Fufsgänger) u. ähnl., und die ganz eingebürgerten, sind aufgenommen (aber nicht mit Consequenz: *Literatur* ist da, *Journal* dagegen fehlt). Die Accentuation der Wörter ist, wenigstens meistens, bezeichnet. Eine Einleitung stellt nach des Vfs. bekanntem System die Grundsätze der Wortdeutung mit Klarheit dar, und endigt mit folgendem Schlufs: „Die Lehre von der *Lautverschiebung*" — (um welche sich *Grimm*) — „und diejenige von *Umlaut* und *Guna*" — (Inlaut, um welche sich Hr. *Schmitthenner* verdient gemacht hat) — „sind die zwei Pforten, die in das Allerheiligste der Etymologie führen. Jene öffnet die Einsicht in die rechte Natur der Consonanten, diese in diejenige des Vocals. Wer darum durch jene zwei Lehren durchgedrungen ist, der hat die Weihe und darf schauen. Drinnen ist Klarheit, und Alles in wunderbarer, göttlicher Ordnung gefügt und geschichtet, kein Laut ohne Bedeutung und kein Wort ohne Seele, eine Welt in Lauten verkörperter, klingender, leuchtender Gedanken. — Wer aber draufsen steht, ohne Weihe, der fasset nimmer, wie schön auch hier die Schöpfung Gottes ist. Dem Betruge des Scheins hingegeben, wird er vom Klange der Wörter berückt und geneckt" — (das heifst doch wohl nur, insofern er etymologisiren will?) — und so er die Einheit und das Gesetz erfassen will, hascht er den täuschenden Schall, und so er mitreden will, schwätzt er Unziemliches und all sein Thun ist nichtig." — Wir wollen dies gern zugeben, können uns aber trotz dieser Dithyrambischen Expectoration doch nicht bewogen finden, die Grofsherzoglich Hessischen Gymnasien darum glücklich zu preisen, dafs, nach der Vorrede, der Studienplan das Studium des Althochdeutschen aufgenommen hat, — besonders wenn es auf's Etymologisiren abgesehen ist, welches doch andererseits noch das einzige *Nützliche* und Geistanregende dabei seyn würde, auch wegen des einleuchtenden Einflusses auf die Synonymik. — Doch, wir wollen dies der Zeit überlassen, die wohl den ein Gymnasium unnütz beschwerenden Ballast wieder hinausschaffen wird. — Dem Lehrer aber zur Orientirung und dem Liebhaber des deutschen Sprachstudiums kann dieses kurze Wörterbuch willkommen seyn, besonders da uns ein vollständiges deutsches Wörterbuch, „welches die Urbedeutung in allen Schimmern und Phasen einer Wortfamilie verfolgt," noch fehlt. — Wenn Hr. *Schmitthenner* aber nun die Etymologie auch als unwandelbare Gesetzgebung für die Orthographie des Neuhochdeutschen aufstellen, und daher die unterscheidende Schreibung von *mahlen* (*molere*) und malen (*pingere*), von *Küssen* und *Kissen*, welche selbst in die Aussprache übergegangen ist, u. ähnl. aufheben, oder wohl gar den neuern und *bessern* Sprachgebrauch, wie in seiner Lehre von der Verbindung der Präposition *bei* auch mit dem *Accusativ* (S. 24), abändern will, so wird ihm wohl kein Besonnener beistimmen. Zu Rückschritten der Sprache mufs kein Grammatiker Anlafs geben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1837.

(Fortsetzung der in Nr. 76 der A. L. Z. abgebrochenen Recension.)

Uebersicht
der pädagogischen Schriften,
welche durch die folgende veranlafst sind:

Berlin, b. Enslin: *Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen*, von Dr. *C. J. Lorinser*, Königl. Reg. und Medicinal-Rath in Oppeln; besonders abgedruckt aus der medic. Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preufsen. 1836. Nr. I. 14 S. gr. 8. (2 gGr.)

7) Berlin, b. Enslin: *Bemerkungen über den Einfluss der Schulen auf die Gesundheit*, von Dr. *Rob. Froriep*, Professor der Medicin in Berlin. 46 S. gr. 8. (6 gGr.)

Der Verf. bietet uns die stärksten Belege für den Beweis gegen die Anklagen des Hrn. *Lorinser* dar, untersucht sehr gründlich die Unterlagen der Behauptungen des letzteren, stellt als Arzt statistische Tabellen der Berliner Mortalität auf, bekämpft die erhobenen Bedenken und führt den Streitpunkt auf eine ganz andere Stufe. Aus den zu Berlin in den Jahren 1750 bis 1755 und 1817 bis 1829 geführten Mortalitätstabellen beweist er, dafs ein Steigen der *mittleren Lebensdauer* eingetreten; dafs eine Steigerung der Sterblichkeit in der neueren Zeit nicht dargethan, noch weniger aber als durch die neuern Schuleinrichtungen bewirkt, nachgewiesen werden könne, dafs die beim männlichen Geschlechte im 20sten bis 24sten Jahre im Allgemeinen vorhandene gröfsere Sterblichkeit nicht durch den Einfluss der Gymnasien bedingt seyn könne, dafs im Gegentheile die bei einem nicht unter dem Einflusse gelehrter Studien stehenden Theile der männlichen 20 bis 24jährigen Jugend im Besonderen vorhandene Sterblichkeit noch gröfser sey, als die der nämlichen 20 bis 24jährigen Jugend im Allgemeinen, dafs sonach die Gymnasialstudien einen lebensverkürzenden Einfluss nicht haben.

Dieser gegen die Ansicht *Lorinser's* gerichtete Theil der Schrift dürfte doch gar manchen Gegenbemerkungen unterworfen seyn, wenn man die Fortschritte des Medicinalwesens und vor Allem der Sanitätspolizei und das Gelingen der Medicin, die Krankheiten hinzuziehen, das Lebensziel weiter hinauszuschieben und den tödlichen Stoff durch anhaltende Bekämpfung abzuhalten, berücksichtigen wollte, und wenn man auf die gröfsere Allgemeinheit des Siechthums, besonders bei Gelehrten und Geschäftsmännern, die Verweichlichung, Verzärtelung, allgemeine Kränklichkeit, das Ermatten und frühzeitige Hinwelken der Menschen in den kräftigeren Lebensjahren aufmerksam machen wollte. Der in jedem Jahre zunehmende Besuch der Bäder von Seiten der Geschäftsmänner und oft jungen Gelehrten möchte ebenfalls viele Beweise gegen Hrn. *Froriep's* Behauptungen liefern, wenn man auch viele Badegäste auf Rechnung der Mode zählte.

Den 2ten Theil der Schrift scheint die Behauptung zu bilden, dafs die Anstrengung der Schulzeit die Frische der Jugend zerstöre und ermattete Naturen zurücklasse, welche zwar fortleben, aber als ihrer Lebensenergie, also auch der Lebensthätigkeit eben sowohl als der natürlichen Genufsfähigkeit beraubte Naturen, was vom medicinischen Standpunkte aus Statt finden könne, und dafs es möglich sey, durch Anstrengungen eine Veränderung des Lebensenergie auch ohne Verkürzung der Lebensdauer herbeizuführen; denn der Verfasser sagt: „Anstrengung an sich ist nicht consumirend, da das Leben eine innere sich selbst erneuernde Kraft besitzt und das momentan Consumirte stets ersetzt wird, so lange die Lebenskraft selbst nicht vermindert ist. Tritt aber ein Mifsverhältnifs in der ersetzenden Thätigkeit des Organismus und in der Consumtion der Körper- und Geisteskräfte derselben ein, so dafs die Consumtion durch den Ersatz nicht vollkommen ausgeglichen wird, so wirkt die Anstrengung als eine übermäfsige, deren Folgen gewöhnlich mit dem Namen der Ueberreizung bezeichnet werden".

Anstrengungen, sagt der Verf., könnten quantitativ und qualitativ zu grofs seyn, ersteres wäre bei den Gymnasien nicht der Fall, weil die gewöhnliche Arbeitszeit für den Tag 5½ Lehrstunden und 2½ Stunden häusliche Arbeiten geben; wohl aber wären sie *qualitativ* zu grofs, weil einerseits die Eltern ihre Kinder in zu frühem Alter zur Schule schickten und dann aus Eitelkeit oder mifsverstandener Oekonomie auch noch durch allerlei Anregungen steigerten; andererseits die Schulen für ganze Altersklassen Stunden für schwierigere, schon ein grofses Abstraktions-Vermögen voraussetzende philoso-

losophische und mathematische Vorträge aufnähmen, wofür die nur zu dem Formellen und zu unmittelbarer Anschauung befähigten Lebensalter noch nicht die gehörige Kraft besitzen könnten. Auch werde die Anstrengung *subjectiv* zu grofs, erschlaffend und unfähig machend, wenn die Schüler durch die innere Einrichtung der Schule in einer fortdauernden Unruhe und innerer Abspannung erhalten würden, so dafs Aufgaben, welche sie bei unbefangenem, durch Nebengedanken nicht fortwährend beunruhigtem Zustande des Geistes mit Leichtigkeit lösen würden, nun eine übermäfsige Anstrengung erforderten. Dieſs werde durch den besonders in Preufsen bemerkten Uebelstand, dafs die Schüler von den Eltern und noch mehr von den Lehrern unausgesetzt getrieben und gespornt würden, um sich in den Schulprüfungen *auszuzeichnen*, bewirkt.

„Es ist Erfahrungssatz des gewöhnlichen Lebens, sagt er, dafs jede, auch die leichteste Thätigkeit zur Anstrengung wird, wenn bei derselben die Aufmerksamkeit fortwährend auf das endliche Ziel desselben gerichtet ist, was sich steigert sobald damit noch überdiefs eine ängstliche Unsicherheit über die Erreichung des Ziels verbunden ist". Dafs im Allgemeinen und Grofsen eine *Ueberreizung* zu bemerken sey, bejaht er durchaus, indem er, nachdem er den Beweis gegen frühere Generationen für schwer zu führen, aus numerischen Nachweisungen für unmöglich und die Anschauung 70jähriger Augen vom Zustande der Jugend vor 50 Jahren für täuschend hält, eine eigne Anschauung des physiognomischen Unterschiedes ganzer Universitäten Süd- und Norddeutschland benutzen will, und also fortfährt:

„Ein bestimmteres Resultat wird es geben, wenn ich gleichzeitige Schul- und Universitäts-Generationen nach eigener Anschauung beurtheile, deren Vergleichung sich von selbst aufdrängt, wenn man innerhalb weniger Tage von einer süddeutschen Universität auf eine norddeutsche kommt. Sehr auffallend nämlich ist die allgemeine physiognomische Verschiedenheit solcher ganzer Universitäten. Während man auf jener fast nur kräftige, mit Behaglichkeit sich bewegende Gestalten und blühende Gesichter mit dem Ausdrucke lebensfroher Gutmüthigkeit sah, wird man hier dadurch betroffen, dafs man der Mehrzahl nach zwar grofse, aber entweder schlaffe, oder im Gegentheile unruhig bewegliche Gestalten und blasse Gesichter fast durchgängig mit dem Ausdrucke eines gewissen Ueberdrusses, oder aber einer nustäten, eifrigen Aufmerksamkeit auf alle Umgebungen bemerkt. Ersteres fand ich in *Tübingen*, letzteres in *Bonn* und in noch höherem Grade in *Berlin*. Wollte man einwenden, dafs dieser Gegensatz Süd- und Norddeutschland überhaupt bezeichne (Ref. rechnet Vieles auf die klimatische Beschaffenheit, welche bekanntlich die physische Constitution der Menschen wesentlich bestimmt, was er jedoch hier nicht weiter erörtern kann), so mufs ich dagegen anführen, dafs im Ganzen das Preufsische Militär von einem frischeren und kräftigeren Menschenschlage gebildet wird, als das Militär der süddeutschen Staaten (was der Vf. als bewiesen annimmt und nicht allgemein begründen kann).

„Dafs aber der Süden diesen Unterschied wirklich nicht bedinge, ergab sich mir am auffallendsten dadurch, dafs ich in *Wien* die allgemeine Physiognomie der studirenden Jugend in der genannten Rücksicht der norddeutschen und nicht der süddeutschen ähnlich fand. Diese allgemeine Verschiedenheit des Ansehens erscheint mir unbedingt als Ausdruck vorhandner oder nicht vorhandner Ueberreizung zu betrachten zu seyn, und es ist in der angeführten Wahrnehmung, welche nicht ich allein gemacht habe, eine, so weit sie überhaupt zu geben ist, ziemlich befriedigende Nachweisung enthalten, dafs *Ueberreizung bei den Studirenden in Norddeutschland und Wien zu bemerken, in Süddeutschland nicht vorhanden ist*, welche, da sie sich nur bei Studirenden findet, wohl auch nur als Folge eines schädlichen Einflusses der Gymnasialstudien oder der Schulen überhaupt betrachtet werden kann".

Diese auffallende Wahrnehmung veranlafst den Verf., die Ursachen des schädlichen Einflusses der Schulen aufzusuchen; er findet sie in den zu vielen Schulprüfungen und in der Wichtigkeit, welche man in Oesterreich und Preufsen denselben beilegt. So viel Vortreffliches hierüber auch gesagt wird, so stimmt Ref. dem Verf. doch nicht unbedingt bei, indem z. B. in Baiern den Prüfungen für den Uebergang zur Universität eine Wichtigkeit und Strenge gegeben ist, wie in kaum einem anderen Staate, indem dasselbe je nach der Schülerzahl eine Dauer und Intension hat, die die Jünglinge zu wahren Schattenbildern macht. Jeder Beobachter kann während dieser Zeit sich überzeugen, dafs geistige Anstrengung das frühe Siechthum des Körpers nach sich zieht und dafs man in einem solchen Examen die Quelle der physischen Schwächung nicht suchen kann, da dieselbe vorübergehend ist. Ref. stimmt daher dem Vf. nicht bei, wenn er die Ueberreizung *nicht in der* längeren Unterrichtszeit oder gröfseren Zahl der Unterrichtsgegenstände, sondern in der Wichtigkeit, welche Preufsen, Oesterreich und Würtemberg den Schulprüfungen beilegten, suchen zu müssen wähnt.

„In Oesterreich, sagt der Verf., haben die Examina von der frühesten Zeit an eine sehr grofse Wichtigkeit für den Schüler, indem die jungen Leute nicht allein unabänderlich eine bestimmte Anzahl von Klassen durchmachen müssen, und daher, wenn sie ein einziges Mal in einem Examen zurückgesetzt werden, für ihr ganzes Leben hinter ihren Cotanen zurückbleiben, sondern auch nach dem mit dem zwölften Jahre erfolgten Eintritte in die höheren Klassen, sobald sie ein einziges Mal in einem Examen am Schlusse nicht die erste Censur erhalten haben, nicht mehr von der 14jährigen Militärdienstpflichtigkeit ausgenommen sind, und wenn sie 3 Mal nur die dritte Censur erhalten haben, die Berechtigung zu studiren verlieren. Hieraus erklärt sich leicht die Spannung und Aufregung, welche ich bei meinem Aufenthalte in

ist. Wenn [illegible] in mehreren Familien [illegible] erhält, so hat [illegible] der Söhne ein Schulexamen abzuhalten; dann [illegible] Besorgnisse und thätliche Unzufriedenheit [illegible] in gereizter Beziehung über die Zukunft des Schülers entstehen.“

„Am grellsten ist die Wichtigkeit der Schulexamina in Preußen, und zwar hier nicht allein für den Schüler, sondern auch für den Lehrer, indem bei der hiesigen Einrichtung diese Prüfung mehr eine Controlle der Lehrtalente und des Eifers des Lehrers als eine Entscheidung über die Reife eines Schülers zur Translokation zu bezwecken scheinen. Die nothwendige Folge davon ist, dafs die Lehrer, welche befördert werden wollen (und gewifs die Mehrzahl bilden), Alles daran setzen, dafs ihre Schüler vor der controllirenden Behörde mehr leisten, als die einer andern gleichgestellten Klasse. Es beginnt auf diese Weise ein Wetteifer unter den Lehrern, bei welchem die Schulen fast nur das Material sind, an welchem die Lehrer ihre Fertigkeit und ihren Eifer zur Erscheinung bringen können, und wobei die möglichste Steigerung der Masse der beigebrachten Detailkenntnisse das Ziel des ganzen Unterrichtes wird.“

„Diesem [illegible] zu steuern, wird nicht vermieden werden, so lange die Examina zu einer Controlle der individuellen Fähigkeiten der Lehrer und nicht dazu benutzt werden, die Behörden zu versichern, dafs die einrückende Klasse genau die Stufe des Schulunterrichtes einnimmt, welche ihr durch den allgemeinen Schulplan angewiesen ist, dafs sie also weder höher steigt noch tiefer sinkt, als es dem organischen Schulplane zufolge zulässig ist. Die Bestimmung über die Translokation ist jedenfalls am sichersten den Lehrern selbst zu überlassen, so dafs also diese nicht eigentlich in den Zweck der Examina aufgenommen zu werden braucht. Nach den amtlichen Verfügungen der letzten Jahrzehende soll durch die Prüfungen auch noch der Zudrang zu den gelehrten Schulen beschränkt werden. Um diesen Zweck zu erreichen sind die Anforderungen in den Examinibus immer mehr und mehr gesteigert worden. Das hatte aber blofs die Folge, dafs die Eltern ihre Söhne um so mehr sporten, nicht um etwas Tüchtiges zu lernen, sondern, um durch das Examen zu kommen. Die Anstrengung, die Aufregung ist vermehrt, der Ausgang nicht vermindert.“

„Der Vf. will den schädlichen Einfluss der Examinalerziehung auf die Lehrerdauer, den Gelehrten als unerwiesen darthun, setzt aber an ihre Stelle die Zerstörung der Jugendfrische und nicht den Sachverhalt, einen mildern Namen, mithin bekannter in die Schule und es ergiebt sich, nebst dem physischen, noch ein geistiger Nachtheil, welchem abgeholfen werden mufs. Das häufige Examiniren zwängt die Jünglinge in starre Formen und hemmt alle freie Geistesthätigkeit. Eltern und Schüler rechnen angeblich das aus, was für jenes gebraucht wird, was ein mechanisches Erlernen des Vorgetragenen herbeiführt. Die Prüfungsgegenstände [illegible] wegen der Gewifsheit, [illegible] Realien [illegible] natürlich [illegible] Treiben der Zöglinge, [illegible] Fabrikation genauer Manuskripthefte, [illegible] Eltern und Schüler in fortwährender Angst; [illegible] Eltern, nicht Kinder, oft früh zum Gymnasium zu bringen, benimmt vielfach die freie Bewegung der Lehrer, befördert die Eitelkeit der Eltern, den Ehrgeiz, oder nicht selten die Trägheit der Schüler, und thut mehr Uebel, als sie Gutes stiften.“

„Zur Verminderung des Andranges schlägt der Vf. vor, [illegible] Kinder [illegible] Jahre in den gelehrten Schulen aufgenommen werden und vor zurückgelegtem 20sten Jahre die Universität besuchen dürfen. Durch den 1sten Theil möchte der Ueberreizung, Ueberstürzung und Ueberreizung in [illegible] begegnet werden, den Aeltern nicht ganz [illegible] Kinder [illegible], weil sich die jetzigen Köpfe durch [illegible] Zwang nicht zurückhalten lassen, weil dieser aber schädlich als nützlich ist und die Studienzeit [illegible] 9 Jahre festgesetzt ist. Das spätere Beziehen der Universität macht sich von selbst, sobald dem frühen Eintreten in die Gymnasien gesteuert ist.“

Im dritten Theile sucht er endlich nachzuweisen, wie die schädlichen Ursachen ohne Nachtheil für die geistige Bildung der Jugend zu beseitigen seyen. Er giebt folgende sieben Vorschläge an: 1) es sey zu verhindern, dafs die jungen Leute nicht zu frühe in die Schule eintreten oder in Klassen vorrücken, welche ihrem Alter nicht angemessen sind; 2) die Stundenzahl des täglichen Unterrichts sey der einzelnen Altersstufe entsprechend zu bestimmen; 3) in den Studienplanen seyen die Lehrgegenstände der Zahl nach zu beschränken und nicht zu hoch zu stellen; 4) die Schulprüfungen dürfen nicht Prüfungen für die Lehrer selbst werden; 5) dieselben dürfen aber nicht so eingerichtet werden, dafs die Schüler sich vor denselben fürchten; 6) in dem Maturitäts-Examen sollen die Schüler nur zeigen, ob sie (fähig) reif geworden seyen zum Studiren und 7) die so gewonnene Zeit werde zu körperlichen Uebungen verwendet.

Gegen diese Vorschläge, obgleich sie der Verf. mehrfach zu erhärten sucht und obgleich er sie theilweise allseitig und zureichend erörtert, läfst sich doch Manches einwenden. Besonders verdient der 3te Punkt die vorzugsweise Beachtung aller Schulmänner, den jedoch der Verf. sehr kurz abmacht, indem er sagt: „Um durch den organischen Schulplan die Unterrichtsgegenstände den Kräften der Altersklasse entsprechend zu bestimmen, ist von dem Endziel der Schulbildung auszugehen, und von diesem Punkte an rückwärts von Stufe zu Stufe bis zum Anfange der gelehrten Schulen und endlich der Elementarschulen der Punkt zu bestimmen, welcher im Allgemeinen in der betreffenden Klasse zu erreichen ist, aber nicht überschritten werden soll. Wenn als Unterschied der gelehrten Schulen und Universitäten anzunehmen ist, dafs auf ersteren die jungen Leute sich die Fähigkeit und Mittel zum Studiren, auf letzteren die zur praktischen Thätigkeit des Lebens

bens erwerben, so ist der Endpunkt der Schulbildung im Schulplane leicht bestimmt, und wenn dafür das 20ste Lebensjahr als Zeitpunkt gegeben ist, auch leicht die Klasseneintheilung bis zum Anfange der gelehrten Schulen im 11ten Lebensjahre rückwärts gefunden, wobei für den Erfolg des Unterrichts, wie für die körperliche Sicherstellung der Schüler nur noch zu berücksichtigen wäre, daſs nicht zu Mancherlei neben einander, namentlich nicht Aehnliches neben einander getrieben, und daſs mit den Gegenständen nicht in zu kurzen Zeiträumen gewechselt werde, weil dieſs nicht allein den Erfolg des Unterrichts unsicher macht, sondern auch die nutzlose Anstrengung, die der Schüler, um sich zu sammeln, machen muſs, unnöthiger Weise zu der Anstrengung des Lernens hinzufügt. Auf gleiche Weise ist alsdann für das Ende der Elementarbildung im 10ten Jahre auch bloſs als Anforderung zu stellen, daſs die Schüler die Fähigkeit haben, dem gelehrten Unterrichte der untersten Gymnasialklassen zu folgen, wozu sie durch Religion, Schreiben, einfaches Rechnen, geweckte Aufmerksamkeit in der Natur und Aneignung des Gebrauchs der Muttersprache vollkommen vorbereitet sind".

Jeder erfahrne Schulmann wird weder die strenge Abgrenzung des Schul- und Klassenzieles noch die Leichtigkeit des Ausführens zugestehen. Die bei dem Unterrichte zu befolgende Methode, obgleich es auf sie mehr, als auf die Lehrgegenstände selbst ankommt, ist vom Verf. fast ganz übersehen. Es wäre hier der Ort, in Betreff der einzelnen Lehrpunkte die Ausdehnung, die Art ihrer Behandlung u. dgl. näher zu erörtern und den Verf. beiläufig auf dasjenige aufmerksam zu machen, worauf es hauptsächlich ankomme. Jedoch muſs Ref. diese Punkte übergehen, um zu den anderen Schriften zu gelangen. Daſs der Verf. die ungeduldige Hast und Eile der Eltern und Schulen, das Treiben und Drängen der Lehrer für die Examina einmal als medicinisch verderblich nachgewiesen hat, gehört zu der empfehlenswerthesten Seite der Schrift, welche er mit einer Empfehlung des Turnens in der ordentlichen Schulstunde von 11 bis 12, indem nur in den freien Abendstunden, in denen sich der Knabe ungebunden allen weiteren Abenteuerlichkeiten überlassen könne, Auswüchse möglich seyen, zweckmäſsig beschlieſst.

Pädagogische Gründe bestimmen ihn, gegen die Aufhebung der Nachmittagsstunden sich zu erklären. Das Zusammendrängen von 4 Lehrstunden am Vormittage ist nicht zweckmäſsig. Jeder fühlt es selbst, wie sehr er erschöpft ist, wenn er jene Stundenzahl gehalten hat; der Körper fordert sein Recht. Auch sollten in jeder Woche zwei von Lehrstunden freie Nachmittage übrig bleiben, wie dieses z. B. in Baiern statt findet, in dessen Gymnasien die Schüler abwechselnd 2 und 3 Vormittage und 1 oder 2 Nachmittagsstunden haben. Die frühere Schuleinrichtung hatte in dieser Beziehung vorsichtiger gehandelt. Ueber manche andere Vorschläge fügt Ref. noch manche Bemerkungen bei der nachfolgenden Schrift hinzu, überläſst es aber dem bedachtsamen Leser, den einzelnen Gesichtspunkten eine umfassendere Ausdehnung zu geben und das Fehlende zu ergänzen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

METRIK.

Landshut, Druck u. Verl. d. Thomann. Buch- u. Kunsth. (Johann Nepom. Attenkofer): *Ueber die accentuirende Rhythmik in neueren Sprachen.* Von *Sebastian Mutzl*, Professor. 1835. 34 S. 4.

Diese wohl ursprünglich als Akademisches Programm erschienene interessante Abhandlung weiset den Ungrund der Behauptung nach, daſs die accentuirenden Rhythmen ausschlieſslich, so wie der Gebrauch des Reims, den neueren Sprachen angehöre und ihnen darin die alten Sprachen als quantitirende und reimlose entgegen ständen. Die alten Sprachen hatten ursprünglich eben sowohl accentuirte Rhythmen, in welchen sich Trochäen, Jamben und flüchtige Daktylen bilden, als die neuern; denn ihre Metrik ging aus der Volkspoesie hervor, deren Rhythmen immer accentuirende sind. Erst als sich die Kunstpoesie von der Volkspoesie trennte, bildete das feine gebildete Ohr des wissenschaftlichen Griechen den Sylbentanz der künstlichen Metren, in welchen jedoch der Accent nicht ganz zurücktrat, und die accentuirende und die quantitirende Poesie gingen stets neben einander her. — Im lateinischen Kirchengesange trat nach und nach das volksmäſsige Element vorherrschend hervor, und da die romanischen Sprachen nicht etwa aus einer Vermischung des Germanischen mit dem Römischen, sondern aus den Provinzial-Dialecten hervorgegangen sind, also aus den Volksidiomen, so blieben in ihnen die accentuirenden Rhythmen. — So findet sich auch der Reim bei den Alten, besonders in den Pentametern der Elegiker — und dann auch bei den römischen Dramatikern, besonders in Sentenzen. Der Verf. erweiset seine Behauptungen mit zahlreichen Belegen aus dem Neu-Griechischen und aus den sogenannten romanischen Sprachen. Die Rhythmen der *deutschen Sprache* sind, als dem Leser hinlänglich bekannt, übergangen; „nur unterscheide man hier die volksthümlichen, d. i. nationalen Rhythmen von den künstlichen Nachbildungen antiker quantitirender Versarten, deren unsere biegsame Sprache mehr als vielleicht irgend eine lebende fähig ist".

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1837.

PÄDAGOGIK.

(*Fortsetzung der Uebersicht u. s. w. in Nr. 45.*)

8) Halle, Buchh. d. Waisenhauses: *Gedanken über die jetzige Gymnasial-Verfassung in Preußen.* Von Dr. *Hermann Agath. Niemeyer*, Direktor der Francke'schen Stiftungen. 45 S. gr. 8. (6 gGr.)

Der Verf. macht die *Lorinser'schen* Anschuldigungen in so fern zu den seinigen, als er sie durch die Erfahrung begründet findet, und die Meinung derer bestreitet, welche behaupten, die Einrichtungen der Gymnasien, in welchen die Uebel liegen sollen, seyen durch ihre mehr als hundertjährige Dauer als unschädlich bewährt. Er beseitigt ruhig die etwaigen Uebertreibungen *Lorinser's*, betrachtet aber die Gedanken an eine Reform der Lehrverfassungen der Gymnasien nicht als ein bösliches Attentat, wie so viele Andere, sondern erkennt die Ueberreizung und Entnervung der Jugend an, weiset den Grund hiervon verständig und selbstständig nach und deutet auf die Mittel und Wege zur Verbesserung hin. Auch er findet das Uebel weniger in der Vielheit der Lehrgegenstände, Lehrstunden und der häuslichen Arbeiten als in der Einrichtung der Abgangsprüfungen, stimmt also mit *Frotiep* in dem Resultate zusammen, ohne dessen Schrift gekannt zu haben.

Die trüben Aussichten mit Hrn. *Lorinser* nicht theilend, hofft er, die Krisis, welche in dem höheren Unterrichtswesen schon seit geraumer Zeit eingetreten sey, werde bald vorüber seyn, und in Folge derselben ein gesunder Zustand eintreten. Indem er nachweiset, dafs ähnliche trübe Klagen schon früh herrschend gewesen, und die historischen Nachweisungen von *Mützel* und *Heinsius*, dafs im vorigen Jahrhunderte schon eben solche, wo nicht gröfsere Ueberladung der Schulen mit Lehrgegenständen und Stunden statt gefunden habe, bestätigt, führt er aus Schulplanen der alten Zeit noch neue Beispiele an, welche dankenswerth sind, und zeigt einleuchtend gegen *Mützel*, dafs die statistische und extensive Gleichheit der Lehrgegenstände und Lehrstunden die intensive Gleichheit noch nicht bedingt, und dafs in dieser Hinsicht der Lehrstoff um vieles gröfser geworden sey, wovon er den Grund in der hohen Geltung der Realien in den Lehrplanen der Gymnasien sucht. Er sagt:

„Während die Realien noch zu Anfang dieses Jahrhunderts auf den meisten Gymnasien von Philologen oder Theologen vertreten wurden, die vollkommen zufrieden waren, wenn ihre Schüler nur das Allgemeinste und Wissenswürdigste von den einmal eingeführten Disciplinen erfafst hatten, werden neuerdings eben diese Disciplinen z. B. Geographie und Naturgeschichte, wenn es irgend möglich ist, solchen Lehrern übergeben, welche aus ihrem Studium ein besonderes Geschäft gemacht und eben deshalb eine bestimmte, innere Aufforderung zur Steigerung ihrer Ansprüche an die Jugend haben. Während dieselben auf den meisten Gymnasien bei den Abiturientenprüfungen entweder gar nicht berücksichtigt, oder doch im Verhältnifs zu den alten Sprachen als sehr untergeordnet betrachtet wurden, erhielten sie zunächst durch das Abiturienten-Reglement von 1812 eine Geltung, die sie vorher nirgend gehabt hatten."

„Die Schuldisciplinen fielen nach den darin getroffenen Bestimmungen in drei Massen; Sprachen, Geographie und Geschichte, Mathematik und Physik, und nur wer den in allen diesen Fächern gestellten nicht unbedeutenden Forderungen genügte, erhielt das Zeugnifs der unbedingten Tüchtigkeit (No. 1); wer dagegen nur in den Sprachen oder in der Geographie und der Geschichte, oder in der Mathematik und Physik den Anforderungen entsprach, das Zeugnifs der bedingten Tüchtigkeit Nr. 2; wer in keinem Fache die geforderten Kenntnisse erlangt hatte, das Zeugnifs der Untüchtigkeit (Nr. 3). So hatte man zwar auf der einen Seite die Neigung und Individualität der Einzelnen berücksichtigt, auf der anderen aber theils die geographisch-historischen, und mathematisch-physikalischen Studien zu sehr bevorzugt, indem man ihnen auch für das Gymnasium eine eben so hohe Bedeutung als den klassischen Studien beilegt, theils gerade die besseren Schüler, denen ein Zeugnifs der bedingten Reife nicht genügte, und die ihre Ehre darin setzten, die erste Censur zu verdienen, wenigstens für das letzte Jahr ihres Aufenthalts auf der Schule zu einer Kraftanstrengung gereizt, die der Entwickelung des körperlichen wie des geistigen Lebens nicht förderlich seyn könnte. Denn da zugleich die Ertheilung der Censur fast allein von dem Ausfalle des schriftlichen wie des mündlichen Examens abhängig war, so handelte es sich nun um eine genaue Repitition des ganzen geogra-

phisch-historischen und mathematisch-physikalischen Cursus. Die Abiturienten nahmen jede halbe Stunde, in der sie nicht mit den laufenden Schularbeiten beschäftigt seyn mufsten, wahr, prägten ihrem Gedächtnisse geographische Bestimmungen, Namen und Jahreszahlen, Formeln und Definitionen in buntem Gemisch und möglichst geschwind ein, um bei der Prüfung für unbedingt tüchtig erklärt zu werden u. s. w."

Diesem Uebelstande wollte das neue Prüfungs-Reglement vom Jahr 1834 zwar abhelfen; allein der Verf. zeigt in wohlgegründeter Kritik, dafs dieses nicht der Fall seyn könne, da der Schüler, welcher mit Ehren abgehen wolle, von der letzten bis zur ersten Klasse das ganze Material mit sich fortschleppen und davon im Examen vollständige Rechenschaft geben müsse. Es werde ein bedeutendes materielles Wissen verlangt, was zur Uebertreibung und Ueberreizung der physischen und geistigen Kräfte führe. Den Zustand der Abiturienten mit allen ihren unglücklichen, nur auf das Examen berechneten Repetitionen schildert der Verf. sehr wahr. Dann meint er, dafs die Untersuchung über die möglichste Vereinfachung der Lehrplane, vermöge der früher fortwährend geführten Diskussionen der Theoretiker vollkommen berechtigt sey, sich zunächst nur auf die philosophische Propädeutik und Naturgeschichte zu beziehen. Er erklärt sich gegen beide, vorzüglich gegen die Naturwissenschaften, theils wegen der zu grofsen Erweiterung der Lehrgegenstände, theils wegen der leicht möglichen Zerstreuung der Schüler und der demgemäfsen Vernachläfsigung der ideellen Lehrobjekte; da dieselben einmal vom Geiste der Zeit gefordert würden, seyen noch mehr Real-Gymnasien und Schulen zu errichten; wäre dieses aber nicht ausführbar, so dürfte wenigstens die Naturgeschichte nicht mit beim Abiturienten-Examen mitgefordert werden.

„Dem Vf. besteht die letzte Aufgabe des Gymnasiums darin, seinen Schülern zu der Freiheit des Geistes zu verhelfen, die vor Allem zur Aufnahme, Erhaltung und Erweiterung der Wissenschaft nothwendig ist, und diese Freiheit wird lediglich durch die harmonische Ausbildung aller dem Menschen gewordenen Anlagen und Kräfte bedingt. Auch bezweifelt er nicht, dafs eine solche Ausbildung nur das Resultat einer mehrjährigen, treuen und gewissenhaften Uebung und Anstrengung seyn könne, und dafs an sich es vielmehr auf die dabei befolgte Methode, als auf die Objekte selbst ankomme, die dem Zöglinge, damit er seine Kraft an ihnen versuche und stähle, dargeboten werden. Indessen ist doch nicht minder gewifs, dafs die Objekte, welche die gelehrte Schule ihren Pfleglingen in unseren Tagen darzubieten hat, historisch bestimmt sind, und zwar zweifelt Niemand an der Nothwendigkeit der lateinischen und griechischen Sprache, der Mathematik und Physik, der Geographie und Geschichte, so wie ein jeder, um dem Gymnasium den sittlich-religiösen Charakter, den es mit allen Schulen gemein haben soll, zu bewahren, auf Ertheilung von Religionsunterricht dringt. Auch die Muttersprache wird ganz allgemein selbst von denen, die einen grammatischen Unterricht in ihr verwerfen, und ihr wenigstens auf manchen Bildungsstufen keine besonderen Studien einräumen, als ein nothwendiges Objekt des Gymnasialunterrichtes betrachtet. Endlich scheint auch das Französische, obwohl man dasselbe neuerdings aus den Lektionsplanen zu verdrängen, und dem Privatstudium anheim zu stellen versucht hat, dennoch überall beibehalten zu seyn."

Ob das völlige Verbannen der Naturgeschichte Billigung verdienen kann, bezweifelt Ref., da er die Weckung des Sinnes für die Natur, für eine gedankenvolle Betrachtung derselben, eine Ahnung des wunderbaren inneren Baues, der Regelmäfsigkeit und Gesetzmäfsigkeit ihrer Bildungen für die harmonische menschliche Ausbildung der Jugend nicht allein für höchstwichtig, sondern für unentbehrlich hält und in ihr die Mittel erkennt, das Anschauungsvermögen und die Phantasie ausserordentlich zu beleben. Ein lebendiger, anschaulicher und beschreibender naturgeschichtlicher Unterricht bildet das Gemüth und den Geist sehr, und jene unfehlbar mehr als jede alte Sprache. Das in demselben enthaltene religiöse Element und die Operationen des Unterscheidens, Abstrahirens, Erklärens, Schliefsens, Beobachtens, Ordnens u. s. w. üben und bilden Gemüth und Geist gleich stark. Erhält der Schüler eine Ahnung der tiefen geistigen Elemente der Natur, eine Anschauung vom Baue der Pflanzen, von der im Gesteine wiederkehrenden Regelmäfsigkeit geometrischer Formen, von dem wunderbar weisen Organismus der Thiere mit Hinweglassung aller Detailkenntnisse, welche für die studirende Jugend gar nichts taugen, so wird seinem Gemüthe und Geiste eine Nahrung und ein Bildungsstoff geboten, welchen ihm die Sprachen nicht bieten können, welche ihm dann aber andere Vorzüge verschaffen, die man in jenen nicht findet: Darum eine harmonische Ausbildung. Physik würde Ref. ausschliefsen, aber die Gesetze des Denkens, einen kräftigen Unterricht in der Logik in der letzten Gymnasialklasse für unentbehrlich erklären, wenn er sich weiter darüber verbreiten könnte. Ueberhaupt hat er noch manche Bemerkungen auf dem Herzen, die er den Ansichten *Niemeyer's* beifügen möchte, um jene näher zu beleuchten und hier und da zu ergänzen. Doch dieses kann nicht Absicht in kritischen Beleuchtungen seyn.

9) *Ueber einige vermeintliche und wirkliche Mängel der jetzigen Schuleinrichtungen.* Eine gutachtliche Aeufserung über Dr. *Lorinser's* Schrift: „*Zum Schutze der* u. s. w." Von *F. W. Brust*, Prof. und Direktor des Gymnasiums zu Brandenburg. 27 S. gr. 8. (3 gGr.)

10) Erfurt, bei Hennings u. Hopf: *Zur Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Lorinser: Zum Schutze der Gesundheit u. s. w.* Von Dr. *Friedr. Kritz*,

Kein, Königl. Professor am Gymnasium zu Erfurt. 41 S. gr. 8. (6 Ggr.)

Diese Schriften unterscheiden sich von der vorigen, auf sehr verständigen, ruhigen, klaren und praktischen Beobachtungen beruhenden, durch philosophische Deklamatorien und durch einen mit schnödem Wegwerfen der *Lorinser'schen* Anklagen gepaarten Sinn; denn der Verf. Nr. 9, weiset im edlen Bewufstseyn, einem Stande seines Vaterlandes anzugehören, welcher sich um den Staat grofse Verdienste erwirbt und im Gefühle unverdient erlittener Schmach mit der Kraft der stärksten Indignation Hn. *Lorinser* zurecht (?) und in seine Schranken (?). Er findet in der vermeintlichen Genialität *Lorinser's* Seichtigkeit und in der gerühmten Wahrheitsliebe desselben blofse Anmafsung (*sic*). Wie wenig es demselben um die Wahrheit zu thun sey, glaubt er in dem geringschätzenden Urtheile desselben über gelehrte Schulen zu sehen; den Ton und die Haltung der Schrift findet er durchaus deklamatorisch (?) und so übertrieben (?), dafs man am Ende nicht mehr in einem Gymnasium, sondern in einem Klinikum oder in einer Charité (der Verf. wird gewaltig scharfsinnig und witzig, aber theilweise lächerlich,) zu seyn meint; er findet die Beweisführung schwach, seine Auffassung des heutigen Bildungsstandes und des Verhältnisses für Schulen zu diesem völlig verkehrt, sein Urtheil inconsequent (?), die Benutzung fremder Auktoritäten, wie der *Jahnischen*, unglücklich, die Angaben der Thatsachen falsch, wo er von der grofsen Ueberzahl der Lehrstunden spreche; die Beurtheilung der Lehrgegenstände oberflächlich, und muthmaafslich auf Verdrängung der alten Sprachen gerichtet, nach dem Satze: *Ars non habet osorem, nisi ignorantem*; die Beschuldigung der Ueberladung mit häuslichen Arbeiten ungegründet; die in Hinsicht der jetzigen Lehrmethode unstatthaft, und die Behauptung, dafs die äussern Verhältnisse und Umstände, unter welchen der Unterricht in den Gymnasien statt finde, zerstörend auf die Gesundheit der Schüler wirken, irrig.

Aus allen diesen Gedanken des Verf. entnimmt der ruhige Beobachter die Ueberzeugung, dafs jener in seiner gereizten Stimmung nicht ganz fähig ist, den wahren Stand der Sache zu beurtheilen, indem er dem zu widersprechen versucht, was in Erfahrung ergrauter Schulmänner zugestehen, und was jeder unbefangene Lehrer nicht zu leugnen vermag. Wollte Ref. das Unstatthafte vieler Aeusserungen des Verf. näher nachweisen, so müfste er eine eben so ausgedehnte Beurtheilung seiner Schrift schreiben, als letztere selbst ist. Die Schriften von *Niemeyer*, *Froriep* und Anderer, vor Allem aber seine eigene, aber nüchterne und ruhige, unbefangene und verständige Betrachtung des wahren Standes der Sache, mögen ihn eines Besseren belehren. Ref. hebt nur einige Bemerkungen heraus:

Während der Verf. Nr. 10 nach subjectiver Erfahrung die Begründung der *Lorinserschen* Anklage über die Schwächlichkeit der Jugend und die unsere Zeit eigenthümliche Richtung einer vorzugsweise geistigen einseitigen Bildung auf Kosten des Körpers zugesteht, fragt er, ob denn die civilisirte Welt, welche die Lebensberufe immer mehr und specieller theile, jene einseitigen Richtungen aufgeben oder in ihren Bildungsanstalten die vorzugsweise geistigen Organe ihres Gesammtlebens auch vorzugsweise vor den nothwendigen Folgen der Einseitigkeit schützen könne? Die Behauptung, dafs die gelehrten Schulen für gesunde und zu wissenschaftlichen Lebensberufen befähigte Knaben berechnet und für diese weder zu viele Stunden, noch zu viele Fächer des Schulunterrichtes seyen, nimmt er in so fern zurück, als dieselben nicht blofs für gesunde und talentvolle, sondern für verschiedene Naturen bestimmt seyen, und selbst für die gesunden Normalnaturen die Ausbildung des Körpers von Seiten der Anstalt Pflicht sey.

Die wöchentlichen Lehrstunden, sagt derselbe, werden sich von selbst vermindern, wenn man der Gymnastik wöchentlich 4 bis 6 Stunden widme, welche man aber als etwas dem Menschen Nothwendiges und dem Staatsbürger Ehrenhaftes öffentlich behandeln und für die einseitige Denkweise der Privaten objektiviren müsse; jedoch sey eine weitere Verminderung der Lehrstunden, als auf wöchentlich 26 bis 28 unstatthaft. Jedem aufmerksamen Leser wird hier einleuchten, dafs der Verf. wieder zugesteht, was er vorher bekämpft hat, und dafs er, obgleich er in schwindelnder Hitze gegen Hrn. *Lorinser* geeifert hat, mit sich selbst im Widerspruche ist und nicht recht weifs, was er will: denn die Stundenzahl, welche die Schüler in den Schulen sitzen müssen, macht einen besonderen Gegenstand des Streites aus.

Ob er ferner richtig urtheilt, wenn er die Anzahl der Lehrfächer nach dem Normalplane der Preufsischen Gymnasien für nicht zu grofs, sondern für nothwendig hält, bezweifelt Ref. um so mehr, wenn er die Stimmen anderer achtbarer und sehr erfahrner Schulmänner berücksichtigt; er stimmt ihm aber darin bei, dafs manche Disciplinen zu weitschichtig behandelt, die Masse der Detailkenntnisse zu sehr vermehrt und die Methode mancher Lehrer zu sehr auf das positive Wissen gerichtet wird. Die einzelnen Nachweisungen selbst sind aber viel zu oberflächlich und kurz angedeutet, als dafs daraus etwas Haltbares zu entnehmen wäre.

Zur Abhülfe dieses Uebelstandes ist ihm schon Manches geschehen, z. B. schon vorhandene Schulverordnungen, Anwendung der dem umsichtigen Lehrer gegebenen Freiheit in Vertheilung der Lehrfächer nach natürlichen Alters- und Bildungsstufen der Schüler (Leider sind die Lehrer durch vielseitige Controlle sehr beschränkt und haben nichts weniger als Freiheit). Auch durch Feststellung der häuslichen Arbeiten in Lehrer-Conferenzen u. dergl. sey schon Manches geschehen; aber noch durchgreifender müsse das Material der Schulfächer nach dem Zwecke der Schule geprüft und auf den allgemeinen

und

und propädeutischen Bedarf vereinfacht, nöthigenfalls durch öffentliche Verordnungen der Zeitraum der Gymnasialbildung erweitert, allenfalls bis zum 21sten Jahre (nach *Froriep's* Ansicht) und die Abiturientenprüfung modificirt werden.

Durch alle diese Vorschläge gesteht der Verf. die Nothwendigkeit der Abhülfe von Uebeln zu, und doch wohl in keiner anderen Absicht, als der Ueberreizung und Entnervung des Körpers zu begegnen und der Schwächung der Jugend abzuhelfen. Stillschweigend widerlegt der Verf. den gröfsten Theil seiner Behauptungen, was sich recht sichtbar zu erkennen giebt in den Vorschlägen, das Lateinische in der 6ten und 5ten, das Französische in der 4ten, das Griechische in der 3ten und das eigentlich Wissenschaftliche d. h. Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Religion und Mathematik erst in der 2ten Klasse (von Oben an gerechnet, wornach die 2te die vorletzte Klasse vor Abgang zur Universität ist) anzufangen. Wer diese Vorschläge ohne Unterschied billigen kann, dürfte mit dem Verf. eben so wenig in den wahren Charakter der Gymnasialbildung eingedrungen seyn. Ref. kann diese Vorschläge für völlig gehaltlos erklären, ohne von anderen Schulmännern widerlegt zu werden befürchten zu müssen.

Nach des Verf. Ansicht sollen die wöchentlich zu haltenden Lehrer-Conferenzen die wöchentlich absolvirten Pensa schriftlich aufnehmen, dazu besonders die Direktoren anzuhalten, und deswegen auf eine geringere Lehrstundenzahl des eigenen Unterrichts zu beschränken seyen. Wie sehr diese Einrichtung den starren Mechanismus befördern, die geistige Freiheit der Lehrer beschränken und diese entmuthigen würde, leuchtet jedem Sachkenner ein. Wo aber, fragt Ref., bringt der Verf. die Direktoren her, welche alle Zweige des Unterrichts vollkommen und besser verständen als die Lehrer (er soll diese in ihren Arbeiten ja kontrolliren, ihnen vorschreiben u. s. w.).

Zur genauen Bestimmung, was, wie viel und in welchem Sinne aus jedem Lehrgegenstande zu dem Schulzwecke zu nehmen sey, schlägt er einerseits vor, eine Schulzeitung für Methodik amtlich, als öffentliches Organ freier Diskussion der Gebildeten und Stimmberechtigten einzeln, als auch der Lehrer-Collegien als Corporationen, und als Amtsblatt der Verordnungen der Behörden einzurichten; andererseits Lehrbücher für Schulen vom Staate zur Verdeutlichung des Zieles und als allgemeine Norm zu veranlassen. Was Ref. von diesen zwei Vorschlägen hält, erklärt er kurz damit, dafs sie nicht viel taugen, namentlich der letztere die Wissenschaften erstarren macht und die Individualität der Lehrer neben ihnen Ansichten von den Wissenschaften vernichtet, was gewifs mehr Schaden bringt, als die vielerlei gebrauchten Hefte oder Lehrbücher, womit sich Ref. nun freilich auch nicht befreunden kann. Den Vorschlag selbst beschränkt der Verf. jedoch dahin, dafs man unter mehreren allgemein anerkannten Lehrbüchern den Schulen die Wahl überlassen, jedoch die bestimmte Angabe der individuellen Methode fordern soll. Die allgemeine Abiturientenprüfung will er beibehalten, aber auf die Lehrgegenstände der oberen Bildungsstufe, im Besonderen auf den zweijährigen Cursus der *Prima* beschränkt wissen, worin ihm Ref. beistimmt.

Wenn der Verf. von Nr. 9 den Grund eines Uebelstandes, wenn er sich vorfinde, allein in der häuslichen Erziehung und Lebensweise sucht und zu zeigen sich bemühet, wie Herr *Lorinser* übersehen habe, dafs die körperliche Beschaffenheit nicht für jede Berufsart tauge, so stimmt ihm Ref. um so weniger bei, als unter den Angaben sich sehr gehaltlose Behauptungen finden. Ob er bei ruhiger und unbefangener Ueberlegung in den von Hrn. *Lorinser* vorgeschlagenen Mitteln zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Gymnasiasten einen Beweis finden kann, dafs es demselben gar nicht darum zu thun sey, sondern dafs er eine maskirte Absicht verfolge, die bestehende Verfassung der Gymnasien umzustofsen, und das Studium der alten Sprachen gänzlich in den Hintergrund zu drängen, bezweifelt Ref., welcher aus der *Lorinserschen* Schrift ersah, dafs ihr Verf. als gelehrter Schriftsteller und wissenschaftlich gebildeter Mann, seinem Berufe gemäfs, sich des physischen Zustandes angenommen hat.

Mit einiger Indignation las Ref. den Schlufs der Schrift, welcher Herrn *Lorinser* den guten Rath geben soll, gleich dem Schuster bei seinem Leisten zu bleiben. Dieser Spruch läfst sich theilweise auf den Verf. selbst zurückgeben, da er nicht im Stande ist, den medicinischen Theil der *Lorinser'schen* Schrift mit richtigem Blick zu beurtheilen.

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Cöln, Verlag der Buch- und Kunsthandlung von Renard u. Dübgen: *Bilder-A B C.* Unterhaltungen für Jung u. Alt. Ohne Jahrzahl. (1 Rtlr.)

Niedliche Lithographieen, oft ihren Gegenstand mit Satyre oder Ironie behandelnd und darum auch für Erwachsene nicht ohne Werth. Die Buchstaben selbst werden meist von Karrikaturen gebildet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1837.

PÄDAGOGIK.

(*Fortsetzung der Uebersicht u. s. w. in Nr.* 46.)

11) Berlin, b. Heymann: *Lorinser und Heinsius, oder Einiges über Leben und Lehren an den Preufsischen Gymnasien und über die Folgen desselben für die Gesundheit der Schüler* von Dr. *G. R. Grabe*. 62 S. gr. 8. (Pr. 8 gGr.)

In dieser Schrift lesen wir die Ansichten *Lorinser's* fast noch consequenter durchgeführt, als von diesem Arzte selbst geschehen ist: Ref. kann sich bei der Anzeige dieser Schrift um so kürzer fassen, als der gröfste Theil derselben in den bisherigen Gedanken bezeichnet ist. Ihr Vf. bestätiget die Wahrnehmung über den allgemeinen Gesundheitszustand der Gymnasialjugend und sucht den Grund dafür in der Diät, im gesellschaftlichen Leben, und in der Verführung der Phantasie. Sämmtliche Verhältnisse sind ziemlich richtig und umfassend besprochen und Ref. unterschreibt besonders alle Angaben, welche die verfehlte Richtung der Phantasie betreffen, indem dieselbe zu vielen Verirrungen verleitet, welche zur Schwächung des physischen Zustandes wesentlich beitragen, worüber er sich an einem anderen Orte umfassender erklärt hat.

Der Vf. empfiehlt eine gleichmäfsige Ausbildung der Fähigkeiten und rügt besonders die Mangelhaftigkeit der sittlichen Erziehung: Diese gehört zu den allgemeinen Klagen, welche in allen Staaten Deutschlands als Schattenseite der Fortschritte des Erziehungs- und Unterrichtswesens sich wiederholen und dem Jugendfreunde traurige Gedanken verursachen. Die Aufsuchung der Quellen der allgemeinen Unsittlichkeit ist theilweiser Gegenstand einer Abhandlung, welche in der allgemeinen Schulzeitung veröffentlicht wird. Er tadelt das Uebermaafs der Unterrichtsstunden und der Privatarbeiten, hegt also mit dem Vf. Nr. 9 nicht gleiche Ansichten, und doch giebt auch er aus vieljährigen Erfahrungen und Beobachtungen sein Urtheil ab, welches den Leser bei den verschiedenen Widersprüchen der gutachtlichen Berichte in eine sonderbare Stimmung versetzt. Dafs 30 Wochenstunden, wenn man sie gehörig zu vertheilen wisse, der Gesundheit nicht schädlich seyn dürften, will der Vf. nicht direkt annehmen: Jedoch spricht er darüber sehr beachtungswerthe Worte, welche den Hn. *Braut* mehrfach zu belehren geeignet sind.

Auch er wünscht mit anderen Schulmännern wenigere Lehrgegenstände, tritt aber nicht auf die Seite von *Heinsius*, und erklärt sich auch nicht entschieden, jedoch spricht er den Naturwissenschaften sehr das Wort. Da in die gelehrten Schulen nicht die Wissenschaften, welche zunächst für das Leben nützen, und materielle Bildung in den Gymnasien nur in soweit zugelassen werden können, als ohne sie die formelle nicht bestehen kann, so läfst sich über die unbedingt nothwendigen Lehrgegenstände gar vieles sagen: Wirklich sind auch die Philologen darüber nicht einig, und huldigen oft den widersprechendsten Ansichten. Uebrigens machen sie mit der Art und Weise ihrer Behandlung die wichtigsten Gesichtspunkte für gelehrte Schulen aus, was der Vf. theilweise anerkennt, weswegen er sich möglichst umfassend über dieselben verbreitet.

12) Halle, in d. Buchh. des Waisenhauses: *Ueber die Nothwendigkeit einer Reform im Gymnasialunterrichte* mit Rücksicht auf die Abhandlung des Hn. Dr. *Lorinser*: „Zum Schutze der Gesundheit u. s. w." von Dr. *Max. Schmitt*, Rektor der lateinischen Schule und Con-Direktor u. s. w. 104 S. gr. 8. (Pr. 10 gGr.)

In dieser Schrift, welche nicht nur ziemlich umfangreich, sondern auch mit vielem kritischem Scharfsinne geschrieben ist, liest man viele Nachweisungen, welche reich an Belegen für die Lorinser'schen Anklagen sind, und durchschnittlich auf vieljährigen Beobachtungen beruhen. Jene Anklagen weiset der Vf. zum Theil aus der Erfahrung als richtig und die Behauptungen selbst als wahr nach; zum Theil weiset er die verschiedenen Einwendungen Anderer als nicht ganz begründet zurück, weswegen Ref. diese Darstellungen den unbedingten Gegnern *Lorinser's* besonders empfiehlt, um ihre Ansichten entweder zu ändern, zu läutern und eines Besseren sich belehren zu lassen, oder des Vfs. Behauptungen zu widerlegen und die ihrigen zureichend zu begründen, was unfehlbar dem Vf. von Nr. 9 nicht gelingen wird.

Unser Vf. hebt vorzüglich heraus, dafs, wenn auch seit 20 bis 30 Jahren nicht mehr Lehrstunden und Lehrgegenstände in den Gymnasien geworden, doch die wissenschaftlichen Anforderungen ungemein gesteigert worden sind, und dadurch die häuslichen Arbeiten in gleichem Grade zugenommen ha-

haben. Wenn man die philosophischen Behandlungen mancher Theile der Grammatik, das Lesen von Schriftstellern z. B. *Cicero's* Pflichten, Annalen des *Tacitus*, schwerere philosophische Stücke von *Plato*, geschichtliche Bücher von *Thucydides* und andere mit demjenigen vergleicht, was früher darin gethan wurde, so wird man mit dem Vf. zugestehen, dafs die philologischen Studien nicht nur sehr gesteigert und zu sehr in's Abstrakte gehoben, sondern auch aus dem Gebiete der Universität in die Schule verpflanzt sind. Durch das gewaltsame Hinaufdrängen der Sprachserscheinungen zu abstrakten Begriffen und durch das Erheben der Grammatik zur eigentlich philosophischen Sprachlehre haben die klassischen Studien an Extension und Intension sehr zugenommen. Diese Thatsache würdiget der Vf. mit der ihm zu Gebote stehenden Erfahrung und geht dabei in verschiedene Verhältnisse ein, welche man in den Schriften Nr. 9 u. 10 kaum berührt findet.

Die aus jener Steigerung der wissenschaftlichen Anforderungen und häuslichen Arbeiten entstandenen Uebel findet er vorzüglich in der Kurzsichtigkeit der Schüler und in der Abnahme der Gesundheit gegen die Zeit des Abiturienten-Examens, so wie in einem Nachtheile auf die geistige Ausbildung, welcher sich in der verderblichen Vielwisserei und in der grofsen Oberflächlichkeit des Wissens zu erkennen giebt. Gerade dieser Umstand verdient die aufmerksamste Berücksichtigung und dieser Schaden in der Gründlichkeit des Wissens wird vom Vf. nach Gebühr hervorgehoben: Hierüber wurde schon Mehreres gesagt, weswegen Ref. in Bezug auf die gelehrte Bildung jeder weiteren Bemerkung sich enthält und auf jene Mittheilungen verweist.

Mit der Meinung des Vfs., seit 15 oder mehr Jahren sey in Folge der neueren Gymnasialeinrichtungen die Mehrzahl der Studirenden in moralischer, ästhetischer und intellektueller Beziehung auf den Universitäten besser geworden, kann sich Ref. unter Hinweisung auf die vorgekommenen Attentate und auf den unter den studirenden Jünglingen bis zu den Gymnasien herunter herrschenden Geist der Gleichgültigkeit und Frechheit, der Anmafsung und des Uebermuthes u. dgl. durchaus nicht befreunden. Es ist hier nicht der Ort, diesen Punkt weitläufiger zu erörtern; anderwärts ist schon mehr darüber gesagt. Der Vf. findet den vorzugsweisen Grund für seine Meinung in dem Umstande, dafs mehr gute Gymnasiallehrer als sonst seit dem pariser Frieden an Preufsens Anstalten wirkten.

Freilich rügt er auch den durch die mancherlei Verhältnisse herbeigeführten Optimismus, von welchem sich mehrere Uebel herschreiben, wovon Ref. früher im Allgemeinen gesprochen hat; doch geht der Vf. nicht so in das Einzelne der Sache ein, wie sie es verdiente und wie sie oben kurz berührt wurde. Wie leicht dieses Streben ausartet, und so manchen jungen Philologen, welcher das Lernen und Wissen für des Menschen Höchstes hält, verleitet, die Regeln des *Viger* und *Mathiä* in vollem Maafse in das Gedächtnifs der Schüler einzugiefsen, oder diese von spitzfindigen Annotationen über verschiedene Partikeln, über verschiedene Lesearten, über Unterschied der verschiedenen rhythmischen Reihen, metrischen Systeme, über Herleitung von diesem oder jenem aus dem Sanskrit und von anderen Dingen aufblähen, ist aus der Erfahrung bekannt und gar viele Programme geben Belege für solchen äufseren Prunk, für wahre Renomistereien und Mystificirungen des Publikums. Das Nachtheilige dieses Strebens weiset der Vf. zwar kurz aber doch gründlich nach und belegt es mit einigen treffenden Beispielen.

Den Grund der Ueberfüllung und Ueberspannung sucht er in der doppelten Bestimmung der Gymnasien für gelehrte und andere Zweige und stimmt mit *Niemeyer* und einigen Anderen zusammen, weswegen weitere Bemerkungen unnöthig sind. Die Gedanken selbst wurden gewürdigt und finden hier ihre Bestätigung. Gleich jenem verbreitet sich der Vf. über das neue Prüfungsreglement von 1834 und weiset fachkundig nach, dafs auch dieses die vorhandenen Uebelstände nicht vollständig beseitige und durch die Gleichheit, womit die Realien beim Examen berücksichtiget würden, eben sowohl Uebertreibung als Ueberreizung der physischen und geistigen Kraft erzeugt würde: So lange diese nicht geringer gestellt würden, würde dem Uebel nicht vollkommen abgeholfen werden.

„Es komme, sagt der Vf., weniger auf den Bildungsstoff, als auf die an demselben erreichte, geistige Befähigung an, wenn nur, wie *Herder* sage, das Messer schneide, gleichviel, woran es gewetzt worden sey." Unter Bezug auf diesen Ausspruch läfst sich über die bildende Kraft der Lehrgegenstände sehr viel sagen; aus einem Vergleiche oder aus den sprachlichen, mathematisch-physikalischen und geographisch-historischen Studien und ihrem gegenseitigen Einflufs auf den Bildungsgrad dürfte sich der Vorzug der Bildungsstoffe ergeben; dafs sie die alten Sprachen würden, unterliegt keinem Zweifel.

Als Mittel zur Hebung der aus der Gymnasialverfassung hervorgehenden Mängel schlägt er die Gymnastik vor; eine veränderte Form der Abiturienten-Examina und genaue Begrenzung der Studien auf den Gymnasien. Er erklärt sich gegen die Aufnahme der Naturwissenschaften; denn er befehdet *Oken*, welcher gegen den bekannten Thierschischen Schulplan in Baiern die Sprache wegen jener erhob, aber von Hn. *Thiersch* in Folge dessen dialektischer Stärke ziemlich siegreich widerlegt wurde, wie aus der Geschichte jenes Planes hinreichend bekannt ist: Aus dieser Entgegnung scheint der Vf. viele Ideen geschöpft und Belege für seine Ansichten entnommen zu haben. Indem er seine Ansicht mit eigenen und fremden Darstellungen begründet, führt er dieselbe auf drei Hauptresultate, welche man auch bei Hn. *Thiersch* findet, zurück; nämlich: 1) Die gesammte Kultur als eine Masse von Kenntnissen könne nicht der Gegenstand unseres Strebens seyn: 2) Die Vergleichung des Lehrstoffes der Universität könne kein Maafs für den Lehrstoff der Gymnasien seyn und

end-

nicht der Lehrstoff in sich diese Wirkung, sondern die durch ihn entwickelte Geistesthätigkeit. Nachdem der Vf. diese Behauptungen mehrfach erläutert hat, geht er zur Kritik des Lehrstoffes über und scheint wieder aus der Schrift von *Thiersch*, „die gelehrten Schulen mit besonderer Rücksicht auf Baiern", vieles entlehnt und auf die preußischen Gymnasien übertragen zu haben. Jedoch hat er Alles hinreichend verarbeitet, so daß es das Gepräge der Eigenthümlichkeit an sich trägt und stets zweckmäßig genannt werden kann. Im letzten Theile seiner Schrift empfiehlt er die Trennung des Lehrstoffes der Gymnasien und Realschulen, welche für die Anforderungen der gewerbtreibenden Klassen unentbehrlich sind und durch die Fortschritte aller technischen Zweige eine Wichtigkeit erhalten haben, wie sie wenig andere Verhältnisse in Staaten erhielten. Mit Umsicht und Gewandtheit bespricht der Vf. die Sache und weiset entschieden darauf hin, daß diese Realschulen allein den Gymnasien ihre Festigkeit wieder geben können.

13) Königsberg, b. Bon: *Der Streit der Aerzte und Pädagogen*; Erwiederung auf die Schrift des Hn. Direktor *Gotthold*; Lorinser's Beschuldigung u. s. w. vom Dr. der Medicin *Jakoby*. 37 S. gr. 8. (Pr. 6 gGr.)

Diese Schrift ist eine kurze und flüchtige Abfertigung der *Gotthold*'schen Schrift, in welcher die Uebertreibung und Ueberreizung nicht anerkannt wird: Sie geht letztere sowohl nach ihrer Form als nach ihrem Inhalte im Einzelnen Punkt für Punkt durch, widerlegt mehrfach mit Recht und mit klarer Einsicht in die Sache die unhaltbaren Ansichten Hn. *Gotthold's* und belegt die eigenen Ansichten mit Beispielen, welche aus dem Leben der Erfahrungen entnommen sind. Obwohl er jenem einräumt, daß die in den Gymnasien herkömmliche Zahl der Lehr- und Arbeitsstunden vielleicht bei zweckmäßiger häuslicher Erziehung der Gesundheit keinen Schaden bringe, so gehört er doch nicht zu den unbedingten Gegnern der Lorinser'schen Schrift; denn er behauptet, daß, da letztere sich nimmermehr erzwingen lasse, eine Umgestaltung unseres Schulwesens dringendes Bedürfniß sey: Pädagogen und Aerzte sollten sich freundlich verständigen, über dasjenige, worin jene Umgestaltung bestehe.

Nachdem er manche sehr beachtungswerthe Winke mitgetheilt und besonders die medicinische Seite der Lorinser'schen Schrift, was er als Arzt mit aller Umsicht that, gegen alle Angriffe vertheidigt hat, geht er zu pädagogischen Gesichtspunkten über und begiebt sich auf ein Feld, auf dem er sich eben so wenig zu Haus zu fühlen scheint, wie Hr. *Gotthold* in der medicinischen Seite der Lorinser'schen Anklagen. Denn er schlägt unter andern vor: 1) Den lateinischen Unterricht in V u. VI, in IV, aber den griechischen und französischen ganz wegzulassen; 2) für die oberen Klassen auf allen Gymnasien einen coordinirten Real- oder Gewerbcursus zu eröffnen und in demselben vorzugsweise Physik, Chemie, Mathematik, schon früh praktische Anwendung zu lehren und endlich 3) medicinische Belehrungen einzuführen.

Während der Vf. die Gesundheit des Körpers zu heben vorschlägt, läßt er den Geist unter der Last der Lehrgegenstände unterliegen; denn er will sogar die Chemie in die Gymnasien eingeführt haben. Die Unzweckmäßigkeit der Vorschläge leuchtet jedem Sachkenner von selbst ein und bedarf keiner näheren Beleuchtung; der Vf. hätte besser sich mit dem pädagogischen Momente nicht im Einzelnen befasset, sondern in allgemeinen Gesichtspunkten seine Ansichten mitgetheilt. Zum Schlusse giebt er noch ein Nachwort, worin er die Bemerkungen *Hoffmann's* gegen *Gotthold* (Nr. 3) theilweise in Schutz nimmt und mehrfache Aeußerungen macht, welche die Gotthold'sche Schrift auf keine besonders gründliche und umfassende Weise widerlegt, so daß man aus dem Ganzen keine besonders gehaltvolle Rechtfertigung der Lorinser'schen Schrift findet, obwohl man sie erwarten sollte.

14) Berlin, b. Heymann: *Die Streitfragen über den Schulunterricht*: neu angeregt von Hn. Dr. *Lorinser* und betrachtet vom Standpunkte der Seelenlehre und Weltgeschichte von einem alten Schulmanne. III u. 29 S. gr. 8. (Pr. 4 gGr.)

Hier haben ein ungenannt alter Schulmann die Lorinser'schen Anklagen zum Theil bestätigt und die Sache vom Standpunkte der Seelenlehre und Weltgeschichte zu beleuchten versucht. Sie zerfällt in drei Hauptabschnitte, in deren erstem vom Unterrichte in Beziehung auf die Gesundheit, im 2ten von Beurtheilung der Streitfrage vom Standpunkte der Seelenlehre, nämlich hinsichtlich dessen, was der Unterricht überhaupt sey, worin das Wesen der Seele bestehe, wie jener Zweck am besten erreicht und wodurch er verfehlt werden mag, und im 3ten vom Ergebnisse nach dem Standpunkte der Weltgeschichte gehandelt wird, worin der Vf. von Adam, vom Naturzustande u. s. w. anfängt, also die Sache sehr weit herholt.

Das Ganze besteht in einzelnen Anklängen aus einer tieferen philosophischen Betrachtung mittelst der an und für sich guten und tieferen Idee, daß die Lehrgegenstände des Schulunterrichtes durch die Anforderungen der allseitigen Ausbildung der Seele überhaupt, wie auch der Gegenwart geschmackvoll verzeichnet seyen: Ein Uebelklang werde entstehen, wenn man einen Ton aus der Harmonie des jetzt bestehenden Unterrichts nehmen wolle; nur die grammatischen Uebertreibungen seyen zu verbannen; beim Lateinschreiben sey nur grammatische Richtigkeit und Vermeidung grober Germanismen zu erstreben; von einem Stile, von antiker Form müsse nicht die Rede seyn; es bleibe dem philologischen Seminare überlassen.

Durch solche Erleichterungen will der Vf. die Zahl der Lehrstunden und die Masse der Privatarbeiten beschränken; allein, wenn man die Sache so betrachtet, wie sie jener giebt, so kann man weder et-

etwas Erhebliches theils jene Einleitende in der mit Unbestimmtheit und Gebrechlichkeit geschriebenen Schrift finden. Auch gegen das Lateinsprechen eifert der Vf., hat aber gewifs Recht, da durch dieses der Schüler an Uebung, Gewandtheit, Sicherheit und unmittelbarer Festigkeit der Handhabung der Sprache gewinnt; freilich verliert die Sprache mehrfach und entstehen manche Nachtheile, welche eine Vermeidung derselben wünschenswerth machten; jedoch lassen sich dieselben theilweise vermeiden, wenn ein gewisser Ernst damit in Verbindung tritt.

Der vom Vf. vorgeschlagene Lektionsplan beschränkt sich auf 26 Wochenstunden, woraus man theilweise ersieht, dafs jenem die Art, wie in den gegenwärtigen preufsischen Gymnasien das unterrichtliche Gebiet ganz gerade abgesteckt, sowohl nothwendig als durch die Weltgeschichte bestätigt sey. Ob seine Ansichten allgemeinen Beifall finden, bezweifelt Ref. um so mehr, da ihren Mittheilungen fast durchgehends bestimmte und feste Resultate fehlen, dieselben weder gehörig begründet, noch entwickelt sind und oft so weit ausgeholt werden, dafs man die Geduld verliert, dem Vf. zu folgen: Er bleibt nicht genau bei der Sache, zieht mancherlei herein, was nicht zu jener gehört und verfehlt theilweise den Zweck, so gut es auch gemeint seyn mag. Immerhin erhalten jedoch die Lorinser'schen Anklagen gegen manche Gegner eine theilweise Rechtfertigung.

15) Breslau, b. Schletter: *Ueber die Organisation der preufs. Gymnasien* mit Bezug auf den Lorinser'schen Aufsatz: „Zum Schutze u. s. w." von Dr. *Jul. Werner*, Conrektor am Gymnasium zu Liegnitz. 162 S. gr. 8. (Pr. 18 gGr.)

Die Schrift zerfällt in *fünf* Abschnitte, welche in ihrem Inhalte durch allgemeine Fragen bezeichnet sind: Der 1ste untersucht und beantwortet die Frage: Sind die Thatsachen, auf welche sich das Ankämpfen von *Lorinser* gegen die Vielheit der Unterrichtsgegenstände stützt, richtig? Der Vf. beantwortet dieselbe mit der nicht ganz gelungenen Erörterung, in wiefern die Leistungen den Gymnasien in geistiger Hinsicht weder nachhaltig genug noch dem Kraftaufwande entsprechend und die Erfolge hiervon eher im Abnehmen als im Zunehmen begriffen sind. Diese Darstellungen nehmen gegen 19 Seiten ein und gehen nicht recht in die Thatsachen *Lorinser's* und ihre Widerlegung ein, wollen sie aber auch nicht bestätigt wissen, wie jedem aufmerksamen Beobachter einleuchten mufs, denn der Vf. handelt vorzugsweise von den Leistungen der Gymnasien und verliert sich mehrfach von der Hauptsache.

Die 2te Frage im 2ten Abschnitte heifst: Fallen die auf unsere Gymnasialbildung ein unvortheilhaftes Licht werfenden zugestandenen Thatsachen allein oder hauptsächlich der Schule zur Last und können sie daher von der Schule ganz oder zum grofsen Theile gehoben werden? Hierüber verbreitet sich der Vf. von S. 26 bis 38, bringt für die verneinende Beantwortung der Frage manche sehr erhebliche Gründe vor: untersucht alle hierbei entscheidenden Verhältnisse, um immer mehr Thatsachen für seine Behauptung zu gewinnen; betrachtet das Innere und Aeufsere der Schulen und erhebt sich mittelst der besonderen Resultate zu einem allgemeinen, welches auf siegreiche Weise die Frage verneint: Manche Gründe gehören nicht zu den haltbaren und sind auf eine zu gesuchte Weise, jedoch mit Scharfsinn, so gedreht, dafs sie die Schule von der fraglichen Schuld freisprechen.

Der 3te Abschnitt reicht bis S. 62 und behandelt die Frage: Sind die unerfreulichen Thatsachen, welche sich in den Ergebnissen der heutigen Jugendbildung finden, sofern sie der Schule zur Last fallen, Wirkungen der Vielheit der Unterrichtsgegenstände, der Lehrstunden und häuslichen Aufgaben, oder giebt es vielleicht noch andere, eben so wichtige, vielleicht noch wichtigere Quellen für dieselben in der geschichtlichen Erscheinung unserer Gymnasien? Nachdem der Vf. diese Frage allseitig erwogen, aus seinem Erfahrungskreise manches Schätzbare beigebracht und manches Entlehnte durch zureichende Gründe belegt hat, gelangt er zu dem Resultate, dafs diese anderen Quellen in dem unmethodischen Elementarunterrichte, in dem zu häufigen Lehrerwechsel und in dem Mangel guter Schulschriften liegen. Diese Ergebnisse der Darstellungen verdienen in pädagogischer Beziehung jede Berücksichtigung und wurden in den anderen Schriften nicht mit derjenigen Umfassung und Gründlichkeit besprochen, wie es hier geschieht; findet sich auch Manches, was noch einer genaueren Erörterung bedürfte, so tritt dasselbe doch nicht entscheidend hervor, so dafs dem Vf. das Verdienst bleibt, die streitigen Anklagen von einer Seite berührt zu haben, welche von besonderer Wichtigkeit ist.

Der 4te Abschnitt erörtert die Frage: Sind die von *Lorinser* in Antrag gebrachten Heilmittel für die den Gymnasien anhaftenden Gebrechen zu billigen, in welchem Umfange und unter welchen Modificationen? Der Vf. scheint hier recht in der Enge gewesen zu seyn, da er sich in solchen allgemeinen Darstellungen bewegt, welche nicht recht zu erkennen geben, welcher Seite er beitritt. Auf der einen Seite scheint er nicht gegen Hn. *Lorinser* sich aussprechen, auf der anderen aber auch von den durch das allgemeine Reglement für die preufsischen Gymnasien bestimmten Gegenständen nichts fahren lassen zu wollen. Und doch will es den Anschein gewinnen, als wolle er mehr auf Seiten des letzteren sich neigen. In diesem Falle hätte er das Unhaltbare der Lorinser'schen, freilich nur allgemein ausgesprochenen Ansichten näher nachweisen und sich unabhängigen erweisen sollen. Das früher über die Lehrgegenstände Gesagte will Ref. nicht wiederholen. Die vom Vf. vorgeschlagenen Modificationen verdienen, nach ihrem wahren Gehalte betrachtet, die Aufmerksamkeit der Schulmänner, sind mit Ruhe und Ueberlegung ausgesprochen und gehören nicht zu denjenigen, welche das Kind mit dem Bade ausschütten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1837.

PÄDAGOGIK.

(*Beschluſs der Uebersicht u. s. w. in Nr.* 47.)

15) Breslau, b. Schletter: *Ueber die Organisation der preuſs. Gymnasien* mit Bezug auf den *Lorinser*'schen Aufsatz: „*Zum Schutze* u. s. w." von Dr. *Jul. Werner* u. s. w.

Der 5te Abschnitt behandelt die Frage: Was läſst sich aufser der Verminderung der Lehrstunden, häuslichen Arbeiten u. dgl. von Seiten der Schule und des Staates thun, um die gerügten Mängel zu heben, neue nicht unbedeutendere, vielleicht noch gröfsere Nachtheile zu vermeiden, und dem von dem Staate gemachten Aufwande an Kosten und den Lehrkräften befriedigendere Erfolge zu sichern? Wegen des grofsen Umfanges und der entschiedenen Wichtigkeit dieser Frage theilt sie der Verf. in 10 besondere Abschnitte, welche er mit der nöthigen Deutlichkeit und Klarheit behandelt. Der 1ste Theil beschäftigt sich S. 72—93 mit einer geschichtlichen Betrachtung der Gymnasien, welche besonders für den Nichtpreufsen von hohem Interesse ist und in dieselben einen lehrreichen Blick thun läſst. Obgleich der Vf. Alles in gedrängter Kürze giebt, so ist dasselbe doch geeignet, einen pädagogischen und statistischen Ueberblick zu verschaffen und in den Charakter der verschiedenen Perioden hineinzuführen.

Der 2te Theil enthält von S. 93—117 blofs ideelle Betrachtungen, welche einen rein wissenschaftlichen Charakter an sich tragen, oft in das Philosophische hinüberschweifen und die preufsischen Gymnasien in einem sehr schönen Lichte darstellen. Ob aber sich Alles so verhält, wie uns die Ideen des Vf. glauben machen wollen, bezweifelt Ref., wenn er auf die Darstellungen in andern ähnlichen Schriften hinsieht und darin Mängel bezeichnet findet, welche jene Ideen kaum erwarten lassen. Der 3te Nebenabschnitt bespricht das Verhältnifs der Gymnasien zu der Zeit ihres jedesmaligen geschichtlichen Hervortretens und zu den dadurch begründeten Anforderungen der Zeit; der 4te die Lehrstoffe; der 5te das gegenseitige Verhältnifs der Gegenstände des humanistischen Unterrichtes und den Umfang ihrer Betreibung auf Gymnasien; der 6te den Gang des Gymnasialunterrichtes; der 7te die Methode; der 8te die Benutzung der Lehrkräfte; der 9te einen Rückblick auf die heutige geschichtliche Erscheinung der preufsischen Gymnasien und auf *Lorinser's* Anforderungen und endlich der 10te einen allgemeinen Lehrplan für Gymnasien.

Diesen Plan berechnet der Vf. auf einen 12jährigen in acht Klassen getheilten Cursus; er geht vom 7ten oder 8ten Lebensjahre aus und fordert 28 Stunden in der 8ten, 24 in der 7ten, 26 in der 6ten bis 3ten und 29 Stunden in der 2ten und 1sten Klasse. Der Cursus in den 4 unteren Klassen soll je ein, der in den 4 oberen je zwei Jahre dauern. In allen Klassen soll die deutsche Sprache getrieben werden; von der 7ten an die lateinische, mit dieser von der 4ten an die griechische, beide von der 3ten an in je sechs Stunden; die hebräische soll von künftigen Theologen erlernt werden in den beiden obern Klassen, die französische aber ganz wegfallen.

Der Eintritt vom 7ten oder 8ten Lebensjahre in den unteren Cursus streitet ganz gegen den 1sten Vorschlag *Froriep's* und *Niemeyer's*, wonach zu verhindern sey, dafs die jungen Leute nicht zu früh in die Schule eintreten oder in Klassen vorrücken, welche ihrem Alter noch nicht angemessen sind. Namentlich will ersterer die Eilfertigkeit der Eltern, ihre Kinder frühzeitig zur Schule zu bringen und bei gelehrten Schulen recht bald die Brodstudien zu vollenden, dadurch gehoben haben, dafs die Schulordnung den Anfang und das Ende fest bestimme. Er will, dafs keine Elementarschule vor dem 7ten Jahre, keine gelehrte aber vor dem 11ten und keine Universität vor dem 20sten Jahre einen jungen Menschen aufnehmen dürfe. Wenn man nun hier einen Arzt und einen Pädagogen, welcher *Niemeyer* ist, die Nothwendigkeit jener Mafsregel allseitig und zureichend erörtern und die meisten Pädagogen damit übereinstimmend sieht, so mufs man sich sehr wundern, dafs der Verf. schon mit dem 7ten oder 8ten Jahre die Knaben in die gelehrte Schule aufnehmen will. Wann und wo sollen sie denn die ersten Kenntnisse im Schreiben, Lesen, Rechnen und dgl. sich erwerben? Etwa in den 2 unteren Cursen? Das Unhaltbare und Zweckwidrige des Vorschlages des Vfs. leuchtet wohl von selbst ein und bedarf keiner weitern Widerlegung.

16) Berlin, in d. Jonas. Verlagsh.: *Zur Vertheidigung der Gymnasien gegen die Beschuldigungen und Anträge des* Hn. Dr. *Lorinser* von *A. Benary*,

A. Seebeck und *A. Krech*, Oberlehrern am Cölnisch. Realgymnasium zu Berlin. 29 S. gr. 8. (Pr. 6 gGr.)

17) *Bemerkungen gegen* Dr. *Lorinser's Beschuldigungen* vom Director *E. J. August* in dem diesjährigen Programme des Real-Gymnasiums in Berlin. S. 45—53.

18) Berlin, b. Herold: *Ueber die Nothwendigkeit der Trennung von Gymnasien und Realschulen und einer Reform des Gymnasialunterrichtes.* Eine Abhandlung, veranlafst durch *Lorinser's* Aufsatz: „*Zum Schutze der Gesundheit*" u. s. w. von *G.....r.* 62 S. gr. 8. (8 Gr.)

Die Verff. dieser Schriften nehmen mehrfach ihre Realschulen gegen die *Lorins.* Anklagen in Schutz, weil man gerade ihnen am leichtesten und nächsten den Vorwurf machen kann, dafs sie durch die Vielheit der Lehrgegenstände den Geist und Körper der Jugend überreizen. Die drei Verff. des Schriftchens Nr. 16 veröffentlichen darin ihr Gutachten, welches ihnen abgefordert worden, gemeinsam. Sie begnügen sich nicht nur, die Wahrheiten der von *Lorinser* angegebenen Thatsachen und den Grund der Beschuldigungen gegen die Gymnasien in Zweifel zu ziehen, sondern sie leugnen sie vielmehr geradehin, was jeden unbefangenen Leser um so mehr befremden mufs, als andere sehr erfahrne und bedächtige Vorstände dieselben entweder bestätigen oder noch vermehren oder doch nicht für grundlos erklären.

Die genannten Herren wollen aus ihren Absentenbüchern nachweisen, wie wenige Schüler durch ihren Gesundheitszustand abgehalten seyen, die Schule zu besuchen, woraus sie folgern, dafs jener durch den Schulbesuch nicht gestört werde, dafs es also der Lehrstunden und Lehrgegenstände nicht zu viele seyen. Sie gehen in ihrem Gutachten noch weiter, darin, dafs sie die Abtrennung des humanistischen Unterrichtes von dem Realunterrichte nicht der ideellen Entwickelung des jugendlichen Geistes entsprechend finden, ohne dafs sie übrigens eine Zurückführung des Gymnasialwesens auf den im Interesse einer früheren Zeit bestandenen Zustand der lateinischen Schulen wünschenswerth erachten.

Sie scheinen derjenigen Ansicht zu huldigen, wonach die Realschulen der humanistischen Studien nicht entbehren können, und wollen daher diese in jenen besonders hervorgehoben haben. Ueber diesen Gegenstand ist schon viel verhandelt worden und auch Ref. hat hierüber seine Ansichten veröffentlicht; allein die Verhandlungen sind noch nicht geschlossen: das Für und Gegen dauert noch immer fort und wird noch manchen Kampf verursachen. Die Verff. sagen nichts Neues: was sie beibringen, wurde schon oft gesagt.

Nachdem sie in allgemeinen Phrasen sich über die humanistische Bildung ausgesprochen haben, suchen sie zu beweisen, dafs die Mannigfaltigkeit der Lehrobjekte, welche an einem Realgymnasium wesentlich nothwendig sey, nicht schädlich seyn könne, wie *Lorinser* für die geistige, sittliche und physische Bildung der Jugend annehmen wolle; vielmehr sey dieselbe mit dem Princip der Einheit wohl vereinbar, wenn nur die verwandten parallel laufenden Gegenstände nicht in die Hände zu vieler Lehrer gelegt würden. Hiernach sollte soviel als möglich das Fachsystem beschränkt und einem Lehrer eine grofse Masse von Lehrgegenständen übergeben werden, um gleichsam eine gewisse Einheit in der Vielheit zu erzielen. Auch hier kann leicht wieder ein Extrem durch ein anderes vertrieben werden.

Die Vff. meinen doch, dafs Einiges in jener Hinsicht an den Gymnasien zu verbessern, aber nichts, was durch den Gesundheitszustand der Jugend bedingt sey. Hieraus erkennt man, dafs dieselben mit sich nicht ganz im Reinen sind. Ref. kann ihren Entwickelungen keinen wissenschaftlichen und pädagogischen Gehalt abgewinnen, und glaubt, dafs ihr Gutachten bei der höchsten Studienbehörde eben so wenig Gewicht erhalten, als es im Publikum gefunden hat.

Mit mehr Schärfe spricht sich Dir. Dr. *August* in dem Programme Nr. 17 aus; Ref. berührt blofs dasjenige, was auf die Streitfragen Bezug hat. Er stellt die Bemerkung als Anhaltspunkt voraus, dafs man wegen der vielerlei Lehrgegenstände ein Real-Gymnasium am ersten und wenigstens scheinbar gegründetsten der Ueberfüllung und Ueberreizung beschuldigen könne, und bemüht sich vor Allem, seine Anstalt gegen die *Lorinser*'schen Anklagen in Schutz zu nehmen. Dieses versucht er durch Nachweisung in wie weit der Vielheit der Unterrichtsgegenstände eine Einheit zum Grunde liege, die durch den Geist der Anstalt gebildet und erhalten werde, welche den verschiedenartig in Anspruch genommenen Geist der Jünglinge sammele und auf ein Ganzes hinrichte. Er stellt die Schule nach ihrem Ideale als einen Lehrer in verschiedenen Personen dar, indem die Lehrer der verschiedenen Unterrichtszweige in inniger Verzweigung mit einander einem Ziele zu arbeiteten und durch eine höhere Einheit (wobei sich Herr *August* ein verstecktes Selbstlob zollet) dahin geführt würden.

Diese Einheit bei der Vielheit der Lehrgegenstände sucht der Vf. mehr und mehr zu versinnlichen und in seiner Anstalt, wie das Programm sagt, zu verwirklichen: ob in der That, vermag Ref. nicht zu behaupten; dieses können nur die Collegen des Vfs. Geben sie das Zeugnifs der Wahrheit, so wünschet Ref. den in der Anstalt erzogenen Schülern, dem Vorstande und den Lehrern von Herzen Glück und freut sich über eine verwirklichte Sache, welche man so selten findet. Auf jede Klasse fallen 30 bis 32 Wochenstunden; jährlich sind 10 Wochen Ferien; die Sonntage und zwei Wochen-Nachmittage und in den zwei heifsesten Sommermonaten noch zwei andere Nachmittage sind frei und die mehr oder weniger anstrengenden Lehrstunden wechseln zweckmäfsig

mäfsig ab. Zu Hause habe jeder Schüler täglich nur zwei Stunden zu arbeiten.

So sehr Ref. jenen Anordnungen seinen Beifall schenkt, so wenig hält er die Bemerkung über die zwei häuslichen Arbeitsstunden für wahr; der Verf. hat sich selbst überredet; da er als Mathematiker doch unfehlbar umfassende Arbeiten, und so jeder Lehrer für jeden Gegenstand solche zur Uebung giebt. Das Gehörte will nachstudirt, das zu Examinirende vorstudirt und auch der Unterricht will vorbereitet seyn. Auch der talentvollste Schüler braucht mehr Zeit für dieses Alles; und braucht der weniger Begabte, deren Anzahl doch immer die Mehrzahl ausmacht, nicht immer die doppelte Zeit als jener? Der Verf. wird keinem Schulmanne seine Bemerkung als Wahrheit aufbinden; am allerwenigsten dem Ref., der in Bezug auf die häuslichen Arbeiten zu den liberal gesinnten Lehrern gehört und jenem vieljährige Erfahrungen entgegenhalten und sie, wenn es erforderlich ist, durch Thatsachen belegen kann.

Es ist nicht zu verkennen, dafs der Verf. seine Anstalt vor der Anklage der Uebertreibung und Ueberreizung der Kräfte des Geistes und Körpers der Schüler rechtfertigt und manche Ansichten mitgetheilt hat, welche sehr zu berücksichtigen sind. Allein durch die geringe Zeit, welche der Verf. für Privatarbeiten zu Hause den Schülern zumifst, geht die selbstständige Thätigkeit dieser verloren und die Zerstreuungen nehmen mehr zu oder die Eltern beschweren ihre Kinder mit vielen anderen Privatunterrichtstunden, wodurch die Zersplitterung der Zeit leicht einreifst. Ueber die Zeit der Beschäftigung hat sich Ref. früher ausgesprochen, darauf sich beziehend erörtert er dieselbe nicht weiter.

Der Vf. des Schriftchens Nr. 18 sucht durch die Trennung der Gymnasien von den Realschulen das Uebel, welches an jenen klebe, zu heilen. Er behauptet, dafs dieselbe nothwendig sey, um die Schüler, welche Gelehrte werden wollen, und die, welche einen anderen Lebenszweck verfolgen, zweckmäfsiger unterrichten zu können, obgleich letztere, wenn sie mit jenen unterrichtet werden, durch eine für gelehrten Unterricht berechnete Methode nicht verlieren dürften. Ref. behauptet, dafs sie an Zeit verlieren und materielle Kenntnisse in den Hintergrund treten, obgleich sie das erste Element ausmachen müssen. Man berücksichtige nur die griechische Sprache; welchen materiellen Nutzen kann sie dem künftigen Techniker bringen? Der Unterschied zwischen beiden Anstalten ist so grofs als die Richtung der in ihnen gebildeten Individuen.

Der Verf. sagt selbst, die Gelehrten sollten auf den Gymnasien formelle Geistesbildung, die Andern praktische Lebensbildung erlangen. Nach des Ref. Ueberzeugung bedürfen die Gelehrten unserer Zeit sehr viel praktische Lebensbildung und der Techniker bedarf der formellen Bildung sehr nothwendig, um das ungeheure Material der technischen Gebiete bewältigen zu können. Indem der Verf. seine Ansichten veröffentlicht, wie auf einem Gymnasium die formelle Geistesbildung durch das Studium der klassischen Sprachen erreicht werde, will er die Realien als Materialien des Sprachunterrichts gebraucht, die deutschen Sprachunterrichtsstunden mit den lateinischen verbunden, die Wissenschaften selbst aber als solche der Universität aufbehalten wissen.

Von allen diesen Ansichten ist keine neu; sie sind vielseitig besprochen und namentlich ist die unselbstständige Behandlung der deutschen Sprache, wie sie durch den *Thiersch*'schen Schulplan vorgeschrieben war, vielfach bekämpft worden. Ref. stimmt dieser Ansicht gleichfalls nicht bei, so viel er auf ein gründliches Studium der deutschen Sprache durch die alten giebt und so viel er ihm verdankt. Viele Philologen sind ebenfalls anderer Meinung, welche hier nicht begründet werden kann. Soll die Mathematik nicht wissenschaftlich, sondern in einem oberflächlichen Schlendriane betrieben werden, so lasse man sie lieber ganz aus dem Lektionsplane, da sie alsdann mehr Nachtheil bringt als Vortheil. Auch die Geographie scheint der Verf. nach einem blofsen Geklapper von Zahlen und Namen betrieben haben zu wollen. Ueberhaupt mag derselbe von dem gehörigen Ernste und der Würde der Gymnasialstudien nicht durchdrungen seyn.

Den gymnastischen Uebungen legt er hohen Werth bei, und äufsert sich hinsichtlich derselben dahin, dafs studirende Jünglinge, welche spazieren gehen und Soireen beiwohnen könnten oder wollten, wo sie im Gegentheile studiren oder schlafen sollten, durch planmäfsigen Betrieb jener Uebungen zu einem naturgemäfsern Leben zurückgeführt und körperlich, moralisch und geistig gekräftigt würden. Dieser Schlufs soll gleichsam eine Widerlegung der Anklagen von *Lorinser* seyn, verfehlt aber seinen Zweck ganz.

Wenn Ref. auf die verschiedenen Schriften zurückblickt, so sieht er, dafs Stimmen der Aerzte und Schulmänner theilweise darin übereinkommen, die heutige Gymnasialbildung werde übertrieben, die Geistesanlagen auf Kosten des Körpers hinaufgeschraubt und letzterer sehr vernachläfsigt. Er sieht mehrere sehr erfahrene und berühmte Schulvorstände diesen Uebelstand anerkennen und Mittel zur Abhülfe vorschlagen. Er nimmt übereinstimmende Empfehlung der körperlichen Uebungen nach planmäfsiger Anordnung und eine ziemlich allgemeine Anerkennung der Ueberladenheit der Jugend mit zu vielen Lehrgegenständen wahr und hält mit den zu dieser Klasse gehörenden Verfassern der angezeigten Schriften eine gründliche und zweckmäfsige Abhülfe für dringend nothwendig.

In Betracht vieler beigebrachter Bemerkungen, Wünsche, Ansichten und Vorschläge hätte er noch Vieles mitzutheilen; hinsichtlich des so beliebten Anlernens statt des eigenen Vorarbeitens; hinsichtlich der dem Gedächtnisse eingepfropften Materialien, statt eines geistigen Bewältigens desselben; hinsichtlich des Hinaufschraubens der Lehrobjekte über die Fähigkeit der Jugend statt eines stufenmäfsigen

saigen elementaren Unterrichtes; hinsichtlich des oft ganz verfehlten Strebens so mancher Philologen und Mathematiker; hinsichtlich des Methodischen im Unterrichte und der Zeit für die verschiedenen Lehrgegenstände und überhaupt hinsichtlich aller in den angezeigten Schriften angeregten Ideen hätte Ref. noch sehr viel auf dem Herzen. Doch er mufs abbrechen und es für eine besondere Arbeit versparen. Er kann sich schliefslich nicht enthalten, sein Bedauern auszudrücken, dafs so viele Schulmänner sich so sehr widersprechen und so viele pädagogische Gesetze trotz der grofsen Leistungen eines *Schwarz*, *Niemeyer* und Anderer noch so schwankend sind.

D. R.

TECHNOLOGIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Sammlung architektonischer Entwürfe* von *Schinkel*, enthaltend theils Werke, welche ausgeführt sind, theils Gegenstände, deren Ausführung beabsichtigt wurde; bearbeitet u. herausgegeben von *Schinkel*. *Zwanzigstes* Heft. 1833. Inhalt: Nr. 121 — 126. Sechs Entwürfe (*Blätter*, à 16 und 22 Zoll) zu der allgemeinen Bauschule (in Berlin). 1 Blatt Erkl. (3 Rthlr.)

Von den Werken eines *Schinkel* läfst sich im Allgemeinen sagen, dafs sie *über* der Kritik stehen, und wer sie prüft, mag ja vorher sich selbst prüfen. Welcher Civilbaumeister *Schinkeln* ehrt, kann nur sich selbst ehren. Und Rec., der keinem Menschen von allen in irgend einer Art wehe thun möchte, möchte es daher am wenigsten Hn. *Schinkel*, auch wenn er minder hoch stände — aus Achtung vor sich selbst! —

Andererseits werden aber an grofse Meister auch grofse Forderungen gemacht. Was uns, den durch Anblick und Benutzung Geniefsenden von hundert Andern, minder Zurechnungsfähigen, zufrieden stellen mufs, das mufs es nicht auch, wenn es von einem anerkannt grofsen Meister kommt, nach dessen Werken sich die Mehrheit seit zwanzig Jahren zu richten und zu bilden gewöhnt hat. Der Rec. selbst möchte einigen Einfluss Hn. *Sch.'s* auf ihn, trotz des Mangels jeder näheren Beziehung, nicht geradezu leugnen. Denn welchem andern Baumeister boten sich neuerlich so viel Gelegenheit und besonders *Mittel* dar, seine Ideen zu verwirklichen und mit so viel augengewinnender Pracht in Wirklichkeit auszustatten und durch Zeichnung zu verbreiten? — Und da es denn nun einmal psychische Nothwendigkeit ist, dafs Jeden diejenigen Werke oder Theile derselben am freundlichsten ansprechen, die seinem eigenen geistigen Selbst oder künstlerischen Standpunkte zunächst stehen, so werden einigermafsen selbstständige, den Gang der Dinge beachtende Baumeister oft zu bemerken Gelegenheit gehabt haben, wie selten das Gefallende und Nachgeahmte das Bessere ist. Oder sollten die Werke grofser Meister von schwachen Stellen schlechthin frei seyn? — Wohl eben so wenig, als der besten Menschen thätiges Leben von minder guten Handlungen.

Der Unterschied bei der Prüfung solcher Werke im Verhältnifs zu gewöhnlichern möchte daher darin bestehen, dafs an diesen auf das Gute, an jenen aber auf das minder Gute aufmerksam zu machen ist.

Also das Meisterwerk ein für allemal als unbestreitbar angenommen, so macht das glänzende Aeufsere auf den Rec. noch den Eindruck eines aus *bunten Edelsteinen und Medaillons zusammengesetzten* Prachtbaues, an welchem namentlich auch das Mechanische der Kunst, die äufsere Bearbeitung und Fassung der Steine und Medaillons — Thür- und Fenstergebilde — mit einem Worte, die Schärfe der Ausführung zur wahren Bewunderung hinreifst. Die Pracht ist insofern das Product eines Systems, das besonders staatswirthschaftlicherseits die gröfste Anerkennung und strengste Befolgung überall verdient, wo man das wahre Interesse des Landes wirklich vor Augen hat. Materialien und Arbeit *dem Lande entnommen*, kann der Bau *dem Lande nichts kosten*, wie theuer er auch seyn — oder richtiger — wie viel Geld er auch im Umlauf gebracht haben mag, — sein gröfserer Nutzen mufs immer *reiner Gewinn* seyn. So obenhin, wie das gemeine Leben die Sache betrachten läfst, hat die Behauptung zwar viel Unglaubliches, aber näher besehen, ist es *unmöglich*, etwas Gegentheiliges zu erweisen, vorausgesetzt, dafs Bewohner und Verwaltung als Eins gedacht, und des Landes Wohlstand und Stärke, als von dem Wohlstand u.s.w. der erstern bedingt angenommen werden. Darum wurden hier keine Kosten gescheut, die Steine und Verzierungen aus Lehm und Thon so hart und fest, wie natürliche zu brennen, da Preufsen an *letztern*, besonders Sandsteinen, Mangel leidet. Und durch aufserordentliche Schönheit an Farbe und Form rechtfertigen diese künstlichen Producte eben, im Verein mit ihrer höchst accuraten Versetzung, die gebrauchte Vergleichung mit Edelsteinen und Medaillons, welche letztern natürlich noch die Verdienste des Zeichners und des Medailleurs in sich schliefsen.

Weniger befriedigend scheint der Bau von Seiten des Organischen — Höheren der Kunst. Es ist ein charakteristisches Merkmal der wahren Schönheit, dafs sie auch schön bleibt, wenn sie, ihres äufsern, zufälligen Schmuckes beraubt, in ihren nackten Formen und Verhältnissen sich darstellt. Rec. zweifelt, dafs das Aeufsere der Bauschule, ohne die Pracht der Steine und der Fenster, sehr schön seyn würde. — Am wenigsten dürften es wohl die breiten Formen der Fenster seyn. Und doch ist das, was sie jetzt so sehr hebt, mehr etwas Fenster-*Rahm* Aehnliches, als etwas zum Bau Wesentliches. Sie sind, wie oft gesagt, an sich selbst Meisterstücke der Zeichnung und Ausführung, aber sie erscheinen als von Aufsen eingeschoben oder vielmehr vorgesetzt, nachdem der Bau schon stand, wie Vor- oder Doppelfenster.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1837

TECHNOLOGIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Sammlung architektonischer Entwürfe* von *Schinkel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 48.*)

Nächstdem fällt es auf, in allen vier Façaden Pfeiler statt Oeffnungen, Thore, Thüren oder Fenster, in der Mitte zu finden. — Rec. hat schon bei einer andern Gelegenheit daran erinnert, dass sich die Baumeister des edelsten Mustervolks — der alten Griechen — dergleichen nie erlaubten, und dass es auch in der That das Mittel an die vornehmste Stelle des Zweckes stellen heifst. Es ist ein widerliches Gefühl, einem verehrten grofsen Künstler gegenüber weitläufige Deductionen anzustellen, aber die Sache ist auch von constructionswegen nicht gleichgültig, da Oeffnung oder Höhlung in der Mitte, besonders bei gewölbweiser Ueberdeckung, zusammenlehnend, Pfeiler oder Wände in der Mitte aber, bei dem geringsten ungleichen — in der Mitte mindern — Setzen theilend oder trennend wirkt. Die Sache kommt im gemeinen Leben an sogenannten zusammengebauten Häusern vor, wenn zwei kleine Familien nur *ein* Haus von vorschriftsmäfsiger Gröfse bauen können; aber selbst da will es die Einheit, dass beide Thüren, durch Composition des Bildes, als Theile *einer* erscheinen. Wenn die mittelalterliche Baukunst, der sich das Aeufsere der Bauschule in Manchem zu nähern scheint, es darin nicht immer sehr genau nahm, so liegt die Ursache wohl darin, dass diese es im Haus- und Palastbau überhaupt zu jener fein unterscheidenden Ausbildung der Griechen nicht gebracht hatte, — vielleicht, weil es die bürgerlichen Verhältnisse selbst nicht waren, oder die bescheidenen Anforderungen dazu nicht anregten. An dem ausgebildetern Kirchbau hingegen findet sich in den Hauptseiten nie dagegen gefehlt, und die Querprofile haben selbst den bei weitem gröfsten hohlen Raum in der Mitte, — vielleicht aus ähnlichen Gründen, weil nämlich auch die kirchlichen Verhältnisse mehr ausgebildet waren. — Was die mitteralterliche Baukunst für unsere heutigen Verhältnisse noch Musterhaftes darbietet, scheint sich auf die Steinconstruktion und die Angemessenheit der Verzierung in rein technischer Beziehung zu beschränken, was allerdings ökonomisch gut angewandt, auch sehr viel ist.

Die Pfeiler der Bauschule an sich selbst betrachtet, so erscheinen sie im Aeufsern etwas theilnahmlos, da sie weder ein Gebälk tragen, wie im Griechischen, noch die Form von Streben oder Gewölbbogenfüfsen, wie im Gothischen, haben. Sie gehen gerade in die Höhe, durch das Gesims hindurch, und tragen so äufserlich kein Merkmal organischen Bedingtseyns. Ihre obern, über dem Hauptgesims hervorragenden, zu Consolen geformten Enden geben zwar Gelegenheit zur Befestigung des, den Bau krönenden Geländers daran; aber ist überhaupt schon jedes Geländer etwas sehr Untergeordnetes, so ist es ganz besonders *dieses*, ohne Plattform dahinter. — Bekanntlich ist der Bau ein freistehendes Quadrat (von 146′ Seite und scheinbar 4 Etagen Höhe) mit Hof in der Mitte und dahin geneigten Pultdächern, auf deren obern Kante das Geländer über den Umfangsmauern hinläuft. — Was die Pfeiler noch mehr zu isoliren scheint, sind die Höhenrichtungen der mosaikartig eingelegten Füllungen auf denselben, während die Linien in den Zwischenweiten horizontal gehen. Und die Pfeiler, bei ihrer nicht constructiv-bezüglichen Form, als selbstständige Körper, wie die Säulen einer Schalwand ohne vereinigendes Blattstück gedacht, scheinen für den Schub so flacher Gewölbe zu schlank, da sie, auf den ähnlich proportionirten Piedestals, über 14 mal so hoch als breit sind. Die Wirkung davon mufs sich vorzüglich an den wenig (3—4″) stärkeren Eckpfeilern zeigen. Daher sind dieselben auch im Innern des Mauerwerks mit den ihnen zunächst stehenden Pfeilern durch Eisen sehr vorsichtig verankert; allein da das Auge hiervon nichts sieht und nur nach den äufsern Verhältnissen richtet, wie sie aus den gut geordneten Constructions-Gegenständen von *gleicher Materie* folgen, so bleibt es unbefriedigt. Wohlthuend sind in dieser Rücksicht im Griechischen die Anten und im Gothischen die thurmartigen Eckbauten oder besonders starken Strebepfeiler. — Auch ist es bemerkenswerth, dass die edelsten Bauwerke des Mittelalters, so leicht und kühn sie auch scheinen, doch keine Anker blicken lassen, — vielleicht eben deshalb, weil ihnen am rechten Orte die Masse nicht fehlt. —

Der Eintheilung des Grundrisses unterliegt ein regelmäfsiges Netz von 8 mal 8 = 64 gleichen Feldern, von welchen 6 Stück auf den Hof kommen. Die Anlage der Haupttreppe scheint weniger glücklich, als unter Anderem die im neuen Museum, und einige Nebentreppen scheinen etwas dunkel. Doch hatte der Baumeister hierin, wie überhaupt bei der

Eintheilung des Grundrisses, vielleicht nicht freie Hand, da der Bau seitens seiner Bestimmung, als Bauschule und Geschäftslocal der k. Ober-Bau-Behörde u. s. w., viele andere Baumeister zur Einrede berechtigte, was denn gar leicht Merkmale der Verschiedenheit des menschlichen Sinnes zur Folge hat. Inzwischen sind im Allgemeinen die Negativen der Grundrisse nicht so verführerisch, als bei schöner Zeichnung die der Aufrisse. In dieser Rücksicht ist daher noch zu bemerken, dafs Säulen in der Mitte von Räumen, wie hier in den Zeichensälen u. s. w., so wenig empfehlend sind, als Pfeiler in der Mitte von Façaden.

Um schliefslich noch Einiges Betreffs der äufsern Hauptverhältnisse zu sagen, so ist jede Seite ein schlichtes Oblong, ziemlich halb so hoch als lang, ohne andere Abwechselung, als in den Gebilden auf den kleinen Flächen der Fensterbrüstungen und Giebel. Schon am neuen Museum finden wir diese Einfachheit der Hauptform. Gediegene Einfachheit ist allerdings Merkmal der höhern Kunstreife, aber andern Gegenständen scheinen doch auch andere Formen und Dimensionen anzugehören. Sollten z. B. grofse runde und andere Säle äufserlich nicht auch rund und in gröfseren Verhältnissen erscheinen dürfen, als kleinere Piecen? — Es dürfte zu nicht geringer Förderung der Baukunst überhaupt führen, Künstler von dem Range eines *Schinkel* für die Vereinfachung der Formen nicht sowohl des *ganzen Baues* durch äufsere Gleichstellung des verschiedenen Innern, als vielmehr der *Theile* desselben wirken zu sehen, der durch gute Anordnung aufsen *scheint*, was er innen *ist*.

ZOOLOGIE.

1) Berlin, b. Logier: *Lehrbuch der Zoologie.* Zum Gebrauche für Lehrer an höheren Schulanstalten für das männliche und weibliche Geschlecht, sowie zur Selbstbelehrung bearbeitet von *Joh. Heinr. Schulz*, Oberlehrer und Lehrer der Naturgeschichte an der königl. Real- und Elisabethschule, sowie an der königl. Louisenstiftung zu Berlin. 1836. VI u. 601 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

2) Darmstadt, b. Diehl: *Das Thierreich* in seinen Hauptformen systematisch beschrieben von Dr. *J. J. Kaup*, Mitgl. der K. K. Leopold. Akademie u. s. w. Mit in den Text eingedruckten Abbildungen von L. Becker und Ch. Schüler, unter Mitwirkung von *Wilh. Pfnor.* *Erster* Band. Naturgeschichte der Menschen und der Säugethiere. Mit 180 Abbildungen. 1835. XXXV u. 452 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Das *Schulz*'sche Lehrbuch der Zoologie scheint uns seinem Zwecke zu entsprechen und namentlich darin einen Vorzug vor vielen andern zu besitzen, dafs man es auch dem weiblichen Geschlechte in die Hände geben darf, obwohl auf der andern Seite eben deshalb die Auseinandersetzung mancher wichtigen geschlechtlichen Verhältnisse u. dgl. wegfallen mufste, wodurch es gewissermafsen lückenhaft geworden ist, was man jedoch nur an einzelnen Stellen auffallender merkt. Ueberall aber wird sichtbar, dafs der Vf. mit seinem Gegenstande vertraut war und auch die neuern und neuesten wissenschaftlichen Forschungen kennt. Dafs man bei einem solchen Buche nicht Alles mit der Goldwage abzuwägen habe, versteht sich von selbst, daher auch manche von den unserigen divergirende Ansichten nicht weiter besprochen werden sollen, wohl aber müssen wir das Zeugnifs geben, dafs das Material klar und planvoll dargestellt sey. Nachdem der Mensch nach den 5 bekannten Rassen abgehandelt worden ist, folgt die Eintheilung der Thiere in 13 Klassen: *A. Wirbelthiere, a) warmblütige*: 1) Säugethiere; 2) Vögel; *b) kaltblütige*: 3) Amphibien, 4) Fische; — *B. Wirbellose Thiere*: 5) Insekten; 6) Krusten (*Crustacea*); 7) Weichthiere (*Mollusca*); 8) Ringelwürmer; 9) Strahlthiere; 10) Eingeweidewürmer; 11) Schleimthiere (*Acalephae*), wobei wir jedoch an der Bezeichnung Anstofs nehmen; 12) Pflanzenthiere; 13) Aufgufsthiere (*Infusoria*). Der besonderen Darstellung der Gattungen und Arten einer Klasse geht aufser allgemeinen Bemerkungen eine Uebersicht der Ordnungen voraus, wobei die bewährtesten Auctoritäten vorzügliche Beachtung finden. Die Gattungen und Arten und selbst die charakteristischen Merkmale werden durch den Druck gut hervorgehoben, auch noch wissenswerthe Notizen in den Anmerkungen beigebracht. Besondern Dank mancher Leser erwirbt sicherlich sich der Vf. durch die Berücksichtigung der praktischen Seite hinsichtlich der Benutzung der Produkte, sowie selbst die Lebensweise der Thiere nicht ganz übergangen wurde. Der gröfseren Genauigkeit halber hätten überall bei den lateinischen systematischen Namen die Autoren beigeschrieben werden sollen, auch würde die Angabe der besten Abbildungen, namentlich für Lehrer, denen das Buch doch vorzugsweise gewidmet worden ist, sehr erwünscht seyn. Ueber manche Einordnung und aufgestellte Ansicht dürfte der Vf. vielen Widerspruch erleiden. So scheint selbst die Vereinigung der Moschusthiere mit den Kameelen zu einer Familie doch eigentlich nur zu Liebe der beiden Eckzähne im Oberkiefer geschehen, und durchaus verwerflich zu seyn. Mit Recht wurde besonders die vaterländische Thierwelt beleuchtet, doch sind auch manche Arten, ja Gattungen übergangen worden, welche vielleicht weit mehr Interesse erregen, als manche der hier abgehandelten andern. So fehlt der merkwürdige *Gammarus pulex Fabr.* unserer Gewässer. Auch hätte mehr Sorgfalt auf die Vermeidung von Druckfehlern gewandt werden sollen, welche namentlich bei Namen so schädlich werden können. In der zweiten Anmerk. S. 396 finden sich allein in Einer Zeile 2 auch nicht einmal in dem Druckfehlerverzeichnisse aufgeführte Fehler, nämlich *petiolati* st. *petioli* und *pedunculati* st. *pedunculi*. Ein Namen-

nanegisten schliefst dieses sonst gut gedruckte und hülfreiche Buch.

Nr. 2. Das System, welches Hr. *Kaup* bei Darstellung der Säugethiere befolgt, ist eigenthümlich genug. Er nimmt nämlich 5 Stämme an, deren jeder wieder in 3 Ordnungen nach folgendem Schema zerfällt: *I. Stamm.* 1. Ord. Affen; 2. Ord. Nager; 3. Ord. Wiederkäuer. *II. Stamm.* 1. Ord. Aeffer; 2. Ord. Fledermäuse; 3. Ord. Insektenfresser. *III. Stamm.* 1. Ord. Beutelthiere; 2. Ord. Schnabelthiere; 3. Ord. Zahnarme. *IV. Stamm.* 1. Ord. Raubthiere; 2. Ord. Seehunde; 3. Ord. Delphine. *V. Stamm.* 1. Ord. Dickhäuter; 2. Ord. Sirenen; 3. Ord. Wale. Im ersten Stamme geben, wie der Vf. sagt, die Affen, mit denen nur der Mensch verglichen werden kann, zu erkennen, dafs dieser die Säugethiere in ihrer höchsten Vollendung darstelle; im zweiten durch die Fledermäuse die Andeutung zur Klasse der Vögel; die wahrscheinlich eyerlegenden (?) Schnabelthiere, die Gürtel- und Schuppenthiere des dritten Stammes zeigen eine Verwandtschaft zu den Amphibien. Deutlich sey ferner in den Seehunden und sprechend in den Delphinen die Fischähnlichkeit und im ganzen fünften Stamme sehe man die Repräsentation der Weichthiere. Wir müssen gestehen, dafs wir dieses nicht so deutlich sehen, auch will uns nicht recht einleuchten, dafs die Aeffer (*Prosimii*, *Lemur L.*) so weit von den wahren Affen, sowie die Delphine von den Walen, und die Seehunde von den Sirenen, so sehr getrennt seyn sollen, indem eine solche Trennung sicherlich mehr dem angenommenen Schema und der in den Ordnungen herrschen Dreizahl zu Liebe angenommen scheint, als dafs man eine Nöthigung der Natur hierzu selbst erkennen könnte.

In der Einleitung wird die Definition der Säugethiere gegeben, welche folgendermafsen lautet: „Ihr Blut ist roth und warm und die vorderen Extremitäten sind an ihren Enden in Finger getheilt, zwischen denen, wenn sie zum Fluge dienen, eine dünne Haut ausgespannt ist." Wogegen wir nur erinnern müssen, dafs dieser Begriff nicht völlig auf alle Säugethiere paßt, insofern selbst der Wallfisch hinsichtlich seiner flossenähnlichen Extremitäten eine Ausnahme macht. Ueberdiefs könnte man mit eben dem Rechte vom Vogel sagen, dafs seine vorderen Extremitäten am E[illegible] gewissermafsen in Finger getheilt wären, wie [illegible]hes leicht an Skeletten sehen kann. D[illegible] welcher gleichfalls in der Einleitung [illegible]ng abgehandelt wird und zwar wie [illegible] sagt, blos „*der Consequenz muß ich ihn als erste Ordnung aufführen und charakterisiren*" [illegible]henfolge etwas in Unordnung indem die Wiederkäuer dafür des ersten Stammes aufgeführt [illegible]s hat sich der Vf. nach S. XVIII rzeugt, dafs sämmtliche Klassen 15 Ordnungen wie die Säugethiere , und dafs selbst der Mensch als eigenes [illegible]as ganze Thierreich aufzustellen sey. Darum nimmt er auch beim Menschen 5 Stämme, und jeden mit 3 Arten (nach Bory St. Vincent) an.

Die Kennzeichen der Gattungen wurden mit gesperrten Lettern gedruckt, dann folgen Bemerkungen über ihr Aeufseres, Naturell, über Vaterland, nicht selten Erzählungen u. dgl., sowie recht lobenswerthe Holzschnitte, welche oft ganze lebensvolle Thiergruppen (als Vignetten u. dgl.) darstellen, gleich in den Text eingedruckt worden sind, so dafs besonders hierdurch dem Buche ein Vorzug vor vielen anderen gegeben wird. Noch weit instructiver hätte es durch Darstellung des Gebisses werden können. Aufser den Druckfehlern hat sich noch manche andere Unrichtigkeit eingeschlichen. So wollen wir blos bemerken, dafs die S. 427 als eine zweite Art von Halicore aufgeführte Halicore Tabernaculi mit der H. Dugong durchaus identisch ist. Auch hätte erwähnt werden sollen, dafs *Sorex etruscus* von Einigen nur als Junges von *S. leucodon* betrachtet wird. Dafs *Sorex araneus* in Deutschland überall vorkomme und überhaupt die gemeinste Spitzmaus sey, wie S. 226 gesagt wird, können wir keineswegs unterschreiben, da sie hier und da ziemlich selten ist, während sich *S. leucodon* weit häufiger einstellt. Für manche Leser würde durch Angabe der wichtigsten Synonymen ein gröfser Gefallen gethan worden seyn. So fehlen bei *Galeopithecus volans*, welcher hier mit den Fledermäusen vereinigt wird, wobei der Vf. sicherlich nur von Wenigen Beifall ernten dürfte, auch die Synonymen: *Lemur volans L.*, *G. rufus Geoffr.*, der *Olek*. Die Einschaltung fossiler Gattungen verdient Dank, und bekanntlich hat sich unser Vf. durch Aufhellung urweltlicher Säugethiere ein besonderes Verdienst erworben; indefs möchten wir nicht die von ihm zu seinem *Chirotherium Barthii* gebrachten und S. 247 abgebildeten Hefsberger Thierfährten als Spuren eines urweltlichen Säugethiers (Beutelthiers) betrachten, da sie uns eher von einer riesenmäfsigen Wassereidechse herzurühren scheinen. Nach Erwägung aller neueren Nachrichten und Beobachtungen über das Schnabelthier scheint es nicht als eyerlegend betrachtet werden zu müssen, sondern wirklich lebendige Junge zu gebären. — Im angehängten Register finden die lateinischen Gattungsnamen nicht die gewünschte Berücksichtigung. So fehlt z. B. *Chirotherium*. Druck und Papier aber sind vortrefflich, und wir können dieses ungemein billige, klar geschriebene Buch als eine ebenso belehrende, als angenehme Lektüre empfehlen, wenn schon uns die Classification nicht anspricht. Möge es namentlich dazu dienen, um eine immer gröfsere Verbreitung des zoologischen Studiums unter sämmtlichen Gebildeten zu befördern!

LANDWIRTHSCHAFT.

Prag, b. Calve: *Wie vielmal wohlfeiler kann der Landwirth produciren? und wie vielmal gröfser kann der Ertrag des Bodens werden?* von *C. H. Nebbien*, Wirthschaftsrath und Vf. des Werks: die

die Einrichtungskunst der Landgüter. 1835. 168 S. 8. (21 gGr.)

Im Vorbericht stellt der Vf. die Grundlagen der Abschätzungen, und im ersten Theil der Verwohlfeilerung der Production, in der *ersten* Abtheilung wie dies durch das Landgut geschieht *A.* mittelst der Felder, durch die Kreisfläche der Feldfluren und ihre Höfe, durch die Feldereintheilung, Vielfeldrigkeit, Wechseltriften. Es folgt der Gesammtbetrag der arbeitsparenden Einrichtung durch die Felder und das Stetigkeitswesen in den obigen kostenmindernden Einrichtungen der Felder; *B.* mittelst der Höfe, durch die Wirthschaftshöfe und deren Gebäude, durch die Leuthöfe und Gärten, durch die Herrschaftshöfe und Gärten, mit Rückblick wie *A.*; in der *zweiten* Abtheilung; wie die Verwohlfeilerung durch die Wirthschaft geschieht; *A.* mittelst der Fruchtwechsel, durch die verbesserte grüne Düngung, durch die Wechselwiesen und Weiden, durch das Luftnahrungsverhältnifs der Fruchtwechsel und durch die Schützung des Bodens; *B.* mittelst der Viehzucht, durch die Hordenweiden, Hordenschläge und durch das thierische Wechselathmen zu Boden und Pflanze. Rückblick und Resultate dieses Theils. — Im zweiten Theile wird die Vermehrung der Production geschildert. Die *erste* Abtheilung schildert die Ertragsvermehrung durch die verbesserte Mengung des Bodens, *A.* mittelst der Düngung der Pflanzen und des Mistes, Gesammtbetrag und Stetigkeitswesen wie oben, *B.* mittelst der Mischung, durch Entwässerung und Bewässerung, durch Rodungen und Lichtungen des Untergrundes, auch erdige Aufmengungen. Die *zweite* Abtheilung, die Ertragsvermehrung durch die Schützung des Bodens, *A.* mittelst des Landschutzes durch Wälder, Gehege und Horste, *B.* mittelst des Feldschutzes, durch die Baumgärten der Höfe, Feldhölzer, Grenz- und Trifthecken, durch gruppirte Bepflanzung der Strafsen- und Feldwege, Felderscheiden, als Apfelbaum-, Obst- und Weinbergsanlagen.

Der Rückblick des ersten Theils ist, dafs der Grund aller Verwohlfeilerung in den bereiteten günstigsten Verhältnissen der Luftnahrung von Boden, Pflanze und Thier, mittelst wechselseitiger vortheilhafter Einsaugung von Licht, Wärme, Feuchtigkeit und Zersetzung der Luft durch Thiere, Pflanzen und Boden. Diese und Betriebseinrichtung sollen eine 20 bis 40 Mal wohlfeilere Production in ein Paar Generationen herbeiführen; der des zweiten Theils ist, dafs die Ertragsvermehrende Kraft des Landschutzes und des Feldschutzes in den günstigsten Verhältnissen der feuchten Wärme liegt, sowie in der verbesserten Mengung des Bodens. Nur Einzelnes wird von diesen Vorschlägen erreicht werden, daher man das Endziel nur sehr allmählig erwarten kann. Am leichtesten ist von allen Vorschlägen der Segen der Pflanzendüngung zu erreichen. Die angelegten 7 Tabellen sollen eine Uebersicht geben, dafs des Vfs. Hoffnungen nicht zu sanguinisch sind. Der von ihm als unfehlbar angegebene Erfolg, dafs er im 20sten Uebergangsjahre einen 20 Mal gröfseren Pacht erlangen könne, als vor jenen 20 Jahren, ist eine fixe Idee des Vfs., die nur alle Glücksfälle für sich und keine Nieten in Anschlag bringt, welche auch unverschuldet den fleifsigsten Landmann niederbeugen. Doch wollen wir dem Vf. gerne zugeben, dafs in 20 Jahren der jetzige reine Ertrag sich wirklich wenigstens verdoppelt haben wird. Ein schöner Zug des Edelmuths blickt überall durch das $\frac{1}{5}$ das der Vf. den treuen Arbeitern jeden Ranges vom reinen Ertrage über die alte Nutzung bestimmt; aber wie will er diese Abreichung beim Egoismus der Gutsherren durchsetzen! Durch diese und durch die menschenfreundliche Bildung der Leuthöfe will er dem Gesinde und den Tagelöhnern ein besseres Schicksal bereiten. Das alles ist dem Gutsherren wahrhaft nützlich, der nicht blos für seine eigene, sondern auch für die Unterthanenfamilie gewissermafsen wie die gnädige Vorsehung sorgen will. Gebe sie dem Vf. einen Wirkungskreis in einem rüstigen Alter, der ihm erlaubt, das alles beharrlich in einem einzigen Landgute auszuführen, was uns sein Panorama giebt und das in der nächsten Ausgabe seiner Einrichtungskunst auszustreichen, was sich als excentrische Vermuthung im schnellen Werden seiner Schöpfung als unhaltbar ihm selbst darstellen wird! Jeder Gutsherr wird mit einer sehr mäfsigen Realisation seines Panoramas zufrieden seyn, denn nur im Calcule erkennen wir seine zu divinatorische Demonstration als mifslich. Im übrigen spricht er als ein erleuchter und dabei menschenfreundlicher Seher. Er ist der erste Agronom, der dem Gutsherrenthum Winke giebt, dafs die neueste Auflösung der oft barbarisch geübten Gutshoheit keinesweges bei kluger Bewirthschaftung den Ruin der herrschaftlichen Familien und ihrer Fideicommisse herbeiführen wird. Ob er recht sahe, wird die nächste Generation aus Erfahrung beurtheilen können. Sehr speciell sind des Vfs. Rathschläge nicht, der den Dreifufs des Einrichters und dessen Orakelsprüche niemals vergifst; aber in seinen Werken, die man freilich tief studiren mufs, um ihn zu verstehen, liegt ein wahrer Schatz von Beobachtungen, weswegen auch diese kleine Schrift nicht so sehr gelesen als gründlich beherzigt zu werden verdient, *um in vielen Dingen den alten Schlendrian der Landwirthschaft auf einen solideren Fufs zu setzen*, und vor allem die Gründüngung der Felder und die allgemeine Bemürgelung aller Gärten sofort einzuführen. Die daraus hervorgehenden Vortheile werden dann schon die denkenden Landwirthe weiter führen.

Rüder.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1837.

PETREFACTENKUNDE.

FREIBURG, Universitätsbuchh. und Buchdruckerei der Gebr. Groos: *Ueber die Verbreitung der übrig gebliebenen Reste einer vorweltlichen organischen Schöpfung*, insbesondere die geographische Verbreitung derselben in Vergleich mit der der noch jetzt existirenden organischen Wesen. Von *Friedr. Sigism. Leuckart*, Dr. d. Med. und Chir., ord. öffentl. Prof. der Med., Physiol. u. vergl. Anat. an der Universität zu Freiburg im Breisgau, u. s. w. u. s. w. 1835. XII u. 82 S. 4. (1 Rthlr.)

Diese kleine Schrift wurde, wie ein zweiter Titel besagt, am Namenstage Sr. königl. Hohh. des durchl. Grofsherzogs Leopold, am 15ten Nov. 1833, als Antritts-Rede, von dem Vf. gehalten, später aber, laut der Vorrede p. V—VIII, von demselben, unter Benutzung mancher erst nach jenem Zeitpunkte erhaltener Schriften erweitert, und besonders durch zahlreiche, hinzugefügte Noten, vervollständigt. — Fast mehr als in jedem anderen Zweige der Naturwissenschaften ist es bei der Petrefactenkunde zu wünschen, dafs einige Bekanntschaft mit derselben sich mehr und mehr verbreiten, und, was davon wohl unzertrennlich ist, das Interesse für die Ueberreste untergegangener Schöpfungen immer allgemeiner werden möge, da gerade hier durch Unkenntnifs und Gleichgültigkeit so mancher schätzbare Ueberrest *unwiederbringlich* zerstört wird. Rec. hat sich deshalb beim Lesen dieser trefflichen Abhandlung wahrhaft gefreut, dafs hier gerade die Seite der Petrefactenkunde, die unstreitig das höchste und allgemeinste Interesse hat, hervorgehoben wird, und überhaupt der hier behandelte Gegenstand einen Bearbeiter gefunden hat, der es verstand, ihn so vorzutragen, dafs, unbeschadet der Gründlichkeit, auch die Form unter der er geboten wird, jeden gebildeten Leser ansprechen dürfte. Mit voller Ueberzeugung empfiehlt er deshalb diesen Schriftchen jedem Freunde der Naturkunde. Ungeachtet es, seinem ursprünglichen Interesse nach, für ein solches gröfseres Publikum geschrieben wurde, wird es jedoch auch der Mann vom Fache als eine mit grofser Belesenheit verfafste, und, im Verhältnisse zu der durch den nächsten Zweck gebotenen Kürze, inhaltreiche Uebersicht, mit Interesse lesen und nicht unbefriedigt aus der Hand legen, wenn er auch meist nur Bekanntes darin finden dürfte.

Nach einigen geschichtl. Notizen in Beziehung auf Petrefactenkunde p. 4 sq., einigen allgemeinen Bemerkungen über die vorweltlichen organischen Ueberreste und ihr Vorkommen *an sich* p. 6 sq., betrachtet der Vf. zuerst die *physikalische* p. 19 sq. und dann die geographische Verbreitung derselben p. 32 sq. und knüpft daran p. 74 einige Schlufsbemerkungen. Aufserdem findet sich p. IX—XII der Vorrede ein Verzeichnifs der benutzten Schriften. Einen Auszug dieser, an sich sehr gedrängten Darstellung, zu geben, ist bei den dieser Anzeige gesteckten Grenzen nicht möglich. Rec. beschränkt sich deshalb auf folgende Bemerkungen.

Was den zoologischen Theil dieser Abhandlung betrifft, so bürgt für dessen treffliche Ausführung schon der Name des Vfs. hinlänglich. Dafs der Vf. jede Gelegenheit benutzt, um sich — wenn auch mit allzu grofser Bescheidenheit — gegen das Schaffen so vieler neuen Genera und Species auszusprechen (cf. p. VIII. p. 57 not. p. 71 not. u. a. a. O.), hat Rec. mit wahrer Freude bemerkt, da auch er der Ueberzeugung ist, dafs dergleichen Warnungen in neuerer Zeit nicht oft genug wiederholt werden können — besonders in Beziehung auf Petrefacten, wo die Vergleichung der den verschiedenen Bestimmungen zum Grunde gelegten Exemplare so schwierig ist. — Eben so stimmt Rec. vollkommen mit dem Vf. darin überein, dafs kein *genügender* Beweis für das Daseyn der Menschen *vor der jetzigen Erdperiode* vorhanden sey cf. p. 72 not. und theilt dessen Ueberzeugung, *dafs die Natur den Menschen und die Affen zuletzt und in der jetzigen Erdperiode geschaffen habe.* — Wenn aber der Vf. geneigt scheint, in Beziehung auf *Cervus Euryceros* (Irish Elk), die von Hibbert vertheidigte Meinung anzunehmen, dafs dieses Thier vielleicht der Schelk des Nibelungenliedes sey, und in Preufsen vielleicht noch im 16ten Jahrhundert gelebt habe, so kann Rec., *ehe andere als die von Hibbert angeführten Gründe dafür sprechen*, diese Ansicht nicht theilen. Da Hibbert seine Meinung, welche im Allgemeinen vielen Beifall findet, vorzüglich durch eine Stelle aus Münsters *Cosmographia universalis*, unterstützt, welche auch der Vf. p. 68 not. nach einer lateinischen Ausgabe dieses Werks (vom 1577) citirt, so erlaubt sich Rec. diese Stel-

Stelle nach *seiner deutschen Ausgabe* (*Cosmographeya u. s. w.*... Basel in der officina Henricopetrina MDLXVII) hier herzusetzen, da sie ihm in deutscher Sprache etwas deutlicher ausgedrückt zu seyn scheint. Es heifst nämlich p. MCCII: „Es zeucht diſs Land (Preuſsen) auch Bisontes, etlich Teutschen heifsen es Dammen oder Dammthier, das seind Thiere die einem Hirzen zum Theil, und auch zum Theil einem zahmen Viech gleich sehen, ausgenommen dafs sie lange Ohren haben und die *Mädlin* (d. h. Männchen) haben auf der Styrnen breiten Hörner wed' die Hirzen. Dieser Hörner sieht man viel zu Augsburg bey den Kaufherrn. Sie sagen aber es seien Elenthörner. Denn es hat auch diſs Land Thier, die man Elent nennt, und die seyend so grofs als ein Esel oder mittelmäfsig Pferd.... *Die Elent seien gröſser dann die Hirzen....*" Sollte dieser letzte Zusatz nicht dafür sprechen, dafs die Bisontes *nicht gröſser waren als die Hirzen.* Der in dieser Ausgabe beigedruckte Holzschnitt ist dem von Froriep (Notizen Jul. 1830. Nr. 597) mitgetheilten, welcher aus dem Edinb. Journal of Sc. entnommen ist, vollkommen ähnlich, *beweist aber gar nichts*, da die abgebildeten Thiere *dem Dammwild keineswegs unähnlich sind* und da *derselbe* sich auch p. MCC, offenbar nur als allgemeines Zeichen vom Vorhandenseyn von Wildpret in Litthauen, beigedruckt findet. — In Beziehung auf Geognosie finden sich einzelne Angaben, die nicht ganz richtig, oder mindestens zu unbestimmt sind, wie z. B. das was p. 21, in Betreff des Rothen Todtliegenden gesagt ist, sowie die Angabe p. 48, dafs „*die anderen versteinerten Krebse da insbesondere beginnen, wo die Trilobiten aufhören.* Soviel Rec. bekannt ist, sind die letzteren bis jetzt *nur im Uebergangsgebirge gefunden worden* (v. Schlotheims zweifelhafter Trilobites bituminosus ist unstreitig ein ganz anderes Thier); die ersten Spuren krebsartiger Thiere finden sich aber dann in dem Lias, wiewohl da ziemlich selten und undeutlich, und erst in den obern Gebilden der sog. Juraformation häufiger. Rec. erwähnt jedoch solcher, im Ganzen unbedeutender Verstöfse keineswegs, um den Werth des Ganzen dadurch herabzusetzen, und es kann ihm um so weniger einfallen, sie dem Vf. zum Vorwurfe zu machen, als dieser in der Vorrede p. VI ausdrücklich erklärt, er *sey nicht Geognost vom Fach.* — Um auch eine Probe von dem Style, worin diese Abh. geschrieben ist, zu geben, möge hier der Schlufs derselben, p. 80 sq., eine Stelle finden: „Es ist gewifs in jeder Hinsicht auffallend, merkwürdig und wichtig, dafs uns die Natur jetzt noch Gebilde organischen Ursprungs kennen lehrt, die, in verschiednen Zeiträumen einst untergegangen durch grofse Umänderungen und Revolutionen unseres Planeten, sich nicht selten nur noch als leblose, geformte Steinmassen darbieten. — Die fossilen Reste sind die einzigen Trümmer jener langen, langen Vergangenheit, die, wo nicht alles, doch den gröfseren Theil des Organischen vernichtete und hier und dort theils als einzelne Zeugen eines früheren Lebens zerstreute, theils dazu benutzte, Berge und grofse Felsmassen, gleich den unzerstörten Pyramiden der Egyptier aufzuthürmen. Es mufs dem denkenden Menschen ein eignes Gefühl seyn, zu erfahren, wie aus Zerstörung und Tod neue Bildungen, ein neues Erdenleben hervorgingen, auf den Ruinen, auf dem Grabe mehrerer, in verschiednen Erdepochen untergegangenen Schöpfungen zu wandeln, und zugleich ein erhabener Gedanke in so vieler Hinsicht, da es nicht zu leugnen steht, dafs nur auf solche Weise, gleich einem Phönix, unsere Erde, wie sie jetzt ist, sich gestalten konnte. — Ueber jener uralten Zeit, in welcher die untergegangenen Organismen lebten, schwebt undurchdringliches Dunkel, herrscht feierliche Stille der Nacht, und sie sind die einzigen stummen Verkündiger derselben. Aus Trümmern und Gräbern redet in schauerlich ernsten Tönen, wie man sich die aus dem Geisterreiche denkt, eine kaum geahnete Vorwelt zu uns herauf. Gleich den noch immer rätselhaften Bildern, die sich an den Trümmern der uralten Königstadt Persepolis gefunden haben, ziehen von den niedrigsten Organismen bis zu den riesenhaften Mammuthen und Mastodonten vor unseren Blicken vorüber, die wunderbaren erstarrten Zeugen jenes urweltlichen Erdenlebens, und wie beim ungewissen Scheine halbbeleuchteter Mitternacht, vom Schauer des Alterthums ergriffen, verfolgen wir mit unbefriedigter Neugierde den, nach langem Todesschlafe aus seinen Gräbern erstandenen, mit seltsamen Gestaltungen durchwebten und Staunen, ja Grauen erregenden, unabsehbaren Zug (cf. Herder's Vorwelt): „Das Gemüth des Furchtsamen und Schwachen kann bange Ahnung umstricken, wenn er an solche Umwandlungen und Revolutionen der Erde denkt; denn nicht unmöglich ist es, dafs über kurz oder lang, obschon der grofse, heilige Gang der Sphären seine ewige Bahn verfolgt, durch neue Revolutionen auf unserem Planeten der jetzigen Schöpfung Untergang droht und eine neue Erdepoche, durch gewaltige Metamorphosen herbeigeführt, beginnt."

„Mag aber auch in einer ungewissen Zukunft alles jetzt Bestehende untergehen; mögen die Werke der Gelehrten und Künstler, die wir verehren und bewundern; mögen die Thaten der Helden, die wir anstaunen; mag die Geschichte der Menschen und Völker, in deren Kreise, wie Schiller so schön bemerkt, die ganze moralische Welt liegt; — mag alles dieses in *ein* grofses Grab gelegt, verschlungen werden von der ewig wechselnden Zeit und einer kommenden, neuen Welt von Wesen, vielleicht anderer, höherer Art Platz machen; mögen einst neue, vollkommnere Menschengestalten auf den Trümmern der jetzigen Schöpfung sinnend weilen! — Es kann und mufs uns nicht hindern, *dem grofsen Entwickelungsgange des menschlichen Geistes seinen unaufhaltbaren Lauf zu lassen*; es darf uns nicht abhalten, *stets nach etwas Besserem, Höherem zu streben*; ritterlich mit der adelnden Kraft der Vernunft zu kämpfen, für das edelste Kleinod des Menschen, für jene reine Himmelstochter, *die ungetrübte Freiheit des* Gei-

Geistes; zu ringen nach dem Lichtglanze *der Erkenntniss der Wahrheit*; nicht abhalten von dem Streben nach jenem höchsten Schmucke der menschlichen Würde, *dem Streben nach Weisheit und Tugend*; nicht stören und irre machen in *dem schönen, tief in unsere Brust gepflanzten Glauben an Gott und an die Unsterblichkeit der Seele.*"

Die äufsere Ausstattung des Buches ist recht gut, jedoch sind manche Druckfehler, aufser den 4, p. XII verbesserten, stehen geblieben, z. B. p. 28 *Epuisetaceen*, p. 36 *rieſs*enhaft, p. 81 de*rem* u. m. a.

B. B.

SCHULBÜCHER.

Leipzig, b. Wigand: *Apollodor.* Griechisches Lesebuch, enthaltend das Wichtigste aus der griechischen Mythologie, mit grammatischen Anmerkungen und einem vollständigen Lexicon versehen (?) von *Franz Jul. Heyne*, Lehrer am K. Pädag. in Halle, jetzt am P. zu Lieben Frauen in Magdeburg. Für untere und mittlere Klassen. 1837. XIV u. 274 S. 8.

Rec. gehört nicht zu denen, welche über jedes neue Lesebuch im Voraus den Stab brechen, weil sie entweder an der Nützlichkeit solcher Unternehmungen zweifeln oder doch deren Nothwendigkeit bei der Menge der vorhandenen in Abrede stellen. Allerdings ist hier der Markt etwas gedrängt, weil gar zu viele Lehrer, nach schriftstellerischem Ruhme begierig, ein Lesebuch zusammenstellen und dadurch dringenden Bedürfnissen abzuhelfen vermeinen. Ist das Buch schlecht, so ist der Schaden höchstens für den Verleger bedeutend; ist es aber gut, so mufs man es dankbar annehmen und benutzen. Denn nirgends ist Wechsel so nöthig, als bei den Lesebüchern, nicht blos für den Lehrer, sondern hauptsächlich für den Schüler. Ist nämlich ein solches Buch erst stehend geworden, dann pflanzen sich Präparationen und Uebersetzungen von Geschlecht zu Geschlecht fort und die Trägheit der Faulen wird immermehr befördert. Bei dem vorliegenden Lesebuche kommt aber noch ein andres Moment hinzu, das sein Erscheinen rechtfertigt. Mythologie ist auf den meisten Schulen nicht mehr unter den Lehrgegenständen, und doch wird die Bekanntschaft mit derselben, namentlich bei der Dichterlectüre, unentbehrlich; an einem guten Buche, das man zum Selbststudium dem Schüler in die Hände geben könnte; fehlt es, die beiläufigen Notizen bei der Interpretation geben nur Vereinzeltes. „Zu diesem Zwecke hat man schon öfter, erzählt Hr. *H.* im Vorwort, unter dem Vorgange eines F. A. Wolf, Heyne u. a., die Lectüre des Apollodor anempfohlen, eines Schriftstellers, der wegen seiner angenehmen Leichtigkeit und schmucklosen Einfachheit der Darstellung es am meisten verdiene, den Knaben in die Hände gegeben zu werden." Was zunächst *Wolf* anlangt, so dachte er an eine cursorische Lectüre des Apolled. in Secunda, natürlich der Sachen wegen; von *Heyne* ist es Rec. gar nicht erinnerlich und er kennt blos die Notiz der Vorrede, dafs *Suchfort* mit den Göttinger Primanern die Bibliothek gelesen und dafs dabei *copia et varietate rerum valde delectatos esse iuveniles animos.* Diese Auctoritäten durfte Hr. *H.* für *seinen* Plan nicht anführen, der dahin geht, in sein Lesebuch nur das Interessanteste aus Apollodor aufzunehmen, denselben durch Diodor, Lucian u. a. zu ergänzen und selbst Scholien mit mythol. Notizen nicht zu verschmähen. Wir erhalten hier also nicht den Grammatiker Apollodoros, wie der Titel des Buches vermuthen läfst, sondern eine von *H.* angefertigte Zusammenstellung aus den verschiedensten Schriftstellern, unter denen freilich der Mythograph das Meiste hat beisteuern müssen. Das gab aber keinen Grund diesen Titel zu wählen, auf den das *a potiori fit denominatio* um so weniger Anwendung finden durfte, wenn der Herausg. an seinen grofsen Namensvetter in Göttingen und dessen Verdienste um den echten Apollodor hätte denken wollen. Solchen Pseudo-Apollodor rechtfertigt nicht einmal das an und für sich löbliche Streben nach präciser Kürze in den Titeln, wenn zumal trotz dem eine langweilige Erklärung über das, was das Buch enthält, nachfolgt.

Hr. *H.* theilt sein Material in vier Bücher, deren erstes Einzelnes aus der Götterlehre, die drei folgenden die Geschichte einzelner Heroen enthalten — eine Anordnung, mit der man sich einverstanden erklären mufs. Jedes Buch zerfällt in mehrere Kapitel von verschiedenem Umfange. Da das Buch für untere und mittlere Klassen zugleich bestimmt ist, so wäre etwa für die beiden letzten Bücher die Wahl schwieriger Stücke erforderlich gewesen, aber die findet man nicht; die gröfsere Schwierigkeit liegt blos in der geringeren Anzahl erklärender Nachweisungen, die der Vf. dem Buche hinzuzufügen für nöthig hielt. Aber bei diesem Theile seiner Arbeit scheint Hr. *H.* sich nicht klar gedacht zu haben, welchen Klassen das Buch bestimmt war. Dafs die ersten Anfänger es nicht benutzen können, ist einleuchtend; auch das wird Hr. *H.* zugeben, dafs erst dann zu dieser Lectüre geschritten werden darf, wenn der Schüler die Verba gelernt hat, nicht grade alle unregelmäfsigen, aber doch die Verba auf *μι*. Ist dies der Fall, so mufsten die etymologischen Erklärungen durchaus beschränkt und Formen, wie *δῆσας, ἔδρᾱν, δίδωσι* und ähnliches gar nicht analysirt werden. Auch das ist nicht zu billigen, dafs Hr. *H.* ein und dieselbe Form immer wieder erklärt, wie auf p. 2 mit *δίδωσι*, dreimal und mit *γῆμας* zweimal geschieht und in etwas längern Zwischenräumen noch öfter. Rechnete denn der Herausg. nicht darauf, dafs der Schüler die Formen auch seinem Gedächtnisse einprägen soll? Ein anderer Uebelstand besteht darin, dafs Hr. *H.* mit den Citationen aus der Grammatik nicht beruhigt, die Regel selbst ausführlich hinzuschreibt, wie S. 1 Anm. 5. 13, 21., was sich sogar 26, 12 wiederholt, 19, 2. 28, 17. 29, 10 u. so fort. Eins von beiden reichte aus; das erstere, nämlich

das

das einfache Citat, ist das zweckmäfsigere, zumal dadurch viel Raum erspart wird. Sachliche Erklärungen finden sich selten, auch waren sie überflüssig, da das Meiste sich aus den einzelnen Erzählungen selbst ergiebt.

Das Wortregister ist mit lobenswerthem Fleifse gearbeitet; es enthält nicht blos die Bedeutungen, sondern auch Angaben über Structuren und Hinweisungen auf die Grammatiken von Buttmann und Rost. Weniger sind die Partikeln gelungen und es wäre besser gewesen, dabei blos die Grammatiken anzuziehen; Artikel, wie ἀμφί, oder gar wie ἄν, ἀνά u. a. bedürfen einer sorgfältigen Revision. Die Aufnahme der Eigennamen ist löblich, die Angabe der Quantitäten zu billigen, nur mufste Hr. *H.* hier nicht zu weit gehen und selbst da Quantitätszeichen setzen, wo diese sich aus allgemeinen Regeln ergab. Die Stelle des Vorworts, welche sich auf den Index bezieht, scheint in der vorliegenden Form corrupt, vielleicht durch Versehen des Setzers. — Rec. hat die einzelnen Ausstellungen wegen Beschränktheit des Raumes nicht überall mit Beispielen belegen können; dessen bedurfte es auch nicht, da er dem Herausg. nur Winke hat geben wollen für die Bearbeitung einer zweiten Ausgabe, die das Buch vor andern Lesebüchern wohl verdient. Druck und Papier sind für ein Schulbuch ausgezeichnet zu nennen.

TECHNOLOGIE.

Leipzig, im Verlage des Herausg.: *Bibliotheca mechanico-technologica*, oder Verzeichnifs der in älterer und neuerer Zeit, bis zu Anfang des Jahres 1834, in Deutschland und den angrenzenden Ländern erschienenen Bücher, über alle Theile der mechanischen und technischen Künste und Gewerbe, Fabriken, Manufakturen, Handwerke, Mechanik und Maschinenbau, mit Inbegriff der bürgerlichen, schönen, Land-, Wasser- und Strafsenbaukunst. Herausgegeben von *Wilhelm Engelmann*, Buchhändler in Leipzig. Nebst einem Materien-Register und Nachweisungen über einzelne technische Aufsätze in Journalen u. s. w. 1834. VI u. 320 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Zweck des vorliegenden Verzeichnisses ist nach dem Vorworte des Vfs. sich an die bei Enslin in Berlin herausgekommenen Bibliotheken über die einzelnen Zweige der Literatur anzuschliefsen, und dadurch sowohl dem Buchhändler zur Stütze des Gedächtnisses zu dienen, als auch dem Techniker vom Fache brauchbar zu seyn. Was die innere Einrichtung anbelangt, so ist man mit der Aufnahme von Werken, welche als Hülfs- und Ergänzungswissenschaften der Technologie gelten können, als Chemie, Physik, Mathematik, Oekonomie nur so weit gegangen, als solche zur nähern Erläuterung technischer Werke dienen, namentlich bei der Chemie und Physik, wovon die bessern und neuesten Hand- und Wörterbücher und Journale aufgenommen sind. Dagegen aus der Mathematik gar nichts, schlägt es nicht speciell in die Mechanik und Maschinenbaukunst ein, deren Literatur in Deutschland bis jetzt aber leider noch nicht so ausgerüstet ist, als in England und Frankreich. Die Literatur des Bergbaues ist ganz ausgeschlossen worden, weil solche als ein für sich bestehender Zweig der Gewerbskunde betrachtet werden kann, und darüber später noch ein besonderes Verzeichnifs zugesichert wird. Dagegen soll die Literatur der Baukunst möglichst vollständig aufgenommen worden seyn. Einen besondern Vorzug glaubt man diesem Verzeichnisse noch dadurch gegeben zu haben, dafs man ein vollständiges Inhaltsverzeichnifs über einige der besten Zeitschriften und Journale, welche nicht immer sogleich zugänglich sind, beigefügt hat.

Rec. hat geglaubt den Plan dieses Unternehmens umständlich auseinandersetzen zu müssen, weil dieser nur einen richtigen Maafsstab zur Beurtheilung gewähren kann.

Wie höchst wichtig für den Geschäftstreibenden ein derartiges Verzeichnifs ist, leidet wohl keinen Zweifel, und manche sehr wichtige und der Vergessenheit zugefallene Schrift wird dadurch aus dem Dunkel wiederum hervorgezogen und fruchtbar. Bei einer genauen Vergleichung der einzelnen aufgeführten Schriften ist ein grofser Fleifs im Einsammeln unverkennbar und mehrere Gewerbe sind mit ihrer Literatur aufserordentlich reich ausgestattet. Wie bei allen Dingen fromme Wünsche zulässig sind, so auch hier. Ein solcher frommer Wunsch wäre denn auch der, dafs von der einen Seite in der Literatur noch ein paar Jahrzehende weiter zurückgegangen wäre, und von der andern, dafs auch neuere Erfindungen, wie z. B. Dampffahrt, worüber auch nicht eine literarische Nachweisung zu finden ist, möchten Aufnahme gefunden haben. Inzwischen sollen diese Bemerkungen keineswegs das Verdienstliche des Unternehmens schmälern; sondern es glaubt nur Red. dadurch hinzuweisen, was bei einer 2ten Auflage, die gewifs recht bald erwartet werden dürfte, ins Auge zu fassen ist, um das Nützliche noch nützlicher zu machen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1837.

RÖMISCHE LITERATUR.

Ansbach, b. Brügel: *P. Papinii Statii ad Calpurnium Pisonem poemation.* Auctori vindicavit, recognovit et adnotatione instruxit *Carolus Beck.* MDCCCXXV. XVI u. 77 S. gr. 8.

Der Herausgeber beklagt sich gleichsam, oder äufsert sich wenigstens mit einer Art von Unwillen über die Furchtsamkeit, mit welcher die meisten Philologen denjenigen Theil der sogenannten *höhern Kritik* üben, welcher sich auf die Untersuchung der Autorschaft ungewisser Werke bezieht. Er selbst verheifst ungemeine Dinge in dieser Hinsicht von sich. Nicht genug, dafs er es sonderbar findet, dafs Niemand bisher die Trachinierinnen dem Sophokles abgesprochen, da sie doch ganz offenbar dem Euripides angehörten, dafs man sich noch immer mit Pedo Albinovanus als Urheber der *Consolatio ad Liviam* herumtrage, die doch nur von Ovid herrühren könne, verspricht er (S. XII. XIII) nicht nur ganz neue Aufschlüsse über Curtius zu geben, sondern auch den Dialog *de oratoribus* als ein Werk des jüngern Plinius darzustellen. Wir möchten im Gegentheil der Kritik Glück dazu wünschen, wenn sie endlich einmal von dem durchaus willkürlichen Meinen, dem ganz subjektiven Hin- und Herreden, welches sich seit einigen Jahrzehnden in der Alterthumswissenschaft unnützer Weise vernehmen läfst, zu wahrer und gründlicher Quellenforschung zurückkehren sollte. Doch ist dies jetzt noch nicht zu erwarten, ja vielleicht noch lange nicht, da immer mehr junge und unreife Leute mit der Bekanntmachung ihrer unbewiesenen Muthmafsungen hervortreten.

Das Gedicht auf Piso ist zuerst in der 1534 zu Basel erschienenen Ausgabe der Amatoria des Ovid gedruckt worden, dann in der des Micyllus 1549, welche der Herausg. seltsamer Weise die älteste nennt, obgleich er zwei Zeilen darauf die Basler Ausgabe sammt ihrer Jahreszahl anführt. Nachher gab Hadr. Junius 1556 eine neue Ausgabe nach einem Codex aus Arras, von welchem der des Scaliger, dessen Bearbeitung 1573 erschien, nicht wesentlich verschieden scheint. Bei der Erwähnung eines Mannes, wie Scaliger, hätte der Herausg. sich billig des Ausdrucks *Scaliger iactat cod. Ms.* enthalten. Scaliger hat niemals *iactationem* gezeigt, und hätte

ers, so war er zu grofs, um von einem jungen unbekannten Manne so bezeichnet zu werden. *Bersmann* und *Corte*, welcher, wie Junius, das Gedicht dem Lucan beilegte, haben wenig oder nichts für seine kritische Feststellung gethan, *Wernsdorf* die Cortesche Recension wiedergegeben, *Weber* in dem Corpus Poett. Latt. die Lesart nur an zwei Stellen geändert. Es war immer eine ganz dankwürdige Aufgabe, das fast vergessene Gedicht wieder hervorzuziehen, und die Prüfung der Autorschaft nicht minder wichtig, als die bessere Begründung des Textes. Für *diese* hat der Vf., dem alle kritischen Hülfsmittel fehlten, so gut als nichts gethan, seine Interpretation besteht fast nur in Anziehung von Parallelstellen, die gar nicht immer passen; wir wollen auf beides nicht näher eingehen, sondern uns allein an die kritische Hauptfrage, *wer als Vf. anzunehmen sey*, halten.

Die Gelehrten des sechzehnten Jahrhunderts glaubten in dem Piso jenen zu erkennen, welcher sich gegen Nero 818 (65 n. Chr.) verschwor und Seneca, Lucan und Viele andere in sein Verderben rifs, wie Tacitus XV. 48 fgg. erzählt. Einige von Tacitus angeführte Züge und noch andere von ihm, scheint der Scholiast des Juvenal V. 109 zu erwähnen. Dafs er so geschickt im Spiel der *latrunculi* gewesen sey, dafs man sich dazu gedrängt habe, ihm zuzusehen, wie der Scholiast a. a. Ort sagt, erklärt der Herausg. für ein Mifsverständnifs, das aus unserm Gedicht erklärt werden müsse. In diesem nämlich seyen die Verse 167 bis 177 nach v. 196 zu stellen und bezögen sich darauf, dafs das Volk seine Körpergewandtheit in den Spielen auf dem Marsfelde bewundert habe, zu dem *lusus latrunculorum*, der denn doch nicht öffentlich getrieben worden, habe das Volk nicht hinströmen können; der Scholiast aber sey durch den alten Fehler in der Stellung jener Verse getäuscht worden. Diese Vermuthung hat manches für sich. Dagegen hat es dem Rec. immer sehr unwahrscheinlich geschienen, dafs der vom Scholiasten Juvenals angeführte Piso der nemliche sey mit dem, welcher unter Nero fiel. Denn jener war schon unter Caligula in Ungnade gefallen und verbannt worden, später aber unter Claudius Consul gewesen im J. 801, während doch der fünf und zwanzig Jahre nach Caligulas Tode gestürzte Piso nach Tacitus noch jung und keineswegs Consular gewesen zu seyn scheint. Der Herausg. meint, die in dem Gedichte

gepriesenen Eigenschaften paſsten sehr wohl auf diesen Piso. Allerdings; aber auf hundert Andere nicht weniger. Denn edle Geburt, Eifer für Beredtsamkeit, dichterische Anlagen, Geschicklichkeit in Leibesübungen waren Vielen gemein, und konnten von einem schmeichlerischen Versmacher auch dem beigelegt werden, der sie gar nicht besafs. Auch im Jahre 810 (55) ist ein Piso Consul gewesen. Dann erwähnt der Herausg. die Schwierigkeit, dafs zwar Piso, wenn er nach der *lex annalis* im 43sten Jahre Jahre Consul wurde, von dem Dichter, wie er es thut, *iuvenis* genannt werden konnte, aber nicht viele Jahre nachher, etwa kurz vor der Verschwörung, weshalb das Gedicht sehr viel früher geschrieben seyn müsse, und dies könne zugleich als Beweis gegen die alte Annahme gelten, Lucanus habe es verfafst. Dies letztere ist allerdings wenig wahrscheinlich und wir lassen es auf sich beruhen; aber ungleich wahrscheinlicher ist, dafs der 818 gestürzte Piso und der 801 Consul gewesene verschiedene Personen waren, mag der Letztere in dem Gedichte gemeint seyn oder nicht. Die Auctorschaft des Lucanus war übrigens schon dem *Lipsius* und *Caspar Barth* unwahrscheinlich. Die von Wernsdorf aufgestellte Vermuthung, Salejus Bassus sey der Vf., wird von dem Herausg. aus sehr ungenügenden Gründen verworfen. Die bekannte Stelle des Quintilian X. 1, 90: *vehemens et poeticum Saleii Bassi ingenium fuit, nec ipsum senectute maturum* soll beweisen, er sey im höchsten Alter gestorben (S. 6). Er könne also 90 n. Chr. im siebzigsten Jahre gestorben seyn, also 20 n. Chr. geboren, und habe folglich nicht mehr in einem ganz jugendlichen Alter gestanden, wie er doch v. 249 von sich selbst angebe, wenn Piso 801 Consul und das Gedicht etwa 810 geschrieben worden sey. Man sieht, diese Beweisführung beruht auf der Mifsdeutung der Quintilianischen Stelle und der ganz unerwiesenen Annahme über Person und Consuljahr des Piso. — Erst nach diesem Umwege gelangt der Vf. zu dem Satze, der in dem Gedichte gepriesene Piso sey vielleicht gar nicht der Verschwörer gegen Nero. Er behandelt zuerst eine Stelle des Plinius (Epp. V. 17) in welcher ein der Beredtsamkeit beflissener Jüngling dieses Namens sammt seinem Bruder angeführt wird; einer der beiden scheine der 110 n. Chr. Consul gewesene zu seyn. Diese Bemerkung ist aber unwesentlich, da derjenige, auf den das Gedicht sich bezieht, nach des Vfs. Annahme etwa in Vespasians Zeit Consul gewesen seyn soll. Die jetzt (S. 11 fgg.) folgende Beweisführung für die Autorschaft des Statius ist so unsicher als Alles bisher gesagte. Er bedient sich hier zuerst der Verse 242—246:

Nos humilis domus et sincera parentum,
Sed tenuis fortuna sua caligine celat.
Possumus impositis caput exonerare tenebris
Et lucem spectare novam, si quid modo laetus
Annuis.

Die *humilis domus* und die *lux nova* widerspreche sich offenbar. Denn die *lux nova* stehe der *prisca* entgegen. Das soll doch wohl heifsen, Statius, der angebliche Vf., sey aus einem alten, aber in Verfall gekommenen Geschlechte, dafs sich jedoch durch Pisos Gunst wieder heben könne. Hierauf baut der Vf. die Aenderung *non humilis*, welches = *nobilis domus* seyn soll und setzt das Komma hinter *sincera*, statt hinter *parentum*. Dann soll alles trefflich mit dem stimmen, was Statius von sich sage, Silv. V, 3. 116. Also beruht dieser Beweis *erstens* auf einer Textänderung, zweitens auf einer Erklärung, welche beide gleich unrichtig sind. Denn man begreift nicht, was denn *nobilis domus et sincera, sed parentum tenuis fortuna sua caligine celat* heifsen soll. Man mufs bei *sincera* ergänzen *est*, und zu *celat* den Accusativ *domum*, wie der Herausg. S. 12 auch will. Aber kann man denn vernünftiger Weise sagen *fortuna domum celat*? Die Erklärung von *nova lux*, welche der *prisca* entgegen stehen soll, ist ganz unnöthig, da in tausend Stellen *novus* gar keinen solchen Gegensatz hat, sondern das heifst, *quod antea non fuit, recens ortum*; so hier, wo der Unberühmte durch Pisos Gnade berühmt zu werden hofft, was er bisher nicht war. Eine Veränderung ist gar nicht nöthig, selbst die Reichardsche, *et* für *sed* nicht. Man konstruire nur richtig, *sincera sed tenuis parentum fortuna*; *sincerus* ist hier *integer*, *innocentia partus*. — Der zweite Beweisgrund für Statius Autorschaft soll die Erwähnung des chalcidischen Ursprunges von Neapolis und der durch eine Taube dorthin geleiteten Kolonie seyn (v. 77—80), welches allerdings auch ein Lieblingsgedanke des Statius ist. Indessen ein Zusammentreffen in einer einzelnen, im Munde des Volks gangbaren Sage kann kein Beweis genannt werden. Dennoch nimmt der Vf. damit alles für ausgemacht an und schliefst S. 15: *cum igitur haec omnia* (soll heifsen *haec duae res*) *egregia in Statium conveniant, quo tempore hoc carmen scripsisse videatur poeta, quaerendum erit.* Dieser zweite Theil der Untersuchung ist eben so wenig sicher begründet, als der erste. Der Herausgb. verwirft das angenommene Geburtsjahr des Dichters (61 n. Chr.) und behauptet auch er habe weit länger gelebt als bis 96 n. Chr. Beides ist nun freilich unsicher. Aber wie läfst sich das letztere daraus beweisen, dafs der Herausgb. behauptet, Statius habe nicht blos die zwei vorhandenen Bücher der Achilleis, sondern weit mehrere gedichtet, was wieder blos daraus gefolgert wird, dafs Julius Capitolinus die Antoninias des Gordianus I. mit der Ilias, Aeneis und Achilleis vergleicht: „denn sonst würde er die Thebais genannt haben"!!! (S. 16). Eben so wenig läfst sich auf eine Lebensdauer des Statius bis unter Trajan aus Juvenal VII. 82 schliefsen, da die Abfassung dieser Satire eben so unsicher steht, abgesehen davon, dafs Trajan schon 98 zur Regierung kam und das Todesjahr des Dichters, gewöhnlich auf 96 gesetzt, ohne erheblichen Unterschied für die Geschichte desselben auch ein Paar Jahre später angenommen werden kann. Auch der Vers 14 des Gedichtes Silv. III. 5, in welchem der Dichter sich für

sein

sein Alter nach Neapel zurückziehen zu wollen erklärt, beweist gar nicht, dafs er bereits von dem greisen Statius geschrieben worden, wie Markland mit Vergleich von Theb. II. 110 ganz richtig bemerkt hat. Mehr, doch nichts entscheidendes, läfst sich aus den Stellen Silv. V. 2, 158. IV. 4, 69 folgern. Die seine Tochter angehende Stelle III. 5. 54 mufs eine Stieftochter betreffen: der Vers *sic certe formaeque bonis animique meretur*, ein Trost für die Mutter, aber so kühl ausgesprochen, wie in dem Tone des Stiefvaters, läfst sich nur so vernünftig erklären. Endlich zieht der Vf. S. 21 einen positiven Schlufs auf das Geburtsjahr des Statius folgendermafsen: „Da nach Silv. V. 3 sein Vater 65 Jahr alt gestorben ist, und ohne Zweifel (sic!) etwa 20 n. Chr. geboren wurde, so ist Statius etwa um 50 n. Chr. zur Welt gekommen. Folglich ist das Gedicht an Piso in Vespasians ersten Jahren geschrieben und eben damals mufs auch Piso Consul gewesen seyn." Eine unglaubliche Leichtfertigkeit! Warum mufs der ältere Statius 20 n. Chr. geboren worden seyn? Etwa weil er unter Domitian Beredtsamkeit lehrte? Das konnte er auch, wenn er dreifsig Jahre später geboren wurde. Und warum mufs der jüngere Statius gerade da das Licht der Welt erblickt haben, als sein Vater dreifsig Jahre alt war? Ganz seltsam ist endlich die S. 23 ausgesprochene, der sehr natürlichen und wohlbegründeten Meinung Wernsdorfs entgegengesetzte, Ansicht, dafs der Vf. des Panegyricus auf Messala dies Gedicht an Piso vor Augen gehabt und nachgeahmt habe. Dies erinnert an den geistreichen Einfall, welcher vor einigen Jahren in einem preufsischen Schulprogramm zu lesen war, dafs Euripides an vielen Stellen den Callimachus nachgeahmt habe. Der Corrector, welcher mit dem Vf. nicht an einem Orte wohnte, strich diese Worte weg; der Vf., welcher den Bogen zur Revision erhielt, stellte sie wieder her, und so wurden sie denn abgedruckt. Wie sollte denn Jemand im zweiten Jahrhundert auf den närrischen Gedanken gekommen seyn, die Schiksale und Kriegsthaten des mehr als hundert Jahre früher gestorbenen Staatsmanns und Feldherrn der Augusteischen Zeit in einem Gedichte zu preisen? Aufserdem ist die Sprache des Gedichtes an Messala die seiner Zeit; das an Piso würde schwerlich Jemand der Sprache nach unter Augustus setzen. Von der Sprache aber, als Kennzeichen des Ursprunges des Gedichts an Piso, hat der Herausgeber gar nicht gehandelt; wenn er in dem Kommentar auch Stellen aus den echten Werken des Statius vergleicht, so betreffen diese Parallelen doch fast nur Dinge, welche allen Dichtern, besonders denen des silbernen Zeitalters gemein sind. So mufs Rec. die Lösung der Aufgabe, welche sich der Herausgbr. vornahm, für völlig mifslungen erklären.

Die Latinität ist verständlich, aber wenig klassisch.

FEAM.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Meifsner: *Libri Veteris Test. apocryphi graece.* Accurate recognitos brevique diversarum lectionum delectu instructos edidit *Henricus Eduardus Apel*, Phil. D. et AA. LL. Mag. 1837. XIII u. 288 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Kritik ist bei den alttestamentlichen Apocryphen bisher so wenig gehandhabt worden, dafs selbst der geringste Beitrag zum Bessern erwünscht seyn mufs. Daher freut sich Rec. dieser neuen Ausgabe. Freilich sind an einen neuen Herausgeber der Apocryphen, wie der jetzige Stand der Wissenschaften verlangt, grofse Forderungen zu stellen. Nur wer mit der genauesten Bekanntschaft der zugänglichen kritischen Hülfsmittel, mit dem durchdringendsten Studium der Apocryphen selbst und der genauesten Bekanntschaft des alten und spätern Judaismus ruhigen Forschungsgeist und glückliche Combinationsgabe in sich vereint, kann hier wirklich helfen, die gegen die Apocryphen begangene Unterlassungssünde sühnen und somit die jüdische, wie die christliche Wissenschaft einem guten Theile noch wahrhaft fördern. Leider aber werden die Apocryphen immer noch zur Ungebühr vernachlässigt und der Zeitpunkt, wo sie ihren Griesbach finden werden, scheint noch fern zu liegen.

Was die vorliegende, besonders für academische Vorlesungen bestimmte, Ausgabe betrifft, so verspricht Hr. *A.* in der Vorrede eine *recognitio* des Textes mit kurzer *varietas lectionis* ohne beigegebenes Raisonnement. Hierbei hat er die Ausgaben von *Bos*, *Breitinger*, *Augusti*, die alten Uebersetzungen und neuern Commentare zu Rathe gezogen, *die LXX von Holmes dagegen hat er nicht erlangen können*, wodurch seiner Ausgabe (da jene den reichsten und zuverlässigsten Varianten-Apparat enthält) fast alle Brauchbarkeit für den eigentlichen Gelehrten abgeht; ja Rec. gesteht, nicht wohl zu begreifen, wie sich Herausgeber und Verleger in Ermangelung eines so unentbehrlichen, obendrein nicht schwer habhaften, Hülfsmittels (auf der Universitätsbibliothek zu Halle findet es sich, wäre daher vom Vf. wahrlich erreichbar gewesen: und sollte es in ganz Leipzig nicht zu finden gewesen seyn?) zu Besorgung eines Textes mit Varianten haben entschliefsen können. Mit Recht ist der vaticanische Text zu Grunde gelegt und bei der Aufnahme anderer Lesarten sind seine Varianten *in margine* bemerkt worden. Rücksichtlich der beigegebenen Varianten heifst es S. VI „*hanc legem sequutus sum, ut eas potissimum lectiones exhiberem, quae ad sententiam qualicunque modo constituendam maxime valerent.*" Hierbei sey namentlich der Alex. berücksichtigt worden, bisweilen aber doch auch die übrigen kritischen Quellen und bei schwierigern Stellen seyen auch die Lesarten der alten Uebersetzungen und die wichtigsten Conjecturen der Neuern angeführt. Da hierauf am häufigsten Lesarten des Alex. bemerkt werden mufsten, so konnten diese allenfalls ohne namentliche Nennung der Quelle hinge-

gestellt werden, aber wundern mufs man sich, wenn hinzugesetzt wird: *reliquarum (lectionum) autem fontes fere semper addidi.* Obendrein ist das *fere semper* nicht eben sehr streng zu nehmen. Aenderungen in dem zum Grunde gelegten Texte, bemerkt der Herausgeber weiter, habe er sich nur mit grofser Vorsicht erlaubt und lieber die *lectio vulgata*, liefs sie sich nur irgendwie vertheidigen, beibehalten. Auch wolle er wegen der gemachten Aenderungen seinen Text nicht eine neue Textesrecension genannt wissen. Hieran thut er sehr recht, da zu einer neuen Recension mehr gehört; aber den schiefen Gedanken, dafs er bei dem Mangel an noch unbekannten kritischen Hülfsmitteln (er hätte doch sagen sollen, bei subjectivem Mangel an den vorhandenen Hülfsmitteln) eine solche auch nicht habe liefern *können*, hätte er nicht hinzufügen sollen. Endlich versuchte Hr. *A.* auch die Interpunktion, Vers- und Capiteleintheilung zu verbessern, und ganz angemessen ist es, dafs er das vierte Buch der Maccabäer und die Zusätze zum B. Esther mit aufgenommen hat. —

Jedenfalls scheint uns selbst bei den mangelhaften Hülfsmitteln dafs den Varianten zu wenig Raum gegönnt worden ist, denn die Auswahl einiger gewichtiger Lesarten bleibt gar zu sehr subjectiv und hilft so gut wie nichts. Der irgend kritische Leser ist ja doch verlassen und mufs, will er selbstständig urtheilen, eine gröfsere Ausgabe nachschlagen. Wir würden darum eine vollständige Angabe aller irgend wichtigen Varianten nach einem festen Plane vorgezogen haben, wodurch das Buch nur um ein Paar Bogen stärker, aber selbst für den Gelehrten brauchbarer geworden wäre. Abgesehen von dem, was wir im Plane anders wünschten, ist nicht zu leugnen, dafs der Vf. das ihm zu Gebote stehende verständig und zuverlässig benutzt habe, freilich ohne viel selbstständige Forschung, weshalb er sich auch des Urtheils über angeführte Conjecturen fast ganz enthält, so dafs die vortrefflichsten im wesentlichen kein besseres Schicksal haben, als die schlechtesten.

Im Einzelnen genügt es, nur Einiges hervorzuheben. Ungenauigkeiten finden sich z. B. zu Sap. 2, 6, wo es heifst: „Verss. vett. *ὡς vertendo omiserunt.*" Aber die Vulg. wenigstens hat *tanquam in iuventute.* Wozu überhaupt die Bemerkung? Sir. 2, 4 „*add. ἀσμένως*" nämlich in C., denn Alex. hat es nicht. 6, 22 hat der Alex. *ἔκδεξαι τὴν*, 8, 7 giebt derselbe *ἄνδρα ἐν γήρᾳ*, 11, 17 „*add. ἀδιαλείπτως*", nämlich in C., denn Alex. hat es nicht, und so besonders in dieser Weise öfters. Zu schweigsam ist die Kritik und zu wenig giebt sie z. B. Sir. 16, 16, wo *τοῦ θεοῦ* als unecht in Klammern eingeschlossen ist. Liegen hierfür gleich Gründe nahe, so müfste man doch zweifelhaft werden, wenn die Codd. es übereinstimmend hätten. Warum wurde also nicht hinzugesetzt, dafs es selbst im Alex. fehle? Ebenso müssen wir es mifsbilligen, wenn, wie gar sehr häufig, die Varianten des Alex. zwar angeführt worden ist, aber nicht die Uebereinstimmung anderer Hülfsmittel mit demselben. Was hilft es ferner, wenn es z. B. zu Sir. 4, 28 heist „*in aliquot libris ac vers. add. h. l. h. v.* — „oder zu Sap. 1, 7 „*al. ὁ συνέχων*"? Wir verlangen diplomatische Genauigkeit und hätten dafür lieber manche unnütze Variante, wie die offenbar aus vs. 16 entstandene des Alex. zu Sir. 2, 15 und ungehörige Conjecturen, wie die *Gaabs* zu Sir. 10, 25. 18, 23 u. A., gemifst.

Die gemachten Textänderungen sind dem gröfsten Theile nach S. VII—XII übersichtlich zusammengestellt.

Die auf den Druck verwandte Sorgfalt und angemessene äufsere Ausstattung sind zu loben, und allerdings ist diese Hand-Ausgabe der früheren *Augusti*'schen wesentlich vorzuziehen. Bedeutendere Druckfehler, wie S. 25, wo vs. 29 nach *ταχύς* das Notenzeichen 10 fehlt und Note 4 statt *προέχων προσέχων* zu lesen ist, S. 27. Sir. 7, 4. st. *ἡγεμονίας* l. *ἡγεμονίαν*, S. 32. 11, 30 st. *σπινθῆρος* l. *σπινθῆρος*, S. 38 Nr. 7. st. *κατέλιπεν* l. *ἐγκατ.*, sind uns nicht vorgekommen.

PHILOSOHIE.

Edinburg, b. Clerk: *The Metaphysic of Ethics* by *Immanuel Kant.* Translated out of the original German, with an Introduction and an Appendix by *J. W. Semple*, Advocate. 1836. CXVIII u. 378 S. gr. 8.

Bei dem starren Festhalten des Clerus der englischen Hochkirche an hergebrachten, zum Theil längst veralteten, dogmatischen Formen und neben dem mehr oder weniger stark hervortretenden Pietismus der presbyterianischen Kirche, hat sich mehr in Schottland als in England, mehr unter gelehrten und gebildeten Laien als den Geistlichen, und unter letztern wiederum mehr unter den Dissenters als denen der Hochkirche, auch das Bedürfnifs einer freiern wissenschaftlichen Theologie geregt, die nicht verfehlt hat, sich nach den Fortschritten derselben in Deutschland umzusehen, namentlich auch ein Interesse für die verschiedenen Richtungen dessen, was man Rationalismus nennt, zeigt, es aber damit fast etwas zu gründlich anzugreifen scheint, indem sie auf die erste Gründung dieses Rationalismus, mithin auf Kant und die kantische Philosophie zurückgeht. Als ein Versuch, das Studium dieser Philosophie für religiöse Zwecke seinen Landsleuten möglich zu machen, und zugleich den Einfluss derselben auf die Behandlung religiöser Wahrheiten zu zeigen, ist die vorliegende Uebersetzung von *Kants Metaphysik der Sitten* zu betrachten, deren Vf. (jetzt Bibliothekar zu Edinburg) in der beigefügten Einleitung und dem Anhange jenen hohen Grad von wissenschaftlich-religiösem Interesse zeigt, den man bei den Gebildeten Englands von den verschiedensten Ständen so oft und so gern wahrnimmt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1837

THEOLOGIE.

Einleitung in das N. T.

KOPENHAGEN, b. Reitzel: *Hvad er Hensigten, Betydningen og Resultaterne af Theologernes videnskabelige Undersegölser om det Nye Testamentes Skrifter? Tolv indledende Foreläsninger til det Nye Testamente for dannede Christne, af Mag. Carl Emil Scharling*, Lector i Religion og Moral ved Soröe Academie. [Welches ist die Absicht, die Bedeutung und welches sind die Resultate der wissenschaftlichen Untersuchungen der Theologen über die Schriften des Neuen Testaments? Zwölf einleitende Vorlesungen zum N. T. für gebildete Christen; von M. *C. E. Scharling*, Lektor der Religion und Moral an der Academie zu Soröe.] 1833. X u. 280 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Ueber die Absicht, welche den Vf. bei der Herausgabe der vorliegenden Schrift leitete, erklärt er sich selbst in der Vorrede auf eine so befriedigende Weise, dafs wir dadurch sogleich den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung des Geleisteten gewinnen. Seine Vorträge sind vornehmlich an solche gebildete Nichttheologen gerichtet, die durch das bunte Gewirre der theologischen Streitigkeiten unserer Tage, wenn auch nicht geradezu zu Zweifeln an den heiligsten Wahrheiten selbst, so doch vielfältig zu einem beunruhigenden Mifstrauen gegen die wissenschaftlichen Untersuchungen der Theologen, welche zu so verschiedenartiger Darstellung der Religionslehren führen, geleitet werden. Solche Leser wünschte er durch diese Schrift über die vornehmsten Resultate der theologischen Wissenschaft, namentlich in Beziehung auf die Schriften des N. T. aufzuklären, und ihnen, begreiflich ohne sich auf das Einzelne der obwaltenden Streitigkeiten selbst einzulassen, durch treue und klare Darlegung des Geleisteten und als ausgemacht Anzusehenden, die Beruhigung zu verschaffen, dafs das eigentliche Wesen der Religion von dem Widerstreite der Meinungen auf dem Gebiete der Theologie eben so unabhängig, als ungefährdet sey. Seinen anfänglich umfassenderen Plan, eine allgemeine, populäre Einleitung in die Schriften des N. T. zu geben, hat er zunächst auf diese enger gestellte Aufgabe zurückgeführt, und hofft, wenn er mit dieser Arbeit Eingang findet, das gröfsere Werk dann nachfolgen zu lassen. — In wie weit nun diese löbliche Absicht durch das, was hier gegeben, und durch die Art, wie es behandelt ist, erreicht worden sey, soll uns zunächst eine kurze Uebersicht des Inhalts zeigen.

Die *erste* dieser zwölf Vorlesungen ist eine allgemein einleitende, und gehört wegen ihrer trefflichen Ausführung zu den bedeutendsten. Sie beleuchtet vornehmlich den Vorschlag derer, die, um die widersprechenden Meinungen der theologischen Parteien über den wahren und wesentlichen Inhalt des Christenthums auszugleichen, oder ihnen ganz zu entgehen, das sogenannte Apostolische Symbolum als den reinsten und ursprünglichen Ausdruck des christlichen Glaubens betrachten und darstellen, der, wie er sich unabhängig von der Schrift gebildet habe, auch eben so unabhängig von derselben aufgefafst werden müsse. Indem nun diese Ansicht durch die trifftigsten Gründe zurückgewiesen wird, läfst der Vf. sehr beherzigungswerthe Winke über das Unstatthafte und namentlich Unprotestantische einer Bevormundung des Christenglaubens und Fixirung des Schriftsinnes durch buchstäblichen Symbolzwang, am rechten Orte einfliefsen, und stellt das, was er von dem Apostolischen Symbolum insbesondere bemerkt: dafs es nämlich, auch abgesehen von der Unsicherheit seines Ursprungs und Inhalts, doch jedenfalls seine Geltung erst durch Uebereinstimmung mit der Schrift erhalten könne, — als entschiedene Norm für alle Symbole überhaupt auf. Um nun aber über den Inhalt und Sinn der Schrift selbst, der durch menschliche Vorschriften nicht festgesetzt werden dürfe und könne, in's Klare zu kommen, dazu eben, führt er fort, seyen jene so oft und vielfach verdächtigten wissenschaftlichen Forschungen unentbehrlich. Könne dieselben denn auch nicht ein Jeder selbst anstellen, so könne doch wenigstens jeder gebildete Nichttheologe sich mit ihren Resultaten und deren Gründen im Allgemeinen in so weit bekannt machen, um dadurch zur Einigkeit mit sich selbst zu gelangen. Darin eben bestehe die allgemeine Wichtigkeit solcher Untersuchungen, und mit Unrecht seyen sie von blinden Buchstäblern verschrieen worden.

Nachdem der Vf. auf eine so zweckmäfsige Weise das Interesse der Leser für seinen Gegenstand zu gewinnen gewufst hat, beginnt er, von der *zweiten* Vorlesung an, das Bedeutendste und allgemein Wichtigste aus jenen Untersuchungen darzulegen. Die

2te, 3te und 4te Vorlesung verbreitet sich über die ältesten Handschriften des N. T., ihre Beschaffenheit, Schreibart, Interpunktion, Accentuation, Abtheilungen, Ueber- und Unterschriften; über den Ursprung der verschiedenen Lesearten; über die Eintheilung der Handschriften, wobei die Verdienste der berühmtesten deutschen und englischen Kritiker bezeichnet werden; giebt eine anschauliche Beschreibung der ältesten Codices, namentlich der Alexandrinischen, Vatikanischen und des Ephraem Syrus, und begleitet die Regeln für die Benutzung der Handschriften mit einer sehr gelungenen, populären Darstellung des kritischen Verfahrens, indem er den Kritiker mit einem Richter vergleicht, der Zeugen abhört. — In der 5ten bis 7ten Vorlesung wird das Wichtigste über die äufseren Zeugnisse für die Authentie und Integrität der neutestamentlichen Schriften, insbesondere der Evangelien, beigebracht. An den Beispielen Apostelg. IX, 20, 28, 1. Tim. III, 16, 1. Joh. V, 7 — 8, wird gezeigt, welches Verfahren die Kritiker bei der Benutzung derselben beobachtet haben, und zu welchen Resultaten sie dadurch gelangt sind. Die Unsicherheit der Citate aus dem N. T., die man bei den apostolischen Vätern hat finden wollen, wird durch Anführung einiger derselben anschaulich gemacht. Das Stillschweigen der Kirchenschriftsteller über die Bücher des N. T. bis in die Mitte des zweiten Jahrhunderts wird erklärt, aus der von unserer Zeit ganz verschiedenen Ansicht von der Tradition und ihrem Verhältnisse zur Schrift, — ein Punkt, wobei wir dem Vf. mit besonderer Befriedigung gefolgt sind, sowie wir auch das, was er über die allgemeine Anerkennung der vier kanonischen Evangelien seit der letzteren Hälfte des zweiten Jahrhunderts anführt, im Ganzen recht passend ausgehoben und zusammengestellt finden. Die 8te Vorlesung erwähnt mit gebührender Kürze die bei den älteren Kirchenschriftstellern vorkommenden apokryphischen Evangelien, die doch nicht ganz schienen übergangen werden zu dürfen, um wenigstens ihr Verhältnifs zu den kanonischen in's Licht zu setzen. — Von der 9ten Vorlesung an wendet er sich nun zu den inneren Beweisen für den apostolischen Ursprung unserer Evangelien, und giebt zunächst über die Frage: welche Forderungen hier in Betracht kommen? eine Auskunft, bei welcher auch der Laie sich über diesen delikaten Punkt hinlänglich wird orientiren können. Die Hauptfrage sodann: ob das Christenthum selbst mit der Authentie der Evangelien stehe und falle? wird mit Recht verneint. Neben den Auszügen aus *Ullmann's* Aufsatze in den theol. Studien und Kritiken, 1832, Heft 3, welche hier sehr passend gegeben sind, hätten wir gern auch Ausführungen aus *Lessing* gesehen, der bekanntlich, in seinem Streite mit *Goetze*, diesen Gedanken am scharfsinnigsten durchgeführt hat. — Nachdem nun gezeigt ist, dafs, auch wenn sich die Echtheit der Evangelien nicht apodiktisch zeigen liefse, doch dem Christenthume selbst keine Gefahr daraus erwachse, geht der Vf. zu dem Beweise über, dafs wirklich alle inneren Gründe für die Echtheit derselben vorhanden sind. Bei dieser Gelegenheit zieht er auch die Frage: wie sowohl die Uebereinstimmung, als die Abweichungen unserer Evangelien sich erklären lassen? in nähere Erwägung, erläutert die Angabe der bedeutendsten Hypothesen darüber durch Beispiele, und erklärt sich selbst im Ganzen für *Gieseler's* Hypothese von einer mündlichen Quelle, jedoch mit Annahme einer Benutzung der Evangelisten unter einander. Wiewohl wir nun dieser Meinung, aus Gründen, welche auseinander zu setzen hier zu weitläufig seyn würde, nicht beipflichten können, so gestehen wir doch gern, dafs der Vf. Alles, was sich für dieselbe sagen läfst, sehr plausibel combinirt habe; und dies ist genug für seinen Zweck, zumal bei einer Sache, die, wie diese, wohl noch lange, wenn nicht immer, *sub iudice* bleiben dürfte. — Die 11te Vorlesung stellt die Resultate der Untersuchungen über den Ursprung der Evangelien im Einzelnen zusammen, und verbreitet sich mit einer fast zu weit getriebenen Ausführlichkeit über die neueren kritischen Untersuchungen über das Evangelium Johannes. Die 12te Vorlesung endlich fügt die Resultate der Untersuchungen über den Ursprung der übrigen n. t. Schriften, auf ähnliche Weise hinzu.

Die von dem Vf. sehr richtig gemachte Unterscheidung des wissenschaftlichen von dem gebildeten Christen überhaupt, scheint er bei seiner ganzen Arbeit nicht durchgängig und fest genug im Auge behalten zu haben, und darin erblicken wir den Hauptmangel des sonst trefflichen Buches. Als er das Werk unternahm, dachte er sich gebildete Nichttheologen im Allgemeinen als seine Leser; bei der Ausführung aber ist der *allgemeinen* Bildung nicht selten die *wissenschaftliche* Bildung substituirt worden. Wir räumen gerne ein, dafs dies völlig unabsichtlich geschehen seyn möge, und begreifen sehr wohl, wie einem seines Gegenstandes mächtigen und von dessen Wichtigkeit durchdrungenen Manne ein solches *quid pro quo* ganz unvermerkt begegnen könne. Dadurch wird es aber nicht gerechtfertigt, und es hat der Arbeit wirklich geschadet. Namentlich da, wo von den Handschriften und der kritischen Behandlung des Textes die Rede ist, hat er offenbar Vorkenntnisse vorausgesetzt, die wenigstens nur bei wissenschaftlich Gebildeten, zum Theil sogar nur bei Theologen, erwartet werden können. Er ist hier bisweilen in ein Detail eingegangen, das aus diesem Grunde bei den Lesern, für die er schrieb, nicht das gewünschte Interesse erwecken kann, und das wir überdies, wenigstens in einem solchen Grade, auch gar nicht einmal für erforderlich halten können, um den beabsichtigten Erfolg herbeizuführen. Doch es sind auch wirklich nur einige Punkte, in die der Vf. sich etwas zu tief scheint eingelassen zu haben, und wir haben es für Pflicht gehalten, ihn darauf aufmerksam zu machen, um ihm, bei einer etwaigen neuen Ausgabe der gegenwärtigen Schrift, so wie bei der gröfseren Arbeit, die er künftig ihn ähnlicher Art

zu

zu liefern wünscht, gröfsere Behutsamkeit und Sorgfalt in der Lösung der schwierigen Aufgabe zu empfehlen, sich ganz auf den Standpunkt der Leser zu versetzen. Uebrigens können wir ihm das Zeugnifs nicht versagen, dafs er auch da, wo er uns zu weit gegangen zu seyn scheint, selbst in die verwickeltsten Materien alle nur mögliche Klarheit, deren sie in einer populären Darstellung fähig waren, gebracht hat; und nur mit Vergnügen können wir uns von der obigen Ausstellung zu einem viel umfassenderen Lobe wenden. Denn gründliche Bekanntschaft mit den theologischen Untersuchungen, — praktischer Blick und fast immer verständige Auswahl des Wichtigsten, was hier zur Sprache kommen mufste, — ein klarer und faslicher Vortrag, ganz geeignet, auch die Nichtkenner zum Verständnisse anzuleiten, eine durchgängig behauptete Ruhe und Besonnenheit des Urtheiles, die sich vor aller Einseitigkeit bewahrt, endlich eine mit zarter Ehrfurcht für das Heilige vereinte Freisinnigkeit und Freimüthigkeit, die auch Leser von ganz verschiedenen Ansichten gewinnen mufs, — dies sind die wichtigsten Vorzüge einer Schrift, die wohl geeignet ist, manches gebildeten Laien Zweifel und Bedenklichkeiten zu heben, und der wir einen gröfseren Leserkreis, als ihn die dänische Sprache zuläfst, um so mehr wünschen möchten, da solche mit Klarheit und Ruhe gegebene Aufklärungen für denkende Christen ein immer dringenderes Bedürfnifs einer Zeit werden, in welcher theologische Materien mehr als je auch vor Nichttheologen zur Sprache gebracht, ja nur zu oft selbst vor dem niedrigsten Pöbel durch einseitige Machtsprüche und unwürdige Persönlichkeiten gemifshandelt und zum Theil verdächtigt worden sind.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Kümmel: *Die hermeneutischen Mängel der sogenannten grammatisch-historischen, eigentlich aber der Takt-Interpretation.* An einem auffallenden Beispiele dargestellt und erläutert von Dr. *F. H. Germar*, Hofprediger zu Augustenburg. 1834. 88 S. 8. (Aus dem *Journal für Prediger* Bd. 85. St. 1 besonders abgedruckt.) (9 gGr.)

Die vorliegende, dem nunmehr verstorbenen Schweizer Theologen Dr. *Schultheſs* gewidmete, Abhandlung des als Urheber und Vertheidiger der sogenannten *panharmonischen* Interpretationsmethode rühmlich bekannten Hn. Dr. *Germar* ist eigentlich eine Antikritik gegen eine in *Röhr's* kritischer Prediger-Bibel. B. XIII H. 2 erschienenen Recension seiner Schrift: *Beitrag zur allgemeinen Hermeneutik und zu deren Anwendung auf die theologische.* Altona 1828. Der Vf. sucht seine Meinung, dafs die sogenannte grammatisch-historische Interpretation gar nicht auf klaren und richtigen Principien beruhe und dafs die, welche sie übten, sich nur von einem dem Irrthum sehr leicht ausgesetzten *Takte* leiten liefsen, an dem Beispiele der erwähnten Recension selber zu beweisen, indem er zeigt, wie der jener Interpretationsmethode huldigende Rec. die in der genannten Schrift dargestellten Grundsätze ganz falsch aufgefafst und verstanden hätte und dem Vf. daher Behauptungen unterlegte, die ihm nie in den Sinn gekommen wären. Er wiederholt darum seine wahre Ansicht, wie er für die Beurtheilung der Richtigkeit einer Interpretation dasselbe Kriterium in Anspruch nehme, welches für alle *Wahrheit* überhaupt gilt, nämlich die *durchgängige Harmonie der Gedanken mit den reinen Empfindungen und mit den diesen Empfindungen angemessenen Vorstellungen.* Erweise sich nach Anwendung dieses Kriteriums eine Auslegung nicht als eine des Auctors *würdige*, so müsse in irgend einem Interpretationsmittel der Fehler liegen. Man könne also dann erst eine Auslegung für richtig halten, wenn *sich eine durchgängige Uebereinstimmung des Resultats der Interpretation mit allen Interpretationsmitteln*, die wegen ihrer Wechselwirkung als organisch verbunden gedacht werden müssen, herausstelle und sich so der Gedanke als ein des Auctors *würdiger*, d. i. als ein *wahrer* zeige. Wegen dieser Forderung einer durchgängigen *Harmonie*, der Uebereinstimmung in der Wechselwirkung der Interpretationsmittel und der Uebereinstimmung mit dem Kriterium aller Wahrheit überhaupt, habe er dieses Auslegungsprincip nicht passender als mit dem Namen des *panharmonischen* zu bezeichnen gewufst. S. 6 vgl. S. 24.

Es kann hier nicht unseres Amtes seyn, den Grundsatz der Panharmonie einer Kritik zu unterwerfen, da sich ohnedies das Urtheil über denselben in der Wissenschaft schon festgestellt haben dürfte. Wir erlauben uns nur zu bemerken, dafs zwischen Hn. Dr. *Germar* und seinen Gegnern mehr Wortstreit als absolute Differenz obzuwalten scheint. Der Begriff der sogenannten grammatisch-historischen Interpretation ist zunächst ein negativer, indem durch sie andere Methoden, wie die allegorische, mystische, philosophische, dogmatische, moralische u. a., negirt werden sollen. Allein dessen ungeachtet ist doch auch etwas Positives darin enthalten, was vorzüglich durch den Beisatz „*historisch*" angedeutet ist, indem nur derjenige auf richtige Weise grammatisch ermittelte Sinn als der wahre angenommen wird, der dem, was wir sonst von den historischen Verhältnissen, der geistigen Bildung, oder den bestimmten Vorstellungen des Auctors u. s. f. wissen, angemessen und damit übereinstimmend, d. i. aber mit anderen Worten, der des Auctors *würdig* ist. Ein grammatisch-historischer Interpret wird daher, wenn er anderes nicht bis zu dem Extrem der von *Rückert* neuerlich empfohlenen gänzlichen Voraussetzungslosigkeit und des Indifferentismus gegen seinen Auctor fortgeschritten ist, gar nicht umhin können, ein ähnliches Kriterium für das Resultat seiner Auslegung, wie Hr. Dr. *Germar*, anzuerkennen. Da nun aber die richtige Kenntnifs der Individualität eines Auctors, zumal wenn er einer vergangenen Zeit angehört und wir ihn nur aus seinen Schriften kennen, durch das richtige Verständnifs dieser seiner Schriften bedingt ist, so bewegt sich auch der panharmonische Interpret in dem überhaupt unvermeid-

meidlichen Zirkel, dafs er bei Auslegung von Einzelnen das durch diese erst in seiner Richtigkeit bedingte Resultat der Erklärung des Ganzen voraussetzen mufs, und dürfte mithin ebenfalls über den Irrthum, der unter diesen Umständen so leicht ist, nicht völlig erhaben seyn. Wir zweifeln nicht, dafs der gelehrte Vf. durch praktische Darlegung seiner hermeneutischen Grundsätze in der exegetischen Bearbeitung einzelner neutestamentlicher Schriften sich am leichtesten mit seinen Gegnern zu verständigen im Stande seyn werde.

LANDWIRTHSCHAFT.

Breslau, b. Korn: *Mittheilungen landwirthschaftlicher Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze.* Ein Handbuch für Landwirthe und Kameralisten von *Albrecht Block*, Besitzer des Gutes Schirau, K. Preufs. Amtsrath, Ritter des rothen Adler-Ordens 4ter Klasse und Mitglied vieler landwirthsch. Gesellschaften. *Dritter* Band, enthaltend Grundsätze zu Abschätzungen landwirthschaftlicher Gegenstände. 1834. XVI u. 438 S. 4. (4 Rthlr. 15 gGr.)

Der hohe Werth der Schriften des Vfs. bleibt, dafs er nur eigne Erfahrungen seines landwirthschaftlichen Lebens giebt und auf solche seine rationalen Schlüsse bauet. Dieser dritte Band liefert die Grundsätze zu Abschätzungen des Ackerlandes, der Wiesen, der Hutweiden und der Viehzucht, sowohl bei einzelnen Grundstücken als ganzen Gütern, Behufs der Werths- und Kredittaxen, Pachtanschläge, Gemeinheitstheilungen, Dismembrationen, Servituts- und Dienstablösungen, sowie zur Ermittelung der auf Grund und Boden haftenden Abgaben. Kap. 1. bestimmt den Geldwerth der vorzüglichsten ländlichen Producte. Es ist für unsre Landleute sehr lehrreich und läfst uns nicht verzweifeln, wenn uns die jetzigen Preise zu niedrig dünken. Der Werth des Bodens und seine Vegetationskraft steigt sicher in einem Zeitalter, wo viele mögliche Vortheile der Landwirthschaft eifriger als vormals entdeckt und benutzt werden. Steigt auch der hypothekarische Kredit der Landgüter nicht immer: so wird doch der vorsichtige Landmann und Gutsherr nicht untergehen, wenn er sich und seine Familie vor dem Luxus der Reichen in beweglichen Gütern und besonders in Staatspapieren bewahrt und seine Waldungen schont, bis ihn ein starkes Schuldkapital erbschaftlicher Abfindungen vielleicht zur Fällung des haubaren Holzes zwingt. Es ist am Ende im Ganzen ein Glück, wenn die Güter nicht zu sehr in Hände von Speculanten und Verpächtern fallen, welche nicht auf wahre, sondern auch scheinbare, täuschende Verbesserungen sinnen und ungeneigt sind die entfernten Grundstücke allmählig zu veräufsern oder in Erbpacht zu geben. Kap. 2. Die Veranschlagung der erforderlichen Wirthschaftsgebäude; wo freilich jeder auf seine Oertlichkeit Rücksicht nehmen mufs. Kap. 3. Anschlag der Anschaffung und Unterhaltung der Acker- Haus- Stall- und Wirthschaftsgeräthe. Kap. 4. Unterhaltungsanschlag eines freien Tagelöhners oder Dienstboten. Kap. 5. Veranschlagung ihrer Arbeitsleistungen. Kap. 6. item der Unterhaltungskosten eines starken brauchbaren Ackerpferdes mit Stallung, Ackergeräth, Wagenfahrt und Stallgeräth. Kap. 7. item der Arbeitsleistungen dieses Ackerpferdes und der Kosten der Arbeiten mit demselben. Kap. 8. item der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten u. s. w. eines Zugochsen. Kap. 9. item der Arbeitsleistungen desselben. Kap. 10. item der Anschaffung und Unterhaltung, Verpflegung und Gefahr, sowie der Nutzung einer starken Kuh. Kap. 11. item eines nutzbaren Schafs grofser Race. Kap. 12. item eines Zucht-Schweins. Kap. 13. item der gewöhnlichsten Futter- und Einstreuungsmitteln. Kap. 14. item des zu einer Wirthschaft erforderlichen Betriebsviehes, zur Bestreitung der Ackerarbeiten, der Wirthschaftsfuhren der Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel, sowie zur Gewinnung des Düngers. Kap. 15. Veranschlagung der Viehnutzung. Kap. 16. item der Bestellungskosten, welche die Hervorbringung der Nutzung vom Acker und Wiesenbau nothwendig macht, nach dem verschiedenen Zustande der Aecker und Wiesen, ihrer Bewirthschaftung und Entfernung vom Wirthschaftshofe. Kap. 17. item der nöthigen Aussaat und des Saamenbedarfs. Kap. 18. item der Ausfälle des Aernteertrags bei den gewöhnlichsten Feldfrüchten und den Wiesen, sowie der möglichen Unglücksfälle, welchen der Landwirth beim Betriebe seiner Wirthschaft ausgesetzt ist. Kap. 19. item der Verwaltungskosten bei einzelnen Grundstücken und ganzen Gütern. Kap. 20. item der Grundsteuern und Abgaben an den Staat, sowie Kirchen und Schulen, Gemeinde und aufserordentlichen Abgaben. Kap. 21. item der Grundzinsen, Renten, Dienste, Nutzungen von Gerechtsamen und landwirthschaftlichen Fabrikanstalten. Kap. 22. item der Obstanlagen und verschiedenen Gartennutzungen. Kap. 23. item der Wald- und Holznutzungen. Kap. 24. item der Teiche, der wilden Fischerei und der Jagdnutzung. Kap. 25. item Baustein-, Marmor-, Kalkstein- und Gypsbrüche, der Kohlenwerke, der Walkererde und Töpferton-Lager, sowie der Torfstiche, der Eisenerde und ähnlicher Nutzungen. Sonderbar sind hier die Mergelgruben vergessen, da doch deren Nutzung an fremder Grenze sehr wohl gedenkbar ist. Kap. 26. Bonitirung und Werthschätzung, der Aecker-, Wiesen- und Weideländereien, sowohl bei einzelnen Gütern als gröfseren Grundstücken, Behufs der Werth- und Kredittaxen, Pachtanschlägen, Gemeinheitstheilungen, Dienstbarkeits- und Dienstablösungen. Kap. 27. Beispiele von der Anwendung der in diesem Werke aufgestellten Abschätzungsgrundsätze bei Servituts- und Dienstablösungen, sowie der auf Grund und Boden zu legenden Abgaben. Kein Besitzer oder Pächter grofser Landgüter kann dies gehaltreiche Werk entbehren, was so sehr der neueren Stellung der grofsen Landgüter in Preufsen das Wort redet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1837.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Laupp: *Die christliche Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit*, dargestellt von Dr. *Joh. Baptist Hirscher*, Prof. d. Theologie an der kathol. Fakultät der Universität Tübingen. Band I, X u. 474 S.; Bd. II, 610 S. 1835 und Bd. III, 726 S. 1836. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

So regsam sich die Theologie der Gegenwart in dem Anbau ihrer verschiedenen Disciplinen zeigt, so dürftig erscheint verhältnifsmäfsig die Ausbeute, welche die Ethik dabei davonträgt. Seit *Reinhard* sind unter den Protestanten *de Wette* und *Ammon* die einzigen, welche eine ausführlichere Bearbeitung versuchten, da *Kähler's* Werk kaum über den ersten Anfang hinauszukommen scheint. Unter den Katholiken ist die Thätigkeit auf diesem Felde gröfser gewesen. *Sailer*, *Riegler*, *Stapf*, *Wanker*, *Ruf*, *Schreiber* haben neuerlich zum Theil sehr bändereiche Systeme der Moral geliefert. Man würde jedoch irren, wenn man glaubte, die Wissenschaft sey deshalb hier mehr gefördert, als dort. Denn wenn ein wesentlicher Gewinn derselben nur darein gesetzt werden kann, dafs der im Evangelium vorliegende ethische Stoff theils gehörig ermittelt, theils zu einem tüchtigen systematischen Ganzen verarbeitet wird, so finden wir vorzüglich in Hinsicht auf den ersten Punkt bei den katholischen Sittenlehrern die bedeutendsten Schwächen. Man werfe nur einen flüchtigen Blick in die letzte der angeführten Bearbeitungen und man wird staunen über die Willkür, mit welcher die Exegese oft gehandhabt wird. Bei den Uebrigen ist es zum Theil noch schlimmer. Die systematische Bearbeitung und Anordnung aber reducirte sich grofsentheils auf einen logischen Schematismus, über welchen die protestantischen Sittenlehrer selbst in den kürzern Lehrbüchern bereits hinaus sind. — Der Vf. des anzuzeigenden Werkes hat vorzüglich den letztern zu vermeiden gesucht, wie schon der Zusatz auf dem Titel zeigt. Er will, da das christliche Leben nur als ein Organismus begriffen werden könne, zu ihm auch die Ethik, als die Darstellung desselben, gestaltet wissen und bei der Lebendigkeit, ja bei dem Feuer, womit er diese Idee ergreift und vertheidigt (s. Vorr.), liefs sich erwarten, dafs er an ihre Realisirung seine besten Kräfte setzen werde. Die Ausführung rechtfertigt auch die von ihm erregten Erwartungen in gar mancher Beziehung. Dennoch hat er sich dadurch von vorn herein in eine etwas schiefe Stellung gebracht, dafs er die Sachen zugleich von der erbaulichen Seite behandeln will und zunächst Seelsorger, dann aber auch gebildete Christen überhaupt im Auge hat. Rec. ist weit entfernt, die Wissenschaft gegen das Leben abschliefsen zu wollen, am wenigsten die, welche recht eigentlich unmittelbar mit demselben zusammenhängt. Allein wo, wie in der Ethik, die Begriffe so leicht verschoben werden, wenn man immer auf die unmittelbare Anregung und Erweckung hinarbeitet, da läuft die Untersuchung Gefahr, sich zu sehr in schwankende Vorstellungen zu verlieren, auf deren Berichtigung sie es vielmehr absehn sollte, und der strenge Gang der Entwickelung wird nur zu leicht durch Abschweifungen und Wiederholungen gestört, welche der weitern Durchbildung der sittlichen Ideen nicht förderlich seyn können. Dieser Uebelstand drückt noch immer auch das vorliegende Buch, sobald wir nach dem Gewinne fragen, welchen die Ethik als die eine Seite der systematischen Theologie von demselben zu erwarten hat. Was aber den andern Punkt, die exegetische Begründung, betrifft, so mufs Rec. leider hierin die schwächere Seite auch dieses Werkes erkennen. Einmal deshalb, weil der Vf. zwischen A. u. N. T. noch nicht scharf genug scheidet. Dann deshalb, weil die Beweisstellen bei weitem nicht hinlänglich gesichtet und zu wenig nach ihrem wahren Gehalte ausgewählt werden, obschon Hr. *H.* darin immer einen Vorzug voraus hat vor den übrigen Sittenlehrern seiner Kirche. Endlich deshalb, weil die Rücksicht auf die Schriftlehre zu ungleich genommen seyn dürfte. Wir finden sie in ganzen Partieen des Werkes gar nicht, während anderswo die Stellen, wie gesagt oft ohne die gehörige Kritik, zu sehr gehäuft sind. — Desto mehr Anerkennung verdient das Bestreben, ungeachtet der überall durchblickenden ascetischen Tendenz, das sittliche Leben als ein Ganzes zu fassen, dasselbe auf eine Alles beherrschende Idee zurückzuführen und aus ihr nach den verschiedenen Seiten hin das christliche Wollen und Handeln bis in die specielleren Verhältnisse zu entwickeln. Sehen wir nun, wie der Vf. seine Aufgabe zu lösen versucht.

Als jene Idee wird nach einer Einleitung, welche Begriff und Aufgabe der Moral, ihr Verhältnifs

zur Dogmatik, ihre Quellen und die Regeln für Benutzung derselben, ihre Hülfsmittel und ihre Vorzüge vor der nicht-christl. Moral darstellt, ohne hierin gerade besonders eigenthümliche Resultate zu liefern, im ersten Buche die Idee des Himmelreichs an sich oder objectiv aufgezeigt. Thl. I S. 80. 120. Zu diesem Verfahren glaubte sich der Vf. dadurch berechtigt, dafs er es mit einer positiven Ethik zu thun habe und wir können dasselbe nicht gerade mifsbilligen. Es wird so in jenem grofsen Gedanken gleich ein fester Ausgangspunkt gewonnen und eine Grundlage gegeben, über welche man sich je länger je mehr zu einigen scheint. Nur vermifst man schon hier eine tiefere Begründung und schärfere Beweisführung, welche durch bildliche Ausdrücke und durch ein apodiktisches Dogmatisiren nicht ersetzt werden kann. Dies zeigt sich besonders in dem ziemlich weit ausgeführten Abschnitte von den überirdischen Geistern, in welchem Stellen wie Luc. 2, 13; Matth. 26, 53 und ähnliche ohne Weiteres als beweisend angeführt werden. Auch bekennen wir offenherzig, nicht einzusehn, was diese Angelologie überhaupt hier soll und nur der Umstand, dafs der Vf. — freilich durch denselben willkürlichen Dogmatismus — dem himmlischen Reiche sofort das satanische entgegenstellt, um durch den Teufel den Ursprung des Bösen zu erklären und zu dem Falle des Menschen zu kommen, mag dies Verfahren bei ihm veranlafst haben. Dabei kann er dann aber nicht umhin, unter dem Gegensatze gegen das himmlische Reich schon vor der ursprünglichen Anlage des Menschen zum Guten und von dem göttlichen Ebenbilde an ihm zu reden und so das Folgende zum Theil vorwegzunehmen. Wir wollen hier gegen die Art und Weise, wie das Wesen des Urbösen aufgefafst wird, so wenig streiten, als gegen die Darstellung des Sündenfalles, welche, ohne alle weitere Kritik, nur eine gesteigerte Ausführung von Gen. III ist. Aber hätte der Vf. nicht besser für den Zusammenhang gesorgt, wenn er, nachdem die Idee vom Reiche Gottes gleich in Beziehung auf die Menschenwelt nachgewiesen und die Anlage des Menschen für dasselbe entwickelt war, die Störung der ursprünglichen Vollkommenheit der menschlichen Natur durch die Sünde darlegte, zu deren Erklärung es dann schwerlich des Teufels bedurfte, mit dessen Annahme wir doch ja nicht so schnell bei der Hand seyn sollten? Statt dessen erscheint die sittliche Anlage nach dem Falle im zweiten Buche, welches „die neue Grundlegung des Reiches" überschrieben ist. So aber mufs es den Anschein gewinnen, als wenn der Mensch nach dem Falle von Gott abermals mit dieser modificirten Anlage für dasselbe geschaffen sey, was zu ganz wunderlichen Folgerungen führen würde. Doch verkennen wir nicht die gesunde Psychologie, an deren Hand hier unser Vf. weitergeht. Er theilt die sittliche Anlage in „das Gemeinmenschliche" und in das „Individuelle." — Unter jener Rubrik werden die einzelnen Vermögen — das Vermögen der Wahrheit, der Freiheit, das Gewissen und das Gemüth — ausführlicher besprochen. In dem Gemüthe unterscheidet Hr. H. das erhaltende von dem segnenden Elemente. Er versteht darunter das, was man sonst wohl das Selbst- und das Gemeingefühl nennt. Bei der Lehre vom Gewissen, bei welcher uns vorzüglich rücksichtlich der Schriftlehre mannigfache Mifsverständnisse mit unterzulaufen scheinen, werden gleich die Ideen des Gesetzes, der Pflicht und des Rechtes entwickelt. Die Freiheit wird, in ziemlicher Uebereinstimmung mit dem confessionellen Lehrbegriff des Vfs., nach einem milden Semipelagianismus aufgefafst. Das Vermögen der Wahrheit fällt ihm zusammen mit der Vernunft als dem Vermögen zur Erkenntnifs Gottes und seines Willens. Auch hier vermissen wir aber ein tieferes Eindringen in die Ideen des Evangeliums. Und doch konnten dem Vf. die gediegenen Untersuchungen *Stirm's* über die neutestamentl. Psychologie nicht unbekannt seyn. Noch weniger berücksichtigt er jene Ideen bei der Darstellung der Individualität, wiewohl es schon beifallswerth ist, dafs er diesen von den theologischen Sittenlehrern oft gänzlich übersehenen Punkt nur überhaupt hervorgehoben hat. Allein es mufste dabei gründlicher auf die paulinische Lehre von den Charismen eingegangen werden und bei der sehr unvollständigen Literatur durften wenigstens *Burdach* und der jüngere *Carus* nicht fehlen. Uebrigens ist der Vf. in diesem ganzen Abschnitte darauf bedacht, an die Bildungsfähigkeit und Bildungsbedürftigkeit der menschlichen Anlage zu erinnern, um sich so den Uebergang zu dem zweiten Theile dieses Buches zu bahnen, welcher „die wirkliche Entwickelung und Reinigung des in der letztern Liegenden grundgelegt von Gott" darstellen soll. —

Man könnte nun meinen, dafs hierunter die christliche Erlösung als Heilsanstalt begriffen seyn werde. Sie ist es auch; aber nicht allein. Sondern der Vf. rechnet dahin aufserdem theils gewisse Eigenthümlichkeiten jener Anlage selbst, theils die äufsern Verhältnisse des Menschen. Es kann nicht fehlen, dafs bei dem ersten dieser Punkte Wiederholungen vorkommen aus dem ersten Theile des zweiten Buches. In der That gehörte das hier Gesagte auch dahin. Denn die dort nachgewiesene sittliche Anlage wäre ja in Wahrheit keine, trüge sie nicht gewisse Bedingungen zu ihrer Entwickelung in sich. Eben so ist es zum Theil mit den äufsern Verhältnissen, in so fern sie sich auf die Bestimmung zur Gemeinschaft beziehen. Doch liefs sich hier noch eher der Unterschied festhalten und dies Glied als das vermittelnde einfügen zwischen den ersten und zweiten Theil, der sich nun seinem bei weitem gröfsten Umfange nach mit den positiven Veranstaltungen zur Verwirklichung des Reiches Gottes beschäftigt und zwar S. 296 — 356 mit den vorchristlichen, 357 — 435 mit den christlichen. Dort konnte sich jedoch der Vf. füglich kürzer fassen und auf die Glaubenslehre verweisen, um die letztere nicht ohne Noth mit der Sittenlehre zu sehr zu vermischen. Hier wird die Bedeutung der Erlösung durch Chri-

stus,

stus, in Uebereinstimmung mit der oben erwähnten psychologischen Auseinandersetzung dargethan, indem der Vf. zeigt, dafs und wie das Vermögen der Wahrheit, das Gewissen, welches jetzt — man sieht nicht recht warum? — die zweite Stelle einnimmt, und der Wille durch das Evangelium zu einer völlig eigenthümlichen Entwickelung angeregt und zu jenem Grade der Heiligung emporgebildet werden, welchen sie, der in Christus aufgestellten Idee vom Reiche Gottes gemäfs, gewinnen müssen. Sodann kommt das Gemüth und endlich die sinnliche Natur zur Sprache. Allein wenn nicht etwa eine magische Einwirkung auf die letztere statuirt werden soll — und davon ist der Vf. weit entfernt — so ist es einleuchtend, dafs das Widerstreben des Fleisches nur gebrochen werden kann durch Reinigung des Gemüthes, als des Sitzes der Triebe, und durch Kräftigung des Willens. Man begreift also nicht, wie dieser Punkt als etwas Besonderes den übrigen coordinirt werden konnte. Dasselbe gilt von dem Einflusse des Evangel. auf „die Gemeinthätigkeit" der Menschen, wie der Vf. es nennt S. 413 f. „Wie belehrend ist, ruft er aus, in dieser Hinsicht das Leben J. Ch.! — Welch ein Reichthum von Verhältnissen und Lagen in demselben! Wie orientirend für unser sittliches Urtheil! wie beruhigend, weil das Leben des beglaubigten Sohnes! Wie niederschlagend so manche Ausflucht und Deutelei der Selbstsucht! Was z. B. der Vornehmheit und Kälte der Menschen gut zu seyn dünkt — wie vergeht es vor dem Anschauen des Demüthigen von Herzen und des Liebenden bis zum Kreuze!" u. s. w. Gewifs! Allein dies gehört zu der Liebe (S. 396 f.), und so sehen wir, wie, zum Nachtheil des erstrebten Organismus in der Darstellung, was auf das Engste verbunden ist, aus einander gerissen wird, offenbar, um eine recht mannigfaltige Gliederung zu gewinnen. Ihr Werth im Systeme besteht aber nicht in dieser bunten Mannigfaltigkeit, sondern in der Einheit, welche sich in die durch die Idee wirklich bedingten Momente aus einander legt.

Nachdem so „das Werk Christi an sich" dargestellt ist, folgen „die Institutionen, durch welche er dasselbe in die Welt ein- und in ihr fortführt." — Sie sind 1. der heilige Geist; 2. die Kirche. Nun klingt es zwar seltsam, den heil. Geist als eine Institution zu bezeichnen. — Doch wollen wir über das Schiefe des Ausdrucks mit dem Vf. nicht hadern. Aber das müssen wir verfechten, dafs die Sendung des Geistes so von der Stiftung der Kirche geschieden wird. Die beschränkende Anmerkung S. 431 hebt das Mifsverständnifs nicht, welches wieder mit der Confession zusammenhängt, der Hr. *H.* angehört. Die Idee der Kirche wird dadurch gleich hier zu sehr in's Aeufserliche hinübergezogen und die späteren schlimmen Consequenzen, die daraus hervorgehn, sind dann allerdings ganz in der Ordnung.

Die Darstellung der natürlichen Führung Gottes zur Verwirklichung seines Reichs beschliefst das zweite Buch. Wir hätten wenigstens das Allgemeine davon — Erhaltung des Volksthums, Schicksale der Völker u. s. w. — an einer andern Stelle erwartet, nämlich unter den vorbereitenden Anstalten. So kommen auch hier abermals mehrfache Wiederholungen vor und der lebendige Fortschritt zu dem Endresultate dieses ganzen Buches hin wird ohne Noth aufgehalten.

Dieses Endresultat wird zusammengefafst in der Forderung: „Werdet wiedergeboren aus dem Worte und heiligen Geiste und haltet, in diesem Geiste dem Vater mit unendlicher Ehrfurcht und Liebe zugethan, den Willen desselben in freier, ewiger Treue fest. Und führet diesen Willen, d. i. seine Liebe aus — Jeder an sich selbst und Alle wechselseitig an und untereinander, Euch dadurch darstellend als seine von dem Sohne ihm erworbene Gemeinde zu seiner und dieses Sohnes Verherrlichung und zu eurer Befähigung für das ewige selige Leben;" eine Forderung, die dann auf die biblische Formel Matth. 6, 10 gebracht wird, vielleicht aber noch besser auf Matth. 6, 33 reducirt und wohl auch noch schärfer gefafst werden konnte. Denn wurde ein Mal das Wort als Heilsmittel in sie aufgenommen: warum fehlen dann die Sakramente? Bei der Stellung des Vfs. zur kathol. Kirche, welche er überall, und zwar auf sehr würdige Weise, zu vertreten sucht, ist dies doppelt auffallend. Für „unendliche Ehrfurcht und Liebe" hätten wir „unbedingte Ehrfurcht u. s. w. gesetzt. Die „*ewige* Treue" will zu der „*Befähigung* für das *ewige* Leben" auch nicht recht passen. Doch das sind unbedeutende Ausstellungen. Im Allgemeinen wird der Vf. auf ziemliche Einstimmung bei Allen rechnen dürfen, die in der Idee des göttlichen Reiches den Kern des Evangeliums finden. Auch die Vergleichung der übrigen neutestamentl. Formeln, welche sonst wohl so oder anders zu dem s. g. Moral-Princip verarbeitet, oft auch willkürlich genug heraus gegriffen und zu Grundgedanken der christl. Ethik erhoben zu werden pflegten, ist ansprechend durchgeführt.

Von jenem Grundgedanken aus schreitet das dritte Buch zur „Ausführung des Grundgelegten" oder zur „Verwirklichung des Reiches Gottes im Menschen" fort. Diese Ausführung umfafst die beiden übrigen Bände des ganzen Werkes und sie mufste der Natur der Sache nach verhältnifsmäfsig am reichsten ausfallen. Wir begnügen uns mit einer allgemeinen Uebersicht und deuten die nach unsrer Meinung vorzugsweise schwachen Punkte nur mit wenigen Worten an. Buch III Thl. 1: „Wie das Reich Gottes im Menschen wirklich werde." *A. Worin* das R. G. wirklich werde im Menschen? *a) das Gute* wird wirklich im Glauben, in der Liebe und in der aus beiden wesentlich hervorgehenden Werkthätigkeit. Die eine und tiefste Kraft, aus welcher der in Liebe thätige Glaube entspringt, ist der heilige Geist. Dafs der Glaube hier nicht im Sinne der evangel. Kirche gefafst werde, war zu erwarten. Aber giebt uns der Vf. eine deutliche Vorstellung von seinem Wesen, wenn es (II S. 4) heifst: Der Gl. ist ein vom heil. Geiste ausgehendes Hereinleuchten und Hereinwärmen der Wahrheit und Gnade vom Vater in Christo; ein gewifsheitvolles Setzen

tzen und Anschauen dieser Wahrheit und Gnade als einer objectiven, ein Hereinergreifen derselben in die Seele und ein Einsenken des ganzen Daseyns in sie als der Festpunkt des Lebens, beides in geheimnifsvoller Durchdringung?" — Und was soll hier unter *A* nun weiter *b*: Darstellung dessen, worin *das Böse* im Menschen wirklich werde? Der Vf. hatte im ersten Buche den Fall, er hatte im zweiten die Störung und Trübung der menschlichen Anlage durch die Sünde betrachtet. Dahin mufste er also nach unserer Meinung die ganze eigentliche Ponerologie verweisen. Tritt der Mensch wirklich in das R. G., so ist das Böse als herrschendes Princip in ihm überwunden. Was noch davon übrig ist, ist abzuthun in der Heiligung. So gewann die Darstellung wahren Zusammenhang, während sie nun immer noch zwischen den beiden contradiktorischen Gegensätzen fluktuirt. Aehnlich bei B: „Wie — d. h. hier wodurch und in welchem Verlaufe — *das Gute* im Menschen wirklich wird: *a*) *das Gute*, in den verschiedenen Perioden „bis zum Eintritt der christl. Grofsjährigkeit" und „während derselben;" und zwar 1) diesfällige Anstrengung des Einzelnen *für sich selbst*: Erhaltung und Mehrung des Glaubens, der Liebe, der Werkthätigkeit (Selbst- und Menschenkenntnifs, Sach- und Geschäftskenntnifs: Collisionen, dabei), Sorge für Cultur der Phantasie, die Selbstbeherrschung des Willens, Cultur des Gemüths, welche letztere drei Stücke hier als verschiedene Richtungen auf „einige besonders wichtige Seelenkräfte" seltsam nachschleppen. 2) Zusammenwirken *in der kirchlichen Gesammtheit* für die sittliche Erhaltung und Vervollkommnung: Wirksamkeit des „kirchlichen Hirten" und „Mitwirken der Gläubigen dabei;" Wort; Liturgie; Disciplin. — Zusammenwirken von Seiten der Einzelnen nach den Gaben und Verhältnissen eines Jeden: Belehrung, Erbauung, Zurechtweisung u. s. w.; Gatten — noch ehe von dem Wesen der Ehe gehandelt ist? — Freunde u. s. w. — 3) Benutzung des Einflusses der äufsern Natur, der besondern Lebensverhältnisse und Führungen. 4) Die christliche Vollkommenheit und als Mittel dazu die Gelübde. — Nun aber wieder *b*. Wie *das Böse* wirklich wird: die Grade der sittlichen Verkehrtheit und wie sich Sünde mit Sünde bestraft; sodann *c*. *Bekehrung* und *Unbufsfertigkeit*; *Rückfall* und *Wiederbringung* der rückfällig Gewordenen. In der That: wir begreifen nicht, wo da der gesuchte Organismus der Darstellung bleibt und seine Correspondenz mit der Entwickelung des christlichen Lebens selbst. Mag es die philosophische Ethik in Zweifel ziehen, ob sie sich auf das Böse einzulassen habe — die christliche mufs es. Aber deshalb hat sie, wenn es ihr um eine solche reale Darstellung und nicht um eine blos verdeckte tabellarische Methode zu thun ist, dasselbe gewifs nicht so, wie hier geschieht, dem Guten fortwährend gegenüberzustellen, wenn sie letzteres durch eine bestimmte Entwickelungsreihe verfolgte. — Selbst der zweite Theil des dritten Buches, welcher den ganzen dritten Band einnimmt, verläfst dieses Verfahren nicht. Doch dürfte er verhältnifsmäfsig am meisten befriedigen. Indem die „Herrschaft des Reiches Gottes" theils *im Innern*, theils *im Aeufsern*" dargelegt wird, kommt der Vf. auf das Mannigfaltige der sittlichen Richtungen und Verhältnisse. Die reiche Erfahrung, welche ihm zu Gebote steht, und der edle Sinn, der sich in der Auffassung und Würdigung der verschiedenen Erscheinungen im sittlichen Leben zu Tage legt, lassen die unbeholfene Gliederung und die Weitschichtigkeit der Darstellung hier am ersten übersehen. — Das Mannigfaltige, worin sich das R. G. *als Inneres* darstellt, wird 1) nach seinem thätigen, 2) nach seinem beseligenden Charakter betrachtet. — Unter dem ersteren subsummirt Hr. *H.* die unmittelbare Richtung der Seele auf Gott und charakterisirt sie theils „unter Grundlegung des Zuges der Achtung" (Abhängigkeitsgefühl, Ehrfurcht u. s. w.), theils unter „Grundlegung des Zuges der Liebe," sowohl nach dem „gönnenden und gebenden" Elemente, welches in ihm liegt (Freude an Gott, Selbstübergabe an ihn) als nach dem „bedürfenden, empfangenden und erwiedernden" Elemente (Sehnsucht nach Gott: Vertrauen, Hoffnung u. s. w. und Dankbarkeit gegen ihn). Das Gebet wird anhangsweise betrachtet. — Der Richtung auf Gott steht die auf uns selbst und unsere Mitgeister, vornehmlich auf den Nächsten zur Seite. In beiden Beziehungen äufsert sie sich als Achtung und als Liebe; als die letztere wieder nach den angedeuteten zwiefachen Elemente. So werden die s. g. allgemeinen Selbst- und Nächstenpflichten mit Recht auf die allgemeine Menschenpflicht zurückgeführt, obwohl noch nicht erschöpft. Denn nachdem nun das Beseligende der christlichen Tugenden geschildert ist, geht der Vf. zur Herrschaft des Reiches Gottes *im Aeufsern* fort und begreift darunter 1) die Kirche; 2) den Staat. Jene stellte sich dar in der Einheit des Symbols, in dem Cultus, in dem Wandel der Genossen des R. Gottes als heil. Sitte und in dem organisch gegliederten Zusammenhange der Gemeinden. Die Zurückführung der heil. Sitte auf die Idee der Kirche ist eigenthümlich und wir machen auf diese Partie besonders aufmerksam. Aber das Verhältnifs zwischen dem Innern und Aeufsern wird verschoben, wenn nun Glaube und Vertrauen, die wesentlich auf dem Gebiete der Gesinnung liegen und auch als solche dargestellt sind, in das Aeufsere gesetzt werden. Derselbe Fehler zeigt sich weiter unten bei den Tugenden der Sanftmuth und Versöhnlichkeit. Ja der ganze Abschnitt von der Kirche als äufserer Anstalt war theilweise schon im zweiten Bande anticipirt und Vieles von dem, was dort vorkam, wird hier wiederholt. Auch darf wohl gefragt werden, was den Vf. berechtigte, die Sitte so von dem Staate zu trennen und bei dieser Trennung dennoch die Gerechtigkeit in den Verträgen und den Erwerbungen durch das öffentliche Recht zu ihr zu rechnen. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1837.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Laupp: *Die christliche Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit*, dargestellt von Dr. *Joh. Baptist Hirscher* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 53.)

Die Idee des Staates schliefst die Verwirklichung des Reiches Gottes im Aeufsern ab und eine angehängte Schlufsbetrachtung über den Zusammenhang desselben hienieden mit dem R. G. jenseits, unter welcher der christl. Tod, die Scheidung der Guten und Bösen im Gericht und die Vollendung des Reiches in seiner vollen Herrlichkeit behandelt werden, beendet das Ganze. —

Sollen wir nun unser Urtheil zusammenfassen, so müssen wir sagen: Der wissenschaftliche Gehalt des Werkes liefs sich, bei einer strengeren Ordnung und einer geschlossenern Darstellung, füglich auf die Hälfte reduciren. Allein auch bei der breiten Ausführlichkeit, welche es als praktisches Handbuch für Geistliche und als ein Werk zur mehr populären Verständigung über die Grundlage und die Gestalt des christlichen Lebens an sich trägt, nimmt der Gedanke, den der Vf. durchzuführen sucht, die Aufmerksamkeit des wissenschaftlichen Sittenlehrers in Anspruch. Vorzüglich werden die künftigen Bearbeiter der Ethik unter den katholischen Theologen von *Hirscher* die blofs formale Methode vermeiden lernen, welche bisher ihre Arbeiten oft so ungeniefsbar machte. Dafs der Vf. der seinigen das Gepräge seiner Confession aufdrückte, verdenken wir ihm nicht. Wo dasselbe verwischt wird, kann man sicher seyn, dafs der Zusammenhang zwischen der Dogmathik und Ethik verkannt ist und die letztere ihren Charakter als theologische Disciplin mehr oder weniger verloren hat. Der Protestant wird freilich eben deshalb gegen die Partieen, in denen der confesssionelle Unterschied schärfer heraustritt, am meisten einzuwenden haben. Aber der ehrenwerthe Sinn des Vfs. wird selbst da mit ihm aussöhnen, wo er, wie Band III S. 214 ff. in dem Abschnitte über die Häresie, gegen die evangelische Kirche zu polemisiren scheint oder, wie S. 653 ff., den Papst „ideal gefafst" darstellt als den Brenn- und Mittelpunkt alles Glaubens, Liebens, Wirkens, Duldens, Streitens und Hoffens" der Gemeinde. — Katholischen Seelsorgern ist das Werk, neben dem Sailer'schen Handbuche, vor welchem es bedeutende Vorzüge hat, besonders zu empfehlen wegen der eindringlichen Weise, womit der Vf. die sittlichen Wahrheiten fürs Leben fruchtbar zu machen und in dasselbe hinüberzuführen sucht, so wie wegen der vielen pastoral-theologischen Winke und Regeln, welche sie darin finden, und wenn evangelische Geistliche sich mit der Schrift in einem lebendigen Zusammenhange erhalten und tiefer in den Lehrbegriff ihrer Kirche eingedrungen sind, kann auch ihnen das Studium desselben nur förderlich seyn.

Nachschrift. Die obige Anzeige war geschrieben, als dem Rec. der erste Band des in ihr charakterisirten Werkes bereits in der zweiten Auflage zukam, zum Beweise, wie es, vorzugsweise wohl unter dem katholischen Clerus, viel Anklang gefunden hat und ein allgemeiner gefühltes Bedürfnifs befriedigt. So weit eine Vergleichung mit der ersten Auflage möglich war, hat die zweite vor ihr nur einzelne Verbesserungen in der Darstellung voraus. Bei der Schnelligkeit, in welcher sie folgte, war dies auch nicht anders zu erwarten. Wir zweifeln aber nicht, dafs der würdige Vf. unter den günstigen Auspicien, welche sich ihm für die Vervollkommnung seines Werkes darbieten, bei späteren Auflagen seine bessernde Hand mehr an das Ganze legen wird und würden uns freuen, wenn er dabei die von uns gemachten Bemerkungen berücksichtigen könnte.

SYMBOLIK.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Ad orationem audiendam, quâ munus Professoris Theologiae ordinarii sibi demandatum — observantissime invitat Carolus Augustus Hase*, aa. cc. M. Phil. et ss. Theol. D. etc. — Inest *Confessio fidei Ecclesiae evangelicae nostri temporis rationibus accommodata.* 1836. 21 S. 8.

Wer gesetzliche Freiheit nicht mit schrankenloser Ungebundenheit verwechselt, wird Glaubensbekenntnifsschriften (*symbola*) auch in der protestantischen Kirche für nothwendig erklären müssen. Nicht blos darum, weil unsere Kirche aufserdem *eine Confession, die nichts confitirte*, seyn würde, da sich ja alle christliche Parteien auf die Bibel berufen, folglich das Gegründetseyn auf die Schrift kein ausreichendes Unterscheidungszeichen abgiebt, sondern auch

auch vorzüglich deshalb, weil das Fortbestehen der evangelischen Kirche in ihrer Reinheit gefährdet wird, wenn es nicht Grund- und Glaubenssätze giebt, von denen in unseren Kirchen und Schulen durchaus nicht abgewichen werden darf. Mit Berufung auf die heil. Schrift könnte ein Kryptokatholik katholische Irrsale predigen, oder ein Anhänger der neuesten pseudonymen Gnosis das Daseyn eines von der Welt verschiedenen Gottes und unsere persönliche Fortdauer nach dem Tode in dem Gotteshause, wo das Wort des ewigen Lebens verkündigt wird, leugnen. Solche Lehrer können aber nur dann mit Recht als Irrlehrer in Anspruch genommen werden, wenn eine Glaubensbekenntnifsschrift in Kraft ist, von welcher nicht abgewichen werden darf. Da nun die symbolischen Schriften der Lutheraner und Reformirten für unsere Zeit nicht mehr passen und ihre durchgängige Gültigkeit überall factisch verloren haben, was auch schon darum sehr gut ist, weil aufserdem die Union beider protestantischen Kirchen nicht zu Stande kommen könnte, so war es gewifs ein sehr beifallswerthes Unternehmen des Hrn. Dr. *Röhr*, dafs er durch die Schrift: *Grund- und Glaubenssätze* der evangelisch-protestantischen Kirche (2te Auflage 1834) zur Abhülfe eines dringenden Zeitbedürfnisses den Weg bahnte. Es ist über diese, in der zweiten Auflage sehr erweiterte treffliche Schrift, die nicht blos bei den achtbarsten Theologen, sondern auch bei sehr vielen Laien grofsen Beifall gefunden hat, in unserer A. L. Z. 1834 Bd. III. S. 425 u. Bd. IV, S. 172 ausführlich berichtet worden. Einen ähnlichen Versuch unterwirft Hr. Dr. *Hase* in der jetzt anzuzeigenden Schrift der Prüfung kundiger Beurtheiler. Er erklärt was er hier giebt, ausdrücklich nur für einen Versuch und sagt S. 2. *sicut clarissimus Theologus Vimariensis facem protulit, ita nos aliis Theologis materiam disputandi melioraque afferendi opportunitatem praebebimus.* Dies können wir nur billigen, da die Sache von so hoher Wichtigkeit ist und zu hoffen steht, dafs mehrfache Verhandlungen endlich gewifs zu einem erfreulichen Resultate führen werden. Hr. *H.* hat sich an folgende Grundsätze gehalten: 1) *summa et rei christianae et eius doctrinae, quo eccles. cathol. opponitur, non subtilitate theologica, sed simplicitate religiosa enarrator.* In Gemäfsheit dieses Grundsatzes sind nähere Bestimmungen der Glaubenssätze nur in den Noten beigegeben. Es wird darin gesagt, warum der Vf. die einzelnen Sätze gerade so, wie es geschehen, gefafst habe. 2) *Auctorem confessionis non id, quod ipse prae ceteris credat, sed quod cum reliquis credere possit, scribere oportet.* Dieser unklar ausgedrückte Canon wird bestimmter so erklärt, dafs es hier nur auf das allgemein Gültige und von den Protestanten aller Schulen Anerkannte ankomme. Dagegen ist nichts einzuwenden. Sehr richtig ist auch der Beisatz: *atque hocquidem non ita tractandum est, ut formulae ancipites inveniantur, quibus factiones se modo invicem fallerent, sed recedendum est ad notiones communes, simpliciter christianas e script. s. haustas, quibus dissensiones superstructae sunt, ut, si non dissensio erudita deleatur, quod nostro tempore sperare non licet, concordia tamen ecclesiastica inter viros certe cordatiores agnoscatur.* Auch Rec. hat sich mehrfach für diesen einzig richtigen Weg, bei aller Verschiedenheit der theol. Systeme, den Frieden in der Kirche zu erhalten, erklärt. Man treibe nur das Eine, welches noth ist und was im N. Testam. so offen da liegt, dafs kein denkender Christ daran zweifeln kann; mache es sich selbst recht deutlich, dafs durch alle Scholastik hierin nichts geändert werde, und erhebe dann auch die Lehrbefohlenen nach Maafsgabe ihrer Einsicht zu dieser Ueberzeugung. 3) *Nova antiquitus receptis adnectenda sunt.* Glaubensbekenntnifssätze, wie die Gegenwart sie fordert, werden am besten mit möglichster Beibehaltung der in den alten Symbolis vorkommenden (und durch Katechismen und Erbauungsschriften volksmäfsig gewordenen) Ausdrucksweisen gegeben, und das Angemessenste ist es, das Neue (nach dem Vorgange Jesu und der Apostel) an das durch das Alterthum Geheiligte enge anzuschliefsen. Nach diesem richtigen Principe hat der Vf., so weit es thunlich war, die *ipsissima verba* des sogenannten apostolischen Symbolum und der Augsb. Confession beibehalten.

Die *Hase*'sche *Confessio fidei* enthält 24 Artikel, 4 allgemeine und 20 besondere. Hiermit erinnert sie an den *Himmelsweg* von *Cyriacus Schneegafs*, der in 24 Lectionen alles erörtert, was ein Christ wissen und glauben mufs, um selig zu werden. Jede Lection fordert eine Stunde, und so lehrt jener Himmelsweg, was auch auf dem Titel besonders bemerkt ist, dafs man in 24 Stunden ein rechtgläubiger Christ werden könne. Auch vermifst man hier eine richtige, klare Unterscheidung von *Grund-* und *Glaubenssätzen*, wie sie von Hn. Dr. *Röhr* beigebracht ist. Ein Christ ist nach Art. 1, *qui pietatem suam a Christo acceptam vel cum Christo coniunctam habet.* Ein *evangel.* Christ ist nach Art. 2 jeder Christ, *qui externam ecclesiam nullam falli nesciam perfectamque profitetur.* Art. 3. Das in der Schrift enthaltene Wort Gottes ist die *Hauptnorm*, nach welcher Glaubenssätze und Glaubenslehren zu beurtheilen sind. Das Urtheil darüber steht nur den mit Schriftgelehrsamkeit Ausgerüsteten zu, *populus autem christianus ad alendam pietatem script. s. legere ac relegere debet.* In einer Note zu diesem Artikel wird gesagt, dafs auch der *religiöse Sinn* (*mens religiosa*) gewissermafsen (*quodammodo*) neben dem Gotteworte der Bibel als Glaubensnorm anzuerkennen sey. Rec. findet den dieser Aeufserung zu Grunde liegenden richtigen Gedanken hiermit unklar ausgedrückt. Viel bestimmter sagt Dr. *Röhr* a. a. O. S. 54, dafs es bei Beurtheilung dessen, was in der Schrift als echt christlich und evangelisch anzusehen sey, alles auf die ursprüngliche, *mit den Aussprüchen und Bedürfnissen unserer Vernunft und unseres Gewissens* zusammengehaltene und aus dem Standpunkte des *durch und durch sittlichen Geistes* des

Evan-

Evangelium in ihrem göttlichen Ebenmaafse erkannte Lehre Jesu Christi selbst ankomme. Ebendas. wird die grammatisch historische Auslegungsweise für die einzig wahre und zuverlässige erklärt. Hr. Dr. *Hase* meint dies auch, hält es aber, weil hierüber noch gestritten werde, für ausreichend, wenn in den Bekenntnifssätzen die Schrifterklärung nur von aller äufsern Auctorität unabhängig gemacht werde. — Allerdings ist es Sache der Wissenschaft, auszumachen, welche Erklärungsweise der heil. Schrift die rechte sey. Aber dafs auf den *sensus literalis* zu dringen und daran fest zu halten ist, dafs es nicht zieme, willkürlich in die Schriftworte einen Sinn hineinzutragen, der nach Sprachgebrauche und Zusammenhang gar nicht darin liegen kann, mufs auch unsern Laien gesagt und deutlich gemacht werden, zumal in jetziger Zeit, wo die verwirrenden und verwirrten *tiefen* Schrifterklärer uns einmal über das andere nöthigen, mit *Luther* auszufen: „*ach, es ist eitel Lappen- und Kinderwerk, ja Affenspiel, mit der Schrift also zu grübeln.* — Als ich jung war, fährt *Luther* (*Walchs* Ausg. s. Werke Bd. 22, S. 1982) fort, da war ich gelehrt, — da ging ich mit *allegoriis, tropologiis* und *anagogiis* um und machte eitel Kunst. Aber ich weifs jetzt, dafs es lauter Dreck ist. Nun habe ich's fahren lassen und ist meine beste und erste Kunst, *tradere scripturam simplici sensu*, denn *literalis sensus* der Schrift, da ist Leben, da ist Kraft, Lehre und Kunst innen; in dem andern ist nur Narrenwerk, wiewohl es hoch gleisset."

Die eine *zweite* Abtheilung bildenden *articuli speciales* handeln a) *de Deo, qui salvat*, b) *de homine, qui salvatur*, c) *de ecclesia, quâ salvatur*. Art. 1. *de Deo patre*. Art. 2. *De Christo filio*. Der Erlöser wird hier als der Gottes- und Menschensohn, unser Herr und Heiland bezeichnet, Statt der Worte im Apostol. Symbolum: „*qui conceptus est de sp. s., natus ex virgine Maria*" heifst es blos *qui missus a patre*, anstatt: „*ascendit in coelos*" — *rediit in patriam coelestem*, und anstatt: „*sedet ad dextram Dei patris omnipotentis*" — *omni tempore aeternam nostram salutem procurat*. Art. 3. *de spiritu sancto*. Ebenfalls recht zweckmäfsig so gefafst, dafs das Streitige übergangen und nur das practische Moment (*religiosum huius doctrinae caput*) hervorgehoben ist. Art. 4. *De peccato*. Adams Fall war der Anfang des Sündigens: *ex Adami lapsu genus humanum ad mala ruit*. Nicht Augustinisch, aber wohl Paulinisch Art. 5. *De reconciliatione*. Durch seine Lehre, sein Leben und seinen Tod führt Christus den verirrten Sohn zum Vater zurück. *Wir* verdanken Christo unser Heil (ob aufser der Gemeinschaft mit Christo Heil sey, sollen, wie eine Note sagt, die Dogmatiker untersuchen: in das christliche Glaubensbekenntnifs gehört davon nichts). Art. 6: *De libero arbitrio. Liberum arbitrium, gratiae div. donum, profitemur nihil posse sine Deo, peccatis obrui, per Christum restitui*. Unser Zeitalter der Freiheit und Emancipationen würde sich, sagt eine Anmerkung zu diesem Artikel, die harte Lehre unserer symbol. Bücher, dafs der Mensch *in spiritualibus* ein Stein und Klotz sey, nicht gefallen lassen. Schriftmäfsig sey die Lehre von der Freiheit aber so zu fassen, *ne libertas humana omnipotentiae divinae officiat, ne libertas peccati licentia habeatur, ne quid de merito Christi deroget*. Art. 7. *De poenitentiâ*. Ganz übereinstimmend mit Art. 12 der augsb. Confess. Sollte aber der in der Apologie vorgeschlagene Lehrtropus, nach welchem auch der neue Gehorsam als ein wesentliches Stück der Bufse betrachtet wird, nicht den Vorzug verdienen? Im populären Unterrichte ist ihm Rec. immer gefolgt, weil er gefunden, dafs die Menschen sehr geneigt sind, das ganze Bufsgeschäft auf Erkenntnifs und Bereuung der Sünden zu beschränken. Art. 8. *De fide et operibus*. Der (seligmachende) Glaube ist nicht ein blofses historisches Wissen, sondern christlich fromme Gesinnung (*ipse animus religiosus*), welche gute Werke erzeugt und das ganze Leben heiligt. Art. 9. *De vitâ christianâ*. Uebereinstimmend mit der Augsb. Confess. und der Concordienformel. Art. 10. *De morte et immortalitate*. Die sichtbare Wiederkunft Christi zum Gericht ist hier übergegangen; eben so die Ewigkeit der Höllenstrafen. Wenn aber in einer Note gesagt wird, dafs die in unsern heutigen dogmatischen Schriften oft erwähnte *hypothetische* Ewigkeit der Strafen genau genommen *keine* sey (*hypothet. i. e. nulla*), so können wir nicht beistimmen. Der unselige Zustand mufs doch *ewig* fortdauern, wenn bei einzelnen Verworfenen nie Besserung erfolgt. Auch ist das verschuldete Zurückbleiben im Guten gewifs ein ewig daurendes Uebel. Art. 11. *De ecclesiâ invisibili et visibili*. Uebereinstimmend mit der Augsb. Confess. und deren Apologie. Art. 12. *De ecclesiae unitate*. Dafs es nicht auf eine Gleichheit der gottesdienstlichen Einrichtungen ankomme, wird hier mit Recht als etwas auch in unserer Zeit zu beherzigendes urgirt. Art. 13. *De sacris publicis*. Zeitgemäfs ist hier die Bemerkung, dafs Privatgottesdienste nur insofern erlaubt seyn können, als sie dem öffentlichen Gottesdienste keinen Abbruch thun. (Familienandachten, keine Conventikel). Art. 14. *De cultu sanctorum*. Ganz wie in der Augsb. Confession. Beibehalten ist dieser Artikel, weil den Katholiken doch zugestanden werden müsse, was ihnen zuzugestehen sey, und weil mit Verwerfung des Heiligendienstes bei unserem Volke das christliche Alterthum in Vergessenheit gerathen sey. Letzteres ist wohl jetzt, wo christl. Religionsgeschichte auch in Volksschulen getrieben wird, seltener der Fall. Art. 15. *De sacramentis*. Im Wesentlichen wie Art. 13 der Augsb. Confess. Art. 16. *De baptismo*. Die, welche die Kindertaufe verwerfen, werden nicht verdammt. Dies mufs einem Amtsgenossen des Vfs. lieb seyn. Möchten nur nicht mehr eigentliche Taufgesinnte auftreten, als sich bereits bemerklich gemacht haben: machen doch die Abendmahlsgesinnten Noth genug. Art. 17. *De coena Domini. De coenâ Domini docemus, quod secundum verba institutio-*

tio-

is mortem Domini pie celebrantibus sub utrâque cie Christus vere adsit ac nobiscum sese communi-

Hiermit sollen die Lehrsätze der Lutheraner l Reformirten nicht verschmolzen, sondern es soll ein höherer Begriff vom Nachtmahle, den alle ristgläubige anerkennen müssen, nachgewiesen rden. Christus sey gewifs da, wo sein Abendmahl rdig gefeiert wird, und theile seine Segnungen . Das Abendmahl ist vielmehr, wie es in Dr. *hrs* Grund- und Glaubenssätzen S. 58 richtiger ſst, „ein die Christen mit Jesu und unter einan- selbst vereinigendes Gedächtnifsmahl." Art. 18. *aliis rebus sacris.* Die Privatbeichte ist, so l es möglich, beizubehalten. (Allerdings könnte besonders in kleinen Gemeinden sehr nützlich gecht werden, und es ist zu beklagen, dafs sie jetzt den meisten Orten der öffentlichen, sogenannten gemeinen Beichte hat weichen müssen.) Auch die e wird hier erwähnt als eine heilige, doch unter vissen Umständen durch richterliches Erkenntnifs löshare Verbindung. Art. 19. *De ministerio ecliasticô.* Art. 20. *De potestate ecclesiasticâ.* Bei Artikel stimmen mit dem, was die symbolischen cher hierüber festsetzen, überein.

Das erfreuliche Resultat ist, dafs bei aller Verliedenheit der theolog. Richtungen die grofsen uptsachen des Christenglaubens *nach der Schrift* erändert bleiben. Möge diese Ueberzeugung imr mehr Eingang finden und kein feindseliges Schulänk der Theologen, dem H. *Hase* selbst neuerlich viel Raum gegeben, den Frieden der Kirche ferhin stören!

MATHEMATIK.

Elbing, b. Neumann-Hartmann: *Des Apollonius von Perga zwei Bücher vom Verhältnifsschnitt (de sectione rationis).* Aus dem Lateinischen des Halley übersetzt und mit Anmerkungen begleitet und einem Anhange versehen von *Aug. Richter.* Mit 4 Tafeln Figuren. 1836. XXXII u. 143 S. 8. (18 gGr.)

Ist gleich vorstehendes Buch bei dem jetzigen ande der Wissenschaft von keinem bedeutenden erthe, so verdient es doch als ein Denkmal frühe- mathematischer Forschung Beachtung, und ist die Geschichte der Mathematik von grofsem Inesse. Der Vf. schickt eine kurze Geschichte des erkes voraus, aus der wir hier das Wichtigste ttheilen. Bis gegen den Anfang des vorigen Jahrnderts wurde es für verloren gehalten, wo denn *rnard*, Prof. der Astronomie unter den Manuipten der Bodlejanischen Bibliothek in Oxford ein arabischen Codex fand, den er sogleich für eine bersetzung jenes Werkes erkannte. Er begann Uebersetzung in das Lateinische, gab aber sein rhaben auf, ehe er nur den zehnten Theil vollent hatte. *Halley*, sein zweiter Nachfolger unterhm die Vollendung des Werkes, und gab 1706 zu ford die Uebersetzung voraus, mit einer kurzen Wiederherstellung der verloren gegangenen Apollonischen Schrift vom Raumabschnitte versehn. *Halley* vermuthet, dafs die arabische Uebersetzung bald nach dem Jahre 820 unter dem Kalifen *Almaimon* verfertigt worden sey. Der erwähnte Codex selbst aber war zu Halley's Zeiten gegen 500 Jahre alt, indem *Halley* versichert, dafs auf der ersten Seite sich der Name des Besitzers mit der Jahrszahl 633 befinde nach mohamedanischer Zeitrechnung. Für die Echtheit des Werkes führt Halley folgende Gründe an: 1) Beide Bücher seyen in so viele Fälle (*loca*) und Arten (*casus*) eingetheilt, als *Pappus* in der Vorrede zum 7ten Buche seiner mathematischen Sammlung angebe. 2) Die Anzahl und Ordnung der *casus dioristici*, d. h. derjenigen *casus*, welche eine Determination erfordern, stimme mit Pappus Angabe überein. 3) Das zweite Buch sey auf das erste zurückgeführt und entlehne seine Determinationen eben daher, gerade so, wie Pappus das Apollonische Werk beschreibe. 4) Dieselben Lemmata, welche in der arabischen Uebersetzung hin und wieder vorkommen, beweise Pappus im Anfange seines siebenten Buches. 5) Die vier letzten Lemmata trage Pappus in derselben Ordnung und mit denselben Worten vor, wie Apollonius die Bestimmung der kleinsten und gröfsten Verhältnisse in Fall 6. II., IV und Fall 7, II, IV des ersten Buches. 6) Die Figuren des arabischen Codex verriethen einen griechischen Ursprung, weil die Buchstaben nach der Ordnung des griechischen, vom arabischen verschiedenen, Alphabetes auf einander folgten. Unser Vf. bemerkt sodann, dafs das Werk in einer unvollkommenen Gestalt vor uns liege, und dafs die Mängel desselben theils die Eintheilung des Werkes, theils die Ausarbeitung einzelner Theile betreffen: Dies wird erklärlich, wenn man weifs, dafs der arabische Codex voller Lücken und an vielen Stellen undeutlich geschrieben war, dafs Halley also nach eigener Ansicht die Lücken ausfüllte und die undeutlichen Stellen durch deutliche ersetzte. Aufserdem war Halley der arabischen Sprache unkundig, und behauptet (*incredibile dictu!*), sie erst aus Bernard's Uebersetzung gelernt zu haben. Der Vf. zeigt sodann, dafs das Werk aufserdem an Fehlern leide, die nicht sowohl dem Uebersetzer des arabischen Textes, als vielmehr dem arabischen Uebersetzer des griechischen Textes zuzurechnen seyen. Merkwürdig ist es, dafs diese Fehler nur im zweiten Buche sich finden. Hr. *R.* hat sich bemüht, diese Fehler nachzuweisen, was auch bei den vermuthlichen Fehlern der Halley'schen Uebersetzung geschehen ist. Er zeigt überall grofsen Scharfsinn, und gewifs ist seine Conjectur zu Fall 4, III des zweiten Buches, sowie zu Fall 5, I. II desselben Buches richtig. Aufserdem hat er durch die Anmerkungen unter dem Texte nicht wenig zum Verständnifs und zur Berichtigung desselben gethan, so dafs seine Arbeit mit Recht eine sehr verdienstliche und empfehlungswerthe genannt werden kann. *M.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1837.

JURISPRUDENZ.

Mainz, b. v. Zabern: *Verhandlungen des Assisenhofes in Mainz über die der Giftmörderin Margaretha Jäger und ihrer Mitschuldigen Sibilla Katharina Renten zur Last gelegten Verbrechen.* Nebst dem Portrait und einer kurzen Biographie der Margaretha Jäger. 1835. 64 S. gr. 8. ($\frac{1}{7}$ Rthlr.)

Wenn es S. 8 dieser Schrift heifst: „Eine schreckliche, eine, wie die Staatsbehörde — sehr richtig sagte, in den Annalen der deutschen Gerichtsverhandlungen beispiellose Anklage ruht auf den zwei Frauen" u. s. w., so enthalten diese Worte leider keine strenge Wahrheit. Denn dem in dieser Schrift dargestellten Rechtsfall stellen sich in den Lehrbüchern der deutschen Strafrechtspflege ganz verwandte Erscheinungen zur Seite. Um nur *ein* Beispiel anzuführen, so stehen nicht nur der Zeit, sondern auch dem äufsern und innern Charakter der That nach die Verbrechen der Giftmörderin *Margaretha Gottfried* in *Bremen**) in ziemlich gleicher Linie.

Als vor dem Assisenhofe zu Mainz am 23—26 März 1835 die Anklage gegen *Margaretha Jäger* von *Abenheim* und *Sibilla Catharina Renten* von *Worms*, beide des Giftmordes beschuldigt, verhandelt wurde, gestattete die Oeffentlichkeit der Sitzungen einer schnellen Feder die Fixirung des Wichtigsten der Verhandlung, so dafs die Mainzer Zeitung ihren Lesern sofort eine ziemlich detaillirte Darstellung liefern konnte. Bei der lebhaften Theilnahme des Publikums, die sich auch in Nachfragen nach den betreffenden Nummern äufserte, waren diese Nummern bald vergriffen.

Der Verleger der Mainzer Zeitung veranstaltete daher in gegenwärtiger Schrift einen Zusammendruck. Auch die erste Auflage derselben war bald vergriffen, daher schon einige Wochen später eine neue unveränderte Auflage, unter Zugabe eines lithographirten Bildnisses der einen Angeschuldigten, (Jäger) erschien.

Die ersten vier Seiten enthalten einleitungsweise einige biographische Notizen. Dann folgen die Berichte über die einzelnen Sitzungen des Assisenhofes, welche zwar der Natur der Sache nach, keinen Anspruch auf die Schönheit der Darstellung machen dürfen, aber dafür durch die Lebendigkeit entschädigen, womit der Berichterstatter das vor seinen Augen Vorgegangene wiedergiebt. Rec. will eine möglichst anschauliche Uebersicht des höchst denkwürdigen Criminalrechtsfalls folgen lassen.

Margaretha Toll wurde ihren Eltern, den *Georg Toll*'schen Eheleuten zu *Abenheim*, einem Dorfe der Provinz Rheinhessen, ungefähr 2 Stunden von *Worms* entfernt, im Jahre 1797 geboren. Das einzige Kind eines wohlhabenden Landmanns, gab sie sich früh dem Müssiggang, der Neigung zum Naschen, die sie dadurch zu befriedigen suchte, dafs sie ihre Eltern bestahl, und rauschenden Vergnügungen hin. Sie verlobte sich mit einem Burschen aus ihrem Geburtsort, *Leonhard Jäger*, wider Willen ihrer Eltern, die endlich genöthigt waren, die Heirath anzugeben und den neuen Schwiegersohn in ihr Haus aufzunehmen. Mit ihm kehrte kein Segen, vielmehr der Unsegen einer unglücklichen Ehe ein. Der bleibende Hang zur Verschwendung, die, dem sparsamen, fleifsigen Ehemanne gegenüber, in der Frau fortwucherte, stiftete Familienzwiste, in welche auch die Eltern verwickelt wurden. Diese hatten ihrer Tochter bei ihrer Verheirathung ihr Vermögen abgetreten, jedoch unter Vorbehalt eines bedeutenden Leibgedinges. Die verschwenderische Lebensweise der Frau, die sich entwickelnde Trunksucht des Ehemannes, die Leistung des bedeutenden Leibgedinges verringerten nach und nach das Vermögen und schmälerten die Mittel, in gewohnter Art fortzuleben. Woher nun neue Mittel erhalten? Eins lag freilich nahe; etwas Arsenik! Im Monat Mai 1825 starb ein alter unverheiratheter Bruder des Vaters, *Mathias Toll*, der denselben zum Erben eingesetzt hatte. Im Juni 1826 starb die Mutter, im December 1830 der Vater. Nun war die Tochter freie Besitzerin des elterlichen Vermögens; aber noch ein Hindernifs stand zwischen ihr und der ungehinderten Benutzung desselben zur Befriedigung ihrer Neigungen — der Ehemann. Im Monat August 1831 wurde auch dieser zu Grabe getragen. Noch immer galt die Wittwe für wohlhabend und Freier zeigten sich, die annehmlich waren. Nur die vielen (5) Kinder machten diese schwankend. Diese Mitgift war nicht anlo-

*) Wer denkt nicht auch an *Feuerbachs Margaretha Zwanziger?* Ein Spiel des Zufalls, dafs, dem Goethe'schen „Gretchen" gegenüber, alle drei weibliche Ungeheuer den Taufnamen *Margaretha* führen.

lockend. Leicht errieth die heirathslustige Wittwe, was die Freier abschreckte. Im December 1831 starben drei von ihren Kindern, 3 Töchter, von zehn, fünf und zwei Jahren. Diese schnellen Todesfälle erweckten Argwohn und veranlafsten eine Untersuchung, die aber kein Resultat hatte. Inzwischen war das Vermögen, das die Freier angelockt hatte, verzehrt, und es blieb nun der armen Wittwe nichts übrig, als, ihre Heimath verlassend, ein Verhältnifs aufzusuchen, das ihren Lebensunterhalt sicherte. Sie überliefs ihre zwei noch lebenden Kinder barmherzigen Leuten und übernahm Magddienste. Im Jahr 1833 trat sie in den Dienst bei dem *Heinrich Renten* in *Worms*, der schon lange dem Trunke ergeben war, eine Leidenschaft, welche dessen Ehefrau als die Ursache ihres Vermögensverfalls ansah und Stoff zu Unterredungen zwischen der klagenden Dienstfrau und der rathgebenden Dienstmagd gab. Im Herbst 1833 starb der Ehemann der Ersteren nach einer Krankheit von einem Tage und öfterem heftigen Erbrechen. Nach der Ansicht des herbeigerufenen Arztes starb er an einer eben in Worms herrschenden natürlichen Krankheit. Wochen vergehen, ohne dafs eine Vermuthung für das Gegentheil laut wird. Da wird die Magd der Wittwe selbst krank, sie fürchtet zu sterben, und verlangt nach ihrem Beichtvater. Nach einem Gespräch mit demselben läfst sie sich in das Hospital bringen und zeigt an, ihre Dienstfrau habe ihren Ehemann vergiftet.

Die Voruntersuchung beginnt und sieben Wochen nach der Beerdigung des Renten wird der Leichnam herausgegraben. Man findet das Gesicht schwarz, die Farbe des Körpers braun und von der Farbe des Mahagony, die Wange mit Schimmel überzogen; die Haut fühlt sich wie Leder an, bei der Eröffnung verbreitet die Leiche einen Geruch gleich altem Käse. Der Schlund und der Magen ist entzündet und mit Flecken bedeckt. Die in Letzterem entdeckte blafsweifse Flüssigkeit zeigt bei einer chemischen Untersuchung keine Spur von Gift, namentlich von Arsenik*).

In das Detentionsgefängnifs in Mainz übergeführt, bekennt die *Jäger*, nach ihrer Aussage durch das Erscheinen von zwei Geistern erschreckt, wiederholt, sie habe ihren Oheim, ihre Eltern, ihren Ehegatten und zwei von ihren Kindern (das dritte habe ohne ihre Absicht von dem bereitstehenden Giftwasser seinen Tod getrunken) durch Gift getödtet und das Gift zur Tödtung des Renten bereitet. Später widerruft sie ihr Geständnifs. Die *Renten* gesteht blos ein, es zufrieden gewesen zu seyn, dafs ihrem Ehemann etwas beigebracht werde, wodurch ihm das Trinken verleidet werde und dazu mitgewirkt zu haben, dafs das Mittel angewendet wurde.

Auf diese Resultate der Voruntersuchung sind die Verhandlungen vor dem Assisenhof gebaut. Sitzung vom 23. März 1835. Vorlesung des Angeklage-Akts. *Margaretha Jäger* ist angeklagt, ihren Onkel, ihre Eltern, ihren Ehegatten und 3 von ihren Kindern durch Gift gemordet zu haben. Sie und die Sibilla Catharina Renten ist angeklagt, in Gemeinschaft den Ehegatten der Letzteren auf gleiche Weise ermordet zu haben. — Aufruf einer grofsen Anzahl von Zeugen**). — Vernehmung der *Renten* nach Ab-

*) Ueber die Ermittelung des Thatbestandes der Vergiftung der Angehörigen der Jäger theilt das Schriftchen nichts mit. Nur aus der mitgetheilten Uebersicht der Rede des Vertheidigers derselben ist zu ersehen, dafs das Resultat mehr oder weniger ungenügend war und das Grab des Vaters nicht einmal aufgefunden werden konnte. S. dag.: *Hanke*, Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, Jahrg. 1837. 1. Heft S. 32—77, wo in einem, auf diesen Fall sich beziehenden Gutachten des Medicinalcollegs zu Darmstadt das Nähere mitgetheilt wird.

**) Besonders denkwürdig sind die Zeugenaussagen des 13., 14. und 15. Zeugen. Der 13. Zeuge Hr. Dr. Medicinalrath *Wittmann*, Mitglied einer Commission, die mit der Untersuchung der auf diese Procedur Bezug habenden medicinischen Gutachten beauftragt war, deponirte: er hätte sich auf dem Parquet des Untersuchungsrichters befunden, als die Beklagte, *Jäger*, in dem Verhöre gewesen; er hätte eine Unterhaltung mit ihr über die Vergiftung ihrer Kinder und nächsten Verwandten angeknüpft, sie hätte ihm und den andern Mitgliedern der Commission, dem Hrn. Dr. *Leo* und dem Hrn. Medicinal-Assessor *Büchner*, erzählt, wie sie sich bei der Vergiftung benommen, wie sie den Arsenik bereitet und ihnen dann das Wasser, das sie daraus gewonnen, eingegeben habe; 5 Tage hernach wäre sie in das Laboratorium des Hrn. *Büchner* geführt worden, wo man sie, um Versuche damit an Thieren zu machen, zur Bereitung des Giftes aufgefordert habe; damals hätte sie alle früher eingestandenen, an ihren Verwandten vollzogenen Vergiftungen geleugnet und wäre nur nach einigen Zureden bestimmt worden, das Gift zu bereiten, wie sie es bei der Vergiftung des *Renten* bereitet; sie hätte sich dann mit grofser Sachkenntnifs der Bereitung des Giftes unterzogen; von dem Augenblicke, wo sie diese Arbeit begonnen, wäre ihre frühere Heftigkeit verschwunden, sie wäre ganz freundlich geworden, und hätte sich dabei mit solcher Sicherheit benommen, dafs, er, Zeuge, dieses Verfahren, als eine in psychologischer Hinsicht schreckliche Erscheinung betrachtet. Der 14. Zeuge, Hr. Dr. *Leo*, erzählte gleichfalls die Details der von der Beklagten *Jäger* auf dem Parquet des Untersuchungsrichters gemachten Erzählung der Vergiftung ihrer Verwandten: „„Sie war dabei"" setzte er hinzu „„ganz ruhig und unbefangen. Bei dem 5 Tage hernach in dem Laboratorium des Hrn. *Büchner* angestellten Giftbereitungsversuche fand ich sie anfangs sehr heftig und sie beruhigte sich nicht eher, bis sie Arsenik und Töpfe erhalten hatte, und an der Gift-Manipulation war; sie stellte sich dabei an, wie eine Köchin, die eine gute Speise bereitet.""

Der 15. Zeuge Hr. Büchner wiederholte die das Geständnifs der Vergiftung betreffende Angabe der Hrrn. Wittmann und Leo; über die Giftbereitung in seinem Laboratorium erklärte er, die Jäger hätte zwei Löffel voll reinen Arseniks genommen, hätte sie in einen Topf gethan, und ½ Schoppen Wassers darauf gegossen, den Topf zum Feuer gestellt, und ihn ins Kochen gebracht. Hierauf hätte sie die Masse ungefähr 7 Minuten kochen lassen, dann den Topf durch eine zirkelförmige Bewegung aufgerüttelt und den Inhalt auf ein Tuch gegossen, um ihn durchzuseihen. Durch dieses Verfahren hätte sie erlangt, dafs er hell abgelaufen sey. Der Zeuge, erklärte er, wäre über die Geschicklichkeit, welche sie dabei bewiesen, erstaunt gewesen. Er bemerkte, dafs er sie, als die Masse einige Zeit gekocht, aufmerksam gemacht habe, sie solle sie vom Feuer heben, sie habe genug gekocht, worauf sie ihm einen strengen Blick zugeworfen, und gesagt, „„es sey noch nicht Zeit.""

Abführung der Mitangeklagten. Eingeständniss, dass sie den Tod ihres trunksüchtigen Ehemanns gewünscht, und sich dahin geäussert zu haben. Einwilligung, dass die *Jäger* ein Mittel anwende, wodurch ihrem Ehegatten das Trinken verleidet werde und Mäusegift kaufe. Eingeständniss, dass, während die Jäger einen Theil desselben mit einem Ragout zusammengekocht und den Rest in Wasser abgekocht habe, sie selbst dieses Gericht ihrem Ehemann zum Verzehren vorgesetzt habe, worauf derselbe sich erbrochen habe, krank geworden und am folgenden Tage gestorben sey. — Vernehmung der *Jäger* nach Abführung ihrer Mitangeklagten. Angabe, dass ihre Dienstfrau sie versendet habe, um Arsenik zu kaufen, unter Angabe ihrer Absicht, damit ihren Gatten zu vergiften, auch dass diese damit ihren Gatten wirklich vergiftet habe. Ableugnung des Anschlags und aller sonstigen Beihülfe. — Beharren bei dem Widerruf ihres Geständnisses. — Confrontation beider Angeklagten, Beharren bei ihren Aussagen. — Beginn der Zeugenabhör. — Sitzung vom 24. März. Fortsetzung der Zeugenvernehmungen. — Sitzung vom 25. März. Vernehmung des Untersuchungsrichters hinsichtlich der Bekenntnisse der *Jäger* und ihres Widerrufs. — Fortsetzung der Zeugenvernehmungen. — Mehrere Aussagen sind in objectiver und subjectiver Hinsicht sehr gravirend. — Rede des Staatsprocurators zur Begründung der Anklage. Sitzung vom 26. März. — Der Andrang des, zugleich eine würdige Haltung beobachtenden Publikums füllt Saal, Haus und Strasse. — Rede des Vertheidigers der *Jäger*, der darzuthun sucht, dass der Thatbestand weder in objektiver, noch in subjektiver Beziehung ermittelt sey, dass über die Angeschuldigte das: *Schuldig* nicht ausgesprochen werden könne. — Rede des Vertheidigers der Mitbeklagten in gleicher Tendenz. — Replik des Staatsprokurators. — Duplik der beiden Vertheidiger. — Resumé des Präsidenten des Gerichtshofs. Dessen Stellung der Fragen an die Geschwornen. Es ist zehn Uhr Abend. Die Geschwornen ziehen sich in das Berathungszimmer zurück. Um 1 Uhr nach Mitternacht treten sie wieder in den Gerichtssaal. Ihr Ausspruch ist: Die *Jäger* ist schuldig: ihre Eltern, ihren Gatten und zwei von ihren Kindern durch Arsenik-Gift ermordet zu haben; Sie und die *Renten* sind schuldig, in Gemeinschaft mit Arsenik den Ehegatten der Letzteren gemordet zu haben. — Der Gerichtshof zieht sich ins Deliberationszimmer zurück. Bald tritt er wieder ein und verkündet das Urtheil: Tod durch Abschlagung des Haupts, die *Jäger* als Vatermörderin unter Hinführung auf den Richtplatz mit bloßen Füßen, im Hemde, mit schwarzem Schleier auf dem Kopf, Ausstellung auf dem Blutgerüst und Abhauung der rechten Hand während der Ablesung des Urtheils durch den Gerichtsdiener.

Das Titelkupfer, die Züge der Mörderin ihrer Eltern, ihres Gatten und ihrer Kinder darstellend, hat Veranlassung für einen modernen *Lavater* Interesse.

Das Todesurtheil der Jäger wurde von dem Regenten bestätigt und dann mit einfacher Hinrichtung vollzogen: Ihre Mitschuldige wurde mit der Todesstrafe verschont.

St. Gallen u. Bern, b. Huber und Comp.: *Das Verbrechen am Unmündigen, oder die Kindervergiftungsgeschichte der Michel'schen Eheleute in Kapperschwyl.* Nach den Akten dieser weltberüchtigten Kriminalprocedur der Jahre 1832 bis 1834 bearbeitet. 1835. X u. 110 S. gr. 8. (30 Kr.)

Der Vf. dieser Schrift bemerkt am Schlusse der Vorrede, worin er die Gründe entwickelt, welche ihn zur Herausgabe derselben veranlasst hätten, dass er kein Rechtsgelehrter sey. Der Leser bemerkt aber, dass dem Vf. die Gabe nicht gegeben ist, einen Strafrechtsfall (wenn der Ausdruck erlaubt ist) plastisch darzustellen, und sieht sich genöthigt, erst die *disiecta membra* zu einem Ganzen zu vereinigen, um ein Bild zu erhalten. Ob die Bemerkung des Vfs., dass er nicht für den „Criminalisten" geschrieben, ihm zur Entschuldigung dient, will Ref. dahin gestellt seyn lassen. Nichts desto weniger ist man, das „*ultra posse nemo obligatur*" billig bedenkend, dem Vf. Dank schuldig für die Veröffentlichung des merkwürdigen Criminalrechtsfalls, besonders aber für die am Schlusse enthaltene wörtliche Mittheilung der Strafurtheile des Criminalgerichts erster Instanz des Kantons St. Gallen vom 26sten bis 28. Jun. 1834 nebst den Gründen. Der Verurtheilten sind vier: *Basil Michel* von *Kapperschwyl*, seines Berufes ein Feilenhauer, erscheint überwiesen und geständig, gemeinschaftlich mit seiner Frau Maria Anna, geborne Hotz, 23 Kinder, deren Mehrzahl in seinem Hause heimlich geboren wurde, größtentheils dem Alt-Landjäger Grüninger von Allendorf, dann auch dem Valentin Helbling von Jona und zwei davon den Geschwistern Bachmann von Wollerau vertragsmäßig übergeben zu haben, um sie, in das Findelhaus nach Mailand zu bringen, sich bei dieser „akkordmäßigen Vertragung," wofür er eine Summe von beinahe 4000 Gulden bezog, der größten Fahrlässigkeit schuldig gemacht und in Gemeinschaft mit andern einen qualificirten Betrug an einem Kaufmann in Basel begangen zu haben. Er wurde, zugleich mit Rücksicht darauf, dass er selbst bekannte, an der Echtheit des Zeugnisses über die Aufnahme der Kinder in dem Findelhaus immer gezweifelt zu haben, dass er daher der Theilnahme an der von Grüninger begangenen Betrügereien dringend verdächtig sey, zu halbstündiger Ausstellung an den Pranger und zu dreijähriger Kettenstrafe verurtheilt. *Michels Ehefrau* wurde in Erwägung, dass sie „von der akkordmäßigen Vertragung der in ihrem Hause heimlich gebornen

und

und angeblich in das Findelhaus nach Mailand bestimmten Kinder vollkommene Mitwissenschaft hatte und demnach als Mitgehülfin zu pflichtwidriger Verlassung hülfloser Geschöpfe erscheint, in Erwägung aber, dafs der mit dieser Handlung zunächst *per analogiam* in Verbindung stehende Art. 181 des Strafgesetzbuchs über Verbrechen nicht unmittelbar über Versendung solcher Kinder in Findelhäuser buchstäbliche Erwähnung thut, auch laut Auslegung des grofsen Raths vom 23. Jun. 1827 nicht dahin ausgedehnt werden soll"*), sowie mit Rücksicht auf ihre Theilnahme an jenem, von ihrem Ehemann begangenen qualificirten Betrug, zu halbstündiger Ausstellung am Pranger und zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilte. *Joseph Anton Grüninger* von Altendorf ward in Erwägung, dafs er „überwiesen und geständig ist, theils von Basil Michel und seiner Frau, theils auch von Andern eine bedeutende Anzahl von neugebornen unehelichen Kindern unvertragsmäfsig übernommen zu haben, um solche gegen eine bestimmte Entschädigung, welche in Bezug auf die ihm von Michel übergebenen Kinder auf die Gesammtsumme von 1089 Gulden sich beläuft, in das Findelhaus nach Mailand zu bringen, in Erwägung, dafs er demnach zwar bei dieser pflichtwidrigen Verlassung unmündiger, hülfloser Geschöpfe als Mitgehülfe erscheint, der mit dieser Handlung aber zunächst *per analogiam* in Verbindung stehende Artikel 181 des Strafgesetzbuchs über Verbrechen nicht unmittelbar über Versendung solcher Kinder in Findelhäuser buchstäbliche Erwähnung thut, auch laut einer Auslegung des grofsen Raths vom 23. Jun. 1827 nicht dahin ausgedehnt werden soll, in Erwägung hingegen, dafs Grüninger sich nur über ein einziges aus einem andern Kanton ihm übergebenes Kind ausweisen kann, dasselbe nach Mailand gebracht zu haben, alle von Basil Michel erhaltenen Kinder aber nach eigenem Geständnifs in Komo an einen gewissen Schiffersmann Stephan Catemazzi und seiner Frau zur Ablieferung in das dortige Findelhaus abgegeben haben will und von dem Schiffersmann die vorliegenden falschen Aufnahmsscheine, als wären die Kinder in das Findelhaus nach Mailand gekommen, erhalten zu haben vorgiebt, der Schiffmann Catemazzi aber beharrlich von sich ablehnt, dafs er mehr als 3 solche Scheine geschrieben habe, und dafs mehr als 2 oder 3 solcher Kinder durch seine verstorbene Frau in die Drille des Findelhauses gelegt worden seyen, in Erwägung, dafs demnach bei diesen Widersprüchen das Schicksal von einer nicht unbedeutenden Anzahl unmündiger, hülfloser Geschöpfe in ein grauenvolles Dunkel verhüllt bleibt und jedenfalls durch die erwiesnen falschen Aufnahmsscheine und die Nichtablieferung der Kinder in das Findelhaus nach Mailand der Betrug Grüningers an den Eltern derselben erhoben vorliegt, in Erwägung, dafs er ferner überwiesen und geständig ist, zu einem qualificirten Betrugsverbrechen gemeinschaftlich mit Basil Michel und Frau, und mit der Josepha Diog Beihülfe geleistet zu haben, indem er das von einer gewissen A. St. geborne Kind auf den Namen des Kaufmanns G. und der Josepha Diog taufen liefs und demselben durch diese Prellerei in einem Schaden von 110 Gulden versetzt, in Erwägung, dafs er ebenfalls geständig ist, ein ihm zur Verpflegung übergebenes Kind vertragswidrig nach Mailand gebracht zu haben „zu einstündiger Ausstellung an den Pranger, zu ganzem Staupenschlag und zu lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton St. Gallen verurtheilt." Die Josepha Diog ward in halbstündiger Ausstellung an den Pranger und in achtjährige Verweisung aus dem Kanton condemnirt.

Das Gericht zweiter Instanz (das Kantons-Gericht) bestätigte diese Urtheile. Das hervorstechendste ist die Eigenthümlichkeit der Verbrechen gegen neugeborne Kinder, welche die Richter in Verlegenheit setzte, da das Strafgesetzbuch davon schwieg. Zugleich läfst die Darstellung *dieses* Rechtsfalls, welche noch manche denkwürdige, die individuellen öffentlichen Verhältnisse der Schweiz beleuchtenden, Episoden umfafst, das Eigenthümliche des Strafrechts des Kantons St. Gallen, besonders der Strafarten und des Strafverfahrens, erkennen. Der Schrift fehlt es daher an Interesse nicht, und gern wird der Leser das Schweizer-Deutsch des Vfs. übersehen.

Bopp.

*) Dieser Art. 181 des im Jahr 1819 publicirten Strafgesetzbuchs für den Kanton St. Gallen, von dem *Mittermaier* seiner Zeit im neuen Archiv des Criminalrechts berichtete, ist des Inhalts: Eltern, die ihr Kind in einem Alter, wo es ohne elterliche Hülfe sein Daseyn zu erhalten nicht im Stande ist, um sich der pflichtmäfsigen Pflege desselben zu entladen verlassen, vorausgesetzt, dafs durch solche Verlassung keine Gefahr für das Leben des Kindes begründet wird, sind mit Ausstellung an der Schandsäule, welche mit Prügelstreichen geschärft werden kann, zu bestrafen." Der kleine Rath schlug im Jahr 1827 dem grofsen Rath (der gesetzgebenden Behörde) ein Gesetz vor, wodurch die Versorgung unmündiger Kinder in Findelhäusern als Verbrechen erklärt und gleich der pflichtwidrigen Kinderverlassung verpönt würde. Der grofse Rath verwarf aber den Gesetzesvorschlag. Dieser Gesetzesvorschlag wurde dadurch veranlafst, dafs ein Mann zwei eigne, im Concubinate erzeugte Kinder in dem Findelhaus zu Mailand unterbrachte.

ERGÄNZUNGS-BLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1837.

JURISPRUDENZ.

Lorenz, Veit u. Vetter u. Rostosky: *Bibliographia iuridica*, ein Verzeichnifs der rechtswissenschaftlichen Schriften Deutschlands u. des Auslandes, für Rechtsgelehrte u. Buchhändler herausgegeben von einem Bibliophilen. *Erstes* Heft, die Bibliographie von 1834 enthaltend. 1835. X u. 92 S. gr. 8. (9 Ggr.)

Mit jedem Tage schwillt, gleich den andern Strömen der Wissenschaft, der Strom der juristischen Literatur an und dehnt seine Ufer aus, welche fast nicht mehr zu erkennen sind. Es ist gewifs an der Zeit, eine Hochwacht zu erbauen, auf der man, gleichsam ausruhend, zugleich einen Ueberblick gewinnt. Schon oft ist ausgesprochen worden, dafs Handbücher über die Literatur der einzelnen Haupttheile der Rechtswissenschaft nöthig seyen und in der That ist der Mangel derselben höchst empfindlich. Indessen ist die Bearbeitung derselben allerdings mit grofsen Schwierigkeiten verknüpft, und kann wohl nur durch ein reges Zusammenwirken Vieler und die hingebendste Theilnahme der deutschen Buchhändler zum Ziele führen. Indessen müssen wir einstweilen damit zufrieden seyn, wenn uns Palliativ-Mittel dargeboten werden. Als ein solches betrachtet Rec. diese „*bibliographia iuridica*."

Als Herausgeber hat sich am Schlusse der Vorrede Hr. Dr. *Emil Kind* in *Leipzig* genannt, der Herausgeber der Zeitschrift: *Summarium iuridicum*, oder allgemeine Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung, einer vor Kurzem erschienenen Sammlung auserlesener Rechtssprüche und Rechtsgutachten und einer populären Schrift: Juristische Hausbibliothek für den Sächsischen Staatsbürger aller Stände.

Von Zeit zu Zeit erschien, um uns des Ausdrucks des Herausgebers und einiger seiner Vorgänger zu bedienen, eine *bibliotheca iuridica*, entweder ein Verzeichnifs aller rechtswissenschaftlichen Schriften, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums erschienen, oder eine Aufzählung von juristischen Schriften einer besonderen Gattung. So erschien z. B. im Jahre 1795 ein Catalogus alter und neuer juristischer und historischer Dissertationen. Im Jahre 1823 erschien das bibliographische Werk: Literatur der Jurisprudenz und Politik, mit Einschlufs der Cameralwissenschaften, seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit, systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von *J. S. Ersch*, fortgesetzt von *J. C. Kopp*, und die letzte *Madihn*'sche Fortsetzung von *Lipenii Bibliotheca realis iuridica*. Im folgenden Jahre gab der Buchhändler *Enslin*, ein Mann, welcher sich manches Verdienst um die Bücherwelt erworben hat, eine *Bibliotheca iuridica* oder Verzeichnifs aller brauchbaren in älterer und neuerer Zeit, besonders aber im Jahre 1700 bis zu Ende des Jahres 1823 erschienenen Werke über alle Theile der Rechtswissenschaft und deren Hülfswissenschaften u. s. w. heraus. Hinsichtlich neuerer Rechtsliteratur mufste sich das juristische Publicum begnügen mit dem *Reimer*'schen Mefskatalog und mit dem bei *Hinrichs* in *Leipzig* erscheinenden *Thun*'schen allgemeinen Bücherverzeichnifs, welches mehr Gebrauchswerth hat, weil es mit Fleifs bearbeitet ist, neu erschienene Bücher anführt und in einer bestimmten Abtheilung des halbjährigen Registers die Rechtsliteratur zusammenfafst.

Der Herausgeber dieser neuen *Bibliotheca iuridica* hat hiernach allerdings etwas Nützliches unternommen. Das vorliegende erste Heft enthält die deutsche und ausländische Rechtsliteratur des Jahres 1834.

Im Eingang des vom Jul. 1835 datirten Vorworts zählt der Herausgeber, was sich, als in dem Zweck liegend, von selbst versteht, „zu den Haupterfordernissen jeder bibliographischen Arbeit Genauigkeit und Vollständigkeit." Indessen hat das vorliegende erste Heft diesen „Haupterfordernissen" nicht genügt. Rec. nennt aus flüchtiger Beobachtung nur einige Beispiele. Nicht aufgeführt finden sich z. B. folgende im Jahre 1834 erschienene Schriften: *Glaser*: Ueber das Verhältnifs des Staats und der Kirche zu einander. *Dolliner*: Erläuterung des zweiten Hauptstücks des allgemein bürgerlichen Gesetzbuchs (Oestreichs) Bd. 3 u. 4. (Nur die von diesem Rechtsgelehrten herausgegebene von *Wagner* begründete Zeitschrift für österreichische Gelehrsamkeit ist aufgeführt.) 3) *Oppen*: Geschworene und Richter. 4) Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege des Kurfürstenthums und Grofsherzogthums Hessen u. s. w., herausgegeben von *Böhmer*, *Bopp* und *Jäger*. Bd. 1. Heft 5 u. 6. 5) *Pfeiffer*: Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen. 6) Die

Verhandlungen der beiden Kammern der Stände des Grofsherzogthums Hessen auf dem Landtag von 1834. 7) Darstellung eines hundertjährigen Rechtsstreits in Sachen von Westrem gegen von Weichs. 8) *Eichhorn*: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Vierte Ausgabe. Bd. I. 9) *Scheidtler*: Staatsrechtliche und politische Prüfung des Vorschlags einer totalen Reform des deutschen Universitätswesens. 10) *Schuster*: Praktische Anleitung zur Vermögens-Beschreibung und Abtheilung nach Auflösung einer gesetzlichen ehelichen Gütergemeinschaft. 11) *Engelhardt*: Die Verfassungen der freien Staaten Nordamerika's. Aus dem Englischen. 2 Theile. Das S. 5 aufgeführte Archiv der Grofsherzoglich Hessischen Gesetze und Verordnungen ist nicht bei *Pabst* in *Darmstadt*, sondern im Verlag der Grofsherzogl. Invalidenanstalt daselbst erschienen; auch ist im Jahre 1834 nicht blos der erste, sondern auch der zweite Band herausgekommen.

Der Herausgeber bemerkt in der Vorrede: „Die Schriften, die ich bei der Anordnung benutzt habe, sind das *Hinrichs*'sche Verzeichnifs, das *Gersdorf*'sche Repertorium, die *Bibliographie de France* und die *Revue étrangère de législation et d'économie politique*." Hierbei ist aber zweierlei zu bemerken: Erstens sind einige von den Schriften, die er unaufgeführt liefs, von jenen Bibliographieen aufgezählt worden. So finden sich z. B. jene Schriften von *Pfeiffer* und *Oppen* S. 151 und 164 des zweiten Semesters des *Hinrichs*'schen (*Thun*'schen) Verzeichnisses für 1834 aufgezählt, und Gleiches ist der Fall hinsichtlich der Verhandlungen des hessischen Landtags von 1834, welche im dritten Bande des *Gersdorf*'schen Repertoriums von 1834 angezeigt sind, während der zweite Band (S. 123) der Schrift von *Glaser* und (S. 587) der *Pfeiffer*'schen Schrift gedenkt. Zweitens hätte sich der Verfasser nicht auf jene Hülfsquellen beschränken, sondern noch alles das benutzen sollen, was sich, wenn auch zum Theil vereinzelt, für eine solche Arbeit darbietet. So hätte er z. B. die Nomenklatur benutzen sollen, welche der Schlufs eines jeden Heftes der Jahrbücher der juristischen Literatur von *Schunck* enthält. Der Herausgeber lebt in der Hauptstadt des deutschen Buchhandels, und diese Gunst ist ja ein sehr bedeutendes Hülfsmittel.

Der Herausgeber hat zwar (auf 6 Seiten) einen „Nachtrag" beigefügt, allein dieser Nachtrag (der gleichfalls jene oben beispielsweise als übergangen genannte Schriften unerwähnt liefs) ist selbst wieder nur ein Bruchstück, so dafs ein Nachtrag zum Nachtrag zur reichen Nachlese würde.

Am Schlusse der Vorrede hat der Herausgeber noch hinzugefügt: Eine übersichtlich geordnete Nachweisung der Beurtheilungen juristischer Schriften in den kritischen Zeitschriften würde gewifs manchen unter den Rechtsgelehrten sowohl, wie unter den Verlegern juristischer Werke als Zugabe — nicht unlieb gewesen seyn, und vom zweiten Hefte an eine solche Nachweisung versprochen. Allerdings wäre eine solche Nachweisung an und für sich am rechten Platze. Indessen erfordert der Zweck ein rasches Erscheinen der Hefte bald nach Abschlufs des Jahres, dessen Rechtsliteratur ein jedes Heft gewidmet ist, während die Kritik nur langsamer nachfolgen kann. Eine solche Uebersicht wäre daher nur Stückwerk, und könnte namentlich gerade ausführlichere Anzeigen und Beurtheilungen, die sich nicht beeilen lassen, also in der Regel das Werthvollere nicht umfassen. Eine solche Arbeit gehört dem Kreise an, welcher ein Handbuch der Literatur zu beschreiben hat.

Zweckmäfsig ist die Anordnung alphabetisch, nach Anleitung der Namen der Verfasser oder Herausgeber, in so weit diese sich genannt haben. Ein Namen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch. Freilich diente dasselbe auch Ref. bei der Prüfung der (nicht gefundenen) Vollständigkeit. Die Nachweisungen des Sachregisters sind hie und da mangelhaft. So verweist das Stichwort: „Hessen, Kurfürstenthum", nur einmal auf S. 36, wo eine Schrift, die Gemeindeordnung des Kurstaats enthaltend, aufgeführt ist, während doch noch andere Schriften über das Rechtswesen dieses Staates aufgezählt sind, z. B. S. 45 das Werk von *Murhard* über die Kurhessische Verfassungsurkunde (das unter Staatsgrundgesetz nachgewiesen ist) und S. 52 die Schrift: die Rechtsmittel in Strafsachen und das Verfahren bei deren Anwendung. Nach den Grundsätzen des Kurhessischen Strafprocesses.

So viel Ref. bekannt, ist noch keine *bibliographia iuridica* des Jahres 1835 nachgefolgt.

Bopp.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Lehnhold: *Practische Anleitung zur Bildung und Berechnung magischer oder sogenannter Zauber-Quadrate.* Für Freunde der Rechenkunst herausgegeben von *Gustav Hohndell.* 1837. VI u. 263 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 Ggr.)

Auch unter dem Titel:

Arithmetische Unterhaltungen. I. Magische Quadrate.

Der Vf. gesteht selbst, dafs die Zusammenstellung von Zahlen in ein Quadrat, in welchem alle Reihen nach den drei verschiedenen Richtungen mit einander übereinstimmende Summen enthalten, ohne practischen Nutzen für die Mathematik, und nur eine arithmetische Spielerei sey. Da sich jedoch schon in früherer Zeit Mathematiker damit beschäftigten, so glaubt der Vf., dafs dieser Gegenstand Manchem Unterhaltung gewähren werde, und weitere Ansprüche macht er nicht. Er bemerkt zugleich, dafs er nur solche Berechnungsarten aufgenommen habe, welche durch Zahlen sich ausführen lassen, indem algebraische Formeln dazu in *Mollweide's dissertatio arithmetica de quadratis magicis* und andern Werken schon angegeben seyen. In der Einleitung theilt der Vf. Einiges mit über den Ursprung und Gebrauch dieser Quadrate, und bringt aus der Lehre von den Progressionen soviel vor, als er bedarf, um die Construction jener Quadrate darauf zu gründen. Endlich bemerkt er, dafs das Verfahren bei Zusammenstel-

stellung magischer Quadrate verschieden sey, je nachdem die Wurzel des magischen Quadrates (d. h. die Menge der in einer Reihe befindlichen Zahlen) eine ungerade Zahl, oder eine gerad-gerade Zahl, d. i. eine solche, welche mit 4 dividirt keinen Rest lasse, oder eine ungerad-gerade Zahl sey, d. i. eine solche, welche mit 4 dividirt den Rest 2 lasse. Dann geht er über zu der Bildung der Quadrate selbst. 1) Mag. Quadrate aus ungeraden Wurzeln. 2) M. Qu. aus gerad-geraden Wurzeln. 3) M. Qu. aus ungerad-geraden Wurzeln. 4) Anwendung beliebiger arithmetischer und geometrischer Progressionen. 5) Gröfsere mag. Qu. aus geraden und ungeraden Wurzeln. 6) Mag. Fächer-Quadrate. 7) Mag. Rahmen-Quadrate. 8) Mag. Quadrate aus Fächern und Rahmen gebildet. Als Probe theilen wir hier ein Verfahren der Inder mit, mag. Qu. aus ungeraden Wurzeln aufzustellen. Es besteht in Folgendem:

a) dafs die Glieder der arithmetischen Progression (hier 1, 2, 3, ... 25) in ihrer natürlichen Reihenfolge, in der Richtung von links unten nach rechts oben in das magische Quadrat eingeschrieben werden, also parallel mit der von dem linken Eckfelde der unteren nach dem rechten Eckfelde der oberen Horizontalreihe laufenden Diagonale. Aus einer Verticalreihe geht man demnach in die nächste zur Rechten und zugleich aus einer Horizontalreihe in die zunächst darüber liegende über. b) Dabei wird angenommen, dafs die oberste Horizontalreihe der untersten, und die letzte Verticalreihe zur Rechten der ersten zur Linken vorangeht. c) Ist man in der Reihenfolge der Glieder bis zur Wurzel des Quadrates, oder einem Producte derselben gekommen, so wird man in der zu befolgenden Richtung ein schon besetztes Feld antreffen, und man fährt von dem zunächst unter dem zuletzt beschriebenen Felde gelegenen Felde fort. d) Das erste Glied der Progression kommt in das mittelste Feld der obersten Horizontalreihe zu stehen; das zweite zufolge b), in die unterste Horizontalreihe um eine Verticalreihe weiter nach der Rechten zu, und von hier geht man weiter fort, wie a) angiebt, bis ein unter c) bezeichneter Falleintritt. Nach dieser Methode erscheint z. B. 1) d[illegible] Qu. von 25 Feldern: 2) das mag. Qu.

						15
					14	16
				20	22	
			19	21	3	
			2	9		

30	39	48	1	10	19	28
38	47	7	9	18	27	29
46	6	8	17	26	35	37
5	14	16	25	34	36	45
13	15	24	33	42	44	4
21	23	32	41	43	3	12
22	31	40	49	2	11	20

[illegible]nweisung ist recht fafslich gegeben. Papier und Druck sind gut. *M.*

[illegible]EDIGER WISSENSCHAFTEN.

[illegible]ig, b. E. Fleischer: *Die Pflicht der Kirchlichkeit [illegible]n den Gesetzen der Seelenlehre bewiesen* von Dr. *Joh. Fr. Wilh. Tischer*, Ritter des Königl. Sächs. Verdienstordens und Superint. zu Pirna. 1836. 184 S. 8. geh. (21 Ggr.)

Nicht eine theoretische Psychologie wollte der Vf. geben, wohl aber eine Anwendung von den allgemeinen psychologischen Grundsätzen auf das kirchliche Leben machen und den Zusammenhang zwischen beiden nachweisen, um darzuthun, wie das letztere mit der Beschaffenheit unserer Seele theils harmonirt, theils von den Gesetzen derselben gefordert wird. S. 48 u. 55. Diese Aufgabe wird mit psychologischem Scharfblick, wie wir ihn bei dem Vf. gewohnt sind, und in einer lebendigen, pikanten, ja oft geistreichen Darstellung gelöst, der man das Manierirte, welches hier und da mit unterläuft und die bisweilen gesuchten Antithesen und schiefen Vergleichungen gern nachsieht. Streng wissenschaftliche Entwickelungen darf der theologische Leser nicht suchen. Für ihn ist das Buch zunächst nicht berechnet. Es wendet sich an die grofse Zahl der Halbgebildeten, die, dem religiösen und *eo ipso* auch dem kirchlichen Leben entfremdet, mit vornehmer Miene und einfältigem Dünkel auf die Kirche als ein Institut herabsehen, welches höchstens des grofsen Haufens wegen noch geduldet werden mufs, während sie seiner völlig entrathen zu können meinen. Sie sucht der Vf. von ihrer Verkehrtheit zu überzeugen, und wenn ein solcher anders überzeugt werden kann, so müfste er sich vor dem Spiegel, der ihm hier vorgehalten wird, gewifs von Herzen schämen. Nur würden wir diesem Geschlechte nicht zu sehr durch solche mifsliche Argumente entgegenkommen, wie z. B. jenes, dafs das Volk in den Kirchen doch wenigstens richtig denken und reden lerne. S. 77, was dann S. 137 gar auf die reine Aussprache ausgedehnt wird. Eben so giebt der Vf. viel zu viel auf die Bürgerpflicht und das gute Beispiel. Die hinzugefügten Einschränkungen können die Sache nicht bessern. Endlich tritt auch das positiv christliche Element zu sehr in den Hintergrund. Ohne Christus haben wir ja doch nun ein Mal keine Kirche und gerade er ist es aber, den Viele aus ihr heraus haben möchten, sey es auch nur, um dahinter ihre allgemeinere Irreligiösität und Unchristlichkeit zu verbergen. Sie mufsten daher noch schärfer ins Auge gefafst werden. — Bei alle dem wird auch der Geistliche das Buch mit Nutzen lesen, und sowohl manche treffliche Winke für seine Amtsführung finden, welche er beherzigen (z. B. S. 50), wie manches gute Schlag- und Witzwort, dessen er sich erfreuen kann. So jenes über Mysticismus und Pietismus S. 47. „Man sollte denken, beide müfsten sich bei ihren Gegensätzen einander anfeinden. Nein! Sie gleichen den beiden Theilen einer Scheere und schneiden nur, was dazwischen kommt. Beide versehen es aber im Aufstellen des Zieles. Wer nach [illegible]Ziele schiefsen will, darf es nicht zu na[illegible] [illegible]zu [illegible]stellen. Das Eine wie das Treffen."

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Wienbrack: *Casualreden* von *J. H. L. Fischer*, Pastor zu Schönberg im Fürstenthum Ratzeburg. 1836. 212 S. 8. (1 Rthlr.)

Der sehr bescheidene Vf. will diese Reden selbst nicht für Muster ausgeben, sondern in ihnen seinen jüngern Amtsbrüdern nur dadurch nützen, dafs er zeigt, wie etwa die Casualrede anzugreifen sey, um da, wo noch das rechte Selbstvertrauen und die nöthige Erfahrung fehle, ihrem Zwecke zu entsprechen. Er gesteht damit zu, dafs die letztere die beste Lehrerin sey, vorausgesetzt, dafs man den redlichen Willen habe, sich fortzubilden, und dafs sich mit geistiger Lebendigkeit und Frische die Gabe des Taktes und der Umsicht verbinde, die sich freilich nicht erlernen läfst. Wo es aber daran nicht gebricht, wo der Geistliche im Einzelnen das Ganze zu sehen und jenes auf dieses zu beziehen weifs, da mufs er auch bald dahin kommen, seine Casualia mit Erfolg zu behandeln, das Besondere mit den allgemeinen religiösen Ideen zu verschmelzen, dem Positiven sein Recht zu geben und eine Stimmung des Gemüths hervorzurufen, welche der jedesmaligen feierlichen Handlung entspricht und fruchtbar wird für christliches Glauben und Leben. — Im Allgemeinen genügen nun auch die vorliegenden Reden diesen Forderungen. Ohne das Geschraubte und Gekünstelte, wozu neuerlich berühmte Namen oft Veranlassung gegeben haben, fassen sie den rechten Punkt von einer ansprechenden Seite auf und schreiten in ziemlich lebendiger Darstellung fort. Geschmacklosigkeiten, gerade hier so häufig, widrige Complimente und fader Roman-Styl sind uns nirgends aufgestofsen, und überall paart sich mit dem Lichte die Wärme. Allein wir haben auch keine gerade eigenthümlichen Ideen gefunden; die tiefere Bedeutung der heiligen Handlungen scheint dem Vf. noch verschlossen zu seyn, da er sich mehr an ihre äufserlichen Seiten hält; sehr kräftig und erhebend wird er selten, und wenn er selbst sagt, dafs er aus einer zwanzigjährigen Amtsführung das Beste zu geben gesucht und es noch ein Mal einer sorgfältigen Ueberarbeitung unterworfen habe, so hätten wir oft weniger Worte und mehr Gedanken erwartet. Die Sammlung enthält sechs Taufreden, zwei Confirmationsreden, sechs Traureden, drei Beichtreden, zwei Abendmahlsreden, deren Unterschied von den vorbereitenden Beichtreden wir aber nicht einsehen, eine Eidesverwarnung, eine Rede bei Einweihung eines Kirchhofes, sieben Grabreden, sieben Leichenpredigten und als Zugabe eine Predigt zur Feier des achtzehnten Octobers. — Bei der Eidesverwarnung redet der Vf. nach unsrer lächerlichen Sitte mit „er" an. Im Anfange aber weifs man gar nicht, dafs seine Rede wirklich Anrede ist, sondern es scheint, als werde die Sache ganz objektiv betrachtet. Wann werden wir wenigstens aufhören, die Thorheiten des conventionellen Lebens auf das kirchliche Gebiet überzutragen?

Berlin, b. Schröder: *Predigten und Reden bei feierlichen Gelegenheiten* von *Joh. Olof Wallin*, Theol. Dr., Ordensbischof u. Pastor primarius zu Stockholm, aus dem Schwedischen übersetzt von *Joh. Rohtlieb*, deutschem Prediger in Stockholm. 1835. 309 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Der Uebersetzer verdient aus mehr als einem Grunde Dank, dafs er diese Früchte nordischer Beredsamkeit auf deutschen Boden verpflanzte. Zuvörderst wegen ihrer gesunden Reife und herrlichen Frische. Denn *W.*, jetzt durch fast einstimmige Wahl zum Erzbischofe von Upsala berufen, steht auf einer hohen Stufe geistiger Bildung, und verbindet mit einer auf tüchtiger, lebendiger Schriftkenntnifs ruhenden klaren theologischen Denkart ein reiches, tiefes Gemüth, poetischen Sinn und eine nicht gemeine Gabe der Darstellung. Zu diesen Vorzügen kömmt noch ein feiner, sicherer Takt im Ergreifen des Casuellen, welcher jeder von den hier gebotenen Reden einen hohen Grad von Anschaulichkeit und einen Reichthum von treffenden Beziehungen giebt. Was der Uebersetzer aus der Vorrede zum dritten Bande der Original-Sammlung in der letzten Hinsicht zur Einleitung mittheilt, ist werth, auch von unsern Homileten beherzigt und erwogen zu werden. Es enthält fruchtbare Winke für Theorie und Praxis, und dürfte besonders jüngere Prediger vor dem vagen Umherirren in Gemeinplätzen und leeren Abstractionen warnen, welches unser deutsches Predigtwesen noch immer oft so unerquicklich macht. — Sodann besteht der Werth dieser Uebersetzung darin, dafs sie uns, wie dies Hr. *R.* auch beabsichtigte, unmittelbar in den Geist einführt, welcher in der Kirche eines Landes waltet, das mit Recht sich rühmt, eines der ältesten Glieder und eine der festesten Stützen der protestantischen Kirche zu seyn. Freilich werden sich verhältnifsmäfsig wenige schwedische Geistliche zu der Höhe erheben, wo *W.* steht, und wie es übereilt wäre, von der Weise, in welcher der dänische Ordensbischof Mynster die geistliche Rede handhabt, sofort auf den Zustand der kirchlichen Beredsamkeit in Dänemark zu schliefsen, so würde ein ähnlicher Schlufs gewifs auch hier voreilig seyn. Allein wenn, wie der Uebersetzer versichert, jener Geist nur im Allgemeinen in der schwedischen Landeskirche der Herrschende ist, so hat sich dieselbe seiner wahrlich nicht zu schämen. — Eine genauere Vergleichung zwischen der ganzen Oekonomie der schwedischen Predigt mit der deutschen, die, wegen der uns zu Gebote stehenden Mannigfaltigkeit in der Anordnung, doch zum Vortheil der letztern ausfallen dürfte, mufs Blättern von specieller Tendenz überlassen bleiben. Hier konnte auf die Sammlung nur aufmerksam gemacht werden als auf einen beachtenswerthen Beitrag zur Kenntnifs kirchlicher Zustände wie zur Erbauungs-Literatur. Die Uebersetzung ist mit Fleifs gearbeitet. Dafs sie aber den melodischen Wohllaut des Originals nur mangelhaft wiedergeben konnte, lag in der Natur der Sache.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1837.

(*Fortsetzung der in Nr. 54 der A. L. Z. abgebrochenen Recension.*)

MEDICIN.

Paris, b. Ballière: *Anatomie pathologique du corps humain, ou descriptions avec figures lithographiées des diverses altérations morbides*, par *J. Cruveilhier* etc.

Lieferung XV. In Fig. 1 sehen wir den Blutschlag der Neugeborenen abgebildet. Die Gefäfse des Gehirns sind nicht allein mit Blut überfüllt, sondern auch Blutkoagula erscheinen in der nächsten Umgebung des Gehirns. Die Blutergiefsung erstreckt sich in den Wirbelkanal bis in die Gegend der *cauda equina*. — Fig. 2 und 3 zeigen Blutkoagula in den Seitenventrikeln. *Cruveilhier* bemerkt, dafs nach seinen Beobachtungen in der *Maternité* die Apoplexie bei zwei Drittel der Kinder, die gleich nach der Geburt sterben, die Todesursache abgebe. In dieser Apoplexie findet nicht allein Blutüberfüllung, sondern auch Blutergiefsung an der Oberfläche des Gehirns, in der Substanz, in den Seitenventrikeln und im Rückenmark Statt. Die Ursache der Apoplexie kann *Cruveilhier* nicht finden in der Anwendung der Zange, die nach seiner Ueberzeugung sogar die Apoplexie verhindere. Die häufige Ursache ist die Kompression des Halses der Kinder, welcher durch die Nabelschnur den Hals des Uterus und durch die weichen Theile ausgeübt wird, nachdem der Kopf geboren ist. Bei der Apoplexie finden sich häufig noch Ekchymosen in den Organen der Brust und in denen des Unterleibs. Nach *Cruveilhier* ist es somit nicht die Dauer des Geburtsaktes, sondern die Art und Weise, in welcher der Geburtsakt störend auf die Organe der Cirkulation wirkt, wodurch die Apoplexie herbeigeführt wird.

Auf Tafel II findet sich in Fig. 1 die Lunge eines Neugebornen abgebildet, welche durch stellenweise Infiltration in das Parenchym der Lungen für die Luft unwegsam ist. Ref. ist es wahrscheinlicher, dafs die verdickten Stellen bei dem unvollkommenen Athmungsprocefs durch die Luft noch nicht ausgedehnt wurden. In Fig. 2 finden wir eine sehr grofse Thymusdrüse von tuberkulösem Ansehen; die Lungen sind noch vollkommen fest und kompakt. Fig. 3 zeigt eine Thymusdrüse; die mehrere Höhlen enthält, die mit einer weifslichen, schleimigen Masse gefüllt sind; die Wände dieser Höhlen sind mit Eiter infiltrirt. In der Leiche, wo diese Thymusdrüse gefunden wurde, fand sich noch ein grofses indurirtes Pankreas, das in Fig. 7 und 8 abgebildet ist. Fig. 4 zeigt zwei Lungen, deren Substanz milzähnlich ist. Fig. 5 zeigt zwei Lungen, die deutliche Granula zeigen, die nach *Cruveilhier* die Mitte halten zwischen der Pneumonie und den Tuberkeln. Ref. hat diese Granulationen sehr oft gesehen und mufs sie nach seinen Untersuchungen für partielle Verhärtungen halten, die der Pneumonie folgen. Er fand sie vorzüglich bei Kindern, die zu gleicher Zeit noch an Bronchitis litten. Fig. 6 zeigt zwei vergröfserte karnificirte Lungen, deren Substanz aber noch in eigener Weise granulirt ist. *Cruveilhier* fügt hier die Bemerkung hinzu, dafs solche Krankheiten schon im Fötusalter entstehen können. Als Ursachen führt er vorzüglich die Krankheiten der Aeltern an. So wie nämlich das Gift der Syphilis beim Fötus Ausschläge, namentlich Pusteln hervorbringt, so sollen auch andere Krankheiten, namentlich Entzündungen und Dyskrasien, wieder Entzündungen und Dyskrasien im Fötus verursachen. Ref. hat schon längst die Ueberzeugung gewonnen, dafs dieselben Krankheiten, welche bei Erwachsenen vorkommen, mit wenigen Ausnahmen auch den Fötus befallen, diesen tödten oder doch in seiner Entwickelung hemmen; auch heilen die Krankheiten des Fötus und Spuren solcher Heilungen finden sich nach der Geburt häufig vor. Eine Reihe höchst interessanter Krankheitsfälle schliefst diese Betrachtung. Aus ihnen ergiebt sich dafs die Neugeborenen an Pleuritis, Peritonitis, *arachnoiditis spiralis*, allerlei Formen von Wassersuchten, an *purpura haemorrhagica*, an chronischer Entzündung der Thymus und des Pankreas, an allerlei Entzündungen und Verhärtungen der Lungen leiden können. Den Pneumonien der Neugeborenen wendet *Cruveilhier* eine besondere Aufmerksamkeit zu und mit Recht; denn sie sind die häufigsten Krankheiten, von denen der Neugeborene befallen wird. Gewöhnlich erscheint sie als umschriebene partielle Pneumonie (*pneumonia lobularis*); die Lunge zeigt sowohl die Charaktere der frischen Entzündung, als auch die der Hepatisation und der Eiterung. Gewöhnlich pflegt man diese Krankheit für Brustkrampf, Katarrh oder Bronchitis zu halten; diese Krankheiten sind aber

beständig symptomatische, welche durch die Pneumonie herbeigeführt werden. Mit diesen Krankheiten erscheint nicht selten *ecthyma neonatorum*, das aber auch für sich allein vorkommt und aus einem reinen dyskrasischen Zustande hervorgeht.

Auf Tafel III finden wir Mehreres über die Krankheiten des Mundes, der Speiseröhre und des Magens abgebildet. Es ist der *Soor*, der hier versinnlicht wird in Fig. 1, 2 u. 3. Man sieht die hintere Wurzel der Zunge, den Rachen und die Speiseröhre mit einer dicken, plastischen Membran bedeckt. Diese Membran begrenzt sich unmittelbar an der *Cardia* in Fig. 3. In den Magen hinein erstreckt sich die falsche Haut selten; geht die Entwickelung noch bis in den Magen hinein vor sich, so erlangt sie keine Konsistenz mehr und erscheint als eine halbflüssige Masse, die aussieht, wie die halbflüssigen, dicklichen Ergiefsungen im Peritonealsack. Eine Beobachtung, in der dieses Letztere deutlich sichtbar war, machte Ref. *Cruveilhier* bemerkt nicht, ob er Aehnliches gefunden habe. Mit dem Namen *Soor* hat man verschiedene Krankheiten belegt. Bei den Franzosen wird darunter ziemlich allgemein eine Entzündung des Mundes mit Membranbildung verstanden, die sich auf die Luftwege, auf den Pharynx und auf den Oesophagus ausdehnen kann. Bei den Deutschen und Engländern geschieht es häufig, dafs sie Aphthen, welche das Epithelium in kleinen kreideweifsen Stückchen abstofsen, auch *Soor* nennen. In dieser Weise hat eine derartige Verwechselung der Krankheiten Statt gefunden, dafs man zuletzt nicht mehr wufste, was man unter *Soor* verstehen sollte. Am zweckmäfsigsten scheint es, wie hier *Cruveilhier* thut, eine *stomatitis membranacea* mit dem Namen *Soor* zu belegen. Die Stomatitis ist freilich die geringere Krankheit, steht zuweilen so zurück, dafs sie ganz übersehen wird, die Membranbildung und die dadurch veranlafsten Schlingbeschwerden sind die am Meisten hervorragenden und quälenden Zufälle. Ueber die Symptomatologie findet sich das Bekannte. Weit wichtiger dagegen ist das über die Aetiologie dieser Krankheit Beigebrachte. *Cruveilhier* nimmt an, dafs die Krankheit des Mundes beständig mit einer Krankheit des Darmes, namentlich mit einer chronischen Enteritis verbunden sey, so dafs das Leiden des Mundes gewöhnlich seine Wurzeln in dem Leiden des Darmkanals habe. Ref. mufs nach seinen wenigen Beobachtungen über den *Soor* die von *Cruveilhier* gemachte Erfahrung, dafs die Krankheit des Mundes mit einer Krankheit des Darmes verbunden sey, bestätigen. Er beobachtete nämlich den *Soor* in Verbindung mit *typhus abdominalis*. Die Frage, ob der *Soor* nicht mit einem dyskrasischen Zustande, mit einem veränderten Kräfteverhältnisse zusammenhange, wird vom Vf. nicht weiter berücksichtigt, und doch verdient sie eine nähere Untersuchung, da wir finden, 1) dafs Membranbildungen gewöhnlich nur in solchen Entzündungen vorkommen, welche mit einem dyskrasischen oder veränderten Kräftezustande zusammenhangen; 2) dafs Krankheiten des Mundes, besonders solche, die so häufig in einander übergehen, *Soor*, Geschwüre, Stomatokace zwar mit Magen- und Darmleiden zusammenhangen, diese aber besonders nur dann mit jenen Leiden des Mundes vorkommen, wenn sie mit einem zerrütteten oder dyskrasischen Kräftezustande verbunden sind. Es ist auffallend, dafs man bisher dieses so eben erörterte ätiologische Verhältnifs so wenig erörtert hat, besonders da es nach den vielfältigen Erfahrungen, welche Ref. über die Krankheiten des Mundes zu machen Gelegenheit hatte, sich in allen Fällen so sehr deutlich herausstellt. In Fig. 4, 5 u. 6 finden wir die Magengeschwüre der Kinder abgebildet. Es ist hier nämlich die sogenannte *gastritis folliculosa Billard's* dargestellt. Es leiden die Drüsen des *fundus* und der *cardia* besonders, weniger die nach dem *pylorus* hin. Die rothen die Drüsen umgebenden Ränder zeigen, dafs hier wirklich von der Entzündung die Rede ist; selten gehen diese Drüsenentzündungen in Verschwärung über. Gewöhnlich findet man nur scheinbare Geschwüre; indem sich nämlich die Schleimhaut um die entzündeten Drüsen erhebt, die gelbliche, vergröfserte Drüse sich mehr in dem Grunde hält, entsteht eine Vertiefung, die wirklich eine oberflächliche Aehnlichkeit mit einem Geschwüre besitzt. Betrachtet man die krankhafte Bildung noch etwas genauer, so läfst sich diese sehr leicht von einem Geschwüre unterscheiden. Magengeschwüre sind bekanntlich überhaupt weit seltener, als Darmgeschwüre. Dieses ist sowohl bei Kindern, wie bei Erwachsenen der Fall. Indessen *Cruveilhier* fand, wie *Billard*, in mehreren Fällen wirklich Magengeschwüre.

Auf Taf. IV sehen wir in Fig. 1, 2, 3 u. 4 das Schwinden und den Mangel des Gehirns beim Wasserkopf abgebildet. Dafs der Mangel des Gehirns bei der Wassersucht beträchtlich seyn kann, zeigen eben die Abbildungen. Es mangeln nämlich der gröfste Theil der grofsen Hemisphäre und die übrigen sind mehr oder weniger unvollkommen gebildet oder verhärtet. Nach *Cruveilhier* zeigt der Schädel im Wasserkopf sehr viele Verschiedenheiten, die sich zurückführen lassen 1) auf die Menge der Flüssigkeit und das Volumen des Schädels und 2) nach dem Zustande des Gehirns. In ersterer Hinsicht bietet der Schädel eine dreifache Verschiedenheit. Er kann nämlich 1) gröfser als normal seyn, 2) ganz normal, und 3) kleiner, als normal. Die beiden ersten Formen sind allgemein bekannt; weniger möchte es die letztere seyn. Auffallend ist es, dafs *Cruveilhier* die Mikrocephalie gewöhnlich mit Wassersucht und Hirnmangel zusammenbringt. So fand er bei einem todtgeborenen Kinde, dessen Schädel nicht einmal die Hälfte der normalen Gröfse besafs, aber in der Verknöcherung weit mehr, als normal fortgeschritten war, anstatt des Gehirnes eine Blase, in der man noch Spuren vom Gehirne auffand. Beson-

sonders wenn die Theile an der Basis und das kleine Gehirn noch zu erkennen. Nicht jede Mikrocephalie ist mit Wasserkopf verbunden. Der Vf. beobachtete ein Kind, welches achtzehn Monate alt wurde und einen sehr kleinen Kopf hatte, der dem Kopf eines Thieres glich. Die Bedeckungen des Schädels waren am Hinterkopfe gefaltet, die Verknöcherung fortgeschritten, die Suturen verwachsen; das Gehirn war aufser seiner Kleinheit gar nicht vom normalen Gehirne verschieden. Diese Beobachtung schliefst sich sehr gut an die von *Müller* über Mikrocephalie neulich gemachte Mittheilung. Z. vergl. Medicinische Zeitung von einem Verein für Heilkunde in Preufsen. Jahrg. 1836.

Auf Tal. V ist in Fig. 1 ein Gehirn von der Basis sichtbar, an dem das kleine Gehirn fast gänzlich fehlt; nur ein Markstreifen, der unmittelbar unter der *medulla oblongata* verläuft, erscheint als letzte Spur dieses Theils. In Fig. 2 sehen wir das verlängerte Mark aufgehoben, um noch besser diesen Markstreifens ansichtig werden zu können, der von einem mittleren Lappen der grofsen Hemisphäre zum mittleren Lappen der anderen Hemisphäre hin verläuft. In Fig. 3 sehen wir die Basis des Schädels abgebildet, an dem das *tentorium cerebelli* äufserst klein, rundlich und von der gewöhnlichen Form abweichend erscheint. Dieses Gehirn wurde von *Combatte* bei einem Kinde gefunden, welches im Mai 1820 geboren im März 1831 starb. Schon vom siebenten Jahre an zeigte sich Schwäche der Gliedmassen, Mangel des Verstandes, Unmöglichkeit, die Worte gut zu artikuliren; diese Zufälle hatten im Verlauf der Zeit zugenommen und waren von verschiedenen beobachtet worden. Es soll auch der Masturbation sehr ergeben gewesen seyn. Ehe man diesen höchst interessanten Fall zu physiologischen und pathologischen Folgerungen verwenden darf, ist zunächst die Frage zu beantworten: „Hat das kleine Gehirn hier *a prima conformatione* gefehlt, oder war es entwickelt, und ist erst später wieder eingeschwunden?" *Cruveilhier* ist geneigt, das Letztere anzunehmen, bemerkt aber, dafs sich Manches dagegen einwenden lasse. Und in der That behält diese Ansicht wenig Wahrscheinlichkeit, wenn wir bedenken: 1) dafs alle Hirntheile in der Nähe des kleinen Gehirnes, die *medulla oblongata* und die aus ihr hervorgehenden Nerven durchaus normal gebildet sind; und 2) dafs das *tentorium cerebelli* gar nicht ausgebildet ist. Höchst beachtenswerth ist die Geistesschwäche und die Schwäche der Bewegung beim Mangel des kleinen Gehirnes und vollkommener Ausbildung des grofsen. Wäre es gewifs, dafs das Kind Masturbation getrieben habe, was indefs nach der erzählten Krankheitsgeschichte noch keine vollkommene Gewifsheit erlangt hat, so lieferte diese Beobachtung den entschiedensten Beweis, dafs die von *Gall* angenommene Beziehung zwischen Geschlechtstheilen und kleinem Gehirn vollkommen unbegründet sey. Bis jetzt steht der Fall in der Erfahrung noch zu einzeln, als dafs er zur Annahme oder zur Abwehrung bestimmter Ansichten und Theorien dienen könnte.

Tafel VI. zeigt den seltenen Bruch des *foramen obturatorium*. Der Darm hat sich gleich unter dem horizontalen Ast des Schambeins den Weg nach Aufsen gebahnt und ist von einem serösen Sack mit hervorgedrängtem Bauchfell umgeben. In dem Falle, von dem die Abbildung entnommen ist, war der Bruch eingeklemmt und verursachte den Tod. In Fig. 1 sehen wir den Bruch in seiner Lage im *foramen obturatorium*; Fig. 2 und 3 zeigen die Beschaffenheit des eingeklemmten Darms und sein Verhalten zu den übrigen Theilen. Dieser höchst seltene Bruch ist beständig klein, bildet aber nach Aufsen durch die vielen Theile, welche vor ihm gelagert sind und hervorgedrängt werden, eine beträchtliche Geschwulst. Wollte man die Einklemmung dieses Bruchs operiren, so mufs nach der Anatomie der Theile Folgendes berücksichtigt werden: 1) Man mufs die Hautdecke, das Zellgewebe und die Aponeurose des Schenkels durchschneiden, sodann der Länge nach am inneren Rande des *musculus pectineus* und am äufseren Rande des *adductor superficialis* in der hier liegenden Zellgewebsschichte vorwärts dringen. 2) Den *musculus pectineus* aufheben, was leicht geschieht, indem man den Schenkel in halbe Beugung bringt. 3) Die Aponeurose durchschneiden, welche sich am hinteren Theil des *pectineus* befindet. 4) Den Bruchsack vorsichtig, wie bei allen Hernien, öffnen. 5) Mufs die Erweiterung nach unten und innen geschehen, weil die Gefäfse sich nach oben und aufsen befinden. Die Erweiterung soll in drei verschiedenen Zeiten geschehen, indem man nach und nach die einzelnen Theile von aufsen nach innen durchschneidet.

Lieferung XVI. Auf Tafel I sehen wir in Fig. 1 eine Placenta, die mehrere Bluthöhlen enthält, abgebildet. Die gelappte Form der Placenta ist die Ursache, dafs die einzelnen Bluthöhlen wie kleine Geschwülste erscheinen. Fig. 2 zeigt einen Durchschnitt der Placenta, woraus sich ergiebt, dafs die Höhlen sämmtlich von verschiedener Gröfse, theils klein, theils grofs sind. Die Placenta fand sich bei einer Frau, welche am achten April 1830 mit einem ungefähr seit fünf Tagen todten Kinde niederkam. *Cruveilhier* nennt diese Krankheit Apoplexie der Placenta. Hier bietet sich die Gelegenheit dar, etwas Näheres über die Krankheiten der Placenta, die früherhin unter mancherlei Namen vorkamen, mitzutheilen. Der Vf. würdigt allein dasjenige, was französische Aerzte, *Brachet* und Andere über diese Krankheit bekannt gemacht haben. Die herrlichen Leistungen deutscher Aerzte, welche in der neuesten Zeit diesen Krankheiten so besondere Aufmerksamkeit schenkten, sind ihm ganz unbekannt. *Cruveilhier* führt folgende Krankheiten dieses Organs an: 1) Die Hypertrophie, deren Wesen er unbegreiflicher Weise in einer Infiltration von Serum und pla-

plastischer Lymphe setzt. Die Placenten erlangen bei diesem Zustande oft das Gewicht von 2½ Pfund. 2) Die Atrophie, welche allgemein und partiell seyn kann. Der Mutterkuchen wird dünner, dichter, granulirt und gewöhnlich weifsgelb. Zu diesem Zustande werden die Placenten mit fibröser Bildung, die skirrhöse und tuberkulöse Placenta gerechnet. *Cruveilhier* sucht die nächste Ursache dieser Krankheit in einer unvollkommenen Verbindung der Placenta mit dem Uterus. Bei diesem Zustande des Mutterkuchens stirbt das Kind ab. 3) Die Entzündung der Placenta, deren Gewebe dichter, morscher und mit schwarzem Blute infiltrirt wird und ganz einer hepatisirten Lunge gleicht. Es finden sich als Ausgänge dieser Krankheit die rothe und die graue Hepatisation und die Eiterung vor. 4) Die Verknöcherung der Placenta. 5) Die Hydatiden des Mutterkuchens. Beide sind den Aerzten wohl bekannt. *Cruveilhier* fand die Verknöcherung so ausgedehnt und ausgebildet, dafs der Mutterkuchen wie versteinert erschien. Diese Verknöcherung beginnt beständig an der Uterinalseite und schreitet in seiner Ausbildung nach der Fötalseite vorwärts. Die getrennten Verknöcherungen sind häufig durch ein fibröses, elastisches Gewebe verbunden. 6) Die Apoplexie der Placenta, der Rifs der Blutgefäfse und dadurch bedingte Blutung derselben, wodurch regelmäfsig Absterben des Fötus bedingt werden soll.

Auf Tafel II sehen wir in Fig. 1 die Perikarditis mit reichlicher Ergiefsung abgebildet. Der Lymphergufs bedeckt in der gewöhnlichen Weise die ganze Oberfläche des Herzens und zum Theil auch die des Herzbeutels; die ergossene Masse erscheint durch vieles Blut und Blutklumpen roth. In Fig. 2 sehen wir ein sehr grofses Herz, dessen sämmtliche Höhlen erweitert sind, von ähnlichen Ausschwitzungen bedeckt. Die Ausschwitzung bildet deutlich zwei Schichten, die äufsere rothe ist offenbar frischen Ursprungs, die innere gelbe ist älterer Herkunft. Es scheint, dafs eine chronische Perikarditis hier längere Zeit bestanden hat, die später wieder einen mehr akuten Zustand annahm. Die Darstellung der Form und der Farbe ist durchaus nicht der Natur getreu; das grelle Kolorit weicht ganz von der gewöhnlichen Farbe der Ausschwitzungen in der Perikarditis ab. Da die Ergiefsung mit reichlicher Blutung verbunden war, so stempelt *Cruveilhier* diese Form zu einer eigenen und legt ihr den Namen *pericarditis haemorrhagica* bei. Da Blutergufs bei der Entzündung seröser Häute gar nicht selten ist, so läfst sich wohl mit Recht bezweifeln, ob man durch die vorhandene Blutansammlung berechtigt sey, diese Entzündung als eine besondere Varietät aufzuführen. Man scheint hiezu um so weniger berechtigt zu seyn, als man in den Ausschwitzungen eines jeden entzündeten Herzbeutels mehr oder weniger Blutkügelchen und oft auch Blutpunkte vorfindet. *Cruveilhier* erwähnt, dafs sich in der Ergiefsung, welche die Oberfläche des Herzens mit der entsprechenden Seite des Herzbeutels verbindet, häufig Tuberkeln vorfinden. Diese Tuberkeln scheinen nichts anders zu seyn, als agglomerirte Granulationen. Ueber die Gefäfsentwickelung in der Ausschwitzung, über die Umwandlung derselben in Zellgewebe, über die Verwachsung der Herzbeutelflächen untereinander findet man nur Bekanntes.

Auf der Tafel III finden wir Abscesse der Leber in Folge von Phlebitis. Die Abbildungen sind genommen von der Leber solcher Individuen, die in Folge ihrer Wunden starben. Die einzelnen Abscesse stehen fast sämmtlich mit einander in Verbindung und haben ihren Sitz im Zellgewebe, das namentlich in den gröfseren Venenzweigen liegt. Die *Acini* der Leber finden sich häufig einzeln durch die Eiterung losgetrennt, nehmen aber an der Eiterung nicht Theil. Durch die weifse Farbe des Eiters und durch die gelbe der Leber-*Acini* erhält die Leber ein granitartiges Ansehen. Nach den Untersuchungen von *Cruveilhier* hat die Lebereiterung gewöhnlich in dem Zellgewebe ihren Sitz, namentlich in jenem, das die *vena porta* umgiebt. Dieses Gewebe entzündet sich nicht allein sekundär in Folge von Wunden und Venenentzündung, sondern es kann sich sogar primär entzünden und in Eiterung übergehen. *Cruveilhier* erzählt einen höchst interessanten Fall, der als Beleg zu dieser Behauptung dient. Bei einem jungen Manne der in Folge von allerlei Ausschweifungen sich zuerst eine chronische Leberkrankheit zugezogen hatte, zu der sich später eine den Tod bringende Entzündung hinzugesellte, fand sich in der Leichenöffnung die *capsula Glissoni* verhärtet und verdickt; das Zellgewebe in der Umgebung der gröfseren und kleineren Zweige der *vena porta* war vereitert und bildete eine Reihe von zusammenhängenden Abscessen. Ergiebt sich nun aus diesen Untersuchungen, dafs die Lebereiterung ursprünglich in dem Zellgewebe dieses Organs ihren Anfang nimmt, so läfst sich doch nicht in Abrede stellen, dafs die *Acini* mehr oder weniger dabei betheiligt sind, wo nicht gänzlich zerstört werden. In der Mischung dieser gelben Körperchen mit dem weifsen Eiter scheint die verschiedenartige Färbung des Contentums der Leberabscesse zu beruhen. Ist das Zellgewebe vorzugsweise von der Eiterung ergriffen, und bildet es somit eigentlich den Abscefs, so erscheint der enthaltene Eiter von milchweifser Farbe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1837.

MEDICIN.

Paris, b. Ballière: *Anatomie pathologique du corps humain, ou descriptions avec figures lithographiées des diverses altérations morbides* par *J. Cruveilhier* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 57.*)

Sind die Leber-*Acini* besonders in die Eiterungen verwickelt oder durch sie zerstört, so erscheint das Contentum mehr schmutzig grau. Hieraus erklärt sich auch, warum alte länger bestehende Abscesse dieses Organs beständig ein milchweifses Ansehen haben, während frische mehr eine schmutzige Farbe enthalten. Die Leber-Abscesse entstehen aus verschiedenen Ursachen. Eine der häufigsten ist die Phlebitis, in welcher die Abscesse der Leber nach jenen der Lungen am häufigsten vorkommen. Leber-Abscesse, welche in dieser Krankheit entstehen, zeigen folgende Veränderungen: Zuerst erscheint ein bräunlicher, blutiger Fleck, der seinen Sitz im Leber-Granulum selbst zu haben scheint. Sodann erfolgt eine Infiltration von weifsem Eiter; der braune Punkt erscheint jetzt durch die dazwischen liegenden weifsen Streifen granitartig; zuletzt erscheint die Ansammlung von Eiter, der Abscefs. Alle Entzündungen, wenn sie sich mit Phlebitis verbinden, können Leberabscesse herbeiführen; so fand *Cruveilhier* Leberabscesse in Folge von *Panaritium* und *Pseudoerysipelas*. In einem Falle fand *Cruveilhier* die Entzündung der *venae haemorrhoidales* als Ursache der Lebereiterung. Dieser Fall bestätigt somit, wie wichtig die Verbindung zwischen Mastdarm und Leber ist. Die älteren Aerzte würdigten den pathologischen Consensus zwischen den genannten Organen weit mehr als die neueren. Die pathologische Anatomie hat, indem sie nachwies, dafs Entzündungen, Geschwüre, Fisteln, Krebs des Mastdarms häufig von krankhaften Lebern begleitet waren, den unzweifelhaften Beweis geliefert, dafs die älteren Aerzte in der Beurtheilung des genannten Verhaltens den rechten Weg betreten hatten.

Auf Tafel IV sehen wir die *spina bifida* bei drei verschiedenen Kindern dargestellt. Die Geschwülste sitzen sämmtlich in der Lumbargegend. Alle Kinder starben wenige Tage nach der Geburt. In Fig. 4 sehen wir die Hirnventrikel und das Rückenmark geöffnet; die Häute des Rückenmarks sind verdickt, mit einer gelblichen, plastischen Masse infiltrirt; diese Veränderung ist selbst noch um das kleine Gehirn und den *Pons varoli* sichtbar. Da aus dem veränderten Rückenmark an der Stelle, wo die *spina bifida* ist, die Wurzeln zu den Ganglien hervorgehen, so scheint es, dafs das Rückenmark an dieser Stelle noch nicht ganz fehlt. Dafs die *spina bifida* mit *hydrorhachis* verbunden sey, bestätigt *Cruveilhier*; dafs aber diese vom *hydrencephalus* bedingt werde, leugnet er und zwar mit Recht; denn da man die *spina bifida* ohne Wasserkopf findet, so folgt, dafs kein wesentlicher Zusammenhang zwischen beiden vorhanden ist. An der Stelle, wo sich die *spina bifida* befindet, entstehen und verlaufen die Nerven, wie im normalen Zustande. Ist diese Beobachtung richtig, wie man wohl nicht bezweifeln kann, so folgt daraus, dafs in der *spina bifida* ein doppelter Krankheitszustand vorhanden ist: 1) eine Hemmungsbildung in den Wirbeln, und 2) Wassersucht in den Rückenmarkshäuten und Zerstörung des Rückenmarks. Dieser letztere Zustand, vielleicht der wichtigere, wird bei Betrachtung der *spina bifida* gewöhnlich ganz übersehen. Von der Punktion dieser Geschwulst sah *Cruveilhier* nur einen unglücklichen Erfolg, den auch Ref. beobachtete. Ueber den Verlauf und die Erscheinung der Geschwulst das Gewöhnliche.

Auf Tafel V sehen wir einen *prolapsus uteri* mit *retroversio vaginae*, der Form nach eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Am Uterus ist bemerkbar: 1) die Gröfse seines vertikalen Durchmessers. 2) Die Verengerung seines mittleren Theils. 3) Die Vergröfserung seines Körpers und des Halses. 4) Eine Spalte in seinem Körper. *Cruveilhier* bemerkt, dafs man eine Verlängerung der Gebärmutter regelmäfsig beim *prolapsus uteri* beobachte; eine Erweichung des Parenchyms der Gebärmutter sey dann beständig vorhanden, wenn ein Ausflufs bei dem Vorfall Statt gefunden habe. Der Vorfall der Gebärmutter zieht eine Ortsveränderung der Blase nach sich. Die eigenthümliche Stelle, welche die Blase und die Urethra beim Vorfalle einnimmt, die damit zusammenhängende Veränderung der Einmündungsstellen der Ureteren hat *Cruveilhier* in Fig. 2 dargestellt. Die Entzündung der Scheide, die Verschwürung und Schorfbildung derselben, die Verwachsung des Gebärmuttermundes, die oft sich einstellende Umwandlung des Gebärmutterhalses in Car-

einem finden wir nach anatomisch-pathologischen Ergebnissen näher dargestellt. Die von *Marschall* empfohlene Ausschneidung eines Stückes der Vagina, um eine Verengerung derselben und dadurch gründliche Heilung des *prolapsus* herbeizuführen, wird ihrer vielen Vorzüge gemäfs gelobt; sie ist eine Anwendung *Cruveilhier's* zur Heilung des Mastdarmsvorfalls auf den Vorfall der Gebärmutter.

Die Tafel VI versinnlicht eine allgemeine Venenerweiterung an der vorderen Bauchfläche gleich unter der Oberhaut. Die Erweiterung ist ganz gleichmäfsig nicht knotenartig. Die erweiterten Venen münden zusammen mit der *vena umbilicalis*, welche die Dicke eines Fingers zeigt. Diese erweiterte *vena umbilicalis* mündet in die sehr ausgedehnte *vena porta*. Die Leber ist atrophirt und sehr klein. Am Nabel bilden die erweiterten Venen zwei hervorragende Geschwülste. Diese Venenerweiterung fand sich bei einem 46jährigen Manne, welcher 1813 bei seiner Gefangennehmung von ungarischen Soldaten mehrere Kolbenstöfse auf den vorderen Theil des Bauchs erhielt. Bei einem sechs monatlichen Aufenthalte im Hospitale war er langsam genesen. Als er 1814 nach Frankreich zurückgekehrt war, zeigte sich schon die Venenerweiterung. Sie erschien am untern Theile des Bauchs und verbreitete sich langsam aufwärts, schien in der epigastrischen Gegend sich zu begrenzen, als bald nachher die Zufälle eines Magenkrebses sich einstellten. Der Leichenbefund zeigte aufser dieser Venenerweiterung noch Hypertrophie aller Wände des Magens und Verengerung der Pylorus-Oeffnung. Aehnliche Beobachtungen sind von *M. A. Severinus de abscess. reconditis cap. IX.* §. 13 und von *Boyer mal. chirurg. tom. II* S. 280 beschrieben; sie gehören zu den interessantesten und seltensten Beobachtungen. Es mufs hier bemerkt werden: 1) Dafs die Erweiterung der Venen einen vollkommenen, gleichmäfsig runden Cylinder darstellt, dafs die Venenwandungen zu gleicher Zeit verdickt, oder wie *Cruveilhier* sich ausdrückt, hypertrophirt sind. Durch beiderlei Erscheinungen unterscheidet sich die abgebildete krankhafte Gestaltung der Venen von den gewöhnlichen Varicen. Bei diesen ist die Erweiterung bucklich und buchtig, und die Wände sind verdünnt. — Diese Hypertrophie mit Erweiterung der Venen mufs somit von der Varicosität derselben unterschieden werden. Auch die verschiedene Art des Blutlaufs in den beiden krankhaft veränderten Bildungen der Venen verlangt diese Unterscheidung. Bei den Varicen ist der Blutlauf mehr oder weniger gestört, daher auch die Folgen des gestörten Blutlaufs, Wassersucht u. s. w. vorhanden sind. In der cylinderförmigen Erweiterung der Venen und Hypertrophie der Wände ist keine merkliche Störung des Blutlaufs vorhanden. 2) Die Communikation dieser Venen mit den erweiterten Nabelvenen. Diese Communikation ist beständig normwidrig; es bleibt aber unentschieden, ob diese Normwidrigkeit angeboren oder erworben ist. Das Fortbestehen und die Erweiterung der Nabelvene ist schon mehrmal beobachtet worden z. vergl. *Haller elementa physiolog. tom. VI* pag. 483, *Duvernay oeuvres posthumes tom. II* pag. 138; *Fabricii Hildani opera anth. III observatio.* 37. *et anth. I observ.* 53; *Ménière archives de médecine* 1826; *Manec recherches anatomico-pathologiques sur la hernie crurale Paris* 1826. Von deutschen Aerzten ist diese krankhafte Bildung bei Erwachsenen mehrmals gesehen worden, wie die bekannten pathologischen Handbücher von *Otto* und *Meckel* nachweisen. Die Ursachen der Erweiterung der Nabelvene sind unbekannt; auch in dem vorliegenden Falle läfst sich nicht entscheiden, ob die Erweiterung der Nabelvene die Erweiterung der Bauchdeckenvenen nach sich zog, oder ob die Erweiterung dieser die Erweiterung jener herbeiführte, oder ob beide aus gesonderten Ursachen den Zustand der Erweiterung erlitten. 3) Ist die Verkleinerung der Leber beachtenswerth. *Cruveilhier* glaubt, dafs durch die erweiterten Venen der Blutlauf der Art verändert geworden sey, dafs die Leber weniger Blut erhalten habe. Hierin mufs man ihm wohl beistimmen, indessen hängt die Atrophie überhaupt zusammen mit einer gestörten Ernährung, die Ernährung aber kann gestört seyn bei zu häufigem, als bei zu geringem Blutzuflusse. Ob die Hypertrophie des Magens mit der Erweiterung der Venen zusammenhange, oder ob sie durch die erlittene Verletzung herbeigeführt worden, läfst sich nicht entscheiden; wahrscheinlich haben beide zu ihrer Ausbildung beigetragen.

Lieferung XVII. Auf der Tafel I sehen wir die Atrophie der Hirnwindungen der vorderen Lappen durch eine hydatidöse Cyste herbeigeführt. Fig. 1 zeigt das Gehirn mit den Hydatiden unverletzt. Fig. 2 und 3 zeigen einen Hirndurchschnitt und die Cyste geöffnet, wobei im Grunde der Cyste die kleinen eingeschwundenen Hirnwindungen noch bemerkbar sind. Das Gehirn wurde bei einem 15 monatlichen Kinde gefunden, das an beständigen Rückwärtsbeugungen des oberen Körpertheils und Krümmungen der Gliedmafsen in Folge anhaltender Spannungen der Muskeln gelitten hatte. Diese Abbildung ist auch in *Albers* Atlas der pathologischen Anatomie wiedergegeben. Die Atrophie der Hirnwindungen ist nach *Cruveilhier* eine häufige Erscheinung; sie kommt mit und ohne Veränderung der Hirnsubstanz vor. *Cruveilhier* unterscheidet: 1) die einfache Verkleinerung der Windungen. 2) Die Atrophie der Windungen mit Granulationsbildung derselben. Diese Form kommt bei den blödsinnigen alten Frauen in der *Salpetrière* häufig vor. 3) Die Atrophie der Windungen ist verbunden mit einer Umbildung im Zellgewebe und gelblich brauner Farbung. Dieser folgt nach der Apoplexie 4) Atrophie mit Verhärtung in Folge der chronischen Entzündung. 5) Atrophie in Folge des Substanzverlustes bei der rothen Erweichung. 6) Atrophie in Folge der Umbildung einer oder beider Hemisphären zu einer mehr oder weniger dünnen Haut. Diese Atrophie ist gewöhnlich angeboren und beim Wasserkopf vorhanden. 7) Atrophie in Folge

Bil-

Bildung serröser Säcke; jede Windung ist in einen serösen Sack umgeändert; zu dieser Form gehört die gegebene Abbildung.

Auf Tafel II ist die Anschwellung der Prostata und die damit zusammenhängende Veränderung der Blase und der Urethra dargestellt. Fig. 1 sehen wir die Blase geöffnet, ihre Wände verdickt, die Schleimhaut bläulich schwarz und eine doppelte Oeffnung von der Prostata aus in die Blase mündend. Die eine ist die Mündung der Urethra, die andere die Mündung eines neugebildeten Weges aus der Urethra durch die Prostata in die Blase. Fig. 2 zeigt die Blase geschlossen mit der vergrösserten Prostata. Fig. 3 und 4 zeigen die Beschaffenheit der vergrösserten Prostata, und die Art und Weise, wie sie auf den Kanal der Urethra einwirken. Fig. 5 und 6 zeigen den sehr grosen Harnstein, welcher sich in der Blase bei dieser Krankheit der Prostata vorfand. Der Kranke, dessen Theile hier abgebildet sind war ein alter Mann, der sehr lange an Harnbeschwerden gelitten hatte. Die Krankheiten der Prostata haben durch die Beobachtungen *Everard Home's* in der neuesten Zeit mehr Aufmerksamkeit erregt als früher. Indem aber *Home* die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf den mittleren Lappen hinlenkte, dessen Vergrösserung die vorzügliche, wo nicht die alleinige Ursache der Harnbeschwerden sey, so hat er der Pathologie dieses Organes in gewisser Beziehung eine einseitige Richtung gegeben: denn nicht ein Theil, sondern jeder Theil der Prostata kann sich vergrösern, entarten und so die Ursache von Harnbeschwerden werden. *Cruveilhier* unterscheidet daher mit Recht eine allgemeine und partielle Vergrösserung der Prostata. Die partielle ist nach den einzelnen Theilen verschieden. Sie kann sich beschränken: 1) Auf den mittleren Lappen. 2) Auf den rechten Lappen. 3) Auf den linken Lappen. 4) Auf den mittleren und rechten Lappen und 5) auf den mittleren und linken Lappen. Alle diese partiellen Vergrösserungen führen Harnbeschwerden und Harnverhalten herbei. Auffallend ist es, wie auch *Cruveilhier* bemerkt, dafs diese Krankheit fast nur bei alten Männern vorkommt, sich hier mit fungösen Auswüchsen in die Blase oder gar mit dem Steine verbindet. Die Vergrösserung der Prostata wird sogar als eine Ursache der Steinbildung in der Blase beschuldigt; *Cruveilhier* beobachtete nämlich, dafs der Stein nicht allein bei der Vergrösserung der Prostata vorkam, sondern dafs er auch in Kurzem wieder gebildet wurde, wenn er durch den Steinschnitt entfernt war. Welcher Natur wohl diese Verhärtung der Prostata sey, wird nicht näher untersucht, und doch ist es gerade die Untersuchung dieser Frage, welche den Pathologen und den praktischen Arzt am Meisten interessirt. Wie andere Organe aus verschiedenen Ursachen sich vergrösern und verhärten, so ist es auch gewifs bei der Prostata; da nun die Behandlung der Krankheit sich auf der Natur derselben basiren mufs, so läfst sich leicht einsehen, warum die Erkenntnifs der Natur der Verhärtung so wichtig ist. Gewöhnlich findet sich die Verhärtung und Vergrösserung dieses Organes bei solchen Individuen, die früher am Tripper gelitten haben: sollte es aber auch nicht möglich seyn, dafs dieses Organ, welches offenbar in Beziehung zu dem Geschlechtssysteme steht, sich mit dem fortrückenden Alter eben so verhärte, wie bei ältern Frauen sich die Verhärtung des Gebärmutterhalses gewöhnlich einstellt. Da *Cruveilhier* und seine Landsleute sich nur selten und unvollkommen mit der Anamnese, somit mit der eigentlichen Krankheitsgeschichte beschäftigen, aus der doch eigentlich aller Aufschlufs über ätiologische Verhältnisse zu entnehmen ist, so läfst sich wohl einsehen, warum die obengenannten Fragen ganz übergangen sind.

Auf Tafel III finden wir Veränderungen der Muskeln in Folge des sogenannten *rheumatismus puerperarum* (Fig. 2, 3, 4) und Ansammlung von Blut in den Muskelgeweben (Fig. 1) die Apoplexie der Muskeln dargestellt. Unter *rheumatismus muscularis puerperarum* versteht *Cruveilhier* eine Entzündung des serösen Gewebes, welches die Muskelfasern verbinden, die an mehreren Stellen nach einander auftritt und schnell in Eiterung übergeht. Auch ist es diesem Rheumatismus eigenthümlich, dafs er die Synovialhäute befällt. Bei der anatomischen Untersuchung findet man alles Zellgewebe derart durch die Entzündung zerstört, dafs die Muskeln ausprăparirt erscheinen. Diese Krankheit der Wöchnerinnen, welche gewöhnlich während oder nach dem Milchfieber auftritt, hat wirklich viel Eigenthümliches; ob sie aber rheumatischer Natur sey, ist für jetzt noch wohl unerwiesen. Die antirheumatische Behandlung hat durchaus keinen Einfluss auf die Krankheit; auch liegt es nicht in der Natur des Rheumatismus, noch mehrere Stellen zu befallen, wenn er an einer schon Eiterung erregt hat. Die Belege für diese Aussage bietet uns eine täglich vorkommende Krankheit, die sogenannte rheumatische falsche Rose, die ihre Eiterung gewöhnlich auf eine einzige Stelle beschränkt. Die älteren Aerzte betrachteten die vorgenannte Krankheit als eine Metastafe, behandelten sie als solche, und waren, wie aus ihren Schriften erhellt, weit glücklicher in der Behandlung dieser Krankheit, als die neueren.

Die zweite hier abgebildete Kranheit besteht in einem Erguss von Blut innerhalb des Parenchyms der Muskeln; das Blut koagulirt und bildet Höhlen, wie im Blutschlage des Gehirnes, daher der Name *apoplexia muscularis*. Ref. findet die Anwendung des Namens „Apoplexie" auf den Bluterguss überhaupt unpassend; der Name „Apoplexie" gehört nicht dem Bluterguss an, sondern nur den Folgen, welche der Bluterguss im Gehirne hervorruft. Diese Folgen sind aber nur dem Gehirn und Rückenmark und keinem anderen Organe eigen. Bluterguss zwischen den Muskeln findet sich: 1) beim Scorbut; 2) bei heftigen entzündlichen Fiebern.

Die Tafel IV ist der Versinnlichung von Aneurysmen des *arcus aortae* gewidmet. Fig. 1 stellt die ganze

ganze aneurysmatische Geschwulst und das Herz; die Geschwulst nimmt den *bulbus aortae* ein und erstreckt sich etwas über den Ursprung des *truncus anonymus* hinaus. Das Herz ist hypertrophirt. Fig. 2 zeigt die aneurysmatische Geschwulst geöffnet; die innere Haut der Arterien ist übermäfsig mit Verknöcherungen besetzt. Beachtenswerth ist es, dafs der rechte Ventrikel so verkleinert ist, dafs er nur einen Anhang zu dem linken Herzen zu bilden scheint. Die Form der aneurysmatischen Geschwulst und die dadurch bedingte Veränderung des Herzens hat etwas Eigenthümliches. Die Erscheinungen, welche diesen abgebildeten Fall begleiteten, waren von denen, die gewöhnlich bei dieser Krankheit vorkommen, nicht auffallend abweichend.

Auf Tafel V findet sich die *hernia diaphragmatica* einer 75jährigen Frau abgebildet, welche seit mehreren Jahren an heftigen Kolikzufällen litt. Sie starb an der asiatischen Cholera. Die Eingeweide sind bis zur zweiten Rippe aufwärts in die Brust gedrungen, das Herz ist ganz in die rechte Seite gedrängt und die linke Lunge beschränkt sich auf den Raum unter den oberen drei Rippen. In Fig. 2 sehen wir die Oeffnung in der linken Hälfte des Diaphragma und den Sack, welcher die Eingeweide des Unterleibs innerhalb der Brust eingeschlossen hat. Er ist grofs und geräumig und besteht aus zwei Blättern, dem Bauchfell und dem Rückenfell, welche beide durch die eindringenden Unterleibseingeweide nach aufwärts gedrängt wurden. Die erworbenen Zwergfellsbrüche sind bekanntlich selten; ihre Entstehung ist noch wenig erhellt. Die Ursache ihrer Entstehung ist offenbar eine Krankheit des Zwergfells, die bald eine Verdünnung desselben, bald eine Umwandlung seiner Muskelsubstanz in Fettmasse, bald irgend eine andere organische Entartung herbeiführt. Dafs Rifs und Wunden des Zwergfells Ursachen des Zwergfellsbruchs sind, ist bekannt.

Lieferung XVIII. Tafel 1 Fig. 1 zeigt eine 12 Zoll lange und 6 Zoll breite Niere; sie ist höckericht und mit zahlreichen grofsen Venen besetzt; das Nierenbecken ist erweitert. Fig. 2 zeigt den Durchschnitt, indem man grofse Fächer erblickt, die mit einer weifsen, hirnähnlichen Masse erfüllt sind; mit derselben Masse ist das Nierenbecken und der Urether erfüllt. Eine ähnliche Masse zeigen die *venae renales* bis zur *vena cava* hin. Es ist der Markschwamm der Nieren. Wie gewöhnlich, so zeigt auch in dem abgebildeten Falle, keine Symptome, die bestimmt anzeigten, dafs diese Krankheit in den Nieren vorhanden war. Alle diese Zufälle beziehen sich entweder auf eine Dyskrasie oder auf eine Krankheit der Nieren überhaupt. *Cruveilhier* bemerkt, dafs man nach den Lebervenen in den Venen der Nieren am häufigsten die Markschwammmasse finde. Es stimmt dieses mit den Beobachtungen *Carswell's* überein. Es fragt sich, ob diese Masse in den Venen erzeugt werde oder ob die Venen sie von den kranken Organen aufnehmen. Unser Vf. nimmt an, dafs die Masse in den Venen selbst erzeugt werde, weil man die Injektionsmasse von den Venen nicht in das kranke Organ treiben könne und zwischen dem kranken Parenchym des Organes und den Venen keine direkte Verbindung vorhanden sey. Kein deutscher Anatom wird diese Gründe als beweisende Thatsache ausreichend finden. *Cruveilhier* hält den Markschwamm überhaupt für eine Krankheit der kapillaren Venen; von diesem Gesichtspunkte aus erklärt er die Verbreitung der Krankheit auf die Lungen. Wie bei der Phlebitis der Gliedmafsen die Lungen deshalb Abscesse zeigen, weil die kleinsten Venen der Lungen sich ebenfalls entzünden, so erkranken beim Markschwamm der Nieren und anderer Theile die Lungen, weil die kleinsten Venen dieses Organs von der sekundären Markschwammkrankheit heimgesucht werden. Dafs dieses eine Hypothese ist, die bis jetzt noch durch keine Thatsache erwiesen werden kann, ist wohl kaum zu erinnern nöthig.

Auf Tafel II sehen wir in Fig. 1 und 2 Tuberkeln in beiden Hemisphären des Gehirnes; in Fig. 3 und 4 einen Tuberkel im *Pons Varoli*. Die Abbildungen sind aus verschiedenen Leichen entnommen; die Krankengeschichten finden sich umständlich erzählt. Die Art und Weise, wie die Tuberkeln sich bilden, ist nicht näher erörtert; man findet sie bald infiltrirt, bald als umschriebene Massen abgelagert, häufiger an der Oberfläche, als in der weifsen Substanz, häufiger einzeln und grofs, als zahlreich und klein. *Cruveilhier* fand die Tuberkeln häufiger nach vorangegangener Tuberkelbildung der Lungen und der Lymphdrüsen. Nach des Ref. und *Andral's* Beobachtungen kommen die Hirntuberkeln am häufigsten ohne, oder doch bei unvollkommener Entwickelung der Lungentuberkeln vor. Dafs die Tuberkeln resorbirt werden können, wird angenommen. Die Angabe *Murdoch's medical gazette. London* 1834, nach der sich die Hirntuberkeln erweichen und durch Ergiefsung der erweichten Massen in die Hirnhöhlen oder an die Oberfläche in *vomica* sich umbilden können, die späterhin wie ein Lungengeschwür vernarbt, scheint *Cruveilhier* nicht gekannt zu haben, indem er nirgend eines ähnlichen Vorgangs erwähnt. Sie ist schon nach unserer Kenntnifs von den Hirntuberkeln an sich zweifelhaft, und da Niemand etwas Aehnliches beobachtet hat, so wird sie noch ungewisser. Eine Diagnose dieser Krankheit kann nach *Cruveilhier* nach dem jetzigen Verfahren noch nicht gegeben werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1837.

MEDICIN.

PARIS, b. Ballière: *Anatomie pathologique du corps humain, ou descriptions avec figures lithographiées des diverses altérations morbides* par *J. Cruveilhier* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 58.)

Die Existenz der Tuberkelkrankheit kann nur gemuthmafst werden, wenn wir die Kranken an Traurigkeit, Mürrischkeit, bald an gesteigerten, bald an geschwächten Hirnthätigkeiten, an Epilepsie, Convulsionen, häufigem Erbrechen, an aussetzendem oder andauerndem, leichtem oder heftigem, fixem oder umherwanderndem Kopfschmerze, an Taubheit, Blindheit, an Schielen, an andauernder oder vorübergehender partiellen Lähmung mit oder ohne Anspannung der Gliedmafsen leiden sehen. Wie allgemein und unbestimmt diese Symptome für die Erkenntnifs der Tuberkelkrankheit sind, ist jedem erfahrenen Arzte leicht ersichtlich. Es ist überhaupt eine auffallende Erscheinung, dafs bei den grofsen Fortschritten, welche die Diagnostik der Lungen- und Herzkrankheiten unter den Händen der Franzosen gemacht hat, die Erkenntnifs der übrigen örtlichen und allgemeinen Krankheiten so unvollkommen geblieben ist; dieses wohl deshalb, weil es ihnen ganz an allgemein geltenden diagnostischen Grundsätzen fehlt. Eben dieser Mangel ist bei den Engländern fühlbar; sie haben Diagnosen, aber keine Diagnostik. Die letztere ist bis jetzt allein ein Eigenthum der deutschen Aerzte.

Auf Tafel III, IV und V finden wir Bälge der Ovarien abgebildet, die theils Zähne, theils Haare, theils Knochen und Fett enthalten. Gewöhnlich leidet ein Ovarium, indessen zeigt Fig. 4 Taf. IV, dafs auch beide Ovarien leiden können. Die Haare werden in der Regel losgetrennt in dem weifsen Fett eingehüllt gefunden, das den gröfsten Theil des Balges ausmacht. Dafs die Haare auf der inneren Fläche des fibrösen Balges entstehen, ist früherhin von Vielen gemuthmafst und erst in der neuesten Zeit erwiesen worden. Die Abbildungen *Cruveilhier's*, welche geöffnete Bälge zeigen, auf deren inneren Fläche die Haare zahlreich festsitzen, gestatten keinen Zweifel mehr daran, dafs die Haare wirklich auf der inneren Fläche entstehen und nur mit der Länge der Zeit sich ablösen. *Cruveilhier* läfst diese Haare auch aus Haarbälgen entstehen, deren wirkliche Existenz indefs noch nachzuweisen ist. Die mit den Haaren gewöhnlich vorkommenden Zähne liegen ebenfalls bald frei in der Fettmasse, bald sitzen sie auf einem fibrösen Streifen fest. Auf Tafel V, Fig. 2 und auf Tafel IV, Fig. 1, 4 und 6 sind solche abgebildet. Dafs sie also mittelst dieses fibrösen Streifens erzeugt werden, erleidet keinen Zweifel. Die Zahl der Zähne ist verschieden. *Meckel* erzählt den Fall, wo sich 40 vorfanden; gewöhnlich finden sich 2 vor, und dieses sind immer die zunächst nebeneinander stehenden Zähne, z. B. der Schneidezahn und der Hundszahn, der Augenzahn und der erste Backenzahn. Die Zahnwurzeln fehlen häufig an diesen Zähnen. Auch die in solchen Bälgen vorkommenden Knochen sitzen nicht selten an Streifen eines dichten fibrösen Gewebes fest. Die Knochen sind höchst verschieden; bald finden sich Stücke von der Kinnlade, bald auch Knochen anderer Theile. Die Bildung des Fettes geht ebenfalls von der inneren Fläche des Balges aus und bildet das dritte Glied unter den dreifsig nachstehenden Theilen, Haare, Knochen, Fett. Die wichtigste Frage ist wohl, wie entstehen diese Bildungen in den genannten Bälgen der Ovarien? Entstehen die Haare aus einer neugebildeten *cutis*? Hier ist wohl zu beachten, dafs die Narben der Oberhaut keineswegs den Beleg geben, dafs die *cutis* sich neu bilden könne, denn die Narben bestehen nicht aus einem neugebildeten Hautgewebe. Für die Zahnbildung müfste man annehmen, dafs in den Bälgen vollkommene oder unvollkommene Kiefer gebildet seyen, was sich indefs keineswegs nachweisen läfst. Auch läfst sich in ähnlicher Weise nicht die Entstehung der Knochen erklären; von dieser Erklärungsweise mufs man somit ganz abstehen. Den Versuch, diese Bildungen durch Versetzung zu erklären; wo die Haare, statt in der *regio pubis*, sich in den Ovarien entwickeln sollten, findet *Cruveilhier* mit Recht unzulänglich; denn man findet die Haare bei Individuen in den Eierstöcken, wo die Schaamgegend einen vollkommen normalen Haarwuchs zeigt. Am Meisten geneigt ist *Cruveilhier*, die Entstehung dieser Bildungen aus einem normwidrigen Zeugungs- und Conceptionsakte herzuleiten. Er nimmt nämlich an, dafs die Haare, Zähne und Knochen Theile eines in der Extrauterinschwangerschaft unvollkommen ausgebildeten

deten Fötus sey. Der Fötus sey hier deshalb unvollkommen entwickelt, entweder weil kein hinlänglicher Befruchtungskeim wirksam gewesen sey (*Lucina sine concubitu*), oder weil wegen übermäfsiger Reizung der Geschlechtstheile, wie bei Freudenmädchen oder aus irgend einer andern Ursache die Entwickelung des Fötus zwar ihren Anfang genommen, aber in der ersten Zeit in der Entwickelung gestört worden sey. Eine ähnliche Ansicht hat bereits *Mayer* im X. Bande des Journals für Chirurgie und Augenheilkunde ausgesprochen. Die Gründe dafür sind: 1) das Vorkommen dieser Bälge bei Individuen, die dem Geschlechtsgenufs sehr ergeben waren. 2) Weil es sonst ganz unmöglich ist, die Entstehung dieser Haar- und Knochenbildung zu erklären. Kämen diese Bildungen allein in den Ovarien vor, so könnte man dieser Ansicht noch den Anschein der Wahrscheinlichkeit vindiciren; es lassen sich aber so viele Gründe dagegen aufstellen, dafs auch der letzte Anschein von Wahrscheinlichkeit dieser Ansicht schwindet: 1) Man findet diese Bildungen sowohl bei verheiratheten als unverheiratheten Frauen in einem gewissen vorgerückten Alter. 2) Man findet Zähne und Haare in Balggeschwülsten des Kopfes, der Brust, die somit an anderen Theilen vorkommen, als an den Geschlechtstheilen. So fand Ref. in einer Balggeschwulst, die auf dem Kopf eines Pferdes safs, einen Backenzahn; man hat sogar Haare in den Bälgen der Leber gefunden. 3) Findet man diese Bildungen sowohl bei Männern als bei Frauen. Es mufs somit die Erklärung, wie diese Bildungen entstehen, noch einer künftigen Untersuchung vorbehalten bleiben. Bis jetzt sind sie einzeln stehende Thatsachen, die wir aller Aufmerksamkeit und jedes Interesses mit Recht für werth halten, deren näheres Verständnifs aber noch in ein geheimnifsvolles Dunkel gehüllt ist.

Auf der Tafel. VI sehen wir ein Lithopaedion. Fig. 1 und 2 geben uns von beiden Seiten die Ansicht dieses Geschöpfes in der natürlichen Lage. Fig. 3 zeigt einen Durchschnitt; Fig. 4, 5 und 6 geben uns die Ansicht von einer Masse, die sich im Schädel fand und dem Gallenstein ähnlich ist. Alle Theile dieses mit phosphorsauren Kalkmassen überzogenen mumificirten Fötus sind so deutlich erkennbar, dafs man durchaus nicht zweifeln kann, dafs die Abbildungen einem wirklichen Lithopaedion entnommen sind. Dieser Fötus fand sich bei einer 77 Jahre alten Frau, welche ihn seit ihrem 35sten Jahre bei sich trug; sie hatte bereits früher einmal geboren, und zeigte vom zweiten Monate der Schwangerschaft bis zum sechsten die gewöhnlichen Beschwerden schwangerer Frauen. Im vierten und fünften Monate zeigten sich heftige Schmerzen, die gegen Ende des sechsten mit den Kindesbewegungen nachliefsen; seit dieser Zeit nahm der Unterleib an Umfange bis auf einen gewissen Grad ab, und eine harte Geschwulst bestand seit dieser Zeit in der rechten Seite fort. Die Frau hatte nach diesem Vorgange noch zwei normale Schwangerschaften; bei der Leichenöffnung fand sich der obige Fötus am Ende der rechten Muttertrompete. Von der Nabelschnur war nichts mehr erkennbar. *Cruveilhier* hält die Mumifikation des Fötus für einen Ausgang der Extrauterinschwangerschaft; diese nimmt nämlich einen vierfachen Ausgang: 1) Gegen den dritten und vierten Monat durch Rifs und Verblutung in den Ton. 2) Durch Störung der Ausbildung des Fötus entsteht blos ein Balg, der Haare, Zähne und Knochen enthält. Diese Bälge bestehen ohne fernere Störung für die Gesundheit fort, und findet der Balg nur an einer Seite Statt, so kann erneute Conception und eine normale Schwangerschaft vor sich gehen. 3) Der Fötus stirbt ab und reizt die umgebenden Theile, erregt Entzündung und Eiterung; die einzelnen Theile des Fötus gehen durch den Mastdarm und durch die Bauchdecken ab. 4) Erfolgt Mumifikation, welche einen längeren Aufenthalt im Mutterleibe ohne Nachtheil gestattet. Als Requisite der Mumifikation stellt *Cruveilhier* auf: 1) Die Extrauterinschwangerschaft, da die seltneren neueren Beobachtungen des Lithopedium's noch nicht erwiesen haben, dafs es in der Höhle der Gebärmutter vorkommt. 2) Resorbtion der den Fötus umgebenden Feuchtigkeit und der ihm eigenen Feuchtigkeit selbst. 3) Absonderung von phosphorsaurem Kalk, und dazu bedarf es eines Balges, der aus einem fibrösen Gewebe besteht, und diesen findet man sowohl beim Lithopedium, als in jenen Bälgen, die Haare und Zähne enthalten. Der phosphorsaure Kalk legt sich nicht allein als Kruste um den Fötus, wie dieses in der gegebenen Abbildung deutlich sichtbar ist, sondern dringt auch in die Substanz des Fötus selbst hinein, der dadurch eine auffallendere Härte erhält. Die hier mitgetheilte Beobachtung, enthalten in Dr. *Dainac dissertation inaugurale de la grossesse extrauterine*, Avril 1835, schliefst sich an die Beobachtungen von *Leinzel*, *Albosius*, *Mühlbeck* und *Dennmann*. Ref. hofft die Zahl dieser Beobachtungen bald noch durch eine eigene Beobachtung vermehren zu können; sie betrifft eine Frau, die sich vor 11 Jahren schwanger fühlte, aufser den übrigen Zufällen der Schwangerschaft im fünften Monate deutliche Kindesbewegungen verspürte; gegen Ende dieses Monats hörten nach heftigen Schmerzen die Kindesbewegungen auf; der aufgetriebene Leib schwoll ab und liefs in der rechten Seite eine noch jetzt bestehende harte Geschwulst zurück; drei Monate später stellte sich die monatliche Reinigung wieder ein. Drei Jahre später eine normale Schwangerschaft und Geburt, die aber die früher vorhandene harte Geschwulst unverändert zurückliefsen.

Lieferung XIX. Auf Tafel I und II sehen wir eine Acephalocysten enthaltende Geschwulst, die zwischen Leber, Milz und dem Dickdarm lag. Es sind Hydatiden von verschiedener Gröfse und Form; alle sind von einer Membran umschlossen, die sich streifenförmig zwischen die einzelnen Geschwülste senkt und hiedurch sie alle mit einander verbindet. Diese Membran kann als die Mutterscheide angese-

hen

hen werden, die alle erzeugt und ernährt. Sie besteht aus einer einfachen serösen Haut, an der sich mittelst lockerem Zellgewebe die einzelnen Blasen befestigen. Die Blasen sind entweder einfache und bestehen aus einer sehr dünnen Haut, oder mehrfache, d. h. auf einer grofsen Blase erzeugen sich wieder mehrere kleinere, und diese erzeugen noch kleinere und so fort, bis die Blasen letzter Bildung kleinen Punkten ähnlich sehen. So wird die Zahl der Hydatiden sehr grofs und die Gröfse der Hydatiden nimmt in gleicher Weise zu. In dieser Weise kann die Hydatidengeschwulst wie in dem Falle, von dem die Abbildungen entnommen sind, nach und nach die ganze Bauchhöhle ausfüllen; in der Regel gesellt sich zuletzt Bauchwassersucht hinzu, wie wir dieses bei den Geschwülsten des Netzes und der Eierstöcke beobachten.

Die Tafel III und IV sind der Darstellung der eigentlichen Melanose gewidmet (*melanosis tuberculosa* nach *Cruveilhier*, *melanosis tuberosa* nach *Carswell*). Auf Tafel III, Fig. 1 sehen wir die Melanose der Hand. Fig. 3 und 4 zeigt die ausgeschälte Geschwulst. Auf Tafel IV, Fig. 1 sehen wir die melanotischen Tuberkeln am Herzen. Fig. 2 zeigt dieselben von der inneren Fläche; Fig. 3 zeigt die Melanosen am Ende einer Rippe. Fig. 4 die Melanose einer Lymphdrüse. Die Melanosen des Herzens fanden sich bei dem Individuum, bei welchem wegen Melanosis der Hand dieser Theil amputirt worden war. Die Geschichte dieses Kranken ist in der ersten Beobachtung mitgetheilt. *Cruveilhier* fügt noch zwei andere Beobachtungen hinzu, welche ebenso wie die erste beweisen, dafs die echte Melanose am meisten an den äufseren Theilen in der Nähe der Haut entwickelt, hier eine Zeitlang ungetrübt fortbesteht, dann aber in Verschwärung sich umbildet, die ähnlichen Folgen herbeiführt, wie der Krebs. Wird aber die Melanose in diesem Verlauf gestört durch Anwendung von Mittel, oder durch die Exstirpation und Amputation, dann entwickeln sich die melanotischen Geschwülste in inneren Theilen, wie im Herzen, in den Lungen, in der Leber, in den Gedärmen. Bekanntlich ist der Begriff der Melanose sehr unbestimmt, und die neulich von *Carswell* gegebenen Mittheilungen über die Melanose, so interessant sie sind, haben doch eher die Verwirrung des Begriffs der Melanose vermehrt als vermindert. *Cruveilhier* bemerkt, dafs es eine eigentliche und eine uneigentliche Melanose gebe. Die uneigentlichen Melanosen sind alle schwarzen Färbungen des Körpers; dahin gehören das Erbrochene in der *melaena*, der Brandschorf u. s. w. Die eigentliche Melanose besteht als selbstständige Geschwulst; zu ihr gehören die von *Schmidt* bekannt gemachten Beobachtungen, mit denen auch die von *Cruveilhier* gegebenen Abbildungen übereinstimmen. In ihr unterscheidet man 1) das Pigment und 2) das Gewebe. Das Pigment besteht nach *Lassaigner* aus dem veränderten Farbestoffe des Blutes, mit dem zugleich Eiweifs, Faserstoff und alle Salze des Blutes zugleich vorhanden sind. Das Gewebe der Melanosen-Geschwulst ist ein fibröses, das viele kleine Zellchen enthält, welche das schwarze Pigment enthalten. Dieses Gewebe ist ziemlich fest und derb, durchzieht die Geschwulst in den mannigfachsten Richtungen und verleiht ihrer Durchschnittsfläche einen eigenthümlichen Glanz, wodurch sich die echte Melanose auszeichnet. Durch die Nachweisung, dafs das eigentliche Gewebe der Melanose ein fibröses ist, ist auch hinlänglich das Charakteristische der melanotischen Geschwulst dargethan. Der schwarze Tuberkel der Lungen hat kein solches Gewebe; der schwärzliche Blutschwamm, *fungus melanoides* zeigt ein sehr lockeres, aus Zellgewebe und Gefäfsen bestehendes Gewebe. Da die Melanose ein festes fibröses Gewebe zeigt, so läfst sich auch wohl erklären, warum sie in der Nähe der Gelenke, in den Kniekehlen, an den Handwurzeln verhältnifsmäfsig häufig vorkommt.

Auf Tafel V und IV finden wir die Abbildung und Anatomie einer seltenen Mifsbildung. Sie zeigt nämlich einen dreifachen Bruch, einen Hirnbruch beim Mangel der Hinterhauptsbeine, weshalb das vorgefallene Gehirn am Hinterkopfe und Halse zwei grofse Geschwülste bildet; einen Brustbruch, wobei Lungen und Thymusdrüsen nach Oben hin vorgefallen sind, einen Bauchbruch, oder vielmehr einen Bruch des Zwergfells, wobei die Eingeweide in die Brust hinein vorgefallen sind. Die Anatomie dieser Mifsbildung läfst sich ohne Hinweisung auf die Abbildung nicht wiedergeben. *Cruveilhier* sucht die Entstehung dieser Mifsbildung aus mechanischer Ursache zu erklären. Er nimmt an, der Kopf sey rückwärts gebogen, wegen dieser Rückwärtsbeugung der Kopf vom Rücken gedrückt, weshalb die Entwickelung der Hinterhauptsbeine gehindert sey; dadurch sey der Vorfall des Gehirns entstanden, der die übrigen Mifsbildungen nach sich zog. In ähnlicher Weise erklärt *Cruveilhier* die Entstehung der Klumpfüfse. Es ist gewifs Jedem auffallend, in unseren Tagen, in denen die Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte mit so vielem Erfolg bearbeitet worden ist, die fast der Vergessenheit übergebene Beschränkungstheorie wieder so unumwunden vertheidigt zu sehen.

Lieferung XX. Auf Tafel I sehen wir den Krebs der Knochen. Fig. 1 scheint ein Stück des Schädels zu seyn, in dem sich mehrere Krebsgeschwülste von verschiedener Gröfse finden. Fig. 2 zeigt mehrere Wirbel, in deren Körper sich ebenfalls Geschwülste entwickelt haben. Fig. 3, 4 und 5 zeigen Durchschnitte des Schenkelbeins; mehrere Geschwülste haben sich in der *membrana medullaris* entwickelt, nehmen zum Theil die ganze Markhöhle ein und haben nach beiden Seiten hin die Knochenrinde an einzelnen Stellen vollkommen zerstört. Daher erlitt das Individuum, von dem diese Knochen herrühren, kurze Zeit vor dem Tode zwei fast spontan entstandene Brüche des Schenkelbeins im oberen Drittheil.

Dafs

Dafs in früherer Zeit unter dem Namen der *Osteosarcosis* und der *spina ventosa* der Krebs der Knochen zuweilen mit begriffen wurde, läfst sich nicht leugnen. In unsern Tagen aber *spina ventosa* und *cancer ossium* mit einander verwechseln, wäre ein grofser Fehler, da die *spina ventosa* selbst in dem weiten Sinne, den ihr die Neueren beilegen, doch nicht die geringste Aehnlichkeit mit dem *cancer ossium* hat. Jede poröse Auflockerung der Knochen, mag sich der alte Knochen nun darin verwandeln, oder mag der neue in dieser Gestalt erscheinen, fehlt dem *cancer ossium* ganz. Diese poröse Beschaffenheit wird aber von Allen der *spina ventosa* als Merkmal zugelegt. Nach *Cruveilhier* kommt eine doppelte Form vom Krebs im Knochen vor: der Scirrhus (*cancer*) und der Markschwamm. Dieser letztere ist bei weitem der häufigste, und zu ihm gehören auch die gegebenen Abbildungen. Der Krebs nimmt bald die ganze Kontinuität der Knochen ein, bald erscheint er in kleinen Geschwülsten (*cancers par masses disseminées*) Die Entwickelung des Krebses geschieht: 1) Im Periosteum. 2) In der Markmembran. 3) In beiden Theilen zu gleicher Zeit.

Am häufigsten entwickelt sich diese Krankheit in der *membrana medullaris*. Der Krebs, namentlich der Markschwamm der Knochen, verhält sich somit ebenso, wie der *fungus cranii*, über dessen Sitz sich in der neuesten Zeit so viele Streitigkeiten erhoben, in denen alle Theile Recht hatten. Indem sich der *fungus* von Innen nach Aufsen ausbreitet, wird die Knochenrinde allmählig absorbirt. Die Veränderung der Knochenrinde, die hier entsteht, ist nicht *caries*, sondern ein allmähliches Einschwinden, welches *Lobstein* mit dem Namen *usure* bezeichnet und näher beschrieben hat. Es ist derselbe Vorgang, welcher bei Einwirkung von Aneurysmen auf die Knochen in diesen Statt findet. Der Krebs kommt in den Knochen an mehreren Stellen zu gleicher Zeit vor. Es verbreitet sich der Krebs der Knochen sowohl auf die weichen Theile, als der Krebs der die Knochen umgrenzenden Weichtheile wiederum Knochenkrebs herbeiführen kann. *Cruveilhier* fand den Knochenkrebs in mehreren zugleich einzeln erkrankten Wirbelkörpern; er fand ihn gleichzeitig in den Brustdrüsen, in den Schenkelbeinen, in den Rippen und in der Leber. Wie man die Tuberkeln in der Tuberkelkrankheit in verschiedenen Theilen und Geweben vorfindet, so finden sich auch die Krebsgeschwülste in der Krebskrankheit in verschiedenen Partien des Körpers zugleich vor.

Mehrere Beobachtungen über den Scirrhus und den Markschwamm der Knochen schliefsen diese Betrachtungen.

Auf Tafel II findet sich der Rifs des Herzens abgebildet. Fig. 1 zeigt den mit Blut gefüllten Herzbeutel geschlossen. Fig. 2 stellt den Herzbeutel geöffnet dar; man sieht die zahlreichen ihn erfüllenden Blutkoagula, die vordere Herzwand fast ganz in eine Fettsubstanz verwandelt, und am Ende dieser, da wo die Fettmasse übergeht in die Herzsubstanz, den ungefähr $\frac{1}{4}$ Zoll langen Rifs. Fig. 3 zeigt den Rifs des linken Ventrikels. Offenbar war Degeneration und Mürbheit der Herzsubstanz in diesem Falle die Ursache des Risses. Auffallend ist es, dafs *Cruveilhier* die Form des Risses nicht vergleicht mit jenen, welche den Geschwüren und einer mechanischen Gewalt folgen. Er vergleicht sie nur mit Rissen, die nach Herzverwundungen entstehen, von denen behauptet wird, dafs, wenn die blutende Ritze nur klein sey, noch Jahre lang das Leben fortbestehen könne. Die Thatsache, warum in dem Rifs nach Erweichung plötzlich der Tod, und in dem kleinen Rifs nach Verwundung nur langsam der Tod erfolge, wird dadurch erklärt, dafs in dem Rifs nach Degeneration das umgebende Herzparenchym wegen der Entartung nicht im Stande sey, die Oeffnung zu schliefsen, was aber der Fall sey bei dem gesunden Parenchym in der Herzverwundung. Ref. scheint die Thatsache, dafs von penetrirenden Herzwunden Getroffene noch längere Zeit nach der Verwundung leben, sehr zweifelhaft. Höchst wahrscheinlich waren es solche, wo anfänglich das Herz durch die Wunde nicht perforirt war, die Perforation aber erst kurze Zeit vor dem Tode entstand. Der partielle Rifs des Herzens, d. h. wo der Rifs nicht in der ganzen Dicke der Herzwand entsteht, wird die Veranlassung zur Infiltration von Blut in das Herzparenchym, eine Erscheinung, die bereits früher unter dem Namen der *apoplexia cordis* beschrieben ist. Den Tod beim Rifs des Herzens leitet *Cruveilhier* nicht von dem dadurch bedingten Blutverluste her, der gewöhnlich 12—16 Unzen beträgt, sondern von dem Hindernisse, das durch die Blutung und die Gerinnung des Blutes in dem Herzbeutel für die Herzbewegung entsteht. Hiemit stimmen auch die Erscheinungen, welche man bei den am Herzrifs Sterbenden beobachtet, genau überein. *Cruveilhier* fand den Herzrifs, wie dieses auch vom Ref. bereits angegeben ist, fast beständig in der Wand des linken Ventrikels.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1837.

MEDICIN.

Paris, b. Ballière: *Anatomie pathologique du corps humain, ou de scriptions avec figures lithographiées des diverses altérations morbides* par *J. Cruveilhier* etc.

(*Beschluss von Nr.* 59.)

Auf Taf. III und IV sehn wir die Veränderungen, welche Apoplexie und die darauf folgende Vernarbung und Atrophie in der Hirnsubstanz hervorbringen. Fig. 1 und Fig. 1′ zeigen uns die Veränderungen der Windungen und der angrenzenden Substanz an der convexen Fläche der rechten Hirnhemisphäre nach einem Schlagflusse. Die Windungen sind ziemlich geschwunden. Fig. 2 zeigt eine Höhle in der grauen Substanz selbst. In Fig. 3 sehen wir nach einer Apoplexie der Windungen diese atrophirt und mit kleinen weifsen, hügelförmigen Stellen besetzt. *Cruveilhier* bemerkt, dafs diese Veränderung häufig ohne Veränderung der Farbe vorkomme, häufig sey auch die graue Substanz der Windungen so geschwunden, dafs man sie gar nicht mehr bemerke und an ihrer Stelle eine dünne gelbliche vaskulöse Haut vorfinde. Das Schwinden dieser grauen Substanz kommt auch oft der Art vor, dafs diese Hirnsubstanz wie angenagt, oder wie mit einem scharfen Messer ausgeschnitten erscheine. Wo die atrophirte Hirnsubstanz gelblich erscheint, soll man nach *Cruveilhier* annehmen, dafs früher ein Bluterguss Statt gefunden habe. Hier finde nämlich die sogenannte *apoplexia capillaris* Statt, die ihren Sitz vorzüglich in der grauen Substanz der Windungen habe. *Cruveilhier* fand oft die Hälfte der Windungen durch die Atrophie zerstört. Diese Veränderung fand er vorzüglich häufig bei den *femmes gatereuses* der *Salpetrière*.

Auf Tafel IV sehen wir in Fig. 1 eine Entzündung des *sinus longitudinalis* und die daraus hervorgegangene *Apoplexia capillaris* der grauen Substanz und eines Theils der weifsen; Fig. 2 soll die sogenannte weinhefenähnliche Erweichung und Fig. 3 die sogenannte amaranthe und hortensiafarbene darstellen. Die Veränderungen des Gehirns in der Erweichung sind verschieden; die erweichten Stellen bieten Verschiedenheit dar: 1) nach der Färbung. 2) Nach der Konsistenz. Als Veränderungen der Farbe kommen vor: 1) die weinhefenähnliche Farbe. 2) die Amaranthfarbe. 3) die Hortensia-, 4) die weifse, lilla und 5) die weifse Farbe. Diese Farbenverschiedenheiten rühren her theils von der Resorbtion, theils von der Entzündung und theils vom Bluterguss. Dieser letztere findet häufig Statt, indem sich der Blutschlag mit der Erweichung verbindet. In Beziehung auf die Konsistenz ergiebt sich, dafs die weinhefenähnliche Erweichung im Allgemeinen die Konsistenz eines weichen Markes hat und sich mit den Hirnhäuten heben läfst. Die weifse Erweichung erscheint in der Konsistenz einer Suppe, die übrigen Erweichungen fallen zwischen die beiden genannten. Die rothe Erweichung nimmt gewöhnlich die graue Substanz ein. Die von *Lallemand* gegebene diagnostische Unterscheidung zwischen Schlagfluss und Hirnerweichung fand *Cruveilhier* nicht durchgängig bestätigt, denn es kommen Schlagflüsse mit sehr gespannten Rigiden-Muskeln und Hirnerweichungen mit sehr erschlafften Muskeln vor. Zuletzt finden wir interessante Beobachtungen über die Narbenbildung und des Schlagflusses vor. Die Narbe der Erweichung erscheint als Verhärtung der Hirnmasse. Heilt die erweichte graue Substanz des Gehirns, so findet man an der Hirnoberfläche oft nur mehrere erbsengrofse harte Stellen. Da sich an den erweichten Stellen auch ein gelbes cellulöses und vasculöses Gewebe bilden kann, wie bei der Apoplexie, so bleibt die apoplektische Höhle das einzige Merkmal, worauf sich die längst vorhanden gewesene Apoplexie in der Leiche noch erkennen läfst. Die Diagnostik der Apoplexie aus den Leichen hat somit durch die Beobachtungen *Cruveilhier's* einige Veränderungen erlitten.

Auf Tafel V und VI finden wir das sogenannte chronische Geschwür des Magens abgebildet, eine Krankheit, die gewöhnlich mit dem Magenkrebs verwechselt wird, von dem sie aber so verschieden ist, wie ein einfaches Hautgeschwür von dem Krebs überhaupt. Dieses Geschwür ist heilbar und *Cruveilhier* führt Beobachtungen an, wo die Krankheit heilte; als nach Jahren die Kranken an Lungenentzündung und Schlagfluss starben, fand sich die Narbe des früheren Geschwürs im Magen vor. Die Narben erscheinen als fibröse harte Gewebe, die aber leicht zerreifsbar sind; dieses fibröse Gewebe ist mit keiner Schleimhaut bedeckt. Die Narbenbildung im

Magen kann auch noch auf andere Weise geschehen, als durch Erzeugung eines fibrösen Gewebes, nämlich durch Annäherung der Geschwürsränder an einander, die zuletzt mit einander verwachsen. Findet diese Heilung nicht Statt, so endet das Geschwür: 1) durch Durchbohrung des Magens. 2) Durch Blutung aus seinen Wänden und 3) durch Schwindsucht in den Tod. Die Magenwände findet man beständig verdickt und hypertrophirt. Ueber die Symptomatologie dieser Geschwüre findet sich mehreres höchst Beachtenswerthe beigebracht. Sie, so wie die höchst interessanten Krankengeschichten, deren mehrere von verschiedenen Individuen, von mancherlei Ausgängen und unter verschiedenen begleitenden Nebenzuständen beigebracht sind, müssen wir hier übergehen, da sie keines Auszuges fähig sind. Ref. beendet die Anzeige dieser Lieferungen mit dem Wunsche, dafs dieses in der französischen Literatur so wichtige und an selbständigen Erfahrungen und Beobachtungen so reiche Werk bald seiner Vollendung entgegengehe. Kaum an einem anderen Orte als in Paris, ist es möglich, ein solches Werk zur Ausführung zu bringen, die von unserer Zeit begünstigt und die von einem Manne bezweckt wird, der ganz dem Unternehmen gewachsen ist. Mögen keine Hindernisse diesem noch manches Jahr bis zu seiner Ausführung erfordernden Werke entgegentreten.

PÄDAGOGIK.

Cassel, b. Krieger: *Statistisches Handbuch der deutschen Gymnasien.* Herausgegeben von Prof. Dr. *Brauns* und Dr. *Theobald*, Hauptlehrern am kurfürstl. hess. Gymnasium zu Cassel. 1r Band für das Jahr 1836. XVI u. 720 S. 1837. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Die im Jahre 1835 erschienene „Statistik der deutschen Gymnasien für d. J. 1835" sollte nach der Absicht der Vff. nur ein Versuch, ein Anfangspunkt und eine Anregung seyn, und in der That wäre es unbillig gewesen, bei den unsäglichen Schwierigkeiten und Mühseligkeiten eines solchen Unternehmens höhere Anforderungen zu machen. Mit Vergnügen aber wird jeder, der die Zweckmäfsigkeit eines solchen Werkes erkennt, und überhaupt, wer sich für unser deutsches Gymnasialwesen interessirt, bei vorliegendem Jahrgange die Bemerkung machen, dafs jene erste Aufforderung reichliche Früchte getragen habe, und dafs das Werk seiner Vervollkommnung bedeutend näher gerückt sey. Freilich bleibt, wie die Vff. selbst erklären, noch manches zu wünschen übrig; indefs wird gewifs jeder anerkennen, was geleistet worden sey und nicht übersehen, was überhaupt bei einem derartigen Unternehmen, wo die einzelnen Notizen aus oft schwer zugänglichen Büchern oder aus Privatmittheilungen gesammelt werden mufsten, geleistet werden *konnte*, und in dieser Beziehung haben gewifs die Herausgeber keine Mühe, keinen Aufwand gespart, um ihrem Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben. Den grofsen, wesentlichen Vorzug vor dem ersten dürftigen Versuche zeigt schon ein oberflächlicher Blick; noch mehr aber wird man sich davon überzeugen, wenn man tiefer in das einzelne eingeht und den Reichthum der zusammengestellten Notizen und die sorgfältige Benutzung derselben erwägt. Wenn man eine gleichförmige Behandlung vermifst, so liegt die Ursache hiervon lediglich in der Ungleichartigkeit der benutzten Quellen, indem von manchen Gymnasien mehr oder minder reichhaltige, aber immer nach verschiedenen Grundsätzen zusammengestellte Mittheilungen der Hrn. Directoren oder Lehrer, von andern das betreffende Staatshandbuch, von andern die Schulprogramme, von andern, jedoch nur sehr wenigen, gar keine Hülfsmittel zu Gebote standen. Aus diesem ungleichartigen Material konnte unmöglich Einheit in der Bearbeitung erzielt werden. Es ist daher sehr zu wünschen, und die Vff. wiederholen ihre dringende Bitte, dafs es den Herren Directoren oder einem anderen Lehrer an jedem deutschen Gymnasium gefallen möge, ihre Mittheilungen zu einem so zeitgemäfsen Unternehmen nach Einem Grundsatze einzurichten und dazu, nach dem Wunsche der Vff., das Gymnasium in Cassel als Norm der Behandlung anzunehmen: denn wirklich scheint Ref. die Darstellung dieser Lehranstalt alle billigen Anforderungen zu befriedigen. Ist alsdann einmal (wir hoffen, dafs dies schon im nächsten Jahrgange möglich seyn wird) das Ganze nach Einem Plane ausgearbeitet, so können die folgenden Bände bedeutend kürzer werden, weil man sich in vielen Dingen nur auf die vorhergehenden zu beziehen braucht.

Den einzelnen Ländern werden allgemeine Bemerkungen über das Gymnasialwesen derselben vorausgeschickt; natürlicherweise konnte in dieser Beziehung, besonders von Preufsen, mit Ausführlichkeit gesprochen werden, da hier die officiellen Quellen besonders reichlich flossen und auch die Mittheilungen von mehreren Gymnasien vorzüglich reichhaltig gewesen zu seyn scheinen. Wie viel in diesem Lande von der Regierung für alle wissenschaftliche Anstalten gethan werde, ist allgemein bekannt; um so auffallender ist die so sehr ungleichmäfsige Vertheilung der Gymnasien nach den einzelnen Provinzen, so dafs z. B. im Jahre 18$\frac{1}{3}\frac{1}{3}$ in Posen 1 Gymnasium auf 345,426 Einwohner, in der Provinz Sachsen eins auf 63,025 Einw. kam. Die Herausgeber haben eine tabellarische Uebersicht der Preufs. Gymnasien dem Anzeigeblatt zu den Jahrbb. f. wissensch. Kritik 1833. II. N. 6 entnommen; bei der Recapitulation (S. 58, doch ohne Paginirung) hat sich jedoch bei der Prov. Posen ein Druckfehler eingeschlichen, indem die Einwohnerzahl nicht 1056278, sondern 1033278 heifsen mufs. Auch stellt sich das Verhältnifs der Gymnasien zu der Einwohnerzahl anders als wir hier angegeben finden, da diese Provinz seit 1834 nicht drei,

sondern vier Gymnasien hat (s. S. 254). Ein jedes Gymnasium soll nach dem Plane der Vff., der aber bis jetzt nur bei den hessischen streng durchgeführt ist, folgende Rubriken haben: 1) Geschichtliches. 2) Verwaltung. 3) Lehrercollegium mit kurzer Angabe der Lebensverhältnisse, der literarischen Thätigkeit, des Gehaltes. 4) Frequenz mit Angabe der Religionsverhältnisse, Zahl der Abiturienten, wobei die Standesverhältnisse berücksichtigt werden. 5) Stundenplan. 6) Disciplin. 7) Prüfungen. 8) Local. 9) Lehrapparat. 10) Etat. 11) Stipendien. 12) Das letzte Programm. Im Ganzen wird man dieser Einrichtung seinen Beifall nicht versagen können. — Bei den Gymnasien des Kaiserth. Oesterreich liegt nur der Staats-Schematismus von 1836 zu Grunde; so dafs wir also hier nicht viel mehr als ein blofses Stammsverzeichnifs erhalten; die aufserdeutschen Gymnasien sind nur aufgezählt, was übrigens auch hätte unterbleiben können, da sie aufser dem Bereiche dieses Werkes liegen, auch die italienischen und ungarischen Gymnasien einen von den unsrigen verschiedenen Begriff haben. Der nächste Band wird uns hoffentlich von den deutsch-österreichischen gelehrten Bildungsanstalten ausführlichere Nachrichten bringen, was um so wünschenswerther erscheinen dürfte, weil die dortige Organisation so wesentlich von der bei uns eingeführten abweicht.

Im Allgemeinen wird man finden, dafs unsere Gymnasiasten sehr viel lernen müssen, darunter auch manches, was sie vielleicht in ihrem ganzen Leben nicht weiter brauchen werden; namentlich sind die Abiturientenprüfungen zum Theil so streng und umfassend, dafs es wohl deutsche Länder geben mag, in denen das ganze Personal der Angestellten vom Höchsten bis zum Niedrigsten alle Ursache haben dürfte, sich zu seiner definitiven Anstellung Glück zu wünschen, indem sie jetzt nicht leicht das Maturitätszeugnifs erhalten würden. Ob es darum wohl in funfzehn, zwanzig Jahren, wenn diese gelehrte Generation sich durch alle Zweige des Staatslebens verbreitet haben wird, *wesentlich* besser gehen wird? Es scheint wirklich, als man ob es hin und wieder allzugut machen wolle; es fragt sich nur, ob nicht vielleicht gut besser wäre, wenigstens sieht Ref. den grofsen Nutzen nicht, wenn z. B. in den Zeugnissen die Sitten und der Fleifs jedes nach sieben, die Fortschritte sogar nach zehn Abstufungen censirt werden. Hoffentlich werden sich jedoch alle diese Schärfen mit der Zeit abschleifen.

Noch scheint es bemerkenswerth, dafs bei vielen Gymnasien, besonders in Preufsen und Hannover, das Patronat und die Berufung der Lehrer gewissen Körperschaften, besonders dem Stadtmagistrate zusteht, ohne dafs die Anstalten darunter litten, während man anderwärts von Seiten der Regierung daraus eine Art von Lebensfrage macht.

Grofse Sorgfalt ist auf die Correctur verwandt; doch sind mehrere Druckfehler stehen geblieben, von denen hier einige erwähnt werden sollen: S. 266, Z. 6 st. *conventiae* lies *convenientiae*. S. 317 kommt die übrigens bekannte Erklärung von *P.* (*Pater*) zweimal vor. S. 356 ist bei Markgraf Georg Friedrich vermuthlich der Name des Landes ausgefallen, wenigstens ist es sonst nicht besonders klar, *welcher* Markgraf das Gymnasium der Reichsstadt Heilbronn gestiftet habe. S. 369 *med.* st. Biberich lies Biberach. S. 449 mufs in der Angabe der Stiftung des Gymn. in Offenburg ein Druckfehler stecken; denn so wie sie da steht, ist die Sache unverständlich. S. 577, Z. 8 v. u. st. Buchenhagen lies Bugenhagen. S. 587 fg. sind mehrere der ungarischen Namen unrichtig. S. 594 mufs es statt Wieting *und* Kärnthen vermuthlich heifsen W. *in* Kärnthen, obgleich Ref. kein Stift Wieting in Kärnthen bekannt ist. S. 597 „Fr. von P. Pöllner, Domdechant, *Cand.* der Theol.;" sollte das richtig seyn. S. 609 beim Görzer Gymnasium scheint eine Zeile ausgefallen zu seyn; es fehlt der Name des Kreishauptmanns; denn der angeführte Fürstbischof ist höchst wahrscheinlich, wie bei den meisten österreich. Gymnasien der Geistliche, Vicedirector. S. 660, *med.* st. St. Frond lies St. Trond. — Am Schlusse ist ein fleifsig gearbeitetes Register für die Namen der Lehrer; ein Register über die einzelnen Gymnasien wäre erwünscht gewesen. Die Ausstattung ist sehr gut. Wir wünschen, dafs dieses Unternehmen die allgemeine Unterstützung finden möge, welche es verdient, und fordern alle Herren Gymnasialdirectoren auf, nach ihren Kräften dazu mitzuwirken.

S.

MINERALOGIE.

Reutlingen, b. Mäcken jun.: *Populäre Mineralogie*, oder die Fossilien- und Gebirgskunde für alle Stände, insbesondere für die Jugend und für Lehrer an Real-, Gewerbs- und Volksschulen, auch für Geistliche, Pharmaceuten, Gewerbsmänner und Landwirthe. Von Mgstr. *Ch. F. Hochstetter*, Professor am Königl. Haupt-Schullehrer-Seminar zu Eflingen und Stadtpfarrer daselbst, Mitglied verschiedener gelehrt. Gesellschaften und Vereine. Mit 12 Steindrucktafeln. 1836. VIII und 466 S. 8. broschirt. (2 Rthlr.)

Man wird sich in unsern Tagen bald davon überzeugen, dafs endlich der Sinn für naturwissenschaftliche Gegenstände immer allgemeiner wird und dafs nun auch der sonst auf Aufklärung so viele Ansprüche machende Theolog und Jurist einsehen lernt, dafs die Naturstudien die interessantesten und die auf das ganze Leben einflufsreichsten sind. Dabei wird man aber rücksichtlich der Mineralogie auch jetzt die schon früher gemachte Bemerkung bestätigt finden, dafs fast keines der wenigen, in Deutschland

land erschienenen Lehrbücher der Mineralogie nach einer dem Gegenstande und allgemeinen Interesse der Wissenschaft völlig angemessener Methode abgefafst sey, da in ihnen beinahe durchgängig die zunächst auf theoretisches, namentlich auf krystallographisches Interesse gerichteten Darstellungen vorzugsweis berücksichtigt sind. Das Unternehmen des Vfs. kann daher nur Beifall finden und wird jedem Laien um so willkommner seyn, als er von den meisten Mineralien, die nur einigermaafsen von erheblichem Interesse sind, recht präcise und kurze, und dabei doch auch dem Bedürfnisse gemäfs, recht vollständige Beschreibungen erhält.

Ueber die Behandlung einzelner Gegenstände selbst erlauben wir uns nur folgende Bemerkungen.

Nach einer allgemeinen *Einleitung*, in welcher der Vf. auch das Wichtige mineralogischer Kenntnisse, auf die Eintheilung der Mineralogie in Mineralien- und Gebirgskunde, auf die Mineralien-Sammlungen und ihre Anlage in kurzen Notizen aufmerksam macht, ist im *ersten Theile* der Mineralogie, in der eigentlichen Mineralienkunde zuerst eine Kennzeichenlehre aufgestellt, welche der Vf. einer Uebersicht der wichtigsten und zur Diagnose unentbehrlichsten Elemente gewidmet hat. Hier kommen nämlich vor: die Bestandtheile und die chemische Prüfung der Mineralien auf dieselben, die Textur und die Arten des Bruches, die Eintheilung der Krystallgestalten in Scheitelgestalten, Gipfelgestalten (in denen die Hauptaxe in die Mitte der Kanten fällt) und in Säulengestalten, die Unvollkommenheiten, die zwillingsartigen Verwachsungen, die Aggregatsgestalten, die Beschaffenheit der Oberflächen, die Farben, der Glanz, die Durchsichtigkeit, die Eintheilung der Härteverschiedenheit in 10 Grade, die Zersprengbarkeit, die Schwere, sogar auch diejenigen Merkmale, welche blos in der subjectiven Empfindung des Beobachters gegeben sind, nämlich der Geschmack, der Geruch, das Anfühlen und ähnliche. Einer besonderen Abtheilung sind noch die mit dem allgemeinen Namen der physikalischen Kennzeichen bezeichneten Eigenschaften der Phosphorescenz, der Electricität, des Magnetismus und der chemischen Reaction aufgenommen, obgleich mit demselben Rechte die Cohärenzverhältnisse und die optischen Eigenschaften dahin zu beziehen wären. Alle diese Gegenstände sind aber für den bezeichneten Zweck recht gründlich und zugleich ohne unnöthige Weitläuftigkeit vorgetragen, so dafs Jeder dem Vortrage mit Leichtigkeit folgen kann.

Der *specielle Theil*, die eigentliche *Beschreibung der Mineralien*, stellt in der Sprache, wie sie die Kennzeichenlehre vorgeschrieben, die Mineralien nach Classen und Gruppen (Sippschaften) recht treu dar. Der Vf. unterscheidet 4 Classen, nämlich: 1) Erdarten und Steine; 2) Salze (im engeren Sinne des Wortes, inwiefern nur die im Wasser löslichen Verbindungen dahin bezogen sind); 3) Metalle oder Erze und 4) Bronze oder brennbare Fossilien. Da aber die s. g. Steine von den Salzen zu den Erzen in der Reihe weit weniger einen Hiatus veranlassen, so würde es weit angemessener gewesen seyn, die Aufeinanderfolge mit den Salzen begonnen und hieran die Steine und Erze u. s. w. angeschlossen zu haben. Der Beschreibung einer jeden Gattung sind in besonderen, mit kleinerer Schrift gedruckten Excursen einige Notizen über das Vorkommen in geognostischer und geographischer Hinsicht (über Lagerstätten, Begleiter und Fundorte) als zweckmäfsige Zugabe beigefügt. Auch Zusätze, welche die Benutzung der Mineralien betreffen, sind nicht ausgeschlossen geblieben. In einem besonderen Abschnitte sind dem Systeme anhangsweis interessante Angaben über Meteorsteine beigefügt.

Der *zweite Theil*, *die Gebirgskunde*, umfafst die Petrographie, Versteinerungslehre und Geognosie. Als zweckmäfsige Zugabe ist der Petrographie ebenfalls eine Terminologie vorausgeschickt, in welcher das Wesen der verschiedenen Textur, Nebeneinanderlagerung u. s. f. recht deutlich und vollständig mit passenden Beispielen erläutert ist. Besonders müssen wir auch noch auf die genauen Angaben über die verschiedenen Individuen, welche in Flötzgebirgsgesteinen die Gesteinsmasse, in Form von Versteinerungen durchsetzen, aufmerksam machen.

An diese geognostisch-geologischen Untersuchungen schliefst sich noch ein „Farbenschlüssel," welcher dem Anfänger die Erkenntnifs der Mineralien erleichtern soll (daher richtiger Mineralienschlüssel). Wir bezweifeln indefs, dafs bei der grofsen Verschiedenheit und dem fortwährenden Wechsel, welchen die Farben an jeder Gattung unterworfen sind, mit einem solchen Tableau wesentlich Viel gewonnen wird.

Ein treues Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches sehr. Druck und Papier sind ziemlich gut; aber den dem Buche beigefügten Figuren, namentlich den krystallographischen, fehlt an manchen Stellen die erforderliche Schärfe und Genauigkeit.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1837.

MEDICIN.

Leipzig, b. Wuttig: *Die Krankheiten des Herzens.* Nach dem Französischen des Dr. *J. Bouillaud*, Prof. der innern Klinik an der medicinischen Fakultät zu Paris, deutsch bearbeitet und mit Zusätzen herausgegeben von Dr. *Albr. Ferd. Becker*. I. Bd. XIX u. 298 S. 1836. II. Bd. XXIV u. 369 S. 1837. gr. 8. (2⅔ Rthlr.)

Es fehlt in der deutschen medizinischen Literatur noch recht sehr an einem Originalwerke über Herzkrankheiten, in welchem mit deutschen Fleifs und deutscher Gründlichkeit das Bekannte über diese so wichtigen Krankheiten klar und übersichtlich zusammengestellt, das Sichere und Erforschte mit scharfer Kritik von dem Schwankenden und Hypothetischen getrennt, der Physik und ihren Gesetzen der ihnen zukommende Einfluss auf die Erklärung vieler sinnlich wahrnehmbarer Erscheinungen eingeräumt, dagegen der sehr materialistischen Ansicht, dafs das Herz nichts weiter als ein Saug- und Pumpwerk sey, Schranken gesetzt würden. Seit *Kreysigs* berühmter Arbeit ist kein deutscher Arzt mit einem Originalwerk über Herzkrankheiten aufgetreten, und dennoch hat die Pathologie derselben seit dieser Zeit durch *Laennec's* schöne Erfindung mächtige Fortschritte gemacht. Was man in der Heimath nicht fand, suchte man vom Auslande zu gewinnen. Eine reiche Zahl Uebersetzungen französischer und englischer Schriften über diesen Gegenstand, ist das Resultat dieser Bemühungen. Einige von ihnen, und namentlich die Bearbeitung, welche *Hope's* Abhandlung durch den leider zu früh verstorbenen *Ferd. Wilh. Becker* erhalten, haben einen hohen Werth und übten einen sehr anregenden Einfluss auf das Studium der Herzkrankheiten in Deutschland aus. Allein auch nach *Hope* blieben noch manche Punkte, namentlich in Bezug auf Aetiologie, Diagnose und Therapie vieler Herzkrankheiten zweifelhaft, die Untersuchungen und Beobachtungen eines *Charles Williams* über das Zustandekommen der Herzgeräusche hatten viele Ansichten erschüttert, manche Folgerungen schwankend gemacht, welche *Hope* aufstellen zu können glaubte. Auch jetzt noch will es, trotz des vermehrten Interesses, dessen das Studium der Herzkrankheiten sich gegenwärtig auch in Deutschland zu erfreuen scheint, das Ansehen gewinnen, als ob wir noch einige Zeit auf einen neuen *Kreysig* unter uns harren dürften. Die Uebertragung einer neuen Abhandlung über Herzkrankheiten scheint demnach vollkommen gerechtfertigt und zeitgemäfs, wenn der Vf. derselben sich auf eigene Untersuchungen stützt und ihm eine reiche Erfahrung zur Seite steht. Ref. nahm deshalb die vorliegende Uebersetzung mit mancherlei freudigen Erwartungen in die Hand, mufste sich aber je länger je mehr eingestehen, dafs dieselben nicht befriedigt wurden. Nicht als ob der Vf. keine eigene Untersuchungen angestellt hätte — es finden sich sehr dankenswerthe Untersuchungen über normale und krankhafte Gröfse des Herzens und seiner einzelnen Theile; allein die immer wiederkehrende Berufung des Vfs. auf seine verdienstlichen Untersuchungen, wo er am Ende nichts weiter fand, als was Andere schon lange vor ihm gesehen hatten, wird ermüdend und langweilig. Ebensowenig fehlt es dem Vf. an einer reichen Erfahrung. Das Werk enthält 178 mehr oder weniger ausführlich mitgetheilte Krankengeschichten. Allein einige 70 von ihnen sind bereits früher durch den Druck bekannt gemacht und zum Theil aus den sehr bekannten Werken *Corvisart's*, *Laennec's* *Andral's* u. s. w. oder aus allgemein gelesenen französischen Journalen entnommen. So nothwendig es ist, dafs ein Schriftsteller die Literatur seines Gegenstandes genau kenne, so scheint doch eine solche Benutzung der Erfahrungen Anderer sehr zu mifsbilligen und einem Plagiat ziemlich nahe zu stehen. Ref. mufs sich um so mehr gegen diese Benutzung fremden Eigenthums erklären, da der Vf. schon in den Mittheilungen aus der Fülle seiner eignen Erfahrung das Mafs überschreitet. Ref. verkennt keineswegs, dafs die Reichhaltigkeit und Originalität der Beobachtungen im Allgemeinen den englischen und französischen medizinischen Schriften einen grofsen Vorzug vor den Deutschen giebt; allein wenn von 667 Seiten zum wenigsten 305 mit der Erzählung von Fällen gefüllt sind, die zum grofsen Theil gar nichts besonderes haben, und wenn der Verf. aufserdem Weitschweifigkeit nicht selten für Vollständigkeit gehalten zu haben scheint, so hat man wohl ein Recht, sich hierüber zu beschweren. „Zehn Jahre mühevoller Forschungen, sagt der Vf. p. 4, gestatten mir den dichten Schleier, der die Lehre von den Herzkrankheiten noch verhüllt, einigermafsen zu lüften und Folgendes sind die Hauptresultate, zu denen ich gelangt bin: 1) Zahlreiche Zusätze zu den Angaben meiner Vorgänger über bereits bekannte Krankheiten" (worunter er die Wiederauf-

nahme der namentlich von *Hope* bestrittenen, und, man möchte sagen, täglich durch neue Erfahrungen widerlegten Ansicht zu verstehen scheint, dafs alle Symptome von gestörter Cirkulation Folge eines mechanischen Hindernisses für die Blutbewegung in den Herzöffnungen sey. Ref.). 2) Neue Aufklärungen über die akuten Phlegmasien des äufsern Herzüberzugs. 3) Beschreibung einer neuen akuten Entzündung, nämlich der innern serös-fibrösen Herzauskleidung. Aber auch diese Verdienste, welche sich der Vf. selbst vindizirt, kann ihm Ref. nicht so ganz unbedingt zugestehen.

Der Betrachtung der Herzkrankheiten selbst gehen aufser einer kurzen Vorrede (S. 1—9), in welcher der Vf. einen mangelhaften historischen Ueberblick über die Männer liefert, welche sich vor ihm mit der Pathologie der Herzkrankheiten näher beschäftigten, noch zwei längere Abschnitte über Anatomie (S. 12—44) und Physiologie (S. 44—129) vorher. Unter den anatomischen Angaben sind nur diejenigen dem Vf. als wichtig erschienen, welche sich auf Gewicht und Gröfse des Herzens und seiner einzelnen Theile beziehen, und er theilt die wichtigsten über die mittleren Verhältnisse des normalen Herzens hier mit. In der vom Vf. gegebenen Tabelle finden sich aufserdem noch Angaben der gröfsten und kleinsten gefundenen Masse, und diese Bestimmungen auch auf hypertrophische und atrophische Herzen ausgedehnt. Die Messungen wurden bei Herzen von Erwachsenen angestellt.

Gewicht: 8 ℥ 3 ʒ (262 Gran.)		
Umfang an der Basis der Kammer	8″,	$9\frac{1}{7}$‴
Länge von d. Spitze bis zur Basis d. link. K.	3″,	$7\frac{1}{3}$‴
Querdurchmesser an der Basis d. Vntrkl.	3″,	$7\frac{1}{2}$‴
Durchmesser von vorn nach hinten	1″,	$11\frac{1}{5}$‴
Dicke der Wandungen des linken Vntrkl. (an der Basis)	—	$6\frac{1}{2}$‴
— — — des rechten V.	—	$2\frac{1}{3}$‴
— — — der Kammerscheidewand	—	11‴
(diese Angabe mufs nothwendig auf einem Druckfehler beruhen. Ref.)		
Dicke der Wandungen des linken Vorhofs	—	$1\frac{1}{2}$‴
— — — des rechten Vorhofs	—	1‴
Umfang der linken Vorhofsmündung	3″	$6\frac{1}{3}$‴
— — rechten —	3″	10‴
— — Aortenmündung	2″	$5\frac{1}{2}$‴
— — Lungenarterienmündung	2″	$7\frac{1}{4}$‴
Höhe der valvul. tricuspidl.		9‴
— — — mitral.		8‴
— — Pulmonalarterienklappen		$5\frac{1}{2}$‴
— — Aortenklappen		$5\frac{1}{3}$‴

In dem Abschnitt, welchen der Vf. *Physiologie* des Herzens überschrieben, spricht er zwar über die Bewegung des Herzens und über die Grundursache unter deren Einfluss sie zu Stande kommt. — Verf. giebt dabei dem Einfluss der Ganglien und des Blutes einen gleichen Antheil — verwendet jedoch bei weitem die meiste Aufmerksamkeit auf die Angabe und Erklärung der sogenannten physikalischen Zeichen einer gesunden oder krankhaften Beschaffenheit des Herzens. Trotz seiner mannichfachen Versuche und Erfahrungen, auf welche der Vf. sich wiederholt beruft, hat er dennoch wenig Neues und Wertvolles gegeben, ja diese Materie ist von *Hope*, *Charles Williams*, *Davies* u. A. viel klarer und lichtvoller behandelt worden. *B.* leitet mit *Rouanet* hauptsächlich von der Bewegung der Klappen die beiden normalen Herzgeräusche her und glaubt, dafs nicht blos die Anspannung der Klappen durch das zurückprallende Blut, sondern auch ihre Erschlaffung, während welcher sie schnell an den Wandungen der Kammern und Arterien gepresst würden, einen Ton veranlassen könne. Um aber den auf direkte Versuche sich stützenden Einwürfen *Charles Williams* auszuweichen, der die Herleitung des ersten Geräusches von den Klappenbewegungen verwirft, so gesteht *B.* aufserdem der Blutreibung, dem Stofs des Herzens gegen die Wandungen des Brustkorbes, der Reibung des Herzens am Herzbeutel und endlich der Muskelthätigkeit selbst ihren Antheil an der Hervorbringung dieser Töne zu. Man sieht leicht, dafs *B.* dadurch, dafs er jedem Einwurf zu begegnen trachtet, sich dem grofsen Vorwurf aussetzt, Nichts zu erklären. Denn sucht man sich die Ansicht *B's* klar zu machen, so liegt darin am Ende doch weiter Nichts, als die recht bekannte Wahrnehmung *Laennec's*, dafs man eben zwei Geräusche vernehmen könne, die, weil sie durch die Bewegung des Herzens hervorgebracht würden, auch in den eigenthümlichen Verhältnissen des Herzens ihren Grund haben müfsten. So viel ist wohl richtig, dafs eine Abänderung der normalen Verhältnisse, unter denen das Herz im Organismus thätig ist, auch eine Abänderung in den Geräuschen erzeugen kann und mufs; allein bei der Erklärung eines Tones mufs man doch den schwingenden Körper, der durch seine Schwingungen den Ton erzeugt, von denen unterscheiden, welche den erzeugten Ton aufnehmen und weiter leiten, ihn gedämpft oder verstärkt zum Ohre gelangen lassen; man darf die gespannte Saite nicht mit dem Resonanzboden verwechseln. Kein bestimmteres Resultat hat Ref. aus der Lektüre des 2ten Artikels dieses Abschnittes, in welchem der Vf. von den Symptomen eines pathologischen Zustandes des Herzens handelt, sich verschaffen können. Das Blasebalggeräusch und seine verschiedenen Modifikationen, so wie das Katzenschnurren oder Schwirren verdanken ihre Entstehung der vermehrten Reibung des Blutes an den Rändern der Herzmündungen, welche auch wohl ohne organische Verengerung der Ostien oder Beeinträchtigung des normalen Baues der Klappen Statt finden kann. Das vibratorische Schwirren kann aber auch durch Reibung des ruhen, entzündeten Parietal- und Visceralblattes des Herzbeutels gegen einander hervorgebracht werden, ja durch jede innerhalb oder aufserhalb des Herzens vorkommende Veränderung, wodurch eine beträchtlichere Reibung erzeugt

zeugt wird. Durch welchen Körper *B.* eigentlich den Schall erzeugt glaubt, ob durch das Blut oder durch die Schwingungen der Klappen oder Ränder, darüber spricht er sich nicht aus. Die Beobachtung des musikalischen Pfeifens im Herzen, auf dessen Vorkommen in den Arterien *Laennec* bereits aufmerksam gemacht hat, ist unserm Vf. keineswegs eigenthümlich, wie derselbe zu glauben scheint, sondern schon seit Jahren von *Hope* gemacht und (auf S. 275 der deutschen Uebersetzung) öffentlich mitgetheilt worden. *B.* widerlegt aber die an diesem Orte von *Hope* ausgesprochne Vermuthung, dieß Geräusch könne wohl in den Bronchien seinen Sitz haben und durch den Druck des Herzens bei der Systole erzeugt werden, durch eine bestimmte Beobachtung, wo dieser Ton mit dem Pulse isochronisch war, und auch *während einer Pause im Athemholen fortdauerte.* Auch Ref. glaubt sich überzeugt zu haben, daß dies Pfeifen im Herzen selbst entspringe, ob es ihm gleichwohl bisjetzt noch nicht geglückt ist, sich durch Autopsie über die Ursachen zu unterrichten, welche diese Modifikationen des Blasebalggeräusches erzeugen. Durch die ihm eigenthümliche Entdeckung, daß in sehr seltenen Fällen die 2 normalen Herzgeräusche in 3 oder 4 zerfallen, beweist der Vf. die Schärfe und Genauigkeit seines Ohres. Er beobachtete diese seltene Abnormität der Herzgeräusche einzig bei Verengerungen einer Herzmündung durch Klappenverhärtung, die von den Folgen einer Perikarditis begleitet wurde. Die physikalischen Symptome der Perikarditis, eine Krankheit, um deren Diagnose sich *B.* mancherlei Verdienste erworben hat, auf die wir später noch aufmerksam machen wollen, werden durch das Geräusch des Anstreichens (*bruit de frôlement*) und durch das Geräusch des Schabens (*raclement*) bereichert. Beide Geräusche entstehen durch Reibung der rauhen Herzbeutelblätter oder neuentstandener Pseudomembranen gegen einander, und ihre Verschiedenheit wird durch die verschiedene Consistenz der ergossenen plastischen Lymphe bedingt. Beide Geräusche sind also nur Modifikationen des von *Cullen* zuerst wahrgenommenen Neuledergeräusch. Das von *Latham* 1826 zuerst beobachtete, von *Hope* vielfach besprochene Blasebalggeräusch, welches die Perikarditis und namentlich die rheumatische begleitet, schreibt der Vf. einer gleichzeitigen Endokarditis zu. So häufig nun auch diese Complikation der Perikarditis seyn mag, und so natürlich sich in diesem Falle das Aftergeräusch aus der gestörten Funktion der Klappen erklären läßt, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sich auch ohne konstante Verengerung der Ostien nie Blasebalggeräusch zur Perikarditis hinzugesellen kann. Dieß hat *B.* auch oben selbst zugestanden.

So ausführlich und werthvoll *Bs.* Mittheilungen über die normalen und abnormen Geräusche in den Arterien auch sind, so bleibt hier doch noch viel zu erforschen. Wodurch das Aussetzen vieler dieser Geräusche bedingt sey, darüber ist noch gar Nichts bekannt. Weder eine besondere Modifikation der Blutmischung noch die Nähe des Kehlkopfes mit der Luftröhre und der Carotiden kann den Grund dieser Erscheinung enthalten; denn diese Geräusche erscheinen und verschwinden bei dem unveränderte Bestehen jener Bedingungen. Was nun endlich der Vf. noch in diesem Abschnitt über die Auskultation der Schwangeren sagt; — wo er auf seiner Meinung, das Placentarblasen werde durch den Druck des schwangeren Uterus auf irgend eine der größeren Beckenarterien erzeugt, gegen *Dubois* beharrt — gehört nicht in eine Abhandlung über Herzkrankheiten.

Von S. 129 an wendet sich der Vf. zur Betrachtung der Herzkrankheiten selbst und entwickelt im Ersten Theil (S. 129—165) seine allgemeinen Ansichten über diese Leiden. Da es, nach der wiederholten Versicherung des Vfs., demselben sehr darauf ankam seiner Arbeit eine wissenschaftliche Form zu geben, und da er seinen Vorgängern mit mehr oder weniger Härte vorwirft, diesem Ziele noch so fern geblieben zu seyn, so durfte man mit einigem Recht in diesem Abschnitt wichtigen neuen Aufschlüssen und der Entwickelung geistreicher Ansichten über Natur und Form der Herzkrankheiten entgegensehen. Von dem Allen findet sich hierüber Wenig oder gar Nichts. Der Vf. gefällt sich, sehr viel Worte zu machen und darunter den wenigen Sinn zu begraben, den er dabei gehabt zu haben scheint, und überläßt es dem gelangweilten Leser die Motive aufzusuchen, warum der Vf. ein Urtheil, welches er in zwei Zeilen fassen konnte, über eine halbe oder ganze Seite verbreitete. Der erste Artikel (S. 130—133), über den Sitz und den anatomischen Charakter der Herzkrankheiten, so wie der zweite (S. 133—138) über physiologischen Charakter und Diognose derselben, enthält fast nur Ausrufungen über unsere Unwissenheit. Die allgemeinen Betrachtungen über die Ursachen der Herzkrankheiten — (3. Artik. S. 138—140) — sind viel zu Allgemein um Werth zu haben. Indeß legt, nach des Ref. Ansicht, *B.* mit Unrecht Hand an *Corvisart*, weil derselbe den Witterungsverhältnissen keinen großen, unmittelbaren Einfluß auf die Entstehung der Herzkrankheiten zuertheilt habe. Eine einfache rheumatische Perikarditis z. B., in Folge einer Erkältung ohne vorhergegangene anderweitige rheumatische oder entzündliche Symptome ist nach des Vf. Ansicht immer sehr selten. Die nachfolgenden fünf Artikel über das Wesen der Herzkrankheiten und ihre Eintheilung, über Verlauf und Ausgänge, über Prognose, über Therapie und endlich über Complikationen derselben könnten füglich ganz übergangen werden, wenn der Vf. nicht einen sehr hohen Werth auf eine zweckmäßige Eintheilung der Herzkrankheiten legte, so daß er die „Hauptleistung der Wissenschaft" darin sieht, und es also die Pflicht des Ref. zu erfordern scheint, dem Vf. durch die Beurtheilung seiner als eigenthümlich ausgegebenen Eintheilung gerecht zu werden.

Wohl

Wohl nur auf dem Gebrauch des Wortes „Wesen" in zwiefacher Bedeutung beruht der Widerspruch zwischen der wiederholten Erklärung: die Erkenntnifs des Wesens der Herzkrankheiten sey unmöglich und der Forderung, einer lichtvollen und befriedigenden Klassifikation derselben ihr Wesen und nicht ihre Symptome und anatomischen Eigenschaften zum Grunde zu legen.

Der Vf. theilt nun die gesammten Herzkrankheiten in 2 Klassen:

1) Störungen rein-physikalischer und mechanischer Natur.
2) Abänderung der lebensthätigen oder physiologischen Akte.
   a) physisch-chemische. *b*) dynamische Krankheiten.

Ref. würde eine sehr unnütze Arbeit unternehmen, wollte er das Unbefriedigende und Unpraktische dieser Eintheilung weitläuftig auseinandersetzen; der Vf. scheint die Schwächen seines Systems selbst eingesehen zu haben, denn er wagt kaum ein Wort zu dessen Lobe anzuführen, und weicht im speziellen Theil wiederholt davon ab, wo er sogar noch eine neue Klasse, die angebornen Fehler des Herzens aufnimmt. Gesetzt aber, diese Eintheilung genügte wissenschaffentlichen Anforderungen und zeigte sich in ihrer Anwendung auf die Herzkrankheiten von entschiedenem praktischen Nutzen, so sieht Ref. doch nicht recht ein, wie Hr. *B.* sich dieselbe zum Verdienst anrechnen kann, da sie doch keine andre als die alte längst bekannte ist, nach welcher die Krankheiten in mechanische und dynamische zerfallen. Eine Eintheilung, die richtig aufgefafst immer ihren praktischen Werth behält, wenn wir auch keine Materie ohne Kräfte und keine Kräfte ohne Materie denken können. Die dynamischen Krankheiten zerfallen, wie männiglich bekannt, in Vegetations- und Erregungskrankheiten, und es ist ein um so geringeres Verdienst *Bs.* den Ausdruck „physisch-chemische" Kranke für „vegetative" eingeführt zu haben, da er auch ihn im speziellen Theil wieder fallen läfst. Für die Pathologie der Herzkrankheiten hat aber diese Eintheilung gerade den allergeringsten praktischen Nutzen, weil bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Herzens oft schon sehr geringe mechanische Abänderungen sehr bedeutende funktionelle Störungen herbeiführen, während dieselben in andern Fällen auch ohne nachweisbare Störungen der Mechanik auftreten. Ueber die Gründe, welche den Vf. bei der Aufstellung der Unterabtheilungen leiteten, vernehmen wir Nichts, er äufsert nur (S. 148) „sie hätten ihren Eintheilungsgrund in den verschiedenen Arten der Abnormitäten." Dadurch wird wenig erklärt. Uebrigens hatte Ref. gegen die vom Vf. getroffene Anordnung der verschiedenen Unterordnungen mancherlei einzuwenden, wenn ein spezielleres Eingehen auf diesen Gegenstand der Raum dieser Blätter gestattete. Ein Hauptübelstand dieser Anordnung liegt darin, dafs der Vf. gleichartige oder wenigstens sehr verwandte Krankheitszustände unter verschiedenen Kapiteln abhandelt, so betrachtet er z. B. die Wasseranhäufung im Herzbeutel als Ausgang der Entzündung, in einer andern Klasse als Folge einer vermehrten Sekretion, in einer dritten als Effekt der verminderten Absorbtion. Aehnlich ergeht es der Erweiterung des Herzens und seiner Mündungen, die erst als Folge der Endokarditis und dann wieder als mechanische Krankheit zur Betrachtung kommt. Auf der andern Seite leitet *B.* alle Verhärtungen, Verknorpelungen und Verknöcherungen im Cirkulationssystem, Hydatiden, Tuberkeln, Krebs und alle ähnlichen Entartungen von einer vorangegangenen Entzündung her. Ref. wollte diese Ansicht dem Vf. gerne lassen, wenn derselbe, wie dies u. A. schon *Testa* in seiner Abhandlung von den Herzkrankheiten (S. 198 der Uebersetzung von *K. Sprengel*) vorschlug, mit dem Worte Entzündung keine besondere Klasse von Krankheiten, sondern „alle ungewöhnlichen und widernatürlichen Abweichungen und Veränderungen der Grundstoffe des Körpers" oder „alle widernatürlichen Veränderungen der Lebenskräfte" bezeichnete; da jedoch Hr. *B.* unter Entzündung eine besondere Klasse von Krankheiten begreift, zu deren Beseitigung er seine *méthode jugulante* — beiläufig gesagt, besteht dieselbe nur in der Ausführung der alten Regel bei entzündlichen Krankheiten den Aderlafs zu wiederholen, bevor die Rekrudescenz des Uebels vollkommen eingetreten ist — empfiehlt und als einzig heilbringend anpreist: so erscheint diese Ansicht für die Praxis gefährlich. Ref. will gar nicht etwa gegen die Auctorität eines *Andral* u. A., welche *B.* als Gewährsmänner anführt, leugen, dafs sich Tuberkeln, Krebs, Markschwamm und alle solche Entartungen in chronisch entzündeten Geweben bilden, ja vielleicht besonders gern entwickeln; aber er glaubt sich mit *Louis*, *Lombard*, *Hope*, *Carswell*, *Clark* u. A. für überzeugt halten zu können, dafs sich dergleichen Afterorganisationen auch in früher gesunden Geweben erzeugen. Derselben Ansicht mufs er in Betreff der Verknöcherungen seyn, welche sich so häufig im arteriellen Gefäfssystem erzeugen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1837.

MEDICIN.

Leipzig, b. Wuttig: *Die Krankheiten des Herzens.* — — Von Dr. *Alb. Ferd. Becker* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 61.)

Die Betrachtung der Herzkrankheiten im Besonderen folgt nun im zweiten Theil, welcher den Rest des ersten und den ganzen zweiten Band einnimmt. Von diesen 504 Seiten sind aber 423 der ersten Klassen- oder den vegetativen Krankheiten des Herzens gewidmet. Drei unter diesen nämlich die Perikarditis, die Endikarditis und die Hypertrophie sind wiederum vorzugsweise umständlich geschildert. Was der Vf. über Karditis und über die Vermehrung und Verminderung der Sekretion und Absorbtion sagt, möchte kaum der Erwähnung verdienen. Es werden fast einzig Compilationen aus anderen Schriftstellern gegeben, oder der Vf. ergeht sich in ziemlich wässrigen Auseinandersetzungen seiner theoretischen Ansichten über diese wenig gekannten, ja in mancher Beziehung fast problematischen Krankheitszustände. Die Unterabtheilungen der ersten Klasse sind a) Entzündungen (vol. I. S. 165—vol. II. S. 195), b) Vermehrung und Verminderung der Sekretion im Herzbeutel (S. 196 — 206), c) der Ernährung (S. 207 —283) und d) der Absorbtion (S. 283—289). Als einzelne Spezies der entzündlichen Herzkrankheiten nennt der Vf. die Perikarditis, die Endokarditis, die *Karditis*, die Entzündung des Herzmuskels und seines interstitiellen Zell-Gewebes und die Entzündung des Fett-Zellgewebes des Herzens. In einem Anhange folgt der Krebs und andre Entartungen des Herzens. Der Gang der Untersuchung ist bei allen einzelnen Krankheiten ziemlich derselbe. Bei der Perikarditis werden zuerst 23 Fälle von tödtlich verlaufener Krankheit mitgetheilt. Darnach werden die anatomischen Veränderungen entwickelt, welche die Entzündung in den normalen Verhältnissen des Herzbeutels hervorbringt, und diese nach dem Stadio der Blutkongestion und der Absonderung von Pseudomembranen oder Eiter, nach dem Stadio der entschiedenen Organisation und den verschiedenen Verwandlungen der falschen Membranen gesondert. Die Diagnose der Perikarditis gründet *B.* auf folgende Punkte. Es zeigt sich:

1) Mehr oder weniger lebhafter Schmerz unter der Brustwarze oder gegen das untere Ende des Brustbeins hin. Bei einfacher Perikarditis fehlt er mehr oder weniger ganz, bei gleichzeitiger Entzündung der linken *pleura diaphragmatica* ist er am lebhaftesten, oft fürchterlich. Der Grund liegt in der Mitleidenschaft des *n. vagus* und *phrenicus*.
2) Die Herzschläge sind stärker und häufiger als im Normal, zuweilen sehr unregelmäfsig, bei starkem Erguss scheinbar schwächer, oft kaum wahrzunehmen, bei beginnender Organisation der Aftermembran geht die Diastole gleichsam in zwei Momenten und mit einer Art Krachen vor sich.
3) Die Herzgegend wölbt sich vor.
4) Die Perkussion giebt einen matten Ton in verschiedenem Umfang je nach der Quantität der ergossenen Flüssigkeit.
5) Durch die Auskultation vernimmt man häufig ein Geräusch des Aneinanderreibens der neuen serosen Herzbeutelblätter und bei gleichzeitig vorhandener Endokarditis ein Blasebalggeräusch. Die Unterscheidung beider Geräusche ist schwierig und erfordert Uebung. Neu-Ledergeräusch ist sehr selten und scheint durch grofse Zähigkeit der erzeugten Aftermembranen bedingt zu seyn.

Die allgemeinen Symptome sind sehr veränderlich und scheinen durch den Grad der Ausbreitung der Entzündung, durch die Gröfse des Ergusses und durch eine gleichzeitige Endokarditis sehr modifizirt zu werden. Bei einfacher Perikarditis sind die allgemeinen Symptome von keiner grofsen Bedeutung. Indefs sind der matte Ton bei der Perkussion und der Hervorwölbung der Herzgegend verbunden mit den durch die Auskultation zu erhaltenden Zeichen bei einem Subjekt, welches fiebert und keine Spuren eines früheren sogenannten organischen Herzleidens zeigte, zuverlässige Zeichen einer vorhandenen Perikarditis. Ist die Krankheit einfach und gelinde, so ist ihre Diagnose schwierig, nicht minder wenn sie mit Pleuresie der linken Seite komplizirt ist. Chronische Perikarditis bietet dieselben Zeichen als die akute, ihre Erkenntnifs erfordert aber oftmals viel Gewandtheit. Wenn uns die Anamnese nicht leitet, scheinen wir noch keine Zeichen zu besitzen, aus denen sich mit Sicherheit auf eine Verwachsung des Herzens und des Herzbeutels schliefsen liefse. An

und für sich stört eine solche Verwachsung die Thätigkeit des Herzens nicht (?).

Abgesehen von äufseren Verletzungen scheint der Vf. nur ungünstige atmosphärische Verhältnisse als Ursachen der Perikarditis zu kennen. Sie sollen in den allermeisten Fällen Rheumatismus der Gelenke und rheumatiscche Perikarditis *gleichzeitig* erzeugen. Das Vorkommen von Metastasen will der Vf. nicht geradezu leugnen, aber er glaubt nicht daran. Viel zu hoch hat man früher die Gefahren der Perikarditis angeschlagen, *B.* verliert fast keinen Kranken, der frühzeitig genug in seine Behandlung gekommen, und kann versichern, dafs die Krankheit nur durch Komplikationen verderblich wird. Chronische Entzündung des Herzbeutels mit reichlichem blutigen oder serosen Erguls gestattet jedoch nur eine zweifelhafte Prognose. Diese Ansicht gründet sich auf die glücklichen Erfolge, welche der Vf. durch seine *méthode jugulante* in der Behandlung der Perikarditis erhielt, sie steht mit der Ansicht fast aller übrigen Aerzte in mehr oder weniger direktem Widerspruch. Um so mehr mufs es auffallen, dafs *B.'s* Behandlung gar nichts Eigenthümliches hat. Man höre nur den Vf. selbst, er sagt S. 267: „Allgemeine Regel ist, dafs bei einem in der *Blüthe des Alters* von *heftiger* Perikarditis angegriffenen Subjekt 3—4 Aderlässe am Arm von ℥ XII bis XVI, während der ersten 3 oder 4 Tage neben 2—3 mal wiederholter Anwendung von ungefähr 20—30 Blutegeln oder blutigen Schröpfköpfen zur Heilung der gleich anfangs erkannten Krankheit hinreichen werden." Sonst empfiehlt der Vf. weiter Nichts; nur bei chronischer Perikarditis hält er ableitende Mittel für nützlich. In *der* Behandlung entzündlicher Krankheiten ist nicht viel dem Vf. Eigenthümliches. Zum Beschlufs folgt die Erzählung von 14 glücklich verlaufenen Fällen von Perikarditis.

Eine wahre Vaterfreude scheint Hr. *B.* über die Aufstellung der Endokarditis als eigenen Krankheitsspezies zu empfinden. Er handelt sie sehr vollständig im 2ten Bande (S. 1—156) ab. Es ist nicht zu leugnen, dafs wir dem Fleifse und der Aufmerksamkeit *B.'s* viel wichtige Beiträge zur Beschreibung dieser Krankheit verdanken, allein derselbe irrt, wenn er glaubt, dieselbe sey vor ihm noch gar nicht als eigene Krankheit bekannt gewesen. Schon *J. Hunter* erwähnt einer Venenentzündung nach einem Aderlafs an der *jugularis* bei Pferden, welche sich zur innern Haut des Herzens fortsetze, *P. Frank* spricht bekanntlich umständlicher von einer Entzündung der innern Haut der Arterien, die ein eigenes heftiges Fieber veranlasse, und wenn auch alle diese Angaben noch gar sehr der Berichtigung und Vervollständigung bedurften, so spricht doch *Kreysig* an mehreren Stellen seiner Schrift über die Krankheiten des Herzens ganz bestimmt von der Entzündung der innern Haut des Herzens als einer eigenen Krankheit. Zum Belege möge unter andern folgende Stelle dienen, die wir im 1. Bde. S. 104 lesen: „Wenn uns nun die Erfahrung überdiefs noch lehrt, dafs die innere Membran des Herzens und der Gefäfse ganz unter denselben Verhältnissen nicht nur, sondern auch auf ganz *gleiche Art unter denselben bestimmten Verhältnissen* erkrankt, wie die äufsere, so mufs die übereinstimmende Natur beider durch die Pathologie auf eine überzeugende Weise dokumentirt werden. Dafs aber beide Membranen nach denselben Gesetzen erkranken, beweiset sich dadurch, dafs sie denselben Formen von Krankheiten, und zwar aus gleichen veranlassenden Momenten, unterworfen sind." Was für einen Krankheitszustand mag denn *Kreysig* mit diesen Worten bezeichnet haben, wenn er darunter nicht Endokarditis verstand? — —

Bei der Betrachtung der Endokarditis befolgt der Vf. denselben Gang als bei der Perikarditis. Den Anfang machen 46 Fälle von Endokarditis mit unglücklichem Ausgang. Die anatomischen Zeichen der im Leben vorhanden gewesenen Entzündung der inneren Herzmembran sind:

1) Röthe derselben, besonders der Klappen, zumal wenn diese Theile gleichzeitig angeschwollen und aufgelockert sind, wenn sich Pseudomembranen oder Eiter im Herzen finden, oder wenn die Röthe mit constatirter Arteritis oder *Phlebitis* zusammenfällt. Erweichung des Endokardii ist undeutlich, jedoch scheint diese Haut zerreifslicher, ihr Zusammenhang mit dem darunterliegenden Zellgewebe vermindert zu seyn. Erosion und beginnende Ulceration ist beobachtet.
2) Eitrige oder pseudomembranose Absonderung. Sie hat sich zuweilen im Herzen nachweisen lassen, namentlich an den Klappen. *B.* glaubt auch an einen Uebergang der Entzündung in Brand, indefs sind die mitgetheilten Fälle nicht beweisend.
3) Weisse, blasse, elastische, leimartige, an den Herzwänden adhärirende, mit den Klappensehnen und Fleischpfeilern verschlungene, halb organisirte, zuweilen mit Rudimenten von Blutgefäfsen versehene Blutgerinnsel in den Höhlen des Herzens. Sie sind im rechten Herzen zahlreicher und gröfser, als im linken.

In der zweiten Periode der Krankheit Verstorbene zeigen:

1) Kugelförmige oder warzenförmige Granulationen an den Rändern der Klappen. Erstere bestehen aus Eiweifs oder Faserstoff, letzere sind hornartig oder knorpelig. Sie sind in der Regel mit Entartung der Klappen selbst und Verengerung des betreffenden Ostiums verbunden, können aber auch an und für sich eine Verengerung der Herzmündungen hervorbringen.
2) Regelwidrige Adhärenz zwischen einer oder mehreren Klappen aus den Herzwandungen.
3) Organisirte Pseudomembranen oder Flecken auf der innern Haut des Herzens.
4) Verdickung und Hypertrophie der Endokardii.

In

In der dritten Periode findet man die verschiedenen Formen von Knochenmasse in den Klappen, in den sehnigen die venosen Oeffnungen des Herzens umgebenden Ringen, unter der inneren Haut u. s. w. Die genauen Untersuchungen des Vfs. sind beachtenswerth.

Zur Erkenntnifs der Endokarditis können wir uns fast nur physikalischer Symptome bedienen, da den allgemeinen kaum ein eigenthümlicher Charakter zugeschrieben werden kann. Der Schmerz fehlt in Fällen von einfacher Endokarditis mehr oder weniger ganz und hängt von Komplikationen ab.

Der Ton bei der Perkussion ist in einem gröfseren Umfange matt als im Normal, wegen der entzündlichen Anschwellung des Herzens. Die Herzschläge sind kräftig, schnellend, wahre Palpitationen, zuweilen mit einem Katzenschwirren verbunden, *oberflächlich und durch Gesicht und Gefühl leicht wahrnehmbar.*

Bei der Auskultation vernimmt man ein Blasebalggeräusch, welches eins der normalen Geräusche oder beide begleitet oder verdeckt. Der Herzstofs erzeugt häufig ein metallisches Klingen.

Fieber und Symptome einer gestörten Cirkulation fehlen selten und sie hängen von dem Grade und der Ausbreitung der Entzündung, so wie von der Gröfse der Hindernisse ab, welche dem Durchgange des Blutes durch das Herz daraus erwachsen. Bei nicht hochgradig ausgebildeten, schleichend verlaufenden Fällen sind die angegebenen Zeichen wenig wahrnehmbar, die Erkenntnifs solcher Fälle oft auch dem Geübteren schwierig, und eine Verwechslung mit Perikarditis leicht. Für die Therapie erwachsen keine Nachtheile aus einer solchen Verwechslung. Dem Vf. in der Auseinandersetzung der nach dem Sitz und der Natur der einzelnen Klappenfehler verschiedenen Erscheinungen dieses Leidens zu folgen, hält Ref. für überflüssig. Ihm scheinen *Hope*, *Williams* u. A. m. diese Materie viel klarer und lichtvoller, wenn gleich kürzer abgehandelt zu haben. Man vermifst dort freilich, aber wohl nicht ungern, seitenlange Expositionen über einzelne Klappenfehler, z. B. über Adhärenz der Klappen mit den Kammerwandungen, einfache Verdickung der Klappen u. s. w. Leiden, von denen man augenblicklich einsieht, dafs sie keine eigenthümliche Symptome erzeugen können, noch viel weniger eine eigenthümliche Behandlung erfordern, deren Diagnose also während des Lebens unmöglich, und wenn ja möglich, völlig unerspriefslich ist. In Betreff der physiologischen Bedeutsamkeit der Klappenfehler scheint *B.* denselben als mechanischen Störungen zu viel Gewicht beizulegen. Die Ursachen der Endokarditis, ihr Erscheinen und ihr Verlauf sind dieselben der Perikarditis, ebenso erfordert sie dieselben therapeutischen Mafsregeln, welche bei sehr ausgebildeten Fällen noch energischer gehandhabt werden müssen, um einer Koagulation des Blutes im Herzen, welche der entzündliche Prozefs auf eine noch unbekannte Weise herbeizuführen strebt, oder einer Ablagerung plastischer Lymphe auf den Klappen oder in die Oeffnungen des Herzens vorzubeugen.

Den Beschlufs machen 9 Beobachtungen von geheilter Endokarditis.

Das dritte Kapitel, von der Entzündung des Herzmuskel- und seines interstitiellen Zell-Gewebes handelnd, ist für pathologische Anatomie interessant, enthält aber für Diagnose und Therapie dieser seltenen Krankheit nichts Bemerkenswerthes.

Die Entzündung des Fettzellgewebes, der das vierte Kapitel gewidmet ist, wurde noch niemals beobachtet, indefs zweifelt der Vf. nicht an ihrem Vorkommen, und glaubt sogar, dafs sie Veranlassung zum Krebs und Markschwamm geben könne.

In einem Anhange (S. 181—195) beantwortet der Vf. die beiden Fragen: „Kann Knorpel- und Knochenbildung im Herzen ohne vorläufige Entzündung dieses Organs Statt finden?" und „Sind Tuberkeln und Krebs des Herzens wesentlich von den Erzeugnissen der chronischen Entzündung dieses Organs verschieden?" mit einem entschiedenen Nein. Bis jetzt ist es, so viel Ref. bekannt, noch keinem Pathologen eingefallen, den Krebs, den Markschwamm, die Tuberkeln als Ausgänge der Entzündung neben Zertheilung, Eiterung, Brand u. s. w. abzuhandeln. Diese krankhaften Produkte erfordern zu ihrem Entstehen ein gewisses Etwas, welches durchaus von der gewöhnlich so genannten Entzündung unabhängig und durch keine Philosophie des Hrn. *B.* weg zu demonstriren ist.

Ueber die drei folgenden Bücher dieser Klasse, in welchen der Vf. von Vermehrung und Verminderung der Sekretion, der Absorbtion und der Ernährung spricht, kann Ref. sehr kurz seyn. Sie enthalten nichts Wichtiges und mufsten im Systeme des Vfs. mit Ausnahme der so genannten passiven Herzbeutelwassersucht, welche eigentlich gar nicht unter die Herzkrankheiten, sondern zur Wassersucht überhaupt gehört, unter die Ausgänge der Entzündung mit inbegriffen werden. Der Vf. behauptet gegen *Cruveilhier*, dafs die concentrische Hypertrophie eine wirkliche organische Krankheit sey, und nicht blos davon abhänge, dafs der Tod bei noch ziemlich ungeschwächter Contraktilität des Herzens eingetreten sey. Die schon früher ausgesprochene Ansicht des Vfs., dafs ein Offenbleiben des *foramen ovale* Hypertrophie der rechten Herzhälfte zu Folge habe, soll hier durch *mächtige Gründe* unterstützt werden. Diese mächtigen Gründe bestehen in der Anführung von vier Fällen (Nr. 75—77 u. 79), deren drei gar Nichts für die Ansicht beweisen, während der 4te (Nr. 77) offenbar dagegen spricht, da das *foramen ovale* in die diesem Falle gar nicht offen gefunden wurde.

Ueber die drei andern Klassen, welchen der Vf. die übrigen Herzkrankheiten unterordnet, kann Ref. sehr kurz seyn, da sie, wie gesagt, wenig oder gar keine neue Aufschlüsse und Resultate bringen, und es mag deshalb genügen, sie mit ihren Ueberschriften und dem Raum anzuführen, welchen sie in diesem Werke einnehmen.

II.

II. Klasse: Neurosen des Herzens S. 289—298.
III. Klasse: Mechanische und physikalische Störungen des Herzens S. 299—325.
IV. Klasse: Angeborne Fehler der Lage und der Bildung des Herzens. S. 325—354.

In einem Anhange handelt der Vf. von der Bildung polyposer Gerinnsel im Herzen während des Lebens. Die Merkmale, wodurch sich dieselben von Blutkonkretionen, die erst nach dem Tode entstanden, unterscheiden, werden sehr ausführlich angegeben. Zu ihrer Beseitigung fand d. Vf. Nichts nützlicher als Aderlässe, wodurch er eine Wiederauflösung der bereits ausgeschiedenen Massen herbeigeführt haben will!

Was die deutsche Bearbeitung anbetrifft, so scheint sie, nach einer flüchtigen Vergleichung des Originals zu urtheilen, eine ziemlich treue Uebersetzung desselben zu seyn. Der Hr. Bearbeiter versichert, dafs es sein Bestreben gewesen sey, durch Uebergehung oder Abkürzung aller unnöthigen Raisonnements und Anmerkungen des Originals an Kürze zu gewinnen. Ref. mufs wiederholt den Wunsch aussprechen, dafs er darin erfolgreicher gewesen seyn möchte. Auffallend ist es im Original, den Namen eines berühmten deutschen Arztes, des hochverdienten *Kreysig*, richtig geschrieben zu sehen, während man in der deutschen Bearbeitung wiederholt *Kreyssig* lieset. Ist dieſs vielleicht ein ähnlicher Druckfehler von *Sygmoidea* auf den ersten 116 Seiten der Uebersetzung? Die Nonne (I. S. 109) wird nicht mit der Peitsche getrieben, sondern auf eine ganz andere Art in Bewegung gesetzt, und ist sehr verschieden von den gewöhnlichen Kreiseln, die gar kein Geräusch machen. Seines einförmigen Getöses wegen heifst das Spielzeug, von dem hier die Rede ist, in den nördlichen Provinzen Deutschlands Brummkreisel.

Druckfehler sind ziemlich häufig und viel zahlreicher, als sie in dem angehängten Verzeichnifs angegeben sind. Die übrige Ausstattung des Werkes ist zu loben.

Krahmer.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik*, dargestellt von *G. Hartenstein*, Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig. 1836. XXXII u. 537 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Es ist dem Rec. eine sehr erfreuliche Erscheinung, dafs die *Herbart*'sche Philosophie jetzt so viele Anhänger und selbst beim gröfseren Publikum eine so ausgedehnte Theilnahme gewonnen hat. Auch das vorliegende Werk gehört zu der nicht geringen Anzahl derjenigen, welche in der neuesten Zeit eine Rechtfertigung oder Erläuterung der *Herbart*'schen Philosophie unternommen haben. Der Vf. leistet sogleich in den ersten Worten der Vorrede auf den Ruhm Verzicht, „die Wissenschaft der Metaphysik auf eine eigenthümliche und neue Weise aufgefafst und durchgeführt zu haben": er will eben nur *Herbart's* Ansichten in klar-bestimmtem systematischem Zusammenhange darlegen, wozu er zunächst dadurch veranlafst worden sey, dafs er in dem Kreise seiner akademischen Wirksamkeit „öfter als einmal das Bedürfnifs eines Buches fühlte, welches jungen Männern, in welchen es ihm gelang, einen ernsten Untersuchungsgeist anzuregen, als ein ausreichendes und zugängliches Hülfsmittel in die Hand gegeben werden könnte." Auch in der Anordnung hat diese Darstellung nichts Eigenthümliches, da die Reihenfolge der Entwickelung durch die gegenseitigen Beziehungen der Probleme aufeinander gewissermafsen unabänderlich bestimmt war; nur hat die *Propädeutik* eine gröfsere Ausdehnung erhalten, und in Folge dessen *Herbart's* „*Methodologie*" wegfallen können, so dafs demnach die Wissenschaft selbst nur in die „Ontologie, Synechologie und Eidolologie" zerfällt. Unter diesen Umständen kann von einer ausführlichen Angabe oder gar Ausführung des Inhaltes natürlich hier nicht die Rede seyn. Die mit *Herbart's* gröfserem Werke Bekannten finden in dem vorliegenden Buche nichts Neues. Die einzige Erörterung, welche der Vf. selbst (S. XI) als solche anführt, die auf der Grundlage von „Privatmittheilungen" *Herbart's* an ihn ausgeführte Deduktion, wie (im Gegensatze gegen die nur intendirten, aber durch die Selbsterhaltungen abgewiesenen Störungen des Realen) zwischen den inneren *Zuständen wirkliche* Störungen eintreten, und den Charakter der *gegenseitigen Hemmung* oder des *Strebens* annehmen (S. 262 ff.), scheint dem Rec. nicht den für die Begründung einer festen Ueberzeugung erforderlichen Grad von Nothwendigkeit zu haben, und konnte ihn auch schon deshalb nicht haben, weil ja die unmittelbare Erfahrung eine nicht geringe Anzahl höchst verschiedenartiger Hemmungen, und darunter mehrere zeigt, welche *nicht* den Charakter des Strebens an sich tragen. Vielmehr möchte wohl das, worauf diese Erörterung eigentlich hinzielt, die Verschiedenheit zwischen dem *bewufsten* und dem *unbewufsten* Seelenseyn (dafs das Letztere stets ein gewisses Streben enthalte, ist auch des Rec. Ueberzeugung), auf ganz andere Principien zurückzuführen seyn. Doch die Lösung dieses höchst interessanten und wichtigen Problems mufs Rec. hier zur Seite liegen lassen. — Im Uebrigen hat der Vf. die Aufgabe, welche er sich für das vorliegende Werk gestellt hat, auf eine sehr lobenswerthe Weise gelöst. Er hat das Eigenthümliche der *Herbart*'schen Argumentationen überall unverfälscht und in einer Ausführung wiedergegeben, welche zwischen der Kürze des Lehrbuches und der Breite des mündlichen Vortrags eine sehr angemessene Mitte hält; die Entwickelung ist durchaus gehalten, scharf und klar, und die Darstellung fliefsend und ansprechend.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1837.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik* — — von *G. Hartenstein* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 62.)

Rec. hat zu der *Herbartischen* Philosophie von Anfang an in einem eigenthümlichen Verhältnisse gestanden. Es möchte in Deutschland unter den unabhängig von einander ausgebildeten philosophischen Ansichten schwerlich noch zwei andere geben, welche einander so nah ständen, und, obgleich zum Theil von ganz verschiedenen, ja entgegengesetzten Standpunkten ausgehend, und nach einer verschiedenen Methode fortschreitend, doch so viel Einstimmiges hätten, als die Herbartsche und die Seinige. Deſshalb hat auch Rec. in früheren Zeiten die Entwickelung des Herbartischen Systemes mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt; und beinah alle von demselben herausgegebenen Schriften sogleich nach ihrem Erscheinen ausführlich beurtheilt (namentlich in den — Wiener Jahrbüchern der Litteratur), mit bereitwilliger und freudiger Anerkennung des vielen Trefflichen und Scharfsinnigen, welches sie enthalten, aber indem er zugleich unumwunden auseinandersetzte, wie er gerade die Hauptsätze und die Methode durchaus nicht als wohlbegründet und zur weiteren Begründung einer sicheren philosophischen Ueberzeugung geeignet anerkennen könne. Rec. hätte gewünscht, dafs *Herbart* selbst oder dessen Schüler auf diese Einwendungen Rücksicht genommen, und ihm seine Zweifel gelös't hätten. Er hat sich indefs dadurch, dafs das nicht geschehn ist, in seinem Interesse, und er kann wohl sagen in seiner Zuneigung zu Allem, was von dieser Seite her öffentlich erschienen ist, nicht irre machen lassen, sondern nach allen neuen Darstellungen dieser Philosophie begierig gegriffen, in der Hoffnung, dafs ihm dadurch vielleicht indirekt eine Lösung seiner Zweifel werden möge. So auch mit dem vorliegenden Werke. Auch diesem hat er sich (obgleich die vom Vf. S. VII gegebene Erklärung auf ihn *nicht* seine Anwendung findet) doch als „*Lernender*" gegenüberzustellen versucht. Aber er mufs gestehn, dafs er auch dadurch wieder in Hinsicht der Hauptsache um nichts gefördert worden ist. Indefs hat der Vf. Talent und guten Willen, seine Ansichten nicht nur sich selbst, sondern auch Anderen deutlich zu machen; und da Rec. mit Grund voraussetzen zu können meint, dafs seine Zweifel an dem Herbart'schen System ganz, oder doch beinah eben so, bei vielen Anderen sich vorfinden möchten: so will er noch einmal den Versuch machen, eine Verständigung darüber einzuleiten.

Soll Rec. die *Grundverschiedenheit* zwischen der Herbart'schen Philosophie und der seinigen zuerst mit Einem Worte bezeichnen: so besteht dieselbe darin, dafs nach Herbart die Philosophie eine „Erkenntnifs aus *blofsen Begriffen*" oder eine „Bearbeitung der Begriffe zum Zwecke der Erkenntnifs" ist, während er selber überzeugt ist, eine Philosophie, auf welche Verlafs seyn solle, müsse rein im Anschliefsen an die *geistige Erfahrung* erworben werden; versteht sich, indem man dieselbe in Begriffen und durch Begriffe bearbeitet, aber so, dafs man für die Feststellung der *Realität* des in diesen Begriffen Gedachten immer wieder zur Erfahrung zurückgeht. *Herbart* ist in dieser Beziehung ein streng orthodoxer Kantianer, Rec., er weifs selber nicht, soll er sagen, ein Kantianer oder ein Antikantianer. *Kant* nämlich ist nach des Rec'n. Meinung in dieser Hinsicht in einem augenscheinlichen Selbstwiderspruche befangen. Die (unzählig oft ausgesprochene) Grundtendenz seines ganzen Systems geht dahin, den Satz festzustellen, dafs *aus blofsen Begriffen* in keiner Art eine Gewähr zu erlangen sey für die *Existenz* oder *Realität* des in diesen Begriffen Gedachten, diese vielmehr allein durch äufsere oder innere *Anschauung* (Empfindung, Erfahrung) gewonnen werden könne. Hieraus nun würde er, nach des Rec'n. Ansicht, unmittelbar haben die Folgerung ziehen müssen, dafs auch die Philosophie, wo sie nicht, wie die Mathematik, blofse allgemeine Formeln oder Gleichungen aufstellen wolle (was allerdings in einigen Theilen ihre Aufgabe ist), sondern *Wirkliches* bestimmen, durchaus nicht anders begründet werden könne, als durch *innere* (geistige) Erfahrung. Diese Folgerung ist auch seit *Kant* von Vielen, und bei anderen Völkern schon seit *Locke* von beinah allen philosophischen Forschern wirklich gezogen worden. *Kant* aber erklärt sich mit den stärksten Worten dagegen; ja die empirische Psychologie soll gar nicht einmal eine philosophische Wissenschaft, noch weniger also die Grundlage der gesammten Philosophie, die Philosophie vielmehr entschieden eine *Erkenntnifs aus blofsen Begriffen* seyn. Aber dann (erwiedern wir)

mufs es auch, *nach Kants eigenen Grundsätzen* (und wie die Erfahrung an den nach diesem Plane aufgebauten philosophischen Systemen vorher und seitdem nur zu vielfach bestätigt hat), in alle Zukunft ungewifs bleiben, ob sie nicht *ein Gewebe von bloßen Hirngespinnsten sey*: sie hat sich selbst jedes Mittel abgeschnitten, ihre Realität zu erweisen, ja derselben auch nur für sich selbst gewifs zu werden. Nach des Rec. Meinung war diese Kantische Bestimmung nichts als eine Inkonsequenz; ein Rückschritt zum Alten, und ein Zeichen, dafs es auch für den kräftigsten Geist unmöglich ist, mit einer einzigen Kraftanstrengung alle Vorurtheile, unter welchen er aufgewachsen ist, und welche gleichsam in ihn hineingewachsen sind, von sich zu werfen. Er hat sich in dieser Beziehung noch nicht von den Banden des Scholasticismus, gegen welchen er sonst so tapfer streitet, losmachen können, sich der Wolfischen Schule akkomodirt: wie sich denn überhaupt bei Kant eine wunderbare Mischung zwischen der schärfsten Kritik und kritiklosem Anschliefsen an frühere Ansichten findet (man denke in dieser letzteren Beziehung nur etwa an die Deduktion der Kategorien). Aber von *Fichte* wurde die Bestimmung der Philosophie als „Erkenntnifs aus bloßen Begriffen" festgehalten, ja auf die Spitze getrieben, und mit diesem haben sie die meisten Späteren, und so auch *Herbart* angenommen. Auch dieser hat die Kantische Behauptung noch gesteigert und schärfer ausgeprägt, indem er bekanntlich mit der *psychologischen* Begründung zugleich auch die *kritische* Begründung von der Philosophie abwehrt, vielmehr die Metaphysik, ohne Vorausschickung einer Untersuchung des menschlichen Erkenntnifsvermögens, aus ihren eigenen Begriffen konstruiren will. Dies macht ihm unstreitig alle Ehre, indem so in diesem Punkte wenigstens die bezeichnete Kantische Inkonsequenz weggeschafft wird. Aber die andere Inkonsequenz, dafs nämlich die Gewifsheit über die Realität nur aus der Erfahrung soll geschöpft werden können, und doch die Erfahrung von der letzten Begründung der Philosophie ausgeschlossen wird, bleibt auch dann noch.

Auch der Vf. des vorliegenden Werkes erklärt sich natürlich in Hinsicht dieser Punkte ganz Herbartisch. Aber wenn er S. 20 fragt: „worauf denn die Hoffnung beruhe, die Natur des erkennenden Geistes sey leichter zu erkennen, als die Natur der Dinge? „so lautet die Antwort sehr einfach: weil jener uns näher liegt, das Zu-erkennende wir selber sind, und wir also auch dasselbe sicherer, innerlicher und wahrer zu erfassen im Stande sind, als ein uns fern, ja zum Theil unerreichbar liegendes Fremdartiges. Wir wollen keineswegs behaupten, dafs diese Erkenntnifs ohne Weiteres, oder absolut gegen Irrthum geschützt sey, und noch weniger sind wir des Glaubens (S. XV), es „reiche hin zu sagen, man besitze das Vermögen dieses und jenes zu erkennen, um eben durch diese Versicherung dem prätendirten Wissen selbst vollkommene Zuverlässigkeit zu verschaffen." Kant hat vielfach dabei geirrt, und eben so Unzählige vor und nach ihm; aber eine *gröfsere Wahrscheinlichkeit* des Nicht-Irrens haben wir aus den angeführten Gründen allerdings; und wenn man sich Versicherung der bezeichneten Art hat zu Schulden kommen lassen: so ist das eben nur geschehen, indem man sich *nicht* auf psychologische Erfahrung gestützt, sondern *aus bloßen Begriffen* philosophirt hat. Noch weniger hat Recn. das genügt, was der Vf. S. 9 ff., S. 26 u. a. a. O. über die Natur dieses letzteren Verfahrens bemerkt. Rec. kann die Nothwendigkeit durchaus nicht einsehen, weshalb sich der philosophische Forscher, nachdem er (S. 10) durch wiederholte Wahrnehmung desselben Gegenstandes das ihm Bleibende und Wesentliche als eine Totalvorstellung aufgefafst, von da an für das Denken und im Denken isoliren, und durch eine bloße „Gedankenbewegung von Begriffen zu Begriffen" die Philosophie konstruiren solle. Vielmehr, wenn doch, wie der Vf. selbst zugiebt, die (innere oder äufsere) Wahrnehmung die Grundwurzel für *alle* Behauptung der Realität seyn mufs: so scheint es Recn. durchaus natürlich und nothwendig, dafs wir, wenn und auf welchem Punkte des Philosophirens wir inne werden, dafs wir bei jener vor der Philosophie liegenden Wahrnehmung etwas unrichtig oder mangelhaft aufgefafst haben, *das bloße Denken wieder verlassen, und zur Wahrnehmung zurückkehren*, um durch eine vollständigere und tadellose Vollziehung derselben unseren Irrthum zu berichtigen. Doch dies führt uns von den allgemeinen Betrachtungen über die Philosophie zu dem Eigenthümlichen der Herbart'schen Metaphysik hinüber.

Nach Herbart nämlich, und also auch nach unserem Vf. (vgl. besond. S. 128 ff.) soll die *metaphysische* Forschung ihren Anstofs und ihren Charakter dadurch erhalten, dafs die Begriffe, „welche nicht hier oder dort, nach der Verschiedenheit der gewonnenen Bildung bald so, bald anders, sondern *überall, bei allen Menschen, zu allen Zeiten* die Erfahrung beherrschen, mit einem Worte, die gegebenen und somit gültigen Begriffe," *wesentlich widersprechend* sind, und also zu ihrer Verbesserung hindrängen. Unstreitig schon für die allgemeine Betrachtung ein höchst wunderbares Verhältnifs: noch wunderbarer, als das weiland von Kant behauptete, dafs die Vernunft, auch die des weisesten Menschen, nothwendig ihre Schranken überschreiten und Sophistikationen ausbrüten solle. Die Begriffe werden doch auf der Grundlage des Gegebenen, oder unmittelbar aus diesem heraus (aus diesem als Stoff) gebildet, und ohne dafs aufserdem noch etwas Anderes hinzuzutreten brauchte, welches eine Verfälschung dafür herbeiführen müfste; sie werden gebildet nach den Grundgesetzen des menschlichen Geistes, nach eben denselben, nach welchen allein auch später ihre Beurtheilung geschehen kann; und dennoch sollen sie sich wesentlich als widersprechend oder ungereimt zeigen! — Gesetzt aber auch wirklich, dies wäre der Fall: so wüfsten wir (wie schon bemerkt) dafür durchaus keine andere Abhülfe, als dafs man das falsch Gebil-

bildete noch einmal bildete: *mit mehr Vorsicht und Strafalt* bildete, und in der *einzigen* Art, wie überhaupt richtige Begriffe gebildet werden können, nämlich *aus den Auffassungen des Gegebenen heraus.*

Aber so wollen es Herbart und unser Vf. nicht. Nach diesem (S. 134) soll „kein Weg *rückwärts* führen;" vielmehr „müssen wir suchen, *vorwärts* zu kommen;" der Begriff also soll *umgebildet, verändert* werden, „und der Inhalt der *umgebildeten* Begriffe wird sich genau zu richten haben nach der Beschaffenheit der *umzubildenden.*" — Etwa *auch darin*, (fragen wir) dafs sie *falsch* sind? — Rec. sieht in der That nicht ein, wie dies vermieden werden sollte. Wo ein Widerspruch Statt findet zwischen zwei Bestandtheilen eines Begriffes (*M* und *N*), können eben sowohl der eine (*M*), als der andere (*N*), oder auch wohl beide zugleich falsch seyn. Wie wollen wir nun unterscheiden, welcher von diesen Fällen wirklich Statt finde, und von welcher Seite und wie die Verbesserung einzuführen sey? Aus dem Begriffe selbst heraus? — Aber vielleicht findet sich in demselben gerade das, von welchem die Verbesserung ausgehen müfste, oder was sein Wesen ausmacht, *gar nicht* vor, oder doch *so* verdeckt und in Schatten gestellt, dafs wir, so lange wir uns auf seine Betrachtung beschränken, keine Ahnung erhalten von dem Richtigen. Wie können wir aus ihm herausnehmen, was gar nicht in ihm ist, vielleicht nicht einmal dem Keime nach? Gerade „*nothwendige* Beziehungen und Ergänzungen" werden uns in diesem Falle am wenigsten zum Ziele zu führen im Stande seyn, sondern höchstens eine Art von Divination, ein Würfeln auf gut Glück, für welches wir aber dann in keiner Art Nothwendigkeit und Gewifsheit erhalten könnten. Also noch einmal, wir sehen keine andere wahrhafte Hülfe, als auf dem entgegengesetzten Wege, auf dem „Wege *rückwärts*;" eine neue, angemessenere Bildung des Begriffes auf der Grundlage der Auffassung des dadurch zu denkenden Gegenstandes. Der Vf. bezeichnet selbst dieses Verhältnifs sehr angemessen, indem er S. 153 sagt: „Man hat jedenfalls, und das verrathen eben die Widersprüche, das Gegebene nicht vollständig genug, mangelhaft, herausgerissen aus seinen nothwendigen Beziehungen aufgefafst. Diese Beziehungen sind wieder zu suchen, und sie können nur gefunden werden durch Voraussetzung einer Vielheit u. s. w." Durch „Voraussetzungen?" Aber dann erhalten wir ja nur *unsere Gedanken* über diese Beziehungen, und wir sollen die *wirklichen* Beziehungen suchen. Ist das im Begriffe Zu-denkende in demselben „herausgerissen aus seinen Beziehungen aufgefafst," so sind ja diese nicht in ihm aufgenommen, und also durch kein Klügeln darin zu finden. Wir können sie vielmehr nur da finden, wo sie allein gegeben sind; an der unvollständig und mangelhaft aufgefafsen Sache selbst. Der Vf. weist (S. 132), wenigstens für den Anfang der Untersuchung, die Beantwortung der Frage ab, *wie wir zu diesen widersprechenden Begriffen gekommen seyen.* Aber wenn (S. 134) „die Arznei sich richten mufs nach der Krankheit, welche zu heilen sie bestimmt ist," so würde eine rationelle Kur, wie sie der Vf. erstrebt, sicherlich nur auf der Grundlage einer genügenden Beantwortung jener Frage möglich seyn.

Der Verf. setzt nun im Folgenden (vergl. bes. S. 135 f. 140 f. und 144—151) Herbart's bekannte „Methode der Beziehungen" auseinander. Aber ungeachtet auch hier seine Darstellung den Grad von Klarheit hat, welchen sie der Natur der Sache nach irgend haben kann; so fühlt doch der Verf. (vergl. S. 139 f. und S. 151) selbst, dafs, bei der wesentlichen Abhängigkeit der Methode von der Natur der Probleme, diese *allgemeine* Klarheit wenig bedeuten, die wahre Klarheit vielmehr erst durch die Anwendung gewonnen werden könne. Statt ihm also hier weiter mit unserer Kritik zu folgen, heben wir für diese lieber ein einzelnes Beispiel hervor, und zwar dasjenige, welches wohl allgemein zugestanden als das wichtigste von allen angesehn werden kann, da von ihm alle neueren Reformen und Revolutionen der Metaphysik ausgegangen sind: das Problem der *Causalbeziehung* oder, wie es der Verf. bezeichnet, der *Veränderung.*

Der erste Hauptpunkt ist: worin liegt das *Widersprechende des gewöhnlichen Begriffes*? — Rec. mufs von vorn herein gestehn, dafs er ein solches gar nicht darin findet. Der gewöhnliche Begriff ist unbestimmt, stumpf ausgeprägt, mischt Anschauungen von äufseren und inneren Ursachen in einander; zu allem diesen zeigt sich auch in seinen Bildungsverhältnissen augenscheinliche Veranlassung; aber dafs *wesentlich* ein Widerspruch hineinkommen sollte in das Denken Desjenigen, was uns in jedem Augenblicke vorliegt, läfst sich in keiner Art begreifen. Worin also setzt der Verf. diesen Widerspruch? — Der Vf. findet denselben (S. 93 f.) so augenscheinlich, dafs es kaum nöthig sey, darauf noch besonders aufmerksam zu machen. Das *veränderte* Ding mache darauf Anspruch, *eines und dasselbe* Ding zu seyn, und doch zugleich ein *verändertes* oder ein *anderes.* — In dieser Art *ausgesprochen* (erwiedern wir) scheint darin allerdings ein Widerspruch zu liegen. Aber man gehe nur *zurück* auf die *Anschauung*, fasse diese recht fest und klar, und der Widerspruch wird sogleich gänzlich verschwinden. Dafs das Ding *eines und dasselbe* sey, ist eben nur nach dem *a potiori fit denominatio* zu verstehn; *in wieweit* es *verändert* ist, ist es eben *nicht mehr dasselbe*, sondern *ein anderes*; und so wird denn das Dasselbe-Seyn durch das Andera-Seyn nicht im mindesten gehindert. Die behauptete Identität liegt (S. 229) allerdings nicht blofs im „*Seyn*," sondern auch im „*Was*" (wir unterschreiben es vollkommen, dafs „ein Seyn ohne ein Was nur die Art der Setzung bezeichnet, dafs, wenn von einem Seyenden die Rede ist, dieses irgend etwas seyn mufs"), aber sie ist eben *keine volle* Identität, sondern *nur eine theilweise.* — Der Vf. will (S. 76 f.) das *Zeitverhältnifs* gänzlich entfernt haben von der Veränderung; der Punkt, auf welchen es für diese an-

ankomme, sey allein: „dass der Gegensatz der verschiedenen Bestimmungen in die Einheit desselben *Begriffes* zusammengehn soll." Aber hierauf kommt es nur für den Begriff der Veränderung an, wie ihn sich *Herbart* (und vor ihm freilich wohl mancher andere Philosoph) für seinen Gebrauch *zugeschnitten hat*. Für das *allgemein-menschliche* Bewufstseyn ist *keine Veränderung ohne Zeit denkbar*; auch unser Vf. kann jene nicht wirklich ohne diese denken; und selbst wenn er sich, auf dem Standpunkte seiner erzwungenen Abstraction, so zu denken *glaubt*, denkt er doch in der That *nicht wirklich die Veränderung*, sondern etwas Anderes, was er in die Stelle davon gesetzt hat. „Ein Ding (sagt er), welches erst *noch nicht ist*, *jetzt ist*, und *nachher* nicht mehr ist, was es ist, und dessen Begriff *deshalb* für nicht widersprechend ausgegeben wird, weil diese Vielheit seiner Bestimmungen eine *nach* der andern auftritt, droht in *mehrere* Dinge zu zerfallen u. s. w." Ganz richtig (antworten wir): es sind auch wirklich *mehrere* Dinge *für unser Denken*, wenn wir die verschiedenen Zustände des Dinges in *ihrem vollen Umfange* (mit allen ihren Einzelnheiten) auffassen; das hindert aber keineswegs, dass wir es nach jenem *a potiori etc.* als *eines und dasselbe Ding* bezeichnen.

Worin liegt nun also der Widerspruch? Denn auch der vom Philosophen *eingebildete* Widerspruch mufs ja doch einen *wirklichen* Grund haben, nämlich in der Einbildung des Philosophen. — Ganz einfach darin, dass dieser verlangt, die *Dinge* in ihrem Seyn und Geschehn sollen sich so verhalten, wie seine *Begriffe*. Dem *Begriffe* nach ist allerdings das Ding *vollständig dasselbe*, nämlich wenn er den Begriff so gebildet hat, dass er von der eingetretenen Verschiedenheit abstrahirt; und dem *Begriffe* nach ist das Ding *vollständig ein anderes*, nämlich wenn er umgekehrt den Begriff so gebildet hat, dass er nur auf diese Verschiedenheit reflektirt. Fasst er nun beide *Begriffe* in Einen, so hat er freilich einen Widerspruch; aber das hindert nicht im mindesten, dass dennoch *im Dinge* beides zusammen bestehe, nämlich *neben* einander (inwiefern wir in jedem einzelnen Zustande das Verhältnifs des Gleichen und des Nicht-Gleichen fassen) oder *nach* einander (im Verhältnifs der beiden Nicht-Gleichen, inwiefern der eine Zustand dem andern folgt). So giebt es uns die *Anschauung* der Veränderung, und der *Begriff* derselben, sollte man denken, dürfte nur nach dieser gebildet werden, nicht nach etwas ihr Fremdartigen.

Aber wir gehn zur Betrachtung des Verhältnisses über, welches gewissermafsen die nothwendige Ergänzung hiefür bildet: zur Betrachtung des *Causalverhältnisses*. Der Verf. vergleicht in dieser Hinsicht (S. 81—101) den Begriff der *äufseren* Ursachen, der *inneren* Ursache und des *absoluten Werdens*. Für welchen derselben werden wir uns entscheiden? Ohne allen Zweifel für die *äufseren Ursachen*. Erhielte das Ding keine Einwirkung von aufsen (d. h. von einem anderen Dinge): so wäre gar nicht einzusehn, wie es zur Veränderung kommen sollte; es würde bleiben, was es ist. Wie nun aber: kommt dadurch etwas in das Ding hinein? Und was: ein Reales, oder ein Stoff, oder eine Kraft? — Alles Dreies (antworten wir): denn alles Reale ist wesentlich zugleich (nur in verschiedenen Beziehungen) Stoff und Kraft (den Begriff des Stoffes in der Ausdehnung gefafst, dass er auch das *geistige* Seyn, inwiefern es *etwas* ist, unter sich begreift). Das in dem Dinge Veränderte ist die Summe oder das Produkt (beides sind nur bildliche Ausdrücke, darum können wir sie zugleich brauchen) aus Dem, was das Ding war, und aus Dem, was hinzugekommen ist: die Wirkung das Produkt aus ihren Ursachen, nicht mehr und nicht weniger.

Hume hat bekanntlich die Behauptung aufgestellt (und ihm sind alle folgenden Forscher beigetreten) es sey uns *nirgend* eine Anschauung des Causalverhältnisses gegeben. Das ist unmöglich (erwiedern wir): denn da, (wie doch *Hume* selbst zugesteht) alle *einfachen* Begriffe aus Anschauungen stammen, der Begriff des Causalverhältnisses aber ein *durchaus eigenthümlich-einfacher* ist: so würde er auch nicht *einmal als Begriff* in uns gegeben seyn können, wenn uns nicht irgendwie dafür eine Anschauung gegeben wäre. Die Hume'sche Argumentation also beweis't *zu viel*, und deshalb mufs sie falsch seyn. Nun sind uns auch allerdings Anschauungen des Causalverhältnisses gegeben, nämlich in allen Anschauungen von *inneren* (psychischen) Erfolgen. Hier bedürfen wir (um es zuerst aus den Folgen darzuthun) keineswegs, wie bei den sinnlichen Erfolgen, einer *grofsen Anzahl* von Erfahrungen, und die doch am Ende keine volle Gewifsheit geben in Hinsicht des Causalzusammenhanges, sondern *unmittelbar bei jeder einzelnen* Erfahrung haben wir die Gewifsheit, dass z. B. dieses Wollen die *Ursache* sey von der Verstärkung dieser Vorstellung. Die gewöhnliche Anschauung hievon hat freilich eine gewisse Dunkelheit, und zu *Hume's* Zeit war die Wissenschaft noch nicht im Stande, diese Dunkelheit aufzuklären: das war es, was ihn veranlafste, der angeführten Behauptung eine allgemeine Ausdehnung zu geben. Aber jetzt ist die Wissenschaft allerdings im Stande, dies zu thun: sie kann genau die Art des Werdens, genau die Elemente, welche dabei von dem Wirkenden auf das die Wirkung Empfangende übergehn, angeben; und so jene dunkle Ueberzeugung des gewöhnlichen Bewufstseyns vollkommen aufklären und rechtfertigen. (Ausführlicher findet man diese Kritik der Hume'schen Behauptung in des Rec. Schrift „das Verhältnifs von Seele und Leib," S. 56—70.)

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1837.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik — — von G. Hartenstein* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 63.)

Der Begriff der *Kraft* oder des *Vermögens* wird *keineswegs*, wie der Verf. (S. 84) behauptet, als etwas *bloss Mögliches* gedacht, sondern als etwas *durchaus Wirkliches*, was nur noch nicht *als Dasjenige* wirklich ist, *wozu* es die Kraft oder das Vermögen ist. Hiefür muss erst ein Zweites u. s. w. hinzukommen, welches ebenfalls schon vorher für sich wirklich, aber eben so wenig Dasjenige ist, welches erst werden soll. Das, wozu sie beide als Kräfte zusammenwirken, ist dann eben das Produkt aus diesen beiden Realitäten, und enthält sie beide in sich. Das Werden dieses Produktes ist die Veränderung oder das Geschehene.

Herbart und unser Vf. kommen bekanntlich zu einem ganz anderen Begriffe davon: zu dem Begriffe der „*Selbsterhaltung der realen Wesen*", wie er hier S. 244 ff. deducirt wird. Die Darstellung des Vfs. ist auch hier sehr klar und angemessen; aber desto deutlicher tritt das Widersprechende *dieses* Begriffes und dessen *rein logischer* Ursprung hervor. Gesetzt (heisst es), es seyen zwei Reale von entgegengesetzter Qualität vorhanden; so wird sich etwas von ihnen verhalten, „*wie Ja und Nein.*" Daraus nun würde für die blossen Begriffe eine „*gegenseitige Aufhebung*" dieser entgegengesetzten Theile, eine wenigstens partielle *Störung* der ursprünglichen Qualitäten folgen. Aber der „Begriff des Seyns" (als des durchaus Bestehenden, Sich-gleich-bleibenden) „*weis't diese zurück*;" das Entgegengesetzte hebt sich nicht auf; „folglich erhält sich jedes der Realen als Das, was es ist, gegen die Störung durch ein Anderes, welche erfolgen sollte, aber nicht erfolgen kann, und der Begriff der *Selbsterhaltung*, als des *Zustandes*, durch welchen das Reale gegen das Entgegengesetzte besteht, ist der Ausdruck für Das, was in jedem Realen wirklich geschieht." Und (um sogleich noch eine andere Stelle hinzuzunehmen) S. 252: die Begriffe der anderen Dinge, mit welchen das Ding zusammengedacht wird, dürfen, „obgleich sie nicht aus dem des Seyns *entspringen*, diesen doch auch nicht *ignoriren*; dieser nothwendigen Rücksicht geschieht Genüge, indem die, ohne den Begriff des Seyns unvermeidliche Störung abgewiesen wird; dennoch wird lediglich durch den *Begriff* der Störung, welche erfolgt *seyn würde*, wenn sie hätte erfolgen können, die Art der Selbsterhaltung bestimmt." — Da haben wir denn freilich einen Begriff des Geschehens, ganz wie ihn der Vf. haben wollte, durch das logische Denken und für dasselbe gebildet (so dass man die Deduktion mit einem von *Herbart* selbst in Bezug auf die gewöhnliche Lehre von den Seelenvermögen gebrauchten Ausdrucke, einen *Roman* nennen möchte), bei welchem die *Begriffe die agirenden Personen* sind; aber auch eben deshalb nur für das logische Denken passend, *nicht für das wirkliche Geschehn*. Ueberdies enthält er alle die Widersprüche wirklich, welche dem gewöhnlichen Begriffe des Geschehens angedichtet worden waren: so dass man jenen recht eigentlich eine Personifikation der in diesen *hineingelegten* Widersprüche nennen könnte. Die Störung des einen Dinges durch das andere soll nicht wirklich erfolgen, sondern durch die Selbsterhaltung verhindert werden. Aber ist denn die Erzeugung dieser, oder (wie es das Vf. selbst S. 254 bezeichnet) die *Nöthigung dazu durch gegebene Veranlassungen* nicht ebenfalls eine *wirkliche* Störung? Und wenn die Selbsterhaltungen ihrer Qualität nach durch die *Beschaffenheit des die Störung Intendirenden* bestimmt werden: haben wir nicht in der That ein *Hineinwirken* des Einen in das Andere, ein *Hineinkommen* seiner Qualitäten, welches doch der Vf. für ungereimt erklärt, und in dessen Vermeidung er die Veranlassung zu allen diesen Begriffsveränderungen gefunden hat. Die realen Wesen sollen sich überdies *in ihrem Selbst* oder *unverändert* erhalten, und das geschieht, indem sie eine irgendwie grosse *Menge von Zuständen in sich erzeugen*, von welchen doch von den intendirten Störungen *nicht das Mindeste in ihnen vorhanden war*, da ja das Reale an sich ohne alle Vielheit, ohne alle Qualitäten seyn soll. Sie *erhalten sich also selbst oder unverändert, indem sie sich beständig verändern!* Denn diese Veränderungen werden als das *wirkliche* Geschehn bezeichnet, welches dem (uns allein vorliegenden) *scheinbaren* Geschehn wenigstens insoweit entsprechen soll, dass jedes Glied des letzteren nothwendig ein Glied des ersteren voraussetzt. — Wir haben also eine Nicht-Störung, welche gleichwohl eine Störung ist; ein Nicht-Hineinwirken, durch wel-

welches dennoch bestimmte Qualitäten in das Ding hineingegeben werden; ein sich ihr Verändernerhaltendes Ding, das beständig verändert wird; ein durchaus Einfaches, welches eine unendliche Mannigfaltigkeit in sich enthält; und alle diese Widersprüche durch ein sehr mühevolles Verfahren erworben, an der Stelle der, für eine vorurtheilfreie Auffassung keinen Widerspruch irgend einer Art enthaltenden gewöhnlichen Ansicht!

E. E. Beneke.

Stuttgart, b. Liesching: *Vorlesungen über das Wesen der Philosophie und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Leben.* Für denkende Leser herausgegeben von *Heinrich Schmid*, Prof. der Philosophie in Heidelberg. 1836. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Der Zweck vorliegender Schrift, deren Vf. zu früh einer lobenswerthen literarischen Thätigkeit durch den Tod entrissen worden ist, geht nicht sowohl auf eine wirkliche Lösung philosophischer Probleme, als vielmehr nur auf eine vorläufige Orientirung mit denselben und auf eine Vorbereitung des Geistes für dieselben. Der Vf. will hierbei, wie er sagt, nicht irgend ein System aufnöthigen, sondern nur die Kraft zum Philosophiren beleben, Lust und Trieb dazu wecken. Er meint, dieses sey gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkte ein um so dringenderes Bedürfnifs, da der Geist der Zeit eine der Philosophie sehr ungünstige Wendung auf das Aeufserliche, Materielle und unmittelbar Brauchbare genommen habe, da ein niedriger und oberflächlicher Sinn der gemeinen Praxis herrschend geworden sey, welcher namentlich auch auf Universitäten den tieferen und ernsteren wissenschaftlichen Geist immer mehr zu verdrängen und dagegen das verächtliche Brodstudium geltend zu machen drohe. Dazu komme, dafs auch in der gebildeten öffentlichen Meinung so grobe Mifsverständnisse und Vorurtheile gegen die Philosophie Wurzel gefafst, dafs selbst in dieser Hinsicht eine Aufklärung und Berichtigung über das wahre Wesen der Philosophie und ihre hohe Bedeutung für Wissenschaft und Leben höchst nöthig sey. — Rec. meint, dafs dieses eine alte Klage sey, weil die Schuld, welche das Zeitalter tragen soll, auch eine alte, vielen Zeiten gemeinsame ist. Es will ihn bedünken, dafs die Philosophie zu viel fodert, wenn sie *äufsere* Ausbreitung und Anerkennung in Anspruch nimmt, während ihr Reich eben mehr ein unsichtbares als sichtbares ist. Vielleicht könnte behauptet werden, dafs gerade unsere gegenwärtige Zeit eine philosophische sey, indem wohl nie mehr als jetzt der in sich selbst freie Gedanke die Wissenschaft durchdringt und belebt. Denn die Philosophie hat ihr Gebiet überall, wo mit ihrem Geiste geforscht und gedacht wird; sie braucht sich nicht immer in besondern Formen gleichsam selbst zu individualisiren, um wirklich zu seyn. Nur von Zeit zu Zeit mufs die philosophische Idee sich als eine eigene absolute Macht den übrigen Strebungen gegenüber sich bestimmen und den freien Geist neu beleben. Dafs ist nicht zu leugnen, dafs die vielen Zwangsmittel, welche gegenwärtig dem Studium der Wissenschaft überhaupt beigesellt werden, für den Augenblick den freien Geist, der die Wahrheit nur insofern besitzt, als er sie aus eigener Lust sucht und erwirbt, über Gebühr beschränken; dagegen darf aber auch nicht übersehen werden, dafs es gerade jetzt vielerlei Versuchungen giebt, welche die Jugend zu Aeufserlichkeiten verlocken, und dafs somit jene Zwangsmittel zum Theil selbst als ein Beweis des bessern Bewufstseyns wissenschaftlicher Bildungsnothwendigkeit zu betrachten sind. Dafs übrigens die Philosophie noch eine gute Zahl Freunde haben müsse, geht wohl schon daraus hervor, dafs so viele philosophische Schriften verfafst werden und ihre Verleger finden. Rec., der selbst ein sogenannter Philosoph *ex professo*, d. h. ein Professor der Philosophie ist, mufs gestehen, dafs gerade die gegenseitige Wegwerfung der Philosophen selbst der guten Sache am meisten schaden mufs. Wo findet man edle wissenschaftliche Anerkennung, wo geben sich die Parteiführer auch nur die geringste Mühe, ihr Gegenpart kennen und somit achten zu lernen? Die Herrn stellen sich meistens auf ihre respektiven Dreifüfse und orakeln, bis ihnen der Athem ausgeht. Der eine dünkt sich allwissend, wenn er auf seinem apriorischen Kothurn einherschreitet; der andere meint, wunder wie gescheidt er sey, wenn er mit seinem absoluten empirischen Sokkus über die Bühne schlappt und hochweise Ermahnungen und paränetische Ergiefsungen vorträgt. Nur die Klikenmänner haben sich ihr philosophisches Leben gegenseitig assekurirt, gleich den poetisirenden und ästhetisirenden Fabrikherrn, welche schlechte Novellen schreiben oder englische und französische Modewaaren schlecht verdeutschen und sich nun von Ihresgleichen auf den klassischen Thron erheben lassen. Hier liegt die Wurzel des Uebels, nicht in dem Mangel äufserlicher Anerkennung. Am Ende müssen freilich bei solchem Verfahren die positiven Wissenschaften in Ansehn und Würde vor den eigentlich philosophischen einen bedeutenden Vorrang gewinnen, indem in ihrem Gebiete der Ernst der Kritik und das Recht gegenseitiger Anerkennung im Ganzen noch immer auf eine lobenswerthe Weise geübt werden.

Was nun den Charakter des vorliegenden Werks selbst angeht; so empfiehlt es sich zunächst durch ein löbliches Streben, seinen eben bezeichneten Zweck zu erreichen, durch grofse Klarheit der Gedanken und einen gut gehaltenen sprachlichen Vortrag. Dagegen mufs ihm sogleich der Vorwurf gemacht werden, dafs es zu befangen und einseitig verfährt, indem es, den echten Geist philosophischer Wissenschaft verkennend, auf einem längst überschrittenen Grenzsteine sich festgestellt hat und von diesem aus alle weitere Philosophie gewissermafsen als eine entlaufene Tochter der kantischen behandelt, welche man um jeden Preis wieder einfangen und in die vier

Wände

Wände der Kinderstube einschliefsen müsse. So blieb denn der Vf. seinem Grundsatze, kein fertiges System aufnöthigen zu wollen, keineswegs getreu; wie denn auch ein solcher Grundsatz an sich selbst schon höchst unphilosophisch ist, so oft man ihn auch geltend zu machen suchen mag. Ohne System keine Möglichkeit bestimmter, konsequenter Behandlung eines philosophisch-wissenschaftlichen Gegenstandes. Darauf allein kommt es an, die Principien des Systems nicht auf eine absolute und abstrakte Weise anzuwenden, ein fertiges System nicht als einen Hut jedem Kopfe aufzusetzen. Uebrigens stimmt Rec. gern in das Lob ein, welches der Vf. der kantischen Philosophie ertheilt und was er namentlich S. 159 ff. mit einer Art Begeisterung ausspricht. Wenn er indefs gleich darauf von der Philosophie der nächstfolgenden Zeiten sagt, dafs sie sich in wildem Taumel in eine Reihe von Verirrungen gestürzt, dafs Reinhold, Fichte und Schelling die bodenlosen Systeme des Dogmatismus erneuerten, deren Vernichtung der Hauptzweck der kantischen Philosophie gewesen sey, dafs die Philosophie überhaupt den Boden der Wirklichkeit verloren und sich dem Leben entfremdet habe; so sind solche überschwengliche Behauptungen, deren noch mehrere vorkommen, ein Beweis, dafs der Vf. bei allem Scharfsinne und redlichem Streben doch nicht in die Bedeutung und in das eigenthümliche Wesen der Philosophie und ihrer Geschichte eingedrungen war. Am wenigsten dürften aber solche Bannsprüche in einer Schrift an ihrer Stelle seyn, welche den Geist der Jugend für das philosophische Studium vorbereiten soll; denn es widerstrebt ja gerade der Philosophie nichts mehr, als vorläufige Befangenheit des Denkens. Ist es wohl zu verwundern, dafs unter den Jüngern der Philosophie so Viele sind, welche ihre Epoptie damit bezeichnen, dafs sie über alles selbstdünklerisch absprechen, wenn die Hierophanten mit solchen Weiheformen in das Heiligthum einleiten? Wahrlich, es ist den Lehrern der Philosophie nichts mehr zu empfehlen, als unbefangene Anerkennung alles dessen, was der Ernst des Denkens erzeugt hat, nachzuweisen, wie die einzelnen Strebungen sich in das Ganze verschlingen, wie die Wahrheit sich von Allem nährt, was der Gedanke gebiert, selbst vom Irrthume, dafs nur Frivolität und leere Eigendünkelei schlechthin zu verneinen sey, dafs überhaupt bei strenger logischer Kritik das Recht des Idealen seine Achtung erhalte und bei umsichtiger Skepsis die dogmatische Positivität das Ziel bleibe. Bloße Kritik für immer und als die eigentliche Philosophie selbst würde das Hochgericht aller Wissenschaft, ja aller Tugend, aller Hoheit des Menschlichen seyn, sie würde zur Weisheit des Mephistopheles führen, wobei sich der rechte Mensch nicht heimlich fühlen kann. Der Geist ist seinem Wesen nach positiv; denn was ist positiver als die Freiheit, welche sein Daseyn ist? Alle wahre Bildung, die moralische Tüchtigkeit, die politische Ehrenhaftigkeit und Weisheit, die Gerechtigkeit, die Kunst — Alles ruhet in der Anerkennung und Achtung des Positiven. Die kritische Negativität darf nur als Selbstvermittelung des Geistes zu seiner echten Positivität gelten wollen. Hierauf ist die Jugend hinzuleiten, so soll sie sich denkend vorüben zum Denken, so soll sie die Wahrheit ihrer selbst wegen achten lernen, sie finde sich wo sie wolle, in den Reihen der Freunde oder Feinde. Im Reiche der Wahrheit darf keine Feindschaft bestehen. — Was den näheren Inhalt der Schrift angeht, so umfafst dieselbe zwölf Vorlesungen, in welchen der Begriff der Philosophie, ihr Zweck, ihre Gegner, ihr Verhältnifs zur Erfahrung, zu den Fakultätswissenschaften und zu dem Geiste der Zeit, endlich ihre Systeme besprochen werden. — Hinsichtlich der Begriffsbestimmung der Philosophie war wohl zu erwarten, dafs der Vf. von seinem Standpunkte aus ihr Wesen nur in reiner abstrakter Subjektivität finden würde. Nach ihm kann dieses Wesen der Philosophie nicht durch die Besonderheit ihrer Gegenstände, sondern nur durch die besondere Art, wie sie die Gegenstände behandelt, bestimmt werden. Es wird deshalb (S. 10) behauptet, dafs das Wesen der Philosophie in einer eigenthümlichen Thätigkeit des Erkennens bestehe, welche auf alle Gegenstände bezogen werden könne. Aber hier fragt man wohl sogleich mit Recht, ob denn da, wo es auf Erkenntnifs der Wahrheit ankommt, die Gegenstände anders behandelt werden dürfen, als es ihre Natur mit sich bringt? oder ob es nicht vielmehr gerade vorzugsweise Aufgabe der Philosophie sey, jene Natur so objektiv als möglich zu subjektiviren, d. h. zum Inhalte unsers Erkennens zu machen? Haben denn die Freunde dieses subjektiven Formalismus nicht bedacht, dafs gerade in seiner Einseitigkeit das Motiv lag, über ihn hinaus zu gehen und so gerade die Bahn einzuschlagen, welche ihnen so gefährlich und verderblich scheint? Haben sie sich durch alle Bemühungen so vieler ausgezeichneten Denker, das Objektive irgendwie in dem Kreise des Menschlichen zur Wahrheit zu bringen, nicht belehren lassen, dafs es zur Wahrheit gehört, zu der des Wissens wie des Handelns? Die Klagelieder J. Paul's gegen den sogenannten transcendenten Idealismus (J. Paul, *Clavis Fichtiana*), worauf sich der Vf. beifällig bezieht, passen in der That auch auf den transcendentalen oder kritischen, nur findet der Unterschied (und zwar zum Vortheile des Ersteren) Statt, dafs man dort doch am Ende weifs, was man hat und nicht hat, hier aber stets in einer schwebenden Resignation gehalten wird. Uebrigens ist ja die Form des Fichte'schen Idealismus auch keineswegs die einzige, worin sich diese Theorie geschichtlich gegeben hat oder überhaupt auch nur geben kann. Wenn Fichte selbst (z. B. in seiner Schrift „über die Bestimmung des Menschen") seinen Idealismus, so zu sagen, zum realen Nihilismus herabsetzt und alles Seyn in trostloser Verzweifelung zu einer Schattenbilder-Welt, zu einem Traume, und das Denken zu einem Traume vom Traume macht; so beweiset dies zunächst nur, dafs er von dem Wege wissenschaftlicher

drei Stränge, allwich und sich durch anderweite zufällige Ansichten zu Konsequenzen verleiten liefs, die in der Sache selbst an und für sich keineswegs gegründet liegen.

Jene Zurückführung der Philosophie auf blofse subjektiv-abstrakte Formalität wird noch bestimmter dadurch bezeichnet, dafs der Vf. später (S. 25) behauptet, die Philosophie wolle die in dem vernünftigen Menschengeiste liegenden Bedingungen und Gesetze der Erkenntnifs *für sich* zum wissenschaftlichen Bewufstseyn bringen; sie beziehn sich dabei allerdinge auf das All der Dinge, aber nicht *ihrem Gehalte*, sondern nur *ihren Gründen oder ihrem Wesen nach*. Sie sey daher *Wissenschaft von den höchsten Gründen und dem Wesen des Seyns*. In dieser Begriffserklärung der Philosophie ist inzwischen der Widerspruch mit des Vf. eigentlicher Ansicht unverkennbar. Denn wie kann man es mit einander reimen, dafs einmal gesagt wird, die Philosophie habe es nur mit den Bedingungen und Gesetzen der Erkenntnifs *für sich* zu thun, und gleich darauf, sie beziele die Erkenntnifs des Wesens und der letzten Gründe der Dinge? Ist denn das Wesen, sind die höchsten Gründe des Seyns nichts *Objektives*? Sind beide nicht vielmehr ganz eigentlich das Objektive? Ferner, was soll man dabei denken, wenn der Philosophie die Erkenntnifs des *Gehalts* der Dinge abgesprochen, während ihr in demselben Satze die Erkenntnifs der Gründe und des Wesens zugesprochen wird? Rec. meint, dafs gerade das Wesen auch der rechte Gehalt der Dinge sey. Ueberhaupt enthält diese erste Vorlesung, welche gleichsam die Exposition des Ganzen ausmacht, bei aller Klarheit doch viel Schwankendes und Einseitiges. Dieser Mangel der Betrachtung wird in der zweiten Vorlesung, welche die psychologische Entwickelungsweise der philosophischen Erkenntnifs darstellt, nicht gehoben, vielmehr noch weiter ausgedehnt. Denn abgesehen, dafs hier der eben gerügte Widerspruch in der Begriffsbestimmung noch einmal und zwar noch entschiedener ausgesprochen wird, indem es (S. 39) heifst, die Philosophie sey ihrem Gehalte nach die Wissenschaft von der *innern* Einheit oder *dem Wesen* der Dinge, die Erkenntnifs des Wesens eines Dings aber darin gesetzt wird, dafs man sein Daseyn aus seinen nothwendigen Gesetzen *begreift* — abgesehen von diesem Widerspruche in der Ansicht des Vf. von der Bedeutung der Philosophie, mag hier nur auf die durchaus unpsychologische Erklärung des *Denkens*, welches nach dem Vf. die eigentliche *Form* der Philosophie seyn soll, hingewiesen werden. Unter seinen Händen wird es zu einer blofsen, gleichsam *technischen* Behandlung der unmittelbaren Vorstellung; es sinkt herab zu einer blofsen willkürlichen Bewegung und Reproduktion der Vorstellungen (S. 43). Im Verfolge näherer Erklärung wird jedoch dem Denken auch eine Art *Erkenntnifscharakter* beigelegt, welcher darin sich bethätigen soll, dafs dem Denken die Beziehung auf *die Wahrheit* eignen müsse; wobei etwas seltsam angedeutet wird, dafs *der Dichter nicht denke*. Jene Wahrheitsbeziehung aber wird nun in der *willkürlichen Selbstbeobachtung* gefunden, welche der Vf. *Reflexion* nennt. Wie einseitig aber diese Erklärung sey, sieht Jeder leicht ein, da die reflexive Thätigkeit vielmehr eine subjektiv-freie Hinwendung auf den unmittelbar gewonnenen Inhalt des Bewufstseyns ist, somit über die Seite der blofsen Selbstbeobachtung hinausgeht. Wenn der Vf. für seine Ansicht von der Reflexion die Etymologie zu Hülfe ruft und meint, dafs in dem Wortausdrucke die Zurückwendung des Bewufstseyns auf das *eigene Innere* bezeichnet werde; so ist dies wohl ebensosehr ein logisches als grammatisches Mifsverständnifs, indem hier in der That das etymologische Moment nur ein Zurückwenden der Subjektivität auf irgend ein in ihr gegebenes Objekt andeutet. Wenn aber (S. 32) das Endresultat dieser psychologischen Erörterungen dahin ausgesprochen wird, dafs die Philosophie ihrem *Gehalte* nach auf reiner Vernunfterkenntnifs, ihrer *Form* nach auf reinem Denken oder dem *Verstande* beruhe; so wird hiermit nur ein alter spychologischer Irrthum vorgeführt, dessen Unwahrheit längst hätte zur allgemeinen Erkenntnifs kommen sollen. Wie lange wird man noch zum Nachtheile wahrer philosophischer Wissenschaftlichkeit in der Psychologie die Vernunft ohne Denken gleichsam vor dem Denken gelten lassen, da sie eben durch und durch das reine Denken ist und nur dieses? Wann wird man endlich aufhören, die empirische Analyse des *einen* Seelenlebens nicht mehr in ihrer anatomischen Abstraktion als die wahre Seelenerkenntnifs fest zu halten, sondern sie nur als eine Verarbeit zur wahren spekulativen Erfassung der innern Immanenz der Seele zu nehmen? Soll die Methode, welche man mit so vielem Erfolge in den Naturwissenschaften anzuwenden angefangen hat, die Methode der *genetischen Einheit*, nicht endlich auch für die Erkenntnifs des psychischen Lebens in Anspruch genommen werden? Rec. hat die gröfste Achtung vor empirischer Analytik, wird sich aber nie so weit verirren, die Methode immanenter Konstruktion für baare Tautologie auszugeben, wenigstens so lange nicht, als er noch die ganze Philosophie von den Eleaten und Heraklit an bis auf unsere Zeit für etwas mehr als das Produkt geistiger Betrunkenheit und Besinnungslosigkeit halten mufs.

Im Uebrigen wiederholt Rec. gern, dafs vorliegende Schrift immer eine dankenswerthe Gabe bleibt und ein rühmliches Denkmal ist des trefflichen Strebens ihres Vfs., zu dessen Verdiensten Wahrheitsliebe, analytischer Scharfsinn und eine klare Bestimmtheit der Darstellung vorzüglich zu rechnen sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1837.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, in d. Waisenhausbuchh.: *Gratii Falisci et Olympii Nemesiani Carmina Venatica cum duobus Fragmentis de Aucupio.* Cum scripturae varietate et aliorum suisque commentationibus edidit *Reinhardus Stern*, Dr. Phil. 1832. XXXIV u. 256 S. gr. 8. (1⅓ Rthlr.)

Unter denjenigen Dichtern des Alterthums, welche in eigentlichem Sinne klassisch genannt zu werden verdienen, ist keiner so selten von den Philologen bearbeitet worden, als Gratius. Der Grund davon ist hauptsächlich in drei Umständen zu suchen, erstens in Mangel an Handschriften (der so reichhaltige *Hänel*'sche Manuscriptencatalog weist keine einzige nach), zweitens in dem verderbten Zustande des Textes, drittens in den bedeutenden Schwierigkeiten, welche mit der Erklärung dieses Lehrgedichtes verbunden sind. Unter diesen ungünstigen Verhältnissen haben drei wackere Männer, *Ulitius*, *Johnson* und *Wernsdorf*, fast Alles geleistet, was irgend möglich war. Demungeachtet ist immer noch vieles zu wünschen übrig; und in Ermangelung handschriftlicher Hülfsmittel wird Manches für immer unerledigt bleiben. Je höher aber der Werth ist, welchen Rec. diesem durch einfache Anlage, durch angemessnen Ton, durch kräftigen und körnigten Ausdruck, durch eine reine und edle, von aller Affectation entfernte Sprache, durch harmonischen Versbau, endlich durch originelle Auffassung und Behandlung des Stoffes ausgezeichnetem Lehrgedichte beilegt, mit desto gröfserem Vergnügen griff er nach vorliegender Ausgabe, welche nach einem funfzigjährigen Zeitraume die erste neue Bearbeitung dieses Dichters dem klassische Lectüre liebenden Publikum darbietet. Mit einigem Bedauern ersah jedoch Rec. gleich aus dem Anfange der Vorrede, dafs Hr. *Stern* sich zu wenig Zeit zu seiner Arbeit genommen zu haben scheint: „*Duobus fere abhinc annis ego*, sagt er, *inter curas et occupationes scholasticas institui hunc — — libellum perscribere.*" Indefs kommt fast Alles darauf an, dafs man die Sache recht angreift; so läfst sich auch in kurzer Zeit verhältnifsmäfsig viel leisten. Doch nach den Aeufserungen S. VII sq. ist wenig mehr, als ein Auszug des Wichtigsten aus den kritischen und erklärenden Bemerkungen der früheren Herausgeber zu erwarten. Auch mufs Rec. offen erklären, dafs es wünschenswerth wäre, Hr. *St.* hätte sich damit begnügt; es wäre dadurch bei dem Mangel einer zweckmäfsigen Handausgabe einem fühlbaren Bedürfnisse vor der Hand hinlänglich abgeholfen worden. Wollte er mehr leisten, so hätte er vor Allem die ohnedem geringen kritischen Hülfsmittel einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung unterwerfen, auch sich eine neue Collation der einzigen gegenwärtig bekannten, auf der königl. Bibliothek zu Paris befindlichen, Handschrift verschaffen sollen. Wenn nun in dieser Hinsicht die neue Ausgabe den Leser völlig unbefriedigt läfst, so wird er auf der andern Seite durch die ziemlich zahlreichen eignen Bemerkungen des Herausgb. nicht dafür entschädigt. Rec. glaubt gern, dafs Hr. *St.*, hätte er sich mehr Zeit genommen, Besseres zu leisten vermochte; wie jetzt sein Commentar dem Leser vorliegt, so zeigen sich fast durchgängig Spuren der Eile und Oberflächlichkeit. Hierbei erlaubt sich Rec. Hn. *St.* aufmerksam zu machen, dafs mit dieser Mangelhaftigkeit der etwas vornehm gehaltene und zuversichtliche Ton unangenehm contrastirt. Besonders werden dem billig Denkenden die häufig wiederkehrenden harten Urtheile über den älteren *Burmann* mifsfallen. Steht die neuere Philologie in rationaler Behandlung der Sprache und Schriftwerke hoch über der alten holländischen Schule, so dürfen wir auf der andern Seite den rüstigen Fleifs und die ehrenwerthe, umfängliche Gelehrsamkeit, welche sie in die Waagschale zu legen hat, nicht übersehen. Und könnte der verschlofsne Mund des Todten sich aufthun, es würde ihm nicht an Gelegenheit fehlen, nach damaliger Sitte mit manchem derben Kernworte den Gegner zu verwunden.

Zur Bestätigung des eben ausgesprochenen Urtheiles werden nachfolgende Bemerkungen vollkommen hinreichen. Rec. beschränkt sich hierbei, mit Uebergehung des unbedeutenden Nemesianus, lediglich auf das ungleich wichtigere Werk des Gratius; und wird sich freuen, wenn es ihm nach dem Urtheile des kundigen Publikums gelungen seyn sollte, einen kleinen Beitrag zur kritischen Verbesserung und richtigern Erklärung des schönen Gedichtes zu liefern.

Zuvor einige Worte, um die Einrichtung des Buches darzulegen. In der Vorrede erklärt sich Hr. *St.* zunächst über seinen Entschlufs, die Gedichte, welche in seiner Ausgabe enthalten sind, her-

herauszugeben und über die bei der Ausführung befolgten Grundsätze. Hinsichtlich des Textes berichtet Hr. *St.* sich gröfstentheils an Wernsdorf gehalten zu haben. Hierauf spricht er S. VII sq. über die *Commentationes*; dann bringt er das Bekannte bei über den *Codex Thuaneus* und die Ausgaben des *Gratius*. Wenn aber Hr. *St.* eine doppelte Aldina vom J. 1534 erwähnt, so beruht diese Angabe unstreitig auf einem Irrthume; weder *Renouard* noch *Ebert* kennen eine zweite Aldina. S. XV — XIX wird über den Namen und das Zeitalter des Dichters gehandelt, doch ohne neue Ansichten von einiger Erheblichkeit. Man hat bekanntlich aus den Worten des Dichters Vs. 40: „*At contra nostris imbellia lina Faliscis*" gefolgert, dafs Gratius ein Falisker gewesen; wenigstens ist diese Annahme ungleich wahrscheinlicher, zumal in Erwägung des Gegensatzes, welchen die gleich vorhergehende Erwähnung Campaniens und Etruriens bildet, als die gesuchte Erklärung des Herausgebers: „*Iam si venationis amplitudine insignita fuerunt Faliscorum arva, qua ratione et causa Gratius nostris dixerit Faliscis, liquet, opinor. Quum enim ipse venator esset, ut suspicamur, nostris pronomine adhibito gratae loci istius recordationi indulget.*" — Bei der Frage über die Zeit der Abfassung des Gedichtes ist zu wenig Rücksicht auf Sprache und Ton desselben genommen; beide tragen die unverkennbarsten Zeichen des Augusteischen Zeitalters an sich, und Formen, wie *Latii* Vs. 18 und 38 und die Kürze der letzten Sylbe in *reponito* Vs. 56 bestätigen, dafs Gratius ein Zeitgenosse des Ovidius war. — Der Annahme S. XIX, dafs Gratius ein Sclave gewesen, widerspricht Vs. 321 des Gedichtes: „*At qualis nostris quam simplex mensa Camillis.*" Vgl. des Rec. Bemerkung zur *Elegia ad Messal.* p. 35 sq. *Spohn de Tibulli vita et carmm.* P. I. p. 64. *Dissen ad Tibull.* p. XXXI. — S. XXIII sq. wird über den dichterischen Werth des Gratius zu kurz und unbefriedigend gesprochen. — Hierauf wendet sich Hr. *St.* zum Nemesianus. — S. 1—50 folgt der Text der in dieser Ausgabe enthaltenen Gedichte mit untergesetzter *Varietas Lectionis*; S. 51—232. der Commentar; S. 233—256. *Index rerum et verborum*, welcher die in den behandelten Gedichten vorkommenden Worte und Gegenstände, so wie auch die in der Vorrede und im Commentare niedergelegten Bemerkungen umschliefst.

Rec. hat zunächst seinen Tadel darüber auszusprechen, dafs Hr. *St.* rücksichtlich der *Varietas Lectionis* sich mit *Wernsdorf's* Angaben begnügte. Da es Hn. *St.* selbst nicht unbekannt war, dafs die so wichtige *Editio princeps* des Gratius auf den Bibliotheken zu Dresden und Wolfenbüttel zu finden ist, so durfte er eine neue Vergleichung derselben nicht unterlassen. Um Unbedeutenderes zu übergehen, so ergiebt sich daraus folgende, zum Theile nicht unerhebliche, Nachlese zu den *Wernsdorf'schen* Angaben: Vs. 9. *Proserere* steht auch in der Aldina, desgleichen Vs. 10 *circa*. — Vs. 21. *Praesidiis* Ald. u. Ulitius; *Praesidiis*, was sich bei Hn. *St.* findet, scheint blofser Druckfehler der *Wernsdorf'schen* Ausgabe zu seyn. Vs. 22. *lusus* auch in der Ald. — Zwischen Vs. 23 und 24 stehen in der Ald. zwei Sternchen, Zeichen einer Lacune, die von allen spätern Herausgebern, schon in der Gryphiana vom J. 1537, übersehen worden ist. — Vs 28. *quo* auch in der Ald. — Vs. 34. *cunctere* Ald. und Ulit. — Vs. 41. *Saetabes* Ald., nicht, wie *W.* u. *St.* angeben, *Sutabes*. — Vs. 58. *annus* auch Ald. — Vs. 60. **Imbiberit*, mit einem Sternchen, Ald., desgleichen Vs. 64. **freta* Statt *Ire freta*. — Vs. 71. *passi* Ald. Statt *passa*. — Vs. 72. *primus* Ald. und Ulit. Statt *primum*. — Vs. 83. *reprensa* Ald., aber nicht, wie *W.* u. *St.* angeben, *reprehensa*; desgleichen Vs. 87. nicht *expositis*, sondern *extritis*. — Vs. 92. *qui* in allen Ausgg.; warum Hr. *St. si* drucken liefs, erfahren wir nicht. — Vs. 100. *autor* Ald. — Vs. 121. *salubres*. — Vs. 144. *versu*. — Vs. 165. Hier führt Hr. *St.* nur die Conjecturen der Kritiker an, ohne die Lesart der älteren Ausgg. *gravis* zu erwähnen. — Vs. 231. *officiis*, *neu*, nicht, wie Hr. *St.* berichtet, *officii*, *neu*. — Vs. 239. *aures* auch Ald. — Vs. 241. *aspretis* * *medius*, so. — Vs. 244. *siser* auch Ald. — Vs. 248. *iuvet*, wie es scheint, alle Ausgg.; *iuvat* fehlerhaft bei Hn. *St.* — Vs. 254. *sua* Ald.; dafs *sub* Conjectur der Kritiker sey, erwähnt Hr. *St.* nicht. — Vs. 258. *gens* ist Druckfehler der Stern'schen Ausgabe. — Vs. 259. *huc*. — Vs. 261. *revellat*, nicht, wie Hr. *St.* angiebt, *refellat*. — Vs. 271. *ventres*. — Vs. 280. *latebras*; die Lesart *tenebras* scheint auf einem Fehler der Wernsdorf'schen Ausgabe zu beruhen. — Vs. 290. *ipsae* Ald., nicht wie Hr. *St.* anführt, *ipse*. — Vs. 316. *Atqui* auch Ald. — Vs. 370. *exterritus* ing. — Vs. 379. *tuna* Ald. und die andern; *tum* nur Hr. *St.* — Vs. 446. *Emicat ipse*, *m.* so interpungirt. — Vs. 481. *animae ex*, ohne Komma zwischen diesen Worten. — Vs 492. *reddet* auch Ald. — Vs. 502—3. *Mycenae. Glaucum nempe* so interpungirt. — Vs. 517. *aut tota*. — Vs. 521. **Nec*. — Vs. 528. *Hebroden*. — Vs. 536. **ra illi*. — Vs. 538. **ntum Italiae*.

Vs. 2 sq. „*prius omnis in armis spes fuit et nuda silvas virtute movebant.*" Hr. *St.* nimmt *armis* mit *Wernsdorf* und *A.* für den Ablativ von *armus*. Nun ist es aber unglaublich, dafs der Dichter gleich in den ersten Versen so zweideutig sich ausgedrückt haben sollte; denn wer denkt, wenn von der Jagd die Rede ist, bei dem Worte *armis* nicht augenblicklich an Waffen? Auch hat zweitens nirgends ein alter Dichter *armi* Statt *manus* gebraucht, was es nach *W.* u. *St.* Erklärung hier bedeuten müfste. Drittens bezeichnet Gratius selbst als die älteste Art zu jagen offenbar diejenige, wobei man sich der blofsen Waffen bediente, und setzt dieser die künstliche, mit Netzen und Händen, entgegen; man vergleiche nur Vs. 67 sq.: „*ceciditque suis Ancaeus in armis, Ut praedexter erat geminisque securibus ingens*," und dagegen Vs. 73 sq.: „*Exige, si qua meis respondet sub*

ab artibus ergo Gratii, quae vires fallat callida ferinas? Daher belehrt der Dichter auch da, wo er von den Waffen spricht, nicht über den Gebrauch, sondern nur über die zweckmäfsige Beschaffenheit derselben. Wenn er aber Vs. 23 sagt „*arma dabo venanti*," so enthalten diese Worte keinesweges einen Widerspruch, indem sie, wie aus dem folgenden klar hervorgeht, das ganze *instrumentum venatorium* bezeichnen.

Vs. 7. „*auxilium vitae rectumque reluxit ordo.*" Die älteren Ausgaben und Ms. Th. lesen *erectus*. Nichts ist bekanntlich gewöhnlicher, als dafs die Anfangs- und Endbuchstaben der Worte mit dem vorhergehenden oder folgenden Worte von den Abschreibern verbunden werden. Und da die älteren Philologen, wie auch Rec., nicht wufsten, was ein *ordo erectus* seyn sollte, so stellten sie das her, was Gratius unstreitig geschrieben hatte. Hr. *St.* vertheidigt dagegen *erectus*. „*Scripturam*, sagt er, *antiquam illam praeferendam iudicamus, quippe quae pondus in se admirabile habeat ab opposito secidit;*" nämlich Vs. 9: „*hinc demens cecidit violentia retro.*" Das würde nur dann Beweiskraft haben, wenn der Ausdruck *ordo cecidit* vorhergegangen wäre; aber auch *ordo cadit* läfst sich nicht füglich sagen. Sollte aber Jemand im Verbum *reluxit* eine Stütze für die Lesart *erectus* finden, so ist zu bemerken, dafs dieses *re*, entsprechend dem Griechischen *αὖ*, hier unser *dagegen* bedeutet; vgl. des Rec. Anmerk. zu Virg. Aen. XII, 35. Not.

Vs. 10—13. „*Sed primum auspicium Deus artibus, altaque circum Firmamenta dedit; tum partes quisque secutus Exegere suas tetigitque industria finem.*" Nachdem Hr. *St.* Burmanns Conjectur *apta* Statt *alta* und dessen Erklärung des Wortes *firmamenta*, jedoch ohne Angabe der Gründe, verworfen hat, fügt er hinzu: „*Nos poetam sentimus, subtilius quidem, sed venustius alta firmamenta Deorum intellexisse auspicium et auctoritatem.*" Der Begriff von *auspicium* kann weder an sich in dem Worte *firmamenta* liegen, noch gestattet der Dichter selbst, indem er *auspicium* und *firmamenta* verbindet, diese Erklärung; auch dafs *firmamenta* so viel als *auctoritatem* bedeute, ist eine unerwiesene Annahme. Der Sinn ist: „*Deus primus artes invenit inventasque ita firmavit, (quasi tam alte firmiterque substruxit) ut non ad irritum reluberentur, sed excoli perficique possent ab hominibus.*"

Vs. 13 sqq.: „*Tu trepidam bello vitam, Diana, ferino, Qua primam quaerebat opem, dignata reposcis Protegere auxiliis.*" Hr. *St.* adoptirt die Wernsdorf'sche Erklärung: „*Tu vitae humanae eam opem, quae prima hominum cura est, nempe salutis tuendae, praestitisti.*" Diese Interpretation wäre nur dann zulässig, wenn nicht *Qua*, sondern *Quam* gelesen würde. Der Gedanke des Dichters wäre völlig klar, wenn man *Qua* in *Quo*, auf *bello* bezogen, verwandelte. Dies ist aber gar nicht nöthig, da *Qua* dem Sinne nach auf dasselbe hinausläuft. *Qua*, d. i. *qua via*, nämlich *bello*, *non arte*; *primam*, d. i. *antiquissimis temporibus*, *olim*; vgl. Quaest. Virgil. XXVIII, 3, *a*.

Vs. 16. *Adscivere tuo comites sub numine divae centum omnes nemorum.*" Hier soll *Adscivere* (wie auch Hr. *Freund* in seinem verdienstlichen Lexic. p. 403. annimmt) soviel bedeuten, als *adscivere se*; denn Hr. *St.* vergleicht damit Zusammensetzungen, wie *Aecingunt omnes operi* und *Insinuat pavor*. Aber *Adsciscere se* ist an sich unstatthaft, da man dieses Verbum stets nur in Bezug auf einen Andern, niemals reflexiv, braucht und brauchen kann. Ohne neue kritische Hülfsmittel wird der Stelle schwerlich aufzuhelfen seyn. Die Conjectur von *Fr. Jacob* „*Adsis, quaeque tuo*" *cet.* würde nichts zu wünschen übrig lassen, wenn ein Ausdruck wie *nemora lustrant* folgte. — Statt *nomine* hat Hr. *St. numine*, wohl mit Recht, aufgenommen. — Beiläufig erwähnt Rec. die von Hn. *St.* in dieser Note gebrauchte sehr verdächtige Genitivform *Panis*; vgl. die Var. Lect. zu Virgil. Aen. VIII, 344.

Vs. 18: „*Naiades, et Latii cultor qui Faunus amoeni.*" Hier hätte der Herausgeber eines Lateinischen Dichters nicht den doppelten Fehler, welcher diesen Vers entstellt, übersehen sollen. *Naiades* ist stets viersylbig, wie *Pleiades*, vgl. die Var. Lect. zu Virgil. Georg. IV, 233; es war also *Naides* zu schreiben, wie auch in Cod. Th. steht. Zweitens mufste Hr. *St.* die fehlerhafte Stellung verbessern; auch hier leitete eine handschriftliche Lesart auf das Richtige: „*Latii Faunus qui cultor amoeni.*"

Vs. 21 sqq. „*His ego praesidibus nostram defendere sortem Contra mille feras, et non sine carmine, nisus, Carmine et arma dabo*" *cet.* Statt *praesidibus* steht fälschlich, wie schon oben bemerkt worden, *praesidiis* bei Hn. *St.* Statt *nisus*, einer von Ulitius herrührenden Aenderung, steht im Ms. und in den älteren Ausgaben *lesus* oder *lusus*. Hr. *St.* schlägt *laetus* vor. Ist auch gegen die Verbindung *defendere laetus* Nichts einzuwenden, so erwartet man doch an dieser Stelle einen kräftigeren Ausdruck. Den Worten *His praesidibus* würde *fisus* ungleich angemessener seyn, als *nisus*; den Infinitiv bei *fisus* bewährt Lucan. IV, 615. —. Die Wiederholung von *Carmine* hat etwas Spielendes, wovon Gratius sonst völlig frei ist; Rec. hält daher die Worte *non sine carmine* für eine verderbte Lesart. Die Vermuthung von *Heinsius*, dafs *Gr.* geschrieben habe *non sine numine*, ist nicht so verwerflich, als Hr. *St.* meint, da bekanntlich die alten Dichter sehr häufig denselben Gedanken erst affirmativ, dann negativ ausdrücken: *His praesidibus — et non sine numine.*

Vs. 25 sqq.: *Prima iubent tenui nascentem iungere filo Limbum et quadruplici tormento adstringere limbos.*" Die hier so unpassende von Andern ungenügend vertheidigte, von Hn. *St.* nicht einmal berücksichtigte, Wiederholung des Wortes *limbus* und die höchst ungeschickte Stellung des einen oder des andern verräth augenscheinlich eine Corruptel. Der Gedanke, welcher in diesen Worten auszudrücken war, läfst kaum einen Zweifel übrig, dafs Gratius

ge-

geschrieben habe: „*tenui nascentia iungere lino Fila.*" Der Begriff von *linum* kann hier an sich nicht füglich vermifst werden, und eine aufmerksame Betrachtung von Vers 34 sqq. macht es höchst wahrscheinlich, dafs eine Erwähnung desselben vorausgegangen sey. Wernsdorf und Hr. *St.* übergehen den ähnlichen, aber noch nicht das Richtige treffenden Aenderungsversuch Scaliger's: „*nascentia iungere filo Lina.*" — Uebrigens ist *adstringere* nicht, wie Hr. *St.* meint, das Griechische ἐφάπτειν, sondern deutet das feste Zusammenziehen der vierfach zusammengedrehten Fäden an.

Vs. 28. Tunc ipsum medio cassem qui nascitur ore,
29. Per senos circum usque sinus laqueabis, ut omnem
30. Concipiat tergo, si quisquam est plurimus, hostem.
31. Et bis vicenos spatium praetendere passus
32. Rete velim plenisque decem consurgere nodis.

Diese Beschreibung des Jagdnetzes hat manche Schwierigkeit, ohne jedoch, wie Hr. *St.* anzunehmen geneigt ist, irgend ein Zeichen von Verderbnifs an sich zu tragen. Hr. *St.* drückt sich theils unklar, theils offenbar unrichtig über die Sache aus, indem er sagt: „*Eum, qui nascitur ab illa linea cassem medio ore, i. e. a media parte eius lineae, quae marginem efficit, oportet circumlaqueare per senos sinus vel segmenta, usque dum terminatur rete suis angustiis.*" und weiter unten: „*Senos sinus esse senas partes marsupii, quae fortassis aliquid concavi in se habeant, coniectura licebit enuntiare; nisi forte maiore corruptela affecta sunt verba.*" Rec. versucht eine Erklärung, wie sie aus der Bedeutung der einzelnen Worte und aus dem Zusammenhange hervorzugehen scheint. Die Worte *sinus* Vs. 29 und *nodi* Vs. 32 sind hier Synonymen und bedeuten dasselbe, was *maculae*, Maschen, wie auch im Griechischen δεχάμματος von einem Netzwerke gebraucht wird, welches aus zehn Maschen, ἄμμασιν, eigentlich Knoten, besteht. Das selten vorkommende Verbum *laqueare*, welches bei Manilius und Columella in der Bedeutung von *illaqueare* steht, kann an unsrer Stelle, worauf die Ableitung von *laqueus* und der Gedanke, welchen der Dichter bezeichnen will, von selbst führt, Nichts anderes bedeuten, als *schlingen*, d. h. durch Schlingen oder Stricken bewerkstelligen. Von dergleichen Netzwerken haben offenbar die Felderdecken der Römer, *laquearia*, eigentlich Netze oder Maschendecken, ihren Namen, der Sache, aber nicht der Ableitung nach, dasselbe was *lacunar*, indem letzteres von *lacus* herkommt, was Lucilius geradezu für *lacunar* braucht. Von jener netzförmigen Abtheilung und mit fast unverkennbarer Anspielung auf die Römischen *laquearia* entlehnt Manilius an einer andern Stelle, I, 533, den Ausdruck: „*Sidera — in varias caelum laqueantia formas.*" Die *seni sinus* können nun wohl nichts anderes bedeuten, als Maschen von je sechs Seiten oder Winkeln, *maculas sexangulares*; denn *seni* läfst sich weder auf die Länge des Netzes beziehen, welche noch Vs. 31 viel zu bedeutend für sechs Maschen ist, noch auf die Höhe, die nach Vs. 32 zehn Maschen haben soll. Das *medium* bezeichnet den ganzen Raum innerhalb des Saumes, oder des Randes, der *linea*, welchen das Netz selbst einnehmen soll. — *omni*, was Vs. 30 im Cod. Th. steht, aber ganz überflüssig und matt wäre, glaubt Hr. *St.* doch nicht mifsbilligen zu dürfen. — Zu Vs. 31 bemerkt Hr. *St.*: „*Duriusculum est: spatium praetendere bis vicenos passus. Non spernendum igitur, quod in Barthiano libro exstat: ad bis vicenos.*" Dafs der *liber Barthianus* gar keine Auctorität sey, sollte doch der Herausgeber des Gratius nicht übersehen. Rec. findet auch in den Worten *bis vicenos passus* keine Härte. Wohl aber wäre eine Erklärung der Redensart *spatium praetendere* nicht überflüssig gewesen. Diesen poetischen Ausdruck bedeutet so viel als: *se praetendere eoque spatium aliquod explere*; die Praeposition *prae* in diesem Verbum drückt unser *vorwärts*, *der Länge nach*, aus. — Endlich fragt sich, was Vs. 32 unter *plenis nodis* zu verstehen sey? Das einfachste ist, sich ganze Maschen darunter zu denken. Wer sich eine Ansicht von Netzarbeiten jeder beliebigen Art verschafft hat, weifs, dafs die erste den Rand umgebende Maschenreihe gewöhnlich nur halbe oder nach Befinden noch kleinere Maschen enthält. Doch ist es auch möglich, dafs Gratius das Wort *plenis* auf *decem* bezog, in dem Sinne, wie wir sagen: *volle zehn*. Herod. VII, 20: „τέσσερα ἔτεα πλήρεα."

Vs. 35: „*bonus Aeoliae de valle Sybillae fetus.*" In den ältesten Ausgaben steht *Aeolia*, Ulitius schrieb *Aeoliae*, wie im Cod. Th. steht; ihm folgten die neuern Herausgeber, auch Hr. *St.*, wiewohl er im Commentare *Aeolia* vorzieht. Da wir von der Lesart *Aeoliae* bestimmt wissen, was sich von der andern, *Aeolia*, nicht mit gleicher Gewifsheit versichern läfst, dafs sie handschriftlich begründet sey, so müssen wir *Aeoliae* als die besser beglaubigte betrachten. Dazu kommt, dafs die alten Dichter in solchen Fällen dergleichen Epitheten lieber auf das *Nomen proprium*, als auf ein *appellativum* beziehen. Auch bezeichnet *Aeoliae de valle Sib.* eben so bestimmt Campanien, als *Aeoliae de v. S.*, zumal da, wie man aus Plinius ersieht, die Güte des Campanischen Flachses bekannt seyn mufste. — Charakteristisch für die Ausdrucksweise des Hn. *St.* sind folgende Worte: „*Sed posterius (Aeolia) praefero atque Aeoliam vallem confidenter aio Cumas esse.*" Wer sollte bei dieser gesuchten Zuversichtlichkeit des Ausdrucks nicht glauben, Hr *St.* wolle uns eine neue Erklärung eigner Erfindung mittheilen, oder wenigstens die Richtigkeit einer schon vorhandenen, aber stark angefochtenen, auf evidente Weise darthun? Und doch ist sie nichts weniger, als neu, und noch viel weniger von irgend Jemand bezweifelt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1837.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, in d. Waisenhausbuchh.: *Gratii Falisci et Olympii Nemesiani Carmina Venatica cum duobus Fragmentis de Aucupio — — edidit Reinhardus Stern* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 65.)

Vs. 41. „*Hispanaeque alio spectantur Saetabis usu*", nämlich *lina*. Der Cod. Th. und alle älteren Ausgaben lesen *Hispani-Saetabes*. Rec. würde Bedenken tragen, diese, auch von Ulitius beibehaltene, Lesart mit jener von Vossius getroffenen Aenderung zu vertauschen. *Saetabes* für *Saetabitani* kommt freilich sonst nirgends vor; aber dieser Umstand nöthigt uns hier eben so wenig, wie bei jedem ἅπαξ εἰρημένον, an eine Corruptel zu denken. Dazu kommt, dafs diese Lesart viel poetischer ist, *Saetabes*, *i. e. lina, quae apud illos gignuntur.*

Vs. 48 sp. Nachdem der Dichter die Vortrefflichkeit des Alabandischen Hanfes erwähnt hat, fügt er hinzu: „*gravis est tutela sed illis, Tu licet Haemonios includas sentibus ursos.*" Hr. *St.* hält diese Worte für verderbt; es sey offenbar, sagt er, dafs der Dichter folgenden Gedanken ausdrücken wolle: „Der Alabandische Hanf ist vorzüglich zu Netzen geeignet und gewährt den besten Schutz gegen wilde Thiere." Demnach glaubt Hr. *St.*, Gratius habe geschrieben: „*gravis et tutela sedilis.*" Aber 1) die Jagdnetze dienen ja nicht als Schutzmittel; und 2) reden die Lateiner eben so wenig als wir von einem Sitzplatze des Wildes. Wie die Worte stehen, können sie einen verschiedenen Sinn geben. Unter den älteren Erklärungen sind die zwei zulässigsten von *Titius* und *Barth*: der Hanf ist schwer zu pflegen, oder: Hanfnetze werden leicht schadhaft. So viel Rec. weifs, ist weder das eine noch das andre gegründet. Vielmehr bezeichnet Gratius wohl die Kostspieligkeit Alabandischer Hanfnetze. Auf ähnliche Weise steht *tutela* Vs. 523: „*facilis tutela Bisaltae*", ein Thracisches Rofs ist leicht zu halten, leicht zu ernähren, in welchem Sinne es häufig bei den Scriptt. Rei Rust. vorkommt. Und hat man darüber ein Bedenken, dafs es hier besonders auf den Begriff der Anschaffung ankommt, so dürfte die Analogie von Ausdrücken, wie *sumtus tueri* u. dergl., den entsprechenden Gebrauch von *tutela*, zumal in poetischer Sprache, gegen alle Zweifel rechtfertigen. Mit dem folgenden verbunden würde demnach die Stelle folgenden Sinn haben: „Mögen auch dergleichen Netze so fest seyn, dafs man Bäre damit fangen kann, so ist doch ihre Anschaffung zu theuer."

Vs. 50. „*vitiorum pessimus humor*" ist regelmäfsige, nicht blofs durch das Versmaafs bedingte, Construction. — Vs. 52. „*pressa vallis*" ist nicht sowohl *angusta*, als *depressa*, *alta*. — Vs. 54 sq. „*Sive improvisus coelo perfuderit imber, Illa vel ad flatus Helices oppande.*" Hr. *St.* fafst *perfuderit* in intransitivem Sinne. Warum? Es fehlt keineswegs am Objecte, sondern es ist nur nach gewohnter dichterischer Weise erst im Nachsatz angebracht: *Illa*, nämlich *arma*. — Vs. 59.: „*claro Pleias se prompserit ortu.*" Hierzu bemerkt Hr. *St.*: „*Vestigia secutus Ms. Th. promisserit (quoniam displicet, quod in textum tacite induxit Burmannus se prompserit), scripsisse credo Gratium: claros promiserit ortus.*" Was hier von Burmann gesagt wird, ist ganz irrig; die bisher unangefochtene Lesart *se prompserit* steht in allen älteren Ausgaben; auch war nichts leichter, als dafs aus der ächt antiken Schreibart *prompserit* ein Fehler wie *promisserit* entstehen konnte. Und was mifsfällt Hn. *St.* an jenem *se prompserit*? Stellen, wie bei Virgil, *cavo se robore promunt*, oder bei Ovid. Fast. V, 379: *promet sua sidera Chiron*, lassen keinen Zweifel an der Richtigkeit dieses Ausdrucks übrig. Endlich hätte Hr. *St.* auch hier *Plias*, nicht *Pleias* schreiben sollen.

Vs. 60. Es ist zu verwundern, wie sämmtliche Interpreten einen so leichten Vers so gänzlich mifsverstehen konnten. Um ihn zu erklären, müssen wir die Stelle in ihrem Zusammenhange vor Augen haben:

57. Iccirco et primas linorum tangere messes
58. Ante vetant, quam maturis accenderit annum
59. Ignibus et claro Plias se prompserit ortu.
60. Imbiberit, tanto respondet longior usus.

Sehen wir zunächst, was Hr. *St.* dazu sagt: *Ad Solis Pleiadumque claritatem proxime antecedentem aio hoc verbum Imbiberint referendum esse. Adeo plana est poetae sententia: humorem debent vitare retia, contra Solis utilissimus ardor est.* Erstlich kann *Imbiberint* nicht auf den vorhergehenden Vers bezo-

gen werden, wie Hr. *St.* will. Stehen dergleichen Verba so absolut wie hier, so können sie nur in ihrer eigenthümlichsten Bedeutung verstanden werden. Demnach bedeutet *Imbibere* hier: *einen Trunk thun*. Nun kann man im Deutschen z. B. auch sagen: *die Strahlen der Sonne trinken*; sagt man aber schlechtweg: *einen Trunk thun*, so kann man dieſs nur vom Genuſs einer Flüssigkeit verstehen. Ferner ist hier ja gar nicht von den Netzen, sondern vom Material, woraus jene verfertigt werden sollen, dem Flachse, *linorum messes* sagt der Dichter, die Rede. Nun ist es aber eine bekannte Sache, daſs der Flachs, nachdem er gerauft ist, ausgebreitet wird und eine Zeit lang an der Sonne dörren muſs. Dieſs verschafft ihm die erforderliche Elasticität. Darauf bezieht sich die Partikel *Iccirco*, und diese geht wiederum auf das vorhergehende *laxanda*. Soll aber der Flachs recht dauerhaft und haltbar werden, so muſs er, während er an der Sonne dörrt, auch einen starken Regen bekommen: *Imbiberit, tanto respondet longior usus*. Der Sinn dieser Stelle im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden ist also dieser: „Man hüte die Netze vor Feuchtigkeit; sind sie aber feucht geworden, so trockne man sie an der Luft oder durch Rauch; so erhalten sie ihre durch die Nässe verlorene Elasticität wieder: *caligineo laxanda reponito fumo*. Eben deſshalb, um dem Flachse selbst die erforderliche Elasticität zu verschaffen, welche durch Trockenheit und Wärme bewerkstelligt wird, raufe man ihn nicht eher, als zur Zeit der Sonnenhitze; soll er aber recht haltbar werden, so muſs er dazwischen auch einen Regen bekommen." — Indem man übrigens den fraglichen Vers auf *retia* bezog, änderten die Kritiker den Singular in den Plural *Imbiberint*. Rec. dagegen ist der Meinung, daſs auch *Imbiberit* statthaft sey, wenn man es auf den in den Worten *linorum messes* enthaltenen Collectivbegriff *linum* bezieht.

Vs. 61. „*Magnum opus, et tangi, nisi cura vincitur, impar.*" Hr. *St.* leitet seine Erklärung abermals mit einem *Sic enim habeto* ein, ohne etwas anderes als *Wernsdorf* zu sagen. Ueber den Sinn der Worte an sich kann gar kein Zweifel obwalten. Unmöglich aber konnte ein guter Dichter, wie *Gratius*, diesen Gedanken so schroff und abrupt hinstellen. Daſs es lächerlich wäre, diesen Vers, welcher ganz die Form eines Epiphonems hat, auf das unmittelbar Vorhergehende, wie es doch ein Epiphonem erfordert, zu beziehen, fällt in die Augen; und um so weniger hätte Hr. *St.* zu Ende des 60sten Verses ein Colon, sondern vielmehr einen Punct setzen sollen. Es findet hier nur der doppelte Ausweg Statt, entweder eine Lücke zwischen Vs. 60 und 61, oder, welches die Ansicht des Hn. Dir. *Jacob* ist, eine Versetzung der ganzen Stelle von Vs. 61—74 nach Vs. 24 anzunehmen. Rec. ist für die erstere Annahme aus dem Grunde geneigt, weil jene Versetzung doch die Nothwendigkeit, nach Vs. 61 eine Lücke zu statuiren, nicht beseitigt, indem es an einem vermittelnden Uebergange von Vs. 61 zu Vs. 75 mangelt.

Vs. 62 sqq. Nonne vides, veterum quos prodit fabula rerum,
Semideos? illi aggeribus tentare superbis
Ire freta, et matres ausi tractare deorum,
Quam magna mercede meo sine munere silvas
Impulerint.

so bei *Wernsdorf*. Diese schwierige Stelle macht Hn. *St.* wenig zu schaffen. Mit veränderter Interpunction schreibt er die Stelle so:

63: Semideos, — illi aggeribus tentare superbis,
Ire freta, et matres ausi tractare deorum, —
Quam magna cet.

Zuerst kann Rec. die angenommene Parenthese, welche den Zusammenhang des Vorhergehenden mit dem davon abhängigen Fragesatze zerreiſst, nicht billigen; vielmehr glaubt er, daſs des *Gratius* Gedanke und die demselben entsprechende Construction folgende sey: „*Nonne vides Semideos, quanta mercede illi omnia ausi venationem factitarint?*" Wie soll man aber die Worte *aggeribus tentare superbis* verstehen? Hr. *St.* antwortet: „*Ceterum, si cui placet versu* 63. *haesitare in accusativi omissione post vocem tentare, hoc quoque, ut peculiare, condonandum Gratio.*" Ist ein Accusativ (*coelum* meint Hr. *St.*) ausgelassen, so muſs diese Auslassung entweder in einer Apposiopese, oder im Sprachgebrauche, oder im Zusammenhange ihren Grund haben. Keine von diesen Erklärungsweisen ist hier statthaft. Soll aber diese befremdende Redeweise in einer Eigenthümlichkeit des *Gratius* liegen, so werden zwar bei vielen Schriftstellern Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks gefunden; allein diese müssen vernünftiger Weise doch im Wesen der Sprache selbst begründet seyn; und dieſs hätte Hr. *St.* in Bezug auf den gegenwärtigen Fall beweisen müssen, wenn es zu beweisen möglich wäre. Indeſs läſst sich allerdings nicht bergen, daſs die Verbindung *aggeribus ire freta* hauptsächlich zweierlei gegen sich habe; denn erstlich wird durch *agger* nie ein Schiff bezeichnet, und zweitens konnte im Zeitalter des *Gratius* die Schifffahrt nicht als ein unerhörtes Wagniſs betrachtet werden. Da nun aber das Wort *agger* nicht selten von Bergen, das Verbum *tentare* öfters von den himmelstürmenden Giganten gebraucht wird, da ferner jener Angriff auf den Himmel eine der bekanntesten Erzählungen von der Kraft und Kühnheit jener frühern übermenschlichen Geschlechter ist, so muſs man es fast für mehr als wahrscheinlich halten, daſs *Gratius* jene Fabel vor Augen hatte. Und so dürfte *Johnson's* Conjectur „*Semidei coelum aggeribus*" *cet.* sehr annehmlich scheinen. Indeſs flöſst dem Rec. das folgende *Ire freta* ein Bedenken gegen diese Aenderung ein. Der Ausdruck *Ire freta, maria*, kann nach dem bekannten Sprachgebrauche nur auf Schiffende bezogen werden; daſs aber dieser so einfach hingestellte Gedanke nicht hierher passe, ist bereits bemerkt worden. Sollte aber ein über oder durch das Meer Schreitender bezeichnet werden,

so mufste, wenn es nicht durch den Zusammenhang sich von selbst verstand, ein Wort wie *pedibus* hinzugesetzt werden; da übrigens Orion, von dem man diese Stelle zu verstehen pflegt, die Fähigkeit im Meere zu wandeln von seinem Vater Neptun erhalten hatte, so wird dadurch der Begriff eines kühnen Unternehmens aufgehoben. Sind daher die Worte, wie wir sie hier lesen, selbst nicht verderbt, so kann man nach obigen Gründen kaum zweifeln, dafs nach *superbis* ein Vers ausgefallen sey. Ist diese Annahme richtig, so können wir mit ziemlicher Gewifsheit auch den Gedanken errathen, den *Gratius* in dem ausgefallenen Verse ausgedrückt hatte. Zu den verwegensten Unternehmungen jener Halbgötter gehört das Hinabsteigen in die Unterwelt. Diefs bietet den passendsten Gegensatz zu dem Unterfangen der Giganten. Daher glaubt Rec., dafs im ersten Theile des ausgefallenen Verses der zu *tentare* gehörende Accusativ, *coelum*, *aethera* oder dafs etwas, zu oder gegen Ende desselben aber ein Adjectiv wie *Averna* oder *inferna* stand und demnach der Ausdruck *Ire freta* sich auf einen über die unterirdischen Gewässer schiffenden bezog. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man das scheinbar heterogene *matres tractare deorum* ins Auge fafst. Setzt man diefs aber mit jenem abenteuerlichen Eindringen in die Unterwelt in Verbindung, so giebt es gerade in diesem Zusammenhang einen höchst passenden Sinn, als eine Hindeutung auf den bekannten Versuch einer Entführung der Proserpina. Um aber kein Moment, welches Einfluss auf die Beurtheilung und Erklärung dieser Stelle haben könnte, zu übergehen, so möchte man sich fast wundern, dafs kein Interpret sich des nach Strabo l. V. p. 245. Casaub. von Hercules errichteten *agger Lucrinus* erinnert hat. Wenn der Dichter an diesen dachte, so konnte er allerdings völlig richtig und sprachgemäfs sagen *ageribus ire freta*. Doch was sich gegen diesen Gedanken erinnern läfst, erhellt schon aus dem Obigen; auch mifsfällt bei dieser Auffassung der Stelle der starke Pleonasmus *ausi tentare*. Wenn übrigens Hr. *St.* sagt, *ire freta* sey nichts andres, als das auch von frühern Editoren verglichene *mare ambulare* bei Cicero, so ist diefs noch keine Erklärung dieses eben so häufigen als auffallenden Ausdruckes, der als eine Abkürzung der ursprünglichen Form *ire iter maritimum* zu betrachten ist, worüber Rec. zu Virgil. Aen. III, 56. Not. gehandelt hat. — Endlich kann man einwenden: Gratius will ja von den Gefahren der Jagd und den damit verbundenen Unfällen reden; wer hat aber je gehört, dafs die Giganten Jäger gewesen? oder wie passen die Namen des Adonis und Ancaeus im folgenden zu gegenwärtigen Versen? eine Frage, welche Hr. *St.* nicht hätte übergehen sollen. Offenbar bezeichnet Gratius hier nur im Allgemeinen ein früheres mit aufserordentlichen Kräften begabtes, Alles wagendes Geschlecht, wovon Mehrere ungeachtet ihrer riesigen Gewalt Opfer des Kampfes mit wilden Thieren wurden. — Vs. 65 erklärt *Wernsdorf* sehr richtig *mercede* durch *poena* oder *damno*. Hr. *St.* tadelt diefs und fügt hinzu: „*hoc loco quanta* (der Dichter sagt ja aber nicht *quanta*, sondern *quam magna*) *cum ironia est pro quantula dictum*. Hier übersieht Hr. *St.* den Unterschied zwischen *Quantus* und *Quam magnus*, welches letztere nie das bedeutet, was *Quantulus*. Unter der *merces*, wie die hierauf angeführten Beispiele beweisen, versteht der Dichter nichts Geringeres, als den Tod. Jedes Mal, sagt er, setzten sie bei der Jagd das Leben auf das Spiel.

Vs. 66 sq. „*Flet — Adonim Victa Venus, ceciditque suis Ancaeus in arvis.*" Hier hat Hr. *St.* das Richtige getroffen: der Schmerz über den Adonis überwältigt sie in dem Grade, dafs sie weint; was sonst die Götter bekanntlich nicht zu thun pflegen. Welcher Ruhm daher für die sterbende Cornelia bei Properz IV, 11, 60: „*et lacrimas vidimus ire deo.*" Uebrigens war die von *Wernsdorf* und Hn. *St.* gebilligte Conjectur *armis* auch sofort in den Text aufzunehmen. Gratius will offenbar sagen: *nihil Ancaeo nec vires nec arma profuerunt*. — Vs. 69 hätte Hr. *St.* nicht die fehlerhafte Schreibart *Tyrinthius* beibehalten sollen.

Vs. 70 sq.: „*Quem mare, quem tellus, quem praeceps ianua Ditis, Omnia tentantem, qua lata erat obvia, passa.*" Sinn und Zusammenhang werden deutlicher, wenn man das Comma nach *Ditis* streicht. *Passa* ist Conjectur *Johnson's*; in der Aldina steht *passi*. Weder *Wernsdorf* noch Hr. *St.* scheint *Jo. M. Gesner's* Recension der *Burmann*'schen Ausgabe gekannt zu haben; sie steht in den Actis Eruditorum a. 1732. pag. 12 sqq. In Bezug auf unsre Stelle war *Gesner's* Bemerkung nicht zu übersehen: „*Quid si*, sagt er, *per synesin referatur passi ad Ditem Neptunumque, ut in illo Livii: Latium Capuaque agro multati.*"

Vs. 73 sq.: „*Exige, si qua meis respondet ab artibus ergo Gratia, quae vires fallat collata ferinas.*" Hr. *St.* verbindet *respondet ab*, und übersetzt: „erwäge daher, ob in Betreff meiner Künste ein Nutzen denselben entspreche." Leichter und einfacher ist der Sinn, wenn man *ab artibus* mit *gratia* verbindet: *gratia ab artibus meis veniens*. Das Verbum *respondet* steht dann in der öfters vorkommenden Bedeutung *befriedigen, der Erwartung entsprechen*. Uebrigens läfst Rec. es dahingestellt seyn, ob Gratius nicht vielleicht geschrieben habe: *respondeat artibus*. — Ueber *collata* bemerkt Hr. *St.*: „*Duriuscula est ipsius poetae locutio, qui hoc vult: ponderā igitur, num meis ex artibus utilitas et tutela proveniat, quae conferri, i. e. comparari possit ferinis cum viribus, ita ut fallat illas.*" Eine Härte des Ausdrucks findet Rec. hier nicht. Das Wort *collata* ist in militaerischem Sinne zu fassen. Nun lehrt unser Dichter, nicht wie man gleichsam *manibus collatis*, sondern durch Kunst den Kampf mit den Thieren bestehen solle, und braucht da-

dabei, mit einem Rückblick auf die rohe Tapferkeit des Alterthums, den Ausdruck *collata*, indem er will, dafs man jenen statt der blofsen Arme und Hände die Kunst entgegenstelle. Die *gratia collata* bezeichnet also die *utilitas artis feris oppositae*. Das Wort *fallat* ist in dem Sinne von *frustrari*, *vereiteln*, zu nehmen, oder genauer, *fallendo efficere, ut nihil valeant*. — Vs. 79. Hier war weiter nichts zu bemerken, als dafs *at*, was bei *Wernsdorf* steht, ein blofser Druckfehler zu seyn scheine. — Vs. 81. „*Sed quam clara tuis et pinguis pluma sub armis.*" Hr. *St.* bemerkt: „*Pinguem appellat, quia odorem spargit.*" Aber den starken Geruch will ja Gratius vermieden wissen. Nach des Rec. Ansicht bedeutet *pinguis* entweder *voll* und *grofs*, oder, was noch wahrscheinlicher ist, es verstärkt den Begriff des vorhergehenden *clara* und bezeichnet einen fettähnlichen Glanz.

Vs. 83 sq. „*Versu* 83. *et* 84, sagt Hr. *St.*, *nimium quantum textum esse corruptum, pridem cognovimus.*" Die Worte des Dichters lauten:

> Ne reprensa suis properantem linea pinnis
> Implicet atque ipso mendosa coarguat usu.

So steht ohne alle Abweichung in den alten Ausgaben; nur hat Cod. Th. *inreprensa*, was sehr leicht aus *ne reprensa* entstehen konnte. Was Hr. *Jacob* zu dieser Stelle bemerkt hat, ist dem Rec., indem er dieses schreibt, nicht zur Hand *). Indefs Rec. selbst findet durchaus keine Corruptel in diesen Versen. Gratius sagt, die Federn der Wildscheuche sollen erstlich seyn *molles factu*, d. h. sie sollen dem Eindrucke der Luft leicht nachgeben, d. h. sie sollen die erforderliche Beweglichkeit haben; defshalb sollen sie nicht zu dicht an einander gereiht werden, *non sint creberrimae nexu*, damit sie nicht ihre Beweglichkeit verlieren. Das letztere drücken die Worte aus: *Ne reprensa suis properantem linea pinnis implicet*. Das Wort *reprensa* bedeutet hier *impedita*, wie bei Propert. III, 19, 9. *reprehendere cursus*, i. e. *sistere c.* Unter der *linea* sind eben die an der Schnure, *linea*, befestigten Federn zu verstehen; zu *properantem* ist, wie öfters in ähnlichen Fällen, *se*, nämlich *lineam* hinzuzudenken. Prosaisch ausgedrückt ist also der Sinn dieser Worte folgender: „*ne pluma, dum properat s. movetur, plumae implicetur motumque impediat.* — Die Worte *atque ipso mendosa coarguat usu* erklärt Hr. *St.* so: *quae forte mendosa sunt, ipso usu coarguat vel prodat linea.*" Aber *mendosa* ist nicht Neutrum des Plurals, sondern Feminin des Singulars und bezieht sich auf *linea*; die Construction ist der bei den Lateinischen Dichtern nicht ganz seltene Griechische Nominativus cum Infinitivo. Daher bedürfen wir auch Scaliger's Conjectur nicht: *mendosam se arguat.*

Vs. 87. „*Lineaque extructis luxent antennis arma.*" Hier scheint, wie wohl auch Hr. *St.* annimmt, statt *extructis* nach dem Cod. Thu. *expositis* gelesen werden zu müssen. Wenn aber Hr *St.* *lintea*, wie in demselben Codex steht, für richtig hält, so mufste er erst beweisen, dafs man auch *linea lintea* (denn die *linea* soll hier durch *arma* bezeichnet werden), oder *funes linteos* und Aehnliches finde. Allein entweder ist beides, *linea* sowohl als *lintea*, falsch, oder der Vers ist sonst auf irgend eine Art verderbt; denn wie er jetzt gelesen wird, ist er völlig überflüssig. Will man *lintea* nicht für einen Schreibfehler halten, so könnte man vermuthen, dafs Gratius statt *arma* geschrieben habe *alba*. Man hätte demnach sich eine Wildscheuche zu denken, von deren Schnure, der *linea*, dem Vorhergehenden zufolge rothgefärbte Federn herabhingen, während an den Pfählen, welche die Schnure trugen, weifse Lappen von Linnenzeug flatterten.

Vs. 91 u. 92. „*Nam fuit et laqueis aliquis curracibus usus; Cervino iussere magis contexere nervo; Fraus teget insidias habitu mentita ferino.*" Von den *laqueis curracibus* hat auch Rec. keine ganz klare Vorstellung. So viel ersieht man aber aus den Worten des Gratius, dafs es am besten sey, Riemen von einem rohen, oder nur auf der innern Seite gegerbten Hirschfelle dazu zu nehmen; und diese sind unter dem *nervus cervinus* zu verstehen; demgemäfs hat man auch die Worte *habitu mentita ferino* zu erklären. Hr. *St.* hat eine wunderliche Ansicht von dieser Stelle: „*Obscurior*, schreibt er, *venationis apparatus. Fraudulenta ferae species artificiose facta laqueos insidiosos videtur obtexisse ferumque allexisse similis belluae habitu.*" — 95 sq. „*O felix, tantis quem primum industria rebus Prodidit auctorem.*" Hr. *St.* bemerkt: „*Condidit bona fide aio a Gratio profectum. In tanta enim librorum ambiguitate, duobus praesertim vetustissimis exemplaribus G. et B. condiditavit exhibentibus, quis non glossema putet illud prodidit?*" Denn so, *prodidit*, nicht aber, wie in der Note zu lesen ist, *condidit*, hat offenbar Hr. *St.* schreiben wollen. Die Auctorität der Lesart *condidit* beruht einzig auf der so verdächtigen Ausgabe von *Barth*; denn von der mit G. bezeichneten Ausgabe weifs Niemand etwas, als *Barth*. Und dafs *condidit auctorem* so viel sey, als *prodidit a.*, hat auch *Barth* nicht sattsam erwiesen. — Vs. 100. „*Arcadium dat fama senem.*" So liest statt des überlieferten *stat f.* Gronov und mit ihm die spätern Herausgeber. Doch dürfte es der eigenthümlichen Kürze des Gratius nicht unangemessen seyn, aus dem Obigen, Vs. 95 sq., den Gedanken durch die Worte *auctorem fuisse* zu ergänzen. — Vs. 103. Zu dem Namen *Dercylos* bemerkt Hr. *St.*: „*Potest illud ab ὕλη et δέρκεσθαι profectum esse.*"

*) Dieser Gelehrte liest *irreprensa* und erklärt diese Lesart durch *irreprehensibilis, non facilis collectu.* Anmerk. d. Correcters.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1837.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, in d. Waisenhausbuchh.: *Gratii Falisci et Olympii Nemesiani Carmina Venatica cum duobus Fragmentis de Aucupio — — edidit Reinhardus Stern* etc.

(Beschluss von Nr. 66.)

Rec. begnügt sich, nachdem er an einer Anzahl Stellen der ersten hundert Verse Proben von Hn. *St.* Kritik und Interpretation mitgetheilt hat, aus dem folgenden nur Weniges auszuheben.

Vs. 131. „*Et magis incomptus operae lutoser agrestis Termes, ab Eois descendet virga Sabaeis, Mater odorati multum pulcherrima turis.*" Gratius spricht von den verschiedenen zum Schafte eines Jagdspiefses tauglichen Holzarten. Offenbar wird in den hier angeführten Versen ein Arabischer Baum oder Strauch beschrieben. Dafs sein eigentlicher Name vom Dichter nicht genannt sey, erhellt unverkennbar aus der ganzen Art der Beschreibung, namentlich aus den Worten *termes* und *virga*, deren erstes, wenn das räthselhafte *lutoser* der Name desselben seyn soll, völlig überflüssig ist. Auch erwartet man die Nennung des Baumes um so weniger, da Gratius es mit klaren Worten sagt, dafs er den Weihrauchbaum meine. Nun kommt dazu, dafs dieser Baum gar keinen eigenthümlichen Namen bei den Lateinern hatte, sondern immer durch *arbor turis* bezeichnet wird. Auch findet zwischen *lutoser* und dem Arabischen *Lovan* oder dem daraus gebildeten λίβανος nicht die geringste Aehnlichkeit Statt. Daraus geht mit grofser Wahrscheinlichkeit hervor, dafs *lutoser* nichts, als ein zufällig verschriebenes Wort sey. Auch aus den leichtesten und bekanntesten Worten haben die Abschreiber bisweilen die räthselhaftesten Formen gebildet, wie jenes προντολων bei Suidas, wovon Hemsterhuis zu Aristoph. Plutus p. 349 sagt: *Evidens exemplum ostendit, quam proclivi lapsu voces etiam notissimae nonnunquam in maculas degenerent, quibus eluendis hominum vel acutissimorum ingenia frustra defatigentur.*" Rec. vermuthet, dafs Gratius geschrieben habe: *in sumtus operae pretiosus agrestis T.*" Durch *opera agrestis* wird augenscheinlich die Jagd der Römischen Landleute bezeichnet, vgl. des Rec. Not. zu Virgil. Ecl. III, 12. Doch behält das Wörtchen *magis* auch bei dieser Veränderung seine Schwierigkeit. Ist *magis* selbst richtig, so kann es den höhern Preis eines solchen Schaftes gegen einen gewöhnlichen aus inländischem Holze andeuten; aber dazu reichte das einfache *pretiosus* vollkommen hin; oder man müfste *magis pretiosus* in dem Sinne von *pretiosior, zu kostbar*, nehmen; nur erinnert sich Rec. nicht, *magis* in der Bedeutung von *zu sehr* gelesen zu haben. Es bliebe die Möglichkeit übrig, dafs Gratius zu Anfange des Verses *Et nimis* geschrieben habe; und eine Verwandlung des *nimis* in *magis* wäre an sich nicht undenkbar; ja sie liefse sich allenfalls auch diplomatisch nachweisen, indem *nimis* bisweilen, wie Drakenb. zu Liv. XXXVI, 9, 7 und Andre an andern Orten zeigen, in *minus*, und *minus* wiederum, wie Drakenb. zu Liv. XXXXV, 25, 7 lehrt, öfters in *magis* von den Abschreibern verwandelt worden ist. — Uebrigens hat Gratius unstreitig *descendit* geschrieben, nicht *descendet*.

Vs. 142: „*Post ubi proceris generosa stirpibus arbor se dederit.*" Hier war die Verbesserung Wernsdorf's *generosam* sofort in den Text zu nehmen. Von keinem der frühern und bessern Dichter ist der kurze Vocal vor *sc, sp, sq, st*, in der Thesis producirt worden, vgl. Jahn zu Virgil. Aen. XI, 309 und des Rec. Quaest. Virgil. XII. §. 14. — Vs. 203: „*Et pictam macula vertraham delige falsa.*" Gratius hat wohl *flava* oder *fulva* Statt *falsa* geschrieben. — Vs. 211 sq.: „*At vestrum non vile genus, non patria vulgo, Sparta suos et Creta suos promittit alumnos.*" In den ältern Ausgaben steht *Ad vestram*, nicht, wie Hr. *St.* im Commentar berichtet, *Ad vestrum*. Wernsdorf erklärt die Worte *non patria vulgo* durch *non vulgaris patria*. Darin findet Hr. *St.* einen grammatischen Fehler. Freilich wäre eine Composition von *vulgo patria* unlateinisch; aber *patria vulgo est* heifst soviel, als *patria ubique est*, und das läfst sich allerdings in einer Erklärung so ausdrücken: *patria vulgaris est*. Dieser Irrthum verleitet Hn. *St.* zu einem zweiten. Wernsdorf fafst den Sinn dieser Stelle folgender Maafsen auf: „*At vestrum genus, metagonios, non vile, non patria vulgaris est, sed Sparta et Creta, nobilissimorum canum patriae, promittunt et conferunt suos alumnos ad metagonia generandum.*" Hr. *St.* dagegen interpungirt nach *patria*, tilgt das Komma nach *vulgo* und bezieht dieses Wort auf den folgenden Vers. Als Grund führt er an: „*Quae sequuntur* vs. 213, *neque Spartam neque Cretam indicant metagontis patriam, sed Boeotiam potius arguunt.*"

gnunt." Dazu die Erklärung: *Vulgo enim Sparta et Creta dicuntur metagontes procreare, sed plenius Boeotius adduxit Hagnon.*" Dafs die Wernsdorf'sche Erklärung und Interpunktion richtig sey, zeigt schon der Nachdruck des wiederholten *suos*. Auch findet gar kein Widerspruch unter diesen und den folgenden Versen Statt, indem im folgenden nur gesagt wird, wer zuerst den Metagonten brauchte. Wenn aber Sparta und Creta besonders genannt werden, so folgt daraus nicht, dafs man deshalb nicht auch noch anderswo, wie in Böotien, Metagonten fand.

Vs. 217 sq.: *Hic trepidas artes et vix novitate sedentes Vidit, qua propior patuit via.*" Hr. *St.* erklärt diese Worte so: „*Hic vidit, qua meliore ac propiore via in artibus istis fluctuantibus esset progrediendum*;" und weiter unten sagt er: „*sic igitur habeto sententiam: vidit, qua artibus propior pateret via.*" Dieser Gedanke wäre an und für sich recht passend, wenn nur Hr. *St.* den Leser über die zwischen den Worten *vidit*, *qua* befindliche Kluft glücklicher weggeholfen hätte. Gäbe es keinen andern Ausweg, so müfste man zu einer Brachylogie seine Zuflucht nehmen und aus dem *Verbum finitum vidit* das Participium *videns* zur Ergänzung des Gedankens entlehnen: *videns trepidas artes, vidit, qua.* Aehnliches führt Doederlein an in seiner *Commentatio de Brachylogia sermonis Gr. et Lat.* p. 11. Indefs interpungire man nur die Stelle richtiger, so ist alle Schwierigkeit beseitigt:

Hic trepidas artes et vix novitate sedentes
Vidit: qua propior patuit via, nec sibi turbam
Contraxit comitem, nec vasa tenentia longe,
Unus praesidium atque operi spes magna petito
Assumptus metagon u. s. w.

Demnach beziehen sich die Worte *qua propior patuit via* nicht auf das Vorhergehende, sondern auf das folgende *Unus praesidium* u. s. w.; die dazwischen stehenden negativen Sätze erhöhen augenscheinlich die Lebhaftigkeit der Darstellung durch den Gegensatz.

Vs. 226: „*Atque hic egressu iam tum sine fraude reperto Incubuit.*" Rec. nimmt jedes Mal, wenn er diesen Vers liest, an den Partikeln *iam tum* Anstofs; der Dichter hat wohl *tandem* oder defs etwas geschrieben. — Vs. 230. „*ne qua ex nimio redeat iactura favore.*" Das Wort *favor*, dessen Erklärung Hn. *St.* Schwierigkeiten macht, bedeutet hier soviel als *cupiditas*, wie Vs. 240. *faventem* soviel als *prae cupiditate*; vgl. Heins. ad Ovid. Ep. VI, 100. — Vs. 271. Aus den alten Ausgaben ist *ventris*, der Genitiv, Statt *ventres* herzustellen. — Vs. 281. Ohne sich hier bei den irrthümlichen Ansichten des Hn. *St.* aufzuhalten, bemerkt Rec. nur, dafs nach dem Worte *Femina* eine Lücke von mehrern Versen zu seyn scheine; auch nach Vs. 303 ist vermuthlich ein Vers ausgefallen. — Vs. 323. Wo kommt wohl die von Hn. *St.* angeführte Form *Dionyssus* vor? und wozu sollte dieser Diplasmus (*Diaplasmus* schreibt Hr. *St.*) dienen, da *y* in diesem Worte an sich lang ist. Die Stelle bei Silius Ital. III, 393 ist längst richtig verbessert von Heinsius; s. des Rec. Not. zu Virgil. Aen. XII, 739. — Vs. 351. „*hinc quoque nosse Est aliud, quod praestet opus placabile numen.*" Hr. *St.* nennt es eine fast lächerliche Aenderung, die Nic. (nicht Dan.) Heinsius Ovid. Met. X, 399 in Vorschlag bringt, *opis* Statt *opus*. „*Numen opis*, sagt Hr. *St.*, *videlicet pro numine opifero aliquo accipiebat.*" Aber was nöthigte Hn. *St.*, dies so zu fassen? Heinsius verband ja offenbar *opis* mit *quod*, i. e. *quam opem praestet*, nicht aber mit *numen*. Hr. *St.* fährt fort: „*Sed vitio magis est assignandum, quod Burmanno placuit sic scribere:*

hinc quoque nosse
Est aliud quod praestet opem plac. num.

Ita quidem aliud numen priori alicui respondet nulli." Wie flüchtig und ungerecht! Burmann schlägt ja vor, *quo* Statt *quod* zu schreiben und fügt sogar selbst die Erklärung hinzu: „*aliud refer ad sequens remedium. Sed est aliud, quo numen placabile praestet opem.*"

Vs. 352 — 368.

Nec longe auxilium, fecit alti vulneris orae
Abstiterint atroque cadant cum sanguine fibrae;
Inde rape ex ipso, qui vulnus fecerit, hoste
Virosam eluviem lacerique per ulceris ora
Sparge manu, venas dum sucus comprimat acer.
Mortis enim patuere viae. tum pura monebo
Circum labra sequi tenuique includere filo.
At si pernicies angusto pascitur ore,
Contra pande viam fallentesque arque causas,
Morborum in vitio facilis medicina recenti.
Sed tactu impositis mulcent pecuaria palmis,
Id satis, aut nigrae circum picis unguine signant.

Ueber den Zusammenhang dieser Stelle erhält man durch Hn. *St.* noch keine ganz klare Ansicht. Nach Vs. 360 hat man sich hinzuzudenken: dann verfahre auf gleiche Weise, wie Vs. 353 — 358 angegeben; aber, fügt der Dichter Vs. 361 hinzu, nur bei Zeiten! Das Vs. 362 folgende *sed* bezieht sich nun nicht sowohl auf Vs. 360, sondern auf Vs. 358 zurück, indem nun das weitere Verfahren nach Verschliefsung der Wunde bezeichnet wird. Um aber diesen Zusammenhang anzudeuten, mufste das die, hier durch Vs. 359 — 61, unterbrochene Rede wieder aufnehmende *Sed* stehen, nicht *Et*, welches entweder auf eine neue, von der vorigen verschiedene, Curart, oder auf eine beliebige Erweiterung der oben angegebenen hinweisen würde. — Vs. 365. „*Ipse habet auxilium validae natale salivae.*" Hr. *St.* versteht unter *Ipse* den Jäger, nicht den Hund. Aber schon Titius zeigte das Richtige, indem er Aelians Worte anführt: τρωθέντες δὲ ἔχουσι τὴν γλῶτταν φάρμακον. — Vs. 374. Die Worte „*furiis commissam ulciscitur iram*" erklärt Hr. *St.* so: „*iram, s. vindictam explet, quae Furiis data et quasi commissa est.*" Aber *ulcisci iram* kann nichts anderes heifsen, als *ulcisci rem, quae iram* (*Proserpinae*) *excitavit.* Der Begriff eines Vergehens wird näher angedeutet durch das hinzugefügte *commissam*, i. e. *iram scelere commisso excitatam.* Demnach ist gar kein Grund, diesen Vers, wie Hr. *St.* thut, anders zu erklären, als Vs. 455.: „*Discet, commissa quantum deus ultor in ira — valeat.*"

kust." Uebrigens ist furiis, i. e. furore, rabie cunctis amnibus, wie Wernsdorf richtig erklärt, Appellativum. — Vs. 399. Dafs die Lateiner annus für annum gebraucht hätten, ist wenigstens durch Propert. IV, 5, 57 noch nicht erwiesen. — Vs. 407. Unstreitig ist es ein Schreibfehler, wenn Hr. St. sagt: „Verba struenda hunc in modum: Vicit pax tutela deorum impetrata pacem. intellige favorem redditum." Statt: impetrata. pacem intellige fav. redd. — Vs. 417: „Miscuit et summam complectitur ignis in unum." Wahrscheinlich hat Gratius geschrieben Misceat und complectitur. — Vs. 418 sqq.: Die Schwierigkeit dieser Stelle wird durch die, neue Bedenklichkeiten erregende, von Hn. St. aufgestellte Aenderung nicht gehoben. Rec. begnügt sich, nur seinen eignen Vorschlag zur Verbesserung derselben beizufügen: „Est (i. e. quum est) ira coercita morbi laxatusque (per lavacrum) rigor: quae te nam (i. e. quaenam te) cura timentem Differat?" i. e. quid tandem amplius sollicitum te habeat?

Vs. 430—466. Hr. St. spricht p. 148 die Ueberzeugung aus, dafs diese Stelle vom Dichter erst nach Vollendung des Ganzen hinzugefügt worden sey, indem der Zusammenhang des Gedichts durch diese Einschaltung aufgehoben werde. Dieser Ansicht kann Rec. nicht beipflichten. Der Gang, welchen der Dichter nimmt, ist folgender. Im Vorhergehenden beginnt Gratius die Behandlung räudiger Hunde zu beschreiben. Ist die Krankheit milderer Art (Vs. 413 sq.: „Quod si dat spatium, clemens et promovet ortu Morbus u. s. w.), so werden die Vs. 415 sqq. verzeichneten Mittel angewendet. Hierauf wird (Vs. 430—466) der heilenden Grotte des Vulkan in Sicilien weitläufiger gedacht. Dort wird das Uebel, wenn es auch noch so heftig ist, gehoben. Doch (dies läfst der Dichter als vermittelnden Gedanken hinzudenken) nicht jeder kann seine kranken Thiere in Sicilien herstellen lassen; daher fügt Gratius nach Beendigung dieser Digression noch hinzu, welches Verfahren zu beobachten sey, wenn die im Anfange vernachlässigte Krankheit heftiger wird: Vs. 467 sqq.: „Quod primam si fallet opem dimissa facultas, At tu praecipitem, qua spes est proxima, labem Adgredere;" u. s. w. Der Erklärer alter Dichter darf nicht übersehen, wie häufig ein den Zusammenhang vermittelnder Gedanke, weil er dem mit einigem Dichtergefühl begabten Leser leicht von selbst beifällt, ausgelassen wird. Mit Hülfe dieser Bemerkung wird man über manche Schwierigkeit bei Gratius, und unter den übrigen Lateinischen Dichtern namentlich bei Tibull und Properz, schnell hinwegkommen. — Vs. 431: „circum atras moenia silvae Alta premunt." Diese Worte beziehen sich auf die eben erwähnte Grotte und sollen nach Hn. St. Erklärung folgenden Sinn haben: „ingens silvestrium structura saxorum murorum instar presse circumiacet." Hr. St. scheint silvae als Genitiv aufgefafst zu haben. Was der Dichter sagen wollte, ist ganz klar: dichter Wald steht über den umwölbenden Felsen (das sind die moenia) der Grotte. — Vs. 437 sq.: „Te primum, Vulcane, loci pacemque precamur, Incola sancte, tuam." Hr. St. bemerkt hierzu: „Contortum est, quod plerique docent, ita verba construenda esse: Te primum, Vulcane, incola sancte loci, pacemque tuam precamur." Die Stellung des zu incola gehörenden loci verliert das Auffallende, wenn man erwägt, wie häufig bei den alten Dichtern die auf einen Vocativ sich beziehenden Worte in ähnlicher Weise getrennt gefunden werden. Darin aber wird schwerlich Jemand Hn. St. beistimmen, wenn er primum loci verbindet und dies in der Bedeutung von primo loco, ante omnia, verstanden wissen will. — Vs. 452: „Qui pretio fratrum melioris ausus amici Sollicitare caput." Allerdings drückt die Wernsdorf'sche Erklärung amici boni et fidi den Sinn von melioris nicht vollständig aus; aber die Ansicht Hn. St.'s, dafs Gratius die Verhältnisse der Freundschaft denen der Verwandtschaft entgegensetze und jene diesen vorziehe, verfehlt den Gedanken des Dichters gänzlich. Der Comparativ bezeichnet ein gegenseitiges Verhältnifs; ein solches findet auch in der Freundschaft Statt; ist nun der eine Freund treuer und anhänglicher, als der andre, so ist er der melior amicus.

Vs. 475: „Liber tenues e pectore curas Exiget." Hr. St. erklärt tenues durch vanas. Abgesehen, dafs tenuis an sich dies nicht bedeutet, so bezieht sich das Wort curae auf die aus dem Unwohlbefinden herrührende Niedergeschlagenheit, und diese findet doch wirklich Statt, ist also keine vana. — Vs. 489. Warum die ganze Stelle, so verstanden, wie sie Wernsdorf erklärt, überflüssig sey; warum die Worte Lustralis de more sacri nicht auf das Dianenfest, sondern auf die gar nicht hierher gehörigen Ambarvalien bezogen werden sollen, gesteht Rec. nicht einzusehen. — Vs. 493—496:

> Ergo impetrato respondet multa favore
> Ad partes, qua poscis opem, seu vincere silvas,
> Seu tibi fatorum labes exire minasque
> Cura prior; tua magna fides tutelaque, Virgo.

Hiezu bemerkt Hr. St.: „Ordinem verborum paullo intricatiorem habeto huncce: Multa respondet ad partes, qua — — — prior, Virgo, tua (i. e. venatoris) fides tutelaque." Aber Hr. St. ist selbst Erfinder dieses ordinis intricatioris, wenn andere diese Bezeichnung hier anwendbar ist. Multa geht, wie bereits Johnson bemerkt, auf das Subjekt, Diana, und multa respondet bedeutet benigne resp. Kräftig beschliefst der Dichter seine schöne Darstellung des Dianenfestes mit einem Epiphonem: tua magna fides tutelaque, Virgo. Das Pronomen tua bezieht sich nicht auf den Jäger, sondern auf Virgo, und der Sinn dieser Worte ist: tu gravissimum es praesidium venatoribus. — Vs. 507: „nec saevos miratur equos terrena Syene." Hr. St. schreibt: „Potius videbatur Burmanno et Wernsdorfio miretur. Neuter sententiam assequitur planissimam. saevi sunt enim Marti assuefacti. Itaque sic habeto: nec Syene habet equos ad venationem utiles. mira-

retur ut vs. 362: *conspexere*." Vs. 522 ist, da dort das Verbum ohne Negation steht, ganz verschieden von diesem. Und warum bewundert jenes Land nicht seine Rosse, wenn sie so feurig, *saevi*, sind? Oder werden sie sich auf jenem weicheren Boden ihres Vaterlandes (*terrena S.*) nicht zur Jagd eignen? Gewifs, nur nicht auf dem härteren Boden Italischer Waldungen. Der Sinn ist also, wie zumal Vs. 509 bis 511 unwiderleglich zeigen: Mögen jene Rosse in ihrer Heimath noch so geeignet zur Jagd seyn; in Italien sind sie es nicht. Dieser Gedanke erheischt aber nothwendig *miretur*. — Vs. 513: „*at tibi contra Callaecis lustratur equis scrupōsa Pyrene.*" Dieses *tibi* ist nicht überflüssig; sondern der Dichter deutet dadurch an: das ist ein Rofs, wie du es in dieser Hinsicht dir wünschen kannst. — Vs. 528: „*victaeque fragosum Nebroden liquere ferae.*" Hier kann *victae*, wegen *liquere*, nicht bedeuten *occisae*, wie Hr. *St.* erklärt.

Nachträglich bemerkt Rec., dafs der von Hs. St. angenommene Titel *Gratii Falisci Carmen Venaticum*, welchem man wenigstens den mehr beglaubigten *De Venatione liber* vorziehen möchte, schwerlich von Gratius selbst herrühre. Die Römischen Dichter zogen in dergleichen Fällen die Griechische Bezeichnung vor. Daher benannte Gratius sein Gedicht höchst wahrscheinlich *Cynegetica* oder *Cynegeticon*, nämlich *Κυνηγετικῶν sc. βιβλίον*. Dies bestätigt die Aldina, in welcher die Ueberschrift lautet: *Gratii de Venatione, seu Κυνηγετικῶν liber*. Wenn daher einige Ausgaben den Titel *Cynegeticon* führen, so ist dies nicht als Singular zu fassen, welcher in diesem Falle wohl kaum erhört wäre.

Philipp Wagner.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Köln, b. Dü Mont-Schauberg: *Der Argonautenzug oder die Eroberung des goldenen Vliefses.* Von Apollonios dem Rhodier. In dem Versmafse der Urschrift verdeutscht von Dr. *Willmann*, Oberlehrer am katholischen Gymnasium in Köln. 1832. XXVII u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Die vorliegende Uebersetzung eines im Alterthume gefeierten, auch in unsern Tagen nicht vernachlässigten Gedichts enthält nach einer Vorrede über dasselbe und den Standpunkt der Uebersetzungskunst S. V — XVI ein Leben Apollonios des Rhodiers, S. XVII — XXV, ferner auf S. XXVI f. eine kurze Einleitung in die behandelte Mythe und eine Seite mit Verbesserungen. Darauf folgt nach vorausgeschickter Inhaltsanzeige des ersten Gesanges, wie dies auch bei den andern geschieht, die deutsche Uebersetzung S. 1 — 172, der noch eine Zugabe S. 173 — 246 sich anschliefst. Rec. will von jedem dieser Theile einzeln sprechen, wobei er natürlich bei der deutschen Uebersetzung, die ihn Kern und die Hauptsache bildet, am längsten verweilen wird.

In der ersten Einleitung nun erinnert der Vf. zunächst an die Sage von der Fahrt nach dem goldenen Vliefse und das in ihr liegende Wunderbare, wiederholt dann S. VII f. *Jakobs* Urtheil über unser Gedicht und *Lessings* Wunsch an *Heyne*, einen deutschen Apollonios zu sehen, erzählt hernach, wie ihn die im J. 1812 zu Paris gewordene Mufse zuerst zu dieser Arbeit, für die er von *Fuss* die Ausgabe *Brunck*s erhalten, veranlafste. Sodann werden die Grundsätze, die ihn leiteten, ausgesprochen: einmal das Gesetz der *Wörtlichkeit*, sodann das Streben nach möglichster *Vollendung des Hexameters*, worin ihm *Fr. Jacobs*, *Schlegel*, *Schwenk*, *Weber*, *Wolf* und andere Vorbilder gewesen seyen. Zur Förderung des Verständnisses habe er die Zugabe, die hoffentlich den Dank mancher Leser erhalten werde, für nöthig erachtet. Mit Ausnahme dessen, was von dem Uebersetzen im antiken Versmafse gesagt ist, hat Hr. *W.* weniges ihm Eigenthümliches. Eine gerechte und unparteiische Würdigung der *Argofahrt* von *Apollonios* durfte auch nach *Jacobs'*, *Weickerts* und anderer Bemühungen weder zu spät noch am unrechten Orte gewesen seyn. Zwar hat *Jacobs* vornämlich auf so manches früher Unbeachtete hingewiesen, allein dies konnte den Uebersetzer, der sich lange mit seinem Gegenstande beschäftigt hatte, nicht bestimmen, uns sein gewonnenes Urtheil vorzuenthalten. Rec. glaubt, dafs besonders das dritte Buch wegen eines gewissen modernen Anstrichs in Denk- und Empfindungsweise der handelnden Personen, vor allen der *Medeia* selbst, die Theilnahme des unbefangenen Lesers sich erwerbe, und dafs hierin die einfache, der Natur getreue, Darstellung des Sängers sich am reinsten und lautersten abspiegele. Was die Bemerkungen über den Versbau betrifft, bei denen Hr. *W.* sich auf Aeufserungen von *Goethe* und *Schiller* bezieht, so möchten wir eine übertriebene Strenge, die jeden Versfufs wiedergiebt, jeden Trochäus ängstlich vermeidet, dabei aber in andere Klippen geräth, nicht gerade das Wort reden. Doch davon wird bei Beurtheilung der Uebersetzung genauer zu sprechen seyn; da sie überhaupt der Mafsstab seyn mufs, an welchem sich die Grundsätze des Hs. entweder siegreich bewähren oder von selbst widerlegen.

Die zweite Einleitung über das Leben des Apollonios hat nichts Neues oder Eigenthümliches, das Verhältnifs zwischen ihm und Kallimachos wird nach hergebrachter Weise geschildert, die Verse dieses im Hymn. a. Apoll. 105 ff. nach dem Vorgange anderer auf Apollonios bezogen, und daraus gefolgert, dafs der Neid und die Scheelsucht des Lehrers auf die frühe dichterische Vollendung des Schülers einen nur günstigen Einfluss geäufsert habe. Dieses ist wohl unbestritten, jenes bedarf für seine Beglaubigung noch sicherer und gründlicherer Beweise.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1837.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Köln, b. Dü Mont-Schauberg: *Der Argonautenzug oder die Eroberung des goldenen Fliesses* — — von Dr. *Willmann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 67.)

Eben so ist das, was über Apollonios Aufenthalt auf Rhodos, seine Zurückberufung nach Alexandria und seine Beerdigung gesagt wird, allbekannten Quellen entlehnt. Noch werden sodann die Urtheile alter Kunstrichter, wie *Quintilians* und *Longinos*, über Apollonios erwähnt, ferner die Vorliebe *Virgils* für ihn, die lateinische Uebersetzung der Argofahrt von *P. Terentius Varro*, die Nachahmung des *Valerius Flaccus* und ein Epigramm von *Martialis*. Ihnen gesellen sich die neuern Bearbeiter und Uebersetzer des Gedichts in die deutsche, englische, italienische und französische Sprache bei und zuletzt wird bemerkt, dafs der Orden vom goldenen Vliefs unserer Sage seinen Ursprung verdanke. Die dann noch für sich bestehende Einleitung über Phrixos und Helles Flucht, über Jason u. s. w. ist nach der von dem griechischen Scholiasten dem Gedichte vorgesetzten Inhaltsanzeige, die meist übertragen ward, gearbeitet.

Daraus erhellt nun, wie bereits angedeutet ward, und Hr. *W.* unumwunden selbst äufsert, dafs die Uebersetzung in unserm Buche das Wesentliche, alles Uebrige nur Beiwerk sey. In ihr sollte ein hohes Muster anschliefsender Treue und ausgezeichneter Kunst in Rhythmik und Versteehnik gegeben werden, und folglich hat eine Beurtheilung auf das hier Geleistete hauptsächlich zu sehen. Ohne nun Hn. *W.* die genannten Vorzüge ganz absprechen zu wollen, mufs Rec. doch nach einer nicht oberflächlichen Vergleichung des Deutschen mit der Urschrift bemerken, dafs das vorgesteckte Ideal bei weitem nicht erreicht sey. Ja wenn man die Sylben blos zählt, so ist freilich dem Uebers. zuzugeben, dafs er Apollonios Versgang, wie den oberiambischen Beginn, den spondeischen Schlufs und diesen Aehnliches nicht selten mit Gewandtheit und Glück wiedertönen lasse. Allein dies ist auf Kosten anderer Tugenden, die dem Uebersetzer eben so viel gelten müssen, erreicht. Einmal sind Mifsverständnisse des Originals, zeigen sie sich auch selten, doch nicht ganz vermieden, ferner fällt eine geschraubte und hochtrabende Sprache, zu der Apollonios natürlicher, obwohl nicht prosaischer Redefluss gar keine Veranlassung bot, am unangenehmsten auf, weiter Wortgebilde, die dem Genius des Deutschen fremd klingen, oder doch nicht der angenommenen Beziehung zusagen, alterthümliche, einem Gedichte der Art widerstrebende Formen, Ausdehnung oder Zusammenziehung üblicher, die dem Schriftgebrauche, wie er sich gestaltet hat, entgegen sind, endlich Flickwörter und Zusätze, die man bei Apollonios vergebens sucht. Diesen Kunststückchen hat Hr. *W.* die gerühmte Vollendung seines Verses vornehmlich zu danken, und es wird genügen, die gemachten Ausstellungen im Einzelnen zu belegen.

Wenn zuerst *Longinos* Vorr. S. XXIII dem Apollonios es zum Lobe anrechnet, dafs er nie gefallen sey, so läfst sich dies seinem deutschen Uebersetzer nicht nachrühmen, der uns sonder Arg IV, 854 folgenden Siebenfüfsler bietet:

Durchaus war es unmöglich, zu schaun sie, die Göttliche, sondern vor ihm nur — —

Auch mufs ihm dies verborgen geblieben seyn, da es weder in der Zugabe noch in den Verbesserungen irgend eine Berichtigung erfährt, wie doch I, 312, wo Iphias zur Priesterin der Pallas gemacht war, in der Zugabe S. 182 richtig umgeändert wird. Ungenau ist I, 462 τὸν δ' ἄρ' ὑποφρασθεὶς μεγάλῃ ὀπὶ νείκεσεν Ἴδας übergetragen:

Idas gewahrt' es, und weckte den Held mit *gellendem* Zuruf.

Wir würden uns vom Idas, dem Telamonier der Argonauten, eine donnernde Stimme gefallen lassen, aber ein gellender Zuruf pafst eher für ein Weib, als für einen Helden von solchem Schrot und Korn. — In I, 1116 πεδίον Νηπήϊον Ἀδρηστείης ist das Beiwort, was dem Felde gehört, fälschlich zur Stadt gezogen. — Eben so verfehlt ist I, 1148 f. — Ἰησονίην δ' ἐνέπουσιν Κεῖνο ποτὲν κρήνην περιναίεται ἄνδρες ὀπίσσω

— — — — — — und Jasische Sprudel benannten
Dieses Gequell dann später die ringsum wohnenden Männer —

da dieses von Jasos, nicht von Jason herzuleiten wäre. Ganz unverständlich ist II, 900 f. ausgedrückt:

Seitdem nennen den Strom Kallichoros rings die Bewohner,
Und das Gekläft auch *Grotte des Reih'n* mit gleicher Benamung.

Es wird vorher erzählt, dafs Dionysos auf der Heimkehr aus Indien hier Orgien gefeiert und die heiligen Nächte in der Grotte zugebracht habe, davon nun

nun hiefs der Flufs *Καλλίχορος*, *der mit schönen Reigen*, die Grotte *Αὔλιον*, d. i. die beherbergende, worauf auch die Variante in *Etym. M.* 82, 28 *ηὐλίζετο νύκτας* hindeutet. Von einer Grotte der Reih'n, d. i. der Reigen, ist durchaus nichts gesagt. Eben so ist III, 11 *αὐτὴ νῦν πρωτίστη, θυγατὲρ Διὸς, ἄρχεο βουλῆς* gegen des Dichters Sinn übertragen:

Du nun beginne zuerst die Berathungen, Tochter Kronions;

denn nicht um eine Berathung, sondern um einen Anschlag oder Rath, durch den Jason und seine Genossen über Aeetes triumphiren sollen, handelt es sich, und dieses verlangt, wie das Folgende klar zeigt, Here von Athene zu wissen. Aehnliche Fehlgriffe liefern III, 27, wo das Zauberbereitende (*πολυφάρμακος*) Mädchen des Aeetes *gelehrt in Vermischungen* heifst, wonach Medeia eine Apothekerin und noch dieses kaum seyn würde. III, 275, wo die Dunstluft, die Eros verbarg, in eine *Heitere* verwandelt ist, man sehe noch I, 206. II, 330. III, 685. IV, 50. 382. 395. 465. 765. 987. 1016. 1130. 1695, wo jeder die Versehen leicht selbst gewahren wird.

Auch die Hexameter Hn. *Ws.* sind nicht selten von der Art, dafs man, um sie gehörig abzumessen, umkehren und den gemachten Weg noch einmal zurücklegen mufs. Dies ist z. B. der Fall in I, 65:

Mopsŏs erschien auch, der Titaresier, welchem vor allen, —

wo es zweifelhaft bleibt, ob man dĕr Tītăresier oder dĕr Tītāresier lesen soll. Rec. vermuthet das Erstere, weil auch v. 243: Helden so weit aus dēm Panachaischen Lande hinauswirft, zu scandiren seyn möchte, und v. 1085 Dĕr Eisvogel gewifs zu scandiren ist. Allein diese Verlängerung des an sich kurzen Artikels möchte durch die Arsis kaum entschuldigt werden, und Statt des verdrängten Trochäus, wie hier in dem letzten Beispiele, Jamben oder Tribrachen dem heroischen Verse beimischen. Umgekehrt wird wieder das Relativum, dessen Ton der Verkürzung entschieden widerstrebt, kurz gemessen, wie I, 625 jetzt von dem Sohn, den Oinoie, die blühende Nymphe der Quelle dorten dem Thoas gebar. — Grofse Freiheit hat sich der Vf. besonders in der Messung der Eigennamen genommen; z. B. I, 191 in Laŏkōons Geleite, I, 763 Auch war Phrixos darauf, *der Minynier*, wirklich, so schien es — II, 1175 Drinnen jedoch, wo zuvor Amazoninnen sämmtlich geflehet. — Doch auch rein deutsche Sylben werden solcher Willkür unterworfen, z. B. III, 350 Wie es dir selber behagt, sō wīrd es seyn. Nicht mit Gewaltthat. Ja III, 839 Weileten stets in der *Halle des an* Würzungen reichen Gemaches, ist eine Sylbe zu viel. Ein Beispiel von Mangel an Cäsur giebt II, 1188 Oder des hehren Orchomenos reichlich gesegneten Mauern; eine gewaltsame Brechung zeigt IV, 650 f. Stiegen sie froh in die Inseln, Stoichadische, wegen der Dios-Kuren. —

Aufser diesen schwerfälligen und dem Maafse Gewalt anthuenden Rhythmen ist, wie schon gesagt, das Streben, die einfache Sprache des Dichters höher zu schrauben, tadelnd zu bemerken. So wird in dem schönen Gleichnisse I, 546 *ἀτρυτὸς ὣς χλοερὸν διειδομένη πεδίοιο* das einfache *χλοερὸς grünumkräutert* gegeben und der ganze Vers heifst: Sowie der Pfad herglänzt aus der grünumkräuterten Wiese; aber eine grünumkräuterte Wiese braucht noch gar keine *grüne* zu seyn. — I, 840 *οὐκ ἀθερίζων*, nicht aus *abschätzigem Hochmuth*; in I, 852: *ἀκήρατος ἀνδράσι Λήμνος* von so *frischaufblühenden* Männern, ist das Beiwort, was Apollonios Lemnos giebt, den Männern in einer Art beigelegt, die das Griechische gewaltig überbietet. — I, 1027 *ὀξείῃ ἰκτῖνι ῥιπῇ πυρὸς* ist die Uebersetzung: *Aehnlich der reifsenden Wucht der Entloderung* unserm Gefühle nach durch Uebertreibung ganz verfehlt. Schon die Entloderung pafst nicht für das einfache *πῦρ*, aber noch unklarer ist die *Wucht* der Entloderung für den *Hauch* oder die *Flamme* des Feuers gesagt. — Das v. 1121 *φηγοῖσιν ἐπηρεφὲς ἀκροτάτοισιν* lautet: von der *Kron' hochstrebender Eichen* beschattet. — v. 1173 wird das einfache *δόρποιο χατίζων heifshechzend* nach Spätkost gedollmetscht. Lechzen kommt schon an sich mehr dem Durst als dem Hunger zu, aber das noch vorgesetzte *heifs* hebt die Sache vollends auf Stelzen. — Auch andere Bücher geben in Fülle solche Kraftausdrücke, wie in II, 655 die Nymphe der Triften *λειμωνιὰς* die Nymphe der *Grasungen* wird, was nach unsern Begriffen eine *Viehmagd* seyn würde. — Das. v. 595 f. *ἐν δ᾽ἄρα μέσσαις Πληγάσι δ᾽ἐνήεις εἶχεν ῥόος* lesen wir: zwischen den Felsen Hemmten das Schiff *Mahlström'* in Umwirbelung, was nicht nur dunkel, sondern auch schwülstig ist. — In III, 1078 ist *οὖλος Ἔρως*, Eros, der *Gräul.* — Das. v. 1086 *πάμπαν ἐϋῤῥῆνός τε καὶ ἔμβοτος* lautet: Reichlich begabt mit Schafen und *Weidungen*. — In IV, 432 *ἀκροχάλιξ οἴνῳ καὶ νέκταρι* lesen wir: *Leise* vom Wein und Nektar *beseliget*. Rec. gesteht nicht zu verstehn, wie Jemand leise beseligt seyn kann, und bemerkt aufserdem, dafs unser *selig* vom Trunkenen gebraucht viel mehr aussagt, als das Griechische *ἀκροχάλιξ*. Allein das Wort beseligt gehört zu den Lieblingsausdrücken des Uebers., der *κεχαρμένοι erfreut*, Freuden erfüllt nicht selten damit ausdrückt, vergl. I, 1104. IV, 980. 1451. — Wie viel sich Hr. *W.* in dieser Hinsicht gestatte, sieht man am deutlichsten, wenn man ein einzelnes Wort vergleicht; so wird *ἐρσήεις thauig* oder *bethaut* einfach übertragen II, 1004. IV, 1172. 1302 und auch I, 881 „siehe die Wiese lächelt im *Thau*" ist nicht unangemessen, aber IV, 970, lesen wir: in den *thauumschimmerten* Auen, und I, 750 *τῶν δ᾽αἵματι δεύετο λειμὼν Ἐρσήεις* heifst: von Ermordungen *dampfte* die Wiese *Ruhend im Duft* mit einem leeren und übertreibenden Bombast. Dennoch giebt es Stellen, wo die Uebersetzung das Original nicht erreicht oder zu matter Prosa herabsinkt. Ersteres zeigt sich IV, 16 *κερτομίῃς* lose gescherzt, wo das Deutsche der Kraft des Urworts nicht gleichkommt, ungeachtet eines unnützen Beisatzes, eben so II, 754 *κατὰ κλέος* nach *Zeitungen*, was übrigens leicht mifsverstanden werden kann. Für undichterisch hält Rec. Wendungen, wie in I, 847 *μῦθον ὅτ᾽ ἤδη πάντα διηνεκέως ἀγόρευεν*: Als Jason bereits in *gehöriger*

Län-

Länge gesaget, oder v. 1040. Ἡρακλέης μὲν ἐνήρατο Τηλεκλῆα: Siehe, *den* Telekles *machte* sofort Heraklees *nieder*, oder II, 949: Denn er entbrannte zu ihr aus *Sinnlichkeit*, wo das Griechische lautet: δὴ γὰρ ὁ μὲν φιλότητος ἐέλδετο.

Zu veralteten und ungebräuchlichen Ausdrücken rechnet Rec. *Gesprofs* für Sohn oder Sprofs, da jenes als Sammelwort wenigstens eine Mehrheit von Kindern bedeuten würde. Hier aber heifst Αἰσονίδης fast stehend Aesons Gesprofs, siehe I, 46. 460. 854. 899 und eben so sind gleich von vorn herein I, 74 Iros Gesprofs, v. 144. 484 Letos Gesprofs, v. 156 Neleus Gesprofs, v. 621 Thoas Gesprofs u. s. w. Auf der nämlichen Stufe stehen v. 303 die *Gefreund* und die Diener v. 309 — in Lykias breitem Geländ an den Wellen des Xanthos: v. 584 des Binnengeländes Magnesia Ruhiger Strand, oder eine andere Zusammensetzung II, 1152 Wir sind dieses Vereines *Vorsprö̈fslinge*, wofür Apollonios ungeschmückt sagt: τῶν ἐξ ἀμφοτέρων εἰμὲν γένος. Ein Provinzialismus oder eine gleichfalls veraltete Benennung ist I, 1234 der *Riesel* für ῥόος (Fluth, Wasser). — In II, 165 werden die griechischen Schäfer μηλοβοτῆρες *Hürdenbesteller*; allein man bestellt wohl das Feld oder auch das Haus, nicht aber Schafhorden. — Das. v. 1112. 1119 heifst der Balken δόρυ, durch den sich Phrixos Söhne ans Land retten, das *Trumm*. Dies mag in der Schiffersprache seine Richtigkeit haben, ist aber den meisten Lesern gewifs unbekannt, und ward auch nicht vom Dichter vorgezeichnet. Eine alterthümliche kaum noch verständliche Form ist *Sippschaft* und *Sippung*, die meist nur noch im verächtlichen Sinne vorkommen. Aber Hr. *W.* geht weiter, und braucht davon auch Ableitungen und Zusammensetzungen, wie *Versippte* II, 782, κηδεμόνες τε φίλοι καὶ ὁμήλικες: traute Versippte und sodann gleichaltrige, IV, 743 ἀλλ' ἐπεὶ οὖν ἱκέτις καὶ ὁμόγνιος ἔπλεν ἐμοῖο: aber dieweil du im Flehen genaht und als meine Versippte, siehe noch I, 48. Jedoch gehören Formen der Art gewifs in die poetische Rumpelkammer. Falsch gebildet ist auch IV, 1428 Αἴγλη δ' ἴτειης ἱερὸν στύπος Aegle zum heiligen Stamme des *Weidichtes*, denn Weidicht ist wie Dickicht, Röhricht u. s. f. Weidengesträuch, Aegle aber ward ein Weidenbaum, wie ihre Schwestern eine Pappel und Ulme. — Einen frrigen Umlaut möchte II, 1270 *Verflächungen* enthalten; da nicht verflächen, sondern verflachen gesagt wird. Aber unser Uebers. liebt solche nicht eben dichterische Worte, wie I, 10 Verschlämmungen, II, 964 Anschlämmungen bezeugen. — Buch I, 1269 wird κακῷ βεβολημένος οἴστρῳ: von der feindlichen *Biefse* gestachelt, verdeutscht, und III, 277 kehrt das Wort wieder. Darüber wird denn in der Zugabe S. 213 bemerkt: „Die Bremse ist die bekannte Stechpfliege, welche Pferd und Rind durch ihre blofse Annäherung in Wuth bringt. Sie heifst in einigen Gegenden Norddeutschlands und Schlesiens *Biefse*, von beifsen." Auch *Passow* im Gr. Wörterb. unter οἶστρος giebt dieses, gleichwohl ist das Wort, was eigentlich wie οἶστρος nicht sowohl das Insekt, sondern die Folge seines Stiches bezeichnet, und in den genannten Gegenden meist *Bisserich* oder *Kisserich* lautet, unserm Gefühle nach für die Dichtersprache zu unedel. — Ein Mifsgriff ist wohl auch IV, 17 δινὸν δὲ περιβρομέεσκον ἀκουαὶ und erschrecklich umschwirrete *Sausen* die Ohren; denn *Ohrenbrausen*, wie es heifsen müfste, ist allbekannt, Ohrensausen eben so unmöglich als unüblich — Gleich befremdend klingt III, 790 und uns zur *Hortin* zu werden, was nicht einmal das Griechische σύν τε δρήστειρα πέλεσθαι erschöpft. — Von Eigenschafts- und Mittelwörtern sind uns als unzweckmäfsig oder ungebräuchlich aufgefallen III, 658 in den Kreis *altsämmtlicher* Mägde. — Das. 682 αἰδὼς παρθενίη *fräuliche* Scham, uns nach heutiger Redeweise eine falsche Beziehung bietet. — Das. 1264 ist die *escherne* Lanze muthmafslich ein Druckfehler für *eschene*. — In IV, 78 wird entgegen adjectivisch flectirt: am *entgegenen* Ufer das Hemmtau, was unerhört seyn möchte. — III, 664 ff. heifst es bei Apollonios:

— — — — — — τὴν δέ τις ἄφνω
μυρομένην μεσσηγὺς ἐπιπρομολοῦσ' ἐνόησεν
δμωάων, ἥ οἱ ἐπίτις πέλε κουρίζουσα

Davon ist die Uebersetzung: — — Plötzlich gewahrte
Leises Gestöhn jetzt eine der nah beikommenden Mägde,
Welche sie stets umgab aus früherer Jugend Geleite.

Schon die letzte Zeile ist deutlicher bei dem griechischen Dichter, aber in der vorhergehenden ist nicht nur der Sinn unwahrscheinlich umgedreht, da bei Hn. *W.* nur eine der kommenden Mägde Medeias Klagen vernimmt, Apollonios nur eine erscheinen und dieser die Seufzer hören läfst, sondern auch die ganze Form *nachbeikommend* wenig empfehlenswerth. Auch die Participien *geähnlichet*, *verähnlichet* II, 287 für εἴκελος oder ἐναλίγκιος sind sonderbar gesetzt. — Von Zeitwörtern wird I, 934 da das Schiff gleichmäfsig *voranglitt*, sprachwidrig für *vorglitt* oder *vorwärtsglitt* gesagt. Jenes setzte ja ein anderes ihm folgendes voraus. Die Form *beraschen* für überraschen scheint gleichfalls verdächtig, zumal sie weder in III, 398: ob er sie stracks anstürmend *berasch'* und sie sämmtlich ermorde, noch in IV, 1058: als sie geschart noch weilten, *beraschete* plötzlich die Nacht sie, dem Griechischen ὁρμηθεὶς und ἐπῆλυθεν zusagt. — Nicht besser sind die zu Lieblingsausdrücken für den Uebers. gewordenen Formen benamsen, benamen, Benamung. Das erste ganz verschollene steht II, 746 doch beim Enkelgeschlechte benamseten ihn Soonautes, vergl. I, 627. IV, 576, das zweite zeigt sich I, 404. 1019. II, 297. 361. 506. 1158. III, 325. 845. IV, 4 steht benamen, hier aber heifst das Griechische ἐνίσπω nicht benennen, sondern *verkündigen*, *erzählen*, mithin ward der Sinn verfehlt, ferner IV, 304. 515. 519. 850. 860. 986. 1228. 1494. 1514. Noch steifer ist Benamung für Namen, wie gleich I, 20 νῦν δ' ἂν ἐγὼ γενεήν τε καὶ οὔνομα μυθησαίμην: Kündigen will ich der Helden *Benamungen* und die Geschlechter, vergl. II, 929, III, 5. 1092, IV, 658, Rec. weifs wohl, dafs Formen der Art in ziemlicher

licher Menge in die Schriftsprache sich eindrängen, wie das bei vielen sehr beliebte *behübig*, dem schübig zunächst liegt, kann aber solchen Gebilden unmöglich Beifall geben. — In kleinern Redetheilen ist II, 177 banden sie dort dem Bithynischen Land *gegenüber* das Hemmtau für *gegenüber* irrig, eben so IV, 463. Und schon kamen sie beid' in jeglichem *übereinander*. — Das. v. 352. *Fürder und für* sollte wohl das nämliche Wort für und für oder fürder und fürder wiederholt seyn. Die Partikel *weilen* Statt weil, während, ist ganz aufser Gebrauch gekommen, dennoch hat jene unsere Uebersetzung I, 615. 1109. II, 294.

Um Daktylen oder Spondeen zu gewinnen, hat sich der Uebers. Ausdehnungen und Zusammenziehungen in grofser Anzahl verstattet; so finden wir das ohnehin sich überall aufdringende e nicht nur in I, 17 einbüfsete, v. 78 wünschete; v. 271 winselet, v. 322 staunete, v. 389 umwölkete, v. 672 umglänzeten, v. 828 behagete, v. 1066 entseeleten, v. 1067 entperleten u. s. f.; sondern auch, was noch mehr auffällt, I, 23 thuen, v. 427 das mittele Haupt, v. 668 geliebete Amme, v. 780 verlobete Braut, I, 379. IV, 1664 Rudererbänke. Wie diese ungemessene Willkür in Ausdehnung der Formen, die längst verschollen ist, nicht zu billigen seyn möchte, so sind auch, wenn sie gleich sparsamer vorkommen, veraltete und sprachwidrige Zusammenziehungen zu rügen. z. B. I, 152 im Stolz auf die mächtige *Leibskraft*, III, 867 *siebmal* für siebenmal. III, 1394. IV, 1626 *Ellbug*, das zweitemal selbst in übergetragener Bedeutung: den weitvorragenden Ellbug. Auskunftsmittel der Art bewähren immer eine gewisse Ungewandtheit, die freilich in dem strengen Joche, das sich Hr. *W.* selbst auflegte, ihren vorzüglichsten Grund hat. Allein auf diese Weise wird unsere Dichtersprache allmälig dahin kommen, dafs sie wie weiland eine Charte von Deutschland aussieht, und aller Zeiten Redeformen in buntem Gemisch sich darin abspiegeln. Will man nun dies auch eignen Erzeugnissen gestatten, so ist es doch bei Uebertragung eines Dichters, der wie Apollonios in einer gebildeten für den epischen Gebrauch feststehenden und von alterthümlichem Wust freien Sprache schreibt, ganz unanwendbar. Wollen wir auch nicht erwähnen, dafs dadurch die Uebersetzung häufig unverständlicher wird, als die Urschrift einem einigermafsen kundigen Leser seyn dürfte.

Ein noch bequemeres Mittel zur Herbeischaffung der nöthigen Sylbenzahl bieten unserm Uebersetzer gewisse Flickwörter, die vielleicht nebenbei des Dichters Ausdruck lebendiger und anschaulicher machen sollen. Dahin gehört vor allem das uns ungemein oft begegnende *sieh, siehe, sehet*, wovon im Griechischen meistens auch nicht die geringste Spur zu gewahren ist, so wird I, 431 ἤριπε δ' ἀμφοτέροισι περιῤῥήδης κεράεσσιν deutsch gegeben;

Sieh, und er taumelt' dahin, auf die doppelten Hörner gestürzet —

man vergl. I, 32. 428. 473. 531. 572. 640. 727. 752. 788. 857. 880. 929. 936. 942. 986. 1033. 1040. 1056. 1084. 1088. 1190. 1274. 1296. II, 24. 45. 556. 571. 582. 601. 634. 676. 775. 790. 830. 843. 1206. 1259. III, 173. 223. 248. 311. 340. 392. 495. 630. 737. 831. 854. 907. 945. 960. 962. 971. 1043. 1057. 1128. 1154. 1193. 1212. 1221. 1236. 1253. 1278. 1306. 1314. 1381. 1391. IV, 30. 43. 54. 79. 136. 149. 172. 177. 197. 202. 309. 329. 571. 620. 695. 697. 887. 903. 973. 968. 1076. 1125. 1168. 1171. 1177. 1294. 1339. 1365. 1493. 1543. 1568. 1618. 1627. 1679. 1766. Aus der grofsen Masse der Stellen, von denen noch manche sich unserer Aufmerksamkeit entzogen haben kann, wird man von selbst einsehn, dafs, wenn auch hier und da die Sache nicht unpassend erscheint, eine solche Ueberladung, nach der man fast in jedem Augenblicke, selbst wo die Erzählung ganz ruhig fortschreitet, die Augen aufsperren soll, eine mehr komische Wirkung hervorbringen mufs. Nicht so häufig, aber gleich störend wird *hört* oder *höret* eingeschoben. Hat dies auch in III, 176 ἄλλοι μὲν κατὰ νῆα σὺν ἔντεσι μίμνετ' ἔχηλοι: *Hört*, ihr andern, ihr bleibt in den Rüstungen ruhig beim Schiffe, durch den Imperativ einige Begründung, so fehlt doch selbst diese Entschuldigung IV, 407. IV, 282. Aufser diesen stehenden Einschiebseln hat Hn. *Ws.* Uebertragung auch andere vielfache Zusätze, die im Originale vermifst werden, so heifst I, 15 f.

— — — — — — — — *sieh*, er befahl ihm
Strenge die Fahrt, — — — — — — — —

wo das erste eine ungehörige, das andere eine willkürliche Erweiterung giebt. I, 376 τὴν δὲ κατάντη χλῖναν ἐπὶ πρώτῃσι φάλαγξιν lautet: Sieh, und sie neigten herab auf die vordersten Walzen den *Schnabel*, was wieder mehr giebt, als der Dichter sagen wollte und wohl auch konnte. — Das. 373 von der *Edelen* Armen gezogen, gehören die Edelen, wie meist geschrieben wird, nur dem Uebersetzer. — I, 604 und bis zu Myrine, der *Seestadt* und I, 833 und verweil' vor der Stadt nicht länger am *Seestrand*, haben weder der Seestrand noch die *Seestadt* eine Begründung im Griechischen. Rec. fügt diesen noch einige andere unrichtig oder dem Grundtexte widerstrebend übersetzte Stellen bei. Gleich I, 7 ὑπ' ἐνεσίῃσι δαμῆναι bezeichnet nicht nothwendig, wie es genommen wird, einen Meuchelmord. — Das. 176 des Hyperasios Söhne war nach dem epischen Sprachgebrauche und im Einklange mit den Scholien, die sich auf Hom. Il. 2, 573 beziehn, Hyperesios zu schreiben. — Das. v. 104 ῥῆτερον κακότητος τέλος πάντεσσιν ἔθεντο ist verdeutscht: Hätten das Ziel mühseliger Fahrt unendlich genähert. Dadurch aber ist einmal πάντεσσιν weggefallen, dann etwas undenkbares behauptet. Warum ward nicht anschliefsender an das Vorbild gesagt:

Hätten ein leichteres Ende des Mühsals allen bereitet. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1837.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Köln, b. Dü Mont-Schauberg: *Der Argonautenzug oder die Eroberung des goldenen Fliefses* — — von Dr. *Willmann* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 68.)

Das. v. 206 Τήσονι κῦδος ἀέξων, des *Haimoniers* Ruhm zu vermehren, ist gleichfalls eine stehende Redensart des Uebersetzers, obgleich Jason auch nicht *einmal* bei *Apollonios* der Hämonier heifst. — Das. v. 209 θεοπροπίας ἐρεείνων heifst: dafs er forschete dort *am* Orakel. Man würde sich, wäre es auch weniger bestimmt als das Griechische, *vom* Orakel gefallen lassen können, allein *am* Orakel forschen ist ganz verfehlt. — Das. v. 239 — ἀμφὶ δὲ λαῶν Πληθὺς ἐπερχομένων ἄμυδις θέεν ist wieder gewaltig übertrieben so ausgedrückt: Volkesgewimmel strömte heran zu *wilder Vereinigung*. — Das. v. 613 τοηχὺν ἔρον ist das deutsche *glühe Begier*, wenn es gleich einerseits stärker scheint, für den griechischen Begriff doch nicht erschöpfend. — In II, 85 mufs es für Keichen wohl Keuchen heifsen?

Bis hieher hat Rec. die einzelnen Mängel und Unvollkommenheiten dieser Dolmetschung der Apollonischen Argofahrt beleuchtet. Noch will er um die Hauptausstellung, die er machen zu müssen glaubte, mehr zu erhärten, eine längere Stelle der Urschrift Hn. *Ws.* Uebertragung gegenüber stellen, woraus denn von selbst erhellen wird, dafs das Ringen nach leerem Pomp und schwülstiger Darstellung der durch ihre Natürlichkeit und Ungeschminktheit gediegenen Sprache des Apollonios durchaus zuwider sey. Er wählt dazu den einfachen und gemüthlichen Schlufs des ganzen Gedichts IV, 1773 ff.

Ἴλαι ἀριστήων μακάρων γένος· αἶδε δ' ἀοιδαὶ
εἰς ἔτος ἐξ ἐτέος γλυκερώτεραι εἶεν ἀείδειν
ἀνθρώποις· ἤδη γὰρ ἐπὶ κλυτὰ πείρατ' ἰκάνω
ὑμετέρων καμάτων· ἐπεὶ οὔ νύ τις ὔμμιν ἄεθλος
αὖθις ἀπ' Αἰγινῆθεν ἀνερχομένοισιν ἐτίχθη,
οὔτ' ἀνέμων ἐριωλαὶ ἐκόστασθεν· ἀλλὰ ἕκηλοι
γαῖαν Κεκροπίην παρά τ' Αὐλίδα μετρήσαντες
Εὐβοΐης ὑπόεσθεν, Ὀπουντιά τ' ἄστεα Λοκρῶν,
ἀσπασίως ἀπίδες Παγασηΐδας εἰσαπέρησε.

Heldengeschlecht, Heil dir, o beseligtes! Möge das Lied hier Immer von Jahre zu Jahr einschmeichelnder klingen den Menschen!
Jetzo nah' ich bereits dem so lichtaufstrahlenden Ziele
Euerer Leiden und Müh'n. Nicht bäumeten neue Gefahren
Drohend sich auf, seit ihr von Aigina's Strande gesegelt,
Nicht mehr hemmten der Stürm' Ankämpfungen; sondern in Ruhe,
An Kekropia's Lande hinauf und an Aulis gesteuert
Zwischen Euboia hindurch und Opuntischen Städten der Lokrer,
Seyd ihr erfreut an die Küste von Pagasä niedergestiegen.

Es bedarf wohl keiner weitern Auseinandersetzung, dafs besonders in den mittlern Zeilen das von dem Vorgänger Gesagte gesteigert und überboten ward. Daher Rec. sich begnügt, seine eigne, vor Jahren zu einem pädagogischen Zwecke gemachte Verdeutschung dieser Zeilen beizufügen:

Freude dir, Heldengeschlecht, dem beseligten! Diese Gesänge
Seyen von Jahre zu Jahr im lieblichern Tone zu singen
Unter den Menschen! Denn schon erreich' ich den rühmlichen Ausgang
Eurer Arbeiten; da nicht euch ein Mühsal noch irgend betroffen,
Seit ihr zurück von Aegina gewendet nach Hause daherfuhrt,
Noch auch tobende Stürm' euch hemmten; sondern geruhig
Lenktet ihr am Kekropischen Land und Aulis vorüber,
Durch den Euböischen Sund und Opuntische Städte der Lokrer,
Bis ihr froh die Gestade von Pagasä wieder betratet.

Von der Zugabe läfst sich kurz sagen, dafs sie neben geographischen und mythologischen Erläuterungen oder Hinweisungen nichts enthalte, als Verbesserungen zu einzelnen Versen der Uebersetzung und Parallelstellen lateinischer und griechischer Dichter. Jene werden meist in der Urschrift angeführt, diese in einer deutschen Uebersetzung. Die Hauptquelle dafür sind die *Brunckischen* Noten, in denen z. B. sämmtliche zum ersten Buche angeführten Verse lateinischer Dichter, höchstens zwei bis drei ausgenommen, sich finden. Diese Treue geht so weit, dafs Hr. *W.* selbst die Schreibart *Brunckes* beibehält, wo sie nicht mehr steht, dennoch hat dies nicht verhindert, die bei *Brunck* richtigen Zahlen oft zu verfälschen, wie zu I, 1250 und 1261. Nach allen diesem möchte es fest stehen, dafs die Arbeit Hn. *Ws.* weder Apollonios zu grofsem Heile gereiche, noch auch die Uebersetzungskunst in dem Grade, wie es ihm selbst schien, gefördert habe.

F. Sr. S.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

BERLIN, in Commiss. b. Oehmigke: *Paläographie als Mittel für die Sprachforschung zunächst am Sanskrit nachgewiesen*, von Dr. *Richard Lepsius*. 1834. 101 S. 8. (1 Rthlr.)

Verfolgt man die Beschaffenheit der Schrift bei den verschiedenen Völkern des Alterthums der Zeitfolge nach, so zeigt sich, dafs dieselbe sich immer mehr entwickelte, bestimmter ward, die Sprache immer treuer auszudrücken strebte. Da nun die Schrift das Wort fesselt und in bleibende Form bannt, während die stets bewegliche Sprache stetem Wechsel unterworfen ist, so trägt öfters die Schrift noch Spuren der Entwickelung und des ältern Zustandes der Sprache, welche in der Sprache selbst schon längst verwischt sind. Diesem zufolge kann die Paläographie ein Mittel für die Sprachforschung werden. Dabei wird natürlich vorausgesetzt, was Hr. *Lepsius* mit Recht als Grundsatz geltend zu machen sucht: dafs nie ein Buchstabe geschrieben wurde, der nicht wirklich einmal so ausgesprochen worden wäre: dafs aber auch kein Volk ein so unvollkommenes Alphabet hatte, dafs es wesentliche Verschiedenheiten der Aussprache nicht bezeichnet hätte. Ohne die Wahrheit dieses Grundsatzes, was wäre überhaupt unser historisches Studium der ausgestorbenen und auch selbst der lebenden Sprachen, deren Kenntnifs wir nur vermittelst der Schrift erlangen? Wie könnte *Grimm* es gewagt haben, aus dem todten Buchstaben geschriebener Denkmale den lebendigen Organismus deutscher Sprache schöpferisch zu erwecken, wie könnten *Burnouf* und *Bopp* daran denken, das Zend gleich einer verschütteten Ruine wiederum aufzudecken? Nur ist bei diesem Grundsatze nicht zu vergessen, dafs die Schrift ihrer Starrheit zufolge gern am Alten klebt und erst nach langer Zeit der Neuerung der Sprache folgt; dafs die lebendige Aussprache nie völlig durch Schriftzüge ausgedrückt werden kann; und endlich, dafs, namentlich in unseren literaten Zeiten, der Einfluſs der Schrift und Sprache auf einander etwas gestört und die Schrift auf der einen Seite durch die Typographie in einen stehenden Typus gebracht, auf der andern Seite die Sprache durch die Büchersprache in ihrer Beweglichkeit gehemmt wird. Diesemnach ist der erste Satz des Verfassers: „*alle Schrift trägt so gut wie alle Sprache organisches Leben in sich*," unbedingt anzunehmen, sofern man unter organischem Leben eine allmählige harmonische Entwickelung und Fortbildung versteht, die aber bei der Schrift jeder Zeit durch die bewufste Thätigkeit des Menschen vermittelt werden mufs. Diese letztere Bedingung scheint Herr *Lepsius* nicht zuzugeben, wenn er die Schrift, selbst ihrer Entstehung nach, in den Kreis natürlicher Erzeugung und Fortbildung zieht und bei ihr durchaus nichts von Erfindung wissen will. Allerdings wenn man den Begriff Schrift so allgemein und abstrakt, so aufser aller Geschichte liegend auffafst, dafs er sich in den unbestimmten Begriff Darstellung auflöst, dann mag es ein eben so natürlicher Akt oder psychologisches Aeufserungsmittel sein, den sinnlichen Gegenstand in bedeutsamen Naturlauten oder auf dem Stein durch grobe Abbildung oder in der Luft durch Geberdenspiel darzustellen. So aufgefafst ist aber der wesentliche Unterschied zwischen Schrift und Mimik, Graphik, Plastik u. s. w. aufgehoben und warum sollte man alsdann nicht z. B. die Malereien in den ägyptischen Krypten so gut wie die dabeistehenden Hieroglyphen oder die Basreliefs der *columna Traiani* so gut wie die Inschrift der *columna rostrata* mit dem Namen Schrift belegen? Aus eben demselben Grunde ist die Behauptung: *alle Schrift ist aus Bilderschrift hervorgegangen*, historisch gefafst zu bestreiten, weil sie der Geschichte widerspricht; und selbst in dem Falle, wo sie zulässig scheint, mufs die Entstehung der Buchstabenschrift aus der Bilderschrift, nicht als eine allmählige, natürliche, mechanische Herausbildung, sondern als ein durch menschliche Reflexion vermittelter Uebergang betrachtet werden. Wenn es also der bewufsten Thätigkeit des Menschen nothwendig bedurfte, um eine Schrift im eigentlichen Sinne des Worts hervorzubringen; so kann man mit Recht von einer Erfindung der Schrift sprechen, so lange man noch den Unterschied zwischen Kunst und Natur beibehalten und nicht erstere in letzterer dadurch, dafs man den Menschen selbst in den Kreis der Natur hineinzieht, untergehen lassen will. Rec. wendet sich jetzt zur Untersuchung von wenigstens einigen der von Hrn. *Lepsius* (S. 89 ff.) aufgestellten 33 interessanten Sätze, indem er sich vorbehält, mehrere andere, insbesondere Paläographische, anderswo noch weiter zu besprechen.

Der 17. Satz stellt die Behauptung auf, der *r* Consonant (sanskr. *ra*) habe sich aus dem *r* Vokal (sanskr. *ri*) herausgebildet. Das *r*, sagt Hr. *Lepsius*, ist in allen Sprachen ein flüssiger, den Vokalen am nächsten stehender Consonant, in einigen Sprachen, namentlich im Sanskrit und Serbischen, ist es sogar noch sylbenbildender Vocal und erfährt im Sanscrit die vokalischen Lautsteigerungen durch *Guna* und *Wrddhi*. Das *Dèvanâgari* beurkundet die ursprünglich vokalische Natur des *r* dadurch, dafs es dasselbe nur durch einen Haken, wie die Vokale in der Consonanten-Reihe darstellt. Doch scheint sich sanskr. *r* aus *ṛ* später gebildet zu haben, als sanskr. *j* und *w* aus *i* und *u*, da es nicht wie diese einen Seitenstrich erhalten hat, sondern wie die Lingualen und *H* freistehend gebildet wurde. Da ferner, wie Hr. *Lepsius* im 18ten Satze behauptet, nie ein Consonant in einen Vokal übergeht, selbst *j* und *w* nicht ausgenommen, sondern die Sprache immer den umgekehrten Weg geht, Vokale in Consonanten umsetzt und diese bis zur gänzlichen Verschwindung erweicht, so ist das frühere Vorhandensein des *ṛ* Vokals gegen den *r* Consonant schon wegen des Vorhandenseins beider neben einander zu behaupten. Gegen diese Beweisführung möchte nur Folgendes einzuwenden sein. Dafs das sanskr. *r* in der jetzigen Gestalt keinen

nen Seitenstrich zu haben scheint, kann keinen Grund abgeben für das jüngere Alter desselben, da dieser Strich bei dem gewifs nicht ältern *l* vorkommt; aufserdem ist der Beweis beim *r* unstatthaft, da dessen Gestalt sich aus der ältern mit einem Seitenstrich versehenen ꟿ durch Uebergänge ꟾ, ꟾ gebildet hat, wie man es auf ältern Inschriften sichtlich verfolgen kann und wie es noch in den das ältere festhaltenden Compositionen ꟾ u. s. w. deutlich vor Augen liegt: auf gleiche Weise schrieb man für ꟿ in einem Zuge ꟾ. — Was nun die Behauptung betrifft, kein Consonant gehe in einen Vokal über, so wird sie allerdings durch die Sprachgeschichte mehrfach bestätigt; indessen zeigen sich doch auch Fälle, welche die Allgemeinheit des Satzes zweifelhaft machen. Vielleicht, dafs *chevaux* aus *chevaulx* mit ausgefallenen *l* zu erklären ist: sind aber auf gleiche Weise, z. B. kretische Formen, wie *αὖμα, αὖσος* für *ἅλμα, ἅλσος* durch ein dazwischen stehendes *αυλμα αυλσος* zu vermitteln? Wer möchte nicht vorziehen, das *u* im Altfranzösischen *colpaule*, *honoraule*, *amiaule* geradè zu aus einem geschwächten *b, v* abzuleiten, als nicht vorkommende Formen, wie *honorauble* oder *honorauvle* zu fingiren? Und warum sollte die Sprache, die in ihrem körperlichen Bestandtheil so oft einen Kreislauf zeigt und zu ihren Anfängen zurückkehrt, nicht eben so gut z. B. einen *r* Consonant zu einem *r* Vokal hinunterschwächen können, als sie vorher den Vokal zum Consonanten erhärtet hat. Ist nicht die Aussprache des *l mouillé* eine Hinneigung zur Vokalisirung? Die weiche Aussprache des *r* ist heut zu Tage das Schibboleth, woran man den Pariser vom Provinzialen sogleich unterscheidet, und dieser Consonant wird in London so vokalisch ausgesprochen, dafs *Walker* bemerkt: *the r in lard, bard, regard* etc., *is pronounced so much in the thwat, as to be little more than the middle italian a lengthened into laad, raad, regaad.* Diesem nach ist es also gleich richtig zu sagen, die Wurzel *b'r* habe aus dem *r* Vokal einen Consonanten entwickelt, wie in *φέρω bairan, fero*, oder zu sagen, die auf den Consonanten ausgehende Wurzel habe sich zu einer vokalisch endigenden geschwächt. Da aber die Form *bibʻarmi* durch den *i* Vokal der Reduplicationssylbe beweist, dafs die Wurzel sich wenigstens zu *b'ir* (cf. *altn. at böra*) wahrscheinlich zu *b'ar* ausgebildet hatte, weil sonst in der Reduplication der *r* Vokal stände, so ist daraus abzunehmen, dafs das Sanscrit, so wie es vorliegt, damals schon in seiner Abschwächungs-Periode begriffen war. Durch Alles dies soll der Satz des Hrn. *Lepsius*, dafs der *r* Consonant sich aus dem *r* Vokal herausgebildet habe, nicht aufgehoben, sondern nur beschränkt werden, indem auch der umgekehrte Weg zugegeben und der Sprache die umgekehrte Fähigkeit zugestanden wird. Die ursprünglich vokalische Natur des *r* wird durch viele Erscheinungen in den semitischen und indogermanischen Sprachen dargethan und hilft dieselben besser verstehen. Angenommen, dafs die Consonanz das Wort gestaltet, der Vokal es bestimmt und beleuchtet, so folgt schon hieraus, dafs kein Consonant in die Wurzel sich eindrängen kann, ohne ihre Bedeutung wesentlich zu ändern; nun sehen wir aber das *r* sich in Wurzeln festsetzen, ohne die Individualität derselben zu stören; ein Beweis, dafs diese *r* sich anfänglich als mehr vokalische Dienste versehend aufnehmen liefsen, allmählig aber erstarkten und sich alsdann als selbstständige Consonanten in der Wurzel geltend machten. So stehen z. B. Wurzeln wie sanskr. *b'andsh*, ein digammirtes *ἄγνυμι*, neben *frango, ῥήγνυμι*, sanskr. *b'râdsh*, *bright*, Pracht u. s. w.; sanskr. *bâhu* neben *brachium βραχίων*, sanskr. *b'rdsh*, neben *fru[g]or prûhhan*; goth. *qvam*, *κομίζω* neben sskr. *kram*; *capio* neben *carpo* goth. *greipa grah*; *cavus, σκάπτος* u. s. w. neben goth. *graba* u. dgl. Denn es ist kein Grund vorhanden; diese Formen als durch ausgeworfenes *r* auseinander entstanden anzusehen; die Natur und also auch die Sprache schafft ähnliche Formen so gut neben einander als auseinander. Auch scheint *grha*, Nal. 16, 21, nur vokalisch verschieden von *geha*, Nal. 17, 16. — Im Semitischen laufen Formen mit eingeschobenem *r* den gewöhnlichen durch Vokal verstärkten oder reduplicirten Formen ganz parallel. Vergleicht man כֻּרְכֹּם, כֻּרְכֻּם mit *kunkuma*, so ergibt sich, dafs das Semitische *r* Verstärkung für die indische Nasalverstärkung anwendet. *R* ersetzt *Dagesch* z. B. in בְּרֵכָא vgl. בְּכָא; בִּרְכָם vgl. כֹּסֶם; ፈርሰ: vgl. מְשֵׁשׁ; das *Parel* für *Pael* in ፈነወ, ፈንደቀ, ፈንገለ; כִּרְבֵּל, כִּרְבְּלָא vgl. כִּבֵּל; סַרְבָּלִין vgl. סַבָּל; das amharische ሸንጎል: = סַרְבָּלִין hat den Vokal statt des *r* eindringen lassen; das seltene ፈርሐ: ist aus der Wurzel ፈጠ decken zu erklären.

Die Beschaffenheit und Bedeutung der durch *r* erweiterten Formen wird noch deutlicher, wenn man die analogen Fälle mit Anusvâra-Verstärkung damit vergleicht. Sehr scharfsinnig und für Erklärung sprachlicher Erscheinungen höchst fruchtbar sind die Bemerkungen des Hrn. *Lepsius* über die vokalische Natur des *Anusvâra* und die Entstehung der Vokale aus demselben (Nr. 31—33). Die vokalische Natur des *Anusvâra* könnte man schon dadurch beweisen, dafs es möglich ist, den Nasenlaut rein forttönen zu lassen und ihn zu dehnen, was nur bei Vokalen geschehen kann, während der Consonant an und für sich keine Dehnung zuläfst, da er selbst den Laut (Vokal) anhebt oder abschliefst. Viel deutlicher und ursprünglicher scheint mir das Wesen des *Anusvâra* in den polnischen Vokalen ą, ę (wie franz. *on*, *ain* auszusprechen) vorzuliegen. Ganz übereinstimmend graphisch und sprachlich ist z. B. ein polnisches *mięso* Fleisch mit sanskr. *mâ^{n}sa*, *gęs* Gans mit sanskr. *ha^{n}sa*: vielleicht auch *sąsiad* Nachbar mit einem ungebräuchlichen *sa^{n}sanna*. Sehr treffend zeigt Hr. *Lepsius* am griechischen, lateinischen und gothischen Zeitwort, wie die Vokalverstärkung durch *anusvâra* oder der daraus entwickelten *Nasale* fortwährend der Gunirung parallel läuft und vollkommen gleiche Geltung zeigt. Dasselbe

selbe bestätigt sich im Slavischen. Sowie der dorische Dialekt durch *Anusvâra* verlängert *τίπτον-τι*, während der attische *gunirt*, *τίπτον-σι*, eben so setzt auch das Russische die Gunation У = *ov* für ein polnisches *Anusvâra*: *gęsa* russ. Гусь auf deutsch *gans*, engl. *goose*; *mąż* Mann, russ. Мужъ; *męka* Marter, russ. Мука; *rąbać rumpere*, russ. рубить davon рубль Rubel, Stück Silber. — Auch im Semitischen tritt bisweilen *Anusvâra*-Verstärkung an die Stelle des *Dagesch* oder der Vokalverlängerung, wo dann auch selbst in der Schrift der Syrer nicht vergifst unter das *n* eine *linea occultans* zu setzen, zum Zeichen dafs es nicht consonantisch auszusprechen sey. Man vergleiche יִנְצֹר, תִּנְפֹּל, ܦܠܓ: ܣܢܒܠ, ܫܢܬ: ܫܢܐ mit יִפֹּל, יִסַּע, יִשְׁתֶּה, ܢܦܠ. — Im Zeitworte laufen Formen wie יִתְכַּסֶּה, יִחְנַשׁ, ܦܠܓ: ܫܢܐ mit dagessirten Formen parallel, diese hinwiederum stehen neben Verbalformen wie ܡܫܚ: ܒܪܟ, بارك, und diese endlich neben Formen wie יִפְקֹד: יִשְׁוֹר, oder חוּל: حَوْقَل, صَلَّى: so dafs im Grunde alle zusammen in demselben Verhältnifs zu einander stehen wie sanskr. *tshhinadmi*, *σχίζω*, *scindo*, *skaida*. — Man sieht hieraus, wie die aus ursprünglich vokalischem *Anusvâra* entstandenen Nasale tief in die Sprachformen eingedrungen sind und hierin, durch Formverstärkung, gleiche Funktion mit den Vokalen ausüben. Dadurch wird ein neues Licht auf das Verhältnifs zwischen starker und schwacher Declination und Conjugation im Deutschen, auf die ursprüngliche Pluralendung im Semitischen, auf die Nunation im Arabischen geworfen, und so viele andere Erscheinungen, namentlich die vielen *n*, welche die Grammatik unter dem Namen von *N paragogicum*, *epentheticum* etc. zusammenstellt, finden ihre richtige Erklärung. — Die ganze Schrift zeugt eben so sehr von der umfassenden Sprach- und Schriftkenntnifs als von dem ausgezeichneten Talent, womit der Vf. diese Gegenstände zu behandeln versteht, und die Wissenschaft hat sich von seinen Studien noch die schönsten Früchte zu versprechen.

NEUE AUFLAGEN.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Deutsch-Griechisches Wörterbuch* von Dr. *Valentin Christ. Friedr. Rost. Fünfte* rechtmäfsige, durchaus umgearbeitete Auflage. 1837. 942 S. Lexicon 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Giessen, b. Heyer, Vater: *Die Anfangsgründe der Zahlenlehre* für Lehrer an Real-, Bürger- und Volksschulen, bearbeitet von *W. Hesse. Zweite*, umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1837. *Erster* Theil, 443 S. *Zweiter* Theil, VI u. 287 S. gr. 8. (3 Rthlr.) (Siehe die Recension in den Ergänz. Bl. 1833. Nr. 97.)

Güstrow, b. Frege: *Das Verpfändungsrecht des Pfandgläubigers.* Ein Beitrag zur Lehre vom Pfandrechte, insbesondre zur Lehre von der Verpfändung der *nominum*, von *C. H. C. Trotsche*, Grofsherzogl. Meklenburg-Schwerinschem Hofrathe. *Zweite* Ausgabe. 1837. VI u. 162 S. gr. 8. (21 gGr.)

Trier, b. Linz: *Deutsches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasial-Classen und Bürgerschulen. Dritte* vermehrte Auflage. 1837. XIII u. 397 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Königsberg, b. Unzer: *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie*, von *Johann Friedrich Herbart*, Hofrath und Professor der Philosophie in Göttingen, Ritter etc. *Vierte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1837. VIII u. 310 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.) (Siehe die Recension in der A. L. Z. 1835. Nr. 23.)

Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchh.: *Populäre Himmelskunde* oder allgemein fafsliche Betrachtungen über die Wunderwerke des Weltalls, nebst einer genauen Darstellung der neuesten Entdeckungen auf dem Monde und des Naturbaues der Kometen und der Beschaffenheit ihrer Bahnen für gebildete Leser aller Stände. Von Dr. *Aug. Heinr. Christ. Gelpke*, Herzoglich Braunschweig. Schulrathe und Professor etc. *Fünfte* durchgehends verbesserte, mit vielen Zusätzen und neuen Erläuterungen vermehrte Ausgabe. Mit 8 Kupfertaf. 1837. XVIII u. 338 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Bamberg, Druck u. Verlag des literarisch-artist. Instituts: Dr. *J. G. Bayl's*, ersten Bürgermeisters zu Bamberg, *poetischer Nachlafs.* Nebst der Skizze seines Lebens, herausgeg. von Dr. *F. J. Felsecker.* Mit dem Bildnifs des Dichters. *Zweite* Ausgabe. 1837. XLVI u. 194 S. 8. (16 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1837.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Nicolai: *Grundrifs der gesammten reinen Mathematik. Erster* Theil: die Elementarlehre. *Erste* Abtheilung: die Elementarlehre der Arithmetik und Geometrie. Entworfen von Dr. *Fr. v. Sommer*, Privatdocent an der Universität zu Berlin. Mit 6 Figurentafeln.

Auch unter dem Titel:

Die Elementarlehre der Arithmetik und Geometrie, mit besonderer Rücksicht auf den vorschriftmäfsigen Umfang der Prüfung zum Porteepeefähnrich in der Königl. Preufs. Armee. 1837. XVI u. 286 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. erklärt sich zunächst in der Vorrede, die uns in einer für ein Lehrbuch der Mathematik fast zu philosophischen Sprache entgegentritt, über die Gesichtspunkte, welche der wissenschaftlichen Gestaltung dieses Werkes zu Grunde gelegt worden seyen. Wir können hier nur Einzelnes herausheben. „Die glänzenden Fortschritte," sagt der Vf., „welche die Geometrie auf ihrem eigenthümlichen Gebiete in neuerer Zeit gemacht hat, haben es genugsam gezeigt, wie sehr man ihre zeitherige Vernachlässigung zu beklagen habe: zugleich ist hierdurch aber auch die Forderung gestellt, die Arithmetik ganz rein in ihrem eigenen Elemente bis zu jener äufsersten Grenze auszuführen, wo ihre Verbindung mit der Geometrie die Bedeutung einer eigenthümlichen, concreten, sich an das Gegebene der Wirklichkeit schliefsenden, oder sogenannten angewandten Mathematik gewinnt. Unsere Aufgabe war nun, diese beiden Elemente der Gröfsenbestimmung erst rein an sich, und dann zunächst in jener äufserlichen Beziehung aufzufassen, wo sie theils praktischen Forderungen genügen, theils das noch nicht genugsam durchdrungene Gebiet der Wissenschaft bezeichnen." Was der Vf. im Folgenden über die Beschäftigung mit den Anfangsgründen der Mathematik, und die dreifache Veranlassung jener Beschäftigung sagt, unterschreiben wir, soweit es in das Gebiet der Pädagogik gehört, von ganzem Herzen. Der Vf. sagt nämlich: „es kann die Beschäftigung mit den Anfangsgründen der Mathematik im Allgemeinen einen dreifachen Anlafs haben: entweder als blofse Denkübung, oder als Hülfsmittel zu praktischen Zwecken, oder endlich als wirklicher Anfang und nothwendige Vorbereitung zur Wissenschaft selbst. Die erstere Rücksicht ist die eigentlich pädagogische im engern Sinne; sie ist es, welche man häufig als den Grund angiebt, weshalb die Mathematik auf Schulen gelehrt werden müsse; die Erfahrung hat aber längst gezeigt, dafs eine allzufrühe und zu umfassende Beschäftigung mit jenen Gegenständen, während der ersten Jahre der Bildung, statt förderlich zu seyn, häufig nur zu Einseitigkeit und Verkehrtheit führe, dafs die Mathematik hierin den blos beschreibenden Naturwissenschaften bei weitem nachstehe, dafs logischer Unterricht, wenn gleich in der concreten Form der Grammatik, bei weitem mehr den Verstand schärfe; endlich, dafs unter den fähigsten Köpfen vielen die Mathematik mindestens lange Zeit fremd und unzugänglich bleibe, während ganz mittelmäfsige darin zuweilen die überraschendsten Fortschritte zu machen scheinen (ein ganz stumpfer Verstand ist freilich höchstens nur zu mechanischen Dingen und zur Nachahmung fähig). Dies alles ist sehr natürlich, und liefse sich so zu sagen *a priori* deduciren; denn die abstracte Einseitigkeit des Begriffs der Gröfse als Zahl oder Figur macht sie gewissermafsen zu einem Zeichen oder Symbol, das sich nach gewissen, einmal erlernten, Regeln zusammensetzt, und dessen Combinationen man zusieht, während der Geist selbst nur einer müfsigen Geschäftigkeit unterworfen ist." Nicht so ganz stimmen wir dagegen dem Vf. bei, wenn er sagt: „betrachtet man die Mathematik als Hülfsmittel zu practischen Zwecken, so ergiebt sich leicht, dafs hier gar nicht von diesem oder jenem *vorbereitenden* Theile, sondern überhaupt nur von solchen Rechnungen und Constructionen die Rede seyn könne, welche im Umfange jener Anwendungen liegen, diese mögen nun in der Wissenschaft unmittelbar auf einander folgen, oder aus ganz verschiedenen Abtheilungen hervorgehoben seyn. Der letztere Fall ist der gewöhnliche, da es an sich selbst keine elementare und höhere Gröfsen, sondern nur solche Gegenstände giebt, welche wirklich Form und Gestalt besitzen, nur dafs die Art, wie beide gefafst und bestimmt werden, nicht immer gleich scharf und vollständig zu seyn braucht, oder auch nur seyn könnte. Aus diesem Grunde sind denn ganz verschiedenartige Theile der Arithmetik und Geometrie, z. B. Progressionen, Logarithmen, Trigonometrie zusammengestellt, und auf eine Weise behandelt worden, wo, wie bei allen erzwungenen

Speculationen, der Gebrauch der *Petitio principii* nicht nur erlaubt, sondern gar methodisch eingeführt scheint, und wohl gar für ein System ausgegeben wird." Das Folgende müssen wir bekennen, nicht ganz verstanden zu haben. Der Vf. fährt nämlich fort: „es ist dies allerdings der historische Gang, denn das Bedürfnifs ist die Mutter aller Künste. Aber die Geschichte soll commentirt, sie soll pragmatisch bearbeitet werden; dies ist das Geschäft der Mufse und Speculation. So bildet sich die Theorie, die Wissenschaft, und eröffnet der Erfahrung ein neues, ihr bisher unzugängliches Feld, — jedoch nur bis zu einem gewissen Ziele, denn sie selbst ist Erfahrung in höherem, in geläutertem Sinne. An die Stelle des äufseren Stoffes tritt nun der innere, der, bis soweit er gefafst ist, nun in seiner Form verarbeitet, zur plastischen Vollendung herangebildet werden mufs. — Aus diesem dritten und letzten Gesichtspunkte, welcher, wie man sieht, die beiden andern in sich vereint, aber zugleich über ihre fehlerhafte Beschränkung hinausgeht, zeigen sich die Elemente in ihrer wahren Gestalt, als die wirklichen, sich gegenseitig auf einander beziehenden, sich gegenseitig bestimmenden und entwickelnden Keime der Wissenschaft, wobei die practischen Rücksichten gegen die theoretischen zurückstehen, oder vielmehr durch dieselben nur höher gesteigert werden, indem sich das eigentlich Practische (hier die angewandte Mathematik) zur eigenen Selbstständigkeit absondert. Hieraus erklärt und rechtfertigt sich nun die Einrichtung des vorliegenden Grundrisses. Diese erste Abtheilung des vorbereitenden Theiles hätte den Umfang der eigentlichen Elemente völlig erschöpft, wofern das Studium der Mathematik nicht mit denselben in der Regel abgebrochen würde. Dadurch hat sich nun die Inconvenienz geltend gemacht, aus ihr Einiges (die Elemente der Körperlehre) wegzulassen, und für dasselbe Anderes, aus höheren und zum Theil angewandten Beziehungen Entnommenes (über den Zusammenhang der Gestalten, oder die Ausführuug der Construction) zu substituiren. Die zweite Abtheilung wird nun, aufser dem hier Weggelassenen, einiges, aus dem zweiten Theile Entlehntes, die Reihen, die Gleichungen und die arithmetische Geometrie betreffend, elementar behandeln (d. h. also hier, der concreten Auffassung zugänglich machen), und ist also nur als eine Vorbereitung zu betrachten, die selbst keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Gehalt macht, und daher auch möglichst kurz gehalten wurde. Der zweite Theil umfafst also die Wissenschaft selbst. Er hat es daher auch selbst zu zeigen, bis wie weit es dem Vf. gelungen ist, sie in ihren Hauptumrissen wiederzugeben." Es läfst sich aus dem Obigen schon schliefsen, dafs der Gang des Vfs. ein eigenthümlicher seyn werde, und das ist er auch wirklich. Wir sind indessen dem Vf. mit Vergnügen gefolgt, denn, obwohl er selbst sagt, dafs diese Abtheilung auf wissenschaftlichen Gehalt keinen Anspruch mache, so ist sie doch wirklich mit echt wissenschaftlichem Geiste und grofsem Scharfsinne verfafst. Der Inhalt selbst ist folgender. Nach einer Einleitung, worin der Vf. das Nöthigste über die Begriffsbestimmung der Mathematik, die Eintheilung derselben, sowie über Methode und System der Mathematik, vorausschickt, geht er über zur Elementar-Arithmetik. Der erste Abschnitt derselben handelt von den Grundoperationen mit unabhängigen Zahlen. Der Vf. nennt die Gröfsen oder Zahlen abhängig, wenn in ihnen die Art, wie die einzelnen Theile aus einander hervorgehn und hierdurch das Ganze bilden, besonders ausgedrückt oder bezeichnet ist; im entgegengesetzten Falle unabhängig. Bei der Lehre von der Multiplication bringt der Vf. auch die Lehre von den Potenzen vor, was wir nur billigen können. Weniger billigen wir pag. 37 den Beweis des Lehrsatzes, dafs bei der Division eintheiliger Zahlen einerlei Zeichen einen positiven, verschiedene Zeichen aber einen negativen Quotient geben. Der Vf. beweist nämlich so:

„Behauptung 1) $\frac{+a}{+b}=+c$; 3) $\frac{-a}{+b}=-c$;

2) $\frac{-a}{-b}=+c$; 4) $\frac{+a}{-b}=-c$.

Beweis. Man nehme diese Behauptungen als richtig an, multiplicire an beiden Seiten der Gleichheitszeichen mit den Divisoren, und setze für a an die Stelle $b.c$, so erhält man die identischen Ausdrücke: 1) $+b.c=+b.c$, 2) $-bc=-bc$, 3) $-bc=-bc$, 4) $+bc=+bc$; mithin sind auch die Behauptungen wahr." Gegen die Richtigkeit dieses Beweises ist nun freilich nichts zu erinnern, aber als besonders förderlich für die Verstandesbildung können wir ihn nicht betrachten. Wir ziehn es vor, den Beweis so zu führen, dafs wir die Division als eine Auflösung eines Produktes in zwei Factoren betrachten, von denen der eine, nämlich der Divisor gegeben ist. Ist nun der Beweis für die Zeichen bei der Multiplication bereits geführt worden, so ergiebt er sich bei der Division leicht von selbst. Noch überzeugender wird dem Anfänger der apagogische Beweis. Z. B., um zu beweisen, dafs $\frac{+a}{-b}=-c$ sey, sage man so: gesetzt der Quotient sey $+c$, so müfste der positive Quotient mit dem negativen Divisor multiplicirt, den positiven Dividendus geben, was nach der Lehre der Multiplication unmöglich ist u. s. w. Wohl gefallen hat uns der Beweis des Lehrsatzes: wenn eine Primzahl kein Maafs mehrerer anderer ist, so ist sie auch ein aliquanter Theil (soll wohl heifsen: kein aliquoter Theil) des Produktes derselben, d. h. dieses Produkt läfst sich durch jene Zahl nicht ohne Rest theilen. Nur wäre damit ein anderer Lehrsatz zu verbinden gewesen, nämlich der, dafs jede zusammengesetzte Zahl ein Produkt aus *bestimmten* Primzahlen sey, deren jede in ihr *nur auf eine Weise wiederholt* vorkommen kann. Der zweite Abschnitt handelt von den Grundoperationen mit systematisch gebildeten Zahlen. Der Vf. erklärt sich darüber so: „Ein Potenzensystem ist eine sy-

systematische Anordnung von discreten Gröfsen nach einer gemeinschaftlichen Basis; es heifst Zahlensystem, wenn jene Grundzahl bestimmt angegeben wird, und dieses führt wieder seinen besonderen Namen nach der Menge der Einheiten, welche in jener Grundzahl enthalten sind." In diesem Abschnitte spricht daher der Vf. von den Potenzbrüchen, von der Addition, Subtraction, Multiplication und Division systematisch gebildeter Zahlen, sowie vom Quadrat- und Cubikwurzel-Ausziehen aus dekadischen Zahlen und Decimalbrüchen. Diese Lehren sind recht gut behandelt, wenn gleich die Allgemeinheit der Darstellung, nach welcher der Vf. überall strebt, dem Anfänger manche Schwierigkeit bieten wird. Daher erklärt es sich denn auch, wie der Vf. bei der Division der Decimalbrüche ein Verfahren empfehlen kann, was er selbst schwerlich anwenden möchte. Er sagt nämlich pag. 107: „Bei der Division von Decimalbrüchen ist es am einfachsten, den Quotient auf die gewöhnliche Bruchform zurückzuführen, und dann diesen Bruch, wenn es gefordert wird, wieder in einen Decimalbruch aufzulösen. Werde z. B. der Dividend durch $\frac{A}{10^n}$, der Divisor durch $\frac{B}{10^m}$ angedeutet, und nun angenommen, es sey 1) $n>m$, und zwar $n=m+r$, so ist $\frac{A}{10^n}=\frac{A}{10^{m+r}}$. Multipliciren wir nun Zähler und Nenner von $\frac{B}{10^m}$ durch 10^r, so erhalten wir $\frac{B}{10^n}=\frac{B.10^r}{10^{m+r}}$, mithin $\frac{A}{10^n}:\frac{B}{10^m}=\frac{A}{10^{m+r}}:\frac{B.10^r}{10^{m+r}}=\frac{A}{B.10^r}$. Ferner sey 2) $n<m$, und zwar $n+r=m$, so erhalten wir wieder: $\frac{A}{10^n}:\frac{B}{10^m}=\frac{A.10^r}{10^{n+r}}:\frac{B}{10^{n+r}}=\frac{A.10^r}{B}$, also in beiden Fällen die einfache Regel: „man gebe (durch Anhängen von Nullen) dem Dividend und Divisor gleichviel Decimalstellen, und dividire diese dann wie ganze Zahlen (also ohne Rücksicht auf die Komma)." Gewifs wird der Vf., wenn er z. B. 0,975468 durch 3,2 dividiren soll, nicht 3,2 erst in 3,200000 verwandeln und dann etwa die Division vornehmen. Das bequemere Verfahren wird zwar auch angeführt, der Vf. scheint aber nicht viel davon zu halten, da er es mit den Worten einführt: „so trifft man auch wohl diese zusammengesetztere Regel gegeben." Auch sehn wir nicht ein, warum diese Regel eine zusammengesetztere seyn sollte. Der dritte Abschnitt handelt von den Grundoperationen mit benannten Zahlen, nämlich vom Addiren und Subtrahiren mit benannten Zahlen, von der Multiplication und Division benannter Zahlen, von den Verhältnissen und Proportionen, und schliefst mit der Anwendung derselben auf das praktische Rechnen. Der Unterschied zwischen geraden und umgekehrten Verhältnissen scheint uns nicht deutlich genug angegeben zu seyn. Die Mischungs- oder Alligationsrechnung scheint uns zu kurz abgefertigt, und der letzte Fall doch fast zu mechanisch behandelt worden zu seyn, was doch sonst des Vfs. Fehler gewifs nicht ist. Der Vf. sagt nämlich so: „Für den einfachen Fall indessen (alles Uebrige der Alligationsrechnung hat Hr. *v. S.* mit Verweisung auf einen früheren § in 15 Zeilen abgethan), wo entweder nur zweifache Stoffe zu verbinden sind, oder wo, bei verbundenen Stoffen, die Verhältnifszahlen zugleich die Gröfse der Theile, ihre Summe also das Ganze bezeichnet, tritt die Abkürzung des §. 4 Nr. 10 Zus. 2 ein, und (es) läfst sich darauf wieder ein einfacher Mechanismus gründen; denn wofern A entweder den Werth a hat, oder aus den Theilen a und b besteht, ferner B entweder den Werth von n besitzt, oder aus den Theilen n und m zusammengesetzt ist (so dafs, im letzteren Falle, a und n, sowie b und m einerlei Art sind), und man will hieraus einen Körper C zusammensetzen, der entweder den Werth p hat, oder aus den Theilen p und q besteht (so dafs p mit a und n, q mit b und m der Art nach übereinstimmt) und man setzt nun noch $A=B=C=1$ (d. i. der blofsen Gröfse nach), so erhält man, wofern x das von A, y das von B zu nehmende Stück bezeichnet:

$$x=\frac{p-n}{a-n}, \text{ mithin}$$

$$y=1-x=1-\frac{p-n}{a-n}=\frac{a-n-(p-n)}{a-n}=\frac{a-p}{a-n}, \text{ also}$$

$$x:y=\frac{p-n}{a-n}:\frac{a-p}{a-n}=(p-n):(a-p), \text{ woraus nun}$$

folgendes Schema hervorgeht:

a $\quad p-n$

p

n $\quad a-p$, d. h. weil $p>n$, $a>p$ (also p der Gröfse nach zwischen a und n liegen mufs, wenn x und y nicht negativ werden sollen, was hier keinen Sinn giebt, weil man wirkliche oder positive Theile von A und B nehmen soll); man setze den gröfseren Werth a zunächst, darunter den kleineren n, dann rechts gegen die Mitte den Mittelwerth oder Durchschnittspreis p, nehme hierauf in der Diagonale die Differenzen $p-n$ und $a-p$: so erhält man die gesuchten Verhältnifszahlen. Sind diese gefunden, so wird man danach jedes andere beliebige Quantum D, das diesen Mittelwerth besitzt, zusammensetzen können. Die Elementar-Geometrie, der zweite Haupttheil dieses Bandes zerfällt, nach einigen einleitenden Erörterungen und allgemeinen geometrischen Erklärungen in drei Abschnitte. Abschn. 1: von der Construction einfacher Liniengebilde, nämlich von den Winkeln, von den Parallellinien und Dreiecken, von den Vierecken, von den Vielecken, besonders den regelmäfsigen und vom Kreise. Der bekannten Schwierigkeit in der Parallelentheorie hat der Vf. auf folgende Weise auszuweichen gesucht: er erklärt nämlich so: „Linien in einer Ebene, welche mit einer dritten, sie gemeinschaftlich durchschneidenden, gleiche gleichliegende Winkel bilden, heifsen gleichlaufend (parallel); Linien, die sich treffen und schneiden, heifsen u. s. w. Wir können

das

das unmöglich billigen; warum nicht lieber das Daseyn dieser immer noch nicht ausgefüllten Lücke offenherzig gestehn? Die Eintheilung der Dreiecke nach den Winkeln durfte, den Forderungen der Logik gemäfs, dem Satze, dafs die drei Winkel eines Dreiecks zwei Rechte betragen, nicht vorausgehn, oder es mufste wenigstens, zur Rechtfertigung dieser Eintheilung, bemerkt seyn, dafs die Summe je zweier Winkel in einem Dreiecke kleiner seyn müsse, als 2 Rechte. Der zweite Abschnitt behandelt die Construction einfacher Flächengebilde. Dieser Abschnitt ist vorzüglich gut bearbeitet. Der Pythagoräische Lehrsatz erscheint dabei als ein Zusatz des Lehrsatzes: „wenn man aus der Spitze eines rechtwinkligen Dreieckes ein Loth auf die Hypotenuse fällt, und dann über dem abgeschnittenen Stücke, als Grundlinie, mit der ganzen Länge derselben, als Höhe, ein Rechteck errichtet, so ist dieses Rechteck gleich dem über dem angrenzenden Schenkel des rechten Winkels errichteten Quadrate." Besonders gelungen ist §. 3 von der Reduction der Flächen auf Grenzen. Der dritte Abschnitt handelt von der Ausführung der Construction. Gern theilten wir auch aus diesem, der gleichfalls sehr gut bearbeitet ist, Einiges mit, wenn Mangel an Raum es nicht verböte. Kurz, wir empfehlen das Buch dem mathematischen Publikum recht sehr, keinesweges aber denen, die sich zum Porte-epeefähnrich bilden wollen. Druck und Papier sind gut.

M.

MILITAIRWISSENSCHAFT.

Stuttgart u. Leipzig, b. Rieger: *Dienst-Handbuch für die deutschen Bürgergarden zur Selbstbelehrung. Von einem deutschen Officier.* Mit einem illuminirten Titelkupfer (die Stuttgarter Bürgergarden in ihrer Uniform). 1836. VI u. 172 S. 8. (13½ gGr.)

In der Voraussetzung dafs ein grofser Theil der Bürgergarden aus gebildeten Männern bestehet, giebt der Vf. ihnen hier eine theoretische Anleitung zu dem, was sie bei den Verrichtungen des Garnisondienstes zu thun haben, wenn er ihnen übertragen wird.

S. 1 heifst es: „Die Bürgergarden sind errichtet, um die öffentliche Ordnung und Ruhe zu erhalten oder wieder herzustellen, den Gesetzen des Landes zur Stütze zu dienen und die Unabhängigkeit des Vaterlandes und die Unverletzlichkeit seines Bodens gegen äufsere Feinde vertheidigen zu helfen. Es ist ihnen, als einer bewaffneten Körperschaft jede Berathung über Angelegenheiten des Staats und der einzelnen Gemeinden untersagt" u. s. w. Der Vf. verwahret sich dadurch gegen den Vorwurf der Begünstigung demokratischer Bewegungen durch die B. G.

S. 2 folgen nun die Vorschriften des kleinen Dienstes nach dem milit. Reglement der Würtemberger; bei anderen Armeen gelten hierüber andere Vorschriften: auch die mit dem Gewehr bei Fufs stehenden Schildwachten präsentiren durch Ausstofsen des Gewehres.

Die *Exerzierschule* lehret die Stellung des Soldaten, ohne und mit Gewehr, den Marsch, die Handgriffe, die Feuer. Bei der Ladung wird *noch* das Aufschütten auf die Pfanne und das Umdrehen des Ladestockes angewiesen; was nur bei wenigen Truppen noch Statt findet. So wird auch das Verwechseln der Gewehre des zweiten und dritten Gliedes beim *Rottenfeuer* (S. 88) leicht eine Veranlassung zur Unordnung und kann in ernstlichen Fällen nicht Statt finden. S. 116 wird eben dieses Verwechseln nur bei dem *Gliederfeuer* angegeben, wo dasselbe gilt; denn seine Nutzlosigkeit hat sich auch bei dem sogenannten *Wallfeuer* bewiesen.

Der 111. u. folg. Abschn. der *Zugsschule* beschäftigen sich mit den Märschen, *en Front*, und der Flanke, durch Abschwenken mit Sectionen. Das Abbrechen und wieder Aufmarschiren. Zuletzt: die Handgriffe der Unterofficiere; mit der Fahne, und des Regiments-Tambours. Die *geschlossene Kolonne* bleibt unerwähnt. Das Ganze wird der Ausbilduug der B. G. wenig Gewinn bringen.

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg, Druck u. Verlag des lit.-artist. Inst.: *Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechtes.* Mit geschichtlichen Erläuterungen und Rückblicken auf die kirchlichen Verhältnisse in den deutschen Bundesstaaten, besonders im Königreiche Baiern. Von Dr. *Sebald Brendel*, vormals ö. o. Prof. der Rechte zu Würzburg, jetzt k. bayr. Appellationsgerichtsrath. *Zweite* unveränderte Ausgabe der zweiten Auflage. 1837. XI u. 751 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchh.: *Vergleichende Darstellung der alten, mittlern und neuern Geographie*, ein Lehrbuch für die obersten Gymnasialklassen, von Dr. *Wilhelm Friedrich Volger*, Rector am Johanneum zu Lüneburg. *Zweite* verbesserte und stark vermehrte Auflage. 1837. IX u. 451 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der Geographie. Dritter Cursus. *Zweite* verbesserte Auflage.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1837.

MATHEMATIK.

Leipzig u. Stuttgart, b. Scheible: *Lehrbuch der Algebra*, für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, von Dr. *M. Creizenach*. 1835. VIII u. 519 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. seit einer langen Reihe von Jahren mit dem Unterrichte in den verschiedenen Zweigen der Mathematik vielfach beschäftigt, glaubt einige nützliche Erfahrungen sowohl hinsichtlich der Anordnung, wie auch der Darstellung des Lehrstoffes gemacht zu haben, deren Mittheilung jüngern Lehrern und Lernenden ersprieslich seyn dürfte. Er macht daher auf kein anderes Verdienst Anspruch, als auf das der Klarheit und der möglichsten Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lernenden. Schon in seinen frühern Lehrbüchern, namentlich in seiner Stereometrie hat sich H. C. als einen erfahrenen Lehrer und scharfen Denker gezeigt, und diese Meinung von ihm wird durch vorstehendes Werk wieder bestätigt, und durch die Anspruchslosigkeit, die sich überall zeigt, noch erhöht. Der Vf. hat manches Neue, versichert aber, dafs es nicht hervorgebracht worden sey, um das Materielle der Algebra zu vermehren, denn diefs thue jetzt wahrlich nicht Noth; sondern um dem Anfänger das Begreifen zu erleichtern, oder um dem durch Induction Erkannten eine feste Begründung zu geben, oder um eine verwickelte Operation zu erleichtern. Mit Recht bemerkt er, dafs die Algebra noch mancher Vervollkommnungen dieser Art bedürfe, dafs besonders ein *elementarer* Beweis des Satzes zu wünschen sey, dafs jede algebraische Gleichung einen reellen oder einen imaginären Werth habe, dafs, so lange ein solcher Beweis in den Lehrbüchern vermifst werde, die ganze Theorie der höheren Gleichungen nur hypothetische Wahrheit habe. Darum betrachtet er auch mit Recht die *Sturm*'sche Methode zur Trennung der reellen Werthe als eine wichtige Vervollkommnung dieser Art. Es sind nur wenige Punkte, in denen wir mit dem Vf. nicht übereinstimmen, und dies ist namentlich sogleich bei den einleitenden Erklärungen der Fall. Der Vf. sagt nämlich §. 7: „durch den Gebrauch der Zeichen und Buchstaben unterscheidet sich die Algebra nur der äufseren Form nach von der Arithmetik; sie nimmt aber auch in ihrem Lehrgebäude ein Element auf, das der Arithmetik ganz fremd ist; es sind Zahlen, die kleiner sind als Null." Wir haben uns mit dieser Vorstellungsweise niemals befreunden können, und halten auch den Versuch des Vfs., das Ungereimte dieses Ausdrucks durch das Beispiel der Temperatur über und unter Null zu entfernen, für einen nur scheinbar gelungenen. Solche Zahlen, die kleiner als Null gedacht werden, nennt der Vf. negative Zahlen, und fährt dann fort: „Um anzuzeigen, dafs eine Zahl negativ ist, setzt man vor das Zeichen — zur Linken vor u. s. w. Die Zeichen + und — sind demnach zugleich *Operationszeichen*, indem durch sie Additionen und Subtractionen angedeutet werden, und *qualitative Zeichen*, indem sie angeben, ob die Zahlen gröfser oder kleiner als Null sind. Operationszeichen scheinen sie immer, wenn die Zahlen oder Buchstaben, bei welchen sie stehen, in einem algebraischen Ausdruck mit anderen Gliedern in Verbindung gebracht werden; qualitative Zeichen hingegen, wenn sie allein stehen. Es wird sich indessen zeigen, dafs sie allezeit als qualitative Zeichen gedacht werden können." Wir halten diese Unterscheidung für unnöthig, und bezweifeln, dafs sie für die Wissenschaft förderlich sey. Dann folgen Grundsätze, Buchstabenrechnung mit ihren Grundbegriffen, Addition, Subtraction, Multiplication und Division algebraischer Gröfsen. Scharfsinnig erklärt sich hier der Vf. über den Fall, wo Dividend und Divisor beide Polynome sind. Bekanntlich verfährt man hier so, dafs man zuerst das höchste Glied im Quotienten sucht, indem man das höchste Glied des Dividendus durch das höchste Glied des Divisors dividirt. Der Vf. bemerkt aber richtig, dafs diese Methode nicht anwendbar scheine, wenn im Divisor ein Buchstabe z. B. a, nach dessen abnehmenden Potenzen er geordnet ist, in den zwei ersten Gliedern denselben Exponenten habe; z. B., wo $15a^4b^7$ das erste Glied des Dividendus, und $5a^2b^3 - 2a^2b^2c$ die zwei ersten Glieder des Divisors seyen. Richtig bemerkt er, dafs es in diesem Falle nöthig sey, die zwei ersten Glieder des Divisors in ein einziges zusammenzuziehen, indem man sie als ein Product zweier Factoren ausdrücke, von welchen der eine die in beiden Gliedern enthaltene Potenz von a sey, und der andere, den man zwischen Parenthesen setze, die Coefficienten dieser Potenz mit ihren Zeichen enthalte, z. B. hier $a^2(5b^3 - 2b^2c)$ statt $5a^2b^3 - 2a^2b^2c$. Eine solche Zusammenziehung, sagt er ferner, sey nicht minder nöthig,

g, wenn irgend zwei Glieder des Divisors gleiotenzen des Buchstaben enthalten, nach welman geordnet habe. Im Dividendus sey eine e Zusammenziehung nicht gerade nöthig, aber y sie ein Mittel, die Theilbarkeit sichtbar zu en. — In §. 38 zeigt der Vf., dafs im Allgem ein Polynom $x^m + px^{m-1} + qx^{m-2} + \ldots + sx + t$, getheilt durch $x - a$ den Quotienten $x^{m-1} + (a+p)x^{m-2} + (a^2 + pa + q)x^{m-3} + \ldots + s(A)$, wo das Gesetz, nach welchem die icienten der verschiedenen Glieder gebildet werleicht erkennbar sey. Der Rest sey wieder $pa^{m-1} + qa^{m-2} + \ldots + ra^2 + sa + t$, und ie ganz dem gegebenen Polynom, nur dafs dardurch a ersetzt sey. Gesetzt a sey nun eine e der Art, dafs, wenn man sie in das Polynom substituire, dasselbe auf Null reducirt werde, y das Polynom durch $x - a$ theilbar, und man jede Gröfse a, welche diese Eigenschaft habe, Wurzel des Polynoms. Dann führt der Vf.

„Das Gesetz, nach welchem die Coëfficienten m Quotienten (A) gebildet werden, ist für jetzt flich noch nicht bewiesen, sondern es wird blos rofser Wahrscheinlichkeit oder durch Induction ommen, dafs es für alle Glieder, die man nicht die Division direct findet, Statt habe. Da in n der Lehrsatz, dafs jedes nach den Potenzen geordnete Polynom durch $x - a$, wenn a eine r Wurzeln ist, theilbar sey, von sehr grofser tigkeit ist, so folgt hier noch ein anderer Bein welchem keine Induction vorkommt: Es eine Wurzel des Polynoms $x^m + px^{m-1} + \ldots + rx^2 + sx + t$, so hat man die Glei$a^m + pa^{m-1} + qa^{m-2} + \ldots + ra^2 + sa +$ daher $t = -a^m - pa^{m-1} - qa^{m-2} - \ldots - sa$.

letzt man nun den hier gefundenen Ausdruck Statt t in das gegebene Polynom, so erhält gende Gestalt:
$px^{m-1} + qx^{m-2} + \ldots + rx^2 + sx - a^m - pa^{m-1} - qa^{m-2} - \ldots - ra^2 - sa$, oder auch $x^m - a^m + px^{m-1} + qx^{m-2} - qa^{m-2} + rx^2 - ra^2 + sx - sa$, $(x^m - a^m) + p(x^{m-1} - a^{m-1}) + q(x^{m-2} - \ldots) + \ldots + r(x^2 - a^2) + s(x - a)$. Alle hier hen Parenthesen eingeschlossene Gröfsen sind, ifferenzen gleich hoher Potenzen von x und a, die Differenz ihrer Wurzeln $x - a$ theilbar; h ist auch das ganze Polynom theilbar durch . Dividirt man nun jeden einzelnen Theil $a^m)$, $p(x^{m-1} - a^{m-1})$, $q(x^{m-2} - a^{m-2})$ u. durch $x - a$ und sammelt die Quotienten, so man ohne Induction den Quotienten (A)." geht der Vf. über zu den Brüchen, Kettenbrü-Proportionen, dem Potenziren, der Auszieder Wurzeln, den trigonometrischen Functioden Logarithmen und Combinationen. Dann die Analysis, vorzugsweise gut bearbeitet. einer Einleitung über die Gleichungen über, werden die Gleichungen vom ersten Grade ner, zwei und mehreren unbekannten Gröfsen behandelt. Aus der Lehre von den letzteren theilen wir hier gleichfalls Einiges mit. Der Vf. sagt nämlich §. 131: „Vermittelst der Eliminationsmethode durch Addition und Subtraction, wie wir sie im vorigen § angewendet haben, wird ein System von m Gleichungen für m Unbekannte auf ein System von $m-1$ Gleichungen für $m-1$ Unbekannte reducirt. Es bietet sich nun die Frage dar, ob es nicht möglich wäre, die m Gleichungen mit m solchen Zahlen zu multipliciren, dafs durch die nachherige Verbindung sämmtlicher Gleichungen durch Addition und Subtraction zugleich $m-1$ Unbekannte verschwänden, so dafs man dadurch eine Gleichung mit einer einzigen Unbekannten erhielte. Suchen wir diese Frage in Beziehung auf drei Gleichungen für x, y, z zu beantworten. Die Methode wird sich dann leicht auf eine beliebige Anzahl von Gleichungen anwenden lassen. Die drei Gleichungen seyen: $ax + by + cz = p$; $a'x + b'y + c'z = p'$; $a''x + b''y + c''z = p''$. Setzen wir, m und m' seyen zwei Zahlen der Art, dafs, wenn man die erste Gleichung mit m, und die zweite mit m' multiplicirt, und dann von ihrer Summe die dritte abzieht, die Coëfficienten von y und z Null werden. Es bleibt dann für x die Gleichung $max + m'a'x - a''x = mp + m'p' - p''$, und man hat zur Bestimmung von m und m' die zwei Gleichungen:
$mby + m'b'y - b''y = 0$; $mcz + m'c'z - c''z = 0$; oder: $mb + m'b' = b''$, $mc + m'c' = c''$.

Multiplicirt man die erste dieser zwei Gleichungen mit c'; die zweite mit b', und zieht die zweite von der ersten ab, so findet man:
$mbc' - mcb' = c'b'' - b'c''$; daher $m(bc' - cb') = c'b'' - b'c''$, und $m = \frac{c'b'' - b'c''}{bc' - cb'}$. Auf eine ähnliche Weise findet man $m' = \frac{bc'' - cb''}{bc' - cb'}$. Es folgt hieraus, dafs man eine Gleichung für x allein erhält, wenn man die erste Gleichung mit $\frac{c'b'' - b'c''}{bc' - cb'}$, die zweite mit $\frac{bc'' - cb''}{bc' - cb'}$ multiplicirt, und dann von ihrer Summe die dritte abzieht. Da die Werthe von m und m' gleiche Nenner haben, so kann man auch die erste Gleichung blos mit dem Zähler von m', die dritte hingegen mit dem gemeinschaftlichen Nenner multiplicirea, und dann von der Summe der zwei ersten die dritte abziehn. Man hätte demnach die erste mit $c'b'' - b'c''$, die zweite mit $bc'' - cb''$, und die dritte mit $bc' - cb'$ zu multipliciren. Z. B. $5x + 7y + 3z = 19$, $2x + 3y + 5z = 11$, $7x + 4y + 2z = 17$. Hier ist $b = 7$, $b' = 3$, $b'' = 4$, $c = 3$, $c' = 5$, $c'' = 2$. Multiplicirt man nun die erste Gleichung mit $c'b'' - b'c'' = 5.4 - 3.2 = 14$, die zweite mit $bc'' - cb'' = 7.2 - 3.4 = 2$, und die dritte mit $bc' - cb' = 7.5 - 3.3 = 26$, so erhält man: $70x + 98y + 42z = 266$; $4x + 6y + 10z = 22$; $182x + 104y + 52z = 442$. Zieht man nun die dritte Gleichung von der Summe der zwei ersten ab, so verschwinden y und z, und man erhält $-108x = -154$, und $x = 1\frac{13}{54}$. Substituiren wir in die Gleichung

$cax + c'a'x_{(1)} - a''x = cp + c'p' - p''$, welchen wir oben für x gefunden haben, die Werthe von a und a', so erhalten wir $\frac{a(c'b'' - b'c'')}{bc' - cb'}$. $x + \frac{a'(bc'' - cb'')}{bc' - cb'}$. $x - a''x = \frac{p(b''c' - b'c'')}{bc' - cb'} + \frac{p'(bc'' - cb'')}{bc' - cb'} - p''$, oder, wenn man alle Glieder mit $bc' - cb'$ multiplicirt: $a(c'b'' - b'c'')x + a'(bc'' - cb'')x - a''(bc' - cb')x = p(c'b'' - b'c'') + p'(bc'' - cb'') - p''(bc' - cb')$; daher $x[a(c'b'' - b'c'') + a'(bc'' - cb'') - a''(bc' - cb')] = p(c'b'' - b'c'') + p'(bc'' - cb'') - p''(bc' - cb')$ und $x = \frac{p(c'b'' - b'c'') + p'(bc'' - cb'') - p''(bc' - cb')}{a(c'b'' - b'c'') + a'(bc'' - cb'') - a''(bc' - cb')}$.

Wir müssen hier aus Mangel an Raum abbrechen, obgleich die jetzt folgenden Betrachtungen über die Auflösung der Gleichungen mit mehreren Unbekannten überhaupt eben so interessant, als lehrreich sind. Es folgen die unbestimmten Gleichungen vom ersten Grade. Der Vf. behandelt zuerst den Fall, wo in einer Gleichung für x und y der Coëfficient von y negativ, und das ganz bekannte Glied $= 1$ ist, und zeigt, dafs eine solche Gleichung vermittelst der Kettenbrüche sich auflösen lasse. Dann geht er über zu dem Falle, wo der Coëfficient von y immer negativ, aber das ganz bekannte Glied eine beliebige positive oder negative Zahl ist. Ferner wird gezeigt, dafs die Auflösung einer unbestimmten Gleichung ohne Schwierigkeit gefunden werde, wenn einer der Coëfficienten $= 1$ sey. Es folgt die Auflösung der Gleichungen vom zweiten Grade mit einer und mit mehreren unbekannten Gröfsen. Hier hat uns die Darstellungsweise des Vfs., die Quadratwurzel auszuziehn, am wenigsten gefallen. Wir glauben, dafs das Verfahren klarer und schärfer hätte dargestellt werden müssen. Wenn hier der Vf. §. 143 sagt: „Um also zu erfahren, ob die versuchsweise angenommenen Einer richtig sind, setzt man die neugefundene Ziffer der doppelten der Zehnerziffer zur Rechten, und multiplicirt die so gebildete Zahl mit der Einerziffer; gleicht dann das Produkt dem Dividenden, so ist die angenommene Ziffer genau richtig; ist das Produkt gröfser, als der Dividend, so ist die angenommene Ziffer zu grofs, und man mufs es mit einer kleineren versuchen." Den Fall, wo die genommene Ziffer zu klein ist, hat der Vf. unberücksichtigt gelassen, obwohl leicht zu zeigen war, dafs wenn a die Zehner, b die Einer bedeutet, b zu klein genommen ist, wenn der Rest, welcher übrig bleibt, wenn man das Produkt von dem Dividendus abzieht, gleich oder gröfser ist, als $2(a+b)+1$. Bei den Gleichungen des zweiten Grades mit zwei unbekannten Gröfsen scheidet der Vf. die zwei Fälle, wo entweder eine Gleichung vom ersten Grade und eine vom zweiten, oder beide vom zweiten Grade sind. In Beziehung auf den letzteren Fall bemerkt er, dafs solche zwei Gleichungen zwar im Allgemeinen zu einer Gleichung vom vierten Grade führen, dafs es aber drei verschiedene Mittel gebe, sie auf Gleichungen vom zweiten Grade mit einer unbekannten Gröfse zu bringen, welche Mittel aber alle nur in besonderen, mit einiger Uebung leicht zu erkennenden Fällen anwendbar seyen. Das erste dieser Mittel besteht darin, dafs man eine der beiden Gleichungen in eine Gleichung vom ersten Grade zu transformiren suche, wie in dem folgenden Beispiele. „Es sollen zwei Zahlen gefunden werden, deren Summe und deren Produkt der Differenz ihrer Quadrate gleichen. Bezeichnen wir die zwei Zahlen durch x und y, so haben wir die zwei Gleichungen vom zweiten Grad: $x+y = x^2 - y^2$, und $xy = x+y$. Da aber $x^2 - y^2 = (x+y)(x-y)$, so kann man beide Theile der ersten Gleichung durch $x+y$ dividiren, und man erhält die Gleichung vom ersten Grade: $1 = x - y$, und $1+y = x$. Substituirt man diesen Werth von x in die zweite Gleichung, so erhält man $y(1+y) = 1+y+y$; $y+y^2 = 1+2y$; $y^2 - y = 1$. Daher $y = \frac{1}{2} + \sqrt{(1 + \frac{1}{4})} = \frac{1}{2} \pm \sqrt{(\frac{1}{4})} = \frac{1 \pm \sqrt{5}}{2}$, und $x = 1 + \frac{1 \pm \sqrt{5}}{2} = \frac{3 \pm \sqrt{5}}{2}$. Das zweite Mittel zur Auflösung zweier Gleichungen mit zwei Unbekannten, die zu einer Gleichung vom vierten Grad führen, empfiehlt der Vf. dann, wenn diese Gleichung nur x^4 und x^2 enthält, in welchem Falle man erst nicht x selbst, sondern x^2 sucht, das man durch einen Buchstaben verstellt, wodurch die Gleichung vom vierten Grad in eine vom zweiten Grad verwandelt wird. Hat man z. B. die Gleichung $x^4 + px^2 = q$, so setzt man $x^2 = z$, daher $x^4 = z^2$, u. $z^2 + pz = q$. Man hat nun $z = -\frac{p}{2} \pm \sqrt{\left(q + \frac{p^2}{4}\right)}$ und $x = \pm\sqrt{z} = \pm\sqrt{\left[-\frac{p}{2} \pm \sqrt{\left(q + \frac{p^2}{4}\right)}\right]}$, welche Formel vier Werthe von x giebt, indem man jedes der beiden äufseren Zeichen mit jedem der beiden innern Zeichen verbinden kann. Diese Methode läfst sich überhaupt bei allen höheren Gleichungen anwenden, in welchen x nur mit zwei verschiedenen Exponenten vorkommt, von denen der eine doppelt so grofs ist, als der andere. Hat man z. B. die Gleichung $x^{2m} + px^m = q$, so setze man $x^m = z$, daher $x^{2m} = z^2$, und die Gleichung wird dadurch $z^2 + pz = q$. Man hat nun $z = -\frac{p}{2} \pm \sqrt{\left(q + \frac{p^2}{4}\right)}$, und $x = \sqrt[m]{z} = \sqrt[m]{\left[-\frac{p}{2} \pm \sqrt{\left(q + \frac{p^2}{4}\right)}\right.}$.....

Das dritte Mittel, wodurch man oft nicht blos Gleichungen vom zweiten Grad mit mehreren Unbekannten, sondern auch höhere Gleichungen auflösen kann, besteht darin, dafs man nicht unmittelbar die Unbekannten selbst sucht, sondern Functionen derselben, z. B. ihre Summe, ihr Produkt, worauf man dann vermittelst einfacherer Gleichungen, als die gegebenen, die Unbekannten selbst finden kann. Z. B. Es sollen zwei Zahlen gefunden werden, deren Differenz mit der Differenz ihrer Quadrate multiplicirt, 475, und deren Summe mit der Summe ihrer Quadrate multiplicirt 3667 zum Produkt habe. Bezeichnen wir die zwei Zahlen durch x und y, so haben wir die zwei Gleichungen $(x-y)(x^2-y^2) = 475$,

$(x+y)$

$(x+y)(x^2+y^2)=3667$. Die erste Gleichung kann auch so geschrieben werden: $(x-y)(x-y)(x+y)=475$; $(x-y)^2(x+y)=475$; $(x^2-2xy+y^2)(x+y)=475$. Setzen wir $x+y=u$, $xy=z$; daher $(x+y)^2=u^2=x^2+y^2+2xy=x^2+y^2+2z$, und $x^2+y^2=u^2-2z$. Setzt man nun in beide Gleichungen für $x+y$, xy und x^2+y^2 ihre Werthe in u und z, so erhält man für die eine $u(u^2-2z)=3667$ und für die andere $u(u^2-4z)=475$; oder $u^3-2uz=3667$, $u^3-4uz=475$. Zieht man die zweite Gleichung von der ersten ab, so erhält man $2uz=3192$; $uz=1596$; daher $u^3-2uz=u^3-3192=3667$; $u^3=3667+3192=6859$. Durch die Ausziehung der Cubikwurzel findet man $u=19$; daher $z=\frac{1596}{u}=84$. Setzt man nun für u und für z ihre Werthe, so hat man $x+y=19$, $xy=84$; daher $y=\frac{84}{x}$; $x+\frac{84}{x}=19$; $x^2+84=19x$; $x^2-19x=-84$; $x=\frac{19}{2}\pm\sqrt{(\frac{361}{4}-84)}=\frac{19}{2}\pm\sqrt{(\frac{25}{4})}=\frac{19}{2}\pm\frac{5}{2}=+12$ oder $+7$." Interessant ist ferner, was der Vf. über diejenigen Gleichungen vom vierten Grade sagt, welche er *symmetrische* Gleichungen nennt. Er versteht darunter solche, in welchen die Coëfficienten dieselbe Reihe von Zahlen und in derselben Ordnung darbieten, man möge sie von der Rechten zur Linken, oder von der Linken zur Rechten lesen, z. B. die Gleichung $x^4+3x^3+5x^2+3x+1=0$, wo die Coëfficienten die symmetrische Reihe 1, 3, 5, 3, 1 bilden. Der Vf. zeigt, wie sich solche Gleichungen auf Gleichungen vom zweiten Grad zurückführen lassen. Dividirt man nämlich alle Glieder der vorstehenden Gleichung durch x^2, so erhält man: $x^2+3x+5+\frac{3}{x}+\frac{1}{x^2}=0$; $x^2+\frac{1}{x^2}+3\left(x+\frac{1}{x}\right)+5=0$. Setzt man nun $x+\frac{1}{x}=u$, $x^2+\frac{1}{x^2}=u^2-2$, so wird die Gleichung $u^2-2+3u+5=0$; daher $u^2+3u=2-5=-3$; $u=-\frac{3}{2}\pm\sqrt{(-3+\frac{9}{4})}$. Man findet nun x vermittelst der Gleichung $x+\frac{1}{x}=u$. Auch zeigt der Vf. dafs diese Möglichkeit der Vereinfachung bei allen symmetrischen Gleichungen Statt finde, in welchen der höchste Exponent von x eine gerade Zahl sey, indem sie immer auf Gleichungen zurückgeführt werden können, deren Grad halb so hoch ist. Es folgen die zweigliedrigen Gleichungen vom dritten Grade: Zweigliedrige Gleichungen überhaupt. Von den allgemeinen Eigenschaften der Gleichungen aller Grade. Transformation der Gleichungen. Auflösung der Gleichungen vom dritten Grade. Aufl. der Gl. vom vierten Grad. Auflösung der Gleichung aller Grade, wenn die Coëfficienten in Zahlen ausgedrückt sind. Von den imaginären Werthen. Von der Elimination der höheren Gleichungen. Von den Progressionen. Den Schlufs macht ein Verzeichnifs der Resultate der zahlreich gegebenen Uebungsaufgaben. So sehr wir nun auch das Buch empfehlen können, so müssen wir doch den Vf. auf zwei Uebelstände aufmerksam machen, die bei einer neuen Ausgabe zu verbessern seyn möchten. Einmal nämlich mufs häufig der deutsche Ausdruck gefeilt werden, indem der Vf. z. B. der Binom, der Ziffer u. s. w. schreibt. Sodann aber haben sich, was in einem solchen Buche vorzugsweise schlimm ist, zahlreiche Druckfehler eingeschlichen, was durch die Entfernung des Vfs. vom Druckorte einigermafsen entschuldigt wird. So mufs es z. B. S. 30 Z. 1 v. o. Statt a^{m-1} heifsen $-a^{m-1}$. S. 49 letzte Z. v. u. jeden für jenen. S. 163 in der Formel für den Cosinus eines zusammengesetzten Winkels statt $\cos(x+y)=\cos.\cos y$ u. s. w. mufs es heifsen: $\cos(x+y)=\cos x.\cos y$. S. 319 Z. 2 v. u. Statt $-\frac{1}{2}\pm\sqrt{(\frac{1}{4})}$ mufs es heifsen $=\frac{1}{2}\pm\sqrt{(\frac{1}{4})}$. *M.*

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Eroberung Florida's unter Hernando de Soto*, von *Theodor Irving*. Aus dem Englischen übersetzt. 1836. 2 Bde. I. Bd. IV u. 275 S. II. Bd. 308 S. 8. (3 Rthlr.)

Die unsäglichen Mühen, Beschwerden und Gefahren, welche die ersten Eroberer Amerika's zu überwinden hatten, das verkehrte Verfahren dieser ritterlichen Abenteurer, die nur ihrem Schwerte und Muthe vertrauend und nebenher vom Durst nach Reichthümern getrieben, unermefsliche Landstrecken durchzogen, wohin zum Theil nicht einmal der Fufs der Eingebornen gekommen war, werden durch diese Erzählung der Eroberung von Florida, welche nach den besten Quellen mit Sorgfalt gearbeitet ist, dem Leser vor die Augen geführt. Ein Eroberungszug war es genau genommen nicht, den Hernando de Soto unternahm; denn er durchzog nur das Land in verschiedenen Richtungen, suchte meistens die Freundschaft der Indianer zu gewinnen und unterwarf sich, wenn er auch mit einzelnen Kaziken gefährliche Kämpfe bestand, keinen einzigen Stamm, was auch, da nirgends fester Fufs gefafst, keine Kolonie angelegt wurde, nicht sein Plan seyn konnte, da es zu nichts geführt hätte. Das Unternehmen kostete grofse Geldsummen, Hunderten von edlen Rittern und Soldaten und Tausenden von Indianern das Leben, und die Kenntnifs des Landes war der einzige Vortheil, welcher daraus erwuchs. — Das Buch ist sehr angenehm und belehrend; es bietet eine Menge ritterlicher Züge der Spanier, die viel Adel der Gesinnung und Heldenmuth zeigten, wie auch hochherzigen Edelmuths der Indianer, welche keine zu verachtenden Feinde waren. Die Unternehmung begann den 12. Mai 1539 und dauerte bis 1543, in welchem Jahre nach *de Soto's* Tode *Moscoso* die traurigen Ueberreste des glänzenden Heerzuges zu Schiffe dem Schauplatz ihrer Mühsale nach Mexiko führte. Gewifs wird kein Leser das Buch, welches angenehm geschrieben ist, unbefriedigt aus der Hand legen. — Druck und Papier sind gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1837.

KUNSTGESCHICHTE.

Brüssel, b. Leroux u. Mainz, b. Schott's Söhnen: *Biographie universelle des Musiciens et Bibliographie générale de la Musique.* Par *F. J. Fétis*, Maitre de chapelle du Roi des Belges et Directeur du Conservatoire de Bruxelles. T. I. 1835: Hist. philosoph. de la Musique. A. T. II. 1835: Ba—By. T. III. 1836: Ca—Dz.

Wer hat nicht schon den Wunsch gehegt, so vielen Plunder, der Tag für Tag auf den literarischen Markt gebracht wird, eintauschen zu können gegen dieses oder jenes nützliche und nothwendige Werk, das trotz aller Schreib- und Druckseligkeit unserer Zeit noch immer der Literatur fehlt? Geschichtsbücher über Geschichtsbücher, Memoiren über Memoiren, dickleibige Monographieen über das unerheblichste Detail des bürgerlichen und politischen Lebens erscheinen alle Tage; Ausgaben über Ausgaben so genannter Classiker wiederholen fortwährend das langweilige Einerlei nichtsbedeutender Emendationen und Erklärungen über völlig gleichgültige Gegenstände; die Trümmer antiker Kunst und Wissenschaft werden noch immer bis auf die Bröckel und Splitter sorgfältig zusammengelesen, als müfste unsere Bildung noch fortwährend von den Brosamen der Alten leben. Aber eine Geschichte der Wissenschaft und Philosophie des Mittelalters, dieser zum Theil so verachteten und doch gröfsten Theils so tiefsinnigen, Gedankenreichen Scholastik — wer vermag ein erträgliches Werk darüber zu nennen? Besitzen wir, tüchtige Monographieen und Vorarbeiten abgerechnet, eine Geschichte der Malerei, Skulptur, Architektur, eine Geschichte der Musik des Mittelalters und der neuern Zeit, welche dieses Namens würdig wäre? — Hr. *Fétis* bemerkt in der Vorrede richtig, in einer Geschichte handele es sich nicht um die Erforschung des äufsern Stoffes im Einzelnen, des sprachlichen und technischen, biographischen, bibliographischen und andern Details, — diese sey vielmehr Voraussetzung der Geschichtschreibung, — sondern um den organischen Entwickelungsgang des Geistes, um Feststellung der leitenden Grundideen und deren Verwirklichung im äufsern historischen Stoffe. Jede Idee hat freilich ihre mannichfaltigen Träger, mannichfaltige Glieder oder Momente, durch die sie sich äufsert, durch welche der Proceſs ihrer Entwickelung sich verläuft, bis sie, durchgeführt und vollendet, sich allmälig auflöst in eine neue Idee und eine neue Gestaltung der Dinge. Aber in Deutschland verwechselt man noch immer die Wissenschaft der Geschichte mit dem gelehrten Handwerke der Erforschung, Bereitung und Zusammenstellung des äufsern historischen Stoffes; und unterzieht sich einmal ein Deutscher dem schwierigen Geschäfte einer wahrhaft wissenschaftlichen Geschichtsdarstellung, so führen seine lieben Mitbrüder und arroganten Zunftgenossen die Fabel vom rückkehrenden Petz auf, und brummen und knurren ihn an, weil er nicht auf allen Vieren geht wie sie. —

Mit Recht erklärt daher Hr. *Fétis* seine *biographie* und *bibliographie universelle* nur für eine Vorarbeit zu einer Geschichte der Musik, mit welcher er sich seit längerer Zeit beschäftige. Indefs schickt er doch ein *Résumé philosophique de l'histoire de la musique* dieser Vorarbeit voraus, und wir erkennen auch hierin den praktischen Sinn des Franzosen; denn sein Buch kann für den Laien und musikalischen Dilettanten dadurch nur an Brauchbarkeit gewinnen. In der Vorrede rechtfertigt er sich zunächst über die von ihm gewählte Form eines *Lexikons*; er rechtfertigt sich insbesondere dem *Gouvernement français* gegenüber, welches das ihm angebotene Werk zurückgewiesen, weil er ihm nicht die Form einer Geschichte der Musik, sondern eben eines biographischen und bibliographischen Lexikons gegeben habe. Wir müssen auch darin Hrn. *Fétis* vollkommen beistimmen. Dafs für die genauere Erforschung, Sichtung und Feststellung des materiellen Stoffes auf diesem historischen Gebiete noch sehr Viel zu thun sey, unterliegt keinem Zweifel. Sollte aber Hrn. *Fétis* Werk nur eine solche Vorarbeit bilden, so war die lexikalische Form unstreitig die zweckmäfsigste; und wir würden vielen sogenannten Historikern rathen, auch ihren literar-historischen Staats- und Kirchengeschichtlichen Büchern dieselbe Form zu geben. Werke solcher Art sind doch im Grunde nicht zum Lesen sondern nur zum Nachschlagen da. Wenigstens ist es das traurigste und ungesundeste Geschäft von der Welt, durch ein solches Stoffmagazin, das nicht lexikalisch geordnet, sondern als angebliche Geschichte meist willkürlich zusammengescharrte Haufen enthält, sich durchzuschlagen. Wo einmal keine organische ideelle Anordnung möglich ist, da scheint

scheint in der That die Zusammenstellung nach dem am leichtesten zu Handhabenden äufsern Kriterium die beste; und das Alphabet ist ja wohl jedem Gebildeten einigermafsen geläufig. Nur würden wir Hrn. *Fétis* rathen, seinem Werke etwa am Schlusse auch noch ein *chronologisch* geordnetes Verzeichnifs der vornehmsten Künstler und Schriftsteller der Musik beizugeben. Dann würde das Ganze, einerlei ob gut oder schlecht, genau oder ungenau gearbeitet, der grofsen Masse unsers gebildeten Pöbels, der gern mit einigen leicht-aufgelesenen Lappen von Kenntnissen und Gelehrsamkeit sich behängt, gewifslich sehr zusagen, vorausgesetzt, dafs es zugleich die Nerven oder vielmehr den Nerv der Zeit, den Geldbeutel, nicht zu sehr angreift.

Doch wir haben es nach des Autors eigner Aussage mit einer *wissenschaftlichen* Vorarbeit, also nicht mit einem blofsen Buche für die sogenannten Gebildeten zu thun. Hier treten andere Anforderungen und Rücksichten auf. Wir müssen zunächst fragen, welche innern und äufsern Mittel standen dem Verfasser zu Gebote, um ein solches Werk im Sinne und zum Zwecke der Wissenschaft, also vor allen Dingen gründlich und Sachgemäfs, zu vollenden? Die innere Befähigung des Hrn. Vfs. müssen wir voraussetzen, da wir wissen, dafs Hr. *Fétis* früher eine Pariser Notabilität, Redacteur der *Revue musicale* etc. gegenwärtig *Maitre de Chapelle du Roi des Belges et Directeur du Conservatoire de Bruxelles*, nebenbei aber auch ein wissenschaftlich-durchgebildeter Künstler in theoretischer wie in praktischer Hinsicht ist; wir müssen sie voraussetzen, weil wir annehmen müssen, dafs Hr. *Fétis* von seinen innern Mitteln auch den gehörigen, fleifsigen Gebrauch für seine Arbeit wird gemacht haben. Ueber die äufsern Mittel, die ihm zu Gebote gestanden und die er benutzt habe, giebt er uns selbst in der Vorrede den genügendsten Aufschlufs. Hienach hat er zu seinem Zwecke verwendet nicht nur die sämmtlichen bereits im Druck vorhandenen Werke über Biographie, Bibliographie und Geschichte der Musik, als da sind: das älteste *Dictionnaire de Musique* von *Sebastien de Brossard* (1703) und dessen *Catalogue des Auteurs, qui ont écrit en toutes sortes de langues, de temps, de pays soit de la musique en géneral soit en particulier* etc.; *J. H. Walthers* alte und neue musikalische Bibliothek u. s. w. (Leipzig 1732); *Mattheson's* Grundlage einer Ehrenpforte u. s. w.; *Benjamin de Laborde: Essai sur la Musique* 1780; *Gerber's* historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler nebst Fortsetzung; *Forkel's* Geschichte so wie desselben Allgemeine Literatur der Musik und die Italienische Uebersetzung und Fortführung des letzten Werks von *Lichtenthal* (*Dizionario e Bibliographia della Musica* (1826); die blinden Tonkünstler von *Kühnau* (1810); *Dissertazione di Biographia musicale da Ben. Frizzi* (1805); Bayerisches musik. Lexikon (München 1811); Allgem. histor. Künstler-Lexikon für Böhmen (Prag 1815); die Tonkünstler Schlesiens u. s. w. (Breslau 1830); *Memorie storico-critiche della vita e delle opere di Giov. Pierluigi da Palestrina* etc. *Da Gius. Baini* (1818); *Storia della musica* etc. *da F. Giamb. Martius* (1757 — 81); desselben *Memoire storiche* etc. *per il Simoni* (1785); *Ravagnan: Elogio di Gius. Zarlino* etc. (1819); *Gervasoni: nuova teoria di musica ricarata* etc. (1812); *Bertini: Dizionario storico-critico degli scrittori di musica* etc. (1814); *Burney's, Hawkins* und *Burby's* Geschichte der Musik; *Ed. Jones: Musical and poetical relicks of the welsh bards* (1802); *J. Walcker's Historical memoirs of the irish bards* (1786), und die Englischen musikal. Lexika: *Musical Biography* etc. (1814) und *A. Dictionary of Musicians* (1824); *Kiesewetters* gekrönte Preisschrift über die Verdienste der Niederländer des 14. bis 16. Jahrh. um die Tonkunst, so wie endlich die vornehmsten musikalischen Zeitschriften aller Europäischen Länder und viele andere noch weniger erhebliche Bücher; — sondern Hr. *Fétis* hat, wie er selbst sagt, sogar den Muth gehabt, auch die handschriftlichen Schätze der grofsen Pariser und Brüsseler Bibliotheken zu durchforschen, und daraus, wie zu erwarten war, bedeutenden Nutzen für sein Buch gezogen. Unter letzteren nennt er zuerst die ungeheuere Arbeit des Mr. *Beffara*, bestehend in *Recherches sur l'Opéra, sur les piéces, qui y ont été représentées, sur les auteurs et compositeurs qui ont travaillé pour ce spectacle*; ferner zwei Werke von unbekannten Autoren: *une Histoire complète de l'Academie royale de Musique* etc. 1669 — 1758 und *Mémoires pour servir à l'histoire de l'Academie royale de Musique*; ferner *une autre hist. inédite de l'Opéra par les frères Parfait*; die *Registres du Conservatoire de musique de Paris*; Hrn. *de Boisgelou's* kritischen Katalog des musikalischen Theils der Bibliothek des Königs; die *histoire de la musique de Dom Caffiaux*, so wie endlich die übrigen musikalischen Manuscripte der Pariser Bibliotheken, der alten Bibliothek der Herzoge von Burgund und der Archive des Königreichs Belgien, mit deren Durchsuchung er nach seiner Ankunft in Brüssel sich beschäftigt, während die gleiche Arbeit in Paris sein Freund *M. Danjon* für ihn fortgesetzt habe. Hr. *Fétis* versichert uns (p. XXVII), dafs er nahe an *vierzig tausend* Bände — in der That eine anständige Summe (bei der einem Deutschen leider nur die grofsen Zahlen der Gefangenen und Gebliebenen in den Französischen Sieg-Bülletins unwillkürlich einfallen) — in Contribution genommen habe, um die Unvollkommenheit seiner Arbeit zu vermeiden, und er bedauert nur, dafs er nicht in gleicher Art auch die Bibliotheken Deutschlands, Italiens, Englands und Spaniens habe benutzen können. Wir bedauern das mit ihm. Denn freilich war Frankreich gerade *niemals* der welthistorische Sitz der Entwickelung der Musik, sondern hat gegen die Niederlande, Italien und Deutschland gehalten, stets eine sehr untergeordnete Rolle in der Geschichte der Kunst gespielt. Zwar würde dann wohl die Zahl der nicht blofs durchzustöbernden sondern zu studirenden Schriften und Musikwerke auf beiläufig 200000 Voll. angewachsen seyn; Hr. *Fétis* hätte indefs vielleicht doch

doch Rath geschafft, auch diese bloſs papierne und pergamentne Armee zu bewältigen. Jedenfalls lernen wir aus der Vorrede schon, daſs sich unser Autor die Sache keineswegs leicht gemacht hat. Ref. weiſs wenigstens bei seiner allerdings nicht so ausgebreiteten Kenntniſs der musikalischen Literatur, mehrere unbedeutendere Schriften abgerechnet, nur zwei Werke zu nennen, deren Anführung er ungern bei Hrn. *Fétis* vermiſst hat, da sie nach seiner Ueberzeugung das Wichtigste sind, was in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Geschichte der Musik erschienen ist. Es sind die beiden Schriften des Hrn. *C. von Winterfeld*: *Joh. Pierluigi* von *Palestrina*, seine Werke und deren Bedeutung für die Geschichte der Tonkunst, Breslau 1832; und: *Johannes Gabrieli* und sein Zeitalter etc. 3 Voll. 4. Berlin 1834.

Rec. hat mit Absicht Alles getreulich referirt, was der Vf. für sein Buch gethan haben will, damit diesem wie dem Leser sein Recht geschehe; denn letzterer hat darin zugleich die Selbstrecension des Vf. vor sich, und bekommt mithin das Buch aus einem doppelten Gesichtspunkte zur Ansicht. Jetzt muſs Rec. auch seinem eigentlichen Amte Genüge thun, und möglichst genau festzustellen suchen, ob der Vf. auch wirklich gethan hat, was er gethan haben will. Einem Autor Alles auf's Wort zu glauben, wäre wenigstens heutzutage gegen alle Recensentenpflicht. Hr. *Fétis* hat nur seinen Recensenten, wenigstens den Deutschen, ihr Amt etwas erschwert, indem er, wie er selbst in der Vorrede sich entschuldigend bemerkt, die vielen von ihm benutzten Quellen im Allgemeinen nicht angeführt, sondern nur hier und da kurz und beiläufig darauf verwiesen hat. Er meint, sein Buch würde durch genaue Citate ungebührlich und gar bis zur Langenweile des Lesers angeschwollen seyn, und fordert die mit seinem Verfahren Unzufriedenen auf, denselben Muth, wie er zu haben, und selbst näher zuzusehen. Wir müssen zugeben, daſs 40000 Citate schon mehrere Druckbogen füllen dürften; allein bei einem Werke wie das vorliegende, das nach dem bisher erschienenen zu urtheilen (3 Bde über den Buchstaben A — D), wenigstens 10 Bände stark werden dürfte, konnte es wohl auf einige Bogen mehr oder weniger nicht ankommen. Was es dadurch an Billigkeit des äuſsern Preises gewonnen hat, verliert es doppelt an innerm Werthe und wissenschaftlicher Brauchbarkeit. Denn gesetzt auch, manche unter uns Deutschen hätten einen *Fétis*'schen Muth; — wie wenigen ist es vergönnt, mehrere Jahre in Paris und Brüssel die Manuscripte der Bibliotheken zu studiren! Rec. gehört nicht zu diesen wenigen Glückskindern, Ihm bleibt also nichts weiter übrig, als seine Untersuchung auf Beantwortung der Frage zu beschränken: wie der Hr. Vf. die Allen mehr oder minder zugänglichen gedruckten Hülfsmittel verwendet habe? Summarisch wird sich darüber urtheilen lassen schon aus einer nähern Betrachtung der philosophisch-historischen Einleitung; welche Hr. *Fétis*, wie bemerkt, unter dem Titel: ***Résumé philosophique de l'histoire de la Musique*** vorausgeschickt hat. Beruhen Ansichten, Urtheile, Ideen, über die Kunst, mögen sie philosophisch oder unphilosophisch heiſsen, auf gründlichen historischen Forschungen, so wird ihnen dieſs Jeder, der mit der Geschichte nicht ganz unbekannt ist, auf den ersten Blick ansehen. Auſserdem legt Hr. *Fétis* selbst diesem *Résumé* eine groſse Bedeutung bei. Schon in der Vorrede rühmt er sich als Begründer einer neuen Wissenschaft oder philosophischen Disciplin, deren Nothwendigkeit längst erkannt worden, deren Principien aber bisher wie ein undurchdringliches Mysterium erschienen seyen" (p. XXIX. ff.). Er nennt sie *la philosophie musicale* oder *la philosophie de la musique*; und behauptet in ihr „die ewige Basis nicht nur unserer heutigen, sondern aller möglichen Musik überhaupt entdeckt, die Systeme der Musik, die nach und nach der Kunst verschiedene Richtungen gegeben hätten, begriffen, die Berührungspunkte dieser Systeme, die Ursachen ihrer Abweichungen wie ihrer allmäligen Umgestaltungen, die Nothwendigkeit einer gewissen Ordnung in der Art dieser Umwandlung unter den wahrhaften Gesichtspunkt gefaſst und damit die Eigenschaften und Fehler aller Theorien und Methoden enthüllt zu haben, so daſs ihm fortan die Geschichte aller Revolutionen der Musik nur als das nothwendige Resultat der beständigen Thätigkeit gewisser fruchtbaren Principien erscheine." Er hofft nächstens ein eignes Werk publiciren zu können, in welchem er versucht habe, die Principien dieser neuen Wissenschaft niederzulegen; vorläufig aber will er uns in dem erwähnten *Résumé* einen Vorgeschmack derselben geben; uns in die Vorhalle des Heiligthums einführen (p. XXXIX); auch hat er die Urtheile, die ihm aus derselben als einer *science positive d'appréciation* von selbst zuflossen, und allein als Urtheile der Wahrheit zu betrachten sind, in der folgenden *biographie universelle des musiciens* niedergelegt (p. XXXX). Wir unserer Seits hoffen durch Anführung dieser Worte des Vfs. den Leser eben so begierig gemacht zu haben auf die Bekanntschaft mit dieser musikalischen Philosophie, als wir selbst nach Lesung der Vorrede waren. —

Das *Résumé philosophique* umfaſst nur auf 217 Seiten die Geschichte der Musik aller Nationen der alten und neuen Welt, d. h. Hr. *Fétis* sucht die Grundprincipien der musikalischen Bildung jeder Nation und jeder Zeit mit wenigen Worten zu entwickeln. Am Eingang stellt er den Satz auf: *A vrai dire, la musique est un art d'émotion plutôt que de pensée.* — Rec. hat geglaubt, daſs dies richtig verstanden auch in Frankreich, wie längst in Deutschland, eine alte bekannte Wahrheit sey; doch kann er sich hinsichtlich Frankreichs irren. Wenn aber Hr. *Fétis* fortführt: *c'est en cela, qu'elle se distingue des autres arts, qui ne remuent le coeur qu'après avoir frappé l'esprit*; so muſs Rec. sogleich Einspruch thun. Jede Kunst ist bereits ausgeartet, wenn sie nicht zunächst eine Bewegung des Gemüths hervorruft, sondern unmittelbar an den Gedanken oder den Geist sich adressirt. Und wie kann man behaupten, daſs Raphael's Ma-

donnen, Shakespears und Göthes Gedichte etc. erst das Herz rühren, nachdem sie den Geist frappirt haben! Oder ist auch dies in Frankreich anders als in Deutschland? Dort freilich spielt der s. g. *esprit* dennoch eine gröfsere Rolle als hier, obwohl man sich bereits viel Mühe und leider nicht ohne allen Erfolg gegeben, dies französische Uebel auch bei uns einzuführen. Allein wäre es selbst faktisch auch in Deutschland so; dennoch müfste und sollte es nicht so seyn, und ist auch keineswegs immer so gewesen. Schon der erste Satz der Philosophie des Hrn. *Fétis* verräth mithin statt gründlichen Studiums der Geschichte nur Befangenheit vom Charakter seiner Zeit und seines Volkes. Weiter versichert uns der Vf., dafs die Streitigkeiten über den Vorzug der antiken Musik vor der modernen und umgekehrt nur darum so fruchtlos geblieben, weil man es unterlassen, nach dem Princip der einen wie der andern zu forschen, *principe qu'il fallait chercher ou dans la constitution primitive de la gamme, ou dans les modifications successifes qui y furent introduites, et qui ont fini par en changer la nature; avant tout, il fallait chercher, quelles doivent être les conséquences de telle ou telle échelle mélodique; quelles sont les affinités et les rapports des sons qui les composent, enfin, à quelles limites les combinaisons de ces sons s'arrêtent.* Rec. denkt, dafs auch diesen Forschungen namentlich über das Wesen der Griechischen Musik (um die es sich doch zunächst handelt) deutsche Schriftsteller längst sich unterzogen, und das Princip der antiken Musik auch glücklich gefunden haben. Schon Marpurg, Forkel u. A. legten hier einen guten Grund; Böckh im 1. Bande seiner grofsen Ausgabe des Pindar (*de metris Pindari* p. 204 sqq.) u. A. haben darauf fortgebaut, und jene Streitigkeiten gelten bei uns wohl mit Recht für entschieden und abgethan, weil eben das allgemeine Grundprincip der Griechischen Musik erkannt, wenn auch das Einzelne noch lange nicht genügend festgestellt ist (was aber auch unmöglich seyn dürfte). Wir werden weiter unten sehen, ob Hr. *Fétis* hier etwas mehr geleistet hat als die deutschen Forscher. Zunächst entwickelt er uns aus einigen Bemerkungen von *W. Jones*, *Ouseley* und *Paterson* das Princip der *Indischen* Musik. Wir bedauern versichern zu müssen, dafs wir auch darin nichts Neues und Unerhörtes gefunden haben. Der Schlufs, dafs die Inder, deren Grundtonleiter an zwei Stellen in Dreivierteltönen fortschreitet, eben deshalb unmöglich eine Harmonie in *unserm* Sinne gehabt haben können, liegt sehr nahe; wenn es nur eben so fest stände, dafs sie auch keine Harmonie in *ihrem* Sinne gehabt haben, oder wenn uns Hr. *Fétis* wenigstens nachgewiesen hätte, dafs, worauf Manches hindeutet, das überschliefsende Viertel in ihren Dreivierteltönen nicht blos als Verhalt oder Uebergangspunkt zu dem zunächst liegenden Tone von ihnen gebraucht worden sey. Dafs in der That von der Harmonie in unserm Sinne bis jetzt bei den Indern noch keine Spur entdeckt worden, ist bekannt. Doch kommt in einem alt-Indischen Drama das Wort *sangita*, d. i. Zusammensang, Symphonie, als Bezeichnung für das Orchester oder ein Concert vor, das, von einem Virtuosen veranstaltet, die Honoratioren der Stadt *Ujjayini* besuchen (Theater der Hindus p. 138). Diese Stelle scheint indefs Hrn. *Fétis* unbekannt geblieben zu seyn. — Aus der Beschaffenheit der *Chinesischen* Tonleiter schliefst der Vf., dafs die Musik der Chinesen wenigstens die Möglichkeit einer, wenn auch unvollendeten harmonischen Entfaltung in sich trage. Allein auch hier sind die historischen Grundlagen, auf die der Schlufs sich stützt, nicht sicher genug gestellt; es fehlt die nähere Bekanntschaft mit den Chinesischen Schriften über die Musik (einige Citate aus den Werken des *P. Amiot*, *Klaproths* u. A. vertreten deren Stelle). Dies zeigt schon die Behauptung, dafs die Berechnung der Tonverhältnisse nach Zahlen zuerst in Griechenland Platz gegriffen habe, während bekanntlich schon im Chinesischen Alterthum die Zahlenverhältnisse der Töne (Intervalle) zu einander sehr genau ermittelt und festgestellt worden sind. — In dem Abschnitt *über die Musik der Aegypter, Hebräer und der übrigen Völker des Orients* (Perser, Araber, Syrer) ist Hrn *Fétis* Raisonnement ungefähr folgendes: Die Hebräische Musik, deren nähere Kenntnifs aus den heiligen Schriften der Nation nicht gewonnen werden kann, gründet sich wesentlich auf die Aegyptische. Die musikalischen Instrumente der alten Aegypter, wie sie uns besonders aus den Monumenten bekannt sind, erscheinen überall als vielsaitige und vieltönige; *sie* hatten mithin eine lange, ausgebreitete Tonleiter. Die Kopten sind der Rest der alten Aegyptischen Bevölkerung. Ihre heutige Musik aber wie die der Araber, Perser und Armenier, der Griechen und Juden des Orients ist durchweg mit Verzierungen aller Art, Trillern, kleinen *tremblemens de voix*, chromatischen Läufern etc. überhäuft, und ihre Melodien ergehen sich gern in Sprüngen aus der Tiefe in die Höhe und umgekehrt. Endlich sind die Tonzeichen der Griechischen Kirche des Orients sehr ähnlich den Schriftzügen der demotischen Schreibart der alten Aegypter, und sind mithin nicht als Erfindung des H. Johann von Damascus, sondern als Reste der musikalischen Bildung des alten Aegyptens zu betrachten. Aus dem Allein folgt, dafs wir in der Musik der Kopten und der ihr verwandten Musik der jetzigen Araber, Perser etc., wie der Griechen und Juden des Orients, wenn nicht die alte Kunst der Aegypter selbst, doch eine ganz analoge, auf letztere begründete Kunstbildung besitzen, und danach das Princip der Musik der alt-orientalischen Nationen überhaupt feststellen können. Das Wesen derselben bestand aber nicht in der Entfaltung der Melodie durch die Harmonie, sondern in der Ausschmückung einer weitläuftigen Melodie durch alle jene Coloraturen, in einer unendlichen Dehnbarkeit des Gesanges. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1837.

KUNSTGESCHICHTE.

Brüssel, bei Leroux u. Mainz, bei Schott's Söhnen: *Biographie universelle des Musiciens et Bibliographie générale de la Musique.* Par *F. J. Fétis* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 72.*)

Der kundige Leser sieht leicht, dafs dies ganze Raisonnement auf unsichern Hypothesen ruht. Wir können zwar nicht leugnen, dafs es möglicher Weise mit der Musik der Aegypter u. s. w. sich so verhalten habe; allein weder eine innere Nothwendigkeit noch die äufsern historischen Gründe nöthigen uns zu der Annahme, dafs es wirklich so gewesen sey. Namentlich scheint der ernste, melancholische Charakter der alten Aegypter der ganzen Hypothese zu widersprechen; und nur für die musikalische Bildung der Vorderasiaten (Araber, Syrer, Lydier, Phrygier u. s. w.) hat sie einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Der folgende Abschnitt (p. LXXXIV ff.) handelt von der *Musik der Griechen und Römer.* Auch hier läfst es Hr. *Fétis* an kräftigen Seitenhieben auf die vergeblichen Bemühungen aller Forscher vor ihm, das Wesen der griechischen Musik zu begreifen, nicht fehlen. Allein der ganze historische Apparat, auf den sich diese Vornehmthuerei wie seine eigne Entwickelung dessen, was er Princip nennt, stützt, ist Burette's Uebersetzung der angeblichen Plutarchischen Schrift *de musica* mit den dazu gehörigen Noten; *vielleicht* auch hat er Aristides Quintilianus περὶ μουσικῆς durchgelesen, obwohl ein gründliches Studium selbst dieser beiden Werke noch sehr problematisch erscheint. Rec. wird jetzt nur einige wenige Körner aus dem reichen Füllhorn von Irrthümern, Ungenauigkeiten, grundlosen Hypothesen u. s. w., womit Hr. *Fétis* uns überschüttet, vorlegen. Zuvörderst soll der mit der Poesie verbundene Gesang der Griechen in zwei Hauptgattungen sich getheilt haben, die erste bestehend aus Arien (?) unter dem Namen Nomen, von denen jede an irgend einen Umstand oder eine Ceremonie sich angeschlossen, die andere, oft improvisirt, eine stark accentuirte, rhythmische Deklamation, welche den Poeten zur Recitation ihrer Oden u. s. w. diente (p. LXXXIX). Dies wagt Hr. *Fétis* uns wie eine ausgemachte Thatsache zu berichten; und doch ist es eine blofse, und noch dazu ganz grundlose Hypothese von seiner eignen Erfindung. Das Gegentheil seiner Behauptung konnte er schon aus seinem Plutarch oder vielmehr Burette lernen (cf. Plut. de Mus. p. 1133 ff.) Weiter. Mimnermos soll sich remarquable gemacht haben durch die Erfindung des Pentameters und des musikalischen Rhythmus zu diesem Verse (p. XCIII). Allein bekanntlich besitzen wir selbst noch einige Distichen von Kallinos und Archilochos, die wenigstens hundert Jahre älter sind als Mimnermos, und es ist sehr wahrscheinlich, dafs selbst schon vor Kallinos das Versmaafs wie der musikalische Rhythmus des Pentameters gebräuchlich gewesen ist (vergl. H. Ulrici: Gesch. d. Hell. Dichtkunst II p. 170 ff. 272 f.). Ein Seitenstück zu der eben angeführten Stelle ist folgende (p. XCIV): *Lasus fut, dit-on, l'inventeur di la poésie et de la musique dithyrambique — — quelques auteurs attribuent cette invention à un certain Arion de Mithymne* (soll heifsen: Methymna). Einem in der Geschichte der Hellenischen Lyrik und Musik Bewanderten wird der Ausdruck: *un certain Arion* eben so lächerlich klingen, wie jedem Gebildeten heutzutage: Ein gewisser Göthe, ein gewisser Mozart oder gar *un certain Fétis*! Weder der allbekannte Arion noch der fast eben so bekannte Lasus sind bekanntlich Erfinder der dithyrambischen Poesie und Musik, sondern werden nach der Sitte der alten Schriftsteller nur hier und da so genannt wegen ihrer Verbesserung und Umgestaltung derselben (Ulrici a. a. O. p. 478 ff.). — Dafs mit Phrynis, Kinesias und deren Nachfolgern Philoxenos und Timotheos, eigentlich aber schon mit Lasos und Melanippides (vgl. Ulrici a. a. O. p. 587. 590) eine neue Hauptepoche der Hellenischen Lyrik und Musik, das Zeitalter des Verfalls, begann, ist eine längst bekannte Sache. Hr. *Fétis* thut sich aber (p. XCVII) nicht wenig darauf zu Gute, dafs er zuerst den grofsen Abschnitt, den die Mitte des 5ten Jahrh. v. C. G. in der Geschichte der griechischen Lyrik und Musik mache, bemerkt habe. Das, was er wirklich zuerst bemerkt hat, ist nur der Irrthum, dafs erst seit der Mitte des 5ten Jahrh. seit Phrynis und Timotheos die orientalische Musik auf die hellenische eingewirkt und ihre Entartung herbeigeführt habe. Der Einfluss der asiatischen Musik ist aber entschieden weit älter, reicht höchst wahrscheinlich bis in die Zeiten des Olympos hinauf, und machte sich ganz entschieden bereits im Zeitalter Terpanders geltend (Ulrici p. 344

vgl. p. 155 f.). Dies beweist ja schon der Name der Phrygischen und Lydischen Tonart, welche früher zur Flöte, vermuthlich aber erst durch Terpander auch in der kitharodischen Musik allgemein gebräuchlich wurden (cf. *Böckh de metris Pind.* p. 235 sq. O. Müller die Dorier II p. 317 f.). Dies ergiebt sich ferner schon daraus, dafs bereits Terpander das vielsaitige asiatische Instrument, die Magadis in Griechenland einführte (Pindar ap. Athen. XIV p. 635 D.); zur Zeit Alkmans war dieselbe sogar schon in Lacedämon bekannt (fragm. Alcman. ap. Athen. ib. p. 636 f.). An jene falsche Annahme des Hrn. *Fétis* reiht sich würdig der entgegengesetzte Irrthum an, als sey die phrygische Tonart die älteste in der griechischen Musik, die Dorische und Lydische erst weit später erfunden worden (p. C.), während es so gut wie gewifs ist, dafs die Dorische die ursprüngliche alt-hellenische Tonart war. Der Grund-Tetrachord derselben war ferner nicht *mi, fa diése, sol, la*, wie Hr. *Fétis* will, sondern die Tonleiter stand auf unserm *A* (*la*), die Phrygische und Lydische nicht auf *mi*, sondern jene auf unserm *H* und diese auf unserm *Cis*; wenigstens ist ganz bestimmt von den alten musikalischen Schriftstellern angegeben, dafs diese 3 ältesten Tonarten nicht mit demselben Tone anfingen, sondern jede um einen Ton tiefer als die andere, die Dorische aber die tiefste war (cf. Böckh l. l. p. 214 sq. 239 sq.). Demnächst versichert uns Hr. *Fétis* als etwas ganz Neues und eben so Gewisses als Wichtiges, dafs die musikalische Begleitung der Gedichte bei den alten Griechen (in der 1sten seiner beiden Hauptepochen) nur zur Indication gedient, d. h. keinen anderen Zweck gehabt habe: *que de faire entendre, de temps en temps, aux poétes, aux orateurs et aux acteurs comiques et tragiques les principales intonations de l'accent poétique, oratoire ou declamatoire* (p. CII). Den Einwand, dafs man in Griechenland Arien oder Nomen für das Spiel der Flöte und Kithara ohne Gesang gekannt habe, beseitigt er mit den Worten: *Mais ces airs ne furent pas la Partie de la musique des Grecs à quoi l'on attribue les prodiges, dont il est parlé par les écrivains de l'antiquité etc.* Bekanntlich aber wurden schon im Anfang des 6ten Jahrh. v. C. bei den Pythischen Spielen Preise ausgesetzt für das Alleinspiel der Kithara und Flöte (Pausan. X, 7, 3); auch konnte Hr. *Fétis* schon aus seinem Plutarch lernen, dafs nach allgemein hellenischer Kunstansicht der ältern Zeiten immer dreierlei, Ton, Zeitmafs (Rhythmus) und Buchstabe (Sylbe, Wort) *zugleich* dem Hörer ins Ohr fallen mufste (cf. Plut. de musica p. 1144 A. Plato do legg. p. 669. de republ. III p. 398. Steph.); woraus unwidersprechlich erhellt, dafs im Allgemeinen zur Zeit der Blüthe der Lyrik und Musik das Gedicht oder der Text durchweg musikalisch begleitet wurde. Die beiden Stellen (bei Valer. Max. und Terenz), welche Hr. *Fétis* für seine Meinung anführt, betreffen gar nicht die Sache um die es sich handelt; sondern können nur durch falsche Folgerung und Erklärung, woran es der Vf. nicht fehlen läfst, hierher gezogen werden. — Doch genug der Proben von der Gelehrsamkeit und historischen Gründlichkeit des Vfs. in diesem Gebiete. Wir übergehen den Rest der Deduction, in welcher Hr. *Fétis* schliefslich der Musik der Griechen alle Anwendung der Harmonie abspricht, während es doch so ziemlich gewifs ist, dafs sie eine harmonische Begleitung der Melodie in Quinten, Quarten vielleicht auch in Terzen mit der Oktave wohl gekannt haben, eine harmonische *Begleitung*, welche verwandt der *Symphonia, quae dicitur diapason et diapente*, bei Isidor. Hisp. (de Mus. cap. 9 cf. cap. 6) und dem spätern Discantus des Herebald, freilich nicht zu verwechseln ist mit unserer contrapunktischen Kunst harmonischer *Entfaltung* der Melodie. Ist die Ansicht des Vfs. über das Wesen der griechischen Musik auf Sand gebaut, so fällt damit auch die über *die Musik der nordischen Völker* im folgenden Abschnitt entwickelte Hypothese über den Haufen. Hier stellt nämlich Hr. *Fétis* wiederum die ganz neue und in seiner Art bewiesene Thatsache auf, dafs eigentlich die Russen (Kosaken) und deren Verfahren die Scythen (!) so wie überhaupt die nordischen Völker, Celten, Gothen, Scandinavier u. s. w. (wobei germanische und slavische Stämme nicht weiter unterschieden werden) die eigentlichen Erfinder der Harmonie, oder doch bei ihnen die Rudimenta der harmonischen Kunst ursprünglich und einheimisch gewesen. Wir geben zu, dafs diese Kunst mit aus dem innigeren Gefühl und dem tieferen Gemüthe, aus dem mehr innern als äufsern Leben der nordischen, insbesondere der germanischen Völker hervorgegangen, und insofern ihre Keime schon im Charakter dieser Nationen gelegen haben. Allein dafs Letztere bereits vor ihrem Zusammentreffen mit den gebildetern Völkern des Südens eine höhere musikalische Bildung Seitens der Harmonie besessen als die Griechen, läfst sich durchaus nicht nachweisen, und ist eher unwahrscheinlich als wahrscheinlich. Von Allem, was Hr. *Fétis* über ihre musikalischen Instrumente und ihre nationalen Sangesweisen anführt, reicht nichts in jene ältesten Zeiten vor ihrer Bekanntschaft mit den Römern herab. Vergleicht man die Stellen des Tacitus, Ammianus Marcellinus u. A. mit den späteren des Venantius Fortunatus über die Musik der alten Germanen und Gallier (Letzterer sagt von ihnen: *apud quos nihil dispar erat aut stridor anseris aut canor oloris*), so wird man wiederum die Kühnheit des Hn. *Fétis*, woraus er seine selbstgemachten Hypothesen für baare Wahrheit verkauft, bewundern müssen. Mit derselben Kühnheit führt er ein Paar Stellen aus Isidors Abhandlung *de musica* für seine Meinung an. Isidor soll, weil er merkwürdiger Weise in einer der Völkerwanderung naheliegenden Zeit schrieb, seine Definitionen von Symphonia und Diaphonia aus der Musik der Westgothen u. s. w. geschöpft haben, während es doch allbekannt ist, dafs er und die übrigen älteren Schriftsteller des Mittelalters, selbst solche, die wie Alcuin recht wohl die alte Musik ihrer nordi-

dischen Heimath kennen konnten, in ihren Theorieen durchgängig an die Schriften der antiken Autoren, insbesondere des Boethius und Cassiodorus (welche wiederum aus ältern griechischen Werken schöpften) sich anschlossen. Aber Hr. *Fétis* hat es sich nun einmal vorgesetzt, in seiner Philosophie der Musik eine ganz neue Wissenschaft zu erfinden, und mit dieser Fackel in der Hand uns überall ganz unerhörte Dinge zu zeigen. Vielleicht liegt es nur an des Rec. blöden deutschen Augen, dafs er von allen den Herrlichkeiten bisher nichts gesehen hat.

Doch um ganz gerecht zu seyn, wollen wir es gern gelten lassen, dafs von einem Musiker von Fach tiefes gründliches Eindringen in das Labyrinth der Kunstentwickelung des Alterthums nicht wohl zu verlangen sey. Es gehören freilich dazu so mancherlei andere Erfordernisse, die nicht einem Jeden zu Gebote stehen. In der That scheinen denn auch Hn. *Fétis* Kenntnisse und Studien über die Geschichte der neueren Musik seit Gründung der katholischen Kirche um vieles gründlicher zu seyn. Seine Entwickelung der Grundprincipien der Kunstbildung des Mittelalters beginnt p. CXLVII ff. mit Aufstellung der 4 Kirchentonarten des heil. Ambrosius, der Vermehrung derselben auf 8 durch Gregor I. und der Charakteristik des auf diese Tonarten gegründeten ambrosianischen und gregorianischen Kirchengesanges. Wir wollen es nicht urgiren, dafs Hr. *Fétis*, *ohne uns seine Gründe auch nur anzudeuten*, in der näheren Bezeichnung der einzelnen Töne jener Kirchentonarten von der Meinung der gründlichsten Forscher vor ihm abweicht (er setzt in den 1sten und 3ten Ton des heil. Ambrosius so wie in den 1sten Ton des heil. Gregor mit dessen plagalischen Nebentone, *B* statt *H*, läfst aber beim 3ten Tone in dessen plagalischen Nebentone des Gregor das *B* wiederum fallen, während Forkel, Winterfeld, Kiesewetter u. A. dort wie hier das *H* festhalten, und die alten Kirchentöne sich nur in den Tönen unserer Cdur-Scala bewegen lassen). Wir wollen gleichermafsen nicht widersprechen, wenn er eben so ohne bestimmte Gründe anzugeben, den Unterschied des ambrosianischen und gregorianischen Kirchengesanges besonders darin setzt, dafs jener sich rhythmisch im Einklange mit den Längen und Kürzen oder dem Versmafse des Textes fortbewegt, dieser dagegen ohne Rücksicht auf die Quantitäten der untergelegten Worte jedem Tone des Gesanges (jeder Note) die gleiche Zeitdauer gegeben habe. Gegen diese so allgemein hingestellte Behauptung liefsen sich unstreitig erhebliche Einwände machen. Allein der Vf. beruft sich in seiner ganzen Darstellung der mittelalterlichen Kunstbildung fortwährend auf neu entdeckte Quellen in alten Manuscripten, die er in dem vorliegenden kurzen Résumé nicht mittheilen könne, aber in seiner zukünftigen *Histoire générale de la Musique* beizubringen verspricht. Auf diese Quellen gestützt behauptet er ferner, dafs die s. g. Neumenschrift, aus der bekanntlich unsere Notenschrift hervorging, eine Erfindung der barbarischen Völker des Nordens, und weit älter sey als man bisher gemeint, und unterscheidet in dieser Beziehung eine *tonation Celtique*, *Saxonne* und *Lombarde*, indem sich die Celten (in England), die Sachsen und Longobarden verschiedener Zeichen zu ihrer Tonschrift bedient hätten (p. CLXI). Aus denselben Quellen wird er beweisen: *que dès 850, et, probablement auparavant, il existait une musique mesurée et rhythmée* (d. i. die bekannte *musica mensurabilis* oder *mensurata*, deren Entwickelung bisher erst ins 12te oder 13te Jahrhundert gesetzt wurde) *à l'usage du peuple et des gens du monde, tandis que le chant de l'église était dépourvu de rhythme et de mesure; que ces deux genres de musique se sont distingués par là jusqu'au douzième siècle; que par l'effet de cette différence, les progrès de l'art d'écrire en harmonie à plusieurs voix étaient déja sensibles dans la musique mondaine, lorsque la musique d'église en était encore à la rude diaphonie à notes égales et en accords sans liaison; et conséquemment qu'on n'ést point fondé à nier l'existence de l'une à cause de l'état peu avancé de l'autre. Enfin, je dirai que de ce que Gui d'Arezzo n'a parlé ni des proportions de la mesure musicale, ni de l'art d'enchaîner les voix dans l'harmonie des sons simultanés, il ne faut pas conclure, que Francon, le plus ancien auteur qui a traité de ces choses, et dont les ouvrages sont parvenus jusqu'à nous, a vecu long-temps aprés lui. Ce Francon, écolâtre de Liége, est bien le même que Francon de Cologne* (der bekanntlich 1050—1080 blühte) etc. — Dafs die weltliche Musik, — der Volksgesang, die Kunst der Troubadours u. s. w. nicht ohne wesentlichen Einflufs gewesen sey, besonders auf die seit dem 14ten Jahrh. in den Niederlanden hervortretende kirchliche musikalische Bildung, hat zwar schon Kiesewetter zu zeigen gesucht; und Baini (über Palestrina) hat sogar, aber ohne sich aufs Beweisen näher einzulassen, die Existenz eines eigentlich harmonischen Kirchengesanges bereits für das 11te Jahrhundert behauptet. Dennoch sieht man leicht, dafs durch den wirklichen Erweis jener Behauptungen des Vfs. die bisher herrschende Anschauung vom Entwickelungsgange der Musik seit dem 10ten bis 15ten Jahrhundert völlig umgestofsen werden würde. Hr. *Fétis* zieht daraus wie aus andern neuentdeckten Quellen auch wichtige Folgerungen für den Zustand der Kunst in diesen Jahrhunderten, und charakterisirt (p. CLXXXV ff.) jedes derselben in bestimmten Zügen hinsichtlich seiner Fortschritte in der Bildung der Melodie und Harmonie. Von den neuen durch ihn entdeckten Quellen, die er uns vorläufig angiebt, nennen wir nur die wichtigen Manuscripte aus dem 14ten Jahrhundert (das bisher an urkundlichen Monumenten besonders arm war): Ein *traité du contrepoint* von *Joannes de Muris*; ein Mst. des M. Requefort, das ein anonymes Werk vom J. 1375 mit wichtigen näheren Anweisungen zu den Bemerkungen des Johannes de Muris enthält; eine Handschrift der königl. Bibliothek zu Paris mit einer Menge von Musikstücken (worunter auch das bereits Tom. XII h. 34 der *Rome musi-*

ca-

cale publicirte *Rondeau* des *Johannet Lescurel* befindlich); zwei Pergamentblätter eines Gesangbuches (*Handboeck*) des Klosters Ter-Haeghen in Flandern mit französischen Chansons zu 3 Stimmen aus dem 14ten Jahrh.; und eine in der Pariser K. Bibliothek befindliche handschriftliche Sammlung von 199 italienischen zwei- und dreistimmigen Gesängen aus 1350 bis 1430, deren Meister (Maestro Jacopo da Bologna, Francesco degli Organi, F. Guiglielmo di Francia, Don Donato da Cascia, Maestro Giovanni da Firenze, Lorenzo da Firenze u. s. w. 13 an der Zahl) zugleich namhaft gemacht sind. Man sieht, es handelt sich hier um keine Kleinigkeiten; und wenn es Hrn. *Fétis* gelingt, durch seine gewifs mühsamen Untersuchungen die Geschichte unserer Musik so bedeutnnd aufzuklären, so werden deutsche Forscher gewifs die Ersten seyn, seine Verdienste gebührend anzuerkennen. Nur müssen wir darauf bestehen, dafs Hr. *Fétis* auch alle seine Quellen diplomatisch genau veröffentliche. So lange dies nicht geschehen, müssen wir natürlich unser Urtheil und unsere Lobeserhebungen suspendiren. — Darüber indefs glauben wir dem Vf. schon hier einen gerechten Vorwurf machen zu können und zu müssen, dafs er in seinen resümirenden Bemerkungen so oberflächlich über Adrian Willaert und Claudius Goudimel, den Altmeister der venetianischen und römischen Musikschule, über Palestrina, Orlando de Lassus und Giovanni Gabrieli, die gröfsten Meister des 16ten Jahrhunderts hinweggeht. Hier war der Ort, wo Hr. *Fétis* der Bestimmung seines Résumés gemäfs, das Grundprincip des alten strengen Kirchenstyles, der im 16ten Jahrh. den Gipfelpunkt seiner Ausbildung erreichte, und von da ab verfiel, zu entwickeln hatte. Hier *mufste* Hr. *Fétis* auf das bedeutende Werk des Hn. v. Winterfeld (Joh. Gabrieli u. sein Zeitalter u. s. w.), in welchem dieser gründliche Kenner und Forscher das Daseyn der alten Kirchenmusik recht aus seinem innersten Principe heraus, aus der Grundbedeutung und Fortbildung der alten Kirchentöne, festzustellen gesucht hat, beistimmend oder widerlegend Rücksicht nehmen. Statt dessen begnügt er sich, den ganzen Entwicklungsgang der harmonischen Kunst bis auf Giov. Gabrieli nur als einzelne Fortschritte im Sinne und zum Ziele unserer jetzigen musikalischen Theorie kürzlich anzuzeigen, während Hr. v. Winterfeld, wie wir glauben, mit vollem Rechte und sogar in Uebereinstimmung mit Hrn. *Fétis* eigner Behandlungsweise der Kunstgeschichte behauptet: dafs das Wesen der alten Kirchenmusik auf ganz andern Principien, auf einem ganz andern Systeme und einer wesentlich verschiedenen Grundanschauung der Tonwelt beruhe als unsere heutige Musik, deren System erst seit dem Anfange des 17ten Jahrh. mit der Ausbildung des Opernwesens sich zu entwickeln begonnen habe. Hätte Hr. *Fétis* auf das allerdings schwierige Studium des Winterfeldschen Werks sich näher eingelassen, so würde, denken wir, sein Urtheil über Adrian Willaert, Giov. Gabrieli und selbst Palestrina ganz anders ausgefallen seyn. —

Dafs Hr. *Fétis* das Wesen, den Werth und die tiefe Bedeutung der alten reinen Kirchenmusik, wie sie im 16ten Jahrh. blühte, nicht begriffen habe, ergiebt sich sogleich aus den Bemerkungen, mit denen er den folgenden Hauptabschnitt über die Musik des modernen Zeitalters (p. CCXV) einleitet. Man höre: *Dès que les combinaisons purement harmoniques ne parurent plus suffisantes pour faire naître dans l'ame de vives impressions de plaisir; dès que les musiciens eurent compris qu'il y avait quelque chose de plus élevé dans l'objet de l'art que ces calculs de notes souvent pénibles et quelquefois puerils, on se mit à la recherche de ce quelque chose, dont on n'avait pas de notions précises etc.* Und ferner p. CCXVIII: *Tous ces hommes de génie et de goût* (die Gelehrten und Künstler in der Gesellschaft des Grafen v. Vernis, Corsi, Galileo, Rinuccini, Peri, Cocsini, Emilio del Cavaliori, die Gründer der *Oper*) *comprenaient la possibilité de diriger l'art vers un plus noble but, en le faisant servir au developpement des mouvemens passionés de l'ame.* — Besteht das höchste Ziel der Musik in der Enthüllung der leidenschaftlichen Bewegungen der Seele, dann sieht es freilich schlimm aus um alle religiöse und kirchliche Kunst. Dann hat sich das moderne Kunstgetreibe, diese zucht- und schaamlose, unsittliche und irreligiöse Kunst, welche mit der Verworfenheit des menschlichen Geistes coquettirt, eine leidenschaftliche Zerrissenheit der Seele, die Knechtschaft des Geistes in den Banden des sinnlichen Genusses, der Selbstsucht und des Hochmuthes, dem die ganze Welt und das Göttliche selbst nicht gut genug ist, offen zur Schau trägt — dann hat diese Kunst freilich den Gipfel aller Bildung und Vollkommenheit erreicht. Die alten Meister des Kirchenstyls, ein Palestrina, Gabrieli, Orlando, Anerio, Vittoria, auch noch ein Lotti und Bernabei u. s. w. erachteten es freilich gröfser und edler, das geistige Leben des Menschen wie einen wohlgeordneten, harmonischen Kosmos darzustellen, dessen Ziel- und Mittelpunkt Gott im Himmel, nicht der Teufel auf Erden war. Sie glaubten freilich, wenn sie Buse und Reue des Sünders und weiter die Beseligung des Gläubigen, die Erhebung der Seele zu Gott in ihren Kunstwerken getreulich und innig abbildeten, dafs sie damit auch die würdigste und erhabenste Bewegung des menschlichen Gemüths ausgedrückt hätten. Mit einem Worte: Wesen und Charakter der Kunst beruhte damals auf einer andern geistigen Grundlage, auf einem ganz andern Principe. Es war keineswegs der Mangel an ergreifendem geistigen Ausdruck überhaupt, woran sie litt, sondern was sie ausdrückte, tief und bedeutsam ausdrückte, war nur ein anderer Geist, ein andrer Sinn und andres Leben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1837.

KUNSTGESCHICHTE.

BRÜSSEL, b. Leroux u. MAINZ, b. Schott's Söhnen: *Biographie universelle des Musiciens et Bibliographie générale de la Musique. Par F. J. Fétis etc.*

(*Beschluss von Nr. 73.*)

Historisch betrachtet war es auch keineswegs ein solcher Mangel an lebendigem Ausdruck in der alten Kirchenmusik, gegen welchen die Neuerer des 16. Jahrh., jene Gründer der Opernmusik, sich erhoben; ihre Hauptklage bestand vielmehr darin, dafs die Musik ihrer Zeit sich nicht eng genug an den Text anschliefse, das Wort nicht unmittelbar, bestimmt und prägnant durch den Ton wiedergebe, kurz dafs die Musik über die Poesie, nicht wie im Alterthum umgekehrt die Poesie über die Musik ein gewisses Uebergewicht behaupte. Die Musik sollte der Poesie, der Ton dem Worte dienstbar werden, oder anders ausgedrückt: *das Gefühl sollte dem Gedanken weichen.* — Dies war das grofse Losungswort, das aus der Reformation hervor durch das ganze 16. Jahrhundert hinklang, und seitdem zum Principe der weltgeschichtlichen Entwickelung des Geistes geworden ist. Freilich drückte meist die alte Kirchenmusik nicht einzelne bestimmte Empfindungen und Affekte aus, sondern stellte den allgemeinen Geist der Kirche in seiner reinen Objektivität dar; der Text wurde von ihr in der Regel nicht Wort für Wort musikalisch wiedergegeben, sondern nur sein allgemeiner Sinn, der zugleich der religiöse Sinn der Kirche selbst war. Eben deshalb lag der geistige Ausdruck weniger in einer prägnant hervortönenden Melodie, mehr in dem eigenthümlichen Gange der Harmonie, in dem Eintreten, Zusammenhalten und Auseinandergehen der Stimmen, kurz in dem harmonischen Complexus der mannigfaltigen Töne zu einer Totalität, entsprechend der kirklichen Totalität, dem Princip des Katholicismus. Diese Musik wollte das Unendliche selbst im Sinne des Christenthums darstellen, und dies konnte sie nur durch die Unendlichkeit der harmonischen Combinationen. Das Uebergewicht der Harmonie über die Melodie ist nothwendiges, unumstöfsliches Princip aller religiösen Musik im christlichen Sinne. Die Monodie, von welcher die Gründung und Ausbildung der Oper ausging, bedurfte freilich ganz anderer Mittel des geistigen Ausdrucks. Hier konnte er nur prägnant hervortreten in der eigenthümlichen Verbindung der einzelnen Töne zu einer bestimmten, einer einzelnen Empfindung (Affekt) abspiegelnden Melodie und deren Begleitung durch entsprechende Accorde. Die Monodie konnte sich enger und unmittelbarer an den Text anschliefsen, diesen bestimmter wiedergeben, weil eben die Melodie nicht an Tiefe und ergreifender Kraft des Ausdrucks, wohl aber wegen ihrer Beschränkung auf die einzelne Empfindung an Bestimmtheit und Deutlichkeit der Darstellung über die Harmonie das Uebergewicht behauptet, weil sie eben in dieser Bestimmtheit und Klarheit dem Ausdruck des Geistes durch die Sprache näher steht als jene. Jeder Einzelgesang trägt aber seiner Natur nach mehr das Gepräge der Subjektivität. Und das Moment der Subjektivität des Geistes war es gerade, das aus der Reformation heraus sich entwickelte, und fortan im 16. Jahrh. sich geltend machte. Die protestantische Kirche begriff sich selbst nicht (wie die katholische) als ein alle Gläubigen mit zwingender Nothwendigkeit umfassender Körper, sondern als die freie Gemeinschaft der Geister, in welcher jeder Theilnehmer mit *freier* Selbstbestimmung sich selbst zu einem blofsen Gliede des Ganzen herabsetzt, sich selbst in seiner Einzelheit freiwillig an das Ganze aufgiebt; — eben deshalb bedurfte sie auch keiner äufsern weltlichen Herrschaft, noch der zwingenden Gewalt des Geisttödtenden Wortes. Aus diesem protestantischen Sinne des 16. Jahrhunderts, der unwillkürlich und unbewufst auch über die katholische Welt sich verbreitete, entwickelte sich zunächst die grofse Revolution in der Geschichte der Musik, die durch die Gründung der Oper und des Oratoriums bezeichnet ist. Das Streben der gebildeten Italiener, das alte lyrische Drama der Griechen neu zu beleben und wieder herzustellen, war nur ein secundäres Motiv. Wäre Herr *Fétis* mit seiner musikalischen Philosophie wirklich philosophisch in die Tiefen der welthistorischen Entwickelung eingedrungen, so würde er das Princip jener grofsen Revolution im Gebiete der Musik besser besser verstanden, so würde er die hohe Bedeutung der Entstehung des Oratoriums, dieser echt protestantischen *Kirchen*musik (welche bei den Katholiken bekanntlich stets aufserhalb der Kirche stand, bei den Protestanten dagegen innerhalb der Kirche selbst sich entwickelte) tiefer begriffen, und darüber wie über unsere gröfsten Meister des Oratorienstyls, *Seb. Bach*

und *Händel*, nicht mit so oberflächlichen Bemerkungen hinweggegangen seyn, wie pag. CCXLIV, CCXLVIII geschehen ist. Denn jenem veränderten Principe der protestantischen Kirche gemäfs mufste fortan auch der Styl der Kirchenmusik ein anderer werden. Die Freiheit der Subjektivität des Geistes mufste nothwendig die alten, in der katholisch-kirchlichen Objektivität liegenden Schranken, jenes auf die Kirchentöne gegründete, in sich abgeschlossene System der Musik, durchbrechen. Selbst die Bande des s. g. reinen Satzes mufsten allmälig fallen; und wie die protestantische Kirche freie Beweglichkeit und Fortbildung des Geistes um und aus dem Mittelpunkte eines kurzen und bündigen, reinbiblischen Glaubensbekenntnisses förderte, so mufste auch in der Kirchenmusik freie Beweglichkeit des Ausdrucks, aber ohne Willkür und eben deshalb gebunden an bestimmte, kirchlich-geheiligte Formen, sich geltend machen. Diese Formen waren der Choral und die Fuge oder der fugirte Styl. — Betrachtet man aus dem angegebenen Gesichtspunkte die Werke unsers grofsen *Joh. Seb. Bach*, so wird man finden, dafs er vor Allen als echt protestantischer Kirchencomponist, freilich aber nicht, wie Hr. *Fétis* will, als der *Palestrina* sondern mehr als der *Johannes Gabrieli* Deutschlands zu betrachten ist.

Doch wir haben uns schon zu lange bei dem philosophischen Resumé des Herrn Verf. aufgehalten. Es wird Zeit, dafs wir uns zur Betrachtung der *biographie universelle des musiciens*, oder der einzelnen Artikel des Lexikons, worin das Werk des Hrn. *Fétis* eigentlich besteht, wenden. In den vorliegenden 3 Bänden sind, wie bemerkt, nur die Buchstaben *A* — *D* enthalten. Bei einem Lexikon ist nothwendig der erste Vorzug, der in Betracht kommt, seine Vollständigkeit, die freilich immer nur relativ seyn kann. Rec. hat sich der langweiligen Mühe unterzogen, den Buchstaben *A* Wort für Wort, die übrigen Buchstaben wenigstens summarisch mit den Artikeln unsers *Gerber*'schen Lexikons zu vergleichen. Das Resultat ist in einer Hinsicht zum Vortheil, in der andern zum Nachtheil des *Fétis*'schen Werks ausgefallen. Um den Leser einigermafsen zu eigenem Urtheile zu befähigen, will Rec. drei aus der ersten Hälfte des Buchstabens *A* bei *Gerber*, und anderer Seits bei *Fétis fehlenden* Artikel hersetzen:

Bei *Gerber* fehlen

Abadia.* Abbatezza. Abela.* Abeltschausor.* Abs. Acaen. Accolli. Achter. Ackerfeld.* Adam de le Hale. Adam (Adolpho-Charles).* Adam (Charles Fred.) Adam (Jean-Teoph.)* Adami (Vinat.)* Addisson.* Adrien (Mart. Jos.) Adrian (Ferd.)* Agliati.* Agnola. Agostini (Rosa). Agnado.* Aiblinger.* Aichelburg.* Aigner.* Alari.* Alast. Albert (le Grand). Albert V. Albert (Jean Fréd.). Albert (Jean Fred.) Albert (Augustine).* Albertazzi.* Alberti (Franc.). Alberti (Jean-Math.). Albes.* Albespy.* Albi. Albinus. Albinus. Alcman. Alcimas Saurnius. Alderwelt.* Alessandro (Louis). Alossi (Jean). Alford. Aliani (Franc.).* Alisni (Louis).* Alifax. Alinovi.* Aliquot. Alkan.* Allegri (Domin.) Allegri (Philippi).* Allen. Allevi. Allix. Almenrader.* Allmutter.* Amanton. Ambleville. Ambrosio. Amidée. Amendota etc.

Bei *Fétis* fehlen

Abeille (um 1710). Abel (d. Vater). Abel (Logo. Aug.). Abercrombie. Abingdon. Abington (Joseph). Abrahamson. Absolon. Accas. Accolinus. Accorimboni (Balth.). Accursius. Adam (Joh.). Adami (Mich.). Adamont. Addalabdus. Addisen (Jos.). Adeline. Adelphus. Adimari. Adler. Aelianus. Aeschylus. Agathon. Aggard. Aggazzi. Agias. Agincourt. Agnelli. Agostino da Pisa. Agresta. Aguillar. Ahlstrom. Alaia. Albarini. Alberici (Glac.). Alberti (Heinr.). Alberti (Joh. Friedr.). Albertini (Mich). Albertini (Giov.). Albertini (Giulio). Albertus (Leo Bapt.). Albertus M. Albini. Albizzi Taglismocchi. Albujio. Alcäus. Alciatus. Alcidamas. Aldimari. Aldurandi. Alexander (....). Alexander (ab Alexandro). Alexander (Aphrodisiensis). Alexander (Polyhistor). Alexandrides. Aletsche. Alfons (v. Materra). Algeri. Algreon. Aliz. Alloprandi. Allwoode. Almoloveen. Alouette. Alphous. Alt (Phil. Eman.). Alban. Alueri. Amadis. Amadri. Almaducci. Amalia (Cathor). Amant (St.). Amantini. Ambrona. Ambroville. Ambrosine. Amilugen. Amide etc.

Bei *Gerber* fehlen nur 63, bei Hr. *Fétis* dagegen 81 Artikel; und die mit einem *Kreuz* bezeichneten Namen, welche bei letzterem sich finden, bei *Gerber* dagegen vermifst werden, gehören noch dazu solchen musikalischen Künstlern und Schriftstellern an, deren Blüthe und Ruf in die neueste Zeit fällt, so dafs *Gerber* bei der Erscheinung des alten wie des neuen Lexikons noch keine Notiz von ihnen haben konnte. Wie im Buchstaben *A*, so verhält es sich hinsichtlich der rein quantitativen Vollständigkeit durchschnittlich auch in den übrigen Buchstaben. In dieser Beziehung hätte also Hrn. *Fétis* Werk nichts vor dem *Gerber*'schen voraus. Allein lexikalische *Vollständigkeit* ist, wie gesagt, relativ; es giebt auch eine qualitative Vollständigkeit, d. h. eine Vollständigkeit, in welcher nur das Wesentliche vorhanden, das Unwesentliche ausgeschieden ist. Und in dieser Beziehung müssen wir Hrn. *Fétis* die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dafs er meist mit richtiger Auswahl alle unerhebliche oder ganz ungehörige Artikel bei *Gerber* weggelassen hat (z. B. *Alexander Aphrodisiensis. Alexander Polyhister. Alix. Almeloveen. Amalia Catharina* u. A.). Insofern erscheint sein Lexicon vollständiger als jenes; und nur bei einigen Artikeln, wie z. B. *Alacri Amadri* u. A. können wir nicht einsehen, warum sie Herr *Fétis* nicht stehen gelassen hat. — Weniger günstig für ihn fällt die Vergleichung seines Buches mit dem neuerdings in Deutschland begonnenen musikalischen Universal-Lexikon aus, welches unter Mitwirkung von *Fink*, *Rellstab* u. s. w. durch Hrn. *Schilling* redigirt und herausgegeben wird, und welches durch bessere Auswahl der Artikel wie durch Aufnahme der bedeutenderen Künstlernamen der neuesten Zeit Hrn. *Fétis* Werke an die Seite zu stellen ist.

Wichtiger noch als der Vorzug der Vollständigkeit eines Lexikons der vorliegenden Art ist das Verdienst der Zuverlässigkeit und Gründlichkeit seiner Artikel; denn ohne dieses ist auch jener Vorzug kein Vorzug mehr. Bei Hrn. *Fétis* Werk müssen wir hier, wie schon oben, unser Urtheil sondern nach den

den beiden Hauptepochen der Kunstgeschichte des Alterthums und der christlichen Zeit. Die wenigen Artikel, welche der Verf. aus der Geschichte der Musik der Griechen und Römer u. s. w. giebt (wie z. B. der Artikel Alkman u. A.), leiden mehr oder minder an der schon oben gerügten Ungenauigkeit und Ungründlichkeit. Die Beweise dafür wird uns der Leser nach den bereits gegebenen Proben erlassen. Sicherer dagegen kann man sich auf die Artikel aus der christlichen Kunstgeschichte verlassen. Hier zeigt sich wenigstens im Allgemeinen eine fleifsige Benutzung der vorhandenen, und von ihm selbst in der Vorrede näher bezeichneten Quellen. Bei den Deutschen Künstlern hält sich Verf. überall nur an die gedruckten allgemein zugänglichen Deutschen Werke, zu welchen aufser den von ihm angegebenen Schriften auch noch das Schilling'sche Lexikon zu rechnen ist. Eigenen Forschungen und neuen Resultaten sind wir fast nirgend begegnet. Nur das Geburtsjahr Beethovens hat Hr. *Fétis* durch eingezogene Notizen aus den Kirchenregistern auf 1770 (d. 17. Decbr.) festgestellt, eine Angabe, die sich auch schon in Seyfried's Schrift über Beethoven und seine Studien, aber ohne bestimmte Bezeichnung ihrer Gründe findet, so dafs immer noch Zweifel übrig bleiben, weil Beethoven selbst fortwährend 1772 als sein Geburtsjahr genannt hat. Solcher einzelnen Berichtigungen lassen sich, besonders dem Gerberschen Lexikon gegenüber, mehrere dem Hrn. Verf. nachrühmen. Mehr auf eigne Studien gegründet erscheinen die Artikel aus der Französischen und Flandrischen Kunstgeschichte, wie das, was Hr. *Fétis* z. B. über *Aaron*, *Adam de le Hale*, *Arendelt*, *Bumoy*, *Dufay* u. A. beibringt, bezeugen mag. Hinsichtlich der Italienischen Künstler verhält es sich wie mit den Deutschen. Hr. *Fétis* hat die vorhandenen Quellen im Allgemeinen ziemlich fleifsig um Rath gefragt, jedoch hier wie überall vielleicht zu sehr auf das für das grofse Publicum Interessante gesehen, zu wenig die Forschungen und Bedürfnisse des Geschichtsforschers berücksichtigt. So sind die Artikel *Agostini*, *Felice* und *Giov. Francesco Ancrio*, *Giovanni* und *Paolo Animuccia* u. A. aus dem bekannten Werke *Baini's* über *Palestrina* berichtigt, vervollständigt und mit interessanten Notizen versehen. Dafs übrigens Hr. *Fétis* im *Einzelnen* durchweg viel sorgfältiger und gründlicher hätte zu Werke gehen müssen, um seinem Buche dauernden Werth zu geben, dafs er sich im Einzelnen viele Nachlässigkeiten und Ungenauigkeiten zu Schulden kommen lassen, wird der Leser schon aus unserm Urtheil über das *Résumé philosophique* und den dort beigebrachten Belegen vermuthen. Wir führen hier in dieser Beziehung nur Einiges an, was mehr oder minder von Wichtigkeit seyn dürfte. In dem Artikel *Felice Ancrio* fehlt die Angabe einer Sammlung von Musikstücken, welche unter dem Titel: *Diletto spirituale* 1590 erschien, und mehre für den Betsaal (*Oratorio*) des Pilipp Neri bestimmte Gesänge von *Fel. Ancrio*, *Pulestrina*, *Giov. Maria Nanino*, *Luca Marcuzio* u. A. enthielt. Es ist hier eben damit unerwähnt und unerörtert, wie weit *Felice* neben *Giov. Animuccia* u. A. an der Entwicklung des Italienischen Oratoriums, das bekanntlich aus den Musikaufführungen im Betsaale des Neri zunächst sich herausbildete, Theil genommen habe. Falsch ist es daher auch, wenn Hr. *F.* im Artikel *Giov. Animuccia* von *Filippo Neri* (nicht *Philippe de Neri*) sagt: *qui fonda la congregation de l'oratoire en* 1540 *à Rome, et à qui l'on attribue communément l'invention du drame sacré auquel on donne le nom d'oratorio.* Ref. weifs nicht, dafs *Fil. Neri* als Erfinder des Oratoriums angesehen wird, und wenn dies der Fall wäre, so hätte Hr. *F.* einen so offenbaren Irrthum, ohne ihn zu widerlegen, gar nicht erwähnen sollen. Die religiösen Versammlungen, welche Neri veranstaltete, waren nur die Veranlassung zur Entwicklung des katholischen Oratoriums; das protestantische hatte ohnehin einen ganz andern Entstehungsgrund. Aufserdem wurden diese Versammlungen nicht seit 1540, sondern erst seit 1551 durch Neri in Gang gebracht; man kam anfänglich in dessen Wohnung, seit 1558 erst in einem bei der Kirche S. Girolamo della Carità eingerichteten Betsaal, seit 1574 im Oratorio der Kirche des heil. Johannes der Florentiner und später in Sta. Maria in Vallicella zusammen. Nicht jene religiösen Privatversammlungen, sondern auf die 1575 durch Neri gestiftete Vereinigung und Bildungsschule für Weltpriester erhielt den Titel *Congregazione dell' Oratorio*. Eben so wenig kann *Giov. Animuccia* in irgend einer Beziehung *maitre de chapelle de l'oratoire* genannt werden, denn eine solche Capelle hat nie existirt, sondern *Animuccia* brachte für die im Betsaale des Neri aufzuführenden Gesänge die Mitglieder der päpstlichen Capelle von St. Peter im Vatican mit, welcher er seit 1555 als *Maestro* vorstand. Hr. *F.* ertheilt ihm jene imaginäre Würde auf Grund des Titels eines seiner Werke aus dem J. 1570, einer Sammlung von Motetten, Psalmen u. s. w., von denen es heifst, dafs sie gemacht wären *per l'oratorio di S. Girolamo, mentre quivi dimorava S. Filippo, e l'Animuccia era il maestro di cappella.* Das Mifsverständnifs liegt am Tage, denn die Worte *maestro di cappella* beziehen sich nicht auf die Capellmeisterstelle am Oratorio des Neri, sondern auf die *cappella* von St. Peter im Vatican, welche wie bemerkt unter *Animuccia's* Leitung stand. Zugleich erhellt aus jenen Worten, dafs *Pocciantì* wohl Recht haben dürfte, wenn er den Tod des *Animuccia* in das Jahr 1569 setzt, da durch die Worte *mentre quivi era* etc. offenbar bezeichnet wird, dafs *Animuccia* im J. 1570 nicht mehr *maestro* jener Capelle war. Wie die entgegenstehenden Angaben in den päpstlichen Archiven und in einem Manuscript des *Gius. Ott. Pitoni*, auf die sich der Verf. beruft, zu beseitigen seyn dürften, kann Ref. nicht sagen, weil er jene handschriftlichen Zeugnisse nicht näher eingesehen hat. Jedenfalls wäre es Sache des Verfassers gewesen, einen Versuch zur Aufklärung dieser Differenzen zu machen. — Um bei der Geschichte des Oratoriums stehen zu bleiben, müssen wir

wir noch bemerken, dafs auch im Artikel *Caccini* (*Giulio*) die Angabe eines nicht unwichtigen Werkes dieses Meisters fehlt, die Composition eines Gedichtes des Abtes *Angelo Grillo* unter dem Titel: *Pietosi affetti*, von der es bekannt ist, dafs sie im J. 1600 vor Papst Clemens VIII. mit vielem Beifall aufgeführt wurde. In dieser Composition, welche blos monodisch und recitativisch war, hatte nämlich Caccini, einer der Gründer der Opernmusik, zuerst den Versuch gemacht, jene Gesänge des *Animuccia*, *Anerio* u. s. w., welche für den Betsaal des Neri bestimmt waren und ihrem Charakter nach etwa die Mitte hielten zwischen volksthümlicherem Gesange und der reinen strengen Kirchenmusik, ebenfalls in die neue, opernmäfsige Kunstrichtung hinüberzuziehen. Damit hatte er eine Bahn eröffnet, auf welcher ihn später *Ottavio Durante*, *Francesco de Nobili*, *Claudio Sarracini*, *Gagliano* u. A. nachfolgten, und auf welcher das katholische Oratorium im *engeren* Sinne (zu unterscheiden von den wirklich dramatisch dargestellten geistlichen Opern, wie *l'Anima ed il Corpo* des *Emilio del Cavaliere* aus dem J. 1600) sich erst ausbildete. Dafs das Werk des erwähnten *Ott. Durante*, welches 1608 zu Rom unter dem Titel *Arie divote* etc. erschien, unmittelbar an jene Compositionen des *Caccini* sich angeschlossen (— der Autor nennt es selbst in der Vorrede: ein Büchlein aus der reichen Quelle *Caccini's*), scheint Hr. *F.*, ebenfalls nicht gewufst zu haben. Wenigstens fehlen in dem kurzen Artikel unter *Ott. Durante* alle näheren Angaben darüber. — Rücksichtlich der Geschichte des Oratoriums in Deutschland vermissen wir einen Artikel über Joachim a *Burgh*, der bereits im J. 1550 eine deutsche Passionsmusik drucken liefs; eines der ältesten deutschen Oratorien. Auch hätte Daniel Bollius einer Erwähnung verdient. Von ihm nämlich findet sich auf der Rhediger'schen Bibliothek zu Breslau (Cod. No. 47) das Manuscript eines Oratoriums unter dem Titel: die Geburt Johann des Täufers, welches der Zueignung zufolge aus den Jahren 1604—1628 herrührt, und von dessen Existenz Hr. *F.* aus v. Winterfeld's angeführtem Werke über Joh. Gabrieli II. p. 205 hätte Kenntnifs nehmen können und sollen. Endlich vermifst man in dem Artikel *Dasser* (besser: *Daser*) eine nähere Erklärung über die Beschaffenheit solcher deutschen Passionsoratorien, deren eines der genannte fürstlich Würtembergische Capellmeister im Jahre 1578 zu München herausgab. Wir hoffen, dafs *F.* diese Lücke in den späteren Artikeln unter Joh. Galliculus und Jac. Hobrecht oder auch unter Jac. Gallus ausfüllen wird. In einer von den beiden Erstgenannten zu Wittenberg (bei Rhau) im J. 1538 herausgegebenen Sammlung unter dem Titel: *Harmoniae selectae* ist das älteste bisher bekannte Passionsoratorium der protestantischen Kirche enthalten — so viel wir wissen. —

Diese wenigen Bemerkungen, zu denen Rec. noch manche andere hinzufügen könnte, mögen genügen, um zu zeigen, dafs Hrn. *Fétis* Dictionnaire die gerechten Ansprüche an ein solches Werk ebenfalls nicht völlig befriedigt, obwohl wir ihm seine Vorzüge vor dem *Gerber*'schen wie in mancher Hinsicht auch vor dem *Schilling*'schen Lexikon keineswegs streitig machen wollen. — Druck und Papier sind ausgezeichnet gut, und können Deutschen Verlegern als Muster dienen. — *hm.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Hamburger Bilder. Wirklichkeit im romantischen Gewande. Dargestellt von Heinrich Smidt.* 1836. 2 Bde. 8. Ir Bd. 257 u. VI SS.; IIr Bd. 210 u. VI SS. (3 Thlr.)

Es ist in neuerer Zeit öfter beliebt worden die Eigenthümlichkeiten grofser Städte in Sitten, Gebräuchen u. s. f. durch einzelne Beschreibungen und Schilderungen, welche untereinander keinen innern Zusammenhang haben, aufser den zur Veranschaulichung des Ganzen beizutragen, wie in Bildern darzustellen; in diese Classe gehört auch das vorliegende Werk, welches sich jedoch dadurch noch unterscheidet, dafs es auch historische Erinnerungen aufgenommen hat. Jeder Band zerfällt demnach in zwei Abtheilungen: 1) *historische Skizzen*; 2) *Genrebilder*. Der ersteren sind im ersten Bande 9, von S. 3—142, im zweiten Bande 5, von S. 89—197; der Genrebilder im ersten Bande 10, von S. 145—257, im zweiten Bande 8, von S. 109—210. Die historischen Skizzen sind einfach erzählt und zum Theil nicht ohne Interesse, besonders auszuzeichnen sind im ersten Bande 4) *Waldemar der Sieger*, 5) *die Victualienbrüder*, eine Seeräuberbande, welche unter Anführung des berüchtigten Claus Störtebeker zu Ende des 14n Jahrh. Norwegen und die Hanseaten sehr beunruhigten. Die in Rede stehende Erzählung beschränkt sich blos auf die eine Hauptniederlage, welche die Victualienbrüder 1402 von den Hamburgern erlitten. 6) *die Nonnen zu Herwertshude*, an Spindler's Darstellung des liederlichen Nonnenlebens in „die Nonne von Gnadenzell" erinnernd, und 9) *die erste Oper*. Im zweiten Bande sind unter den fünfen keine besonders hervorzuheben, sie sind alle ziemlich gut zu lesen, jedoch hat die letzte: *die schönen Geister*, worin uns Schriftsteller aus dem vorigen Jahrhundert vorgeführt werden, wegen der lebendigen Darstellung offenbare Vorzüge vor den übrigen. Die *Genrebilder* ziehen mehr an als die historischen Skizzen, und natürlich, denn hier sah der Verf. und gab etwas Angeschautes wieder, wodurch seine Bilder mehr Leben erhalten haben, so dafs sie mehr oder weniger wirkliche lebende Bilder sind. Aus dem ersten Bande sind als besonders gelungen hervorzuheben: 3) *das Einschlachten*, 6) *Lootsen*, 7) *Matrosenherberge*; aus dem zweiten Bande: 1) *Eisbahn*, 2) *Eisgang*, 7) *Ein Morgen im Comptoir*. Der Stil ist, wie man es leider schon gewohnt geworden ist, etwas nachlässig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1837.

ÄSTHETIK.

STUTTGART und TÜBINGEN, bei Cotta: *Allgemeine Theater-Revue.* Herausgeg. von *August Lewald.* Erster Jahrgang. 1835. gr. 8. VI u. 432 S. Zweiter Jahrgang. 1836. X u. 478 S. (Preis des Jahrgangs 2 Rthlr.)

„Der Wunsch, der Theaterkritik die ihr angemessene Würde wieder zu verschaffen, sie mit der Kunstgeschichte in Verbindung zu setzen, und ihr die Bessern im Publikum zu gewinnen, war zunächst die Veranlassung zur Begründung dieses Werkes. Es soll dem Unhaltbaren kräftig entgegenstreben, was seit Jahren auf unbegreifliche Weise geduldet wurde und im Geleite der täglichen Erscheinungen der Bücherwelt auftritt." So besagt das Vorwort zu dieser interessanten literar-historischen und ästhetisch-kritischen Erscheinung, die hier uns bereits in zwei Jahrgängen entgegentritt, und wir stimmen in den Wunsch des gewandten Herausgebers von Herzen ein. Der erste Aufsatz eines gewissen Herrn *Schlesier* machte uns aber in Hinsicht der Tendenz dieser Unternehmung zweifelhaft. Dieser 52 Seiten lange Aufsatz ist überschrieben: „Ludwig Tiek und das deutsche Theater," und erstrebt zu beweisen, dafs Ludwig Tick der wahre Verderber desselben sey, weil er — alle *Erfindung* zerstört habe. Es wollte uns anfänglich nicht recht klar werden, (so wie dann auch der ganze Aufsatz nicht), was der Verfasser unter Erfindung, deren Zerstörung er Tiek aufbürdet und die Hr. *Schlesier* wieder beleben möchte, verstanden haben wolle, bis wir entdeckten, die *Erfindung* bestehe in der Erschaffung neuer Formen. Doch sind wir wieder darin ungewifs geworden, denn S. 49 scheint es wieder, als solle sie in der Auffassung und Darstellung der Wirklichkeit bestehen, wozu fruchtbare Winke gegeben werden. Des Spafses wegen wollen wir die Stelle, auch als ein Pröbchen von der genialen Art, wie Hr. *Schlesier* mit seinem Publikum spricht, hersetzen: „Schröder dichtete den deutschen Hamlet, und alle Theater durchzuckte dieser Hamlet, wie Meisters Lehrjahre berichten. Dieser Schröder ist nachher gestorben, und der Platz, wo er safs, ist leer gelassen, wie Banko's Sessel. Doch sein Geist ist ausgeblieben? Hat er noch keinen gefunden, den er aufzu*schüchtern* (?) für würdig hielt? Drauf safsen sie zusammen am Fuchsthurm bei Jena, zwei moderirte Geister, die ihren Ursprung nie verleugnen konnten, die Worte des Carlos waren durch entflammte Göthe's Worte (?), Iphigeniens Wahrheit durch wilde Gemüther wie befruchtender Regen gezogen, jetzt dachten sie nach wie sie ihrem Wirken eine Form gäben, fafslich für Jahrhunderte. Nach mühseligem, überreichem Geistesringen schreitet der kriegerische Wallenstein über die Bühne. Hier greift an's Werk ihr deutschen muthlosen Dichter! Es gibt noch keine Göthe'sche, keine Schiller'sche Norm; greift in's Leben, habt um Gotteswillen Gedanken, wifst, dafs wir seit der Aufführung des Wallensteins (Wallenstein) viel Schicksale erlebt (haben) und weniger schwärmen (?!); Napoleon hat die Königin Louise beleidigt, wir haben unsre nationale Unabhängigkeit erfochten, wir haben über Gott und Teufel ein System nach dem andern geschaffen, wir haben demagogische Umtriebe verboten, und als des Teufels Grofsmutter begraben wurde, haben wir dem Engel Gabriel die Fenster eingeworfen, kurz wir sind ganz verwickelte Menschen geworden, kein Professor will aus uns klug werden. Ich bitt' Euch, lieben Poeten, könnt ihr nach dem Allen keinen Stoff mehr finden? Ich versichere Euch, Schiller lebt noch, er lief vergangene Messe gewifs unruhig in langweiligen Soiréen herum. Ich sehe schon, wie euch die Brust wogt bei diesem Wettrennen, ihr habt eine neue Erfindung gemacht, der Weltgeist hat sich in eure Verse versteckt (*sic!*), und steht auf dem Komödienzettel. Jetzt trifft euch freilich ein grofser Schlag! Göthe, der Unverwüstliche, publicirt seinen Faust" — (nach Schiller's Tode?) — „das ist der deutsche Geist, wie er Fleisch und Bein empfangen (hat) und Poesie geworden (ist), das ist Deutschlands dramatische Poesie selber. Doch auch das schreckt euch nicht, ihr wollt den Geist dieser Dichtung bis in alle Fernen verfolgen, ihr wollt ihn erweitern, wollt ein Neues erfinden, wollt ihn eurem Volke, dem Theater näher rücken. — Da tritt ein Mann unter euch Rüstige, er will euch mit falscher Rede bethören und euch die Lust des Schaffens verleiden, er rümpft über eure Formlosigkeit, über eure Frechheit die Nase. Schon schwanket ihr, ihr wollt Ironiker werden. Da kommt Ludwig Tieck, so heifst der Mann, in unbewufster Fügung und schrankenloser Begeisterung auf die Idee, den Faust auf das deutsche Theater zu bringen. Jetzt wachen alle Lebensgeister noch einmal auf: Uns ist ein Halt, ein

Fingerzeig auf ewig, hier spricht der Geist der Nation wie mit Donnerstimmen. Mit dieser herrlichen That, Tieck's Meisterstück, hat er sich selber begraben, das ist der Ton von Scherasmins Horn, der die Träumer zum Leben ruft; hier ist Geist, hier ist Dichtung, hier ist Weltverständnifs, hier ist Freiheit, hier mufs euch die Lust zum Schaffen erwachen!" — Wir sind müde diesen Galimathias weiter abzuschreiben und müssen unsre Leser, wenn sie noch nicht müde seyn sollten, Hrn. *Schlesiers* Pythische Aussprudelungen weiter zu lesen, auf die geniale Abhandlung selbst verweisen und wollen nur noch referiren, dafs — Tieck's und Schlegel's Vorschläge zu National-Dramen aus Stoffen der Nationalgeschichte — wie etwa Shakspeare's *history plays* — „das Beste, was uns (wem? auch Herrn Schlesier?) gelingen würde, bei Seite zu werfen, weil sie daran nicht gedacht hatten und nicht denken konnten. Denn da regte sich der Geist und die Erfindung. Als Euripides kam, hatte sich das griechische Leben überaus verändert, das alte, geharnischte Unglück des Oedipus trat grausig unter die kleinen Leidenschaften, Euripides vergriff noch dies und das, aber er erfafste neuere, modernere Elemente. Plato und Aristophanes, jener aus künstlerischer Beengtheit (Bornirtheit?), dieser aus politischem Hochsinn, verwarfen den fremden Geist, der hier waltete, und das griechische Theater war zu Ende. Armer Euripides! wie oft bist du seitdem von modernen Philologen und Aesthetikern gelästert worden! Du warst auf bestem Wege, etwas Neues zu erfinden! Gott behüte unsern Euripides, denn wir bedürfen des Fortschrittes und der Erfindung!" — Von *Menander* und den *alexandrinischen Tragikern* scheint Hr. *Schlesier* nicht gehört zu haben. Aber der letztere Stofsseufzer ist bedeutend, denn — der Euripides ist gefunden. Wir werden noch Anlafs finden auf ihn zurückzukommen. Worin besteht denn aber nun Ludwig Tieck's Verbrechen? — Er will eine fremde Weltanschauung, die Shakspeare's und Schiller's — geltend machen, die aber veraltet ist, und tritt also als — *Conservativer* auf. *Hinc illae lacrimae!* Und uns scheint der Schlüssel zu dieser ganzen langen Diatribe in folgenden Worten (S. 40) zu liegen: „Ja alle jene Unbill, die man an andern Genien verübt hat, um neben ihrer unerträglichen, wahrhaft welterfassenden, aber nicht verstandenen Gröfse gewisse Eigenheiten und Schwachheiten (*sic!*) abzulehnen, als hänge (hange) mit ihnen all unsere Unreife und Verfehltheit zusammen, alle diese Unbill wird durch die geweckte Zeit, ohne die Mitwirkung eines erhitzten Geistes, wenn auf irgend einen Mann unserer Literatur, dann gewifs auf den Dichter Tieck zurückfallen." Wer sich nun erinnert, dafs Tieck gegen das literarische Unwesen des so genannten jungen Deutschlandes in der Literatur in einer seiner jährigen Novellen sich erklärt hat, der — kennt nun auch Tieck's unverzeihliches Verbrechen, und kann auch „die unerträgliche (*sic!*), wahrhaft welterfassende, aber nicht verstandene Gröfse" leicht auffinden: es ist die des neuern Euripides, *vor dem uns Gott behüten möge!* Von diesem neuen Euripides finden sich denn auch hier in dieser Revue dramatische Umrisse, auf welche wir kommen werden, und die vielleicht die neue Auffassung des Weltgeistes darlegen — wahrlich eine sehr plastische —, welche Hr. *Schlesier* als die rettende neue Erfindung meint. — Hätten wir den Vf. nicht recht verstanden, so könnten wir uns durch Anführung mehrerer Stellen dieses Aufsatzes darüber rechtfertigen, dafs es einige Schwierigkeit hat, — wir glauben für ihn selbst sogar, — ihn zu verstehen, wozu noch kommt, dafs es unsern ungeweihten Augen scheint, als habe der Verfasser noch sein deutsch-grammatisches Studium nicht vollendet, und wir — allerdings nach älterer Ansicht — keinen schlechtern Stil kennen, als den, der sich hier so anmafsend breit macht. (In dieser Hinsicht verweisen wir besonders auf S. 48.) Wir sind weit entfernt, alle Ansichten des geistreichen Tieck zu unterschreiben; wir glauben aber auch gar nicht daran, dafs er auf unsere Bühne einen bedeutenden Einfluss gehabt hat, und uns ist der Verfall derselben sehr erklärbar, einmal dadurch, dafs die Bühnen noch andere Zwecke als die der Kunst haben erreichen wollen, was immer auf Abwege führt, und wovon allerdings *Schiller* und *Göthe* nicht ganz frei sind, und dann durch den Mangel an Aufmunterung zur Bühnendichtung von Seiten der Intendanzen, die auf den Abweg des *Schauens* gerathen sind und für das Aeufsere, mit der Bornirtheit der Correctheit in den Costumen, alles aufwenden. — Der Herausgeber dieser Revue hat in seinen praktischen Aufsätzen diefs letztere anschaulich genug hingestellt, und wir müssen uns wundern, dafs er einen solchen schielenden und verworrenen Aufsatz nicht allein aufgenommen, sondern sogar an die Spitze seiner Revue gesetzt hat, und wir freuen uns nur, dafs wir diesem Hrn. *Schlesier* nicht weiter mehr in diesen beiden Jahrgängen begegnet sind. Die Kritik aber kann nicht wachsam genug seyn über die Unberufenen, die sich in unsern Tagblättern als Tonangeber dem Publikum aufdringen. — Gleich die beiden folgenden Aufsätze von Dr. *Woldemar Seyffarth* „Theaterwesen in England" sind ganz andern Geistes, und sind für den Literar-Historiker von Bedeutung, welcher sich überhaupt von Hrn. *Seyffarth*, der sich die englische Bühne zu einem bestimmten Studium gemacht zu haben scheint, noch viel versprechen darf. Der erste dieser Aufsätze giebt uns eine sehr lebendige Vorstellung von dem reichen Vortheater Shakspeare's, welcher nur das romantische Drama zur Vollendung gebracht hat, das sich nach und nach herangebildet hatte, bis dieser Riesengeist es auf diesen Gipfel erhob. — Wir haben neuerlich, nachdem Tieck auf diese Vorschule Shakspeare's aufmerksam gemacht hatte, mehrere schätzbare Beiträge zur Kenntnifs desselben erhalten. Der Ausspruch: Shakspeare sey der Schöpfer des englischen Drama, rührt von Dryden her und wurde nachgebetet, um Shakspeare's Gröfse zu erheben, welches aber ganz unnöthig war. Wenn Hr. Dr. Seyffarth sich

sich darüber wundert, dafs man über Shakspeare seine Vorgänger vergessen hat, so hat er nicht bedacht, dafs, wenn die Sonne erscheint, alle übrigen Gestirne vor dem Blicke erlöschen, und nur erst wieder sichtbar werden, wenn es Nacht wird, und — auf der englischen Bühne ist es gegenwärtig Nacht, wie auf der unsrigen und mit aus gleichen Ursachen. — Besonders interessant ist die Mittheilung der *Entertainments*, Allegorien, welche zur Zusammenkunft der beiden Königinnen Elisabeth und Maria Stuart von Elisabeth's Staatssekretair, dem berühmten William Cecil im Mai 1562 für drei Abende vorgeschrieben wurden, ein Aktenstück, das auch ein allgemein historisches Interesse hat. Der ganze Aufsatz ist in einem ansprechend launigem Tone geschrieben. Der andere Aufsatz giebt uns eine höchst interessante Lebens-Skizze von Charles Mathews, einem der originellsten komischen Genies und Künstler, wie ein Garrik nur jemals war. Er schuf eine ganze Gallerie von Charakteren und Walter Scott sagte von ihm zu Byron: „Wer den Schlüssel zu Mathews Nachahmungen hat, der erblickt darin Nachahmungen des *Geistes*. Weil aber den meisten dieser Schlüssel fehlt, so begnügen sie sich, die Nachahmung des *Körpers* zu bewundern, und nennen den einen Mimiker, der ein so sorgfältiger und philosophischer Beobachter der menschlichen Natur und mit dem seltenen Talente begabt ist, sich mit dem Geiste anderer zu identificiren." — Er war am 28. Juni 1776 zu London geboren und starb reich an Geld und bedeutenden Sammlungen — obgleich weniger reich als man vermuthete durch das Spiel mit Staatspapieren — zu Devonshire am 27. Juni 1835. — *Hamlet in Wittenberg. Umrisse von Karl Gutzkow.* Hier ist unstreitig Talent, unstreitig Phantasie — dem Faust Goethe's entwendet; doch hat Goethe keine solche plastische Scenen, wie die zwischen der — (gleich Helena für Faust) — dem Hamlet vorgezauberten Ophelia und Hamlet. Sein Genius verschmähte die gemeine Lüsternheit durch solche Schilderungen zu erregen, wie in der Rede der Geisterstimmen, welche dem Liebesspiele beider zusehen. Da läfst der neue Euripides den Hamlet nach Ophelia auf einem rauschenden Feste — (auf dem Brocken, im Faust) — haschen und führt sie in das stille Gemach eines Haines. „*Ophelia.* Wühle nicht so in meinen Locken, Sturmwind! Still! still! Lafs die Quelle, die aus jenem Becken rieselt, sich murmelnd in das Geflüster unserer Liebe mischen! Hamlet! Du Rasender! Du hast keine Worte mehr, nur Seufzer. Ich zittre: was beginnst du Hamlet! — *Geisterstimmen.* Der Vorhang fällt. Die Geigen weinen nicht mehr; die Töne des Hornes verschwinden in das Rauschen des Waldes. Alles wird dunkel. Nur wir, wir, die Zeugen der Natur, decken leise den Vorhang auf und lauschen, wie sie seufzt, wie er lacht, wie sie sinken und sich heben — ach, ach! wir spitzen die kleinen Augen vergebens; vergebens, wir sehen nichts, nichts als die Nacht und das undurchdringliche Chaos." — Pfui der Frechheit! — Man mufs dergleichen offen hinlegen, damit es nicht scheine, die Geifsel der Kritik thue diesem Unwesen etwa Unrecht. — O neuer Euripides! erhabener Bret-Weltretter! — Goethe hat bekanntlich das seltsame Talent gehabt eine Reihe von Narren zu machen: zuerst Werthers-Narren, dann Humpen-Narren, darauf Theater-Narren, und zuletzt Faust-Narren. — Und was sollen diese Umrisse? Sollen sie uns etwa den metaphysisch grübelnden Hamlet Shakspeare's erklären? Der Vf. will uns hier Hamlets und des Horatius Studentenleben in Wittenberg darstellen und läfst den in Ophelia rasend verliebten Hamlet mit Faust und Mephistopheles in Bekanntschaft kommen. — Ist das die neue Erfindung, nach welcher Herr Schlesier seufzet? — *Seydelmann und die Theater-Recensenten. Von August Lewald.* — Eine treffende Abfertigung der Berliner Recensenten, die Berlin für die Centralstadt des deutschen Geschmacks ausgeben wollen, da von dieser Centralstadt im übrigen — besonders in Süd-Deutschland in Sachen des Geschmacks gar wenig Notiz genommen wird. Eine Schrift Lewalds „Seydelmann und das deutsche Schauspiel," in welcher der Vf. seine Hoffnung aussprach, durch Seydelmann eine Nationalbühne wieder gründen zu sehen, war es, welche besonders die Berliner Bühnenkünstler in Harnisch brachte, und ihr Aerger mufste auf's Höchste steigen durch den Beifall, den sich der Künstler trotz aller, selbst höchst unwürdiger Ränke, beim dortigen Publikum errang. — Seydelmanns wohlgetroffenes Bildnifs nebst einem Facsimile seiner ausgezeichnet schönen Handschrift steht vor dem Titelblatte dieser Revue. — *Wolfgang Menzel* giebt uns eine geistreiche Notiz von dem in Neapel *San Carlo* paradirenden und ihm gegenüber angesiedelten *San Carlino*. „In jenem kleinen Theater San Carlino," heifst es S. 154, „lebt noch die alte italienische Mimik, die Gozzi nicht mehr auf den gröfsern Theatern zu retten im Stande war. San Carlino ist zwar nicht das einzige Winkeltheater dieser Art; es giebt deren im Gegentheil noch sehr viele, aber sie steigen bis zum Puppentheater, bis zum Policinell herab, sie stehen verschiedene Stufen tiefer; San Carlino ist unter allen das beste, sowohl in der Originalität und Güte des Repertoirs, als in der Vortrefflichkeit des Personals. Man darf nur den albernen Girolamo in Mailand gesehen haben, um sich zu überzeugen, wie unendlich sich San Carlino auszeichnet. — Es hat ziemlich viel Aehnlichkeit mit dem Leopoldstädter Theater in Wien." — — „Das Theater San Carlino hat einige sehr gute Dichter, die erfindungsreich und der Komik im hohen Grade mächtig sind. Gar manches ihrer Stücke würde, des Lokaltons entkleidet, auch auf andern Bühnen Glück machen, aber sie theilen nichts mit. Ich gab mir grofse Mühe, einige Stücke dieser kleinen Bühne in Abschrift zu erhalten; aber ich bekam von mehr als einer Seite die Versicherung, dafs Dichter und Schauspieler durch die heiligsten Eide verpflichtet wären, die geschriebenen Rollen nicht

aus

aus der Hand zu geben, weil sie sogleich Eigenthum anderer kleiner Theater werden würden, und die ganze Existenz von San Carlino darauf beruhe, dafs man hier sehe, was man anderwärts nicht sehen könne (S. 159)." — Gegeben werden auf diesem Theater: Komische Familiengemälde, oder Abenteuer aus dem gemeinen Leben, mit aller möglichen Naturwahrheit dargestellt, und Travestien, die allemal das Vornehme verspotten, das mehr und besser seyn will, als das neapolitanische Bürgerleben, und eine unerschöpfliche Quelle des Volkswitzes sind, — oder auch sind es carrikirte Travestien der in San Carlo aufgeführten grofsen Stücke. — „Wie viele Anlagen sind hier in einer niedern Sphäre zurückgehalten," sagt der Vf. (S. 159), „wie viel Geist in ein schmutziges kleines Lokal verbannt. Aber die Armuth ist vielleicht die Folie der echten dramatischen Kunst. Wollen doch unsere ältern Dramaturgen behaupten, das deutsche Schauspiel sey nie besser bestellt gewesen, als zur Zeit, da noch Eckhof und Fleck mit ihren Truppen in ärmlicher Gestalt durch das Land zogen." — Von Fleck ist uns dies nicht bekannt, und am wenigsten war er, wie Eckhof, der Unternehmer einer Schauspieltruppe. — Was die Aufsätze des Hrn. Dr. Seyffarth für die englische Vor-Shakspearesche Bühne sind, das ist der Aufsatz: *Altdeutsche Nationalbühne nach der Gottschedischen Sammlung in Weimar von Dr. Alphons Peucer*, für die deutsche Literaturgeschichte. „Auf der grofsherzoglichen Bibliothek zu Weimar findet man in einem der oberen Säle dreihundert kleine, wohlerhaltene, sauber eingebundene Octav- und Duodezbändchen, in denen der forschenden Nachwelt ein herrliches Kleinod aufbewahrt wird. Es sind weit über tausend alte deutsche Schauspiele. Die gröfste Anzahl jener Bändchen ist auf der Rückseite des schützenden Deckblattes mit einem netten Kupferstich verziert. Minerva, die ewigblühende Göttin der Weisheit, bewehrt mit Helm, Panzer und Schild, sitzt majestätisch vor einem mit herrlichen Bänden geschmückten Bücherschrein, und stützt ihre schirmenden Rechte auf ein zierliches Postament, das die Inschrift: *Bibliotheca Gottschediana* an der Stirn trägt. Die hohe Beschützerin blickt wohlgefällig auf das Gottschedische Geschlechtswappen, ein muthiges Flügelrofs im goldenen Felde, und einen weitgeöffneten Zirkel im silbernen Felde; das Wappen scheint auf dem Postamente zu ruhen." — Hr. Dr. Peucer vermuthet, dafs diese gewifs vollständigste und bedeutendste Sammlung alter deutscher (Vor-Lessingscher) Schauspiele, durch Goethe's Vermittlung und auf seinen Betrieb für die Bibliothek angekauft sey. — „Was den Italienern Ludwig Riccobini in seiner *histoire du théatre italien* (Paris 1730), was den Franzosen die *bibliothèque des théâtres* (1733), was den Holländern die *Naamrol der Neederlandsche Tonelspel-Digteren* (Amsterdam 1727) gewährte: Alles das, und Höheres noch und Gediegeneres leistete dem deutschen Vaterlande der von seinen Zeitgenossen oft verkannte, von der Nachwelt aber in eigenthümlicher Wirksamkeit billiger gerichtete, treffliche Sammler Johann Christoph Gottsched. Denn während jene nur in alphabetischen Verzeichnissen die Titel und Autoren der verschiedensten Schauspiele ihrer Nation aufbewahrten, sammelte Gottsched nicht nur selbst mit gröfster Mühe und Sorgfalt bei weitem die gröfste Anzahl alter deutscher, damals ganz vergessener Dramen, sondern ordnete auch nach der genauesten Zeitfolge, fast jedes Jahr ausfüllend, sein Verzeichnifs u. s. w." — Aus dieser reichen Fundgrube giebt Hr. Dr. Peucer mit Darlegung des Inhalts und mancher künstlerischen Ansichten die Uebersicht der deutschen Schauspiel-Literatur bis auf die erste schlesische Dichterschule, 1) von den Fastnachtsspielen (Koryphee — Hans Sachs), 2) Tragödien (Koryphee — Andreas Gryphius), und 3) Singpielen (Koryphee — Opitz). — „Aus dem Ende des 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts ist eine reiche Sammlung von Singspielen in der Gottschedischen Bibliothek zu Weimar anzutreffen," — heifst es am Ende dieses interessanten Aufsatzes S. 227 — „die wir dem Liebhaber sehr anempfehlen, aber nicht einzeln hier erwähnen können. — Man schien in jener Zeit einzig und allein Geschmack an den *Opern* finden zu können, besonders da in ihnen dem Auge viel geboten wurde. Die Singspiele verdrängten damals die früher so beliebten Lust- und Trauerspiele fast gänzlich; das Fastnachtsspiel war längst untergegangen. Gottsched äufsert in seinem (1757 zu Leipzig im Druck erschienenen) „Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst" — (das Verzeichnifs der von 1450 bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts im Druck erschienenen dramatischen Arbeiten) darüber sehr naiv, erst durch seine eigenen Trauerspiele, mit denen er in der „deutschen Schaubühne" sechs Jahre hindurch das Vaterland beschenkte, sey eine neue Vorliebe für das ernste recitirte Drama in Deutschland zu erwarten." — Die alte Zeit ist wiedergekehrt: wer wird der Retter für das recitirte Drama seyn? — *Vergleichende Uebersichten.* Von *A. Lewald* — gewähren eine umsichtige und interessante Uebersicht der Kräfte und Leistungen des Wiener Burgtheaters, der Berliner Theater, des Münchner, des Stuttgarter und des französischen Theaters in Berlin. Sehr interessant ist auch der Aufsatz: *Das böhmische Schauspiel zu Prag* mit *W.* unterzeichnet. — Neu war uns, dafs Kaiser Franz das böhmische Drama unterstützt und dagegen vorzüglich die böhmischen Stände dasselbe unterdrückt haben. Wir freuten uns über die Zusage des Herausgebers, dafs ähnliche Nachrichten von den minder bekannten National-Theatern erscheinen werden. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1837.

ÄSTHETIK.

Stuttgart und Tübingen, bei Cotta: *Allgemeine Theater-Revue.* Herausgeg. von *August Lewald* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 75.)

Ein Halbjahr der Pariser Theater (Januar bis Juni 1835) giebt eine Gallerie der Darstellungen auf den verschiedenen Pariser Theatern mit Angabe des Inhalts der Stücke und auch der Decorationen und Anzüge in den Hauptproducten. — Mögen diese Pariser Theater niemals das Vorbild für Deutschlands Theater werden, wozu es die Jünger der neuesten verwerflichen Schule gern machen möchten. Die skandalösesten Verhältnisse werden hier mit einer Naivetät dargestellt, als wären sie ganz in der Ordnung; doch müssen wir Ehre geben dem Ehre gebürt: bis zur Frechheit in den oben angeführten Geisterstimmen des Herrn Gutzkow hat sich keiner der französischen Dichter von der neuen Schule verstiegen. „Wenn wir hier auch nicht unbedingt zur Nachahmung aneifern wollten," (heifst es S. 286) „so glauben wir doch, dafs so mancher Wink hierin enthalten ist für solche, die sich dazu verstehen wollen, dem Theater Neuigkeit zu liefern, und nicht im Stande sind, sich in gehörigen Schwung zu bringen." Wir geben zu, dafs solche Fabrikanten hier manchen Kunstgriff lernen können, und wollen selbst nicht in Abrede seyn, dafs auch der echte Bühnendichter darin Belehrung finden könne; allein wir wünschen recht sehr, dafs sie mit Discretion benutzt werden, und können uns für die Kunst doch keinen grofsen Gewinn daraus versprechen. Für das praktische Theater können die Anmerkungen über Spiel und Scenerie allerdings nützlich seyn. — Der letzte Artikel dieses Jahrganges ist überschrieben: *Theater-Curiositäten*, und enthält mehrere köstliche Reliquien; unter diesen aber auch eine, die uns wahrhaft traurig gemacht hat, und das ist die Erinnerung, welche *Schiller* neben dem Anschlagzettel seiner in Mannheim aufgeführten neuen, nachher wieder verworfenen, Bearbeitung des „Fiesko" anschlagen liefs, und die in mehr als einer Hinsicht merkwürdig genug ist. — Wir haben uns bei der Anzeige dieses ersten Jahrganges eines Unternehmens, das an sich höchst verdienstlich ist und dem der Herausgeber sich ganz gewachsen zeigt, verweilt, um Tendenz und Ausführung anschaulich zu machen, und werden nun den *zweiten Jahrgang* von 1836 um so eher flüchtiger überschauen können. Das *Vorwort* stattet Bericht ab über die Lösung der Aufgabe der Verlagshandlung, welche einen Preis von hundert Dukaten auf das beste einaktige Lustspiel setzte (wie dies vor nun dreifsig Jahren auch der Fall war, wo „Der leichtsinnige Lügner" vom Hamburger Schmidt den Preis davon trug). Es kamen 60 Stücke ein, und noch mehrere, welche wegen Ablaufs des zur Concurrenz anberaumten und zwei Monate verlängerten Termins, nicht angenommen werden konnten. „Im Ganzen war," sagt der Herausgeber, „aus dem Eingesandten keinerlei Fortschritt des deutschen Lustspiels wahrzunehmen, und es ward bald klar, dafs hier von grofsen Kunstansprüchen überall nicht die Rede seyn konnte, sondern nur von einem darstellbaren Drama, das bei der Aufführung gefiele." — Es war die Aufgabe in den Einsendungen so wenig richtig gefafst, dafs nämlich nur von einem *kleinen Lustspiele* die Rede seyn sollte, dafs nur *acht Stücke* auf die engere Liste zur Auswahl kommen konnten, und die Begutachtung des zu Schiedsrichtern bestimmten: Hofrath, Professor *Reinbeck* (als Bühnendichter und Dramaturgen), Regisseur *Seydelmann* (als darstellender Künstler), und des Herausgebers der Theater-Revue *A. Lewald* (als vormaliger darstellender Künstler und Dramaturgen) fiel ohne darüber gepflogene Mittheilungen dahin einstimmig aus, dafs *„die Vormundschaft,"* Lustspiel in zwei Aufzügen, das ansprechendste von den acht Dramen sey, dem bei guter Darstellung der Beifall des Publikums nicht entgehen werde." Das Stück selbst ist in diesem Jahrgange der Theater-Revue abgedruckt, und wir haben nichts gegen die Motivirung des Urtheils eines der Schiedsrichter einzuwenden, die besagt: „Etwas lockere Composition — aber keck und jugendlich frisch — dramatisches Interesse — dankbare Rollen, obgleich nicht neu — in der Hauptrolle stark an die Schachmaschine mahnend — Komik in den Situationen — Witz — leichter geschmeidiger Dialog." Ein etwas luftiger Patron gewinnt, ohne seine Leute vorher zu kennen, aufser durch die Schilderung eines Univer-

sitäts-Freundes, die drei Vormünder eines jungen reichen Mädchens, das er eben so wenig kennt, einen Naturforscher, einen Landwirth und eine adelstolze Schwägerin derselben, welche das Mädchen gern ihrem von Reisen zurückgekehrten und zur Diplomatie bestimmten Sohne zuschanzen möchte, für sich, indem er bei dem ersten die Rolle eines Entomologen, beim zweiten die eines Erben bedeutender Landgüter, und bei der dritten durch Verwechslung die eines einflufsreichen Diplomaten spielt, und prellt den angehenden etwas einfältigen Diplomaten um die Braut, die er durch seine witzige Keckheit gewinnt. Wenigstens ist dies ein lustiges Lustspiel, und wir hören auch, dafs die Aufführung desselben auf der Stuttgarter Bühne das Urtheil der Schiedsrichter bereits bewährt hat. Der Zettel mit einem Motto von Chamisso wies die Herren *W. A. Gerle* (Professor) und *Uffo Horn*, (einen jungen Dichter) in Prag als Verfasser aus. Dies Drama nimmt die fünfte Stelle in diesem Jahrgange ein. — Den Jahrgang eröffnet ein verdienstlicher Aufsatz von Dr. Alphons Peucer: *Die Hamburger Oper von* 1678 *bis* 1728 — gleichfalls nach einer in der dramatischen Literatur bisher so gut wie unbekannten Quelle auf der Grofsherzoglichen Bibliothek zu Weimar; eine aus sieben Quartbänden bestehende vollständige Sammlung der ältesten deutschen Opern zu Hamburg von dem besagten Zeitraume. Die Gesammtzahl der Textbücher von verschiedenen Drucken beläuft sich auf 224. Auf dem Rande der ersten Seite des ersten Bandes ist neben der Jahrszahl 1722 der Name *Michael Richey* eingezeichnet, der früher Professor zu Greifswalde und später Professor der Geschichte und griechischen Sprache in seiner Vaterstadt Hamburg und ein eifriger Mitarbeiter an Mattheson's 1728 erschienenem *musikalischen Patrioten* war. Herr Dr. Peucer hält ihn für den Sammler dieser 1834 aus der Bibliothek des zu Hamburg verstorbenen Arnold Schuback aus der Privatkasse des jetzt regierenden Grofsherzogs für die Bibliothek zu Weimar erstandenen unschätzbaren Sammlung. Er widmet hier dem ersten Bande seine besondere Aufmerksamkeit und giebt den Inhalt der Original-Opern darin von 1678—1692 an. — Sehr interessant ist die zweite Nummer: *Rahel's Theater-Urtheile.* (Mitgetheilt von K. A. Varnhagen v. Ense.) — Sie betreffen gröfserntheils die interessantern Erscheinungen auf der Berliner Bühne von 1817—1832 in Briefen an Schauspieler und Freunde in einer oft dithyrambischen Manier, aber zeugend von einem höchst selbständigen und einsichtsvollen Urtheil. Nur störte es uns, dafs Hr. Varnhagen uns beständig den Inhalt der Schreiben seiner Gattin noch einmal in seinen eigenen Worten wiederholt. — *Theater-Wesen in England.* Von Dr. *Woldemar Seyffarth.* Ein höchst interessanter Beitrag, in welchem der Verfasser sich zur Aufgabe gemacht hat, die *Theorie* und die *Praxis* der Vor-Shakspearischen englischen Bühne zu besprechen, wozu er in dem Artikel im ersten Jahrgange nicht Raum fand. Er will darthun, wie das beschaffen war, was Shakspeare geschaffen vorgefunden. Sehr glücklich und treffend erscheint uns die Charakteristik S. 112. „Es bestand eine Bühne und ein Drama, aber ihr Charakter war — *Unnatur*, — meines Erachtens das einzige Wort, welches alle die verschrobenen Eigenthümlichkeiten der damaligen Dramatiker bezeichnet, mögen sie Schaugepränge oder schwarze Kunst, Geziertheit oder Blutgier heifsen. Und was war Shakspeare? — Was ihm allein die Palme sichern konnte, der Dichter der *Natürlichkeit.*" — Die Geschichte der englischen Bühne wird hier bis auf 1737 fortgeführt und der Leser erwartet gewifs mit Begierde den verheisenen zweiten Abschnitt. — Sehr geistreich ist die folgende Nummer: *Das Theater in Frankreich in den letzten* 6 *Monaten des Theater-Jahres. Ein Sendschreiben an den Herausgeber von Jules Janin.* — Wir ersehen daraus, dafs es mit dem Pariser Theater schlimm steht. Das *Théatre françois* ist zu Grunde gerichtet durch Schaulust, Decorationen, Costumsucht, Aufzüge, Menschenmenge statt Poesie. Es ergeht eine scharfe aber, wie uns scheint, gerechte Kritik über Dumas Drama: *Juan de Marana*, in welchem er einen *Don Juan* beabsichtigt hat. Die *Hugenotten* von Meyerbeer scheinen dem Sendschreiber alle Quellen musikalischen Effects erschöpft zu haben, und er sagt: „Wenn Sie mich jetzt nach dieser höchsten Anstrengung eines Mannes von Genie, der das letzte Wort in seiner Kunst haben wollte, befragen: wie wird es mit der Musik in der Zukunft werden? so mufs ich Ihnen antworten, dafs dieses mir das Ende aller Musik zu seyn scheint, und dafs nach dieser Anwendung aller Kräfte, aller Intelligenzen, aller Instrumente und aller Stimmen bei der Ausführung dieses Werkes keine menschliche Imagniation im Stande ist vorauszusehen, was jetzt noch kommen kann, wenn überhaupt noch etwas kommen soll." — Wir wollen dem geistreichen Manne antworten: die Componisten, vielleicht Herr Meyerbeer selbst, werden es versuchen, auch dieses Werk noch zu überbieten und — die Ueberladung wird zum Ekel werden und die Sehnsucht nach Einfachheit, die wahre Sphäre der Musik, wird erwachen. — Die *Künstler-Portraits, skizzirt von August Lewald*, geben uns, zwar in ziemlich flüchtigen Umrissen, aber doch eine treffende und anziehende Gallerie der gegenwärtigen deutschen und französischen Bühnenkünstler. — *Vergleichende Uebersichten. Von August Lewald* — umfassen diesmal die Bühne von Wien, Berlin, München, Stuttgart, Dresden, Hamburg, Frankfurt. Der Kreis hat sich bedeutend erweitert. — Nicht uninteressante *Theater-Curiositäten* machen den Beschlufs. — Wir zweifeln nicht an dem befriedigenden Fortgange dieses werthvollen Unternehmens, das sich auch durch die Eleganz des Papiers und Druckes empfiehlt. Nur kommt die Lithographie vor dem zweiten Jahrgange, *Julie Rettich, geb. Gley* vorstellend, dem Bilde Seydelmanns vor dem ersten Jahrgange in keiner Hinsicht bei.

SCHÖ-

SCHÖNE LITERATUR.

Koblenz, b. Bädeker: *Auswahl deutscher Gedichte des siebzehnten, achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts* nach der Zeitfolge geordnet, mit biographischen und erklärenden Anmerkungen, nebst Mustern deutscher Prosa und Sprachproben der früheren Jahrhunderte. 1836. gr. 8. VIII u. 747 S. (1 Rthlr. 20 Ggr.)

Bei einer neuen Sammlung der vorliegenden Art kann Auswahl und Anordnung kaum mehr in Betracht kommen; denn es giebt der guten Sammlungen zum Schulgebrauch so viele, dafs es leicht ist, aus neunundneunzig die hundertste anzufertigen, indem man das, was sie gemeinschaftlich aufgenommen haben, als bewährt auch aufnimmt, und nur unter dem wählt, was sich etwa in jeder einzelnen besonders vorfindet. Wir haben in der vorliegenden Gedichtsammlung, so wie in dem prosaischen Theile dieses dicken Bandes nichts gefunden, dessen Wahl geradezu Tadel verdiente, aber auch nicht, dafs sie in der Wahl vor den bessern bereits vorhandenen Sammlungen sich gerade auszeichne; ja wir könnten unschwer dem ungenannten Sammler manche neuere und vorzüglichere Erscheinung nachweisen, die man in einer neuesten Sammlung erwarten dürfte: und was die Anordnung der Gedichte betrifft, so ist die gewählte chronologische auch schon mehrmals dagewesen, so wie die Anführung von ältern Schriftproben. — Wir wollen uns also nur darauf beschränken, einige Behauptungen der Vorrede, wodurch diese Sammlung in die Schulen eingeführt werden soll, wegen des pädagogischen Interesses näher zu beleuchten. — Einmal setzt der Sammler einen Werth auf die geschichtliche Anordnung, den wir an sich nur in Hinsicht des Gebrauchs bei der Literatur-Geschichte und bei dieser Sammlung nur dann zugestehen würden, wenn alle literarische Zeiträume wirklich vertreten wären: dazu hätte aber der Zeitraum der zweiten und dritten Schlesischen Dichterschule nicht so ganz leer ausgehen müssen. Eine Anordnung nach den Dichtungsarten ist zum Behufe des Vortrages der Poetik, ohne welche die ganze Leserei in den obersten Gymnasial-Klassen von sehr geringem Werth ist, durchaus nothwendig (die nach den metrischen Formen scheint uns geradezu ein Unding); und was von der Verschiedenheit und Unzulänglichkeit der bisherigen Eintheilungen gesagt wird, so trifft dies nicht in Hinsicht der vier oder fünf Hauptgattungen, zu einer von welchen jede Dichtung der Haupttendenz nach nothwendig gehören wird. Und wenn der Sammler behauptet, kein wahrer Dichter habe je nach ihnen gefragt im Augenblick der Eingebung (?), so zerfällt seine Behauptung in nichts, denn jeder Dichter sagt sich ganz bestimmt, welcher Art sein Gedicht seyn solle, wodurch ihm die Freiheit *in der Form* und *Bewegung* keineswegs beschränkt wird. — Und selbst die Unterarten lassen sich nach den verschiedenen Beziehungen, in welchen eine Dichtung zur Idee der Menschheit steht, sehr leicht [illegible] bestimmen. Wie aber ein Streit darüber noch stattfinden könne, ob die Didaktik zur Lyrik zu rechnen sey, wie der Sammler thut, oder eine eigene Gattung bilde, ist uns unbegreiflich. Die ganze schöne Kunst und vorzüglich die Dichtkunst ist ihrem Grunde nach lyrisch; aber ein ganz anderer ist der Standpunkt der unmittelbaren Gefühlsregung und der der Gefühls-Reflexion: daher ein didaktisches Gedicht einen innern Widerspruch enthält, der seiner Wirkung schadet, wenn es häufig in die Lyrik verflicht, wie sich das an Beispielen belegen läfst. — Die Didaktik ist eine eigene Dichtungsgattung, die alle mögliche *Formen* annehmen kann. Unter *Formen* verstehen wir aber durchaus nichts willkürliches, was sich etwa von der Tendenz des Gedichtes trennen liefse. — Die vorliegende Sammlung ist für die beiden obersten Abtheilungen der Gymnasien bestimmt: der Sammler bestimmt aber nicht, ob Rhetorik und Poetik in diesen beiden Abtheilungen zugleich sollen vorgetragen werden, welches wir nicht für zweckmäfsig halten würden. Fällt aber die Rhetorik etwa an Secunda, und die Poetik an Prima, so sehen wir den grofsen Vortheil nicht ein, wenn die Beispielsammlungen in einem so dicken und daher beschwerlichen Bande vereinigt sind, auch nicht in Hinsicht des Preises, denn die Auslage für ein Schulbuch für 1 Rthlr. 20 gGr. ist immer bedeutend, und wenn zwei besondere Abtheilungen auch um etwas theuer sind, so geschieht der Ankauf der zweiten erst nach Jahresfrist, und bei dem bekannten Gebrauche des Verkaufs der Klassenbücher an die nachfolgend eintretenden Schüler verringert sich der Verlust. Uns dünkt, die Schüler haben an ihren Klassenbüchern in gegenwärtiger Zeit genug zu schleppen, so dafs eine Rücksicht auf Format und Dicke für Schüler und Lehrer wohl angemessen ist; wie wir denn auch, ungeachtet der bezweckten Raumersparung, diesen Band durch manches, was unbeschadet hätte wegbleiben können, wie in der Abtheilung *dramatischer Dichtung*, unnöthig angeschwellt finden. — Die untern Abtheilungen eines Gymnasii können sich eher mit einem und demselben Lesebuche begnügen, da in diesem eine Mischung von Poesie und Prosa ohnedies zweckmäfsig ist. — Wenn übrigens der Sammler von einer vollkommen strengen Auswahl und Sonderung des Stoffes für jedes der sechs oder acht Schuljahre als von einem Undinge spricht, so hätte er es einen *Unsinn* nennen können, auf den wohl so leicht Niemand fallen wird. — Im Gegentheil ist es pädagogischer Grundsatz, jedem Kreise der Schüler in dem, was ihm vorgeführt wird, den Blick in ein höheres Gebiet des Wissens zu eröffnen, und ihm aus diesem einiges vorzulegen, was ihm die Schranken der Stufe fühlbar macht, auf welcher er gegenwärtig steht: jedoch dies mit Maase und nicht zu hoch über seinem Horizont. — Durch diese Bemerkungen beabsichtigen wir nun keineswegs, die Brauchbarkeit der vorliegenden Sammlung herabzusetzen, sondern sie nur weniger als ein Product des Bedürfnisses als der leidi-

digen Buchmacherei zu bezeichnen. Papier und Druck sind recht gut.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Die Bergpredigt Christi nach St. Matthäus. Homiletisch bearbeitet und in vier und zwanzig Predigten dargestellt* von *Joh. Aug. Mau*, Hauptprediger zu Schönberg in Holstein. 1836. 261 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Schon der wunderliche Zusatz auf dem Titel „homiletisch bearbeitet *und* in vier und zwanzig Predigten *dargestellt*" erweckte bei Rec. eben kein günstiges Vorurtheil für Schärfe der Begriffe und Präcision des Ausdrucks. Eine genauere Ansicht der Predigten rechtfertigte dasselbe nur zu sehr. Es sind ganz mittelmäfsige Arbeiten, ohne tieferes Eindringen in Sinn und Geist des so reichen evangelischen Abschnittes, ohne die gehörige Herrschaft über den Stoff in der Anordnung, ohne die rechte fruchtbare Anwendung auf das Leben, ohne hinlänglichen Zusammenhang und Fortschritt in der Darstellung und oft so flüchtig und matt, so breit und zerflossen, dafs man kaum begreift, wie der Vf. es über sich gewinnen konnte, mit ihnen vor ein gröfseres Publikum zu treten. Zum Belege dafür nur ein Beispiel. Bei Matth. 5, 33—37 will *Mau* ermuntern, die Wahrheit heilig zu halten. Da fragt er zuerst: „Was ist Wahrheit?" — „Wahrheit ist mancherlei und verschieden, besonders die wissenschaftliche, insofern jede Wissenschaft aus einer Summe von Wahrheiten besteht. So giebt es eine mathematische, historische, astronomische, naturgeschichtliche Wahrheit. Doch reden wir hier, wo die Erkenntnifs der Wahrheit als eine heilige Pflicht für Jedermann hingestellt wird, vorzugsweise von der religiös-sittlichen Wahrheit und fragen, was sie bedeute." — Bei der darauf gegebenen Antwort läuft dann Alles durcheinander und fast nirgends kommt man zu einem festen und klaren Gedanken. Weiter unten aber, wo der Vf. darlegen will, warum es unter wahren Christen keines Eides bedürfe, heifst es: „Niemand glaubt sich unter ihnen auf einen Höhern berufen zu dürfen, weil ihm eben die Wahrheit das Höchste ist; sie ist ja Gottes, das Wort aus Gottes Munde, Gott selber." — Anstatt sich also an den Textabschnitt zu halten, und, wie es auch bei der Ankündigung des Thema angedeutet war, die Pflicht, die Wahrheit zu reden, einzuschärfen und zu begründen, schweift der Vf. von seinem Gegenstande ohne Noth weit ab, verliert sich in Digressionen über die Nothwendigkeit, die religiös-sittliche Wahrheit aus der Schrift zu erforschen und sie in Christo zu lieben, warnt davor, das Herz an die Eitelkeiten der Welt, an die Güter der Zeit, an die Freuden der Erde zu hängen, und geht zuletzt über „den Kern des Textes" mit einer Flüchtigkeit hinweg, welche hinlänglich beweist, wie wenig er sich die Sache überlegt hat und wie sehr er in Irrthum ist, wie er meint, durch dergleichen vages Gerede irgend einen befriedigenden Eindruck und ein fruchtbares Verständnifs des Bibelworts hervorzubringen. So aber ist es bei ihm gar häufig. Bedenkt man nun dafs, wer vor seiner Gemeinde die „historische, mathematische und astronomische Wahrheit" erwähnen zu können glaubt, ihr doch auch etwas mehr mufs zumuthen können, so dürfte ein solches Verfahren noch tadelnswerther erscheinen, und die vielen Gedankenstriche, von denen jede Seite wimmelt, geben zu ganz eignen Gedanken Veranlassung. — Als Probe des Stils aber diene folgende Stelle aus der Predigt über die Feindesliebe: „Bittet für die, die Euch beleidigen und verfolgen! — Seht in diesen Worten bezeichnet das Verfahren der frommen, gläubigen Feindesliebe, welche dem, der Alles kann und Alles thut, der die Herzen der Menschen lenket wie die Wasserbäche, der das steinerne Herz wegnehmen und das fleischerne dafür geben will. Der es gut zu machen gedenkt mit den Seinen, wenn sie, wie Joseph, unschuldig leiden, dem Gott der Weisheit und der Liebe Alles anheim stellt und Alles befiehlt, auch der Beleidiger Seelen und der Verfolger feindseliges Treiben, und, wenn alle Bemühungen, den Feind zu bessern, — ihn von seinem Unrecht zu überzeugen, ihn zu gewinnen mit Sanftmuth, Ernst und Liebe, vergeblich wären, — noch das Letzte thut, was sie thun kann, und für die Unglücklichen betet, die so weit sich verirrten, — und ihnen Gnade erfleht und Vergebung, wenn sie vielleicht nicht wissen, was sie thun, — wenn vielleicht des Vorurtheils und des Irrthums Decke ihr geistiges Auge verhüllt dafs sie nicht sehen das helle Licht der Wahrheit, nicht erkennen das Evangelium des Friedens." — Weitere Belege für das beigebrachte Urtheil wird man Rec. gern erlassen.

JUGENDSCHRIFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Deutsches Lesebuch.* Von *Ernst Wilhelm Kulisch*, Oberlehrer an der Königl. Realschule in Berlin. *Erste* Abtheilung. 1836. XII u. 314 S. 8. (12 gGr.)

Diese Sammlung läfst sich unbedingt als eine sehr zweckmäfsige empfehlen. Grofse Mannichfaltigkeit in der Auswahl, Neuheit, ansprechende Form der meisten poetischen und prosaischen Lesestücke zeichnen sie aus. Möge die zweite Abtheilung der ersten bald folgen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1837.

LÄNDERKUNDE.

Prag, in d. Calve. Buchhandl.: *Das Königreich Böhmen*; statistisch-topographisch dargestellt von *J. G. Sommer*. *Vierter* Bd. Königgrätzer Kreis. 1836. XL u. 388 S. 8. (2 Thlr. 4 gGr.)

Mit unermüdendem Eifer schreitet der um die Geographie hochverdiente *Sommer* in seinem böhmischen Nationalwerke vorwärts. Er erkennt es im Vorworte abermals an, welche reiche Unterstützung ihm bei seinen mühsamen Forschungen von hochgeehrten Staatsmännern geworden ist. Ihm unterstützend zur Seite hat Hr. Prof. *Zippe* nicht blofs durch seine umfassende und klare, auf eigne Anschauung gegründete Darstellung der allgemeinen physikalischen und statistischen Verhältnisse des Kreises neuerdings seine ausgebreiteten Kenntnisse beurkundet, sondern auch die Bearbeitung der Gebirgsdominien Marschendorf, Schazlar, Adersbach, Ober- und Unter-Weckelsdorf, Brannau, Bischofstein, Politz, Solnitz, Reichenau, Roketnitz, Senftenberg, Grulich, Geiersberg, Pottenstein und Schambach übernommen und zu den übrigen Domainen orographische und geognostische Notizen geliefert. Am Schlusse des Vorworts bemerkt der Vf.: dafs auch die Hauptstadt Prag seiner Zeit einen angemessenen und geräumigen Platz darin finden werde.

Aus der allgemeinen Uebersicht der physikalischen und statistischen Verhältnisse des Königgrätzer Kreises hebt Rec. folgendes aus: Der Königgrätzer Kreis ist dem Flächeninhalte nach der fünfte Böhmens und liegt zwischen 49° 55′ 30″ und 50° 44′ 30″ n. Br., u. zwischen 33° 16′ 10″ u. 34° 32′ 20″ östlicher L. von Ferro; er grenzt nördlich und östlich an das preufs. Schlesien; dann auf eine kurze Strecke und so auch südlich mit Mähren; in der gröfsten Ausdehnung aber ist sein Nachbar in Süden der Chrudimer- und in Westen der Bidschower-Kreis. Der Flächeninhalt ist nach *Kreibichs* Berechnung 61 □Meilen und nach dem *Kataster* 61¼ □Meile. Durch Einverleibungen einiger Ortschaften ist aber der Kreis bis zu 61¾ □Meile angewachsen. — Der Kreis ist theils Gebirgs-, theils Flachland. Die allgemeine Richtung der Gebirgszüge, welche sämmtlich der grofsen Sudetenkette angehören, ist mit der Richtung dieses Hauptgebirges gröfstentheils parallel. Das Gebirgsland läfst sich in drei Striche sondern, den nördlichen, östlichen und südöstlichen. Im ersteren findet man als Hochgebirge das Riesengebirge, und zwar den östlichen Theil dieses Gebirgsstocks. Mannichfaltiger als dieses Gebirge sind die Zweige des Mittelgebirges in den nördlichen Gegenden des Kreises; es läfst sich in folgende Gruppen oder *Züge* theilen: das Gebirge zwischen der Elbe und der Aupa, das Saltengebirge, das Raben- oder Uebersehaar-Gebirge, das Adersbacher- und das mit ihm zusammenhängende Politzer-Sandsteingebirge und das Braunauer-Grenzgebirge. Die östliche Gebirgsgegend umfafst: das Mensagebirge und das Erlitz- oder Adlergebirge. Endlich bilden die süd-östlichen Theile des Kreises die dritte Gebirgsabtheilung und hier findet man, als Hochgebirge, den Schneeberg und das niedere Mittelgebirge. Das Felsgebilde der Urformation herrscht hauptsächlich in den drei Hochgebirgspartien und in einem Theile des Mittelgebirges. Die alte Flötzformation bildet das höhere, zum Theil auch das niedere Mittelgebirge, die jüngere herrscht zum Theil im Mittelgebirge, hauptsächlich aber im Flachlande. — Die Gewässer des Kreises, welche fast alle in demselben entspringen, gehören zu drei Stromgebieten, der gröfste Theil derselben aber zu dem der Elbe; minder bedeutend ist der Zufluss nach der Oder und nach der Donau. — Eigentliche Mineralquellen von gröfserer Bedeutung kommen nicht vor. — Die Teiche sind nicht zahlreich und keiner ist von bedeutender Ausdehnung. — Das Klima im nördlichen Mittelgebirge ist im Allgemeinen ziemlich rauh. Im südlichen Mittelgebirge ist das Klima milder. — Was die Naturproducte anbelangt, so ist das Mineralreich auch hier wie im ganzen böhmischen Antheile des Sudetenzuges nicht ausgezeichnet. Die Producte des Pflanzenreichs sind mannichfaltig und nach den verschiedenen Lagen verschieden. Als urbares Land stellen sich folgende Verhältnisse heraus:

Ackerbare Felder	254869	Joch	588	□Kl.
Trischfelder	2824	-	1206	-
Wiesen	48798	-	1553	-
Gärten	8785	-	852	-
Hutweiden u. Gestrüppe	34017	-	984	-
Weingärten	1	-	362	-

Die Waldungen sind beträchtlich; doch finden sich ausgedehnt zusammenhängende Waldungen hauptsächlich nur am Adlergebirge. — Den Landwirth-

wirthschaftlichen Viehbestand des Kreises zeigt folgendes aus den von der k. k. ökonomisch-patriotischen Gesellschaft mitgetheilten Tabellen entnommene *Summarium*:

	Bei d. Obrigkeit.	Bei d. Unterthanen.	Zusammen.
Pferde	481	15539	15810
Rindvieh	6019	90807	96826
Schafe	36982	9706	46688

Vergleicht man den Landwirthschaftlichen Viehstand mit dem der, in den ersten drei Bänden beschriebenen, Kreise Böhmens, in Beziehung auf die Area, so ergiebt sich, dafs im Allgemeinen der hier beschriebene Kreis in der Viehzucht gegen die westlichen Nachbarn zurücksteht, in einzelnen Zweigen jedoch diese überwiegt.

Nach dem Conscriptions-Summarium vom Jahre 1833 betrug die Volksmenge 332877. Unter dieser Gesammtzahl sind: 327 Geistliche, 82 Adelige, 551 Beamte und Honoratioren, 2104 Künstler, Gewerbsinhaber und Studierende, und 9277 Bauern. — Der Kreis zählt 16 Städte, worunter 4 königl. Leibgedingstädte, 29 Vorstädte, 24 Städtchen und Märkte und 820 Dörfer, in Allen 51891 Wohnstellen mit 76280 Wohnpartien.

In kirchlicher Hinsicht gehört der Kreis zur Diözes des Königgrätzer Bisthums, welches seinen Sitz in der Kreisstadt hat. Er ist in 8 Vicare eingetheilet. Die Akatholiken, deren Anzahl im ganzen Kreise 5087 Seelen beträgt, haben 3 Pastorate und die Juden 6 Synagogen nebst 2 Kreis-Rabinern. — Oeffentliche Unterrichtsanstalten sind 268; auch bestehet ein Verein von Geistlichen und Schullehrern zur Fortbildung des Lehrpersonals. — Die oberste Behörde des Kreises in politischer Hinsicht ist das Kreisamt, das in Königgrätz seinen Sitz hat. Die Anzahl der *in politicis* dem Kreisamte und *in judicialibus* dem k. k. Appellationsgerichte in Prag unterstehenden Gerichtsstellen erster Instanz beträgt 13 regulirte Magistrate und 37 Ortsgerichte.

Das Conscriptions- und Rekrutenwesen wird von dem Werbbezirks-Commando des k. k. Infanterie-Regiments No. 18. Graf Lilienberg, verwaltet.

Die Erwerbsquellen der Einwohner bestehen hauptsächlich in Feldbau und Viehzucht, Spinnerei und Weberei. Die Gesammtzahl der Gewerbtreibenden, mit Inbegriff der Hülfsarbeiter ist 21880, wobei jedoch die Handeltreibenden nicht begriffen sind. Von gröfseren Industriewerken ist das Bedeutendste eine Eisenhütte mit Giefserei und Hammerwerken. — Vom Handel nähren sich, mit Inbegriff des Hülfspersonale 1266 Personen. Das Sanitätswesen besorgen 12 graduirte Aerzte, 52 Wundärzte, 16 Apotheker und 349 geprüfte Hebammen. — Als Sprache der Einwohner herrscht sowohl die böhmische als auch die deutsche. — Als Armenversorgungsanstalten existiren 28 geregelte Armenanstalten.

Der Vf. gehet nun auf die mehrmalen früher angegebene Weise, zur eigenthümlichen Topographie jedes einzelnen Orts über, wobei nicht allein jedesmal des Geschichtlichen gehörig gedacht wird, sondern auch alle einzelnen statistischen Momente sich aufgezählet befinden. Ein vollständiges Register der Ortsnamen erleichtert das Aufsuchen aufserordentlich. Rec. der sehr viel mit statistischen Gegenständen zu thun hat, bewundert den aufserordentlichen Fleifs der in dem ganzen Werke vorherrschend ist. Es gehöret nicht allein grofse Umsicht dazu, sondern auch ein Würdigen aller zu Gebote stehenden Mittel, um die vielen bei statistischen Zusammentragungen vorkommenden Lücken gehörig zu füllen und zu ergänzen.

SCHÖNE LITERATUR.

Bonn, b. König u. van Borcharen: *Lorentino von Medici.* Trauerspiel von *Wilhelm Plate. Vincit amor patriae laudumque immensa cupido. Virg. Aen. VI.* 824. *Bernardo Segni, Storie fiorent.* B. 8. zu Anf. 1836. VIII u. 230 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Alessandro von Medici, Herzog von Florenz, befleckten Andenkens, ist heimtückisch ermordet von seinem Blutsverwandten und Freunde Lorentino, der sich des Throns zu bemächtigen hoffte. Cosmo von Medici ergreift, vom Kaiser Karl V. unterstützt, die Herrschaft, Lorentino's Anhänger sind muthlos, er mufs fliehen und ein hoher Preis wird auf seinen Kopf gesetzt. Nicht um diesen zu verdienen, sondern aus Liebe für den gemordeten Herzog, der ihn als Knabe liebgewonnen, zu sich heraufgezogen und mit Gunstbezeugungen überhäuft, zuletzt aber, seiner Warnungen vor Lorentino's Arglist überdrüssig, verbannt hatte, schwört Antonio, der beim Rufe von der Ermordung des Jugendfreundes schnell nach Florenz eilt, einen fürchterlichen Eid, mit eben dem Dolche, mit welchem Lorentino den Freund gemordet und den er in dessen Brust hatte stecken lassen, den Ermordeten an dem Mörder zu rächen, und rastlos verfolgt er bereits zehn Jahre den Flüchtigen. Dieser weifs um den Schwur des Mannes, von dem er überzeugt ist, dafs nichts ihn darin zu erschüttern vermag, und der ihn wie sein Schatten mit dem schrecklichen Dolche verfolgt. Er sucht ihm zu entweichen, er verbirgt sich unter mannichfaltigen Masken, in den verschiedensten Gegenden; umsonst, unerwartet erscheint Antonio in seiner Nähe und der Tod umkreiset ihn überall. Gewissensangst und Furcht vor der unversöhnlichen Rache treiben ihn rastlos umher und lähmen seine sonstige Kraft. Er hat in Sicilien sich einem liebenden Mädchen unter dem angenommenen Namen Graziano vermählt und will mit seiner Gattin nach Frankreich zu seinen Schwestern, den Gattinnen, der gleich ihm verbannten

Straz-

Sanzzio. In Venedig [illegible] ihre Gemeinschaft nach Anfsch im Palaste eines Senatoren. Hier sind ihm unbewufst, die Strozzi und die übrigen von Cosmo verbannten edlen Florentiner versammelt, um von Lorentino, den sie den Bruder von Florenz nennen, und von dessen Absicht, über Venedig nach Frankreich zu gehen, ein dumpfes Gerücht ergangen ist, Kunde einzuziehen und ihn als Herzog von Florenz an ihre Spitze zu stellen, um Cosmo vom Throne zu stofsen. Venedig und Frankreich haben ihnen Hülfe zugesagt. — Aber auch Antonio ist in Venedig, den man, von Türken gefangen, auf einer Galeere des Sultans ans Ruder geschmiedet wähnt; doch ist ihm unbekannt, dafs Lorentino in seiner Nähe ist. Er hat jede Spur von ihm verloren und will gleichfalls nach Frankreich, ihn dort zu suchen. — Ein Maskenball im Palaste des Senatoren führt die verschiedenen Parteien ungeahnet an einander vorüber. — Antonio erblickt Flora, Lorentino's Gattin, und entbrennt für sie; und sie, die sich von ihrem Gatten vernachlässigt glaubt und ein Geheimnifs bei ihm ahnet, das er ihr zu verbergen sucht, läfst sich die Bewerbung des Unbekannten gefallen, ja kommt ihr selbst ziemlich offen entgegen. — Der französische Gesandte, der mit den Florentinern intrigirt, hat Kunde von Lorentino aufgefunden durch einen Diener desselben, eben den, der seinem Herrn bei der Ermordung Alessandro's geholfen hat und ihm gefolgt ist, bis er in Smyrna sich zum Verrath hatte erkaufen lassen und von ihm war weggejagt worden. Er entdeckt den Verschworenen, dafs Lorentino lebe, aber nicht, dafs er in Venedig sey, weil er sich erst bei seinem alten Herrn, dessen Schwächen er ganz kennt, wieder einschmeicheln will. Dieis gelingt, indem er ihm die Nachricht bringt, dafs Antonio türkischer Galeeren-Sklave sey und in Lorentino die alte Ehrsucht anfeuert, dafs dieser sich, im Glauben von seinem Verfolger befreit zu seyn, dazu bewegen läfst, an die Spitze der Verschwornen zu treten. Er wird vom Senat als Herzog von Florenz anerkannt und soll gegen die Stadt mit den bereits geworbenen Kriegsleuten aufbrechen. — Da wird er von Antonio entdeckt. Flora erfährt nun, wer Graziano ist, und der Glanz des Thrones erweckt die alte Liebe. Sie betet Fluch auf das Haupt seines Verfolgers herab, ohne zu ahnen, wer es sey. Antonio ist der Aufforderung, sich einen Weg zu einem Graziano krönenden *Tête à tête* zu bahnen, gefolgt und findet sie verändert. Sie merkt, dafs auch er ein Geheimnifs vor ihr habe, und — das kann die gute Dame nicht leiden. Sie entlockt es ihm durch Koketterie, und siehe — sie erkennt in ihm den Furchtbaren, auf den sie eben den Fluch des Himmels als treue Gattin herabgebetet hat. — Jetzt zittert sie für ihren Gemahl — den Herzog. Sie erlaubt dem Verfolger, für dessen Geliebte sie sich erklärt, allerlei Freiheiten, um ihm das bei seiner Liebe beschworne Versprechen zu entreifsen, dafs er aus Liebe zu ihr von der Verfolgung ihres Gemahls abstehen wolle — (Was eine Frau nicht Alles über sich vermag!) — und siehe — der rachsüchtige Rachegeist wird mit Einemmale sentimental, und — ohne Hoffnung eines reellen Ersatzes in den Armen der Geliebten opfert er ihr sein Gelübde gegen den ermordeten Freund und seinen Durst nach dem Blute des Todfeindes. — Allein ein Türke, den Lorentino aus Erbarmen, um ihn vor den Mifshandlungen seiner christlichen Mit-Sklaven zu retten, von der Sklavenkette losgekauft und fürstlich beschenkt hat, der aber in Antonio seinen Sklaven von der Galeere, deren Befehlshaber er war, wiederfindet, welcher ihn selbst bei dem Anfall eines Malteserschiffes heldenmüthig vom Tode gerettet hat, ist von diesem auf die Spähe ausgesandt, findet in seinem Befreier den von Antonio zum Ermorden so lange gesuchten Lorentino und hält dieis für einen Wink Gottes, dafs das Opfer müsse vollzogen werden. Er stachelt den von der Liebe eingewiegten Rachsüchtigen, der schon den verhängnifsvollen Dolch gegen die eigene Brust kehren will, auf, besonders durch die Nachricht, dafs Lorentino den herzoglichen Thron erkämpfen wolle, führt ihn bei seinem grofsmüthigen Befreier ein in religiöser Demuth, und dieser fällt durch Antonio's Hand von dem mit Freundes- und Vetternblut befleckten Dolche, worauf Antonio selbst aus heiler Haut stirbt. — Dieis ist der Canevas dieses fünfaktigen Trauerspiels, in welchem sich ein fleifsiges Studium des *Shakspeare* (besonders in „Romeo und Julietta"), *Schiller's* (besonders im „Fiesko"), *Müllner's* (besonders in „die Schuld") geltend macht, und in welchem, in zum Theil nicht übel durchgeführten Scenen, eine Menge unnützer Personagen noch nebenbei herumlaufen. — Warum hat doch der Vf. nicht das echt tragische Element — Lorentino's rastlose Angst vor der blutigen Rache seiner Blutschuld, die ihn ereilt, als er sich am sichersten wähnt, von allen Ungehörigen freigehalten? Warum hat er die an sich nicht unglückliche Erfindung, dafs die Gattin, unbewufst den Mörder durch ihre Schönheit auf seine Spur leitet, nicht besser auszubeuten gewufst? — Bei ihm ist sie freilich in der Ausführung höchst unglücklich zu nennen. Ueberhaupt hat Hr. *Plate* nicht verstanden, einen bestimmten Charakter zu zeichnen und festzuhalten, und hat sich dadurch in tausend Widersprüche verwickelt, so dafs alle Wahrheit aus seiner Dichtung verschwindet. — Kurz, diese Tragödie ist ein, in der Form ziemlich geglättetes, in seinem Innern aber, wie aus der obigen Darlegung wohl ohne weitern Beweis hervorgeht, ziemlich gehaltloses Werk, und daher gewifs auch ohne Wirkung auf der Bühne, von der es, wie Herr *Plate* in der Vorrede besagt, nur die tiefe Trauer, in welche durch den Tod einer durchlauchtigen Fürstin Deutschlands ein ganzes Land versetzt ward, bisjetzt zurückgehalten hat. Die Sprache ist gut, aber nicht bedeutend und mit gar vielen Oh! gespickt — zuweilen auch wohl schwülstig, und die jambischen Fünffüfsler stolpern oft über unrichtig gebrauchte Anapäste. Papier und Druck sind gut.

BI-

BIBLISCHE GESCHICHTE.

1) Auoar, im Verlagsbüreau: *Die bibl. Geschichte mit den Worten der heil. Schrift. a. u. n. Test.* Für Schulen bearb. und geordn. von *C. F. Spaarfeld*, ordentl. Lehrer an der Bürgerschule zu Leipzig. 1836. XVI u. 494 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

2) Güstrow, b. Opitz u. Frege: *Das Leben Jesu für Schulen und für Alle, welche sich sein Leben als Vorbild für ihr eignes gewählt haben.* Aus den 4 Evangelien nach der *Luther*schen Uebersetzung in eine einzige Erzählung gebracht; von *Karl Alexander Frege*. 1837. XVI u. 256 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Wir fassen die Anzeige beider für Schulen bestimmten Schriften zusammen, da sie beide, wie es zweckmäfsig ist, die biblische Geschichte mit biblischen Worten erzählen und nicht, wie der Vf. von Nr. 1. bemerkt: „die ehrwürdigen Gestalten des Alterthums mit dem Flitterstaate eigner Darstellung behängen." Nr. 1. umfafst übrigens das ganze alte und neue Testament, theilt alles Historische darin in zwei Haupttheile, von welchen der erste, das alte Testament umfassende, 7 einzelne Zeitabschnitte, der zweite, das neue Testament begreifende, deren 4 hat. Diese Hauptabschnitte zerfallen wieder in einzelne Kapitel nach den darin erzählten vorzüglichen Begebenheiten. Was für die Jugend in der Darstellung anstöfsig seyn könnte, ist theils weggelassen, theils geschickt umgestellt. Man sehe z. B. Joseph bei Potiphar. S. 29 u. 30; Erläuterade und paränetische Zusätze fehlen, dessen ungeachtet ist das Buch wegen seiner Vollständigkeit sehr stark, und darum eben, müssen wir leider hinzufügen, auch für Schulen zu theuer geworden: die Leipziger Bürgerschule, welche meistentheils von Kindern sehr wohlhabender Eltern besucht wird, durfte nicht zum Maafsstabe dienen. Wenn aber auch an andern Orten es nicht möglich seyn wird, dieses zweckmäfsige Buch allen Kindern selbst in die Hände zu geben, so können wir es doch Lehrern, welche die biblische Geschichte vorzutragen haben, mit allem Rechte empfehlen, weil es ihnen den richtigen Takt, eine zweckmäfsige Auswahl des Vorzutragenden zu machen, an dem es so oft fehlet, beibringen kann.

Der Titel von Nr. 2. erinnerte uns, wie natürlich, an die neueste kritische Erscheinung dieses Namens, und leider wurde unsere Ahnung von etwas Unheimlichen zur Gewifsheit, als wir die Ueberschrift des ersten und zweiten Kapitels im ersten Abschnitt lasen: „*Sagen* von dem, was vor Jesu Geburt geschah" und „*Sagen* von der Geburt und Jugend Jesu." Wie kann man doch die Grundsätze des christlichen Mythologen in die Volksschulen verpflanzen wollen? Wozu dann, wenn derselbe Recht hat, überhaupt noch biblische Geschichte lehren? Aus diesem Grunde, weil es die Jugendlehrer führen kann, und weil bei den Erläuterungen nicht überall die gehörige Vorsicht bewiesen ist, z. B. S. 115, wo eine natürliche Wundererklärung versucht wird, können wir das Buch nicht unbedingt empfehlen, so zweckmäfsig auch übrigens die Anordnung seyn mag.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Heymann: *Das Sprichwort; angewandt zu Unterredungen über die Sonn- und Festtagsevangelien.* Besonders für Lehrer in Volksschulen, aber auch für Prediger brauchbar. Von *K. W. Wander*. 1836. 203 S. kl. 8. (18 gGr.)

Des Vf's Bemühungen um das deutsche Sprüchwort — denn so schreibt Rec. mit *Körte* — sind anzuerkennen. In seiner „Scheidemünze" gab er schon vor mehreren Jahren eine reichhaltige Sammlung, zum Theil von ihm selbst gebildeter, Sprüchwörter heraus. Später folgte ein „Allgemeiner Sprichwörterschatz, Hirschberg bei Zimmer, 1836, von welchem uns nur der erste Band zur Hand gekommen ist, dessen Fortsetzung wir aber, ungeachtet der indefs begonnenen Sammlung von *Körte*, wünschen müssen, zumal wenn Hr. *W.* sich in seinen Erklärungen etwas mehr beschränken will. Gegenwärtiges Schriftchen ist ein Abdruck dessen, was er im 14—16 Bande des *Grüef*'schen Archivs für Volksschulwesen über seine Methode, das Sprüchwort zu Unterredungen über die Sonn- und Festtags-Texte zu benutzen, mittheilte. Er hat dabei zunächst den Schullehrer, dann auch den Prediger im Auge. Was den katechetischen Theil betrifft, so haben wir *im* Ganzen verständige Grundsätze gefunden. Nur bisweilen werden die Anwendungen, wie z. B. beim Gleichnifs vom barmherzigen Samariter, zu trivial und auch die Sprüchwörter sind, vergl. das angef. Gleichnifs, nicht immer mit dem zarten und richtigen Takte gewählt, den der Unterschied zwischen dem Bibelworte und dem Volkswitze fordert, ein Punkt, der hier nicht weiter erörtert werden kann, aber von Allen, die das Sprüchwort auf das Gebiete der religiösen Erbauung und Belehrung verpflanzen wollen, reiflich erwogen werden sollte. Ganz besonders mufs sich der Prediger hier vor Verletzung der Würde hüten, neben welcher die echte Popularität gar wohl besteht. Die besten homiletischen Produkte leiden in dieser Hinsicht oft an bedeutenden Fehlern. Jedoch kommen die, welche sich in unserm Buche finden, nicht auf Rechnung des Vf's. Er gibt nach dem katechetischen in der proverbialen Form vorgelegten Stoffe, welcher mit Andeutungen über die weitere Verarbeitung durchwebt ist, Sprüchwörter-Themata und Dispositionen nach den Predigten von *Beyer*, *Ramann* und *Reche*. Vorzüglich die Arbeiten des ersten und letzten sind bekannt genug. Sie unbedingt nachzuahmen können wir jedoch, aus dem angegebenen Grunde, nicht rathen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1837.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Reisebriefe aus Belgien.* Mit einigen Studien zur Politik, Geschichte und Kunst. Von Dr. *Joh. Wilh. Löbell.* ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn. 1837. IV u. 396 S. 8. (2 Rthlr.)

Das immer mehr überhandnehmende Reisen gehört zu den Zeichen unserer Zeit. Unsere Grofsväter und noch unsere Väter wufsten nichts von dieser jetzt allgemein behaupteten Nothwendigkeit, und noch vor funfzig Jahren war eine Reise nach Paris oder London ein grofses Unternehmen, mehr als jetzt eine Reise um die Welt. Ein gereister und ein interessanter Mann waren damals noch synonyme Begriffe; jetzt möchte man eher das Gegentheil behaupten. Woher kommt das? Weil man heutzutage im besten Falle reiset, um sich zu *bilden*, nicht um sich *auszubilden*. Das ist aber ein Unterschied von Wichtigkeit. Geist und Charakter müssen bereits Bildung, eine bestimmte Gestaltung gewonnen haben; sonst wird das Reisen den Menschen meist mifs- oder verbilden, statt seinen Geist prägnanter, tiefer und reicher zu machen, ihn nur verflachen und verflüchtigen, ihn unsicher und haltlos machen. Es ist nothwendige Wirkung des Reisens das Gefühl der Ungebundenheit und Verhältnifslosigkeit; darin besteht sein Hauptreiz für die Jugend und für Menschen, deren innere Schwungkraft einen beständigen Gegendruck ausübt gegen die Verhältnisse, die sie umgeben und binden. Das Reisen entfernt jeden von dem Platze, auf den er gestellt ist; je weiter es geht, desto mehr löst es ihn von aller objektiven Grundlage, von den Gegenständen und Bedingungen seines Lebens und Wirkens ab. Der Reisende ist ganz auf sich selbst gestellt; und gerade diese subjektive Willkür oder Selbstständigkeit, diese wenigstens anscheinende Losgebundenheit von allem Gegenständlichen und Positiven reizt den Sinn unserer subjektiven Zeit (wie sie Goethe mit Recht nennt). Eben deshalb könnte man das Reisen geradezu unsittlich nennen, wenn nicht immer noch ein grofser Begleiter auch auf der gröfsesten Tour bliebe, — Gott. Mit oder ohne Gott reisen bildet jetzt einen tieferen durchgreifenderen Unterschied als zwischen Sterne's *idle* und *inquisitive travellers etc.* Leider reisen wohl die Meisten ohne Gott; und da giebt es dann nur noch den einen Trost, dafs es der Mensch im Allgemeinen doch nicht lange aushalten kann in jener abstrakten Einöde seines eignen Ich. Alle Reisenden hängen sich daher doch wieder an ein bestimmtes, oft sehr handgreifliches Objekt. Den Engländern ist das Reisen auf Oekonomie, den Franzosen auf Befriedigung ihrer Eitelkeit, den Deutschen als guten Arbeitern in der Tretmühle des bürgerlichen Lebens auf Erholung eigenthümlich; Sänger und Schauspieler und in anderer Weise Maler, Musiker, Poeten, auch s. g. Kunstkenner, Sammler und Historiker reisen auf die Kunst, Gelehrte auf Handschriften und literarische Verbindungen, Schneider, Putzmacher und Gewerbtreibende aller Art auf neue Moden und neue Erfindungen, Preifshafte auf ihre Gesundheit u. s. w. Alle aber nebenbei auf Vergnügen. Eigenthümlich unserer Zeit ist das Reisen auf politische Zustände, um revolutionäres Treiben, republikanisches, constitutionelles, monarchisches Wesen kennen zu lernen; und gerade das ist das gefährlichste, weil es entschieden die meiste, festeste Bildung verlangt, wenn es nicht zur Mifsbildung führen soll. So hat denn Jeder sein goldenes Vliefs, das er heimzutragen wünscht. Meist aber soll es doch nur dazu helfen, die Subjektivität des Einzelnen zu heben. Weil der Mensch nicht mehr in seiner Objektivität, sondern nur in seiner Subjektivität gelten will, so sucht, auch wer nach wahrer Ausbildung trachtet, sich doch nur zu bilden um sich geltend zu machen.

Der Vf. reist im eigenthümlich-deutschen Sinne. Er erwartet *Erfrischung* vom Reisen in körperlicher und geistiger Beziehung. Es mufs ihm also doch wohl trocken und unfruchtbar daheim zu Muthe gewesen seyn, mehr indefs wohl aus physischen als psychischen Ursachen. Auch dieses Bedürfnifs der Erfrischung, das sich so vielfach kund giebt, schreiben wir auf Rechnung jenes Mangels an Objektivität des Lebens, Denkens und Handelns in unserer Zeit. Der Einzelne, der auf sich selbst beschränkt sich nicht aufgeben kann oder mag an ein Allgemeines, Objektives, verdorrt nothwendig wie eine Pflanze ohne Regen und Sonnenschein. Wer beständig nur in sich aufnehmen, nicht *aus* sich herausgehen will, bedarf einer Seits des Reizes der Neuheit der zu recipirenden Gegenstände eben se sehr, als er anderer Seits das Bedürfnifs des Wiedervonsichgebens fühlen wird. Sonst erschlafft er. Daher denn auch die

Menge der Reisebeschreibungen, so wie überhaupt die Masse der Schriften und Bücher aller Art. Indessen sind uns die Berichte solcher Erfrischungsreisenden im Ganzen immer die liebsten. Ist der Autor wirklich noch der Erfrischung fähig, so wird der Leser mit ihm erfrischt werden. Lebendigkeit der Eindrücke, eine gewisse Unmittelbarkeit und Objektivität des Gedankens, Eindringlichkeit der Betrachtung werden meist die Vorzüge solcher Reisebeschreibungen seyn, und sind auch Vorzüge des vorliegenden Buchs. Nur hätten wir etwas mehr sinnliche Anschaulichkeit, etwas weniger Reflexion gewünscht. Der Vf. steht zwischen dem *idle* und dem *inquisitive traveller* in der Mitte. Er reist nicht wie die meisten deutschen Gelehrten auf Handschriften, weil er das Geschäft des Historikers nicht in das bergmännische Handwerk, aus den Schachten der Bibliotheken das rohe Material des Faktischen herauszufördern, setzt, sondern die Geschichtschreibung für eine wirkliche Wissenschaft hält, welcher das Faktum nur Mittel ist, und der es also nicht auf das Material, sondern auf dessen Verwendung, nicht auf die Steine selbst, sondern auf deren Inhalt, das Silber und Gold des Geistes, ankommt. Er hat Recht, nicht weil das Material nicht nothwendig wäre, sondern weil noch immer genug ungebrauchtes Material vorhanden ist, das da wartet auf die künstlerische Hand, die es zu benutzen und zu gestalten versteht. Jedenfalls wird eine Reise fruchtbringender seyn, wenn man in dem lebendigen Zustande des bereisten Landes die historischen Gründe, aus denen er hervorgegangen und die er in sich trägt, mit zu erblicken sucht, mithin nicht von der Vergangenheit, sondern von der Gegenwart ausgeht, sich an diese zunächst hält, um zu jener zu gelangen, und also gleichsam das umgekehrte Geschäft des Historikers versucht. So verfuhren gröfstentheils die Alten bei ihren Geschichtswerken; sie schauten die Vergangenheit in der Gegenwart an, und darum sind ihre Darstellungen so lebendig, so künstlerisch. In diesem Sinne betrachtet Hr. *Löbell*, — wenn wir ihn recht verstanden haben — Belgien besonders von der politischen und künstlerischen Seite; doch läfst er auch die socialen und industriellen Verhältnisse nicht ganz unbeachtet. Hinsichtlich der Kunst tritt freilich das historische Element mehr in den Hintergrund zurück. Der Vf. bezieht sich bei Gegenständen der Malerei und Architektur meist auf Schnasse, Passavant und Forster, und adoptirt namentlich des Ersteren Ansichten gröfstentheils auch in ästhetischer Beziehung, nur hier und da sie ausbildend und durch eigenthümliche Bemerkungen bestätigend. Nur über Musik erhalten wir seine eignen Urtheile, meist aber ohne Rücksicht auf Geschichte und Vergangenheit der Kunst, obwohl zu Rückblicken dieser Art die alte niederländische oder belgische Musikschule, welche bis ins 17te Jahrhundert einen europäischen Ruf behauptete, genugsam Veranlassung geboten hätte. Ueberhaupt zeichnet sich die Schrift des Vfs. weniger durch neue oder s. g. originelle Meinungen, Grundsätze, Anschauungen aus, sondern hat mehr ihre Stärke in der anmuthigen Entfaltung und Einflechtung der eigenthümlichen Auffassung und Darstellung des Alten mehr oder minder Bekannten. Es war daher dem Ref. wohlthuend, fast durchgängig dem Vf. beistimmen zu können; und hoffentlich wird es vielen Lesern ähnlich ergehen. So entwickelt der Vf. in der eingeschalteten Abhandlung: *Ueber das historische Princip in der Politik* (p. 76—134), im Wesentlichen nur die Grundsätze, die einer bestimmten Fraktion der politischen Richtungen unserer Zeit längst angehören. Er zeigt, dafs das s. g. Stabilitäts-System, consequent festgehalten ein eben so abstraktes Unding sey als der s. g. Liberalismus, weil beide nach selbstgemachten Theorien in den Gang der Geschichte eingreifen wollen, statt diesen Gang, die schaffende Macht in der Geschichte objektiv zu erforschen und mit ihr denselben Weg zu wandeln. Beide stehen eben deshalb keineswegs im Gegensatz zu einander, sondern fallen in der That *wesentlich* in Eins zusammen, weil ihr Wesen eben nur in der Opposition gegen die Geschichte besteht. Wir fügen hinzu: eben deshalb sind beide nichtig, und nur da, um von der Geschichte überwunden, zu Schanden und zu Nichte gemacht zu werden. Denn in Wahrheit berühren sich die Extreme nur weil ihnen als solchen kein Bestehen, sondern nur ein Vergehen zukommt, weil das Aeufserste, die Grenze, nur da ist, um das Eine aufhören, das Andere anfangen zu machen, weil sie also nicht für sich, sondern nur für Anderes ist, fortwährend in Andres überfliefst, kurz, weil man nur an die *Grenze* kommt, um über sie hinweg- oder zurückzuschreiten. Die *Haller*'sche Theorie vom *historischen Rechte*, die sich so gern ihrer geschichtlichen Basis und Gründlichkeit, ihrer Consequenz und concreten Lebendigkeit rühmt, und doch so grundlos und abstrakt ist wie irgend eine, hätte der Vf. entschiedener und kräftiger abweisen können. Ist es denn nicht ein seltsames, widersinniges Verfahren, das Recht aus dem Rechte ableiten zu wollen? Oder hat irgend Etwas, was einmal positiv ist, darum ein *Recht* zu seyn? — Wir behaupten im Gegentheil, ein Recht, zu seyn, als unmittelbares Recht hat nur Einer, und das ist Gott, der durch sich selbst ist; Alles Andere hat nur die *Pflicht*, zu seyn, und erst daraus ein *abgeleitetes* Recht. Ein Naturrecht, d. h. ein Recht das in der Natur, im Wesen irgend eines Dinges der Welt unmittelbar als Recht gegeben seyn *soll*, ist ein Unding. Das erste unmittelbare Verhältnifs des Geschöpfes ist das zu seinem Schöpfer; und diesem gegenüber hat das Geschöpf keine Rechte, sondern nur Pflichten. Seine Pflichten sind aber weiter zugleich seine Rechte; und das Recht, was nicht zugleich eine Pflicht in sich trägt, auf einer Pflicht ruht, ist eben deshalb kein lebendiges Recht, sondern eine todte Anmafsung. So wird der Mensch, wie er geboren wird, nicht mit Rechten, sondern nur mit Pflichten geboren. Weil er zunächst zum Daseyn geschaffen, bestimmt ist, so ist seine nächste

Pflicht

Pflicht, zu seyn; eben damit hat er allen übrigen Geschöpfen gegenüber auch ein Recht, zu seyn. Gleichermafsen aber hat er wie alles Irdische zugleich auch die Pflicht und das Recht zu sterben, zu vergehen; und Alles, was beständig seyn will, begeht ein eben so grofses Unrecht (Anmafsung), als derjenige, der ein Bestehendes gewaltsam vernichtet. Diese Sätze sind so einfach, dafs es Mühe kostet, sie nicht zu begreifen; und dennoch hat man so lange von einem natürlichen Staats- und Privatrechte gesprochen. Jede Pflicht und jedes Recht hat aber zugleich nothwendig eine bestimmte Form, sich zu verwirklichen. Der Staat nun ist kein *Natur*produkt, sondern ein Werk, d. h. eine fortwährend lebendige Wirkung, Schöpfung, Manifestation einer Kraft des menschlichen *Geistes*; er gehört zum geistigen Wesen der Menschheit, und eben deshalb ist er nach Aristoteles älter als das Individuum, weil letzteres erst durch und in der Gattung menschliches Individuum ist. Die Pflicht und das Recht des Staats, zu seyn, hat noch Niemand bestritten; der Streit dreht sich stets nur um die Form. Wie aber die Wirkung von der Ursache, so ist nothwendig die Form des Staats von der Kraft abhängig, deren Wirkung er selbst ist, die in ihm sich manifestirt und realisirt. Diese Kraft ist nun zunächst die Macht der Einheit über die Mannichfaltigkeit, d. h. die Macht des wiederum geistigen, nicht natürlichen Gesetzes, wonach der Mensch nicht als Einzelner, sondern nur in der Einheit der Gesammtheit, im Organismus des Ganzen von dem seine Einzelheit nur ein organisches Glied bildet, ein menschliches, geistiges Wesen seyn kann. Dieselbe Macht der Einheit über die Mannichfaltigkeit bethätigt sich auch in jedem Willensakte; auch hier wird die Mannichfaltigkeit der Fähigkeiten, der Empfindungen und Affekte, der Bestrebungen und Gedanken zu Einer Spitze concentrirt. Ist der Einzelne nothwendig Glied des Ganzen, so mufs er auch sein Thun und Wollen dem Ganzen unterordnen. So ist denn der Staat näher die Wirkung oder Manifestation der Willens- und Thatkraft eines organischen Ganzen der Menschheit, und eben damit die Ordnung, das Gesetz für das Wollen und Thun seiner einzelnen Glieder. Keine Kraft aber wirkt vereinzelt; jede ist wiederum bedingt durch das Ganze des Geistes, durch die Totalität der geistigen Kräfte. Mithin ist auch die Form des Staates bedingt durch den *ganzen* Charakter der Nation, welche jenes organische Ganze bildet, dessen Willens- und Thatkraft im Staate sich manifestirt als die Macht der Einheit über die Mannichfaltigkeit. Hier ist es also das Geschäft des Geschichtsforschers, historisch und philosophisch diejenige Form nachzuweisen, welche als die allein berechtigte zu betrachten ist, weil sie eben aus dem Ganzen der Nationaleigenthümlichkeit und dem Entwickelungsgange eines Volkes als die allein nothwendige (pflichtgemäfse) hervorgeht. Und hier ist es längst zur Evidenz erwiesen, dafs das Königthum die allein berechtigte Form des germanischen Staatswesens sey. Es läfst sich daher allerdings behaupten, dafs das Königthum im Rechte sey, nicht aber, weil es nun einmal positiv ist und seit Jahrhunderten gewesen ist, sondern weil es seyn *soll* und *mufs*. Sein Recht, zu seyn, ist sein Recht, weil es seine Pflicht, seine Nothwendigkeit ist. Aus dieser Nothwendigkeit gehen denn auch seine weiteren Pflichten und Rechte unmittelbar hervor. Denn das Königthum trägt in dem Begriffe seiner selbst auch die Principien seiner Gestaltung und Ausbildung selbst in sich. Der Begriff des Königthums aber ist wiederum im Begriffe des germanischen Nationalcharakters gegeben, und dieser bedingt durch das Wesen des Christenthums. Denn der Begriff des Königthums ist früher nirgend wahrhaft realisirt als in der germanischen Nationalität, wie diese, das Christenthum in sich aufnehmend, sich bildete. Die orientalischen Monarchieen waren in Wahrheit sämmtlich Despotieen, das griechische und römische s. g. Königthum, kein König- sondern wesentlich *Heroen*thum. Der griechischen und römischen Nationalität war vielmehr die republikanische Staatsform wesentlich und nothwendig. Erst aus der Verschmelzung jener beiden Gegensätze, der Despotie und der Republik als einzelner, einseitig festgehaltener Momente, zu organischer Einheit ging die höhere, dem Begriffe des Staats wahrhaft adäquate Form des germanischen Königthums hervor. Will man daher das germanische und damit das europäische Staatsleben, die welthistorische Bedeutung Europas, vernichten, so braucht man freilich nur den Despotismus oder Republicanismus wieder herzustellen. Wer jedoch findet sein Heil im Selbstmorde als nur der Verzweifelnde oder Wahnsinnige? So aber bezeichnet die Weltgeschichte selbst die falschen Tendenzen und Theorieen mit ihrem wahren Namen; so lange noch historische Lebenskraft in der germanischen Nationalität ist, werden sie nur sich selbst in ihrem Wahnsinn verderben. Also endlich — darin stimmen wir dem Vf. völlig bei — kann allein die Erforschung des Ganges der Weltgeschichte, die Erkenntnifs der Macht des in ihr waltenden und sich entwickelnden Geistes zum Ziele führen, zu einer wahren Staats-Theorie oder Philosophie, welche nicht fix und fertig, sondern vielmehr wie die Weltgeschichte selbst die Keime ihrer weiteren Entwickelung und Ausbildung in sich tragen mufs. Jene Erkenntnifs allein kann den Einzelnen wie eine ganze Zeit, ein ganzes Volk berechtigen, sein Scherflein zur Entfaltung des Staatslebens *bescheiden* beizutragen. So lange jene Erkenntnifs fehlt, wird das Staatsleben stets mehr oder minder unbewufst dem Einzelnen wie dem Ganzen des Volks gegenüber sich entwickeln. In ihr allein liegt das Bewufstseyn einer bestimmten Nothwendigkeit des weiteren Entwickelungsganges, und darin allein die Pflicht und somit das Recht, beurtheilend und berathend diese Entwickelung zu fördern. —

Der Vf. erwartet das Heil für das germanische Staatsleben von der Wiederherstellung des Corporationswesens, aber freilich in veränderter, naturgemä-

mäfser Gestaltung. Auch darin stimmen wir ihm bei. Dem Begriffe des Königthums ist das abstrakte Herrschen wie das abstrakte Gehorchen, die Autokratie des Einzelnen wie das Zusammenregieren der Vielheit gleich sehr zuwider. In den Corporationen, sofern sie als Körper der Herrschaft und Leitung des Staats unterworfen, innerhalb ihres Kreises aber ihnen eine gewisse Autonomie oder Selbstregierung gelassen wird, ist die einfachste und natürlichste Vermittelung jener Gegensätze gegeben. Nur hätten wir gewünscht, dafs der Vf. näher die Mittel und Wege bezeichnet hätte, wie und in welcher Form bei dem jetzigen Zustande der Dinge die Corporationen wieder herzustellen seyen; denn dies gerade ist der schwierigste Punkt. Eben so drückt er sich zu unbestimmt aus über die Stellung, welche der Adel jetziger Zeit einzunehmen haben dürfte. Dafs der Erbadel, die Realität eines aristokratischen Elements, historisch stets zum Wesen des germanischen Königthums gehört habe, kann keinem Zweifel unterliegen. Er ist als besonderes integrirendes Moment dem Begriffe des Königthums nothwendig, weil ohne ein verbindendes Mittelglied König und Bürger im schroffen Gegensatze sich gegenüber stehen, und zu keiner organischen Einheit, zu keiner gegenseitigen Durchdringung gelangen können. Darum kann das aristokratische Element nicht in seiner *Realität* und *Besonderheit* aufgelöst werden, was der Fall seyn würde, wenn es blos als Thätigkeit eines allgemein aristokratischen Geistes in allen den verschiedenen Corporationen mitwirken sollte. Das Wesen des Aristokratismus besteht nicht blos in dem Principe der Geltung des Einzelnen als Standesgliedes; es beruht vielmehr tiefer auf der Nothwendigkeit und dem Begriffe des Erbrechts. Jeder, der weiter in die Natur des Rechts- und Staatswesens eingedrungen ist, wird die Nothwendigkeit auch eines *geistigen*, *sittlichen* Erbrechts zugeben. Der sicherste Beweis dafür liegt schon darin, dafs überall, wo ein solches Erbrecht staatlich nicht anerkannt ist, es ganz von selbst im Volke, wenigstens so lange die Sittlichkeit in letzterm lebendig ist, Geltung behauptet. Sollen Reichthum und Besitz, Pflichten und Rechte mancherlei Art vererbt werden, so ist es in der That ein abstraktes plötzliches Abschneiden, wenn nicht auch Verdienst, Ansehen, Einfluss auf die Nachkommen übergehen sollen. Nur darf auch hier keine abstrakte Beständigkeit erstrebt werden. Der Stand selbst und *eventualiter* der Staat mufs vielmehr die Pflicht und das Recht haben, jedes (sittlich) unwürdige Glied von diesen Rechten auszuschliefsen, und andere in diese Rechte des Standes aufzunehmen. Vereinigt sich so im Erbadel die *Nothwendigkeit* des Uebergangs der persönlichen Würde auf die Nachkommen, welche bei der Königswürde Princip ist, mit der *Möglichkeit* des Verlustes derselben, welche beim Bürgerstande Princip ist; so erscheint im Erbadel in der That ein vermittelndes Zwischenglied zwischen König- und Bürgerthum gegeben. Freilich aber mufs diese persönliche Würde auch eine *reale* Grundlage haben, um nicht wiederum abstrakt in der Luft zu schweben. Und hier liegt bei dem jetzigen Zustande unseres Adels die Hauptschwierigkeit in der Ausführung des Grundsatzes. Im Mittelalter bildete jene reale Basis die Macht des Grundbesitzes. Heutzutage hat letzterer eines Theils überhaupt seine frühere Bedeutung verloren, andern Theils, was noch schlimmer scheint, ist unser Adel gar nicht mehr im Besitz beträchtlichen Grundeigenthums. Will man sich daher an die gegenwärtige Wirklichkeit der Dinge anschliefsen, — und jedes andere Verfahren wäre thöricht — so dürfte wohl nichts Andres übrig bleiben, als einen Erbadel zu constituiren, dessen reale Grundlage nicht blos die Masse des unbeweglichen, sondern auch des beweglichen Eigenthums wäre, nur dafs dann freilich bei der Creation neuer Adlicher zugleich *streng* auf das *persönliche* Verdienst und die *persönliche* Würde gesehen, und eben so streng jeder persönlich Unwürdige wieder ausgeschlossen werden müfste. — Doch es pafst schlecht zu den ephemeren Wesen einer blofsen Recension, dergl. hochwichtige Dinge zu behandeln. Wenden wir uns daher zurück zu den Berichten des Vfs.

Ueber den politischen Zustand Belgiens theilt er uns interessante Aufschlüsse mit. Er bestreitet zunächst das Vorurtheil als sey Belgien ein rechter Heerd und Mittelpunkt des revolutionären Treibens. Im Ganzen des Volkslebens wie im Volkscharakter will er wenig oder nichts davon bemerkt haben; im Gegentheil seyen die Belgier im Allgemeinen zur Ruhe und Ständigkeit geneigt, und hegten vielfach eine zu ängstliche Furcht vor neuen Wirren, Unruhen und Krieg. Auch vom *sittlichen* Geiste, — und dies scheint uns die Hauptsache zu seyn — weifs er nur Gutes zu berichten, obwohl er sich hier mehr auf den bei Gelegenheit der veränderten Armensteuer im Jahre 1834 abgefafsten Commissions-Bericht an das englische Parlament, als auf eigne Kenntnifsnahme bezieht. Wir hätten das letztere mehr gewünscht, weil wir glauben, dafs ein Deutscher überhaupt und namentlich in sittlicher Beziehung mit andern Augen sieht als ein Engländer. Letztere haben sich zu sehr gewöhnt, nur das Politische ins Auge zu fassen. Eine *rein*-politische, dabei aber wahrhaft lebendige, d. h. innere, geistige Sittlichkeit ist indefs offenbar haltlos und ohne Verlafs, wie jede Sittlichkeit ohne *religiöse* Grundlage.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1837.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Reisebriefe aus Belgien* — — Von Dr. *Joh. Wilh. Löbell* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 78.)

Hinsichtlich des religiösen Zustandes begnügt sich der Vf. mit einigen Bemerkungen über das Verhältniss des belgischen Katholicismus und Liberalismus zu einander. Wir glauben es wohl, dass der Katholicismus zu viel Takt und Geschicklichkeit besitzt, um Versuche auf Unterdrückung der Freiheit, jedes Lichts und höherer Bildung zu erneuern, die so oft gescheitert sind und zuletzt sich immer zu seinem Nachtheil gewendet haben. Allein dieser Takt, diese Geschicklichkeit ist nur ein Eingeständniss seiner gegenwärtigen Ohnmacht; und wenn er sich im Gefühl derselben (wie die Anhänger O'Connels und Lamennais) dem Liberalismus in die Arme geworfen hat, wenn beide auch wirklich in manchen Punkten sich verschmelzen sollten: so würde diese Einigung doch immer nur eine äussere oder gar nur nothgedrungene seyn, solange sie eben keine innere, geistige, in den Principien selbst ruhende ist. Eben deshalb wäre sie zugleich *keine* Einigung. Dies scheint der Vf. auch zu fühlen, und weist daher auf eine neue, durch so Vieles angedeutete Entwickelung der katholischen Kirche hin, deren Art sich freilich noch nicht bestimmen lasse, die aber unausbleiblich sey, und einer echten politischen, d. i. auf historischen Grundlagen ausgeführten Entwickelung entgegenkommen müsse. Wir können dem nicht widersprechen. Allein dadurch wird der Sache, um die es sich handelt, eine dunkle, in entfernter Zukunft liegende Möglichkeit untergeschoben; die eigentliche Frage bleibt im Grunde ganz unbeantwortet, eine Frage, die um so wichtiger für die Gegenwart und unmittelbare Zukunft erscheint, als es nach des Vfs. richtiger Einsicht unmöglich ist, dass die abstrakte Trennung der Kirche vom Staate, wie sie gegenwärtig in der belgischen Constitution festgesetzt ist, von Dauer seyn kann. Wir hätten daher gewünscht, dass uns der Vf. von dem religiösen Sinne des Volkes selbst, ganz abgesehen von kirchlichen und staatlichen Verhältnissen, Einiges mitgetheilt hätte, wenn auch nur so viel, als sich bei seinem freilich nur kurzen Aufenthalte von diesen innersten Interessen des menschlichen Geistes erkennen liess. — Für die Erörterung der interessanten Fragen endlich, ob die Erhaltung eines für sich bestehenden, unabhängigen belgischen Staats möglich, und wenn möglich ob sie auch wünschenswerth sey für die Belgier selbst wie für das übrige Europa und namentlich für Deutschland? müssen wir den Leser auf das Buch selbst verweisen. Wir bemerken nur, dass der Vf. diese Frage durchweg bejaht, und dass wir selbst auch darin ihm beistimmen, in Beziehung auf die Erste Frage, weil die Oranjistische Partei im Lande, wenn auch äusserlich zahlreich, doch an innerer Macht schwach, die französische Partei aber ganz unbedeutend und die Neigung der Belgier zu Frankreich überhaupt nur ein Vorurtheil sey; in Bezug auf die Zweite Frage, weil eine Wiedervereinigung Belgiens mit Holland nach dem Charakter und den Interessen des Volks immer nur eine gezwungene seyn, und dadurch mithin die Neigung der Belgier zu Frankreich erst hervorgerufen werden würde, während umgekehrt unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Anschliefsen Belgiens an Deutschland nicht nur möglich sondern sogar wahrscheinlich sey, und dadurch sodann die beste Garantie gegen französische Eroberungsplane an Belgien selbst gewonnen werden würde. Dass deshalb der Vf. die Revolution der Belgier als Mittel zur Erlangung ihrer Selbstständigkeit nicht gut heifst, brauchen wir wohl nicht erst zu erinnern. Er behauptet nur, dass man den Zweck nicht der Mittel wegen verdammen dürfe, und dass „in jeder geschichtlichen Entwickelung die Ursachen zurücktreten, sobald ein thatsachlich vorhandener Zustand es vermag, sein Bestehen und die Zweckmäfsigkeit desselben aus der Totalität seiner Erscheinung und der Wurzeln, mit denen er im Boden haftet, zu rechtfertigen." Mögen diese Sätze politisch oder historisch gelten, was sie wollen: vom sittlichen Standpunkte aus sollten sie wenigstens auch politisch *nicht* gelten. Wie die Mittel durch den Zweck, und die Ursache durch die Wirkung, so wird nothwendig auch der Zweck durch die Mittel und die Wirkung durch die Ursache entheiligt und verwerflich. Beide in der Betrachtung trennen zu wollen, ist, auf dem sittlichen Standpunkte wenigstens, wieder nur eine blofse Abstraktion der Reflexion. —

Werfen wir schliefslich noch einen Blick auf die Beziehung dieser Reisebriefe zur *Kunst*. Der gegen-

würtige Zustand derselben in Belgien erscheint erbärmlich. Hier hat offenbar der französische Einfluss noch weit verderblicher gewirkt als bei uns. Nach dem, was wir durch den Vf. erfahren, stehen Musik und Poesie ganz unter der Bothmäßigkeit des neusten französischen Geschmacks. Das französische Drama und Romanwesen, worin das Tragische durch das Scheußliche, das göttliche Walten durch ein frazzenhaftes Schicksal, Charakteristik und Composition durch Karrikaturen der frechsten Willkür vertreten werden, die französische Opernmusik Rossini's, Herold's, Meyerbeers u. s. w., in der das Starke, d. h. die Leidenschaft, durch rohes Geschrei, das Zarte, d. h. der Wollustkitzel, durch fades Geklimper, oder jenes durch wilde, dieses durch tändelnde Tanzmelodieen ausgedrückt wird — dieses Kunstgetreibe ist so geistlos, so unsittlich und barbarisch, dass es in der That unbegreiflich erscheint, wie Männer und Weiber von einiger Bildung namentlich in Deutschland noch bei Lebzeiten eines Goethe und Tieck mit solchem Kothe sich beschmutzen mögen. Frankreich hat in der Geschichte der Kunst nie etwas bedeutet; der französische Geist in seiner Eitelkeit, Aeußerlichkeit und praktischen Richtung scheint unfähig des stillen, ganz im Objekte aufgehenden Schaffens der Kunst. Und dennoch besitzt dies Volk die unselige Geschicklichkeit, mit seinen Schwächen und Gebrechen mehr noch als mit seinen Tugenden sich überall geltend zu machen und Eingang zu finden. Welche Mittel giebt es, diesen Einfluss zu paralysiren? Man könnte sich ereifern und vorschlagen, die französische Sprache ganz von den Unterrichts-Objekten unserer Schulen zu streichen, und statt ihrer die Englische zu substituiren. In der That, dünkt uns, wäre damit nach jeder Seite hin mehr gewonnen als verloren. Die englische Literatur ist in jedem Gebiete reicher an klassischen Meisterwerken als die französische; sie steht der deutschen Nationalität und Sprache näher, und ist doch zugleich weit eigenthümlicher und selbstständiger, als jene; sie ist zugleich fremdartig genug, um den deutschen Sinn anzuregen und zu reizen. Allein welch' Geschrei würden unsere Ganz- und Halb-Liberalen bei einem solchen Schritte erheben? Wie wenig würde gewonnen werden, so lange diese Gallomanie noch in so vielen Köpfen spukt, so lange die französische Sprache die Mundart der Diplomatie, der Höfe und aristokratischen Cirkel ist! Besser ist's, dass jeder Einzelne, so viel er irgend kann und vermag, rüstig und Gott vertrauend gegen das Unwesen ankämpfe. — Auch die belgische Malerei schliefst sich nach des Vfs. Bericht an den französischen Stil an. Mit Recht giebt Hr. *Löbell* unserer Deutschen, namentlich der Düsseldorfer Schule vor dem letzteren den Vorzug. Die Franzosen mögen uns hinsichtlich der Technik in manchen Punkten übertreffen; Geist und Tendenz der Düsseldorfer Schule ist gröfser, und eben deshalb vielleicht ihr Fortschreiten in technischer Beziehung langsamer. Denn freilich ist es leichter, eine gewisse Fingerfertigkeit zu erlangen, wenn man es allein auf diese absieht, oder doch nur dahin trachtet, durch ein keckes Uebertragen der äußern Natur zu imponiren; schwerer ist es, in das innerste Leben der Erscheinung einzudringen, und gleichzeitig dasselbe technisch vollkommen darzustellen. —

Geistreich und treffend sind des Vfs. Erörterungen über die historische Frage: Warum doch die Niederdeutsche und Niederländische Malerei, welche in den Eyck's schon so weit gediehen und der italienischen vorangeschritten erscheine, niemals zu der Höhe der Ausbildung in Beziehung auf Schönheit der äußern Form und Composition gelangt sey, welche die italienische Anfangs des 16ten Jahrhunderts erreichte. Gewiss liegt in dem romanischen Wesen ein Eingehen in die Realität der Dinge, ein Assimiliren derselben und eine Herrschaft darüber, welche dem rein germanischen nie in demselben Maafse zu Theil geworden sind. Gewiss war es der Mangel daran und andrer Seits die religiöse und sittliche Scheu der ältern niederländischen und deutschen Meister, sich dem heidnischen Elemente d. h. dem antiken Kunstgeiste rückhaltlos anzuvertrauen, wodurch zum Theil und zunächst jene Thatsache zu erklären seyn dürfte. Ihr eigentlicher Grund dürfte indefs wohl tiefer im innersten Kerne des germanischen Geistes und Charakters liegen. In der deutschen Nationalität, ja selbst in Deutschlands Himmel, Klima und Natur liegt zuvörderst überhaupt ein unwiderstehlicher Zug vom Aeußern und Oeffentlichen, zum Innern und Geheimen; der Deutsche, so lange sein Wesen rein und unverfälscht ist, giebt wenig oder nichts auf äußern Glanz, auf Reiz und Anmuth der bloßen Erscheinung; er dürstet wie Faust nach dem innersten, tiefsten Quell des Lebens. Dazu hat er zwar viel Phantasie, so viel wie der Italiener und irgend Einer, aber immer doch noch mehr Gefühl und philosophischen, spekulativen Sinn als Phantasie. Dadurch gewinnen seine Werke an Fülle und Intensität des Inhalts; aber weil dessen Inhalt mächtiger ist als die Phantasie, so kann ihn letztere nicht überwältigen und in die künstlerische Form der Schönheit unterbringen; seine Werke bleiben daher mehr oder minder formlos oder formell unvollendet. Darum gewinnen sie auch so schwer Eingang und Einfluss bei den Fremden. Darum ist dem deutschen Kunstgeiste die Musik insbesondere von Seiten der Harmonie so eigenthümlich und natürlich, dass Italien und ganz Europa die Kenntniß und Bildung der Harmonie dem germanischen Geiste, jener alten niederländischen Tonschule des 14ten und 15ten Jahrhunderts verdankt. Darum endlich konnten auch später, zur Zeit des Rubens, van Dyke und Rembrandts, nachdem jene Scheu vor dem heidnischen Elemente längst überwunden war, doch die Meister germanischen Geblüts niemals die Schönheit der Form, die Lebendigkeit, Mannichfaltigkeit und Anmuth der Composition der Italiener erreichen. Namentlich kam Rubens bei aller Gewandtheit des

Gei-

Geistes und des Pinsels, und trotz des fleifsigsten Studiums der Italiener doch über sein Ideal formeller Schönheit, über die „dicke Lady Rubens," wie es Forster treffend bezeichnet, niemals hinaus. Denn obwohl wir mit des Vfs. Charakteristik dieses grofsen Malers im Allgemeinen ganz übereinstimmen, so scheint uns doch durch seine Erörterung das Urtheil Forsters, das er bestreiten oder modificiren will, nicht widerlegt, sondern eher bekräftigt zu werden. —

hui.

Weimar, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutschen. Zwölfter* Jahrgang, 1834. *Erster* und *zweiter* Theil. Mit zwei Portraits. XLVI u. 1280 S. in 8. (4 Rthlr.)

Die Anzeige des vorliegenden zwölften Jahrganges einer wahrhaft hochverdienstlichen Sammlung, die als eine der reichsten Quellen für neuere Geschichte immerdar bleibenden Werth behalten wird, glauben wir nicht besser beginnen zu können, als indem wir das Publicum darauf aufmerksam machen, dafs die ersten zehn Jahrgänge, deren schon sehr billiger Ladenpreis 40 Rthlr. beträgt, in einer jeden Buchhandlung für 10 Rthlr. zu bekommen sind. Dieses patriotische Opfer des eben so unermüdeten als einsichtsvollen Verlegers verdiente wohl von Seite des Publicums durch reichen Ankauf anerkannt zu werden, zumal dieser herabgesetzte Preis fast beispiellos genannt werden mufs, indem sonach der compresse Druckbogen aus Petitschrift noch nicht einmal vier Pfennige zu stehen kommt! Möchten wir doch durch diesen Fingerzeig auch etwas dazu beitragen, dafs dieses zum Stamm- und Familienbuche deutscher Nation immer mehr heranwachsende Werk von den zahlreichen öffentlichen Bibliotheken im deutschen Vaterlande angeschafft würde, in welchen dasselbe nach der Vorrede noch immer fehlen soll! Wer das Ganze übersichtlich und dessen reichen innern Gehalt kennen lernen will, den können wir auf den Verlags-Catalog des Hrn. *Voigt* verweisen, der im vorigen Jahre (1836) unter dem Titel: „*Ausgewählte gemeinnützige Bibliothek für alle Stände*" erschienen ist, und wo, von S. 137 bis 146, alle die über den neuen Nekrolog der Deutschen in kritischen Blättern bisher veröffentlichten Recensionen nachgewiesen und selbst auszugsweise wieder abgedruckt stehen. Alle, ohne Ausnahme, lassen lobend dem grofsartigen Unternehmen die Gerechtigkeit wiederfahren, die in jeder Beziehung ihm gebührt. Niemand wird dieses Lob dem vorliegenden Jahrgange versagen; denn auch in diesem ist mit Liebe und Sorgfalt entweder aus eigenen oder fremden bewährten und stets namhaft gemachten Quellen das Andenken von 1447 Deutschen aufbewahrt. Dieser Jahrgang ist zwanzig Bogen stärker und enthält 233 mehr Numern als der eilfte. Von den in der ersten Abtheilung enthaltenen 403 ausführlichen Lebensbeschreibungen können 282 als Originalarbeiten gelten, welche bisher noch nirgends durch den Druck bekannt geworden sind. Ungemein erfreulich ist die Theilnahme derjenigen, denen diesmal der Nekrolog seine Vollständigkeit mit verdankt. Das alphabetische Verzeichnifs weiset nicht weniger als 117 solcher Mitarbeiter nach aus fast allen deutschen Gauen. In dieser regen Theilnahme erblicken wir aber auch ein unverwerfliches Zeugnifs des lebhaften Interesses, welches Deutschland an der Fortsetzung des Nekrologs nimmt. Dafs auch im Jahre 1834 eine Menge in den verschiedenartigsten Stellungen des bürgerlichen Lebens ausgezeichneter Personen von dem Schauplatze ihrer irdischen Thätigkeit auf immer abgetreten sind, dies liegt einmal, wenn man so sagen darf, in den unberechenbaren Gesetzen der Sterblichkeit. Zum Beweise können nachstehende Namen dienen, die regierenden Herzöge *Friedrich* zu *Sachsen-Altenburg* und *Alexius Friedrich Christian* zu *Anhalt-Bernburg*, dessen in Kupfer gestochenes Bildnifs dem ersten Theile vorgesetzt ist, die Generale *von Lützow*, Freiherr *von und zu Egloffstein* und *von Valentini*, die Staatsminister *Maafsen*, *von Schuckmann*, *Marschall von Bieberstein*, *von Weishaar*, und Graf *von Winzingerode*, die Theologen Bischof *Humann* zu Mainz, General-Superintendent *Adler*, Prälat Dr. *Schwabe*, Domcapitular *Kistemaker* zu Münster, *Christian Ludwig Funk* zu Bückeburg, *Lommatsch* zu Annaburg, *Daniel Friedrich Schleiermacher* zu Berlin, die Dichter *von Knebel* und *von Salis-Seewis*, die Künstler *Aloys Senefelder*, der Erfinder der Lithographie, der fleifsige Kupferstecher *Friedrich Fleischmann* zu München, *Caroline Hartmann* zu Münster, der berühmte *Landolin Ohmacht* zu Strafsburg, die wenn gleich in ganz verschiedenen Zweigen der Wissenschaften bekannten Schriftsteller *Joh. Casp. Horner* in Zürich, *David Friedländer* in Berlin, *Albrecht Wilhelm Roth* in Vegesack, *Heim* in Berlin, *Ferdinand Mackeldey* in Bonn, *Schübler* in Tübingen, *Michaelis* in Leipzig, *Mannert* in München, *Harding* in Göttingen, *von Langsdorf* in Heidelberg, *L. G. Madihn*, *Ebert* in Dresden, *Brandes* in Leipzig u. s. w. An diese Namen schliefsen sich ehrenvoll an der weltberühmte Kunsthändler *Rudolph Ackermann* in London, ein geborner Sachse und die Frauen *Charlotte Stieglitz*, *Ernestine Vofs* geborne *Boie*, *Anna Charlotte Thiesen* (*Caroline Stille*), *Caroline Lessing* zu Altona, *Bertha Richter*, geborne *van der Velde*, *Luise Egloff* zu Baden in der Schweiz u. m. A. Auf diese allgemeinen Andeutungen mögen nachstehende einzelne Bemerkungen folgen: S. 93 *Johann Gaudenz von Salis-Seewis*. Dieser bekannte Dichter, näher befreundet mit Matthisson, Bonstetten, und Sophie Brunn geb. Münter war nicht, wie es XVI behauptet wird, Graf. Er lieferte auch Gedichte zu dem Schweizerischen Museum und zu den Alpenrosen. — S. 164. Diese *Lina R.*(*einhard*) unterzeichnete Biographie spricht uns bei weitem mehr an als *K. L*

von

von Knebel's Leben von Theodor Mundt. Sie schliefst mit den Worten: „Jetzt erscheinen seine Werke gesammelt." Sie sind nun, mit Ausnahme der als selbstständige Schriften betrachteten Uebersetzungen des Lucrez, der Elegien von Properz u. s. w. unter dem Titel herausgekommen: *K. L. von Knebel's literarischer Nachlafs und Briefwechsel.* Herausgegeben von *K. A. Varnhagen von Ense* und *Theodor Mundt.* Leipzig 1835 in drei Octavbänden. An der Spitze des ersten Bandes stehet das eben erwähnte Leben des Dichters. — S. 278 *Landolin Ohmacht.* Dieser ganz ausgezeichnete Aufsatz über den berühmten Strafsburger Bildhauer rührt von dem leider schon dem Nekrolog verfallenen *Ehrenfried Stoeber* her, der, wie zu erwarten stand, dabei benutzt hat: „*Der Bildhauer* Ohmacht, *ein Versuch* von *Georg Ludwig Münz.* 1817." Rec. erinnert sich in mehreren gedruckten Reisebeschreibungen Notizen über Ohmacht gelesen zu haben. — S. 362. Dafs der zu Ellrich als Kreis- und Stadt-Physikus verstorbene Dr. *J. Ernst Ferdinand Schulze* geboren 1765 Behufs seiner in Halle begonnenen und in Strafsburg beschlossenen akademischen Studien auch die Berliner Universität besucht habe, scheint ein Irrthum zu seyn; denn damals war an eine Universität zu Berlin noch gar nicht zu denken. — S. 275. Der preufsische General-Lieutenant *G. W.* Freiherr *von Valentini* als militairischer Schriftsteller berühmt, erfreuete sich des ganz besondern Vertrauens des verewigten Feldmarschalls Grafen Yorck von Wartenburg. In dem Jahrgang 1836 des Preufsischen Militair-Wochenblatts stehet ein Schreiben des Feldmarschalls an den General abgedruckt, von welchem es schwer fällt zu entscheiden, wem er zur gröfsern Ehre gereicht, ob dem Briefsteller oder dem Empfänger. — S. 705. Die hier als Quelle angezogenen *Nachrichten*, Berlin 1823, sind von Heim's Schwiegersohne, dem als Schriftsteller bekannten Königl. Preufs. Regierungs-Präsidenten Herrn *Kefsler.* Er hat sie später, im Jahre 1835, zu einer vollständigen Biographie in drei Octavbänden erweitert. Das dem zweiten Theil des Nekrologs vorgesetzte lithographirte Bild zeigt ganz deutlich, dafs der berühmte Geheimerath Dr. *Ernst Ludwig Heim*, Ritter des rothen Adlerordens IIter Klasse war und nicht dritter Klasse, wie S. 705 gesagt wird. — S. 933. *Hans Caspar Horner*, kaiserl. russischer Hofrath in Zürich war daselbst nicht im Jahre 1771, sondern 1774 geboren; wie sich dies nicht nur aus *H. Hofmeister's Verzeichnisse der Stadtbürgerschaft von Zürich auf das Neujahr* 1825 S. 81, sondern auch aus dem *Catalogue des membres de la Société helvétique des sciences naturelles*, Genève 1832 page 26 ergiebt. Die ihm hier zugeschriebenen Bilder des griechischen Alterthums haben nicht ihn, sondern seinen ältern Bruder, den Professor *Hans Jakob Horner* zum Vf. — S. 1036. Das kleine Städtchen unweit Merseburg heifst nicht Mücheln, sondern Müchein. — S. 1121. Man vergleiche mit diesen biographischen Skizzen *A. Zimmerlins Sängergrufs an die blinde Dichterin Louise Egloff in Baden*, abgedruckt in den Alpenrosen 1829 S. 246. — S. 1191. Der Kreisamtmann *Ludwig Keferstein* starb zu Croellwitz bei Halle, wodurch das hier befindliche Fragezeichen sich erledigt. — S. 1194. *Nicolas Thomas Host*, war k. k. Rath und Leibarzt. Unter seinen Schriften fehlt seine *Flora austriaca*, die erst vor wenigen Jahren erschienen ist. — S. 1198. Graf *von Reischach.* „Er war Mitglied der Pairskammer." Diese Bezeichnung ist in sofern nicht genau, als es unseres Wissens im Königreiche Wirtemberg keine Pairskammer giebt. — S. 1202. Der k. k. Staatsminister Graf *von Buol-Schauenstein* hiefs mit Vornamen *Johann Rudolph.* — S. 1202. *Herzogenberg.* Dieser ausgezeichnete Militair hiefs *August Picot Beccadue* Freiherr *von Herzogenberg.* Er war k. k. General Feldwachtmeister, Curator der theresianischen *Ritter-* und Local-Director der Ingenieur-Academie, k. k. wirklicher Kämmerer und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 35. — S. 1204. *Ockel* hiefs *Johann Balthasar von Ockel.* Er war k. k. wirklicher Hofrath und Ritter des königl. ungarischen heil. Stephans Ordens. — S. *Cruse* in Mietau. Sein sehr ähnliches Bild ist als Steindruck erschienen. — S. 1217 (nicht 1271!). Der Pfarrer an der *französischen* Kirche in Zürich, *Wirz* hiefs mit Vornamen *August Heinrich.* Er hat unter andern geschrieben: Leben Herrn Hans Caspar Hirzels, Archiaters und Stifters der Hülfsgesellschaft in Zürich. Zürich 1818 in 4. — S. 1219. Der Chorherr *Carl Aloys Fontaine* hat auch das Verdienst in der Stadt Freiburg in der Schweiz ein Kantonal-Museum begründet zu haben. — S. 1239. Der vormalige königl. baiersche Kriegsminister, General-Lieutenant Freiherr *von Maillot* führte den Familienbeinamen *de la Treille* und nicht *de la Terille.* — S. 1265. Sollte dieser zu Dresden als Lieutenant gestorbene Prinz *Ernst Leo* nicht der fürstlichen Familie *von Schönburg* angehört haben? Uns ist wenigstens ein fürstliches Geschlecht von *Schönberg* nicht bekannt, obgleich wir sehr wohl wissen, dafs ein Mitglied des letztern, der berühmte französische Feldmarschall *Fréderic Armand de Schomberg* Herzog war. — S. 1279. Der Pfarrer *Johann August Maseber* zu Steigra, Ephorie Querfurth, starb am 2ten April 1834.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1837.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, bei Kummer: *Briefwechsel zwischen August Graf von Platen und Johann Minckwitz.* Nebst einem Anhange Platen's an *Gustav Schwab* und einem Facsimile Platen's. 1836. LXXVIII u. 168 S. 8. (22 Ggr.)

Unsre Literatur hat in den letzten 10 Jahren durch die Veröffentlichung einer nicht unbedeutenden Anzahl von Briefen grofser und ruhmwürdiger Verstorbener eine Bereicherung erhalten, welche nur diejenigen leugnen können, die entweder in arger Kurzsichtigkeit lediglich den Interessen der Gegenwart huldigen oder in stolzer Beschränktheit nur das loben und preisen, was gerade einer bestimmten Schule angehört oder die Farbe irgend eines Schriftstellers trägt, den ihre blinde Anhänglichkeit auf einen Thron erhoben hat, vor dem Alles seine Knie beugen soll. Wir wollen gern zugeben, dafs in jenen gedruckten Briefwechseln nicht Alles gleich wichtig, gleich interessant oder in demselben Grade der Aufbewahrung würdig sey, ja wir könnten wünschen, dafs Jemand die Mühe über sich nehmen wollte, ein Directorium aller jener Briefwechsel anzufertigen, indem aus demselben der wahre Werth solcher brieflichen Mittheilungen erst recht an das Licht hervortreten würde, aber bis dies geschehen seyn wird, soll es uns nie einfallen, einen bittern Tadel über jene Reliquien auszusprechen, wir wollen uns im Gegentheil recht aufrichtig der genauern Kenntnifs erfreuen, welche eine der glänzendsten Perioden unsrer vaterländischen Literaturgeschichte aus diesen Briefwechseln erhält und hoffen noch manche ähnliche Freude zu erleben, wie zunächst aus dem Briefwechsel *Gerning's*, dessen baldiges Erscheinen von Frankfurt a. M. uns so eben verkündigt worden ist. Auch die vorliegende Schrift enthält eine solche Briefsammlung, die freilich an Interesse und Reichhaltigkeit mit den Briefwechseln Schiller's, Goethe's, Georg Forster's, Bettine's und Andrer ganz und gar nicht verglichen werden kann. Hr. *Johannes Minckwitz*, der nach andern literarischen Fehden zu schliefsen, zu den *genus irritabile vatum* gehört, wird uns diesen Ausspruch freilich sehr übel nehmen, aber wir können nicht anders als wiederholen, dafs diese zwischen ihm und *Platen* gewechselten Briefe zur Kenntnifs der Eigenthümlichkeit des gefeierten Dichters eigentlich sehr unwesentlich sind, indem sie sich, theils auf Dinge des gewöhnlichsten Lebens beziehen, theils flüchtige Reisenachrichten enthalten, theils die kekken Absprechereien und beschränkten Ansichten eines jungen Philologen (denn als solchen bezeichnet sich Hr. *Minckwitz* auf S. XV.) zum häufig wiederkehrenden Thema haben. Kurz Graf *Platen's* Ruhm wird durch diese Briefe nicht befördert, er wird sich durch seine Gedichte weit besser im Gedächtnifs der Gebildeten Deutschlands befestigen, für das Volk ist er nie ein Dichter gewesen und dürfte es auch wohl bei längerem Leben schwerlich geworden seyn.

Doch wir müssen die Schrift näher bezeichnen, um nicht etwa bei irgend einem Leser dieser Anzeige ein ungerechtes Vorurtheil zu begründen.

Hr. *Minckwitz*, der als Uebersetzer des Euripides gezeigt hat, dafs er sowohl Griechisch als Deutsch versteht und der jetzt wieder mit einer Uebersetzung des Lucian aufgetreten ist, eröffnet diese Schrift mit einem Schreiben: *Johannes Minckwitz* an *Joseph v. Schelling*, wo Mancher, der den Hr. *Minckwitz* aus diesem Buche zuerst kennen lernt, eine andere Fassung der Worte für schicklich gehalten haben wird. In dieser Epistel an den „hochgeehrten Herrn" läfst er sich mit grofser Bitterkeit über die aus, welche den Grafen *Platen* nicht als den Retter der deutschen Kunst anerkennen (S. XII) oder nicht einsehen, „dafs er sich und sein Leben geopfert habe, damit die deutsche Dichtkunst nicht untergehe" (S. LXXVII) und dadurch „einen Verrath am Vaterlande begehen." Unter diesen Feinden steht *Heinrich Heine* oben an, das „unreine Herz," der „unsaubere Geist," dann *Immermann*, der „gemein, talentlos" heifst und „in einer Sprache geschrieben haben soll, die des Verfassers Ohnmacht und Jämmerlichkeit beurkundet." (S. XI). Wir überlassen es jedem verständigen Leser diese Invectiven gegen einen Mann zu würdigen, dessen „Epigonen" ihm jetzt erst wieder den verdientesten Beifall erworben haben und der von *Platen* so sehr gereizt war, dafs er wohl antworten mufste und in der Antwort zeigte, dafs er zu antworten verstand. Denn die Antwort traf. Hrn. *Heine* wollen wir Hrn. *Minckwitz* Preis geben. Wir müssen aber noch mehr aus dieser Epistel anführen, um zu zeigen, wie Hr. *Minckwitz* raisonnirt und radotirt und das in einer Epistel an *Schelling*. Also Graf *Platen* war „wie ein zürnender Engel" die Heimath geflohn und nun hatten die Läste-

rer freien und ungehinderten Spielraum. Die Berliner Blätter stotterten ihren Jammer in vaterländischen Mifstönen und wanden die zierlichen Kränze, die *Raupach* ernten sollte. Der nachbellende Altenburger Eremit folgte dem Triebe jener treuen Thiere, die den am heftigsten anbellen, den sie nicht kennen. Die Dresdner Abendzeitung schimpfte zum ersten Male aus ihrem Schlummer aufgeschreckt, und überlegte lange wie eine tadelnde Recension zu machen sey. In Jena versammelten sich alle seichten Köpfe und wählten Hrn. *Wolff* zum Sprecher über Wohl und Wehe der Zukunft. Die belletristischen Blätter Leipzigs übertrafen sich selbst im warmen Wetteifer u. s. w." (S. XI.) Dann wird noch Herr *Laube* namentlich genannt „ein eifriger Anhänger Heine's von mittelmäfsigem Talent und hitzigem Patriotismus" und Hr. *Kühne* „ein geistesschwacher Mann und unwürdiger Handhaber der Kritik" (S. XIII), die gleichfalls Feinde und Lästerer Platen's gewesen wären.

Wir wenden uns gern von dieser unzierlichen Vertheidigung Platen's zu dem, was Hr. *Minckwitz* über sein Leben spricht, obgleich *Schelling* dies eigentlich Alles wohl besser wufste als der jetzige Berichterstatter, und andere Leser mit gröfserem Nutzen dasselbe aus dem wohlgeschriebenen Nekrologe in der Allgem. Zeitung erfahren haben. — Hier erfreut man sich wieder an der Anhänglichkeit und Liebe, welche aus jeder Zeile spricht. Aber die Darstellung verliert an Anmuth, wo Herr *Minckwitz* auf *Platen's* dichterische Vorzüge kommt. Die fromme, sittliche Reinheit in seinen Werken, die Einfachheit und Ruhe seiner Darstellung, die Geschicklichkeit in der äufsern Form und Kunst, werden von ihm nach Gebühr hervorgehoben, so dafs wir gern unterschreiben, was Hr. *Minckwitz* hier ausgeführt hat, denn derselbe glaube ja nicht, dafs wir zu den Feinden des Dichters gerechnet werden müfsten, weil wir nicht Alles an ihm loben. Aber wir vermögen ihm nicht beizustimmen, wenn er den Grafen *Platen* als das glänzendste Beispiel eines Dichters anführt, durch den das Vorurtheil widerlegt sey, dafs Deutschland seit Schiller und Goethe keine wahren Dichter mehr gehabt hätte (S. XXVII ff.) oder wenn er ihm eine Gröfse der Gesinnungen zuschreibt, „vermöge welcher er über alle germanischen Dichter hervorragt." (S. XLV ff.) Da wir hier keine Kritik der *Platen*'schen Gedichte zu schreiben beabsichtigen, so überlassen wir es auch einem Jeden diese Stelle selbst zu lesen und selbst zu beurtheilen, und stellen nur die einzige Frage, wie es denn zugegangen sey, dafs bei einer solchen Trefflichkeit der Gesinnungen *Platen* so unbekannt bleiben konnte, dafs in manchen deutschen Ländern sein Name fast unbekannt war und dafs seine Poesieen auch nicht im geringsten Grade volksthümlich geworden sind. Im deutschen Volke lag die Ursache wahrlich nicht, denn die *neuen* Auflagen von *Uhland's* Gedichten beweisen doch wohl, dafs Liebe zur Poesie im Volke wohnt. Von der stillen Liebe, von der innigen Begeisterung, von der reinen Freude, mit welcher *Schiller's* Gedichte aller Art bis auf den heutigen Tag in allen deutschen Ländern gelesen werden, will Rec. gar nicht sprechen, denn Männer, wie Hr. *Minckwitz*, die so *ex tripode* aburtheilen, scheinen auch auf Schiller mit vornehmen Mitleid herabzusehen. Und doch hat Schiller niemals seine Landsleute zu undeutscher Gesinnung ermahnt, noch sie angeregt, sich dem „neuen Frankreich" in die Arme zu werfen, wie Graf *Platen* in der Ode auf Kaiser Franz II. (im Wendt'schen Musen-Almanach f. 1832. S. 325.)

> Baschkireneinfall halte von uns entfernt;
> Dann heut in Freundschaft deinem erneuten Volk
> Das *neue Frankreich* auch den Handschlag
> Ueber dem heiligen Sarg in Aachen.

Was also jeder redliche Deutsche im Jahre 1831 für ein Unglück ansehen mufste, das räth seinem Vaterlande der deutsche Dichter! Und das ist derselbe Dichter, der jahrelang von seinem deutschen Vaterlande aus eignem Entschlusse entfernt lebte, dem alle künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen desselben fremd geworden sind und der sich darüber in einem hier abgedruckten Briefe aus München am 24. Januar 1834. (S. 9.) nicht eben sonderlich zu grämen scheint. Und Hr. *Johannes Minckwitz* kann doch so wuthig darüber seyn, dafs Deutschland nicht vor der Glorie seines Lieblingsdichters anbetend in den Staub fällt!

Soviel über die Epistel an *Schelling*. Daran schliefst sich eine Vorrede des Ver., die ungefähr dasselbe Thema behandelt, es wird in ziemlich unfeinen Ausdrücken auf alle die geschimpft, welche die Vortrefflichkeit der *Platen*'schen Poesie nicht anerkennen, die deutsche Jugend wird aufgefordert dieselbe zu verehren und das Prognostikon gestellt, dafs *Platen* dem gröfsern Haufen unter dem deutschen Volke nur so lange mifsfallen würde, bis sich die Bildung erhöht und allgemeiner verbreitet haben würde. Dieser Satz liefse sich wohl sehr bezweifeln. *Platen* hat das Glück gehabt den Besten seiner Zeit zu gefallen und das ist Alles, was ein Dichter zweiten Ranges, wie er war, nur immer wünschen kann. Auf die Unsterblichkeit eines Homer, Dante, Shakespeare, Schiller oder Goethe durfte er ohnehin nicht Anspruch machen.

Die Briefe selbst — zuerst die von *Platen* an *Minckwitz* — sind von der Art, wie sie jeder Mensch, der eine Correspondenz hat, zu schreiben pflegt. Sie enthalten Nachfragen nach einzelnen literarischen Neuigkeiten, Bemerkungen über mehrere Stellen in seinen von *Minckwitz* ins Griechische übersetzten Gedichten, Anfragen und Aufträge verschiedener Art, einzelne Nachrichten über seinen Aufenthalt in Sicilien, alles kurz und rhapsodisch hingeworfen. *Johannes Minckwitz* nimmt den Mund schon voller, er hält sich für den Herold, der *Platen's* Ruhm in Deutschland verkündigen soll, er vertheilt ein Gedicht

dicht von sich an den Grafen *Platen* in alle Gegenden Deutschlands (S. 4), er schimpft weidlich auf Alle, die sich nicht von *Platen's* Gedichten begeistert fühlen und ist in seinen Urtheilen über Bücher und Schriftsteller, wie über Droysen's Aeschylus, über Rückert's Gedichte (S. 19. 91) und besonders über den Styl der neueren Geschichtschreiber (S. 21) eben nicht glimpflich. „Gedenken Sie nicht," frägt er einmal (S. 61), „künftiges Jahr nach Deutschland zurückzukehren? Meine Freunde und besonders die Mitglieder der griechischen Gesellschaft, die alle Ihre wärmsten Freunde sind, veranlassen mich Sie einmal zu fragen, ob Sie uns nicht einmal in Leipzig besuchen wollten und Ihre Freunde mehren sich unter meinen Altersgenossen. *Sie dürften daher auf einen guten Empfang rechnen.*" Von einer solchen Einbildung und Selbstüberschätzung giebt Hr. *Minckwitz* nicht selten Beispiele, thut auch mitunter recht familiär, wie auf S. 101, wo er vom Grafen *Platen* verlangt, er sollte ihm ein Fäßchen Syrakuser oder Marsaler schicken, da er neulich Gelegenheit gehabt habe, denselben zu kosten! Am meisten aber beschäftigten ihn die griechischen Uebersetzungen, welche er von einzelnen Gedichten *Platen's* verfertigt hat, und auf die er sich nicht wenig einbildet, auch von *Platen* manches schmeichelhafte Wort darüber zu hören bekömmt, wie denn der Letztere dieß wohl nicht füglich anders konnte. Auch will Ref. nicht in Abrede stellen, daß sich unter diesen Uebersetzungen einiges Gelungene befindet und daß sie im Ganzen Zeugniß von der Sprachgewandtheit des Uebersetzers ablegen. Aus diesem Grunde wollen wir einige Proben derselben hier mittheilen. Zuerst aus der Ode an Karl X., ohne uns jedoch zu der Gesinnung zu bekennen, welche *Platen* hier ausspricht:

Lern' aus der Welt Jahrbüchern Gerechtigkeit
Und stirb versöhnt; dein sonstiges Volk, es sey
Bollwerk der Freiheit künftighin uns,
Glänzendes Edelgestein Europa's.

Nie reiz' es mehr blindwüthender Frevel auf,
Und König Philipp herrsche gerecht und gut!
Viel hangt an ihm! Nie war so heilig
Irgend ein fürstlich Haupt, wie seins ist.

Ἐκ συμφορῶν οὖν μάνθανε τἀνδικα
Εὔνους ἀποθήσειν· ὁ δὲ σὸς λέως,
Ὀφθαλμὸς Εὐρώπης φαεινός,
Πύργος ἐλευθερίας γένοιτο.

Μοροῖ δὲ μή νιν ὕβρις ἐξ ἐμμανής
Καὶ σὸς Φίλιππος κἀνδικος ἀρχέτω·
Πόλλ' ἐστ' ἐν αὐτῷ νοὺς ἄναχτος
Σεμνοτέρα κεφαλὴ πέφυκεν.

Ferner aus der Ode „an einen deutschen Staat:

Vergebens blickt Bewunderung
Auf alte Völker hin!
Bewundert nicht! Es liegt an euch,
So groß zu seyn, wie sie!

Wirf endlich diese Stelzen weg
Vornehme Gleißnerei:
Wahr sey der Mensch, er krieche nicht,
Sonst braucht es kein Gebot.

Λαοὺς γὰρ ἀρχαίους μάτην
θαυμάζετ' ἄθλιοι·
μὴ θαυμάσητ'· ἔξεστι γάρ
χείρους ἐοικέναι.

Γλώσσης δὲ τῆς πλαστῆς ποιοῦ
ἐπαλαγὴν ποτε·
μὴ πτήσσ'· ἀληθεύειν πρέπει,
καὶ μηδὲν ἄλλ' ὁρᾶν.

Inhaltsreicher sind die Briefe *Platen's* an *Gustav Schwab*, welche dieser geehrte Dichter und tüchtige Gelehrte Hrn. *Minckwitz* zum Abdrucke überlassen hat. Sie beziehen zich meistens auf *Platen's* Werke, die verhängnißvolle Gabel, der Schatz des Rhampsinit, die Ghaselen und andere, wo *Schwab* die Revision des Drucks übernommen hatte und über manche Stelle mit *Platen* verhandelt, der denn auch allerley Verbesserungen und Veränderungen vorschlägt. Namentlich in einigen Stellen der verhängnißvollen Gabel, bei welcher Gelegenheit *Platen* im Allgemeinen über diese Art der Comödie — und nicht ohne Selbstgefälligkeit — spricht, wie S. 114 f. 125 f. u. a. Dabei erkennt er mit vieler Dankbarkeit, was *Schwab's* unermüdliche Sorgfalt für seine Poesie gethan hat, deren Herausgabe er auf jede mögliche Weise beschleunigt zu sehen wünscht.

Wir können zum Schluß nur unser obiges Urtheil wiederholen, daß trotz aller Mühe, die sich Hr. *Johannes Minckwitz* gegeben hat, um den Umfang des vorliegenden Büchleins auszudehnen, dasselbe doch ohne allen wesentlichen Nutzen für das Andenken des Grafen *Platen* geblieben ist, so daß es um dasselbe schlecht stehen würde, wenn ein Mann, wie Hr. *Minckwitz* ist, dasselbe in Deutschland zu rächen bestimmt gewesen wäre. Denn dazu glaubte er sich nach seiner eigenen Aeußerung (S. 91) bestimmt, wenn *Platen* in Sicilien sterben sollte.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, bei Weise: *Erzählungen und Phantasiestücke* von Dr. *Morvell*. 2 Bde. 8. 1836. I, 342 S. II, 308 S. (2 Thlr.)

Hr. Dr. Morvell, oder Vollmer, welcher auch unter den Namen Zimmermann schreiben soll, bietet dem Publikum in diesen beiden Bänden sechs Erzählungen, die zum Theil gräßlichen Inhalts sind. Die erste: — S. 113 *des Knaben Schreibebuch*, ein Beitrag zur Kenntniß des menschlichen Herzens, häuft die Gräßlichkeiten. Der Bediente eines deutschen Grafen verführt, sich für seinen Herrn ausgebend, in London ein junges Mädchen, welche er hinterher verläßt. Da eine Klage gegen seinen Herrn als Verführer und Entführer angebracht ist, so beschließt der Schuldige seinen Herrn zu bestehlen und zu entfliehn. Der Graf erwacht als der Dieb den Geldkasten

sten öffnet, wird aber von dem Diener, den er erkannt hat, ermordet. Unter dem Namen seines Herrn geht der Mörder nach Frankreich, Italien u. s. w. erhebt die Gelder für den Grafen Esser, verheirathet sich einige Male, ermordet seine Frauen, wechselt den Namen verschiedentlich, weifs sich aus einer Untersuchung zu ziehen, die gegen ihn angestellt wird, und erscheint endlich als ein deutscher Baron in Berlin, wo er auf wunderbare Weise durch ein Diarium eines Knaben, welches aus den Untersuchungsakten gegen ihm, von einem Gerichtsrathe, dessen Tochter er heirathen will, für seinen kleinen Sohn gemacht ist, entdeckt wird. Die verschiedenen Nebenparthien anzuführen würde zu weitläufig seyn; kurzum das Ganze ist gräfslich. Die zweite Geschichte: *die schöne Wienerin* — S. 241 erzählt, wie ein junger Mann sich in eine Modenpuppe verliebt, welche in einem Putzladen ausgestellt ist, darüber wahnsinnig wird und sich vergiftet. Die dritte: *die Armensünderglocke zu Breslau*, eine historische Novelle — S. 342 erzählt ziemlich breit und mit einer Liebesgeschichte durchwebt, was J. N. Vogt in einer schönen Ballade gesungen hat. Diese Erzählung möchte den beiden vorhergehenden wohl nachstehen. Den zweiten Band eröffnet: *die Künstler-Reise, eine sehr schreckliche doch vollkommen wahre Begebenheit* — S. 98. Diese Humoreske würde recht gut gefallen, wenn der Verf. sich weniger in Uebertreibungen und Karrikirung hätte gefallen wollen. Dafs er dabei satyrische Ausfälle auf Berliner Künstler hat machen wollen, ist handgreiflich. In der Erwähnung von den Anekdoten vom Pommerschen Fräulein hätte der Hr. Verf. etwas delikater seyn können. Dasselbe möchte ihm auch bei einigen Witzen zu bemerken seyn, welche in der folgenden sonst zum Theil viel Spafshaftes und wirklich Komisches enthaltenden Erzählung vorkommen: *Wundersame Begebenheiten und Abenteuer Veith Vierecks, eines wandernden Farbenreibers* — S. 138. Der ganze Ton dieser abenteuerlichen Geschichte erinnert auf das Lebhafteste an Tieck's vortreffliche Erzählung vom Kaiser *Abraham Tonelli*. Den Schlufs des zweiten Bandes macht: *Feodosie oder schreckliche Folgen eines leichtsinnigen Schrittes*; historische Novelle aus den Zeiten Katharina der Zweiten. Der Verf. bemerkt gegen Ende, dafs er die Geschichte aus authentischen Quellen gezogen habe, er hätte noch hinzusetzen können, dafs die eigentliche Geschichte, die er hie und da wieder verändert und namentlich mit der langen Einleitung versehen hat, in der Gallerie gefallener Frauenzimmer zu lesen ist. Dort ist die schreckliche Handlung, wozu eine vornehme junge Dame sich hinreifsen läfst, in äufserster Verzweiflung viel besser motivirt als in der vorliegenden Erzählung. Für Leihbibliotheken, an welche die mannichfachsten Anforderungen gemacht werden, ist das Buch sehr geeignet; aber feinfühlenden Leserinnen kann Rec. diese Erzählungen und Phantasiestücke nicht empfehlen. — Druck und Papier sind gut.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1. Essen, b. Bädecker: *Gottesfürchtige und erbauende Briefe über verschiedene Gegenstände, die das innere Leben, oder die fortwährende Ausübung des Christenthums betreffen*, von *Gerhard Tersteegen*. Aus dem Holländischen. 1836. VIII u. 248 S. 8. (18 Ggr.)

2. Augsburg u. Lindau, in der Kranzfelderschen Buchhandl.: *J. C. Lavaters sämmtliche Werke*. 1—3 Bd. in 9 Lieferungen. 1834—1837. (Jede Lieferung 6 Gr.)

Zwei längst heimgegangene geistliche und geistreiche Männer werden hier der Gegenwart wieder vorgeführt, deren christliche Gesinnung, siegreicher Glaube und lebendige Gottesfurcht immer beachtet zu werden verdienen, wenn auch ihre Werke den Standpunkt ihrer Zeit und ihrer individuellen Bildung zeigen.

Des edlen *Tersteegens* Briefe erscheinen hier unter Nr. 1 zum ersten Male in deutscher Sprache, und wir zweifeln nicht, dafs sie sich hier noch etwas anziehender gestalten mögen als in der holländischen, können jedoch nicht billigen, dafs der Herausgeber überall statt des gebrauchten „Sie" in der Anrede „Du" gesetzt hat. Das lag gar nicht in jener *Zeit*, wo sich auch Ehegatten untereinander und die Kinder die Eltern „Sie" nannten. Es kann auch der Herzlichkeit des Tones nichts rauben. Die Briefe athmen eine herrliche Glaubenskraft, obwohl in einer etwas melancholischen Färbung, z. B. Brief 74, wo Tersteegen sagt, „dafs er seit Jahren kein Verlangen mehr nach irgend einem Menschen habe." Möge indefs niemand, um dieser und ähnlichen Stellen willen, diese Briefe sofort zurücklegen, da sie übrigens reichen Stoff zu christlicher Erbauung namentlich zur Stärkung des Vertrauens auf Gott in den Tagen der Trübsal enthalten.

Die in Nr. 2 erschienene neue Ausgabe von Lavaters Werken enthält in den vorliegenden 9 Heften seinen Messias, der wenn er auch nicht den grofsartigen Schwung und die epische Vollendung des Klopstockischen hat, noch manche Vorzüge besitzt. Es ist dieser Messias eigentlich kein abgerundetes und an und für sich abgeschlossenes Gedicht, sondern mehr eine Sammlung einzelner Gedichte, welche das ganze Leben des Erlösers von seiner Geburt bis zu seiner Himmelfahrt umfassen, und es ist kein wichtiges Ereignifs desselben übergangen. Druck und Papier sind des Gegenstandes würdig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1837.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Christiani Theophili Kuinoel Commentarius in libros Novi Testamenti historicos.* Vol. I. *Evangelium Matthaei.* Editio *quarta* sic emendata et aucta, ut novum opus videri possit. 1837. 847 u. XLIV S. 8. (3 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Evangelium Matthaei illustravit *Chr. Theoph. Kuinoel* etc.

Es sind gerade 30 Jahre, dafs die erste Ausgabe dieses schätzbaren Commentars erschien. Auch hat derselbe so lange Zeit Leser und Abnehmer gefunden, dafs, ungeachtet der grofsen Veränderungen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Exegese, jetzt wieder eine neue Auflage nöthig geworden ist; woraus sich im Voraus vermuthen läfst, dafs dieses exegetische Werk sehr schätzbare Seiten haben müsse und die Brauchbarkeit desselben sich fort und fort bewähre. So verhält es sich in der That. Vor 30 Jahren war der *Kühnöl*'sche Commentar eine überaus verdienstliche Arbeit. Er trat der damals herrschenden exegetischen Willkür und Ungründlichkeit entgegen: der Willkür in der Auffassung der Geschichte Jesu, die sich in dem Streben zeigte, das Wunderhafte aus dem N. T. heraus zu erklären und die neutestamentlichen Schriftsteller sagen zu lassen, was mit der heutigen Weltansicht übereinstimmt. Hr. Dr. *Kühnöl* zeigt in der Vorrede zur ersten Auflage, dafs er den Beruf des grammatisch-historischen Auslegers sehr gut kenne. In den Geist des Alterthums und des zur Erklärung vorliegenden Schriftstellers müsse man einzudringen suchen und dürfe diesem nicht die Ansichten und Satzungen der Theologen und Philosophen unserer Zeit aufbürden. Diesem Princip ist er insofern treu geblieben, als er das Unstatthafte vieler damals beliebten Deuteleien, durch welche hier ein Wunder natürlich erklärt, dort einem Ausspruche das nach jetziger Denkweise Auffallende genommen werden sollte, vortrefflich nachgewiesen. Die damals beliebten im Geiste der Zeit geschriebenen Commentare ermangelten aber auch philologischer Gründlichkeit und stützten ihre Erklärungen auf philologische Fictionen, auf Verstöfse gegen Sprachgebrauch und Sprachregel. Dieis deckte der *Kühnöl*'sche Commentar auf. Der Vf., ein Schüler und naher Verwandter *Johann Friedrich Fischer's* hat als philologischer Interpret des N. T. geleistet, was vor 30 Jahren mit Billigkeit gefordert werden konnte. Kein Commentar *damaliger Zeit* über die Evangelien übertrifft oder erreicht auch nur seine Gründlichkeit, und sein Wunsch (Vorrede VI.), diese Arbeit möge „*peritis harum rerum arbitris, viris graecae hebraicaeque linguae satis gnaris et in interpretandis Graecorum Romanorumque scriptoribus exercitatis*" gefallen, ist nicht unerfüllt geblieben. Ein Vorzug dieses Commentars ist es auch, dafs die verschiedenen Erklärungen mehrfach gedeuteter Stellen mit ziemlicher Vollständigkeit aufgeführt und beurtheilt worden. Was in Programmen und andern kleinen Schriften, in Journalaufsätzen, selbst in Recensionen, hierher Gehörendes verhandelt ist, hat der Vf. sorgfältig berücksichtigt und so seinen Commentar zu einem schätzbaren Repertorium gemacht, das der Mann vom Fache nie wird entbehren können. Denn wenn auch hier manches ganz Unhaltbare und längst Verschollene zur Sprache gebracht und ausführlicher, als es werth ist, besprochen wird, so ist doch in diesen Schriftchen und Aufsätzen auch vieles Treffliche enthalten, und das sich selbst Richtende hat wohl historischen Werth und charakterisirt den exegetischen Zeit- und Schulgeist. Da nun die ganze Darstellung in dem *Kühnöl*'schen Commentare sehr lichtvoll, die Diction, ohne classisch zu seyn, doch sehr lesbar ist, da der würdige Vf. immer sehr bescheiden, mild und human in seinen Urtheilen ist, so darf man sich über die weite Verbreitung dieser Arbeit nicht wundern.

Seit 30 Jahren hat sich freilich in Beziehung auf die Exegese des N. T. Vieles sehr geändert. An die Stelle der empirischen Auffassungen der sprachlichen Erscheinungen ist rationale Erforschung derselben getreten, und die Satzungen der *Glafse, Storre, Fischer* u. s. w., denen Hr. Dr. *Kühnöl* volle Geltung zugestand, sind vielfältig angefochten und auch wohl in ihrer gänzlichen Unstatthaftigkeit dargestellt worden. Dafs es *unzählige* Hebraismen in den Evangelisten gebe (*Evangelistarum oratio innumeris hebraismis permista est*, Vorrede der ersten Ausg. S. IV.), wird jetzt nicht leicht Jemand zugestehen. Von dieser Seite ist Hr. Dr. *K.*, besonders seit der Erscheinung der Commentare von

Fritzsche vielseitig angegriffen worden, und irgendwo haben wir gelesen, es sey gar nicht mehr nöthig, gegen die philologische Partie *Kühnöl's* zu streiten, da sie hinlänglich gerichtet sey. Dieſs ist nun freilich das Urtheil eines Mannes, der an Sprachkenntniſs tief unter *Kühnöl* steht, und dessen vornehme Sprache bey groſser, mehrfach nachgewiesener, Unwissenheit und Confusion in sprachlichen Dingen zu der würdevollen Bescheidenheit des gelehrten und unermüdlich forschenden *K.* einen widrigen Contrast bildet; allein fragen kann man doch, ob der *Kühnöl*sche Commentar, der vor einem Menschenalter eine so verdienstliche Arbeit war, auch noch in unserer Zeit Werth habe? Wie er in der *vierten* Auflage uns vorliegt, antworten wir mit voller Ueberzeugung: *Allerdings!*

Schon der Geist der Humanität, der eines Gelehrten würdige Ton, in welchem sich der Vf. vernehmen läſst, schon das Lichtvolle und Verständliche in der ganzen Arbeit sammt den unverkennbaren Fortschreiten zum Bessern und dem willigen Annehmen desselben, so bald es dem Vf. einleuchtet, mag es ihm auch nicht eben mit sehr freundlichen Worten dargeboten worden seyn, machen diesen Commentar zu einer Erscheinung, die mit Dank aufgenommen werden muſs, mag man doch gegen Einzelnes noch so viel einzuwenden haben. Ein überaus nützliches Repertorium in Betreff der neutestamentlich exegetischen Verhandlungen neuerer Zeit bleibt dieser Commentar, denn der Vf. hat die Literatur bis auf die neueste Zeit fortgesetzt, und nicht bloſs Büchertitel angeführt, sondern auch meistens beurtheilt, was in den Büchern und Aufsätzen enthalten ist. Nur von *Strauſs* ist wenig die Rede: zu Matth. 1, 18. S. 11. wird nach Anführung des Titels bloſs gesagt: *hunc librum, cuius auctor docere conatus est, omnes narrationes Evangelistarum de rebus Jesu memorabilibus pro mythis esse habendas, ad censuram vocarunt et huius sententiae audaciam damnarunt* — nun folgt die Angabe aller bis zur Zeit des Abdrucks erschienenen Gegenschriften, wozu S. 834 f. noch ein Nachtrag geliefert wird. Sonst haben wir hier Strauſsens Ansichten nicht berücksichtigt gefunden, was wir sehr bedauern, da der Vf. gewiſs manches beachtenswerthe Gegenwort hätte sagen können, und die angeführte kurze Notiz keineswegs hinreicht, die Schrift von *Strauſs* gehörig zu charakterisiren.

Das Erfreulichste ist, daſs Hr. *K.* seinen Commentar wirklich ganz umgearbeitet und, wie der Titel besagt, in Vergleich mit den frühern Ausgaben, namentlich der ersten, ein ganz neues Werk geliefert hat. Wer muſs dieſs nicht an einem Manne rühmen, der seit einem halben Jahrhunderte als Schrifterklärer gewirkt hat? Bezweifeln muſs Rec. es aber, ob die Umarbeitungen und Erweiterungen immer zweckmäſsig sind. So wird zu Matth. 9, 1 ff. (Heilung eines Paralytischen) in der ersten Ausgabe bloſs angemerkt, wie *Paulus* und *Thieſs* dieses Wunder natürlich zu erklären versucht haben, und hinzufügt, daſs *Lang* in *Flatt's* Magazin dagegen eingekommen sey. Jetzt ist der Commentar zu dieser Stelle sehr erweitert und insonderheit ausführlich beygefügt worden, was *Schott* (*opuscc.* I. 227 ff.) eingewendet hat. Dieſs ist nun zwar sehr richtig; da man aber von dem eitlen, den Geist des Alterthums und die Anschauungsweise der Evangelisten verkennenden Beginnen, die Wunder natürlich zu erklären, längst abgekommen ist, so scheint doch eine solche Ausführlichkeit der Gegenrede nicht mehr an der Zeit. Dieselbe Bemerkung hat sich uns bey dem Lesen des zu andern ähnlichen Erzählungen Gesagten aufgedrungen. Auch war es gewiſs nicht nöthig, sprachlich unmögliche Erklärungen manches *loci vexati* so umständlich zu widerlegen, als der Vf. vielfältig gethan hat.

Stand Hn. Dr. *K.'s* Commentar bisher in schroffem Gegensatze zu den Erklärungsschriften der die Spracherscheinungen rational auffassenden Schriftforscher, namentlich *Winer's* und *Fritzsche's*, so thut es wohl, wahrzunehmen, daſs der Vf. jetzt mit diesen Männern vielfältig zusammenstimmt. Sein unermüdliches Forschen zeigt sich auch hier. Neben *Glaſs*, *Nolten*, *Fischer*, *Storr* u. s. w., deren Ansichten Hr. *K.* früher billigte, werden jetzt *Hermann*, *Gesenius*, *Ewald*, *Winer*, *Fritzsche*, *Matthiä*, auch *Alt*, dessen viel Gutes enthaltende Grammatik nicht übersehen werden sollte, oft angeführt, und man sieht, daſs sie den Vf. überzeugt haben, denn er stimmt ihnen, entweder mit ausdrücklicher Berufung auf sie, an vielen Orten bey, oder hat seine früheren Behauptungen nach der Ansicht jener Männer stillschweigend berichtigt. Wir müssen dieſs mit einigen Beyspielen belegen.

Zu Cap. 2, 20 (— *τεθνήκασι γὰρ οἱ ζητοῦντες τὴν ψυχὴν τοῦ παιδίου*) wurde in der ersten Auflage nach *Fischer* behauptet, daſs bloſs auf Herodes zu beziehende *τεθνήκασι* sey der Pluralis majestat.; jetzt lesen wir, welche Bewandtniſs es nach den Erörterungen von *Gesenius* (Lehrgeb. 663.) mit dem Plural. majestat. habe, und daſs von diesem hier keine Rede seyn könnte, und mit *Fritzsche* wird der Plural richtig daher erklärt, daſs der Gedanke allgemein ausgedrückt wird: *non insidiantium numerus, sed notio insidiatorum tenenda est.* — Zu Cap. 2, 23 (— *ἐλθὼν κατῴκησεν εἰς πόλιν λεγ. Ναζαρετ*) hieſs es edit. I. *εἰς* stehe hier statt *ἐν*, und diese Verwechselung komme, wie *Palairet*, *Munthe* und *Fischer* gezeigt, auch sonst oft vor. Die Sache wurde also ganz empirisch aufgefaſst, ohne nach dem Grunde dieser Erscheinung zu fragen. Jetzt wird der Grund mit Verweisung auf *Winer*, *Alt* und *Matthiä* völlig richtig nachgewiesen, in der in Rede stehenden Stelle aber (mit *Fritzsche*) *εἰς* von *ἐλθών* abhängig gemacht. — Der Plural, Cap. 9, 8 (— *ἐδόξασαν τ. θεὸν, τὸν δόντα ἐξουσίαν τοιαύτην τοῖς ἀνθρώποις*) wird edit. I. für eine Enallage numeri erklärt und bemerkt: *saepius etiam alias pluralis vim obtinet singularis.* Jetzt wird dieser Plural (was schon von *Grotius* geschehen)

hen) völlig richtig erklärt. Cap. 3, 2. soll nach edit. I. λέγων ein Hebraismus seyn und dem griechischen ὧδε entsprechen. *Fritzsche* hat dagegen erinnert, dafs ja auch rein griechische Schriftsteller sich eben so ausdrücken, wie man im Xenophon, Thucydides u. s. w. fast auf jeder Seite finde. Hr. *K.* hat dieſs stillschweigend beachtet und nun heifst es blofs: λέγων i. q. ὧδε, *hunc in modum*, mit dem Beysatze, dafs die Hebräer ihr אָמַר eben so brauchen. Dieser Zusatz war kaum nöthig, denn auf diese Weise drückt man sich wohl in jeder Sprache aus. — Cap. 1, 18. soll nach edit. I. ἐυρέθη ἐν γαστρὶ ἔχουσα gesetzt seyn anstatt ἦν ἔχουσα = εἶχε, da im Hebräischen נִמְצָא und הָיָה verwechselt werde. Dagegen war *Fritzsche* eingekommen und hatte darauf gedrungen, dafs man, wie schon von *Euthym Zigaben.* und neuerdings von *Reichard*, *Schott* u. A. geschehen, übersetzen müsse: *repertum est* (es fand sich), *intellectum est*, *Mariam gravidam esse*. Dieſs billigt H. *K.* jetzt, bemerkt aber, mit Berufung auf die Lexica von *Gesenius* und *Winer*, dafs נִמְצָא an manchen Stellen allerdings nichts anders sey, als *fuit*. Rec. ist anderer Meinung. *Sich befinden*, *befindlich seyn*, wie nach der richtigen Bemerkung der angeführten Lexicographen נִמְצָא an einigen Stellen übersetzt werden mufs, ist doch nicht ganz dasselbe, was *seyn*. — Edit. I. zu Cap. 1, 11. (ὁ δὲ μικρότερος ἐν τ. βασιλ. τ. οὐρανῶν) bemerkt: *comparativus — vim obtinet positivi*. Jetzt heifst es richtig: ὁ δὲ μικρότερος *nempe τῶν ἄλλων*, i. q. ἐλάχιστος. — Nach edit. I. heifst ἰσχύειν Cap. 8, 28. (— ὥστε μὴ ἰσχύειν τινὰ παρελθεῖν), wie יָכֹל 2 Sam. 17, 17. Gen. 24, 50. *audere*, jetzt wird es richtig durch *posse* übersetzt und die alttestamentlichen Stellen (in welchen יָכֹל auch nichts weiter heifst, als *posse*) sind weggelassen. — Sonst stand Cap. 9, 15. δύνανται (— μὴ δύνανται οἱ υἱοὶ τοῦ νυμφῶνος πενθεῖν etc.) ganz überflüssig und es kam die Regel in Anwendung: *verbum δύνασθαι, ut hebr.* יָכֹל *et lat. posse aliis verbis ita iungi solet, ut circumlocutioni inserviat.* Bewiesen wurde dieſs mit Gen. 43, 32. (wo aber das יוּכְלוּן seine volle Bedeutung hat, „*non poterant Aegyptii coenare cum Hebraeis*", nämlich nach ihren Grundsätzen, wie die gleich darauf folgenden Worte beweisen לָהֶם כִּי־תוֹעֲבָה מִצְרַיִם הוּא, vgl. *Fritzsche*). Jetzt wird ganz kurz und richtig gesagt, μὴ δύνάνται πενθεῖν sey zu übersetzen: *num lugere possunt?* — Cap. 12, 4. (— οὓς οὐκ ἔξὸν ἦν αὐτῷ φαγεῖν, οὐδὲ τοῖς μετ' αὐτοῦ, εἰ μὴ τοῖς ἱερεῦσι μόνοις) hiefs sonst εἰ μὴ so viel als ἀλλά, weil eine Negation vorhergegangen (eine Satzung, die, wie wir sehen, auch Hr. Dr. *de Wette* noch billigt); jetzt ist es richtig durch *nisi* gegeben. Es hängt nämlich, wie schon *Homberg* bemerkt hat, von ἔξὸν ἦν ab, was wohl noch hätte erinnert werden sollen. — Ὁμολογεῖν ἐν Cap. 10, 32. ist nach edit. I. ein Hebraismus, denn הוֹדָה werde nicht blofs mit אֵת construirt, sondern auch mit ב. *Fritzsche* hatte dagegen erinnert, dafs dieſs unrichtig sey, und Hr. Dr. *K.* sagt dieſs jetzt auch (*nusquam in V. T. verbum* הוֹדָה *sequitur particula* ב, *neque in versione Alexandrinâ occurrit formula* ὁμολογεῖν ἔν τινι.). Er nimmt also mit *Adler* einen Syriasmus an, was auch von *de Wette* geschieht. Allein hiermit ist die Sache noch nicht abgethan, sondern es war der Grund dieser Redeweise nachzuweisen, denn eine dunkle griechische Formel versteht noch niemand, wenn man ihm sagt, wie sie, wörtlich hebräisch oder syrisch übersetzt, laute, sondern es mufs wo möglich gezeigt werden, wie die Hebräisch- oder Syrischschreibenden darauf gekommen sind, sich gerade so auszudrücken. Den Grund sieht man, wenn man mit *Fritzsche* übersetzt: *testimonium edere in aliquo* = *in alicuius causâ*, bey jemanden, in Beziehung auf jemanden ein Bekenntnifs ablegen.

Dieſs mag hinreichen, um zu zeigen, dafs der Vf. manches theils Unrichtige, theils Unbestimmte seiner frühern philologischen Bemerkungen berichtigt und genauer bestimmt hat. Belege dazu findet man fast auf jeder Seite. Vieles Andere gegen die Behauptungen der frühern Auflagen Eingewendete ist freylich, weil Hr. Dr. *K.* sich von dessen Richtigkeit nicht überzeugen konnte, von ihm verworfen worden, und so findet man hier mehrere Behauptungen der ältern Auflagen wieder, die aber theilweise anders modificirt, oder mit neuen Gründen unterstützt worden sind. Da giebt es nun allerdings viel zu erinnern und der hochachtenswerthe Vf. wird Widerspruch finden.

Zuvörderst hat ihn das Streben, das Auffallende in den Erzählungen der Evangelisten annehmlicher und glaublicher zu machen, an mehreren Orten zu Erklärungen verleitet, die gewifs falsch sind. Dem in der Vorrede zur ersten Auflage ausgesprochenen sehr richtigen Grundsatze, dafs der Interpret nur zu fragen habe, was sein Schriftsteller sage und diesen sagen lassen müsse, was die Worte, der Zusammenhang, die Vorstellungen jener Zeit u. s. w. fordern, mag es mit *unsern* philosophischen oder theologischen Ansichten zusammenstimmen oder nicht, — diesem Grundsatze ist Hr. Dr. *K.* oft untreu geworden. Rec. verweist auf das zur Erläuterung der Geschichte von der Versuchung Jesu Matth. 4, 1 ff. Gesagte. Der Vf. versteht unter dem Versucher noch immer, wie früher, einen Juden, einen Beysitzer des Hohenraths, meint, vielleicht sey darunter der Hohepriester zu verstehen, „*qui per intervalla, prout sese occasio offerret, diversis temporibus explorare Jesum voluerit, an esset Messias, Judaeos a potestate Romanorum liberaturus*" Das Räthselhafte der Darstellung wird jetzt daraus erklärt, dafs die Zeugen diese Einkleidung des Vorfalls absichtlich gewählt und die Sache in ein mystisches Dunkel gehüllt hätten, „*ne vel sibi vel aliis molestias procrearent.*" Aber wer kann dieſs mit dem Charakter der Evangelien zusammenreimen, wer kann glauben, dafs die Verfasser von dem Teufel nur bildlich gesprochen, wie man heute zu Tage bildlich

von

von ihm redet, wer kann den Jüngern in ihrer Taubeneinfalt ein so weltkluges Verhüllen eines Ereignisses in eine abenteuerliche Teufelsgeschichte zutrauen, um sich nicht Ungelegenheiten zu machen? Um nun diese Annahme zu stützen und zu halten, hat sich der Vf. zu willkürlichen Deutungen genöthigt gesehen, wie denn in dem Commentare zu dieser Stelle, vieles Unrichtige vorkommt: wir führen nur Einiges an. V. 1. soll ἀνήχθη *abire jussus est* bedeuten und das *Verbum compos.* die Bedeutung des einfachen haben, aber Jesus wurde ja *in die höher liegende Wüste*, also *hinauf* geführt: und dafs Luc. 4, 1. bloſs ἤγετο steht, kann, da es seinen guten Grund hat (s. *Fritzsche*), nichts beweisen. Der Infinitiv πειρασθῆναι soll nicht die *Absicht*, sondern den *Erfolg* anzeigen: „*ita factum est, ut eum Satanas ad peccandum incitaret.*" Dieſs ist ganz unmöglich, da πειρασθῆναι mit ἀνήχθη in enger Verbindung steht, „er wurde hinaufgeführt, *versucht zu werden*" kann nichts anderes heiſsen als: er wurde hinaufgeführt, *damit* er versucht würde. Διάβολος, heiſst es weiter, könne nach dem Sprachgebrauche *malus consultor* seyn, richtiger verstehe man aber den Teufel, *geniorum malorum principem, ita tamen, ut intelligendus sit Judaeus, quem narrator, qui obscurius rem referre vellet, Satanam vocarit, quod fuerit homo Satanae similis.*" Hier ist übersehen, dafs der Artikel (πειρασθῆναι, ὑπὸ τοῦ διαβόλου) es schlechterdings nothwendig macht, *den* Teufel, das Haupt der bösen Geister zu verstehen, folglich die erstere als möglich angenommene Erklärung ganz unzulässig ist. Das Fasten Jesu soll nur den Nichtgenuſs gewöhnlicher Nahrungsmittel bezeichnen: Jesus möge sich von Kräutern, wilden Honig u. s. w. genährt haben. Dieſs wird angenommen, um der Erzählung das Wunderhafte zu benehmen. Aber Lucas sagt uns ja (4, 2.) ausdrücklich: καὶ οὐκ ἔφαγεν οὐδὲν ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις, und auch das 40tägige Fasten des Moses und Elias dachte man sich gewifs als ein Enthalten von allen Nahrungsmitteln. Dafs die Versuchungen zu drey verschiedenen Zeiten vorgekommen seyn sollen, wird ebenfalls *in gratiam hypotheseos* angenommen, und V. 11 (nun verlieſs ihn der Teufel) zeigt deutlich an, dafs man sich alles hier Erzählte als hintereinander erfolgend zu denken habe, was gar keine Schwierigkeit hat, nach damals herrschender Vorstellung von der Gewalt des Satans. Als der gröfste Zauberer konnte er leicht auch einen Berg herzaubern, von welchem aus sich wirklich alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeiten übersehen lieſsen, und die Exegeten hätten über diesen Berg und die Aussicht auf demselben nicht so viel grübeln sollen. Die in der ersten Ausgabe vorgetragene Behauptung, dafs, wie *Fischer* wollte, unter allen Reichen der Welt *omnes Palaestinae regiones* zu verstehen seyen, hat Hr. *K.* mit Berufung auf die von *Fritzsche* gemachten Erinnerungen zurückgenommen, glaubt aber allen Schwierigkeiten dadurch zu entgehen, dafs er δείκνυναι in der Bedeutung *verbis et oratione demonstrare* nimmt.

Noch ein Beyspiel. In der Erklärung der Stelle Matth. 16, 27. 28., wo Christus von seiner Wiederkunft zum Gerichte spricht (V. 27.) und gleich darauf (V. 28.) versichert, unter den eben Anwesenden befänden sich Personen, die nicht sterben würden, ἕως ἂν ἴδωσι τ. υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου ἐρχόμενον ἐν τῇ βασιλείᾳ αὐτοῦ folgt der Vf. jetzt theilweise *Schott* (*Commentar. in eos J. Ch. sermonis, qui de reditu eius ad iudicium futuro agunt*) und meint, V. 27. sey die Rede von der Zukunft zum Gerichte, dagegen handle V. 28. von dem Kommen zur Zerstörung des jüdischen Staates. Dieſs ist auch nur aus dogmatischen Gründen geschehen, nämlich um den Anstofs zu entfernen, dafs ja doch die V. 27. augenscheinlich erwähnte Wiederkunft zum Gerichte in dem V. 28. angegebenen Zeitpunkte nicht erfolgt sey. Aber das ist ganz willkürlich: oder wodurch würde denn auch nur mit einem Jota angedeutet, dafs V. 28. von einem andern Kommen die Rede sey, als V. 27.? Das „*antea*" (*declarat, se antea venturum esse iudicem Judaeorum*, wo steht das?) wird eingeschoben. Nein, die Ankündigung einer *persönlichen* Zukunft zu einer bestimmten Zeit, ist, wie auch *de Wette* richtig bemerkt hat, *aus dieser Stelle* nicht heraus zu bringen. Anders verhält es sich mit den Parallelstellen Marc. 9, 1. Luc. 9, 27., wo bloſs von der Zukunft des Gottesreiches gesprochen wird. In der ersten Ausgabe hatte der Vf. beyde Verse auf das Kommen des Erlösers zur Zerstörung des jüdischen Staates bezogen und richtig bemerkt, dafs V. 28. von derselben Zukunft die Rede seyn müsse, welche V. 27. erwähnt wird. Zu V. 21. desselben Capitels verhandelt Hr. *K.* die Frage, ob Jesus seine Auferstehung wirklich so bestimmt vorher gesagt habe, als die Evangelisten versichern? Er bejaht sie nach *Süskind*, und sagt für seine Behauptung so viel, als sich dafür sagen läfst. Da aber die Sache hier *ex professo* behandelt wird, so hätten *sämmtliche* Gegengründe, die *Wegscheider* (*Institutt. Theol. christ. dogmat.* S. 213 f. *edit.* 7.) vollständig anführt, angegeben und gewürdigt werden sollen. Das S. 454. citirte Programm von *Reinhard* ist auch, wie nicht bemerkt ist, in den von *Pölitz* herausgegebenen *Opuscc. Reinhards* wieder abgedruckt, und das S. 56. erwähnte Programm von *Keil historia dogm. de regno Messiae* etc. in den von *Goldhorn* gesammelten *Opuscc. Keil's*.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1837.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Christiani Theophili Kuinoel Commentarius in libros Novi Testamenti historicos.* Vol. I. *Evangelium Matthaei* etc.

Auch unter dem Titel:

Evangelium Matthaei illustravit *Chr. Theoph. Kuinoel* etc.

(*Beschluss von Nr.* 81.)

In Betreff der Bedeutungen der Formeln *βασιλεία τῶν οὐρανῶν, τοῦ θεοῦ, τοῦ χριστοῦ* hat sich die Ueberzeugung des Vfs. nicht geändert, sondern wir finden hier in der Hauptsache das in der ersten Aufl. gesagte. *Οὐρανοί* heifst noch immer *Gott selbst*, was *Schöttgen, Buxtorf, Glafs* und *Fischer* in den bekannten Schriften hinlänglich bewiesen haben sollen. Selbst der Druckfehler Matth. 11, 25 anstatt Matth. 21, 25 hat sich aus der ersten Aufl. bis in die vierte fortgepflanzt. Aber es ist doch wohl einleuchtend, dafs Matth. 21, 25. Marc. 11, 30. Luc. 15, 18. der *Himmel* als der *Wohnsitz Gottes* genannt wird, und dafs man Sinn und Bedeutung verwechselt, wenn man behauptet, *der Himmel bedeutet* (*significat*) *Gott*. Was vom *Himmel*, dem Wohnsitze Gottes, kommt, ist freylich göttlichen Ursprungs, und wer gegen den Himmel, den Thron Gottes, sich versündigt, sündigt gegen Gott. Gleiche Bewandtnifs hat es mit den von Hn. Dr. *K.* zu Cap. 21, 25. citirten Stellen. Wiederholt wird auch die Versicherung in der ersten Auflage: *non nisi duras et contortas multorum locorum interpretationes prolaturum esse eum, qui omnia N. T. loca, in quibus formulae βασιλεία τῶν οὐρανῶν* etc. *occurrunt, ad unam significationem trahere velit.* Rec. lebt dagegen des Glaubens, dafs, wie *Fritzsche* zu Matth. 3, 2. und *Fleck de regno divino* S. 449 ff. nachgewiesen haben, sich alle Neutestamentl. Stellen auf den *einen* Begriff: *Messiasreich* zurückführen lassen und zurückgeführt werden *müssen*, da sich die Juden bei den Ausdrücken: *Himmelreich, Gottesreich* nichts anders dachten, als eben das Reich des Messias. Hr. *K.* nimmt als Hauptbedeutung an *felicitas post mortem exspectanda* und meynt, in manchen Stellen heifse es *ecclesia, societas Christi cultorum, doctrina, religio Christi*, auch wohl *latior religionis propagatio.* Was dagegen zu sagen ist, kann Rec. hier nicht anführen: auch wüfste er in dieser Beziehung nichts zu sagen, was nicht schon gesagt worden ist, aber, wie man sieht, Hr. Dr. *K.* nicht überzeugt hat.

Wir müssen noch über einige philologische Satzungen der Väter sprechen, die man jetzt ziemlich allgemein aufgegeben hat, die aber an Hn. Dr. *K.* einen Vertheidiger gefunden haben. Dahin gehört die Behauptung, dafs der Artikel *ὁ, ἡ, τὸ* im N. Testam. *indefinite* gesetzt werde. Er äufsert sich darüber zu Cap. 5, 1. (*ἀνέβη εἰς τὸ ὄρος*). In der ersten Ausgabe hiefs es zu dieser Stelle blofs: „*εἰς τὸ ὄρος positum est pro εἰς τί ὄρος, in montem quendam, nam Hebraei quoque* ה *praefigere solent nominibus ita, ut vim pronominis indefiniti habeat, ut Exod.* 24, 15 *al.*" Jetzt äufsert sich der Vf. auf einigen Seiten über diesen Gegenstand, führt die Schriftforscher an, welche behaupten, dafs der *articulus definitus* auch im N. Testam. immer *definite* gebraucht werde, macht aber auch diejenigen namhaft, welche das Gegentheil versichern, was aufser *Schleusner* (*lexic.*) und *Haab* (griech. Grammat.) in neuerer Zeit nur *Alt* (*Grammatica L. graec., quâ N. T. scriptores usi sunt*) und einige Recensenten gethan haben. Es ist hier nicht der Ort, tiefer in die Sache einzugehen, und die vortrefflichen Bemerkungen *Winers* (Grammatik S. 104. *edit.* 4) enthalten auch schon Alles, was über die Sache zu sagen ist. Nur über zwei Punkte, auf die Hr. Dr. *K.* grofses Gewicht legt, will Rec. einige Worte sagen. Er bemerkt S. 121, dafs man doch Joh. 3, 10. *σὺ εἶ ὁ διδάσκαλος τ. Ἰσραήλ*, wenn man nicht künsteln wolle, mit *Alt* übersetzen müsse: *tu es doctorum aliquis, τις τῶν διδασκ.*, und dafs der Annahme Anderer, man müsse erklären: „*tu es ille doctor, cuius tam celebris est opinio*" der Umstand entgegen stehe, dafs Nicodemus weder hier, wo Johannes nur sage, er sey *ἄνθρωπος ἐκ τῶν φαρισαίων* und *ἄρχων τῶν Ἰουδαίων* gewesen, noch sonst als ein vorzüglicher Gelehrter seines Volks bezeichnet werde. Hierauf ist zu antworten, dafs dieses *argumentum ex silentio* nichts beweist, dafs das Wenige, was wir von dem Nicodemus im N. Test. lesen, zwar nicht *für* die ausgezeichnete Gelehrsamkeit des Mannes spricht, aber auch nicht *dagegen*. Sonach steht der, auch von *Lücke* und *de Wette* gebilligten Annahme, Nicodemus werde hier *der Lehrer Israels* gleichsam *κατ' ἐξοχήν* genannt, wie *Melanchthon Doctor Germaniae* hiefs, nichts wesentliches entgegen. Wäre aber

auch Nicodemus nicht wirklich als διδάσκαλος ausgezeichnet und berühmt gewesen, so führt er doch in dieser Unterredung ganz die Sprache des Mannes, der sein Gewicht fühlt, und so konnte der Erlöser ihm wohl sagen: du, *der* Lehrer Israels (der Mann, der sich zur Belehrung Israels ganz vorzüglich befähigt glaubt) weist das nicht! Aber selbst das hat man nicht nöthig, sondern Rec. scheint hier ein Fall einzutreten, wo man eben so richtig den bestimmten Artikel setzen, als ihn weglassen kann. Wir können sagen entweder: „*der* Lehrer sollte doch das wissen", oder auch: „*ein* Lehrer sollte das doch wissen." Im erstern Fall behauptet der Artikel seine Bedeutung: man meint denjenigen von andern dadurch verschiedenen Mann, dafs ihm das Prädicat *Lehrer* zukommt. Dieſs scheint auch die Meinung *Winers* zu seyn, welcher (Grammat. S. 104. 4te Ausg.) bemerkt: „der Artikel ist hier wohl rhetorisch zu fassen: — des Contrastes wegen nennt Jesus den Nicodem. nicht διδασκ., sondern τὸν διδασκ.", vergl. auch *Fritzsche* zu Marcus S. 613. Hochwichtig ist *Winers* Erinnerung, dafs der Artikel, der *mehrere tausend Mal* im N. Test. richtig gebraucht ist, unmöglich hier (und in zwei, drei andern Stellen) unrichtig stehen könne. Dann scheint es Hn. Dr. *K.* nach S. 123 sehr wichtig, dafs, wie *Gesenius* (*Lexic. Hebr. et Chald.* S. 262) bemerkt, in der französischen Sprache in mehrern Fällen der bestimmte Artikel gesetzt wird, wo man im Deutschen unbestimmt spricht, z. B. *nous aurons aujourd'hui la pluie.* Darüber darf man sich nicht wundern, denn auch wir können sagen: „*der* Regen wird heute kommen" und „es wird heute *Regen* kommen." Im erstern Fall heifst *der* Regen, der, welcher gewünscht, gefürchtet wird, welcher am Himmel steht u. s. w. Was wir *unbestimmt* denken und bezeichnen (z. B. Regen, ein Regen), das kann von andern *bestimmt* gedacht und bezeichnet werden, und letzteres kann in den Sprachgebrauch übergehen. So ist es in neuern und in alten Sprachen, und *Gesenius* antwortet a. a. O. auf die Frage, ob der bestimmte Artikel im unbestimmten Falle stehen könne, völlig richtig: *nunquam articulum definitum pro indefinito positum recte dici posse*; *multas tamen notiones ab Hebraeis definite cogitari et exprimi, quae in linguâ graecâ, germanicâ, gallicâ indefinite accepta articulo careant.* Im Griechischen ist es eben so, vergl. *Sintenis ad Plutarch. Themist.* p. 190. „*Multa, quae nos indefinite cogitata pronuntiamus, definite proferre soliti sunt Graeci eius, de quo sermo esset, notitiam animo informatam praesumentes.*"

Die in der ersten Ausg. zu Cap. 22, 44 gemachte Bemerkung, *voc.* ἕως, *ut hebr* עַד *non semper intervallum interiectum notare, ita ut spatium aut tempus ulterius excludat, sed haud raro referri ad tempus praecedens, ut de sequente affirmetur contrarium*, ist auch in der vierten Aufl. S. 591 vergl. S. 21 wiederholt. In der ersten Auflage wird nur auf *Schleusner* und *Noldii Concordd.* verwiesen, in der 4ten noch auf *Gesenius Lexic.* unter עַד. Hierdurch gewinnt es den Anschein, als sey *Gesenius* mit dem Vf. hierin ganz gleicher Meinung, was jedoch keinesweges der Fall ist. *Gesenius* sagt ja, nachdem er diese Behauptung angeführt hat, *id manifesto falsum, quatenus hoc in huius particulae* (עַד) *potestate ex singulari quodam usu loquendi Hebraeorum inesse volunt.* Zugestanden wird aber, dafs es in der Natur der Sache liegen könne, hier und da, wo „bis" gebraucht wird, an einen, über den durch das „bis" bezeichneten Termin hinausreichenden, Termin denken zu müssen, wie, wenn ich bei dem Abschiednehmen einem Freunde sage: Lebe wohl *bis auf Wiedersehen!* Bis auf Wiedersehen heifst hier wirklich weiter nichts, als bis auf Wiedersehen, und ich drücke blofs den Wunsch aus, dafs ich den Freund wieder gesund antreffen werde. Dafs ich ihn immerwährendes Wohlseyn wünsche, versteht sich von selbst; aber wer wird behaupten: *bis auf Wiedersehn* — heifse (etwa noch einem Germanismus) *immerdar*, ja *immer und ewig*, denn der Freund wünscht doch wohl dem Freunde nicht blofs *zeitliches* Wohlergehen, sondern gewifs auch und besonders die *ewige Seligkeit*? Nach dem hier gebilligten Canon müfste „*von hier bis Giefsen*" heifsen können, von hier bis Giefsen und noch 20, 30 u. s. w. Meilen darüber hinaus, und „*es ist von hier bis Giefsen nicht zu finden*" müfste aussagen können: *in der ganzen Welt ist* es nicht anzutreffen. Der Sinn wäre ganz richtig, wenn man sonsther wüfste, das in Rede Genommene sey aufser auf dem Wege von hier bis *G.* gewifs sonst nirgends zu finden; aber bis *G.* hiefs dennoch weiter nichts, als bis *G.*

Nachdrücklich nimmt der Vf. S. 17 f. gegen *Fritzsche* die Behauptung in Schutz, dafs ἵνα im N. Testam. auch ἐκβατικῶς stehe. Er beruft sich insonderheit auf *Tittmann*, der in der Schrift *de synonymis lib. II.* S. 35 ff. diesen Gebrauch *gravissime et verissime* erwiesen habe. *Gravissime* hat da *Tittmann* allerdings in einem gewissen Sinne gesprochen, aber *verissime* gewifs nicht. Im Gegentheil hat der gelehrte und scharfsinnige Mann diesen Gegenstand sehr leichtfertig behandelt, und das ἵνα auch in solchen Stellen ἐκβατικῶς genommen, wo man doch gleich auf den ersten Blick sieht, dafs es τελικῶς stehe, z. B. Joh. 1, 7. οὗτος ἦλθεν εἰς μαρτυρίαν, ἵνα μαρτυρήσῃ περὶ τοῦ φωτός. Wenn *Tittmann* darauf pocht, dafs doch „*ex ipsius particulae origine* gezeigt werden möge, „*eam esse eius naturam, ut eventum significare non possit*", so ist kaum zu begreifen, wie der verdiente Mann, der freilich nicht selten den Mund zu voll nahm, glauben konnte, die Gegner seiner Annahme dadurch in Verlegenheit zu setzen. *Absicht* und *Erfolg* ist zweierlei. Wenn nun ἵνα zu dem Behufe in die griechische Sprache gekommen ist, dafs es ein Absichtswort sey und *eo consilio, ut* — anzeige, so liegt es in der Natur dieser Partikel, dafs es nicht auch ein Wort seyn kann, das den *Erfolg* bezeichnet; oder man müfste annehmen, dafs die Erfinder der Sprache Absicht und Erfolg für einerlei gehalten. Nun denkt allerdings der weniger Gebil-

de-

dete sich nicht selten das absichtslos Geschehende als etwas Beabsichtigtes, und *Fügung* und *Zulassung* Gottes wird von ihm nicht unterschieden: daher ist das ἵνα nach unserer Denkweise allerdings oft ἐκβατικῶς zu fassen, wenn ein Gedanke, dem wir Richtigkeit zugestehen können, herauskommen soll, aber der Schreiber nahm es doch τελικῶς, vergl. *Unger de parabolarum Jesu naturâ* etc. Lips. 1828. p. 173. Rec. bemerkt mit Verwunderung, wie Hr. Dr. *K.* gerade in solchen Stellen ἵνα blofs *de eventu* versteht, wo es doch ganz augenscheinlich τελικῶς zu nehmen ist. Er beruft sich nämlich auf neutestamentliche Stellen, *in quibus aliqua res, quae isto tempore facta est, refertur ad aliquod dictum Vet. Test.* und sagt: *Ac primum quidem hoc mihi omnes concessuros esse arbitror, in his locis consilii notionem non reperiri: hoc enim ibi tantum locum habet, ubi id, quod factum est, alicuius consilio factum cogitatur; quam cogitationem vident omnes ab illis locis alienissimam esse.* Was, wie hier versichert wird, *alle* sehen, sieht Rec. nicht, und er glaubt viele Geführten seines Nichtsehens zu haben. Nach der Evangelisten und Apostel Ueberzeugung war, was Jesum als den Messias betraf, alles im A. Testam. vorhergesagt, folglich von Gott, dessen Geist durch die weissagenden Propheten gesprochen hatte, vorher bestimmt worden. Anders konnte es also nicht kommen, das Wort der Weissagung mufste erfüllt werden, Luc. 24, 44. (δεῖ πληρωθῆναι πάντα τὰ γεγραμμένα ἐν τῷ νόμῳ Μωϋσέως κ. τ. λ.), und so geschah, was mit Christo geschah, *weil es im Alt. Testam. vorher verkündigt war.* Daher verstehen wir den Vf. nicht, wenn er S. 18 weiter schreibt: *neque vero melius finis notio convenit. Quis enim non videat, absurdissimam sententiam prodituram esse, si dicamus, istarum rerum, quae tempore Christi acciderunt, hunc finem (causam, cur fierent) fuisse, ut illa dicta implerentur?* (Nach dem eben Gesagten kommt kein absurder, sondern ein sehr richtiger Gedanke heraus.) Matth. 1, 2 (lies 20, in den Angaben der Stellen sind mehrere Druckfehler) *postquam Josepho annuntiatus fuerat partus Messiae, additur* v. 22. τοῦτο δὲ ὅλον γέγονεν, ἵνα κτλ. *Quid vero? num dominus ideo ex virgine natus est, ut illud dictum* (Jes. 7, 14) *impleretur?* (Allerdings! der Sohn einer Jungfrau sollte der Messias seyn. So hatte es Gott durch den Propheten vorher verkündigen lassen, und der Messias wurde *darum* von der Jungfrau Maria geboren, *damit* dieser Gottesspruch seine Erfüllung erhielt.) Matth. 2, 15 *narratur, Josephum cum puero usque ad mortem Herodis in Aegypto delituisse,* ἵνα πληρωθῇ τὸ ῥηθέν Hos. 11, 1. *Certum est, illius commorationis finem non fuisse illius dicti impletionem.* (Nach unserer Ansicht war das freilich nicht der Zweck des Aufenthalts der Aeltern Jesu mit ihrem Kinde in Aegypten; wohl aber nach der Ansicht und innigsten Ueberzeugung des Evangelisten.) Hr. Dr. *K.* sagt noch einiges Aehnliche zur Begründung der alten Satzung und um die Bestreiter derselben *ad absurdum* zu führen. Aber Rec. kann nicht glauben, dafs dieſs viel Beifall finden werde. Rühmlich ist es übrigens, dafs der Vf. meistentheils die Gründe, die er zum Widerspruche gegen die Fassungen der rationalen Sprachforscher zu haben glaubt, angiebt und die Sache nicht, wie neuerdings wohl geschehen ist, mit Machtgeboten, mit der einfachen Versicherung: *falsch, gekünstelt*, oder mit Beifügung etlicher Frage- oder Ausrufungszeichen abthut. In der gelehrten Republik hat Jeder das Recht, *seine* Ueberzeugungen vorzutragen und dem, was Andere gesagt haben, zu widersprechen. Nur mufs dieſs *mit Gründen* geschehen: wider*sprechen* und wider*legen* ist zweierlei.

Der beschränkte Raum gestattet uns nicht, noch mehrere Stellen zu besprechen, in Beziehung auf die wir mit dem Vf. gleicher, oder ungleicher Meinung sind. Wir scheiden mit grofser Achtung von dem noch im höhern Alter so rühmlich thätigen Vf. und wünschen die Fortsetzung dieser Arbeit bald anzeigen zu können.

LANDWIRTHSCHAFT.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Beschreibung der Landwirthschaft in Westphalen und in Rheinpreufsen*, mit einem Anhang über den Weinbau in Letzterem von *Joh. Nepomuck v. Schwertz.* 1836. *Erster* Theil V u. 438 S. *Zweiter* Theil IV u. 307 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Der jetzt in Koblenz lebende fast erblindete Vf. bereisete in den J. 1816 u. 1817 auf Veranlassung des preufs. Ministeriums die ganze westliche preufs. Monarchie und stattete darüber den nun abgedruckten Bericht ab, der im Auszuge in den Mögeliner Annalen eingerückt worden ist, woraus man klar den damaligen Zustand der Landwirthschaft in jedem Theil des preufsischen Westphalens und Rheinpreufsens ersieht, mit manchen Rathschlägen des freimüthigen Mannes, wie überall die Landwirthschaftsgesellschaften, die generelle und specielle Gesetzgebung und der verständige Fleifs der Privaten die gröfsten Verbesserungen ohne unüberwindliche Hindernisse schaffen könne. Nach einem 20jährigen Frieden sieht die Landwirthschaft in allen Theilen der westlichen Monarchie jetzt ganz anders aus als im S. Panorama. Der Kaufwerth und die Pachtwerthe des ungemein verbesserten Bodens sind überall gestiegen. Man darf also sehr bedauern, dafs der würdige Veteran nicht selbst oder durch einen Freund dem älteren etwas abgekürzten Gemälde des landwirthsch. Zustandes jener Provinzen, das gegenwärtige schönere zur Belehrung der Leser entgegen stellte. Das Landwehrwesen ist jetzt besser eingerichtet als der Vf. es vor 20 Jahren fand. Schon ist auch eine Commission niedergesetzt, um die alte Beschwerde der Rheinländer zu untersuchen, dafs die unter Napoleons und Hieronymus Regierung ohne Rücksicht der Landesverhältnisse angelegte Grundsteuer, im Vergleich gegen die Grundsteuer in der östlichen Monarchie, zu drückend sey.

Den

Den gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse der Stände und des Bodens und wie solcher höher genutzt werden könne, widmet der Veteran der deutschen Agronomen in jedem einzelnen Landestheile des preufs. Westphalens im ersten Theile seines Werks die speciellste Aufmerksamkeit, sowohl in der Vertheilung des Grundeigenthums, als in der Einkoppelung der Kämpe, in der Wirthschaftsführung, in der Untheilbarkeit der Erbgüter oder Colonate, in den Zeitpachtgütern, in der zweckmäfsigen Gröfse der Landstellen, in den Nachtheilen der ungetheilten in der Nutzung und im Besitz wechselnden oft entfernten Ländereien, in den Hand- und Spanndiensten, in der Rüge der Servituten und mancher der höheren Vegetation entgegenstrebenden Hindernisse und Misbräuche, in der eigenthümlichen Benutzung der Holzungen, Torfmoore und Gebäude mit rühmlicher Erwähnung der Dreschtennen von Schmiedeschlacken und Steinkohlenabfall, geschlagenem Thon u. s. w. Von diesen allgemeinen Zuständen geht er über zu den specielleren Verhältnissen der Bodenbenutzung in den einzelnen Gebietstheilen mit oft sonderbaren Culturen. — Der zweite umfafst ähnliche Verhältnisse der Landwirthschaft in Rheinpreufsen und den verschiedenen Provinzen woraus solches besteht. Der göritzische Anschlufs des Weinbaus in Rheinpreufsen hat keine Unrichtigkeiten, sagt uns aber im J. 1837 nichts Neues. — Welches Glück war es für Westphalen, dafs das dortige Oberpräsidium der neuen Verwaltung unter dem Freiherrn *v. Vincke* die fiskalischen Interessen so milde mit der Herstellung der standesherrlichen gemäfsigten Rechte oder dem Auskauf auf Kosten des Gemeinwesens gegen eine Renten- oder Kapitalentschädigung, mit der Dämpfung der oligarchischen Bauernherrschaft, über die tagelöhnernden Haüerlinge, mit der Verminderung der Eigenthumlosigkeit und der oft drückenden Abhängigkeit der Tagelöhner, mit der Anordnung von Gemeinheitstheilung und Aneinanderlegung der Felder, mit der Verbesserung der Strafsen, Eisenbahnen, Kanäle und Culturen, zu verbinden verstand, ohne dafs die Amalgamirung so vieler von andern Landesherren verwalteten Länder unter weltlichem und geistlichem Scepter, irgend einem Stande zu gerechten Klagen Anlafs gab. — Ueberall streute der Vf. nützliche Bemerkungen aus, in allen Zweigen landwirthsch. Betriebe, bald in Hinsicht des Klimas, bald der Thiere, bald des Bodens, der Gewächse, der Düngarten, aber leider fehlt ein von einem Sachkenner aufgenommenes allgemeines Register der Bemerkungen, was das Werk viel brauchbarer machen würde.

Wer könnte uns das Gegenstück des jetzigen ausnehmend verbesserten Zustandes für Westphalen besser liefern, als der verehrte Oberpräsident Freiherr *v. Vincke* selbst, wenn es ihm gefiele die Geschichte seiner Verwaltung und deren erfreuliche Resultate in einem Panorama des Zustandes des J. 1837 darzustellen, in dem lebendigen Stil worin er Englands Socialverhältnisse und dessen nöthige Reformen so treffend schilderte und seine Weissagungen vollkommen erledigt sahe im Laufe unsers Menschenalters.

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Löflund: *Die Schlacht bei Laufen den 12. u. 13. Mai 1534.* Mit 10 Beilagen. Von *C. E. Heyd*, Stadtpfarrer zu Markgröningen. 1834. VIII u. 91 S. 8. (12 gGr.)

Das Jubiläum dieser Schlacht gab die Veranlassung zu diesen Bogen, deren Veranlassung die Wiedereinsetzung Herzog *Ulrichs von Würtemberg* in seine Staaten war, die ihm von dem schwäbischen Bunde in einer Fehde 1519 genommen und dem Hause Oesterreich einverleibt worden waren. Die Schlacht ward von dem Herzog *Ulrich von Würtemberg* mit Beistand des Landgrafen *Philipps von Hessen* mit 20000 zu Fufs und 4000 Reitern gegen das Heer des römischen Königs *Ferdinand*, 10000 Fufsknechte und 800 Reiter bei Laufen am Neckar gewonnen, nachdem der Landgraf durch den Odenwald gegangen war und unerwartet bei Neckarulm aus demselben hervortrat. Nach einem Reitergefechte am Landthurme am 12. Mai, und einem Treffen am Abend desselben Tages unweit Nordheim, in welchem des Oberfeldherrn der Königlichen Truppe, Pfalzgraf *Philipps*, Pferd mit einer Stückkugel erschossen und er selbst an der Ferse schwer verwundet ward, zogen am 13. früh die Königl. Truppen gegen Laufen. Der Landgraf sandte ihnen deshalb drei oder vier Geschwader Reiter nach, die vom Geschütz, von 100 Hakenschützen und der Leibgarde des Landgrafen unterstützt wurden, während er selbst nach dem weiter rückwärts stehenden Fufsvolk (unter des Grafen von *Fürstenberg* Befehl) jagte, dasselbe zum Beistand herbeizuholen. Doch früher schon hatte der Feind sich zur Flucht gewandt, nicht hörend auf die Ermahnungen der Anführer, nicht achtend das Beispiel tapferer Mitstreiter — unter denen *von Eberstein* einer schweren Stichwunde ungeachtet nicht weichen wollte. Die Sieger fanden eine Menge Waffen aller Art, so die Fliehenden von sich geworfen hatten, Gepäck, Zelte, Wagen und sollen nach des Landgrafen Bericht zwei Tausend theils auf dem Schlachtfelde geblieben, theils auf der Flucht erstochen worden, theils im Neckar ertrunken seyn. Geschütz und Fahnen wurden jedoch nicht erobert. Die beiden verbundenen Fürsten lagerten die Nacht bei Brockenheim, dann bemächtigten sie sich der würtembergischen Schlösser, wo nur Hohen Asperg vier Tage Widerstand leistete, weil der verwundete Pfalzgraf darin lag.

Die zehn Beilagen enthalten einige genauere und mehr ins Einzelne gehende Berichte und 5 Gedichte, an deren Statt dem Leser wohl eine genauere Darstellung des Schlachtfeldes angenehmer seyn würde, wenn sie im Bereich des Vfs. gelegen hätte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1837.

THEOLOGIE.

Sulzbach, in d. Seidel. Buchh.: *Lehrbuch der Religionswissenschaft, ein Abdruck der Vorlesungshefte eines ehemaligen Religionslehrers an einer katholischen Universität*, von einigen seiner Schüler herausgegeben. Theil I, VIII u. 444 S. Theil II, 272 S. Theil III, Band 1, 314 S. Band 2, 406 S. 1834. 8. (4 Rthlr.)

Der Vf. dieses Lehrbuchs, ein katholischer Geistlicher und Religionslehrer an der Universität seiner Vaterstadt, wegen seiner ausgebreiteten und gründlichen Kenntnisse eben so sehr als wegen seines Charakters und seiner unermüdeten Thätigkeit geachtet, entwickelte seine theologischen Ansichten vor zahlreichen Schülern und zog bald die Aufmerksamkeit auch in weiteren Kreisen auf sich. Die angesehensten und aufgeklärtesten Männer bemühten sich um Abschriften seiner Vorträge. Man fühlte, dafs sie, nicht blos fragmentarisch, sondern als Ganzes aufgefafst, viel Klarheit und Festigkeit der Ueberzeugung gewährten, und Liebe und Vertrauen zum Glauben erweckten und beförderten. Durch fortgesetzte Vervollkommnung und Durchbildung derselben wurde sein Einfluss auf seine Schüler immer segensreicher. Allein schon seit dem Antritte seines Lehramtes zog er sich manche Feinde zu, denen es, nach wiederholt zurückgewiesenen Angriffen, endlich gelang, höheren Ortes Verdacht gegen ihn zu erwecken und ihn in eine Lage zu versetzen, in welcher er es gegenwärtig „für Verletzung seiner Unterthanenpflicht" halten würde, seine Vorträge, an deren erweiterte Herausgabe er früher dachte, zu veröffentlichen. Ueberdies hindern ihn schwere körperliche Leiden an der Beendigung der ausführlichen Arbeit und so glaubten mehrere seiner ehemaligen Zuhörer eben so sehr durch die Dankbarkeit gegen ihn, wie durch die Ueberzeugung von dem hohen inneren Werthe der Vorlesungen zur Bekanntmachung derselben verpflichtet zu seyn.

Nach diesen in der etwas breiten Vorrede gegebenen Andeutungen kann kein Andrer als der ehemalige bereits verstorbene Professor *Bolzano* in Prag für den Vf. gehalten werden, der bekanntlich — irren wir nicht, schon im Jahr 1819 — plötzlich von seinem akademischen Lehramte suspendirt, und nach mancherlei Vexationen bei der dortigen Bibliothek angestellt wurde. Die weite Entfernung der Herausgeber vom Druckorte läfst unter ihnen katholische Geistliche in Oesterreich vermuthen.

Was nun die Herausgeber von dem Werthe der Vorlesungen sagen, so läfst sich derselbe für die Zeit, in welcher und für die Verhältnisse, unter welchen sie gehalten wurden, gern zugeben. Vor zwanzig Jahren bewegte sich der Streit auf dem Gebiete der Theologie noch sehr lebhaft um den Begriff des Mittelbaren und Unmittelbaren in der Offenbarung und nach diesen Kriterien wurde der Begriff des Rationalismus und Supernaturalismus vorzugsweise bestimmt. Jeder Beitrag zur Beilegung der oft so unerquicklichen Logomachie schien willkommen. Die Lehre von der Möglichkeit und den Kennzeichen der Offenbarung wurde von manchen Theologen mit vorherrschender Rücksicht darauf nach gemäfsigten schwankenden Ansichten behandelt und zu ihnen dürfen wir auch den Vf. zählen, der, um zwischen den Klippen glücklich hindurchzuschiffen (Thl. I, S. 79 ff.), den Begriff *des Zeugnisses* zu Hülfe nimmt und danach den der geoffenbarten und natürlichen, der positiven und der s. g. Vernunft-Religion bestimmt. Die erstere ist ihm (S. 89 f.) diejenige, deren einzelne Lehren auf irgend ein höheres Zeugnifs angenommen werden, woraus sich denn der Begriff der letztern von selbst ergiebt. Um nun aber zu dem Resultate zu kommen, dafs die auf der Offenbarung in Christus beruhende Religion die vollkommenste sey, zieht er das Kriterium herbei, dafs die vollkommenste Religion der menschlichen Tugend und Glückseligkeit am zuträglichsten seyn müsse. So glaubt er den Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums führen und die übrigen Argumente dafür theils sichten, theils näher bestimmen, gründlicher befestigen und zu einer befriedigenden Gesammt-Argumentation verbinden zu können. Im weitern Verlaufe des Werks ist er dann bemüht, darzuthun, wie „die katholische Religion" solche Zeichen aufzuweisen habe, aus denen man mit Sicherheit abnehmen könne, dafs ihr jener Charakter der Göttlichkeit *par excellence* zukomme und die Vorrede hat Recht, wenn sie sagt, dafs er in dieser Partie hier und da einen früher weniger betretenen Weg eingeschlagen habe, freilich auch in sofern, als dabei mit grofser Milde und Duldung über andere Confessionen geurtheilt wird, ein Umstand, der, in Verbindung mit dem rationalen Geiste, von welchem die Vorträge hier und da zeu-

zeugen, wahrscheinlich die Besorgnisse der Ultramontaner erweckte und die erwähnten unwürdigen Befeindungen hervorrief. Diese freisinnigere Richtung offenbart sich vorzüglich bei den faulen Flecken im hierarchischen System darin, dafs der Vf., wenn auch sehr vorsichtig, auf das Rechte hindeutet und oft durch ein einziges Wort zu verstehen giebt, wie zwar „bis jetzt" dies oder jenes gegolten habe, für die Zukunft aber — denn das ist die leicht zu machende Consequenz — hinwegfallen könne oder auch müsse.

Und diese Tendenz ist es dann auch, weshalb wir dem Werke unter den katholischen Theologen noch immer eine weitere Verbreitung wünschen. Es kann in viele noch dunklen Regionen der deutsch-katholischen Kirche ein recht heilsames Licht tragen und dort auch mit manchen bedeutenderen Erscheinungen der ältern protestantischen Literatur bekannt machen. Denn der Vf. hat sich keineswegs gegen sie abgeschlossen. Aber einen bedeutenden Gewinn für die Entwickelung der christlichen Theologie im Allgemeinen können wir uns nicht von ihm versprechen. Sie ist in den beiden letzten Decennien über den religions-philosophischen Standpunkt, auf welchem sich die Vorlesungen befinden, zu weit hinausgeschritten, als dafs dieselben für diejenigen, die diesem Entwickelungsgange nicht blos äufserlich gefolgt sind, noch besonderes Interesse haben könnte. Dies zeigt sich vornehmlich auch in den exegetischen Partieen, welche verhältnifsmäfsig die schwächsten seyn dürften, wiewohl sie noch immer manche Arbeiten der katholischen Theologen aus der neuesten Zeit hinter sich lassen. Nicht viel besser steht es um die dogmengeschichtlichen Erörterungen. Dagegen geht durch das Ganze eine ziemliche Klarheit der Entwickelung und eine gewisse logische Schärfe im formellen Sondern der Begriffe. Die Breite, welche sich daneben findet und der oft abstofsende Schematismus bei den Eintheilungen möchten wir dem Vf. nicht ohne Weiteres zum Vorwurf machen. Er mag eben sowohl die Folge von der auf der Scholastik ruhenden Bildung wie von dem Streben nach Deutlichkeit seyn. Allein die Herausgeber hätten hier Vieles zusammenziehn oder ganz weglassen können und das Werk würde dadurch nur gewonnen haben. Denn wenn es auch z. B. für junge katholische Theologen nothwendig seyn mochte, im ersten § der Einleitung zu bemerken, „dafs es bei jedem Unterrichte, besonders wie er in wissenschaftlicher Form ertheilt werde, gewöhnlich sey, mit einer Einleitung anzufangen" und dies nun noch weiter zu motiviren, so scheut sich doch jeder gereiftere Leser mit Recht vor dergleichen Expositionen *de lana caprina*.

Wir glauben, unter so bewandten Umständen, dem Zwecke dieser Anzeige zu genügen, wenn wir kurz den Plan und die Eintheilung der Vorlesungen angeben. Der *erste Haupttheil*, welcher den ersten Theil des ganzen Werkes umfafst, handelt von den *nöthigen Vorbereitungen zur Aufsuchung der vollkommensten Religion*. Ausgehend von dem *Begriffe der Religion*, von ihren *verschiedenen Arten* und von dem *pflichtmäfsigen Verhalten des Menschen gegen seine Religion* kommt der Vf. nach einem Anhange über die kritische Philosophie, an welcher er vorzüglich das bekannte Postuliren für die Religions-Philosophie rügt und nach flüchtigen Bemerkungen über „die neueste Art des Philosophirens in Deutschland, in denen aber nicht ein Mal von *Jacobi* und *Fries*, viel weniger von *Fichte*, *Schelling* und *Hegel* die Rede ist, auf einen *kurzen Abrifs der natürlichen Religion*, der auch eine kurze natürliche Moral unter sich begreift, und auf die *Würdigung* derselben und die *Nothwendigkeit einer Offenbarung* nach den oben angedeuteten Gesichtspunkten, so wie auf die *Möglichkeit* und die *Kennzeichen der letzteren*. Ein Anhang, „Prüfender Ueberblick der sonst gewöhnlichen Theorieen darüber", beschliefst diesen ersten rein philosophischen Theil. Der zweite Theil giebt einen *äufseren Beweis für die sittliche Zuträglichkeit des katholischen Lehrbegriffs* aus den *Wundern* und dabei wird dann sehr ausführlich über Authentie und Integrität des N. T. gehandelt (Theil II des ganzen Werkes) in Untersuchungen, die jetzt kaum noch irgend einen Werth haben dürften. Wie nun aber überdies diese Untersuchungen von dem *dritten Theile* des ganzen Werkes getrennt werden konnten, dessen erster Band die *Lehre von den Erkenntnifsquellen des Katholicismus* und in einer *katholischen Theologie und Kosmologie* die beiden ersten Theile der *christ. katholischen Dogmatik* enthält, begreifen wir nicht. Es wird nur daraus einigermafsen erklärlich, *dafs* der sonst ziemlich unbelangene Vf. doch noch die Concilien-Beschlüsse bis zum Tridentinum herab der heil. Schrift wenigstens formell coordinirt. Der zweite Band des dritten Theiles beschliefst dann die Dogmatik durch eine *christkatholische Anthropologie*, der aber, ehe es zur *Eschatologie* kommt, wieder wunderlicher Weise ein Abschnitt „*Von dem Verhältnifs Gottes zu den Menschen*" und ein andrer „*Von den Verhältnissen der Geschöpfe unter einander* beigeordnet ist. Der letztere war hier um so weniger an der Stelle als auf die Dogmatik nur noch eine *christkatholische Moral* folgt (Theil III, Band II, S. 260–392), welche, auch nach einem verschobenen Sprachgebrauche, wieder in die *Ethik* und die *Asceti*k zerfällt. —

KATECHETIK.

Leipzig: *Dissertationis, in qua christianae catecheseos historia adumbratur*, particula *prima*, *tres priores aetates complectens*. Scripsit et — — — publice defendit *Robert. Otto Gilbertus*, Philos. Dr. AA. LL. M. Theolog. Licent., ad aedem S. Pauli concionator vespertinus, soc. hist. theolog. Lisp. sod. 1836. 69 S. 8.

Eine ausführliche, dem gegenwärtigen Standpunkte der Theologie entsprechende Geschichte der Katechetik fehlt uns jetzt offenbar, und schon das Bedürfnifs

nifs hervorzuheben und fühlbar zu machen ist ein Verdienst, um wie viel achtbarer noch ein so rüstiges Streben, ihm genug zu thun, als uns in gegenwärtiger Abhandlung entgegentritt. Freilich ist es für jetzt eben nur eine kurze Abhandlung, die uns geboten ist, aber der Vf. verspricht uns dabei auch ein ausführlicheres Werk, das wir mit Theilnahme erwarten und an dessen ungesäumte Vollendung wir ihn mahnen.

Die Abhandlung erstreckt sich, wie schon der Titel besagt, nur über die drei ersten Perioden der Katechetik, von denen der Vf. *die erste* durch die sechs ersten christlichen Jahrhunderte laufen läfst (S. 7—20), *die zweite* von da bis auf Luther (S. 21 bis 46), und in deren *dritter* er das Zeitalter Luthers selbst umfafst. Vielleicht wäre es für den beschränkten äufsern Umfang, der ihm gewährt war, zweckmäfsiger gewesen, wenn er nur *eine* Periode ausgewählt hätte, indem er dann auf einem eng begrenzteren Felde genauer hätte zu Werke gehn und einzelne ihm etwa eigenthümliche Untersuchungen hätte vorlegen können.

Es bleibt darum auch der gegenwärtigen Beurtheilung zunächst nur die Prüfung *der Auswahl des Stoffes* und *der Anordnung desselben* übrig.

Was die *Auswahl des Stoffes* betrifft: so läfst sich nicht Vieles dagegen erinnern. Die betreffenden Hauptpunkte sind meist mit Sachkenntnifs hervorgehoben und in ihrem Einflusse auf die Fortentwickelung der Wissenschaft in ein so helles Licht gestellt, als es der Umfang des Büchleins erlaubte. Doch soll diese Bemerkung nicht ausschliefsen, dafs wir im Einzelnen Mehreres weggelasen zu sehn wünschten, was für den Zweck zu speciell und unbedeutend erscheint, wie auch wohl Anderes noch hinzugefügt. Zu jenem rechnen wir insbesondre die für das Ganze wohl zu ausführliche, von S. 1—6 laufende Untersuchung, *unde ars catechetica nomen duxerit*. Ferner rechnen wir hierher einzelne Auszüge aus alten katechetischen Schriften, deren besonderer Nutzen an diesem Orte nicht einleuchten will, z. B. aus der *exhortatio ad plebem Christianam*, die von Eccard in seinen *monumentis catecheticis* herausgegeben ist S. 32, desgleichen S. 44 den noch Hageren aus dem obenein noch gewifs unechten *Elucidarium doctrinae Christianae*, was sich unter den Werken des Anselm befindet, auf welches S. 45 ein andres aus der *expositio symboli et orationis dominicae* des Bruno Herbipolensis folgt u. a. m.

Diesen Raum, welchen dergleichen Notizen und Auszüge in gegenwärtiger Abhandlung nicht mit vollem Rechte ausfüllen, hätten wir vielmehr gewünscht für andere Mittheilungen aufgespart zu sehen, die, wie es uns dünkt, auf alle Fälle eine weitere Ausführung verdient hätten. Um auch hiervon nur einige Beispiele zu geben, wollen wir auf ein doppeltes nicht gehörig hervorgehobenes Moment aufmerksam machen

Zuerst *auf das Verdienst Englands um Erhaltung wissenschaftlicher Bildung überhaupt und um Förderung religiös-christlicher Einsicht insbesondere beim Eintritte mittelalterlicher Finsternifs*. Allerdings war es Karl der Grofse, wie der Vf. S. 22 richtig hervorhebt, der dieser letztern unter seinen Franken aufs kräftigste entgegen zu arbeiten sich bestrebte. Allein dies geschah weder durch selbstständig erlangte wissenschaftliche Durchbildung desselben, noch eben durch heimische vor ihren Landesleuten sich besonders auszeichnende Männer.

Das wichtigste Land aber, aus dem jene herbeigezogen wurden, war nebst Italien, worin sich noch dürftige Ueberreste früherer Cultur erhalten hatten, anerkannter Mafsen, *England*, in welchem sich ein selbstständiges christliches Leben der Wissenschaft und des Volks zu erheben begann, als dies eben in den übrigen Ländern auf die niedrigste Stufe herabsank, Männer wie Beda, Alcuin, Joh. Scotus u. A. m. auftraten, und in weiten Kreisen lehrten, und aus welchen insbesondere seit dem 7. Jahrhunderte zahlreiche Glaubensboten an das deutsche und fränkische Volk sich wandten und Unzählige zum christlichen Glauben bekehrten. Es durften diese für lange Zeit hin und nicht ohne Charakter wirksamen Verdienste der Engländer nicht so übergangen werden, wie dies in gegenwärtiger Abhandlung der Fall ist, der Keim, aus dem sie sich entwickelten, hätte aufgesucht, das Eigenthümliche, in dem sie sich bewegten, hätte dargelegt und erklärt, der Kreis, in dem sie sich wirksam zeigten, hätte schärfer bestimmt werden sollen.

Auch können wir es nicht billigen, dafs *die Katechese des katholischen Mittelalters* in den wenigen Worten abgefertigt ist, welche sich S. 24 und 25 finden. Allerdings mögen wohl viele Klöster bei dem Einfalle der Normannen und durch sonstige kriegerische Stürme untergegangen seyn; allerdings mag das Kloster St. Gallen nicht als das einzige angesehn werden dürfen, welches dem irdischen und wollüstigen Sinne damaliger Zeit wich und lieber die Reichthümer schwelgend verzehrte, die die fromme Verehrung des Volks gegen die Heiligkeit seiner früheren Bewohner dort versammelt hatte, als sich den frommen Studien der Väter hingaben. Auch ist man allerdings dem Befehle mehrer Synoden, allgemeiner für den Volksunterricht Sorge zu tragen, wenig nachgekommen und kaum ein Andrer neben *Gerson* zu stellen, der in Schrift und That so kräftig dahin wirkte, die Kinder zu Jesu hinzuführen. Allein in diesen Worten, oder richtiger in diesen Negationen kann doch schwerlich eine wenn auch noch so summarische Charakteristik scholastischer Katechese gesucht werden. Wie der Charakter dieser letztern keineswegs ein nur negativer und rein ersterbender war, geht, um dies nur mit einem Beispiele zu belegen, schon aus der in der Victorinischen Schule einen Stützpunkt findenden mystisch-religiösen Methode hervor, die eben als solche sich der Sorge für Heranbildung Aller zum seligen Gottschaun nicht leicht entäufsern konnte und auch in der That auf ein inniges geistiges Aneignen der Glaubenswahrheiten selbst

selbst bei den Anfängern religiöser Wahrheit drang, wie dies Beides das Buch des Hugo von St. Victor *de sacramentis legis naturalis et scriptae* in einem schönen Beispiele beurkundet.

Was *die Anordnung des Stoffes anlangt*: so ist derselbe, wie bereits erwähnt, für die Zeit einschliefslich das Wirken Luthers in die angegebenen drei Perioden zerfällt. Wir vermissen hierbei zuerst die Motivirung dieser Eintheilung, welche zur Vorbereitung der Leser doch hätte vorausgeschickt werden müssen. Der Vf. beginnt nach den etymologischen Andeutungen über das Wort Katechese S. 7 sogleich mit: *Aetas prima, quae sex priorum saeculorum Katechesin complectitur*, wodurch ein Gesammtüberblick über das ganze geschichtliche Gebiet der Katechese unmöglich gemacht wird. Die Eintheilung selbst billigen wir im Ganzen, nur können wir den Grund der Abschliefsung der dritten Periode auf *Lutheri tempora* S. 46 nicht absehn. Vielmehr wird der Vf. selbst gestehn müssen, dafs sich der charakteristische Einfluss Luthers nicht auf seine Zeit beschränkte, sondern derselbe längere Zeit hindurch charakteristisch durchschien. Fast möchten wir auch hier den Verdacht schöpfen, dafs mehr äufserliche räumliche Gründe, als die Anerkenntnifs der Nothwendigkeit innerer Abgeschlossenheit ihn zu dieser Theilung veranlafst habe, was aber wieder einen neuen Beweis dafür abgäbe, dafs es räthlich gewesen wäre, diese *adumbratio* auf einen kürzern Zeitraum zu beschränken. — Sonst läuft der Faden der Erzählung zweckmäfsig und zusammenhangend ab. Die einzelnen Perioden zerfallen immer in die drei Capitel: *quibusnam studiis institutisque nata sit et exculta, sive conservata sit et propagata catechesis? quae fuerint capita catecheseos?* und *qua docendi genere usi sint?* was denn auch ziemlich erschöpfend das Ganze umfafst.

Zum Schlusse bemerken wir nur noch, dafs uns allerdings auch bei der Lectüre dieser Abhandlung hin und wieder Gelegenheit zu Berichtigungen in einzelnen Behauptungen oder auch im lateinischen Ausdrucke geboten worden ist. Wir wollen auch hier nur einige wenige Beispiele zum Belege für diese Bemerkung aufführen. So wird S. 8 geleugnet, dafs die so genannten εὐαγγελισταί, die Katecheten in der alten Kirche gewesen seyen. Allein abgesehen von andern Gründen beweist auch die Erklärung des Eusebius (H. E. III, 37), auf welche sich Hr. *G.* zur Widerlegung dieser Ansicht beruft, eher für als wider sie. Denn Eusebius beschreibt sie doch immer als solche, die in Gegenden, wohin der Name Jesu noch nicht oder doch noch ohne Beifall gedrungen war, den ersten Keim christlicher Erkenntnifs in die Gemüther derjenigen legten, welche zur Annahme desselben, während der Zeit ihres Wirkens, befähigt waren. Versteht man nun aber unter Katecheten eben die, denen das Werk der ersten Einführung in die göttliche Lehre des Christenthums anvertraut ist, die die erste frohe Kunde von Jesu Erscheinen und Wirken den Unwissenden ertheilen: so sieht man nicht ab, warum solche Namen oder solches Wirken der Evangelisten der alten Kirche solle abgesprochen werden. Freilich ein bestimmtes, äufserlich-übertragenes und Andere in ähnlichen Bestrebungen ausschliefsendes Amt konnte das Evangelium derselben so wenig seyn, als es dergleichen damals überhaupt gab. Es kann dies aber auch zur Sache selbst Nichts beitragen.

Ferner wird S. 11 berichtet, dafs die Katecheten und namentlich die der alexandrinischen Schule in der ersten Periode aus den Presbyteren, Diakonen, ja zuweilen wohl auch aus Klerikern noch geringerer Ordnungen gewählt worden seyn. Es war aber keineswegs ein klerikalisches Amt hierzu immer erforderlich, wie z. B. schon aus dem berühmten Beispiele des *Origenes* hervorzugehen scheint.

Indem der Vf. endlich, um hiermit diese Berichtigungen zu schliefsen, S. 9 von den verschiedenen Klassen der Katechumenen spricht: erkennt er Note 11 zuerst richtig die beiden ἀκροώμενοι und συναπτοῦντες an, fügt aber dann etwas seltsam am Ausgange der Note noch an: „*Sin tertiam quendam ordinem addi oportet, mallem* (im Gegensatze gegen Binghams vier Ordnungen) *τῶν φωτισθέντων s. νεοκατηχήτων s. eorum ordinem, qui baptismo quidem recepti, disciplina tamen arcani nondum imbuti erant.*" Dergleichen aber, die bereits getauft und nur noch nicht in die tiefere Einsicht des Christenthums eingeführt waren, können unmöglich noch als Katechumenen angesehen werden, sonst würde sich wohl die gröfste Anzahl der Christen niemals über diesen Stand erhoben haben.

Die Sprache ist im Ganzen rein und lobenswürdig, nur einiges auffallend. Wenn z. B. S. 8 die Worte stehn: *At facilius aliquis adduci possit, ut qui in antiquissima ecclesia appellantur εὐαγγελισταί, iis id muneris attribuat* und dann mit *Atqui* die angebliche Widerlegung dieser Ansicht folgt: so ist das Wort *Atqui* nicht an seiner Stelle; es hätte *At enim vero* dafür gesetzt werden können. Verwerflich ist ferner eine Wortstellung, wie sie sich S. 13 findet: *quamquam unaquaeque prope ecclesia suum et proprium* (*symbolum*) *habuit*, eine Zusammenstellung wie *ut aliquis* S. 18 N. 38 u. a. m.

Doch alle diese einzelnen Ausstellungen können und sollen die früher angegebenen Vorzüge dieser Abhandlung nicht in Schatten stellen, welche sich vor ähnlichen Gelegenheitsschriften vortheilhaft auszeichnet. Vielmehr hoffen wir bald wieder etwas von dem achtungswerthen Vf. zu lesen, zunächst die versprochene ausführliche Geschichte der Katechetik. *F. D.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1837.

JURISPRUDENZ.

Karlsruhe, Druck von Christian Theodor Groos: *Entwurf eines Straf-Gesetzbuchs für das Grofsherzogthum Baden.* Nach den Berathungen der Grofsherzoglichen Gesetzgebungs-Commission. 1836. 123 S. 8.

Obgleich Ref. schon in andern Blättern eine, zufolge der Bestimmung derselben, nur kurze Anzeige dieses Entwurfes geliefert hat, so glaubt er doch, es werde auch den Lesern der A. L. Z. nicht unwillkommen seyn, wenn er sie mit der neuesten, eben so wichtigen als erfreulichen Erscheinung auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung bekannt macht, und damit eine etwas genauere Erörterung des Inhaltes verbindet, — und zwar hauptsächlich auch aus dem Grunde, weil der Abdruck des vorliegenden Entwurfes bis jetzt noch keine weitere Verbreitung durch den Buchhandel erfahren hat. Auch konnte der Umstand, dafs die Grofsherzogliche Gesetzgebungs-Commission den Entwurf noch nicht vollständig dem Druck übergeben hat, indem bis jetzt nur der sogenannte *allgemeine* Theil, aus IX Titeln und 176 Paragraphen bestehend (S. 1—46), nebst den dazu gehörigen Motiven (S. 49—87), und von dem s. g. *speciellen*, die einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung betreffenden Theile nur die von den Verbrechen gegen das Leben, die Gesundheit, die Freiheit und die Ehre handelnden Titel X—XVIII (§. 177—268) vorliegen, kein Grund zu einem längern Aufschub dieser Berichterstattung seyn, wenn auch Ref. deshalb veranlafst werden dürfte, die *nähere* Erörterung des *besonderen* Theiles bis zu der Zeit zu versparen, wo er nebst den Motiven vollständig gedruckt seyn wird.

Der Inhalt des *allgemeinen Theiles* ist folgender: I. *Titel.* Von strafbaren Handlungen und den Personen, welche den Strafgesetzen unterworfen sind. II. *Titel.* Von den Strafen, und zwar 1. Kap. Von den peinlichen Strafen. 2. Kap. Von den bürgerlichen Strafen. 3. Kap. Von den Schärfungen und dem Vollzug der Strafen. III. *Titel.* Von der Zurechnung. IV. *Titel.* Von dem Vorsatze und der Fahrlässigkeit, von Vollendung und Versuch, von Urhebern und Gehülfen. V. *Titel.* Von der Anwendung völlig bestimmter Strafgesetze, von Strafmilderung und Strafverwandlung. VI. *Titel.* Von der Anwendung unbestimmter Strafgesetze. VII. *Titel.* Von der Bestrafung zusammentreffender Verbrechen. VIII. *Titel.* Von der Bestrafung des Rückfalls. IX. *Titel.* Von der Verjährung der Strafen und der gerichtlichen Verfolgung strafbarer Handlungen.

Die dazu gehörigen vortrefflich abgefafsten *Motive* zerfallen nach einer Einleitung (S. 49—51) in V Abschnitte, nämlich I. Ueber das Strafsystem (S. 51—64). II. Ueber die Grundsätze des Entwurfs bei Bestimmung des Umfangs des Strafgebiets (S. 64—71). III. Ueber die Eintheilung der strafbaren Handlungen in Verbrechen und Vergehen (S. 72—74). IV. Von dem richterlichen Ermessen (S. 75—83), und V. Von der Verjährung in Strafsachen (S. 83—87).

Von welchen allgemeinen Gesichtspunkten die Gesetzgebungs-Commission sich bei Bearbeitung des Entwurfs hat leiten lassen, darüber spricht sich die erwähnte Einleitung folgendermafsen aus: „Man mufste die Aufgabe sich klar vorstellen, *durch die Strafgesetzgebung die Rechtsverfassung, die bürgerliche Ordnung und die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft mit Nachdruck gegen frevelhafte Angriffe zu schützen*, durch die Kraft der Strafdrohung die Motive zum Rechtthun zu verstärken, von der Begehung der Verbrechen abzuschrecken und durch *gerechte* Strafen, auf deren Anwendung der Gesetzgeber sicher rechnen kann, das Ansehen der Gesetze aufrecht zu erhalten, durch die *Vollständigkeit der Strafbestimmungen* eben so bestimmt zu bezeichnen, was Jeder bei Strafe zu unterlassen oder zu thun habe, als den Richtern zu zeigen, bei welchen Handlungen sie peinliche oder bürgerliche Strafen anwenden dürfen. Die *Klarheit* und *Bestimmtheit* der Fassung der Strafdrohungen schwebte als unerläfsliche Forderung vor, um eben so den Irrthum über das, was strafwürdig ist, zu beseitigen, als der richterlichen Willkür zweckmäfsige Grenzen zu setzen, und die Gleichheit in der Rechtsanwendung zu begründen. Es war wichtig, in der *Wahl und Anordnung der Strafmittel* mit solcher Vorsicht zu Werke zu gehen, dafs durch die Wirksamkeit der gewählten Strafen die Zwecke der Strafgesetzgebung am sichersten realisirt werden können, zugleich *das Strafgebiet nicht zu weit auszudehnen*, um nicht mit Strafe Handlungen zu bedrohen, welche die bürgerliche Ordnung und die Rechtssicherheit weder stören noch gefährden. Ein vorzügliches Streben war, bei allen

allen Strafdrohungen *den Forderungen der Gerechtigkeit zu genügen*, und in diesem Streben dem *Ermessen der Richter* so viel Raum zu geben, als nothwendig ist, um ihnen möglich zu machen, im einzelnen Falle die der Verschuldung anpassende Strafe zu erkennen, ohne dafs jedoch wegen einer zu grofsen Begünstigung der richterlichen Macht zuletzt die Bestimmtheit der Strafdrohungen wegfällt. — Als nothwendige Eigenschaft des Gesetzbuches erkannte man die *Einfachheit*, so dafs die nur der Wissenschaft angehörigen Begriffe, Regeln und Anweisungen in dem Gesetzbuche keinen Platz finden konnten, und eben so wenig das Gesetzbuch in eine *Casuistik* ausarten durfte, bei welcher der Gesetzgeber dennoch nie hoffen darf, Vollständigkeit zu erreichen. Dies Streben nach Einfachheit durfte aber nicht abhalten, solche Bestimmungen aufzunehmen, durch welche die nach der Erfahrung regelmäfsig vorkommenden Streitfragen abgeschnitten werden, oder welche als Fingerzeige und Andeutungen den Richter über den Willen des Gesetzgebers belehren, oder sonst durch das Interesse der Gleichförmigkeit der Rechtsanwendung dringend geboten sind. — Die Commission hielt es für Pflicht, bei ihren Arbeiten eben so die bisher im Grofsherzogthum *bestehende Gesetzgebung* und den *Gerichtsgebrauch* als auch die Stimme der Erfahrung zu benutzen, die *Forderungen der Wissenschaft* zu befragen, und überall die *bisherigen legislativen Erscheinungen* des Auslandes, insbesondere die durch das baierische Gesetzbuch veranlafsten, als Zeugnisse der Fortbildung der Gesetzgebungskunst, wichtigen Entwürfe von Baiern, Hannover, Würtemberg, Königreich Sachsen und Grofsherzogthum Hessen zu vergleichen, und zu prüfen, wie die legislativen Vorschriften in der Rechtsanwendung sich bewährten." —

Dafs bei solchen Principien Treffliches geleistet werden konnte, darf wohl erwartet werden; Ref. glaubt aber auch die Versicherung hinzufügen zu müssen, dafs es wirklich geleistet worden ist, und seiner Ueberzeugung zufolge, dieser Entwurf fast durchgängig den Anforderungen und Wünschen entspricht, die vernünftiger Weise an eine zeitgemäfse Strafgesetzgebung erhoben werden können und die einzelnen Ausstellungen, welche dessen ungeachtet Ref. glaubt machen zu müssen, mögen daher nur als wohlmeinende Vorschläge und Erinnerungen, nicht aber als tadelnde Bemerkungen betrachtet werden. Denn Ref. weifs sehr wohl, dafs das Werk der Gesetzgebung, namentlich im Strafgebiete, ein sehr schwieriges und, absolute Vollkommenheit hier zu erreichen, ein die menschlichen Kräfte übersteigendes Verlangen seyn würde.

Wenden wir uns jetzt zur nähern Betrachtung der Bestimmungen des *allgemeinen* Theiles, Tit. I., so könnte man, da der §. 1. nur diejenigen Handlungen für strafbar erklärt, welche in den Gesetzen mit Strafe bedroht sind, eine in den neuern Entwürfen, z. B. für Sachsen und Würtemberg vorkommende Erklärung darüber vermissen, inwiefern auch die zwar nicht nach dem ausdrücklichen Wortlaut, aber doch nach der unverkennbaren *Absicht* des Gesetzgebers und nach dem *Geiste* des Gesetzes als strafwürdig erscheinenden Handlungen vom Richter bestraft werden können? Auch die Motive sprechen sich hierüber nicht aus, was doch wohl aus dem Grunde wünschenswerth wäre, weil man noch immer in der Theorie darüber streitet, inwiefern Extensiv-Interpretation und Analogie bei Strafgesetzen zur Anwendung kommen. Freilich läfst sich nicht verkennen, dafs auch die in den neuern Entwürfen vorkommenden Aeufserungen, dafs auch *nach dem Sinne oder Geiste des Gesetzes* gestraft werden solle, wieder einer zweifelhaften Deutung unterliegen und insofern darunter auch die analoge Anwendung verstanden werden kann, etwas der erstrebten Vollständigkeit und festern Begrenzung des bürgerlichen Strafrechts Widersprechendes enthalten. Vollkommen gebilligt werden mufs es aber, dafs der vorliegende Entwurf die in neuern Gesetzbüchern und Entwürfen beliebte Unterscheidung zwischen *Verbrechen* und *Vergehen*, oder zwischen *schwerern* und *leichtern* Verbrechen gänzlich aufgegeben hat. Die Motive enthalten S. 72—74 die schon an andern Orten von *Mittermaier* u. A. geltend gemachten Hauptgründe gegen eine solche Unterscheidung. Dagegen unterscheidet der Entwurf auf eine zweckmäfsige Weise zwischen *peinlichen* und *bürgerlichen Strafen*, und verknüpft damit wichtige Folgen für die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte des Uebertreters, wovon noch weiter unten die Rede seyn wird. Hinsichtlich der dem Strafgesetze unterworfenen *Personen* erkennt der Entwurf §. 2—8, die in neuerer Zeit fast allgemein gebilligten Grundsätze an. Besonders bemerkenswerth ist nur die Bestimmung des §. 7, wonach wegen Handlungen des *Inländers*, die gegen einen *auswärtigen Staat* oder dessen Behörden im Inlande oder im Auslande verübt wurden, die Zulässigkeit einer gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung von einer Ermächtigung des *Justizministeriums* abhängen soll. Eine ähnliche Bestimmung hinsichtlich der von *Ausländern* im *Auslande* begangenen Verbrechen enthält der neue sächsische Entwurf §. 4. was von *Herrmann* in der Beurtheilung dieses Entwurfs mit Recht getadelt worden ist. Die Gründe dieses Tadels treffen nun zwar im Ganzen nicht die Verordnung des vorliegenden Entwurfs, welcher im §. 8. jene Ermächtigung auch noch dadurch bedingt, dafs nach den Gesetzen des auswärtigen Staates dieselbe Handlung von einem seiner Angehörigen gegen das Grofsherzogthum oder dessen Behörden verübt, ebenfalls gerichtlich verfolgt und bestraft werde. Indessen läfst sich doch wohl fragen, ob es nicht noch viel unzulässiger sey, die Bestrafung eines *Inländers* in diesen Fällen der *richterlichen* Beurtheilung zu entziehen, welche ja an dieselben Bedingungen des §. 8. gebunden werden könnte, wie es auch im neuen Würtembergischen Entwurf, Art. 3, geschehen ist. Wahrscheinlich ist man aber von der wohl eine Widerlegung zulassenden Ansicht ausgegangen, dafs den *Gerichten* eine Kenntnifs der im

Aus-

Auslande befolgten Grundsätze nicht zugemuthet werden könne.

Zufolge der dem Entwurfe zu Grunde liegenden Unterscheidung zwischen *peinlichen* und *bürgerlichen Strafen* bestimmt das erste Kapitel des „von den Strafen" handelnden Titels II. zunächst die peinlichen Strafen, ihre Dauer und sonstige Beschaffenheit und ihre rechtlichen Folgen. Die *peinlichen* Strafen sind nach §. 9. blofs *Todes-*, lebenslängliche und zeitliche *Zuchthausstrafe* und *Dienstentsetzung*. Alle Schärfungen der Todesstrafe sind mit Recht verworfen. Hinsichtlich der *Vollziehung* derselben bestimmt der §. 10. blofs, dafs sie durch Enthauptung und öffentlich geschehen soll. Beides, so wie die Beibehaltung der Todesstrafe selbst für die schwersten Verbrechen mufs unbedingt gebilligt werden. Auch mufs die in den Motiven S. 52 vorkommende Versicherung, dafs von der Todesstrafe nur der sparsamste Gebrauch gemacht werden solle, jeden Menschenfreund beruhigen. Dagegen können wir nicht billigen, dafs eben so wie im *Würtembergischen* und *Sächsischen* Entwurf gesagt wird: Für die schnellste und sicherste Vollziehung der Todesstrafe werde die Staatsregierung Sorge tragen. Hat man dadurch die Klippe umschiffen wollen, an welcher bei dem frühern Dissens der beiden Kammern der Hannoversche Entwurf fast zu scheitern drohte? Wir glauben aber, dafs die Vollziehungsart der Todesstrafe, welche auf die Schwere des Strafübels selbst von überwiegendem Einflusse ist, keine Sache sey, welche, wie z. B. die Bekleidung der Züchtlinge, worüber doch der §. 16. eine Bestimmung enthält, einer blofsen Verordnung der Regierung überlassen werden könne, und hoffen, dafs die Nothwendigkeit der Einführung des Fallbeiles in dem *Gesetze* werde anerkannt werden.

Der Entwurf kennt, was man gewifs billigen mufs, nur einen Zwang zu harten Arbeiten *innerhalb* der Strafanstalt. Wenn aber, wie im Würtembergischen Entwurfe, von der Ernährung der Zuchthausgefangenen mit *schmaler* Kost die Rede, so ist dies ein Ausdruck, dem freilich ein Sinn untergelegt werden könnte, den er hoffentlich nicht haben soll. Von einer Schärfung der Zuchthausstrafe durch Anlegung von Ketten oder Eisen ist nirgends, so wenig wie von dem noch im Sächsischen Entwurfe beliebten s. g. Willkommen die Rede. Dagegen bestimmt der Entwurf genauer als seine Vorgänger den mit der Zuchthausstrafe verbundenen Verlust der Standes-, Ehren- und Dienstrechte §. 19—23, besonders wenn man damit die davon verschiedenen Folgen der Arbeitshausstrafe vergleicht, welche zu den bürgerlichen Strafen gehört. Hart könnte es freilich erscheinen, dafs die rechtlichen Folgen der *lebenslänglichen und zeitlichen* Zuchthausstrafe die *nämlichen* sind, dafs dieselben Nachtheile nach §. 24. auch den mit *Dienstentsetzung* Bestraften treffen und dafs ein zu zeitlicher Zuchthausstrafe Verurtheilter eine sein ganzes Leben hindurch fortwirkende Strafe erleidet. Auch ist es immer bedenklich, wenn das Gesetz durch solche Bestimmungen der öffentlichen Meinung einen dauernden Zwang anlegt. Indessen werden diese anscheinenden Härten doch im Wesentlichen dadurch bedeutend gemildert, dafs der besondere Theil des Entwurfes, so weit er vor uns liegt, bei der Bestrafung der einzelnen Verbrechen dem richterlichen Ermessen auch hinsichtlich der Strafart einen grofsen Spielraum läfst, z. B. bei der Bestrafung des Todtschlags (§. 182—184) und dafs nach §. 20. 21. 25. die Gerichte die Befugnifs haben, jene nachtheiligen Folgen mit Ausnahme des Verlustes aller öffentlichen Aemter, Ruhegehalte und Pensionen ganz oder theilweise im Straferkenntnisse zu erlassen oder im letztern auszusprechen, dafs dieselben nach Ablauf einer gewissen gesetzlich bestimmten Zeit, vom Tage der erstandenen Strafe an, durch gerichtliches Erkenntnifs wieder aufgehoben werden sollen, wenn sich der Verurtheilte in dieser Zeit keiner neuen, wenigstens mit Gefängnifs bedrohten, Uebertretung schuldig gemacht hat. Nicht recht verständlich sind aber Ref. die Worte des §. 21. „oder wo auf Freiheitsstrafe von längerer (?) Dauer erkannt ist, nach Ablauf einer weiteren (?) Zeit von gleicher (?) Dauer." Bedenkt man übrigens, welche Ungewifsheit im gemeinen Rechte hinsichtlich der erwähnten rechtlichen Folgen der Verbrechen herrscht, so mufs man das Verdienst einer Gesetzgebung, welche auf eine gerechte und zweckmäfsige Weise dieser Unsicherheit ein Ende zu machen sucht, mit besonderm Danke anerkennen. Auch kann man es nur loben, dafs die im gemeinen Rechte offenbar zu weit ausgedehnte Unfähigkeit des Bestraften zum gerichtlichen Zeugnifs und die Eidesunfähigkeit desselben im §. 27. des Entwurfes auf diejenigen Fälle beschränkt wird, wo sie im Gesetze ausdrücklich angeordnet werden. Denn durch die Erklärung der Unfähigkeit zum Zeugnifs wird der Staat sich selbst oder einem andern Berechtigten in vielen Fällen einen brauchbaren Zeugen entziehen, während der Verurtheilte in der That keinen Nachtheil davon hat. — Die in neuerer Zeit verschiedentlich in Anregung gebrachte Frage, ob auch den *Begnadigten* die Nachtheile der Verurtheilung treffen, wird im §. 28 mit Recht verneint, insofern nicht bei der Begnadigung das Gegentheil bestimmt ist. Der §. 29—31 redet von der Zulässigkeit und den Wirkungen der *Stellung unter polizeiliche Aufsicht*, im Ganzen in eben der Weise, wie der neue Würtembergische Entwurf, jedoch mit der Beschränkung, dafs sie bei bürgerlich Bestraften nur da erkannt werden kann, wo sie das Gesetz besonders angeordnet hat. Im §. 32 wird die *öffentliche Bekanntmachung* der peinlichen Strafurtheile angeordnet. — Zu den *bürgerlichen* Strafen rechnet der Entwurf im zweiten Kapitel: Arbeitshaus- und Festungsstrafe, Gefängnifs, welches entweder in den Kreis- oder Amtsgefängnissen vollzogen wird, Dienstentlassung, Entziehung öffentlicher Berechtigungen oder eines öffentlichen und selbstständigen Gewerbbetriebs, Geldstrafe und Confiscation einzelner Gegenstände und gerichtlichen Verweis. Auch in den Bestimmungen dieses Kapitels (§. 33—50) findet sich eine grofse Uebereinstimmung mit den entsprechenden Artikeln des Würtembergschen Entwurfes. Die Festungsstrafe

tritt

tritt nur ausnahmsweise statt des Arbeitshauses und Kreisgefängnisses ein, wenn die Gerichte in Erwägung der bürgerlichen Verhältnisse des Bestraften darauf erkennen (§. 42). Die Strafe des Arbeitshauses ist hinsichtlich der möglichen Dauer, der Bekleidung, Verpflegung und Behandlung der Sträflinge genau vom Zuchthaus unterschieden, und das Kreisgefängnifs unterscheidet sich von dem Amtsgefängnisse theils ebenfalls durch die Dauer, theils dadurch, dafs nur die letztere eine reine Gefängnifsstrafe ist, während die im Kreisgefängnifs verwahrten Gefangenen innerhalb des Hauses beschäftigt werden, wobei ihnen jedoch unter den in der Anstalt zulässigen Beschäftigungen die Wahl gelassen wird. Die Nachtheile für die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, welche als Folgen der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe eintreten, treffen nach §. 44 die zur Arbeitshausstrafe Verurtheilten nur in soweit, als sie vom Richter im Urtheile besonders ausgesprochen werden, wozu er (§. 45) nur dann berechtigt ist, wenn ihn das Gesetz dazu besonders ermächtigt, oder wenn das Vergehen unbestimmt mit Arbeitshaus- oder Zuchthausstrafe bedroht ist. — Das *dritte* Kapitel des IIten Titel handelt zunächst von den *Schärfungen* der Freiheitsstrafen. Als solche sind bei allen Arten derselben zulässig (§. 51): Einsame Einsperrung, Dunkelarrest, Hungerkost. Bei der Zuchthausstrafe ist auch die Anlegung von Ketten erlaubt, jedoch ununterbrochen nicht auf länger als vier Wochen. Auch werden diese Schärfungen namentlich in Absicht auf ihre Wiederholung zweckmäfsigen Beschränkungen unterworfen. Hieran schliefsen sich §. 57 ff. Bestimmungen über die Berechnung der Strafzeit und über die in den Strafanstalten zulässigen Disciplinarstrafen, welche, wenn die Vergehen von schwerer Art sind, von der oberaufsehenden Behörde, in den leichtern Fällen aber von dem Vorstande der Strafanstalt erkannt werden können. Auch hier begegnen wir Nirgends der körperlichen Züchtigung.

Ueberblicken wir das ganze Strafsystem des Entwurfs, welches die Motive S. 51—64 ausführlicher zu rechtfertigen suchen, im Allgemeinen, so läfst sich nicht verkennen, dafs dadurch allen billigen Anforderungen möglichst entsprochen wird. Dafs der bürgerliche Tod, Güterconfiscation, öffentliche Ausstellung, Brandmarkung und die schon durch das Badische Gesetz vom 25. Nov. 1831 abgeschaffte körperliche Züchtigung gänzlich fehlen, wollen wir, bei der jetzt ziemlich allgemein anerkannten Verwerflichkeit dieser Strafübel nicht noch besonders rühmen; dagegen ist es vorzüglicher Billigung werth, dafs insbesondere auch bei den zeitlichen Freiheitsstrafen dem richterlichen Ermessen ein grofser Spielraum gelassen ist, so dafs der Richter bei den einzelnen Verbrechen, z. B. meistens zwischen Zuchthaus und Arbeitsstrafe die Wahl hat, und dafs er, da die höhere Strafart, z. B. Zuchthaus, immer ein tieferes Minimum hat, als das Maximum der niedrigern Art, z. B. Arbeitshaus, nicht genöthigt ist, da, wo das Vergehen eine längere Freiheitsstrafe verdient hat, zu der entehrendern Zuchthausstrafe zu steigen, während er Denjenigen, dessen schändliche und verworfene Gesinnung es rechtfertigt, zu einer kürzern Zuchthausstrafe verurtheilen kann. Auch würde man irren, wenn man glauben wollte, dafs der Entwurf, zufolge des aufgestellten Unterschiedes zwischen bürgerlichen und peinlichen *Strafen*, auch die *Verbrechen* ihrer Moralität nach in zwei entsprechende Klassen getheilt, und das eine Verbrechen blos mit peinlicher, das andere blos mit bürgerlicher Strafe bedroht habe. Eine solche absolute Classification haben die Varfasser des Entwurfs mit Recht als unpassend erkannt (S. 54), da offenbar das nämliche Verbrechen so verschiedene Abstufungen haben kann, dafs auch in dieser Beziehung das richterliche Ermessen nicht ausgeschlossen werden darf, besonders wenn man die schon dargestellten verschiedenen Folgen der Strafen für die bürgerliche Ehre des Bestraften berücksichtigt (S. 58 ff.). Endlich ist auch noch zu rühmen, dafs der Entwurf nicht blos durch die verschiedenen Freiheitsstrafen an sich, sondern auch noch durch die schon erwähnten zulässigen Schärfungen derselben eine grofse Stufenleiter der Strafen gewährt, wobei es der Richter auch in seiner Gewalt hat, durch Verstärkung oder Verminderung der *Intensität* des Strafübels die *Dauer* desselben abzukürzen oder zu verlängern (S. 63).

Bei den Bestimmungen des Entwurfes über die *Zurechnung* Tit. III. (§. 64—83) ist es zunächst zu billigen, dafs dieselben, abweichend von andern neuern Gesetzgebungen, der Lehre vom Vorsatze und der Fahrlässigkeit vorausgeschickt worden *sind*. *Nur* würden wir in der Stellung der einzelnen Paragraphen eine andere Ordnung für wünschenswerth halten. So würde z. B. §. 64 besser als Folge aus §. 65 hinter dem letztern seinen Platz finden. Auch kann ja Jemand mit rechtswidrigem Vorsatz gehandelt haben und doch wegen aufgehobener Willkür straflos seyn. Ferner würde es rathsamer seyn, diejenigen Zustände, welche nach §. 69 ff. wegen aufgehobenen Bewufstseyns der Strafbarkeit die Zurechnung ausschliefsen, ebenfalls unmittelbar an §. 65 anzuschliefsen und Nothstand (§. 68), Zwang (§. 73) und Nothwehr (§. 76 ff.) aneinanderzureihen. Der Entwurf geht übrigens von der richtigen Ansicht aus, dafs die einzelnen die Zurechnung aufhebenden Geisteskrankheiten und Seelenstörungen nicht vollständig aufgezählt werden können. Nur wird freilich durch die ausdrückliche Nennung der gewöhnlichen Krankheitsformen (§. 69) auch nicht viel gewonnen, und zwar um so weniger, als die Begriffe von Raserei, Wahnsinn und Verrücktheit keineswegs feststehen und es am Ende doch nicht auf die Namen, sondern nur darauf ankommt, ob das Bewufstseyn der Strafbarkeit, oder die Willkür des Handelnden *in concreto* aufgehoben war. Zu billigen ist es aber, dafs nicht, wie im sächsischen Entwurf bei der allgemeinen Bestimmung der Gründe der Zurechnungslosigkeit von *Beraubung des Vernunftgebrauchs* die Rede ist.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1837.

JURISPRUDENZ.

KARLSRUHE, Druck von Groos: *Entwurf eines Straf-Gesetzbuchs für das Grofsherzogthum Baden* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 84.)

Was das die Zurechnung zur Strafe ausschliefsende *Alter* betrifft, so ist zwar das noch nicht zurückgelegte *zwölfte* Jahr als Regel angenommen, jedoch auch bei jugendlichen Verbrechern unter 16 Jahren die Möglichkeit mangelnder Ausbildung anerkannt, und jedenfalls eine mildere Bestrafung angeordnet. Auch findet die Todesstrafe (§. 74) nur gegen solche, welche älter als 18 Jahre sind, Statt. Bei Nothstand und Zwang oder Drohung (§. 68. 75) ist mit Recht auch auf die bedrohte Lage der nächsten Familienglieder Rücksicht genommen. Sehr gut sind die Bestimmungen über die Nothwehr (§. 76-83). Namentlich ist die Anordnung zu loben, dafs die angewendeten Vertheidigungsmittel mit dem Werthe des bedrohten Gutes in einem angemessenen Verhältnisse stehen müssen, was insbesondere bei Angriffen auf das Eigenthum als eine nothwendige gesetzliche Schranke der Nothwehr betrachtet werden mufs.

Der IV. Titel des allgemeinen Theils, welcher die Lehren von dem *Vorsatze* und *der Fahrlässigkeit*, von *Vollendung* und *Versuch*, von *Urhebern* und *Gehülfen* zusammenstellt, enthält insbesondere mehrfache Beweise, wie die Gesetzgebungscommission sich den als besser erkannten Ansichten angeschlossen hat, wenn gleich man hier und da doch noch auf halbem Wege stehen geblieben ist. Die letztere Bemerkung dringt sich ins besondere bei §. 95 auf, wo von der Bestrafung des *Versuchs mit untauglichen Mitteln* die Rede ist und wonach der Handelnde dann strafbar seyn soll, wenn er sich zur Ausführung des beabsichtigten Verbrechens aus Verwechselung oder Irrthum eines untauglichen Mittels bedient hat, während er ein an sich taugliches Mittel anzuwenden glaubte. Es ist hier nicht der Ort, die Unvereinbarkeit dieser Bestimmung mit den sonst anerkannten Principien des *bürgerlichen* Strafrechts zu besprechen. Zu bedauern ist, dafs die Ansicht *Mittermaier's* nicht durchgedrungen ist und dies um so mehr, als der Entwurf sich der gröfsten Inconsequenz schuldig macht, wenn er Vorbereitungshandlungen ausdrücklich für straflos erklärt, und, wie aus dem Schweigen desselben anzunehmen ist, da keine Strafe anordnet, wo Jemand in der Absicht, ein bestimmtes Verbrechen zu begehen, seine Handlung gegen ein Object richtete, an welchem das Verbrechen nicht begangen werden konnte. In dieser letztern Hinsicht ist wenigstens der Würtemb. Entwurf Art. 66 consequenter.

Zu loben ist dagegen, dafs der Entwurf seinen allgemeinen Grundsätzen getreu, sich nicht bemüht hat, eine stets unzulängliche Definition des verbrecherischen Vorsatzes zu geben, sondern nur bestimmt, was dem Thäter zum Vorsatz zugerechnet werden soll, wobei indefs für den Fall im §. 86, welcher von Irrthum oder Verwechselung im Objecte spricht, eine kürzere und deutlichere Fassung wünschenswerth und daneben auch der davon verschiedene Fall zu erwähnen wäre, wo *ohne einen Irrthum des Thäters* eine gegen ein bestimmtes Object gerichtete Handlung einen andern Gegenstand verletzt, oder auch ohne Wissen und Willen des Thäters nicht durch die auf Hervorbringung des Verbrechens gerichtete, sondern durch eine andere Handlung der beabsichtete Erfolg hervorgebracht wird, Fälle, die von Ref. in der Lehre vom Versuche der Verbrechen ausführlicher besprochen worden sind. Vollkommen billigen müssen wir es, dafs, wie schon im Würtembergischen Entwurfe und nach der richtigen Ansicht auch im gemeinen Rechte, die *Fahrlässigkeit* nicht durch ein allgemeines Strafgesetz bedroht, sondern nur in den namentlich im Gesetze bezeichneten Fällen bestraft wird. Auch fragte sich, ob es nicht gerathener wäre, selbst hinsichtlich des verbrecherischen Versuchs bei den einzelnen Verbrechen zu bestimmen, ob und welche Versuchshandlungen gestraft werden sollen. Jedenfalls ist so viel gewifs, dafs die neuern Gesetzgebungen die Strafbarkeit des Versuchs viel zu weit ausgedehnt haben und wir wünschten in den Entwurf wenigstens eine Bestimmung darüber aufgenommen zu sehen, dafs der Versuch derjenigen Verbrechen, welche als vollendete nur mit bürgerlicher Strafe bedroht sind, nur in den namentlich in dem Gesetze bezeichneten Fällen mit Strafe belegt werden könne. Zweckmäfsig erscheint es übrigens, dafs für die Strafe des entfernten Versuchs nur ein Maximum, dagegen für die Bestrafung des nächsten Versuchs blofs ein Minimum festgesetzt ist. Eine ähnliche Bestimmung enthält zwar schon der Würtembergische Entwurf, allein die §. 98 ff. des vorliegenden Entwurfs lassen doch dem richterlichen Ermessen einen weitern Spielraum und bestimmen das Minimum niedriger.

Mit Vergnügen erkennt man auch aus den Bestimmungen über Complott (§. 106 ff.), dafs die Ge-

setz-

setzgebungscommission ein starres Festhalten an vielleicht consequenten, aber die Gerechtigkeit verletzenden Principien vermieden hat. Nur *ein* Bedenken mag hier nicht unterdrückt werden! Nach §. 109. wird die blofse Eingehung der Verbindung als *entfernter* Versuch des beabsichtigten Verbrechens bestraft. Dagegen soll nach §. 110. der Anstifter selbst dann, wenn er weder *vor*, noch *bei*, noch *nach* der That auf irgend eine Weise mitgewirkt hat, von der Strafe des *Urhebers*, der gemeine Theilnehmer aber in gleichem Falle von der Strafe des *nächsten* Versuches getroffen werden, ausgenommen (§. 111.), wenn er vor der That die Uebrigen von der Ausführung abzuhalten sich bemüht, oder seinen Austritt aus der Verbindung ausdrücklich erklärt hat. Die Bestimmung über den Anstifter läfst sich im Allgemeinen gewifs rechtfertigen, obgleich sie in der Anwendung auch leicht zu grofser Härte führen kann, wenn sich Jemand zwar der Anstiftung eines Complotts schuldig gemacht, sich dann aber von der Verbindung zurückgezogen hat, ohne den gesetzlichen Anforderungen einer ausdrücklichen Erklärung u. s. w. zu genügen, und die Uebrigen hiernächst mehr selbstständig das Verbrechen ausführen. Jedenfalls sehen wir aber nicht ein, warum der gemeine Theilnehmer, da die Eingehung des Komplotts an sich nur *entfernter* Versuch ist, deshalb, weil die übrigen Theilnehmer ganz ohne seine Mitwirkung das Verbrechen ausführen, wegen eines *nächsten* Versuches bestraft werden soll, wenn man ihn auch wegen der möglichen Nichthinderung für strafbarer erklärt. — Unter den Bestimmungen über die Strafbarkeit des Gehülfen könnte der §. 118 bedenklich erscheinen, wonach gegen denselben die volle Strafe des begangenen Verbrechens erkannt werden *kann*, wenn er bei Ausführung des Verbrechens einen solchen Beistand geleistet hat, ohne welchen der Andere das Verbrechen nicht hätte vollbringen können. In sofern der Unterschied zwischen Urheber und Gehülfen zuweilen auf einer schwer zu erkennenden Nüance beruhen kann, scheint der §. 118 freilich Billigung zu verdienen; allein eben so gewifs sind auch die Worte „ohne welchen (Beistand) der Andere das Verbrechen nicht hätte vollbringen können" einer sehr willkürlichen Interpretation ausgesetzt, besonders wenn man sie mit dem Zusatz „nach den dermaligen Umständen" versteht. — Erfreulich ist es, wenn wir die Begünstigung und unterlassene Anzeige eines bevorstehenden Verbrechens nicht als Arten der Theilnahme, sondern als besondere Vergehen aufgefafst und zu den Personen, welche von der letztern Pflicht befreit sind, auch Diejenigen (§. 128.) gezählt finden, welche die Kenntnifs des Thäters unter dem Siegel der *Beichte* erlangt haben. Leider hat bei den Berathungen der Hannoverschen Kammern über den Entwurf des Criminal-Gesetzbuches auch in dieser Beziehung die richtige Ansicht nicht den Sieg gewinnen können!

Im *V. Titel* von der Anwendung völlig *bestimmter* Strafgesetze u. s. w. ist zwar sehr zu loben, dafs nächst dem jugendlichen Alter alle diejenige Zustände verminderten Grades als Strafmilderungsgründe anerkannt sind, welche in höherer Wirksamkeit nach Tit. III die Zurechnung ganz ausschliefsen; dagegen kann Ref. die Fassung und Behandlung von No. 3 in §. 130 nicht billigen. Denn 1) wenn daselbst die *rechtswidrige* oder *verlängerte Haft* zu den Gründen der Strafmilderung gezählt wird, so ist dieis doch ein seiner Natur nach von den Uebrigen sehr verschiedener Grund zur Herabsetzung der für das Verbrechen zuzuerkennenden Strafe und kein wahrer das Verbrechen selbst mildernder Grund, eine Verschiedenheit, die z. B. bei der Bestrafung des Rückfalles nach §. 163 von Bedeutung werden könnte. Richtiger spricht daher der Würtembergische Entwurf Art. 107 von der *Einrechnung* der unverschuldeten Haft in die gesetzlich verwirkte Strafe. 2) Ist dieser die Vollstreckung der Strafe modificirende Grund zu beschränkt aufgefafst, wenn blos von widerrechtlicher *Haft* die Rede ist. Denn wenn wir auch das den Badenschen Richtern vielleicht geschenkte Zutrauen ehren, dafs Mifshandlungen anderer Art nicht vorkommen würden, so darf doch der Gesetzgeber hier die immer mögliche Leidenschaftlichkeit eines Inquirenten nicht unberücksichtigt lassen. Seit Abschaffung der eigentlichen *Folter* sind Qualen mancherlei Art erfunden worden, um das Geständnifs zu erlangen oder den die Antwort verweigernden Inquisiten zum Sprechen zu bringen. So ist Ref. aus neuerer Zeit z. B. ein Fall vorgekommen, wo der die Antwort verweigernde Inculpat mehrere Tage lang blofs Häring zu essen und Nichts zu trinken erhielt. Auch ist es 3) wohl *nicht* zu rechtfertigen, dafs dieser s. g. Milderungsgrund keine Abänderung der gesetzlichen *Strafart* begründen und bei der Todesstrafe gar keine Anwendung finden soll. Auch bei der lebenslänglichen Zuchthausstrafe müfste er in Betracht kommen, wenn das unverschuldet erlittene Uebel nicht blofs in widerrechtlicher Haft bestand.

Was die Anwendung unbestimmter Strafgesetze im *VI. Titel* betrifft, so sind nach dem Entwurfe (§. 140) die allgemeinen Momente, welche der Richter bei der Zumessung der Strafe ins Auge zu fassen hat, in *objectiver* Hinsicht, die Schädlichkeit und Gefährlichkeit der Handlung, in *subjectiver* Rücksicht aber, die Bösartigkeit und Stärke des verbrecherischen Willens. Wenn nun in den folgenden Paragraphen (141—142) nur solche Umstände näher bezeichnet werden, welche den Richter bei Beurtheilung des verbrecherischen *Willens* zur Erhöhung oder Verminderung der Strafe innerhalb der gesetzlichen Schranken bestimmen sollen, so fragt sich, ob es nicht rathsam gewesen wäre, auch die hauptsächlichen *objectiven* Strafzumessungsgründe noch besonders hervorzuheben? Ferner scheint es zu beschränkt zu seyn, wenn die subjective Strafbarkeit blofs auf die Bösartigkeit und Stärke des verbrecherischen Willens bezogen wird, da eine andere Hauptrücksicht besonders in der Beschaffenheit des Bewufstseyns des Thäters von der Gesetzwidrigkeit der Handlung gefunden werden mufs. Letzteres kann aber

aber bei einem sehr starken Willen doch sehr gering gewesen seyn. Indessen mufs man freilich anerkennen, dafs die einzelnen in §. 141. 142 angeführten Umstände zum Theil auch das Bewufstseyn der Strafbarkeit bedingen, und es würde daher wohl nur auf eine Erweiterung der allgemeinen Bestimmung des §. 140 ankommen. — Streitig ist bekanntlich die Frage, ob dem Richter die Befugnifs gestattet werden soll, aus besondern Gründen selbst unter das Minimum des gesetzlichen Strafmaafses herabzugehen? Schon in dem Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich *Hannover* wurde im Art. 112 der Richter „wegen der Menge und Wichtigkeit zusammentreffender mildernder Umstände" dazu berechtigt. Im revidirten Entwurfe wurde dagegen diese Bestimmung weggelassen und Anträge, welche bei der Berathung desselben in beiden Kammern auf die Wiederherstellung des frühern Entwurfes gerichtet wurden, fanden leider nicht die Beistimmung, die sie wohl verdient hätten. Die Verfasser des vorliegenden Entwurfes haben dagegen, wenn gleich sie sich in den Motiven (S. 75 ff.) gegen eine dem Richter in dieser Hinsicht zu ertheilende *allgemeine* Ermächtigung aussprechen, doch eingesehen, dafs die Gerechtigkeit unter Umständen ein Herabsteigen unter das Minimum der gesetzlichen Strafe fordern könne, und bei der Wahl zwischen den beiden Extremen einen, wie Ref. dünkt, sehr empfehlenswerthen Mittelweg eingeschlagen, welcher theils die sonst zu fürchtende allzu grofse richterliche Willkür ausschliefst, theils aber auch dem Richter erlaubt, den Forderungen der Gerechtigkeit zu entsprechen, indem sie im §. 143 die vortreffliche Bestimmung getroffen haben, dafs „die nämlichen Voraussetzungen, welche bei der Anwendung völlig *bestimmter* Strafgesetze als *Strafmilderungsgründe* gelten (§. 130 — 133), den Richter berechtigen, bei Beurtheilung von Verbrechen, die unter einem *unbestimmten* Strafgesetze stehen, unter das *niederste* auf das Verbrechen gesetzte Straf*maafs* innerhalb der gesetzlichen Grenzen der nämlichen Straf*art* herabzugehen, oder auf eine der geringern *Strafarten* zu erkennen."

Besonders rühmlich sind auch die Bestimmungen des Entwurfes über die Bestrafung *zusammentreffender Verbrechen*, Titel VII. Denn es ist weder die nicht durchzuführende Regel anerkannt, dafs die Strafen sämmtlicher Verbrechen verwirkt seyn, noch dem Grundsatze gehuldigt, dafs die Strafe des schwerern Verbrechens die der geringern absorbire, sondern letzteres findet nach §. 151 nur bei der Todes- und lebenslänglichen Zuchthausstrafe Statt, und das Erstere nur dann, wenn mehrere Geldstrafen oder Geld- und mit zeitlichen Freiheitsstrafen oder mit Dienstentsetzung und Dienstentlassung zusammentreffen (§. 151. 153. 154). In den übrigen Fällen findet dagegen die Strafe des *schwersten* Verbrechens nebst einer angemessenen *Erhöhung* Statt (§. 144), welche mittelst Hinzurechnung von höchstens zwei Drittheilen der Strafen der geringeren Verbrechen geschieht und das höchste Maafs der für das schwerste angedrohten Strafart nicht übersteigen kann (§. 145), ausgenommen bei der *zeitlichen Zuchthausstrafe*, welche zwar sonst höchstens nur eine zwanzigjährige (§. 14) seyn, in diesem besondern Falle aber bis zu 30 Jahren erhöht werden kann (§. 150). Dagegen wird bei dem *delictum continuatum* und der *idealen* Concurrenz von Verbrechen die Fortsetzung und der Zusammenfluss mehrer Verbrechen bei der nämlichen Handlung nur als Grund der erhöhten Strafbarkeit betrachtet, wobei das höchste Maafs der auf das (schwerste) Verbrechen gesetzten Strafe nicht überschritten werden darf (§. 155—157). Was aber die schwierige Frage betrifft, in welchen Fällen ein fortgesetztes Verbrechen anzunehmen sey, so hat der Entwurf keineswegs die durchaus unzulängliche und zu unrichtigen Resultaten führende Bestimmung des *baierischen* Strafgesetzbuches I. Art. 100 gebilligt, sondern stimmt mehr mit dem *Hannoverschen* Entwurfe Art. 122 überein, jedoch mit dem Unterschiede, dafs in der Regel nur dann ein fortgesetztes Verbrechen angenommen werden soll, wenn die mehrern Uebertretungen zusammen als Ausführung des nämlichen verbrecherischen Entschlusses erscheinen, oder in Beziehung auf das nämliche fortdauernde Verhältnifs verübt worden sind. Auch wird, was bisher wohl noch nicht geschehen war, die Möglichkeit eines fortgesetzten fahrlässigen Verbrechens besonders hervorgehoben. Der Entwurf unterscheidet also nicht wie die Hannoversche Strafgesetzgebung, und nach ihr der Würtembergische Entwurf von dem ersten Falle denjenigen, wo die mehrern Uebertretungen als Bestandtheile und Stufen derselben That anzusehen sind, z. B. bei einer gewaltsamen Widersetzung gegen die Obrigkeit oder bei einem Aufruhr werden mehrere gleichartige strafbare Handlungen verübt. Und allerdings läfst sich, wie es Ref. scheint, auch in solchen Fällen die Sache auf die Ausführung des nämlichen verbrecherischen Entschlusses zurückführen.

Ganz abweichend von den Bestimmungen früherer Gesetze und Entwürfe sind aber die Vorschriften des vorliegenden Entwurfes über die Bestrafung des *Rückfalles* (§. 158—165). Denn wenn auch derselbe insofern als ein bedeutender Schärfungsgrund anerkannt ist, dafs wegen Rückfalles möglicher Weise das Duplum der auf die erste Uebertretung gesetzten Strafe Statt finden kann, so ist doch die Zahl der Verbrechen, bei welchen der Rückfall diese Wirkung haben kann, bedeutend beschränkt und wird bei allen Verbrechen ausgeschlossen, welche, wie die Motive S. 71 sagen, nicht aus Neigungen entspringen, die dem Menschen *habituell* werden, also z. B. nicht bei Todtschlag, Kindermord, Kindesaussetzung und Körperverletzung im Affect, wobei nur das Minimum der gesetzlichen Strafe zum Theil erhöht ist z. B. beim Kindermord von 6 Jahren auf 10 Jahre (§. 193). Zu den Verbrechen, welche der Strafe des Rückfalls unterliegen können, gehört dagegen 1) Diebstahl, Betrug und Fälschung aus Gewinnsucht, Unterschlagung, Raub und Erpressung; 2) Münzfälschung und Fälschung von Staatspapieren; 3) Mit Vorbedacht verübte Körperverletzung und

Theil-

Theilnahme an Raufhändeln; 4) Nothzucht, Schändung unmündiger oder bewufstloser Personen, Entführung und Verletzung der Schamhaftigkeit mittelst Angriffs auf die Person; 5) Meineid, falsches Handgelübde, Eides- und Gelübde-Bruch; 6) Vorsätzliche Brandstiftung und rachsüchtige Eigenthumsbeschädigung. Es liefse sich freilich darüber streiten, ob nicht einer Seits Verbrechen hier aufgenommen seyen, auf welche das aufgestellte Princip nicht pafst, und ob nicht anderer Seits manche hier übergangene Verbrechen hinzugefügt werden müfsten; indessen das Princip selbst, welches der Behandlung dieser Lehre zu Grunde gelegt wurde, kann Ref. nur billigen, ebenso wie die weitere in dem geringern Strafmaafse liegende Abweichung von frühern Gesetzen, welche allerdings, wie namentlich das baierische Strafgesetzbuch, bei der Bestrafung des Rückfalls das gerechte Verhältnifs zwischen Verschuldung und Strafe überschritten haben.

Was endlich die *Verjährung* in Strafsachen betrifft, wovon der IXte Titel des allgemeinen Theiles handelt, so kennt der Entwurf nicht blos eine Verjährung *der gerichtlichen Verfolgung* der Verbrechen, sondern, wie der *Code d'instruction criminelle* und der neue Würtembergische Entwurf, auch eine Verjährung der *erkannten Strafen* selbst, wenn das Strafurtheil innerhalb der für diese Verjährung angeordneten *längern* Fristen unvollzogen geblieben ist. Beide Verjährungen, wovon auch die letztere ihre guten Gründe für sich hat, unterscheiden sich aber nicht blos durch die verschiedenen Zeitfristen, sondern auch dadurch, dafs die Verjährung der zuerkannten Strafe, aber auch nur diese, durch die Begehung eines neuen gleichen oder gleichartigen Verbrechens unterbrochen wird, und dafs nach §. 171 die zuerkannte *Todes-* und *lebenslängliche* Zuchthausstrafe gar nicht verjährt, sondern jene nur in lebenslängliches Zuchthaus verwandelt wird. Zwar scheint Ref. auch für diese Ausnahmen kein hinreichender Grund vorzuliegen, indessen lassen sie sich hier immer noch eher rechtfertigen, als wenn andere Gesetze, z. B. das *österreichische* Gesetzbuch I. §. 210 und der *hannov.* Entw. Art. 110, die mit der Todesstrafe bedrohten Verbrechen der Verjährung ganz entziehen, so jedoch, dafs ersteres alsdann auf 10—20jährigen Kerker erkannt wissen will, und letzterer, was gewifs noch weniger zu billigen ist, den Thäter, wenn er durch ein tadelfreies Leben ernstliche Besserung zu erkennen gegeben hat, blos der landesherrlichen Begnadigung empfehlen läfst. Wenigstens wird bei der Ausnahme des vorliegenden Entwurfs, wobei eine schon zuerkannte Todes- oder lebenslängliche Zuchthausstrafe vorausgesetzt wird, der Uebelstand vermieden, dafs ein Verbrechen, welches *in thesi* mit der Todesstrafe bedroht ist, welches aber wegen der verminderten Strafbarkeit *in concreto* nur mit einer zeitigen Freiheitsstrafe geahndet werden kann, nicht verjährt, während Derjenige, welcher eine gleiche Freiheitsstrafe verwirkt hat, durch die Verjährung vor aller Strafe geschützt ist. Jedenfalls würden wir aber wünschen, dafs das Gesetz auch hinsichtlich der zuerkannten lebenslänglichen Zuchthausstrafe wegen der vollendeten Verjährung eine Milderung eintreten liefse. Denn wenn es überhaupt wahr ist, was die Motive S. 84 sagen, dafs der Ablauf längerer Zeiten mit dem Andenken an die Uebelthat auch das Interesse der Staatsgesellschaft an der Bestrafung derselben *in allen Fällen schwächt*, in vielen sogar ganz aufhebt, so mufs diefs auch von der lebenslänglichen Zuchthausstrafe gelten, und es ist nicht blos unbillig, sondern auch inconsequent, dem schwerern Verbrechen eine Begünstigung angedeihen zu lassen, die dem minder strafbaren versagt wird.

Was endlich die Bestimmungen des besondern Theils, insoweit derselbe vor uns liegt, betrifft, so läfst sich schon jetzt das allgemeine Urtheil fällen, dafs auch hier mancher bedeutende Fortschritt zum Besseren geschehen und ein Anschliefsen an die richtigern, zum Theil durch die Erfahrung bewährten Ansichten unverkennbar ist. Insbesondere sind alle, bald zu beschränkten bald zu weiten und den Richter in Verlegenheit setzenden Definitionen vermieden. Auch wird die fast überall hervortretende, jedoch keineswegs übertriebene Milde der Strafbestimmungen eine um so sicherere Anwendung des Gesetzes begründen, und wenn auch, wie wenigstens Ref. glaubt, nicht überall das richtige Verhältnifs der Strafbarkeit getroffen seyn sollte, z. B. wenn man die Bestimmungen über fahrlässige durch vorsätzliche Körperverletzung verursachte *Tödtung* (§. 187) mit der Strafe *blofser Körperverletzungen* (§. 198) vergleicht, so sind doch die meisten Verbrechen von dem richtigen Gesichtspunkte aufgefafst und auf die der Gröfse der Schuld entsprechende Stufe der Strafbarkeit gestellt. Die Anordnung der einzelnen Verbrechen ist einfach, die gebrauchten Bezeichnungen sind gemeinverständlich, und nirgends finden sich zu allgemeine und in ein Gesetzbuch nicht passende Classificationen, wie z. B. Verbrechen gegen das Leben, die Freiheit, die Ehre. Die Reihe der bis jetzt in dem Entwurfe behandelten Verbrechen ist folgende: Titel X. Von dem Verbrechen der Tödtung. Titel XI. Von den Körperverletzungen. Titel XII. Von Tödtung oder Körperverletzung bei Raufhändeln. Titel XIII. Von Tödtung oder Beschädigung Anderer durch Vergiftung. Titel XIV. Vom Verbrechen der Tödtung im Mutterleibe und der Abtreibung der Leibesfrucht. Titel XV. Von der Aussetzung hülfloser Kinder oder anderer hülfloser Personen. Titel XVI. Von dem Menschenraub und Kinderdiebstahl. Titel XVII. Von widerrechtlichem Gefangenhalten, dem Verbrechen der Gewaltthätigkeit und strafbaren Drohungen. Titel XVIII. Von Verläumdung und Ehrenkränkung. — Die nähere Erörterung verschieben wir, wie gleich zu Anfang geäufsert wurde, bis dahin, wo der Entwurf vollständig vorliegen wird.

H. A. Zachariä.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1837.

MEDICINISCHE GEOGRAPHIE.

1) London: *Observations on Climate, Diet and Medical Treatment in France and England.* By *Charles Higgins.* 1835. 108 S. 8.

2) Paris: *Topographie physique et médicale de Brest et de sa Banlieue.* Par *M. Taxil.* 1834. 108 S. 8.

3) Bordeaux: *Topographie médicale de la Teste de Buch.* Par *F. A. Lalesque.* 1835. 68 S. 8.

4) Strasbourg: *Description de Niederbronn et de ses Eaux minérales.* Par *J. Kühn.* 1835. 240 S. 8.

5) Pavia: *Osservazioni naturali mediche sulla Provincia di Como.* Diss. in. da *Bonetti Emilio.* 1829. 128 S. 8.

6) *Ebend.*: *Cenni sulle Qualità del Clima della Provincia Cremonese.* Diss. i. da *F. Robolotti.* 1827. 39 S. 8.

7) Padova: *Delle Terme Euganee, Memoria del Dott. Franc. Secondo Beggiato.* 1833. 72 S. 8.

8) Napoli: *Osservazioni sulla Topografia medica del Regno di Napoli del Dotter Salvatore de Renzi.* 1828 — 1830. 3 Voll. 8.

9) *Ebend.*: *De Renzi Topographia e Statistica medica della Città di Napoli.* 1832. 198 S. 8.

10) Paris: *Neuf années à Constantinople, Observations sur la Topographie de cette Capitale, l'Hygiene* etc. Par *A. Brayer.* 1836. 2 Voll. 8.

11) *Ebend.*: *Histoire médicale de l'Armée d'Orient.* Par *R. Des Genettes.* 3ème ed. 1835. 441 S. 8.

12) *Ebend.*: *Essai de Topographie médicale de la partie française de l'Ile Saint-Martin.* Par *Miltiade Grall.* 1835. 61 S. 4.

Wir setzen unsre gewohnten Anzeigen uns neu zugekommener medicinischer Topographieen fort.

Der Vf. von Nr. 1 lebte 6 Jahre im südlichen Frankreich, und theilt nun seine vergleichenden Bemerkungen über Clima, Gewohnheiten, Krankheiten u. s. w. in Frankreich und England mit. Von grofsem Werthe sind sie nicht. Die Bemerkungen über die Verschiedenheit des Clima's sind unbedeutend, oberflächlich die über das verschiedene Temperament beider Nationen. Wiederholt giebt er den Franzosen Recht, dafs sie weniger heroische Mittel geben, Krankheiten im Ganzen einfacher behandeln, als die Engländer. Was der Vf. über ärztliche Erziehung, die Anwendung einiger Curmethoden sagt, ist sehr trivial.

Nr. 2 ist, wenn wir nicht irren die erste medicinische Topographie der berühmten Hafenstadt; sie ist indessen kurz und ohne Genauigkeit der Angaben. Sehr kurze Beschreibung der Stadt, noch kürzere Berührung der zoologischen Verhältnisse, keine genauen meteorologischen Angaben, eben so ungenügende über Flora und Bodencultur, Fauna (der Vf. verbittet sich selbst eine strenge Kritik). Sehr leicht hätte der Vf. mehr über die Bewohner und über ihre alte Sprache sagen können. Die statistischen Angaben stehen ohne Beweis da. Aus den nach einem vollständigen Systeme aufgezählten Krankheiten haben wir nicht herausbringen können, welches der eigentliche endemische Krankheitscharakter ist; noch confuser ist die mitgetheilte Therapie.

Etwas mehr Gewinn für die Wissenschaft ist Nr. 3, dessen Vf. *Medecin de la Compagnie de Canalisation et Colonisation des Landes de Bordeaux* ist, und diesen Bericht an diese Gesellschaft gerichtet hat. Die Stadt *Teste* liegt hinter den Dünen des Meeresufers in einer Ebene, die nur einige Fufs höher, als das Meer ist; sie ist daher umgeben mit einer Menge Gräben und Tümpel voll faulen Wassers. Der Vf. hat, wie ein andrer Landsmann keine Salzsäure und keine salzsauern Salze in der Luft finden können. Ueber das Wesen der Sumpfausdünstungen weifs der Vf. keinen Aufschlufs zu geben. Der sandige Boden des Landes ist um *Teste* am mehrsten ameliorirt, weil es am tiefsten liegt, wodurch ihm der organische Detritus zugeführt wird. Die Stadt hat 3000 Einwohner. Dieser Vf. erscheint als Phrenolog, und zeichnet uns daher seine Landsleute mit grofser Lebhaftigkeit „*la tête des habitans de la Teste est généralement petite et presque ronde. Les diamètres antéro-postérieur et latéral ont, à peu de chose près, la même étendue et même assez souvent une entière égalité. Une telle disposition du cerveau, coincide avec la vivacité, l'imagination et la légèreté du caractère. Cette forme arrondie de la boite osseuse, tient, d'une part, au peu d'aplatissement du coronal,*

au peu d'étendue antéro-postérieure des pariétaux; et de l'autre à l'écartement assez considérable des bords latéraux de l'occipital. Il resulte de là, que les apophyses mastoides sont très écartées et les oreilles saillantes sur les côtés de la tête. Une telle organisation comporte nécessairement des lobes cérébraux peu développés, avec un cervelet, au contraire, assez volumineux. Cette disposition exclut les hautes combinaisons du génie, et pousse au contraire les individus qui la présentent vers l'union physique des sexes. — — — Si l'on joint les caractères anatomiques que je viens de faire observer au relief très prononcé des pommettes, à l'écartement assez considérable des branches du maxillaire inférieur, commandé par l'éloignement des cavités glenoides du temporal; à la legère procidence de l'angle interne des yeux, au peu d'ouverture de l'angle faciel etc. il sera facile de remonter à la race primitive des hommes qui ont peuplé cette contrée. Là dessus l'histoire et la physiologie sont d'accord. L'histoire nous apprend que les peuples Africains ont été les prémiers Colons de l'antique Armorique, et la physiologie nous confirme, par l'étude des races, que les caractères offerts par nos indigènes, appartiennent spécialement à la race Africaine." Der Vf. theilt die Einwohner in *sédentaires* und *non sedentaires*, die letzteren sind *a) resiniers b) marins*, natürlich ganz entgegengesetzter Art. Nach dem Vf. ist die Fruchtbarkeit dieser 3 Classen sehr verschieden, nämlich bei den *sédentaires* kommen nur 2,96 Kinder auf die Ehe, bei den *resiniers* 3,52, bei den *marins* 3,98. Die Erklärung des Vfs. ist aber schwerlich die richtige. Die Gicht ist unbekannt; Wechselfieber endemisch, auch unter den Hausthieren beobachtet. Recht gut sind die Vorschläge zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit.

Nr. 4 giebt eine ausführliche Beschreibung der berühmtesten Mineralquelle des Elsafs. Niederbronn liegt in einer sehr freundlichen Gegend am Fufse der Vogesen, im alten Wasgau, voll denkwürdiger Ruinen. Die geognostischen Verhältnisse und die Flora werden nur kurz berührt. Zahlreiche Alterthümer, die gefunden werden, scheinen zu beweisen, dafs die Römer schon hier Wohnsitze hatten. Die Heilquellen werden zuerst in einer Schrift 1565 erwähnt, aber als alt und sehr bekannt, und man hält die ältesten Einrichtungen für römische. Ein Gutachten der Aerzte zu Strafsburg vom Jahr 1592 wird abgedruckt; die erste Nachricht ist aber von dem berühmten *Günther von Andernach* in seiner Schrift *de balneis*. Arg. 1565. Seit dieser Zeit werden zahlreiche Schriften mit Genauigkeit vom Verf. angeführt. Es befinden sich 350 bis 400 Zimmer für Badegäste hier, im Jahr 1834 betrug die Zahl der Gäste 1500; der Badegast kann täglich mit 6 Frks. leben. Die Quellen haben eine Temperatur von + 14° R. und gehören zu den eisenhaltigen Kochsalzquellen, der Verf. theilt eine von *Robin* 1833 unternommene Analyse mit. Er vergleicht sie zunächst mit Kissingen. Der gröfste Theil des Inhalts ist therapeutisch. Der letzte Theil enthält eine Beschreibung der Umgegend.

Nr. 5. Eine physisch-medicinische Topographie der Provinz Como, in der indessen das Medicinische einen allzu kleinen Raum einnimmt. Das Clima soll eines der gesundesten in der Lombardei seyn, was wir wohl glauben, genaue meteorologische Angaben fehlen indessen ganz. Die geognostischen Angaben, wie die Flora sind gänzlich ungenügend; ebenso über Ackerbau und Viehzucht, keine statistische Angabe. Die Zahl der Einwohner beträgt 347,492. Sie sind zum Handel geboren, die Aermeren gehen aber zum Arbeiten in die Reifsländer, und kommen mit Wechselfiebern zurück; sie sind jähzornig. Es wird viel Seide gebaut, deren Bearbeitung bekanntlich der Gesundheit sehr nachtheilig ist. Entzündungen der Respirationsorgane sollen die herrschenden Krankheiten seyn; nur einige sumpfigte Punkte hat die Provinz, an denen Wechselfieber endemisch sind. In einigen Dörfern um *Olgiate* und *Asnago* ist das Pellagra endemisch unter den armen Bewohnern.

Nr. 6. Eine ähnliche, aber noch kürzere Schrift über die Provinz Cremona. Die Provinz enthält viele Sümpfe, um welche bösartige Wechselfieber herrschen, auch Hautkrankheiten und besonders Pellagra.

Nr. 7. Die Wunderquellen der Euganeen haben noch immer keinen Bearbeiter gefunden! Da der Vf. Assistent des Professors der Botanik *in Padua* ist, so griff der Rec. um so begieriger *nach diesem* Buche, in der Hoffnung genauere Untersuchungen über die organischen Bestandtheile, und besonders die in einer Temperatur von + 30° R. und mehr (zum Theil bis 60°) sich bildenden und lebenden Algen (freilich sogar in Gesellschaft von *turbo thermalis*, *paludina muricata* und einigen andern Thieren, die zum Theil sogar sterben, wenn sie in eine kühlere Temperatur kommen), indessen ein Blick auf seine Abbildungen zeigt schon, dafs er trotz aller Mühe schwerlich mit den neueren Fortschritten der Algologie vertraut war, oder dafs ihm die nöthigen Instrumente fehlten, noch weniger hat er auf die grofsen Verschiedenheiten geachtet, welche durch die Mischungen der Wässer entstehen. Uebrigens ist doch ein Anfang zu Untersuchungen gemacht, die der in der Nähe lebende noch junge Vf. fortzusetzen und auszudehnen im Stande seyn wird. Aufserdem geben doch allerdings manche Darstellungen eine Vorstellung von den merkwürdigen hier erfolgenden Bildungsprocessen von Thieren und Pflanzen u. s. w., so wie daraus von Tuff, welcher natürlich aus versteinerten Infusorien und Algen bestehen mufs; man sieht hier die Chthonopangen nicht allein in dem Meere thätig.

Nr. 8. Es hat dem Rec. einige Mühe gekostet die 3 Theile von *Renzi's* Topographie des Königreichs

reichs Neapel zusammen zu bringen *). Theil I handelt von den *potentiis nocentibus*, denen das Königreich ausgesetzt ist im Allgemeinen, Theil II und III beschreiben die einzelnen Provinzen desselben, in Beziehung auf die Gesundheit ihrer Bewohner, wie sie der Vf. auf eigenen Reisen kennen gelernt hat. — Theil I beginnt daher mit einer Angabe der Lage des Landes, darauf folgen 1) *Cagioni fisiche dello sviluppamento del freddo e del calore.* S. 13 giebt der Vf. eine Uebersicht des Thermometer- und Barometer-Standes und der Regenmenge in den verschiedenen Provinzen des Königreichs, den niedersten Stand erreicht der Thermometer in der Provinz *Appruzzo ultra II.* (— 5, 7 R.), den höchsten in *Capitanata* (+ 30, 7). Der Vf. spricht dann von dem Einflusse der Temperatur auf die Vegetation, dann auf Thiere und Menschen. Es ist dieses vielleicht schon besser geschehen. 2) *Esposizione del regno a'venti.* 3) *Qualita dé terreni del regno di Napoli.* Der Vf. berücksichtigt zugleich die Höhe, die Bewässerung und zum Theil selbst die Cultur. 4) *Fiumi, laghi e paludi del regno.* Mit Recht werden Flachs und Hanfrösten für die Gesundheit nachtheilig erklärt. Besonders weitläufig handelt der Vf. von dem Wesen der Sumpfmiasmen (Auszüge dieser Abhandlung sind auch in deutsche Zeitschriften übergegangen). 5) *Influenza della diversa elevazione.* Auf Vegetation, Thiere und Menschen. (Ueber viele dieser Gegenstände haben wir seit jener Zeit genauere Nachweisungen von *Tenore* erhalten, in dessen *Essai sur la géographie physique et botanique du Royaume de Naples.* 1830). Es folgen dann 6) Bemerkungen über den Einfluss von Kirchhöfen, Schlachthäusern, Ställen u. s. w. 7) Nahrungsmittel und Getränke. 8) Von den Wanderungen der Bevölkerung. Wie bei uns die Hessen in die Wetterau, die Eichsfelder u. s. w. nach Holland, in Frankreich die Bewohner der Dauphiné in die Provence, in Oberitalien Savoyarden u. s. w. in die Lombardei zur Ernte und Weinlese gehen, so hören wir hier, dass die Bewohner der Abruzzen jährlich in die Ebenen ziehen; sie holen sich da Wechselfieber, wie bekanntlich die erstgenannten auch. — Theil II enthält *Topografia medica della cittá di Napoli, e delle provincie di Napoli, di Terra di Lavoro, e di Principato ultra.* Die Topographie der Stadt übergehen wir, da der Vf. eine besondre Schrift über sie geschrieben hat, welche wir sogleich anzeigen werden. In Beziehung auf die Provinz *Napoli* betrachtet der Vf. zuerst die climatischen Verhältnisse, und geht dann auf alle übrigen Einflüsse, die im ersten Theile im Allgemeinen betrachtet wurden, hier speciell ein. In stagnirenden Thälern, namentlich *Casoria, Ponticelli, Casalnuovo* ist der Kropf endemisch; im Kreise Puzzuoli herrschen Sumpffieber. Auch zählt der Vf. hier die Mineralwässer der Provinz auf (*Pozzuoli, Ischia, Castellamare*). 2) *Provincia di terra di Lavoro.* Nach Calabrien und Napoli ist es die wärmste Provinz des Reichs; in einem grofsen Theile der Provinz ist die Atmosphäre beständig feucht und schwer, der Südwestwind herrscht besonders. Die zur Römerzeit reich bewohnte und gesunde Ebene von Capua ist nach eingetretener Entvölkerung überschwemmt, versumpft und nun höchst ungesund. Diese Ebene ist aber kreisförmig von den Appenninen umgeben, und die Provinz hat daher auch sehr hoch liegende Gegenden, Höhen auf denen *Gnaphalium nivalis, Gentiana nivalis, Cetraria islandica, Cerastium glaciale* u. s. w. vegetiren. Von den Bewohnern der Ebene sagt der Vf. *sono senza spirito, senza ingegno, ed alquando selvaggi. Sono i veri cretini del nostro regno.* Der Vf. zählt viele Mineralwässer in der Provinz auf. 3) *Provincia di Principato ultra.* Sie ist ganz gebirgig, und hat zum Theil sehr hohe Berge, ihr Clima ist gemäfsigt; es herrschen keine endemische Krankheiten. — Theil III enthält die Topographie *de' tre Apruzzi, del contado di Molise, delle tre Calabrie, e delle tre Puglie.* 1) *Abruzzo ultra prima.* Das Clima ist rauh, es schneit auf den Bergen vom November bis zum April. Die Provinz enthält den höchsten Berg Italiens, den *Gran Sasso*, nach einer mitgetheilten Messung 9577 Fufs hoch, daher wachsen auch viele Alpenpflanzen auf ihm. 2) *Abruzzo ultra seconda.* Die kälteste Provinz des Reichs, die Berge sind bis zum Juni mit Schnee bedeckt, in den höhern Wohnorten fällt das Thermometer im Winter auf — 7° R., und im Sommer erreicht es nur + 24°. In den Thälern ist im Sommer der Sonnenstich häufig. Der gröfste See ist der berühmte *Lago tucino.* Einige Flüsse bilden Ueberschwemmungen und geben so Veranlassung zur Erzeugung von Sumpfluft. 3) *Abruzzo citra.* Das Clima milder, als in den beiden andern Abruzzen, im Winter fällt das Thermometer nur auf — 4° R. Auch sie hat bedeutende Höhen z. B. *la Majella* 7500 Fufs. Nur die Reifscultur erzeugt Sumpfmiasmen. Eine doppelte Wanderung der Bewohner der Drei Abruzzen findet jährlich statt, Schnitter und Hirten wandern in den Kirchenstaat; Hirten, Korbmacher und Fuhrleute nach Apulien; die ersteren sollen sich auf 10,000, die letzteren gar auf 30,000 belaufen; sie bleiben den gröfsten Theil des Jahrs auswärts in Sumpfländern, und bringen bösartige Krankheiten, oft Contagien in die Heimath zurück, wovon der Vf. mehrere Beispiele anführt. Die Sterblichkeit ist daher auch grofs. Der Vf. theilt ein merkwürdiges (doch in Italien nicht so seltenes) Beispiel mit, wie ein sehr ungesund liegender Ort durch den herrschenden Wind gesund wird: „*Curioso è osservare che il commune di Ortucchio divenuto penisola fin dal* 1819, *e cinto tutto da'terreni paludosi, lasciati dall' acqua, non soffre febbri dipendenti da cagioni miasmatiche, anzi la popolazione è cresciuta. Cagione sarà di ciò che trovandosi situata verso l'est,*

*) Der erste Theil ist von einem andern Recensenten in diesen Blättern 1830 Nr. 7 bereits angezeigt; daher wir uns auch hier kurz fassen in der Anzeige dieses Theils.

l'est, i venti occidentali che nell' està vi soffiano impetuosi e continui contribuiscono a dissipare i miasmi." In mehreren Thälern herrscht der Kropf. Eine Mineralquelle zu *Penne* hat vielen Ruf. 4) *Provincia di Molise.* Das Clima sehr verschieden. Sie hat böse Sümpfe, und grofse Reifsfelder in den Ebenen, daher herrschen bösartige Wechselfieber, aber auch im Gebirge. 5) *Principato citra.* Gebirgig und am Meere gelegen hat sie ein veränderliches, doch mildes Clima, gute Vegetation. Die Provinz hat einige Sümpfe, darunter der Lucanersee bei Pästum, dessen der Gesundheit verderblichen Einfluſs bereits Strabo hervorhebt. In der ganzen Provinz sind wegen des veränderlichen Climas catarrhalische und rheumatische Fieber häufiger, als in den übrigen Provinzen. 6) *Provincia di Basilicata.* Die ganz gebirgigte Provinz hat ein rauheres Clima, im Herbst und Frühjahr vielen Regen. Der ebene Küstensaum am Ionischen Meer, der im Alterthum mit grofsen blühenden Städten (Heraclia, Metapontus u. s. w.) bedeckt war, ist jetzt in einer Ausdehnung von ungefähr 200 Quadratmiglien versumpft und gänzlich unbewohnbar; selbst die fruchtbarsten Felder der benachbarten Höhen sind von der Sumpfluft verpestet, und unbewohnbar. Selbst die romantischsten Gebirgsseen hauchen Gift auf ihre Umgegend aus. „*Il lago Pesole, di figura ellittica, del perimetro di circa un miglio, con acque circa 27 palmi profonde sta posto fra varie colline del Monte Moreone tra Ruoti ed Avigliano. Un isoletta di circa 50 moggia, formata da radici di piante variamente intrecciate, e coperta di spazioso bosco, va bellamente fluttuando sul lago, avvicinandosi talora al lido dal quale è distaccata da'venti. Le acque che ristagnano presso le sponde, le erbe le piante le foglie e gl'insetti che vi mariscono, producono gravi miasmi nell està e nell' autumno, che divengono cagioni di fatali malattie.*" Merkwürdig ist die Schilderung der Schwefel- und Kohlen-Wasserstoffgas- und Kohlensäure (?) = Entwickelung in zwei grofsen Seen, die durchaus eine andre Quelle, als die gewöhnlichen faulenden vegetabilischen und animalischen Körper haben mufs, und die Erscheinung könnte für die Meinung derer sprechen, welche der Italienischen *Aria cattiva* eine allgemeinere terrestrische Quelle geben möchten. „*Due laghi sonti tra il gruppo di monti, che formano il Volture, uno del perimetro di due miglia, colle profondità di palmi 96, e l'altro della circonferenza di un miglio, e con acque 100 palmi profonde. Comunicano fra loro con piccolo ruscello, e le loro acque dopo aver animati varii mulini scaricansi nell' Ofanto. Le acque son fresche limpidi e potabili dalla superficie fino a qualche profondità, ma non così le acque sottoposte fino al fondo, che sono nauseose al palato ed all'odorato. Le bolle che sorgono da esse contengono molto gas idrogeno che si accende col lume, e le le acque del fondo contengono molto gas acido carbonico che le rende insoffribili all' odore e stomacchevoli al sapore. Entrambi i luoghi sono due vaste mofete, nemiche alla respirazione, e dannose alla salute dell' uomo.*" Früchte und Wein der Provinz sind vortrefflich. Die herrschenden Krankheiten sind Wechselfieber, Skorbut, Leukophlegmatien, im Herbst fauligter Typhus. — 7) *Calabrie.* Die Küsten am Tyrrhenischen und Ionischen Meere sind ganz mit Sümpfen bedeckt, allein die am Sicilischen Meere ist gesund, und berühmt durch die dort so häufige *Fata morgana.* Der *Aspromonte* ist 4123 Fufs hoch, die Gebirgsformen im Allgemeinen so merkwürdig, wie die Vegetation, welche sie bedeckt. Durch das Erdbeben 1783 wurde z. B. um den *Aspromonte* der Lauf vieler Flüsse geändert und die Luft verpestende Sümpfe gebildet; doch haben die Bewohner das Land jetzt wieder verbessert und bewohnbarer gemacht. Der fruchtbare Boden vieler Sumpfgegenden ladet den Menschen zum Bau desselben ein, und der Bauer fällt ihm zum Opfer. Die Calabresen unterscheiden sich von allen andern Neapolitanern durch Feuer und Heftigkeit des Charakters. Aufser den Sumpfkrankheiten ist in manchen Gegenden die (sogenannte) *Sarcocele* endemisch. — 8) *Capitanata.* Die Provinz ist eben und in das adriatische Meer vorgeschoben, allen Winden ausgesetzt, das Clima sehr veränderlich, gewöhnlich nebeligte, dicke Luft. An der See ist nur die vorgeschobene gebirgigte Halbinsel *del Garganico*, der Rest der Küste diesseits und jenseits ist wüst und durch Sumpfluft verpestet. Ein grofser Theil der Provinz wird nur angebaut, um nach der Ernte verlassen zu werden. In dieser Provinz herrschen die bösesten Wechselfieber, Anschwellungen der Milz u. s. w., obgleich thierische und vegetabilische Nahrungsmittel in gröfster Fülle und Vortrefflichkeit vorhanden sind; eben so der Wein sehr gut. — 9) *Provincia di Bari.* Das Meeresufer ist gröfstentheils hoch und felsig; es wird aber viel Varech gesammelt und getrocknet, was die Luft verdirbt. — 10) *Terra d'Otranto.* Die Küsten sind sumpfig, schon zur Römerzeit ungesund, sind sie es jetzt noch mehr durch die versumpften und verlassenen alten Salinen und Häfen, besonders um *Brindisi* und *Tarent.*

Das Sterblichkeitsverhältnifs im ganzen Königreich soll seyn 1 auf 39 Bewohner, indessen müssen da entweder hier oder bei andern Beobachtern Fehler obwalten (vgl. *Quetelet sur l'homme I.* p. 106.) Am gröfsten soll die Sterblichkeit in *Capitanata* (1:27) seyn, am geringsten in den Abruzzen (1:57?) und *Principato citra* (1:52?) Der Vf. scheint sich wenigstens bemüht zu haben, die genauesten Notizen zu sammeln. — Aufserdem enthält die Schrift eine reiche Aufzählung der Mineralquellen des Reichs. Bei dem Lesen der Schrift wird man mit Vortheil *Tenores Geographie physique du Royaume de Naple* (1827) zur Hand nehmen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1837.

MEDICINISCHE GEOGRAPHIE.

9) Napoli: *De Renzi Topographia e Statistica medica della Citta di Napoli* etc.

10) Paris: *Neuf années à Constantinople, Obvervations sur la Topographie de cette Capitale, l'Hygiene* etc., par *A. Brayer* etc.

11. *Ebend.*: *Histoire medicale de l'Armée d'Orient.* Par *R. Des Genettes* etc.

12) *Ebend.*: *Essai de Topographie medicale de la partie française de l'Ile Saint-Martin.* Par *Miltiade Grall* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 86.)

Nr. 9. Topographie der Stadt Neapel. Der Vf. beginnt mit einer allgemeinen Darstellung der geologischen Verhältnisse, er läſst darauf die geographische Lage folgen. Die mittlere Temperatur bestimmt er mit andern auf 15°,5 R. Auch die übrigen meteorologischen Verhältnisse werden mit Sorgfalt gewürdigt. Es folgt dann die Beschreibung der Stadt, und ihrer Flüsse; besonders genau die Angabe der Distrikte die dem Einflusse der östlichen Sümpfe ausgesetzt sind (der Leser thut wohl *Tenore's* Karte zur Hand zu nehmen). Von dem Einflusse des Vesuvs auf die Stadt; diesen lernt man doch nicht kennen. Die Vegetation ist nach dem Vf. 1 Monat vor Paris, und 2 Monate vor Upsala voraus; es blühen in der Regel bis zum 15ten Januar *Galanthus niv.*, *Mercurialis annua*, *Daphne laureola*, bis 31. Jan. *Ranunculus fic.*, *Fumaria officinalis*, *Calendula offic.*, *Lamium purp.* etc., bis 15. Febr. *Vicia faba*, *Cynoglossum pictum*, *Rosmarinus offic.*, *Prunus cerasus*, *Laurus nob.*; bis 28. *Muscaria batryoid.*, *Fragaria vesca*; bis 15. März *Pyrus malus*, *Chelidonium majus*, *Borago offic.* etc. Von den Wohnungen und Strafsen, den öffentlichen Gebäuden, Casernen, Hospitälern. Von den Künsten und Handwerken. In Beziehung auf die Nahrungsmittel erwähnt der Vf., dafs man nicht allein, wie anderwärts, zur Laichzeit von Mytilus und Austern, sondern auch von *Murex* Vergiftungszufälle beobachtet habe. Ein grofser Theil der Stadt hat Mangel an gutem Trinkwasser. Schilderung der Bewohner. Der Einfluſs der Winde auf die Krankheiten soll sehr auffallend seyn, doch werden im Allgemeinen ihre gewöhnlichen Eigenschaften angegeben. Der Vf. beschreibt die Influenza von 1831 aus Neapel, mit Recht findet er sie nur den Epidemien von 1762 und 1782 ähnlich. Aus den Angaben über die herrschenden Krankheiten läſst sich aber kein bestimmtes Resultat ziehen. Die Sterblichkeit ist nach dem Vf. 1:32, dagegen in Rom 1:24, in Venedig 1:26, in Mailand 1:30, und Neapel also gleich Paris. Es kommen jährlich nur 12 Selbstmorde vor. Geisteskrankheiten sind seltener, als in andern Gegenden. Es kommt 1 Geburt auf 25 Einwohner. Die männlichen Bewohner verhalten sich zu den weiblichen wie 100:111?

Nr. 10. Die Schrift *Brayers* enthält eine so anziehende Schilderung der Sitten und des Lebens der Türken und Rajas in Constantinopel, dafs sie bereits wiederholt in nichtärztlichen Schriften besprochen worden ist, besonders auch seine Verhältnisse als Arzt geben Veranlassung zu mancher unterhaltenden Mittheilung über die Stellung des Arztes in Constantinopel und unter den Mahomedanern überhaupt. Sollte man am Ende auch aus dem Ganzen eben nicht viel Neues lernen, so wird man doch die lebendigen Schilderungen und oft launigen Anekdoten des Vielerfahrnen mit Vergnügen lesen. Was aber den medicinischen Inhalt betrifft, so wird kein Mensch an genügende topographische oder statistische Nachrichten aus Constantinopel denken, wenn ihm die Schwierigkeiten bekannt sind, die dem Arzte in den cultivirtesten christlichen Staaten oft entgegentreten; indessen abgesehen von den Einseitigkeiten eines französischen Phrenologen, was der Vf. ist, erhält man doch wohl auch in dieser Beziehung das Vollständigste, und, wie es scheint Zuverlässigste, was wir besitzen, und manche nicht unwichtige neue Beobachtung.

Die ersten 155 Seiten enthalten die Beschreibung von Constantinopel und seiner Umgegend. Der Vf. giebt dann eine Darstellung der Kleidung, Toilette, der Bäder der Türken. Der Turban soll Ursache der Kopfcongestionen und der häufigen Apoplexieen seyn. Die Bäder werden weitläufig beschrieben. Ueber die Nahrungsmittel das Bekannte. Wegen der starken Hautausdünstung, die die Bäder noch begünstigen, sondern die Schleimhäute sehr wenig ab, der Türke bedarf fast keines Taschentuchs; die Religion nöthigt zur gröfsten Reinlichkeit, ein Tropfen Urin auf ein Kleidungsstück oder nur eine Blähung vernichten die Wirkung seines Gebets, daher kann man sich nicht wundern, dafs er den Christen

für höchst unrein hält; der Türke verunreinigt nie eine Strafse, und hat neben den Latrinen immer Orte zum Waschen. Die Ursache der äufserst häufigen Hämorrhoiden sucht der Vf. theils in der biliösen Constitution, theils in der Art zu sitzen, theils in der häufigen Constipation, welche von der starken Hautabsonderung herrührt, und in dem Gebrauch drastischer Abführmittel; der Türke hält sie übrigens (wie manche andre Südländer auch) für ein Glück. Durch die Art des Sitzens werden mit dem Alter die Knie nach aufsen, die Fufsspitzen nach innen gewandt, so dafs das Gehen sehr schwer wird. Das Psychologische ist weitläufig abgehandelt; über das innere Familienleben der Türken giebt der Vf. manche Aufschlüsse, er schildert es einfach und glücklich. Uebrigens ist die Sterblichkeit unter den Türken viel gröfser, als unter den Rajas. Die türkischen Aerzte scheinen sich noch in der ersten Kindheit der Wissenschaft zu befinden; Aberglaube herrscht genug. Die einfache Erziehung des weiblichen Geschlechts macht, dafs Chlorose, Amenorrhöen, Leukorrhöen u. s. w. fast unbekannt sind; die Menstruation tritt verhältnifsmäfsig spät ein, Niederkunft und Wochenbett sind gewöhnlich gefahrlos, eben so die etwas früh eintretende Cessation der Menstruation. — Der 2te Band ist der Pest gewidmet. S. 1—60 giebt eine Uebersicht der Meinungen der Schriftsteller über die Pest, jedoch nur die neuern französischen sind mit einiger Vollständigkeit benutzt. S. 61—67 in Constantinopel herrschende Meinungen über die Pest. Der Vf. geht nun bei seinen eigenen Untersuchungen einen ganz guten Weg: Er schildert uns das Wetter, die herrschenden Winde, die Lebensart der Bewohner. Zwischen 1sten und 20sten Juli setzt der Nordwind, die Tramontana, in den Scirocco um, die Hitze wird grofs, die Pest wird allgemein; mit dem günstigen Scirocco sind aber auch eine Menge Schiffe aus dem Mittelmeere eingelaufen. Auf die ersten Nachrichten allgemeine Vorsichtsmafsregeln aller Welt mit Ausnahme der Muhamedaner; aber eine Menge von Thorheiten werden von den Franken auch begangen, wo sie sich der Ansteckung aussetzen. Der Vf. schildert das Loos der wohlhabenden und der armen Pestkranken, ihre Behandlung und — Beerdigung. Derselbe meint die Sterblichkeit an der Pest habe nie mehr als $\frac{1}{100}$ der Population betragen; es würden besonders zur Zeit der Pest eine Menge andrer Krankheiten für Pest gehalten; um die letztere Behauptung zu beweisen, theilt derselbe eine Anzahl Beobachtungen aus seiner Erfahrung mit. Aus der einen dieser Beobachtungen geht hervor, wie ungeheuer häufig gewaltsame Abortus in C. unter Türken und Christen bewirkt werden. Darauf theilt der Vf. eine Anzahl von Beobachtungen über verschiedene Formen der Pest mit, und kommt S. 241 zur allgemeinen Schilderung der Krankheit: „*Il est évident, d'après tout ce qui a été dit précédemment, que les grandes chaleurs de l'été, les vents du sud et ses épais brouillards, sont les causes prédisposantes de la peste, et que l'usage immodéré des fruits de la saison, les suppressions subites de la transpiration et mille autres imprudences sont les causes déterminantes.*" S. 330—367 sucht der Vf. die Nichtcontagion der Pest durch eine Menge Beobachtungen und Thatsachen zu beweisen, denen es indessen, wie in vielen ähnlichen Fällen ergehen mufs. Zur Pestzeit kommen immer Pestfälle vor, sind sie aber leicht und in geringer Anzahl, so achtet man nicht darauf; in Jahren dagegen, wo sie bösartig wird, hat sie immer schon eine Zeit lang sporadisch geherrscht, „*mais après un changement brusque de température, une pluie qui n'a duré que peu de temps, le retour du scirocco et l'arrivée des convoies qu'il facilite, on apprend que le nombre des personnes attaquées a subitement augmenté de beaucoup,*" sie wüthet nur furchtbar gewöhnlich 14 Tage, aber auch 4 bis 6 Wochen. *Bientôt, après un grand orage, de nombreuses et fortes averses, un abaissement soudain de température, le souffle violent de la tramontana, ou même sans cause appréciable, les attaques de peste diminuent tout-à-coup*" etc. Aber freilich in einzelnen, glücklicher Weise seltenen, Jahren wüthet sie länger und furchtbar, die gröste Epidemie in neuerer Zeit war die des Jahres 1812, in welchem 159,534 Menschen gestorben seyn sollen. „*Les yeux étincelants, le regard fixe, féroce, comme hydrophobique, l'altération prompte et inusitée des traits du visage, sont les symptômes les plus caractéristiques de la peste.*" Die Bubonen sind in der Pest in Constantinopel äufserst häufig, sie kommen aber nach dem Vf. auch aufser der Pest häufig vor. Am besten sollen die armenischen Priester, besonders die Herren *Don Courban* und *Don Giacomo* die Pest kennen. Man glaubt sehr allgemein, dafs Personen, welche die Carbunkelpest gehabt haben, sie nicht zum zweiten Mal bekämen. Der Vf. hat nie eine Section eines Pestkranken machen können. Eine klarere Ansicht von dem Wesen der Pest oder ihrer Behandlung haben wir durch den Vf. nicht bekommen. S. 367 wendet sich der Vf. zur Betrachtung der Quarantaineanstalten und Lazarethe Europa's. Der Vf. hat selbst Quarantaine gehalten in Villafranca und in Marseille, und ist natürlich nicht erfreut von seinem dortigen Aufenthalte. Natürlich ist der Vf. als Nichtcontagionist der gröfste Feind der Quarantainen. — Der Anhang enthält die Beschreibung der von dem Vf. als Mittel gegen den Bandwurm mitgebrachten abyssinischen Pflanze, welche *Kunth* als *Brayera anthelmintica* beschrieben hat, nebst Abbildung auf der beigefügten Tafel. (Diese Beschreibung ist bekanntlich schon 1823 in Paris erschienen; auch hat man in Frankreich bekanntlich Schritte gethan, um sich Saamen und vollständige Exemplare über Aegypten aus Abyssinien zu verschaffen, ob mit Erfolg ist dem Rec. unbekannt.)

Nr. 11. Die Aehnlichkeit des Inhalts bestimmte uns die Erscheinung der dritten Auflage des berühmten *Desgenettes*'schen Werkes anzuzeigen. Sie ist von den früheren nicht verschieden (die zweite 1830 er-

erschienene hat einige bemerkenswerthe Zusätze vor der 1802 erschienenen ersten voraus).

Nr. 12. Der Vf. war vier Jahre lang als Arzt auf der Insel St. Martin angestellt und giebt diese Probeschrift als Resultat seiner Beobachtungen. Von den Höhen der Insel St. Martin erkennt man genau mit ihrer verschiedenen Vegetation und Cultur die Inseln Guadeloupe, St. Barthélemy, Saba und St. Eustache, in der Ferne unterscheidet man Nièvre, Antigua, Mont-Serrat, St. Christoph. Die Insel ist nur 6 Lieues lang und 5 Lieues breit; sie gehört zur Hälfte den Holländern und zur Hälfte den Franzosen, ihre Geschichte schickt der Vf. voraus. Es folgt dann die Beschreibung der kleinen Insel, ihrer Berge, Flüsse, Vegetation u. s. w. Die Insel hat wenig Regen; das Quellwasser schmeckt schlecht; doch macht der thonigte Boden, dafs sich Sümpfe bilden, oder Teiche, welche Fische und Wasservögel nähren. Die Insel ist reich an tropischen Früchten. Seefische und Schildkröten giebt es in Ueberfluss; der Genuss der *Testudo imbricata* verursacht sehr hartnäckige Furunkelausschläge. Die einzige Cultur von Bedeutung bildet das Zuckerrohr. Während der Regenzeit herrschen gelbes Fieber und Ruhr. Die acclimatisirten Einwohner leiden besonders an Leberentzündungen. Endemisch sind Wechselfieber, besonders mit Milzleiden; Kinder werden oft von bösartigen Wechselfiebern befallen. Die Bemerkungen des Vfs. über diese Krankheiten sind eben von keinem Belange, mehr Wiederholungen der Angaben einiger französischen Aerzte, als eigene Beobachtungen. *Heusinger.*

GESCHICHTE.

Altenburg, b. Gleich: *Geschichte der Feldzüge und Schicksale der Gotha-Altenburgischen Krieger, in den Jahren* 1807 *bis* 1813, von *Gustav Jacobs*, Hauptmann in altenburgischen Diensten. 1—4. Lieferung. 1835. 388 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn auch die specielle Geschichte einzelner Truppentheile keine völlige Uebersicht der Ereignisse eines Feldzuges gewähren kann, dienet sie doch zu Aufhellung einzelner Begebenheiten, und hat in dieser Hinsicht ihr eigenthümliches Verdienst.

Die Stellung eines Regimentes Infanterie von 2800 Mann in 3 Bataillonen von den herzoglich sächsischen Häusern, in Folge des Posener Vertrags, erfolgte im Jahr 1807, so dafs schon am 17. März der Ausmarsch des ersten Bataillons aus Gotha über Berlin nach Landsberg an der Warthe und von da zur Belagerung von Kolberg erfolgen konnte. „Die wenigsten Officiere hatten Feldzüge mitgemacht, die Unterofficiers und Soldaten bestanden sämmtlich aus jungen Leuten ohne alle Erfahrung. Allen war daher dies erste Bivouac auf einem sumpfigen Boden, höchstens drei Viertelstunden vom Meer, in einer unfreundlichen Aprilnacht, eine unangenehme Ueberraschung," heifst es S. 15. Nachdem die Belagerung durch den Frieden von Tilsit ihr Ende erreicht hatte (S. 39) kam das sächs. Regiment nach Wollin, wo es bis zum November blieb, alsdann aber in seine Heimath zurückkehrte. Nachdem 1809 ein neues Regiment von 29 Officieren und 1000 Mann formirt worden — von dem, wie in jedem Feldzuge die ersteren namentlich aufgeführet sind, — marschirte das Regiment über Würzburg nach der Donau, wo es dem Davoustschen Armeekorps zugetheilt, in Ingolstadt, und nachher im Lager bei Passau stand, ohne an dem so thätigen Feldzuge wirklichen Antheil zu nehmen. Erst am 27. Juli ging dasselbe mit den baierischen Truppen nach Tyrol gegen die aufgestandenen Landleute, die jedoch überall nur schwachen und kurzen Widerstand thaten. Nur bei Oberau an der Eiseck hatte das sächs. Regiment ein lebhaftes Gefecht mit den Tyrolern, in dem 4 Officiers und 100 Soldaten getödtet, und 6 Officiere und 140 Mann verwundet wurden. Ein noch empfindlicherer Verlust traf am folgenden Tage die bei Oberau stehen gebliebenen Truppen, von den 5 Offic. todt und 14 verwundet, 22 aber von den Insurgenten gefangen waren; 946 Unteroffic. und Gemeine aber waren theils todt, theils gefangen, auch die beiden Fahnen des Regiments Herz. zu Sachsen verloren. Das Eiseckthal erhielt deshalb von den Einwohnern den Namen der *Sachsenklemme.*

Das Regiment marschirte hierauf nach Wien, wo es der Revue von *Napoleon* beiwohnte, die ausführlich beschrieben wird. Es ward einige Zeit nach Linz verlegt, im Jahr 1810 aber nach Spanien geschickt und daselbst dem Korps des Marschalls *Augereau* zugetheilt. Die Absicht des Letzteren: Catalonien zu unterwerfen, scheiterte an der nicht zu ermüdenden Thätigkeit der Insurgenten; die auf den Schall der Glocken in den nahen Klöstern und Kirchen von allen Seiten herbeikamen und die marschirenden Kolonnen, Zufuhren u. s. w. angriffen. S. 142 wird hier erzählet: dafs man in Gerona, in einem Kloster die Leichname 18 eingemauerter Mönche fand. Der Letzte davon hatte 1807 den Tod gelitten. Sie befanden sich, mit einem Rosenkranze in den zusammengebundenen Händen in einem engen Behältnifs auf einem Roste sitzend. Nur einige davon waren völlig in Asche zerfallen.

Die Deutschen litten sehr durch Krankheiten, so dafs bei dem Sachs. gothaischen Regimente am 18. October 1810 in Allem nur 27 Mann dienstfähig waren. Von den Erkrankten ward jedoch mancher wieder hergestellt, so dafs im Februar 1811 26 Officiere und 224 Mann wieder die Waffen tragen konnten, 121 Mann aber in den Hospitälern lagen. Am 16. Juni 1811 ging das Regiment in Mainz über die Rheinbrücke nach Deutschland zurück; doch nur um an den unglücklichen Feldzuge nach Rufsland Theil zu nehmen, wohin es jedoch der grofsen Armee erst im September folgte, nachdem es bis dahin in Hamburg und Stralsund gelegen hatte. Die Sachsen langten in der Nacht des 22. Novembers bei Schnee und Kälte in Wilna an. In Ofsmiana begegneten sie dem Kaiser und den Trümmern der über die Bereszina gekommenen Armee, die bekanntlich in völliger Auflösung war. Bald theilte diese sich

auch dem gothaischen Regimente mit, und wuchs mit jeder Stunde. Die Unordnung und der dadurch erzeugte Ruin aller Truppen ist schon so vielfach erzählt und beschrieben worden, dafs Ref. sie mit Stillschweigen übergehen darf. Der Ueberrest des sächs. Regimentes blieb in Danzig bis zur Uebergabe am 13. Decbr. 1813. Nur wenige kehrten in das Vaterland zurück, die S. 288 namentlich aufgeführt sind.

Das während des Waffenstillstands neu organisirte herzogl. sächsische Regiment befand sich im Gefechte bei Hegelsberg, und ward nach der Schlacht bei Leipzig von Magdeburg aus wieder nach Hause geschickt.

Die Gotha-Altenburger befanden sich nun 1814 in den Reihen der Alliirten in den Niederlanden — wo sie mit den Anhaltischen Tournay gegen die Angriffe der Franzosen vertheidigten, dann aber zurückkehrten und an dem Feldzuge von 1815 nur geringen Antheil hatten.

Am Schlusse beklagt sich der Vf. über die kalte und für die Rückkehrenden kränkende Aufnahme welche sie in ihrem Vaterlande fanden. Anstatt ihnen durch Anerkennung der überstandenen Beschwerden einige Genugthuung zu gewähren, wollte sie ihr Landesherr bei ihrer Ankunft in Gotha nicht einmal sehen!

KIRCHENGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Löflund: *Geschichte der Reformation in Würtemberg.* Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation überhaupt und zur dreihundertjährigen Gedächtnifsfeier der würtembergischen besonders. Von *Jul. Hartmann*, Diakonus in Neuenstadt a. K. 1835. VIII u. 214 S. 8. (18 gGr.)

Wie die Geschichte der Reformation fast in jedem der einzelnen Staaten Deutschlands, in welchem diese grofse Umgestaltung Eingang und bleibende Wirksamkeit fand, sich verschieden gestaltet, und in jedem durch eigenthümliche Verhältnisse ein besonderes Interesse gewinnt, so ist dies auch in Würtemberg der Fall: und nicht nur durch die Verbindung mit eigenthümlichen, wichtigen politischen Ereignissen, welche die Neugestaltung der Kirche in Würtemberg, nach welcher dies Land sich lange vergebens gesehnt hatte, erst möglich machten, sondern auch durch die eigenthümliche Art, wie die Umbildung der Kirche dort durchgeführt wurde und in die verschiedenen Verhältnisse des öffentlichen Lebens eingriff, ist die Reformationsgeschichte Würtembergs in der gesammten Reformationsgeschichte Deutschlands eine der interessantesten und bedeutungsreichsten Partieen. Das vorliegende Buch giebt uns zwar keine eigentliche gelehrte Bearbeitung derselben, aber doch eine sehr gelungene und lehrreiche, für allgemeine Theilnahme geeignete Uebersicht, die um so dankenswerther ist, als, bei allem Reichthum an theilweise vortrefflichen Werken, welche den Gegenstand nach einzelnen Seiten beleuchten, doch in der neueren Literatur noch keins vorhanden war, welches die würtembergische Reformationsgeschichte vollständig, im Zusammenhange und auf eine dem gröfseren Publikum zugängliche Weise vortrug. Von den drei Abschnitten, in welche der Stoff des Werkes vertheilt ist, giebt der *erste*, *einleitende*, die Vorgeschichte, insbesondere die politischen Verhältnisse Würtembergs zur Zeit der in Deutschland beginnenden Reformation, die Wege, auf welchen der aus seinem Vaterlande vertriebene Herzog Ulrich von Würtemberg im Auslande mit der Reformation vertraut wurde, und die kirchlichen (zum Theil auch wissenschaftlichen) Verhältnisse Würtembergs vor der Reformation. — Ueber den viel verlästerten Herzog Ulrich fällt der Vf. ein sehr richtiges und schonendes Urtheil. Interessant ist (S. 31) die Bemerkung, dafs, wie sehr auch auf der Universität Tübingen in den nächsten Jahren vor der Reformation, der Scholasticismus mit allen seinen Früchten noch vorherrschte, doch einige der berühmtesten Lehrer der neuen Univ. Wittenberg von Tübingen dahin kamen. — Der *zweite* Abschnitt berichtet hierauf die eigentliche *Reformation der würtembergischen Kirche unter Herzog Ulrich*; und der *dritte die Fortsetzung und Befestigung des Reformationswerkes unter Herzog Christoph.* Die Biographie und Charakteristik der wichtigsten, bei der würtembergischen Reformation thätigen Männer, die Bildung einer neuen Kirchenordnung, und die Entwickelung eines neuen Kirchenrechts, die Einrichtung des evangelisch-theologischen Stifts in Tübingen, *dieses* merkwürdigen, lebendigen Denkmals der ersten Reformationsthätigkeit in Würtemberg und des in ihr waltenden Geistes, die Gefahren, welche der schmalkaldische Krieg mit seinen Folgen über die evangelische Kirche Würtembergs herbeiführte, und wodurch er die letzten Regierungsjahre des Herzogs Ulrich trübte, die glückliche Ueberwindung derselben, so wie die kräftige Wiederaufnahme, Durchführung und Befestigung des früher unterbrochenen Reformationswerkes, unter H. Christoph, endlich der Charakter und die vielseitige Thätigkeit dieses musterhaften Fürsten überhaupt, vornehmlich in Beziehung auf Religion und Kirche, wo seine Mitwirkung auch für das Ausland verschiedentlich in Anspruch genommen wurde, bilden die Hauptmomente dieser geschichtlichen Darstellung, von der wir nicht nur eine fleifsige Zusammenstellung auf den Grund der bisher erschienenen Geschichtswerke, sondern auch die Benutzung noch ungedruckter Quellen, Mittheilung einzelner neuer oder weniger bekannter, und Berichtigung mancher bisher angegebener Thatsachen, und Gründlichkeit des eignen Urtheils, mit Grund rühmen können. Der würtembergische Reformator *Blaurer* wird gegen die ihm angeschuldigte Zweideutigkeit der Gesinnung, die sich namentlich in seinem Benehmen hinsichtlich der Abendmahlslehre gezeigt haben soll (S. 36 u. f. und in den Zusätzen, S. 199) mit Glück vertheidigt.

ERGÄNZUNGS-BLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1837.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Veit u. C.: *Die Kategorien des Aristoteles, übersetzt und erläutert von Albert Heydemann*, Oberlehrer am K. Fr. W. Gymnasium zu Berlin. 1835. 42 S. 4.

Bekanntlich giebt es von sämmtlichen sogenannten logischen Schriften des *Aristoteles*, welche der Gesammttitel Organon begreift, noch keine *deutsche* Uebersetzung. Der Versuch *Sal. Maimons*, der sich auf die Kategorie beschränkte, ist, wie billig, vergessen, und seit ihm hatte bisher Niemand wieder Hand an das Werk gelegt. *Platon* hat seinen *Schleiermacher* bei uns gefunden, — und dieses unsterblichen Mannes Verdienst hat vielleicht mehr als man hier und da meinen will, zu lebendiger Durchdringung und richtiger Würdigung des Platon in den drei letzten Jahrzehenden gewürkt — *Aristoteles* aber, des gröfsten alten Denkers gröfster, selbständiger Schüler, wartet noch immer um mit *Göthe* zu reden „des Propheten", der seine Lehren über den engen Kreis einer kleinen Zahl von solchen, welche ihn in seiner Sprache ohne Hülfe und Dolmetscher zu vernehmen befähigt sind, hinaus, auch der grofsen Menge derer nahe bringe, die ohne ganz und gar philologische Exoteriker zu seyn doch durch die Schwierigkeiten, welche gerade dieses Alten Sprache und Darstellungsform bieten, von einem umfassenden Studium zurückgehalten werden, oder sich zu den leidigen lateinischen Verdolmetschungen flüchten müssen, welche, um nur von dem Organon zu reden, recht geeignet sind, die Dunkelheit und Unbestimmtheit des Verständnisses noch dunkler und unbestimmter zu machen. Denn uns scheint es zweifellos, und wir reden aus eigner Erfahrung, dafs gerade Aristotelische Schriften und namentlich die logischen lateinisch auch von solchen übersetzt werden können und übersetzt worden sind, die weder im Ganzen noch im Einzelnen ein gehöriges Verständnifs besitzen, (wobei aber der einer Uebersetzung bedürfende Leser in den meisten Fällen immer noch in Ungewifsheit bleibt, ob er des Uebersetzers Latein oder dieser seinen Aristoteles nicht verstanden habe). Beweis: *Buhles* lateinische Verdolmetschung des Organon und der Rhetorik. Dagegen ist derselbe Mifsstand bei einer deutschen Uebersetzung entweder gar nicht oder nur in den seltensten Fällen möglich. Mindestens hat Ref. sich selbst davon durch mehrere Versuche der Uebersetzung einzelner Partien des Organons und anderer Werke des *Aristoteles*, in beiden Sprachen versuchsweise unternommen, vollständig überzeugt.

Die vorliegende Arbeit des Hrn. *H.* verdient also um so mehr die dankbare Beachtung aller Freunde des alten Denkers, als wir dieselbe nach Seite 31 „als Vorarbeit zu einer Uebertragung mehrerer der gröfseren Aristotelischen Werke anzusehn haben, die theils noch keinen deutschen Uebersetzer gefunden, wie die übrigen Theile des Organon, und einiger der naturgeschichtlichen Werke, theils dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft gemäfs mit erneuerter Sorgfalt behandelt zu werden verdienen, wie die *ethischen*, *politischen* und *rhetorischen* Schriften." Ehe wir nun die hier gegebne Probe der Uebertragung der Kategorien betrachten, ist eines Irrthums zu gedenken, welchen der Titel dieser kleinen Schrift veranlassen kann. Es wird auf demselben eine „*Erläuterung*" der übersetzten Schrift verheifsen. Allein was von S. 31 bis zu Ende auf die Uebersetzung selbst folgt, enthält nichts von einer solchen, da es dem Vf. der *Raum* (es ist eine Schulschrift) nicht gestattete, eine Rechtfertigung oder Entschuldigung mancher Einzelheiten in der Uebersetzung, namentlich in der Wahl der Terminologie zu unternehmen, so wie eine Beantwortung aller Fragen zu versuchen, die sich über einzelne Punkte der vorliegenden Schrift aufwerfen lassen. Dieser unangenehme Umstand bindet nun freilich einem Beurtheiler der Uebersetzung in vielen Beziehungen die Hände. Um so mehr also haben wir uns an das zu halten, was der Vf. über eine Hauptfrage, die sich dem Leser der Kategorienschrift aufdrängt, gefunden zu haben glaubt: über die Frage: in welchem Verhältnifs und in welchen Beziehungen die Kategorien zu den übrigen Theilen des Organon stehen.

Aristoteles, so reich an Citaten seiner eignen Arbeiten, erwähnt grade der Kategorienschrift nirgends sonst. Denn ganz richtig bemerkt Hr. *H.*, dafs Me-

Metaphys. Z. p. 128 *Brand.* (worin noch *Ritter* Gesch. der Philos. Th. 3. S. 25, 33, 67 eine Anführung zu erkennen glaubt) wohl mit *Trendelenburg de Categor.* p. 5 auf das fünfte (*A* bei *Brand.*) Buch zu beziehen sei. Aber *Ammonius* und *Simplicius* widerstreiten ja hier? denn sie finden eben in solchen Citaten in andern Schriften einen Beweis für die Aechtheit des kleinen Traktats. Diesem Einwande begegnete Hr. *H.* genügend durch die Bemerkung, dafs jene alten Ausleger eine Beziehung auf unsre Schrift an vielen Stellen gesehen haben werden, in denen *Aristoteles* nicht etwa von den Kategorien als einer besondern Schrift, sondern nur als von bekannten Gedankenbestimmungen überhaupt redet. Aus einer Stelle der Schrift *περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων* (p. 161. b. 9 *Bekk.*) folgert Hr. *H.* ferner, dafs *Aristoteles* die Analytik und die Topik als *ein* Werk betrachte. Auf sie läfst er die Schrift *περὶ ἑρμηνείας* folgen. Wenn nun schon *Trendelenburg* zu *de Anima* p. 116 wahrscheinlich fand, dafs die Abfassung jener Schrift, falls alle in derselben vorkommende Citate ursprüngliche seien, in die letzten Lebensjahre des *Aristoteles* fallen müsse, so geht Hr. *H.* noch einen Schritt weiter, indem er dieselbe Zeitbestimmung für alle übrigen Schriften des Organons in Anspruch nimmt. Der Hauptbeweis dafür ist eben so neu als namentlich dem Ref., der gleichfalls früher für seine Zwecke den spärlichen Anzeigen chronologischer Art in den Aristotelischen Schriften nachspürte, von Interesse, da er beweist, wie leicht man im Eifer der Lectüre grade das eifrig Gesuchte übersieht. So schien das ganze Organon selbst keine einzige Spur eines chronologischen Haltpunkts für die Zeit, in welcher seine Abfassung den alten Denker beschäftigte, zu gewähren, und doch hat Hr. *H.* eine Stelle entdeckt, die ein solches Datum an die Hand giebt. In der Topik nämlich III. cap. 1. §. 7. p. 136 *Buhle* p. 116. a, 38 *Bekk.* sagt *Aristoteles* Beispielsweise: *Τὸ μὲν γὰρ τοὺς φίλους δικαίους εἶναι δὶ αὐτὸ αἱρούμεθα, καὶ εἰ μηδὲν ἡμῖν μέλλει ἔσεσθαι, κἂν ἐν Ἰνδοῖς ὦσιν.* „Wie sollte, ruft Hr. *H.* aus, *Aristoteles* grade darauf kommen, die Indier zu nennen, die vor Alexanders Feldzug den Griechen noch sehr wenig bekannt waren, wenn nicht die Abfassung der Topik ungefähr in die Zeit fiele, in der sein grofser Zögling jene geheimnifsvolle Welt von Völkern des Westens aufschlofs." Aber Hr. *H.* hat dabei noch einen feinen Zug übersehen, der in dem Sinne des ganzen Beispiels selbst liegt und dasselbe mit schlagender Sicherheit auf Alexander zu beziehen zwingt. Denn in diesen wenigen Worten — und es sind im ganzen *Aristoteles* die einzigen — ist jenes wankende Verhältnifs des Mifstrauens und Argwohns angedeutet, welches in Alexanders letzten Lebensjahren an die Stelle der früheren begeisterten und hingebenden Freundschaft getreten war (s. *Stahr's Aristotelia* Th. I. S. 135...), und in diesem Lichte betrachtet gewinnt das *καὶ εἰ μηδὲν ἡμῖν μέλλει ἔσεσθαι* noch eine ganz eigenthümliche ethische Färbung, während auf der andern Seite das Gewicht des Beweises selbst als solches wesentlich vermehrt wird. Denn die aufserdem von Hrn. *H.* in Betracht gezogene Stelle der Schrift *περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων* p. 163 a. 8 *Bkk.* hat nur untergeordneten Einflufs, da die dort erwähnten „schwarzen Indier" schon bei *Herodot* und *Ktesias* vorkommen.

Soweit können wir uns nun wohl mit dem Vf. einverstanden erklären. Allein weit bedenklicher müssen wir es finden, wenn derselbe aus dem Umstande, dafs in derselben ein Paarmal die Topik citirt wird (Hr. *H.* hätte auch noch die Analytik hinzufügen sollen, deren Citate sich I, 2, 8. I, 2, 18 und sonst finden), auch der Rhetorik dieselbe Abfassungszeit anweist und dieselbe zwischen 325—322 geschrieben seyn läfst. Aber die rhetorischen Studien des *Aristoteles* gehören erwiesenermafsen einer weit frühern Lebenszeit des *Aristoteles* an (v. *Stahr's Aristotelia* Th. I. 63—69. II. 43ff. S. 285ff.), und das Entstehen der Rhetorik knüpft sich von selbst an die Zeit seines ersten Aufenthalts zu Athen, gegen deren Ende er lehrend auf diesem Gebiete dem gefeierten *Isokrates* und seinem Anhange entgegentrat. Hier war ein Werk von Nöthen, in welchem er das Publikum über seine Stellung zu seinem Gegner aufklärt, und die Polemik, mit welcher (I. cap. 1. §. 3.) er ganz unverholen sich über die Unwissenschaftlichkeit und Unzulänglichkeit der zu seiner Zeit gäng und gäben Theorien der Beredtsamkeit ausspricht, die häufige Bezugnahme auf *Isokrates* selbst, gehören recht eigentlich hierher, während Stellen wie III, 17, 10. u. I, 1, 5 auf seinen damaligen Aufenthalt genügend hinweisen. Jene Citate aber, sind sie anders authentische und nicht wie so viele von späterer Hand eingeschaltet — eine Untersuchung, die zu den schlüpfrigsten und schwierigsten für die äufsere Kritik der Aristotelischen Schriften gehört — mögen einer spätern Ueberarbeitung durch *Aristoteles* selbst ihren Ursprung verdanken, die jedoch sich schwerlich über das zweite Buch hinaus erstreckt hat.

Die Kategorienschrift selbst — um auf sie zurückzukommen — enthält nun gar keine Spur ihrer Abfassungszeit, sie wird in keiner andern Schrift des *Aristoteles* angeführt; ihr Anfang ferner weicht auffallend von der gewohnten Methodik des Philosophen ab (S. 33—34); die Behandlung der Kategorien selbst ist äufserst ungleich, indem die *vier* ersten höchst sorgfältig und genau, die *sechs* übrigen dagegen fast nur oberflächlich betrachtet werden; der Uebergang zu den (schon in alter und neuer Zeit angezweifelten) Postprädikamenten geschieht mehr durch ein äufserliches Aneinanderreihen als durch Vermittelung innerer Gedankenverbindung (S. 34—35). Indessen läfst sich der Vf. durch alle diese unverholenen Bedenklichkeiten nicht an der Aechtheit des kleinen Schriftchens irre machen, da ihm in vielfacher Beziehung dennoch der Stempel der eigenthümlichen Aristotelischen Forschungs-

schungsweise aufgeprägt sey, und hier müssen wir es wieder für eine richtige Bemerkung erachten, dafs selbst der scherzhafte Schlufs in andern unbezweifelten Aristotelischen Schriften charakteristische Anklänge finde. — Aber noch blieb immer die Frage unbeantwortet, welche Stellung dem ersten und Hauptheile der Kategorienschrift in dem Organon anzuweisen sey? Die Auskunft, welche Hr. *H.* hierüber giebt (S. 36—38), knüpft er an eine bisher nicht gehörig beachtete Stelle der Schrift *περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων* p. 161. a. 38. Indem wir den Verfolg der Untersuchung den Lesern, deren wir der kleinen Schrift recht viele wünschen, überlassen, geben wir hier nur das Resultat, mit des Vf's Worten: die Stellung der Untersuchungen über die *γένη τῶν κατηγοριῶν* ist von *der* Art, *dafs in ihnen die Bedeutung alles dessen angegeben ist, was ohne Verbindung ausgesprochen wird*, während erst, wenn die Verbindung vom Hauptwort und Verbum geschehen, die Frage über die Wahrheit oder Falschheit des Ausgesprochenen erhoben werden kann, eine Frage, über die in der Schrift *περὶ ἑρμηνείας* geredet wird, so dafs also *beide* Schriften, die Kategorie und *περὶ Ἑρμην.*, als vorbereitende Abhandlungen zu den in den drei übrigen Werken behandelten Materien zu betrachten sind (S. 37). Der Vf. kommt also auch hier auf die zuerst von *Trendelenburg* aufgestellte Ansicht zurück (S. 38 vgl. Allg. Lit. Zeitung, 1834. Ergänz. Blätt. Nr. 105. u. 106.), dafs sich die Kategorien im Ganzen nach den verschiedenen Redetheilen (natürlich mit Ausschlufs der *Conjunctionen*, da ja die Kategorien eben *κατὰ μηδεμίαν συμπλοκὴν λεγόμενα* sind) eintheilen. Aber diese grammatische Beziehung ist doch nur eine untergeordnete, da sich die Untersuchung bald in ein Gebiet erhebt, in dem es sich um die verschiedenen Richtungen handelt, die einer jeden Kategorie eigenthümlich sind (38). Ebendaselbst wird nun auch der Grund für die Kürze angegeben, mit welcher die letzten sechs Kategorien behandelt worden sind.

Von S. 39 werden einige Bemerkungen über die zwei letzten Abschnitte der Kategorienschrift mitgetheilt. Der Vf. führt die Ansichten der alten Ausleger an, die im Grunde nur die Schwierigkeiten faktisch anerkennen, ohne sie zu lösen. Nur in dem Titel *τὰ πρὸ τῶν Τοπικῶν*, welchen einige von ihnen unserer Schrift beilegen, ist die Andeutung einer Annäherung zur richtigen Betrachtungsweise enthalten. Es stehen aber die Postprädikamente in dem Verhältnifs zu dem Vorhergehenden und Folgenden, dafs sie *Beziehungen* nachweisen, in denen etwas Ausgesprochenes aufgefafst wird, während die Kategorien selbst nur die einfachen Grundbestandtheile der Rede ausmachen, und der Eingang der Schrift die *äufserlichsten Bestimmungen*, die der einfachsten Aussage, dem Wort, wesentlich sind, enthalten. Die Darstellung selbst aber führt die Lehre nicht am Faden streng vermittelten Fortschritts der Untersuchung, sondern stellt vielmehr nur die wesentlichen Bestimmungen in anscheinend nakter Zusammenhangslosigkeit nebeneinander, hoffend, dafs sich derselbe durch den Zusammenhang der Sache selbst und mit Hülfe der anderwärts gegebenen Fingerzeige wohl zuerst finden werde — falls er ein solcher ist, um *Aristoteles* eignen Ausdruck zu brauchen, diese Bücher *ἐνδεδομένοι* sind. — Was endlich die Abfassungszeit betrifft, so scheinen die Kategorien später als die übrigen logischen Schriften verfafst zu seyn, — was freilich nicht bewiesen werden kann.

Es bleibt uns nun noch übrig, ein Paar Worte über die Uebersetzung zu sagen. Sie ist treu und wortgenau, ohne sich (wenige Fälle ausgenommen) auf ein Wiedergeben aller dem griechischen Idiom eigenthümlichen Wendungen zu capriciren, womit ja ohnehin nichts erricht wird. Erhebliche Mifsgriffe in der Auffassung des Sinnes haben wir keine gefunden. Was die Terminologie betrifft, so hat der Vf., und zwar mit Recht, die bei uns in Untersuchungen dieser Art gäng und gäben Ausdrücke, da sie sich sowohl durch ihre Kürze als auch durch Bestimmtheit und Allgemeinverständlichkeit empfehlen, angewendet, statt ängstlich an dem Buchstaben des Griechischen klebend, neue zu erfinden. Wo sich der Vf. das Letztere erlaubt hat, ist es nicht geschehen ohne die bekannteren Ausdrücke nebenbeizufügen, ein Verfahren, dem wir nur beistimmen können. Unsere übrigen Bemerkungen so wie einzelne Ausstellungen versparen wir auf das Erscheinen der vollständigeren Bearbeitung, welcher wir mit Verlangen entgegensehen, und zu der wir dem Vf. Muth und Ausdauer von Herzen wünschen.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, bei Brockhaus: *Das Haus Düsterweg.* Eine Geschichte aus der Gegenwart von *W. Alexis.* *Zwei* Bde. 1835. *Erster* Bd. 385 u. X S. *Zweiter* Bd. 342 u. VI S. 8. (4 Rthlr.).

So angenehm es für Rec. seyn mufs, wenn sie Vorreden vor den zu beurtheilenden Büchern finden, eben so unangenehm ist es, wenn die Vorrede gar nichts dazu beiträgt, die Leser und resp. Rec. *au fait* zu setzen. Dies Letztere ist bei dem vorliegenden *Hause Düsterweg* der Fall, denn Hr. *Häring* beschränkt sich in der vollständig geharnischten Vorrede darauf, die ausgesprochenen Ansichten und Gesinnungen als die seinigen nicht anzuerkennen, so positiv die Urtheile auch von den Briefschreibern hingestellt seyen. Dies scheint jedoch sehr überflüssig, denn der Vf. hat noch nicht den Verdacht auf sich gezogen, dem *jungen Deutschland* anzugehören und Rec. ist, gewifs mit allen Lesern des Vfs. überzeugt, dafs derselbe zu klug sey, um sich darauf einzulassen. Zweckmäfsiger wäre es vielleicht gewesen zu sagen, was er eigentlich mit seinem Buche wolle, denn dem Rec. will es bedünken, dafs der Vf. bei allen denen, die das Buch nicht bis

zu Ende lesen (und man kann durch die Form, welche nicht sonderlich zur Klarheit beiträgt, dazu gebracht werden), keinen günstigen Eindruck hervorbringen möchte. Da es aber das Buch wohl verdient, gelesen zu werden, so will es Rec. versuchen, die Geschichte kurz anzugeben und auf die Punkte aufmerksam machen, welche besonders ins Auge gefafst zu seyn scheinen. — Ein Baron Landschaden-Düsterweg hat zweimal in heimlicher Ehe gelebt, und zwei Söhne, die ihm geboren wurden, fern von sich erziehen lassen, um zu sehen ob der Adel sich auch unabhängig von der Erziehung bei ihnen kund thun und sie zu etwas würde kommen lassen. Den älteren hat er einem subalternen Kassenbeamten übergeben, dessen Namen er führen mufs, den andern läfst er bei einem Prediger erziehen. Der Kassenbeamte Wenzelmeier rettet beim Einbruch der Franzosen eine königliche Kasse, aber im Zwiespalt, ob er sie dem Könige oder für sich retten solle, endigt er sein Leben durch Selbstmord. Sein angeblicher Sohn wird von dem Arzte des Gebirgsstädtchens, wo er endete, erzogen oder vielmehr verzogen. Die ihm beigebrachten Grundsätze und die Erfahrungen, welche er macht, dafs Geburt und Vermögen wesentlich das Fortkommen in der bürgerlichen Gesellschaft bedingen, tragen dazu bei, dafs er an seiner eignen Kraft untergeht; er wird, da er ein starker aber kein grofser Geist ist, wahnsinnig, und fällt in einem Aufruhr, den die Freiheitsschwindler erregen, durch die Hand seines Bruders, der, Schriftsteller wie er, schon vielfältig mit ihm in Berührung gekommen ist, ohne dafs sie sich kannten. Diesen zweiten Sohn, den der Prediger erzog, hat der Vater nicht so aus den Augen verloren, wie den älteren, doch hat er beide in einem wunderlichen Testamente, wodurch er von seiner ganzen Verwandtschaft einen nach dem andern foppt, anerkannt, den zweiten aber zuerst, und in einem nach mehren Jahren zu eröffnenden Einschlufs den Erstgebornen, welchen zu suchen und ihm die liegenden Besitzungen abzutreten dem zweiten zur Pflicht gemacht wird, als er in einer, im Testamente bestimmten, Frist sich nicht mit einem Fräulein von sechszehn Ahnen vermählt hat. Die Entdeckung geschieht, obschon beide in einem Hause wohnen, erst nachdem der ältere Sohn in dem Aufruhr gefallen ist. Der zweite Sohn ist aber auch nicht glücklich, die Erfahrungen, die er bei Bewerbungen um Staatsämter, die er als Schriftsteller, die er als Liebhaber macht, wozu der Vater durch sein Testament auch nicht wenigen beiträgt, dienen dazu, in ihm eine Zerrissenheit hervorzubringen, die ihn auch im Besitz seiner Reichthümer nicht glücklich seyn läfst. Der Schlufs der Geschichte erscheint unbefriedigend, da es kein eigentlicher Schlufs ist, sondern nur ein Ende des Buchs. Diese Geschichte, welche hier nur ganz kurz angedeutet werden konnte, wird uns stückweise zerstreut in einer Correspondenz zwischen dem Schriftsteller Wenzelmeier, einem Berggeschwornen, dem Baron Landschaden jun., einer Stiftsdame, einem Regierungsrath Grobhauer und einigen andern, ferner in Zeitungsartikeln u. dgl. gegeben. Ueber die Zweckmäfsigkeit der Anwendung einer Briefwechselform für Romane, in denen die Entwickelung der Charaktere die Hauptsache ist, braucht hier nichts gesagt zu werden, da das eine Sache ist, die längst feststeht. Die Charakteristik der auftretenden Personen ist nach dem Leben und man möchte für die meisten wohl Originale auffinden können; nicht minder lobenswerth ist die Gruppirung der Charaktere, durch welche die Contraste stärker hervortreten. Einen gröfseren Theil des Buches nehmen die Raisonnements ein über die in der Gegenwart scharf hervortretenden Gegensätze von Aristokratismus und Liberalismus, das Sinken des Adels auf der einen und das Bemühen ihn zu halten von Seiten des Staats und sich selbst auf der andern Seite, Frivolität und Frömmigkeit. Dafs in Staaten Redlichkeit oft der Schurkerei, wahres Verdienst der Kriecherei und dem Nepotismus nachstehen mufs, das ist auch berücksichtigt, aber das war zu allen Zeiten so und wird so lange bleiben als wir Menschen sind mit menschlichen Leidenschaften. Hat Rec. also den Vf. recht verstanden, so hat derselbe theils den Zustand allgemeiner Gährung in der Gegenwart schildern wollen, theils, dafs eine richtiggeleitete Erziehung für das Wohl des Einzelnen, wie auch des Staats nöthig ist, und dafs „*vis consili expers mole ruit sua*": ist's das aber nicht, so hätte Hr. *H.* sagen sollen, was er meint. Es wird viel Gutes in dem Buche gesagt, mancher feine Zug ist dem menschlichen Herzen abgelauscht, die Schilderungen sind lebhaft und oft anziehend, des Schriftstellers Wenzelmeier Wahnsinn ist ergreifend. Im Anfang erscheint das Buch etwas wüst, doch wird es endlich licht, wenn man bis zum zweiten Theile gedrungen ist, wo der vulkanisch-producirende Wenzelmeier nicht mehr ausschliefslich im Vordergrund steht. — Druck und Papier sind sehr gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1837.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Dyck: *Vermischte Schriften* von *Friedrich Jacobs*. *Sechster* Theil. *Zerstreute Blätter*. 1837. XXXII u. 590 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Zerstreute Blätter, von *Friedrich Jacobs*.

Es wird den Mitarbeitern an unsern Literatur-Zeitungen nicht immer so gut, dafs sie mit innerer Freudigkeit und wahrer Ueberzeugung von der Trefflichkeit einer neuen Schrift die Anzeige derselben übernehmen können. Denn wenn man noch nicht ganz alt und grau im Recensiren geworden ist, so vermag man nicht eine gewisse Theilnahme an der Schrift zu unterdrücken, deren Beurtheilung man übernommen hat, indem man sowohl die Liebe mitfühlt, mit welcher der Vf. an sein Werk gegangen ist, oder die Mühe und Arbeit schätzt, welche derselbe an sein Buch gewendet hat, ohne dabei grade dieselben blos ausschweifend loben oder bitter tadeln zu wollen. Demnach wird der Rec. fortwährend in einer gewissen Spannung erhalten und vermag nicht immer den Lesern das Gefühl ganz rein und unvermischt wiederzugeben, welches ihm bei der Lectüre eines Buches erfüllt hat. Im gegenwärtigen Falle sind wir aber so glücklich uns ganz einem wohlthuenden Gefühle hingeben zu dürfen. Denn mit vieler Freude haben wir den neuesten Band der *Vermischten Schriften* des Hrn. Geh. Hofrath *Jacobs* zur Hand genommen und wir freuen uns dazu setzen zu dürfen, dafs Viele im deutschen Lande mit uns dies Gefühl getheilt haben, als ihnen die Kunde von dem Erscheinen dieses Bandes zugekommen ist. Mag immerhin die Zeit, in der wir leben, gründlichen und echtwissenschaftlichen Werken nicht so hold seyn, als eine frühere, und mag die vorherrschende Neigung zu industriellen Zwecken, neuen Erfindungen und anscheinender Vervollkommnung von allerhand Zuständen der Gesellschaft den ernstern Studien oft störend in den Weg treten, so finden doch die Schriften, welche den Namen *Friedrich Jacobs* an der Stirn tragen, noch immer ein theilnehmendes Publikum unter Leuten aus sehr verschiednen Classen. Wollen solche auch von den philologischen Leistungen des seit bald funfzig Jahren auf diesem Felde hochberühmten Vfs. weniger wissen, so schätzen sie doch die Milde und Klarheit des gelehrten Mannes, sein Fortschreiten mit der Zeit, seine echt evangelische Gesinnung und seinen Eifer für Licht und Wahrheit nach Gebühr und ahnden wenigstens, dafs in seinen Schriften ein Schatz verborgen liege, dessen sich noch spätere Geschlechter werden zu erfreuen haben.

Wir haben uns bereits vor mehreren Jahren (1831. Nr. 27. 28.) ausführlich über die Grundsätze geäufsert, nach denen Hr. *Jacobs* die Sammlung seiner frühern Aufsätze und Abhandlungen veranstaltet und in fünf Bänden vereiniget hat. Den vorliegenden sechsten Band eröffnen zwei herrliche Zuschriften an den Geh. Conferenzrath *von Hoff* in Gotha und an den baierischen Geheimerath *von Moll* in München, voll der dankbarsten Gesinnung gegen beide Männer, aber auch voll interessanter Erinnerungen aus dem Leben des Vfs., namentlich aus seiner Jugendzeit und dem damaligen wissenschaftlichen Leben in Gotha, wie es dieser freundlichen Stadt noch bis auf unsre Tage durch eine sehr gebildete Einwohnerschaft und huldreichen Fürsten zum Ruhme gereicht. Wir können uns nicht enthalten, Einiges aus der ersten dieser Zuschriften mitzutheilen. Es ist die Rede von *Stroth*, *Heyne*, *Schütz* und *Gotter* gewesen. „In jener Zeit tiefen Friedens, wo eine bedeutende Schrift eine Begebenheit war, entging keine ausgezeichnete Erscheinung auf dem Gebiete der Dichtkunst seiner (*Gotter's*) Aufmerksamkeit, und wie jede für ihn ein Fest war, so wurde sie es auch für seine Freunde durch ihn. Von ihm vorgelesen mochte auch wohl das minder Bedeutende Reiz gewinnen; das wahrhaft Schöne aber trat durch den seelenvollen Ausdruck des tieffühlenden Vorlesers, durch die vollendete Kunst seiner Declamation und die Kraft seines geschmeidigen und geübten Organs in voller Herrlichkeit vor. Nie werd' ich des heitern Morgens vergessen, wo wir in einer Laube des Stadnitzischen Gartens die lang ersehnte Iphigenie in Tauris von ihm vorlesen hörten, und in dem unvergleichlichen Werke die gemüthvollen Töne eines verjüngten und veredelten Euripides zu hören glaubten, oder des Abends, wo uns Egmont und so manches andre Werk des unsterblichen Dichters erfreute." Am Schlusse gedenkt der Vf. seiner in Baiern verlebten Jahre, der Freunde *Jacobi*, *Sömmerring*, *Westenrieder*, *Feuerbach*, *Schlichtegroll*, „der in Baiern am gebrochenen Herzen gestorben ist" und fährt sodann fort: „und was könnte mich abhalten, neben diesen Würdigen, die nun schon längst einer andern

Welt angehören, mit der dankbarsten Erinnerung auch *den* zu nennen, den sein schönes Gemüth noch mehr als seine Krone schmückte, *Maximilian Joseph*, den Vielgeliebten, dessen heiliges Andenken noch jetzt bei dem Volke, dessen Wohlthäter er war, so wie in dem Herzen aller lebt, die ihm jemals genaht haben? Zu jeder Zeit ist er mir ein huldreicher König gewesen; und wie er mich, als ich seinen Dienst verliefs, mit den Worten verabschiedete, dafs, wenn ich je zu ihm zurückkehren wollte, seine Arme mir offen stehen würden; so hat er mich jedesmal, wenn ich ihm, bei wiederholten Besuchen in München, auf seinen Befehl meine Ehrfurcht bezeugte, und noch wenige Monate vor seinem Abscheiden, nicht mit der Huld eines Königs, sondern mit der Freundlichkeit und Liebe eines Vaters aufgenommen."

Der reiche Inhalt dieses *sechsten* Bandes ist in *vier* Bücher vertheilt. Das erste Buch bezieht sich vorzugsweise auf classische Literatur und auf Gegenstände des griechischen und römischen Alterthums. 1) Ueber Horat. Serm. I. 1, 29. Der Vf. hält im Wesentlichen an Wolfs Meinung fest, erklärt die Scenerie der Stelle auf eine sehr befriedigende Weise und widerlegt Eichstädt's Erklärung der Stelle. Viele schätzbare Wort- und Sachbemerkungen können wir aus Mangel an Raum hier nicht namhaft machen: es mag also genug seyn, die Aufmerksamkeit der Philologen auf diese Abhandlungen hingelenkt zu haben. 2) Ueber eine Stelle im Herodot (I. 196. 199.), zur Erläuterung der im babylonischen Lande bestandenen, die Frauen betreffenden Gebräuche und Einrichtungen (S. 22 — 53). Ein mit eben so vieler Gelehrsamkeit als Zartheit der Behandlung verfafster und jetzt neu überarbeiteter Aufsatz, dessen Resultat ist, dafs die Gesammtzahl der babylonischen Frauen zum Tempeldienst der Venus Mylitta verpflichtet waren, der eben darin bestand, dafs jede Frau, sie mochte reich oder arm seyn, gehalten war einmal in ihrem Leben die Abhängigkeit, in der sie stand, durch eine unfreie Hingebung ihrer Person im Dienste der Göttin zu erkennen zu geben. 3) Xenophon oder Themistogenes (S. 54 — 80). Scharfsinnige Deutung der Plutarchischen Stelle (de Glor. Athen. I. T. II. p. 345. E.), um darzuthun, dafs kein andrer als Xenophon die Anabasis — zum Theil als indirecte Apologie gegen manche Beschuldigungen — verfafst habe. 4) Die Episode des Thersites (S. 81 — 106). 5) Ueber den Kottabus nach Athenäus (S. 107 — 144). 6) Ueber den Mythus des Geryones (S. 145 — 167), drei aus früherer Zeit her bekannte antiquarische Aufsätze, die durch neue Nachträge nur noch werthvoller geworden sind. Im echt antiken Sinne, so dafs man den trefflichen Uebersetzer des Demosthenes nicht verkennen kann, ist die Rede eines Ungenannten über den Ostracismus (S. 168 — 186) geschrieben, an die sich einige passende Züge griechischer Vaterlandsliebe anschliefsen.

Das zweite Buch ist — um es kurz auszudrücken — mehr theologischen Inhalts, jedoch für gelehrte Theologen eben sowohl als für Laien zugänglich und nützlich. Zuerst von der *Erbsünde*. „Wenn auch der Glaube, sagt Hr. *Jacobs* auf S. 195 f., an eine durch den Ungehorsam der ersten Menschen gewirkte, auf alle folgende Geschlechter forterbende Verdammnifs, nach meiner Ueberzeugung, mit vollem Rechte zurückgewiesen wird, so kann doch Niemand umhin, eine Erbsünde in einem andern Sinne, als ein an der menschlichen Natur, von ihrem ersten Entstehen an haftendes, von Geschlecht zu Geschlecht forterbendes Uebel anzuerkennen, als ein Uebel, das uns zu dem Bekenntnisse nöthigt, dafs ein andres Gesetz in unsern Gliedern, ein andres in unserm Geiste wohne, und dafs der Sieg jenes irdischen Gesetzes von dem heiligsten Wesen, dessen Gemeinschaft wir wünschen, verdammt werde. Dieses Urtheil der Verdammnifs spricht jeder gesund fühlende Mensch über sich selbst aus, weil er wohl weifs, dafs eine göttliche Kraft in ihm wohne, über das Gesetz des Fleisches obzusiegen, wenn er will, und dafs es Gott mifsfallen müsse, wenn er, statt diese Kraft aufzubieten, dem schlechtern Gesetze den Vorzug gebe. In diesem Bewufstseyn aber mufs er den Trost einer schlaffen Moral von sich stofsen, dafs die Sünde mit dem Menschen geboren sey, und dafs Gott das nicht verdammen könne, was so unmittelbar aus der von ihm selbst hervorgebrachten Natur entspringt." Wir bedauern, nicht die ganze treffliche Abhandlung mittheilen zu können. In den folgenden Abschnitten werden unter den Ueberschriften *Indifferentismus* (S. 214 — 217), *Concordia discors* (S. 218 — 228), *Heidenthum und Christenthum* (S. 229 bis 253) und *Priesterthum* (S. 254 — 273) verschiedene theologische Materien besprochen. Der durch die Diplomatik geförderte Indifferentismus, der schreiende Widerspruch des Religionsunterrichtes, vorzüglich in den Volksschulen, mit der antisymbolischen Lehre einer zahlreichen Classe protestantischer Theologen, die Uebel, welche das ganze kirchliche Leben dadurch bedrohen, und durch die kirchliche Verfassung unsers Vaterlandes nur gesteigert werden, als deren Heilmittel die Aufhebung der kirchlichen Schranken, innerhalb deren allein gestattet ist, auf bürgerliche und kirchliche Rechte Anspruch zu machen, genannt wird (S. 225), werden in lebendiger und gewandter Rede geschildert; ferner wird das Alterthum hier wie in frühern Bänden der *Vermischten Schriften* in Schutz genommen, es wird gezeigt, wie der Glaube an Gott und an die Nothwendigkeit sich dem Willen Gottes zu unterwerfen, das ganze Alterthum durchdringt, wie die alte Kunst auf das Christenthum und auf die Religion überhaupt gewirkt habe, wie der fromme Sinn einer frühern Zeit für die christliche Kunst thätig gewesen sey, wie die Weisheit der Weltregierung und die väterliche Liebe Gottes zu den Menschen unmöglich irgend eine Art der Religion oder des Cultus verdammen könne (S. 241), wie endlich die Weisen unter den Heiden oft viel edler gedacht haben als die, welche sich Christen nennen, und wie sich viele

christ-

christliche Gebete (S. 245—253) nicht von dem Heidenthume des Mannes unterscheiden, dessen Gebet zur Lavorna um Begünstigung seiner Ränke Horaz verspottet. In dem Aufsatze über *Priesterthum* zeigt der Vf., wie die Erziehung des Menschengeschlechts in der Zeit seiner Kindheit durch das Priesterthum wesentlich gefördert ist, wie dann die Wissenschaft ihre Rechte geltend gemacht und das Priesterthum, das sich in seinem verjährten Besitze bedroht sah, seine Vormundschaft in eine Zwingherrschaft umgewandelt hat und die Theokratie theils durch die Schuld der Umstände, theils durch eigne immer mehr ihrem Untergange entgegengeht, dessen Katastrophe sich jetzt vorbereitet. Dazu werden wohlgewählte historische Belege angeführt, wie sie nicht einem Jeden gleich zur Hand seyn dürften. Der letzte Aufsatz dieses Buches führt den Titel: *die Reise nach dem Orient* (S. 274—305). In seiner bekannten anmuthigen Manier schildert Hr. *Jacobs* hier in einem Gespräche zweier Freunde die Reise des einen nach dem Oriente, wohin ihn die Sehnsucht Jerusalem zu sehen, getrieben hatte. Unter dieser Einkleidung sind die tiefsinnigsten Gedanken über theologische Ansichten, Sectenhafs und Secteneifer und anderweitigen Mifsbrauch des Christenthums niedergelegt, zu denen die bekannten theologischen Händel zu Halle im Jahre 1830 die nächste Veranlassung gegeben haben.

Das dritte Buch enthält zuerst einen Aufsatz über *Constitutionen* (S. 309—323). Die Leser der frühern Bände werden sich der sehr beherzigenswerthen Worte erinnern, in welchen Hr. *Jacobs* (I. 162 ff. 242 ff.) diesen Gegenstand abgehandelt hatte. Was er jetzt mittheilt ist in den Jahren 1815 u. 1830 niedergeschrieben und verdient dieselbe Beherzigung der Zeitgenossen in einem noch höhern Grade. Denn es wird die unverantwortliche Leichtigkeit gerügt, mit welcher über constitutionelle Fragen oft schneller ein Beschlufs gefafst wird, als über den Verkauf oder die Verpachtung eines Meierhofes, oder mit welcher ein geängstetes Ministerium oder eine in Hast berufene Kammer in vier Wochen für einen an Altersschwäche leidenden Staat ein Recept zusammensetzt, durch das er seine Jugendkraft wieder gewinnen soll; es wird weiter dargethan, dafs die sogenannte repräsentative Verfassung nicht immer dem Ansehen der Gesetze, welches sie doch feststellen soll, förderlich sey, und dafs zur Regierungskunst oder zur Geschicklichkeit einen Staat aufzubauen, vor allen Dingen ein gereifter Verstand, mannichfaltiges Wissen und tiefe Einsicht gehören, aber nicht die leichtbeschwingten Sibyllenblätter neumodiger Weltverbesserer und die unverdauten Gedanken leiser Köpfe. Einige zweckmäfsige gewählte Stellen Franklin's machen den Schlufs der für unsre Zeit nicht genug zu empfehlenden Abhandlung. In dem zweiten Aufsatze *Altes und Neues* (S. 324—390) ist eine grofse Anzahl historischer Züge, Parallelen der frühern und spätern Zeit, Reflexionen und aphoristischer Gedanken vereinigt, die anscheinend ohne Ordnung hingestellt sind, in denen aber der Kundige bald den warmen Eifer des einsichtsvollen Vfs. für Menschenglück und sein Bestreben durch den vorgehaltenen Spiegel der Vergangenheit auf die Gegenwart zu wirken wahrnimmt. So beginnt er mit einer Stelle aus Platons Republik über die ausgeartete Demokratie und schliefst an deren Uebersetzung und Erläuterung Folgendes an: „wer sich hier an das erinnert, was in Frankreich zunächst auf die Juliustage des Jahrs 1830 folgte, als sich das souveraine Volk einen ihm gleichen Vorstand, den Vollstrecker seines höchsten Willens, in dem Bürgerkönige gewählt zu haben glaubte; an die Circularbriefe der Gesellschaft *aide-toi*; an die Manifeste jenes andern Vereins der Volksfreunde; an die Herabsetzung des Alters der Wähler auf 25 Jahre; an die Aufstände der Studirenden gegen ihre Lehrer und gegen den Staat, gegen die Gesetze der Kammer und die Befehle des Oberhauptes; an die Forderung einer freien Kirche ohne Priester; an die Aufhebung der erblichen Pairschaft; endlich, um nicht alles Einzelne zu erwähnen, an den ärgerlichen Aufruhr, welcher sich innerhalb und aufserhalb der Deputirten-Kammer erhob, als (am 4. Febr. 1832) einem Minister der Ausdruck „Unterthan" entschlüpft war; wer sich an dieses und ähnliches erinnert, der wird zugeben, dafs wir nicht mit Unrecht in der platonischen Schilderung der ausgearteten Demokratie eine Weissagung unsrer Zeit gefunden haben" (S. 329). Pascal's Worte über die Kunst einen Staat zu verwirren werden commentirt, Sittlichkeit und Religion durch Aussprüche aus alten und neuen Schriftstellern als die einzige Stütze eines Staats und seiner Verfassung dargestellt, die Macht thatenreicher Beispiele und einer glänzenden Vergangenheit auf die Gemüther eines Volks in derselben Weise geschildert. Eben so wird über Philosophie und Speculation, über die Sittlichkeit in den höhern Ständen und an den Höfen manches beachtungswerthe Wort gesprochen und zuletzt werden zur Geschichte des Theaters in alter und neuer Zeit (S. 365—378), sowie der Musik interessante Beiträge geliefert. Der beschränkte Raum gestattet uns nicht Einzelnes hervorzuheben. Aus dem im J. 1823 geschriebenen und hier mit Zusätzen abgedruckten, sehr zeitgemäfsen Aufsatze unter Nr. 3 über den *Büchernachdruck* (S. 391—410) wollen wir nur folgende Stelle auf S. 44 herausheben, um recht deutlich an derselben zu zeigen, wie es in unserm guten Deutschland zugeht und wie dringend nothwendig die Abhülfe durch einen Bundestagsbeschlufs ist. „Der Verleger eines griechischen Wörterbuchs, so erzählt Hr. *Jacobs* aus guter Quelle, sucht bei der zweiten Auflage desselben in einem Staate, welcher nicht in Afrika, sondern in Deutschland liegt, um ein Privilegium nach. Nach langem Verzuge bekommt er die Antwort, dafs die zu einer solchen Vergünstigung nothwendigen Bedingungen nicht erfüllt worden. Der Bittsteller erweist hierauf dafs er keine der ihm bekannt gewordenen Bedingungen unerfüllt gelassen habe, indem er sich zugleich bereit erklärt, auch diejenigen in Erfüllung zu bringen, die ihm vielleicht unbekannt geblieben wären; nur bäte er um Mittheilung derselben. Nun erfolgt eine zwei-

zweite Antwort mit der Erklärung, dafs die erforderlichen Bedingungen allerdings erfüllt wären, man aber dennoch Bedenken trüge, ein Privilegium auf ein Buch zu geben, das sich von andern seiner Art nicht wesentlich unterschiede, zumal da der Verleger schon durch den Verkauf der ersten Auflage für die Kosten entschädigt sey." Ueber *Blindheit und Taubheit* lesen wir unter Nr. 4 geistreiche Bemerkungen.

Im vierten Buche finden wir unter 10 Rubriken sehr Verschiedenartiges zusammengestellt, aber Alles ist so interessant und von so practischer Brauchbarkeit, dafs wir auch nicht eins dieser zerstreuten Blätter missen möchten. Wir nennen unter andern den Aufsatz über die prosaische Bearbeitung von *Goethe's Iphigenia* auf Tauris, von der sich eine genaue und saubere Abschrift aus dem Nachlasse Ernst II. in der öffentlichen Bibliothek zu Gotha befindet (S. 429 bis 440), einen sehr beachtungswerthen Nachtrag zu Goethe's Werken, ferner den Aufsatz *Allotria* (S. 451 bis 463), eine historische Ausführung des Satzes, dafs im Leben des Geschäftsmannes die Nebendinge (Allotria) eine Bedingung der Zufriedenheit und ein Schutzmittel gegen den Mifsmuth sind, dem er bei einförmigen Geschäften selten entgeht, wobei Hr. *Jacobs* einen sehr natürlichen Uebergang auf die Nebenbeschäftigungen fürstlicher Personen und namentlich des vorletzten Herzogs von Gotha, August Emil, gefunden hat. Ueber denselben hatte der Vf. bereits in unsrer A. L. Z. 1822, Nr. 172 ausführlich gesprochen, aber doch noch hinlänglichen Stoff zu Nachträgen in diesem und in dem folgenden Aufsatze (S. 464 bis 492) gefunden. Wir erhalten hier die besten Belege zu der Innigkeit des schriftstellerischen Verkehrs, der zwischen dem Herzoge und Hrn. *Jacobs* zehn Jahre lang herrschte und müssen die Leichtigkeit bewundern, mit welcher der letztere in die romantischen Ideen des Fürsten einging und durch Gedichte in den wohlklingendsten Reimen bethätigte. „Diese Arbeiten, sagt Hr. *Jacobs* auf S. 457, waren recht eigentlich sein Taggedanke und sein Traum. Er wohnte mit seiner Phantasie in den Gegenden, in denen seine Romane spielten; er kannte jede Stelle darin und schmückte sie mit jedem Reize der Natur und Kunst." Zugleich hat derselbe über die schriftstellerischen Arbeiten des Herzogs, über sein Kyllenion (Gotha 1805) und über die Plane zu einem Mährchen Polyneon, sowie über einen Roman, der aus Briefen zweier Freundinnen hohen Ranges bestehen sollte, ausführliche Nachricht gegeben, was Niemand freilich besser als er konnte, da „unter seinen Fingern diese Armiden-Gärten entstanden waren", d. h. der Herzog dictirte ihm an zwei für romantische Dichtungen bestimmten Tagen der Woche gewöhnlich drei bis vier Stunden ohne Unterbrechung (S. 457 und S. 484.). Für die Literaturgeschichte sind also diese Mittheilungen von besonderer Wichtigkeit sowie auch die Widerlegung der Meinung, als wäre die Uebersetzung der *Lettres d'un chartreux, publiées par Charles Pougens* (Gotha 1820.) ebenfalls aus der Feder des Herzogs. Ihm gehört nur wenig davon, das Meiste ist das Werk des jetzigen Geh. Rathes *von Wüstemann* in Altenburg (S. 491 f.). Dahin rechnen wir auch den Aufsatz über die *Sternwarte des Seeberges* (S. 528—541) mit der interessanten Charakteristik des französischen Astronomen *de la Lande*, der sich im Sommer 1798 längere Zeit in Gotha aufhielt, die Mittheilungen über den berühmten Sprachenkenner *Mezzofanti* in Bologna (S. 517—528) aus Hn. *Jacobs* Reisetagebuche und die geschickte Zusammenstellung von Geschichten und Einfällen, die sich mehr als einmal zugetragen haben und über deren Ursprung, Quelle oder Heimath man nie hat recht einig werden können (S. 493—508), wozu noch einzelne Belege aus *A. G. Lange's* Vorlesung: *die Sage vom Meister und Gesellen* in dessen *Vermischte Schriften und Reden* S. 224—239 entlehnt werden konnten. Der letzte Aufsatz dieses Buches mit der Aufschrift *Miscellaneen* (S. 552—593) enthält in bunter Reihe Bemerkungen über französische Schriftsteller, wie Pascal und Montesquieu, und über italienische Dichter, wie Tasso und Ariosto, über Ronsard's und Gaillard's gelehrte Aufschneidereien, über Sitten und Gebräuche verschiedner Zeiten und Völker, über Uebersetzungsfehler und Gelehrtenirrthümer, wo unter andern auch die Meinung berichtigt wird, als sey Turgot der Verf. des so bekannt gewordenen Verses: *Eripuit coelo fulmen sceptrumque tyrannis* (S. 559) und am Schlusse eine vortreffliche Ehrenrettung *Heyne's* (S. 583—590) gegen F. A. Wolf und einige Stellen in Körte's Leben dieses Philologen, der wir von ganzem Herzen beistimmen. Es war im Anfange dieses Jahrhunderts und auch wohl noch etwas später Sitte geworden, Heyne's wohl verdienten Ruf herabzusetzen und seinen Namen zu schmähen. Um so erfreulicher ist es, dafs jetzt Philologen und Pädagogen von jeder Farbe, wie *Weichert* (*Dissert. de vers. Virg. inuria susp.* p. 58 f.), *Thiersch* (*über gelehrte Schulen* I, 56), *Friedemann* (*deutsche Schulreden* S. 188 ff.), *Bernhardy* (*Encycl. der Philolog.* S. 68 u. 73), *Wagner* (*praef. ad Virgil. Heynii* T. I p. XXV f.), *Hankart* (*Blätter für edle Jünglinge* Nr. 6) und andre den verdienten Glanz des Heyne'schen Namens, jeder in seiner Weise, wieder hergestellt haben. Rec. namentlich freut sich in seiner Schilderung der Verhältnisse Heyne's und Wolf's (in den *Zeitgenossen* v. 6. S. 10—12), als derselbe die Lehrerstelle in Ilefeld annahm, mit dem verehrten Vf. des vorliegenden Aufsatzes übereinzustimmen.

Und sowie Hr. *Jacobs* in diesen Zeilen einem ehrwürdigen Genossen seiner Studien und Bestrebungen auf dem philologischen Felde die gebührende Anerkennung erwiesen hat, so hoffen wir auch, dafs im Urtheile der Gegenwart sich die Verehrung für Hrn. *Jacobs* durch den vorliegenden Band seiner *Vermischten Schriften* nur steigern werde. Wir wiederholen also zum Schlusse nur, dafs Hr. *Jacobs* nicht allein für Philologen geschrieben hat, sondern für alle, die wünschen, dafs Obrigkeit und Gesetz im Staate regiere und dafs Frömmigkeit, Licht und Wärme in den Familien immer mehr einheimisch werde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1837.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Emden, b. Rakebrand: *Teutsche Briefe* von *Georg Friedr. König.* Geschrieben im Zuchthause zu Emden. *Erstes* Heft. 174 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Veranlassung des Werks drückt der Vf. durch den von ihm gewählten Sinnspruch aus: *Hortata etiam est, ut me ad haec conferrem, animi aegritudo, fortunae magna et gravi commota iniuria*, und der Ertrag ist, wie Rec. aus einer früheren Ankündigung ersehen hat, für die Familie des in seinem Vaterlande einer allgemeinen Theilnahme gewürdigten Vfs bestimmt; beides verleiht diesem Buche ein besonderes Interesse. Die Briefe sind an seinen Sohn Hermann gerichtet, die vorliegenden bilden eine Art von Tagebuch vom 18. März—5. Mai 1835, und enthalten von S. 1—26 mehr philosophische Ansichten über die Entwickelung des Staats, von S. 27—174 einen Versuch den Leser „an der Hand der Griechen und Römer" in das teutsche Alterthum zu versetzen, um ihm „ein Bild von dem Leben unserer Väter vor die Augen zu führen." Der Hauptgedanke des ersten Theils ist (S. 13.) in folgenden Sätzen ausgedrückt:

„*Leben des Staats.* Die *Religion* wird zum *Gottesdienst*; die *Moral* zur *Sitte*; das *Recht* zum *Gesetz*; der *Wille* zur *Freiheit*; und die *Fähigkeiten* werden zu *Volksbeamten.*"

„*Entartung des Staats.* Der *Gottesdienst* wird zur *Politik*; die *Sitte* zur *Mode*; das *Gesetz* zur *Order*; die *Freiheit* zur *Sclaverei* oder Leibeigenschaft; und aus *Staatsdienern* entstehen erbliche *Despoten*, welche *Herren* heifsen und unter Titeln figuriren." —

„*Reformation des Staats. Religion* verdrängt den in Politik ausgearteten Gottesdienst. *Moral* entsteht, verwischt die *Mode* und schafft eine *Sitte*. *Recht* erhebt sich, zerstört die *Order*, und schafft eine *Verfassung*. *Freiheit* blüht auf, vertilgt *Leibeigenschaft*, und erhebt sich zur *Volksthümlichkeit*. Die *Fähigkeiten* treten ans Licht, vernichten die *Herren*, errichten das *Königthum*, und constituiren des *Königs* und des *Volks Beamtete*. An die Stelle der *Diener* treten *Beamte*, die nicht *dienen*, sondern *verwalten*, die nicht *besoldet*, sondern *honorirt*, d. h. belohnt werden.

„Diese zwei ersten Epochen erscheinen dem Geschichtsforscher in der Vergangenheit seines heimathlichen Landes. Die dritte ist noch im Kreisen. Was zur Geburt kommen mufs, kann man wohl voraussehen, mit ziemlicher Sicherheit in die Zukunft blikken, als *geschehen* kann man es jedoch nicht betrachten. Aber selbst die historische Aufgabe, wie ich sie in *drei* Epochen gestellt, zu lösen, ist schwierig."

In Beziehung auf die geschichtlichen Ausführungen heifst es (S. 27): „Ich will aber nicht von Teutschland, sondern nur von dem Norden sprechen, welchen die Classiker als einen Theil Germaniens bezeichnen. Dabei will ich mich immer zwischen *Rhein* und *Elbe*, zwischen der Nordsee und den *hercinischen Wäldern* halten. Aus diesem Bering werd' ich nicht heraustreten, um nicht auf Irrwege zu gerathen. Hier haben wir ziemlich festen historischen Boden, und dies ist die Erde, welche uns, Dich und mich und meine Eltern, erzeugt hat. Ich bin auch nicht der Meinung, dafs alle Völker, die jetzt Teutsch reden und zu Teutschland gehören, *ein* Stammvolk sind. Der *Süden* ist vom *Lande* aus, und der *Norden* von der See aus bevölkert. Die mittleren Gegenden können gemischt seyn und sind am spätesten mit Menschen besetzt. An den Rändern, vornehmlich an den Meeresküsten, haben sich die ersten Bewohner angesiedelt" u. s. w.

Es würde unbillig seyn, wenn Ref., ausgerüstet mit allen vorhandenen Hülfsquellen, die historischen Ausführungen des Verfassers im Einzelnen verfolgen und strenge prüfen wollte, da dieser augenscheinlich ohne die nöthigen Hülfsmittel zu besitzen, meist aus dem Gedächtnifs geschrieben hat. Ref. behält sich dies für die Zeit vor, wo die Waffen wieder gleich seyn werden, was hoffentlich nicht in ferner Zukunft zu suchen ist. Unterdessen beschränkt er sich darauf, die Hauptpunkte zu bezeichen, worin der Vf. von den am meisten verbreiteten Ansichten wesentlich abweicht.

Mit Recht erhebt sich der Vf. gegen das Vorurtheil, als sey Teutschland zur Zeit der Römer nur Wald und Sumpf gewesen (S. 27.): „Unbebauet waren die Gegenden nicht, denn Plinius selbst beschreibt die fruchtreichen Aecker der *Ubier* und berichtet, dafs sie schon das Land mit Mergel verbesserten. *Caesar* erzählt, dafs die Fruchtbarkeit in den hercinischen Wäldern berühmt sey. Unbevölkert war das Land nicht, weder in Süden noch in Norden, noch am linken Rheinufer. . . . Diefs müssen wir aus den grofsen Kriegsheeren folgern, welche

che gegen *Caesar*, *Drusus*, *Tiber*, *Germanicus* fochten. Ich glaube, Teutschland war damals so stark bevölkert als zur Zeit des 14ten Jahrhunderts; vielleicht noch stärker." Fand doch schon Pytheas im 4ten Jahrhundert vor Chr. Völker an der Ostsee, welche das Getreide nicht auf freiem Felde, sondern in Scheunen droschen!

Die schon von Möser entwickelte Ansicht von *Sueven* und *Sassen*, von *Markomannie* (Heermend) u. s. w. liegt auch bei dem Vf. zum Grunde (S. 36): „Am linken Ufer der Donau gen Böhmen, lagerte die alte *Markomannie*, d. h. Heerbann der Sueven, unter ihrem Marbote, d. h. Feldhauptmann. Es ist historisch falsch, wenn man Marbot für einen Familiennamen annimmt. *Bote* heifst ein *Gesandter* (*missus*) und Mark ist das Land, wohin er gesendet wird. Als die Franken die Grafen aus Gallien, im Innern Teutschlands einführten, kam an die Stelle des *Marboten* der *Markgraf*." Etymologisch steht dieser Erklärung allerdings das Wort *Waldbote* (Walbott) zur Seite, aber *historisch* müfste sie doch näher begründet werden, und was wir von der Geschichte wissen, spricht vielmehr dagegen.

Domitius Aenobarbus soll den Moordamm „von der Ausmündung der *Lippe* in den Rhein an dem linken (!) Ufer des Flusses bis in die Gegend, wo jetzt Hamm liegt, ins Herz von Westphalen zu der Veste Aliso" hingeführt haben. Hätte dann wohl Caecina auf dem Rückzuge von der *Ems* nach dem Rheine denselben benutzen können?

Von der Hermannschlacht heifst es (S. 77): „Der Ort oder vielmehr die Orte, an welchen das Römerheer vernichtet ist, müssen wir noch heute suchen, denn bis jetzt hat sie keiner gefunden; und ich bin zur Ueberzeugung gelangt, dafs Alle in Irrthum waren und noch sind. Die Frage zu lösen, *wo Armin den Varus schlug*? ist ein Gegenstand, welchen man nur beurtheilen darf, wenn man vertraut mit dem Römergeist, dem Geist der zeitigen und späteren Schriftsteller, dem Geist der griechischen und römischen Sprache, Redeweise und der Eitelkeit, welche alle vom Imperator bis zum Trofsbuben, vom Geschichtschreiber, Geographen, Dichter, bis zum gemeinsten Abschreiber besticht; wenn man den Geist der teutschen Völker aus den Thatsachen, ihre Lebensart, ihre Sitten, ihre Kraft und Stärke erforscht; wenn man die nachfolgende Kriegesgeschichte, zur Zeit der Franken, Carls des Grofsen und wiederum nach dem dreifsigjährigen Kriege bis 1813 im Lichte betrachtet, mit der Fackel der wahren Aufklärung beleuchtet; wenn man endlich — was das Haupterfordernifs seyn dürfte — die Oertlichkeiten in Westphalen, an beiden Ufern der Lippe, von den Quellen der Lippe bis zu den Ufern der Weser, vom rechten Ufer dieses Flusses bis zur Elbe, den *Harz* — ich wiederhole es, den Harz — bis zu den Ufern der Saale bei Halle genau kennt. Zu dem Harz gehören der Soling, der Rheinharzwald (d. h. der dem Rhein (!) zu liegende Harzwald), der Deister, der Schimmerwald und die übrigen Vorgebirge und Verbindungsberge, welche den ganzen grofsen Harz vergliedern, und zu *einem* Gebirge machen. In diesem grofsen Harz — um es nur gleich vornherein zu sagen — ist die Hermannsschlacht geschlagen, und die Hauptstelle ist *Winnefeld*, d. h. das Siegesfeld, auf der Höhe zwischen *Würgefsen* und Nienover, wo jetzt, am Saum des Waldes, ein einzelnes Forsthaus steht. Da haben mein Vater, meine beiden Grofsväter von väterlicher und mütterlicher Seite, mein Urgrofsvater und dessen Väter, Waffen, Spiefse, Lanzen, Geschosse, eiserne Keile und Streitaxen (sic) gefunden. Da hat mein Onkel (der verstorbene Oberförster Germann) — welcher den siebenjährigen Krieg von Anfang bis zum Ende mitgefochten — alte Heergeräthschaften ausgraben lassen, und als ein kundiger Krieger mir oft die Pässe gezeigt, welche wahrscheinlich unsere Urväter besetzt gehalten."

„Ich habe wohl die Wichtigkeit des Gedankens: *hier war die Hermannsschlacht*! erwogen, denn es ist mir die That ein Heiligthum. Und um der Wahrheit willen *allein*! um die Wahrheit zu *erforschen*! habe ich mich gemüht, Jahre lang, von Kindheit auf, ehe ich mich glaubte äufsern zu dürfen." Der Vf. behandelt den Gegenstand mit Begeisterung, aber dennoch haben die Gründe desselben Ref. nicht überzeugen können. Varus stand vorher an der Weser, und die Trümmer des letzten Schlachttages retteten sich nach Aliso. Aus dem *Solling* hätte kein Mann über die Weser nach der Ems entkommen können, auch besucht Germanicus das Schlachtfeld, ohne dafs der Weser gedacht wird. Dagegen lassen sich wohl schwerlich genügende Gründe geltend machen. Einzelnheiten, namentlich die Erklärung mehrerer lateinischen Stellen, bleiben für jetzt aus dem oben angeführten Grunde unerörtert.

Inhaltsschwer erschien Rec. folgende Stelle (S. 70): „Velleius ist voll von Verwunderung, wie es unter den Teutschen habe Menschen geben können, die sich des röm. Rechts erfreueten, und so verderbenen Nationalcharakters gewesen, freiwillig ihre Händel vor römische Richter und Advocaten zu bringen. Wie aber würde Velleius staunen, wenn er aus dem Grabe hervor jetzt auf Teutschlands Gaue blickte! wenn er hörte, wie das röm. Recht, nicht nur allgemein angewendet, sondern von der Zunft der Juristen vergöttert wird, dasselbe röm. Recht, was Varus zuerst in Germaniens Gauen zwischen Rhein und Elbe einbürgern wollte." Zwar beugt das Volk schon Jahrhunderte lang seinen Nacken unter dies fremde Recht, so dafs es kaum noch weifs, ob es je ein eignes hatte, aber seine Abneigung gegen diese ihm unverständliche Orakel und gegen die, durch ihre mühsam angelernten Geheimnisse dem teutschen *Leben* entfremdeten, Priester der Themis ist noch nicht überwunden, und droht in neuerer Zeit in dem Mafse überhand zu nehmen, in welchem die junge Juristengeneration durch neue Theorieen den *alten eingebürgerten Gerichtsgebrauch* fast muthwillig umzustofsen sich bemüht.

Der

Der Feldzug des Germanicus gegen die Chatten (Tac. Ann. I. 56.) wird mit dem gegen die Cherusker (Ibid. I. 60.) in einen zusammengezogen (S. 115.). „Er (Germanicus) wendete sich aber nicht, wie sein Vater, südlich an die Ufer des Mains, sondern zu den Quellen der *Lahn* östlich; überschritt den Fluss bei Marburg; marschirte nach der Eeder (sic); setzte bei Fritzlar über, und wendete den Heerweg nördlich nach Westphalen über Cassel gen Paderborn an die südliche Seite des Rheinharzwaldes." Hier hat den Vf. das Gedächtniss offenbar irre geführt; hätte er die betreffenden Stellen des Tacitus vor Augen gehabt, so würde er diese Combination nicht gemacht haben.

M. Altings Erklärung der Stelle (Tac. I. 70.): *penetratumque ad omnem Uneingis*, was man in den meisten Ausgaben in *Visurgim* oder *Vidrum* verändert hat, findet S. 122 eine Bestätigung: „Die Unsingis ist die gegenwärtige Hunse und die Wohner am Flusse *heifsen noch heute Hunsinger*."

Zu der bekannten Erklärung von *Idistaviso* (*Hi is da Wiese*) möchte Ref. noch bemerken, dafs in der dortigen Gegend *die* Wiesen, auf denen nach Ueberschwemmungen das Wasser zurückbleibt, „*Stauwiesen*" (wo sich das Wasser staut) genannt werden, wovon auch das adelige Gut *Stau* bei Oldendorf seinen Namen hat.

S. 147 versucht der Vf. den Namen Cherusci von *Harz* abzuleiten, und S. 152 heifst es von den Katten: Sie wohnten „auf den Höhezügen der Gebirge. Lagen Flächen, Ebenen, welche von andern Völkern angebauet wurden, dazwischen, so wurden sie von ihrem Volke geographisch getrennt, blieben aber doch in der alten Gemeinde. So war es überall in Teutschland bis zum Jahre 1800; und noch jetzt theilweise. Pyrmont gehört zu Waldeck und ist rund herum von andern Ländern umschlossen. Diese kleinen Aeste des Zweiges der Katten (nämlich Athurii, Chasuarii, Chamavi) safsen meistens an den Quellen der Diemel und Lippe nicht fern vom Rheinharz, welcher sich herab bis nach Carlshafen zieht und worin die Katten safsen." Dafs geographisch getrennte Zweige eines Volkes in der alten Volksgemeinde geblieben seyen, ist um so weniger wahrscheinlich, als dergleichen Trennungen, meist die Folge von innerlichen Zwistigkeiten gewesen zu seyn scheinen; und die mehrmals ausgesprochene Ansicht, dafs die Katten fast nur auf den Höhezügen gewohnt und so die in Thäler wohnenden Völkerschaften von einander getrennt hätten, beruht doch wohl auf einer zu einseitigen Erklärung der Stelle des Tacitus: „*et Cattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit.*"

Nachdem der Vf. noch von den Sitzen der Völker, welche im Nordwesten Teutschlands ansässig waren, im Einzelnen geredet hat, schliefst das Heft S. 173 mit folgenden Worten: „Wir gelangen nun zu dem Leben dieser Völker in ihrem Hauswesen und ihren kleinen, gröfsern und grofsen Gemeinden, oder wie wir jetzt sagen, zu dem Staats- und Familienleben, nachdem wir aus einer merkwürdigen Zeit ihre Thaten und Wohnsitze haben kennen lernen. Erst dann, wenn ich die Familien- und Volksverfassung dieser Völkerschaften, die damit unzertrennlichen Religionsgebräuche, Sitten, Rechte, und so ihr eigentliches Leben dargestellt habe, wirst du Dir's begreiflich machen, wie sie, was an sich unglaublich ist, dreifsig Jahre lang der Römer unermesslichen Macht siegreich widerstehen konnten; Liebe, Achtung für unsere Väter kann dann erst in deiner Brust keimen, zu wahrem echten teutschen Gefühl sich stärken und stählen. Das ist es aber was ich erstreben will: *ein teutsches Herz in teutscher Brust*! Das Mittel, das einzige was dazu führt, ist die Geschichte der Altvordern; denn Thaten sind überzeugender als Lehren und Begriffe, welche das Herz erkalten; aber die Geschichte erwärmt, nährt den Geist des Lebens. Der Geist eben ist es, welcher erweckt werden mufs, denn der grofse Apparat der Geschäftsordnungen, der furchtbare Mechanismus, womit die materiellen Interessen immer fruchttreibender in Bewegung gesetzt werden, erzeugen: *Waaren*, also körperliche Dinge, aber keinen Vaterlandsgeist, nicht Ehre und Wehre, nicht Sitte und Recht, nicht Moral und Religion, nicht Tugend und Grofsthat, die mit Liebe, Freundschaft, Zärtlichkeit, Gastlichkeit, nur aus der Intelligenz hervorkeimen." *K. B.*

MEDICIN.

Wien, b. Beck: *Die Entzündungen*, beschrieben und durch Beispiele erläutert von *Michael Hager*, Professor u. s. w. 1835. XVI u. 692 S. gr. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Bei dem immer regern Treiben auf dem literarischen Markte, wo nicht blofs Bücher, sondern auch Zeitschriften jeder Art wie die Pilze aufwachsen, indem sich Alles hinzudrängt, seine Beobachtungen und Erfahrungen, mögen sie nun gut oder schlecht seyn, dem leselustigen Publikum so schnell als möglich mitzutheilen, wird das Bedürfniss nach einer Uebersicht dessen, was denn nun wirklich beobachtet und erfahren in jedem einzelnen Theile und Zweige der Wissenschaft, immer gröfser. An eine allgemeine Alles umfassende Uebersicht ist kaum mehr zu denken, da selbst die dazu bestimmten Journale, welche nur die Tagesblätterliteratur berücksichtigen, schon um fast mehr als ein halbes Jahr hinter ihren Originalen zurück sind. Auf einem andern Wege müssen wir daher suchen zum Ziele zu gelangen, indem wir ganz specielle Lehren ins Auge fassen, und für sie nach vollständiger Darstellung des Vorhandenen ringen. Eine blofs zufällige Aneinanderreihung, wie etwa die Analekten über Kinderkrankheiten u. s. w., kann hier aber nur von sehr untergeordnetem Werthe seyn, wenn sie nicht gar die eigentliche Aufgabe nutzlos erschwert; das Vorhandene mufs vielmehr vollständig gesammelt und verarbeitet, oder ihm doch wenigstens genau die Stelle angewiesen wer-

werden, wohin es der Natur nach gehört. Die sämmtlichen Beobachtungen und Erfahrungen müssen also gewissermafsen den Commentar (gleichsam *Dicta et Probantia*) zu der Lehre selbst bilden, die theils aus ihnen unmittelbar hervorging, theils das bereits Vorhandene bestätigte, wie der Philologe etwa einen Schriftsteller mit grammatischen und Sacherklärungen durch Citate aus andern Schriftstellern begleitet, oder die Regeln der Grammatik durch Beispiele erläutert. Zu beiden bedarf es aber eines grofsen Scharfsinnes, den nur der der Sache ganz Mächtige anwenden kann, so wie eines gewissen Taktes, der ebenfalls nicht jedermanns Sache ist, aber allein entscheiden kann, ob eine Beobachtung überhaupt, oder wie viel von ihr der Aufnahme würdig. War der Text ordentlich ausgearbeitet, so werden wir oft mit dem blofsen Namen des Beobachters und dem Orte, wo seine Beobachtung zu finden, ausreichen, und nur da, wo die Beobachtung selbst den Text bestimmte, bedarf es einer näheren Angabe des Wesentlichsten, um dem Leser Gewifsheit zu geben, dafs er es nicht mit einem Phantasiegemälde zu thun habe. Diese Grundsätze haben zum Theil *Joseph Frank* bei der Ausarbeitung seiner *Praecepta* geleitet und auch der Vf. des hier anzuzeigenden Buches scheint sie erkannt zu haben, leider aber zeigt fast jede Seite des Buches, dafs er sich nicht die nöthige Zeit nahm, sie gehörig anzuwenden, woran ihm der Vorrede zufolge, der Drang der Umstände, welche ihn zur Herausgabe des Werkes nöthigten, gehindert haben soll. Ref. gesteht frei, dafs er derartige Umstände, mit Ausnahme eines einzigen, den er dem Hn. Vf. nicht gern zuschreiben möchte, durchaus nicht kennt, welche einen Schriftsteller zwingen können, anstatt eines wenigstens den gröfsern Theil nach, wohldurchdachten Werkes, seine Collectaneen, welche oft in mehr als ersprieflicher Eile zusammengerafft wurden, dem Publikum mit einer Breite vorzulegen, die sich selbst an manchen Stellen bis auf den Druck erstreckt, indem ganze Seiten nichts als in die Länge gezogene Recepte, die noch dazu in fast jeder guten Arzneimittellehre stehen, enthalten z. B. S. 101. 137. 313. 328. 339. Noch auffallender ist diese Breite, in den reichlich mitgetheilten Krankengeschichten, welche einen grofsen Theil des Buchs ausmachen; sie sind sogar oft bei aller Breite mangelhaft, was der Vf. an einigen Orten selbst erkennt, sich aber damit entschuldigt, dafs er keine bessern habe auffinden können. Sie sind übrigens sämmtlich theils aus Journalen entlehnt, theils aus den Diarien der Krankenhäuser Wiens gezogen. — Indem wir die speciellere Beurtheilung der Ansichten des Vfs, so wie des Gegebenen überhaupt den medicinisch-kritischen Zeitschriften überlassen, wollen wir den Inhalt nur im Allgemeinen noch andeuten, da die Angabe der Ueberschriften in dem Buche selbst allein 10 Seiten einnimmt, obgleich nur von den Entzündungen, welche vorzugsweise in der Chirurgie abgehandelt werden, die Rede ist. Für Chirurgen nämlich ist das Buch wie die ähnlichen des Vfs eigentlich bestimmt, obschon nur wenige so vermögend seyn dürften, wenn alle Theile der Chirurgie so abgehandelt werden sollten, diese sich anzuschaffen. Nachdem der Vf. zuerst die Eintheilung der Entzündung abgehandelt hat, geht er S. 11 zur speciellen Betrachtung der phlegmonösen Entzündungen über, welche bis Seite 642 reicht! Hier beschäftigen ihn besonders die Ausgänge, Abscesse und Geschwüre, welche letztern S. 70—345 einnehmen, da hier nicht blofs sämmtliche Geschwüre, sondern auch sämmtliche Dyskrasien, vorzüglich die *Syphilis* abgehandelt werden, letztere mit einer Ausführlichkeit, dafs sie S. 174—346 füllt; dennoch aber sieht sich der Vf. selbst, nicht mit Unrecht, gezwungen, in der Vorrede die Nachsicht der Kunstgenossen dafür in Anspruch zu nehmen. Aehnlich ist es bei der Betrachtung des Brandes, wo nicht blofs die fieberhaften Krankheiten, die ihn herbeiführen, sondern selbst *Gangraena semilis* und *Kriebelkrankheit* (nach *Wagner*), die doch wirklich nicht Ausgänge der Entzündung sind, besprochen werden. Merkwürdig genug wird unter der Ueberschrift phlegmonöse Entzündung die Entzündung der Schleimhäute *oder* katarrhalische Entzündung gestellt, obgleich der Vf. *zu Ende des* Werkes einen besondern Abschnitt katarrhalische Entzündung liefert, wobei er aber wie bei der rheumatischen nur auf die medicinischen Werke verweiset. Es geschah jenes aber blofs um dort den Tripper abhandeln zu können. Hierauf folgen dann die Entzündung der serösen und fibrösen Häute, der Muskeln, Nerven, Venen und Arterien, Lymphgefäfse und Drüsen, der Knochen, wo sogar weitläuftig über die Regeneration der Knochen gesprochen wird. Bei den Entzündungen der Gelenke werden über jedes einzelne Gelenk Krankheitsgeschichten mitgetheilt. II. Der Rothlauf. — III. Die Verbrennung, wo die Behandlung der Narben durch Figuren erläutert, nach den Regeln der *Cosmetik* weitläuftig mitgetheilt wird. — IV. Erfrierung und Frostbeulen, welche den Beschlufs machen, da die rheumatische und katarrhalische Entzündung nur genannt werden. — Möge dem Vf. in einer zweiten Auflage Gelegenheit werden, sich kürzer zu fassen! — Druck und Papier sind gut.

ɛ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1837.

RÖMISCHE LITERATUR.

Hannover, b. Hahn: *P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon Libri XV.* Mit kritischen und erläuternden Anmerkungen von *E. C. Chr. Bach*, Director am Gymnasium zu Schaffhausen, wie auch Professor der lateinischen Sprache am dasigen *Colleg. hum.* und Mitgliede des Schulraths. *Zweiter* Band, B. VIII — XV. Nebst nachträglichen Bemerkungen des Hrn. Prof. *Ochsner*, Register über die Anmerkungen, und einer Uebersicht der abweichenden Lesarten in *Jahn's* Ausgabe. VIII u. 682 S. 8. (2 Rthlr. 10 gGr.).

Bevor wir über den vorliegenden *zweiten* Band dieser neuen Ausgabe von *Ovid's* Metamorphosen berichten, müssen wir ein Wort als Erwiederung auf eine Aeufserung des Hrn. *B.*, unser Urtheil über den *ersten* Band (Allgem. Lit. Ztg. 1834. Ergbl. Nr. 107. 108.) betreffend, vorausschicken. Hr. *B.* äufsert nämlich, dafs Ref. seine Erklärung zum ersten Bande, 1) dafs diese Ausgabe sich in kritischer Hinsicht im Ganzen (?) an die *Gierig-Jahn*'sche anschliefse, folglich die dort niedergelegten Varr. gröfstentheils (?) wiedergebe, und 2) dafs dieselbe nicht etwa für Tertianer, sondern überhaupt für reifende Schüler und Lehrer bestimmt sey, übersehen habe. Ref. hatte diese Erklärung keineswegs übersehen, aber bald wahrgenommen, dafs es mit diesem Anschliefsen an die *Gierig-Jahn*'sche Ausgabe in kritischer Hinsicht nicht so wörtlich zu nehmen sey, indem der darauf folgende Zusatz: „dafs seine Ausgabe die Lesarten der *Gierig-Jahn*'schen verlasse, wenn diese entweder auf blofses Ansehen der Herausgeber, besonders des *N. Heinsius*, fortgepflanzt, oder aus unzureichenden innern Gründen geduldet worden, und dafs er im Ganzen den Grundsatz befolgt habe, lieber der handschriftlichen Lesart, selbst wenn sie an Werth einer jüngern nachstände, treu zu bleiben, als weniger beglaubigte fortzupflanzen, dergleichen von *Heinsius* und *Burmann* oft zu rasch aufgenommen worden seyen", genugsam beweiset, dafs er in Hinsicht der Kritik etwas ganz anderes bezwecket habe; wie sich dieses noch mehr in dem kritischen Theile des Commentars selbst zeigt, indem es fast keine strittige Stelle des Textes giebt, welche der Herausg. nicht einer neuen Prüfung unterzogen und mit kritischen Anmerkungen versehen hat. Einen solchen Zweck hat *Gierig* bei seiner Ausgabe nicht gehabt, und würden weder er selbst, noch der spätere Herausgeber der *Gierig*'schen Ausgabe sich es je haben einfallen lassen, auf diese höchst dürftig und mangelhaft excerpirten Varr. eine förmliche neue Textesrecension, wie sie in der vorliegenden Ausgabe bezweckt und versucht worden ist, begründen zu wollen. Daher denn unsere erste ausstellende Bemerkung, dafs der kritische Apparat so mangelhaft vorgeführt sey, dafs nicht einmal der Lehrer in den Stand gesetzt werde, an solchen Stellen, wo es hauptsächlich auf die Autorität der MSS. ankomme, sich selbst ein Urtheil bilden zu können, indem ihm keine klare Ansicht gewährt würde, wie die vorgezogene Lesart sich zu der ganzen Grundlage der alten Schriften verhalte. Daher denn auch die Rüge, dafs der Herausg. den Text nicht sorgfältig genug auf die Autorität der alten Schriften zurückgeführt, und besonders die vielen vorschnellen und kühnen Neuerungen der holländischen Herausgeber nicht gehörig abgewiesen, und zum Beweise hiervon die Bemerkung, dafs er im 6ten Buche allein 16 solcher Neuerungen von *Heinse* und *Burmann* nicht allein beibehalten, sondern auch noch vertheidigt, und in den 2 ersten Büchern an 35 Stellen, wo die neue Ausgabe von *Jahn* die bessere Lesart bot, ohne hinreichende Gründe der in späterer Zeit geänderten Texte gegeben habe; und also in diesen 3 Büchern zusammen schon an mehr als 50 Stellen in der Kritik das nicht geleistet werde, was in der Vorrede angekündigt worden sey. Und hierauf nun gründete sich die zweite vom Herausg. in der Vorrede zum 2ten Bande berührte Ausstellung, dafs das Buch wegen der vielen Kritik für den Schulgebrauch, wofür der Herausg. es zugleich bestimmt hat, nicht empfohlen werden könne. Ref. meinte nun, dafs der kritischen Bemerkungen und Erörterungen für die Gymnasial-Schüler, welche die Metamorphosen lesen, darin zu viel seyen. Aber er hatte dabei auch im Sinne, dafs die Kritik, um der Jugend nützlich zu werden, nicht gehörig gehandhabt sey, wie dieses am Schlusse des Berichtes auch mit ausdrücklichen Worten ausgesprochen ist. Hätte nun Ref. nicht geglaubt, dafs Letzteres durch das Obengesagte genug angedeutet sey, so würde er dieses bestimmter ausgedrückt und gesagt haben, dafs die Kritik in diesem Bande höchst oberflächlich geführt sey, so dafs in demselben an mehr als 130 Stellen eine offenbar falsche Lesart ge-

geben und mit unhaltbaren Gründen in Schutz genommen werde, und eine solche der studirenden Jugend selbst der höchsten Klassen der Gymnasien, weil sie die Irrthümer nicht überall selbst zu erkennen und sich zu Nutzen zu machen verstehe, nicht zum Privatgebrauche empfohlen werden könne; und auch nicht zum Gebrauche in der Schule, da der Lehrer zu den vielen falschen kritischen Bemerkungen ja nicht schweigen dürfe, und daher in die Nothwendigkeit versetzt werde, ganz gegen den Schulzweck Kritik gegen Kritik zu führen, und die Irrthümer zu widerlegen. — Wenn aber der Herausg. auf unsere die äufsere Form des Buches betreffende Bemerkung, dafs der Gebrauch des Commentars für die Jugend dadurch sehr erschwert sey, dafs in demselben nirgend abgesetzt und keine Numern der Verse, wozu die Noten gehören, angegeben seyen, und der Schüler daher auf den grofsen Octavseiten von fast Lexicon-Format in 40—50 sehr eng und klein gedruckten Zeilen Noten die betreffende Anmerkung nur mit Mühe finden könne, erwiedert: *„dafs es für die Jugend vielleicht noch besser sey, dafs das Auffinden der Anmerkungen mit einiger Ungemächlichkeit verbunden sey"*; so mufs man, wenn es ihm wirklich Ernst damit gewesen ist, was Ref. fast bezweifeln möchte, sich wundern, dieses aus dem Munde eines praktischen Lehrers zu vernehmen.

Wenden wir uns nun zur nähern Prüfung des vorliegenden *zweiten* Bandes dieser Ausgabe, so ist derselbe, obgleich er 5 Jahre später erschienen ist, rücksichtlich seiner Behandlung von dem 1sten nicht wesentlich verschieden; und mufs Ref. über denselben sein über den 1sten ausgesprochenes Urtheil fast ganz wiederholen: dafs derselbe eine gute Auswahl des Besten aus der grofsen *Gierig-Jahn*'schen Ausgabe dieser Gedichte, und daneben eine Menge recht guter grammatischer und lexicalischer Bemerkungen vom Herausg. selbst enthält; auch der Text an vielen Stellen emendirt und durch hinreichende Gründe gesichert ist: dafs aber im Ganzen hier das bei weitem nicht geleistet ist, was man billigerweise hätte erwarten können; indem nicht allein an sehr vielen auch solchen Stellen, welche der Herausg. laut Vorrede zu verbessern sich vorgenommen hatte, ein offenbar fehlerhafter Text gegeben, und die Kritik häufig ungründlich und taktlos geführt ist, sondern auch der exegetische Theil des Commentars neben dem Guten und Gediegenen eine sehr grofse Menge grober Irrthümer, Schiefheiten und Unbestimmtheiten und einen argen Wust von Ungehörigem und Unnöthigem aller Art enthält. Die guten Seiten des Buches lassen sich nun durch einzelne Beispiele nicht nachweisen. In einem so umfangreichen Commentare, welcher die gelehrten Forschungen so vieler Jahrhunderte und gelehrten Commentatoren in sich fafst, mufs die Menge des Zweckmäfsigen, Gelungenen und Gediegenen grofs seyn, wie sie es in dem vorliegenden auch ist, wenn derselbe auch nur einigermafsen genügen soll. Und daher wollen wir gleich zur Begründung unserer Ausstellungen übergehen; und zwar zuerst eine Reihe von Stellen hervorheben, wo wir die Kritik des Herausg. nicht gutheifsen können. Wobei wir uns jedoch mehr auf kurze Andeutungen, und in der Wahl der Stellen auf solche, welche keine besonders ausführlichere Erörterungen erfordern, werden beschränken müssen. VIII, 61. *Cur suus haec illi reseret mea moenia Mavors* — giebt Hr. *B.* mit *Cod. Gron.* 1. *reserabit*, ungeachtet des richtigen Sinnes der Lesart aller übrigen *Codd.* und alten *Edd.*, und der offenbaren Beziehung zwischen *suus* und *mea*. Eben so wenig sicher ist V. 63. das aus 2 nicht vorzüglichen *Codd.* aufgenommene *poterit superasse*, statt der Lesart aller übrigen *superare*. Ob *Planudes superasse* gelesen habe, was hier behauptet wird, können wir nicht mit Bestimmtheit wissen, indem derselbe bei seiner Uebersetzung der Eigenthümlichkeit des griechischen Idiomes folgen mufste. — VIII, 88. schreibt Hr. *B.* ohne allen Grund und gegen die Handschr. und alten Edd. *meritis* st. *meriti fiducia tanta est*; wo *Heinse's* Liebhaberei an dieser Construction, welcher *meritis* zuerst aufnahm, schon behutsam machen mufste. Vgl. VI, 82. 102. Dafs der *pluralis elativus* hier nicht nöthig sey, beweist auch V. 111. — VIII, 98. ist ohne alle Autorität der MSS. und ohne alle innere Gründe *negentur* st. *negetur* geschrieben. — VIII, 162., wo alle alte Schriften, mit Ausnahme von *Bas.* 4., *non secus ac* haben, welches dazu noch den Sprachgebrauch des Dichters für sich hat, giebt H. *B.* der Lesart des einzigen *Bas.* 4. *non secus ut*, *als der gewähltere*, den Vorzug. — VIII, 250. *Daedalus invidit, sacraque ex aede Minervae Praecipitem misit, lapsum mentitus* — nimmt Hr. *B.* aus zweien *Codd. mittit* auf, mit der Bemerkung: *das Präsens stellt die Haupthandlung lebhafter vor Augen.* Wollte man diesen Grund zu ändern überall gelten lassen, und so der Autorität der alten Schriften Hohn sprechen, wo würde dann des Aenderns ein Ende werden? — VIII, 343. *Ille (aper) ruit spargitque canes, ut quisque furenti obstat, et obliquo latrantes dissipat ictu* — hat ein *Cod. ruenti*, alle übrige und die alten Edd. *furenti*, welchen Hr. *B.* verwirft, *weil es nicht mit ruit harmonirt* (?). Also es harmonirt nicht: *Jener stürzt* (wild) *dahin, und jagt die Hunde, wie ein jeder sich dem Wüthenden entgegen stellt, ins Weite!* Daselbst meint er, dafs *spargit* nicht richtig sey, da *dissipat* darauf folge. Das Satzglied *obliquo latrantes dissipat ictu* ist die weitere Ausmahlung von *spargit*. Gewifs wäre *dissipat* nach *sternit*, einer Var. des *Goth.* 1., woran der Herausg. denkt, viel unpassender. — VIII, 358. wird die einen richtigen Sinn gewährende Lesart aller MSS. und alten Edd. *certo* verdrängt, und mit 2 *Codd. vasto* geschrieben, weil *certo* V. 350. vorhergehe: und doch steht *certo* dort in einer ganz andern Verbindung, und stehen sieben Verse dazwischen, und doch hat Hr. *B.* zu V. 342. noch selbst bemerkt: *„in der Wie-*

der-

Wiederholung gleicher Wörter in kurzem Zwischenraume ist Ov. so ekel (?) nicht." — VIII, 764. giebt Hr. *B. discussa cortice* u. das. V. 643. *cortice sicco*, und doch haben hier wie dort die *Codd.* und alten Edd. das *masculinum*. — VIII, 846. vindiciren die Autorität der Handschriften und das folgende Satzglied, welches nur eine weitere Ausführung dieses Gliedes ist, die Lesart *manebat*. Hr. *B.* giebt das von *Heinse* aus 4 *Codd.* eingeführte *manebas*. — IX, 23. bedarf es der hier aufgenommenen Conjectur *Withof's*, *Alcmena nate*, nicht; nur ist mit *Jahn* statt des falschen Doppelpunctes nach *creatum* ein Comma zu setzen und zu construiren: *nam Jupiter quo de iactas, Alcmena matre, creatum, aut falsus pater est, aut crimine verus.* — IX, 226. *Nunc quoque in Euboico scopulus brevis eminet alte Gurgite* — möchte das von Hrn. *B.* aus 2 *Codd.* aufgenommene *emicat* wohl stehen können, wenn hier von dem schnellen Werden und Entstehen des Felsen die Rede wäre. Zu vgl. IV, 121. X, 653. Und auch so wäre es immer kühn gesagt. Da aber hier vielmehr von einem Zustande die Rede ist, so ist die Lesart aller übrigen *Codd. eminet* gewifs richtiger, für welche auch *nunc quoque* spricht. Wenn aber der Herausg. meint, dafs *emicat* nicht allein das plötzliche Entstehen, sondern zugleich den schimmernden Glanz desselben, also etwas Momentanes und einen bleibenden Zustand zugleich, bezeichne; so ist dieses eine zweite Unrichtigkeit, indem es nur eine Bedeutung von beiden haben kann. In demselben Verse liest Hr. *B. alto* st. *alte*, und kann nicht zur Entscheidung kommen, ob er die steife Verbindung *in Euboico* (*sc. mari*), *alto gurgite*, oder *in Euboico alto gurgite* für die richtigere halten soll. *Brevis* heifst ja auch *schmal*. — X, 108. (*Deo*), *Qui citharam nervis et nervis temperat arcum* — wird die Lesart *arcus* der der meisten MSS. und der alten Edd. *arcum* vorgezogen, und auf V, 55. u. 63. verwiesen. Aber V, 63. fordert das Metrum den Pluralis, und wenn die Sache mit Parallelstellen abgemacht wäre, so liefse sich ja dagegen *Hor. Od.* II, 10, 15. *neque semper arcum tendit Apollo* anführen; auch *Metam.* II, 414. u. 440. Wenn aber Hr. *B.* bemerkt, dafs „der Wechsel des Numerus *citharam*, *arcus* der Dichtersprache angemessener sey"; so ist hier aber auch die Beziehung der Wörter *citharam* u. *arcum* zu einander zu berücksichtigen, wie II, 615. *arcumque nervumque manumque*. Auch müfste man mit ihm rechten, dafs er nicht auch V, 382., wo viele *Codd. arcus* haben, den Pluralis eingeführt habe. — X, 123. *Nunc eques in tergo residens, huc laetus et illuc Mollia purpureis frenabas ora canistris* wird mit der *Ed. Parm.* und 2 *Codd. huc latus*, statt der Lesart aller übrigen *Codd. huc laetus* aufgenommen, weil 1) *in tergo residens frenabas* kein vollständiges Bild gebe, indem *huc et illuc* nicht mit *frenabas* verbunden werden könne, da in *frenabas* nicht der Begriff der Bewegung liege, 2) weil *laetus* zwischen *huc et illuc* sich nicht gut ausnehme. *Frenare huc et illuc, h. e. freno dirigere, flectere huc et illuc* ist eben so richtig gesagt, als *figere in vota, q. e. figendo adigere in vota, Herpid.* IV, 16. Was aber das anlangt, dafs *huc laetus et illuc „sich nicht gut ausnehmen soll"*, so ist das allerdings Gefühlssache; aber gewifs sind solche Wortstellungen nicht selten. V. 288. *Rursus amans rursusque manu sua vota retractat.* — XI, 608. in der Erzählung vom Traumgotte haben bei weitem die meisten MSS. *Janua ne verso stridorem cardine reddat, nulla domo est; custos in limine nullus*, welche Lesart einen klaren und einfachen Sinn hat. Hr. *B.* giebt mit wenigen Handschriften *Janua quae*, und versteht mit *Nobbe*, dafs nur leise gehende und nicht knarrende Thüren an dem Hause des Gottes gewesen seyen. Aber was wollen wir dann mit dem folgenden *custos in limine nullus* machen, da ja die leise gehende Thür eben so gut bewacht und geöffnet und geschlossen werden müfste, als die knarrende? — XI, 630. wird die Lesart eines einzigen *Cod. vaporis* der Lesart aller übrigen *Codd.* und alten Edd. *soporis* vorgezogen, wo man auch noch in Verlegenheit kommt, was man unter *vaporis* für Düfte oder Dünste des Traumgottes verstehen soll. Dafs aber Ovidius nach *neque enim ulterius tolerare vaporis Vim poterat* den neuen Satz, um diesen Gedanken hervorzuheben, mit *labique ut somnum sentit in artus* richtig beginnen konnte, leidet keinen Zweifel. — XI, 674. *Ingemit Alcyone, lacrimas movet atque lacertos Per somnum corpusque petens amplectitur auras* ist die Conjectur *lacrimatque movetque* ganz überflüssig und weicht viel zu weit von der alten Schrift ab. Das Zeugma *lacrimas movet atque lacertos* erkennt der Herausg. ja selbst als richtig und Ovidisch an, und wem das Asyndeton *ingemit, movet* nicht gefiele, der könnte viel einfacher *ingemit Alcyone, et lacrimas movet* schreiben, was Ref. aber keineswegs für nöthig erachtet. — XII, 45. findet Ref. gerade im Gegentheil die von Hrn. *B.* mit wenigen *Codd.* aufgenommene Lesart *patent* hart. Um sich von der Eleganz und der Richtigkeit der *Vulg. patet* zu überzeugen, braucht man nur mit den ältesten Editionen nach V. 45. ein Punktum und nach *patet* ein Colon oder Semicolon zu setzen. — XII, 127. giebt Hr. *B.* ohne Grund gegen die Handschriften *sanguis erat* st. *sanguis fuit* und XII, 224. das von *Heinse* willkürlich geneuerte *probabant* und *poterant*. Zu vgl. I, 59. und V. 322. den von demselben *Heinse* herrührenden *Coni. bibas* st. *bibes*. — XII, 264. *Mater erat Mycale, quam deduxisse canendo Saepe reluctatae constabat cornua lunae*, wo auch Andere *reluctatae* st. der Vulg. *reluctantis* schreiben, kann Ref. wenigstens mit dem von Hn. *B.* angeführten Grunde, „dafs *reluctatae* dem *deduxisse*, das Präter. dem Präterit., entsprechen-

ebender sey", nicht einverstanden seyn, und ist der Meinung, dafs es lediglich von der Natur des Satzes abhange, ob es richtiger sey, *reluctatam deduxit* oder *reluctantem*, *q. e. in ipso reluctandi sive repugnandi actu*. *Reluctatae* kann übrigens leicht daher entstanden seyn, dafs man *saepe reluct.*, und nicht *saepe deduxisse* construirte. — XIII, 496. giebt Hr. *B.* ohne allen Grund das von *Heinse* auch noch an vielen andern Stellen dem Dichter aufgedrungene rhetorisirende *en*, *ne* st. *et ne*, der Lesart der *Codd.* und alten Edd. — XIII, 458. haben die Handschr. und alten Edd.: *Utere iamdudum generoso sanguine, dixit*; *Nulla mora est*; *aut tu iugulo vel pectore telum Conde meo*. Hr. *B.* hält diese Lesart für unrichtig, weil *hier vielmehr Fortsetzung, als Trennung der Gedanken erwartet werde*; und setzt nach *est* ein Punktum und schreibt *at* st. *aut*. Sind denn in der Vulg. die Gedanken unelegant getrennt, und nicht vielmehr schön und natürlich verbunden: *Vergiefse schon gleich mein Blut*; (Sieh) *ich halte dich nicht auf* (verwehre dir es nicht): *Stofse deinen Stahl* (ganz so wie dir es gefällt) *in meine Kehle oder in meine Brust*. Dafs auf *aut* richtig *vel* folgen könne, bedarf keines Beweises. — XIII, 490. schreibt Hr. *B. lacrimas in vulnere fundit*, „*als gewählter*", als die Vulg. *in vulnera, und die innige Vermischung der Thränen mit der Wunde stärker bezeichnend*. Ref. hat den Sinn der letzten Worte nicht recht verstehen können, noch weniger aber kann er die Construction *fundere in vulnere*, wo es nicht heifst *bei oder an der Wunde Thränen vergiefsen*, gutheifsen. Auch sind die von Hrn. *B.* angeführten Beweisstellen alle drei falsch. Denn *Hervid.* XI, 125. mufs mit der Handschr. *in vulnera* gelesen werden, und *Trist.* V, 5, 12. *Da mihi tura, puer, pingues facientia flammas, Quodque pio fusum stridat in igne merum* — ist *et merum, quod fusum, in pio igne stridat* zu construiren, also *in pio igne* mit *stridat*, und nicht mit *fusum* zu verbinden: *und Wein, welcher libirt auf dem frommen Altare zische*; und *Metam.* III, 172. *Excipiunt laticem — funduntque capacibus urnis*, ist, wie aus dem Folgenden deutlich erhellet, *capacibus urnis* der Abl. *instrum.* oder *loci*, und heifst: *und giefsen mit* oder *aus grofsen Urnen* (auf die badende Göttin). Uebrigens ist der Herausg. mehrmals in der Wahl und der Erklärung der Beweisstellen nicht sehr glücklich. So wird zu X, 432. *Ter pedis offensi signo est revocata* bemerkt: „das Anstofsen des Fufses ein böfses Omen, besonders wenn es dreimal geschah", und citirt *Trist.* I, 3, 55. *Ter limen tetigi, ter sum revocatus*. Aber dort heifst *tangere* nicht *anstofsen*, sondern: *dreimal habe ich die Schwelle erreicht, berührt*, d. i. dreimal war ich an der Schwelle, so wie *Metam.* X, 456. *thalami iam limina tangit Iamque fores aperit*. So wird zu XIV, 722. bemerkt, dafs *que Trist.* II, 67. *Nec que, Ut maior fiat, crescere possit, habet*, so viel als *qua re* heifse. Ebenfalls unrichtig. *Quo* heifst dort *wohin*, wie aus dem Zusammenhange und dem *ut maior fiat* deutlich erhellt. — XIV, 67. finden wir hier statt der einen guten Sinn gewährenden Lesart der meisten *Codd.* die matte und wenig begründete Lesart *cohaeret*; und V. 162. das von *Heinse* ohne allen Grund geneuerte *qui* st. *quis*. — XIV, 177. *Quid mihi tunc animi — fuit, quum vos petere alta relictus Aequora conspexi? ..., als ich allein zurückgelassen euch nach der hohen See steuern sah?* der Nebenbegriff der Ferne ist wenigstens, zumal bei petere *alta*, nicht nöthig, und das folgende *volui inclamare* pafst eben so gut zu *conspexi* als zu *prospexi*, und war daher kein hinreichender Grund vorhanden gegen die Autorität der alten Schriften zu neuern. — XIV, 345. *Puniceam fulvo chlamydem comprensus ab auro* — schreibt Hr. *B.* mit wenigen *Codd. contractus*, mit der Bemerkung: „aus der Vulg. *comprensus* läfst sich nichts haltbares machen." Aber wenn man richtig sagt, *morsu* und *dentibus comprehendere*, warum soll es denn nicht auch richtig seyn *fibulae dentibus vestem comprehendere*? und bezeichnet nicht *comprehendere* an sich schon gerade das, was der Dichter sagen will, *zusammenfassen, zusammenschnallen*? — XIV, 420. *Nec satis est Nymphae flere et lacerare capillos Et dare plangorem; facit haec tamen omnia, seque proripit ac Latios errat vesana per agros*. Das *que* bei *se* schliefst an das *facit haec tamen omnia* schön und richtig an, was sie noch weiteres und stärkeres gethan habe. Zu vgl. V. 698 bis 700 und XIII, 490. Hr. *B.* weist diese Lesart fast aller Handschriften ab mit der Bemerkung: „*que* ist hier müfsig", und schreibt mit 2 *Codd. sese*. — XIV, 442. *Urnaque Aeneïa nutrix Condita marmoreo tumulo breve carmen habebat, und die in einer Urne beigesetzte Amme des Aen. hatte auf dem marmornen Grabmale die kurze Inschrift*: N. N... Hr. *B.* schreibt mit ein paar Handschriften *marmorea*, und beseitigt die Lesart aller übrigen *marmoreo* mit den Worten: „kann *tumulo marmareo* für *tumuli marmore* stehen? oder *tumulus* für den aufgerichteten Denkstein?" (!!) — XIV, 491. *Audiat ipsa licet, et, quod facit, oderit omnes Sub Diomede viros: .. tamen* — schreibt Hr. *B.* nach dem Vorgange *Heinse's* mit dreien *Codd. Audiat ipsa licet, licet, ut facit*, o. o., und wird die gute Lesart fast aller MSS. und der alten Edd. „der gewöhnlichen Fahrlosigkeit der Schreiber, ein und dasselbe Wort nur einmal statt zweimal zu setzen" zugeschrieben. — So weit über das Verfahren des Hn. *B.* in der Kritik.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1837.

RÖMISCHE LITERATUR.

HANNOVER, b. Hahn: *P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon Libri XV.* Mit kritischen und erläuternden Anmerkungen von *E. C. Chr. Bach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 91.)

Wir wollen nun auch nach den kritischen zu den exegetischen Anmerkungen übergehen.

VIII, 88. wird *meriti fiducia tanta est* für einen Gemeinspruch genommen. Es heifst aber: *ein so grofses Vertrauen hatte sie auf ihr Verdienst um ihn.* — Das. V. 104. *Scylla freto postquam deductas nare carinas Vidit* — wird irrig *freto deduct.* verbunden. Der Sinn ist: *als Scylla die (vom Ufer) hinabgelassenen Schiffe auf dem Meere schwimmen sah.* Zu vgl. *Trist.* V, 5, 12. — Das. V. 152. *Vota Jovi Minos taurorum corpora centum solvit* wird *vota* als Subst. genommen, indem man wohl sage *vota solvere*, aber *rem v. corpora solvere hart sey.* (!) Prop. II. 21, 62. *Votivas noctes et mihi solve duas.* Zu vgl. IX, 794. — Das. V. 164. *Occurrensque sibi (Maeandros) venturas adspicit undas* — wird *venturas* durch *influentes* (!) erklärt. — Das. V. 169. heifst es *Minotaurus* wird oft schlechthin *taurus* genannt. Dies kann erstens nur dann Statt finden, wenn aus dem Zusammenhange erhellt, dafs *Minot.* gemeint sey. Aber hier steht ja tauri geminam iuvenisque *figuram*! — Das. V. 195. *Puer Icarus una Stabat, et ignarus sua se tractare pericla* bemerkt Hr. *B.* der Acc. *cum infin.* bei *ignarus, welches sonst doch den Genit. zu sich nehme, lasse sich aus der ausgedehnteren und unbestimmteren Verbindungsweise rechtfertigen, die dem Infin. der griech. Sprache eigen sey*; und wird offenbar nicht unterschieden zwischen *unwissend, unkundig im Behandeln, Handhaben* und *nicht wissend, dafs er betaste, in der Hand habe.* — Das. V. 289. *Is (sus) modo crescentes segetes proculcat in herba* — wird angemerkt: „*segetes in herba* von der Saat, *die die ersten Zweige treibt und noch keine Aehren hat.*" — Das. V. 596. ruft der Flufsgott Achelous zum Neptunus: (*Tridentifer*) *In quo desinimus, quo sacri currimus amnes* — diese Worte übersetzt Hr. *B.*: „*O. N., bei dem wir heilige Flüsse*, wohin wir auch immer unsern Lauf nehmen mögen, *unsere Strömung enden.*" Das. V. 106., wo Dädalus zum Ic. sagt: *Nec te spectare Booten, Aut Helicen iubes strictumve Orionis ensem: Me duce carpe viam* bemerkt Hr. *B.*: „*spectare hier von der Richtung, wohin er nicht seinen Flug nehmen soll*, nämlich nicht nordwärts. Ganz unrichtig. *D.* sagt: *du brauchst deinen Flug nicht nach den Gestirnen zu richten, wornach die Schiffer und diejenigen, welche sich sonst auf unbekannter Bahn befinden, sich richten; fliege du mir nur nach.* — Das. V. 713. *Annis aevoque soluti Ante gradus sacros quum starent forte, locique Inciperent casus; frondere Philemona Baucis — conspexit*, meint Hr. *B.*, dafs *P.* und *B.*, da ihre Verwandlung vor sich ging, eben einem Fremden die Cicerone machten und diesem das Schicksal ihres Tempels erzählten. Nein die lebenssatten Alten besprachen vor dem Tempel, wo sie den Sumpf, wo ihr Dorf früher gestanden, sehen konnten, miteinander nochmals das erlebte Wunder, und unterdessen geht ihre Verwandlung in Bäume vor. — IX, 20. *Sed popularis ero et* rerum pars una tuarum, *ich werde dein Landsmann seyn, und ein Theil deines Besitzes, d. Reiches.* II, 426. IX, 755. Hr. *B.* erklärt: *ein dir* einziges, einzig ergebenes Glied *des Reiches.* — Das. V. 32. heifst es: *reiicere* sc. *in tergum.* Nein, es heifst *abwerfen, ausziehen.* Forc. s. v. und Trist. I, 1, 66. — IX, 545. *superata fateri Cogor* — ist *superata* weder *eine griech. Attraction* (?) noch ist zu verstehen: *superata fateri cogor me superatam esse*, wie Hr. *B.* deutet; sondern der Sinn ist ganz einfach: *unterliegend sehe ich mich zu offenem Geständnisse gezwungen.* Was dieses für ein Geständnifs ist, erhellt aus dem Zusammenhange, und spricht sie auch unten V. 561. deutlich aus. Gewifs ist es nicht *me superatam esse.* Vgl. V. 632. — IX, 577. ist es ganz in der Natur des Zürnenden, dafs er den *Ueberbringer* des Briefes für einen Einverstandenen, ja für *den Anstifter* ansieht; so wie Hercules den unschuldigen Lichas V. 212. — IX, 610. *non adiit apte; non legit idonea credo Tempora; nec petiit horamque animumque vacantem*, wird angemerkt: „die Wiederholung derselben Idee verräth die *Verwirrung* (!!) der Sprechenden." Wenn dergleichen eine Verwirrung verriethe, wo

wäre deren bei Ov. ein Ende? Dem Herausg. scheint überhaupt diese Manier des Dichters entgangen zu seyn. Daher findet er auch X, 305. *Gentibus Ismariis et nostro gratulor orbi, Gratulor huic terrae, quod abest regionibus illis, quae tantum genuere nefas*, die Häufung desselben Begriffes *befremdend* und denkt an Interpolation. Daher scheint er auch XV, 649. *multi retinere, suamque Non emittere opem, nec numina tradere suadent* die von *Heinse* eingeführte ganz falsche Lesart *renuere* beibehalten zu haben. Zu vgl. V, 129 ff. X, 245. — Zu IX, 702. *Laeta toro surgit, purasque ad sidera supplex Cressa manus tollens — precatur*, bemerkt Hr. *B.*: *puras bezieht sich nicht blos auf das Frühbad, sondern auf die Reinigung im höhern Sinne, nämlich nach Träumen, wenn sie übler Vorbedeutung waren.* Ref. möchte dagegen bemerken: *puras* kann sich erstens nicht auf zwei verschiedene Dinge zugleich beziehen, es bezieht sich gewifs nicht auf das Frühbad; und auch bleibt es noch zu erörtern, ob die zweite Erklärung die richtige sey, und ob es sich nicht auf die gewöhnliche Reinigung, welche einem jeden Gebete mit Opfer vorherging, beziehe. — IX, 234. traut man seinen Augen kaum, wenn man den Zusammenhang und dann die Erklärung liest, dafs „*agger* neben *arboribus caesis, congeries, pyra, das hochaufgebaute, schwächere Reifsholz, welches zuerst angezündet den Brand des übrigen dicken Holzes fördere*" bezeichne. — Das. V. 315. will Hr. *B. vinclis remissis* von *levor* abhängig machen, und aus *sustin. nexus* V. 300. erklären: wo das *remissis* schon schielt. Auch ist ihm entgangen, dafs *remissis* in Relation mit *remisit* V. 314. steht, und ist daher die Erklärung *Gierig's* richtig, dafs die *vincula* hier nichts anders seyen, als die *iunctae manus* V. 314. Dafs aber *levari* absol. für *entbunden werden* steht, beweist V. 312. — Das. V. 504. wird *positae* fälschlich durch *beigesetzt* erklärt, und so auch V. 508. *cur haec exempla paravi* durch *ad hunc locum attuli.* Richtiger *Ciofanus*: *collegi.* d. i. *zur Beschönigung des Lasters aufgesucht.* — X, 26, wird irrig behauptet, dafs *lacrimosus* active Bedeutung habe, welches nichts anders als *thränenreich, thränenvoll* heifst. Das Substantiv trägt die Eigenschaft seiner Wirkung, ohne dafs das Adj. darum seine Natur und Bedeutung ändert. — Das. V. 28. *Famaque si veteris non est mentita rapinae*, soll *mentita est* im Passiv. stehen. Es steht hier als Deponens, wie mit Ausnahme des reinen Particip., bei Ov. immer. Daher auch die Var. *rapinam.* — Das. V. 136. *Per immensos egesto sanguine fletus* heifst *per* nicht *während, unter,* sondern *durch,* wie in *per dolum.* In wie fern aber *durch* Weinen das Blut weggezehrt wird, ist bei dem phantasiereichen Dichter nicht zu fragen; und es mufs ja zu einer Verwandlung kommen. — Das. V. 142. wird zu *Lugebisque alios aderisque dolentibus* (von der Cypresse ist die Rede) bemerkt: „*lugebis alios* in Rücksicht des Wuchses ihrer Zweige." Nein in Rücksicht auf den von dem Gott angeordneten Gebrauch derselben bei Leichen und Trauer, wie auch aus dem Zusatze *aderisque dolentibus* erhellt. Zu vgl. I, 560. — X, 469. *plena patris thalamis excedit, schwanger verläfst sie des V. Gemach.* Hr. *B.* giebt die abgeschmackte Erklärung *plena patris. Plenus* und *implere* absol. von der Schwangerschaft kommt ja oft vor. — Zu V. 86—142. und zu V. 143. bemerkt Hr. *B.*, dafs Orpheus durch „*seinen Gesang über sein Trauergeschick*", Bäume und Thiere aller Art etc., angelockt habe, und so sagt denn auch die Fabel. Allein Ov. weicht hier ab. Es könnte kleinlich erscheinen, zu fragen, ob jenes grofse Auditorium sich um den Sänger auf die Töne des Stimmens der Leyer oder die des wirklichen Gesanges versammelt habe. Aber es handelt sich hier davon, ob die Worte des Dichters (V. 245.): *Ut satis impulsas tentavit pollice chordas et sensit varios, quamvis diversa sonarent, Concordare modos*, wie Hr. *B.* an zweien Stellen behauptet, von dem Gesange des O. „über sein Trauergeschick" zu verstehen sind oder vom blofsen Stimmen der Lyra zum Gesange, der erst folgen soll. Das Lied des O. beginnt erst V. 148. — Das. V. 216. et AI AI *Flos habet inscriptum, funestaque litera ducta est*, erklärt Hr. *B. ducta est* unrichtig durch existimata est. *Literam ducere* steht hier für *Schriftzüge machen.* Die Lateiner sagen wie *lineam ducere* (*Plin.*) so auch *literam ducere Met.*. I, 649. *literam in pulvere duxit. Trist.* I, II, 17. *trementi Carmina ducebam qualiacunque manu.* — Das. V. 254. vom *Pygmalion*: werden die Worte: *Saepe manus operi tentantes admovet, an sit Corpus an illud ebur; nec adhuc ebur esse fatetur. Oscula dat, reddique putat* etc., von Hn. *B.* unrichtig so übersetzt: auch jetzt noch nicht, *nachdem er mit den Händen geprüft hat, räumt er ein, dafs das Kunstwerk Elfenbein sey: er küst es* vielmehr!! Der Sinn ist: *oft prüft er mit den Händen .., ob .. sey; und er gesteht sich, dafs es nicht noch* (nicht mehr) *Elfenbein sey.* (Weitere Prüfung) *Er giebt ihm Küsse, und glaubt* (zu fühlen), *dafs sie erwiedert werden.* — Zu X, 261. *Munera fert illi .. parvas volucres*, bemerkt Hr. *B.* „*Zu parvas volucres gehörten vorzüglich Tauben.*" (!) — Das. V. 381. *Dixit, et aptabat pallenti vincula collo*, wird *pallenti* als Prolepsis erklärt, und doch hat sie sich nicht erhenkt! Sie war blafs wegen des entsetzlichen Vorhabens. Zu vgl. XIV, 734. Mit dergleichen Prolepses und Anticipationen hat der Herausg. mehrmahls zu schaffen. So soll (S. Anm. zu XI, 569.) IX, 593. *submersaque toto Obruor Oceano* eine Versetzung seyn: Eben so soll XII, 329. *labefactaque robora pulsat, und er rüttelt den* (schon) *wankend gemachten Baum,* nach Hr. *B.* die Wirkung anticipirt seyn. — XII, 108. *Quo plangente gravem moribundo pectore*

ctore terram, wird *gravem* erklärt durch: *von dem Körper und der Rüstung gedrückt. Gravem* ist *ipsi gravem*, und steht wie *duram* VII, 191. und IX, 650. *Concidis, et dura positis tellure capillis, Bybli, iaces.* — Das. V. 211. *positis ex ordine mensis*, nämlich für die gesammten Centauren, erklärt Hr. *B.* den Plur. *mensis* daher: *dafs nach alter Sitte* einem jeden Gaste ein Tisch *vorgesetzt worden* (!). — Das. V. 325. *plenoque e gutture fluxit, inque toros inque ipsa niger carchesia sanguis*, erklärt Hr. *B. toros*, i. *pulpas pectoris sive armos* mit der Bemerkung, dafs das steigernde *ipsa* so erst seine Bedeutsamkeit erhalte. Der Sinn ist *über die Polster und sogar in die Pocale.* Und auch in dieser natürlichsten Erklärung geht die Bedeutsamkeit von *ipsa* nicht verloren. — Das. V. 404. *Multae illum petiere sua de gente; sed una abstulit Hylonome*, steht *abstulit* offenbar mit *petiere* in Beziehung, und *Gierig* vergleicht *abstulit illum* nicht unrichtig mit *praemium, praedam auferre.* Der Herausg. meint dem Sinne näher zu kommen durch „*sie stahl ihm das Herz.*" — Das. V. 546. sagt *Nestor* vom *Herc.*: *Ille quidem maiora fide, di, gessit et orbem Implevit meritis, quod mallem posse negare.* Hr. *B.* bemerkt, dafs statt *negare* nicht *negari* gesetzt werden dürfe, indem *negari* „auch andere zu Theilnehmern an dem Wunsche mache (!), dafs des H. Thaten verneint werden möchten, da *negare den Wunsch* auf H. beschränke. — XIII, 145. bemerkt Hr. *B.* zu *neque in his (maioribus) quisquam damnatus et exsul*, „*wie Peleus.*" *Peleus* war ja nur der Oheim des *Ajax*, und pafst also nicht zu *maioribus.* Nein, es ist *Telamon*, und mufs heifsen, *wie dein Vater.* So ist der Vorwurf scharf und bitter, wie Ulixes ihn geben will. — XIII, 453. versteht Hr *B. ipsa* in dem Sinne *non admonita.* So unelegant hat der Dichter nicht geredet: sondern *ipsa* dient nur zur Hervorhebung des Begriffes von *sui.* Zu vgl. X, 171. — XIII, 536. von der Hecuba, welche (V. 533.) zum *Gestade* gegangen war: *Adspicit eiectum Polydori in litore corpus, da erblickt sie an oder auf dem Ufer die* (vom Meere ans Land) *geworfene Leiche ihres* (allein noch übrigen Sohnes) *Polydorus.* Ein ganz einfacher und natürlich construirter Satz. Hr. *B.* quält sich zu beweisen, dafs *in litore* mit *eiectam* zu verbinden sey. Dafs aber *eiectam* in einem solchen Zusammenhange wohl allein stehen könne, beweisen auch Stellen, wie XI, 615. *Gerit eiectas litus arenas.* — XIII, 825. *praesens potes ipsa videre, Ut vix sustineant (oves) distentum cruribus uber, wie sie das gespannte Euter kaum mit den Beinen zu stützen, zu tragen, vermögen.* Der Ablat. *cruribus* ist nach Dichterweise ausmahlend, und steht wie *humeris sustinere axem* II, 297. oder *bovem Cic. Senect.* c. 10., oder *baculo Met.* VI, 27. oder *ferula Met.* IV, 26. *senex ferula titubantes sustinet artus.* Dafs *distentus* hier auch ohne *lacte* stehen kann, bedarf keines Beweises. *Met.* XV, 219. *Lucret.* I, 526. Und so sollte man meinen, die Stelle wäre klar und richtig. Hr. *B.* plagt sich in einer langen Note, um zu beweisen, dafs *humeribus* zu lesen sey. — Zu XIV, 1. *Iamque giganteis iniectam faucibus Aetnen Liquerat*, wird angemerkt, „was hier vom Aetna, sagt Ov. B. V. von Sicilien überhaupt." Unrichtig. Dort (V. 346.) sagt er gerade dasselbe, was hier: Degravat Aetna caput, *sub qua resupinus arenas Eiectat* etc. — XIV, 11. wird zu *dicta acceptaque salute* angemerkt: „eine gewöhnliche Begrüfsungsformel fremder Ankömmlinge."! — XIV, 208. wird über *cum albis ossa medullis* wunderlich bemerkt; dafs *albis* sich zugleich auch auf *ossa* beziehe. — XIV, 462. versteht Hr. *B.* unter *socer Diomedis* den Adrastus. Es ist aber, wie der ganze Zusammenhang beweist, der neue Schwiegervater des Diomedes, Daunus zu verstehen. Zu vgl. V. 511. — XIV. 708. *Interdum madidas lacrimarum rore coronas Postibus intendit*, wird zu *coronas* angemerkt: *de capite suo demtas.*" Das mag bei den Propertischen Liebhabern, und den Freunden der Corinna wohl angehen, wenn sie eben vom Gastmahle kommend im Vorbeigehen bei der Geliebten noch zusprechen wollen. Allein hier ist diese Erklärung unpassend und unrichtig. Vgl. V. 733.

Wir wollen hiermit diesen Haupttheil unserer Beurtheilung schliefsen, indem uns diese 85 Stellen hinreichend scheinen, die Verfahrungsweise des Herausg. in sehr vielen Fällen näher zu charakterisiren und zu beweisen, wie viel auch der vorliegende zweite Band dieser Ausgabe sowohl in kritischer als auch exegetischer Hinsicht zu wünschen übrig lasse. Dieselben mögen denn nebenbei auch zur weiteren Begründung unseres Berichtes über den ersten Band dienen; obgleich wir es auch darin nicht an Beweisen und Belegen haben ermangeln lassen. Denn Ref. stimmt der Bemerkung des Herausg. (Vorr. S. VII.), „*dafs eine jede Abweichung von der Ansicht des Richters noch nicht als Irrthum gelten kann*", überhaupt ganz bei, jedoch mit der Ausnahme, wenn der Beurtheiler nicht vornehm und hochmüthig abspricht, sondern seine Assertionen auch beweiset. Uebrigens mufs mit Lob anerkannt werden, dafs der Herausg. in diesem zweiten Bande im Ganzen in der Kritik gründlicher verfahren ist, und an vielen Stellen die richtige Lesart gut vertheidigt hat; und dafs er sich überhaupt der *Jahn*'schen Recension mehr genähert hat. Das Verhältnifs der Abweichungen von derselben im ersten Bande zum zweiten stellt sich so heraus, dafs der *Bach*'sche Text in den 5 ersten Büchern des Gedichtes an 340 und in den 5 letzten, welche gleiche Versezahl haben, nur an 144 Stellen von dem *Jahn*schen abweicht.

Dagegen hat Ref. hinsichtlich der Interpretation keinen sonderlichen Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Bande wahrnehmen können, und darf

daher nicht unterlassen, auch noch hervorzuheben, dafs der Commentar auch in diesem Bande mit einer grofsen Menge von Ungehörigem und Ueberflüssigem aller Art überladen ist. Dahin sind nun erstens die breiten grammatischen Noten und Ergiefsungen zu rechnen, welche häufig ganz unnöthig und in den gewöhnlichen Grammatiken und Lexicis eben so gut oder noch bündiger gefunden werden. Wir wollen zur nähern Charakterisirung derselben ein einziges Beispiel vorführen. Es ist dieses zwar etwas lang, aber der Herausg. hat sie einmal nicht kürzer geliefert. X. 339. sagt *Myrrha*, welche in ihren eignen Vater verliebt ist: *Ergo si filia magni Non essem Cinyrae, Cinyrae concumbere possem: Nunc quia iam* (al. *tam*) *meus est, non est meus* etc. Hr. *B.* spricht mit wenig genügenden Gründen für die Lesart einiger *Codd. tam*, welche er auch in den Text aufgenommen hat; und fügt folgende Bemerkung hinzu: „Uebrigens vertritt *tam*, es stehe vor Adiect. oder Verben, wie *Prop.* II, 13, 3. nie die Stelle eines absoluten Superlativs, sondern hebt, vermöge seiner eigenthümlichen Bedeutung, immer nur vergleichungsweise Zustand, Handlung oder Eigenschaft hervor, und entspricht unserm betonten *so*; vgl. *Grysar's* Theorie S. 539. Daher es auch bisweilen dem Superlativ vorhergeht, s. *Rudd.* II. p. 306. 9. hier also *tam meus, quam pater est*. Eben darum kann es nur stehen, wo ihm gegenüber etwas als schon Vorhandenes besteht, oder wenigstens gedacht werden kann, nie etwas Zukünftiges, weil dann vergleichende Rücksicht nicht möglich wäre; *Liv.* XXXIV, 11. *orant, ne se in rebus tam trepidis deserat*, nämlich *quam nunc sunt trepidae*. XXXV, 8. *tanto bello una secunda pugna tam feliciter perfecto*, nämlich *quam feliciter perfectum est*. *Cic. Tusc.* III, 1, 1. *animi autem medicina nec tam desiderata sit — nec tam culta*, nämlich *quam nunc desideratur et colitur*. Mehre Stellen bei *Drakenb.* z. *Liv.* XXXIII, 45. Selbst wo die Vergleichung etwas versteckter liegt, kann es noch stehen, wie *Cic. de Fin.* I, 1. *quidam autem non id tam reprehendunt, si remissius agatur; sed tantum studium tamque multam operam ponendam in eo non arbitrantur*. Verdächtiger ist es, wo *ut* folgt, wie *Cic. de Fin.* I, 2. *a quibus tam dissentio, ut — putem*. Hier dürfte mit *Ben.* zu Iust. VI, 3. das handschriftliche *tantum* vorzuziehen seyn." Solche philologische Klopffechtereien sollten aus den Commentaren der schönen Klassiker verbannt werden. Zu vgl. die Anm. zu IX, 98. X, 372. XI, 285. XIII, 2, 9. VIII, 630. XV, 123. 121. Ein eben so lästiger Ballast scheinen Ref. die unzähligen Nachweisungen, dafs Wörter gleicher Bedeutung oder gleicher Form von den Abschreibern verwechselt worden sind. Dergleichen Noten können den Lehrer nur anekeln, und dem Schüler kann man in ein paar Minuten begreiflich machen, wie Verwechselungen wie z. B. *leuis* und *lenis*, *unus* und *uanus*, *arva* und *agros* entstehen konnten. Wozu nun Anmerkungen wie zu IX, 755. „*uanus* und *unus* verwechselt. S. *Tibull.* I, 2, 88. *Burm.* zu *Val. Flacc.* II, 167. *Drakenb.* zu *Sil. Ital.* V, 126. und zu *Liv.* VIII, 27." Hr. *B.* scheint aber seinem Fleifs in diesem Stücke im 2ten Bande noch verdoppelt zu haben, und ist die Rubrik „*Verwechselungen*" im Index so reich, dafs der in diesem Stücke klassische Drakenb. durch den vorliegenden Commentar fast entbehrlich gemacht worden ist, und der Liebhaber hier für die meisten Verwechselungen Beispiele und Citate finden kann. Eben so überflüssig scheinen Ref. die Widerlegungen von auffallenden Schreibfehlern, so wie auch von unnöthigen Conjecturen und solchen Varianten deren Unrichtigkeit neben der Vulgata einem jeden aufmerksamen Leser von selbst in die Augen springt. Z. B. VIII, 351. die Note über *quod petiit*, IX, 405. über *flebunt*, X, 350. über *quae*, XII, 20. über *iacat*, XII, 150. über *flammas*, XIV, 599. über *munus*, S. XI, 714. X, 516. 623. 671. 695. Wogegen zu vielen andern Stellen bedeutendere Varr. gar nicht angegeben sind. So vermissen wir in B. VIII. V, 176. die Var. fast aller *Codd.* und alten Edd. *destituit*; V. 98. die Var. *negetur*; V. 460. die V. *direxit ad inguina*; V. 446. die V. *clamoribus*, welches wahrscheinlich die richtige Lesart ist; V. 680. die V. *toties*; V. 864. die Lesart der meisten *Codd. sensit*.

Die auf dem Titel angezeigten nachträglichen Bemerkungen des Hn. Prof. *Ochsner* enthalten eine Menge guter Erklärungen und Zusätze. Nur ist zu bedauern, dafs dieselben nicht zu bequemerem Gebrauche in den Commentar selbst haben aufgenommen und mit den übrigen Anmerkungen verschmolzen werden können, wodurch denn zugleich auch Raum erspart worden wäre. Das Register der Anmerkungen ist fleifsig gearbeitet. Den Beschlufs macht ein Verzeichnifs der abweichenden Lesarten dieser Ausgabe von der *J. Chr. Jahn*'schen, welche sich auf die enorme Zahl von 800 belaufen; ein wahres Sündenregister der Ausgabe des Hn. *B.*, wenn die Emendationen der fleifsigen Recension von *Jahn* auch nur zur Hälfte richtig sind. Druck und Papier sind schön.

Dr. *V. Loers.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1837.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Wien, b. Beck: *Verzeichniß der Chinesischen und Japanischen Münzen des K. K. Münz- und Antiken-Cabinets zu Wien.* Nebst einer Uebersicht der Chinesischen und Japanischen Bücher der K. K. Hof-Bibliothek, von *Stephan Endlicher.* 1 Band. 1837. 140 S. kl. 4. (6 Rthlr.)

Wir verdanken diese schöne, das gewissenhafteste Streben nach Gründlichkeit bekundende Arbeit einem Gelehrten, der sich bereits in seinem eigentlichen Fache — den Naturwissenschaften — rühmlich hervorgethan hat. Mit Hrn. *Endlicher* beginnt die Aera der ostasiatischen Studien für Oesterreich!

Dafs der geschätzte Vf. in dem vorliegenden Werke nicht blofs aus abgeleiteten Büchern geschöpft, sondern muthig an die Urquellen gegangen, bedürfte kaum erst seiner Versicherung: der ganze Inhalt seines Buches beweist dies zur Genüge. Das sogenannte *Verzeichniß* — wie er es bescheiden nennt — ist weit mehr, als ein Verzeichniss: denn wir finden hier in gedrängter Kürze eine vollständige Geschichte des Chinesischen Münzwesens von den ältesten Zeiten an, und eine solche war bis jetzt wenigstens noch nicht gedruckt worden.

Das älteste Austausch-Mittel der Chinesen bestand in einer Art *Muscheln*, die lange nach Erfindung des gemünzten Geldes noch im Gebrauche blieben. Die gemünzten Geldstücke der Chinesischen Vorzeit bis ungefähr ins zweite Jahrhundert vor Christus hatten theils die Form einer Tessera (gewöhnlich oben mit einem runden Loche), theils die eines Schwertes. Letztere hiefsen *Tao* (*Schwert*). Erst unter Chi-hoangti von der Dynastie Thsin scheint die *runde* Münze mit dem viereckigen Loch darin aufgekommen zu seyn. Diese hat bis auf den heutigen Tag keine wesentliche Veränderung erlitten.

Alles gemünzte Geld in China ist entweder von Eisen oder von Kupfer; unter der heutigen Dynastie prägt man ausschliefslich Münzen aus einer Mischung von Kupfer und Zink, deren Werth um ein Bedeutendes geringer ist, als ein Zehntheil eines Englischen Penny. Solche Geschäfte, die über der Sphäre alltäglicher Einkäufe und der niedrigsten Klasse von Bezahlungen liegen, werden mit gewogenem Silber geführt, und alle Rechnungen gründen sich auf die Theilung der Chinesischen *Unze* (*Liang*), bei den Europäern *Taël* genannt. Der Taël begreift 10 *Thsian* (*Mace*), das *Thsian* 10 *Fen* (*Candareen*), und das *Fen* 10 gepräge Münzen, deren also 1000 auf ein Taël gehen.

Das Material der Münzen hat auf die Form oder äufsere Ausstattung derselben keinen Einfluss. Man unterscheidet an ihnen sieben Stücke: das *Gesicht* (Avers), den *Rücken* (Revers), das *Fleisch* (Körper), das *Loch*, den *Rand*, die *Einfassung* und die *Inschrift*. Das Loch ist nur sehr selten rund, die Chinesen sagen, man habe die *viereckige Form* gewählt, um die *Erde* zu symbolisiren, als Gegensatz zu dem runden *Himmel*, der sie umgiebt *). An den meisten Münzen sind beide Ränder, der runde äufsere, und der viereckige innere, etwas erhaben: man nennt sie respective *Kreis-Mauer* oder *Rad-Mauer*, und *Loch-Mauer* oder *innere Mauer*.

Einige der ältesten runden Münzen sind ganz ohne Inschrift; an den meisten Münzen aus früherer Zeit ist nur die Vorderseite mit einer solchen versehen. Die Inschrift des Avers bestand anfänglich aus *zwei*, später aus *vier* Charakteren: wenn der Charaktere nur *zwei* sind, so stehen sie gewöhnlich rechts und links von der Mittelöffnung; sind ihrer *vier*, so vertheilt man sie gleichmäfsig über die vier Felder. Meistens müssen die beiden Charaktere über und unter dem Loche zuerst, und zwar von oben nach unten, dann die beiden horizontalen, und zwar von der Rechten zur Linken, gelesen werden. Sehr häufig tritt jedoch der Fall ein, dafs die Folge der Charaktere einen Kreis beschreibt. Die Münzen der *Ming* (1368—1644) und der *Thsing* (von 1644 an) befolgen Alle die gerade Lesung.

Die Charaktere, aus welchen diese Inschriften bestehen, sind in mancherlei Schrift-Arten abgefafst.

*) Bekanntlich hielten die alten Chinesen unsere Erde für eine viereckige Scheibe, die vom Weltmeer getragen in der Hohlkugel des Himmels schweben sollte.

fafst. Auf den alten Münzen bis gegen Ende des dritten Jahrhunderts u. Z. findet man nur die sogenannte *Ta-Tchouan*-Schrift, welche noch viele kyriologische Elemente zeigt. Eine Modification derselben, das *Siao-Tchouan*, verdrängte die Erstere, mufste aber selbst, nach kurzer Blüthe, der *Li*-Schrift oder den Kanzlei-Charakteren weichen, die man als wahre Basis des heutigen Schrift-Typus betrachten kann. Von den Zeiten der Dynastie Thang (618—906) an kommt die Münz-Schrift der heutigen Form der Charaktere immer näher *). Die Sammlungen Alt-Chinesischer Münzen in den numismatischen Cabinetten Europa's sind leider noch zu lückenhaft, als dafs man den allmäligen Uebergang einer Schriftart in die andere aus denselben nachweisen könnte.

Was den *Inhalt* der Inschriften anlangt, so zerfallen die runden Chinesischen Münzen in *zwei* Klassen. Bei den älteren besteht die Inschrift in einem allgemeinen Ausdruck für den *Begriff* einer Münze, oder in einer *Werthbezeichnung*; die Späteren haben nebst einer Legende, die sie als circulirendes Austauschmittel bezeichnet, den Namen der *Regierungs-Epoche*, in der sie geschlagen sind. (*Chronologische* Münzen.)

Die älteren Münzen ohne Chronologie reichen bis zur Dynastie *Soui* (581—617), obschon die ehrenden Regierungs-Prädicate (*Nian-hao*) bereits mit dem 17ten Jahre der Regierung *Hiao-wen-ti's* von der Dynastie Han (163 *vor* Chr.) ihren Anfang nehmen. Bei verhältnifsmäfsig wenigen Münzen ist das Nian-hao durch eine andere Phrase ersetzt; und diese lassen sich nur mit Hülfe einheimischer numismatischer Werke auf ihre Epoche zurückführen. Am schwierigsten bestimmbar sind die Münzen vieler kleinen Usurpatoren, dergleichen es zu jeder Zeit in China gegeben hat.

Das *Jahr*, in welchem eine Münze gegossen worden, kann aus dem blofsen Nian-hao nur selten genau ermittelt werden, weil dieser gewöhnlich mehrere, oft sogar viele Jahre umfafst. Mehrere Münzen des Kaiserhauses *Sung* II. (960—1279) haben jedoch die genauere Bezeichnung des Jahres auf der *Kehrseite*. Sonst findet man auf dem Revers auch wohl eine Werth-Bezeichnung oder den abgekürzten Namen der Provinz, in welcher die Münze geprägt worden. Von den Sung bis zum Sturze der Ming herrschte grofser Mangel an Metall und Ueberfluss an Papiergeld. So oft der nominale Werth der Kupfer-Münze den innern Werth weit übertraf, sah man sich genöthigt, dies auf der Rückseite anzumerken.

Die Münzen aus der Mongolischen und die aus der heutigen, Mandschuischen Periode bilden eine Klasse für sich, indem bei den meisten derselben der Revers eine Inschrift in der Muttersprache der herrschenden Nation enthält. Solche *numi bilingues* sind denn auch das gegenwärtig circulirende Geld. Auf dem Revers steht der abgekürzte Name des *Münzhofes* (oder vielmehr der *Provinz*) in Mandschuischer Schrift; oder man hat ein alt-Chinesisches Wort für *Münze* (z. B. youan-pao, thsiouan-pao) durch Mandschuische Buchstaben ausgedrückt. Alle Münzen von letzterer Art sind in Peking geschlagen.

Die Münzen des Reiches Anam (Tunkin und Cochinchina) und die von Korea sind den Chinesischen genau nachgebildet. Die *Japaner* haben aufser Kupfer- und Eisen-Münzen auch *goldne* und *silberne* von sehr verschiedner Form. Eine umfassende Japanische Numismatik hat der berühmte Reisende *v. Siebold* dem Publikum versprochen **).

Von S. 63—102 folgt nun das *Verzeichnifs*, welches der Titel angekündigt, nebst Bestimmung des Zeitalters der einzelnen Münzen, sofern dieses möglich war. Es sind demselben keine Abbildungen beigegeben, wogegen die Einleitung mit vielen saubern Abbildungen geziert ist. Das Wiener Münz- und Antiken-Cabinet enthält diesem Elenchus zufolge:

Chinesische Münzen	141
Japanische Kupfer- u. Eisen-M.	30
dito Silber-Stücke . .	3
dito Gold-Münzen . . .	12
Anamitische Silber-M. . . .	7
	193

Einen blofsen Anhang bildet die „Uebersicht der Chinesischen und Japanischen Bücher der Wiener Hof-Bibliothek", die zusammen 189 Bände begreifen. Hr. *E.* begleitet jeden Titel mit kurzer Angabe des Inhalts, und citirt in Noten unter dem Texte alle vorhandenen Uebersetzungen und überhaupt Alles, was über diese Bücher geschrieben worden. Nur bei dem *San-tseu-king* hat der Vf. gerade die beste Uebersetzung mit Stillschweigen übergangen: wir meinen des Russischen Mönches Hyakinth сань-цзы-цзинъ или троесловіе (*San-dsy-dsin oder das*

*) Die *Siao-Tchouan*-Charaktere erscheinen noch auf Siegeln und bisweilen auf Büchertiteln. Sehr schätzbar für die Kenntnifs der alten Chinesischen Schriftarten ist die Chinesisch-Mandschuische Ausgabe von Kaiser Khian-lung's Panegyricus auf die Stadt *Mukden*, von welcher die Universitäts-Bibliothek zu Halle ein Exemplar besitzt. Dieser gelehrte Kaiser hatte Proben von 32 alten Schriftarten, die man auf Denkmälern aus Stein und Metall vorfinden konnte, sorgfältig sammeln und sein Gedicht in denselben oder wenigstens nach dem Muster derselben ediren lassen. Der Text des Panegyricus tritt uns also 32 Mal, und immer in anderer Form, vor die Augen. Lächerlicher Weise hat man auch 32 analoge *Mandschuische* Schriftarten erkünstelt, damit der Mandschuische Text dem Chinesischen würdig gegenüber stände.

**) Die von demselben mitgebrachte, reichste jetzt vorhandene Sammlung Japanesischer Münzen sowohl als einheimischer Werke über dieselben besitzt jetzt die Leidner Universität in ihrem neuen Japanesischen Museum. Der Sammler derselben, *D. v. Siebold*, hat einige der bedeutendsten im Lande selbst veranstalteten Sammlungen an sich gekauft und mit der seinigen vereinigt.

Red.

das Dreisylbar-Buch), welches Buch 1832 in Petersburg erschienen ist. Weit eher hätte Hr. *E.* die sehr flüchtige und fehlerhafte Uebersetzung C. Neumann's, die selbiger *Lehrsaal des Mittelreichs* betitelt hat, unerwähnt lassen können. Die bedeutendsten Chinesischen Werke der Hof-Bibliothek sind: ein *vollständiges* (?) Exemplar der grofsen Reichs-Annalen — ein Exemplar der Reichs-Geographie *Thai-Thsing-y-thoung-tchi* — schätzbare Ausgaben der *King* u. s. w. Ueber die Vollständigkeit der Reichs-Annalen, wenigstens der letzten Abtheilung *Ming-sse*, bleibt uns ein grofser Scrupel; denn auf der Berliner Bibliothek, welche eben nur die *Ming-sse* besitzt, umfafst dieses Werk *dreifsig* mäfsige Europäische Bände in klein Folio, die mindestens *funfzehn sehr starke* Bände gegeben hätten, wogegen das Exemplar der Wiener Bibliothek nur *zwei* Bände (den 46sten und 47sten der dortigen Annalen) einnimmt! — Das auf der 127sten Seite angeführte *Tseng-pou-tseu-wei* ist kein *Auszug* aus dem Wörterbuche *Tseu-wei*, sondern ein *Supplement* zu demselben.

Bei der schönen typographischen Ausstattung des Werkchens ist es wirklich Schade, dafs hin und wieder falsch gewählte Charaktere und oftmals unrichtige Umschreibungen oder Druckfehler dasselbe entstellen. Der Raum erlaubt uns nur auf Weniges einzugehen. S. 127 ist bei Anführung des Romans *Hao-khieou-tchhouan* an der Stelle des Zeichens *khieou* (Basil. 11063), welches *verbinden*, *verknüpfen* bedeutet, das Zeichen *mi* (11038), *perturbare*, *confundere*, gesetzt, und somit aus der Geschichte der glücklichen *Verbindung* „eine Geschichte der *glücklichen Confusion*" (!) geworden. — S. 130, Z. 3., soll das erste Wort des Titels der Chinesischen Himmelskarte ohne Zweifel *wan* (*zehntausend*, *Alle*) und nicht *fang* (*Viereck*) heifsen; die grofse Aehnlichkeit der beiden Charaktere (Basil. 4, und 3826) hat den Vf. getäuscht. — S. 131, Z. 14 schreibt Hr. *E. Kin-ting-ta-tsching* statt *Kin-pou-ta-hian*; auch übersetzt er fälschlich: „Regeln, die *Flöte* zu spielen", denn *Kin* ist ein *Saiten-Instrument*, eine Art Hackbrett. — S. 133, Z. 5 steht das Zeichen *kiä* (Basil. 3708, b), *kurzes Kleid*, für *chin* (7025) *göttlich*.

Die Mandschuischen Buchstaben, welche in Hrn. *E.'s* Werke vorkommen, sind viel weniger zierlich, als die Chinesischen Charaktere, und auch in den Mandschuischen Titeln fehlt es nicht an Druckfehlern. So liest man S. 129 (oben) *beteche* statt *bitche* (*Buch*); S. 131 (unten) *uyui* statt *udehu* (*erster*) u. s. w.

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

Leipzig, Riga u. Dorpat, b. Franzen: *Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie* von Dr. *Johann Eduard Erdmann* (jetzt aufserordentl. Professor d. Philos. an der Univ. Halle-Wittenberg). Band 1. Abtheilung 2.

Auch unter dem Titel:

Malebranche, Spinoza und die Skeptiker und Mystiker des siebzehnten Jahrhunderts. Darstellung und Kritik ihrer Systeme. 1836. 257 u. CX S. 8. (1 Rthlr. 18 Ggr.)

Vom spekulativen Standpunkt des Vfs. (demjenigen Hegels) folgt hier die Uebersicht der philosophischen Systeme zunächst nach Cartesius. Unter den Anhängern des letztern wird besonders Geulincx, der Gründer des sogenannten Occasionalismus, erwähnt. Weil nämlich Leib und Seele als verschiedne Substanzen gefafst wurden, leugnete G., dafs irgend ein Einflufs der einen auf den andern statt finde, dafs vielmehr Gott bei Gelegenheit des Willens den Körper bewege, so wie bei Gelegenheit einer Affektion des Körpers eine Vorstellung hervorbringe, wo das eine nur gelegentliche Veranlassung des andern sey.

Inzwischen enthält der Cartesianismus Widersprüche. Sie entstehen, weil in der Entwickelung dieses Systems es nicht beim Anfang stehen bleiben und derselbe doch auch nicht ganz verlassen werden kann, und werden nur vermieden, indem das Resultat festgehalten wird, ohne auf den Anfang weitere Rücksicht zu nehmen. Dies geschieht durch Malebranche in religiös theologischer Form, durch Spinoza befreit von derselben in gröfserer Reinheit.

Der Mangel der Philosophie des Malebranche ist, dafs sie sich dem Cartesianismus noch nicht ganz entwunden hat. Es ist in ihr noch ein Rest von Substanzialität der Einzelwesen, daher noch die Vorliebe für die eine Seite (das Ich), daher der Mangel an Muth, die geistigen Individuen mit den materiellen Dingen gleich zu setzen, daher noch das sich ausschliefsende Verhältnifs beider Seiten, Leib und Seele im Verhältnifs des Cartesischen Occosionalismus, weil sie noch als Substanzen angesehen werden.

Spinoza begegnet diesem Mangel durch Annahme der Einen Substanz mit Attributen und deren Modis. Attribut ist dasjenige, was der Verstand an der Substanz wahrnimmt, was das Wesen der Substanz auf bestimmte Weise ausdrückt, während die Substanz selbst keine bestimmte Weise des Seyns hat, und deswegen aufserhalb der Substanz in einen betrachtenden Verstand fällt. Ungeachtet unendlich vieler möglichen Attribute wird Gott, oder die Substanz nur unter den beiden Attributen des Denkens und der Ausdehnung betrachtet, weil der betrachtende menschliche Geist nur Ausdehnung und Denken in sich findet. Modi sind wechselnde Ausdrücke oder Formen der einen unveränderlichen Substanz, Affektionen derselben und die einzelnen

Dinge

Dinge existiren nur als Affektionen der Attribute Gottes.

Hier rügt nun der Vf., es sey diese Philosophie nicht aus einem einzigen Princip hervorgegangen, in der Substanz liege keine Nothwendigkeit, dafs sie sich in Modis manifestire; denn sie habe keine Negation als Determination in sich, die Modi finden sich also neben der Substanz ein, in uns, in unsrer Imagination, welche den Modis Dingheit, für sich bestehende Existenz leiht; denn mit der Vernunft, *sub specie aeternitatis* angesehen, sind sie *non entia*. Von nothwendigen Modifikationen spricht Spinoza nur problematisch. Attribut und Modus haben nicht ihren nothwendigen Grund in der Substanz. Spinoza fafst die Negation als blofse Abwesenheit, übersieht das Positive, das Energische in ihr, wodurch sie, indem sie Negation von Etwas, bestimmte Negation ist, Opposition werden kann, und jeder Trieb, jede Lebendigkeit die Negation in sich enthält als seine Bedingung. Wird die Negation als blofse Abwesenheit gefafst, so giebt es kein Werden, denn das Werden hat zu seiner Bedingung, oder zu seinem Moment *die* Negation, die zugleich Position enthält, indem das Werden der *reale* Widerspruch ist. Weil nun die Modi nicht nothwendig aus der Substanz folgen, sondern sich neben ihr einfinden, ist der Anfang dieser Philosophie, dafs nur die Substanz ist, und alles in ihr seinen Grund hat, verlassen. (Diesem Mangel, welchen der Vf. im Spinozistischen System findet, und welcher den Punkt berührt, in Bezug auf welchen Hegel über Spinoza hinausgegangen seyn will, scheint doch der Grundgedanke Spinoza's nicht zu entsprechen, dafs Seyn und Werden ursprünglich Eines sind, von Ewigkeit das Wandelbare bei dem Unwandelbaren, das Endliche bei dem Unendlichen ist, mithin auch Alles, was als Attribut oder Modus von der Imagination gefafst werden kann, in dem ewigen Seyn Werden seine Wurzel findet. Opposition wird nach dieser Ansicht nicht aus der Negation, sondern diese bezieht sich im Attribut des Denkens auf jene, ist mit ihr dasselbe, mithin ist jede Determination eine Negation, so wie diese auch jene, und drückt eine bestimmte Affektion des Wesens der Substanz, des Seyn Werdens, aus.) Hierdurch läfst der Vf. eine neue Periode der Geschichte der Philosophie eintreten, in welcher die bisherige Allseitigkeit der Systeme, die in Spinoza ihr Ziel erreichten, zur Entwickelung der Einseitigkeiten des Realismus und Idealismus übergeht.

Von der negativen Seite arbeiten Skeptiker und Mystiker dieser Periode dem Realismus in die Hände. Dieser hat die Tendenz, den materiellen Einzelwesen auf Kosten der geistigen eine Bedeutung, ein Uebergewicht zu geben. Dies geschieht negativ durch Herabsetzung des Werthes der geistigen Seite, positiv durch Erhöhung der Dignität materieller Dinge; jenes erkennt man bei den Skeptikern und Mystikern, dieses in der von Locke begonnenen Entwickelung des Empirismus. Das Gemeinsame der Skeptiker dieser Periode ist eine supernaturalistische Tendenz, die theils auf die übernatürliche Offenbarung hinweist, theils die geoffenbarten Wahrheiten als aufser dem Bereich der Vernunft liegend darstellt. Ersteres ist der Fall bei Glanvill, Hirnhaim, le Vayer und Hüet, das letztere bei Bayle. Die Mystiker dieser Periode in England nehmen ihren Gegensatz gegen die Angriffe auf die positiven Lehren des Christenthums und verbinden damit modificirte Elemente des Neuplatonismus, und Annahme einer Uroffenbarung, wie Gale, More, Cudworth. Das Wesen der Mystik besteht in dem gewaltsamen Festhalten des durch den Zweifel erschütterten Glaubens. Gleichzeitig mit den Ansichten eines Hobbes sehen wir die Mystik eines Fludd, Digby, Pordage auftreten, die mit J. Böhme theils verwandt, theils von ihm abgeleitet, mit ihren theosophischen Lehren ihren Ort in der Periode haben, die den Uebergang zur neuern Philosophie bildet. Selbst für die erweiterten Naturkenntnisse wollte eine mechanische Physik nicht genügen, man fand für sie die Platonische Lehre von der Weltseele nicht unangemessen. Auch in der heidnischen Mythologie wurden Anklänge mit dem Christenthum aufgesucht. Als Repräsentant der mystischen Richtung der *Philosophie in* Frankreich ist nur Poiret anzuführen, denn Pascal giebt nur einzelne, oft zum Skepticismus hinneigende Gedanken, ohne Ausführung einer Totalansicht.

Schliefslich wird bemerkt, das Resultat der Skeptiker und Mystiker dieser Periode sey, dafs die geistigen Einzelwesen als Unselbständige dargestellt werden, deren Begriff ist, sich passiv zu verhalten, d. h. sich zu unterwerfen. Mit der Selbständigkeit des Ich hört aber auch die Gewifsheit auf, die im unmittelbaren Selbstbewufstseyn lag, und von der alle andre Gewifsheit abgeleitet ward. Hierin stimmen die Skeptiker dieser Periode mit den Mystikern derselben, bei aller sonstigen Verschiedenheit, überein.

Eine angenehme Zugabe bilden in den Beilagen die Belegstellen aus den Schriften der vorgeführten Philosophen, und geben Zeugnifs für den Fleifs, womit der Vf. seine Darstellung ausgeführt, so wie für den Scharfsinn, womit er sie in dem Gesichtskreise seines Standpunkts neben einander geordnet.

Pp.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1837.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Göschen: *Der Mensch nach Leib, Seele und Geist.* Anthropologie für gebildete Leser aus allen Ständen, von *Joseph Beraz. Erster* Theil. 1836. 483 S. 8. (2 Rthlr.)

Nach dem Standpunkte des Vfs. ist der Mensch als Bild Gottes zu betrachten, und die Menschheit als ein seines Urbildes, das ist Gottes, theilhaftig gewordener Mensch. Diese die Menschheit als Kirche begründende Wahrheit ist auch die Fundamentalwahrheit der Anthropologie, welche sie als christliche, die gesammte Menschheit wie Einen Menschen betrachtende, von dem Gottmenschen und seiner Kirche lernt.

Sonach wird ausgegangen von dem Sündenfall mit seinen Folgen, Krankheit und Tod, welche Zerreissung der geistigen Bande mit Gott weder Arzneien, noch der durch Opfer geschöpflich versöhnende Gottesdienst des israelitischen Volks aufheben konnte. Im Messias der Hebräer ward das Sehnen aller Völker nicht auf einseitig menschliche, sondern wahrhaft göttliche Weise erfüllt. Ehe, Staat, Kirche sind die göttlichen Heilsanstalten, in denen das Leibliche, das Seelen- und Geistesleben der Menschheit geheiligt, mit Gott verbunden wird; die Ehe ist der Leib, der Staat die Seele, die Kirche der Geist der Menschheit.

Der Mensch nämlich besteht aus Leib, Seele und Geist, und die Einheit dieser dreie nennen wir den menschlichen Organismus in weiterem Sinn. Der Leib ist der Aussenwelt, die als Natur *unter* dem Menschen steht, vorzüglich zugewendet, der Geist der höheren *über* aller Natur stehenden innern Welt, beide sind vermittelt durch die an beiden auf gleiche Weise theilnehmende Seele. Das Ineinanderseyn derselben ist vergleichbar dem von drei Kreisen, von denen jeder im Centrum beider andern kreiset, wodurch jeder peripherisch, jeder central gegen beide anderen, jeder herrschend, jeder dienend, jeder empfangend, jeder gebend, beiden andern über- und untergeordnet, jeder gegen beide andern, wie gegen sich selbst selbständig und abhängig zugleich ist. Darum handelt die vorliegende Anthropologie vom leiblichen Leib, seelischen Leib, geistigen Leib; von leiblicher Seele, Seelischer Seele, geistiger Seele; vom leiblichen Geist, sinnlichen Geist, geistigen Geist.

Die Sphäre des leiblichen Leibes ist äufserer Stoffwechsel, Nahrung der Assimilation, Sekretion; die Sphäre des seelischen Leibes ist mittelbarer Stoffwechsel, Blutumlauf, Drüsen, Brustathmung; die Sphäre des geistigen Leibes ist innerer Stoffwechsel, grofser Kreislauf des Blutes, Blutdrüsen, Ernährung, Nervensystem, daher Blutverwandschaft, als Naturband der Menschengattung.

Die Seele ist Vermittelung der Sphäre des Leibes und Geistes, ihre Auffassung ist Wahrnehmung, *Empfindung*. Die Empfindung entspricht dem Erkennen, sie ist Innerlichwerden, Sichfinden des Seelenlebens, Begehren steht unter dem Willen. Die Seele ist die Aufsenwelt dynamisch aufnehmend, durch Willkür und Selbstgefühl von ihr sich unterscheidend, dem Willen und Bewufstseyn normal untergeordnet. Das leibliche Seelenleben zeigt Empfindung, Neigung und Abneigung unbewufst und unwillkürlich. Im seelischen Seelenleben gesellt sich Empfindung zur Empfindung, Bewegung zur Bewegung durch Aufmerksamkeit, Gedächtnifs und Vergegenwärtigung, und durch Absicht und Wahl oder Willkür. Im geistigen Seelenleben ist ein Ineinander und gänzliches Ausgeglichenseyn von Empfindungs und Bewegungs, von aktiver und passiver Seelenthätigkeit. Nach einem mathematischen Verhältnifs „zeigt sich der Leib als Cubus durch drei Dimensionen oder Linien gebildet, jede Stufe ist eine solche Linie, die dritte ist die die beiden einende den Cubus des Leibes vollendende. Die Seele zeigt sich als ein aus drei Flächen gebildeter Cubus, denn drei Flächen sinds, die dem Cubus wesentlich sind, und die drei Stufen des Seelenlebens stellen sie im Organischen dar, wobei die dritte Fläche ihre Vollendung beiden andren mittheilt, sie zu cubischen Flächen erhebt. Erst der Geist ist die einfach gebildete cubisch geschöpfliche Wesenheit, alle sechs Seiten entschieden und verschieden in *jeder* seiner drei Stufen besonders darstellend, also eine dreifache cubische Einheit." (S. 142.)

Der Geist ist die dem Unsichtbaren, Ewigen zugeneigte, mit dem Wahren, Guten und unvergänglich Schönen, mit Gott, in Verbindung stehende Sphäre des Menschlichen Seyns. Aus Gott ist der Geist, als ein Bild des Geistes aller Geister, mit Gott ist er in steter Wechselwirkung. Das leibliche

Geistesleben besteht in der gegen die Natur gerichteten Selbstthätigkeit des Geistes, bestimmt über die Natur zu herrschen, als Verherrlichung, Ergänzung der Natur, mit welcher der Mensch Ein Ganzes ausmacht. Dieser grofse Naturorganismus, den Menschen zum Haupt, hat dann auch ferner am Himmel Bild und Gleichnifs, und es entspricht hier der lunare Organismus dem pflanzlichen, der planetare dem animalen, der solare dem rationalen oder geistigen, menschlichen. In sofern Erkennen, Wollen, Handeln, dem Menschen von Natur geboten sind, beziehen sie sich auch nur auf die Erhaltung des *leiblichen* Lebens, und auf ihre eigene mit dieser Erhaltung innig verbundene Ausbildung. Das seelische Geistesleben ist Vermittlung, wechselseitige Theilnahme und Mittheilung von Erkennen, Wollen und Handeln unter einander und eines jeden dieser Vermögen nach seiner aktiven und passiven Thätigkeit in sich selbst, wodurch jedes durch das Andere ergänzt, vervollständigt, erhöht wird. Hier herrscht das Wollen als *Wahl* und Entscheidung zwischen äufserem und innerem, geschöpflichem und göttlichem Geistesleben, sonach die Beziehung des Geistes zum Seelenleben vor, in der das Handeln und die Naturbeziehung als vorherrschend zurück tritt, und das Erkennen als Richtung des Geistes gegen Gott zu höherer Würde, als es in der ersten Stufe hat, zu gleicher nämlich wie das Handeln, erhoben wird, weshalb denn auch das Erkennen als Richtung des Geistes nach der Vielheit, hier in Ausgleichung tritt. Diese Stufe kann die der Selbstbeherrschung genannt werden, Tugend ist Vermittlung, Vereinigung der geistigen Vermögen, in jeder Tugend spricht sich Gottesdienst und Naturherrschaft, als Ziel des menschlichen Daseyns, auf eigne Weise aus. Das geistige Geistesleben ist Einheit von Erkennen, Wollen und Wirken, Vollendung aller geistigen Vermögen, gänzliches Ausgeglichenseyn derselben, weil Gott, der allein Vollkommene, es ist, der ihr wechselseitiges Füreinanderseyn, ihre gänzliche Vermittelung wirkt. Er, die Einheit alles Seyns, an dessen Vollkommenheiten sie theilnehmen, begründet die dritte und höchste Stufe des geistigen Lebens. Die dritte Stufe des Erkennens ist ein Erkennen im Glauben an das Vollkommene, ein Verein aller in der ersten Stufe getrennt aus einander gehaltenen Erkenntnifsrichtungen. Das Erkennen bezieht sich durch das im Glauben aufgenommene Gotteswort entschieden aufs Wirken, wodurch das Göttliche im Menschen leb- und leibhaft, zur andern Natur, also bleibend werden soll, wodurch Gott durch das aus der Mittelregion gekommene geistige Material sich den gesammten Menschen, zu einer ihm gefälligen Wohnung auszugestalten vermag. Der Geist als Cubus des *geschöpflichen* Lebens, erscheint als *Wurzel der Einwohnung Gottes* in der Natur, als einzelne, sich selber noch nicht gegenständliche Zahl des Göttlichen in der Schöpfung; er steigert sich in seiner Vermittlung durchs Gewissen, in seinem sich selbst für Gott Bestimmen zum Quadrat im Göttlichen, und wird zum Cubus der göttlichen Einwohnung erhoben durch den Glauben, wird durch ihn Wohnung aller Fülle und Vollkommenheit (Eph. 3, 14—19.). Der die Sünde auf sich genommen, ans Kreuz geheftet, und getödtet, der hat auch den Tod weggenommen, den Tod getödtet, die Gefangenschaft gefangen genommen, und den *ganzen* Menschen nach Leib, Seele und Geist hergestellt. Auch der Leib in seinen Bewegungen und Stellungen spricht die drei Stufen des Geisteslebens aus, bezeichnet ferner auch die dreifache Stellung des Erkennens als in der ersten erhabnen aufrechten Stufe naturbeherrschend *Verstand*, in der zweiten in wagerechter Ausgleichung als sich richtendes *Urtheil*, in der dritten als geistige Unterwerfung und Armuth, als gläubige in Andacht Geist empfangende *wahrnehmende Vernunft*. Die genannten drei Momente oder Seiten der Bestimmung und höchsten Ausbildung des Gesammtmenschen sind im Stehen, Gehen und Knieen dargebildet; daher auch dieselben als Naturprophezieen der menschlichen Bestimmung wesentlich gottesdienstliche Ausdrücke in der Kirche geworden, also in ihr in Erfüllung gegangen sind, deutend auf denjenigen, der, als Balsam des von der Schlange verwundeten getheilten Wandels und Wirkens, in ihnen allen Wandel, alle Leiblichkeit verklärend sich einst aussprechen wird. Der Begriff des Geistes ist ein ternarer: Geist *ist Einheit* von Leib, Seele und Geist, wobei die letztere oder göttliche Sphäre übermächtig beide durchdringt. Das *Bekenntnifs Christi ist das Kriterium des wahren Geistes.*

Nach dieser Durchführung seiner von dem ursprünglichen Standpunkt gewonnenen Ansicht wendet sich der Vf. zur Betrachtung des Verhältnisses des individuellen Organismus zur Menschengeschichte, und zum natürlichsten Uebergange für diesen Gegenstand, zur Schöpfung des menschlichen Organismus. Die Betrachtung der Schöpfung des Menschen führt in das Gebiet der Offenbarung, wie in das der Geschichte. Die göttliche Wahrheit der Offenbarung, ihre bewunderungswürdige Einheit, Tiefe und Einfachheit, lernt man am besten aus ihr selber, wenn man mit gläubigem Gemüth, mit der Andacht des Glaubens in der Continuität ihrer Auslegung, das ist mit der Tradition oder kirchlichen Schrifterklärung sie betrachtet, kennen. Vor allem ist der kirchliche Glaube der Schlüssel zum Verständnifs der in Gott begründeten Tiefen der Natur. Der Mensch hat einzig und allein nur als *Bild des dreieinen Gottes Seyn und Leben.* Folgt nun eine Erläuterung der mosaischen Schöpfungsgeschichte nach sechs Tagen oder Lichtwerken Gottes, die sich theilen in zweimal drei, von denen die ersten drei Tage drei, die andern aber zweimal drei wesentlich zu unterscheidende Momente der Schöpfung erkennen lassen. Gott schuf, nachdem er im Anfang Himmel und Erde geschaffen, zuerst die drei produktiven selbstlosen Elemente der irdischen Natur, die *leibliche* Schöpfung, aus dieser dann drei Stufen der *beseelten* Schöpfung, zuletzt die *geistige* Schöpfung des Men-

Menschen, als *leibliches*, *beseeltes* und seines Urbildes des belebenden Geistes paradiesisch theilhaftiges *geistiges* Geschöpf, als solches sein ganzes Geschlecht in sich tragend, des göttlichen Sabbaths und Segens theilhaftig. Wie Gott Eine Wesenheit in Drei Personen ist, so ist der Mensch dreifache Wesenheit, und im Dreieinen Schöpfungsakt liegt zugleich die Bestimmung des Menschen: der Dreipersönlichkeit Gottes theilhaft zu werden. Entfaltung, als mit der Mehrung beständig wachsende Einheit hätte statt gefunden, wenn die Menscheit nicht gesündigt hätte, sie hätte sich in diesem Fall als Ein Leib, Eine Seele, Ein Geist, über die Erde verbreitet, wäre im bleibenden göttlichen Sabbath nach Leib, Seele und Geist vereinigt worden. Durch die Sünde aber trat statt der gebotenen Vermehrung, Fortpflanzung ein, die sich von der Mehrung dadurch unterscheidet, dafs sie irdisch ist und untrennbar vom Tode. Fortpflanzung an sich, als Naturzeugung, schliefst die vollkommene Herrschaft des geistigen Lebens, das in Gott beständig neu Eingeborenwerden der Menscheit aus. Obgleich ein Zurücktreten der geistigen Mehrung, der *Einheit* von Kommen und Vergehen, obgleich ein Gewichenseyn der Herrschaft des Lebens über den Tod, ist dennoch die Fortpflanzung bei aller zeitlichen Getheiltheit, in die sie die Menschheit trennt, durch den *Eingebornen* ein Segen, durch welchen die wesentliche Eingeburt in Gott wieder möglich geworden, die Mehrung ohne bleibenden Tod dennoch erreicht, gleich Anfangs trotz des Falles dadurch wirksam geworden, dafs Er sich in der Fülle seiner Erbarmung zum *Menschensohn* bestimmt hat.

Den Organismus der Menschheit bestimmt der Vf. nach den Sphären der Familien, des Volkslebens, der Kirche, und setzt demnach — für eine historische Nachweisung im zweiten Theil — ein leibliches, seelisches, geistiges Familienleben; ein leibliches, seelisches, geistiges Volksleben; ein leibliches, seelisches, geistiges Kirchenleben. —

Jede Anthropologie wird den Gegensatz des Geistigen und Leiblichen als ein im Bewufstseyn Gegebnes festhalten, den Menschen in die Mitte stellen zwischen Höherem und Tieferem, und diese Wirklichkeit auf irgend eine Weise erläutern. Der Vf. braucht hiefür jene dreifache Eintheilung, welche schon bei Plato und den Kirchenvätern sich findet, und neuerdings Gunst gewann; indem er zugleich jeglichen Theil wieder in Dreifaches sondert, giebt es der Combinationen noch mehr. Es entspricht diese Annahme dem Begriff der göttlichen Dreieinigkeit, und die Ausführung erhält dadurch ein Symbolisches und Mystisches, welches von Vielen tauglich gehalten worden, das Räthsel des menschlichen Daseyns zu lösen. Andere halten damit wenig gewonnen, und nur das Räthsel scharfsinnig vervielfältigt.

Weimar, im Land.-Industrie-Compt.: *Evidenter Beweis eines künftigen Lebens aus Gründen der Naturforschung*, entwickelt aus den Eigenschaften und der Thätigkeit der organischen und unorganischen Materie; nach dem englischen Originale des *Frederik C. Bakewell*. 1836. 262 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Der ungenannte Uebersetzer meint, eine wissenschaftliche Begründung des Glaubens an Unsterblichkeit auf rein moralphilosophischem und metaphysischem Wege könne verhältnifsmäfsig nur das Eigenthum weniger werden, anders sey es mit den aus der Naturforschung entlehnten Gründen, die einer handgreiflichen und populairen Darstellung fähig wären und ihre Wirkung auf die Masse des Volks nicht verfehlen könnten. Daran ist sehr zu zweifeln, denn dem Volk ist das Metaphysische geläufiger als das Physische, schon aus dem Katechismus, und um Erklärungsmöglichkeiten und Schwierigkeiten physischer Erscheinungen zu begreifen, wird eine wissenschaftliche Bildung vorausgesetzt, welche dem Volk fehlt.

Der englische Vf. dagegen widmet zunächst sein Werk den Theologen und Materialisten, jenen zur Verstärkung ihrer Ueberzeugung, diesen zur Schwächung ihrer Gründe gegen ein künftiges Leben. Und gewifs, von jenen wie von diesen darf das wohlgerundete und mit Einsicht verfafste Werk bewillkommt und beherzigt werden.

Einfach beschränkt sich der zu beweisende Satz darauf: „dafs die von der Betrachtung der Materie und der körperlichen Funktionen abzuleitenden Zeugnisse darthun, dafs der Geist die Auflösung des Körpers überlebt." (Vorr. S. XII.) Der Vf. giebt dafür eine auf mannichfaltige Thatsachen gestützte Induktion.

Zuförderst im Allgemeinen gilt die wahre Bemerkung: es giebt für alle menschliche Erkenntnifs eine Grenze, nämlich bei den Grundursachen, bei den Kräften der sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen, deren Wesen nicht in die sinnliche Wahrnehmung fällt. Hier will der Vf. die Unvergänglichkeit alles Körperlichen darlegen, dann nachzuweisen suchen, dafs alle bekannten Eigenschaften der Materie feine, von blofser Raumerfüllung, Undurchdringlichkeit und Theilbarkeit, als absolute Kennzeichen des leblosen Stoffes verschiedne Agentien seyen, dafs bei der Verbindung nicht materieller Elemente der Lebensthätigkeit mit materieller Organisation jene von dieser verschieden sey, und dafs sogar während der Fortdauer der Verbindung beider die Receptions- und Denkkraft unabhängig von den körperlichen Organen thätig seyn könne.

Durch keinen Procefs der Auflösung — dessen innerstes Wesen dem Chemiker unerkannt bleibt — werden die Theilchen der Materie zerstört. Selbst bei dem Uebergang fester Körper in Gas, lassen sich jene wieder herstellen. Viele Veränderungen dieser Art sind dem Menschen eben so unbegreiflich, als ein Empfindungsprincip abgesondert von den Organen der Perception. Auch bei dem Naturprocefs der Fäulnifs geht kein Stoff verloren. Es entstehen bei al-

allen chemischen Processen nur neue Verbindungen der Grundbestandtheile, nur Formveränderungen. Daraus läfst sich mit Wahrscheinlichkeit folgern, dafs auch der Geist, der alle Thätigkeit der mit ihm verbundenen Materie regelt, unzerstörbar sey.

Das Licht in seiner Brechbarkeit, Polarisation und sonstigen Eigenschaften zeigt ganz unbegreifliche Erscheinungen. Die Resultate der menschlichen Erfahrung rücksichtlich der tastbaren Materie, finden hier keine Anwendung. Was für das Licht gilt, gelte auch für den Geist. Die Wärme gleichfalls, sey sie ihrem Wesen nach identisch mit dem Licht, oder davon verschieden, ist unvernichtbar, scheint verbunden mit festen Körpern ihr wesentlicher Bestandtheil und bleibt doch ein von ihnen Verschiedenes, und die Aufhebung der innigen Verbindung zwischen Licht und Wärme, so wie deren Darstellung im abgesonderten Zustande dient dem Satze zur Bestätigung, dafs das geistige Princip, welches unserm Gefühle nach etwas von der materiellen Substanz Verschiedenes ist, auch nach der Zersetzung des mit ihm verbundenen Körpers fortbestehen könne.

Ueber Elektricität und Galvanismus, deren Agens wir mit allen Sinnen wahrnehmen können, stöfst die Untersuchung auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Ferner auch bei dem mit ihnen zusammenhängenden Magnetismus. Man könnte gegen jede seiner Eigenschaften, wenn sie nicht aus der Erfahrung bekannt wären, die scheinbar gegründetsten Einwürfe machen, und folgern, die Existenz einer solchen Substanz sey unmöglich. Die Ursache der chemischen Verwandtschaften ist unbekannt, und sie werden durch den gebundenen Zustand, in welchen sie durch Neutralisation oder Cohäsionskraft versetzt worden, keineswegs aufgehoben. Sie sind ein geheimnifsvolles Agens, welches mit der Materie, an die es gebunden ist, nicht identisch ist, obwohl unsere Sinne uns nicht in den Stand setzen, es abgesondert wahrzunehmen. Auch die Untersuchungen der Schwerkraft zeigen 1) dafs der Mensch nicht einmal die scheinbar einfachsten Eigenschaften der Materie begreifen kann, 2) dafs die Schwerkraft sich unter Umständen, die deren Anwesenheit gänzlich auszuschliefsen scheinen, sehr thätig zeigt, 3) dafs sie nicht aufgehoben werden kann, ohne dafs das Weltgebäude in Verwirrung geriethe, also mit ihm dauren müsse.

Das Unbegreifliche demnach ist nicht das Unmögliche, die gegen die Wahrscheinlichkeit einer vom Körper getrennten Existenz der Seele vorgebrachten Einwürfe sind nicht haltbarer, als diejenigen, auf welche wir bei unsern Bestrebungen, die bekannten Eigenschaften der Materie zu erklären, fast bei jedem Schritte stofsen. Wir wissen, dafs die Materie Kräfte einschliefst, welche etwas Anderes sind, als die Materie selbst, und unser Bewufstseyn sagt uns, dafs unserm Körper etwas inwohnt, was dessen materielle Organisation beherrscht, und der Art nach, über der Anordnung von materiellen Theilchen steht.

Die Erscheinungen des Lebens zeigen dasselbe. Dem Vegetationsprocefs steht eine höhere Kraft vor, als die blofse chemische Thätigkeit, welche die Produkte der Zersetzung in eigenthümlich schöne Formen ordnet, und die Pflanzen vor Gährung schützt, welche, sobald die Pflanze gestorben ist, ihr Zerstörungswerk beginnt. Mögen wir diese Kraft als ein besondres Princip, oder als Wirkung der Verbindung der Eigenschaften der Materie betrachten, so gelangen wir doch in Betreff der feinen Natur des Agens zu derselben Unbegreiflichkeit desselben. Es mufs von der Materie verschieden und unabhängig schon vor deren Organisation vorhanden gewesen seyn, und die Processe der Vegetation unter Oberleitung des Vegetationsprincips zeigen eine vollkommene Analogie mit der auch nach dem Zerfallen des Körpers fortgehenden Thätigkeit des sich in dem Organismus des Menschen darlegenden Empfindungs- und Denkprincips.

Die unorganische Materie ist einfach *vorhanden*, die Pflanzen *leben* aufserdem, und die Thiere *empfinden* überdem. Bei letzteren zeigt sich die Anwesenheit eines Nervensystems. Hier wird der Assimilationsprozefs noch unbegreiflicher wie *bei den* Pflanzen. Die Organe, als Theile des *ganzen thierischen* Organismus, geben eine die sämmtlichen Organe anregende Ursache zu erkennen. Das Gehirn darf als körperlicher Sitz dieser Kraft betrachtet werden, es ist hinreichend zergliedert; aber wiefern spricht die Textur und Zusammensetzung dieses Organs für die Annahme, es sey die ursprüngliche Quelle der Kraft? Es besteht aus Marksubstanz, und wie können wir annehmen, wir haben die letzte Ursache des Lebensprincips erfafst, während uns nur gelungen ist, dasselbe bis zu einer materiellen Substanz zu verfolgen, welche keine Spur von Lebensthätigkeit zeigt, und der Erzeugung der intellektuellen Fähigkeiten nicht im Geringsten angemessen zu seyn scheint? Obwohl wir das Lebensprincip nirgends als abgesondert vom thierischen Organismus existirend nachweisen können, so scheint doch das Empfindungs- und Denkvermögen von allen bekannten materiellen Substanzen so verschieden, dafs wir uns den Geist und die Empfindung gar nicht als mit irgend einer Zusammensetzung der Materie verschmolzen denken können.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1837.

PHILOSOPHIE.

Weimar, im Land.-Industrie-Comptoir: *Evidenter Beweis eines künftigen Lebens aus Gründen der Naturforschung* — — nach dem engl. Originale des *Frederik C. Bakewell* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 94.)

Organe der Empfindung und des Zusammenhanges mit der Aufsenwelt sind die fünf Sinne. Gehirn ist das äufserste Glied in der Kette der die Vorstellung hervorbringenden Instrumente, aber sie kann nicht, wenn sie auch durch Eindrücke äufserer Gegenstände auf die Sinnesorgane erregt wird, ohne einen geistigen Zwischenproceſs entstehen, welcher jene Eindrücke zur Vorstellung heranbildet. Dazu ist ein Princip der Perception nothwendig. Es ist eine über die Anordnung der materiellen Theile des Gehirns hinausgehende Kraft. Man wird sie in einem nicht materiellen Princip zu suchen haben, welches mit dem Gehirn nur in sofern verbunden ist, als dieses Organ das letzte wahrnehmbare Glied in der Kette der Communikation zwischen den äufsern Gegenständen und dem Geiste ist. Auch die Veränderungen, die in dem thierischen Organismus vorgehen, die Metamorphosen, geben ein Glied in der Kette von Beweisgründen, die den Menschen in den Stand setzen, die Fesseln, die ihn an diese Welt knüpfen, als ein Verbindungsglied mit einer künftigen Welt zu betrachten. Schon Lord Brougham hat diesen Beweisgrund in seiner Abhandlung über die natürliche Theologie bündig benutzt.

Die persönliche Individualität des Menschen wird durch dessen organische Verwandlungen nicht verändert, er besitzt dieselbe Persönlichkeit wie einst, obwohl von seinem frühern Körper nicht das geringste Theilchen mehr vorhanden ist. Wollte man zweifeln, dafs in der Erinnerung des Bewufstseyns ein Beweis der Fortsetzung unsrer Individualität liege, so müfsten wir an unsrer Existenz zweifeln und ohne Weiteres alles menschliche Wissen aufheben. Durch die Aufhebung des Bewufstseyns indessen ist die Abwesenheit der Kraft, durch welche jenes Gefühl erzeugt wird, nicht nothwendig bedingt, z. B. im tiefen Schlaf, in der Ohnmacht. Wir begreifen nicht, wie eine Wiederbelebung des Bewufstseyns in solchem Fall bewirkt werde, und können auch unmöglich erwarten, dafs wir je die Art und Weise begreifen werden, wie die Kraft des Bewufstseyns sich in einem Zustande erhalten und äufsern werde, welcher mit dem organischen Systeme, durch das wir deren Existenz allein kennen, gar keinen Zusammenhang mehr hat.

Hauptresultate der Untersuchungen rücksichtlich der Erscheinungen des Lebens sind: 1) das Lebensprincip ist vor dem thierischen Organismus vorhanden gewesen, und nicht von demselben hervorgebracht; 2) Gefühl- und Denkprincip ist etwas von den damit verbundenen materiellen Stoffen Verschiedenes; 3) die intellektuellen Kräfte des Menschen existiren unabhängig von dem materiellen organischen System, mit welchem sie verbunden sind. Die zahlreichen Analogieen der Erscheinungen des Lebens dürfen den Glauben an ein künftiges Leben befestigen helfen, werden durch andre Beweismittel unterstützt, physiologische Veränderungen haben mit denen Aehnlichkeit, welche bei der Trennung des unkörperlichen Geistes von dem materiellen Stoffe sich wahrscheinlich ereignen, sie bieten symbolische Analogieen in Betreff des nach Auflösung des Körpers stattfindenden Fortlebens der Seele, es läfst sich an ihnen beispielsweise darthun, dafs beständig eben so unbegreifliche analoge Veränderungen statt finden, welche, wenn sie uns zum ersten Male vorgeführt würden, eben so wunderbar uns erscheinen müfsten, wie die, welche wir rücksichtlich der materiellen Entwickelung oder Darlebung und der unkörperlichen Existenz des menschlichen Geistes annehmen.

Die vorzüglichsten Einwürfe gegen die Unkörperlichkeit der Seele gründen sich darauf, dafs der menschliche Verstand einen von der materiellen Organisation abgelösten Zustand der Existenz nicht begreifen könne. Aber er ist eben so unfähig, das Wesen irgend einer der beständig um uns her vorkommenden Erscheinungen einzusehen, und dafs, wenn der Beweis ihres Vorkommens nicht in unmittelbarer Anschauung beruhte, die in ihnen liegenden Schwierigkeiten und scheinbaren Unmöglichkeiten denen völlig an die Seite gesetzt werden dürften, welche die Vorstellung von dem Daseyn unkörperlicher Wesen mit sich führt. Die bestechendsten Gründe des Materialisten beruhen auf der in jedem Zeitraum unsres körperlichen Daseyns bestehenden

innigen Verbindung zwischen Seele und Körper, der Abhängigkeit des Empfindungs- und Denkvermögens von dem materiellen Organismus. Allein da wir fanden, dafs das Empfindungs- und Denkprincip etwas von der Materie Verschiedenes sind; dafs sie unabhängig von den Organen der Perception wirken können, so müssen wir das Gehirn lediglich als den zur Entwickelung der geistigen Vermögen dienenden Apparat betrachten, und annehmen, dafs, wenn jene Entwickelung aus Unvollkommenheit oder Beschädigung dieses Apparates mangelhaft ist, dies eben so wenig einen Verfall der geistigen Kraft beweist, als aus irgend einer Unordnung im Mechanismus einer Dampfmaschine ein Verlust an der ausdehnenden Kraft und Wärme hervorgehen würde, durch welche die Maschine bewegt wird. Niemand würde einem physikalischen Satze, der sich auf weit weniger feste Gründe stützte, als die, mit denen wir aus der Naturforschung den Glauben an ein künftiges Leben zu beweisen suchten, seine volle Zustimmung versagen, und sollen wir Bedenken tragen, den Beweis im letztern Fall anzunehmen, weil derselbe einen für den Menschen so hochwichtigen Gegenstand betrifft? Sollen Zeugnisse, die in allen auf unser Verhältnifs zur Körperwelt bezüglichen Dingen gültig seyn würden, nur deshalb für unhaltbar gelten, weil sie mit dem angebornen Gefühl übereinstimmen, welches den Menschen instinktmäfsig veranlafst, jenseits dieser Körperwelt ein höheres Daseyn zu ahnen?

Für einen mathematischen Beweis der Unsterblichkeit des Menschen hält der Vf. selber nicht seine Schlufsfolgen, aber doch zureichend, um die Ueberzeugung davon mit andern physikalischen Ueberzeugungen gleichzustellen, wofür auch der Uebersetzer ein Motto aus Göthe's Aeufserungen dem Titel beigegeben: „unser Geist sey ein Wesen ganz unzerstörbarer Natur." Unzerstörbarkeit des in der Natur Vorhandenen ist denn durch Naturforschung hinreichend bewährt, so wie gleichfalls der vom Vf. schön durchgeführte Satz: die Unbegreiflichkeit einer Existenz verhindere nicht die Annahme derselben. „Materialismus selber führt über die Sphäre der materiellen Systeme hinaus" (S. 253), gleichwie überhaupt die Physik zur Metaphysik, weswegen fortwährend beide mit und neben einander bestehen. Inzwischen bleibt für den Beweis eines zukünftigen Lebens die Schwierigkeit, dafs es ein individuelles, persönliches, seiner selber bewufstes, seyn soll, und aufserdem keinen Werth hat bewiesen zu werden. Nun weiset freilich die Naturforschung auf ein Vegetationsprincip, auf ein Princip des empfindenden und denkenden Lebens, sich darstellend in Individuen, aber in vergänglichen; das Princip bleibt in fortwährender Thätigkeit, die Individuen treten ins Leben und sterben. Materialisten und die ihnen verwandten pantheistischen oder hylozoistischen Metaphysiker behaupten nicht den Untergang des Princips, sondern denjenigen der Individuen, so dafs die Productionskraft der gesammten Natur durch Hervorbringung neuer Individuen sich manifestirt, die aber absterben gleich den Blättern des Baumes und der Blume auf dem Felde; andere kommen wieder, aber nicht dieselben. Das Empfindung- und Denkprincip gelangt zum Bewufstseyn seiner selbst und zur Persönlichkeit vorübergehend in den einzelnen Menschen, bleibend in der Menschheit, und es ist die Frage über Unsterblichkeit nicht gelöst durch Behauptung der Unvergänglichkeit des Princips, sondern durch diejenige des individuellen Wesens. Unsers Vfs. dualistische Ansicht läfst in der ersten sogleich die zweite begriffen seyn, was genau genommen nicht folgt, und weder physische noch metaphysische Untersuchungen haben bisher diese Schwierigkeiten der Unsterblichkeitslehre zu überwinden vermocht. *Pp.*

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Neue Untersuchung der National-Oekonomie und der natürlichen Volkswirthschafts-Ordnung* von *J. Schön*, Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Breslau. 1835. X u. 356 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die National-Oekonomie häufig zum Gegenstande der Untersuchung gemacht, und vornehmlich von deutschen Schriftstellern in vielen Lehr- und Handbüchern dargestellt worden. Hr. *Schön* hat die Zahl der darüber vorhandenen Werke durch ein neues vermehrt; aber damit zugleich eine Untersuchung des Theils der Polizei verbunden, welchen man Volkswohlstandspflege, noch häufiger aber Gewerbspolizei genannt hat. Dafs er keine ins Einzelne gehende Untersuchung hat schreiben wollen, beweist die ganze Art der Abfassung, so wie der geringe Raum, in welchem er diese Aufgabe gelöst hat. Wir würden das ganze Unternehmen tadeln, weil in der That ein Bedürfnifs an einem Lehrbuche der bezeichneten Disciplinen nicht vorhanden ist; aber wir halten unseren Tadel zurück, indem wir auf den Titel blicken, und die Untersuchung als eine neue angegeben finden. Eine neue Untersuchung, womit doch offenbar nicht hat gesagt werden sollen, was wir bei jedem Buche voraussetzen, welches irgendwo zuerst herausgegeben wird, dafs es, abgesehen von seinem wesentlichen Inhalte, bis jetzt noch nicht dagewesen, sondern neu in Rücksicht jenes wesentlichen Inhaltes, mufste eine sehr willkommne Erscheinung seyn, da in der That für die National-Oekonomie ein von dem bisherigen ganz verschiedener Standpunkt gewählt werden kann, von welchem sie sich erst zu dem erheben läfst, was sie bis jetzt nur von sich ausgesagt, aber nicht geleistet hat. Wir werden also zuerst festzuhalten haben, dafs die Untersuchung uns die Wissenschaft der National-Oekonomie als etwas Neues vorführt und wir werden in dieser Meinung durch die Dedication bestärkt, die sie uns als einen

Ge-

Gegenstand ankündigt, würdig einem hochgestellten, durch Liebe zu der Wissenschaft ausgezeichneten Staatsbeamten gewidmet zu werden. Indefs wollen wir diese Voraussetzung nicht zu streng nehmen, wohl wissend, dafs nur der ganz Unkundige sich einbilden kann, eine Wissenschaft, mit deren Entwickelung sich eine grofse Zahl scharfsinniger Männer beschäftigten, neu geschaffen zu haben. Wir sind mit neuen Ansichten der einzelnen Gebiete, mit einem neuen strenger gefafsten Gliederbau zufrieden.

Was nun zunächst in Beziehung auf diese Forderung die National-Oekonomie geleistet hat, genügt ihr auf keine Weise. Sie ist weder neu in ihrer wesentlichen Auffassung, noch neu in ihrem Ausbau und der Verbindung ihrer Glieder zu einem Ganzen. Bis jetzt hat die Staats-Oekonomie sich noch nirgends über ihre Elemente erhoben; sie ist wie dies vornehmlich mehrere englische Bearbeiter derselben erkannt haben, immer noch eine Untersuchung der Grundsätze oder der Elemente der National-Oekonomie geblieben. Eben so wenig aber, wie die Elemente des Staates den Staat selbst machen, eben so wenig die Elemente der National-Oekonomie die National-Oekonomie selbst. In allen Staaten finden wir einen besondern und einen allgemeinen Stand, in allen Staaten finden wir wesentlich dieselbe Verzweigung beider und eine souveräne Gewalt, aber ist deshalb China mit Frankreich, die Türkei mit England, Schweden mit Rufsland zu vergleichen? Der Staat entwickelt sich bei wesentlich gleichen Elementen durch die Organisation dieser Elemente als ein Unterschiednes, in dessen Hintergrunde sich ein Ideal als Vernunftforderung annehmen läfst. Dasselbe gilt von der National-Oekonomie; die Aufgabe der Wissenschaft wäre es daher, die Bedingung der Unterschiede, als welche sich die Oekonomie der Völker darstellt, nachzuweisen, und das Ideal derselben, als Forderung der Vernunft zu entwickeln. Hr. *Schön* hat sich also über den gewöhnlichen Standpunkt nicht erhoben. Aber auch in der Entfaltung des Ganzen zu besondern Gebieten finden wir eben so wenig das versprochene Neue, als in der Verknüpfung derselben zu einem wissenschaftlichen Zusammenhange. Hervorbringung, Vertheilung und Verzehrung der den Reichthum der Völker bildenden Güter sind die bekannten Gebiete der nationalwissenschaftlichen Untersuchungen. Schon *Harl*, in seinem vollständigen Handbuche der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, handelt in der Staatswirthschaft (National-Oekonomie) im ersten Hauptstücke von der Entstehung des Nationalreichthums, im zweiten von der Vermehrung desselben, im dritten von seiner angemessenen Vertheilung und im vierten von seiner Verzehrung. Dasselbe gilt von der politischen Oekonomie von *Storch*, von *Lotz* Handbuch der Staatswissenschaftslehre, von dem Systeme der National-Oekonomie von *Oberndorfer* und von *Raus* Lehrbuche der politischen Oekonomie. Wenn nun, wie dies wirklich der Fall ist, unser Vf. die National-Oekonomie auf dieselbe Weise zerlegt hat, so sind wir vollkommen gerechtfertigt, wenn wir behaupteten, dafs seine Untersuchungen auch in Rücksicht der Entfaltung der Wissenschaft zu besondern Gebieten uns nichts Neues gebracht haben. Sie stützen sich auf die früheren. An sich liegt darin kein Tadel, aber wohl in sofern, als damit die Möglichkeit für die Untersuchung, sich als eine neue geltend zu machen, auf einen sehr engen Raum beschränkt wird. Aber wir gehen noch weiter. Wir behaupten, dafs die Absonderung der National-Oekonomie in die angegebenen 3 Gebiete ihre freie Bewegung beengt hat. Die feststehenden Grenzpfähle haben die Schriftsteller von vorn herein genöthigt, ihre Untersuchungen zu sehr hinein zu drängen, und den Gang unbeachtet zu lassen, welchen ein konsequentes Denken sie von selbst geführt haben würde. Zudem giebt die Bezeichnung: Vertheilung des National-Einkommens zu einer ganz falschen Vorstellung Veranlassung. Von einer Vertheilung ist nirgends die Rede, sondern von der Bestimmung der Antheile, welche den Einzelnen als solchen, oder als Mitgliedern einer Klasse von Besitzern wirthschaftlicher Kräfte an dem National-Einkommen und National-Vermögen durch den Umlauf der Feilschaften aller Art zufallen. So besitzt z. B. jemand in seinen Ländereien, in seinen Gebäuden einen sehr verschiedenen Werth nach Maafsgabe des Tauschwerthes derselben Besitzthümer, welche entweder selbst, oder deren Gebrauch oder Erzeugnisse in den Verkehr kommen.

Die einzelnen Gegenständen in den 3, einmal abgezweigten Gebieten, werden durch diese gewissermafsen im voraus bestimmt, und wenn auch durch eine etwas veränderte Stellung das Hinzufügen eines bisher nicht beachteten, und das Aufgeben eines überflüssigen Elementes möglich war, so konnte sich doch auch in dieser speciellen Gliederung kein neuer Geist wirksam zeigen. Nach dieser Bemerkung mag auch in Rücksicht des zweiten Theils der Untersuchung die Frage beantwortet werden, in wie weit der obigen Forderung von dem Hn. Vf. entsprochen worden. Die Lehre von der Pflege des Volkswohlstandes, oder wie es in dem vorliegenden Werke heifst, von der Pflege der Wirthschaft ist vornehmlich, ja fast ausschliefslich von Deutschen bearbeitet worden, aber doch nicht in der Ausführlichkeit, wie nöthig seyn würde, um zu einem entscheidenden Urtheile über das Princip der Einwirkung der Regierung auf die wirthschaftlichen Kräfte und Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft und insbesondere den Umfang seiner Anwendung zu gelangen. Allein dennoch hat sie schon solche Fortschritte gemacht, und ist von so verschiedenen Seiten beleuchtet worden, dafs eine wesentlich neue Gestaltung derselben kaum anders, als auf Kosten der Wahrheit möglich gewesen seyn würde. Verständigerweise konnte daher Hr. *Schön* in dieser Rücksicht nicht neu seyn wollen. Auch lehrt uns schon ein Blick auf das Inhaltsverzeich-

zeichnis, dafs wir eine neue Darstellungsweise in dem angegebenen Sinne nicht erwarten dürfen. So wird man in dem ganzen Gange der Entwickelung der Volkswohlstands-Pflege eine grofse Uebereinstimmung unseres Vfs. mit *Rau* in seinem Lehrbuche der politischen Oekonomie finden. Er handelt zuerst von der Aufgabe der Wirthschaftspflege, von dem Berufe der Regierung zur Wirthschaftspflege, von den Mitteln der Regierung zur Wirthschaftspflege, und von den Systemen der Wirthschaft, ehe er zu den speciellen Aufgaben derselben übergeht. Als diese aber bezeichnet er 1) die Pflege der Production, worunter er sowohl die Stoffgewinnung und Verarbeitung, als den Handel begreift, 2) die Pflege der ursprünglichen Gütervertheilung, und 3) die Pflege der Consumtion. *Rau* schickt eine allgemeine Einleitung voraus, worin er die Aufgabe der Wohlfahrtspflege, und die von ihr anzuwendenden Maafsregeln und Mittel charakterisirt, und spricht dann von der Beförderung der Stoffarbeit und Gewerbe, der Vertheilung des Gütererzeugnisses und von dem Verhalten der Regierung in Rücksicht des Verzehrens des Volkes. Indessen sind die einzelnen Gegenstände in diesen gröfseren Gebieten selbst und in ihrer Zusammenstellung bei beiden Schriftstellern so verschieden, dafs man leicht erkennen wird, Hr. *Schön* sey ebenso wie *Rau* durch den Schematismus der National-Oekonomie geleitet worden, habe aber seine Untersuchung selbstständig angestellt. — Eine zweite Forderung, welche wir an die zu beurtheilende Schrift machen müssen, ist die, welche an jedes Lehrbuch gemacht werden mufs. Zwar wird sie auf dem Titel nicht als ein solches behandelt, aber es dürfte schwer seyn, ihr auch nur scheinbar einen andern Charakter beizulegen. Von einem Lehrbuche darf aber gefordert werden, dafs es die Begriffe, die seinen Inhalt ausmachen, auf das bestimmteste angiebt und zugleich in ihrem nothwendigen Zusammenhange verbindet. Das Mannigfaltige der Einzelnheit ist dagegen von seinem Bereiche ausgeschlossen, und am wenigsten sind unwesentliche Erörterungen und Abschweifungen von der strengen Gedankenfolge darin aufzunehmen. Dafs der Vf. dieser Forderung nicht genügt hat, mögen einige Proben aus seinem Buche beweisen. Wir zeigen zuerst, dafs es nicht frei sey von unwesentlichen Betrachtungen und von Gedankenlosigkeit. Um zu dem Begriffe der Volkswirthschaft zu gelangen, wird zuerst von der Oekonomie gesprochen, und um das Wesen derselben recht einzusehen, der Unterschied zwischen der thierischen und menschlichen Oekonomie entwikkelt, eine Auseinandersetzung, die sich mehr durch Breite als durch Schärfe auszeichnet und unter andern folgende merkwürdige Stelle enthält. „Man hat vor mehreren Jahrzehnten von einem Volke der Apalachiten, welches kein Privateigenthum kenne, sondern gemeinschaftlich mit Hölzern und Steinen den Boden bestelle, und die Ernte unter die Mitglieder nach dem Maafsstabe des Bedürfnisses austheile, gesprochen. Es hat sich die ganze Sache als eine Erfindung des Rochefort erwiesen, und seit dieser Zeit sind viele bereit, das Eigenthum stets als ein Privateigenthum zu denken! Sollte man glauben, dafs im Ernste ein solcher Ausspruch in einer Schrift gethan werden könnte, welche sich für ein wissenschaftliches Werk ausgiebt! — Weniger auffallend, aber in demselben Geiste der kecken Unbedachtsamkeit abgefafst, dürfte folgende Stelle seyn pag. 12: Die Gewerbe hatten im Mittelalter sich zu politischen Gegensätzen ausgebildet. (?) Anfänglich gab es nur Land; (auch in Griechenland, in Italien, Spanien, Gallien?) die Feudalherren, auf ihren weitläuftigen, von Leibeigenen bestellten Gütern waren die Säulen des Staates. (Gab es nur Land, so war das sehr natürlich, aber eben deshalb, weil dieser Satz mit einer gewissen Prätension ausgesprochen ist, scheint er mehr seyn zu sollen, und erweckt eine falsche Vorstellung.)" In dieser Weise geht es noch eine Weile fort. Wie Traumbilder umgaukeln uns die Gedanken; sie lassen sich nicht fassen und festhalten. Aus diesen Beispielen, die wir noch leicht vermehren könnten, läfst sich schon schliefsen, wie es sich mit der Bestimmung der Begriffe verhalten wird. Wir wählen, um dies näher zu zeigen, des Vfs. Versuch, zu dem Begriffe — allgemeine Wohlfahrt — zu gelangen. Der Weg, welchen er dabei einschlägt, ist dieser: er spricht zuerst von der Ansicht der Statistiker, dann von der, welche die Staatswirthe haben sollen, und endlich stellt er die richtige auf. Abgesehen davon, dafs schon diese Combination ganz willkürlich ist, wird man sich leicht überzeugen, wenn man will, dafs die Statistiker in der Regel nicht von der allgemeinen Wohlfahrt, welche etwas Subjectives ist, sondern von dem National-Einkommen oder Vermögen sprechen, wenn sie die Merkmale angeben, welche Hr. *Schön* hier (pag. 180) zusammenstellt, und als die Elemente von der Vorstellung der allgemeinen Wohlfahrt, oder (denn ein beständiges Wechseln der Ausdrücke ist ihm ganz gleichgültig) des Wohlstandes bezeichnet. Ferner, meint er, dafs die Staatswirthe der Wahrheit weit näher ständen, widerlegt aber sogleich ihre Meinung, indem er sich auf *Rau's* politische Oekonomie bezieht, als wenn *Rau* nicht zu den Staatswirthen gehörte.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1837.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Neue Untersuchung der Nationalökonomie und der natürlichen Volkswirthschaftsordnung*, von *J. Schön* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 95.)

Endlich stellt er nach dem bereits Erwähnten die richtige Ansicht auf, d. h. seine, wie sie hier folgt: „Die Nationalwohlfahrt kann auf nichts Anderm beruhen, als darauf, dafs die Erzeugung, Urvertheilung und Verzehrung der ökonomischen Güter eine gemeingute sey, und darauf allein mufs alle Wirthschaftspflege sich richten. Diese Bestimmung der Nationalwohlfahrt, die aus dem Abrisse der bürgerlichen Wirthschaft sich von selbst ergiebt, ist auf jeden Fall eine erschöpfende, jedes Moment des ökonomischen Gemeinwohls umfassende. Es wird auf die Production das gebührende Gewicht gelegt, und jene Summe von Lebensnothwendigkeiten und Bequemlichkeiten begehrt, die einer gegebenen Population und ihrem Vermögen entspricht; allein es wird aufserdem noch eine solche ursprüngliche Vertheilung der Lebensgüter gefordert, (für die Lebensgüter giebt es aber gar keine ursprüngliche Vertheilung, denn sie sind selbst nicht ursprünglich) welche der arbeitenden Klasse die Möglichkeit eines humanen Daseyns gewährt (als wenn nicht das Humane in einer unendlichen Abstufung erschiene) und einen blühenden Mittelstand von Grundbesitzern und Unternehmern garantirt, endlich eine solche Verzehrung gewünscht, die den höheren Gütern die nöthige Unterlage giebt, den gedeihlichsten Lebensgenufs unter alle fleifsigen Klassen verbreitet, und den nothwendigen Ersparnissen noch gehörigen Raum läfst." Hätte der Vf. sich gefragt, was überhaupt Wohlfahrt sey, und was man sich unter allgemeiner Wohlfahrt zu denken habe, so würde er nicht auf seine Erklärung haben verfallen können, die zwar in ihrer weitern Exposition reich an Ausdrücken ist, die auf Wohlseyn Bezug haben, aber arm an klaren Gedanken. — Was dem Vf. als allgemeines Wohlseyn vorschwebt, was so Viele sich, von Wohlwollen getrieben, als allgemeines Wohlseyn gedacht haben, ist eine Nebelgestalt, und würde sich als solche jedem zeigen müssen, der sich die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Volkes klar zu machen verstände. Jede höhere Entwickelung des Lebens eines Volkes im Schmucke der Wissenschaft und Kunst fordert eine breite Grundlage von Individuen, die im Schweifse ihres Angesichts ihr Brod essen, und gegen deren mangelhaftes äufseres Glück ein Gegengewicht in innerer Unschuld und Frömmigkeit gesucht werden mufs. Wollte man die natürliche Tendenz der Volkswirthschaft nach diesem Ziele hemmen, so würde man überall willkürlich in die subjectiven Interessen der Menge eingreifen, und statt eines allgemeinen Wohlseyns allgemeines Mifsbehagen erzeugen, und es würden dann diejenigen, welche *Lichtenberg* scherzhaft von sich sagen läfst: wir von Gottes Ungnaden Tagelöhner u. s. w., nicht nur nicht verschwinden, sondern nun erst sich wirklich für elend halten. — Wir brechen hierbei ab, indem wir glauben, unserer Aufgabe vollkommen Genüge geleistet zu haben. Anfänger auf einer gewissen Bahn mögen sich leicht einbilden, den Gegenständen, womit sie sich beschäftigen, eine neue Seite abgewonnen zu haben; aber zu diesen gehört Herr *Schön* nicht. Von ihm kann man ein tieferes Eingehen in die Sache, aber vor Allem erwarten, dafs er nicht, die Bessern seiner Vorgänger bei Seite liegen lassend, die Meinungen der Schwächern als den Geist der bisherigen Wissenschaft bezeichne, und nun die den Besseren wesentlich entlehnten, oder seine mit den ihrigen wesentlich übereinstimmenden Gedanken, wenn nicht gar seine Irrthümer, als seine neuen wissenschaftlichen Entdeckungen geltend mache.

n.

GESCHICHTE.

ALTONA, b. Aue: *M. Vipsanius Agrippa.* Eine historische Untersuchung über dessen Leben und Wirken. Von D. *P. S. Frandsen*, Professor am Gymnasium zu Altona. 1836. 260 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Das Schicksal, welches die römische Geschichte und Literatur unverdienter Weise sowohl früher als auch in neuerer Zeit, besonders seit dem Wiederaufleben der griechischen Literatur in Deutschland, getroffen hat, dafs sie hinter der griechischen Geschichte

schichte und Literatur zurückstehen mufste, ist auch auf die monographische Behandlung einzelner Personen und Geschlechter nicht ohne Einfluss gewesen. Während nämlich die griechische Geschichte nicht unbedeutende Aufklärungen und Bereicherungen durch eine grofse Anzahl von Monographien gewonnen hat und durch dieselben ein fast ganz neues Feld angebauet ist, mufs sich die römische Literatur noch in vielen Partien mit dem Alten, Gewöhnlichen und Hergebrachten behelfen, und selbst *Niebuhr's* grofsartige Schrift hat nicht einen solchen Eifer für Monographien geweckt, als *Böckh's* Staatshaushaltung der Athener. Um so erfreulicher mufs also eine jede neue Erscheinung auf diesem Felde seyn, und wir freuen uns, eine solche in der vorliegenden Schrift des Hn. *Frandsen* anzeigen zu können. Ein fleifsiges, umsichtiges Studium der Quellen, eine geschickte Verarbeitung des gewonnenen Materials, eine lichtvolle Darstellung und ein gutes Urtheil zeichnen dieselbe aus und haben Hn. *Frandsen* die Klippen übersteigen lassen, vor denen er sich selbst gefürchtet zu haben scheint, indem er es als „eine gewagte Sache betrachtet, von der Bücherstube aus eines hochgestellten Staats- und Weltmannes Bild richtig aufzufassen und getreu darzustellen" (S. 3.). Allerdings hatte *Niebuhr* darin vollkommen Recht, dafs Niemand die Geschichte des römischen Volkes schreiben könne ohne ein verständiger, wohlbelesener Philolog und ein praktischer Staatsmann zu seyn (*Lieber's Erinnerungen an Niebuhr*, S. 86); aber diefs schliefst doch die Möglichkeit guter Monographien nicht aus, deren Verfasser darum nicht gleich eine römische Geschichte in mehrern Bänden oder Lieferungen in gröfster Schnelligkeit werden schreiben wollen, weil gerade sie am besten von der Schwierigkeit einer solchen gröfsern Composition sich überzeugt haben.

Hr. *Frandsen* ist in seiner Biographie von der herkömmlichen annalistischen Methode abgewichen. Wir können diefs nur billigen, da eine solche *Vita digesta per annos*, wie sie namentlich von *Heyne*, *Jani* und andern frühern Herausgebern römischer Schriftsteller beliebt worden ist, mehr Verwirrung als Aufklärung giebt und den Zusammenhang oft auf eine gewaltsame Weise zerschneidet. Wer es sich zur Aufgabe einer Biographie gestellt hat, seinen Helden im Lichte der Zeit und in Verbindung mit den wichtigen Ereignissen derselben, in die er ja so oft mithandelnd eingegriffen hat, darzustellen, wird eine solche annalistische oder chronologische Methode unmöglich billigen können. Der Vf. vorliegender Biographie hat nun den Versuch gemacht, den *Agrippa* nach den vorzüglichsten Gesichtspunkten seines Lebens zu schildern, worüber er sich in folgender Weise äufsert: „Da wir aus Mangel an Nachrichten nicht im Stande sind, aus dem Gange seiner jugendlichen Entwickelung das nachherige thatenreiche Leben des Mannes psychologisch darzulegen, indem über Herkunft, Familie und Erziehung eine undurchdringliche Finsternifs schwebt: so wollen wir dieses und anderes Zufällige im Privatleben desselben, so weit darüber etwas vorhanden ist oder vermuthet werden kann, zuletzt erörtern und den *Agrippa* sogleich auf der Bühne des öffentlichen Lebens auftreten lassen, wo er zuerst auch von seinen Zeitgenossen erblickt wurde. Wenn er gleich durch sein Schwert sich hier Bahn zu Ansehn und Macht gebrochen hat, und daher eine Uebersicht seiner Kriegsthaten den ersten Platz zu erheischen scheint, so hat er doch nie als ein blofser Haudegen den Krieg um des Krieges willen geführt, sondern denselben nur als ein Mittel zu einem höhern Endzweck angesehen" (S. 7.). Daher zerfällt die Biographie in sechs Abschnitte: 1) Agrippa als Staatsmann, 2) als Krieger, 3) als Baumeister, 4) als Beförderer der Wissenschaften, 5) als Träger vielfacher Ehrenbezeugungen: 6) als Mensch, wo das letzte Kapitel in einer Characteristik *Agrippa's* gleichsam ein *Resumé* des ganzen Buches ist. Zur leichtern Uebersicht des Ganzen ist darauf eine Zeittafel sämmtlicher Begebenheiten in dem Leben *Agrippa's* hinzugefügt.

Im *ersten* Abschnitte wird zuvörderst die Frage erörtert, ob *Agrippa* ein Mann von wirklich republikanischem Sinne gewesen sey, wie viele Gelehrte bis auf die neueste Zeit herab angenommen haben. Den Hauptbeweis zu dieser Annahme hat man in einer Rede desselben bei *Dio Cassius* (52. 2—13) gefunden, durch welche Agrippa den Imperator Octavianus bewegen will, nach Niederlegung der Alleinherrschaft wiederum die republikanische Regierungsform einzuführen. Hier erklärt sich nun Hr. *Frandsen* zuvörderst gegen die Authenticität dieser Rede in Dio Cassius und meint, dafs dieselbe nur ein rhetorisches Machwerk sey, wobei er von den Reden in den griechischen und lateinischen Historikern überhaupt spricht (S. 14—28), und den Satz aufstellt, dafs alle solche Reden für erdichtet zu halten sind, bis das Gegentheil in jedem einzelnen Falle gründlich erwiesen ist. In Beziehung auf die Rede des Agrippa bemerkt er zuletzt, dafs er in der ganzen Berathung zwischen Octavianus, Mäcenas und Agrippa nur eine Nachahmung des Herodotus (3. 80—83) finden könne. Nach dem Morde des Magier, wird dort erzählt, hätten die Perser eine Berathung über die beste Regierungsform angestellt, und es wären hier Reden gehalten, an deren Echtheit einige der Griechen gezweifelt hätten. Otares sprach für die Demokratie, Megabyzes wollte eine aristokratische Verfassung; Darius erklärte sich aber so kräftig und überzeugend für die Alleinherrschaft, dafs diese letzte Meinung von den Persern angenommen wurde. Diese Ansicht des Vfs. hat allerdings manches Wahrscheinliche für sich und ist der Art und Weise späterer Historiker des Alterthums nicht unangemessen. Der Republikanismus des Agrippa ist auch uns immer sehr unwahrscheinlich erschienen. Man fand es natürlich, dafs im Rathe des Augustus auch das republi-

publikanische Princip seine Vertreter haben müfste, wie jetzt etwa Conservative und Bewegungsmänner, Ministerielle und Glieder der Opposition, Aristokraten und Liberale sich entgegenstehen, und glaubte den Agrippa am ersten als einen solchen bezeichnen zu können, da in seiner soldatischen Weise und kriegerischen Tüchtigkeit sich Spuren von altrömischer Gesinnung kund gäben und Mäcenas bei seiner Weichlichkeit und seinem Mangel an persönlicher Energie sich eher nach dem Willen des Machthabers bequemt haben würde. Aber Hr. *Frandsen* zeigt weiter, dafs Agrippa, von der Nothwendigkeit einer monarchischen Verfassung für das römische Reich vollkommen überzeugt, seine Politik nach derselben eingerichtet habe, dafs er diefs bereits durch die Anklage des Cassius, die Octavian dem zwanzigjährigen Jünglinge übertrug, bewies, späterhin durch die That, als er über Sextus Pompejus siegte, und dafs Octavian ihm daher unbegrenztes Vertrauen schenken und seinen Siegelring übergeben konnte. Velleius Paterculus Worte (2, 79) *parendi, sed uni, scientissimus, alii sane imperandi cupidus erat*, commentirt Hr. *Frandsen* passend in folgender Weise: „Als Höchstcommandirender zu Wasser und zu Lande gegen innere und äufsere Feinde und stets siegreich, mag er sich allerdings an das Herrschen gewöhnt haben, und er wird sich gewifs eben so wenig dazu verstanden haben, Befehle von einem Senate anzunehmen, der damals aus lauter Erbärmlichkeiten bestand, als von einem Volke, dafs aufser Brot und Spiel schon lange kein Bedürfnifs kannte. Aber eben dieser Schlachtenruhm liefs ihn auch keinen Nebenbuhler in der Person des Princeps dulden. Nur dem einzigen Augustus vermochte er es über sich Gehorsam zu leisten" (S. 34). Dafs nun zwischen diesem und Agrippa manche Mifshelligkeiten entstanden und zwar nicht wegen politischer Meinungsverschiedenheit, sondern wegen zu grofser Gleichheit der Gesinnungen und des Strebens nach dem Principate, und dafs Augustus auf alle Weise dem Ehrgeizigen durch Aemter und Würden zu schmeicheln gesucht, ja ihn endlich mit seiner Schwestertochter Marcella, darauf mit seiner Tochter Julia verheirathet habe — diefs wird vom Vf. in dem folgenden Kapitel (S. 34—47) nach den vorhandenen Thatsachen gezeigt, wo wir nur der Vermuthung nicht beitreten können, dafs Agrippa während seines Aufenthaltes im Oriente (731—732), wohin er allerdings nicht freiwillig gegangen war, damit umgegangen sey, sich im Oriente ein eignes, unabhängiges Reich zu gründen. Es ist in Agrippa Manches, was an Wallenstein oder an den Marquis Pescara, Carl's V. mächtigen Feldherrn, erinnert, aber mit wie schwachen Argumenten kann man aus einer um viel näher liegenden Zeit, als die des Agrippa ist, darthun, dafs Wallenstein nach der böhmischen Krone gestrebt und Pescara sich in hochverrätherische Plane gegen seinen Kaiser eingelassen habe. Agrippa's Ernennung zum Mitregenten, so wie später (737) die Adoption seiner beiden Söhne, der Enkel des Augustus, und die Erhebung derselben zu Nachfolgern in der Herrschaft, sind für uns auch Zeugnisse von der Unentbehrlichkeit des Agrippa für den Augustus, der diesen starken Arm unmöglich fahren lassen konnte, so wie der Hafs der demokratisch Gesinnten gegen den Agrippa, die ihn als einen Tyrannen betrachteten, die Gleichheit seiner Gesinnungen mit Augustus hinlänglich darthut. In den folgenden Kapiteln verbreitet sich Hr. *Frandsen* ausführlich über die Verwaltung des Agrippa als Rathgeber des Augustus, als Prätor, als Consul, als Aedil, als Censor, als *Praefectus classis et urbis*, als Tribun, als Mitglied der Commission der Funfzehn und als Statthalter im Orient (S. 54—94), wo überall sich Beweise seiner praktischen Tüchtigkeit und energischen Verwaltung zeigen und das Ergebnifs früherer Untersuchungen nur neue Bestätigung erhält, dafs Agrippa's Grundsätze von Anfang an keine republikanischen gewesen sind, dafs sein ganzes Leben nur der Feststellung der Monarchie geweiht war.

Der *zweite* Abschnitt handelt von Agrippa's Kriegsthaten. Fleifs im Sammeln und Deutlichkeit im Darstellen zeichnen diesen Abschnitt aus, worüber wir jedoch keine besondern Belege beibringen können, da wir grade die einzelnen Facta aus Hn. *Frandsen's* Buche abschreiben müfsten. Die von ihm beschriebenen Kriege sind der perusinische, der gallische, der sicilische, der illyrische, der Krieg gegen Antonius, der cantabrische Krieg und die Feldzüge gegen die Bosporaner und Pannonier (S. 94—137).

Im *dritten* Abschnitte wird von Agrippa, dem Kunstfreunde, gesprochen. Als grofser Baumeister zeigte er sich bei der Anlegung des Julischen Hafens, der Wiederherstellung alter und der Anlegung neuer Aquaeducte in und bei Rom, der Erbauung der nach ihm genannten Bäder, der Septa Julia, der Säulengänge, des Diribitoriums, des Pantheons, und der Wasserleitungen und Bäder in Gallien (S. 137—176). Der Vf. hat hier die archäologischen Hülfsmittel, in so weit sie ihm zugänglich waren, gut benutzt, auch das eigne Urtheil nicht ganz unterdrückt, wie S. 153 in der Erklärung der Stelle aus Plin. Hist. Natur. 36, 25, Agrippa's Verdienste um die Kunst verdienen nach ihm vieles Lob. „Läfst sich nun gleich nicht genau auseinanderhalten, welchen Einfluss die Politik, welchen die reine Kunstliebe auf den zweiten Mann des römischen Staates gehabt hat, so fühlen wir uns doch veranlafst, Agrippa zugleich einen wahren Kunstkenner und Kunstfreund zu nennen, der das Angenehme und Schöne mit dem Nützlichen und Dauerhaften zu verbinden verstand. Als ein eifriger Verehrer der Architectur, der Plastik und der Malerei, wufste er nicht nur sich die geschicktesten Baumeister auszusuchen, sondern suchte auch alle Meisterwerke der zeichnenden und bildenden Kunst zur Ausschmückung seiner Bauten herbeizuschaffen" (S. 175). Als eigentlicher Kunstfreund

und

und Kunstkenner kann Agrippa, da uns hierüber so sehr wenige Zeugnisse vorliegen, wohl nicht angesehen werden. Sein Character führte ihn zu sehr auf das Praktische und eigentlich Nützliche, als dafs er für andre Schönheiten der bildenden und zeichnenden Künste mehr als das gewöhnliche Interesse haben konnte.

Der *vierte* Abschnitt ist überschrieben: *Agrippa als Gelehrter*. Hr. *Frandsen* zeigt hier nach den vorhandenen Quellen, dafs Agrippa eine gute Erziehung genossen und dafs ihn von weiterer, gedeihlicher Betreibung der Wissenschaften nur die früh betretene kriegerische und politische Laufbahn abgehalten habe. Waren daher auch seine wissenschaftlichen Beschäftigungen mehr auf das Praktische gerichtet, so war er darum doch den Dichtern nicht abhold und wenn wir finden, dafs Horaz den Agrippa so wenig besungen und belobt hat, so liegt nach Wieland's und des Vfs. Urtheil (S. 34), der Grund in dem Gefühle des Dichters, welches ihn nicht die Thaten eines Mannes loben liefs, gegen den er einst gefochten und dessen Hände mit dem Blute des Brutus und Cassius befleckt waren. Man vgl. dazu *Jacobs* Erörterungen in den *Vermischten Schriften* V. S. 326 bis 335, wo zwar Agrippa nicht namentlich genannt ist, aber die dort entwickelten Gesinnungen des Dichters das Verhältnifs vollkommen deutlich machen, in welches er sich zu Agrippa gestellt hatte. Was von Agrippa's Verdiensten um die Wissenschaften bekannt ist, bezieht sich vorzugsweise auf die Erdkunde, theils durch eine genaue Erforschung und sichere Bestimmung bei den Landesvermessungen, theils durch das populäre Verdienst, das Erforschte unter dem römischen Volke recht bekannt zu machen, indem er die Wände eines in Rom erbauten Säulenganges dazu benutzen wollte, um der Stadt Rom die Welt als ein Gemälde vorzulegen. Augustus hat diesen Plan des Agrippa nach dessen Tode ausgeführt. Eine Sammlung der Stellen, welche Plinius aus dem geographischen Buche des Agrippa entlehnte, enthält eine der folgenden Kapitel (S. 195 bis 280), so wie den übrigen schriftlichen Nachlafs des Agrippa.

Die im *fünften* Abschnitte beschriebenen öffentlichen Ehrenzeichen, welche dem Agrippa zu Theil geworden sind, die *corona rostrata*, die *columnae rostratae*, die *corona muralis*, die Triumphe, die einzelnen Denkmale in den Provinzen und die Münzen (S. 204—221), wären nach unserm Dafürhalten passender in die betreffenden Stellen in den beiden ersten Abschnitten eingereihet worden. Auf S. 208 ist auch die Stelle des Suetonius (Octav. c. 25) erwähnt, wo es von Augustus heifst: *M. Agrippam in Sicilia post navalem victoriam caeruleo vexileo donavit*. Hr. *Frandsen* ist der Meinung, dafs Suetonius diefs *vexillum* mit der *corona rostrata* verwechselt habe, da man über die Beschaffenheit einer solchen Flagge und ihren Gebrauch sonst nirgends eine Notiz findet. Er vergleicht defshalb den Agrippa mit einem brittischen Admiral der blauen Flagge. Jedoch, wie wir meinen, nicht ganz passend, indem diesen Titel mehrere englische Admirale und nicht Einer allein als Auszeichnung führen. Lieber möchten wir — falls die Angabe überhaupt richtig ist — hier an eine andre militärische Auszeichnung denken, wie etwa das eiserne Kreuz mit goldnen Strahlen war, welches der Fürst *Blücher* vom Könige von Preufsen nach der Einnahme von Paris im J. 1814 erhielt, und nach ihm von keinem Andern weiter getragen worden ist.

Ein *sechster* und letzter Abschnitt behandelt die persönlichen und Familienverhältnisse (S. 221 bis 257). Bequemer für den Leser und gewifs nach dem Urtheile Vieler auch schicklicher würde dieser Abschnitt das Buch eröffnet haben, dem sich alsdann die Schilderungen von Agrippa's Kriegs- und Staatsleben angeschlossen hätten. Die Abschnitte über Agrippa's Verdienst als Baumeister und als Beförderer einzelner Wissenschaften hätten recht füglich den Schlufs des Ganzen machen können. In dem letzten Abschnitte entscheidet sich nun Hr. *Frandsen* zuerst für die Schreibart *Vipsanius*, nicht *Vipstanus*, *Agrippa*, spricht alsdann über den Vater desselben und bedauert, dafs die alten Schriftsteller uns so gänzlich ohne Nachricht über die Jugendzeit desselben gelassen haben. „Was hat man, ruft er aus, in unsern Tagen nicht Alles über die Jugendzeit des Corsen geschrieben!" (S. 231.) Es ist aber denn doch ein nicht geringer Unterschied zwischen Agrippa und Napoleon. Die folgenden Kapitel enthalten möglichst genaue Zusammenstellungen über Agrippa's Ehe und Kinder, über sein Lebensende (er starb schon im einundfunfzigsten Jahre seines Alters) und über den schnellen Untergang seines Hauses. Im letzten Kapitel lesen wir eine Characteristik des Agrippa, die recht wohl gelungen ist und uns in einem Ueberblicke sehen läfst, wie Agrippa sich durch eigne Kraft emporgeschwungen hat, indem er mit einem klugen Ueberlegen ein rasches Handeln verband; ferner wird hier auch wieder angenommen, dafs sein eignes Streben nach dem Principate in Rom nicht könne in Abrede gestellt werden; zuletzt sein Benehmen im Privat- und häuslichen Leben gelobt und ihm ein Ehrenplatz unter den *gröfsten* Männern aller Zeiten angewiesen. Wir meinen, dafs es vollkommen die Mühe gelohnt hätte, eine Biographie des Agrippa zu schreiben, wenn ihn der Vf. auch nur zu den *grofsen* Männern aller Zeiten gerechnet hätte.

Manche schätzbare Einzelnheit haben wir übergehen müssen. Da Velleius Paterculus neuerdings an den Herren *Kreyssig*, *Orelli*, *Halen*, *Kritz* und *Fr. Haase* fleifsige Herausgeber und Erklärer gefunden hat, so wollen wir doch auf die Stellen des Schriftstellers aufmerksam machen, die auf S. 75, 121 und 134 behandelt sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1837.

GESCHICHTE.

Dresden, b. Grimmer: *Tafeln der Geschichte. Die Hauptmomente der äufseren politischen Verhältnisse und des inneren geistigen Entwicklungsganges der Völker und Staaten alter und neuer Welt in chronologischer und ethnographischer Ordnung von Dr. Eduard Vehse*, königl. sächs. Archivar. 60 Tafeln auf Doppelfolioblättern. Abthlg. I. polit. Gesch. (36). Abthl. II. Cultur-Geschichte. (24). 1834.

Der Vf. ging von der grofsartigen Idee aus, die Geschichte als ein grofses Tableau der Strebungen und Thätigkeitsäufserungen des Menschengeistes nach allen Branchen (Zweigen) darzustellen, *in und aus Einem Geiste* auszuführen und dadurch diesem Tableau die volle Gleichmäfsigkeit und innere Uebereinstimmung zu sichern. „Dies allein konnte ihn bewegen, eine Arbeit, die eigentlich eine ganze Gesellschaft von Männern erfordert hätte, von denen jeder nur das Fach übernehmen müfste, dessen er am meisten kundig wäre, *allein* zu übernehmen. Aus löblicher Bescheidenheit erkennt er auch an, dafs die Ausführung hinter dieser Idee zurückgeblieben und dafs er auch nicht in allen Zweigen der Culturgeschichte gleich bewandert sey; bemerkt aber auch mit Recht, dafs bei der Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte und der Mitarbeiter schwerlich volle Harmonie und Einheit zu erzielen gewesen seyn möchte.

Jede Hälfte des ganzen Werkes, die politische sowohl als die Culturgeschichte zerfällt in die drei verschiedenen Zeiträume: Alterthum, Mittelalter und Neue Zeit, oder wie der Vf. sagt, alte *Welt*, M. A. und neue *Welt* (was durch den geographischen Nebenbegriff, den man mit der alten und neuen Welt gewöhnlich verbindet, etwas doppelsinnig wird). Den politischen Geschichtstafeln geht eine Uebersichtstafel der gesammten politischen Geschichte nach den einzelnen Völkern und Staaten mit den regierenden Stämmen und Familien und den bedeutendsten Ländererwerbungen — so wie der Culturgeschichte eine Uebersichtstafel der gesammten inneren Entwicklungsgeschichte der Völker und Staaten — nach folgenden durch alle Culturtabellen beibehaltenen 25 Rubriken voran: *Religionen und Cultus — Staatsverfassungen und Stände — Finanzen — Krieg und Marine — Justiz und Gesetzgebung — Polizei — Politik und auswärtige Verhältnisse — Ackerbau — Handel — Gewerbe — Fortgang der Künste und Wissenschaften im Allgemeinen — Schöne Wissenschaften, Poesie — Philosophische Wissenschaften — Staatswissenschaften und Staatsberedsamkeit — Historische Wissenschaften — Naturwissenschaften — Baukunst — Plastik — Malerei — Musik — Luxus — Sitten und Gebräuche — Erziehung — Erfindungen — Reisen — Völkerplagen.* Die meisten dieser Rubriken zerfallen nun wieder seit Christi Geburt in Perioden, zum Theil sogar Unterperioden, welche nicht nach willkürlichen Zeitbestimmungen, sondern nach innern Gründen gemacht sind, z. B. die Spalte, Religionen und Cultus. I. Periode 1 — 150 demokratische Verfassung der Kirche. II. Ausbildung der Hierarchie; 1) Unterperiode bis Constantin; Hierarchie der Bischöfe. 2) bis Muhamed. Oligarchie der Bischöfe. 3) Ausbildung der päpstlichen Monarchie. III. Periode. Gregor bis Luther. P. Monarchie. — IV. Periode. Luther bis Bayle. Trennung der katholischen und protestantischen Kirche. V. Periode von 1697 — jetzt das philosophische Jahrhundert. Auf diese Weise bildet jede der 25 Culturspalten eigentlich eine fortlaufende in sich organisch gegliederte kurze Geschichte dieses Culturzweiges für sich, und doch so, dafs nicht aus den Hauptzeiträumen mit dem Platz herausgeschritten und ein synchronistischer Parallelismus sich dennoch herausstellt. Da nicht alle Culturrubriken auf 2 solche Doppelfolioformat-Seiten neben einander zu bringen waren, mufste derselben Columne, die nach 2 — 3 Blättern wiedervorkommt, ein Transsumpt oder eine Erinnerung an die specielle innere oder wissenschaftliche Periode, in der sich eben der Inhalt der Kolonne befindet, darüber gesetzt werden (welches aber nur die wiederholte von einer ganz neuen Aufschrift zu unterscheiden durch Einschliefsung in Klammern hätte geschehen können).

Eine andere Einrichtung aber ist die, dafs 12 Farben für die politischen Tabellen z. B. für Italien, Persien hellgrün; Engländer, Phönizier, Carthager rosenroth; Slaven, Polen, Egyptier (warum nicht Aegyptier) und Mittelamerika lichtgelb; für Normannen, Dänen, Norweger, Scythen, Mongolen, Brasilien braun gewählt. (Bei den Culturtabellen sind für die Spalte der Religionen die Muhamedaner und Heiden und dann der Osten überhaupt grün, Christen und Juden, dann auch die germanischen

Völker dunkelroth, und die slavischen Völker lichtgelb unterstrichen. Denn nicht die ganzen Columnen sind tingirt, sondern nur die ethnographischen Ueberschriften und die Anfänge jedes einzelnen Satzes im Texte sind mit der treffenden Farbe unterstrichen. Blos bei den politischen Tabellen ist das Ueberschriftsfeld des jedesmaligen *vorherrschenden* Volkes, z. B. Westrom, Ostrom, Deutschland, Frankreich ganz tingirt, während die minder wichtigen blos farbige Linien unter sich, und die minder bedeutenden und isolirten gar keine Auszeichnung haben, so dafs in jeder Periode die weltherrschenden, die blos einflufsreichen vor den minder bedeutenden und isolirten Staaten sich hervorheben. Durch alle Staaten ferner, welche mit einander Krieg führten, läuft ein schmal schwarzer, horizontaler, im Lande des Kriegsschauplatzes breiterer Strich, und die Kriegsvölker werden durch aufrechtstehende Säulen ihrer treffenden Farben angedeutet. Wichtige Namen sind aufserdem mit Sternchen und die wichtigsten Facten durch gröfsere oder liegende Schriften hervorgehoben. An den Spitzen der Colonnen ist von Zeit zu Zeit der gesammte Länderbestand aufgeführt und die im nächst vorhergegangenen Zeitraume gemachten Erwerbungen durch + und Verluste durch — bemerkt. So wird nun auf jeder politischen Tafel ein anschauliches Bild der betreffenden Zeitperiode, mit ihren durch Farbe, Gruppirung der Thatsache hervortretenden Hauptindividualitäten gegeben, und die Orientirung wie auf einer geographischen Karte erleichtert. Das Ineinandergreifen der politischen Verhältnisse mehrerer Staaten, durch Kriege, fremde Dynastieen wird auf diese Weise wie die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit derselben durch Farben sichtbar, so wie die Allianzen, Friedensbeschlüsse, und der Umfang der Kriege nach Zeit und Raum, und die Verhältnisse der Kriegs- zu den Friedenszeiten in Einem Lande, Erdtheil oder Zeitraum. Das Werk soll denen besonders nützlich seyn, welche bei Lectüre, Studien und Geschäften den Ueberblick und den Zusammenhang des äufsern politischen und inneren Entwicklungsganges der Völker und Staaten sich gegenwärtig erhalten, nicht blos trockene einzelne Namen und Worte wollen, sondern jede Thatsache nach Grund und Zusammenhang mit dem Ganzen sich selbst erklären sehen wollen. Der Vf. setzt selbst das Charakteristische seines Werks in diese Ausführlichkeit der Angaben und in die überwiegende Rücksicht, welche auf die innere Entwicklungsgeschichte der Völker genommen ist, wobei jedoch nur ausgewählte, charakteristische Thatsachen aufgenommen worden sind. Alles nicht unmittelbar auf Thatsachen gegründete Raisonnement ist ausgeschlossen. Dabei hofft der Vf., „dafs der vielleicht gröfste Nutzen seiner Tafeln in der Möglichkeit für den einsichtsvollen Benutzer bestehe, sich selbst Combinationen der gleichzeitigen Facten und mannichfache Combinationen aus diesen Abstractionen zu machen, wodurch auf die Geschichte eine Fülle von ganz neuen und überraschenden Schlaglichtern fällt.“

Da es hier nicht möglich ist, ein Verzeichnifs aller einzelnen Tabellen zu geben, so mag nur dies bemerkt werden, dafs die 13. politische Tafel eine Uebersicht der *deutschen* Geschichte allein und des Hervorgehens der heutigen deutschen Staaten aus den alten 6 Nationalherzogthümern; die 30ste zugleich die statistischen Hauptmomente der jetzt bestehenden Staaten und die 31 — 36ste 12 sehr übersichtliche genealogische Tabellen der europäischen Fürstenhäuser nach ihren Verwandschaften geordnet geben. Selbst hier sind noch bei einzelnen Namen Facta angebracht, z. B. Maximilian von Baiern, Freund der Jesuiten. Karl Eugen von Wirtemberg. Unter ihm der Dichter Schubart und der Publicist Moser auf dem Hohenasperg u. s. w.

Der Vf. mag uns nun auch noch einige Bemerkungen erlauben, welche theils das Ganze, theils das Einzelne angehen. Es scheint sich bei diesen Tabellen nicht mehr um ein Hülfswerk beim Studium der Geschichte, sondern nach seiner Ausführlichkeit um ein eigentliches Geschichtswerk selbst nur in einer tabellarischen Form zu handeln, in welche man sich aber erst nicht ohne einige Mühe hineinstudiren mufs, und wobei für Kurzsichtige besonders bei Lichte durch die Gröfse der Blätter, den bei vollen Spalten sehr kleinen und höchst gedrängten Drucke und das Undeutlichwerden mancher z. B. der gelben Farbe, der Gebrauch beschränkt wird. Dabei sind freilich oft einzelne merkwürdige Aeufserungen, oder sogar Lebensumstände mit aufgenommen, wie Napoleons Aeufserung: *En 50 années toute l'Europe sera république ou cosaque*, oder bei *Ferdusi* die Schilderung seines Kummers und Endes, oder Schilderung ganzer philosophischer Systeme, oder der Mystiker, welche vorzugsweise ins Auge gefafst zu seyn scheinen. Auf der andern Seite erinnern wir uns nicht des Zaleucus und Charondas und der Freimaurerei Erwähnung gefunden zu haben, und bekennen, dafs es schwer ist, einzelnes unter diesen vielen Tausenden von Namen und Sachen herauszufinden, wenn man sich schnell Raths erholen will. Eben so gut als bei Napoleons Landung auf St. Helena hätten wohl auch die Tage des 1sten und 2ten Pariser Friedens angeführt werden können. Dafs nicht überall auf neuere Untersuchungen Rücksicht genommen ist, sieht man bei der Ansetzung des Cimonischen, Selzer Friedens, oder wenn *Th. a Kempis* noch immer als Vf. der *imitatio Christi* aufgeführt ist u. s. w. Für die entschiedenen Lobsprüche, welcher einzelne Gelehrte und Werke wie *W. Menzel* u. A. sich zu erfreuen haben (während manche bedeutende Namen wie Ranke u. A. fehlen), mögen diese besonders dankbar seyn. Unter den Völkerplagen hätten auch Brantwein, Luxus, Spielkarten, Lotterien, Staatsschulden, Hungerzeiten statt der Kreuzzüge und des Sturzes des abendländischen Kaiserthums mit aufgenommen werden können.

Dafs bei dem sehr künstlichen und der Druckerei Teubners zur grofsen Ehre gereichenden Satze (auch das Papier unserer Ausgabe ist sehr gut) Druck-

Druckfehler stehen geblieben sind, z. B. Monetho, Majorität für Majorennität ist kein Wunder; dafs aber der Hr. Vf. bald Tartaren, bald Tataren, Maltha und Malta, Heurathen, Herrmann und Herman, dann aliiren statt sich verbinden, spintisirende Christen, Thimotheus u. s. w. schreibt, könnte eine Rüge verdienen, wenn Rec. nicht an das *ubi plurima nitent* mit so vielem Rechte dächte. Auch die Schreibart Lanzknechte statt Landsknechte dürfte unhistorisch seyn. Bei einer zweiten Auflage wird manche Berichtigung aufgenommen werden können, wo Rec. auch um Weglassung so trivialer Beinamen wie Heinrich der *Vogler*, Friedrich Wilhelm *der Dicke* bittet, so wie um Aufnahme der *scara francica*, von deren rothen Röcken oder Laken das Wort *scarlatinus* (und davon wieder *Scharlatan*) den Namen haben soll, bittet. Für die Rubrik Ackerbau würde *Anton* noch mehr Ausbeute gegeben haben.

Mögen diese Bemerkungen dem Vf. einen kleinen Beweis der dem Werke geschenkten Aufmerksamkeit geben, so wie sie mit dem aufrichtigen Danke schliefsen für so Manches, was dem Rec. bei und über dem Gebrauche des Werkes an Kenntnissen und Erkenntnissen zugewachsen ist.

Freiburg, b. Herder: *Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen der alten, mittleren und neueren Zeit*, in 200 Blättern von *Fr. v. Kausler*, Major im Königl. Würtembergischen General-Quartiermeister-Stab. XI. und XII. Lieferung. 4. 15 und 13 Karten in Fol. 1836. (14 Rthlr. 4 gGr..)

Ueber die Tendenz und Ausführung dieses Atlasses ist Gelegenheit gewesen, sich mehrmals schon in diesen Blättern auszusprechen. Es ist ein fast praktischer Cursus der Militairwissenschaften oder vielmehr der Feldherrnkunst. Was ferner gleichfalls rühmlichst ist anerkannt worden, ist die ganz vorzügliche Anordnung in der Auswahl der einzelnen Gegenstände, in welcher ein gewisses fest im Auge behaltenes System unverkennbar ist. Das was die beiden vorliegenden Lieferungen enthalten, bestehet in folgendem: XIte Lieferung. 1) Belagerung von Turin vom 2ten Juni bis 6ten Septbr. 1706 durch die Franzosen. Das französische Belagerungsheer bestehet aus 40300 Mann. Der Ingenieur-General Tardif ist mit der obersten Leitung der Arbeiten beauftragt; unter ihm stehen 48 Ingenieure in 8 Brigaden getheilet. Der Herzog von Savoyen hat dagegen 14779 Mann in Turin zusammengezogen. Nach einer 103tägigen Belagerung und einem Verluste der Belagerer von 10000 und der Belagerten von 5000 Mann, mufs die Belagerung durch das Erscheinen des Prinzen Eugen mit neuen Truppen aufgehoben werden; 2) Schlacht bei Turin, geliefert den 7ten Septbr. 1706 zwischen den Franzosen unter den Herzogen von Orleans und von la Feuillade und den verbündeten Kaiserlichen, Preufsen, Sachsen, Piemontesern und Pfälzern unter dem Prinzen Eugen von Savoyen; ein mit der vorhin gedachten Belagerung in genauer Verbindung stehendes kriegerisches Ereignifs. 3) Schlacht bei Oudenard, geliefert den 11ten Juli 1708 zwischen den Franzosen unter den Herzogen von Burgund und von Vendôme und den verbündeten Engländern, Preufsen, Holländern, Hannoveranern und Dänen unter den Genaralen Marlborough und Prinzen Eugen von Savoyen, (80 bis 85000 Mann einander über); 4) Schlacht bei Torgau, geliefert den 3ten Novbr. 1760 zwischen den Preufsen unter dem Könige Friedrich II. und den Oesterreichern unter dem Feldmarschall Daun. Hier war es bekanntlich, wo Ziethen seinen unsterblichen Ruhm errang; 5) Treffen bei Conato und Castiglione, geliefert den 3ten und 5ten August 1796 zwischen den Franzosen unter dem Obergeneral Bonaparte und den Oesterreichern unter dem Feldmarschall Wurmser und den Generalen Oeskay und Ciptay; 6) Treffen bei Feldkirch, geliefert den 23sten März 1799 zwischen den Franzosen unter dem General Massena und den Oesterreichern unter dem General Jellachich; 7) Treffen bei Saalfeld, geliefert den 10ten Oktbr. 1806 zwischen den Preufsen und Sachsen unter dem Prinzen Louis von Preufsen (der bekanntlich hier seinen Tod fand) und den Franzosen unter dem Marschall Lannes; 8) Schlacht bei Pultusk, geliefert den 26sten Decbr. 1806 zwischen den Franzosen unter dem Marschall Lannes und den Preufsen (soll heifsen Russen) unter dem General Benningsen; 9) Schlacht bei Medina del Rio secco, geliefert den 14ten Juni 1808 zwischen den Franzosen unter dem Marschall Bessières und den Spaniern unter dem General Cuesta; 10) Schlacht bei Ocana, geliefert den 19ten Novbr. 1809 zwischen den Spaniern unter dem General Areizaga und den Franzosen unter dem Könige Joseph und dem Marschall Soult; 11) Schlacht bei Almonaied, geliefert den 11ten August 1809 zwischen den Franzosen unter dem General Sebastiani und den Spaniern unter dem General Venegas; 12) Schlacht bei Hanau, geliefert den 30sten Octbr. 1813 von den verbündeten Baiern und Oesterreichern unter dem General Wrede und den Franzosen unter Napoleon. Die XIIte Lieferung behandelt folgende Gegenstände: 1) Bataille bei Coutras, geliefert den 20sten Octbr. 1587 zwischen den königlich französischen Truppen unter dem Herzoge von Joyeuse und den Hugenoten unter dem König Heinrich von Navarra; 2) Schlacht bei Arques, geliefert den 21sten Septbr. 1589 zwischen den Liguisten unter dem Herzoge von Mayenne und dem Könige Heinrich IV. von Frankreich; 3) Schlacht bei Ivry, geliefert den 14ten März 1590 zwischen dem Könige Heinrich IV. von Frankreich und den Truppen der Ligue unter dem Herzoge von Mayenne. Eine Folge der vorhergehenden Schlacht; 4) Schlacht bei Narva, geliefert den 20sten Novbr. 1700 zwischen den Russen unter dem Herzoge von Croy und den Schweden unter dem Könige Carl XII.; 5) Schlacht bei Ramillies, geliefert den 23sten Mai 1706 zwischen den Franzosen und Baiern unter dem Marschall Villeroi und den verbün-

de-

deten Engländern, Holländern und Dänen unter dem Herzoge von Marlborough; 6) Schlacht bei Malplaquet, geliefert den 11ten Septbr. 1709 zwischen den Franzosen und Baiern unter den Marschallen Villars und Boufflers und den verbündeten Kaiserlichen, Engländern, Preufsen, Hannoveranern, Dänen und Reichstruppen unter dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Herzoge von Marlborough; 7) das Treffen bei Landshut am Bober, geliefert am 23sten Juni 1760 zwischen den Preufsen unter dem General-Lieutenant Fouqué und den Oesterreichern unter dem General Laudon; 8) Treffen bei Korbach, geliefert den 10ten Juni 1760 zwischen den verbündeten Briten, Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern unter dem Erbprinzen von Braunschweig-Lüneburg und den Franzosen unter dem Herzoge von Broglio; 9) Treffen bei Warburg (nicht, wie S. 761 im Inhaltsverzeichnifs stehet, Würzburg), geliefert den 31sten Juli 1760, zwischen den Franzosen unter dem General du Muy und den verbündeten Briten, Hannoveranern, Hessen, unter dem Erbprinzen von Braunschweig-Lüneburg; 10) Schlacht bei Liegnitz, geliefert den 15ten August 1760 zwischen den Preufsen unter dem Könige Friedrich II. und den Oesterreichern unter den Generalen Daun und Laudon; 11) Schlacht bei Zürich, geliefert den 25sten und 26sten Septbr. 1799 zwischen den Franzosen unter dem Obergeneral Massena und den Russen unter dem General Korsakow; 12) Schlacht bei Tolentino, geliefert am 2ten und 3ten Mai 1815 zwischen den Neapolitanern unter dem Könige Joachim Murat und den Oesterreichern unter dem Feldmarschall Lieutenant Bianchi.

Aus diesen Schlachttableau's sind besonders die Feldherrntalente eines Prinzen Eugen, eines Marlborough, eines Friedrich II., eines Laudon, eines Daun und der verschiedenen Marschälle des Napoleonischen Zeitalters gehörig zu würdigen, und aus solchen Vorlagen kann der denkende Militair am besten und deutlichsten erkennen, wie ohne gehörige und verständige Benutzung des Terrain, auch die stärksten und bravsten Truppenmassen nur Geringes zu leisten vermögen. — Die Ausführung der einzelnen Schlachtpläne ist, wie im ganzen Werke, so auch hier, als vorzüglich gelungen zu würdigen.

NEUE AUFLAGEN.

HAMBURG, b. Nestler u. Melle: *New Dialogues, english and german.* For the Use of both Nations. Preceded by a variety of initiatory lessons, and a large collection of idiomatical phrases, well calculated to accelerate the progress of the respective learners. In *two* Parts. I. Preliminary Lessons and idiomatical Phrases. II. Dialogues in the modern Style of conversation. By *John Laycock. Second* Edition. 1837. XVI u. 390 S. 8. (1 Rthlr.)

LEIPZIG, b. Dürr: *Allgemeine Geschichte für Bürgerschulen und Selbstunterricht.* Von D. *Theodor Tetzner*, Schulendirector zu Langensalza. *Zweite*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1837. *Erster* Band. *Alte und mittlere Geschichte.* XIV u. 412 S. *Zweiter* Band. *Geschichte der neuern Zeit.* 391 S. 8. (20 gGr.)

AUGSBURG, im Magazin für katholische Theologie: *Der Eid in geschichtlich-exegetisch-moralisch-praktischer Beziehung*, besonders zum Gebrauche bei amtlicher Belehrung vor der Eid-Ablegung. Von Dr. *G. Riegler*, Professor der Theologie am königl. Lyceum zu Bamberg. *Dritte*, ganz umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. 1837. XII u. 171 S. gr. 8. (9 gGr.)

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Die Nachtmahlskinder* von *Esaias Tegnér.* Aus dem Schwedischen von *Olof Berg. Dritte* verbesserte Auflage. 1837. 40 S. 8. (4 gGr.)

STUTTGART u. TÜBINGEN, in der Cotta'schen Buchh.: *Die Resultate der Sittengeschichte.* IV. *Politie oder der Staaten Verfassungen Zweite* Auflage. 1837. 372 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Handbuch der Staatswirthschaftslehre.* Von *Johann Friedrich Eusebius Lotz*, Herzoglich Sachsen-Coburg- und Gothaischen wirkl. geheimen Conferenzrathe und Mitgliede der Schiedsgerichtsanstalt des deutschen Bundes u. s. w. *Zweite*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1837. *Erster* Band. XVIII u. 546 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

HALLE, b. Karl Grunert: *Handbuch der alten Geographie für Schulen.* Von Dr. *Samuel Christoph Schirlitz*, Professor und Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Wetzlar u. s. w. Nebst vier Zeittafeln zur Geschichte der alten Geographie und zwei Kärtchen. *Zweite* verbesserte und vermehrte Auflage. 1837. XVII u. 539 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

KIEL, in d. Universitäts-Buchh.: *Pastoraltheologie* von Dr. *Claus Harms*, Hauptpastor zu Kiel und Kirchenpropst in der Propstei Kiel. In *drei* Büchern. *Erstes* Buch: *der Prediger. Zweites* Buch: *der Priester. Drittes* Buch: *der Pastor.* Mit dem Bildnisse und *fac simile* des Verfassers. *Zweite* unveränderte Auflage. 1837. XVIII u. 234, XII u. 380, X u. 223 S. gr. 8. (3 Rthlr. 17 gGr.) Siehe die Recensionen in den Ergänz. Bl. 1830. Nr. 120, in der A. L. Z. 1833. Nr. 171 und den Ergänz. Bl. 1836. Nr. 69.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1837.

GESCHICHTE.

Halle, im Bureau des Thüring.-Sächs. Vereins, und Nordhausen, in Comm. b. Herm. Förstemann: *Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen.* Im Namen des mit der Königl. Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale herausgegeben von dem Secretair desselben Dr. *K. Ed. Förstemann.* *Zweiter* Band. *Drittes* und *viertes* Heft. 1836. IV u. 357—660 S. 8. (2 Rthlr.)

In Beziehung auf unsere Anzeige der sechs ersten Hefte dieser schätzbaren Mittheilungen, holen wir jetzt die Anzeige des seitdem erschienenen Doppelheftes nach, mit welchem der zweite Band geschlossen ist. An Wichtigkeit der darin enthaltenen Gegenstände, sowohl an urkundlichen Mittheilungen als an eignen Ausarbeitungen, bleibt diese Zeitschrift nicht nur sich gleich, sondern steigt auch zu höherer Bedeutung. Die einzelnen Aufsätze, deren Ordnungszahl so wie die Seitenzahl sich fortlaufend an die der vorigen Hefte dieses Bandes anschliefst, sind diesmal folgende. XIV. *Peter Beckers Nachrichten über die Mark Brandenburg unter Friedrich von Zollern, besonders über die Fehden mit den von Quitzow und von Rochow im Jahre* 1412; mitgetheilt von *Friedr. Sintenis.* (S. 357—364.) Die Nachrichten sind derselben Chronik entnommen, aus welcher schon im 1. Hefte dieses Bandes der Bericht über die Fehde der Städte Magdeburg, Halle und Braunschweig gegen den Grafen Bernhard von Anhalt-Bernburg mitgetheilt wurde. Die Nachrichten sind zwar sehr kurz, gewinnen aber dadurch an Interesse, dafs der Vf. ein Zeitgenosse der erzählten Begebenheiten und in den öffentlichen Händeln seiner Zeit sehr bewandert war. XV. *Güter-Verzeichnifs des Merseburger Hochstifts aus dem* 14. *Jahrhundert*; mitgetheilt von *K. E. Förstemann.* (S. 365—388.) Das Verzeichnifs ist aus demselben Codex entnommen, aus welchem im vorigen Hefte das Merseburgische Calendarium mitgetheilt wurde, und sowohl für die Geschichte des Stifts Merseburg und die Kenntnifs seiner älteren Verfassung, als für die Ortskunde nicht unwichtig. XVI. *Beitrag zur Geschichte der Stadt Merseburg*; vom Archivar *F. L. B. v. Medem.* (S. 389 bis 422.) Die Geschichte der Stadt Merseburg liegt, ungeachtet der Wichtigkeit dieser Stadt an sich und für ihre Umgegend, noch sehr *im* Dunkeln, was hauptsächlich dem Mangel an sachdienlichen Urkunden zuzuschreiben ist. In 12, gröfstentheils aus dem Archive des Merseburgischen Domkapitels entlehnten Urkunden, erhalten wir hier einen nicht unwichtigen Beitrag zur Aufklärung derselben, besonders hinsichtlich der städtischen Verfassung. Hr. *v. M.* schickt denselben eine Einleitung voran, welche, in kurzen Auszügen sowohl der hier mitgetheilten als mehrerer anderen, theils gedruckten theils ungedruckten Urkunden, einen Abrifs der Geschichte der Stadt nach ihrer Local-Entwickelung, ihrer Verfassung und ihren inneren bürgerlichen Einrichtungen gibt, die jedoch bei einer etwas sorgfältigeren Ueberarbeitung manche Berichtigung erhalten haben dürfte. So ist es S. 391 eine ganz irrige und der citirten Urkunde selbst widersprechende Behauptung, wenn der Ursprung der Merseburgischen Vorstadt Neumarkt in das *elfte* Jahrhundert gesetzt wird. Der in der Note genannte *Schultes*, auf welchem auch hinsichtlich der Urkunde selbst verwiesen wird, (Directer. 2. B. S. 333.) nimmt dies keineswegs an; er betrachtet vielmehr die von ihm mitgetheilte Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom J. 1188 ausdrücklich *nicht* als eine blofse Bestätigung der Verleihung Kaiser Heinrichs II. vom J. 1004, sondern als eine *neue* Dotation, und sagt deutlich, es gehe aus derselben hervor, dafs die Vorstadt Neumarkt *zu damaliger Zeit* (nämlich wo die Urkunde Friedrichs I. ausgestellt wurde, also 1188, mithin nicht im 11ten Jahrhundert) ihre Entstehung erhalten habe. Dies liegt auch ganz unverkennbar in den deutlichen Worten der Urkunde selbst, in welcher, abgesehen von andern, auf das Marktrecht nicht bezüglichen Verleihungen, dem Bischof von Merseburg zweierlei bewilligt wird, nämlich 1) das *forum in civitate Merseburc* (den Markt *der eigentlichen Stadt*) *usque ad pontem* (bis zu der über die Saale führenden Brücke) zu *erweitern*; und 2) *jenseit* dieser Brücke, bei der Kirche des heil. Märtyrers Thomas (der jetzigen Neumarkts-Kirche), *zwischen beiden Brücken* (*inter duos pontes*) einen Markt *ganz neu zu errichten* (*de novo forum instituat*); denn *de novo instituere* heifst bekanntlich nicht *erneuern*, sondern *ganz vom neuen einrichten*; wodurch also die damalige *erste Gründung* des Neumarkts mit der möglichsten Deutlichkeit erwie-

sen wird. Da die so benannte Vorstadt allerdings noch jetzt zwischen zwei über verschiedene Arme der Saale führende Brücken liegt, und in den Urkunden dieser *neue Markt* von dem *städtischen Markte* (dem *forum in civitate*), welcher nur bis an die erste Brücke ging, ausdrücklich unterschieden wird, so ist es auch ungenau, wenn Hr. *v. M.* (S. 392) weiter sagt: „der Markt erstreckte sich bis an die über die Saale führende Brücke, reichte über diese hinaus, und begriff *wahrscheinlich* die ihm ihren Namen verdankende Vorstadt Neumarkt noch in sich"; und nur eine Wiederholung jener ersten irrigen Annahme der früheren Gründung der Vorstadt ist es, wenn es dann weiter heifst: „diese entbehrte also bis dahin das Recht, einen eignen Markt zu halten" u. s. w., denn was nicht existirt, kann weder ein Recht haben, noch eines solchen entbehren. Ferner scheint der Vf. sich das ältere Communalverhältnifs der Stadt Merseburg nicht ganz richtig gedacht zu haben, wenn er (S. 393) es als ein Zeichen von geringerer Bedeutung derselben, in Vergleichung mit anderen gröfseren Städten, ansieht, dafs „zu einer freien, selbstständigen Ausbildung ihrer Verfassung, zu Erkämpfung völliger Unabhängigkeit von geistlicher Oberherrschaft" ihre Kräfte nicht hingereicht hätten; dafs „von einem erheblichen Einflusse der Zünfte, von einer erzwungenen Theilnahme derselben an der Verwaltung, oder gar von einer durch sie bewirkten Aenderung in der Verfassung" nur eine schwache Spur zu finden sey, und wo die Zünfte einmal erwähnt werden, sogleich auch ihre Abhängigkeit von dem Bischof hervortrete. Denn fürs erste sind wir ja, da die älteren städtischen Urkunden fast alle, wie der Vf. selbst anführt, durch die grofse Feuersbrunst 1444 zerstört worden sind, gar nicht im Stande, den Beweis zu führen, dafs es der Stadt an einer freien, selbstständigen Entwickelung ihrer Verfassung gefehlt, oder auf welchem Wege diese überhaupt sich gebildet habe; fürs zweite stand ja die eigentliche Stadt Merseburg doch gewifs in einem ganz anderen, freiständigeren Verhältnisse zu dem Bischof, als die Vorstädte Altenburg und Neumarkt; und fürs dritte, wenn denn wirklich die Stadt Merseburg sich ohne die heftigen Kämpfe der verschiedenen Stände unter einander, und der Stadtgemeinde mit ihrem Oberherrn, wie sie in der Geschichte anderer Städte freilich bedeutsam, aber auch traurig und verderblich genug vorkommen, auf einem ruhigeren, milderen Wege entwickelte, so möchte man dies doch nicht sowohl als Schwäche bemitleiden, sondern vielmehr als eine lobenswerthe Auszeichnung anerkennen. Empörung gegen die gesetzliche Obrigkeit, und bürgerlichen Krieg als eine National-Ehrensache zu betrachten, wollen wir dem Hrn. Pastor *Limmer* und seines Gleichen überlassen. — Aufsere Gründe für jene Erscheinung möchten aber wohl darin liegen, dafs das Aufkommen mehrerer gröfserer Städte in der Nähe den Gedanken an die Ausbildung einer eigentlichen städtischen Macht bei den Merseburgern natürliche Schranken setzte; dafs der Bischof, als ein wenig mächtiger Oberherr, weder ernstliche Besorgnisse einer nachtheiligen Beschränkung des städtischen Gemeinwesens erregte, noch ein besonderes Interesse dabei haben konnte, die städtischen Freiheiten zu unterdrücken; und dafs endlich beide, sowohl der Bischof als die Stadt, noch in einer gewissen Abhängigkeit von den Markgrafen von Meifsen (nachmals Kurfürsten von Sachsen) standen, denen aus vielen Gründen daran gelegen seyn mufste, beide in einem gewissen Gleichgewichte und friedlichem Vernehmen zu erhalten. — Mifsverstand scheint es ferner zu seyn, wenn der Vf. (S. 398.) sagt, *der Besitz des Rathhauses* habe der Stadt bedeutende Einkünfte gewährt, und als Beweis dafür eine von dem Stadtrath ausgestellte Rentverschreibung *aus dem Einkommen des Rathhauses* anführt; denn es durfte dem Vf. als praktischem Archivar aus vielen gleichartigen Urkunden nicht unbekannt seyn, dafs unter dem Einkommen des Rathhauses, in solchen Fällen, die gemeinen städtischen Einkünfte zu verstehen sind, welche auf dem Rathhause erhoben und verwaltet wurden, zu denen aber der Besitz des Rathhaus-Gebäudes an sich nichts beitrug. — Von dem zuletzt (S. 400) erwähnten merkwürdigen Stadtprivilegium des Herzogs August von Sachsen, als damaligen Stifts-Administrators, vom J. 1545, dessen Inhalt nach einem neueren Auszuge angeführt ist, wäre es wohl der Mühe werth, dem Original oder einer gleichzeitigen authentischen Abschrift nachzuforschen. — XVII. u. XVIII. *H. Meibomii Chronicon monasterii S. Laurentii ante oppidum Scheningen, und J. G. Leuckfelds kurze historische Nachricht von dem ehemaligen Augustiner-Kloster S. Laurentii bei Schöningen*; mitgetheilt von *Chr. Niemeyer*. (S. 423—449.) Obgleich diese beiden Aufsätze, wie sich aus dem bekannten schriftstellerischen Charakter ihrer Verfasser schliefsen läfst, keine durchgängige urkundliche Zuverlässigkeit nachzurühmen ist, so verdient doch ihre Bekanntmachung Dank, weil die Geschichte des Klosters Schöningen in Beziehung auf die benachbarte Gegend nicht ohne Interesse ist, und von derselben bis jetzt wenig näheres bekannt war. Hr. *N.* hat durch beigefügte, meist geographische Bemerkungen, ihren Werth erhöht. XIX. *Diplomatarium monasterii Sancti Liudgeri prope Helmstede. Erste Abtheilung*, enthaltend die Urkunden des 12. u. 13. Jahrhunderts. Mitgetheilt und durch historische und topographische Bemerkungen erläutert von *Pet. Wilh. Berends*. (S. 450—503.) Wieder eine sehr werthvolle Mittheilung, bestehend in 71 Urkunden, von denen die älteste dem Jahre 1119 und die jüngste dem J. 1298 angehört, und deren Fortsetzung versprochen wird. Das ehemalige Benedictiner-Kloster S. Liudgeri zu Helmstedt war bekanntlich der vom heil. Ludger gestifteten Abtei Werden am Niederrhein incorporirt, und hatte ansehnliche Besitzungen, wie denn ein altes Güterverzeichnifs desselben schon in einem früheren Hefte dieser Mittheilungen durch Hrn. *B.* ans Licht gestellt wurde. Wenn schon dies Güterverzeichnifs für die ältere Geographie der Gegend

und

und sonst in geschichtlicher Beziehung nicht unwichtig war, so mufs dies in noch weit ausgedehnterer und vielseitigerer Bedeutung von den vorliegenden Urkunden gelten, welche Hr. *Behrends* theils aus zwei, von ehemaligen Conventualen des Klosters, im 15. und 17. Jahrhundert verfertigten Copiarien, theils aus dem Stadt-Archive zu Helmstedt und aus andern Fundgruben sammelte. Zwei früher schon gedruckte Urkunden, die eine angeblich von Karl dem Grofsen, aus dem Jahre 802, die andere angeblich von Otto I. aus dem Jahre 952, sind nicht in die Reihenfolge der von dem Vf. gesammelten Urkunden aufgenommen, sondern blofs in der Einleitung erwähnt und in Anmerkungen beigefügt. Die erste, angeblich Karolinische, worin dem Kloster zu Helmstedt gewisse Güter geschenkt werden, ist ganz gewifs untergeschoben; überhaupt kann das Kloster zu Helmstedt nicht (wie Hr. *B.* in der Einleitung irrthümlich annimmt) durch den heil. Ludger selbst, sondern erst durch einen seiner Nachfolger in der Abtei Werden gestiftet worden seyn. Auch die zweite, angeblich Ottonische Urkunde, ist wenigstens sehr verdächtig. Die von Hrn. *B.* gesammelten Urkunden umfassen nun zwar, in so fern sie sich auf das Kloster selbst beziehen, meistens blofse Memorienstiftungen, Güter- und Rentverschreibungen, Schutzbriefe, und ähnliches von blofs mittelbarer geschichtlicher Bedeutung; dagegen sind die darunter befindlichen, auf die *Stadt* Helmstedt bezüglichen Urkunden *unbedingt* und schon an sich höchst interessant. In einer Urkunde von 1154 (S. 450) kommt die nachmalige Stadt Helmstedt noch als *villa* vor; in der ersten noch vorhandenen Bestätigungs-Urkunde der städtischen Privilegien, vom J. 1228 (S. 477), ist dagegen schon von Rechten der Bürger die Rede, *quae eis ex antiquo competebant a prima fundatione suae civitatis.* Von dieser Zeit an finden wir nicht wenige merkwürdige der Stadt von den Aebten ertheilte Privilegien und Verordnungen in Beziehung auf die Befestigung der Stadt (S. 486 u. a.), die Zünfte (S. 491), die Bestätigung der Helmstedter Krämer-Innung vom J. 1247, als die älteste hier mitgetheilte Urkunde dieser Art, u. a. m. Besonders merkwürdig sind die Verträge des Abtes Gerhard mit dem Herzog Otto von Braunschweig, vom Jahre 1232 (S. 480 u. 481), in deren einem dem Herzog die Schirmvogtei über Helmstedt verliehen, in dem andern aber die gemeinschaftliche Erbauung einer Burg daselbst beschlossen wird; ferner die Bewilligung des Propstes von Walbeck, als Archidiaconus, zur Errichtung einer Stadtschule bei der Pfarrkirche S. Stephani zu Helmstedt, vom Jahre 1248 (S. 493) u. a. m. Es ist zu bedauern, dafs nicht alle Urkunden vollständig mitgetheilt sind, sondern von einigen blofs der Inhalt summarisch angegeben ist. Am unangenehmsten fällt dies auf bei Nr. 51. (S. 492), wo es nur heifst, Abt Gerhard habe im Jahre 1247 gewisse Verordnungen gemacht, *de foro, de moneta, de Judaeis eorumque receptione et numero, de gegravio, de Scultelo et aliis officiis publicis*; Gegenstände, welche den Wunsch nach vollständiger Kenntnifs der Urkunde (von welch *B.* aber vielleicht nur jene Inhaltsanzeige vor sehr lebhaft erregen. XX. *Feuerlöschung*; v *Grimm.* (S. 504—506.) Ein kleiner Beitr Geschichte des Aberglaubens älterer Zeiten. *Der erste Landfriede in deutscher Sprache vom J* nach einer gleichzeitigen Ausfertigung im Arc Stadt Dortmund mitgetheilt von *B. Thiersch.* (—531.) Der berühmte Reichsabschied von der durch die Frage, ob er ursprünglich d oder lateinisch abgefafst worden, schon einen deutenden diplomatischen Streit erregt hatte, bis daher noch nicht nach einer wirklich gleic gen Handschrift bekannt war, ist jetzt nach Dortmund entdeckten unwidersprechlich gleic gen Handschriften, sowohl lateinisch als deuts der Zeitschrift für Archivkunde, Diplomati Geschichte, 2. Bd. 2. Heft, mit möglichster, scher Genauigkeit (die leidigen Druckfehler rechnet) gedruckt erschienen. Unabhängig v sem Abdrucke theilt Hr. Director *Thiersch* glückliche Finder jener Dortmunder Handsch hier die deutsche Urkunde mit, welche er zu mit einer *historisch-kritischen Einleitung* ausg Letztere wiederholt, in einem etwas weitläuft Gange, als es gerade nothwenig scheinen dürf ganze Geschichte des Streites über die ursprü deutsche oder lateinische Abfassung jener mer digen Urkunde, mit Aufzählung aller bis jet kannten Wiederholungen und Abdrücke ders Da wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, u lich dem Vf. in das Einzelne dieses Berichtes können, so bemerken wir nur, dafs derselbe nem von Schönemann bekannter Annahme ver denen Resultate gekommen zu seyn glaubt, in zwar die Originalität der lateinischen Urkunde leugnet, die deutsche aber für ein von jene unabhängiges, selbstständiges Original ann Allein der Hauptgrund, welchen der Vf. für Hypothese geltend macht, dafs nämlich das v in Dortmund aufgefundene *deutsche Exempl Original* sey (S. 517), ist irrig, wenn man n unter einem Originale, wie es in der Diplomat wöhnlich ist, die eigne, urkundlich vollzogene fertigung des Ausstellers versteht; denn in d Sinne ist das Dortmunder deutsche Exempl *Original*, sondern nur eine, obgleich durchaus würdige und höchst werthvolle, *gleichzeitig schrift*, und Schönemanns Behauptung, dafs der sche Text blofs eine Uebertragung aus dem l schen sey, wird durch des Vfs. Gründe keine umgestofsen. Schönemann hat zwar in so fe irrt, als er den deutschen Text für das Werk viel jüngeren Zeitalters hielt; dies war ihm nicht anders möglich, und zeigt vielmehr von genauen Sprachkenntnifs, da er eine gleich Handschrift nicht kannte, und die ihm allein zu Rehen Abdrücke bei Goldast u. a. allerding viel jüngere, als die Sprache des dreizehnten hunderts reden. Die Auffindung der Dortm

Handschrift modificirt daher Schönemanns Ansicht nur in so weit, als wir durch jene überzeugt werden, dafs die deutsche Ausfertigung nicht etwa die willkürliche Privatarbeit eines oder mehrerer späterer Kopisten ist, sondern bald nach der Ausfertigung der lateinischen Original-Urkunde, gleichfalls unter öffentlicher Autorität, zum allgemeinen rechtlichen Gebrauche, ausgearbeitet und nur in den späteren Abschriften durch willkürliche Abweichungen verdorben wurde. Als selbstständiges Original (wenn wir diesen Ausdruck nur auf den Inhalt überhaupt beziehen, und von der Form des einzelnen Exemplars dabei absehen) können wir diese deutsche Ausfertigung wohl in so fern betrachten, als sie keine wörtliche Uebersetzung, sondern einen freien, selbst in der Anordnung der einzelnen Artikel abweichenden Auszug der lateinischen Urkunde darstellt; nicht aber in dem Sinne, als sey sie ganz unabhängig von dieser entstanden. Der von Hrn. *Th.* gelieferte Abdruck der deutschen Urkunde selbst leidet an einigen Ungenauigkeiten, bei deren Aufzählung wir uns aber hier nicht aufhalten, da sie aus dem gleichzeitig, aber mit gröfserer Sorgfalt, gelieferten Abdrucke in der oben angeführten Zeitschrift für Archivkunde u. s. w. berichtigt werden können, auf welche wir auch hinsichtlich mancher anderer, über das Verhältnifs der verschiedenen Handschriften zu einander, und andere hierher gehörige Gegenstände, zu machender Bemerkungen, verweisen. XXII. *Drei Briefe Melanchthons an die Grafen Anton und Reinhard zu Ysenburg und Büdingen, und an Wilh. Knuttel*; mitgetheilt von dem regierenden Grafen *August* zu *Stolberg-Rofsla*. (S. 532—534.) XXIII. *Zehn Briefe Joh. Spangenbergs an Justus Jonas*; aus den Originalen in der Bibliothek des herzogl. Gymnasii zu Meiningen mitgetheilt von *K. E. Förstemann*. (S. 535—543.) Der letzte der Melanchthonischen Briefe, an Wilh. Knuttel (nicht *Kunttel*, wie dort, wahrscheinlich durch einen Schreib- oder Druckfehler, steht), ist seines sonderbaren Inhalts wegen merkwürdig, aus welchem hervorgeht, dafs M. sich auch mit dem Nativitätstellen abgab. Da dieser Brief indessen nur noch in Abschrift vorhanden, und ohne Datum ist, so würde die Echtheit desselben vielleicht noch der Untersuchung bedürfen. — In den Briefen an Jonas, die überhaupt nicht ohne interessante geschichtliche Beziehungen sind, kommen manche Notizen über weniger bekannte, aber doch immer der Aufmerksamkeit werthe Personen damaliger Zeit vor, welche der Herausgeber zum Theil in Anmerkungen aus seiner seltnen Kenntnifs jenes merkwürdigen Zeitraumes erläutert.

(*Der Beschlufs folgt.*)

NEUE AUFLAGEN.

Giessen, b. Heyer Vater: *Das Recht des Besitzes.* Eine civilistische Abhandlung von *Friedrich Carl v. Savigny*, Königl. Preufs. Geheimen Oberrevisionsrathe, ordentl. Professor der Rechte zu Berlin, u. ordentl. Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst. *Sechste* vermehrte u. verbesserte Aufl. 1837. LXXII u. 672 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Sondershausen, in d. Eupel. Hofbuchh.: *Handbuch der Katechetik*, eine Anweisung zur Erwerbung der Fertigkeit im Katechisiren, von *Ernst Thierbach*, Fürstlich Schwarzburg. Consistorialrathe u. Superintendenten zu Frankenhausen. *Zweite* verb. u. verm. Aufl. 1837. *Erster* Band. XII u. 603 S. 8. (Preis f. beide Bände 2 Rthlr. 16 Ggr.)

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Fürsten und Völker von Süd-Europa im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert.* Vornehmlich aus ungedruckten Gesandtschafts-Berichten. Von *L. Ranke*. *Zweite* Aufl. *Erster* Band. 1837. XXIV u. 451 S. gr. 8. (2 Rthlr. 20 Ggr.) (Siehe die Recension in den Ergänz. Bl. 1828 Nr. 23.)

Jena, b. Frommann: *Torquato Tasso's befreites Jerusalem*, übersetzt von *J. D. Gries*. *Fünfte* rechtmäfsige Aufl., von neuem durchgesehen. 1837. *Erster* Band 324 S. *Zweiter* Band 342 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Hermannstadt, in d. Thierry. Buchh.: *Walachische Sprachlehre*, nebst einem walachisch-deutschen u. deutsch-walachischen Handwörterbuche von *Andreas Clemens*, ev. Pfarrer zu Brenndorf in Siebenbürgen. *Zweite* verbesserte Aufl. 1836. 329 S. 8. (cart. 1 Rthl. 8. Ggr.)

Ebendaselbst, in *ebenderselben*: *Kleines Walachisch-Deutsches und Deutsch-Walachisches Wörterbuch* von *Andreas Clemens*, ev. Pfarrer in Brenndorf. *Zweite* verbesserte Aufl. 1837. 440 S. 8. (cart. 2 Rthl.)

Berlin, bei Enslin: Dr. *C. A. W. Berend's Vorlesungen über praktische Arzneiwissenschaft.* Nach des Vfs. Tode zuerst herausgegeben von *Karl Sundelin* Dr., weiland Professor an d. Universität zu Berlin. *Zweite* Aufl. Neu durchgesehen u. berichtigt v. Dr. *J. C. Albers*, Königl. Preufs. Regierungs-Medicinalrathe u. s. w. *Vierter* Bd. *Acute Exantheme*, mittlere Krankheiten. 1837. XII u. 464 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Auch unter dem Titel:

C. A. W. Berend's Handbuch der Lehre von den acuten Exanthemen u. den mittlern Krankheiten. (Siehe d. Recensionen in d. A. L. Z. 1828. Nr. 39., 1829. Nr. 46., Ergänz. Bl. 1828. Nr. 64. u. 1830. Nr. 104.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1837.

GESCHICHTE.

Halle, im Büreau des Thüring.-Sächs. Vereins, und Nordhausen, in Comm. b. Herm. Förstemann: *Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen* — — Herausgegeben von Dr. *K. Ed. Förstemann* u. s. w. (*Beschluss von Nr.* 98.)

XXIV. *General-Bericht über Aufgrabungen in der Umgegend von Salzwedel*; vom Prof. *Danneil* (S. 544—584.). Dieser ungemein reichhaltige Bericht ist in mehr als einer Beziehung interessant und beachtungswerth. Der Vf., der sich seit 11 Jahren mit eben so fleifsigen als glücklichen Nachgrabungen in der Altmark beschäftigte, und dabei Gelegenheit hatte, über viele hierher gehörige Umstände die verschiedenartigsten Beobachtungen zu sammeln, stellt nämlich die Resultate seiner Forschungen hier in einer allgemeinen Uebersicht zusammen. Wir erhalten also hier nicht eine Reihe einzelner Ausgrabungsgeschichten, in denen sich natürlich vieles wiederholen, und viel unerhebliches, ermüdendes, einmischen würde, sondern eine allgemeine Beschreibung der verschiedenen Arten und Formen der alten Begräbnifsstätten sowohl, als der in ihnen gefundenen Gegenstände, namentlich der Urnen. Durch die Vergleichung einer ziemlich bedeutenden Zahl von Gegenständen jeder Art (der Vf. hat gegen 100 Urnenlager aufgegraben, und als materielles Ergebnifs seiner Forschungen 18 Kisten mit Alterthümern an das Königl. Museum zu Berlin eingesandt,) wird diese zwar gedrängte, aber viel umfassende Darstellung nicht nur an sich sehr lehrreich, sondern sie stellt auch ein Muster auf, sowohl auf welche Gegenstände und Verhältnisse man bei einzelnen Ausgrabungen zu achten hat, als wie man aus einer gröfseren Reihe von Ausgrabungen das allgemein Wissenswerthe und wirklich für die Wissenschaft Interessante zweckmäfsig hervorheben und zur öffentlichen Kenntnifs bringen soll; und dies letztere ist zugleich eine Hauptabsicht, in welcher der Vf. diesen Bericht vorlegt. Er ist nämlich der Meinung, dafs — wenn auch von jeder einzelnen Ausgrabung ein möglichst vollständiger Bericht niedergeschrieben und an einem sichern Orte deponirt werden müsse — es doch unpassend sey, diese einzelnen Berichte, ihrer ganzen Ausdehnung nach, sogleich dem Druck zu übergeben; letzteres findet er nur dann statthaft, wenn sie irgend ein aufserordentliches Resultat gewähren, dessen baldmöglichste Bekanntmachung im Interesse der Wissenschaft liegt; in allen andern Fällen sollen, nachdem regelmäfsige Ausgrabungen in einem bestimmten Kreise gehörig organisirt sind, welches vorzugsweise durch Veranstaltung alterthumsforschender Gesellschaften, deren Mitglieder an verschiedenen Orten zerstreut wohnen, möglich wäre, die Resultate eines *oder* mehrerer Jahre, aus den einzelnen Berichten, in einen Generalbericht zusammengestellt werden, welcher, mit Weglassung dessen, was bei allen Aufgrabungen sich wiederholt, nur die wesentlichen, wissenschaftlich-bedeutenden Erscheinungen übersichtlicher vorlegt. Die grofse Zweckmäfsigkeit dieses Vorschlags ist keinen Augenblick zu verkennen, und die Ausführung desselben allen alterthumsforschenden Vereinen, die sich nicht bereits für ähnliche Maafsregeln bestimmt haben, dringend zu empfehlen; als Muster für einen solchen Generalbericht kann aber der vorliegende Aufsatz in jeder Beziehung gelten, wobei freilich der Vf. den grofsen Vortheil hatte, dafs auch in den Specialberichten über die einzelnen Ausgrabungen, ihm nur seine eigenen Arbeiten, Erfahrungen und Ansichten zum Grunde lagen. Eines Auszugs enthalten wir uns um so billiger, als der Aufsatz von jedem, der sich für die Sache interessirt, nothwendig ganz gelesen werden mufs; bemerken aber, wie der Vf. in seiner Epikrise sich dafür erklärt, dafs nicht nur die Germanen, sondern auch die Slaven ihre Todten verbrannt hätten, und einem Theile der von ihm entdeckten und beschriebenen Urnenlager slavischen Ursprung vindicirt; den Schlufs auf die Verwandtschaft gewisser Völkerschaften aus der Aehnlichkeit der Urnen aber, nach seinen Erfahrungen, ganz unsicher findet. XXV. *Bericht über frühere Nachgrabungen* (im Herbst 1811) *an der schwarzen Elster*, von *Friedr. Krug von Nidda*. (S. 584—588.) Diese Auszüge aus dem Tagebuche des Vfs. dienen zwar zunächst nur zum Beweise der Priorität des Vfs. in dieser Art von Alterthumsforschung, in einer, für dieselbe später so interessant gewordenen Gegend; doch geben sie unter andern auch Nachricht von einer bis jetzt einzigen Entdeckung, nämlich einer mit feingeschlagenem Metall ausgefütterten Urne, wie es der Vf., oder vielmehr einem urnenartigen, des Schutzes wegen mit Thonmasse überzogenen Metall-ge-

gefäfs, wie es Hr. Prof. *Wiggert* in der beigefügten Anmerkung richtiger erklärt. Der zuletzt genannte Gelehrte beschliefst den Inhalt dieses Bandes mit einigen, zwar kurzen, aber interessanten Mittheilungen (S. 589 — 599), nämlich: XXVI. *über zwei bei Gibichenstein gefundene buntverzierte Knochen*; XXVII. *über 37 alte Münzen*, welche theils in der Grafschaft Stolberg-Rofsla, theils unter dem, vor einigen Jahren abgebrannten Rathhause zu Frankenhausen gefunden, und von dem reg. Grafen *August* zu *Stolberg-Rofsla* dem Verein geschenkt wurden; XXVIII. *Versuch einer Erklärung der Schrift auf einer Glocke zu Waldenburg*; wo der Vf. mit Recht die erkünstelte und der Willkür allen Raum gestattende Erklärungsweise, die einzelnen Buchstaben einer solchen Inschrift für Siglen oder Anfangsbuchstaben ganzer Worte anzunehmen, zurückweist, und eine einfachere, ansprechendere Erklärung aufstellt; und XXIX. *über ein, in einem heidnischen Grabe bei Halle gefundenes Glas*: Den Beschluss des Ganzen machen, wie gewöhnlich, XXX. *Literarische Neuigkeiten, Korrespondenz-Nachrichten und Miscellen* (S. 600 – 660), deren eben so reicher, als mannichfaltiger Inhalt in Nachrichten von den Schicksalen und Verhandlungen verschiedener geschichtforschender Vereine (unter denen diesmal ein neuer, Mecklenburgischer, im Januar 1835 gestiftet, auftritt), von neuen Schriften, Entdeckungen und andern merkwürdigen Ereignissen in Beziehung auf Alterthumskunde, endlich auch in eigenen Notizen besteht, unter welchen besonders die *über eine bisher noch unbekannte Reise Albrecht Dürers nach Italien, und einige Epigramme des Richard Sbruglio* (Sbrulius) *auf denselben* (S. 644); *zu Lukas Cranachs Leben und über seine Nachkommen* (S. 649.); endlich die Nachrichten von der, noch wenig bekannten *Ebersburg*, zwischen Nordhausen und Stolberg (S. 659.), Aufmerksamkeit verdienen. Zu letzteren gehört eine, diesem Hefte beigegebene Abbildung.

Bei dem reichen Inhalte und der zweckmäfsigen Ausstattung dieser schätzbaren Zeitschrift ist es um so erfreulicher, dafs wir die Versicherung ihrer ununterbrochenen und regelmäfsigen Fortdauer auch für die Zukunft erhalten.

STATISTIK.

KÖNIGSBERG, b. den Gebrüdern Borntträger: *Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa* von Dr. *Fr. Wilh. Schubert*, ord. Professor der Geschichte u. Staatskunde an d. Universität zu Königsberg. *Ersten* Bandes *erster* Theil: die allgemeine Einleitung u. das Russische Reich. 1835. VIII u. 378 S. *Zweiter* Theil: Frankreich und das Britische Reich. 1836. XII u. 682 S. *Dritter* Theil: die Reiche Spanien und Portugal. 1836. XIII u. 493 S. 8. (6 Rthlr. 16 gGr.)

Wir beschäftigen uns zunächst nur mit dem *ersten* Theile und behalten die folgenden einer spätern Prüfung vor. — Hr. *Schubert* hat ein sehr grofses Werk unternommen; er will uns in einer Reihe von statistischen Gemälden eine anschauliche Vorstellung der einzelnen Staaten von Europa geben. Wer die Schwierigkeiten kennt, welche sich der gründlichen Erforschung des gegenwärtigen Zustandes auch nur eines Staats entgegenstellen, wird die Riesenarbeit zu ermessen wissen, welcher sich derselbe unterzogen hat. Wir würden deshalb auch geneigt seyn, unsere Ansprüche daran zu beschränken; allein Hr. *Schubert* stellt sich selbst sehr strenge Forderungen und zeigt sich von einem so ernsten Streben, etwas Tüchtiges zu leisten, belebt, dafs wir nicht Anstand nehmen dürfen, die Ausstellungen vorzubringen, die wir im Dienste der Wissenschaft zu machen für nothwendig halten. Daher möchten wir zunächst mit dem Vf. rechten, dafs er seiner Darstellung der einzelnen Staaten eine Einleitung vorausgeschickt hat, welche den Begriff der Statistik, ihr Verhältnifs zu ihren Hülfswissenschaften, ihre einzelnen Theile u. s. w. festzustellen bestimmt ist, um so mehr, als er eine Definition der Statistik für unmöglich hält und meint, dafs jeder Kluge bei Nennung ihres Namens eben so, wie bei Erwähnung der Aesthetik, der Politik, der Polizei den nöthigen Begriff damit zu verbinden wissen werde. Allein da die Einleitung einmal gegeben ist, so erlauben wir uns, nicht nur an der Klugheit des Klugen zu zweifeln, dafs nicht zu Definirende, bei der blofsen Nennung seines Namens, zu erkennen, ohne doch im Stande zu seyn, seine Merkmale zu einer genügenden Definition zusammenzufassen, sondern wir meinen auch, dafs es an einer solchen genügenden Definition gar nicht fehlt. Die *Statistik* ist ganz einfach die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes eines Staats. Mag *dieser* sich dabei etwas anderes denken als ein *anderer*, das hat die Definition nicht zu verantworten. Der Irrthum liegt dann nicht mehr auf ihrem Gebiete. Die Statistiker haben nur darin gefehlt, dafs sie viel zu viel in ihre Definition hineingetragen haben. — Eben so wenig, als wir hier mit dem Hn. Vf. übereinstimmen konnten, eben so wenig ist dies in Rücksicht der Art der Fall, wie er das Verhältnifs der Statistik zu ihren Hülfswissenschaften bestimmt; denn entweder weicht er ganz von den Vorstellungen ab, welche man bisher mit mehreren dieser Wissenschaften verband, oder er hat Behauptungen aufgestellt, die sich nicht rechtfertigen lassen. So heifst es §. 2. die Statistik rechne die Politik und Geographie mit der Topographie zu ihren unentbehrlichen Hülfswissenschaften, und weiterhin — die scheinbar innigere Verbindung der Staatswissenschaft u. s. w. mit der Staatskunde rühre davon her u. s. w. Politik und Staatswissenschaft werden also hier unterschieden, und doch wird jene von dem Vf. in einem Sinne genommen, der es schwer macht, den besondern Begriff der Staatswissenschaft zu finden. Und wieder heifst es in demselben entfernteren Verhältnisse stehen, als Hülfswissenschaften der Staatskunde die Cameralwissenschaften, während doch in der vorher angeführten Stelle die Finanzwissenschaft mit der Staatswissenschaft

schaft und andern Disciplinen zusammengestellt, und ihre innigere Verbindung mit der Staatskunde als eine scheinbare bezeichnet wird, so dafs es zweifelhaft bleibt, ob der Hr. Vf. nicht die Finanzwissenschaft von den Cameralwissenschaften trennt.

Inzwischen dürften diese Ausstellungen den Werth des Werkes weniger beeinträchtigen, als es den Schein hat; wir verfolgen sie daher auch nicht weiter, sondern gehen zur nähern Angabe des Inhalts der Statistik über. Als diesen bezeichnet der Hr. Vf. a) eine historische Uebersicht über den allmähligen Anwachs des politischen Länderbestandes der zu beschreibenden Staaten; b) eine gedrängte Aufzählung der wichtigsten statistischen Quellen und Hülfsmittel. Beide Punkte sollen einem jeden Staate als Einleitung vorausgeschickt werden. Wir würden *a* lieber mit dem ersten Abschnitte der eigentlichen Darstellung jedes Staats verbinden, welche I. die Grundmacht, II. die Cultur, III. die Verfassung, IV. die Verwaltung unterscheidet. Hier gestatten wir uns, mit Weglassung anderer Einwendungen, die wir als weniger erheblich betrachten, zu fragen, ob der Hr. Vf. nicht zweckmäfsig verfahren hätte, in einem V. Abschnitte die organisirten Staatskräfte, wie sie die Finanzen und die Staatsvertheidigungsmittel enthalten, zusammen zu stellen, und einen VI. Abschnitt der Betrachtung der Staatsmacht, wie sie auf den organisirten und unorganisirten Kräften des Staats und auf seinen Beziehungen zum Auslande beruht, zu widmen.

Die übrigen Gegenstände der Einleitung — Nutzen und Zweck der Staatenkunde, ihre Quellen, ihre Hülfsmittel, ihre Geschichte, Verhältnifs Europas zu den übrigen Erdtheilen, die Staaten Europas und das Alter ihrer souverainen Selbstständigkeit, so wie ihre Classification nach verschiedenen Gesichtspunkten sind mit Kenntnifs und Einsicht entwickelt, die auch die Darstellung der einzelnen Staaten, bei welchen sich immer dasselbe Schema wiederholt, auszeichnen. Wenn wir daher auch auf unsere früheren Ausstellungen ein gröfseres Gewicht legen wollten, als wir wirklich legen; so würden wir doch das ganze Werk als eine höchst willkommene Bereicherung unserer Literatur betrachten. Inzwischen wollen wir nicht verhehlen, dafs wir ungern das tiefere Eingehen in das Wesen der einzelnen Erscheinungen, aus welchen sich der Staat zusammensetzt, vermifst haben, und dafs uns diese deshalb nicht selten als eine blofse Form vorgekommen sind, denen das verschiedenste Leben beiwohnen kann. Allerdings hat es seine grofse Schwierigkeit, dieser Forderung zu genügen; ja in manchen Fällen kann der Statistiker ihr nur durch sein subjectives, wenn gleich motivirtes Urtheil genügen. Allein wie es sich damit auch verhalten möge, so wird kein Leser umhin können, diese Forderung zu machen und er wird sich nur in dem Maafse befriedigt fühlen, als ihr von dem Schriftsteller genügt ist. Einiges mag hier zur Erklärung und zum Belege unserer Behauptung dienen. Die Benennung einer Unterrichtsanstalt ist, dafs werden wir zugeben müssen, etwas ganz gleichgültiges. Man pflegt zwar herkömmlich eine gewisse Vorstellung damit zu verbinden; aber diese kann nur ganz unbestimmt seyn, wenn nicht bekannte Umstände eine Ausnahme zu machen gestatten. So finden wir Universitäten in Rufsland, in Frankreich, England, Spanien, Portugal; allein in welcher Verschiedenheit erscheinen sie nicht in diesen Ländern! Wenn uns also ein Schriftsteller blos die Zahl solcher Anstalten, ihrer Lehrer und ihrer Schüler angiebt, welchen Gewinn können wir daraus ziehen? Oder wenn uns von den Einrichtungen zum Behufe der Rechtspflege erzählt wird und wir der Form nach nichts Wesentliches daran vermissen; so ist wieder unser Gewinn in Rücksicht der Beurtheilung des Werthes jener Einrichtungen gering, wenn wir nicht wissen, in wie weit den Bestechungen der Richter und Justizbeamten vorgebeugt, in wie weit den Eingriffen der höchsten oder der vollziehenden Gewalt eine Schranke gesetzt ist. Der Ref. giebt zu, dafs nicht jeder Schriftsteller in der Lage ist, sich über alle solche Verhältnisse unverholen aussprechen zu dürfen. Aber man gehe auch nicht in der Ausdehnung dieser ängstlichen Rücksichten zu weit. Im Allgemeinen ist die Mangelhaftigkeit von Staatseinrichtungen die Folge von Umständen, welche auch der beste und kräftigste Wille noch nicht hat beseitigen können, so dafs ihre Erörterung nicht als eine Verletzung betrachtet werden kann und in vielen Fällen nicht unterdrückt werden wird.

Dann glauben wir aber auch, dafs der Hr. Vf. seinem Werke noch einen weit gröfseren Werth hätte geben können, wenn er die einzelnen Gegenstände, von welchen er spricht, noch bestimmter durch Angabe der sie bedingenden Umstände motivirt hätte. Wir verlangen nicht, dafs er den Leser auf Dinge hätte aufmerksam machen sollen, auf welche er schon unter einem andern Gesichtspunkte gesprochen hat, um einen später zur Sprache gebrachten Gegenstand aufzuklären, sondern nur, dafs er die Umstände nicht hätte übergehen mögen, die sich auch der aufmerksamste Leser nicht aus dem Werke selbst zu erklären vermag. So ist es z. B. möglich, dafs in einem Staate von Seiten der Regierung ein grofser Eifer für die Volksbildung bewiesen wird, ohne dafs die Erfolge ihm entsprechen. Wenn nun bei dieser Gelegenheit der Statistiker bemerkt, dafs diese und diese Lehranstalten vorhanden, dafs sie mit so und so vielen Lehrern besetzt sind, und der Leser findet die Zahl der letztern unverhältnifsmäfsig gering; so wird er mit Recht nach der Ursache fragen, und, wenn sich diese nicht angegeben findet, vielleicht auf allerlei irrige Vermuthungen gerathen.

Dagegen hat der Vf. seinem Werke dadurch einen grofsen Werth gegeben, dafs er häufig in die früheren Zeiten zurückgegangen ist, um eine Erscheinung durch ihren allmähligen Verlauf aufzuklären. Man könnte meinen, dafs diefs Verfahren nicht von dem Statistiker verlangt werde; allein wenn wir auch zugeben, dafs der Statistiker nicht zum Historiker wer-

werden dürfe, so leuchtet doch so viel ein, dafs er die Geschichte zur Hülfe nehmen müsse, wenn ohne sie ein von ihm angegebenes Factum räthselhaft erscheinen würde. Wollte er z. B. die Macht eines Staats charakterisiren, so würde er nicht umhin können, die Gründe der gröfsern oder geringeren Anhänglichkeit des Volks oder eines Theils desselben an die Regierung näher zu bezeichnen, und etwa die frühe oder späte Vereinigung mit ihr, seine frühere feindliche Stimmung gegen sie u. s. w. als solche hervorheben.

Bei der Darstellung der einzelnen Staaten hat sich der Hr. Vf. streng an das Schema gehalten, welches er in der allgemeinen Einleitung aufgestellt hat. Er beginnt mit Rufsland, dessen statistische Beschreibung mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist, da die Quellen, woraus dieselbe geschöpft werden mufs, aufserordentlich dürftig sind, und wir erst wenige Versuche besitzen, diesen riesenhaften Staat, seinem ganzen Umfange nach, darzustellen. Unter ihnen dürften zwei Werke von *Schnitzler* vorzugsweise Erwähnung verdienen, von welchen Hr. *Schubert* jedoch nur das eine — *essai d'une statistique générale de l'empire de Russie* — hat benutzen können, indem das andere, welches die einzelnen Landestheile beschreibt, erst 1835 erschienen ist.

Nach der Darstellung der allmähligen Bildung des Territoriums des russ. Reichs folgt eine Uebersicht der politischen Eintheilung desselben und auf diese die Beschreibung des Landes nach seiner Lage und Naturbeschaffenheit. Der letzte Gegenstand ist von einer besonders grofsen Wichtigkeit, aber, wie wir glauben, von dem Vf. ihr gemäfs nicht genügend berücksichtigt. Der äufsere Schauplatz bedingt überall durch seine Eigenthümlichkeit die Entwickelung der Völker, und der Statistiker, der diese Ueberzeugung nothwendig haben mufs, mufs ihr gemäfs auch das Land beschreiben, welches er dem Leser vorführt. Dieser Forderung entsprechend würden wir 1) die Beschaffenheit der Grenze genau angeben, weil aus ihr geschlossen werden mufs, in wiefern die Bewohner des Landes gegen die Nachbarn abgeschlossen sind und wodurch ihr Verkehr mit denselben befördert oder erschwert ist. 2) Den innern Zusammenhang des Landes, welcher von der Art seyn kann, die Einheit des Volkslebens zu begünstigen oder aufzuheben. 3) Die Eigenthümlichkeit des Bodens und des Klimas, weil diese in Verbindung mit andern Umständen der Lebensweise des Volks eine bestimmte Richtung giebt. Der Vf. hat eigentlich nur diesen letzten Punkt in der angegebenen Beziehung herausgehoben, aber sich hier zu streng an *Hassel* angeschlossen, welcher ganz Rufsland in 4 Erdstriche eingetheilt hat. Den zweiten Punkt betreffend fehlt es zwar nicht an einzelnen Angaben; aber sie genügen keineswegs.

Den Bevölkerungsverhältnissen des Russ. Reiches hat der Vf. viel Aufmerksamkeit zugewandt; allein manche Erörterungen, die wir freilich in derselben Weise in den meisten statistischen Werken finden, haben an sich wenig oder keinen Werth. Dahin gehört das Verhältnifs zwischen dem Theile der Bevölkerung, welcher auf dem Lande lebt und dem, welchen wir in den Städten finden. Ein Schlufs auf die Gröfse der ländlichen und städtischen Betriebsamkeit läfst sich davon gar nicht machen; denn wenn schon in andern Ländern ein grofser Theil der Städtebewohner von ländlichen Beschäftigungen lebt, so ist dies noch mehr im russischen Reiche der Fall. Nur wird man die Städte immer als Anknüpfungspunkte einer verfeinerten Cultur betrachten können, wobei man indefs freilich nicht vergessen darf, dafs sie oft lange in derselben Lage beharren, ja wohl gar zurückgehen, während Dörfer sich zu blühenden Städten erheben. Einen Beweis dafür liefert Odessa.

Der Vf. giebt aber nicht blos die Gröfse der Bevölkerung, ihre Dichtigkeit und Vertheilung, sondern auch ihre durch Nationalität, Stände und Religion bewirkten Unterschiede an. Der Nationalität nach ist die russische Bevölkerung mannichfach getheilt und eben so auch in Hinsicht des Religionsbekenntnisses; allein da sowohl der russisch-slavische Stamm als die griechische Kirche das entschiedenste Uebergewicht hat; so ist die innere Einheit des Volks und Staates wenig durch jene doppelte Theilung gefährdet. Die Grofs- und Klein-Russen machen zusammen an 38 Mill. Köpfe aus, während auf ihre Stammverwandten, die Polen, auf die Letten, Finnen, die Deutschen, die Tataren, Kaukasier, Juden, die Mandschuren und die übrigen kleinen Völkerschaften etwa 13,700,000 Köpfe kommen würden. Zur griechischen Kirche bekennen sich 42,700,000 Individuen, so dafs die Religion noch weniger Differenz hervorbringt, als die Nationalität.

Die Verhältnisse der Stände im russischen Reiche finden sich von S. 167 an dargestellt. Durch ihre lichtvolle Auseinandersetzung hat der Vf. die Einsicht in das eigenthümliche Wesen dieses Staats sehr erleichtert. Nur hätten wir gewünscht, dafs er einige Punkte noch bestimmter bezeichnet hätte. Wir rechnen dahin vornehmlich das Verhältnifs derjenigen, die zu einer der 14 Rangklassen gehören, zu denjenigen, welche zum Adel gerechnet werden ohne einen Rang zu haben. Hr. *Schubert* zählt zuerst S. 170 die Vorrechte jener und dann S. 172 die Vorrechte dieser auf, indem er die ersten 8 Rangklassen mit unter ihnen begreift. Aber wenn es hier heifst: als besondere Praerogative des Adels müssen wir hier noch folgende hervorheben; so könnte es scheinen, als genösse der Adel aufser den Vorzügen der Rangsklassen noch andere, während doch den Rangklassen Vorzüge zustehen, die der mit ihnen nicht verbundene Adel nicht besitzt.

Bei dieser Gelegenheit würde es nicht ohne grofses Interesse gewesen seyn, wenn Hr. *Schubert* einige Bemerkungen über den Reichthum des Adels und über seine Stellung zu dem Fürsten hätte hinzufügen mögen, um die Vorstellungen, die davon im Umlaufe sind, zu berichtigen oder zu bestätigen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1837.

STATISTIK.

Königsberg, b. den Gebrüdern Borntträger: *Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa* von Dr. *Fr. Wilh. Schubert* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 99.)

Nachdem auf diese Weise, wie bereits angeführt, das Land und das Volk als die beiden Elemente der Grundmacht der Staaten von dem Vf. betrachtet worden sind, wendet er sich zur Cultur des Russ. Staates, bei deren Darstellung er aber wegen des Mangels an zuverlässigen und besonders neueren Angaben groſse Schwierigkeiten finden muſste. Wenn wir es daher nicht schon an und für sich für zweckmäſsig hielten, die Schilderung der Cultur der Länder mit einer allgemeinen Erörterung ihrer Bedingungen zu beginnen, so würden wir es doch unter den hier gegebenen Umständen. Es wird dadurch bei weitem mehr gewonnen, als durch eine Menge einzelner und oft ganz unzusammenhängender Angaben, denen man überdies in den meisten Fällen keinen rechten Glauben schenken darf. So setzt eine genaue Angabe des Verhältnisses der verschiedenen Benutzungsarten des Bodens eine Kenntniſs des Landes voraus, wie wir sie höchst selten erwarten dürfen, und in einem noch gröſseren Maafse gilt dies von den Angaben der Productivität der verschiedenen wirthschaftlichen Kräfte eines Volks. Wir dürfen uns daher auch nicht wundern, häufig die gröſsten Differenzen in den Angaben desselben Gegenstandes bei verschiedenen Schriftstellern anzutreffen. Einen bedeutenden Zuwachs der Erzeugnisse sowohl des Bodens als des Kunstfleiſses müssen wir schon deshalb im Russ. Reiche finden, weil die Bevölkerung in der neuesten Zeit sehr angewachsen ist; aber auch ein die einheimische Industrie in hohem Grade begünstigendes Zollsystem hat nicht wenig dazu beigetragen. Allein eine auf diese Weise vermehrte Production ist noch kein Beweis für die Fortschritte des National-Wohlseyns und Reichthums. Nun wollen wir gern zugeben, daſs der Hr. Vf. durch einzelne Angaben diese Fortschritte darzuthun gesucht hat; aber selbst bei einem gröſseren Vorrathe von Hülfsmitteln und bei einer bessern Beschaffenheit derselben würde es ihm doch schwer geworden seyn, diese Absicht zu erreichen. Auſserdem aber ist es klar, daſs statistische Werke, welche den von uns bezeichneten Weg einschlagen, eine weit längere Brauchbarkeit behalten, als diejenigen, welche ihre Behauptungen vorzugsweise auf Zahlen stützen, die sich von Jahr zu Jahr verändern.

Besonders zu wünschen dürfte es gewesen seyn, daſs der Hr. Vf. den Charakter der geistigen Bildungsanstalten näher angegeben hätte. Freilich ist es immer wichtig, zu wissen, wie sich die Zahl der Bildungsanstalten zu dem Bedürfnisse an Bildung in einem Lande verhält; aber wenigstens eben so wichtig ist es, die Lehrgegenstände zu kennen, wodurch die Bildung hervorgebracht wird, und die Einrichtungen, wodurch man auf Fleiſs und die Lebensweise der Schüler einzuwirken sucht.

Der letzte Hauptabschnitt des Werkes handelt von dem Staate im engern Sinne und zwar unter 2 Kapiteln von der Verfassung, und von der Verwaltung des Russischen Staats. In Beziehung auf die Verfassung Rulslands bemerkt zwar Hr. *Schubert*, daſs in diesem Staate die Reichsgrundgesetze deſshalb ihre Eigenthümlichkeit ihres Charakters einbüſsten, weil es in dem Begriffe der Autokratie liege, daſs jede andere Bestimmung über den Staat, als die, daſs die Autokratie daselbst herrschen solle, vergeblich sey; allein damit können wir nicht übereinstimmen. In der Autokratie liegt nur, daſs der Fürst die höchste Gewalt ohne alle Beschränkung auszuüben das Recht habe, nicht aber, daſs alles, was er vermöge dieses Rechts immer thun möge, selbst Recht sey. Die Unbeschränktheit der Gewalt giebt allerdings derselben eine groſse Kraft, weil sie keine Macht kennt, in welcher sich der Widerstand gegen ihren Miſsbrauch vereinigen könnte; aber nichts destoweniger wird der Miſsbrauch als Miſsbrauch gelten, das Unrecht als Unrecht betrachtet werden, und sich da von selbst eine Schranke setzen, wo das Recht in Begleitung einer Kraft erscheint, welche hinreicht, es zu beschützen. Aus diesem Grunde dürfen wir auch die Reichsgrundgesetze Rulslands, so wie alle Gesetze dieses Staats, welche den Unterthanen gewisse politische Rechte einräumen, nicht jener autokratischen Gewalt wegen als etwas Unerhebliches betrachten. Nur dann werden sie als bedeutungslos bezeichnet werden dürfen, wenn die bei den damit zusammenhängenden Bildungen in der Gesellschaft Interessirten zu ihrer Aufrechthaltung weder geneigt noch befähigt sind, oder wenn jene Bildungen mehr bloſse Scheingüter als wahre Güter verleihen. — Wie wir hier die Ansicht des Vfs. haben anfechten müs-

müssen, so können wir auch seine Behauptung, dafs es in Rufsland gar keine Corporationen im staatsrechtlichen Sinne gebe, nicht stehen lassen. Sein Grund ist der, dafs weder der Adel, noch der Bürger-, noch der Bauernstand in diesem Staate das Recht habe, für innere Verwaltung und Leitung seiner besondern Verhältnisse Statute zu geben, die sie und ihre Mitglieder bänden. Allein eine Corporation ist immer dann vorhanden, wenn eine gewisse Anzahl von Personen gemeinschaftlich ein Recht ausüben, wie unbedeutend dies auch seyn mag, und die Corporation wird eine staatsrechtliche, wenn das ihr zustehende Recht in die Rechte eingreift, womit die höchste Gewalt bekleidet ist. Solche Rechte aber besitzen in Rufsland die von dem Vf. angeführten Stände. Indefs geben wir gern zu, dafs es oft schwer ist zu unterscheiden, ob ein einer Gemeinschaft zustehender Act aus dem Gesichtspunkte des Rechts oder der Pflicht betrachtet werden mufs, und dafs es den Schein hat, als ob bei den corporativen Einrichtungen Rufslands mehr der letztere als der erstere vorgeherrscht habe. — Die Darstellung der Staatsverwaltung ist übersichtlich und so geordnet, dafs man eine deutliche Vorstellung davon erhält; nur haben wir ungern eine Angabe der Grundsätze vermifst, nach welchen die Anstellung und Weiterbeförderung im Civil- und Staatsdienste im Russ. Reiche bewirkt wird.

Den Schlufs des Ganzen macht die Darstellung der auswärtigen Verhältnisse Rufslands, die aber, mit Ausnahme einer Angabe der wichtigsten noch gültigen Staatsverträge und Bündnisse, nur einen Raum von 2 Seiten einnimmt, und daher auch nicht darauf Ansprüche machen kann, uns eine richtige Einsicht in die so wichtige Stellung des Russ. Reiches gegen andere Reiche zu geben.

Wenn wir hiermit unsere Bemerkungen über den ersten Theil der *Schubert*schen Staatskunde von Europa schliefsen; so wiederholen wir nur noch, dafs die Arbeit des Hn. Vf. zu verdienstlich ist, als dafs sie wesentlich durch unsere Ausstellungen gefährdet werden könnte, und dafs wir ihr recht viele Leser wünschen, damit sie bald eine neue Auflage erleben, und ihr dann noch eine gröfsere Vollkommenheit gegeben werden möge. Vielleicht wird dann auch der Hr. Vf. den Ausdruck Staatskunde auf dem Titel in Staatenkunde verwandeln. *n.*

Stuttgart, in d. Hoffmann. Verlags-Buchh. u. **Zürich**, b. Hoffmann: *Die Schweiz*, ein Handbuch zunächst für Reisende, mit einem Anhange, enthaltend die Beschreibung der interessantesten Punkte der Nachbarlande von *L. v. Bollmann*, mit 3 Stahlstichen und 1 Karte. 1837. 895 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Unter allen Ländern Europas ist wohl die Schweiz als dasjenige anzusehen, in welchem die Natur dem Reisenden die meisten Merkwürdigkeiten und die gröfste Mannigfaltigkeit darbietet, weswegen jede Beschreibung derselben, wenn sie auf eigenem Sehen und Beobachten beruht, willkommen zu nennen ist, weil jeder Beobachter mit eigenen Augen sieht und oft Verhältnisse entdeckt, die dem andern entgangen sind. Obwohl wir über die Schweiz schon viele Schriften besitzen, welche sich bald die mineralogischen, bald die pflanzlichen, bald die sonstigen Merkwürdigkeiten zum Gegenstande der Darstellung machen, oder welche sich allgemein über das Ganze verbreiten, wie die vorliegende Schrift, so dürften doch die meisten hinter dieser zurückstehen, da sie uns die Schweiz unter Gesichtspunkten bekannt macht, unter welchen man sie dort nicht betrachtet findet. Der Vf. erklärt sich zwar nicht näher über seine Reisen in jener und über die Art seiner Beobachtungen, allein er beurkundet in seinen Darstellungen gründliche Sachkenntnifs in der Lage, Gröfse, Bevölkerung, Bundesverfassung, Kriegsmacht, Religion, Sprache und physischen Beschaffenheit sowohl im Allgemeinen als in den besonderen Kantonen: das ethnographisch, geographisch und politisch Wichtige, die Flüsse, Gebirge, den Boden, die Producte, die Bildungsmittel jeder Art, die schönen Künste und Wissenschaften, die patriotischen Vereine, überhaupt Alles, was den Reisenden jedes Standes und den Geographen interessiren könnte, findet man näher beschrieben. Mancherlei Angaben in Volkszahl, Höhe der Berge, Eigenthümlichkeit der Bewohner u. dergl. weichen zwar von den zuverlässigsten geographischen Bestimmungen ab, können aber mehr zur Berichtigung dieser dienen, als sie selbst nach jenen verbessert werden sollten.

Die ganze Schrift zerfällt in drei Abtheilungen, deren erste als Einleitung (S. 1—117) vom Reisen überhaupt, von Münzen, Maafsen, Gewichten und Wegweisern von den verschiedenen Hauptpunkten handelt, die zweite (Seite 117—201) die Schweiz oder den Staatenbund der schweizerischen Eidgenossenschaft in geographischer, politischer und physischer Hinsicht, besonders in Betreff der Hochebenen und Gebirge, der Gewässer und des Klima, des Bodens und der Producte, der Gewerbe und Fabrikation, endlich des Handels und der Bewohner betrachtet, und die dritte (S. 201—842) ein eigentlich geographisches Lexicon der Schweiz nach den 22 einzelnen Kantonen enthält. In einem Anhange findet man die Beschreibung der interessantesten Punkte der Nachbarländer der Schweiz in alphabetischer Ordnung, in den deutschen Bundesstaaten, in Frankreich, in dem Lombardo-venetianischen Königreiche und in Sardinien, S. 842—872: ein Nachtrag zum Kanton Glarus und Register über die ganze Schweiz, welches den Gebrauch der Schrift aufserordentlich erleichtert und ihren Nutzen ungemein erhöhet, machen den Beschlufs. Die einzelnen Quellen, woraus der Vf. in geognostischer, geographischer, geschichtlicher und jeder anderen Beziehung geschöpft hat, sind bei den einzelnen Darstellungen namhaft gemacht und gut verarbeitet, wodurch die Schrift gleichfalls mancherlei Vorzüge erhält.

Den

Den Einfluſs, welchen das Reisen auf den Körper, Geist und auf das Gemüth ausübt, schildert der Vf. wohl kurz, allein seine Worte ersetzen oder bezeichnen das Gefühl nicht, welches man auf den Reisen durch die Alpen empfindet. Auf diesen thronet die Natur mit allmächtiger Gröſse und unvergänglicher Erhabenheit; fühlt sich der Mensch entfesselt von allen Sorgen und Gebrechen des geräuschvollen Lebens, schaut der Geist über ungeheure Felsengebiete und wird das Gemüth durch die heilige Stille der himmlischen Höhen in die feierlichste Stimmung versetzt. Alles Andere, was man in den Ebenen groſs nennt, verschwindet auf jenen Höhen; die Seele erweitert sich; erhabene Gedanken und edle Gefühle beseligen das Gemüth und hohe Begeisterung für die Schönheiten der Natur, für die Gröſse ihres Schöpfers erfüllet die Brust. Es giebt keinen würdigeren Tempel des Nachdenkens und der Weisheit, sagt *Ebel*, als die himmelschauenden Alpen, sie sind der einzige Wallfahrtsort, zu dem jeder pilgern sollte, dem die moralische Gesundheit und Kraft das höchste Kleinod des Menschen dünkt und der die Befestigung desselben für das wichtigste Geschäft des Lebens hält. Daſs man gröſsere Gelenkigkeit und Heiterkeit des Geistes, Leichtigkeit des Athmens erfährt, weniger an Vergnügungen hängt, alle Leidenschaften gemäſsigter werden, das Nachdenken einen gewissen groſsen und erhabenen Gang erhält und man überhaupt ein besserer Mensch wird, hat unfehlbar jeder empfunden, der auch nur einen Theil der Schweiz bereiset hat. Die Schilderungen des Vfs. sind in doppelter Weise interessant, lehrreich und bildend, indem sie einerseits die angenehmsten Gefühle der Erinnerung in denjenigen erregen, welche die Naturschönheiten zum Theil gesehen haben, andererseits zu Beobachtungen in der Natur und zur gemüthlichen Stimmung anregen.

Wer dem Vf. aufmerksam folgt, verschafft sich für die zweckmäſsigste Zeit, für das beste, dem Körper am meisten zusagende Verhalten bei Bergwanderungen, für die Bekleidung, für das erforderliche Geld, für Verhältnisse der Führer, Träger und des ganzen übrigen Reisebedarfes die nöthige Belehrung und findet selbst die im allgemeinen bestimmten Taxen auf Seen und anderen Fahrten angegeben. Am wichtigsten ist die Kenntniſs der Münzen, deren groſse Verschiedenheit für den die Schweiz Bereisenden höchst lästig ist; indem alle bisherigen Versuche, Einen Münzfuſs für alle Kantone herzustellen, mifslungen sind. Der Vf. stellt daher die verschiedenen Geldsorten mit ihrem Werthe zusammen und fügt alsdann eine allgemeine Uebersicht über Maafse und Gewichte bei, welche fleifsigen Vergleich anderer Tabellen kund giebt. Einen höchst interessanten Theil der Einleitung bietet ein Wegweiser durch die groſse Reichhaltigkeit an Routen dar; man findet jeden bedeutenden Ort, die besuchtesten Bäder, Thäler und Pässe und vermifst nur jene Bergpfade, die weniger besucht, nur für den Gebirgsforscher interessant sind; dagegen findet man dieselben an Orten, von welchen aus die Excursion in die höheren Gebirgsregionen am zweckmäſsigsten begonnen werden kann. Diese 13 Hauptstraſsen-Directionspunkte sind: *Aarau*, *Basel*, *Bern*, *Chur*, *St. Gallen*, *Genf*, *Lausanne*, *Lugano*, *Luzern*, *Neuchatel*, *Schaffhausen*, *Sitten* und *Zürich*. Die Entfernung von jedem dieser Punkte bis nach anderen in alphabetischer Ordnung angegebenen Orten ist in Stunden für groſse Straſsen, Fahr- und Fuſswege bemerkt.

Obgleich die jetzige Bevölkerung der Schweiz sehr verschiedenen Ursprungs ist, so weifs man doch, daſs die ältesten Bewohner, ein celtischer Volksstamm, kurz vor Christi Geburt von den Römern unterjocht wurden, diese Kolonieen anlegten, sich in dem heutigen Graubündten etrurische Flüchtlinge niederlieſsen; des westlichen Theils der Schweiz im 5ten Jahrhunderte die Burgunder, des östlichen die Allemannen sich bemächtigten und beide unter fränkische Botmäſsigkeit kamen. Sie begreift nur den westlichen Theil der Centralalpen und hat ihre weiteste Ausdehnung von Abend nach Morgen; diese und andere Dinge sollten kurz angemerkt seyn. In der Angabe des Flächenraumes weicht der Vf. von allen bekannten Resultaten ab, indem er die ganze Schweiz zu 716 bis 734, Andere zu 880 bis 889, *Hoffmann* und *Volger* zu 696 Quadr. Meilen angiebt. Die Summe der einzelnen Kantone giebt nach ihm nur 706 und nicht 716 Q. M. Nach der Volkszählung von 1827 betrug die Bevölkerung 2,037,000; der Vf. berechnet sie auf 2,131,017 Menschen, wofür jedoch keine Sicherheit vorhanden ist. Ueber den Zweck der Eidgenossenschaft, über die Kriegsmacht, Verfassung, Religion und Sprache spricht der Vf. nicht recht klar; man vermifst eine tabellarische Uebersicht, wieviel jeder Kanton zum Kontingente zu stellen hat; das Wesentlichste der 35 bis 40 Nebenmundarten der deutschen Schweizer und manche andere Verhältnisse, welche für den Reisenden von lokalem Nutzen sind. Daſs die Abteien von St. Gallen, Basel, Genf und Zürich in der Geschichte der geistigen Entwickelung des Landes eine wichtige Rolle spielten, ist nicht gehörig gewürdigt.

Hinsichtlich der physischen Beschaffenheit spricht er zuerst von Hochebenen, ihrer geognostischen Uebersicht und den aus den peninischen, lepontischen und rhätischen Alpen constituirten Centralalpen, worauf eine Uebersicht der Höhen, nebst Vergleichung mit den übrigen Gebirgen der Erde, und die Eintheilung in Hoch-, Mittel- und Niederalpen nebst den verschiedenen Regionen folgt. Den Charakter der in verschiedenen Abtheilungen zum Behufe der Nutznieſsung eingetheilten Alpenregion schildert der Vf. nicht getreu und lebendig genug; sind gleich nur Hütten, Stallungen und schwache Zäune die einzigen Culturgegenstände derselben, so ist sie doch mit sehr vielen und guten Pflanzen überdeckt und für die Ernährung des Viehes während des Sommers von groſser Wichtigkeit; der Reisende darf sie nicht übergehen, um den Charakter der Alpenwirth-

wirthschaft in der Schweiz genau kennen zu lernen. Rec. nimmt hier eine kleine Lücke wahr, die sich der Leser durch Lesen anderer Schriften ergänzen mufs. Dagegen sind die atmosphärischen Erscheinungen z. B. das Glühen der Alpen, die Eigenthümlichkeiten des Föhn, die Glätscher, die Lauinen nebst ihren verschiedenen Arten und merkwürdigen Schreckens-Katastrophen und die Erdschlüpfe recht gut geschildert, so dafs man in keinem geographischen Lehrbuche dieselbe Gründlichkeit und Ausführlichkeit beobachtet, wenn man nicht Alles selbst gesehen, oder die Schriften von *Ebel* gründlich studirt hat. Unter dem Gewässer werden die gröfseren Seen und der Rhein am ausführlichsten beschrieben; jener sind 26 angegeben; das Klima ist sparsam und der allgemeine Charakter der Alpenflüsse nicht mit Umsicht behandelt; diese entspringen meist am Anfange der Thäler auf der Alpenregion; sogenannte Wassergallen, kleine Quellen und Niederschlag geben ihnen den Anfang; die von den Giefsbächen erzeugten Muhren, bestehend in angehäuftem Erdreich vor der Mündung kleiner Thäler, die schöne Farbe des Alpwassers u. dergl. Merkwürdigkeiten sind nicht gehörig hervorgehoben; mehr die Produkte der Naturreiche und der allgemeine Charakter der Schweizer, der mit dem der Nachbarvölker zwar Aehnlichkeit hat, aber in jedem Kantone sich anders gestaltet.

Bei der Beschreibung der einzelnen Kantone findet man meistens zuerst die Quellen, woraus der Vf. schöpfte, die Lage, Grenzen, Gröfse und Bevölkerung, dann die natürliche Beschaffenheit der Oberfläche, die geognostischen Verhältnisse, die Gewässer, Thäler, den Boden, die Producte, den Handel, die Eintheilung, Verfassung und Finanzen näher bezeichnet, worauf die Beschreibung der einzelnen Orte in alphabetischer Ordnung folgt, die meistens sehr ins Detail geht und bedeutend abgekürzt werden konnte. Für den Geographen und Reisenden haben übrigens die Darstellungen grofses Interesse, da nichts übersehen ist, was zur genauen Kenntnifs des Einzelnen gehört; selbst die Weiler und kleinen Giefsbäche sind angegeben, wobei zugleich auf die früheren Merkwürdigkeiten, auf römische Alterthümer u. dergl. hingedeutet ist. Man vermifst keine Einzelheit, welche von einiger Bedeutung seyn sollte. Besonders ist auf die Verfassung, innere Verwaltung, Handwerksinnungen u. s. w. aufmerksam gemacht und der Militair-Etat in Betreff des Bundescontingent und der Bundesreserve genau angegeben. Das äufserst genaue Register erleichtert den Gebrauch sehr und nützt besonders dem Reisenden, der an dem Kärtchen eine schöne Uebersicht des Ganzen hat. Die Quellen hat der Vf. sorgfältig benutzt, auch hielt er sich meistens von Uebertreibungen entfernt, indem er fast alles getreu und der Natur entsprechend schildert. Für den Fufsgänger ist übrigens das Buch etwas zu stark; viele Abkürzungen in den Darstellungen wären zu wünschen. Ausgezeichnet ist das Papier; das Druckfehlerverzeichnifs ist grofs und läfst sich noch vermehren. *P.*

NEUE AUFLAGEN.

Hamburg, b. Nestler u. Melle: *Neue Englische Sprachlehre* nach der acht und zwanzigsten Auflage von *Lindley Murray's* englischen Grammatik bearbeitet zum Gebrauch für Deutsche von *C. J. Henke*, Verfasser mehrerer Lehrbücher neuerer Sprachen. Ein *zweiter* Theil enthält die vollständige Chrestomathie zu dieser Sprachlehre. *Zweite* vermehrte und verbesserte Auflage. 1837. VIII u. 332 S. gr. 8. (21 gGr.)

Frankfurt, b. Varrentrapp: *Die heilige Schrift des Alten Testaments. Vierten* Theils *erster* Band, welcher den *Propheten Jesaias* enthält. Herausgegeben von *Thadd. Ant. Dereser* und *J. Mart. Augustin Scholz. Dritte*, von Dr. *Scholz* umgearbeitete Auflage. 1837. VIII u. 327 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Der Prophet Jesaias als Fortsetzung des Dereser-Scholz'schen Alten Testaments. Aus dem Hebräischen übersetzt und erklärt. *Dritte*, von Dr. *Scholz* umgearbeitete Auflage.

Weimar, b. Voigt: *Praktisches Handbuch für Maurer und Steinhauer* in allen ihren Verrichtungen. Enthaltend die nothwendigsten Lehren zur Kenntnifs der Maurermaterialien, der Maurerarbeit und allgemeinfafsliche Regeln zur Construction bürgerlicher Wohn-, Gewerbe- und Wirthschafts-Gebäude von *Karl Matthaey*, Baumeister zu Dresden. *Zweite* sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1837. *Erster* Theil XXVIII u. 304 S. u. 9 Steintafeln. *Zweiter* Theil XVI u. 286 S. und 40 Steintafeln. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Lehrbuch der Physiologie des Menschen und der Thiere*, Von Dr. *Arnold Adolph Berthold*, ord. öff. Professor der Medicin an der Königl. Georg-Augusts-Universität zu Göttingen. *Zweite*, durchgängig verbesserte und vermehrte Auflage. 1837. *Zwei* Bände. XXIV u. 641 S. gr. 8. (4 Rthlr.) (Siehe die Recension in der A. L. Z. 1830. Nr. 48.)

Hamburg, b. Perthes, Besser u. Mauke: *J. John's herzerhebende Betrachtungen für christliche Communikanten und Confirmanden*, neu herausgegeben und vermehrt von dessen Sohne *Johann John*, Diaconus zu St. Petri. Neue Auflage. 1837. XVI u. 341 S. 12. (16 gGr.) (Siehe die Recension in den Ergänz. Bl. 1830. Nr. 20.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1837.

LITERAR-GESCHICHTE.

DARMSTADT, b. Jonghaus: *Geschichte des Buchhandels und der Buchdrucker-Kunst*; von *Fr. Metz*. (*Zweiter* Band oder *Drittes* Buch.) 1835. 134 S. 8.

Unter Beziehung auf unsere Anzeige des *ersten* Bandes dieses Werkes in den Ergänz. Bl. 1835. No. 100. schreiten wir zur Fortsetzung mit der Bemerkung, dafs der Vf., *Fr. Metz*, bald nach der Erscheinung des ersten Theils gestorben ist, als er den zweiten Theil erst dürftig kaum vollendet hatte. Daher Dr. *Heinrich Künzel* nur die Ordnung der hinterlassenen Abschnitte übernahm, und die Genealogie dem Commis der *Heyer*'schen Hofbuchhandlung *S. Grisson* zu Darmstadt überliefs. So wenig wir mit der Vollständigkeit der ersten *acht* Abschnitte dieses Werkes unsere Zufriedenheit bekennen konnten; eben so wenig ist dieser Fall auch hier mit dem Schlusse; vielmehr sind diese *sechs* Abschnitte aufserordentlich oberflächlich behandelt. Man mag sie daher nur als Winke oder Anhalts-Punkte zur künftigen Geschichte des Buchhandels, besonders von Deutschland, betrachten.

Im IX. Abschnitte der Geschichte des Buchhandels seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, §. 109, wird kurz erwähnt, dafs bei den Griechen und Römern so wenig, als bei den Deutschen und Italienern ein wahrer Buchhandel existirte. Erst nach der festen Gestaltung der Universität *Paris*, in der Mitte des XIIIten Jahrhunderts kamen Statuten zum Vorschein, in welchen die Pflichten der Stationarii als eigentlicher Buchhändler, und der Librarii als blofse Mäkler gegen Procente bestimmt wurden. Kurz hernach verkündigte die Universität *Bologna* gleichartige Gesetze, nach welchen auch andere Universitäten allmählich sich richteten. Aufser den Universitäts-Städten wurden zwar die meisten Handschriften in Klöstern copirt und verschenkt oder verkauft; allein diese beschränkten sich meistens auf theologischen Inhalt mit Wissen der Obern. Desto freier konnten aufser den Klöstern genau und ungenau copirte Handschriften durch die Welt zerstreut werden. Der Name *Bibliopola* oder *Librarius* wurde erst nach der Verbreitung der Buchdruckerkunst im J. 1474—77 herrschend.

Im §. 110 verbreitet sich der Vf. vorzüglich über den Buchhandel Deutschlands und zeigt die ersten Anfänge der Buchdrucker als Buchhändler, unter welchen *Anton Koberger*, Vater und Sohn, die ehrenvollste Rolle spielten, und in vielen Städten Deutschlands, Frankreichs und Italiens bedeutende Waarenlager mit strenger Centnolle unterhielten. Im XVIten Jahrhundert ahmten mehrere unternehmende Buchhändler zu Augsburg, Paris, Antwerpen und Leyden dem berühmten Vorgänger nach, und wählten Frankfurt am Main als den besten Stapelplatz für die Verbreitung der mannichfaltigsten Literatur, zu welcher das rasche Fortschreiten der lutherischen Reformation sehr viel beitrug. Allein ebendieselbe trug durch ihre schnelle Verbreitung in Sachsen und Preufsen bei, und die mannichfaltigen Geschäftslasten der Stadt Frankfurt gegen den Buchhandel beförderten, dafs dieser sich vorzüglich nach Leipzig zog, obschon Nürnberg damals weit mehrere Buchhändler und Buchdrucker in seiner Mitte hatte.

Der Xte Abschnitt verbreitet sich über die *Bücher-Censur*, welche zu Rom unter dem Papste *Stephan* III. begonnen, unter *Eugen* IV. befestigt, und unter *Leo* X. noch strenger wurde. Kaiser *Maximilian* I. zog die Censur zu den Reichsgeschäften, in welcher sie sich bis auf die letzte Wahlcapitulation Kaiser Franz II. 1792 erhielt, und gleichsam als Norm für die übrigen umliegenden Länder galt. Auch in Frankreich begann sie schon im Jahre 1275, und erhielt sich bis zur Juli-Revolution 1830, in welcher nur den Herausgebern die Verantwortlichkeit zufiel. Nach den Constitutionen Deutschlands sollte zwar Preisfreiheit stattfinden; allein schriftstellerischer Uebermuth führte Beschränkungen herbei.

Im XIten Abschnitte sind die Bestimmungen verschiedener Länder gegen den *Bücher-Nachdruck* angeführt; England und Preufsen verfuhr am strengsten; doch eine allgemeine Bestimmung über diesen Gegenstand ist erst eingeleitet.

Der XIIte Abschnitt handelt von den *Bücher-Privilegien* seit der Entstehung der Buchdruckerkunst, deren ältestes in Deutschland im Bamberger Mefsbuch von 1490 sich befindet.

Die *Bücher-Polizei* im XIIIten Abschnitte ist nach den politischen und kirchlichen Verhältnissen der Vorzeit und Gegenwart kurz angedeutet.

Der XIVte Abschnitt befafst sich mit den allgemeinen und besondern *Bücher-Verzeichnissen*, von welchen die wesentlichsten genannt sind. Endlich

der XVte Abschnitt sollte die *Genealogie* der jetzt bestehenden Buch-, Kunst- und Musik-Handlungen liefern, ist aber mit unverzeihlicher Oberflächlichkeit bearbeitet, indem die Namen und Jahre der Begründer der Handlungen gröfsten Theils gar nicht, oder höchst unrichtig angegeben sind, obschon die Register der Leipziger Mefskataloge hinlängliche Anhalts-Punkte zur genaueren Bestimmung gewährt hätten. „Mancher Buchhändler, der früher Epoche machte", und in den letzten Buchhändler-Verzeichnissen nicht aufgenommen wurde, ist ganz übergangen, während bloíse Aufquare als Buchhändler aufgeführt sind. Diese Genealogie allein würde einen reichen Stoff zu einem gangbaren Buche darbieten, wenn zugleich einige Biographien berühmter Verleger eingewebt würden, über deren Nichteintreffen der Herausgeber sich mit Recht beklagte.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Enslin: *Lehrbuch der Mechanik, zugleich mit den dazu nöthigen Lehren der höheren Analysis und der höheren Geometrie.* Elementar vorgetragen und mit sehr vielen Beispielen der Anwendung versehen vom Professor Dr. *Martin Ohm*, an der Kön. Fr. W. Universität u. s. w. *Erster Band.* Mechanik des Atoms. Mit einer Figuren-Tafel. 1836. VIII u. 475 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Dafs nichts Mittelmäfsiges hier geboten werde, dafür bürgt schon der Name des Vfs., und wirklich haben wir mit grofser Befriedigung das Buch gelesen. Auf eine würdige Weise schliefst es sich an die Elementar-Mathematik des Vfs. an, und beweist, dafs dem Vf. eine der ersten Stelle unter den mathematischen Schriftstellern gebühre, mag man nun auf logische Consequenz in der Errichtung und Durchführung eines Systems, oder auf die Fähigkeit sehn, theoretische Wahrheiten praktisch nutzbar zu machen. Zuvörderst glaubt der Vf. über das Wort Atom Einiges sagen zu müssen, um jeder Mifsdeutung vorzubeugen. Er erklärt daher, dafs er der atomistischen Ansicht der Natur nicht zugethan sey. Es habe ihm vielmehr blos bequem geschienen, einmal das, was man häufig einen angegriffenen oder bewegten Punkt nenne, mit dem Namen „Atom" zu belegen, und sodann in den Anwendungen der Mathematik auf Physik (also auch auf Technik) die Materie als ein Aggregat solcher Atome sich zu denken. Diese Einrichtung werde den Atomisten genügen und hoffentlich auch bei den Dynamikern keinen Anstofs finden, da sie nicht daran hindere, die Materie als stetig und den Atom noch beliebig sich zu denken. Dieser *erste* Band zerfällt in *drei* Abtheilungen, wovon die *erstere* die höhere Analysis enthält. Cap. I: Gesetze und allgemeiner Zweck des Differenziirens. Was der Vf. hier über den *Taylor*'schen und *Maclaurin*'schen Lehrsatz und ihr Verhältnifs zu einander sagt, ist eben so interessant als klar vorgetragen. Der Vf. bedient sich hier der Kürze wegen einiger Zeichen, deren Bedeutung wir, damit das Folgende nicht unverständlich sey, hier angeben wollen. So schreibt er z. B. $n!$ statt des Products $1.2.3...n$, so dafs $4!$ das Product $1.2.3.4$, eben so $2!$ das Product 1.2 bedeutet, während man der Gleichförmigkeit wegen unter $1!$ blos 1 zu verstehen hat. Ein anderes Zeichen führt der Vf. § 7 ein, den wir zugleich als eine Probe der Darstellungsweise des Vfs. hier mittheilen. Er sagt nämlich: „verstehen wir unter (der Function) f_x etwa blos die Potenz x^m, so wird f_{x+h} die Potenz $(x+h)^m$ vorstellen. Man hat also unter dieser Voraussetzung nicht blos

1) $f_x = x^m$, sondern auch $f_{x+h} = (x+h)^m$,

also nach dem binomischen Lehrsatze:

2) $f_{x+h} = x^m + m.x^{m-1}.\frac{h}{1!} + m(m-1)x^{-2}.\frac{h^2}{2!} + m(m-1)(m-2)x^{m-3}.\frac{h^3}{3!} + \ldots.$

Beobachten wir diesen Ausdruck zur Rechten aufmerksam, so finden wir: „jeder folgende Coëfficient der verschiedenen Potenzen von h (mit denen wir ihre Nenner innigst verbunden ansehn) wird gefunden, wenn wir den nächstvorhergehenden Coëfficienten mit dem Exponenten der Potenz von x multipliciren und dann 1 vom Exponenten subtrahiren, während das allererste Glied x^m die Function f_x selbst ist. Bezeichnen wir nun das, was mit jedem dieser Coëfficienten (nach vorstehender Regel) vorgenommen werden soll, um den nächstfolgenden Coëfficienten zu geben, dadurch, dafs wir diesem vorhergehenden Coëfficienten ein rundes ϑ vorsetzen, so wird derselbe binomische Lehrsatz (3.) auch noch diese Form:

4) $f_{x+h} = f + \vartheta f_x.\frac{h}{1!} + \vartheta^2 f_x.\frac{h^2}{2!} + \vartheta^3 f_x.\frac{h^3}{3!} + \ldots.$

annehmen, wenn wir, der Bequemlichkeit wegen, noch

5) $\vartheta^2 f_x$ statt $\vartheta(\vartheta f_x)$

6) $\vartheta^3 f_x$ statt $\vartheta(\vartheta^2 f_x)$

u. s. w. *f.* schreiben." Der Vf. zeigt sodann, dafs die Gleichung (4) für jede beliebige Function f_x gelte, sobald man nur unter $\vartheta\varphi_x$ für jede Function φx das verstehe, was aus $\frac{\varphi_{x+h} - \varphi_x}{h}$ werde, wenn man zuerst durch h wirklich wegdividire, und dann o statt h setze; oder mit andern Worten, sobald man $\vartheta\varphi_x$ (wie auch φ_x gedacht seyn möge) dadurch finde, dafs man φ_{x+h} in eine nach ganzen Potenzen von h fortlaufende Reihe entwickele, und den Coëfficienten von

von h^1 dieser Reihe nehme, während hier unter φ zuerst f_x, dann ϑf_x, dann $\vartheta^2 f_x$, dann $\vartheta^3 f_x$ u. s. w. gedacht werde. Dieser Satz (4), in der jetzigen Allgemeinheit aufgefafst, werde der *Taylor*'sche Lehrsatz genannt. In § 19 zeigt der Vf., wie man mittelst dieses *Taylor*'schen Satzes eine blofse Function f_x in eine Reihe verwandeln könne, welche nach Potenzen von $x-a$, oder nach Potenzen von x fortlaufe. „Setzt man nämlich", sagt er, „in der Formel

$$\text{I}\quad f_{x+h} = f_x + \vartheta f_x \cdot h + \vartheta^2 f_x \cdot \frac{h^2}{2!} + \vartheta^3 f_x \cdot \frac{h^3}{3!} + \ldots.$$

a statt x, und in der dadurch entstehenden Gleichung (welche kein x mehr hat) wieder $x-a=h$, so erhält man

$$\text{II}\quad f_x = [f_x]_a + [\vartheta f_x]_a \cdot (x-a) + [\vartheta^2 f_x]_a \cdot \frac{(x-a)^2}{2!} + [\vartheta^3 f_x]_a \cdot \frac{(x-a)^3}{3!} + \ldots,$$

und wird hier noch o statt a gesetzt, so geht diese Gleichung über in

$$\text{III}\quad f_x = [f_x]_o + [\vartheta f_x]_o \cdot x + [\vartheta^2 f_x]_o \cdot \frac{x^2}{2!} + [\vartheta^3 f_x]_o \cdot \frac{x^3}{3!} + \ldots.$$

Dieser Satz III wird häufig der *Maclaurin*'sche Lehrsatz genannt; den Satz II dagegen kann man den *allgemeinen Maclaurin*'schen Lehrsatz nennen." Der Vf. bemerkt sodann noch, dafs da f_{x+h} auch als blofse Function von h angesehen werden könne, von selbst folge, dafs wenn man diese, als solche, nach dem *Maclaurin*'schen Lehrsatze (III) in eine nach Potenzen von h fortlaufende Reihen verwandele, man nothwendig wieder die *Taylor*'sche Reihe (I) erhalten müsse. Das *zweite* Capitel handelt vom unendlich Kleinen und von den Verhältnissen der unendlich kleinen Zuwachse zweier oder mehrerer von einander abhängiger Veränderlichen. Der Taylor'sche Lehrsatz in den Zeichen der Infinitesimalrechnung beschliefst dieses Capitel. Cap. 3: Integralrechnung. Quadraturen oder Integration der entwickelt gegebenen Functionen. Nebst einem Anhange über die Zerlegung der echt gebrochenen Functionen in ihre Partial-Brüche. Cap. 4: Fortsetzung der Integralrechnung. Von den bestimmten Integralen. Cap. 5: Fortsetzung der Integralrechnung. Integration der Differential-Functionen und der Differential-Gleichungen. Cap. 6: Vom Gröfsten und Kleinsten. Die zweite Abtheilung enthält die höhere Geometrie und zerfällt in drei Capitel. Cap. 1: Von den Projectionen, Coordinaten und von der Verwandlung dieser letzteren. Der Vf. handelt hier von den Projectionen eines Punctes, oder einer Linie auf eine Linie und Ebene; von den Coordinaten-Werthen in der Ebene und im Raume; von dem Ausdrucke der Winkel, welche eine gerade Linie mit den Axen macht, in die Coordinaten-Werthe dieser Geraden, und von dem Ausdrucke der Entfernung zweier Puncte und des Winkels, welchen zwei Linien unter sich machen, in die Winkel, welche diese beiden Linien mit den Axen machen. Dann geht er über zu den Projectionen einer Figur auf eine Ebene, und giebt einige Sätze dieser Projectionen ebener Figuren. Das Capitel schliefst mit der Verwandlung der Coordinaten in andere rechtwinkelige und in Polar-Coordinaten, in der Ebene und im Raume. Cap. 2: Wie Linien in einer Ebene durch Gleichungen zwischen den Coordinaten-Werthen eines beliebigen ihrer Puncte ausgedrückt werden. Der Vf. handelt hier zunächst von den geraden Linien, parallelen, senkrechten Linien; von dem Durchschnittspunkte und von dem Winkel zweier geraden; von der Länge eines Lothes; von der Gleichung der Geraden in Polar-Coordinaten; von den krummen Linien im Allgemeinen. Dann geht er über zu der Rectification und Quadratur der ebenen Curven. Sodann zu den Berührungen und Osculationen der ebenen Curven, den geradlinigen Tangenten und Normalen, zu dem Krümmungs-Kreise und den berührenden Kreisen. Dann von den Kegelschnitten insbesondere, und von den Cycloiden. Ein Anhang von den Evolventen und Evoluten beschliefst das Capitel. Cap. 3: Wie Flächen und Linien im Raume durch Gleichungen ausgedrückt werden. Es enthält die Eintheilung der Flächen; die Grundschnitte derselben; die Gleichung der Ebene; parallele Ebenen; Gleichungen der geraden Linie im Raume, und insbesondere, wenn diese auf einer Ebene senkrecht steht; parallele Linien; Bestimmung der Winkel, unter denen sie sich schneiden; die Gleichung der Kugel, des Kreises im Raume; Gleichungen der berührenden Ebene, der berührenden Kugel, der Normale; den Inhalt der krummen Fläche, so wie des durch sie begrenzten Körpers. Das Capitel schliefst mit den Linien doppelter Krümmung und den Flächen der zweiten Ordnung. Auch diese Abtheilung zeichnet sich durch Klarheit der Darstellung und consequente Anordnung aus. Interessant ist unter Anderem, wie der Vf. bei der Theorie der Osculationen *Lagrange* gegen einen Vorwurf *Cauchy's* vertheidigt, welcher behauptet, dafs das Verfahren *Lagrange's* die Osculationen von der Lage der Axen, und namentlich von der Lage der Ordinaten-Richtung, in welcher der Abstand genommen ist, abhängig erscheinen lasse. Herr *O.* zeigt dagegen, wie auf eine leichte Weise, durch Einführung neuer Axen, das Verfahren von *Lagrange* zu einem vollkommen strengen werde. Die *dritte* Abtheilung enthält nun die Mechanik des Atoms selbst, jedoch umfafst dieser *erste* Band nur die Lehre von der Bewegung und dem Gleichgewichte eines Atoms, welche in fünf Capiteln vorgetragen ist. Das *erste* handelt von der Bewegung eines Atoms in ihrer Erscheinung; das *zweite* von den Ursachen der Bewegung eines Atoms, und von der Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte. Dabei hat uns der Beweis des Princips der virtuellen Geschwindigkeiten seiner Natürlichkeit und Einfachheit wegen, besonders wohl gefallen. Der Vf. geht

geht nämlich folgenden Weg. Er sagt § 10: „von den Kräften postuliren wir Folgendes: nimmt ein Atom, der bereits die Kraft a in sich aufgenommen, also die Geschwindigkeit a in einer gegebenen Richtung OX hat, während derselbe sich in O befindet, noch eine zweite Kraft in sich auf, welche ihm, wenn er ruhete, die Geschwindigkeit b in einer bestimmten Richtung beibringen würde, so sind drei Fälle zu unterscheiden. I. Fällt die Richtung der zweiten Kraft b genau mit der Richtung OX der ersten Kraft a zusammen, so geht der Atom von nun an in derselben Richtung OX, aber mit einer Geschwindigkeit $a+b$ fort, also gerade so, wie man eine einzige Kraft von der Gröfse $a+b$ in derselben Richtung OX auf ihn, während er in Ruhe war, gewirkt hätte. II. Ist die Richtung der zweiten Kraft b genau die entgegengesetzte OX' von der Richtung OX der ersten Kraft a, so geht der Atom in der Richtung OX der ersten Kraft a, aber mit der Geschwindigkeit $a-b$ fort, im Falle $a>b$ seyn sollte. Der Atom geht dagegen in der genau entgegengesetzten Richtung OX' mit der Geschwindigkeit $b-a$ fort, im Falle $b>a$ ist; und endlich bleibt der Atom in O ruhend, wenn $b=a$, oder $b-a=a-b=o$ seyn sollte. III. Ist aber die Richtung OY der zweiten Kraft b genau senkrecht auf der Richtung OX der ersten Kraft a, so verfolgt der Atom eine Bahn, auf welcher er sich von den Richtungen OX und OY in jeder beliebig gedachten Zeit t genau so weit (senkrecht auf sie) entfernt, als ihn jede der Kräfte b und a, wenn jede einzeln und ohne Mitwirkung der andern auf ihn einmal gewirkt hätte, ebenfalls von diesen Richtungen OX und OY entfernt haben würde. Nun erklärt sich der Vf. über den Ausdruck „von den Kräften postuliren" folgendermafsen: „wir setzen Kräfte voraus, welche die hier näher beschriebenen Eigenschaften haben. In den Anwendungen auf wirkliche Naturkräfte mufs man dann untersuchen, ob die hier gezogenen Folgerungen mit den Erfahrungen in der Natur übereinstimmen. Ist dies durchaus der Fall, so hat man einen physicalischen Beweis, dafs die Naturkräfte diesen Voraussetzungen entsprechen."

(*Der Beschlufs folgt.*)

NEUE AUFLAGEN.

Braunschweig, bei Meyer: *Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten.* Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von *Friedrich Traugott Friedemann*, d. Theol. u. d. Philos. Doctor, Herzoglich Nassauischem Oberschulrathe und Director des Landesgymnasiums zu Weilburg u. s. w. *Zweite*, vielfach vermehrte Auflage. *Erster* Band. 1837. XVI u. 367 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Halmstedt, in d. Fleckeisen'schen Buchh.: *Praktische Anweisung zu gerichtlichen Leichenuntersuchungen*, besonders zur Vorbereitung auf gerichtliche Sectionen und zum unmittelbaren Gebrauch bei denselben für gerichtliche Aerzte und Wundärzte und für Rechtsgelehrte, entworfen von *Ludw. Aug. Kraus*, Dr. d. Philos. u. Medicin, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. *Zweite*, erweiterte Auflage. Mit einem Schlufswort über Leichenhäuser und verwandte Gegenstände. 1837. VIII u. 142 S. 8. (12 gGr.)

Wien, b. Gerold: *Taschenbuch der Physiologie, nach dem neuesten Standpunkte dieser Wissenschaft*, und zunächst für praktische Aerzte entworfen von Dr. *Burkard Eble*. *Zweite*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1837. XVI u. 530 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Reutlingen, Druck und Verlag von Mäcken jun.: *Populäre Botanik*, oder fafsliche Anweisung zur Kenntnifs der Gewächse, besonders der in Deutschland und in der Schweiz am häufigsten wildwachsenden Arten, wie auch der deutschen Culturpflanzen und der merkwürdigen Gewächse der wärmern Länder. Zum Gebrauch und Selbstunterricht der Erwachsenen und der Jugend u. s. w., von M. *Ch. F. Hochstetter*, Prof. am k. Hauptschullehrer-Seminar zu Eflingen und Stadtpfarrer daselbst u. s. w. *Zweite*, mit besonderer Rücksicht auf Norddeutschland und die Schweiz vermehrte und verbesserte Auflage. *Zwei* Theile, mit 205 unter der Leitung des Vfs. gezeichneten Abbildungen, auf 3 schwarzen und 19 sorgfältig illuminirten Kupfertafeln. 1837. XII u. 846 S. und 73 S. Register (4 Rthlr.) (Siehe die Recension in der A. L. Z. 1832. Nr. 99.)

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Lehrbuch der französischen Sprache* für den Schul- und Privatunterricht. Enthaltend: 1) Eine französisch-deutsche Grammatik der französischen Sprache, mit Uebungen zum Uebersetzen in's Deutsche und in's Französische. 2) Ein französisches Lesebuch mit Hinweisung auf die Grammatik und Wörterverzeichnisse. Herausgegeben von *Friedrich Herrmann*, Oberlehrer und Lehrer der französischen Sprache und Literatur an der Königl. Realschule u. s. w. in Berlin. *Vierte*, verbesserte Auflage. 1837. X u. 380 S. gr. 8. (16 gGr.) (Siehe die Recension in der A. L. Z. 1833. Nr. 213.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1837.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Enslin: *Lehrbuch der Mechanik, zugleich mit den dazu nöthigen Lehren der höheren Analysis und der höheren Geometrie* — — von Dr. *Martin Ohm* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 101.)

Das dritte Kapitel handelt vom Gleichgewichte der Kräfte, welche einen Atom angreifen. Wir theilen hier noch daraus die Art und Weise mit, wie der Vf. zu den drei Gleichungen für das Gleichgewicht gelangt. Er sagt: „wenn mehrere Kräfte an einem Atom gleichzeitig wirken, in ihren Wirkungen aber dergestalt wechselseitig sich aufheben und vernichten, dafs gar keine Wirkung erfolgt, so sagt man: diese Kräfte halten einander das Gleichgewicht, oder sie stehen im Gleichgewicht. . . . . Hieraus folgt I. *Zwei* an einem Atom gleichzeitig wirkende Kräfte halten einander allemal im Gleichgewichte, aber auch nur dann, wenn die eine derselben der anderen genau gleich, aber der Richtung nach genau entgegengesetzt ist. II. *Drei* an einem Atom gleichzeitig wirkende Kräfte, P, Q, R, welche unter sich die Winkel (QR), (PR) und (PQ) bilden, halten einander das Gleichgewicht, wenn irgend eine davon, z. B. R, der mittleren Kraft, welche aus der Vereinigung der beiden anderen Kräfte P und Q (mittelst des Kräften-Parallelogramms) hervorgeht, der Gröfse nach genau gleich, und der Richtung nach genau entgegengesetzt ist. Sind daher solche drei Kräfte P, Q, R, im Gleichgewichte, so müssen sie nothwendig in einer und derselben Ebene wirken; und es geht aus der geometrischen Betrachtung des Kräften-Parallelogramms, und der durch die Diagonale und durch die Seiten-Kräfte gebildeten Dreiecke sogleich hervor:

$$1)\quad \frac{P}{(\sin QR)} = \frac{Q}{(\sin PR)} = \frac{R}{(\sin PQ)};$$

und 2) $P = \sqrt{Q^2 + R^2 + 2\,Q\,.\,R\,.\,\cos(QR)};$

$Q = \sqrt{P^2 + R^2 + 2\,P\,.\,R\,.\,\cos(PR)};$

$R = \sqrt{P^2 + Q^2 + 2\,P\,.\,Q\,.\,\cos(PQ)}.$

Aus je zweien von diesen sechs Gleichungen kann man aber die übrigen allemal auf rein trigonometrischem Wege ableiten (wenn man nur nicht übersieht, dafs die Summe der drei Winkel (PQ), (PR) und (QR) genau 360° ist). III Beliebig viel z. B. n Kräfte, die einen Atom gleichzeitig angreifen, halten einander das Gleichgewicht, wenn irgend eine der n Kräfte genau gleich und entgegengesetzt ist der mittleren Kraft, welche aus der Vereinigung der übrigen $n-1$ Kräfte hervorgeht. Umgekehrt: das Gleichgewicht existirt nicht blos allemal, sondern kann auch nur dann existiren, wenn diese Bedingung erfüllt ist. Liegen demnach $n-1$ von den n Kräften, die an einem Atom einander das Gleichgewicht halten, in einer und derselben Ebene, so liegt die n^{te} Kraft nothwendig in derselben Ebene. Wirken daher, genau wie im §. 17, (d. h. wie bei dem Kräften-Parallelepipedum) die dortigen n Kräfte auf einen Atom, so sind diese n Kräfte alle im Gleichgewichte, so oft unter Beibehaltung der dortigen Bezeichung (die drei Kräfte heifsen dort P_1. P_2 und P_3) die drei Gleichungen $X=o$, $Y=o$, $Z=o$ erfüllt sind, so oft also die Gleichungen

1) $P_1\,.\,\cos\alpha, + P_2\,.\,\cos\alpha_2 + P_3\,.\,\cos\alpha_3 + \ldots + P_n\,.\,\cos\alpha_n = o$

2) $P_1\,.\,\cos\beta, + P_2\,.\,\cos\beta_2 + P_3\,.\,\cos\beta_3 + \ldots + P_n\,.\,\cos\beta_n = o$

u. 3) $P_1\,.\,\cos\gamma, + P_2\,.\,\cos\gamma_2 + P_3\,.\,\cos\gamma_3 + \ldots + P_n\,.\,\cos\gamma_n = o$

statt finden, weil sich diese Resultate ergeben, wenn man die ersten $n-1$ Kräfte P_1 bis P_{n-1} in eine einzige (P mit der Richtung α, β, γ) vereinigt, diese einzige mittlere Kraft P aber, der letzteren Kraft P_n gleich und genau entgegengesetzt nimmt. Diese eben genannten Bedingungen sind aber erfüllt, sobald man

$P_n\,.\,\cos\alpha_n = -\,P\,.\,\cos\alpha,$

$P_n\,.\,\cos\beta_n = -\,P\,.\,\cos\beta$

und $P_n\,.\,\cos\gamma_n = -\,P\,.\,\cos\gamma$

setzt und diese drei Gleichungen fallen mit den vorstehenden (1 — 3) genau zusammen. Diese drei Gleichungen für das Gleichgewicht sind *nothwendig* und *ausreichend*. Sie werden häufig kürzer so geschrieben:

$I\,\Sigma\,(P\,.\,\cos\alpha) = o;\ II.\,\Sigma\,(P\,.\,\cos\beta) = o;$

$III\,\Sigma\,(P\,.\,\cos\gamma) = o;$

wo das vorgesetzte Σ die Summe aller der durch $P\,.\,\cos\alpha$, oder $P\,.\,\cos\beta$, oder $P\,.\,\cos\gamma$ vorgestellten Producte aus jeder einzelnen Kraft multiplicirt mit dem

dem Cosinus des Winkels, den sie mit der Axe macht, andeutet." Das vierte Capitel enthält die Theorie der freien geradlinigen Bewegung eines Atoms. Das fünfte Kapitel handelt von der krummlinigen Bewegung eines Atoms, und schliefst mit verschiedenen dahin einschlagenden Aufgaben zur Bewegung der Himmelskörper, zur Ballistik und zur Pendelbewegung. Der *zweite* Band, der zur Ostermesse 1837 erscheinen soll, wird die gesammte Statik fester Körper, und der *dritte* die gesammte Dynamik fester Körper, und das Wissenswürdigste aus der Hydrostatik und Hydraulik enthalten. Druck und Papier sind sehr gut. *M.*

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Leitfaden zum Unterricht in der Mathematik* von *W. H. von Rouvroy*, Hauptmann im Kön. Sächs. Artillerie-Corps und Lehrer der Mathematik an der Militair-Bildungsanstalt. *Erster* Theil VI u. 174 S. *Zweiten* Theiles *erste* Abtheilung X u. 138 S. mit 4 Kupfertafeln; *zweite* Abtheil. IV u. 73 S. mit 1 Kupfertafel u. 1 Tabelle. *Dritten* Theiles *erste* Abth. XII u. 103 S.; *zweite* Abth. VI u. 126 S. 1836. gr. 8. (3 Rthlr. 13 gGr.)

Der Vf. schrieb zunächst nur für die Anstalt, der er als Lehrer angehörte, an welcher dem Vortrage der Mathematik die Zeit etwas sparsam zugemessen ist. Da z. B. der Zahlenrechnung und der Algebra höchstens 150—160 Lehrstunden gewidmet werden können, so war möglichste Vereinfachung des Lehrgebäudes das Haupterforderniss. Der erste Theil enthält jene beiden oben genannten Lehren in 13 Abschnitten: Einleitung — Von den vier Rechnungsarten überhaupt und mit Zahlen ins Besondere, und von den gemeinen Brüchen — Decimal- und Kettenbrüche, Rechnung mit benannten Zahlen mehrerer Gattungen — Regel de tri und ihre Anwendungen — Die vier Rechnungsarten mit algebraischen Gröfsen ins Besondere, und die Rechnung mit algebraischen Brüchen — Bildung ganzer und gebrochener Potenzen eingliedriger, der Quadrate und Cuben mehrgliedriger Gröfsen, Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln aus Zahlen, Rechnung mit Wurzelgröfsen — Gleichungen mit einer unbekannten Gröfse — Von den Gleichungen mit mehreren unbekannten Gröfsen — Zusammensetzung der Gleichungen aus gegebenen Aufgaben. — Anfangsgründe der Combinationslehre und Anwendung derselben auf die Theorie der Gleichungen und die Bildung der Potenzen. — Von den Reihen überhaupt, und von den geometrischen und arithmetischen Reihen ins Besondere. — Begriff und Bezeichnung des Unendlichgrofsen, unendliche Reihen. — Von den Logarithmen. Da Alles dies auf 174 Seiten, bei einem nicht übermäfsig sparsamen Drucke, abgehandelt ist, so kann man schon hieraus schliefsen, wie sehr sich der Vf. bemüht habe, die Lehren soviel wie möglich zusammenzudrängen. Er hat Alles hinweggelassen, was seinem unmittelbaren Zwecke fremd war, und praktische Anwendbarkeit bestimmte ihn bei der Wahl des Aufzunehmenden und der kürzeren oder weitläuftigeren Ausführung jeder einzelnen Lehre. In dieser Beziehung hat er gut gewählt, daher wir für diesen Zweck das Buch recht sehr empfehlen können; für andere Lehranstalten dagegen möchte es sich weit weniger eignen, da nicht selten die praktische Tendenz der Wissenschaftlichkeit Eintrag gethan hat. Doch sieht man leicht, dafs der Vf. seinen Stoff vollkommen beherrschte. Wir belegen nun unsere Behauptung zunächst mit einigen Stellen aus dem ersten Theile. Der Vf. erklärt sich über entgegengesetzte Gröfsen in §. 8. so: „Eine Gröfse, welche von einer andern hinwegzunehmen, und deshalb mit dem Zeichen (—) versehen ist, mufs zwar aus Einheiten derselben Art, wie die letztere bestehn, aber einen entgegengesetzten Sinn haben, und wird daher in Beziehung auf diese letztere oder die *positive* (bejaende) Gröfse, negative (verneinend) genannt. Berechnet man z. B. das Vermögen einer Person in Thalern, so werden die negativen Gröfsen nicht Thaler Vermögen, sondern Thaler Schulden seyn..... Aus diesen Erörterungen geht der Sinn hervor, welchen eine Gröfse $(m-n)$ erhält, wenn $n > m$ wird. Alsdann ist nämlich das Resultat der angezeigten Subtraction keine Gröfse in dem Sinne von m, sondern eine Gröfse in dem Sinne von n, welche durch $-(n-m)$ ausgedrückt wird." *Wir* halten diese Entwickelung keinesweges für deutlich oder leicht verständlich. Wenn es §. 5 heifst: „Identisch nennt man eine Gleichung, in welcher auf beiden Seiten des Gleichheitszeichens dieselben Ausdrücke oder Gröfsen stehen, z. B. $a=a$, $3=3$ u. s. w.", so ist diese Erklärung zu eng, da bekanntlich die Gleichung $(a+b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$ nichts weiter, als eine identische ist. In §. 16 wird die Anleitung gegeben, Brüche auf gleiche Benennung zu bringen, der Beweis aber fehlt ganz, auch hätte wohl die andere Methode durch Zerlegung der Nenner in ihre Primzahlenfactoren erwähnt werden sollen. Einen eigenen Weg schlägt der Vf. zur Erklärung der Decimalbrüche ein, wenn er §. 19 sagt: „Wenn man bei einer Zahlendivision, welche nicht aufgeht, nach Bestimmung der Einer des Quotienten die Stelle derselben durch ein rechts neben sie gesetztes Komma, oder durch einen Punkt bezeichnet, und dann die Division fortsetzt, indem man an jeden der nach und nach erscheinenden Divisionsreste eine Null anhängt, so entsteht ein Decimalbruch." Die Proportionen berührt der Vf. nur kurz, indem er dafür Gleichungen substituirt, und sagt: „Durch diese Entfernung von dem ersten und natürlichen Begriff, wurde eine Menge von Hülfssätzen nothwendig, welches (?) unmittelbare Folgen jener Gleichungen, und völlig entbehrlich sind, wenn man, wie im Verfolg dieser Vorträge, den Zwischenbegriff der Proportion vermeidet." Für seinen Zweck hatte der Vf. sicher Recht, ob aber auch im Allgemeinen es zweckmäfsig sey, die Proportionsform aufzugeben, läfst sich wohl so kurz nicht entscheiden. Der §. 36, zwei

Sei-

Seiten lang, behandelt die Division eingliedriger Gröfsen durch eingliedrige, die Erklärung negativer und der nullten Potenzen. Da mufste sich freilich der Vf. kurz fassen. Als eine Probe von dem gedrängten, aber dennoch hier lobenswerthen Vortrage geben wir die Darstellung des binomischen Lehrsatzes in §. 68, wo der Vf. sagt: „Nimmt man in dem ersten Theile der Gleichung $N(x+a)(x+b)(x+c)\ldots\ldots = o$ die willkürliche Gröfse $N=1$ an, so ergiebt sich aus dem Bildungsgesetze der Coëfficienten in jener Gleichung, dafs ein Product aus n Factoren $(x+a)$, $(x+b)$, $(x+c)$ u. s. w. die Form

$$x^n + A_1 x^{n-1} + A_2 x^{n-2} + A_3 x^{n-3} \ldots\ldots + A_n$$

hat; indem allgemein Ap die Summe der Combinationen der p^{ten} Ordnung sämmtlicher zweiten Glieder a, b, c u. s. w. ist. Setzt man daher $a=b=c$ u. s. w., folglich das obige Product $=(x+a)^n$, so wird jede Combination der p^{ten} Ordnung a^p, und da die Zahl dieser Combinationen

$$= \frac{n(n-1)(n-2)\ldots\ldots(n-p+1)}{1 \quad 2 \quad 3 \quad\quad p}$$

beträgt, so verwandelt sich der Coëfficient des p^{ten} Gliedes nach dem ersten in:

$$\frac{n(n-1)(n-2)\ldots\ldots(n-p+1)\,a^p}{1 \quad 2 \quad 3 \quad\quad p}$$

Daher ist für alle ganze positive Zahlen n:

$$(x+a)^n = x^n + nax^{n-1} + \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2} a^2 x^{n-2}$$
$$+ \frac{n(n-1)(n-2)}{1 \quad 2 \quad 3} a^3 x^{n-3} \ldots\ldots\ldots$$
$$+ \frac{n(n-1)(n-2)\ldots\ldots 3.2.1}{1 \quad 2 \quad 3 \quad\quad (n-2)(n-1)n} a^n.$$

Die Theorie der höheren Gleichungen behält der Vf. mit Recht der Differentialrechnung vor." Der zweite Theil behandelt in der 1sten Abth. die Geometrie und die mathematische Theorie des Aufnehmens mit dem Mefstische. Seinem Plane getreu liefs hier der Vf. alle diejenigen Lehrsätze weg, welche er weder von wesentlichem Nutzen bei der Lösung geometrischer Aufgaben, noch für den Zusammenhang des Ganzen nöthig fand. Andere Rücksichten glaubte er dagegen bei der Bearbeitung der Trigonometrie nehmen zu müssen, welche die zweite Abtheilung dieses Theiles bildet, und er erklärt sich darüben so: „Das Wesentliche derselben ist eine Sammlung von Sätzen und Formeln, welche innerhalb gewisser Grenzen, alle möglichen Combinationen umfassen müssen, und die Vollständigkeit dieser Sammlung durfte nicht zu sehr vermindert werden, wenn nicht ihre Brauchbarkeit zum Nachschlagen in allen verwickelten Fällen, darunter leiden sollte." Dessen ungeachtet aber hat sich auch hier der Vf. wieder ungemein kurz gefafst, da auf 73 Seiten die ebene und sphärische Trigonometrie, ja sogar noch die Theorie des Richtens der Geschütze abgehandelt worden ist. Die erste Abth. zerfällt in 10 Abschnitte: Einleitung. — Von dem Kreise und von den Winkeln. — Von der Gleichheit der Dreiecke und Vielecke. — Von der Aehnlichkeit der Dreiecke und Vielecke. — Von den Eigenschaften des Kreises und von den regelmäfsigen Vielecken. — Ausmessung und Berechnung der Flächen. — Allgemeine Untersuchungen über die gegenseitige Lage von Linien und Ebenen im Raume. — Von den vorzüglichsten ebenen und runden Körpern. — Berechnung der körperlichen Inhalte ebener und runder Körper. Ein Anhang enthält sodann noch die Theorie des Aufnehmens ohne Instrumente (soll wohl heifsen: blos mit der Kette) und mit dem Mefstisch, die Untersuchung des Höhenunterschiedes durch Nivellement, Erklärung der Winkelmesser. Dafs der Vf. die Begriffe der Gleichheit und der Congruenz der Figuren nicht unterscheidet, können wir nicht billigen. Manche Dinge findet man hier, die eigentlich noch nicht dahin gehören, so §. 23 geometrische Constructionen von Linien, deren Länge durch algebraische Ausdrücke gegeben ist, wie $\frac{ab}{c}$, $\sqrt{ab}$, $\sqrt{a^2+b^2}$, $\sqrt{a^2-b^2}$. So §. 24 die Transversalmaafstäbe, und §. 25 den Nonius und die Mikrometerschraube. Die zweite Abtheilung giebt kurz die Erklärung und Bestimmung der trigonometrischen Linien, die Entwickelung ihrer gegenseitigen Beziehungen, die Anleitung zum Gebrauche der trigonometrischen Tafeln und die Berechnung der ebenen Dreiecke. Dann folgt das Wichtigste aus der sphärischen Trigonometrie, sofern es dem Vf. für praktische Zwecke taugte, und aus der Theorie des Richtens der Geschütze. Den Schlufs macht ein Nachtrag, welcher eine von dem Oberstlieutenant *Leonhardi* bekannt gemachte directe Bestimmung des Standpunktes der Mensel aus drei gegebenen Visirpunkten enthält. Der dritte Theil enthält in der ersten Abtheilung die Infinitesimalberechnung. Auch hier beschränkte sich der Vf. auf die Hauptsachen, und überging Alles, was nicht unumgänglich nöthig schien, um die Schüler mit dem Geiste der Wissenschaft vertraut, und zu der in ihrem Kreise liegenden praktischen Anwendung derselben geschickt zu machen. Dahin rechnete er die Theorie der Integrallogarithmen, einen umfassendern Vortrag über die Integration der Differentialgleichungen mit nicht abgesonderten Veränderlichen und mit höheren Differentialen, die Integration der Gleichungen mit partiellen Differentialen, eine weitere Entwickelung der Theorie des Kreises, der Variationsrechnung und der Lehre von den höhern Gleichungen. Diese Abtheilung zerfällt in 4 Abschnitte: Differentialrechnung. — Integralrechnung. — Aufsuchung der gröfsten und kleinsten Werthe von Functionen veränderlicher Gröfsen, Erklärung der Variationsrechnung, Ergänzungen zur Theorie des Kreises. — Theorie der höheren Gleichungen. Die zweite Abtheilung enthält die analytische Geometrie und die mathematische Geographie. Auch hier befleifsigt sich der Vf. gleicher Kürze, und überging daher die Abwickelung der Curven, die Theorie der Einhüllungscurven, und des gröfsten Theiles der einzelnen bis-

bisher untersuchten krummen Linien. Auch die Theorie der krummen Flächen glaubte er bis auf einige elementare Sätze übergehen zu müssen. Zum Verständnifs der mathematischen Geographie hielt der Vf. einen Begriff von der Einrichtung der Tafeln für nothwendig, aus denen man die zu Ortsbestimmungen erforderlichen Data entnimmt, und er fügte defshalb dem Buche eine kleine Sammlung von Tafeln bei, die der nöthigen Vereinfachung wegen, zwar nicht vollständig genau sind, aber dennoch eine bei weitem gröfsere Schärfe gewähren, als die dem Privatmanne in der Regel zu Gebote stehenden Instrumente. Diese zweite Abtheilung zerfällt in 4 Abschnitte: Analytische Bestimmung der Punkte in einer Ebene, Gleichungen gerader und krummer Linien, allgemeine Untersuchungen über dieselben. — Von den Linien des zweiten Grades und einigen andern Curven. — Bestimmung der Punkte im Raume, Gleichungen der Linien und Flächen. — Mathematische Geographie. Das Papier ist gut, der Druck der mathematischen Formeln könnte häufig besser seyn. S. 32 des 1sten Theils erräth der, der es nicht weifs, wahrlich nicht, dafs einige der daselbst stehenden Zahlzeichen Neunen seyn sollen.

M.

GEODÄSIE.

MANNHEIM, b. Hoff: *Lehrbuch der höheren Geodäsie* von *Aug. Decker*. Mit drei Figurentafeln. VI u. 304 S. 1836. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. glaubte, dafs es, bei allem Reichthume der mathematischen Literatur, doch noch an einem solchen Lehrbuche der höheren Geodäsie mangele, welches eine vollständige Uebersicht aller bei einer allgemeinen Landesvermessung vorkommenden Berechnungen gewähre, und auch für weniger Geübte verständlich sey. Er beschlofs daher, ein solches zu liefern, und so entstand vorliegende Schrift, wobei er hauptsächlich die Werke von *Puissant*, *Delambre*, *Littrow*, *Stein*, *Gruner* u. A. benutzte. Wir wollen nun zwar nicht leugnen, dafs das Buch manches Brauchbare enthalte, aber seine Aufgabe hat der Vf. nicht gelöst. Denn erstens scheint er nicht recht einig mit sich selbst darüber gewesen zu seyn, für wen er schreiben wollte. Dachte er sich unter seinen Lesern Anfänger in der Wissenschaft, so durfte er die Beschreibung der bei den geodätischen Operationen gebräuchlichen Instrumente und die Methoden ihrer Rectification nicht wohl übergehen, auch war dann über das eigentliche Messen selbst weit mehr zu sagen; schrieb er aber für Geübtere, so konnte er sich sehr häufig weit kürzer fassen, und die oft sehr weitläuftig ausgeführten Verwandlungen der Formeln diesen selbst überlassen, um so mehr, da er die Kenntnifs der Infinitesimalrechnung schon voraussetzte. Zweitens aber fehlt die rechte Ordnung, indem häufig auf Dinge verwiesen wird, die erst später vorkommen. So wird z. B. bemerkt, dafs die beobachtete Zenithdistanz von dem bekannten Fehler des Instruments befreit, und um die Refraction vermehrt werden müsse; von dieser Refraction aber ist erst später die Rede. Den Gang der Operation giebt der Vf. auf folgende Weise: „Die erste Operation bei einer allgemeinen Landesvermessung ist gewöhnlich die Ausmessung einer Basis, d. h. einer Linie, welche als erste Dreieckseite bei der erwähnten Triangulation dienen soll (1ster Abschn.). Nach dieser Operation kann man die Bestimmung des Winkels vornehmen, den die Basis mit dem Meridiane eines ihrer Endpunkte bildet, eine Aufgabe, die blos durch astronomische Beobachtungen zu lösen ist (11ter Abschn.). Sodann schreitet man zu der Auswahl, Beobachtung und Berechnung der Dreiecke ersten, zweiten, dritten und vierten Rangs (4ter Abschn.), zu der Ausmessung der Umfangswinkel und Umfangsseiten der Gemarkungen, Fluren und Gewanne, und berechnet sofort von allen Dreieckspunkten, so wie von allen Winkelpunkten der Gemarkungen u. s. w. die Coordinaten (5ter Abschn.), mit deren Hülfe man sodann leicht die Flächeninhalte der Gemarkungen u. s. w. findet. Nach allen diesen Arbeiten wird erst zur Vermessung der Parcellen übergegangen (6ter Abschn.) Ueberhaupt ist es bei allen bedeutenden Vermessungen Regel, von dem Gröfseren zu dem Kleineren überzugehn, und die früheren Arbeiten zur Controlle und Verbesserung der nachfolgenden zu benutzen. Die Beobachtung der Höhenwinkel der Dreieckspunkte mittelst des Theodoliten wird am besten gleichzeitig mit der Beobachtung der Horizontalwinkel der Dreiecke vorgenommen. Die barometrischen Höhenbestimmungen können dagegen zu beliebiger Zeit ausgeführt werden (7ter Abschn.). Will man die Resultate einer allgemeinen Landesvermessung zu Entwerfung genauer Landcharten benutzen, so ist es erforderlich, die schon oben erwähnte Länge- und Breiteberechnung hinsichtlich der wichtigsten Punkte dieses Landes vorzunehmen, zu welchem Zwecke man vorher durch astronomische Beobachtung die geographische Lage des Hauptortes mit der gröfstmöglichsten Genauigkeit bestimmt. Das hierher einzuschlagende Verfahren wird in den Abschnitten 9 und 10 gelehrt, nachdem zuvor im achten Abschnitte die erforderlichen astronomischen Vorkenntnisse gegeben sind. Hat man die geographische Lage des Hauptortes durch Berechnung gefunden, so wird durch blofse Rechnung die Länge und Breite der übrigen Punkte des Dreiecksnetzes gesucht (12ter Abschn.). Die Art und Weise, wie man sich der Resultate der geographischen Ortsbestimmung zur Entwerfung der Landchartennetze zu bedienen hat, ist in dem dreizehnten Abschnitte auseinandergesetzt. Im letzten Abschnitte sind endlich als Anhang die Formeln für die Berechnung der beiden Axen, der Oberfläche und des Körperinhaltes der Erde entwickelt." Druck und Papier sind gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1837.

BOTANIK.

1) Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Grundriss der allgemeinen ökonomisch-technischen Botanik* oder systematische Beschreibung der nutzbarsten Gewächse aller Himmelsstriche. Ein Handbuch für alle Freunde des Pflanzenreichs von Dr. *Johann Heinrich Dierbach*, Prof. d. Medicin in Heidelberg. 1836. 8. XV u. 263 S. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Karlsruhe, b. Velten: *Kleine botanische Schriften* von Dr. *L. Griesselich*, Grosh. Bad. Regiments arzte u. s. w. 1r Th. 1836. 8. VI u. 392 S. (1 Rthlr. 9 gGr.)

3) Freiburg, b. Groos: *Teutschlands phanerogamische Pflanzengattungen in analytischen Bestimmungstabellen* nach dem natürlichen und Linné'schen Systeme. Von Dr. *F. C. L. Spenner*, Prof. d. Botanik an der Univers. zu Freiburg u. s. w. Mit einem lateinischen und teutschen terminologischen Wörterbuche. 1836. 8. XLII u. 322 S.

Nr. 1. Der sehr fleifsige Verf. dieses Buchs, welcher sich, wie er selbst in der Vorrede sagt, seit mehr als Einem Vierteljahrhundert unablässig mit allen Theilen der Botanik beschäftigt hatte, liefert hier einen brauchbaren Grundrifs der allgemeinen ökon.-techn. Botanik, wobei wir nur zu tadeln haben, dafs die darin befolgte Anordnung keineswegs wissenschaftlich genannt werden kann, indem er die in diesem ersten Theile abgehandelten Pflanzen als solche bezeichnet, die vorherrschend baum- oder strauchartigen Wuchs zeigen. Auch vermissen wir die hauptsächlichsten character. Merkmale sowohl der Familien als auch der einzelnen Gattungen und Arten, über diefs hätten häufiger die Namen der Eingebornen, welche sie für gewisse Pflanzen haben, angegeben werden sollen. So fehlt bei *Ilex paraguariensis* die Angabe, dafs der davon gewonnene Thee der *Maté-Thee* heifse, und selbst beim *gemeinen Wunderbaum* (*Ricinus communis*) findet sich weiter keine andere Bezeichnung erwähnt. Ueber manche Angabe liefse sich gleichfalls mit dem Vf. streiten, so wollen wir nur erwähnen, dafs er die chinesischen Theesorten von den beiden Linnéischen Arten (*Thea viridis* und *Thea Bohea*) ableitet, während man sich neulich wiederholt überzeugt hat, dafs dabei nur Eine Art im Spiele sey. Dann wird der Kaffebaum zu den Cinchonaceen gerechnet, während er doch besser eine eigne Familie begründet. Ferner würden wir weder *Syringa* noch *Fraxinus*, ja selbst nicht einmal *Olea*, zu den Jasmineen rechnen. Unter *Elaeocarpus* hätten, als efsbare Steinfrüchte liefernd, die ostindischen Arten: *E. serratus L.* u. *E. oblongus* erwähnt werden sollen. Das *Santalum myrtifolium* heifst bei *Roxb. Corom. pl.* I, Nr. 2 *Sirium myrtifolium*. Das Holz von *Santalum album L.* liefert 3 Sorten in den Handel: *rothes*, *gelbes* und *weifses*. Das der Wurzel nächste Holz hat das feinste Arom und wird *Sandel-Wurzel* genannt. Auch geschieht des *Sandelöles* keiner Erinnerung. *Ligustrum vulgare* heifst nicht in den meisten Provinzen Deutschlands *gemeiner Hartriegel*, wie es hier genannt wird, sondern *gemeine Rainweide*, indem *Hartriegel* Cornus ist. Uebersehen wird, dafs man auch aus unsern einheimischen Ahorn-Arten Zucker bereiten kann. Bei der gemeinen Rofskastanie ist es weder erwähnt, dafs die Frucht einen eigenthümlichen seifenartigen Stoff enthält, weshalb sie auch in der Technik wichtig geworden, noch auch die so nutzbare Anwendung derselben zur Fütterung. Ueberhaupt vermissen wir gar sehr den Mangel an genauen Angaben, der chemischen Bestandtheile, die doch gerade hier von so grofser Wichtigkeit sind und kaum in ein Paar Fällen geliefert werden. Angabe der Abbildungen der Arten würde gleichfalls manchem Leser sehr erwünscht gewesen seyn. Endsich sind die Schriften der Reisenden noch lange nicht so ausgebeutet, wie es hätte geschehen müssen, wenn das Werk mehr Ansprüche auf umfassende Gründlichkeit hätte machen wollen. So z. B. bemerken wir, dafs *Pinus Deodora* und andere fehlen. Zwar ist es wahr, gerade viele der nutzbarsten Gewächse sind uns kaum mehr als dem vaterländischen Namen nach bekannt; allein dennoch war auf sie wenigstens hinzudeuten. Auch kann häufig durch die Beschreibung der Reisenden mancherlei im Allgemeinen erkannt werden, namentlich zu welcher Familie diese oder jene fragliche Pflanze zu rechnen sey, worauf denn zum Verfolg weiterer Untersuchungen hier wenigstens hingedeutet werden mufste. Damit unsere Leser wenigstens einen Begriff bekommen, in welcher Reihenfolgen die einzelnen Familien abgehandelt werden, so wollen wir sie hier nach einander folgen lassen: 1) *Hesperidenbäume*, 2) *Theaceen*, 3) *Meliaceen*, 4) *Myrtaceen*, 5) *Calycantheen*, 6) *Magnoliaceen*, 7) *Laurineen*, 8) *Myristiceen*,

9) *Terebinthaceen*, 10) *Gutliferen*, 11) *Bixineen*, 12) *Juglandeen*, 13) *Artocarpeen*, 14) *Cacteen*, 15) *Euphorbiaceen*, 16) *Apocyneen*, 17) *Strychneen*, 18) *Cinchonaceen*, 19) *Menispermeen*, 20) *Sapoteen*, 21) *Elaeocarpeen*, 22) *Tiliaceen*, 23) *Büttneriaceen*, 24) *Jasmineen*, 25) *Ebenaceen*, 26) *Styraceen*, 27) *Balsamifluen*, 28) *Plataneen*, 29) *Acerineen*, 30) *Hippocastaneen*, 31) *Ulmaceen*, 32) *Salicineen*, 33) *Myriceen*, 34) *Betulaceen*, 35) *Cupuliferen*, 36) *Coniferen* oder *Zapfenbäume*, 37) *Santaleen*, 38) *Elaeagneen*, 39) *Thymelaeen*, 40) *Caprifoliaceen*, 41) *Ampelideen*, 42) *Malpighiaceen*, 43) *Celastrineen*, 44) *Rhamneen*, 45) *Ericeen*, 46) *Vaccinieen*, 47) *Tamariscineen*, 48) *Berberideen*, 49) *Grossularieen*. Dafs hier sämmtliche Familien aufs Bunteste durcheinander geworfen sind, läfst sich nicht verkennen. Zu beklagen sind mancherlei Druckfehler besonders in den Namen. So steht *Sonti* statt *Santi*; *Tomala* st. *Tamala*; *Coeculus* st. *Cocculus*; *Coceus* st. *Coccus*; *cochinillifer* st. *coccinellifer*; *Kafal* st. *Kataf*. Als besonders gelungen zeichnen wir aber die Kapitel über den Wein aus, welcher zu den gröfsten im ganzen Buche gehört, über den Thee, Kaffee, Pomeranzenbaum u. s. w., wo freilich auch vortreffliche Vorgänger waren. — Möge die Fortsetzung des übrigens gut ausgestatteten Buches, was auf 3 Theile angelegt ist, bald folgen!

Nr. 2. Mehrere von diesen hier zusammengedruckten Aufsätzen haben wir bereits in den *Geiger*'schen Magazin für Pharmacie in den Jahrgängen von 1828—32 gelesen, doch verdienten die meisten einen solchen Separatabdruck, um Botanikern vom Fach zugänglicher zu werden. Auch sind neue Zusätze dazugekommen, wovon wir den statistischen Versuch über die Flora von Baden am meisten schätzen, wiewohl er als noch sehr unvollständig zu bezeichnen ist. Die Genauigkeit, mit der der Vf. bei Aufnahme badischer Pflanzen in sein Verzeichnifs verfuhr, ist lobenswerth und verdient überall Nachahmung. Dieser Aufsatz unter dem Titel: Versuch einer Statistik der Flora Badens, des Elsasses, Rheinbaierns und des Cantons Schaffhausen, nimmt die erste Stelle im Buche ein, dann folgt 2) Beitrag zur Kenntnifs der Gattung *Mentha*; 3) Beiträge zur näheren Betrachtung und zur zweckmäfsigen Verminderung der Gattungen und Arten (noch nicht ganz beendet); 4) Beobachtungen und Betrachtungen verschiedenen Inhalts. Diese betreffen die sogenannten Drüsen auf den Blättern der Labiaten, Beiträge zur Diagnose einiger Plantagoarten, die nackten Samen der Labiaten, die Staubfäden der Salbeiarten und eine nicht vollständig mitgetheilte Notiz über die Anthodial-Blättchen der Compositae, deren Fortsetzung in dem folgenden zweiten Theile geliefert werden soll. Dafs hier Vieles schon Bekanntes zur Sprache gebracht wird, ja Manches schon weit besser gesagt worden ist, sieht jeder Kenner auf den ersten Blick, auch hätte Manches anders stylisirt werden sollen, allein dennoch mufs man dem Eifer des Vfs. für die gute Sache Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenn schon der Tadel nicht immer in geziemender Weise ausgesprochen wurde. Uebrigens wäre es wohl zweckmäfsiger für den Leser gewesen, wenn er die einmal in diesem Bande angefangenen Abhandlungen in ihrer ganzen Integrität erhalten hätte, und nicht erst auf Erscheinen des zweiten Theils vertröstet zu werden brauchte. Papier und Druck sind des besten Lobes werth.

Nr. 3 ist im Grunde nur ein Separatabdruck der dritten Abtheilung von desselben Vfs. Handbuche der angewandten Botanik, jedoch vermehrt mit einem lateinisch-deutschen terminologischen Wörterbuche und einer Bestimmungstabelle nach Linné'schen Systeme. Es theilt daher die Vorzüge und Mängel mit jenem bereits von uns angezeigten Handbuche, und wird gewifs dazu dienen, die Kräuterkunde immer mehr ins Leben einzuführen und namentlich zu eigenen Untersuchungen anzuleiten. Papier und Druck sind gleich vorzüglich.

ZOOLOGIE.

1) Berlin, b. Nicolai: *Synopsis novorum generum, specierum et varietatum testaceorum viventium anno* 1834 *promulgatorum*; adjectis iis quae in diariis societatis zoologicae Londinensis ab a. 1830 editis relata sunt. Supplementi loco ad ill. Wiegmann historiae naturalis promtuarium collegit, digessit, adornavit *Th. Müller*, phys. stud. 1836. 8. XII u. 256 S. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

2) Köln, b. Renard u. Dühyen: *Zoologische Tabellen* oder systematische Uebersicht der Thierwelt, nicht allein die Nominal-Abtheilungen in leicht zu übersehender Ordnung, sondern auch die Kennzeichen der Haupt- und Unter-Abtheilungen, die Ordnungen und Familien, sowie die namhafte Aufführung der Gattungen und einiger wesentlichen Arten enthaltend, bearbeitet von Dr. *C. Garthe*, erstem Oberlehrer an der höhern Bürgerschule und Lehrer an der Königl. Provinzial-Gewerbschule zu Köln im Fache der Physik, Chemie und Naturgeschichte u. s. w. 1837. Zusammen 11½ Bogen. (16 gGr.)

3) Stuttgart, b. Weise: *Volksnaturgeschichte* oder gemeinfafsliche Beschreibung der merkwürdigsten, nützlichsten und schädlichsten Thiere, Pflanzen und Mineralien. Nebst einer ausführlichen Anweisung, Säugthiere, Vögel und deren Nester und Eier, Amphibien, Fische, Käfer, Schmetterlinge, Würmer, Pflanzen, Mineralien u. s. w., zu sammeln und aufzubewahren. Nach den besten Quellen und Hülfsmitteln bearbeitet von *Heinrich Rebau*. Mit 46 Steintafeln und gestochenem Titel. 1837. gr. 8. Diese erste Abtheilung enthält 400 S. und 16 halb illum. Tafeln. (2 Rthlr.)

Nr. 1 ist, wie schon der Titel besagt, als ein Supplementband des Wiegmann'schen Archivs zu betrachten und seinem Zwecke entsprechend. In der Vorrede, welche *Wiegmann* zum VI. hat, werden die

die Gründe der Erscheinung vorliegender Broschüre angegeben, welche triftig genug sind, indem namentlich hervorgehoben wird, wie gerade die Menge neuer Conchylien so grofs sey, dafs sie nicht füglich in dem Archive Platz finden konnten, weshalb es rathsamer, dieselben systematisch geordnet in einer besondern Schrift dem Publikum zu übergeben. Der Student *Müller* unterzog sich solchem Geschäfte, und wir müssen hinzufügen, nicht ohne Glück. In einem besondern *praefamen auctoris* giebt er selbst Nachricht über die Entstehung seiner Arbeit. Die dazu benutzten Schriften werden S. 242 u. f. namhaft gemacht. Es sind deren 18, wovon ihm nur 3 nicht durch eigene Autopsie bekannt waren. Bei Anordnung wurde das von *Menke* (*synops. method. mollusc. Pyrm.* 1828. 8.) befolgte System zu Grunde gelegt. Sämmtliche Arten sind mit lateinischen Diagnosen versehen, doch konnte wegen mangelnder Original-Exemplare keine Kritik beigefügt werden. Dafs mithin Manches nicht gehörig gewürdigt werden konnte, läfst sich voraus absehen, wogegen ein solcher Fleifs alle Anerkennung verdient, insofern es zumal aufser der Macht des Vfs. lag, Vollkommenes zu liefern. Mögen daher alle Freunde der Wissenschaft, denen es Ernst um deren Förderung ist, nicht säumen, den Vf. durch Originalexemplare und sonstige Bemerkungen zu unterstützen, wie *Wiegmann* selbst in seinem Einführungsworte bittet. Im Ganzen werden darin 97 *Genera* mit mehreren 100 Arten nach ihren Namen, Diagnosen, Maafs, Abbildung u. s. w., wohl auch nach den Sammlungen, worin sich die Originalexemplare befinden, erläutert. Bisweilen sind noch ausführlichere Beschreibungen oder doch interessante Bemerkungen beigefügt. Die meisten neuen Arten kommen von *C. B. Sowerby* aus den *Proceedings of the committee of science and correspondence of the zoological society of London.* 1830—34. Andere stammen von *Gray*, *Turton*, *Conrad*, *Broderip Deshayes*, *Lesson*, *Kiener* u. A. Den einzelnen Arten geht eine systematische Aufzählung der Gattungen voraus und ein sorgfältiges Register der Gattungen und Arten schliefst das Buch, so dafs, bei lobenswerther Ausstattung desselben, nichts versäumt wurde, um es für das betreffende Publikum brauchbar und empfehlenswerth zu machen.

Nr. 2. Seit mehreren Jahren hatte der Vf. vorliegender Tabellen theils an dem Gymnasium in Rinteln, theils an der Kölner höheren Bürgerschule den Unterricht in der Naturgeschichte, und wie er selbst in der Vorrede sagt, nicht ohne glücklichen Erfolg geleitet. Es war hierbei sein stetes Streben, den Schüler durch lebendiges Selbstanschauen und geregeltes Leiten dabei im Erkennen und Unterscheiden vorgelegter Naturgegenstände zu üben. Ist auf diese Weise einmal Interesse an der Sache erweckt worden, so drängt sich auch das Bedürfnifs dem Schüler auf, durch gehörig geordnete systematische Uebersichten das Gedächtnifs zu unterstützen. Letztere liefs der Vf., indem er durch passende Ueberschriften dazu Anleitung ertheilte, von seinen Schülern selber entwerfen. Nachdem er aber die Vorzüglichkeit des Lehrbuchs der Zoologie von *Krusse* und *Leyde* erkannt hatte und dessen Einführung auch in seine Schule beschlossen worden war, verfertigte er selbst darnach vorliegende Tabellen, denen wir das Lob der Brauchbarkeit nicht versagen können. Die Ausführung ist nun diese. Jede Klasse erhält ein besonderes oder auch mehre nur auf einer Seite bedruckte Folioblätter. Nächst den Namen werden die Kennzeichen der Ordnung, Klasse, Familie u. s. w. unter Numern angeführt und dann die wichtigsten Gattungen mit ihrer systematischen lateinischen Bezeichnung angegeben. In einzelnen Fällen finden sich auch einige wichtigere Arten benannt, ohne weitere Charakteristik. So um ein Beispiel anzuführen, erhält die vierte Familie der zahnlosen Säugethiere (*Edentata*) folgende Charakteristik und Ueberschrift:

Vierte Familie. Schnabelthiere.
(*Monotremata.*)

Kz. 1) Mund, Gestalt eines Entenschnabels.
2) Nasenlöcher a. d. Spitze.
3) Nur vorn offen.
4) Zähne fehlen.
5) Auch das äufsere Ohr fehlt.
6) Fortpfl. unbekannt.

1. Gatt. Landschnabelthiere: *Tachyglossus.*
2. Gatt. Wasserschnabelthiere: *Ornithorrhynchos.*

Bringt ein tüchtiger Lehrer Geist und Leben in diesen Schematismus, so ist er sicherlich nicht ohne grofsen Nutzen, wo nicht, so kann dies nur zu einer weniger nutzreichen Gedächtnifssache werden. Noch sind uns mehre Druckfehler aufgefallen. So *Coligo* st. *Loligo*, *Naulilacea* st. *Nautilacea*, *Mylilus* st. *Mytilus*, *Gypaetur* st. *Gypaëtos*, *Mockus* st. *Moschus*. Uebrigens liegt der Hauptnutzen in der vom Schüler selbst bewerkstelligten Anfertigung solcher Tabellen, daher wir nicht wünschten, dafs durch die Publication vorliegender solchen Uebungen Eintrag geschehe. Wohl aber können sie für den Lehrer eine Norm seyn und dieses betrachten wir auch als ihre eigentliche Bestimmung.

Nr. 3. Dem Vf. vorliegender Volksnaturgeschichte scheint es mehr darum zu thun zu seyn, eine angenehme und in gewissem Grade auch nützliche Lectüre zu bieten, als durch Schärfe und Bestimmtheit, sowie durch Reflexion den Zusammenhang der Naturwesen und ihre Bedeutung darzulegen und dergestalt unwillkürlich zum eigenen Denken anzuregen. Kein tieferes Eindringen in die Gesetzmäfsigkeit und Harmonie der thierischen Schöpfung findet man hier, ja nicht einmal solche erfreuende lichtvolle Uebersichten wie sie *Oken* in seiner allgemeinen Naturgeschichte giebt, werden mitgetheilt. Auch wird ebenso wenig der lateinische systematische Name, als eine scharf begrenzte Charakteristik der fraglichen Arten geliefert. Desto reichlicher ist das Ganze mit sogenannten Anekdoten ausstaffirt, worunter oft die längst schon widerlegten Mährchen als Thatsachen mit aufgetischt werden. So heifst es S. 57 von den Affen: „Zuweilen soll ihre Nachahmungssucht soweit gehen, dafs sie sich, wenn sie einen

Jä-

Jäger die Kehle mit dem Rücken eines scharfen Messers streichen sehen und dieses dann von jenem zurückgelassen ward, die Gurgel in ihrer Dummheit abschneiden." Wenn dies der gute alte Raff gesagt hätte, würde man sich nicht wundern, allein dafs dies von unseren Vff. erzählt wird, spricht nicht eben für dieses Buch. Auch wird unter der zweiten Ordnung (Vierhänder) als Einleitung Vieles sämmtlichen Affen zugeschrieben, was eigentlich nur einer und der anderen Art zukommt. Denn schon längst ist erkannt worden, dafs jeder besondern Affenart auch eigenthümliche Manieren zukommen. Gegen Krankheiten der Thiere werden bisweilen kleine Recepte mitgetheilt. Wenn der Vf. als Hauptunterschied der Beutelthiere den Zitzensack oder Beutel nennt, so vergafs er, dafs auch das Schnabelthier ein Beutelthier ist, was doch an einer ganz andern Stelle aufgeführt wurde. Das Schnabelthier nämlich steht mit dem Flufsschwein, Fischotter, Biber u. s. w. in der eilften Ordnung, welche Säugethiere mit Schwimmfüfsen enthält, daher man leicht beurtheilen kann, wie wenig von dem neuen systematischen Lichte in dieses Buch drang. Seinen systematischen Standpunkt giebt er S. 15, nachdem er eine kurze Darstellung des Linné'schen und Cuvier'schen Thiersystems gegeben hat, selber mit folgenden Worten an: „So trefflich dieses Cuvier'sche System auch ist, so scheint es doch für *Leser einer Volksnaturgeschichte* keineswegs recht geeignet zu seyn, indem diese *nicht Anatomen* sind, und also statt dessen, was sich in der Leiche des Thiers findet (eine gute Weise, alles besseres Wissen zu verdüchtigen!), lieber das *lebende Thier in seinem Leben* geschildert wissen wollen. Daher schliefsen wir uns dem in Deutschland noch immer bekannteren System Linné's, das seine Brauchbarkeit vielfach erprobt hat, soviel als möglich an, berücksichtigen jenes aber dabei stets so weit, als es die Vorbildung des Leserkreises, welchen wir vor Augen haben, gestattet." Diese Worte charakterisiren unseren naturhistorischen Eklektiker besser, als wir es mit vielen zu erreichen im Stande wären. Nach allem aber sind wir höchst neugierig zu erfahren, von welcher Beschaffenheit der Vf. sein Publicum sich gedacht hat. Sollen ihm viele der hier mitgetheilten und oft überhäuften Anekdötchen gefallen, so gibt dies von ihm keinen hohen Begriff geistiger Entwickelung, indem es dann der Stufe der Kindheit wohl kaum entwachsen scheint. Doch wir bescheiden uns gern, darüber durch Studium dieses Buchs zu keiner vollständigen Ueberzeugung gelangen zu können. Uebrigens wird in dieser vorliegenden ersten Abtheilung eines umfassenden Werkes, das nach dem bereits Gelieferten zu urtheilen, wohl 8—10 solcher Bände stark werden kann, die Naturgeschichte der Säugethiere abgehandelt und der Anfang mit den Vögeln gemacht, indem der Text S. 400 plötzlich bei der Darstellung der schwarzköpfigen Grasmücke abbricht.*) Die beigegebenen lithographirten und illuminirten Tafeln sind im Ganzen lobenswerth, allein das Colorit in einzelnen Fällen ganz verfehlt. So beim Duck, Siebenschläfer, Elenthier und Nashorn, so wie denn auch selbst die Zeichnungen einzelner Thiere keineswegs tadellos gefunden wird. Mit grofser Kunst ausgeführt, nur zu überladen, ist die gravirte Titelvignette. Druck und Papier aber sind ausgezeichnet.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Güstrow, b. Opitz u. Frege: *Musivische Bilder.* Hinterlassen von *Richard Roos.* 1836. 195 u. XS. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

Es ist gewifs sehr erfreulich nach dem Tode eines beliebten Schriftstellers noch einzelne Gaben seiner Muse zu erhalten, sogar wenn er selber bei seinen Lebzeiten diese nicht bekannt gemacht, überhaupt nicht der Bekanntmachung werth gehalten haben würde. So haben Briefe von *Jean Paul* und andern Männern, einzelne Gedichte von *Schiller*, von *Göthe* u. s. w. freundliche Aufnahme gefunden; ob es aber rathsam sey nach dem Tode eines solchen Mannes sein Arbeitszimmer auszufegen und alle Papierschnitzel zu sammeln, wie es nicht selten geschehen ist, um sie sämmtlich dem Publikum mitzutheilen, das ist eine andere Frage, die sich gewifs den meisten Lesern des vorliegenden Buches aufdrängen wird, welches, wenn nicht das Zusammenkehrungssystem darin herrschte, ungleich willkommener seyn dürfte. Die *musivischen Bilder* enthalten einige launige und witzige Aufsätze, ein paar anziehende heitere kurze Erzählungen und im Uebrigen Anekdoten, Bemerkungen und allerlei Curiosa, wie sie *Richard Roos* aus verschiedenen Büchern zusammengelesen und sich aufgeschrieben hat. Davon ist gar Manches interessant, aber auch gar Manches längst bekannt und oft wieder gedruckt worden; einzelne bekannte Anekdoten von Friedrich dem Gr., Kaiser Joseph, von Albertus Magnus, von der unbegreiflichen Frau Gamache in Lissabon und Anderes konnten füglich wegbleiben. Freilich wäre das Büchlein um ein bis zwei Bogen schwächer geworden; aber mufste denn Alles gedruckt werden? Mit Vergnügen wird man lesen: *des Thierreichs Gloria* S. 1 — 6. *Väterliche Naseweisheit* S. 48 — 59, zwei mit vieler Laune geschriebene Aufsätze, deren ersterer alle Eigenschaften von Thieren aufzählt, welche der Mensch lobend oder beschimpfend auf sich anwendet; der andere, ein väterliches Vermächtnifs, welches über die Bedeutsamkeit der Nase belehrt. Gefällig sind auch folgende Erzählungen: *die Karthaune* S. 60 — 66 und *der gläserne Hochselige* S. 66 — 86. Den Beschlufs machen Gedankenspäne, worunter manches Witzige ist. — Druck und Papier sind schön.

*) Auf dem Umschlage wird angegeben, dafs vorliegender Band die erste Hälfte seyn solle, was wir uns nicht zu erklären im Stande sind. Denn unmöglich kann der Vf. ohne seinem Plane gänzlich untreu zu werden, alles noch Fehlende in einen gleich dicken Band zusammendrängen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1837.

HANDELSWISSENSCHAFT.

KARLSRUHE, b. Groos: *Handbuch der Contorwissenschaft*, von *L. C. Bleibtreu*, Professor und Vorstande der Handelsabtheilung der polytechn. Schule zu Karlsruhe. 1835. XX u. 908 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Die Bildung für das Handelsfach im Gewerbswesen war aus leicht einzusehenden Gründen bis zum Erscheinen des berühmten volkswirthschaftlichen Systems von *A. Smith* ganz praktisch, eigentlich handwerksmäfsig. Dafs aber dieser Betrieb der Handelsstudien so lange nach *A. Smith*, wie es wirklich der Fall ist, fortdauerte, würde schwer zu erklären seyn, wenn man nicht wüfste, wie sehr es an Gewerbsbildungsanstalten mangelte, und in welchem Grade das übelverstandene Privatinteresse der Handelsleute, die in den Zöllen, Verboten, Prämien und Privilegien das Heil der Welt erblickten, die bessere Einsicht verdunkelte. Man kann dies ebenso bedauern, als wie man bedauern müfste, wenn die Bildung des Handelsstandes zu theoretisch, nur wissenschaftlich wäre.

Indessen Zeiten und Sitten haben sich geändert, und es ist wohl in den letzten Jahren hauptsächlich dem Verdienste *Mac Culloch's* zuzuschreiben, dafs in Deutschland nach seinem Handelswörterbuche auch ausführlicher an dem Werke gearbeitet wird, die Forschungen der neueren Volks- und Staatswirthschaft in die Handelslehre überzutragen. Allein mit Wörterbüchern scheint es uns noch nicht gethan zu seyn. Es bedarf, so will uns dünken, einer wissenschaftlichen Feder, welche in einem kurzen Lehr- oder Handbuche das Gebiet der Handelslehre concentrirt, um dem Handelsstande den organischen Zusammenhang der einzelnen Lehren vom Handel im Lichte der Volks- und Staatswirthschaftslehre als nothwendig wie innerlich darzustellen.

In der Handelslehre kann die Wissenschaft sehr leicht Eingang finden, wenn man nur Sorge trägt, dafs der praktische Theil derselben auch immer praktisch erlernt wird. Hierher gehören denn nun die Geschäfte des höheren Handelsmannes auf dem Comtoir, welche man zusammen genommen in der sogenannten Comtoir- oder Contorwissenschaft darzustellen pflegt. Freilich ist die Wissenschaftlichkeit dieser sogenannten Wissenschaft nicht weit her. Es läfst sich zwar eine logische Ordnung für die Darstellung der Comtoirgeschäfte finden, allein dafs dies noch keine Wissenschaft begründet, weifs, obgleich nicht jeder Schriftsteller, doch jeder wissenschaftlich Gebildete. Uebrigens scheint uns ein Buch über die Contorgeschäfte unter übrigens gleichen Umständen mehr zu empfehlen, wenn der Vf. darnach strebt, in sein Werk logischen Zusammenhang zu bringen. In dieser Hinsicht dürfte nun Hn. *Bleibtreu* der Vorzug vor seinen Vorgängern zu geben seyn. Unter diesen letzteren haben wir die Contorwissenschaft von Hn. *Schiebe* zur Hand, und müssen gestehen, dafs sie eine leichtere Arbeit ist, als die vorliegende. Hr. *Schiebe* theilt die Contorwissenschaft in drei Theile: 1) Geschäftsaufsätze, 2) Briefwechsel, und 3) Buchhaltung ein, — als ob sich diese drei Begriffe und Inbegriffe ausschlössen. Er handelt aber in seinem Buche die zwei letzten Theile nicht ab, und theilt den ersten Theil folgendermafsen ab: 1) Waarenrechnungen, 2) Unkostenrechnung, 3) Contocorrent (Bestandtheile, Zinsen, Provision, Maklerlohn, Briefporto, Abschlufs, Zinsen, Disconto, Verfallzeit u. s. w.), 4) Schein und Quittung, 5) Preiscorrent, 6) Curszettel (dabei als Anhang die Effectengeschäfte nach *Bresson*, nebst einer Zusammenstellung der öffentlichen Fonds unter den für Deutschland ganz bedeutungslosen Rubriken: französische Fonds, fremde Fonds, unter welchen letzteren verschiedene deutsche Staatspapiere, nämlich der gröfste Theil der östreichischen, die preufsischen, die baierischen, hessischen, nassauischen, der gröfste Theil der badischen u. s. w., so wie auch die englischen, holländischen, russischen, und manche andere gar nicht vorkommen). Hiermit ist der erste Band geschlossen. Im zweiten Bande aber begegnen wir dem Vertrage (Lehrvertrag, V. mit einem Contoristen, mit einem Handlungsreisenden, Lieferungsvertrag, Wechselbrief, Anweisung, Schuldverschreibung, Delegation und Cession, Frachtbrief, Frachtliste und Mauthbrief, Connossement, Assecuranzvertrag, Certepartie, Bodmereivertrag, Gesellschaftsvertrag, Vollmacht, Falliment, Compromifs, Geschichtserzählung und Gutachten). Dafs nun hierin, was man logische Anordnung nennt, vermifst wird, erleidet keinen Zweifel.

Hr. *Bleibtreu* ordnet seinen Gegenstand verständiger an. In seinem Buche finden wir zwei Abtheilungen, nämlich jene für das Rechnungswesen, und die-

diese für das Stilistische. In dem „Rechnungstheile" finden wir in zwei Unterabtheilungen die kaufmännische Rechenkunst und Buchhaltung abgehandelt. Die kaufmännische Rechenkunst umfafst die Geld-, Zins-, Wechsel-, Waaren- und Staatseffectenrechnung; die kaufmännische Buchhaltung stellt die doppelte Buchführung, einige neuere Buchhaltungsarten nebst der einfachen, und die Hülfsbücher dar. Die zweite Abtheilung, oder der „stilistische Theil" ist in drei Unterabtheilungen getheilt, wovon die erste von den Rechnungen, Rechnungsauszügen und Quittungen, die zweite von den Verträgen (Gesellschaftsvertrag, Wechsel und Anweisungen, Schuldverschreibungen und Bodmerei, Lieferungsvertrag, Frachtvertrag, Assecuranzvertrag, Vollmacht, Compromifs und Parere, endlich Vergleichungsvertrag), und die dritte vom kaufmännischen Briefwechsel (Anerbietungs-, Bericht-, Auftrags- und Creditbriefe) handelt. Hier spricht die Sache selbst so deutlich zu Gunsten des Hn. *Bleibtreu*, dafs jede erläuternde Bemerkung überflüssig erscheinen mufs.

Wir sind indessen weit entfernt, es gut heifsen zu können, wenn man in der Handelslehre einen besondern Abschnitt aus der Contorwissenschaft macht. Denn bei einem wissenschaftlichen Systeme der Handelslehre finden die verschiedenen Contorgeschäfte verschiedene Plätze. Wir würden auch im Stande seyn, eine andere logische Anordnung des Stoffs zu geben, die uns besser schiene. So ist z. B. schon die Frage nicht so leicht zu lösen, ob es gut sey z. B. die Wechsel- und Staatseffectenrechnung von der Erklärung der Wechsel- und Staatspapierverhältnisse getrennt, oder auch die Rechnungslehre vor der Wechsel- und Staatspapierlehre vorzutragen. Wir wollen damit Hn. *Bleibtreu* nur ein Bedenken gegeben haben, und nicht weiter gehen. Statt uns hier in weitläufige Erörterungen einzulassen, verweisen wir auf den betreffenden Abschnitt in *Baumstark's* kameralistischer Encyclopädie. Allein es scheint uns, wenn man einmal die sämmtlichen Comtoirgeschäfte abgesondert behandeln will, wegen der Verschiedenartigkeit und Ausgedehntheit des Stoffes objectiv von Wichtigkeit zu seyn, wie man die Materie anordnet. Abgesehen aber hiervon, so erfordert schon die juristische, die handelsrechtliche Wichtigkeit der Comtoirsachen eine besondere logische Sorgfalt.

Wird nun schon, aus diesem Gesichtspunkte genommen, die logische Strenge in Begriffsbestimmungen und Abtheilungen wahrhaftes Bedürfnifs, so ist es immerhin als ein Verdienst anzusehen, wenn man sich, in der Abhandlung selbst auf wissenschaftliche Begründung des praktisch Vortheilhaften einläfst. Denn man verschafft dem Handelsstande eine gründlichere Belehrung zum Selbstbewufstseyn, und der den Lehren eine festere Grundlage.

So hat man dem Buche des Hn. *Bleibtreu* z. B. vorgeworfen, es mache, namentlich in der Lehre von den Zinsrechnungen, Gebrauch von der Algebra, was für ein Comtoir, wo man sich damit nicht befassen könne, durchaus unpassend sey. Als ob die Geistesgaben der Contoristen für Algebra zu schwach oder zu stark wären. Hr. *Bleibtreu* entwickelt die Ansätze und Regeln algebraisch, um sie zu begründen, die Rechnung selbst wird, wie sich von selbst versteht, immer mit Zahlen geschehen. Hr. *B.* wollte kein Comtoirhandbuch, sondern ein Handbuch der Contorwissenschaft schreiben. Er kürzte so das Verfahren für den Schüler ab, und giebt der ganzen Sache eine wissenschaftliche Grundlage. Eben so scheint es uns mit den Arbitragen in der Lehre von den Wechselrechnungen der Fall zu seyn, welche Hr. *B.* auf nur wenige Grundgesetze zurückführt.

Es ist nicht wohl thunlich, bei Büchern von solchem Stoffe und Umfang bis ins Einzelne einzugehen, da und dort zu mäkeln. Denn da müfste man ein neues Buch schreiben. Allein das erleidet keinen Zweifel, dafs im *Schiebe*'schen Buche der Charakter des Handwerksmäfsigen mit all seiner Lückenhaftigkeit zu wenig fern gehalten wurde. Sieht man dies einerseits schon an den Rechnungsregeln, in denen daselbst nicht viel Eigenthümliches und Abkürzendes zu finden seyn dürfte, so leuchtet es noch anderseits aus der Art und Ausdehnung hervor, in welcher die einzelnen Materien abgehandelt sind. Beispiele bestätigen die Behauptung.

Hr. *Schiebe* verwendet auf die Lehre von den Noten, Facturen, Conti finti und Spesenrechnung in seinem kleinem Buche nicht weniger als 40 Seiten, von denen fünf die Sache erklären, und die übrigen Formularien geben. Welch' ein Mifsverhältnifs zwischen Raum und Wichtigkeit des Gegenstandes! Hr. *Bleibtreu* verwendet von 908 Seiten darauf nur 10, und handelt die Fragen doch vollständiger ab.

Bei Hn. *Schiebe* ist die Lehre vom Conto corrente nebst den oben eingeschlossenen Rechnungen nach *Hebler's Théorie des Comptes courants* (Paris 1827) auf 103 Seiten behandelt, wovon die Formularien und deren Erklärung 53 Seiten einnehmen, ohne die 18 besonderen als Anhang gegebenen Formulare zu rechnen. Hr. *Bleibtreu* hat die Zinsrechnungen besonders vorgetragen, und den Contocorrent, wie billig, unter dem Abschnitte von den Rechnungen und Rechnungsauszügen auf nur 5 Seiten erklärt.

Der Schein und die Quittung ist nicht so bedeutend im Comtoirwesen, und das Verständnifs davon nicht so schwierig, dafs man, wie Hr. *Schiebe* thut, in einem compendiarischen Buche über Contorwissenschaft 14 Seiten darauf zu verwenden braucht. Hr. *Bleibtreu* macht diese Lehre auf 3 Seiten ganz vollständig ab.

Hr. *Schiebe* widmet der Lehre vom Preiscourant und vom Curszettel zwei Abschnitte auf 11 Seiten. Allein bei der auffallenden Kürze, womit dieser Punkt abgehandelt ist, ist nicht einmal der Unterschied zwischen Preiscourant und Curszettel gehörig erklärt. Eine Erklärung des Curszettels findet man darin nicht. Hr. *Bleibtreu* hat den Cours und Curszet-

zettel in den Abschnitten von der Wechsel- und Staatseffectenrechnung erklärt.

Die Lehre von den Wechseln und Anweisungen füllt bei Hn. *Schiebe* im zweiten Bande 75 Seiten. Wenn wir nicht irren, hat *Martens* und *Scherer* grofsen Antheil daran. Bei Hn. *Bleibtreu* 72 Seiten. Hr. *B.* hat darin die verschiedenen Wechselverhältnisse vollständig erörtert, bei Hn. *Schiebe* könnten sogar die Hauptlehren vollständiger seyn, ganz abgesehen davon, dafs die falschen, verfälschten, verlorenen Wechsel, die englischen Noten, die französischen Billets, die mannigfachen Fragen bei der Wechselzahlung u. dergl. doch eigentlich keine Erörterung gefunden haben.

Die Lehre vom Assecuranzvertrage nimmt bei Hn. *Schiebe* 40 Seiten ein, davon aber nehmen Formularien von Policen 9, einige Assecuranzordnungen aber 22 Seiten in Beschlag. Hr. *Bleibtreu* braucht zu dieser Lehre 58 Seiten, ohne Abdruck solcher Ordnungen, obgleich er nicht unterlassen hat, die Reassecuranz und dergl. ebenfalls zu erklären. Dabei hat derselbe darauf gesehen, auf Gesetze und Rechtsgewohnheiten in diesen Angelegenheiten aufmerksam zu machen.

Hr. *Schiebe* hat die Lehre über die Staatspapiergeschäfte ganz, man kann sagen, wörtlich aus *Bresson's* Buche entnommen. Dafs dies für Deutschland vielfach ganz unpassend ist, mufs jeder Sachkenner zugestehen. (wir verweisen die Wifsbegierigen auf *Mendelsohn's* Aufsatz über *Thoel's* Werk in den Berliner Jahrbüchern 1836), und wir haben es bereits in Betreff der Zusammenstellung der Staatseffecten gezeigt. Derselbe verwendet dazu 58 Seiten. Hr. *Bleibtreu* nimmt dazu den Raum von 106 Seiten, und benutzte die Literatur über den Staatscredit und die Staatspapiere. Da derselbe die Lehre von den Staatspapieren mit dem Rechnungswesen verbunden hat, so treffen wir bei ihm auch die Berechnung von Staatsanleihen u. dergl., wovon bei Hn. *Schiebe* keine Spur zu finden seyn dürfte.

Hr. *Bleibtreu* hat aber in seinem Buche nicht blos auf seine bekannte vorzügliche Methode die Buchhaltung, sondern auch die kaufmännische Briefstellerei abgehandelt. Ueber Erstere ist längst entschieden. Aber in Betreff der Letzteren hat Hr. *B.* den Vorzug, dafs er nicht blos Briefformularien gesammelt, sondern auch (und dies ist das Verdienstliche) Regeln über die Conception aufgestellt hat. Diese Unterabtheilung des Werkes von *Bleibtreu* ist allein schon im Stande, eine Zusammenstellung der eigentlichen Comtoirgeschäfte zu geben.

Es ist gar störend, wenn man in einem Handbuche der Contorwissenschaften Dinge weitläufig besprochen findet, welche gar nicht zur Sache gehören. So fiel uns z. B. sehr unangenehm auf, dafs Hr. *Schiebe* in der Lehre vom Vertrage 16 Seiten, also einen ganzen Bogen lang über Albernheiten und Briefschnitzer dummer Handlungsjungen polemisirt. Wozu dies? — Wir wissen's wahrlich nicht. Denn nicht einmal in der Lehre von dem kaufmännischen Briefwechsel, die doch Hr. *Schiebe* nicht abhandeln wollte, sind solche Digressionen am Platze.

Doch es sey der Vergleichungen genug. Man ersieht schon, wie sehr grofs das Mifsverhältnifs zwischen der Lehre und dem Formelnwesen, und wie mangelhaft in vieler Beziehung des Gehaltes das Buch des Hn. *Schiebe* erscheint. Es darf jedoch dabei nicht vergessen werden, dafs das Buch des Hn. *Bleibtreu* ein beträchtlich gröfseres Format hat, als jenes.

Es scheint uns, als habe Hr. *Bleibtreu* die einzelnen Materien in schönem Gleichmaafse behandelt, je nach Wichtigkeit und Ausdehnung. Am allerwenigsten aber können wir unbedingt der Ansicht beipflichten, dafs der Abschnitt von den Geldrechnungen zu weitläufig sey. Man bedenke, wie viel schwieriger, man kann sagen, widerlich für den Lehrer und Schriftsteller im Handelsfache das deutsche Münzwesen, als das französische, englische, nordamerikanische u. dergl. ist. Bei der Zerstückelung und Unvollkommenheit unseres Münzwesens sind viele Besonderheiten in Deutschland zu berühren, deren man in andern Ländern gar nicht zu erwähnen braucht. Wen fällt dabei nicht z. B. der Passirfufs, die verschiedene und zu hohe Tarifirung, das Währungsunwesen u. dergl. ein? Die Theorie vom Pari bildet gleichsam den Mittelpunkt der Geldrechnung wie des Geldgeschäftes, und gerade diese ist in Deutschland sehr erschwert. Die Vergleichung von Münzsystemen ist dabei unerläfslich. Die Weitläufigkeit dabei liegt nach unserer Meinung nicht in der Behandlungsart, sondern in der Sache selbst.

Die Vergleichung zwischen den beiden Büchern zeigte uns ganz klar, dafs Hr. *Bleibtreu* für seine Arbeit von dem Werke des Hn. *Schiebe* kaum *einigen* Gebrauch machen *konnte*. Wenn ein Schriftsteller in diesen Dingen den andern benutzen wollte, so läge es gewifs am nächsten, dies in Betreff der Formulare zu thun; weil es kein Leichtes ist, sich dieselbe in voller Auswahl von Praktikern zu verschaffen. Unentbehrlich sind sie nun einmal für ein solches Buch, aber die Wahl unter ihnen ist nicht nur in Betreff der Zahl, sondern auch der Arten sehr schwer. Soviel uns bekannt, sind z. B. die Wechselprotestformularien jene der Stadt Frankfurt a. M., die Formularien für das See- und Assecuranzwesen jene der Stadt Hamburg, die Formularien für die Staatspapierhändel nach Mustern von Frankfurt a. M. Wir fanden, dafs, so weit uns die Literatur zugänglich war, nur das Beispiel eines Parere der Frankfurter Handelskammer aus einem bekannten Werke entnommen ist. In der Waarenrechnung, Staatseffectenrechnung, und in der Buchführung sind einige Aufgaben, zu denen Hr. *Bleibtreu* die Lösung giebt, aus *Hebler*, *Averdick* und *Petter* entnommen.

Hr. *Bleibtreu* citirte bei den Fragen über Wechselsachen, Seerecht, Assecuranzen die Werke von *Poehls*. Auch da und dort Gesetze. Uns scheint es, als ob derselbe seinem Buche durch Benutzung und Angabe auch noch anderer Werke, und durch grö-

fse-

fsere Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Gesetzgebungen, jedoch innerhalb Maafs und Ziel, noch mehr Vorzüge hätte geben können. Wir erlauben uns, z. B. nur in Betreff des Assecuranz- und Bodmereiwesens auf die Schriften des verstorbenen *Benecke* aufmerksam zu machen, welche noch immerhin die Hauptquelle sind, es auch wohl noch lange bleiben werden, und einer allgemeineren Autorität geniefsen, als jene von *Poehls*. (Damit wollen wir jedoch den Verdiensten des Hn. *Poehls* nicht zu nahe treten.) In der Lehre von den Wechseln sind die wichtigeren Schriften, die Hr. *Bleibtreu* nothwendig benutzen mufste, ebenfalls nicht angegeben. Bei der Lehre von den Staatsschulden und Staatspapieren mangelt jene Angabe ebenfalls. Das Benutzen anderer Schriften schändet nicht nur nicht, sondern ist sogar bei Handbüchern, Lehrbüchern, namentlich aber bei Schriften über solche Gegenstände, wie die Contorwissenschaft, nothwendige Vorbedingung und Pflicht, weil es kaum möglich ist, dafs irgend ein Mensch alle Handelsverhältnisse in allen Handelsgeschäften und Handelsstaaten und Handelsplätzen aus eigener Praxis kennen gelernt haben kann. Wer daher seine benutzten Vorgänger und andere Quellen, — wir wiederholen, mit Maafs und Ziel, — angiebt, der gewinnt an Achtung und Vertrauen.

Wir halten die Contorwissenschaft von *Bleibtreu* indessen für das vollständigste Buch über seinen Gegenstand, das uns in der deutschen Literatur begegnet ist. Wir freuen uns, Hn. *Bleibtreu* im Praktischen der Handelslehre freundlicher begegnen zu können, als ehedem im Wissenschaftlichen. Es ist für Jedermann schwer, an sich dasjenige zu treffen und aufzufinden, worin man am meisten leisten kann, und wir halten es für unsere Pflicht, ihm aus dem Norden Deutschlands zuzurufen, dafs der Gegenstand dieser Contorwissenschaft ganz und gar sein Element ist. Es würde uns aber wahrlich Leid thun, wenn Hr. *Schiebe* hinter unserer Vergleichung seines Werkes mit jenem des Hn. *Bleibtreu*, eben weil sie nicht zu dessen Vortheile ausgefallen ist, irgend eine Absichtlichkeit unedler Art suchen zu müssen glauben sollte. Wir haben seine Contorwissenschaft zum Vergleiche gewählt, weil dies Buch eine Art Autorität war. Wir fanden aber, dafs wir, anstatt das Werk von *Bleibtreu* nach dem seinigen zu messen, vielmehr das Buch von *Schiebe* nach dem anderen beurtheilen könnten; denn *Bleibtreu* ist den gerechten Forderungen der Theorie und der Praxis entsprechender erschienen. Indessen sehen wir den einzelnen Heften des *Schiebe*schen Handelslexicons mit grofser Aufmerksamkeit entgegen, weil hierin, was wir so sehr wünschen, das Streben, den Geist der Wissenschaft, namentlich auch die Forschungen der Volks- und Staatswirthschaftslehre, in die Handelslehre überzutragen, nicht zu verkennen ist. Es wird unserem Handelsstande in Deutschland nicht gelingen, sich auf jene Stufe der Einsicht zu erschwingen, auf welcher wir den britischen erblicken, so lange ihm nicht durch Wort und Schrift die Grundgesetze der Volks- und Staatswirthschaft so zu eigen und so klar gemacht sind, wie dem britischen Handelsstande.

K.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Weinedel: *Bibel der Geräthschaften und Werkzeuge zur Anschauung, Belehrung und Beschäftigung für Kinder*, enthaltend vielfache Zeichnungen genannter Gegenstände in alphabetischer Ordnung, zum Abzeichnen, nebst deren Erklärung und Gebrauch. Herausgegeben von *H. Robolsky*, Lehrer an der Mädchenschule in Neuhaldensleben. Mit 230 Abbildungen und 31 Seiten Text in Querquart. *Zweite* wohlfeile Ausgabe. *s. a.* (1837.) (12 gGr.)

Leipzig, b. Böhme: *S. F. W. Hoffmann's bibliographisches Lexicon der gesammten Literatur der Griechen. Zweite* umgearbeitete, durchaus vermehrte, verbesserte und fortgesetzte Auflage. 1837. *Erster* Theil *A—D*. IV u. 614 S. gr. 8. (3 Rthlr.) (Siehe die Recension in der A. L. Z. 1833. Nr. 16.)

Helmstedt, in d. Fleckeisen'schen Buchh.: *Grundrifs der reinen und angewandten Mathematik* oder erster Cursus der gesammten Mathematik. Verfasset von *Johann Friedrich Lorenz*, Professor und Oberlehrer an der Schule zu Kloster Berge u. s. w. *Ersten* Theils *erste* Abtheilung. *Sechste* Ausgabe, *zweiter* unveränderter Abdruck. 1837. XXXVIII u. 343 S. gr. 8. u. 11 Kupfertafeln. (22 gGr.)

Auch unter dem Titel:

J. F. Lorenz Grundrifs der reinen Mathematik, herausgegeben von Dr. *Christian Ludwig Gerling*, Professor zu Marburg. *Zweite* Ausgabe. *Zweiter* unveränderter Abdruck.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1837.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg: *Erbauliche Betrachtungen über Luthers kleinen Katechismus.* Zum Gebrauch in den Kirchen, Schulen und Häusern herausgegeben von Dr. *Wilhelm Harnisch.* *Erster* Theil, das *erste* Hauptstück enthaltend.

Auch unter dem Titel:

Erbauliche Betrachtungen über die zehen Gebote nach Luthers kleinem Katechismus. 1835. 292 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Nach dem Vorworte sind diese Betrachtungen wirklich gehalten worden. Wo? wird nicht gesagt, wahrscheinlich vor den Seminaristen in Weifsenfels. Vor dem Abdrucke sind nur die Veränderungen mit ihnen vorgenommen worden, welche ihre auf dem Titel angegebene Bestimmung erforderte, der Kirche, der Schule und den Häusern zu dienen. Hiernach sollen sie in einem sehr weiten Kreise wirken und *ein Buch für Jedermann*, das überall hinpafst, seyn. Das ist allerdings eine schwere Aufgabe, und ein Buch, was überall passen soll, pafst zuletzt nirgends recht. Schriften für Jedermann sind Universalmedicamente, die in allen Leibesnöthen helfen sollen. Nach mehrern sehr derben Stellen scheint sich der Vf. ziemlich rohe Leser, oder Hörer (denn in kirchlichen Gebrauch können sie doch nur durch das Vorlesen kommen) gedacht zu haben. So führt er S. 61 „den *gemeinen* (ja wohl, sehr gemeinen!) *Fluchausdruck*: *dafs dich der Teufel hole!*" an. Pafst sich diese Anführung für die heilige Stätte? Belehrt werden S. 62 die Einfältigen, dafs, so sündlich das Fluchen sey, dennoch heilige Männer in Gottes Auftrage das Ungöttliche verwünschen und zerstören können und sollen. Auf der andern Seite werden griechische und römische Schriftsteller, Kirchenväter und ältere Theologen oft und auf eine solche Weise angeführt, als wären sie den Lesern und Zuhörern so bekannt, wie etwa der Apostel Paulus. Solche Citate in Predigten fangen jetzt wieder an, Mode zu werden; dafs aber hier arger Mifsverstand vorkommen könne, weifs Rec. noch von seinem Grofsvater, der diese, von seinem Vorgänger im Amte beliebten, Berufungen auf die Kirchenväter in seinen Predigten wegliefs, und deshalb von einem seiner Zuhörer, einem Landmanne, gefragt wurde: „Warum hört man denn jetzt nichts mehr von Chrysostomus? er ist wol todt." Die Citate, welche Hr. *H.* hier giebt, sind übrigens nichts weniger als genau. Selbst Stellen, z. B. aus *Luthers* Schriften, vor denen das " steht, und wo man also *ipsissima verba* erwarten mufs, sind mehrfach abgeändert. S. 36 wird auch der heidnische Redner Chrysostomus erwähnt! Diese Betrachtungen haben die Form der Reden. An der Spitze stehen einige Liederverse, bei denen aber der Vf. auf die Form, wenn nur der Inhalt ihm zusagte, nicht gesehen zu haben scheint, denn wir lesen z. B. S. 191: „frifst hinweg das Glaubensöle." Auch ist darin Manches sehr unglücklich abgeändert worden, z. B. S. 178, wo durch Umwandlung des Wortes *Paar* (dem Paar, das in ihm sich liebet) in Paare das Metrum verletzt worden ist. Dann folgt ein Eingangsgebet, in welchem der Gebetston oft recht gut gehalten, mitunter aber doch stark verletzt ist. So S. 179, wo es heifst: „lafs es uns fühlen, *was der Dichter des 128sten Psalms also ausspricht*, wohl dem u. s. w." Dem Allwissenden brauchte es aber doch nicht gesagt zu werden, wo die in Rede genommene Bibelstelle geschrieben stehe. Weiter folgt ein Eingang, der oft recht gut berechnet ist, für die zu behandelnde Materie Interesse zu erwecken, und ein Thema, das in mehrere Theile zerlegt wird, welche zuweilen wieder in Untertheile zerfallen. Mit der Logik darf man es hier freilich nicht streng nehmen, auch erlaubt sich Hr. *H.*, wie es scheint, als Nachahmer der *Harmse* und anderer bekannten Effectmacher unserer Zeit manches Spielende im Ausdrucke. So wird S. 25 ff. gezeigt, das Gesetz soll seyn 1) ein *Spiegel*, 2) ein *Riegel* und 3) ein *Zügel*. In der Ausführung verunglücken solche Spielereien oft. So hier S. 26, wo gesagt wird: „lasset uns Gottes strenges Gesetz als einen feingeschliffenen Spiegel *tagtäglich und allnächtlich in unserm Innern haben*." Aber ein Spiegel, in dem wir uns beschauen sollen, mufs doch *vor uns* stehen, nicht *in uns*, auch darf zu dem Beschauen Licht nicht fehlen, defshalb wird es *allnächtlich* nicht statt finden können, und am wenigsten im Schlafe, wozu ja die Nachtzeit besonders bestimmt ist.

Ungemessenes Lob wird in der ersten Betrachtung dem kleinen Katechismus *Luthers* gespendet. Rec. gehört zwar unter die Verehrer dieses, in vielfacher Beziehung trefflichen, Büchleins, aber die Vorzüge desselben dürfen nicht gegen die Mängel, woran es leidet, blind machen. Wie läfst sich ein vollständiger *christlicher* Religionsunterricht nach diesem Katechismus geben, wenn man nicht hineintragen will, was darin nicht liegt? Aber Hr. *H.* weifs diese Mangelhaftigkeit nicht blofs zu entschuldigen, sondern rechnet sie dem Büchlein sogar zum Ruhm an. So wird S. 23 der tiefe Grund für die Uebergehungen der Pflichten gegen uns selbst angegeben, weil es die Selbst-(Eigen)-Liebe nähren würde, wenn darüber viel Worte gemacht wären. Von allen übrigen Katechismen will unser Vf. nichts wissen. Er schreibt S. 12: „wir können den Katechismus unsers Kirchenvaters *Luther* nur *recht* gebrauchen, *wenn wir überhaupt ihn und keinen andern gebrauchen*." Den Heidelberger Katechismus würde Hr. *H.*, wie er uns in einer Note sagt, dem Lutherischen gleichgestellt haben, hätte er in einem Lande geredet, wo jener Katechismus vorkäme; aber in dem Lande seiner (des Vf's.) Wirksamkeit würden „*nur abgeschwächte Katechismen neuerer Zeit*" gebraucht. Das ist uns neu. Hr. *Harnisch* lebt und wirkt im Preufsischen Staate, wo es Kreise giebt, in denen der Heidelberger Katechismus im Gebrauche ist. Den ganzen Preufsischen Staat kann er also unmöglich unter *dem Lande seiner Wirksamkeit* verstehen. Spricht er aber von der Provinz Sachsen, so weifs es Rec. nicht anders, als dafs da an nicht wenigen Orten noch Katechismen aus der guten alten Zeit im Gebrauche sind, denen man nicht den Vorwurf „*abgeschwächter Katechismen*," d. h. solcher, in welchen nicht nach dem kirchlichen Systeme dogmatisirt würde, machen darf. Rec. erinnert nur an den Dresdner Katechismus von 1688. Bei vielen neueren Lehrbüchern liegt der Lutherische Katechismus zum Grunde und ist nur weiter ausgeführt, wie der Vf. ihn hier ausführt und ausdeutet. Ist es nun wirklich bis auf *Harnisch* Niemanden in neuerer Zeit gelungen, Luthers Katechismus angemessen zu commentiren? Aber der Vf. ist einmal auf die neuern Theologen schlecht zu sprechen. Er zeigt dies an mehrern Orten und mag sie wohl S. 59 im Sinne haben, wo er von Miethlingen spricht, welche sich für Hirten ausgeben, und doch den Wölfen gleichen. Solche Aeufserungen liebloser Verdammungssucht ist man aber von denen zu vernehmen gewohnt, welche sich für die allein Evangelischen und Rechtgläubigen, also auch für die allein Klugen halten.

Uebrigens fehlt es diesen Reden nicht an salbungsvollen Stellen; aber das Decorum ist oft verletzt und der Vf., der sich sehr gehen läfst, erlaubt sich gemeine und niedrige Ausdrucksweisen, so z. B. in der sechsten Betrachtung „der Umgang mit Gott," wo wir u. a. S. 74 lesen: „wenn wir nicht eher frühstücken können, als bevor wir dem Herrn (Gott) *unsern guten Morgen also geboten*, wie ein Kind seinem Vater, so dann *nickt uns der Herr* auch am Morgen *freundlich* zu;" S. 72: „Es ist deshalb *eine gar einträgliche Sache*, Umgang mit ihm (Gott) zu haben;" S. 75: „solche Menschen — erwähnen auch wohl, *was sie diesem und jenem Thiere, als etwa einem Pferde, oder einem Hunde verdanken*, und gehen auch gern mit diesen niedrigen Wesen um; *aber der Umgang mit Gott ist ihnen so ganz fremd*." Die vorgetragenen moralischen Lehren sind oft recht gut; aber der Vf. fällt nicht selten, besonders wenn er unser Zeitalter anklagt, in den Fehler der Uebertreibung. Nach S. 56 *ist jetzt fast jedes* (?) *Land voll* (?) *von Majestätsverbrechern*! S. 185 heifst es: „leider leben wir in Zeiten, worauf das starke Wort des Jeremias sich anwenden läfst: ein jeglicher wiehert nach seines Nächsten Weibe, wie die vollen müfsigen Hengste." Aber so hat man ja von jeher geklagt, und wenn *Luther* nicht übertrieben hat, so war es zu dessen Zeit im Punkte der Unkeuschheit noch viel schlimmer, als heut zu Tage. Rühmen mufs man aber, dafs der Vf. streng in der Beurtheilung seiner selbst ist und Sündenbekenntnisse ablegt, wie man sie freilich nicht bei einem Seminar-Director (!) erwarten sollte. So sagt er in der 5ten Betrachtung (Verachtung der göttlichen Hoheit) S. 66: „O *Gott*, ich klage euch nicht allein an, ich klage mich *mit an*, indem ich wohl weifs, dafs meine Zeugnisse nicht immer aus der ganzen tiefen Fülle meines Innern gekommen sind. Ich habe zu Zeiten hier nur geredet, weil es meine Pflicht war, und nicht, weil mich *mein* volles Herz drängte. Das ist eine grofse Klippe, woran Mancher Schiffbruch leidet, wenn er sich dem Schifflein der christlichen Kirche im Glauben anvertraut, *dafs er gewisse Redensarten macht, Andachtsbücher liebt, den Glauben Anderer mäkelt, sich einem Werkdienste hingiebt, den Schein des gottseligen Wesens annimmt, bei Verleugnung seiner Kraft, und so, trotz aller Rechtgläubigkeit, pharisäischer Kümmelverzehntung und langen Gebeten, doch dem Teufel zur Beute wird.*"

Auch an gelehrten und tiefen Bemerkungen ist kein Mangel. In der 6ten Betrachtung heifst es S. 76: „die alten Gottesgelehrten haben wohl gefragt, welche Sprache Gott spreche" (und oft für die hebräische entschieden). „Würfe man jetzt die Frage auf, so könnte sie damit beantwortet werden, dafs Gott die Herzenssprache rede, und dafs er also alle verstehe und von allen verstanden werde, die da ihr Herz ihm ergeben haben." Sehr tiefe Exegese giebt die 15te Betrachtung (die Ehe) über die Schöpfung des Weibes. Gott versetzte den Adam, in welchem das Ebenbild Gottes „noch Einheit und keine Sonderung war, indem Männlein und Fräulein mit einander nur *ein* Wesen ausmachten," in einen tiefen Schlaf, um eine weitere Ausbildung und Entwickelung mit ihm vorzunehmen. „Er löste die eine Sei-

Seite von der andern ab, oder, wie *Luther* übersetzt hat, er sonderte eine Rippe — ein Geribbe — ab, und verschloſs diese Seite oder Stätte mit Fleisch, d. i. *mit Weichheit, Schwäche, Bedürftigkeit und Sehnsucht.* Aus der abgesonderten Seite bildete er die Eva, um dem Adam in ihr eine Gehülfin zu geben, die um ihn wäre." — Auch über die Zauberei wird nach Anleitung des 2ten Gebots fein und tief gesprochen und unter anderm S. 65 bemerkt, im Stillen werde sie noch immer vielfach getrieben, hin und wieder sogar in Palästen, weshalb es kein müſsiges Werk sey, auch heut zu Tage noch davon und dagegen zu reden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Erinnerungen aus meinem Leben in biographischen Denksteinen und andern Mittheilungen. Erster* Band. *E. T. W. Hoffmann* und *G. F. Wetzel.* Herausgegeben von *Z. Funck.* 1836. VIII u. 315 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Aus dem Leben zweier Dichter: Ernst Theod. Wilh. Hoffmann's und Friedr. Gottlob Wetzel's. Von *Z. Funck.*

Unsre deutsche Literatur hat in der neuesten Zeit durch mehrere Biographieen und persönliche Denkwürdigkeiten einen sehr interessanten Zuwachs für alle die erhalten, welche es verstehen aus solchen einzelnen Lebensbildern die Zeit zu begreifen, in welcher jene ausgezeichneten Menschen lebten, und dadurch ihre Kenntniſs derselben zu bereichern. Wir erinnern hier nur an Bettine's Briefe, an Goethe's Selbstbiographie — die vortrefflichsten Memoiren, deren wir uns in Deutschland zu erfreuen haben —, an Niemeyer's und Münch's Denkwürdigkeiten, an Woltmann's Memoiren des Freiherrn von S—n, an Wolf's Leben von Körte und Dohm's Biographie von Gronau, vieler andern interessanten Autobiographieen, Briefwechsel, Denkblätter aus nächster Hand und eigentlicher Memoiren hier nicht zu erwähnen. Zu derselben Klasse von Büchern gehört auch die vorliegende Schrift, die durch treue Auffassung, durch lebendige und rücksichtslose Darstellung der Thatsachen der Aufmerksamkeit aller Gebildeten ganz besonders werth ist. Der gröſsere Theil der Leser wird sich namentlich zu dem ersten Theile, der von *Hoffmann* handelt, hingezogen fühlen, da sein Name allerdings der bekanntere ist und die Originalität seines Wesens von jeher manche Anekdoten und ergetzliche Züge aus seinem Leben hervorgerufen und im gröſsern Publikum verbreitet hat, das sich nun freuen wird, hier aus der Hand eines erprobten Freundes *Hoffmann's* theils Bestätigung des schon Bekannten, theils Neues zu erhalten. Weniger bekannt dürfte Vielen der Name *Fr. Gottl. Wetzel's* seyn. Seine Berühmtheit in einem weitern Kreise dauerte nur einige Jahre lang; die an ihm versuchte Bekehrung zum katholischen Glauben durch den Fürsten Hohenlohe beschäftigte allerdings eine Zeit hindurch die Gemüther, und die Veranlassung, die seine Kritik von Müllner's Yngurd im Hermes zu einem literarischen Streite zwischen Krug, Müllner und Brockhaus im Jahre 1820 gegeben hat, ist jetzt neben vielen andern literarischen Streitigkeiten vergessen und lebt nur noch im Gedächtnisse älterer Zeitgenossen. Aber um so verdienstlicher ist es, daſs Hr. *Funck* uns *Wetzel's* geistiges Thun und Treiben, sein Leben und Wirken nochmals vorgeführt und die Erinnerung an einen Freund erneuert hat, der, „um es kurz zu fassen und mit Shakespeare zu reden, *ein Mann* im vollsten Sinne des Wortes, im Leben wie im Tode, gewesen ist." (S. 273.)

Wir wenden uns nun zuerst zu den Erinnerungen aus *Hoffmann's* Leben, durch welche Hitzig's bekannte Biographie an mehrern Stellen ergänzt und berichtigt wird. Von besonderer Wichtigkeit scheint uns die Ausführung über Das zu seyn, was man in *Hoffmann's* Charakter wohl das Diabolische genannt hat. „*Hoffmann's* Herz, sagt der Vf. auf S. 26, war von Natur aus nicht böse, aber es erschien den Menschen nur allzu oft so aus seinen Handlungen, es war vielmehr gut und was seinem Herzen zur Last gelegt wird, das gehörte nur unter die Rubriken des Egoismus und der Eitelkeit; denn er haſste Alles, was auf ihn im Leben störend einwirkte." Daher konnte er boshaft, ja wüthend werden, wenn sich die Dummen ihm bemerkbar machen wollten oder wenn er mit Personen zu Tisch saſs, die sich, wie er zu sagen pflegte, mit ihrem Prosaismus dem Teufel verschrieben hatten; er erschöpfte sich in allerhand Anspielungen, und wollten diese durchaus nichts fruchten, so konnte er halblaut, mit bemerklichen Gesten und fast hörbar, vor sich hin sagen: „Liebster, da unten am Eck rechter Hand, Sie glauben nicht, wie überaus ich Sie verehre, obwohl Sie ein Esel sind: Sie würden mir aber einen unendlichen Gefallen thun, wenn Sie die Güte hätten sich zu entfernen" (S. 24). Eben deshalb konnte auch ein schreiendes Kind ihn mit dem gröſsten Ingrimm erfüllen, er konnte ein solches Kind in die Ohren kneifen und wenn man ihm dagegen Vorstellungen machte, so hieſs es: „warum muſs mich der Racker mit seinem Krakeelen so maltraitiren," ja er ging so weit, daſs er, ohne gerade betrunken zu seyn, dem Vf. dieses Buches, dem einzigen, wahren Freunde, den er in Bamberg hatte, einst ein groſses Glas Wasser ins Gesicht goſs, als dieser einst einige Arien schlecht vortrug (S. 29). Fast der tollste Vorfall dieser Art ereignete sich zu Pommersfelden bei Bamberg. Dort ward die Nachfeier der Verlobung Julia M.'s, einer jun-

jungen Bambergerinn, die lange Zeit der Gegenstand von Hoffmann's Anbetung war, gehalten, Hoffmann war dazu geladen, voll Gift und Galle im Herzen gegen den Bräutigam, einen abgelebten, faden Kaufmann aus Hamburg, an den das frische Mädchen nach dem Willen ihrer geldgierigen Mutter gefesselt werden sollte. Bei der Mahlzeit glühten die Gesichter des Bräutigams und des Nebenbuhlers von reichlich genossenem Weine, manche verfängliche Reden fielen, und als die Gesellschaft sich erhoben hatte, schwankte der Bräutigam lange und fiel endlich, alle Viere von sich streckend, auf den Erdboden. Da schrie *Hoffmann* in die allgemeine Verwirrung hinein: „sehen Sie, da liegt der Sch — hund! Wir haben doch auch getrunken, wie er, uns passirt so etwas nicht! Das kann nur so einem gemeinen, prosaischen Kerl passiren!" (S. 85—93.)

Hoffmann lebte bekanntlich von 1809—1813 ohne Amt in Bamberg, er malte, zeichnete, musicirte, gab Unterricht und schriftstellerte, sein Debüt als Musikdirektor bei der Bamberger Bühne war mifslungen. Aus diesen verschiedenen Situationen hat der Vf. manche interessante Mittheilung gemacht, wie z. B. *Hoffmann* die Decorationen zu Calderonschen Stücken malte, wie er mit den Schauspielern bald in freundschaftlichem Verkehr, bald in Zank und Streit lebte, wie er Maskenaufzüge leitete und selbst daran Antheil nahm, wie endlich allerhand Pläne zu schriftstellerischen Arbeiten entworfen und auch zum Theil ausgeführt wurden, so die Undine, die Phantasiestücke in Callot's Manier, zu denen Jean Paul eine Vorrede sehr bereitwillig schrieb, da er ein hohes Interesse für den Verfasser gewonnen hatte. Wir können dies Alles nur andeuten, glauben aber die Leser unsrer Anzeige mit Grund versichern zu können, dafs ihnen dies bunte Gemälde von *Hoffmann's* Leben in Bamberg vielfache Ergetzlichkeit gewähren wird, vielleicht eine noch gröfsere, da die Verflachung unsrer jetzigen Lebensverhältnisse und die Unterdrückung jeder Originalität uns ein solches geniales Künstlerleben als etwas fast Mährchenhaftes und schier Unglaubliches erscheinen läfst.

Acht Briefe *Hoffmann's* an den Herausgeber werden für Viele eine interessante Zugabe seyn, da sie über manche bekannte Persönlichkeit sich verbreiten und in ihnen etwas geklatscht wird: freilich in *Hoffmann*'scher Manier.

Die zweite Hälfte des Buches ist dem Andenken an *Friedr. Gottl. Wetzel* gewidmet, einem Manne, der nach des Vfs. Urtheil ein weit höheres äufseres Glück verdient hätte, als ihm wirklich zu Theil geworden war und dessen Individualität, die, eben nur auf den Schwerpunkt ihrer eignen Kraft vertrauend, so Schönes und Herrliches geschaffen hat, um so gröfserer Bewunderung würdig ist. Wir wollen daher versuchen, die wichtigsten Momente aus seinem Leben aneinander zu reihen.

Wetzel war in Bautzen am 14. Septbr. 1779 geboren. Unter drückenden äufsern Verhältnissen studirte er in Jena und Leipzig Medicin, beschäftigte sich dabei viel mit neuer Literatur, übersetzte Romane, fabricirte neue, dichtete und verfafste allerhand schriftstellerische Arbeiten, meist zwar aus Geldnoth, jedoch mit einem heitern, frischen Geiste. Für die Auszüge, welche Hr. *Funck* aus einigen derselben gegeben hat, müssen ihm die Leser dankbar seyn, da manche dieser Bücher bis auf den Namen vergessen sind. Nachdem er mehrere Jahre ambulirend in mehrern Städten Sachsens zugebracht hatte, ward er zu Erfurt 1805 Doctor der Medicin und verheirathete sich im Jahre 1806. Die Briefe und Gedichte aus seinem Liebeleben sind voll Glut und dichterischer Tiefe. Dann nahm er seinen Aufenthalt in Dresden und machte sich hier durch mehrere medicinische und satirische Schriften von einer vortheilhaften Seite bekannt, bis ihm im J. 1809 von *Hegel* die Redaction des damals in Bamberg erscheinenden „fränkischen Mercurs" angetragen wurde. Er übernahm dieselbe in dem genannten Jahre und brachte es in dem Zeitraume seiner Redaction von 1810—1814 dahin, dafs der fränkische Mercur nicht allein an Abonnenten und *Wetzel* an baarer Einnahme gewannen, sondern dafs die Gediegenheit seiner Zeitung selbst der Allgemeinen Zeitung begann den Rang streitig zu machen. *Wetzel* war ein trefflicher, gewissenhafter und unerschrockener Redacteur, ein Feind jeder Lüge, ein Unterdrücker des Gemeinen und Oberflächlichen, ein muthiger Verkündiger alles Edeln, Schönen und Guten, dem es dabei auch nicht an der nöthigen Klugheit fehlte und der erforderlichen Falles die gröbsten Pillen über das Censurbrett so geschickt hinüberzurollen wufste, dafs sie der Leser zwar gehörig überzuckert, aber doch mit ihren Grundingredienzen zu verschlucken bekam und die beabsichtigte Wirkung sonach nicht verfehlt werden konnte (S. 207. 208.).

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1837.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Erinnerungen aus meinem Leben in biographischen Denksteinen und andern Mittheilungen — — von Z. Funck* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 105.)

Im Jahre 1815 aber ward seine Zeitung nach manchen vorausgegangenen Anständen und Discussionen sistirt, sein Schreiben an den Minister Montgelas blieb unbeantwortet, und dem Eigenthümer der Zeitung ward eröffnet, dafs er die Zeitung nur alsdann fortsetzen dürfte, wenn er einen andern Redacteur stellte. Dieser fand sich in der Person des Dr. *Brendel*; *Wetzel* setzte aber sein Redactorgeschäft fort, obschon unter steten Anfeindungen von Seiten der Regierung und unter fortwährender, stiller Beaufsichtigung der Polizei. Hr. *Funck* hat alle Aktenstücke über diese Händel (S. 209 — 219) mitgetheilt, sowie auch die kräftige Zuschrift *Wetzel's* an den berüchtigten *Christoph von Aretin*, von dem *Wetzel* mehrmals sehr heftig angegriffen worden war (S. 219—225). Beide Vorfälle dienen zur Charakteristik einer vielfach bewegten Zeit und jener Partei, die in Baiern alle norddeutschen Gelehrten verfolgte, von der auch *Thiersch*, *Jacobi*, *Fr. Jacobs* und Andere zu leiden hatten.

In den zwei folgenden Abschnitten wird *Wetzel* als Dichter und als Kritiker geschildert. Seine Volks-, Kriegs- und Siegeslieder sind vortrefflich und werden seines Namens Gedächtnifs wohl eben so lange erhalten, als *Körner* durch *Leier und Schwert* sich Ansprüche auf langdauernden Nachruhm erworben hat, während seine Trauer- und Lustspiele schon jetzt zum grofsen Theile vergessen sind. Auch *Wetzel's* „Jeanne d'Arc" und sein „Hermanfried von Thüringen", obgleich voll hoher poetischer Schönheiten, sind ohne Anklang im Volke geblieben, und finden daher nur ihren Platz in den catalogisirenden Schriften unserer Literatur. Von seinen kritischen Arbeiten, die in Recensionen für den Hermes und für die Jen. Literaturzeitung bestanden haben, ist besonders die schon oben erwähnte Recension von *Müllner's* Yngurd, als deren Vf. *Wetzel* hier auf S. 263 zum ersten Male öffentlich genannt wird (obgleich *Wetzel* nicht bis jetzt als Verfasser derselben unbekannt geblieben ist, und Rec. mit manchen Andern dies schon vor *Müllner's* Ableben gewufst hat), wichtig geworden. Daher ist die geschichtliche Zusammenstellung, wie sie Hr. *Funck* gegeben hat, recht dankenswerth.

Sehr anziehend ist im folgenden Abschnitte die Schilderung von *Wetzel's* Persönlichkeit, seinem Familien- und geselligen Leben, woran sich die Erörterungen über seine letzten Stunden und die Widerlegung des Vorwurfes, dafs *Wetzel* als Katholik gestorben sey, schliefsen (S. 275 — 304). Dieser Vorfall (*Wetzel* starb am 29. Jul. 1819) erregte damals in Deutschland ein aufserordentliches Aufsehen, und es wird für die vielen Freunde solcher versuchten Bekehrungsgeschichten interessant seyn, die ganze Sache in ihren Anfängen nebst den dazu gehörigen Aktenstücken und den Berichtigungen des Hn. *Funck* nochmals hier zu übersehen. Auch solche Mittheilungen rechnen wir zu den recht verdienstlichen Partien in diesen Denkwürdigkeiten, indem sie vergangene Zustände in gröfserer Ausführlichkeit den jüngern Lesern vorführen, die gar zu leicht von Dem ununterrichtet bleiben, was sich wenige Jahre vor ihnen zugetragen hat.

Und in dieser Beziehung freuen wir uns, bereits ein zweites Heft dieser persönlichen Denkwürdigkeiten angezeigt gefunden zu haben, und zweifeln nicht, dafs dasselbe bei allen Freunden einer gesunden und unterhaltenden Lectüre verdiente Theilnahme finden werde.

Stuttgart u. Augsburg, b. Cotta: *Schillers Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Mannheim von 1782 bis 1785.* VI u. 216 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Durch unglücklichen Zufall ist diese interessante Schrift in unserer A. L. Z. nicht bereits früher besprochen worden. Nachdem nun die verschiedensten Journale Deutschlands dieselbe in ihren Spalten vielfach ausgebeutet haben, würden wir mit einer förmlichen Inhaltsanzeige derselben zu spät kommen. Zweckmäfsiger sind daher wohl einige Bemerkungen, zu denen der reiche Inhalt der Schrift vielfache Veranlassung giebt.

Zuerst zieht die Persönlichkeit des Vfs., des ausgezeichneten Clavierspielers *Andreas Streicher*, den Leser besonders an. Von dem Augenblicke an, wo er im Jahre 1780 bei einer öffentlichen Prüfung der Zöglinge der Karlsschule zu Stuttgart Schillern

in lateinischer Sprache disputiren hörte und des Jünglings Persönlichkeit, besonders „die schön geformte Nase und den tiefen, kühnen Adlerblick, der unter einer sehr vollen, breitgewölbten Stirne hervorleuchtete" (S. 65), ins Auge gefafst hatte, war in *Streicher* das innigste Interesse für Schiller rege geworden. Und seit dem Frühjahre 1781, wo er seine nähere Bekanntschaft gemacht hatte, liebte er jenen mit einer Hingebung, die an Schwärmerei grenzte. So bewies er sich als seinen treuen Begleiter auf der Flucht aus Stuttgart, so tröstete er ihn, als die erste Vorlesung des Fiesco die Mitglieder des Mannheimer Hoftheaters ganz kalt gelassen hatte (S. 94), so unterstützte er ihn auf das freigebigste mit seiner eignen, geringen Baarschaft, und so zeugt noch jedes Wort in der vorliegenden Schrift, die er viele Jahre nach jenen Begebenheiten verfafst hat, von seiner liebenden Begeisterung für Schiller. Als er sich das erste Mal von ihm trennen mufste, war er tief betrübt, und noch beim Niederschreiben dieser Scene, die wir auf S. 136 lesen, erfüllte es ihn mit Trauer, „wenn er an den Augenblick zurückdenkt, in welchem er ein wahrhaft königliches Herz, Deutschlands edelsten Dichter, allein und im Unglücke hatte zurücklassen müssen."

In der bescheidenen Erzählung *Streicher's* tritt er selbst allerdings sehr gegen Schiller zurück. Dieser ist sein Held und er will ihn auf alle Weise gelobt und herausgehoben wissen. Und so ist denn auch sein Buch ein höchst schätzbarer Beitrag zu Schillers Lebens- und Leidensgeschichte, durch welches die Schrift der edlen Frau *von Wolzogen* in den drei ersten Abschnitten manche Ergänzung und Berichtigung erhält. Wir finden Ausführlicheres zunächst über Schillers Aufenthalt in der Karlsschule (seit 1773 bis 1780), seine medicinischen, mit grofsem Eifer betriebenen Studien, die ihn am Ende des genannten Jahres die Stelle eines Arztes bei dem Grenadier-Regiment Augé in Stuttgart verschafften, wo er eine monatliche Besoldung von *achtzehn Gulden* Reichswährung bezog. Ueber diesen Aufenthalt auf der Karlsschule können jetzt noch die Erinnerungen seines Jugendgenossen *Scharfenstein* im *Morgenblatte für* 1837. *Nr.* 56. 57. 58. nachgelesen werden. Schillers Unmuth über die unpassende, den Wünschen seiner Familie ganz und gar nicht entsprechende Stellung, sein Widerwille gegen jede Art von Zwang, namentlich gegen „des Dienstes immer gleichgestellte Uhr", an den ihn schon die unpoetische Uniform, ein blauer Rock mit schwarzem Sammtkragen, weifse Beinkleider, steifer Hut und Degen ohne Quaste, unablässig erinnerte, dann die aufserordentlich günstige Aufnahme der Räuber, die schmeichelhaften Ermunterungen Wieland's, Dalberg's und anderer berühmten Männer, endlich der harte Befehl des Herzogs, nur medicinische Schriften drucken zu lassen und sich aller Verbindung mit dem Auslande zu enthalten — alles dieis schildert uns *Streicher* wahr und ausführlich. Die Flucht aus Stuttgart wird von beiden Freunden beschlossen und am 17. Sept. Abends 9 Uhr (S. 77), nicht „in einer schönen Sommernacht des August", wie es in den *Wolzogen*schen *Denkwürdigkeiten* (I. 54) heifst, ausgeführt. Die Heimlichkeit, mit der Alles vorbereitet wird, die Aengstlichkeit, mit der man zu Werke geht, der Moment der Abfahrt durch das dunkle Thor sind vortrefflich geschildert und geben uns das lebhafteste Bild jener Zeit, die wir fast nur vom Hörensagen kennen und die im grellsten Contraste mit dem Treiben und Leben unserer Tage steht. Die Zartheit und kindliche Liebe, welche Schiller dabei gegen seine Eltern an den Tag legt, namentlich gegen seine Mutter, hat *Streicher* nach Verdienst herausgehoben. Die ganze Erzählung von Schillers Flucht und von seinem Aufenthalte in Mannheim, Frankfurt und Oppersheim ist überhaupt weit vollständiger als in den angeführten Denkwürdigkeiten, wo *Streicher* nur einmal (I. 57) genannt wird, als ein grofsmüthiger Freund, der Schiller'n mit Geld unterstützt habe, und dem er dafür stets dankbar verpflichtet geblieben sey.

Die Reisenden kommen in Mannheim an. Sie werden gastlich aufgenommen, aber kein Weg zum Fortkommen zeigt sich, Baron Dalberg ist noch in Stuttgart anwesend, man fürchtet Verfolgung von würtembergischer Seite, und so pilgern die Freunde nach Frankfurt am Main. Von dort aus schreibt Schiller einen trefflichen Brief an Dalberg mit der Bitte, ihm auf die vom Fiesco zu erwartende Einnahme 300 Gulden vorzustrecken, zur Deckung der in Stuttgart zurückgelassenen Schulden und zum eignen, fernern Unterhalte. „Man überschlage den Brief nicht, sagt *Streicher* in seiner gemüthlichen Darstellung; denn er wurde mit gepreistem Gemüth und nicht mit trocknen Augen geschrieben" (S. 102). Dalberg läfst antworten, er könne keinen Vorschufs leisten, weil Fiesco in der jetzigen Gestalt für das Theater nicht brauchbar sey, und so sah sich Schiller *aus Noth* gedrängt ein ziemlich langes Gedicht, „Teufel Amor", welches *Streicher* als eins der vollkommensten bezeichnet, die Schiller bis dahin verfertigt hatte, an einen Buchhändler zu verkaufen. Aber dieser wollte nur *achtzehn* Gulden dafür geben und Schiller verlangte *fünf und zwanzig* Gulden. Um so geringen Preis gab er seine Arbeit nicht hin, beide Freunde behalfen sich nothdürftig („ihr Reichthum hatte sich schon in kleine Scheidemünze umgewandelt"), bis von *Streicher's* Mutter aus Stuttgart die bescheidene Aushülfe von dreifsig Gulden ankam. *Streicher* gab für jetzt seinen Plan nach Hamburg auf und blieb bei dem Freunde, der wohl eines so treu sorgenden Freundes bedurfte.

Aus Frankfurt führt der Vf. die Leser, deren Interesse nur zunehmen kann, nach Oppersheim, wo sich Streicher und Schiller einmietheten, und wo der letztere binnen drei Wochen seinen Fiesco so zu bearbeiten gedachte, wie ihn Dalberg wünschte. Das Leben in dem einsamen Landstädtchen während der feuchten und trüben October- und November-Monate, die öftern Besuche in dem nahen Mannheim,

wo namentlich der Regisseur des dortigen Theaters, Meier, die aufrichtigste Freundschaft gegen Schiller bewahrte, die Furcht, als eines Abends sich daselbst ein würtembergischer Officier sehen läfst, wo dann die Freunde eine Nacht in dem Palais des Prinzen von Baden geborgen werden, endlich Schiller's rastloses Arbeiten an Fiesco und Cabale und Liebe — alle diese mehr oder weniger bekannten Einzelnheiten gewinnen durch *Streicher's* anmuthige und durch interessante Züge belebte Erzählung. Endlich erfolgt Dalberg's ganz kurze Entscheidung über Fiesco, „dafs dieses Trauerspiel auch in der vorliegenden Umwandelung nicht brauchbar sey, folglich dasselbe auch nicht angenommen oder etwas dafür vergütet werden könne" (S. 131). Schiller, obschon dadurch tief erschüttert, verrieth doch keine Empfindlichkeit und äufserte nur gegen Meier, er habe es sehr zu bedauern, dafs er nicht schon von Frankfurt aus nach Sachsen gereiset sey. Leer an Geld und an Hoffnung ging er aus Mannheim, nachdem er an den Buchhändler Schwan das Manuscript des Fiesco verkauft hatte, der es bedauerte, die vortreffliche Dichtung nicht höher als mit *einem Louisd'or* für den Druckbogen honoriren zu können, weil ihm durch die überall lauernden Nachdrucker kein anderer Gewinn übrig bleibe, als den er von dem ersten Verkaufe ziehe. Als neuen Zufluchtsort wählte er Bauerbach, das Gut der Frau von Wolzogen unweit Meiningen, wo ihm ungestörter Aufenthalt schon früher versprochen war. Zu Oppersheim trennte er sich auch in den ersten Tagen des Decembers von seinem treuen *Streicher*. „Kein Wort kam über ihre Lippen, keine Umarmung wurde gewechselt; aber ein starker, lang dauernder Händedruck war bedeutender als Alles, was sie hätten aussprechen können" (S. 136).

Ueber Schillers Aufenthalt in Bauerbach werden wir aus den Wolzogenschen Denkwürdigkeiten besser unterrichtet als aus der Streicherschen Schrift. Der aus *H.* (wenn es nicht heifsen soll: *B.* d. *i.* Bauerbach) geschriebene Brief Schillers an *Streicher* vom 14. Januar 1783, in welchem er klagt, dafs der Frau von Wolzogen Rücksichten gegen den würtembergischen Hof ihm nicht länger gestatteten, dort zu bleiben, und dafs er zu einem Hn. *von Wrmb* (warum steht nicht *Wurmb*?) auf dessen Gut in Thüringen ziehen würde, ist offenbar in einem Augenblicke grofser Aufregung und Empfindlichkeit geschrieben. Denn Schiller blieb ruhig in der Freistätte, welche ihm die Frau von Wolzogen gegönnt hatte, für die er auch, wie die vielen Briefe in den angeführten Denkwürdigkeiten beweisen, stets die innigste Liebe und Dankbarkeit empfunden hat. Einer neuen Aufforderung Dalberg's, als Theaterdichter nach Mannheim zurückzukehren, vermochte Schiller nicht zu widerstehen und kam im Julius 1783 dorthin zurück. *Streicher's* Berichte und die von Frau *von Wolzogen* mitgetheilten Briefe ergänzen sich hier gegenseitig. Aus Beiden ist ersichtlich, wie vielfach beengt und gedrückt damals Schillers Lage war. Krank, fortwährend in Geldnoth bei einem sehr geringen Einkommen und bei vielen an ihn gemachten Anforderungen, durch so viele fehlgeschlagene Erwartungen niedergedrückt, sah er selbst seinen Lieblingswunsch, die Darstellung des Fiesco auf der Mannheimer Bühne, nicht mit dem verdienten Erfolge belohnt, und mufste sich mit dem glänzenden Beifalle trösten, den dieis Stück auf andern deutschen Bühnen erhielt. Weit günstiger ward Kabale und Liebe in Mannheim aufgenommen (S. 175 f.). Ein Brief an den Rath Reinwald in Meiningen, seinen nachmaligen Schwager, schildert diese Verhältnisse auf das Anschaulichste (S. 179 – 186) und ist von *Streicher* mit erläuternden Bemerkungen begleitet worden. Im tiefsten Mitgefühl erklärt der treue Freund, dafs er niemals habe mögen Fiesco, Kabale und Liebe und Don Carlos (dessen erster Act damals gedichtet ward) vorstellen sehen, weil ihn stets die wehmüthigste Erinnerung an Schillers traurige Lage in Mannheim ergriffen habe. „Deutschland, Deutschland! ruft er zum Schlusse aus, du darfst dich deiner grofsen Söhne nicht rühmen, denn du thatest nichts für sie; du überliefsest sie dem Zufall und gabst ihr geistiges Eigenthum Jedem preis, der sie auf offener Strafse darum berauben wollte. Nur der eigenen Kraft, dem eigenen Muthe der Einzelnen, nicht deinem Schutze, nicht deiner Fürsorge hast du es beizumessen, wenn andere Völker dich um deine grofsen Geister beneiden und sich an ihrem Licht entzünden" (S. 190).

Aber Schillers Noth sollte nun einmal in Mannheim nicht aufhören. Dalberg, der seiner gern auf eine gute Art los werden oder ihn wenigstens zum schnellern Arbeiten für sein Theater antreiben wollte, wollte ihn bereden lassen, das Studium der Medicin wieder zu ergreifen, ein Vorschlag, der diesen, zu jener Zeit und auch nach derselben, so viel gepriesenen Mäcenaten eben nicht in das schönste Licht stellt (S. 195). Dazu erfuhr Schiller die Unannehmlichkeit, die Person, welche sich für ihn vor seiner Flucht aus Stuttgart für 200 Gulden verbürgt hatte, jetzt gefangen gesetzt zu sehen und sich ohne Mittel, sie zu befreien, bis der Baumeister *Anton Hölzel*, ihn von dieser Verlegenheit mit eigner Aufopferung befreite (S. 201). Um so mehr strebte er danach, Mannheim zu verlassen, wo für ihn gar kein Heil mehr zu seyn schien. Da beglückte ihn plötzlich ein Geschenk von vier Bildnissen treuer Verehrer und Verehrerinnen mit einer gestickten Brieftasche (*Wolzogen* I. 195) auf das Höchste, und die nun eingeleitete Correspondenz mit diesen edeln Menschen, (bekanntlich waren es der nachmalige Geh. Rath *Körner*, *Minna Stock*, seine Braut, ihre Schwester *Dora* und *Huber*, nicht *Hueber*, wie auf S. 204 gedruckt ist), sowie die bald darauf erfolgte Bekanntschaft mit Hn. *von Kalb*, der sich mit seiner hochgebildeten Gattin in Mannheim niederliefs, verschafften dem Dichter zwar viele erheiternde Stunden, konnten aber dennoch nicht seine häuslichen Verhältnisse und seine schwankende Stellung verbessern. Diefs geschah erst, nachdem er im Anfang des Jahres 1785 seinen Don Carlos in Darmstadt vor dem Herzoge von Weimar und der

land-

landgräflichen Familie vorgelesen hatte. Er kehrte als weimarischer Rath nach Mannheim zurück (S. 210) und fand sich nun um so mehr bewogen, im Frühjahr 1785 diesen Ort zu verlassen und sein Verhältnifs zur Bühne aufzulösen. Die letzten Stunden brachte er wieder mit *Streicher* zu; sein Plan, in Leipzig sich der Rechtswissenschaft zu widmen, den wir bei Frau *von Wolzogen* nicht erwähnt finden, ward besprochen, und beide Freunde gaben sich die Hände darauf, dafs keiner eher an den andern schreiben wolle, bis er Minister oder der andere Kapellmeister seyn würde.

Damit schliefst die treffliche Schrift, durch die eine sehr bedeutende Lücke in allen Lebensbeschreibungen Schillers (und auch in der neuesten, im zwölften Bande seiner Werke und der frühern Ausgabe *unverändert* (!) abgedruckten Biographie) ausgefüllt worden ist. *Streicher's* Hinterbliebene, welche mit echt liberaler Gesinnung das Honorar für diese Schrift als Beitrag zu dem Denkmale Schiller's auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt haben, verdienen für die Bekanntmachung dieser Reliquie den besten Dank des deutschen Publicums.

Schönberg (Fürstenth. Ratzeburg), b. Bicker: *Schliefsliche Bemerkungen* des Dr. jur. und Advocaten *v. Duve* in Möllen hinsichtlich der in Nr. 102, 3 u. 8 des Kieler Corresp. Bl. 1836 besprochenen *Wahl* des D. *Moraht aus Hamburg zum Diakonus in Möllen*; ein Beitrag zur Beurtheilung der Ansichten über Rechtskraft, Gehorsam gegen die vorgesetzte Oberbehörde, Gemeinde-Wünsche, Erledigung der streitigen *Präjudicial*-Frage *nach der Haupt*-Frage, Lauenburgische Verfassung und Anwendung landesherrl. Machtsprüche in Justizsachen, *welche in jener Wahl-Angelegenheit an den Tag gelegt sind, um die Wahl durchzusetzen.* 1836. 64 S. 8.

Vorliegende Schrift, deren reichhaltigen Inhalt der ausführliche Titel angiebt, liefert einen neuen niederschlagenden Beweis davon, wie sehr das pietistische Miasma, wo es irgend sich einschleicht, den Frieden in der Kirche stört, Spaltungen und Zerwürfnisse aller Art hervortreibt, und das Eine, was noth ist, echt praktisches Christenthum gefährdet und zerstört. Der Vf. hatte zuerst in der oben bezeichneten Zeitschrift einen Bericht geliefert, „über die Wahl des zweiten Predigers in Möllen", welche durch mancherlei rechtswidrige Intriguen auf den D. *Moraht* geleitet war, einen der zwölf Hamburgischen Kandidaten, die vor einigen Jahren durch gemeinschaftliche Herausgabe von ihnen gehaltener pietistischer Predigten sich vergebens dem theologischen Publicum zu empfehlen versucht hatten. Gegen jenen Bericht war in derselben Zeitschrift eine durchaus wahrheitswidrige und selbst höchst gehässig verunglimpfende Erwiederung von dem Stadtsecretär *Hülse* in M., sowie einige andere Flugschriften, in gleichem Tone, erschienen. Hr. Dr. *von Duve* hat daher etwas sehr Verdienstliches unternommen, dafs er durch die hier gelieferte actenmäfsige gründliche Beleuchtung des Verfahrens der Dunkler die Wahrheit der Thatsachen in das gehörige Licht gesetzt und es dadurch der Regierung, welche die widerrechtlich geschehene Wahl bereits cassirte, gar sehr erleichtert hat, mit ferneren geeigneten Maafsregeln einzuschreiten, um den verderblichen Folgen der bisherigen Umtriebe nachdrücklich entgegen zu wirken und die entstandenen Mifsverhältnisse möglichst auszugleichen. Aus der Darstellung des Vfs., welche durch ihre Ueberzeugungskraft selbst die Gegner zum Verstummen gebracht zu haben scheint, geht unter Anderm unwiderleglich hervor, wie das von den Pietisten angefeindete Verhalten des ersten Geistlichen in M., Pastor *Genzken*, dessen hergebrachtes Denominationsrecht bei der Wahl widerrechtlich unterdrückt wurde, eben so würdig als pflichtmäfsig gewesen sey, und wie derselbe das ihm von allen wahrhaft christlich denkenden Gemeindegliedern bisher bewiesene Vertrauen, verbunden mit unzweideutiger Achtung seiner ausgezeichneten Amtswirksamkeit, in vollem Maafse verdiene. Am Schlusse bringt der Vf. noch ein Pröbchen von Möllenscher Criminaljustiz bei, welches bei einer wohlgeordneten Rechtsverfassung als unerhört angesehen werden mufs. In der S. 46 und 47 mitgetheilten Ansprache des P. *Genzken* scheinen einige nicht angezeigte Druckfehler den Sinn zu entstellen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Stein: *Predigten über auserlesene Stellen der Apostelgeschichte*, in der Hauptkirche zu Herborn gehalten von Dr. *A. L. Ch. Heydenreich*, Herzogl. Nass. Kirchenrathe u. s. w. (neuerlich zum Landesbischof ernannt) und von dem Herausgeber *Wilhelm Otto*, Herzogl. Nass. zweitem Professor der Theologie am evang. theol. Seminar in Herborn u. s. w. 1836. X u. 535 S. 8.

Sämmtliche in dieser reichhaltigen Sammlung gelieferte Predigten zeichnen sich durch sorgfältige Bezugnahme auf den Text, durch gediegene Entwikelung der, in den Textesworten liegenden, religiösen Wahrheiten, durch eine kräftige Diction, durch eine natürliche logische Anordnung und durch Wärme in der Darlegung christlicher Ueberzeugung aus. Man kann nicht sagen, dafs sich irgendwo die beliebte Genialität mancher gefeierter Kanzelredner unserer Tage offenbare; auch dürfte man hie und da eine gewisse Eleganz im Ausdrucke vermissen; aber dessen ungeachtet verdienen diese Predigten Lob und Empfehlung. Es ist selbst für Männer vom Fach Manches an ihnen zu lernen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1837.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr: *Commentar über die Psalmen*, nebst beigefügter Uebersetzung, von Dr. *W. M. L. de Wette. Vierte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1836. VI u. 656 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Unter den vielen neuen Bearbeitungen des Psalters ist die des Hn. Vfs. ohne Zweifel und Widerspruch die vorzüglichste und brauchbarste; denn seine Uebersetzung hält eine glückliche und geschmackvolle Mitte zwischen sclavischer Wörtlichkeit und jambisirender Verschönerung; die allgemeine Einleitung giebt sehr vollständig, was über die Psalmen im Ganzen zu wissen Noth thut; die Einleitungen zu den einzelnen Stücken unterscheiden mit musterhafter Umsicht das Gegebene und Gewisse von dem Problematischen; in den Anmerkungen endlich werden die verschiedenen Erklärungen sorgfältig und mit treffendem Urtheil geprüft und das Gute — von Freund oder Feind — behalten. Zwar erwähnt die *Vorrede* des „hoffärtigen, unfreundlich meisternden und nach Neuheit haschenden Tones", welchen einige Jüngere gegen den Verfasser angenommen haben; aber desto schöner ist es, dafs er nichts weiter hinzusetzt, als: „welches mir um der Wissenschaft willen leid thut." In der That hat das Publicum über den Werth seiner Arbeit längst entschieden: ein Beweis davon ist unter andern die vor uns liegende *vierte* Ausgabe.

Dieselbe wird mit vollem Rechte *eine vermehrte und verbesserte* genannt: ja, sie hat so viele Veränderungen erfahren, dafs sie füglich als eine neue Umarbeitung gelten kann. Sehr zur Bequemlichkeit des Lesers ist die Uebersetzung jetzt dem Commentare hinzugefügt. In grammatischer und kritischer Hinsicht hat der Vf., theils nach *Ewald* und *Hitzig*, theils nach einem von *Hupfeld* ihm mitgetheilten Hefte, am meisten aber nach eigenem wiederholten Studium, Vieles berichtigt oder genauer bestimmt; und so haben mehrere Stücke, z. B. Ps. 68. eine ganz neue Erklärung erhalten. Ferner hat er, geleitet durch *Hupfelds* Bemerkungen, dem Strophenbau eine gröfsere Aufmerksamkeit zugewandt, und *fast von allen Psalmen* die strophische Einrichtung angegeben. Uebrigens zieht er es vor, den historisch-kritischen Charakter, in welchem der Commentar einmal Eingang gefunden, festzuhalten; also die religiöse (erbauliche) Behandlung der Psalmen auszuschliefsen: wobei wir nur bemerken wollen, dafs doch der von *Ewald* eingeschlagene Weg, den subjectiv-religiösen Standpunkt jedes einzelnen Psalms zu besprechen, auch für die Exegese nicht ohne Resultate gewesen ist, und zwar ohne in's unmittelbar Erbauliche zu gerathen.

Die Uebersetzung wird wegen ihrer Leichtigkeit und Treue schon längst verdienter Maafsen geschätzt. Ref. hat sich besonders Ps. 103 u. 104. als musterhafte Nachbildungen des eigenthümlichen Tons der Originale bemerkt. Dafs Einzelnes noch immer der Verbesserung fähig sey, ist natürlich, z. B. Ps. 22, 2.: „fern von meiner Hülfe, den Worten meines Gestöhns." Da Hülfe und Gestöhn doch nicht gleich stehn, so scheint es besser, zu übersetzen: fern von meiner Hülfe sind die Worte meines Stöhnens." V. 10.: „Du liefsest mich *sorglos* liegen (ein verschönernder Zusatz)." V. 11.: „auf dich *warf ich mich*." Das Passivum steht wohl absichtlich; also: „ward ich geworfen." V. 22.: „wider die Hörner der Büffel erhöre mich" (undeutlich). V. 32.: „Dem *geborenen* Geschlecht." Richtiger: dem Geschlecht, das *geboren werden wird*; denn der Dichter verliert sich gleichsam in die Unendlichkeit der Zukunft. — Ps. 40, 7.: „offenbartest du mir." Dem Sinne nach richtig, aber zu frei; statt: „Ohren hast du mir gegraben" (als Oeffnungen des Kopfes). 92, 4. klingt das Griechische *Dekachord* fremdartig. 104, 21.: „und verlangen" genauer: und *um zu* verlangen.

Was wir sonst noch vermissen, und Hn. Dr. *de Wette* für eine neue Ausgabe zur Berücksichtigung empfehlen möchten, ist Folgendes. 1) Ueber Alter und Verfasser der Psalmen könnten die *Einleitungen* ein noch bestimmteres Urtheil aussprechen. Sehr richtig heifst es S. 13: wenn einmal die Ueberschriften nicht zuverlässig seyen, so werde die Echtheit *aller Davidischen Psalmen* problematisch; weil nämlich fast gar keine historisch individuellen Züge in ihnen vorkommen. Allein bei einer solchen Skepsis, gegen welche die Geschichte sich sträubt, kann man doch unmöglich stehn bleiben. Man wird vielmehr getrost diejenigen Psalmen des ersten Buchs für Davidisch halten dürfen, deren Inhalt dieser Annahme nicht ausdrücklich widerstreitet; und nach deren Merkmalen läfst sich dann weiter prüfen, was Davidisch sey oder nicht. Psalm 4. 7. 8. 18. 19. 32 u. s. w. enthalten Nichts, was ihre Abfassung von David als unmöglich darstellte. Hingegen alle Stücke, in welchen ein Gegensatz der גוים gegen das *Volk Israël* der Hauptgedanke ist, (wie Ps. 40 und ähnliche) sind wohl ohne Weiteres der nachexili-

schen Periode zuzuweisen. Von sehr vielen Psalmen läfst sich das Alter gar nicht bestimmen: bei der Allgemeinheit ihres Inhalts aber wird die Erklärung hiedurch nicht im Mindesten berührt. 2) Dafs die LXX ein Ganzes der Psalmen vor sich hatten, ist sicher; aber keineswegs, ob dieses Ganze schon völlig abgeschlossen war nach den fünf Büchern und mit den jetzigen Ueberschriften. Wie Vieles mag erst später in die Handschriften der LXX übertragen seyn, um sie dem recipirten hebräischen Texte gleich zu machen! Die strenge masoretische Abschliefsung des Psalters kann also weit später geschehn seyn, als man gewöhnlich glaubt: die griechische Uebersetzung beweist nicht (S. 19 ff.), dafs diese Abschliefsung schon vor Sirach's Zeiten gesetzt werden müsse. 3) Wenn der Vf. den Psalter eine *lyrische Anthologie* nennt, so scheint uns diese Bezeichnung in ihrer Unbestimmtheit irreleitend. Er war vielmehr *das öffentliche Synagogen-Liederbuch der Juden nach dem Exil.* Halten wir dieses fest, so erklären sich manche Räthsel desselben, z. B. dafs er lauter religiöse, und so viele liturgische Gesänge enthält; dafs diese sehr allgemeinen Inhalts sind (vielleicht, weil sie absichtlich des Individuellen entkleidet wurden); dafs die meisten aus der Zeit nach dem Exil stammen; dafs heterogene Stücke (z. B. Ps. 19) verbunden, andere zu verschiedenen Zwecken bearbeitet erscheinen (wie 14 u. 53., 60 u. 108.); dafs viele Psalmen nur den Gottesnamen Elohim gebrauchen; endlich dafs es Messianische Psalmen giebt, entweder im ursprünglichen Sinne (wie 72. 110.), oder nach allegorischer Deutung (Ps. 45.), oder nur mit Messianischen Aussichten (Ps. 22.). 4) Ueber die seltsamen Versuche, eine Metrik der Psalmen nachzuweisen, hätte der Vf. unsers Bedünkens kürzer seyn können: dagegen wären allgemeine Untersuchungen *über den Strophenbau* wohl sehr an ihrer Stelle gewesen; denn er sagt selbst in der Vorrede, dieser Gegenstand habe im Commentar weit wichtigere Ergebnisse geliefert, als in der Einleitung zugegeben werde. Aber den künstlicheren Strophenbau, z. B. Ps. 22. 45. 104. hat er nicht erkannt, und die Bedeutung des Refrains nicht überall (z. B. Ps. 46. 49. 57. 140. 144.) genug hervorgehoben. Zu den *Alphabetischen Psalmen* waren auch diejenigen zu rechnen, welche es blofs der Zahl nach sind, und sich durch Mangel an innerem Zusammenhange verrathen, wie Ps. 33. Die Fehler in den alphabetischen Psalmen werden S. 59 aus Nachlässigkeit und Ungeschick der Dichter abgeleitet. Wir erklären sie lieber aus der dichterischen Freiheit, welche die Ordnung der Buchstaben nur als ein leichtes Band gebrauchte. Denn häufig läfst sich beobachten, wie um des Alphabets willen der Zusammenhang, oder um des Zusammenhangs willen das Alphabet verletzt worden.

Folgen wir jetzt dem Vf. in die Auslegung des schweren 68sten Psalms, der gleichsam die Probe eines Psalmen-Erklärers abgiebt. Dafs die Einleitung aus 3, 3 Versen, das Uebrige aus je 4 Versen bestehe, wird richtig behauptet, und nur wegen V. 20. gezweifelt. Allein da V. 23. 24. in der That nur Einen Vers ausmachen, so findet auch hier die viergliedrige Strophe Statt. Ueber die Abfassungszeit wird zu skeptisch geurtheilt, so dafs kein Resultat herauskommt. Nicht *vor* David, heifst es, kann der Psalm gesungen seyn; aber auch nicht *nach* dem Abfalle der 10 Stämme; letzteres, weil Sebulon und Naphthali hier mit Benjamin und Juda verbunden erscheinen. Aber gegen David's Zeit spricht V. 30 die Erwähnung des Tempels; gegen Salomo's Zeit die feindliche Stellung Aegyptens V. 31. So bliebe nur *Hitzig's* Hypothese übrig, dafs ein gemeinschaftlicher Sieg der Reiche Juda und Israël gefeiert werde: diese führt aber der Vf. blofs referirend an; daher wir ganz *in suspenso* bleiben. Mifsbilligend wird *Ewald's* Meinung erwähnt: der Psalm beziehe sich auf die Einweihung des zweiten Tempels und ermangele aller Originalität; aber sie möchte wohl der Wahrheit ziemlich nahe kommen. Denn die vielen Nachahmungen und Anspielungen des Ps. hat Hr. *de W.* zum Theil selbst anerkannt: man mufs aber hinzunehmen, dafs der Anfang und Schlufs ganz im Tone des späteren Jesaia reden, und der Ausdruck hin und wieder etwas räthselhaft Pompöses hat (V. 15. 16). Wenn also auch *Ewald's* Beziehung auf den zweiten Tempel zu speciell seyn möchte; so verrathen doch deutliche Hinweisungen auf das Exil (V. 5—7. V. 23.) ein *Festlied aus der nachexilischen Zeit.* Die *vier* Stämme (2 nördliche und 2 südliche) sollen nur das ganze Volk bezeichnen, mit Erinnerung an die gute alte Zeit; und sie mögen wohl auch zu den viergliedrigen Strophen Veranlassung gegeben haben. Der Ps. hat viel Schönes; aber wahrhaft originell ist er nicht.

Bei V. 5.: „machet Bahn ihm, der durch die Ebenen fährt" erinnert *de W.* selbst an Jes. c. 40. Aber die Worte sind in der That nur als dichterische Schilderung der Rückkehr aus dem Exil verständlich. Richtig wird *der Regen* V. 10. auf das Manna (und andere Wundergaben), *die Schaar* V. 11. auf die Israëliten bezogen. Aber V. 12. scheint uns ungenau übersetzt:

> Der Herr gab Siegs-Gesang,
> Siegesbotinnen dem grofsen Heere,

denn אמר kann nicht so ohne Weiteres Siegsgesang seyn. Ferner steht der Artikel im Hebr. vor den Sieges-Botinnen, aber nicht vor dem grofsen Heere: letzteres mufs also Prädikat seyn, und der Sinn:

> Der Herr gab ein Wort (einen Befehl),
> Die Siegesbotinnen waren ein grofses Heer (hyperbolisch).

V. 14. wird erklärt: „wenn erst Friede seyn wird, so mögen die Frauen *sich putzen.*" Allein von den Frauen ist die Rede nicht; die Anspielung auf den Gesang der Deborah macht es viel wahrscheinlicher, dafs unmännliche Feigheit getadelt werden solle. „Lieget doch nicht (אם wie Hohesl. 2, 7) zwischen den Tränkrinnen, wie schimmernde Taubenflügel (so eitel auf euern Putz)!" — V. 15. deutet der Vf.: „es war überschneit (von Erschlagenen) *gleich* (ב *in modum*) dem Zalmon." — V. 19 lautet:

> Du empfängst Geschenke *an Menschen*,
> Und auch die Empörer sollen wohnen bei Jah-Gott.

Hier

Hier ist die Auffassung der ersten Zeile (zu verstehn von *Proselyten*) ingeniös. Wegen des verwandten V. 30. möchten wir aber doch die gewöhnliche Uebersetzung vorziehn: „du empfängst Huldigungs-Geschenke *unter* den Menschen." Die zweite Zeile kann, nach V. 7. und 66, 7. nicht von Bekehrung der Empörer handeln; sondern der Sinn ist: „sie müssen sich *ruhig verhalten*." Die Anrede: Jah, Gott! ist nur feierlicher (etwas gesuchter) Schluss der Strophe. — V. 20. übersetzt Hr. *de W.* „legt man uns Last auf" (nach Luther); billigt aber in den Anmerkungen *Ewald's* Erklärung: „er (Jehova) trägt für uns." — V. 23. wird die herkömmliche Auslegung beibehalten: „ich will *die Feinde* herbringen, dass sie getödtet werden." Aber da wäre אָשִׁיב wenigstens ein sonderbarer Ausdruck. Gehört der Ps. in die nachexilische Zeit, so darf man nicht zweifeln, dass von der *Zurückbringung der Exulanten* die Rede sey. „Ich will *sie* wiederbringen (aus der Höhe und aus der Tiefe, d. h. von allen Orten), damit *du* (Israël) siegreich seyest." Der Personenwechsel ist zu gewöhnlich, als dass man darin eine Schwierigkeit finden könnte. Die Conjectur מְרַחֵץ für תִּמְחַץ findet der Vf. mit Recht gar zu leicht: letzteres ist nichts als ein gesuchter Ausdruck, dergleichen sich mehrere bei unserem Dichter finden. — V. 26.: „voran *die* Sänger, darnach *die* Saitenspieler." Im Texte steht: „vorauf gingen Sänger, hinter Saitenspielern (welche also im Zuge die allerersten waren)." — V. 28. wird das Suffixum von רָזְנָם auf die Benjaminiten bezogen: „seine Herrscher." Leichter scheint es, dabei an die *ganze Prozession* zu denken, welche vom Stamm Benjamin, auf dessen Gebiete der Tempel lag, angeführt wurde. — V. 30. wird eng mit V. 29 verbunden: „der du für uns wirkest aus deinem Tempel zu Jerusalem." Da dies aber den Parallelismus zerstört, so ist natürlicher zu übersetzen: „*wegen* deines Tempels wird man dir Geschenke bringen." Der geschraubten Sprache des Ps. ist dieses ganz angemessen. Uebrigens wird V. 29. mit Grund als Anrede an *Israël* gefasst, nicht an Jehova (nach der matten Lesart צוּה). — V. 31. ist schwerlich von einem *Thier im Schilf* (dem Krokodill) die Rede; sondern die *Schaar im Schilf* (vgl. V. 11.) sind die an Flüssen weidenden *Stiere*, ein Bild unbändiger Völker; wie der Parallelism. ausdrücklich angiebt. „Dass sie sich *unterwerfen* mit Silber-Stücken." Das Particip kann nicht die Absicht anzeigen; auch ist die Bedeutung von רפס zweifelhaft. Da im Parallelismus *Völker* stehn *die Kriege liehen*, so ist auch hier scheltend von ihnen die Rede; „die *sich zertreten* um Silber-Stücke (elende Beute)."

Ueber einzelne Stellen haben wir uns Folgendes angemerkt. 1, 5. erkennt *de W.* das Messianische *Gericht*, aber nicht die deutliche Beziehung auf Ps. 2. Beide Stücke eröffnen den Psalter mit Hinweisung auf das Messias-Gericht. Der Vf. will freilich in Ps. 2. nicht den Messias, sondern *irgend einen* späteren König von Israël finden. Allein die dem Könige beigelegten Prädikate (V. 8.) lassen sich nicht blos als hyperbolische Schmeichelei erklären. Etwas Anderes ist z. B. 45, 18: „du wirst sie zu Fürsten setzen *auf der ganzen Erde*, d. h. *indefinite* (aber nicht *infinite*); in allerlei Ländern." Der Ps. sagt *de W.*, passe nicht zu der Jüdischen Messias-Idee, nach welcher der Messias die Feinde erst besiegen sollte. Auch finde der Messias in den Psalmen schwerlich seine Stelle; denn diese Idee gehöre, ihrer Natur nach, der prophetischen Verheissung an. Hiegegen müssen wir erinnern, dass ja die ganze hebr. Poësie wesentlich prophetischer Natur ist (vgl. Ps. 12. 60 u. a. w.); daher nach dem Exil die Prophetie sich eben in die Psalmen-Dichtung zurückzog. Ist dem aber so, was kann es dann für Bedenken machen, wenn Ps. 2. den künftigen Messias *vergegenwärtigt*? — Bei 8, 2. verzichtet *de W.* auf eine genügende Erklärung des schwierigen חָנָה. Da aber diese Zeile im Refrain V. 8. nicht wiederholt wird, so stellt sie sich als ein Nebengedanke dar: nimmt man nun תְּנָה für נָתְנָה und bezieht אֲשֶׁר auf die *Erde*, so ist der einfache Sinn: „welche deinen Ruhm über den Himmel (allenthalben) verbreitet." Die Varianten in Ps. 14 u. 53., Ps. 1 u. 2 Sam. 22 erklärt der Vf. mit Recht weder aus zwei Recensionen Eines Dichters, noch der Abschreiber (wie *Ewald* und *von Lengerke* annehmen), sondern aus Ueberarbeitung im traditionellen Gebrauche. Wir setzen hinzu: für den Zweck des Synagogen-Gesangbuchs (besonders klar bei Ps. 14 und 53.); daher von besseren und schlechteren Lesarten hier kaum die Rede seyn kann. — Ps. 16, 3. 4. hält *de W.* (abweichend von *Böttcher*, *Ewald*, *Hupfeld*) den Gegensatz der Frommen und der Götzendiener fest. Er übersetzt im Ganzen richtig:

> Die Heiligen, welche im Lande,
> Sind die Herrlichen, an denen ich all meine Lust habe.

Aber fälschlich wird vor קְדֹשִׁים ein Artikel angenommen; und dass הֵמָּה pleonastisch zu אֲשֶׁר gehöre, ist sehr unwahrscheinlich. Es ist wohl mit קְדֹשִׁים zu verbinden: „zu Heiligen, die im Lande sind, *gehören sie*, nämlich meine besten Freunde." Ganz aus der Seele ist uns geschrieben die Bemerkung über die Benutzung dieses Ps. im Neuen Test. „Jede Hoffnung fasst eine ewige Idee in sich; so auch die Lebenshoffnung unseres Dichters; und so fassen sie die Apostel. Sie wollen sagen: *die volle, ganze, tiefe Wahrheit der Hoffnung des Psalmisten sey erst in Christo erfüllt und bewährt.* Das war nicht Anbequemung, sondern ideale Erklärung, welche die Apostel überall befolgen, wo von Andeutungen des Alten Test. auf Christum die Rede ist." — Ps. 18, 51. ist der Vf. geneigt, die letzte Zeile für einen späteren Zusatz zu halten; weil David nicht wohl danken könne für dasjenige, was Jehova an seinem Geschlechte in Zukunft thun wolle. Allein war das nicht dankenswerth? Und dankt nicht David in den historischen Büchern (2 Sam. 7, 28. 23, 5.) mehrmals für die durch Nathan empfangene Verheissung? — Dass Ps. 22. nicht vom Messias handle, aber einen Messianischen Ausgang habe, wird gegen *Hengstenberg* mit triftigen Gründen behauptet. Aber verkannt hat *de W.* den Strophenbau dieses Ps., wenn er meint,

meint, nur bei V. 17. lassen sich fünfgliedrige Strophen erkennen. Vielmehr der ganze Ps. besteht aus dergleichen Strophen, und nur die Exclamation V. 12 steht aufserhalb des Rhythmus. V. 17. behauptet der Vf. mit Recht die gewöhnliche Lesart יָדַי: was an derselben schwierig scheinen könnte, verschwindet, wenn man וְקִדְקֵד, umzingeln, in der speciellen Bedeutung *umklammern* nimmt (*an Händen und Füfsen*, d. h. oben und unten, so dafs ich weder mir helfen, noch entrinnen kann). V. 22 ist wohl nicht vom Essen der *Opfermahlzeiten* die Rede, sondern nur vom Aufhören des *Fastens*, als Zeichens der Trauer. — 23, 6. wird שִׁבְתִּי als *Infin.* von יָשַׁב genommen „mein Sitzen"; denn entscheidend sey der Grund, dafs der Ps. nicht auf einen Vertriebenen bezogen werden könne. Aber das ist *petitio principii*. Gerade weil V. 4. בִּי steht, und nicht אִם, nehmen wir an, dafs David damals wirklich vertrieben war. — 26, 12. und in ähnlichen Stellen, findet *de W.* Aeufserungen des *Tugendstolzes*. Allein das Bewufstseyn der Frömmigkeit (vor Menschen) kann sich gar wohl mit wahrer Demuth (gegen Gott) verbinden. Es kommt also auf den Standpunkt an, aus welchem die heil. Dichter reden. 35, 16. übersetzt der Vf. mit den meisten Auslegern *Kuchen-Spötter*. Allein wir müssen gestehn, dafs uns diese Bezeichnung der *Schmarotzer* ziemlich weit hergeholt vorkommt. Es wird also rathsamer seyn, לַעֲגֵי abzuleiten von לַעַג Gespött, und מָעֹג nach der Etymologie durch *Kreis* zu übersetzen: mit profanen *Spöttereien im Kreise* (einer nach dem andern). — 42, 6. wird die *lectio recepta* פְּנֵי verworfen: dies fordere die dem Kehrverse zustehende Gleichförmigkeit. Allein wir möchten das Argument umkehren: der Kehrvers liebt kleine Abweichungen und Umbiegungen, oft eines einzigen Buchstaben, und darin besteht seine Schönheit. Vgl. 24, 7. 9. 49, 13. 21. 56, 5. 11. 59, 10. 18. Da nun auch V. 7. zu Anfang der neuen Strophe, die Anrede an Gott nicht entbehrt werden kann (nach *Ewald's* richtiger Bemerkung), so scheint die gewöhnliche Lesart von den alten Uebersetzern eben nur irrthümlich corrigirt zu seyn. — Ueber Ps. 45 äufsert sich der Vf. wieder zu skeptisch. Mit Recht zwar verwirft er die Meinung *Hitzigs* und *Hupfeld's*, dafs die Braut eine Tyrierin sey (denn V. 13. kann nicht übersetzt werden: und, o Tochter Tyrus); aber er läfst zugleich unbestimmt, von welchem Könige die Rede sey. Auf *Salomo* passe nicht der kriegerische Charakterzug. Allein warum könnte ein König, der mit grofser Pracht für Wahrheit und Recht in den Krieg ziehn soll, nicht Salomo seyn? Dafs wir von Kriegen Salomo's nichts wissen, ist doch kein Gegengrund. Noch immer sträubt sich der Vf., in dem Ps. ein *Hochzeitlied* anzuerkennen; allein wenn die ganze zweite Hälfte sich mit der Königin beschäftigt, und diese aufgefordert wird, ihr Vaterhaus zu vergessen, und die Verheifsung tüchtiger Nachkommen den Schlufs macht; so wissen wir nicht, wie das Alles in einem blofsen Lobgedichte auf den König Platz fände. Den Kunstbau der Strophen des Ps. scheint der Vf. nicht zuzugeben: es läfst sich aber schwerlich leugnen, dafs V. 4—6 der Tapferkeit, V. 7—9 dem durch Tugend verdienten Glanze des Königs gewidmet sind, und V. 10 den Uebergang auf die Königin bildet. Dem entsprechen genau die Strophen der zweiten Hälfte. — 48, 3 soll der Sinn seyn: *Zion* ist, wie der ganzen Erde, so *des fernsten Nordens* Lust. Allein das Problematische dieser Erklärung hat schon die Vorrede eingeräumt. Sie scheint uns weder sprachgemäfs zu seyn, noch einen passenden Sinn zu geben. יַרְכְּתֵי צָפוֹן kann allerdings nicht Jerusalem seyn, wohl aber *der Tempelberg*, im Nordost (? Red.) von Zion gelegen, und hier als das ἄδυτον der Stadt dargestellt. — 58, 2 wird das Oxymoron schön nachgewiesen: wir möchten es nur weniger in dem *verstummten Recht* finden, als in dem *stummen Reden* (durch Stillschweigen reden, eine *contradictio in adjecto*). V. 10. möchten wir סִירוֹת lieber in der Bedeutung *Dornen* (wie Amos 4, 2), als *Töpfe* nehmen; denn wie könnten diese *frisch* genannt werden? אָטָד scheint der höhere Begriff zu seyn, und der Sinn: „ehe man's merkt, sind eure Dornen ein Dornbusch worden." — 40, 13 ist die Uebersetzung: Leiden bis zur Unzahl, höchst treffend; aber „ich kann sie nicht übersehen" will wohl der Dichter nicht sagen; *sondern*: „ich kann nicht sehn, vor Schwindel (σκοτοδινιάω)." — Ps. 73, 7 wird die Lesart der LXX עָוְנָמוֹ der masoretischen עֵינֵמוֹ vorgezogen, und übersetzt: aus fühllosem Herzen geht hervor ihr *Verbrechen*. Allein עָוֹן ist nicht *Verbrechen*, und der Gedanke scheint uns tautologisch, auch dem Parallelismus nicht gemäfs. Richtiger deutet man die gewöhnliche Lesart: „*Vor Fett*, (d. h. weil sie so reich sind) treten ihre Augen (stolz) hervor" und dazu pafst das Folgende: „es wallen über die Gebilde des Herzens" vortrefflich. — Ps. 132. bezieht *de W.* auf die Einweihung des *Salomonischen* Tempels, und findet es unbegreiflich, wie Ewald ihn in die Persische Periode versetzen könne. Vom *zweiten Tempel* könne hier überall nicht Rede seyn, weil der erste gar nicht erwähnt werde, und weil V. 10 ein König vorkomme. Wie aber, wenn dieser Gesalbte vielmehr den *Hohenpriester* bezeichnete, welcher auf die dem David gegebene Verheifsung (V. 12.) die Hoffnung eines Messias (V. 17.) gründet? Offenbar gedenkt der Ps. der Davidischen Zeit aus weiter Ferne, und V. 6—9 beziehn sich nicht auf die Gegenwart, sondern sind noch Worte Davids, worin er die Gründung seines Heiligthums schildert. Wenn also auch nicht gerade in die Persische Periode, gehört der Ps. doch in die nachexilische Zeit. —

Bei dem anerkannten Werthe dieses Werks schien es dem Unterzeichneten nicht nöthig, dessen Vorzüge besonders herauszuheben; sondern er zog es vor, seine abweichende Erklärung einzelner Stellen den Lesern, und dem geehrten Hn. Vf. selbst zur Prüfung vorzulegen. *Fr. Köster.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1837.

BIBLISCHE LITERATUR.

FRANKFURT, b. Schmerber: *Epistolam vulgo ad Hebraeos inscriptam non ad Hebraeos* id est Christianos genere Iudaeos *sed ad Christianos genere gentiles* et quidem ad *Ephesios* datam esse, demonstrare conatur *Ed. Maxim. Roeth*, phil. Dr. 1836. VIII u. 283 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Während der Hebräerbrief von jeher des Briefcharakters unter allen neutestamentlichen Schriften am meisten zu entbehren, aber auch als Abhandlung doch sicher für Judenchristen bestimmt schien, bringt die jüngste Hypothesen- und Paradoxien-reiche Zeit heraus, dafs er an die ephesinischen Heidenchristen geschrieben seyn müsse, und an Judenchristen als Empfänger nicht denken lasse. Das wird dem schriftkundigen Leser so sehr das Blaue vom Himmel herunterleugnen heifsen, dafs eine umständliche Bekämpfung dieser Meinung überflüssig erscheinen und ihren Urheber nur verdächtig machen dürfte. Indefs auch schon früher hat man um einiger Stellen des Briefs willen an eine aus Proselyten gebildete Gemeinde denken zu müssen geglaubt, und der Verf. des vorliegenden Buchs hat seinen Beweis mit so vieler Gelehrsamkeit, namentlich mit so vielen Citaten aus zum Theil sehr seltnen rabbinischen Büchern umkleidet, dafs man bei dem ersten Durchblättern für die Gründlichkeit des Beweises gestimmt werden könnte. Man wird aber vollkommen enttäuscht, wenn man die Exegese ansieht, auf welche der ganze Beweis basirt ist, welche keine andre ist, als die jener achtungswerthen und gelehrten aber höchst einseitigen Periode, welche das Judenthum mit seinen Meinungen zum einzigen Erklärungsprincip erheben wollte, worüber er sich dann weiter so erklärt, dafs er die Exegese *Lightfoot's* und *Schöttgen's* von der Engherzigkeit und Befangenheit ihrer Zeit befreien wolle. Wie dieses geschehen, mögen einige Beispiele lehren. Die Worte νεκρὰ ἔργα werden erklärt *opera gentilium*, weil θεὸς ζῶν Gegensatz zu *idola*, und somit νεκροὶ = *idololatrae*; Röm. 6, 13: ὡς ἐκ νεκρῶν ζῶντες = *e numero gentilium idololatrarum iusti ac pii Dei cultores*; aber Matth. 8, 22 „lafst die Todten ihre Todten begraben" soll von Reichen, Schriftgelehrten und Pharisäern zu verstehen seyn; die schwierige Stelle εἰς τοῦτο καὶ νεκροῖς εὐηγγελίσθη (1 Petr. 4, 6) = *ideo etiam gentilibus evangelium nuntiatum est* (p. 235). Zu 12, 22 lesen wir: *sub nomine* πρωτοτόκων *nonnisi Israelitas subintelligendos esse notissimum est*; ferner Matth. 5, 19: wer das kleinste von diesen Geboten löst, und so die Menschen lehrt u. s. w.: *hic manifesto nemo alius est, nisi huius doctrinae auctor Paulus*, was der Vf. S. 215 anführt, um zu belegen, dafs Matthäus selbst den Paulus auf das feindseligste durchziehe; Hebr. 10, 32: φωτισθέντες = *gentiles, Christiani facti* u. s. w.

Nächst dieser Exegese ist es eine neue ziemlich 100 S. einnehmende *Darstellung der jüdischen Lehre*, die als Grundlage des ganzen Beweises vorausgeschickt wird. Ehe wir diese aber näher beschreiben können, ist es nöthig, den *Gang der Beweisführung* selbst kurz anzugeben. Nachdem sich der Vf. der Einrede aus der Ueberschrift und der aus dem judaisirenden Inhalte, der nur für den Verf. des Briefs etwas beweise, entledigt hat, stellt er die Beweise *für seine* Ansicht auf. Sie sind dreierlei Art: 1) aus dem Inhalt und der Tendenz des Briefs, welcher anerkannt vor Abfall warnt. Die Argumentation ist diese: eine genaue Erkenntnifs der jüdischen Lehre zeigt, dafs die ersten Judenchristen sich von den Juden in keiner Lehre unterschieden, als in der, dafs Jesus der Messias sey und als solcher wieder erscheinen werde. Nun wird aber im ganzen Briefe dies nicht erwiesen, sondern vorausgesetzt: also konnte die Gefahr der Empfänger desselben nicht in einem Rückfall zur Lehre des Judenthums bestehn; auch nicht in einem Rückfall zum Ritus des Judenthums, denn den hatten die Christen mit den Juden bis zur Zerstörung des Tempels gemein. Mithin konnten es überhaupt nicht Judenchristen seyn, an die der Brief geht. Dasselbe wird bewiesen 2) aus den geschichtlichen Verhältnissen zwischen dem Briefsteller und den vermeintlichen Empfängern: die Judenchristen standen im bittersten Gegensatze zu den Paulinern, da konnte ein Briefwechsel nicht statt finden. Dafs der Brief vielmehr an Heidenchristen gerichtet sey, soll 3) auch aus mehrern einzelnen Andeutungen darin hervorgehn, von denen die scheinbaren sogleich besprochen werden sollen. Hierauf wird nun weiter folgendes gebaut: der wahrscheinliche Vf. dieses an Heidenchristen gerichteten Briefes ist Apollos; dieser konnte in einem so nahen Verhältnisse als 13, 18. 19 fordert, nur zu den Korinthern und Ephesern stehn; nun hatten aber nur die Epheser eine solche Verfolgung, wie 10, 32—34 angedeutet ist, erlitten, bei

bei der doch auch keiner das Leben verloren habe 12, 4 (wo aber steht: ihr habt *der Sünde* noch nicht widerstanden bis aufs Blut): folglich — mufs der Hebräerbrief an die Epheser geschrieben seyn.

Um nun für den ersten Beweis zu erhärten, dafs sich die ersten Judenchristen von den Juden nur in dem Punkte von der Person des Messias unterschieden, giebt der Verf. zuerst eine *Darstellung* des ganzen *jüdischen Lehrbegriffes* mit fortgehenden Belegen aus den Rabbinen, welche theils neu theils schon im *Eisenmenger* und *Schöttgen* zu lesen sind. Dafs man sich die ursprüngliche Aehnlichkeit des christlichen Volksglaubens mit dem jüdischen sehr grofs zu denken habe, und zwar, dafs sie bis auf den angegebnen Punkt sich gewifs erstreckte, ist allen Umständen nach sehr natürlich. Sollte es nun doch der Gründlichkeit des Beweises wegen noch besonders erwiesen werden, durch den *in extenso* aufgeführten Judaismus, so kam alles darauf an, den zur Zeit Jesu herrschenden Judaismus zu verfolgen, denn die Uebereinstimmung der ersten Christen mit den Juden unter ihren Zeitgenossen ist der Anfangspunkt des Beweises. Nun aber findet sich bei der Darstellung des Judaismus der ersten christlichen Zeit nicht nur nichts von der Sorgfalt eines *Schöttgen* (II. p. 366) oder eines *Bertholdt* in Unterscheidung der Quellen, — und es ist schon vollkommen unsicher, aus dem Talmud Rückschlüsse auf die Rabbinen der apostolischen Zeit zu machen, — sondern es werden auch für die Tradition von mehrern den paulinischen oder evangelischen ähnlichklingenden Lehren *R. Simeon* († i. 180) und *R. Bechai* († 1291) und *R. Abarbenel* († 1508) *promiscue* als Gewährsmänner citirt. Als Hauptquelle für die Erkenntnifs der jüd. Lehre zur Zeit der Herodianer ist das Buch *Sohar* behandelt, welches *Buxtorf* freilich im Eifer für das Alter der Punctation dem 2ten Jahrh. gern liefs, allein bekanntlich hatte Cappellus recht, wenn er *arc. punct.* p. 756 sqq. mit dem Entstehn der Vocalisation auch die Aufzeichnung der Bücher *Sohar* und *Bahir* weit tiefer als den Talmud setzte. Hieraus wird auch zur Genüge erhellen, was es mit solchen auf d. B. Sohar u. a. gegründeten Sätzen auf sich hat, wie p. 129, dafs die *ganze* Paulinische Lehre, selbst die von der Rechtfertigung durch den Glauben aus der jüdischen Lehre entnommen sey (*desumpta*). Das Verfahren des Hn. *Röth* ist aber, aufserdem dafs es unkritisch ist, auch willkürlich, indem in die Darstellung nur das aus den Rabbinen aufgenommen wurde, was einem schon fertigen Systeme entsprach, das Nichtentsprechende aber wegblieb, mag es auch gleichsehr Zeitvorstellung und traditionelle Lehre gewesen seyn. So wird als jüdische Lehre von den letzten Dingen aufgestellt, dafs in dem Läutrungsfeuer der Geenna die Juden nur kurze Zeit, die Heiden auf gleiche Zeit bleiben, dann aber ganz vernichtet werden und mithin nicht mit auferstehn würden. Und diese Vernichtung der Seele (p. 37) sey *der zweite Tod*, auch in der Apoc. so zu verstehn, welches Wort „die Erklärer des N. T. noch nicht recht verstanden" haben (vgl. jedoch Schöttgen zu Offenb. 20, 14). Nämlich abgesehn davon, dafs dies nun auch alles Lehre des N. T. seyn soll, worüber noch nicht entschieden ist, so sind auch Hauptautoritäten unter den Rabbinen, welche in mehrern Punkten abweichen, namentlich über die Ausdehnung und das Wesen des sogenannten andern Todes. Auch Juden fürchteten sich auf dem Todtenbette vor dem andern Tode (*Lightf. Chor. Mt.* c. 15) und bedeutende Rabbinen setzten schon auf den Diebstahl, also auch für die Juden, den zweiten Tod מות מיתה תניגה, denn so deuteten sie das im Pentateuch dafür angedrohte מות יומת (Schöttgen zu Apoc. XX, 14), in der That wurde auch von der Verbrennung der Seelen gottloser Israeliten gesprochen (Stellen bei Eisenm. II. 354. Röth S. 38). Ferner wird der zweite Tod selbst für einige Arten von Verbrechen und Schuld, nicht als Vernichtung, sondern als ewige Qual לדורי דורות beschrieben unter dem Bilde des nicht sterbenden Wurmes. Von der andern Seite behauptete ein R. Elieser, dafs nicht blofs die Heiden, sondern auch die Ungelehrten nicht auferstehn, sondern vernichtet werden würden. Aus dem allen wird wenigstens erhellen, dafs ohne Sonderung der Traditionen und ohne Zeitbestimmung der Quellen eine irgend brauchbare Darstellung des jüdischen Lehrbegriffs nicht möglich ist. —

Indefs, dafs die ersten Judenchristen aufser *über* die Person des Messias sich sehr wenig von den Juden selbst unterschieden, ist, wie schon gesagt, an sich sehr wahrscheinlich, nur folgt daraus doch *keineswegs*, dafs der Hebräerbrief, der halb *Abgefallene* voraussetzt, die Messianität Jesu aber nicht beweist, nun überhaupt nicht an Judenchristen geschrieben seyn könnte: denn der paränetische Inhalt zeigt, dafs die Gefahr, in welcher die Empfänger gedacht werden, eine vornehmlich sittliche war: das Heil vorbeizulassen (3, 1. 6.); die Sinnesänderung aufzuschieben (3, 12); besonders lau zu werden und bei bessrer Erkenntnifs muthwillig, wider den zu Theil gewordenen heiligen Geist zu sündigen (6, 6; 10, 26), sich zurückzuziehn (10, 39 ὑποστέλλεσθαι), und der immerumstehenden Sünde (12, 1. 3.) zu unterliegen. Wenn Hr. *R.* c. 11 behauptet, der praktische Theil des Briefs stehe ohne innern Zusammenhang mit dem dogmatischen, so läfst sich auf jeder Seite des Briefs das Gegentheil klar erweisen. Die ganzen Schilderungen von der Gröfse Christi, von der Wichtigkeit der Gnadenzeit, von der Gewifsheit der vermittelnden Dignität Christi, und von der Herrlichkeit der Vorbilder des Glaubens — sind alle zu einem ethischen Eindrucke angelegt. — Wenn Hr. *Röth* aber in seiner zweiten Argumentation die *Möglichkeit* eines *brieflichen Verkehrs* zwischen einem Pauliner und Judenchristen leugnet, wegen des unter ihnen „glühenden Parteihasses" (c. 14), da die Judenchristen Gesetzeseiferer (Apg. 21, 10) gewesen seyen: so beruht dies theils auf Verkennung des Geistes, der bei dem Apostelconvente zu der Vereinigung führte, dafs man auf das beobachtete Gesetz nicht mehr sei-

nen

nen Trost bauen wolle, theils beruht es auf der schon angegebnen Exegese, nach welcher der Judenchrist Matthäus z. B. 5, 19 die *Person* des Paulus aufs heftigste anfeinde, indem er ihn gar von der mess. Seligkeit ausschliefse. — Unter den Beweisen für Heidenchristen als Empfänger *aus einzelnen Stellen* hat die erste 5, 13 — 6, 1 allerdings einigen Schein, nicht weil „todte Werke" wie Hr. *R.* will, nur von Heidenchristen begangen werden könnten, sondern weil die da genannten Lehrstücke, mit denen der Briefsteller sagt am Ende wieder anfangen zu müssen, nicht auf abfallende Judenchristen zu passen scheinen, die doch auch als Juden vom lebendigen Gotte u. s. f. von Jugend auf unterrichtet waren. Allein wie denn ihr Abfall ein ethischer war, so mufste es sie grade als Judenchristen sehr beschämen, wenn der Briefsteller ihrem Wandel nach Grund hatte zu ihnen zu sagen: es sieht bei euch aus, als müfste man wieder mit Dingen anfangen, mit denen ihr längst vertraut seyn solltet. Eben dahin gehört die zweite der angezogenen Stellen 3, 12. Die folgende 10, 32 beruht nur darauf, dafs ἅπαξ φωτισθέντες nur von Heidenchristen gesagt seyn könnte, wogegen man, wenn es nöthig wäre, nur an φωτίζου φωτίζου Ἰερουσαλήμ Jes. 60, 1 zu erinnern brauchte. Wenn dann 13, 9 das Vertrauensetzen auf Erfüllung der Speisegesetze als ξένη διδαχὴ bezeichnet, von Hn. *R.* aber daraus auf Heidenchristen als Empfänger dieser Abmahnung geschlossen wird, so liegt das einzig darin, dafs er ξένος geradezu mit *novus* übersetzt, mit gänzlicher Verkennung davon, dafs, wo das Gesetz überhaupt als antiquirt bewiesen wird, auch das Vertrauensetzen auf Speisegesetze als völlig fremdartig bezeichnet werden mufs. Was 12, 22 betrifft, wo Hr. *R.* sagt: ihr seid zur Gemeinde der Erstgebornen hinzugekommen = ihr seid zu den Israeliten hinzugekommen — so hat schon Kuinöl in seinem Commentar, ohne den Sprachgebrauch zu verkennen, bewiesen, wie die Prädicate von Israel auf die wahren Christen, von denen hier einzig die Rede seyn kann, übertragen wurden; und die Uebertragung des Ausdrucks Erstgeburt auf geistige Verhältnisse hat *Wetstein* z. d. St. auch aus rabbin. Schriften belegt. Wenn endlich in dem, θεοῦ κρεῖττόν τι περὶ ἡμῶν προβλεψαμένου 11, 39 die Beziehung nur auf Heidenchristen liegen soll, so kann dies nicht anders denn als reine Willkür erscheinen.

Einen Gegenbeweis gegen die Hypothese des Vfs. aus dem klar vorliegenden Inhalte des Briefs zu führen, ist hier nicht möglich und wohl nicht nöthig; nur dies sey schliefslich erwähnt: was mochte sich Hr. *Röth* für eine Vorstellung von einem Briefsteller machen, der so viel Scharfsinn und Tiefsinn (bekanntlich spricht diese ihm auch *de Wette* zu) und so viel Gemüth in der Darlegung des Verhältnisses der beiden grofsen Offenbarungsmassen beurkundete, wenn er Leute, die in griechischer Bildung erzogen, vielleicht als Verehrer der grofsen Diana den Goldschmidt Demetrius in Nahrung gesetzt hatten, zur Sinnesänderung und Treue ermahnt mit Vorhaltung von Abraham und Sara, Rahab, Gideon, Barak, Simson u. s. f., wenn er schwache Heidenchristen durch das eben anstöfsige Judenthum an das christliche Leben zu fesseln denkt, wenn er in seinen Lieblingsgedanken von den alttestamentlichen Verheifsungen und Symbolen so verknöchert gewesen wäre, dafs er auch, indem er sich in Andre versetzen wollte, denen er über ein Meer hin schrieb, doch nicht herauskommen konnte aus sich, und seine Leser, unbekümmert, wie sie sich dabei haben würden, mit seinen Ausdeutungen der entlegensten Symbole überschwemmte. — Um auch noch eine Stelle zu erwähnen, welche eine auch nur mit Heidenchristen vermischte Gemeinde, als die dem Briefsteller vorschwebende zu denken noch immer ausschliefst, so ist es 2, 16: „denn des Samens Abrahams nimmt er sich an." Hr. *R.* übersetzt da zwar nach dem Vorgange von *Schulz* ἐπιλαμβάνεται durch Angreifen und bezieht es nicht auf Christus, sondern den Engel des Todes: allein gegen den Gebrauch des Hebräerbriefs (vgl. 8, 9 vom Anfassen zur *Errettung* aus Aegypten), der Apokryphen vgl. Sir. 4, 11 (von dem hülfreichen Sichannehmen der Weisheit) und der LXX, bei denen ἐπιλαβέσθαι wie ἀντιλαβέσθαι für חָזַק בְּיַד ס" von den erbarmenden Führungen Gottes steht, wie auch der ähnliche Ausdruck ἀντελάβετο Ἰσραὴλ παιδὸς αὐτοῦ im Lobgesang der Maria sich auf die berühmte Stelle Jes. 41, 8. 9 bezieht: σὺ δὲ Ἰσραὴλ παῖς μου . . . σπέρμα Ἀβραὰμ, ὃν ἠγάπησα, οὗ ἀντελαβόμην ἀπ' ἄκρων τῆς γῆς. — Es dürfte also nach dem allen zu einer von Hn. *R.* beabsichtigten Reformation in Betreff der Vorstellung von den Empfängern des Hebräerbriefs nicht kommen vor der Annihilation der bisherigen, z. B. durch D. *Schulz*, *Bleek* u. A. gewonnenen Erfolge der Auslegung.

1) Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments, nach der deutschen Uebersetzung* Dr. *Martin Luthers.* Mit Anmerkungen und Zugaben für Schullehrer, von Dr. *Gustav Friedrich Dinter.* *Zweite* in Dinter's Geiste überarbeitete Auflage.

Auch unter dem Titel:

Schullehrer-Bibel. Des *alten Testaments Erster* Theil, enthaltend die *fünf Bücher Mosis.* 1834. XII und 406 S. nebst Zugabe 40 S. — *Zweiter* Theil, enthaltend die Bücher von *Josua* an, bis zum Buche *Esther.* 1834. VI und bis S. 946. Zugabe bis S. 88. — *Dritter* Theil, enthaltend das Buch *Hiob*, die *Psalmen* und die *Sprüche*, den *Prediger* und das *Hohelied Salomonis.* 1835; bis S. 1348. Zugabe bis S. 130. — *Vierter* Theil, enthaltend die Propheten *Jesaias*, *Jeremias*, *Hesekiel* und *Daniel.* 1836; bis S. 1804. Zugabe bis S. 180. — *Fünfter* Theil, enthaltend die Bücher, von den *kleinen Propheten* an, bis zum *Gebete Manasse.* 1837. IV u. bis S. 2238. Zugabe bis S. 244. gr. 8. (4 Rthlr.)

2)

2) *Ebendas.*: *Biblische Alterthumskunde in alphabetischer Folge.* Ein Handbuch alles Wissenswürdigen aus den Hilfswissenschaften der Bibelerklärung für gebildete Lehrer und Bibelfreunde, und *Ergänzungsband* zu Dr. *Dinter's Schullehrer-Bibel.* Bearbeitet von Dr. *Joh. Chr. Gotth. Schincke. Mit einer alterthümlich ausgestatteten Karte von Palästina.* 1836. *Erstes* Heft. VIII u. 120 S. gr. 8. (Heft 8 gGr.)

Die Karte besonders:

Palästina, nach den jüngsten Forschungen berichtigt, in die alten israelitischen Stammgebiete und in die neueren jüdischen Provinzen getheilt, mit den Wegen Jesu einfach bezeichnet, und mit fünf Ansichten, einem Plane vom alten Jerusalem, einem Grundrisse des herodianischen Tempels und zwölf alterthümlichen Darstellungen ausgestattet. Von Dr. *Joh. Chr. Gotth. Schincke.* Landkartenformat. Dazu: *drei Beilagen* zur Erläuterung und Erleichterung beim Gebrauche der Karte von Palästina. 1835. 30 S. gr. 8. (12 gGr.)

Die *Dintersche Schullehrer-Bibel* erfreuet sich fortdauernd einer so regen Theilnahme, dafs von der im Jahre 1826 begonnenen Bearbeitung des A. T. nach wenigen Jahren eine neue Auflage nothwendig ward, die nun beendigt vor uns liegt. Auch aufser dem Kreise, für welchen sie eigentlich bestimmt ist, bewährte sie sich durch segensreiche Wirksamkeit; auch in höhere Unterrichtsanstalten, und selbst in viele Familienkreise fand sie Eingang. Doch eben diese vielfache Benutzung macht es für den Zweck dieser Anzeige räthlich, den Kreis, in welchem *Dinter* zunächst und eigentlich wirken wollte, fest im Auge zu behalten, und uns über diesen zu verständigen.

Es sind, im Gegensatze zu den *Gymnasial-Lehrern*, die *Elementar-* oder *Volksschullehrer*, welchen *Dinter*, nach dem gegenwärtigen Stande des Volksschulwesens, zur eigenen Fortbildung und zum Schulunterrichte durch sein Bibelwerk behülflich zu werden strebte. Noch ist aber das Volksschulwesen in fortschreitender Entwickelung begriffen, und befindet sich für jetzt erst auf einer Stufe der Mittelmäfsigkeit. Das wufste *Dinter* sehr genau und jeder Unbefangene giebt es unbedenklich zu. Was insonderheit die Amtstüchtigkeit der Lehrer anbetrifft: so kann nicht abgeleugnet werden, dafs noch sehr vieles dabei zu wünschen übrig bleibt; wieviel auch wohlwollende Regierungen bereits dargeboten haben, damit wirklich tüchtige Männer das Schulamt bekleiden. Die öffentlich eingerichteten Seminare, abgesehen von ihrer zum Theil zweckwidrigen und einseitigen Wirksamkeit, liefern nur einen Theil der Schulamtscandidaten, deren man jährlich bedarf; die übrigen Volksschullehrer sind in Privatanstalten, bei einzelnen Schullehrern oder Predigern vorbereitet, oder gehen auch wohl aus den mittleren Klassen eines Gymnasiums in das Schulamt über. Schon dadurch ergiebt sich ein sehr ungleicher Grad von Amtstüchtigkeit; und wenn eine Vermehrung der öffentlichen Seminare zur Abhülfe dieses Uebelstandes als hinreichend erscheinen sollte: so ist zu bedenken, dafs auch diese Anstalten eine gleichmäfsige Tüchtigkeit allen Schulamtscandidaten gar nicht bewirken können, da sie sehr verschiedenartig vorgebildete junge Leute aufnehmen müssen, und diese innerhalb zwei, höchstens drei Jahren, ausbilden sollen. Jedenfalls ist Fortbildung im Amte ganz unerläfslich. Wiefern diese nun durch Bücher mit bewirkt werden soll, werden die Verfasser derselben wohl thun, wenn sie, wie *Dinter*, die gegenwärtige Beschaffenheit der Volksschullehrer fest im Auge behalten, und danach ihre Mittheilungen einrichten.

Vor allen Unterrichtsgegenständen erfordert die Bekanntschaft mit der *Bibel* eine sehr sorgfältige Umsicht für solche Mittheilungen. Die Bibel liegt dem Religionsunterrichte in der Volksschule zum Grunde, aber nicht als Lehrbuch; sie setzt zur gründlichen Einsicht einen grofsen Vorrath philologischer Kenntnisse voraus, aber nicht bei dem Volksschullehrer. Beides ist in der Schullehrer-Bibel zu berücksichtigen. Diese soll eine praktische Anleitung seyn, wie dergleichen Lehrer, durch verständiges *Lesen im* Zusammenhange und durch unbefangenes Nachdenken über das Gelesene, theils selbst zu einer deutlichen Erkenntnifs der Hauptwahrheiten des Christenthums und deren geschichtlichen Begründung gelangen können, theils befähigt werden, in ihren Schulkindern den Sinn für christliche Frömmigkeit zu wecken und zu beleben. Dafs *Dinter* dieses Ziel auf dem angedeuteten Wege zu erreichen suchte, ist unverkennbar. Dennoch ward er von Manchen verkannt, und sogar verketzert; so dafs er eine Rechtfertigung seines kirchlichen Glaubens für nöthig erachtete. Dieser Streit ruhet nunmehr, und die denselben betreffenden Beilagen zur Schullehrer-Bibel sind mit Recht in den neuen Auflagen dieser nicht wieder abgedruckt worden.

Genug zur Verständigung über den *Geist*, in welchem dieses Bibelwerk geschrieben ist. *Dinter* blieb demselben treu, wie die Verbesserungen, Berichtigungen und Zusätze in den drei Auflagen des N. T., die er selbst besorgte, deutlich zu erkennen geben. Ein Gleiches ward von dem ungenannten Bearbeiter der vorliegenden neuen Auflage des A. T. erwartet und gefordert. Die Aufgabe war in der That nicht leicht; es kam darauf an, das Eigenthum *Dinter's* mit den Verbesserungen, Berichtigungen und Zusätzen des neuen Bearbeiters auf eine leicht übersichtliche Weise, ohne Vermischung, zusammen zu stellen. Diese Aufgabe ist auf eine beifallswürdige Art gelöst worden.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1837.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments, nach der deutschen Uebersetzung* Dr. *Martin Luther's* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Schullehrer-Bibel. Des *alten Testaments Erster* Theil, enthaltend die *fünf Bücher Mosis* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Biblische Alterthumskunde in alphabetischer Folge.* — — Bearbeitet von Dr. *Joh. Chr. Gotth. Schincke* u. s. w.

Die Karte besonders:

Palästina, nach den jüngsten Forschungen berichtigt, in die alten israelitischen Stammgebiete und in die neueren jüdischen Provinzen getheilt, mit den Wegen Jesu einfach bezeichnet, und mit fünf Ansichten, einem Plane vom alten Jerusalem, einem Grundrisse des herodianischen Tempels und zwölf alterthümlichen Darstellungen ausgestattet. Von Dr. *Joh. Chr. Gotth. Schincke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 108.)

Mit Vermeidung aller gelehrten Zuthat sind insonderheit die Erklärungen unter dem Texte vielfach erweitert und berichtigt, und dabei, in *Dinter's* Geiste, die Grundsätze der grammatisch-historischen Schriftauslegung befolgt. Die Einleitungen zu jedem Buche haben nur wenige, meist geschichtliche, Zusätze erhalten; eben so die praktischen Winke für den Schullehrer, indem hier auf *Dinter's* Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen mit Recht verwiesen werden konnte. Dagegen sind die Zugaben für fähigere Lehrer erweitert und berichtigt, und mit einigen neuen vermehrt. Unter letzteren verdient der *Anhang* Bd. 5. S. 205—244 als eine schätzbare Zugabe besonders hervorgehoben zu werden. Er enthält eine möglichst zusammengedrängte Geschichte der Juden, von Serubabel bis auf den Untergang Jerusalems, als Ergänzung eines von *Dinter* nicht erfüllten Versprechens; damit der Volksschullehrer den Zusammenhang wahrnehme, der zwischen dem Zustande des jüdischen Volks in den Zeiten des A. und N. T. statt findet. Auf diese Weise gelangt er selbst zur klaren Einsicht in so manche Einrichtungen und Verhältnisse, die in dem N. T. als bekannt vorausgesetzt werden und worüber er in den Büchern des A. T. vergeblich Auskunft sucht, z. B. über Synagogen, Synedrium, Pharisäer und Sadducäer, Herodianer u. s. w.; und ist im Stande, seinen Schulkindern über dergleichen Realien zweckmäfsige Erklärungen mitzutheilen.

Diefs führt uns zu der unter Nr. 2 aufgeführten *Biblischen Alterthumskunde* von Hrn. Dr. *Schincke.* Nach der Vorerinnerung ist sie als selbstständiges Werk und als Ergänzungsband der *Dinterschen* Schullehrer-Bibel zu betrachten. In letzterer Beziehung geben wir zu, dafs *Dinter* auf Erklärung von Realien weniger bedacht war, als vielen Lehrern erforderlich scheint; zumal wenn dabei von dem Bedarfe für die sogenannte *Bibelkunde* die Rede ist. Man versteht darunter, wie bekannt, den Inbegriff von Sprach- und Sachkenntnissen zum richtigen Verstehen und Benutzen der Bibel, die man sonst in den *Einleitungen* und *biblischen Archäologien* zu suchen pflegt. Dergleichen Kenntnisse sind nun allerdings auch in der Volksschule unentbehrlich, wenn anders die Bibel nicht zur blofsen Leseübung gemifsbraucht werden soll. Es wird aber gerathen seyn, nicht, wie hie und da geschieht, den Inbegriff derselben in besondern stehenden Lectionen vorzutragen; sondern aus diesem Inbegriffe gelegentlich beim Bibellesen und nach und nach mitzutheilen, was zum Verständnifs des einzelnen Abschnitts und Verses für das Schulkind nothwendig und nützlich ist, und dann am Schlusse des gesammten Schulunterrichts eine Uebersicht von dem Zusammenhange dieser Kenntnisse zu geben, wozu wenige Stunden hinreichend seyn möchten. Jeden Falls bedarf der Schullehrer, nicht blofs für die Schule, sondern auch zur eigenen Belehrung eines biblischen Realwörterbuchs, in welchem er alle zur Bibelkunde gehörigen Grund- und Hilfskenntnisse, nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft, jedoch ohne gelehrte Zurüstung, in leicht fafslichen Zusammenstellungen vorfindet. Dasselbe Bedürfnifs hat aber auch jeder gebildete, denkende Bibelleser, der nicht Theolog von Fach ist; und darauf gründet der Vf. des nun begonnenen Werks seine Erwartung, dafs er durch dasselbe nicht nur einen Ergänzungsband für Schullehrer, sondern zugleich ein selbstständiges Werk für gebildete, denkende Bibelleser liefern werde. Danach sammelte er sorgfältig das Wichtigere auf dem Gebiete der biblischen Geschichte, Geographie, Alterthumskunde und Naturwissenschaft, verband es mit den si-

sicheren Nachrichten über Ursprung und Vollendung der biblischen Schriften, von ihren Verfassern und deren Lebensschicksalen, und stellte aus diesem grofsen Vorrathe das der Erklärung Bedürftige unter Hauptbegriffsworte zusammen, um es mit Rücksicht auf gebildete Lehrer der Religion und denkende Christen zu erläutern. Die Erklärungen, welche die Bibel selbst giebt, sind vor allen andern benutzt; dabei ist Luther's Bibelübersetzung, als die kirchlich anerkannte, zum Grunde gelegt; jedoch so, dafs zugleich das Dunkle oder Irrige der Uebersetzung in den angezogenen Stellen verbessert oder berichtigt ist. Wo jene Erklärungen nicht ausreichen, sind die Schriften älterer und neuerer Schriftsteller gewissenhaft zu Rathe gezogen, doch ohne sie zu nennen.

Hr. Dr. *Sch.* hat sonst schon rühmliche Proben abgelegt, theils von seiner Bekanntschaft mit der gelehrten Alterthumskunde, theils von der Gabe einer gedrängten und doch lichtvollen Darstellung für gebildete Leser. Das vorliegende 1ste Heft der biblischen Alterthumskunde ist ein neuer Beleg dazu; vergl. die Artikel *Aegypten*, *Amtskleider*, *Amulete*, *Antiochus*, *Apokryphe*, *Apostel*, *Apostelgeschichte*, *Assyrien*, *Aussatz*, *Baal*, *Babylonien*, *Bann*, *Behemoth*. Dasselbe gilt von der *Karte von Palästina* und den *drei Beilagen* zum Gebrauche derselben. Es giebt zwar eine gute Anzahl solcher Karten, die für den Schulgebrauch berechnet und angeblich nach den neuesten Hilfsmitteln entworfen und gezeichnet sind; dennoch wird die vorliegende, bei welcher die besten Hilfsmittel wirklich gebraucht sind, vorzugsweise empfohlen werden können. Auf derselben sind die Reisen Jesu, ohne Nachtheil der Gesammtansicht, genau angegeben; der Rand aber ist für die biblische Alterthumskunde recht zweckmäfsig benutzt: durch die Ansichten von Bethlehem, Nazareth, dem See Genesareth und der Stadt Tiberias, dem Berge Tabor und dem Oelberge; durch einen Plan vom alten Jerusalem, einen Grundrifs des herodianischen Tempels, und durch Darstellungen alterthümlicher Personen und Gegenstände.

Und so heifsen wir *Dinter's* Schullehrer-Bibel mit diesen Zugaben und in dieser neuen ihr würdigen typographischen Ausstattung von Neuem willkommen. *L—s.*

PATRISTIK.

Leipzig, in d. Dyck'schen Buchh.: *Des Theophilus von Antiochien Vertheidigung des Christenthums, übersetzt, mit einer Einleitung und Erläuterungen versehen* von M. *Wilh. Ferd. Thienemann*, Pfarrer in Nenkersdorf bei Borna. Mit einer Vorrede des Hn. Consistorial-Direktors und Prof. Dr. *Augusti* in Bonn. 1834. X u. 149 S. 8. (16 gGr.)

Der bereits durch seine deutsche Bearbeitung des *Hermias* (Leipzig 1828) vortheilhaft bekannte Vf. der vorliegenden Schrift hatte sich gegen Hn. Dr. *Augusti*, als dieser eine „*Bibliothek der Kirchenväter*" in vollständigen Uebersetzungen herauszugeben beabsichtigte, erboten, die Apologeten, Tatian, Athenagoras und Theophilus zu bearbeiten. Die Uebersetzung der drei Bücher *ad Autolycum* dieses letzteren Schriftstellers war schon fertig und eingesandt, als jenes Unternehmen von Hn. Dr. *Augusti* aufgegeben ward. Auf Anrathen dieses Gelehrten entschlofs sich daher der Vf., seine Arbeit besonders zu veröffentlichen, die wir denn auch als einen dankenswerthen Beitrag zur näheren Kenntnifs der patristischen Literatur anzuerkennen, alle Ursache haben. Nur würde die Schrift des Hn. *Thienemann* noch viel nützlicher geworden seyn, wenn es demselben gefallen hätte, einen, etwa kritisch berichtigten, griechischen Text mit abdrucken zu lassen. Denn da die Ausgaben des Theophilus, wie die der patristischen Schriftsteller überhaupt, ziemlich selten sind, so würde dadurch der Vf. sich gewifs doppelt den Dank der Leser verdient haben, welchen jedenfalls daran liegen mufs, das Verhältnifs der Uebersetzung zum Original zu kennen. Unwissenschaftliche Leser aber, oder solche, die des Griechischen unkundig und mithin auch gegen dieses Verhältnifs gleichgültig wären, dürfte überhaupt ein christlicher Apologet des Alterthums kaum finden, so dafs eine solche Zugabe wenigstens in keinem Falle als überflüssig zu achten wäre. Zeigen ja doch auch die kritischen und exegetischen Anmerkungen, die *am* Schlusse hinzugefügt sind, dafs sich der Vf. nicht gerade theologische oder wissenschaftliche Laien als Leser seiner Schrift gedacht hat.

Die vorausgeschickte, ziemlich gedrängte, *Einleitung* (S. 1—16) bietet das Bekannte über die Verhältnisse der Schrift des Theophilus in passender Kürze, ohne gerade ein neues Licht über irgend einen Punkt zu verbreiten. Der §. 1, der „über den Verfasser und die Aechtheit" der fraglichen Schrift handelt, lehrt, dafs Theophilus, ein wahrscheinlich aus dem Heidenthume übergetretener Christ (S. 4), siebenter (*Niceph.*) oder sechster (*Euseb.*) Bischof von Antiochien, im Alterthum allgemein als Vf. der drei Bücher *ad Autolycum* angesehen ward. Im Alterthum finden wir die Echtheit derselben nur von *Gennadius* (*de vir.-illustr. c. 32: legi tres de fide libros sub nomine eius* (*Theophili*) *sed quia lingua inconsonans est, non valde credidi.*) bezweifelt. Die Vermuthung des Vfs., dafs es vielleicht untergeschobene Bücher *ad Autol.* von Theophilus gegeben habe, von welchen *Gennadius* rede, scheint hier nicht einmal nöthig. Es ist eben nur als eine kritische Willkür des *Gennadius* zu achten, dafs er, weil ihm der Stil der fraglichen Schriften abzuweichen schien, flugs an der Authentie jener zweifelte. Mit Recht hält daher Hr. *Thienemann* an der Echtheit unserer Bücher fest und widerlegt die später von *Dodwell* geäufserten Zweifel durch die gewöhnlichen Gründe. — *Theophilus* war übrigens (§. 2) ein gelehrter und wissenschaftlich gebildeter Mann, der sich durch grofse schriftstellerische Thätigkeit auszeichnete. Von seinen mannigfachen Werken, die

von

von anderen Kirchenschriftstellern häufig erwähnt werden, ist uns jedoch, aufser diesen drei Bb. *ad Autol.*, keines vollständig erhalten. Die unter seinem Namen noch vorhandenen und von Hieronymus erwähnten: *quatuor libri commentariorum*, die sich auf einzelne Stellen der Evangelien beziehen und lateinisch geschrieben sind, sind offenbar unecht. — Was die *Abfassungszeit* unserer Schrift (§. 3) anlangt, so weiset Hr. *Th.* gut nach, dafs die Annahme derer, welche den Zeitraum zwischen den Jahren 170 — 180 als solche annehmen, auf dem Irrthume beruhet, dafs sie unter dem bei Theoph. 3, 27 erwähnten *Verus* den *Lucius Verus*, Mitregenten des *Marcus Aurelius Antoninus*, verstehen, während damit doch dieser letztere selbst gemeint ist, welcher nach *Eusebius* (H. E. 4, 14; 5, 1) auch *Verus* hiefs. Hr. *Th.* selbst setzt mit den Meisten die Schrift in das J. 180 oder 181, das erste Regierungsjahr des *Commodus*. — Ueber die Person des *Autolycus* (§. 4), an welchen unsere Schrift gerichtet ist, haben wir keine sicheren Nachrichten. — Aus dieser selbst ergiebt sich, dafs derselbe ein wissenschaftlich gebildeter und wahrscheinlich politisch bedeutender Mann war, der seinen Einfluſs zum Nachtheil der Christen häufig zu benutzen wufste. Hiernach läfst sich dann auch sogleich der *Zweck*, zu welchem Theoph. schrieb (§. 5), bestimmen. Hr. *Th.* hätte bemerken können, dafs man im Alterthum selbst sehr verschiedener Meinung hierüber gewesen seyn müsse, wie sich aus den verschiedenen Ueberschriften unserer Bücher schliefsen läfst. *Eusebius* nennt sie (H. E. 4, 24): *τὰ πρὸς Αὐτόλυκον στοιχειώδη γράμματα*; eine Pariser Handschrift (*cod. reg. Paris.*) hat die Ueberschrift: *περὶ τῆς τῶν χριστιανῶν πίστεως*; *Laktanz* führt sie (*de falsa rel.* I, 23, 2) unter dem Titel: *de temporibus* auf, der sich wohl nur auf das dritte Buch, das vorzugsweise geschichtlichen Inhalts ist und viele chronologische Notizen enthält, beziehet. Keine dieser Ueberschriften ist dem Inhalte ganz entsprechend, indem das Werk offenbar eine *apologetische* und zugleich *polemische* Tendenz hat. Es soll theils die vom heidnischen Standpunkte aus gegen das Christenthum erhobenen Anklagen zurückweisen, theils aber auch das Heidenthum in seiner Unwahrheit und Nichtigkeit, dem Christenthume gegenüber, darstellen. — Am wenigsten befriedigt §. 6: über „Werth und Stil unserer Schrift." Bekanntlich hat man den Werth des Theoph. als kirchlichen Schriftstellers in alter und neuer Zeit oft sehr gering angeschlagen, indem man ihm allerlei Irrthümer und Heterodoxien Schuld gab. Als solche Gegner unseres Apologeten nennt Hr. *Th.* nur *Rösler*, *Schröckh* und *Tzschirner*. Er hätte aber diese Zahl aus *Jo. Chph. Wolf's* Vorr. zu seiner Ausg. des Theoph., oder aus *Jo. Ge. Walchii Bibl. Patr. ed. Danz. p.* 710 — um ein Bedeutendes vermehren können. Mögen allerdings auch viele der gegen Theoph. erhobenen Anklagen grundlos seyn, so dürfte er doch kaum dem Vorwurfe entgehen können, dafs er namentlich die Lehre vom Logos, wo nicht falsch und grob-sinnlich, doch unklar aufgefafst und dargestellt habe. Was Hr. *Th.* zur Rechtfertigung seines Autors in dieser Beziehung beibringt, ist bei weitem nicht ausreichend. Wenn er (S. 13) sagt: „Seine Lehre vom *λόγος* ist offenbar die Philonisch-Johanneische (?)" — so bedarf diese Behauptung eben eines Beweises, der aber nirgends gegeben ist. Auch scheint sich das „Platonische Gewand" unserer apologetischen Schrift einfacher daraus zu erklären, dafs eben Theoph., wie so viele seiner Zeit, den Grundsätzen der platonischen Philosophie zugethan war, als aus der Absicht des Vfs., dem Christenthum bei den Heiden mehr Eingang zu verschaffen. Ueberhaupt vermifst man hier eine genauere Charakteristik des Theoph., und namentlich eine Darlegung des Verhältnisses, in welchem seine Schrift zu den damaligen apologetischen Bestrebungen in der Kirche im Ganzen stehet. — §. 7 endlich giebt die Handschriften und Ausgaben des Theoph. kurz an.

Was die *Uebersetzung* der drei Bb. *ad Autol.*, deren jedem ein kurzes Inhaltsverzeichnifs vorausgeschickt ist, anlangt, so hat es der Vf. unterlassen, sich über die Grundsätze, die er dabei befolgt hat, zu erklären. Rec. hat die Uebersetzung zwar fliefsend und dem Charakter des Originals entsprechend gefunden, ohne dafs sie doch auffallende Härten zeigte; allein er kann auch nicht bergen, dafs sie, so weit er sie selbst mit dem Originale verglichen hat, oft nicht treu und hie und da unrichtig scheint. Einige wenige Beispiele mögen zum Beweise hinreichen. Gleich im Anfang (I, 1) lauten die Worte: *Στωρύλον μὲν οὖν στόμα τέρψιν παρέχει καὶ ἔπαινον πρὸς κενὴν δόξαν ἀθλίοις ἀνθρώποις ἔχουσι τὸν νοῦν κατεφθαρμένον* — in der Uebersetzung so: „Beredte Lippen — erfreuen zwar die unglücklichen Sterblichen *und führen sie durch Lobsprüche zu eitlem Ruhm, der ihr Herz verdirbt.*" Wie ist hier der Sinn des Originals verfehlt? Nicht das will der Autor sagen, dafs durch Schönrednerei die Herzen der Menschen verdorben würden, sondern dafs in derselben nur ein schon verderbter Sinn (*νοῦς κατεφθαρμένος*) ein Vergnügen finden (*τέρψιν*) und einen Ruhm suchen (*ἔπαινον*) könnte, während, wie das Folgende sagt, der Liebhaber der Wahrheit nach der *Sache*, und nicht nach den schönen Worten, fragt. — Weiterhin heifst es (I, 2): „Offen bekenne ich also, dafs ich ein Christ bin, und diesen Gott wohlgefälligen Namen (eines Christen) in der Hoffnung führe u. s. w." —, wo im Griechischen die *oratio directa* stehet: *Ἐγὼ μὲν οὖν ὁμολογῶ εἶναι χριστιανὸς καὶ φορῶ κ. τ. λ.* Dafs Theoph. den Christennamen in der Hoffnung führte, Gott „nützlich" (*εὔχρηστος*) zu seyn, ist ja auch gar kein passender Gegenstand eines Bekenntnisses. — Dann (I, 3) dürften die Worte: *ὁμοίως δὲ καὶ τὰ ὑπ' ἀκοὴν πίπτοντα* bis *ἡδύφωνα* —, obwohl sie anakoluthisch in den Satz eingefügt sind, nicht als Parenthese aufgefafst und übersetzt werden, da sie auf das vorausgehende *ὦτα τῆς καρδίας* sich beziehen und daher eben so einen in-

te-

tegrirenden Bestandtheil im Gedanken bilden, wie die vorhergehenden Worte, die sich auf die ὀφθαλμοὶ τῆς ψυχῆς beziehen. — Weiter unten (I, 19) sind die Worte: οἳ-προεῖπον — τὰ ἐνεστῶτα, τίνι τρόπῳ γίνεται, καὶ τὰ ἐπερχόμενα, ποίᾳ τάξει ἀπαρτισθήσεται — nicht genau und dazu auch unklar so wiedergegeben: „welche weissagten von der Gegenwart, *wie sie erscheine*, von der Zukunft, *welche Reihenfolge in ihr statt finden werde.*" Abgesehen davon, dafs hier das ἀπαρτίζειν gänzlich übergangen ist, was für eine Reihenfolge ist dann gemeint? — Solche Ungenauigkeit ist aber vorzüglich in dogmatischen Stellen zu rügen, wo es doch auf den Ausdruck ankommt. So heifst es II, 13: Ἔχων οὖν ὁ θεὸς τὸν ἑαυτοῦ λόγον ἐνδιάθετον ἐν τοῖς ἰδίοις σπλάγχνοις, ἐγέννησεν αὐτὸν κ. τ. λ. Der in diesen Worten klar ausgesprochene Gedanke, dafs Gott den ursprünglich immanent nur in ihm selbst vorhandenen Logos gezeugt habe, so dafs dieser zu einer selbstständigen Existenz als Sohn Gottes gelangte, ist in der Uebersetzung ganz unverständlich, welche so lautet: „*Nachdem* (?) Gott das in seine Eingeweide *gelegte* (ἐνδιάθετον?) Wort *umschlossen* hatte (wo steht dieses im Texte?), erzeugte er es" u. s. w. Scheint es hiernach nicht, als sey ein doppelter Akt Gottes behauptet: 1) das Umschliefsen des in seine Eingeweide *gelegten* Worts und 2) das Erzeugen desselben? — Ferner sind a. a. O. die Worte: δι' αὐτοῦ (sc. τοῦ λόγου) τὰ πάντα πεποίηκεν (sc. ὁ θεός) — so wiedergegeben: „durch dasselbe ist alles entstanden." — Wollte etwa Hr. *Th.* auf diese Weise die Theorie seines Theoph. mit der „*Philonisch-Johanneischen*" (πάντα δι' αὐτοῦ γέγετο Joh. 1, 3) in Uebereinstimmung bringen? — Gleich darauf heifst es: οὗτος (sc. ὁ λόγος) ὢν πνεῦμα θεοῦ, καὶ ἀρχὴ — κατήρχετο εἰς τοὺς προφήτας = dieses (Wort), welches Geist Gottes und Herrschaft — ist, senkte sich auf die Propheten herab. Aber Hr. *Th.* übersetzt wieder unrichtig: „Dieser *wahrhaftige* (wo ist dieser Begriff ausgedrückt?) Geist Gottes, die Herrschaft — senkte sich" u. s. w.

Die auf dem Titel genannten *Erläuterungen* bestehen theils in Noten unter dem Texte, welche Realerklärungen geben, theils in spärlichen Anmerkungen grammatischen, kritischen und exegetischen Inhalts am Schlusse S. 133—149. Auch in Betreff dieser letzteren hätten wir häufig Widerspruch einzulegen. Wir erwähnen nur Einiges. Gleich die erste Anmerkung stellt die Conjektur auf, dafs statt: ἐπεὶ δεῖξον βλέποντας τοὺς ὀφθαλμοὺς τῆς ψυχῆς σου, καὶ τὰ ὦτα τῆς καρδίας σου ἀκούοντα (I. 3) — zu lesen sey: ἐπιδείξω σοι. Demgemäfs wird übersetzt: „ich werde Dir meinen Gott zeigen (κἀγώ σοι δείξω τὸν θεόν μου), und Dich die offenen Augen Deiner Seele erblicken lassen, so wie die hörenden Ohren Deines Herzens." Aber abgesehen davon, dafs sich der so gewonnene Sinn wenig in den Zusammenhang schickt, so müfste nach dieser Uebersetzung der Artikel bei den Participien βλέποντας und ἀκούοντα stehen (τοὺς ὀφθ. τοὺς βλέπ.-τὰ ὦτα τὰ ἀκ.). Es ist also diese Conjektur noch unglücklicher als die *Wolf*'sche: ἐπίδειξον, welche ein unbequemes Asyndeton veranlafst. Die Vulgata ist allein richtig. Es ist nämlich das ἐπεί hier das kaussale: *weil, denn.* Theoph. argumentirt gegen die heidnische Ansicht, dafs ein unsichtbarer Gott keiner sey, so, dafs er beweiset, Gott könne allerdings in gewissem Sinne geschaut werden." Er sagt also: ich will dir meinem Gott zeigen; *denn* zeige mir nur *die Augen deiner Seele* als sehende und die *Ohren deines Herzens* als hörende, d. h. öffne nur deine innern Sinne. Wie man nämlich (dieſs ist der Gedanke des folgenden) vermittelst der äufseren Sinne äufserliche sinnliche Gegenstände wahrnimmt, so kann man auch vermittelst des innern Sinnes Gottes unmittelbar inne werden. — Dann soll das Wort: ἀσυμβίβαστος = einer, mit dem *nicht* gleicher Schritt zu halten ist (I, 5), von βιβάσθω herkommen. Ist dieses überhaupt grammatisch möglich? Und warum soll dann das Wort *nicht* von βιβάζω herzuleiten seyn? — Weiter ist der Ausdruck: ἔργον ἀναστάσεως (I, 19) so erklärt: „eine *überzeugende* (?) Thatsache von der *Gewifsheit* (?) der Auferstehung." Allein einfacher ist es, den Genitiv als *genit. appositionis* zu fassen: an dir selbst geht die Thatsache einer Auferstehung d. i. eine wirkliche Auferstehung vor sich.

Wenn sich auch diese ausstellenden Bemerkungen leicht noch vermehren liefsen, so mufs Rec. doch dem Vf. das Zeugnifs geben, dafs er im Ganzen, namentlich bei der Kritik des so verdorbenen Textes des Theoph., mit Besonnenheit und geschickt verfahren ist, so dafs man daher auch in dieser Beziehung seine Arbeit auf einem verhältnifsmäfsig noch sehr unbebauten Felde als einen Gewinn zu betrachten hat. — Druck und Papier sind gut.

NEUE AUFLAGEN.

Stuttgart, in d. Cotta'schen Buchh.: *Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug*, oder die *Makamen des Hariri*, in freier Nachbildung von *Friedrich Rückert*. *Zweite* vervollständigte Auflage. 1837. *Erster* Band. XVI u. 216 S. *Zweiter* Band. 248 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold'schen Buchh.: *Forstbotanik* von Dr. *Joh. Ad. Reum*, Professor in Tharand und Mitglied mehrer wissenschaftlichen Vereine. *Dritte* sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1837. VIII u. 448 S. 8. (2 Rthlr. 9 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1837.

JURISPRUDENZ.

Cassel, bei Bohné: *Actenmäfsige Darstellung verschiedener Straf-Rechtsfälle aus der neuesten Zeit, nebst den Entscheidungsmotiven der Kurhessischen Obergerichte zu Cassel und Fulda, so wie des kurhessischen Oberappellationsgerichts*, bearbeitet und mit Erläuterungen und Anmerkungen versehen von *Joseph Schüfsler*, Justizbeamten in Raboldshausen. *Erstes* Bändchen. 1836. VIII u. 200 S. gr. 8. (18 gGr.)

Dafs die Darstellung von Strafrechtsfällen in das Gebiet der Wissenschaft des Criminalrechts hereingezogen und als nothwendiger Begleiter der theoretischen Entwickelung betrachtet wird, gehört, wie überhaupt alle umfassende Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel für die Strafrechtswissenschaft, der neueren Zeit an, und das besondere Interesse, welches jener Darstellung zu Theil wird, hängt mit der vorherrschenden Tendenz zusammen, für die praktischen Aufgaben der Gegenwart thätig zu seyn. Bekanntlich haben wir zwar auch aus früheren Zeiten einige casuistische Literatur im Strafrechte; aber sie ist in mehr als einem Sinne casuistisch, zufällig, und die Darstellung von Strafrechtsfällen ist nicht als ergänzendes Glied in das organische Band der Literaturgegenstände aufgenommen, und konnte dies schon um deswillen nicht seyn, weil die Geheimnifskrämerei, die man früher mit allen Handlungen des Staats, der doch durch und durch eine öffentliche Sache ist, zu treiben pflegte, hindernd entgegentreten mufste. — Wenn nun aber eine Wissenschaft irgend einen neuen Stoff, als ihr zugehörig, zu behandeln begonnen hat, so wird das Gesetz der allmähligen Entwickelung hierbei dergestalt sich geltend machen, dafs die mehreren Seiten des Gegenstandes erst nach und nach zur Unterscheidung und zur unterschiedenen Behandlung gelangen, und dafs man hierzu erst fortschreitet, indem man die unmittelbare Allgemeinheit in der Erfassung des Stoffes überwindet. Die Anforderung, dafs dies geschehe, wird aber besonders dann eine unabweisliche und schneller Erfüllung bedürftige seyn, wenn sie an die Wissenschaft einer Zeit sich gestellt findet, in welcher der allgemeine Entwickelungsweg jener zum Bewufstseyn und zur Erkenntnifs gekommen ist. Denn diese Erkenntnifs kann unmöglich durch die Erklärung den in der Vergangenheit liegenden Entwickelungen ihre Bestimmung erfüllen; sie dringt darauf, das wissenschaftliche Verfahren überhaupt zu leiten und dasselbe aus der alleinigen und zwar sicher, aber langsam wirkenden Herrschaft des Stoffes zur freien Befolgung des inwohnenden Gesetzes zu emancipiren. Gewifs ist — und dies mag beiläufig bemerkt seyn — in unserer Zeit, der man in Behandlung der Wissenschaft nicht Oberflächlichkeit vorwerfen darf, das schnelle Hindurchgehen durch gewisse Entwickelungsstufen zum gröfsten Theile eben daraus zu erklären, dafs das wissenschaftliche Verfahren seine Wege kennt, und dafs es nicht mehr lediglich seinem Inhalte überlassen bleibt, sich durch die vielfachsten Hemmnisse die Bahnen seiner Entwikkelung zu brechen. — Wenden wir die ausgesprochenen Sätze auf die jetzt so häufig behandelten Strafrechtsfälle an, so wird zugegeben werden müssen, dafs die Anforderung, bei der Bearbeitung die verschiedenen Seiten dieses Gegenstandes zu unterscheiden und sie unterschieden zu behandeln, bis jetzt noch unerfüllt sey, jedoch Erfüllung dringend erheische. Sieht man nämlich von der auf Umfassung sämmtlicher Seiten des Gegenstandes berechneten, und eben deshalb nothwendig so bändereichen Hitzig'schen Sammlung ab, so begegnet man meist einem bunten Gemisch verschiedener Fälle, bei denen der Grund des Interesses, das die Mittheilung motivirt, ein ganz verschiedenartiger ist, bald ein psychologischer, bald ein historischer, bald ein rechtlicher, und hier wieder ein materiell-rechtlicher oder ein processualischer. Zeugnifs von dieser intendirten Universalität fast jeder Sammlung giebt gewöhnlich schon die Vorrede des Sammlers, in der er hergebrachter Mafsen zu sagen pflegt, dafs er zu Nutz und Frommen der Psychologen, Gerichtsärzte, Richter, Vertheidiger, ja wohl auch eines jeden Gebildeten aus seinen Schätzen etwas mittheilen wolle. Wahrlich viel zu viel auf einmal, wenn die Sammlung nicht auf eine so grofse Bändezahl berechnet ist, dafs einer jeden der angegebenen Seiten in einer genügenden Auswahl von Fällen ihr Recht werden kann. Die Erfolge lehren auch, wie unzuträglich und unerspriefslich dieses Auffassen des Stoffes in seiner Allgemeinheit ist, wie viel mehr denn an Ausbeute gewonnen werden müfste, wenn für die verschiedenen Seiten des Gegenstandes, in welchen eben so viel verschiedene Gründe zur Bearbeitung und Mittheilung

enthalten sind, auch besondere Sammlungen angelegt und fleifsig fortgesetzt würden. Zunächst trägt gewöhnlich schon die Form der Darstellung die Spuren jenes Mangels an Unterscheidung an sich; das Hauptinteresse des Falles wird nicht hervorgehoben, neben vielem Unbedeutenden einiges Bedeutende, und dieses nicht ausführlich genug, mitgetheilt, und schon dadurch dem Falle seine Nutzbarkeit für Bereicherung der Wissenschaft geschmälert. Meist mufs sich ein jeder Fall ohne Berücksichtigung seiner individuellen Natur die excerptweise Mittheilung nach dem inviduellen Schema des Bearbeiters gefallen lassen, und wie viel dadurch aufgegeben werde, liegt auf der Hand. Man benachtheiligt die Wissenschaft, der man den Stoff des Lebens nicht lauter und rein genug überliefert, und erzeugt den jetzt so oft fühlbaren Uebelstand, dafs die casuistische Literatur die Theorie der Wissenschaft im Ganzen bei Weitem nicht so fördert und befruchtet, wie es allerdings der Fall sein könnte, und wie man nach der steigenden Masse derselben zu erwarten versucht ist.

Ein sehr günstiges Vorurtheil für die Sammlung des Hn. *Schüfsler* mufste es im Rec. erwekken, dafs in der Vorrede S. IV. nach Vorausschikkung der allgemeinen Phrasen über den Nutzen der Lectüre von Strafrechtsfällen bemerkt ward, der Zweck der Sammlung sey zunächst der, den Gerichtsgebrauch einiger kurhessischen Gerichtshöfe in Bestrafung von Verbrechen nachzuweisen. Offenbar mufste ein in dieser Weise beschränktes Unternehmen ernstlich willkommen geheifsen werden, und dies um so mehr, als die Praxis, deren Fixirung den Zweck des Buches ausmachen sollte, einem deutschen Staate angehört, der nicht nur kein exclusives Landesrecht hat, sondern durch lange Stagnationen in der Strafgesetzgebung der Fortbildung des gemeinen Rechtes durch die einheimische Praxis ein weites Feld vergönnte. Bekanntlich ist zwar für Hessen eine eigene Halsgerichtsordnung im J. 1535 publicirt worden, allein diese hat in den erst später zu Hessen gekommenen Gebietstheilen nie Geltung erhalten, und auch in Althessen hat sich eine entschiedene, vom Landesherrn genehmigte Praxis an die Quellen des gemeinen Rechts angeschlossen. Dafs dieser letztere von *Kulenkamp* angeführte Grund den allgemeinen Nichtgebrauch des Gesetzes von 1535 für Hessen motivirt, ist eben so klar, als das Untaugliche der Bemerkung des Hn. *Schüfsler*, welcher S. 8. *not. c.* behauptet, die hessische HGO. sey auf die heutigen Verhältnisse nicht überall mehr anwendbar, und *deshalb* aufser Gebrauch gekommen. Wie steht es denn mit der Anwendung der Quellen des gemeinen Rechts? — Der Zweck unseres Sammlers brachte es mit sich, dafs die verschiedenen Verbrechensarten möglichst vollständig durch verschiedene Fälle repräsentirt werden mufsten, und dafs für die Darstellung die Mittheilung des Factischen und Processualischen nur insoweit nothwendig und gerechtfertigt war, als durch das Verständnifs der rechtlichen Entscheidung erfordert wurde. Jene Vollständigkeit anlangend, so ist zu erwähnen, dafs der Herausgbr. sehr verschiedenartige Verbrechensfälle aufgenommen (Mord, einfache Tödtung, Gesundheitsverletzung, Raub, Diebstahl, Unterschlagung, Brandstiftung, Fälschung, Bigamie, Injuriirung und Mifshandlung von Eltern und Schwiegereltern, Verletzung eines an Eides Statt abgelegten Handgelöbnisses, Widersetzung und noch einige blofse Vergehen) und den Vorwurf dessen ungeachtet vorhandener wesentlicher Lücken durch den Vorbehalt im Voraus abgelehnt hat, demnächst ein zweites Bändchen seiner Sammlung erscheinen lassen zu wollen. Doch hätte schon in diesem Bande für gröfsere Abwechselung gesorgt werden können, wenn der Raum nicht so oft auf Mittheilung mehrerer Fälle derselben Art verwendet worden wäre, aus denen man gar nichts Neues für die bestehende Hessische Praxis erfährt. So hätte statt der drei Fälle vom Morde (die Rubriken: „Raubmord, Meuchelmord" sind unangemessen, da sie an der *rechtlichen* Natur des Verbrechens nichts Besonderes bezeichnen) schon ein einziger genügt, um das Princip der kurhessischen Gerichte kennen zu lernen, dafs die einfache Schwerdtstrafe das höchste Strafübel sey. Von den zunächst folgenden vier Fällen culposer Tödtung, bei denen die erkannten Strafen sich zwischen dem *minimum* einer anderthalbjährigen Zuchthausstrafe und dem *maximum* einer achtjährigen Eisenstrafe zweiter Klasse bewegen, hätten wohl *zwei* genügt, welche die Extreme der Strafe nach unten und oben bezeichnen. Interessant ist vorzüglich der am härtesten bestrafte zweite Tödtungsfall, bei welchem die *culpa* sehr nahe an den eventuellen *dolus* grenzt, zugleich ein Beweis für die Wahrheit des Satzes, dafs die neuern Strafgesetzgebungen besonders bei culposen Tödtungen dem richterlichen Ermessen einen sehr weiten Raum zugestehen müssen. Unangenehm wird hier ein Fall zur Belehrung der kurhessischen Praxis bei Bestrafung des Todtschlags vermifst, da es sich hier meist um eine wichtige derogatorische Praxis handelt, nicht blos, wie bei der culposen Tödtung, um eine suppletorische. Denn was der Vf. S. 46 *not.* über die nach dem Gerichtsgebrauch eintretende Strafe bemerkt, ist in seiner Beziehung auf Kurhessen nicht klar, überall verworren, und, wenn es der gemeinrechtlichen Praxis gelten soll, geradezu falsch. — Von den, den Tödtungsfällen unmittelbar folgenden drei Fällen der Gesundheitsverletzung ist vorzüglich der dritte bemerkbar, welcher für die Annahme der dortigen Praxis zum Belege dient, dafs auch culpose Läsionen mit öffentlicher Strafe zu ahnden sind. Der zweite verdiente wegen der Beurtheilung der im Raufhandel zugefügten Körperverletzungen nach Analogie des Art. 148 der P. G. O. aufgezeichnet zu werden. Aus den vielen Fällen, welche Raub und Diebstahl, besonders den wiederholten, betreffen, hätten nur wenige herausgehoben zu werden verdient, um den Grundsatz der hessischen Praxis zu bezeugen, dafs Raub nur bei Verübung sehr bedeutender Gewaltthätigkeiten mit dem Tode bestraft, der auch noch

so oft rückfällige Dieb aber niemals mit Lebensstrafe belegt wird, vielmehr immer nur die allgemeinen Grundsätze über Strafschärfung wegen Rückfalls zur Anwendung kommen. Für das gemeine Recht uninteressant ist die mit neun Fällen belegte kurhessische Praxis bei Bestrafung der Injurien und Thätlichkeiten gegen Eltern und Schwiegereltern. Schaudererregend ist uns aber die Gelindigkeit des dortigen, auf das gemeine Recht sich basirenden Gerichtsgebrauchs bei Bestrafung der Bigamie gewesen, da man mit völliger Verkennung des Geistes unsers positiven Rechts (P. G. O. art. 121.) und Verleugnung des dem Strafrichter so nöthigen sittlichen Ernstes wegen jenes Verbrechens ohne irgend ersichtliche mildernde Umstände nur auf zehnmonatlichen Festungsarrest erkannte. In Holstein ward dagegen vor ganz Kurzem die vom Obergericht wegen Bigamie erkannte zweijährige Zuchthausstrafe vom Oberappellationsgerichte in Kiel auf eine fünfjährige geschärft.

Neben der Anerkennung, dafs der Vf. auf Vollständigkeit meist sein Augenmerk gerichtet hat, mufs auch der für den Zweck der Sammlung grofsentheils zweckmäfsigen Darstellung der factischen Verhältnisse lobend gedacht werden. Entschiedenen Tadel aber hat sich der Vf. mit seinem unglücklichen Vorhaben verdient, in Noten unter dem Texte eine gedrängte Uebersicht der Fortbildung der strafrechtlichen Bestimmungen zu liefern, die verschiedenen Ansichten der Strafrechtslehrer kurz anzugeben und zu würdigen, in den Entscheidungsgründen dargelegte Aussprüche zu beleuchten, das Nachschlagen der kurhessischen Gesetze zu erleichtern, den abweichenden Gerichtsgebrauch zu bemerken und auf manches Mangelhafte aufmerksam zu machen. Die Noten von einer der vier letzten Tendenzen sind ungemein selten; meistens dienen sie den ersteren Zwecken, und sind eigentlich gelehrten Inhalts oder sollen dies vielmehr seyn. Man findet in ihnen das Trivialste, in jedem Lehrbuch weit besser zu Lesende, sehr oft geradezu Falsches in einer Weise hingestellt, dafs der rechtsgebildete Leser nur zu bald zu dem Urtheile gelangt, ein bischen Gelehrtseyn sey das Steckenpferd unseres Vfs., und eben diese Vorliebe hänge mit seinem Mangel an allem Berufe und Geschicke dazu zusammen. Dies bewährt sich vorzüglich dadurch, dafs er oft irgend ein unschuldiges Texteswort angiebt, um diesem eine Note anzuheften, ein Wrack, das von dem Worte ins Schlepptau genommen und aufs Trockene zu bringen versucht wird. Ein Citat aus der Karolina zieht *p.* 11. *not. s.* einen hülflosen Discurs über die authentischen Ausgaben dieses Gesetzes nach sich; eine recht kleine Exspectoration über die Zulässigkeit der Todesstrafe (wer liefse nicht darüber sein Licht leuchten, freilich ohne eines anzuzünden?) wird an die Erwähnung der Vollstreckung einer Todesstrafe angeschmiedet (S. 15), und, als in einem Urtheil wegen culposer Körperverletzung S. 101 nur das Wort *Selbstmord* vorkommt, versetzt der Vf. auch dieses in den Notenstand, und fügt ihm eine lange Bemerkung über Autochirie mit gelehrtem Typus zu. Die Noten auszuheben, die wegen ihrer beschwerlichen Gewöhnlichkeit billig der Supplirung durch den geneigten Leser überlassen geblieben wären, mufs dem Rec. nicht angemuthet werden. Er müfste sonst fast den ganzen Notenapparat mit dem kritischen Hammer zerschlagen, und das Zusehn dabei würde dem Leser noch lästiger seyn, als dem Rec. der Vollzug. *H..... n.*

ASTRONOMIE.

Würzburg, in d. Stahel. Buchh.: ***Astronomisches Taschenbüchlein*** **für 1838. Den Gebildeten aus allen Ständen, insbesondere den Liebhabern der Himmels- und Erdkunde gewidmet von Prof. Dr. *Schön*. 70 S. Mit 5 Fig. 12mo (1 Fl. 12 Kr.)**

Die Musse, welche der ehrwürdige Vf. durch Versetzung in den Ruhestand erhalten hat, will er für schriftstellerische Arbeiten verwenden und mittelst ihr dasjenige ausführen, was er längst im Sinne beschlossen hatte: dazu rechnet er die Ausarbeitung und Fortsetzung einer Schrift, in welcher das für jeden Gebildeten, in Beziehung theils auf ein neues Jahr, theils im Allgemeinen Wissens- und Merkwürdigste aus der Himmels- und Erdkunde in verständlicher Sprache und klarer Zusammenstellung nach und nach vorgeführt wird.

In dem vorliegenden Schriftchen macht er den Anfang mit der Realisirung des Vorhabens; er zeigt dadurch, dafs er nur Nützliches, von eitlen Hypothesen und Fictionen einer ungezügelten Phantasie Befreites zu geben beabsichtigt. Er theilt seine Mittheilungen in vier Abtheilungen, deren erste die Zeitrechnung im Allgemeinen und das Zählen seit der Kalender-Verbesserung durch *Jul. Caesar*, seit der Erfindung unseres Papiers, der Buchdruckerkunst, der Entdeckung von Amerika u. dgl., sodann die kirchlichen Zeitrechnungen insbesondere, die vier Quatember, die Bezeichnung der Mondsphasen; andere übliche Zeichen, die Zeichen des Thierkreises, der Himmelskörper und Wochentage und endlich die Adspecten enthält.

Die zweite besteht aus den astronomischen Ephemeriden, d. h. der Vf. theilt für den Meridian von *Würzburg* seine Berechnungen der mittleren Zeit im wahren Mittage, der Länge der Sonne, ihrer südlichen Abweichung, ihren Auf- und Untergang, der Länge und Abweichung, des Auf- und Unterganges des Mondes und der Planeten in den einzelnen Tagen eines jeden Monates mit, wobei unten die Tageslänge, die Zunahme des Tages in jedem Monate, die mittlere Schiefe der Ekliptik, die Mondphasen, Erdferne und Erdnähe angegeben sind. Diesen Angaben folgen die Verfinsterungen der Jupiters-Trabanten nebst ihren Stellungen an den Tagen jener und die Finsternisse für das Jahr 1838, woraus man ersieht, dafs sich zwei Sonnen- und zwei Mondsfinsternisse ergeben, jene bei uns unsichtbar, für einige

Erd-

Erdorte total, central und ringförmig, und diese partial sind, deren erste bei uns am 10. April in ihrem ganzen Verlaufe sichtbar, die zweite aber nur in Asien und Neuholland sichtbar ist.

In der dritten folgen die Erklärungen und Erörterungen zur astronomischen Ephemeride, wodurch sich die zu Verwandlungen der Zeit gehörigen Aufgaben leicht lösen lassen: Folgende sechs Aufgaben theilt der Vf. mit: Eine gegebene bürgerliche Zeit in die entsprechende astronomische und diese in jene zu verwandeln; die für einen bestimmten Erdort gegebene astronomische Zeit in die entsprechende für Würzburg zu verwandeln; für eine andere Stunde aufser dem wahren Mittage die mittlere Zeit zu finden; die gegebene wahre Zeit einer an einem anderen Erdorte gemachten Beobachtung in mittlere Zeit und endlich diese in jene zu verwandeln.

Als zeitgemäfse Aufgabe erscheint das Ziehen einer Mittagslinie; hierüber verbreitet sich der Vf. ziemlich ausführlich, so dafs dem Leser nichts zu wünschen übrig bleibt. Nach diesen Erörterungen folgen die Versinnlichungen der übrigen sieben Columnen der Ephemeride, welche hierdurch leicht verständlich wird. Besonders interessant sind die Beobachtungen der Verfinsterungen der Jupiters-Trabanten, weil sie noch jetzt zur Bestimmung des Zeitunterschiedes der Meridiane, oder der geographischen Länge der Erdorte dienen, obwohl man hinsichtlich des letzteren Zweckes nach der bedeutenden Ausbildung der Theorie des Mondes den Beobachtungen desselben den Vorzug giebt.

Die vierte Abth. besteht aus einem Anhange über das Sonnen- oder Planetensystem; sie enthält zwar nichts wesentlich Neues; allein das Charakteristische der Sache ist zweckmäfsig zusammengestellt und bezieht sich auf die Fixsterne, Planeten und Kometen nebst den Nebelsternen; auf das Ptolemeische, Copernikanische und Tychonische Weltsystem, denen noch das der alten Aegyptier beigefügt ist. Dann theilt der Vf. die drei bekannten Keplerischen Gesetze mit und versinnlicht dieselben an den Zeichnungen: Da es aber zum weiteren Vorschreiten in der Planetentheorie nach dem Copernikanischen Systeme mittelst der Keplerischen Gesetze auf die Fundamentalebene, worauf die Bewegung eines jeden Planeten zu beziehen ist, vorzugsweise ankömmt, und im Besonderen noch die Neigung der Bahn, die siderische Umlaufszeit, die Excentricität der Bahn, die Länge des Perihels in ihr, die mittlere Länge oder statt dieser die mittlere Anomalie des Planeten und endlich die Masse desselben zu berücksichtigen sind, so fügt er nach den Angaben von *Hansen* für die Hauptplaneten, die Entfernung der Erde von der Sonne als 1 angenommen, die mittlere Entfernung von der Sonne, die siderische und synodische Umlaufszeit in Tagen, und die Excentricität, die mittlere tägliche Bewegung, die mittlere Länge, die Länge des Perihels, die gröfste Mittelpunktsgleichung, den scheinbaren und wahren Durchmesser nebst Kubikinhalt, die Dichtigkeit, Schwerkraft, das Licht und die Wärme und endlich die Zeit der Umdrehung um die Axe bei, und behält sich die Zusammenstellung der Elemente der Trabanten und weitere Betrachtung des Sonnensystems und der einzelnen Planeten bevor.

Vergleicht man die Zahlen mit denen anderer Astronomen, so weichen sie hier und da ab; übrigens gewährt das Schriftchen mancherlei interessante und lehrreiche Unterhaltung und dürfte von manchem Verfertiger von Kalendern mit Nutzen gebraucht werden: Möge dem Vf. noch eine Reihe von Lebensjahren zur Fortsetzung gewährt werden. Papier und Druck sind recht gut. *P.*

PÄDAGOGIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Erziehungslehre für gebildete christliche Mütter.* In Vorlesungen von Dr. *G. A. F. Sickel*, Schuldirektor in Magdeburg. 1835. 383 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Ein Buch, welches aus lebendiger Erfahrung hervorgegangen ist, und sehr zweckmäfsige Belehrungen und Rathschläge für Mütter in Absicht auf die leibliche Pflege und Behandlung ihrer Kinder sowohl, als auf die Bildung des Geistes und Herzens derselben, darbietet. Es ist daher in sehr vielem Betrachte durchaus empfehlenswerth. Nur in einem Punkte wünschte Rec., durch den Titel für „christliche Mütter" dazu veranlafst, noch mehr eigenthümliche christliche Färbung, nicht von aufsen her, sondern durch eigne innere Wärme hervorgebracht, nämlich in alle dem, was sich, wie der Vf. es richtig bezeichnet, auf „das Reich Gottes" bezieht. Hier, in dem Mittelpunkte des eigentlich Christlichen, also in dem wahren Lebens- und Erziehungsnerv hätte weniger Allgemeinheit, Kürze und Unbestimmtheit, und dagegen mehr Entschiedenheit, Tiefe und Glaubenswärme sichtbar werden sollen. Es konnte dies geschehen, ohne den Verdacht irgend einer verwerflichen Einseitigkeit, eines mit Recht zu beklagenden Ultraismus zu erregen; etwa in der Weise, wie der Gegenstand in dem in diesen Blättern von einem andern Rec. empfohlenen Buche von *Busch*: „Anleitung zur Mittheilung der Religion" geschehen ist. Bei einer gewifs nicht ausbleibenden neuen Auflage des vorliegenden Werkes dürfte der Vf. demnach zum Vortheil desselben auf diese Bemerkung Rücksicht nehmen.

ERGÄNZUNGS-BLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1837.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Cnobloch: *Corpus iuris civilis recognovit et brevi annotatione instructum edidit Dr. Jo. Lud. Guil. Beck.* Tom. II. Part. 2. 1836. 8.

Ebend. b. Tauchnitz: *Corpus iuris civilis.* Editio stereotypa. Cura Dr. *Jo. Lud. Guil. Beck.* Vol. II. 1837. 4.

Mit diesem zweiten Theil des zweiten Bandes der sogenannten gröfseren Ausgabe des *Corpus iuris civ.* von *Beck* ist nach 11 Jahren dasselbe vollendet. Es enthält diese letzte Abtheilung die Novellen und den Appendix. In diesem Jahr (1837) ist der gröfsern Ausgabe die Stereotyp-Ausgabe gefolgt, von der sich die erstere durch die beigegebenen Noten unterscheidet. Es versteht sich, dafs den zahlreichen Abnehmern dieser Ausgaben die so lange verschobene Beendigung sehr erwünscht ist; nur ist die Frage wie weit in dieser Schlufsabtheilung die Erwartungen der Leser befriedigt seyn können. Bei Beantwortung dieser Frage, die vollständig erst nach langem Gebrauch gegeben werden kann, mufs man gar sehr berücksichtigen, dafs dieser Theil der Justinianeischen Rechtsbücher wohl am meisten im Argen lag und dafs erst mit weit bedeutenderen Hülfsmitteln als die, welche *Beck* zu Gebote standen, etwas Durchgreifendes für die Kritik geschehen kann. Es wird diefs geschehen, wie wir hoffen, durch *G. E. Heimbach* d. J., der mit Hülfsmitteln an eine vollständige kritische Bearbeitung gehen wird, die seit Jahrhunderten unzugänglich waren, oder nicht gesucht sind. In Bezug auf den Werth der *Beck*'schen Novellenausgabe wird also die Frage die seyn, ob *B.* mit den vorhandenen zugänglichen Hülfsmitteln das geleistet hat, was geleistet werden konnte.

Um zuvörderst eine Uebersicht des Inhalts zu geben und eine Angabe der Ordnung, es stehen von S. 1 — 734 die 148 griechischen und original-lateinischen Novellen. Unter dem griechischen Text steht die Uebersetzung von Hombergk. Die 3 letzten Novellen oder *forma praefectorum* sind hier gegeben nach der Mittheilung von *G. E. Heimbach*, der sie aus dem *cod. Bol.* oder der von *Lud. Bologninus* aus der Florentiner Handschrift gemachten Abschrift bekannt machte in der Zeitschr. f. g. R. VIII. p. 347 ff. In den bisherigen Ausgaben hatten wir nur die von *Cujaz* aus den Basiliken restituirten Auszüge. Da aber von *Nov.* 168 der *cod. Bol.* nur den Anhang hat, so giebt *Beck* das Uebrige nach dem Auszug des *Cujaz.* Von S. 737 — 1138 erfolgt der sogen. *liber Authenticarum*, und diesen erhalten wir hier sehr bereichert, nämlich aus Biener's Gesch. d. Nov. S. 487 ff. sind aufgenommen, die daselbst aus der Wiener Handschr. gegebenen *Nov.* 50. 64. 65. 68. 62. 104., welche beiden letzteren schon von *Savigny* in der Zeitschr. f. g. R. II. S. 122 ff. zuerst mitgetheilt waren. Aufserdem giebt *B.* zuerst nach einer Abschrift aus der Wiener Handschr. *Nov.* 24 — 31. 40. 43. 87. 102. 103. und das 8. Edict von denen aus derselben Quelle *Nov.* 87. früher mitgetheilt war von *Alb. Kriegel* in seinen *Symbolae criticae ad Novellas Justin.* Lips. 1832. 4. *Beck* giebt den *liber Authenticarum* ganz abgesondert vom griech. Text und zwar die einzelnen Constitutionen in der Reihenfolge, die ihnen, abgesehen von der Folge der griech. Novellen, die nicht wenig abweicht, zukommt. Diese verschiedene Ordnung ist der Hauptgrund, weshalb die *Beck*sche Anordnung zu billigen ist, sonst würde, wenn auch ein Nebeneinanderstellen der griech. Novellen und der Vulgata wie bei *Spangenberg* mehr zu loben ist, vielleicht eine andere Stellung den Gebrauch erleichtert haben. *B.* hat aber zu diesem Zweck hinlängliche Verweisungen und am Schlufs eine *Tabula synoptica* beigefügt. Es entsteht nur bei dieser Anordnung die Inconvenienz, dafs die original-lateinischen Novellen doppelt abgedruckt sind. Von S. 1141 — 1194 folgen die 13 Edicte und dann die Constitutionen des *Justin* und *Tiber.* In der Spangenberg'schen Ausgabe kommen darauf unter der Ueberschrift *Aliae aliquot constitutiones etc.* einige Verordnungen des *Justinian*, *Justin* und *Tiber* aus dem *Julian*, deren Zahl *B.* vermehrt hat durch die alte Uebersetzung von *Nov.* 5 aus *Anselmi Luc. Coll. can.* (nach *Savigny* Zeitschr. II. S. 128 ff.), ein Stück einer alten Uebersetzung von *Nov.* 123. aus *Pithoei Obss.* p. 693, die griechische Constitution Justinian's *de confugientibus ad eccles.* aus *Leunclavii ius Graeco-Rom.* I. p. 72 ff. mit der latein. Uebers., ferner die von *Biener* in der Zeitschr. f. g. R. V. S. 352 ff. aus der Wiener Handschr. des *Julian* mitgetheilte *const. pro debitoribus in Italia et Sicilia*, das *Privilegium pro Titionibus* aus *Cujac. Obss.* X, 12. und zuletzt die alte Uebers. der *Nov.* 140 aus dem *Julian* von *Miraeus.* Diese Bereicherung ist mit Dank aufzunehmen, nur pafst für dieses bunte Gemisch die aus den früheren Ausgaben des *Corp. iur.* übernommene Ueberschrift

aliae aliquot constitutiones nicht wegen der Uebersetzungen von *Nov.* 5. 123 u. 140. Es folgen die Novellen *Leo's*, auf deren Kritik *B.* keine Sorgfalt verwendet hat, weil sie, wie er sagt, eben so gut hätten wegbleiben können. Als ganz unpassend wurde ausgelassen *Zeno's const. de novis operibus* (die im *Codex* im Titel *de aedificiis privatis* [8, 10] eingefügt ist), ferner die Constitutionen der späteren Kaiser aus der Sammlung des *Bonefidius* und die *Canones Apostolorum.* Auf *Leo's* Novellen folgen daher die *libri feudorum* mit ihren Anhängen. Auf keinen Theil dieser ganzen Abtheilung hat *B.* eine solche Sorgfalt verwendet, wie auf diese Lehnrechtsbücher, für welche er die Untersuchungen von *Dieck* und *Laspeyres* besonders benutzte und namentlich die Ordnung verbesserte. Zuletzt sind zu der *Const. Friderici I. de statutis et consuetud. contra libert. eccl.* zwei Verordnungen von *Friedrich I.* und eine von *Heinrich IV.* hinzugefügt und diese mit den beiden *Constitt. extravagantes Heinrich VII.* zusammengefafst unter dem Titel *Constitutiones aliquot Imperatorum in prioribus non comprehensae.* Den Schlufs machen die *Acta de pace Constantiae etc.*

Was nun zuerst die Hauptmasse betrifft, so spricht *B.* in der Vorrede aus, dafs er für den griechischen Text der Novellen die *Spangenberg*'sche Ausgabe zum Grunde gelegt, aber vorzüglich die so vernachlässigte Interpunktion verbessert und auch in andern Punkten Verbesserungen vorgenommen habe. Diese lassen sich wohl auf eine nicht eben grofse Zahl zurückführen, und für die Interpunktion hätte leicht mehr geschehen können. Jedenfalls hätte eine andre Basis als die Ausg. *Spangenberg's* gewählt werden müssen. Da *B.* keine neuen handschriftlichen Hülfsmittel für den griech. Text hatte, so mufsten die Ausgaben *Scrimgers* (1558) und die *ed. princeps Haloanders* (*Norimb.* 1531) so wie auch die Baseler und Pariser Ausgabe verglichen und die von *Scrimger* zum Grunde gelegt werden; denn wenn auch der griech. Text bei *Spang.* im Wesentlichen der Scrimgersche ist, so finden sich doch Abweichungen genug, die zum Theil zu rejiciren sind. Die Basiliken und für die kirchlichen Novellen hauptsächlich die in *Voëlli's biblioth.* enthaltenen Hülfsmittel, die *Biener* so vortrefflich classificirt und characterisirt hat, hat *Beck* wenig benutzt. *Spangenberg* und *Beck* haben zum Führer bei der Critik *Hombergk* genommen und das ist nicht zu tadeln; denn *Homb.* ist ein vortrefflicher Critiker, nur das ist zu tadeln, dafs *Beck*, der weit häufiger als *Sp.* den *Scrimger*'schen Text nach *Hombergk's* Vorschlägen verändert, dieis in vielen Fällen stillschweigend thut, ohne es mit einem Strich anzugeben, während doch so häufig unbedeutende Varianten angeführt werden. So führt *B.* bei *Nov.* I. c. 1. (S. 3 d. gr. Ausg.) an, dafs *Hal.* statt *μίμημά τι κληρονόμου* habe *μιμήματι κληρονόμος*, was zu erwähnen kaum der Mühe werth war, dagegen wird ganz mit Stillschweigen übergangen, dafs die Worte vorher eine grofse kritische Schwierigkeit enthalten und im Text bei *Beck* eine Conjectur *Hombergk's* steht nämlich *ὥστε πρωτέρῳ — τῷ καθ' ὁμάδα φιδεϊκομμισσαρίῳ.* Für die Richtigkeit dieser Verbesserungen scheinen die Basil. und die Vulgata zu sprechen. *Scrimger* hat *πρωτέρῳ — τῶν καθ' ὁμ. φιδεϊκομμισσαρίων* und so auch *Hal.* im Texte, aber in den *Notis recogniti operis* hat dieser richtig: *πρότερον — τῷ καθ' ὁμ. φιδεϊκομμισσαρίῳ* d. h. bei den Legataren und Fideicommissaren soll die Ordnung statt finden, dafs zuerst (*πρότερον*) der allgemeine Fideicommissar antreten soll, oder wenn mehrere Fideicommissare da sind (*ἢ πλειόνων ὄντων*), der welcher den gröfsten Theil an dem Fideicommisse hat. *πρότερον* und *ἢ πλειόνων ὄντων* steht sich entgegen. *Wächtler opusc.* p. 512 schlug dieis aus Conjectur vor, sicher wollte aber *Hal.* die Stellen so gelesen wissen, denn wenn *Hombergk* sagt: *Hal. male πρότερον — τῶν κ. ο τῷ φιδεϊκομμισσαρίῳ*, so ist das ein Mifsverständnifs dessen, was *Hal.* in den *notis recogn. op.* kurz andeutete, und diese Kürze kann man ihm zur Last legen, nicht aber, dafs er Unsinn in den Text hineincorrigiren wollte. Dafs die Baseler und Pariser Ausgg. auch das haben, was *Homb.* als *Haloanders* Lesart anführt, beweis't nur, dafs von den Herausgebern derselben auch *Hal.* mifsverstanden ist. — *Nov.* 17. c. 8. (p. 120. *col.* 2 *fin.*) hat *B.* mit Unrecht *Hombergk's* Conjectur *ἐκτιθέναι* für *ἐντιθέναι* aufgenommen; denn *ἐντιθέναι* wird hinlänglich geschützt durch *das* folgende *ταῖς ἀποδείξεσιν ἐντάσσειν* (p. 121. *col.* 1 *fin.*)

Nicht selten wird von *Beck* den Lesarten *Hal's.* der Vorzug gegeben vor denen *Scrimgers*, was ohne gewichtige Gründe nicht geschehen darf. Warum z. B. S. 124. *col.* 2 *fin. B.* aus *Hal.* u. *Bas. τούς τε ἐντελεῖς* aufnehmen mufste statt *τούς τε ἐν τέλει*, ist nicht einzusehen. Hätte *B.* vor der Bearbeitung dieser Ausgabe *G. S. Heimbachs* Aufsatz im Bd. VIII. der Zeitschr. f. g. R. gekannt, so würde er gewifs Anstand genommen haben, manche Abweichungen *Haloanders* statt des *Scrimger*schen Textes aufzunehmen. Nach den von *Heimbach* angeführten Beispielen mufs man annehmen, dafs *Hal.*, der viel Griechisch verstand, an unzähligen Stellen willkührlich geändert und Wörter, ja selbst Sätze aus eigner Fabrik eingeschoben hat. Eine solche Aenderung scheint *Nov.* XVII, 1. §. 2. (p. 99. *col.* 1.) zu seyn, die *Beck* mit Unrecht nach *Hombergk's* Vorgang in den Text aufnahm, während *Spang.* den *Scrimger*sch. Text beibehielt. *Hal.* hat nemlich vor *ἀμέλει τὴν ἀρχὴν* etc. *οἴδαμεν γὰρ* und *Homb.* behauptet mit grofser Confidenz ohne dieis *οἴδαμεν* habe *τὴν ἀρχὴν ταύτην* gar nichts, worauf es sich beziehen könnte. Lies't man aber den ganzen Satz nach *Scrimger*, so wird man diese Beziehung leicht finden, ohne selbst annehmen zu müssen, dafs der Kaiser, wie so häufig durch Einschachtelung, das Zusammengehörige von einander rifs. Das *οἴδαμεν γὰρ* ist im Gegentheil ganz sinnstörend. Nach der wunderlichen Einleitung über den Namen *νυκτεπάρχοι* und der Bestimmung, dafs *sie* künftig Prätoren heifsen sollen, geht der Kaiser, um die Aenderung zu empfehlen, zum Lobe des Namens *Praetor* über und ist hiebei nicht wort-

arm

arm. Er fährt in §. 2. mit der Exclamation fort: „Fürwahr dieses Amt, welches früher ehrenvoll war und im alten Rom glänzend verwaltet wurde, nicht nur zur Kaiserzeit, sondern auch früher, hat auch unsre grofse Stadt, seit sie zur Herrschaft gelangt ist, nicht verachtet" oder vielleicht: „hat unsre Stadt, die das Amt übernahm, beibehielt, nicht verachtet." Es gehört also zusammen ἀμέλει τὴν ἀρχὴν ταύτην — ἡ μεγάλη πόλις αὕτη οὐκ εὐκαταφρόνητον ἔσχε. Ueber die Fortdauer und Geschichte der Prätur vgl. *Laurent. Lydus* II, 48. Es trifft *Beck* bei dieser Gelegenheit noch ein andrer Tadel. Obgleich nemlich *Homb.* das Einschiebsel *Haloanders* billigte und empfahl, übersetzte er doch nach *Scrimger*, *Beck* weicht im griech. Text von *Scr.* ab, giebt aber die Uebers. *Hombergk's* unverändert. Das geschieht an sehr vielen Stellen, und darin liegt einer der gröfsten Fehler der *Beck*'schen Ausgabe. Die *Hombergk*'sche Uebers. darf keinen andern Zweck haben als das Verständnifs des Griechischen zu erleichtern, ist daher schlecht, wo sie zum Griechischen nicht pafst, sie kann keine andre Auctorität haben als die einer guten Uebersetzung. Es ist schlimm genug, dafs die Vulgata noch immer bei Manchem mehr Ansehn und Geltung hat, als der griechische Text der Novellen, allein dafür lassen sich Gründe anführen; es kann uns aber nichts berechtigen, *Hombergk* mit *Justinian* auf gleiche Stufe zu stellen. Das geschieht aber von *Beck*, der dessen Uebersetzung fast unverändert mit allen Fehlern und Irrthümern wiedergiebt, und dasselbe ist von dem deutschen Uebersetzer der 70 ersten Novellen geschehen, der meistens nicht den griechischen Text, sondern *Hombergk's* Uebers. ins Deutsche übersetzt. Ein auffallendes Beispiel will ich zum Beweise dafür veranstellen. *Nov.* 14 *praef.* lesen wir bei *Hombergk*: *deinde etiam nuper magnificentissimi praetores, quum in Italia inquirendi a nobis mandatum accepissent.* Aus dem Griech. τὰ τοιαῦτα ἀναζητεῖν ist klar, dafs dieſs bei *Homb.* blofs ein Druckfehler ist für *in talia inquirendi*, weil aber dieſs bei *Homb.* im Druckfehlerverzeichnifs nicht angemerkt ist, so übernimmt *Beck* diesen komischen Fehler ganz getreu und der deutsche Uebersetzer schreibt: „neuerlich aber haben Uns noch die Prätoren, die auf unsern Befehl Italien zu bereisen hatten, dasselbe berichtet." Um also die Hurenwirthschaft in Konstantinopel kennen zu lernen, denn davon ist die Rede, werden die Prätoren vom Kaiser nach Italien geschickt! Es hat wohl selten ein lächerlicher Druckfehler so viel Glück gemacht. Der Fälle nun, in denen *Beck* von *Hombergk* in Bezug auf den griechischen Text abweicht, aber doch dessen Uebers. beibehält, sind nicht wenige. *Nov.* 1. c. 2. (p. 7 *col.* 2 *init.*) hat *B.* richtig in den Text aufgenommen διὰ τοῦ ὅρκου τοῦ κληρονόμου nach *Hal.*, womit die *Bas. Julian* und die *Vulgata* stimmen, während *Scrimger* diese Worte nicht hat. *Homb.* erkennt in der Anmerkung diese Worte als richtig an, übersetzt sie aber nicht, und so sind sie auch bei *Beck* in der Uebersetzung weggeblieben und in der deutschen Uebersetzung. — *Nov.* 2. c. 4. steht im Text: τῆς πρὸ γάμου δωρεᾶς ἐν κτήμασιν οὔσης, in der Uebers. das Gegentheil: *quo si donatio propter nuptias in mobilibus consistat.* *Homb.* sah nemlich ein dafs die Emendation von *Cujaz* ἐν χρήμασιν nothwendig sey. Die Vulg. hat *in pecuniis* und übersetzt das in diesem Cap. häufig vorkommende χρήματα immer durch *pecuniae* und die in *Nov.* 22. c. 45. vorkommende Repetition der hier vorgebrachten Bestimmung zeigt ebenfalls die Nothwendigkeit der Aufnahme von ἐν χρήμασιν; vergl. *Scip. Gentilis de secundis nupt.* 12. Welchen Grund *B.* gehabt, ἐν κτήμασιν beizubehalten, kann man nicht wissen, die Vertheidigung desselben bei *Spang.* ist jedenfalls sehr schlecht, denn κτήματα bedeutet nie bewegliche Sachen, sondern das Gegentheil (vgl. *Reizii Glossar. Theoph. s. v.*). Es durch *res* zu übersetzen, wie *Spang.* vorschlägt, heifst den Fehler durch Zweideutigkeit verdecken, es kann nur durch *possessionibus* wiedergegeben werden, wie *Agylaeus* gethan, aber dieses pafst nicht in den Zusammenhang, daher ist ἐν χρήμασιν aufzunehmen. *Nov.* 3. *Epilog.* (p. 25 *col.* 1) schlägt *Homb.* da die *Vulg. scientem* habe (d. h. *Contius*, denn ältere Ausgaben haben *scientes*) vor zu lesen γινώσκουσαν um dieſs auf μακαριότητα zu beziehen, während *Scrimg.* und *Hal.* γινώσκοντες haben, was auf den Kaiser selbst sich bezieht. *B.* nimmt *Homb.* Conjectur nicht auf, behält aber in der Uebersetzung *sciens* bei, als ob im Griech. stände γινώσκουσαν. — *Nov.* 12, 1. (pag. 94 *col.* 2) nimmt *B.* aus *Hal.* auf παραδεδομένων–νόμων, die Uebers. bleibt als ob νόμων fehle. — *Nov.* 12, cap. 1. (p. 120. *col.* 1) hat *B.* im Text *Haloander's* Verbesserung δεδιότων aufgenommen, in der Uebers. ist *Scrimger's* περιόντων wiedergegeben, *qui superstites sunt.* Darin sind mehrere Fehler zugleich, nemlich dafs die latein. Uebers. nicht zum griechischen Text pafst, und dafs δεδιότων nichts taugt, sondern sicher eine willkührliche Aenderung *Haloander's* ist, wie wir dergleichen so oft finden. *Hal.* verstand das περιόντων wahrscheinlich nicht, es ist aber sehr richtig, nur nicht so zu übersetzen wie bei *Homb.*, *qui superstites sunt*, es ist vielmehr s. v. a. ὑπερόντων nemlich: die besseren (*praestantes*) im Gegensatz zu dem Vorhergehenden ἁμαρτανόντων und der Sinn ist: Nicht die Schlechten sind zu schonen, sondern die Guten, damit sie nicht dergleichen von den Verwegenen dulden, d. h. für sie ist zu sorgen. — *Nov.* 17 c. 8 *init.* hat *B.* im Text richtig τοὺς δημοσίους πράκτορας ἤτοι τοὺς ἀπαιτητάς, bei *Hal.* fehlt ἤτοι τ. α. und *Homb.* übersetzt diese Worte nicht. Es ist ἀπαιτητὰς wohl am besten durch *compulsores* zu übersetzen, was im *Cod. Theodos.* neben *exactores* steht. — Ebendas. (p. 121 *col.* 1) hat *B.* richtig nach ὕπαρχοι κρίνοιεν interpungirt, in der Uebers. ist aber *inter dissidentes* zum Vordersatz gezogen. — *Nov.* 19. *praef.* (p. 138 *col.* 1) wird von *B.* nach ἤ nach ἡμᾶς ausgelassen, in der Uebers. *aut* beibehalten, was keine Beziehung hat. — *Nov.* 20 c. 7 *init.* (p. 142 *col.* 2) hat *B.* richtig beibehalten ἐκ τούτου (wofür *Hal.* und *Bas.* ἐκ τούτων haben und *Homb.* ἐπὶ τούτων vorschlug), denn ἐκ τού-

τοῦτον heifst nichts als „von jetzt an," das ist aber in der Uebersetzung nicht ausgedrückt. — *Nov.* 123 c. 3 hat *B.* wie *Spangenb.* im Texte τῷ δικαίῳ καὶ μόνῳ τῆς συγγενείας. *Homb.* hat stillschweigends aus *Hal.* statt μόνῳ νόμῳ gebilligt, indem er übersetzt *iure et lege cognationis*, wie wir es auch bei *B.* finden. Diesen Widerspruch hat *B.* in der Stereotypausgabe gehoben, wo im Text νόμῳ steht. Mehr solche Fälle aufzuzählen scheint unnöthig, um aber die *Hombergk.* Uebers. von ihrer Höhe etwas herabzubringen, zu der sie grofsentheils mit Unrecht allmählig gelangt ist, und um deutlicher zu zeigen, mit welchem Unrecht diese Uebers. ohne Weiteres unverändert aufgenommen ist in den Ausgaben *Beck's*, will ich wenige Beispiele anführen, aus denen hervorgeht, welche Irrthümer sich in derselben finden. Wenn die Erfahrung hinlänglich zeigt, dafs manche Juristen nicht im Stande sind, den griechischen Novellentext ohne Beihülfe zu verstehen, und daher zu einer Uebersetzung ihre Zuflucht nehmen müssen, so versteht sich, dafs sie erwarten, in derselben den Sinn des Griechischen genau ausgedrückt zu finden, können sie das nicht voraussetzen, so werden sie blofs die *Vulgata* gebrauchen, und dafs dies nicht geschehen soll, darüber ist man doch wohl einverstanden. Die *Hombergk.* Uebers. ist aber nicht von der Art, dafs sie als Ersatz für das Griechische dienen könnte.

Nov. 1. c. 4 (p. 9 *col.* 2 *fin.*) hat die *Homb.* Uebs. der der deutsche Uebersetzer wie gewöhnlich gefolgt ist, das Gegentheil von dem, was im Griech. steht, dagegen ist die *Vulgata* richtig. Die Worte οὐχ ὑπεξαιροῦμεν δὲ τοῦ νόμου οὐδὲ τὰς πατρωνικὰς διαδοχὰς sind von *Homb.* übersetzt: *Patronorum vero successiones ab hac lege excipimus*, es mufs aber heifsen *non excipimus*, nur so hat auch das *vero* eine Beziehung. Zuerst wird im Allgemeinen bestimmt, der Erbe soll innerhalb eines Jahres die Legate auszahlen und überhaupt erfüllen, was der Erblasser angeordnet hat, thut er das nicht in dieser Zeit, so soll er das, was ihm hinterlassen worden, einbüfsen. Den Unmündigen jedoch und Minderjährigen soll durch diese Bestimmung kein Eintrag geschehen, denn ihnen wird durch *in integrum restitutio* und durch die Klage gegen die nachlässigen Vormünder geholfen. Die Erbfolge der Patrone wird aber nicht ausgenommen von der allgemeinen Bestimmung, nur der Pflichttheil soll ihnen jedenfalls frei bleiben, im Uebrigen, wenn sie nicht erfüllen, warum sie von den Freigelassenen gebeten, gilt dasselbe von ihnen was von andern Erben, d. h. sie büfsen ein was ihnen aufser dem Pflichttheil hinterlassen ist. *Nov.* 13 c. 1 *fin.* (p. 99) ist πολιαρχία die *praefectura urbis* nicht *magistratus civitatum*, wie *Homb.* übersetzt. Der deutsche Uebers. hat: Stadtobrigkeiten. — *Nov.* 15 c. 1. (p. 106) ist *communis castitatis corruptores* bei *Homb.* vielleicht nur ein Druckfehler statt *communes cast. corrupt.* (κοινοὺς λυμεῶνας τῆς σωφροσύνης) giebt jedenfalls einen wunderlichen Sinn und der deutsche Uebersetzer macht daraus unpassend: „Verderber der öffentlichen Zucht." Die *lenones* werden allgemeine Verderber genannt, weil sie freie Mädchen und Sclavinnen verderben, wie sogleich als Erklärung hinzugefügt wird. Auf die *communis castitas* ist nichts zu geben. — *Nov.* 15. c. 4 *init.* ist *propter actores* bei *Homb.* gewifs nur ein Druckfehler statt *propterea* (δι' αὐτὸ), denn in der Anmerkung hat *Homb. propterea.* Dieser Fehler ist nicht von *B.* und was auffallender ist, nicht von *Heimbach*, *Bas.* VI, 18 (Tom. I. p. 212) geändert. — *Nov.* 15 c. 6 *fin.* (p. 113) ist ein Irrthum in der *Hombergk.* Uebers., den sowohl *Beck* und der deutsche Uebersetzer, als auch *Heimbach Bas.* a. a. O. S. 213 beibehält. Die *Vulgata* hat den Sinn getroffen und er war nach c. 1 leicht zu treffen; οἱ σεμνότεροι sind die Angesehenen, diese sollen sich nicht weigern ihrem Staat den Dienst zu leisten (λειτουργεῖν). Die Uebersetzung *honestiora munera* ist um so unbegreiflicher, da im Griech. nicht das Substant. λειτουργίων steht, sondern das Verbum. — *Nov.* 15 *Epit.* ist ψῆφος immer durch *decretum* wiedergegeben statt durch *suffragium*, was den deutschen Uebersetzer verführt hat, die *communia decreta* als Bestätigungsurkunden des Präfecten zu fassen und das σὺν ὅρκῳ und μετ' ὅρκων hier und c. 1 als Eid des neuen Defensors zu nehmen, was ganz unrichtig ist. Der Kaiser recapitulirt hier, wie häufig im Epilog, was in der Novelle verordnet ist, cap. 1 ist gesagt, alle wirklichen Einwohner einer jeden Stadt sollen über den Defensor stimmen, und zwar *iurati* (σὺν ὅρκῳ). Dafs dies die richtige Erklärung ist, sehen wir daraus, dafs *Justin* im Epilog gleich darauf besonders vom Eid des neuen Defensors spricht. — *Nov.* 17, cap. 14 (p. 124 *init.*) ist *adiectione sterilium* (τῇ τῶν ἀπόρων ἐπιβολῇ) ganz unverständlich. In der Anmerkung erklärt *Homb.* die Sache ganz richtig. Der Sinn ist: diejenigen, welche fremde Colonen bei sich aufnehmen und lange behalten, sollen den davon der Provinz, der jene angehören, entstandenen Schaden wieder gut machen, wie auch *Julian* diese Redensart des Kaisers erklärt. Dasselbe ist gesagt im Anfang des Capitels. — *Nov.* 17 cap. 17 (p. 124 *fin.*) steht unrichtig *in provincia* für *in metropoli.* Der deutsche Uebersetzer hat wieder ebenfalls diesen offenbaren Fehler. — *Nov.* 18 cap. 5 (p. 130) mufs es heifsen *non relicta legitima sobole — neque legitima coniuge* nicht *aut legit. coniuge*, denn hierdurch wird die Frau zur ehelichen Nachkommenschaft gezählt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1837.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Cnobloch: *Corpus iuris civilis recognovit et breri annotatione instructum* edidit Dr. *Jo. Lud. Guil. Beck* etc.

Ebend., b. Tauchnitz: *Corpus iuris civilis* — — cura Dr. *Jo. Lud. Guil. Beck* etc.

(*Fortsetzung von No.* 111.)

Nov. 18 cap. 10 (p. 135) ist unrichtig *eas res ad se pertinere.* Im Griech. steht ἐκείνου, und es ist von einer dritten Person die Rede. Ebendas. wird Niemand verstehn: *uti voluerit iuribus alterius.* Im Griech. steht χρῆσθαι βουληθείη τοῖς ἐξ ἐκείνου δικαίοις. Der Zusammenhang ist: erst läugnet der Beklagte, wenn aber die Klage bewiesen, nimmt er seine Zuflucht zu einem andern Mittel und beruft sich darauf, er habe auf die Sachen des Dritten Rechte aus einem andern Grunde. Von welcher Art diese Rechte sind, wird gleich erklärt καὶ φάσκοι etc. Gleich darauf steht δίκαια ἐξ ἐκείνου αὐτῷ προσήκοντα ganz gleichbedeutend mit δίκαια ἐξ ἐκείνου. — *Nov.* 6 c. 3 ist eine Stelle, die sowohl vom alten Uebersetzer als von *Hombergk* und überall mifsverstanden ist, obgleich sie gar keine Schwierigkeit enthält. Der Kaiser will nicht von den auswärtigen Bischöfen zu sehr belästigt werden, daher sollen die in der Hauptstadt angelangten Bischöfe sich erst an den Patriarchen wenden oder an den Agrivisiarius ihrer Diöcese, ihnen die Ursachen mittheilen, wegen welchen sie gekommen, mit ihnen zum Kaiser gehen und dann in der Folge sich des kaiserlichen Antlitzes erfreuen, *wenn es dem Kaiser ansteht* (ἡνίκα ἂν τῷ βασιλεύοντι παρασταίη). *Homb.* übersetzt: *imperialique adspectu deinde frui, quum Imperatori adstiterint*, der deutsche Uebersetzer hiernach noch willkührlicher: „damit sie diesen vorgestellt werden und sich des kaiserlichen Anblicks erfreuen mögen." Davon steht im Griech. nichts, die Worte sind *ad libitum* umgesetzt und verdreht. Dafür erhalten wir aber eine Anmerkung in der deutschen Uebersetzung, die ihres Gleichen sucht und die vorzüglich durch die philologische Zugabe die Schwierigkeiten zu vermehren sucht. *Nov.* 20 cap. 1 steht so wie hier τὸ παρασταν ἡμῖν wo *Homb.* richtig übersetzt *quod nobis placuit. cf. Nov.* 22 *Epit. fin. Theoph. Paraphr.* III, 19, 301. — Wenn *B.* in der Vorrede sagt: *versionem* (*Homb.*) *plurimis locis correxi*, so mufs man es glauben, so sehr man auch sonst versucht seyn möchte, das Gegentheil anzunehmen, da *B.* nicht einmal den berichtigten Fehler zu *Nov.* 118, den jeder Jurist kennt, verbessert hat, nemlich c. 2 in der Mitte ist ἀνιόντων durch *descendentium* übersetzt. In der *ed. stereot.* ist jedoch *ascendentium* gegeben. Derselbe Fehler kommt in c. 3 vor, wo ihn auch *Ortloff* gerügt hat. Hier findet sich bei *B.* in beiden Ausgaben *descendentes* statt *ascendentes. Rob. Schneider*, der diese Novelle ins Deutsche übertragen hat, hat diese Fehler, weil er aus dem Griech. übersetzt, nicht, wie es auch von einem solchen Gelehrten zu erwarten war.

Man sieht auf den ersten Blick, dafs *B.* auf den Text der *Vulgata* weit mehr Sorgfalt verwendet hat als auf die Critik des griechischen Textes. Sehr richtig hat *B.* hervorgehoben, dafs diese alte Uebers., da ihr in manchen Stücken ein andrer Text zum Grunde liegt als unsre Sammlung der 168 Novellen, abgesondert von dieser zu behandeln sey, und hat dieſs auch dadurch besonders angedeutet, dafs er sie nicht neben den griechischen Text stellt, wie in der *Spangenb.* Ausgabe geschehen ist, sondern für sich allein. Wenn man nun freilich annehmen mufs, dafs der dieser alten Uebersetzung zum Grunde liegende griechische Text in manchen Punkten verschieden war von dem uns erhaltenen, so ist doch nicht zu läugnen, dafs dieſs an vielen Stellen nur so scheint, dafs manche Abweichungen ihren Grund haben im Unverstand des Uebersetzers. *Cujaz* hat sich freilich bemüht zu zeigen, dafs der alte Uebersetzer sowohl Kenntnifs der Rechtsverhältnisse als der griechischen Sprache hatte, dagegen sind aber viele Beispiele angeführt (z. B. v. *Hombergk* in der *praefatio*) die das Gegentheil klar beweisen. Und doch scheint *Cujaz* in mehreren seiner Beispiele Recht zu haben. Dafs der alte Uebersetzer bisweilen *lucida intervalla* gehabt und dann seine Sache gut gemacht, meistens aber schlecht und nachlässig gearbeitet habe, wäre hiebei eine unpassende Ausflucht, um den Widerspruch zu erklären, richtiger ist wohl anzunehmen, dafs wir in manchen Stücken der *Vulgata* einen originallateinischen Text besitzen, eine Vermuthung, die auch *Biener* in seiner Geschichte der Novellen ausspricht, und dafs die wirklich im Mittelalter übersetzten Novellen von verschiedenen Leuten übersetzt sind. Nur so scheinen manche Verschiedenheiten in der Sprache der einzelnen Novellen erklärt werden zu können

nen, in manchen fanden wir fast in jeder Zeile Barbarismen, in andern ist sogar ein *color latinus*. Im Ganzen muſs man aber anerkennen, daſs das Griechische ganz wörtlich und sclavisch übersetzt ist, wie man vorzüglich an der Wortstellung sieht, und daſs, wo die *Vulgata* Fehler und selbst Unsinn enthält, in den meisten Fällen zu präsumiren ist, der alte Uebersetzer habe so geschrieben. Man muſs daher bei der Critik der *Vulgata* sich die Raumer'sche Verwandlungskunst anzueignen suchen, und so wie *Raumer*, wenn er über *Cambyses* schreibt, sich in diesen seligen König verwandelt, in seinen Briefen über England *Lord John Russel* ist, sich so viel wie möglich hineinversetzen in die Uebersetzungsart des alten Uebersetzers. Finden sich also Abweichungen vom Griechischen, so muſs man zuerst nachforschen, ob nicht derselbe falsch konstruirt oder ein Wort verkehrt aufgefaſst hat, und wo solches vorliegt, was bei einiger Uebung gar nicht schwer zu bestimmen ist, darf man auf keinen Fall ändern, sondern man muſs selbst die Fehler beibehalten, denn bei der Textescritik eines alten Schriftwerks ist die höchste Aufgabe dasselbe auf die ursprüngliche Gestalt zurückzuführen. Wenn man diesen Grundsatz festhält, wird man bald erkennen, wie willkührlich das kritische Verfahren von *Contius* sey, dessen Ausgabe (1571) die Grundlage der meisten späteren Ausgaben geworden ist, und daſs die Aenderungen des Textes der *Vulgata*, die *Contius* nach dem Griechischen formirte, wie er es oft in den Randnoten angiebt, oft stillschweigends thut, in den meisten Fällen zu rejiciren sind. Das hat *Beck* nicht gethan, sondern diesen offenbaren Fehler des *Contius* nachgeahmt, und während er die *Hombergk*sche Uebersetzung mit allen Fehlern wiedergiebt, ändert er nicht selten im Text der *Vulgata* ganz willkührlich, wie die folgenden Beispiele zeigen sollen. *Beck* hat hier so wenig wie beim griechischen Text die richtige Basis gewählt. Es konnte in Leipzig nicht schwierig seyn alte Drucke zu bekommen, und durch die Benutzung von Ausgaben der *Vulgata*, auf die der griechische Text keinen Einfluſs geübt, wie auf die Ausgaben des *Contius* und spätere, den *Contius* zu controlliren, es ist auch wohl die Leipziger Handschrift, die *B.*, wie er in der Vorrede angiebt, gebrauchte, unmöglich so schlecht, daſs sie nicht zu diesem Zweck dienen konnte, oder sie ist von *B.* nicht gehörig benutzt. Warum *B.* von alten glossirten Ausgaben einzig und allein die bei *Hugo à Porta* erschienene zu Rathe gezogen hat, ist nicht einzusehen, sie ist aus der Zeit als schon der griechische Text bekannt war und dieser hat auf sie eingewirkt. So wichtig diese Ausgabe in einer bestimmten Beziehung für die Critik des Codex ist, so hat sie doch für die *Vulgata* keinen ganz besondern Werth und wäre jedenfalls nur neben andern älteren Ausgaben zu benutzen gewesen (z. B. der Schöfferschen (1477) und einer | Ausgabe von *Tortis*.)

Um meinen Tadel des kritischen Verfahrens, wie *B.* es geübt, zu motiviren, will ich Beispiele anführen. Wenn von alten Ausgaben die Rede ist, so sind damit zwei aus der Classe der bei *B. de Tortis* erschienenen gemeint (*Volumen de Tortis* 1502 *et Vol. Venet. Bern. de Tridens* 1491), andere und ältere Ausgaben stehen mir nicht zu Gebot.

In der *Nov.* 1 finden sich 2 Glosseme in dem gewöhnlichen Text und bei *Beck*, wie aus alten Ausgaben deutlich zu ersehen ist. Cap. 1 §. 4. (p. 744 *col.* 2) lesen wir: *et ceteros extraneos et fiscum*. Im Griechischen steht blofs *καὶ τοὺς λοιπούς*. Die Worte *extraneos et fiscum* bei *Hugo à Porta* und *Contius* sind ein Einschiebsel. — Cap. 4 (p. 744 *col.* 1) sind die Worte *tutores vel* ebenfalls eingeflickt. Im Griech. steht nur *κηδημόνων* und *Hugo à Porta* hat, wie auch *B.* in der Note angiebt, so wie ältere Ausgaben blofs *contra negligentes curatores*. Dieses Glossem scheint von *Cont.* 1571 herzurühren, denn in der Ausg. 1559 hat *Cont.* es noch nicht. — Mehrere Stellen der *Vulgata* in *Nov.* 1 hat *B.* verändert, aber nicht verbessert. *Praef.* §. 1 haben die Ausgaben vor *Contius aliud quiddam, qui transmittentes, Cont.* hat hier *quod* für *qui* gesetzt, wie er sagt nach einem MS., und das stimmt mit dem Griechischen, findet sich auch in einer Handschrift des *liber Authenticarum* auf der Hamburger Stadtbibliothek. *Beck* hat im Texte der gröfsern Ausgabe weder *qui* noch *quod*, in der am Schlusse beigefügten *Tabula Emendationum* und *in* der *ed. stereot.* ändert er *aliud quid, dum transmittentes*, was gar nichts zur Empfehlung hat. — Kleine willkürliche Aenderungen in *Nov.* 1 sind folgende: cap. 1 (p. 740 *col.* 2 *init.*) haben alle früheren Ausgaben *quia res accipientes agunt*, wofür *B.* in beiden Ausgaben *agant* hat. Weder das Griechische erfordert diese Aenderung, noch ist sonst ein Grund dazu vorhanden. Dasselbe gilt cap. 1 §. 4 (p. 741 *col.* 2) von dem in beiden Ausgaben vor *finitis primum* eingeschobenen *ita* und ebendaselbst von der Umstellung der Worte *haec enim verba legis sunt* für *legis verba*. Schlimmer ist das Einschieben von *et* vor *puram servare legis potestatem* in c. 2 (p. 742 *col.* 1), wodurch der Sinn verändert wird, indem auf diese Weise diese Worte zum Vordersatz gezogen werden, was unrichtig ist. — Cap. 3 (p. 743 *col.* 2) ist nach *exsolvisse* in beiden Ausgaben *eos* ausgelassen und c. 4 *init. prospicimus* geschrieben statt *prospeximus* (im Griech. *ἐσκέμμεθα*) bei *Cont.* u. *Spangenb.* In älteren Ausgaben findet sich freilich das Präsens, es ist aber kein Grund dasselbe aufzunehmen, wenigstens muſste das angegeben werden, wenn man sich auf *Beck's* Ausgabe soll verlassen können. — Andre Fehler der Art hat *B.* von *Spangenb.* übernommen, wie am Ende der *praef.* (p. 740 *col.* 1) *enumeraverint* statt *enumeraverunt*. Cap. 1 (p. 740 *col.* 1) *quam quod lex ei dare vult* statt *dari vult* (*δίδοσθαι*) und *ibid.* (p. 741 *col.* 1) *imperaverit* statt *imperavit*. Vielleicht hat *B.* zu einigen dieser Aenderungen einen Grund gehabt, den ich nicht sehen kann, da aber dieselben ohne irgend eine Bemerkung vorgenommen sind, muſs ich dies für Willkühr halten. Aehnliches findet sich in *Nov.* 2. In der *praef.* (p. 745 *col.* 2 *init.*

init.) ist *eam nos* willkührlich geändert in *nos eam* und *omnino* in *omnimodo*. Cap. 3 (p. 747 *col.* 1 *fin.*) *huiusmodi mulierem* in *mulieres* geändert. Im Griech. ist der Singular. *ibid.* (p. 747 *col.* 2 *fin.*) *vocetur*que in *et vocetur* geändert: cap. 5 *fin. hoc* vor *casu* eingeschoben, wozu das Griech. keinen Anlafs gab, und im *Epit.* (p. 749 *col.* 1) *effectuique* in *et effectui* geändert. Es sind dies zum Theil Kleinigkeiten, allein das *in literis nihil parvum* gilt gewifs am meisten bei kritischen Arbeiten. Einige Stellen in *Nov.* 2 scheint *B.* nach dem Griechischen verändert zu haben ohne sonstige Auctorität. Cap. 3 (p. 747 *col.* 1) hat *B. sed vocetur modis omnibus mater cum fratribus ad filii hereditatem* für *sed vocetur ad filii her. modis omnibus mater cum fratribus. ibid.* (p. 747 *col.* 2) *et* einige schoben vor *matres filiis concilians*. Gegen die Auctorität der uns bekannten Ausgaben steht auch c. 3. (p. 747 *col.* 1) bei *Spangenb.* und *B. faciemus-deducemur* statt *facimus-deducimur*, was freilich dem Griech. entspricht. Dergleichen stimmt nicht mit *B.* Ansicht über das Verhältnifs der *Vulgata* zum griech. Text überein. In der *Nov.* 2 sind aufserdem noch einige andre Fehler zu bemerken. cap. 3 (p. 746 *col.* 2) haben die Ausgaben *Port.*, *Cont. et Spangenb. reservans illius partem*, *B.* schreibt stillschweigends in beiden Ausgaben *reservata illius parte*; *reservans* ist aber nicht blofs überflüssig, sondern ein Sinn entstellendes Einschiebsel, das sich in ältern Ausgaben nicht findet, eben so wenig im *cod. Hamburg.* Ohne dies Einschiebsel entspricht die *Vulgata* ganz dem Griechischen und es findet sich hier, wie in vielen Fällen, dafs der Abweichungen derselben vom Griechischen nicht so viele sind, als Manche annehmen. *Beck's* Aenderung *reservata* ist wo möglich für den Sinn noch schlechter als *reservans*. — C. 4 (p. 748 *col.* 2) hat *B.* stillschweigends *quidem non existentibus* ausgelassen, wodurch der Sinn eben nicht verbessert ist. Wenn *B.* ändern wollte, hätte er einen Sinn in diese corrupte Stelle bringen sollen. Der alte Uebersetzer hat hier gewifs Unsinn übersetzt. *Ibid.* ist *iustam*, *quam diximus*, *usuram* wohl nur ein Druckfehler bei *Cont.* (1571) für *istam*, was wir bei *Hugo à Porta* und *Cont.* 1559 und in ältern Ausgaben lesen. Im Griech. steht *τὸν εἰρημένον τόκον*. — Dafs *B.* in seinem kritischen Verfahren sich gleich bleibt, mögen einige Beispiele aus den folgenden Novellen zeigen. *Nov.* 3 *praef. init.* ist *his* eingeschoben nach *amplius*. Betrachtet man das Griechische, so ist nicht wahrscheinlich, dafs der alte Uebersetzer so übersetzt habe, ob er besser so geschrieben hätte wie *B.*, ist eine andre Frage. *Ibid.* willkürlich *praesentem vero legem - scripsimus* für *scribimus* (*γράφομεν*) was auch dem Zusammenhange allein entspricht. Ferner ist in der *Praef.* (p. 750 *col.* 1 *fin.*) nach *incredulitatem iam* ausgelassen. Im Griech. steht *ἤδη*. *Ibid.* (p. 750 *col.* 2) *cederent* statt *cederet* gegen die Ausgaben. Ob der alte Uebers. so geschrieben, ist wohl sehr fraglich. — C. 2 (p. 751 *col.* 2) haben die früheren Ausgaben nicht, wie *B. in* vor *quibus ordinati sunt*, und die Präposition ist auch für den Sinn nicht nothwendig. Im Griech. ist freilich *ἐν αἷς*. *Ibid.* (p. 752 *col.* 1) hat *B.* so wie *Spangenb.* aus *Cont.* 1571 aufgenommen *et ordinandos mittere*. *Cont.* giebt hier die Marginalnote: „*Sic ex Graeco rest. perperam ante abbreviamus*" und so, nemlich *et ordinandos abbreviamus* haben *Porta* und die älteren Ausgaben. *Cont.* hat an vielen Stellen durch seine Verbesserungen aus dem Griech. die *Vulgata* verhunzt, so auch hier. Es ist kein Zweifel, dafs der alte Uebers. *abbreviamus* geschrieben hat. Denn *Nov.* 16 *init.* wird *συστέλλαι τὰς χειροτονίας* auch übersetzt durch *abbreviare ordinationes* und *Nov.* 22 c. 31 *συστείλεις τὸ γενόμενον* durch *abbreviet quod factum est. cf. ibid.* c. 48. *Abbrevio* abkürzen, verringern findet sich auch bei *Veget. Mil. prol.* 3. *Nov.* 4 cap. 1 (p. 753 *col.* 2) steht seit *Contius* 1571 *acerbum est creditorem mittere alio*, die früheren Ausgaben haben *alicubi* und auch *Cont.* 1559 wo er am Rande bemerkt *ἀλλαχόσε i. e. alio* und dieses *alio* hat er später willkührlich in den Text aufgenommen. C. 3 (p. 755 *col.* 1) hat *B.* wie *Spangenb. dare* ausgelassen, es mufs heifsen *cum qua debitor dare possit*. *Ibid.* steht *cum iniuria et acerbo affectu* für *effectu* (*ἀποτελέσματος*). Ebenso *col.* 2 *alter quidem contractus* für *quidam*. Doch diefs sind vielleicht nur Druckfehler. — *Nov.* 7 c. 4 (p. 772 *col.* 2) hat *B.* richtig nach *ex qua percepit* ein Comma gesetzt, was bei *Sp.* fehlt. Es ist aber nach alten Ausgaben *ex qua hoc percepit* zu schreiben (*ἐξ οὗ τοῦτο λαμβάνει*), *Cont.* hat fehlerhaft: *ex qua hic percepit*. — *Nov.* 8 *praef.* (p. 777 *col.* 1) *Beck* hat im Text wie *Cont. iam et indici et qui circa ipsum sunt convenientes*, giebt aber in der Note *d.* als Variante bei *Porta* an *degentes*, und als Lesart des MS. *Lips. iam et iudicem et-decentes*. Es ist unbegreiflich, dafs *B.* dies Letztere nicht aufgenommen hat, es wäre dies neben so vielen unnöthigen einmal eine nothwendige Aenderung des gewöhnlichen, durch *Cont.* u. A., verfälschten Textes gewesen. *Cont.* hat hier sicherlich nach dem Griech. corrigirt, da er nur *degentes* kannte, was wir bei *Porta* lesen und nur aus *decentes* entstanden seyn kann. *Iudicem-decentes* ist auch im *cod. Hamb.* und in der Ausgabe *de Tridino* 1494, *de Tortis* 1502 dagegen hat schon die Corruption *iudicem degentes*. — Cap. 8 *fin.* (p. 780 *col.* 1) hat *B. cognoscentes*, alle früheren Ausgaben die mir bekannt sind *agnoscentes*. — Im Epilog (p. 784 *col.* 2) hat *B.* wie *Sp.* des *Contius* Verbesserung *neque imperii famulitio* beibehalten. *Cont.* sagt selbst, er habe nach dem Griech. geändert, da vor ihm ohne Sinn *neque imperii medelae* gelesen sey. Im Griech. steht *θεραπείας*, und es ist kein Zweifel, dafs der alte Uebersetzer *medelae* geschrieben hat. Es ist wahr, diese Uebersetzung ist schlecht und ohne Sinn, allein ein Herausgeber der *Vulg.* soll uns zeigen, wie diese ist und nicht wie sie seyn sollte. Dasselbe gilt von *Nov.* 10 (p. 792 *col.* 2) wo gewifs *utpote causa forsan a nobis honorata* vom alten Uebers. herrührt, was *Cont.* verbesserte in *utpote causa iure a nobis honorata*. Im Griech. ist *εἰκότως*. Ein gleicher Fall ist *Nov.* 12 c. 3 (p. 794 *col.* 1 *fin.*); der alte Uebers. hat

μετὰ τῶν τοιούτων γάμων übersetzt *post tales nuptias* (nach alten Ausgaben in dem *cod. Hamb.*) *B.* verbessert den Irrthum, indem er schreibt: *post in talibus nuptiis.* Warum hat *B.* aber nicht auch *post* weggelassen, wovon nichts im Griech. steht. Jedenfalls ist aber die Aenderung unrichtig. — Die Conjunction *et* scheint *B.* als zu unbedeutend nicht zu respectiren. *Nov.* 8 (p. 791 *col.* 1) wird sie ohne Weiteres vor *quod fit* weggelassen, so wie auch *Nov.* 9 (p. 92 *col.* 2) vor *Dardania.* — *Nov.* 12 *praef.* hat *B.* ohne Grund aus *Port. paternis* aufgenommen statt *patris,* was wir bei *Cont.* und in älteren Ausgaben finden und auch der *cod. Hamb.* hat. Im Griech. steht πατρὸς. — Bei *Nov.* 17 (p. 807) hat *B.* die Anrufung *Jesu Christi* und die Aufzählung der kaiserlichen Titel: *In nomine domini etc.* ohne Grund und unpassend umgesetzt. *Spangenb.* so wie *Cont.* stellen dies vor die *Praefatio* des eigentlichen *liber mandatorum* und dahin gehört es auch wohl, nicht aber vor den Brief an den *Tribonian.* Aeltere Ausgaben haben diese Worte aber überhaupt nicht. — *Nov.* 17 *c.* 1 *fin.* (p. 808 *col.* 1) ist der Text so wie *B.* ihn nach *Cont.* giebt ohne Sinn, er wäre schon von einer Seite verbessert, wenn *B.* die in Not. *b.* angeführte Lesart *Porta's hoc* für das sinnlose *ex* aufgenommen hätte. (*hoc* hat auch der *cod. Hamb.*) Wider sonstige Gewohnheit fügt *B.* in der Anmerkung hinzu: „*Fortasse haec pro ex scribendum.*" Dieses *haec* findet sich in alten Ausgaben, *haec* und *hoc* sind ja unzählige Male verwechselt. Allein so scheint die Stelle noch nicht restituirt zu seyn, denn man sieht nicht worauf dieses *haec* sich beziehen kann, auf *tributa* kann es nicht gehen, denn dann würden die letzten Worte lauten: *tributa exsolventes liberabunt se tributis.* Es ist wohl im Vorhergehenden eine leichte Aenderung vorzunehmen, nemlich statt *qui* vor *in furta quae* zu setzen, was um so leichter geschehen kann, da die Verwechselung der Zeichen für *qui* und *quae* so leicht möglich war und daher so häufig vorkommt. (Im *cod. Hamb.* ist *qui* schon vollständig ausgeschrieben.) Dann stimmt der lateinische Text wörtlich zum Griechischen, und in einem solchen Falle, aber auch nur dann, darf man gewifs den griechischen Text zur Verbesserung der *Vulgata* benutzen. Nahe liegt auch die Vermuthung, dafs das *ex* bei *Cont.* aus *ea* entstanden ist, was vielleicht noch passender wäre als *haec.* In dieser Weise eine corrupte Stelle zu ändern, streitet nicht mit der Bedächtigkeit die ein Critiker haben mufs; dafs *Beck* nicht geändert hat, ist um so mehr zu bewundern, da er sonst eben keine Scheu vor Aenderungen hat. An derselben Stelle giebt *B.* als Abweichung *Porta's* an: *qui infinita* statt *qui in furta.* Diese Anführung war sehr unnöthig, denn *infinita* ist gewifs nur eine verunglückte Verbesserung des *in futura,* was wir statt *in furta* in alten Drucken und auch im *cod. Hamb.* lesen. Als solche Verbesserungsversuche mufs man viele abweichende Lesarten der genannten Ausgabe betrachten. *Nov.* 17 *c.* 7 (p. 810 *col.* 1 *init.*) haben *Sp.* und *B. qui fiscalia tributa exigunt* wie auch *Porta* und ältere Ausgaben. *Cont.* hat *exiguntur* und das bestätigt der *cod. Hamb.* Im Griech. steht: φόρους ἀπαιτουμένων und der Sinn der Stelle ist: Die Vorsteher der Kirchen sollen Niemandem, von dem öffentliche Abgaben eingetrieben werden, der Eintreibung derselben entziehen. Gegen die Construction *qui exiguntur* für *a quo exiguntur* ist nichts einzuwenden. Wenn nun auch *B.* einen Grund zu haben glaubte, die Lesart *Porta's* vorzuziehen, so frage ich, wenn dergleichen nicht in einer Ausgabe mit kritischen Noten bemerkt wird, was soll dann angeführt werden? — Cap. 8 (*ibid. col.* 2) hat *B.* ohne Weiteres *et in illis* (ἐκείνοις) *de cetero quant.* verändert in *aliis.* Gleich darauf ist *permittas,* was wohl in allen Ausgaben so wie im *cod. Hamb.* steht, in *permittes* geändert, wie häufig, wo im Griech. das Futurum steht, wie *c.* 5 *init.* (p. 809 *col.* 1) bei dergleichen Fällen ist gar nicht die Frage ob der Sinn durch eine solche Aenderung leidet oder nicht, sondern es müssen solche Willkührlichkeiten einem Critiker allen Credit nehmen. — In der Rubrik von *Nov.* 20 hätte *B. officiis* statt der fehlerhaften *officia* aufnehmen sollen. *Cont.* hat zwar *officia* wie *Porta,* bemerkt aber, dafs in seinem *MS. officiis* stehe, so auch in älteren Ausgaben und im *cod. Hamb.*

In der Vorrede deutet *B.* an, dafs manche Stellen durch eine richtige *Interpunktion* verbessert werden könnten, und dafs er darauf Sorgfalt verwendet habe. Das ist auch im Text nicht zu verkennen, allein auch hier ist Einiges zu rügen. *Nov.* 15 *c.* 4 *fin.* (p. 111 *col.* 2) ist das Comma nach κατεξετασθῆναι zu setzen, nicht nach ἐνάγοντα, wie auch die *Vulg.* und die *Hombergk.* Uebers. anzeigen. *Nov.* 17 *c.* 8 (p. 121 *col.* 1) ist nach τούτων vor πρότερον das Comma ausgelassen, was *Scrim.* so wie auch *Spang.* hat, und ganz nothwendig ist. *Nov.* 18 *c.* 3 (p. 128 *col.* 1) ist οἶμαι zwischen Commata zu setzen, es steht wie unser *glaub' ich* aufserhalb der Construction. Es geht die Kraft des Satzes verloren, wenn man nicht so interpungirt. Der Kaiser spricht ironisch: die Absicht eines solchen Testaments, glaub' ich, ist, den Frauen auch das Vermögen zuzuwenden, dadurch, dafs die Kinder vor Hunger sterben, das soll bewirkt werden und in dem Fall bekommt die Frau das Vermögen. Die *Homb.* Uebersetung ist hier ganz verfehlt. *Homb.* giebt meistens die Genitivconstruction des Griechischen im Lateinischen durch *ablat. absol.* wieder, in vielen Fällen, und so auch hier, mufs *quum* mit dem Indicativ stehen, wo dann *quum* s. v. a. *eo quod. cf. Wunder ad Cic. Planc.* p. 101. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1837.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Cnobloch: *Corpus iuris civilis recognovit et brevi annotatione instructum*, edidit Dr. *Jo. Lud. Guil. Beck* etc.

Ebend. b. Tauchnitz: *Corpus iuris civilis* — — cura Dr. *Jo. Lud. Guil. Beck* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 112.)

Nov. 20. *cap.* 3 (p. 141 *col.* 2) ist *καθάπερ εἴποντες ἔφθημεν* zwischen Commata zu stellen. — *Nov.* 22 *praef.* (p. 146 *col* 1) wird *ὡς εἰπεῖν* auch wohl besser durch Commata begrenzt. — *Ibid. cap.* 15 *fin. φησὶν* mufs zwischen Commata stehen. In der *Vulgata* ist *Nov.* 17. c. 2 unrichtig ein Comma gesetzt nach *populi.* Dagegen *Nov.* 17 *praef.* (p. 807 *col.* 2) zu interpungiren *observantes in perpetuum, nostras* etc. So steht es in der Ausg. *de Trideno* und auch bei *Russard. cf. Cramer* in der neuen allg. deutsch. Biblioth. Bd. 50. p. 85.

Einiges über die Auswahl und die Beschaffenheit der kritischen Anmerkungen in der sogen. gröfseren Ausgabe zu sagen, ist um so nöthiger, da diese Ausgabe sich fast nur durch die Zugabe der Noten von der Stereotypausgabe unterscheidet, und dadurch einen um mehr als das Doppelte höheren Preis hat. Man sieht sogleich, dafs in den meisten Theilen (den *libri feudorum* und einigen Stücken der *vulgata* ausgenommen) in dieser Beziehung *B.* eine grofse Sparsamkeit hat, die nicht selten in Geiz ausartet. Sparsame Leute haben aber Augenblicke, in denen sie freigebig sind. So auch *Beck.* Es ist nicht leicht bei einer solchen Oekonomie, wie sie in der gröfsern Ausgabe *Becks* seyn soll, die richtige Mitte zu treffen, nur das Wichtige anzugeben, das Unwichtige zu übergehen, man wird es darin nicht leicht Allen recht machen. Allein die von *B.* getroffene Auswahl zeigt eine zu grofse Inconsequenz, so dafs man bisweilen glauben mufs, die Varianten seyen nur beliebig aus der Menge ausgewählt. Da sehr viele von denen, die das Glück gehabt haben von *Beck* angeführt zu werden, ohne Bedeutung sind, so liegt darin schon, dafs auf der andern Seite wichtige Varianten mit Stillschweigen übergangen sind, und das zeigt eine genaue Prüfung sehr bald. P. 91 *not. c* giebt *B.* an, dafs *Hal.* statt *ἄλλως τε* habe *ἀλλ' ὥστε.* *Hal.* hat aber diesen Druckfehler selbst in den *notis recogn. op.* corrigirt und *B.* gibt sonst richtig, das was *Hal.* daselbst geändert hat, als die eigentliche Lesart *Haloander's* an, nicht das was nach *Hal.'s* eigener Ansicht fehlerhaft im Texte steht. P. 135 *not. b.* ist derselbe Fall. *Hal.* hat in den *notis recogn. op.* die Worte wie bei *Scrimg.*, was *B.* angiebt, ist also nach der Abweichung *Haloanders.* P. 121 *not. a.* ist der Variante *Hal.'s τὰ περὶ τῶν* statt *τὰ περὶ τούτων* nicht nennenswerth, nur mufs, was *B.* nicht gethan hat, nach *τούτων* ein Komma gesetzt werden. Wozu p. 111 *not. a.* die Anführung von *Hal.'s ἔρχεσθαι* statt *ἔχεσθαι?* Dagegen hätte p. 118 *col.* 2 nothwendig angeführt werden müssen, dafs *χρημάτων αὐτοὺς, ἅτε πατέρας* bei *Scrimg.* und in den *Bas. Hal.* hat *χρημάτων τοὺς πατέρας,* was einen ganz andern Sinn gibt und die *Vulg.* zu empfehlen scheint, weshalb *Agylaeus* diese Lesart vorzieht und *Hombergk* sich ausführlich in einer Anmerkung damit beschäftigt. Dieſs anzuführen war jedenfalls passender als ebend. *not. b.* die offenbare Auslassung *Hal.'s.* Ebenso ist nicht einzusehen, weshalb p. 119 *not. b* angeführt wird, dafs *Hal. καταχριθέντα* hat statt *κρινέντα,* während ebend. *col.* 2. nicht bemerkt wird, dafs *Hal.* und die *Bas.* im Anfang von cap. 6 lasen: *ἢ ἐπὶ πλείονα χρόνον,* worüber *Hombergk* spricht. Unbedeutend sind die Varianten *Hal.'s* p. 120. *not. d. ἀποτομὴν* statt *ἀφαίρεσιν* und *not. f. ἀφορμὴν* statt *ἀποφυγήν.* Wie dergleichen Abweichungen *Hal.'s* meistens zu betrachten sind, hat *G. E. Heimbach* gezeigt, aus dessen Beispielen man sieht, dafs *Hal.* manche Worte und ganze Sätze, die in dem *cod. Bol.* fehlen, aus der *Vulgata* übersetzt hat. P. 122 *not. a.* war nicht nöthig, die Auslassung des *αὐτῷ* bei *Hal.* anzugeben. — *Nov.* 4 cap. 3 giebt *B.* eine Abweichung *Hal.'s* an, nemlich dafs er statt *δίδομεν γάρ* hat *δίδομεν ἄδειαν,* womit *Hal.* den Nachsatz anfängt. Dazu hätte aber angegeben werden müssen, dafs *Hal.* gleich darauf hat *κἂν οὐδέ τις* statt *ἀλλ' οὐδέ τις.* Es ist wahrscheinlich, dafs *Hal.* die schwerfällige Periode nicht verstand, und daher nach der *vulg.* das Griechischen etwas änderte. Ob *Homb.* und der deutsche Uebersetzer diese schwierige Periode verstanden haben, ist nach ihren Uebersetzungen sehr fraglich. Wenn man den *Scrimger*'schen Text beibehält, so mufs man annehmen, dafs der Kaiser in seiner gewohnten Weise sich contorte Satzbildungen und namentlich Einschachtelungen erlaubt habe. Abgesehen davon ist der Text aber richtig. Der Kaiser sagt im Anfang: diese meine Bestimmung wird manchem

chem Gläubiger nicht angenehm seyn, doch ist sie nothwendig, denn was soll der Schuldner thun in diesem Fall, wenn er kein Geld hat, keine beweglichen Sachen, und die unbeweglichen der Gläubiger nicht annehmen will, denn wenn er will so kann er es. Das δίδομεν γάρ hängt eng zusammen mit ἀκίνητον ἔχοι scil. εἰς ἔκτισιν, womit er die Schuld abtragen könnte. Der Gläubiger will aber πάντως Geld haben, das hat aber der Schuldner nicht, auch keine unbeweglichen Sachen aus denen er etwas machen könnte, die unbeweglichen will der Gläubiger nicht haben, verhindert auch dadurch, dafs er verbreitet, die Grundstücke seyen ihm verpfändet, dafs Käufer desselben kommen — in solchem Falle soll eine Schätzung Statt finden und der Gläubiger erhält Grundstücke und zwar die besten, denn das ist billig, da er für sein Geld Grundstücke zu nehmen genöthigt ist. Durch das Ganze geht hindurch, dafs der Gläubiger Grundstücke nicht gerne nimmt. So scheint der Sinn und Gedankengang dieser etwas complicirten Periode zu seyn, die vorgeschlagenen Aenderungen, wie κίνητα statt ἀκίνητα in dem Zwischensatze δίδωμεν γὰρ etc., was *Cujas* wollte, nicht nothwendig. — Was vom griechischen Text in Bezug auf die Auswahl der Varianten gilt, findet auch bei der *vulgata* seine Bestätigung. So wie *B.* aus *Hal.'s* Text Unwichtiges anführt, Wichiges übergeht, so auch aus *Hugo à Porta's* Ausgabe. P. 774 *not. a.* wird angegeben, dafs andere Ausgaben statt *tali aliquo egeri* hatten *tale aliquid agere*, was den Sinn nicht verändert, sondern aufhebt. Man kann die Entstehung dieser Corruptel nachweisen. In der Ausgabe *de Trideno* steht *tali aliquo agere*, statt nun *agere* zu verbessern in *egere*, ist bei *Porta* das richtige *tali aliquo* nach *agere* verbessert. Eben so unrichtig ist p. 801 *not. a.* die Anführung von *Porta's perditurum* für *periclitaturum* und p. 110. *not. b.* die Erwähnung, dafs *Port. non* ausgelassen, wahrscheinlich nur durch ein Versehen, denn ohne dasselbe wird der Sinn entstellt und die *vulg.* entspricht dem Griech. nicht. Dagegen ist auf derselben Seite zu Anfang nicht erwähnt, dafs *Cont. exiguntur* hat statt *exigunt*. *Exiguntur* ist auch allein richtig. Nicht von Bedeutung ist p. 811 *not. a.*, *sive episcopi* bei *Cont.* und in den älteren Ausgaben ist dem Griechischen anpassend, und *sive ipsi* bei *Porta* kann gar nicht in Betracht kommen. Ganz überflüssig sind *not. a.* und *b.* auf p. 814. Denn *iure* statt *ira* ist eine Absurdität in der Ausgabe von *Porta*, und was daselbst im Anfang von *Nov.* 18. cap. 4 eingeflickt ist, ist, wie schon *Cont.* bemert hat, die *Inscriptio* des Capitels. Aeltere Ausgaben haben diesen Unsinn nicht. Dasselbe gilt vom Zusatz am Ende des cap. 6. p. 816. *not. c.* Ferner ist unwichtig *not. a.* auf p. 818. Dagegen wird manche wichtige Abweichung dieser Ausgabe nicht erwähnt. So hat p. 812 *fin. B.* wie *Cont. et cautela cures*, nur dafs *Cont.* das *cures* in Klammern einschliefst und bemerkt: „*deest in ms. et in Graeco.*" *Porta* wie andere alte Ausgaben haben hier etwas ganz verschiedenes. P. 819 *col.* 2 wäre nach *Porta* das *quia* vor *in ipsa nostra constitutione* zu tilgen gewesen, denn im Griechischen findet sich nichts dergl. und gleich darauf hat *Porta harum legislationem* statt *huiusmodi legisl.* Das hätte wenigstens angeführt werden müssen, da im Griechischen τούτων steht. P. 820 *col.* 1 in *Nov.* 20. *cap.* 1 hätte berücksichtigt werden müssen, dafs *Porta* hat *de huiusmodi negotio*, da im Griechischen steht τὰ περὶ τῆς τοιαύτης ὑποθέσεως. Das war nothwendiger als daselbst *not. a.* die Variante *abscidere* statt *abscindere* anzuführen. — P. 745 *col.* 2 mit in *Nov.* 2. *cap.* 3 ist stillschweigends von *B.* dem Griechischen entsprechend *iuvenis hoc patiatur* geschrieben, wofür die meisten Ausgaben haben: *iuvenis hoc non patiatur*. So richtig dies seyn mag, zumal da die Glosse die Bemerkung macht: *alius est sine non et utrumque legi potest*", es verdiente das doch angeführt zu werden. Zu bemerken ist übrigens, dafs sich auch in alten Ausgaben (*Tridino*) findet: *iuventus hoc non patiatur*, wo die Negation passend ist.

Zu diesem Fehler der Inconsequenz und Willkür in der Auswahl der angegebenen Varianten kommt noch hinzu, dafs in den Angaben nicht immer die gehörige Genauigkeit sich findet, die hier doch gerade unumgänglich nothwendig ist. Diefs ist um so schlimmer, da bei der Kürze, deren *B.* in dieser Rücksicht sich befleifsigt hat, in vielen Fällen gar nicht angegeben ist, woher eine Abweichung stamme. P. 32 *not. a.* lautet = ἀποδείξω, im Text steht ἀποδείξωμεν. Dies wird man deuten müssen: Die Lesart ἀποδείξωμεν habe ich aufgenommen, „obgleich ihr eine andere ἀποδείξω nicht nachsteht. Nun findet sich aber ἀποδείξωμεν in keiner Ausgabe, sondern ist eine Emendation *Hombergk's*, deshalb ist eine solche Anführung nicht genügend. — P. 2 *not. a.* ist unrichtig. *Hal.* hat nicht πρὸς ἅπαν ὁ διαθέμενος, sondern πρὸς ἅπαν, ὃ διαθέμενος. Es ist dies vielleicht nur ein Druckfehler bei *Hal.*, allein nach seiner Uebersetzung ist das kaum anzunehmen, und die Pariser Ausgabe hat auch ὅ. — P. 72 mufs man aus *not. b.* schliefsen, dafs *B. Haloanders* Lesart aufgenommen hat. *Hal.* hat aber die Worte anders gestellt, nämlich οὐκ ἂν αὐτὸν. — P. 94. *not. b.* wird als Variante *Haloanders* angegeben ἀπολαβεῖν statt ἀπολαύειν was so häufig verwechselt ist. Die Anführung war ziemlich unnöthig, und ist dazu unrichtig, denn *Hal.* hat ἀπολαύειν und dies findet sich auch in der Baseler und Pariser Ausgabe, ἀπολαβεῖν steht in den Basiliken wie auch *Hombergk* und *Spangenb.* angeben. — P. 129 *not. a.* mufste lauten: οὐκ ἂν ἐχόμενοι — ἔλαττον, denn dadurch erhält ἔλαττον erst eine Beziehung, dafs *Hal.* ἂν ἐχόμενοι hat statt ἀνεχόμενοι. — P. 138 *not. d.* wird angegeben, dafs *Hal.* statt μάλιστα ἐκ τοῦ hat μάλιστάγε ὅτι. Dabei versteht es sich aber nicht von selbst, dafs *Hal.* auch den folgenden Infinitiv verändert. Es müfste also in der Note angegeben werden, dafs *Haloanders* Text so lautet: μάλιστάγε ὅτι — ἀφηρῆθη (statt ἀφαιρεθῆναι). Unvollständig ist auch p. 101 *not. a.*, denn *Hal.* hat statt ἄρχοντος ἄρχοντι. — P. 107 *not. a.* ist irrig.

Hal.

Hal. hat nicht, was *B.* von ihm in den Text aufgenommen zu haben vorgiebt, δι' ὃν, sondern wie *Scrimg.* δι' ὧν. Die *Bas.* haben δι' ὃν, was aber gar nicht nothwendig aufzunehmen ist, und auch vielleicht nicht von *B.* aufgenommen wäre, wenn er gesehen hätte, dafs *Scrimg.* und *Hal.* δι' ὧν haben. Ebenfalls irrig ist p. 105 *not. c. Hal.* hat nicht ἐσχάτως sondern ἐλαχίστοις wie *Scrimg.*, ἐσχάτοις findet sich überhaupt nicht. Der *Vet. Int.* scheint so gelesen zu haben, da er übersetzt *in ultimis partibus.* P. 110 *not. a.* und *b.* sind nicht ganz richtig. *Scrimg.* und die *Bas.* haben nicht ἀπηγορεύεσθαι sondern ἀπηγορεῦσθαι und *Hal.* hat nicht ἰδίας sondern ἰδίους. — P. 750 *not. a.* hat einen ähnlichen Fehler. *Vrt.* hat nicht *extendi valentem* sondern *extendenti valentem* und p. 777 *not. f.* ist die als *Porta's* angegebene Abweichung *eo, qui — utente* allerdings in alten Ausgaben nur nicht in dieser, sondern *Porta* hat wie *Cont. eo quod — utentem.* — P. 795 *not. a. Porta* hat nicht *admovent* statt *amovent* sondern *admonent* — P. 64 *not. a.* heifst es, die *Nov.* 8 sey *primum inter XIII. Edicta.* Diese Bemerkung gehörte auf p. 79, wo das Edict anfängt, denn nicht die ganze Novelle ist eins der 13 Edicte. — P. 29. *not.* 1 heifst es: *Initium antiquae versionis legitur in Savigny Gesch.* II. 280. *Savigny* spricht hier von einer alten Uebersetzung aus *Anselmus Lucensis*, er hat sie aber nicht hier, sondern in der Zeitschrift f. g. R. II. 128 abdrucken lassen und zwar vollständig, nicht blofs den Anfang. — *Nov.* 12 ist nicht ganz in den *Bas.*, wie man nach *B.* p. 93 *not.* 1 annehmen mufs, sondern nur das *prooem.* und cap. 1. 2. 3. nicht aber cap. 4. *Biener's* Angabe in der Gesch. der Novellen p. 441 ist auch nicht ganz richtig, denn cap. 3. findet sich in den *Bas.* — In den Amerkungen hätten am allermeisten die Druckfehler vermieden werden sollen, es sind mir aber mehrere aufgestofsen. P. 67. *not.* 1. steht *Bas.* VI, 9, 1 statt VI, 3, 1; p. 743 *not. a. decreti* statt *decreto*; p. 751 *not. f. vocatus* statt *vocatur*; p. 750 *not. d. domus* statt *domos.* Eine kritische Ausgabe mufs wo möglich rein von Druckfehlern seyn, denn zu welchen Irrthümern haben hier nicht bisweilen Druckfehler Anlafs gegeben. Da *B.* an dem Druckorte selbst sich befindet, hätte auch hierin noch mehr geschehen können, denn man kann den Druck der gröfseren Ausgabe keinesweges correct nennen. Es entsteht dadurch bei der gerügten Neigung *Beck's* willkürlich kleine Aenderungen vorzunehmen, an vielen Stellen die Schwierigkeit zu bestimmen, ob etwas eine absichtliche Aenderung oder nur ein Druckfehler ist. Dergleichen Fälle sind mir mehrere vorgekommen und ich bin keinesweges sicher da immer das richtige vermuthet zu haben. Es ist ein langweiliges Geschäft, Druckfehler aufzuzählen, allein einige will ich hier anführen, um wie jedes meiner Urtheile und Behauptungen in dieser Recension, so auch das so eben Bemerkte mit Beispielen zu belegen. P. 1 in der Uebersetzung steht *tradendo* statt *tradenda*, in der grofsen Ausgabe p. 115 in der Uebersetzung *hac nostram legem* für *hanc.* P. 104 *col.* 2 πληροῦσθαι statt πληροῦσαι. P. 30. *col.* 2 εὐαγῶν statt εὐαγῶν. P. 31 *col.* 1 θεῖα χάρις statt θεία. P. 49 *col.* 2 ἀτελῇ statt ἀτελῆ. P. 3 *col.* 2 τὸν δημόσιον statt τό δημόσιον. P. 81 *col.* 2 ἀπάρχων statt ὑπάρχων. P. 798. *col.* 1 in cap. 2 *dignitates eae iudicant* für *eas.* P. 748 *col.* 1 in cap. 4 *init. quidam* statt *quiddam.* P. 772 *col.* 2 *fin. necessariam* für *necessarium.* P. 803 *col.* 2 *in utraque civitate* für *in unaquaque civ.* Manche Druckfehler sind aufserdem aus der *Spangenb.* Ausgabe in die *Beck*'sche übergegangen. Wie leicht dergleichen übersehen werden kann, weifs jeder der mit ähnlichen Arbeiten sich beschäftigt hat. In der angehängten *Tabula Emendationum* sind manche Druckfehler der gröfseren Ausgabe verbessert und die *ed. stereot.* ist durch diese Nachlese correcter geworden als die gröfsere Ausgabe. Es ist schlimm, dafs man aus dieser *Tabula Emend.* nicht erkennt, ob etwas Verbesserung eines Druckfehlers ist, oder reine Conjectur oder Verbesserung aus andern Quellen. Viele hier nachgetragene Emendationen des Textes der *Vulgata*, denn darauf beziehen sie sich allein, nicht auf den griechischen Text, sind vortrefflich, manche aber unnöthig. Da die passenden Emendationen in die *ed. stereot.* übergegangen sind, so hat diese vor der gröfseren Ausgabe einen wesentlichen Vorzug.

E. Osenbrüggen.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Potsdam, b. Riegel: *Der Nibelungen Lied* frei übersetzt von *H. v. Rebenstock*, Königl. Preufs. Hauptmann im Cadetten-Corps. 1835. 371 Spalten. lang 4. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die Theilnahme für die gelungensten Dichtungen des deutschen Mittelalters, welches des Herrlichen so viel hat, kann nur auf zweierlei Weise erreicht werden; nämlich für die Gelehrten durch Besorgung kritischer Ausgaben, und für das gröfsere gebildete Publikum durch gefällige Uebersetzungen, welche selten ermangeln werden auch dem Originale Leser zuzuführen. Unter allen hochdeutschen Heldendichtungen nimmt das Nibelungenlied einen der ersten, wenn nicht überhaupt den ersten Platz ein, da es ein wahrhaft volksthümliches Epos ist, dem aufser Homer's Ilias nichts Aehnliches an die Seite gesetzt werden kann, und welches durch das Hochtragische seines Inhalts jedes Gemüth ergreifen mufs. Daher ist auch vielfältig über dieses Gedicht in historischer und ästhetischer Rücksicht geschrieben, man hat die Einführung auf Schulen versucht, was freilich überflüssig war, es sind mannigfache Uebersetzungen davon gemacht und es ist dem Publikum am bekanntesten geworden, ohne dafs es deshalb so allgemein geschätzt würde und *gekannt* wäre, als es verdient. Die früheren Uebersetzungen konnten freilich dem Geschmacke des gebildeten Publikums nicht besonders zusagen, da sie sich mehr die Erleichterung des Verständnisses des Originals zur Aufgabe gemacht und soviel Alterthümliches beibehalten hatten, wie auch *Tieck* dies in den Minneliedern gethan hat, dafs dadurch ein Unding von Sprache entstand, welche weder alt noch neu war und zu keiner Zeit existirt hatte.

hatte. Einen richtigen Weg schlugen später *Karl Simrock* (Berlin 1827, 2 Bde. 12.), *Joseph von Hinsberg* (zweite verbesserte Ausgabe, München 1833, 8. mit Kupfern) und der Vf. der vorliegenden freien Bearbeitung Hr. *v. Rebenstock* ein. *Simrock* verdient als Uebersetzer altdeutscher Dichtungen das gröfste Lob, er hat sich in dieselben hineingelebt und seine höchst getreue und geschmackvolle Uebertragung, wobei das Originalversmafs streng beibehalten ist, verdient in eines Jeden Händen zu seyn, der sich für die grofsartigen Dichtungen der deutschen Heldenzeit interessirt. Dafs die Uebersetzung des Hn. *v. Hinsberg* Lob verdiene, wenigstens dafs sie mit Beifall aufgenommen sey, bedingt das Erscheinen der zweiten Ausgabe. In dieser Uebersetzung ist das Originalversmafs nur in einzelnen Abenteuern beibehalten und der Wechsel der Versmafse möchte die einfache Würde des Gedichts doch einigermafsen gestört haben; allein auch sie ist geschmackvoll und liest sich gefällig. Die vorliegende Uebersetzung des Hn. Hauptmann *von Rebenstock* kündigt sich gleich als eine freie an, und eine solche war auch für den Zweck des Hn. Vfs. „zur Belebung des alten Dichterwerkes beizutragen" die beste, da überdies nach innigster Ueberzeugung des Rec. jede wörtliche nach der *Simrock*'schen überflüssig wird. Der Hr. Vf. hat sich dem Versmafse des Originals angeschlossen, nur hat er die vierzeilige Strophe in eine achtzeilige verwandelt, welches vielleicht auch die ursprüngliche Form des Originals war, wie deren einzelne Spuren deutlich dafür sprechen. Die Haltung des Ganzen ist bis auf einzelne Stellen, welche im Ausdruck zu tändelnd erscheinen dürften, würdevoll, die Sprache fliefsend und gefällig, und Rec. glaubt nicht daran zweifeln zu dürfen, dafs diese Uebersetzung dem ehrwürdigen Gedichte manche neue Freunde gewinnen werde, da sie, in der Form gefällig, und durchgehends verständlich keine Voraussetzungen macht, die oft vom Lesen zurückschrekken. Die Uebersetzung kann wie ein neues Gedicht betrachtet werden, und zur Erklärung der etwa schwierigen Sachen oder Beziehungen dienen die am Schlusse hinzugefügten Anmerkungen. — Druck und Papier sind schön und der sehr billige Preis verdient wohl der Berücksichtigung.

SCHÖNE LITERATUR.

Breslau, b. Leuckart: *Liebe und Berufstreue.* Doppelnovelle aus den Papieren eines jungen Arztes von *H. E. R. Belani.* 1836. 2 Bdchn. *Erster* Bd. 167 S. *Zweiter* Bd. 174 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. *Belani* ist ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, der so leicht keine Messe vorübergehen läfst, wo er nicht mit seiner leichten Waare erschiene. Vorliegende Doppelnovelle ist wieder ein Beweis von dieser Leichtigkeit, welche aufserdem angehenden Schriftstellern eine Anleitung zum Gebrauch der Gedankenstriche seyn kann; eine wichtigere Sache als viele vielleicht glauben. Der Stoff ist aus der Cholera und dem letzten polnischen Kriege gegen Rufsland hergenommen, und soweit die Erzählung sich mit diesem beschäftigt, ist sie einigermafsen anziehend, sonst aber fade. Hr. *Belani* scheint sich die Productionen der letzten Periode von Clauern und dem gleich ihm überfruchtbaren G. Schilling zu Mustern genommen zu haben, und er mag sich damit trösten, dafs er diese so ziemlich erreicht hat. Der Inhalt des Buchs ist kurz dieser: Ein reicher Kaufmann an der polnischen Grenze gibt aus Furcht vor der Cholera die bisher verweigerte Einwilligung zur Verheirathung seiner Tochter mit einem jungen Arzte, der schon ein Liebesverständnifs mit ihr unterhält. Die Hochzeit wird in der Kürze angesetzt. Am Polterabend anticipiren die jungen Leute eine Scene von ehelichem Zwist, indem die Braut Dinge wissen will, welche der Mann als Arzt in Betreff anderer Personen erfahren hat und verschweigen zu müssen glaubt; der Hauptgrund dazu ist Eifersucht der Braut. Die Leutchen trennen sich in grofser Aufregung und — am Hochzeittage bleibt der Bräutigam aus. Wie das kommt, erzählt die zweite und anziehendere Novelle. Eine polnische Gräfin hat den Choleracordon durchbrochen, um sich vor den Verfolgungen ihrer Familie zu sichern. Sie ist heimlich vermählt, glaubt ihren Gatten todt und will bei dem deutschen Arzte, der als eine Art Wunderdoctor galt, ihre ganz nahe bevorstehende Niederkunft halten. Statt des *alten* Doctors findet sie dessen Neffe, den sie in eine doppelte Verlegenheit setzt; nämlich das Geheimnifs dieser Dame nicht zu verrathen und die Cholera möglichenfalls nicht zu verbreiten, da sie doch durch die Dame mitgebracht seyn könnte. Er nimmt das Vertrauen seiner Braut auf ihn in Anspruch und bleibt weg ohne genügenden Grund zu sagen. Während er sich ein und zwanzig Tage einsperrt, verlautet aber durch Plauderei, Späherei und Vermuthung mancherlei für die Braut Beunruhigendes; man hat Frauenzimmer gesehen, Geschrei eines neugebornen Kindes wird gehört u. s. w. Die Braut ist trostlos und — heirathet aus Rache in allergröfster Geschwindigkeit den alten Commis des Vaters, der schon dessen Compagnon geworden war. Gerade am Hochzeittage ist des unglücklichen Doctors Quarantaine zu Ende und er ist nun eben so trostlos wie seine Braut es war. Jedoch nimmt er sich der Polin an, nachdem ihm diese ihre Geschichte erzählt hat, mittelt ihre Familie aus, verschafft ihr sogar den todtgeglaubten Gatten und wird dafür belohnt, indem die Cholera den alten Comptoirhüter, in Folge seiner Angst, wegholt und die jungfräuliche Wittwe dem alten Geliebten dies selber anzeigt. Darauf heirathen sie sich und alle sind sehr vergnügt. O himmlische Cholera! wollen wir, wie die besagte Wittwe, ausrufen, du hast bei allen deinen Schrecken uns doch Veranlassung zu vielen guten und noch mehr schlechten Witzen gegeben, und hast manchem Schriftsteller zu einem Honorar verholfen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1837.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Meyer: *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen*, mit besonderem Bezug auf die Lautumwandelung im Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Littauischen und Gothischen, von Dr. *Aug. Friedr. Pott* (jetzt aufserordentlichem Professor zu Halle). 1833. LXXXII und 284 S. *Zweiter* Theil: Grammatischer Lautwechsel und Wortbildung. 1836. XVI u. 309 S. gr. 8. (5 Rthl. 12 gGr.)

Erster Artikel.

Wir machen nicht darauf Anspruch durch diese, in Beziehung auf den ersten Theil sehr späte, Anzeige das vorliegende Werk der Aufmerksamkeit Derer, welche an diesen Studien Antheil nehmen, empfehlen zu wollen. Der *erste* Theil erwarb sich gleich nach seinem Erscheinen eine solche Achtung, dafs jeder, der mit ihm bekannt ward, der Fortsetzung mit Begierde entgegen sah. Beide Theile gehören zu den bedeutendsten Bereicherungen, welche der Linguistik in letzter Zeit zu Theil wurden. Sie erweitern unsre Einsicht in das Verhältnifs der, zu diesem Sprachkreise gehörigen, Sprachen gegen einander und zu ihrer Grundsprache und tragen vielfach zum Verständnifs von Erscheinungen in jeder einzelnen derselben bei. Was vor dem Verf. auf diesem Felde schon geleistet war, ist ihm bekannt, sorgfältig benutzt und durch einen Schatz von Neuem vermehrt. Insbesondre resultatenreich ist seine Durchforschung des etymologischen Materials geworden. Unser Tadel kann im Allgemeinen nur die Form treffen und zwar insbesondre die Art, wie die Untersuchungen entwickelt werden. Es drängt sich nämlich eine Untersuchung in die andre und eine Episode nimmt, ehe sie noch ihrem Schlufs zugeführt ist, schon wieder eine andre in sich auf, so dafs es oft Anstrengung kostet, sich des Zusammenhangs bewufst zu bleiben. Was des Verfs. Grundsätze bei Durchforschung dieses Gebiets betrifft, so ist es nicht eine abstracte, wenige Sätze zu einem Prokrustes-Bett machende Philosophie, in welche die reiche üppige Entfaltung des Sprachgeistes gezwängt wird, von welcher er für die Sprachkunde Heil erwartet, sondern die sorgfältigste Beobachtung und unermüdliche Aufsuchung von Analogieen und Gesetzen, ein empirisches Eindringen in die minutiösesten Erscheinungen jeder einzelnen Sprache selbst. Keineswegs weiset er jedoch ächte Sprachphilosophie ab. Diese mufs schützend und wachend ihre Hand über die bis ins Kleinste hinabsteigenden Detailforschungen halten, sie vor zu grofser Zersplitterung bewahren, und ihrem letzten Ziel entgegenführen. Doch um dieses Amtes würdig zu werden, mufs sie von der genauesten Kenntnifs der concreten Erscheinung durchdrungen seyn, und je gröfser der Bereich der tiefer in allen ihren Einzelheiten durchforschten Sprachen werden wird, desto klarer und bestimmter werden die Gesetze vor Augen treten, nach denen die Einheit des Sprachgeistes sich in den mannigfaltigsten Formen manifestirt.

Abgesehn von der Einleitung zerfällt der Inhalt des eigentlichen Werks in drei Hauptabschnitte. Die beiden ersten betrachten den Lautwechsel, der dritte die Wortbildung. Jenen fafst Hr. *P.* unter zwei Gesichtspunkten, 1) als etymologischen und 2) grammatischen. Den ersten erläutert er Th. II. S. 2 als Buchstabenvertretung *schlechthin* (Antithesis); den zweiten als die durch Buchstabencomplex bedingte. Doch glaubt er selbst (S. 4) den Unterschied hierdurch weder scharf noch bestimmt genug hingestellt zu haben. Haben wir den Vf. richtig verstanden, so bedeutet das Wort *schlechthin*, dafs man für jene Art von Vertretungen bis jetzt wenigstens keinen zureichenden Grund angeben kann; solcher Art ist es z. B. wenn für Sskr. *h* im Zend ein *z*, im Griechischen ein *χ*, im Gothischen *g* u. s. w. eintritt. Diese Vertretungen müssen wir als reine Facta auffassen. Eine Menge andrer Vertretungen dagegen lassen sich aus der gegenseitigen Wirkung der Laute auf einander erklären. Doch ist es schwer nach dieser Scheidung den Gegenstand zu theilen. Denn es bedarf in jedem einzelnen Fall der minutiösesten Untersuchung, ob eine Vertretung als eine *schlechthin* (wir wollen sie unbedingte nennen), oder als eine bedingte zu fassen sey. Wenn z. B. *P.* in Beziehung auf das dem Sskr. *dêva* gegenübergestellte *θεός* bemerkt (I, 101): es seyn unwiderlegliche Beispiele angegeben, „worin einem *d* im Sanskrit ein griechisches *θ* entspricht," so entsteht demnach nicht blofs für diesen Fall, sondern auch für die, auf welche er sich bezieht (I, 95): *θυγάτηρ duhitṛ̆*, *θύρα dvâr*, *μέθη mad* (I, 245) die Frage ob *θ* unbedingter Vertreter des *d* sey. Bei *θύρα* wirkte ohne allen Zweifel *v* mit; bei *duhitṛ̆* kann es nach dem gothischen *dauh-tar* noch sehr zweifelhaft werden, ob *d* im Sanskrit ursprünglich sey, da dem goth. *d*:*dh* entsprechen müfste; zu *mad* gehört auch im

Sskrit *madhu* mit *dh*, und θεός endlich ist ohne allen Zweifel eine dialektische Form, welche in die allgemein griechische Sprache überging. Hätte der Vf. ganz genau nach seiner Scheidung theilen wollen, so würde dem etymologischen Lautwechsel ein sehr unbedeutender Umfang zu Theil geworden seyn, aber die diesen angehängte Wurzelvergleichung wäre fast ganz unverständlich gewesen. Am klarsten, glauben wir, würde die Behandlung geworden seyn, wenn der Verf. den Lautwechsel als ein Ganzes behandelt, die Vertretung der Einzellaute, der Gruppen, die Bedingungen, welche durch die Verbindung in Sylben, zu Worten u. s. w. sich geltend machen verfolgt hätte und erst am Schlufs dieses Ganzen die Wurzelvergleichung hätte folgen lassen; alsdann wäre ihre theoretische Begründung fast ganz vorausgeschickt gewesen, während jetzt die Beweise des im ersten Theil gegebnen vielfach erst im zweiten Theil erscheinen.

Bei Vergleichung der Laute geben die des Sanskrits den Maafsstab an; die Laute, welche in den übrigen verwandten Sprachen entsprechen, werden als ihre Vertreter gegenübergestellt. Hierdurch entsteht eine Inconvenienz, welche den Blick über das Verhältnifs der verwandten Sprachen leicht verwirren kann. Denn obgleich das Sanskrit im Allgemeinen dem Urzustand treuer blieb, als die übrigen verwandten Sprachen, so hat es dennoch in vielen einzelnen Punkten eigenthümliche Abschwächungen oder Uebergänge, durch welche es ursprüngliches eingebüfst hat. Wenn es nun selbst in diesen Fällen als Maafsstab dienen soll und die Entsprechungen der verwandten Sprachen als seine Vertretungen aufgefafst werden, so entsteht natürlich eine sehr grofse, buntscheckige und verwirrende Reihe von sich nur ganz äufserlich vertretenden Buchstaben. So stellt Hr. *P.* dem sanskritischen ç (*s. palat.*) im Lateinischen *c* (*qu*) und *s*, im Griechischen κ σ_, im Gothischen und Althochdeutschen *h* und *s* gegenüber. Die Entsprechung durch den Zischlaut (und Spir. asp. im Gr.) ist hier überaus auffallend, da im Allgemeinen nur Gutturale statt dieses ç in den erwähnten Sprachen erscheinen. Für alle zusammen findet sich auch nur ein Beispiel, nämlich sanskritisch *çvaçura* (sammt dem Fem. *çvaçrû*), griechisch ἑκυρός, lat. *socer*, goth. *svaihra* (im Fem. lat. *socrû*, goth. *svaihrô*). Allein das griechische _, lat. und gothische *s* entsprechen dem sanskritischen *s dent.* Sollte man nicht schon daraus schliefsen dürfen, dafs ursprünglich das Sskrit. im Anfang dieses Worts gar kein ç, sondern ein *s* gehabt habe? Es wird diefs auch durch das im persischen entsprechende *khessû* für *çvaçrû* bestätigt; denn persisch *kh* entspricht sskr. *sv*; hätte das Sskr. *çv* gehabt, so würde im Persischen çp erscheinen müssen. Diese Annahme wird nun auch durch die allgemeine Neigung des Sanskrits und noch mehr des Prakrits, dentale *s* in palatale zu verwandeln, bestätigt. Um nur ein Beispiel anzuführen, erscheint im Sanskr. *çaçvat* als Adverbium mit der Bedeutung *immer*; dafs dessen erstes ç statt eines früheren *s* steht, zeigt das zendische, von ihm darin nur abweichend, dafs es statt *sa* das damit identische *sama* voraussetzt, *hamaçpat* (*Burn. Comm. s. l. Y.* I, 330). Wie nah sich die Bedeutungen *immer* und *all* liegen, bedarf kaum einer Bemerkung, und wir würden selbst, wenn uns das sanskritische *viçva all* nicht mit *saçvat* in Verbindung zu stehn schiene, dennoch keinen Anstand nehmen, das griechische ἅπαντ mit *saçvat* zu identificiren. Was die Vertretung des çv durch π betrifft, so ist sie fast ganz analog dem Verhältnifs von ἵππος zu sskr. *açva* (worüber *Pott* II, 29 zu vgl.) In ἅπαντ fanden sich früher gewifs auch zwei π. Das ντ für sskr. t bedarf keiner Erläuterung. (vgl. *Bopp. Gramm. crit. Sanscr.* 185 b). Die Form παντ läfst sich als eine durch den mannigfaltigen Gebrauch vorn verkürzte betrachten; die Sylbe ἁ konnte sich um so leichter verlieren, da sie der Form und dem Ursprung nach mit dem bekannten Präfix ἀ identisch ist. Doch kann man παντ auch mit *viçva* verbinden, wovon a. O. Die Wurzel zu *sa-çvat* und *vi-çva* erkennen wir in *çvi wachsen.* Eine andre Etymologie von παντ giebt *P.* II, 302. Nach unsrer Annahme sehn wir in *çaçvat* ein ursprüngliches *s*, wahrscheinlich durch Einfluss des die folgende Sylbe beginnenden ç, diesem assimilirt. — Aufser *çvaçura* finden wir, wie bemerkt, kein einziges Beispiel, wo dem Sanskritischen ç in mehreren der verwandten Sprachen ein *s* oder im Griech. auch ein Spir. asp. entspräche, sondern die von Hn. *P.* durch Annahme dieser Vertretung erklärten Fälle beziehen sich stets nur auf eine einzelne Sprache, während die andern verwandten Sprachen durch die regelrechte Vertretung gegen die Richtigkeit der Erklärung entscheiden. So stellt z. B. Hr. *P.* jedoch zweifelnd, σῖτο dem sskr. *çvêta weifs* gegenüber (S. 127), wo das gothische dem ç richtig entsprechend *hveits weifs hvaiteis Waizen* hat. Wir leiten σῖτο von der Wurzel, welche der sanskr. *g'îv leben* entspricht; sie lautete eigentlich ζιϝ; da sie sich aber nach I, I conjugirt, so wird sie eigentlich ζι-ϝα-ω und durch Verlust des Digamma und Verschlingung des ι vom verwandten ζ: ζα-ω. Das ζ hat sich in σιτο im Fortgange der griechischen Sprachen, in Analogie mit ähnlichen Fällen, zu σ erweicht; der Form nach entspricht σιτο dem sanskr. *g'îv-ita* (σῖϝ-ιτο = σῖ-ιτο = σῖτο); der Bedeutung nach dem sanskr. *g'îv-âtu Speise.* Πῶν, was Hr. *P.* mit sskr. *paçu* zusammenstellt, reihen wir an *pa-sco* ποι-α. Dem Sanskr. *paçu* entspricht im Lat. regelrecht *pecu*, im Althochd. *vihu.* — Ein anderes Beispiel, welches die Nothwendigkeit, bei der Lautvergleichung über den vorliegenden Zustand des Sskrits hinauszugehn, noch mehr ins Licht setzt, ist das lateinische *lingua*, *dingua*, welchem goth. *tuggô* althd. *zunga* entspricht. Hr. *P.* glaubt (I, S. 119), dafs die Wurzel *lih* sey. Dagegen spricht aber schon das gothische *t* und althochdeutsche *z*, welche vereint mit dem lateinischen *d* auf den gewöhnlichen Uebergang eines *d* in *l*, nicht auf den nicht hinlänglich geschützten eines *l* in *d* schliefsen lassen. Ist also *dingua* im Lat. die Urform, so bietet sich zur Etymologie die San-

Sanskrit-Wurzel *dih berühren*, von welcher übrigens *ḷih* vielleicht nur eine Nebenform ist. An die Wurzel *dih* reiht sich aber auch das Wort, welches im Sskr. *Zunge* heifst: *g'ihva*. Denn die Erweichung eines *d* zu *g'* findet sich im Sskr. nicht selten; man vrgl. z. B. *g'ambh-âri* mit *dambh-bli Indras Donner*, und durch ihn wird auch die Identität von *dam : jam bändigen* vermittelt; als lebendiges Band zwischen diesen Wurzeln zeigt sich einerseits *g'am* und *dam* (δαμ-αρτ) *Frau*, andrerseits *jâmâtri : g'âmâtri Schwiegersohn* (vrgl. die sich ursprünglich eben so entsprechenden *εἰνατέρες janitri-ces* im Verhältnifs zu *γαμβρός gener*) *jâmi : g'âmi Schwester* und *jâmêja : g'âmêja Schwestersohn* u. A. So werden wir denn auf eine für das Sanskrit anzunehmende ältere Form *dih-va* geleitet, gebildet durch das vielfach belegbare Unadi-Suffix *va*, von welcher *g'ihva* nur eine spätere Erweichung ist. An diese spätere Sanskritform lehnt sich auch das Persische *seban* und das afghanische *shiba*. Ja! im Zend wird dieses *g'* durch ein *h* repräsentirt, welches sonst nur der Vertreter eines sanskritischen *s* ist, als ob *g'ihva* noch weiter zu *sihva* im Sanskrit erweicht gewesen wäre, als das Zend sich von ihm trennte. Wollte man nun aus diesem Beispiele die Vertretungen, gradezu wie dies Hr. *P.* bei *çvaçura* thut, in die Lautvertauschungstabelle setzen, so müfste man als Vertreter des sanskrit. *g'* aufser den von Hn. *P.* (I, 82) angenommenen Lauten noch *d*, *l* für das Latein, *t* für das Gothische, *z* für das Althochd., *s* für das Persische, und wollte man noch das Zend nachtragen, *h* für dieses hinzufügen. Nach unsrer Darstellung würden aber die Vertretungen so zu stehen kommen

(Alt-Sanskrit: *dihva*) Latein. *lingua* goth. *tuggô* althd. *zunga*
Sskr. Erweichung des *d* : *g'* — *d* in *l* : *lingua*
g'ihva — armenisch *lezo*
Pers. Vertretung des *g* : *s*
seban
(Schwächung des *g'* zu *s*)
Zendische Entsprechung des *s* : *h*
hizva.

woraus ein jeder sieht, dafs sich regelrecht *d* : *ð* : *t* : *z* vertreten und die übrigen Vertauschungen subordinirte sind. — Eben so wenig ist es eine lautliche Vertretung, wenn dem sanskritischen *çikhâ* im Lateinischen *cacumen* entpricht, was Hr. *P.* (S. 8) als Beispiel für *a* statt eines sanskrit. *i* anführt. Hier ist eine völlig verschiedne Art der Bildung. Beide Formen sind nämlich Reduplicationen der Stammsylbe; die nachweislich ältere Regel der Reduplication war aber Wiederholung des ursprünglichen Stammvokals, aber verkürzt; hier *â*; das lateinische *a* ist daher urgetreuer und man müfste eher umgekehrt sagen, dieses werde im Sanskrit durch *i* vertreten. Es ist aber hier eben so wenig eine lautliche Vertretung als in *apaptam* zu ἔπιπτον oder gar in *dadhmas* zu τίθεμεν. Dieſs sind ganz verschiedne Bildungen. Aehnlich ist es mit dem andern für diese Vertretung angeführten Beispiel: θυγάτηρ zu *duhitṛi*. Die Wurzel dieses Worts ist bekanntlich *duh*, das Suff. *tṛi*. Letzteres konnte auch ohne Bindevokal angeknüpft werden und so finden wir es in dem Nomen agentis, welches dieser Wurzel im Sanskrit als Futurum dient; seine Form ist *dôgdhṛi* und dafs diese Form selbst für jenes Wort die ältere gewesen seyn, bezeugt das gothische *dauh-tar*, welches ebenfalls ohne Bindevokal ist und Guna hat. Auch das zendische *dughdhar* hat keinen Bindevokal, aber auch kein Guna. Die Griechen und Inder haben beide Bindevokal; sie weichen in dieser Beziehung beide vom Urzustande ab; und es ist defswegen schon sehr fraglich, ob sie beide eine gemeinschaftliche Urform mit Bindevokal hatten oder diesen nicht vielmehr auf eigne Faust wählten, und zwar das griechische das ihm gewöhnliche *a*, das Sanskrit das, früh für diesen Gebrauch bei ihm herrschend gewordene, *i*. Bei dem dritten für diese Vertretung von *i* durch *a* angeführten Beispiel *pitṛi* πατήρ bemerkt Hr. *P.* selbst „wahrscheinlich *i* ursprünglich, da *pater* u. s. w. einstimmig *a* zeigen; es scheint von *pâ erhalten schützen* abzustammen." Das sanskritische *i* ist hier Abschwächung eines ursprünglichen *a* und verhält sich zu dem *a* der verwandten Sprachen, grade wie z. B. das *i* im sanskritischen *sthita* zu *a* im griech. στατός, oder in *hita* für *dhita* zu θετός Dieſs alles sind keine eigentlich lautliche Vertretungen. Wir könnten diese Beispiele leicht vermehren; doch schon diese zeigen hinlänglich, wie verwirrend dieses Verfahren wirken mufste, wenn der Vf. mehr Beispiele angeführt hätte. Die Lautvertauschungstafeln würden, wenn alle Vertretungen dieser Art aufgenommen wären, ins Ungeheure vermehrt worden seyn und hätten leicht das Ansehn erhalten, als ob sie ein scheinbar wissenschaftliches Hülfsmittel abgeben sollten, aus allem alles zu machen. Bei weitem klarer würde uns das lautliche Verhältnifs dieser Sprachen entgegentreten, wenn der Vf. nicht den Zustand des Sanskrits, wie wir es kennen, zum Regulativ genommen hätte, sondern diese Sprachen sich gegenseitig regulirten. Dann würde der Verf. auch die Wichtigkeit einer in das Wesen und die Funktionen der Laute selbst eindringenden Untersuchung gefühlt haben, welche uns einem noch höheren Standpunkt entgegengeführt und manches in Beziehung auf die Vertretungen noch klarer erhellt hätte. So heifst der erste Satz des Vf's.: Aus historischen und physisch-philosophischen Gründen scheint mit grofser Wahrscheinlickeit hervorzugehn, dafs die Sprache nur drei einfache vokalische Grundlaute, nämlich *a*, *i*, *u*, besitze, alle übrigen hingegen, auf jene, als Modificationen derselben, zurück zu führen seyen." Weiter spricht Hr. *P.* die Ueberzeugung aus, dafs das Sanskrit, welches als kurze Vokale nur diese drei bezeichnet, auch sie nur gehabt „und so den ursprünglichen Sprachstand treu bewahrt habe." Wenn dies heifsen soll, dafs in der *blofs gesprochenen* Grundsprache nur diese drei vokalischen Laute gehört wurden, so scheint dies eine schwerlich beweisbare Behauptung. Im Gegentheil wer beobachtet hat, wie Sprachen gesprochen werden, dem entgeht es nicht, dafs unendlich mehr Laute im Sprechen gebraucht, als in der Schrift bezeichnet wer-

werden, und dieses geschieht selbst bei dem Gebrauch der Schrift, welche keinen geringen Einfluſs darauf hat, daſs eine gröſsre Gleichheit in die Aussprache von eigentlich nur ähnlichen, aber mit gleichen Zeichen geschriebenen Lauten herbeigeführt wird. Als auch ein solcher Einfluſs noch fehlte, muſste eine unendlich nüancirte Reihe von Vokalen in der Sprache hervortreten und in Beziehung auf sie können *a*, *i*, *u* weniger als die *Grundlaute*, als wie als die *Gränzlaute* betrachtet werden, innerhalb deren sich jene am besten zusammenfassen lieſs. Von diesem — bloſs lautlichem — Standpunkt aus muſs man z. B. als entschieden fraglich betrachten, ob nicht das Griechische, indem es *u*, *ε*, *o*, *ι*, *υ* als kurze Vokale darbietet, den älteren Sprachstand treuer bewahrte, als das in dieser Rücksicht ärmere Sanskrit. Und diese Frage kann nicht dadurch geschlichtet werden, daſs sie nur vom bloſs lautlichen Standpunkte aus zu zeigen sucht, daſs *ε*, *o* Trübungen von *a* sind. Eben so wenig, als wie *ê*, *ô*, *âi*, *âu* im Sanskrit deſswegen als entstanden aus *i* und *u* betrachten würden, weil sie von reinlautlichem Standpunkt aus als zusammengeflossen aus diesen und *a* erscheinen, sondern weil wir im Allgemeinen sehn, daſs fast alle Wörter mit diesen Diphthongen in einem begrifflichen Zusammenhang mit einfacheren Formen stehn, welche bloſs *i*, *u* haben. Um daher hierüber und über Grundlaute eines Sprachstammes überhaupt zu entscheiden, ist es nothwendig, die Bedingungen, unter denen die Vokale innerhalb desselben erscheinen, zu untersuchen. Betrachten wir auf diese Weise *a*, *i*, *u* im Sanskrit, so treten uns eine Menge Punkte entgegen, welche eine charakteristische Verschiedenheit zwischen *a* einerseits und andrerseits *i*, *u* beweisen und es überaus wahrscheinlich machen, daſs als eigentlich vokalisches Element im Sprachgeiste des Sanskrits nur *a* mit den unter ihm stehenden Nüancen gewaltet habe, *i* und *u* dagegen sammt dem Vokale *ři* in Beziehung auf ihr Erscheinen in Wurzeln mehr zur consonantischen Natur hinneigen. Aufmerksam gemacht wird man auf diese Untersuchung durch das Mifsverhältniſs, in welchem *i*, *u* und *ři*, rücksichtlich ihres Vorkommens in Wurzeln, zu *a* stehn. Während sich die übrigen drei Vokallaute wohl nur in $^1/_6$ der Wurzeln theilen, erscheint *â* fast in $^5/_6$ derselben als Wurzelvokal. Zu unsrer Ansicht führte uns vorzugsweise eine Betrachtung des Vokals *ři*. Da dieser Vokal durch Hn. *Bopps* Annahme aus der Reihe der Vokale entfernt werden soll, erlauben wir uns erst einiges über ihn selbst. Hr. *Bopp* hält ihn für späteren Ursprungs und gröſstentheils für eine Verkürzung der Sylbe *ar* (später hat er auch *ra* hinzugefügt) durch Unterdrückung des *a*. (*Bopp* vergl. Gr. S. 1 Vokalism. S. 157—193). Als seine Ansicht bestätigend, aber nicht beweisend bemerkt er: „Auch die Vergleichung der Schwestersprachen bestätigt die Ansicht, daſs den Wurzeln, denen die indischen Grammatiker ein *ři* zutheilen, statt dessen *ar* zukömmt, dessen *a* in den verwandten Sprachen entweder erhalten, oder zu einem andern Vokal entartet ist." Diese Bemerkung wird alsdann durch Beispiele erläutert. Lösen wir die Stelle auf, so heiſst es 1) entweder entsprechen den im Sanskrit mit *ři* geschriebenen Wurzeln in den verwandten Sprachen solche Formen, deren Gestalt auf ein sanskr. *ar* deutet, z. B. *φερ* im Gegensatz zu sanskr. *bhři*; oder 2) es entsprechen Formen in denen statt des sanskr. *ři* ein *r* mit einem nachfolgenden Vokal vorkömmt, welcher einem sanskr. *a* entspricht, z. B. *tři-sh* : *βρεχ*. oder 3) für *ři* erscheint *r* mit einem solchen Vokal, welcher kein *a* im Sanskr. bedingt, z. B. *φρυγ* sanskr. *bhři-ǵ* *χρι-ω ghři-sh*. — Was den ersten Fall anlangt, so entscheidet er nichts. Denn es würden die Wurzeln statt der einfachen die gunirte Form haben, ein Fortschritt, welcher keineswegs die Wurzeln mit *ři* allein trifft, sondern den gröſsten Theil der gunafähigen. Ueberhaupt sind es nur sehr wenig Wurzeln, welche in den verwandten Sprachen auch nur Spuren der regelrechten Gunirung, wie wir sie im Sanskrit kennen lernen, erhalten haben; vielmehr sieht man mit Entschiedenheit, daſs der Uebergang aus der zweiten Conjugation (nach *Bopp* Eintheilung in der kurzen Sanskr.-Gr.) in die erste und zwar die gunirte Classe, Einfluſs der Formen in den ersten Personen auf die übrigen und andre falsche Analogieen in den verwandten Sprachen, insbesondre im Griechischen und Lateinischen, vielfach durchgängig-gunirte Formen herbeigeführt haben, wo im Sanskrit die lebendige Regel herrscht. (vrgl. *Bopp* selbst Vokalism. 196). Selbst in den wenigen Wurzeln, in denen sich noch einiges an die wechselvolle Lebendigkeit des Sanskrits in dieser Beziehung erinnernde findet, z. B. *i* εἰ-μι *gehn*, ist der Einfluſs falscher Analogieen nicht zu verkennen; so ist es z. B. dem Einfluſs der 2ten Pers. *Imperat.* ἴθι im Sskr. *ihi* (statt *idhi*) zuzuschreiben, daſs die 3te ἴ-τω und nicht ἰτ-τω (im Sanskr. *ê-tâm* im Vedendialekt), wie die Regel forderte, heiſst. So hat z. B. ἄλειψις von √*lip* ganz wider die Regel die gunirte Form, da das sanskr. Suffix *ti*, welchem bekanntlich griech. τι und σι entspricht, sich an die einfache Wurzel hängt; derselbe Fall ist mit *φευκ-τός*, wo die epische Sprache noch das richtige *φυκ-τός* hat. — Der zweite Fall würde für das Sanskr. *ra* in der Wurzel indiciren, dieses faſst Hr. *Bopp* selbst aber als Metathesis von *ar*: *βρέχω* für *βέρχω* (Vokalism. 171). Dann würde dasselbe davon gelten, was vom ersten Fall; dieses also eben so wenig entscheiden. Der dritte Fall ist natürlich völlig ohne Einfluſs für Hn. *Bopp*'s Ansicht, da hier gar kein im Sanskr. *a* indicirender Vokal erscheint.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1837.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Lemgo, b. Meyer: *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen — — von Dr. Aug. Friedr. Pott* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 114.)

Etwas Bestätigendes können wir demnach in den von Hn. *Bopp* vorgebrachten Gründen nicht erkennen. Seine Ansicht über *ři* scheint uns aber ferner seine schöne Deutung der Guna und Wriddhi-Wandlung — welcher wir uns jedoch auch nicht ganz fügen können — zu entstellen. Sie war früher ganz einfach. Leichte Endungen bedingten, durch Vortritt des *a* vor den Wurzelvokal erweiterte Formen, schwere Endungen erhielten die einfache Form; diese also, die mit *i*, *u*, *ři*, jene *ê* (-*ai*), *ô* (-*au*) und *ar* (-*aři*). Jetzt heifst es (Vokalism. S. 157): „Die Wirkung des entdeckten Einflusses des Gewichtes der Personalendungen auf die vorhergehende Sylbe ist von doppelter Art, wovon wir die eine die regelmäfsige, die andre die *anomale* nennen wollen. Erstere erweitert die Wurzeln vor *leichten* Endungen, die andre vermindert durch irgend eine Zusammenziehung die volle Gestalt der Wurzel vor schweren Endungen." Die früher hier erkannte Harmonie fühlt gewifs ein jeder durch die Annahme einer sich regelmäfsig durch die Sprache ziehenden Anomalie gestört. Früher standen *i*, *ê*, *âi*; *u*, *ô*, *âu* und *ři*, *ar*, *âr* als sich gleichmäfsig aus einander entwickelnde Stufenfolgen nebeneinander; jetzt bleiben sie der äufseren Erscheinung nach in demselben Verhältnifs; die grammatische Auffassung aber läfst die Entwickelung nur bei *i*, *u* bestehn, während bei der dritten Reihe *ar*, *ři*, *âr* in ganz abweichendem und unzusammenhängendem Verhältnifs sich folgen. Hr. *Bopps* Ansicht entstand, wie uns dünkt, aus der Scheu einen scheinbar so unnatürlichen Vokal, wie *ři*, anzuerkennen. Wie ungegründet diese sey, zeigt eine Notiz, welche wir Hn. *P.* verdanken, wonach schon griechische Grammatiker die Frage aufwarfen, ob *ϱ* den Vokalen oder Consonanten beizuzählen sey. (Pott I. 10.) — Es ist mit dem kurzen Vokal *ri* ein ganz andrer Fall, als mit dem langen. Letztrer erscheint in der wirklichen Sprache in der That nur unter zwei Bedingungen und fordert daher den Argwohn, dafs er nur theoretischem Bedürfnifs seinen Ursprung verdanke, mit vollem Rechte heraus; allein der erstere wurde vielfach gesprochen und seine Bezeichnung mufste für eben so nothwendig gelten, als die irgend eines andern der lebendigen Sprache wirklich angehörenden Lautes. Wir finden ihn ferner in einer so festen durchgreifenden Analogie mit *i* und *u*, sowohl bei der Themenbildung, als Flexion; so sehr unter denselben begrifflichen Bedingungen erscheinend, dafs wir der Ueberzeugung sind, dafs, wenn man *ři* als entstanden aus *ar* annehmen will, nothwendig auch *i* aus *ê* und *u* aus *ô* entstehen lassen müsse. — Dieselbe Harmonie zwischen diesen drei Vokalen zeigt sich ferner in dem Verhältnifs von *ja*, *va* zu *i*, *u* und *ra* zu *ři*. Unter gewissen Bedingungen erhalten bekanntlich Wurzeln, welche mit *ja*, *va* von den indischen Grammatikern geschrieben werden statt dieser Sylben *i*, *u*; eben so Wurzeln, welche mit *ra* geschrieben werden, *ři* (*Bopp* 454. 455. 456. 478. 480. 481. 482. 507. 505. 506. 551. 620 vgl. 332. 406. 610. 617. 386. 502. 565. 406. 361. 318. 444. 451. 520. 547. und 496. 572.). Man betrachtet diese Fälle als eine Contraction; aber mit welchem Recht? Etwa weil *ja*, *va* in den meisten Fällen erscheint? Dann müfsten wir auch bei φευγ : φυγ im Sskr. *bhuǵ* goth. *bug-an* umbiegen, das *v* als hervorgegangen aus *ευ* betrachten, oder dürften bei δειχ, da die Form διχ in der ganzen Flexion nicht vorkömmt, die Idee, dafs dem *ει* ein *ι* zu Grunde liege, gar nicht entstehen lassen. — Bei der Harmonie, in welcher *ja*, *va* zu *ra* steht, glauben wir fast annehmen zu können, dafs dasjenige, was wir über Letzteres wahrscheinlich machen werden, auch auf die erstern Fälle von Einfluss sey. Hr. *Bopp* entscheidet sich natürlich bei *ra* für die Zusammenziehung und findet sie eben so unregelmäfsig, als die Entwickelung von *ři* aus *ar*. Seine Worte sind a. a. O. (S. 160): „Die indische Methode (*ar*, *âr* sich aus *ři* entwickeln zu lassen) hat den praktischen Vortheil der Kürze, indem — die Wurzeln, in denen *ar*, *âr*, *ři* wechseln, zu regelmäfsigen Wurzeln erhoben sind, während sie in der That *eben so unregelmäfsig sind, als die, worin va mit u und ra mit ři wechselt.*" Ungern umgehen wir eine Untersuchung, welche hier und in manchen andern Fällen eine entscheidende Grundlage abgeben würde, nämlich was man vom wissenschaftlichen Standpunkt aus in einer Sprache unregelmäfsig nennen könne. Was diesen einzelnen Fall anlangt, so haben wir das Verhältnifs von *ři* zu *ar* nicht als ein unregelmäfsi-

fsiges anerkennen können und werden also ebenso wenig das dem Wesen nach, wie Hr. *Bopp* selbst bemerkt, mit ihm identische von *ra* zu *ři* so fassen. In der That wechseln *ja*, *va*, *ra* und *i*, *u*, *ři* ebenfalls wie die gunirten und ungunirten Formen der zweiten Conjugation und der allgemeinen Tempora nach dem Verhältnifs der Endungen, und schon hiernach würden wir diese Formen eben so wenig als die gunirten Formen *ê*, *ô*, *ar* für die ursprünglicheren nehmen. Für *ra* aber haben wir insbesondre noch einen ziemlich entscheidenden Grund; die sogenannt unregelmäfsig gebildeten Comparative und Superlative, welche die Sylbe *ra* im Wurzeltheile enthalten, knüpfen sich an Positive mit der Sylbe *ři* statt jener; so wird *třip-ra* im Comparativ *trap-îjas*; *dřidha dradhîjas*; *parivřiha*: *parivrahîjas*: *přithu*: *prathîjas*: *bhřiça*; *bhraçîjas*; *křisha*: *krashîjas*; *mřidu*: *mradîjas*; *řigú*: *rag'îjas*. Wir möchten uns nicht entschliefsen, die Radikalform hier im Comparativ und Superlativ zu sehn, und die Form des Positivs als eine verkürzte zu betrachten, anstatt umgekehrt eine lautliche der begrifflichen analoge Verstärkung in jenen, in diesem aber die ursprünglichere Form zu erkennen. Dafs in diesem einzelnen Fall *ra* fast ganz dem Wesen nach mit der Gunaform von *ři*: *ar* identisch sey, geht aus dem Umstande hervor, dafs alle übrigen Adjective, welche diese Steigerungsformen haben, gunirt werden, im Fall es ihre lautliche Gestalt erlaubt, z. B. *kshudra*: *kshôdîjas*; *dûra*: *davîjas* u. s. w. *Ra* halten wir demnach bei weitem eher für entstanden aus *ři*, als umgekehrt, und dasselbe gilt uns auch von *ja*, *va* im Verhältnifs zu *i*, *u*. Wir sagen aber nur *eher*. Denn wäre es nicht möglich, dafs den unter sich zusammenhängenden *i*, *ê*, *ja*, *ai*; *u*, *ô*, *va*, *au*; *ři*, *ar*, *ra*, *âr* etwas im Sprachgeiste zu Grunde liege, was von ihnen allen verschieden wäre? — Wir wenden uns noch einmal zur Betrachtung des *ři* zurück; sie wird uns am besten zu einem Resultate führen. Die Wurzeln, welche die indischen Grammatiker mit *ři* schreiben, zeigen zunächst diesen Vokal sammt seinen regelmäfsigen Wandlungen in *r*, *ar*, *âr*; ferner statt dessen *rā*, *râ* (*Bopp* 390. 461. 484) *rī* (334. 472. 498) *rî* (499. 583) *ur* (383) *îr* und *ûr* (543). Umgekehrt erscheinen Wurzeln, welche mit *r* und einem der Vokale *a*, *i*, *u* geschrieben werden, in der Flexion mit *ři* z. B. *çru* (*Bopp* Index der anomalen Verba) und einige mit *ra* (vgl. aufser den schon angeführten Stellen noch 324. 386). Als reines Factum entnehmen wir fürs erste hieraus, dafs der Sprachgeist des Volkes in diesen Wurzeln einen Laut fühlte, dessen stabiles Element ein *r* war, und welcher in sich die Fähigkeit besafs, sich als *r* mit fast allen Vokalen zu manifestiren. — Wenden wir uns zu den Wurzeln an und für sich, so finden wir in dem Verzeichnifs derselben eine Menge, welche in der Bedeutung übereinstimmend, nur in Beziehung auf diesen Wechsel zwischen *ři* und *r* mit allen Vokalen von einander abweichen; so wie wir nun diesen, unbeschadet der Bedeutung eintretenden, Wechsel in der Flexion haben kennen lernen, so werden wir keinen Anstand nehmen, auch diese Wurzeln für identisch zu halten. Allein gröfstentheils, sind Wurzeln dieser Art als Verba noch gar nicht, und auch nur selten durch Nominalbildungen belegt; so z. B. werden *ři*, *rī*, *īr*, *ři*, *ur* als Wurzeln mit der Bedeutung *gehen* angeführt, ohne dafs eine — selbst *īr* wenigstens in dieser Bedeutung nicht — belegt wäre; eben so ist es mit *dharg' dhřig' dhrīg'*, *dhrag'*. Wir enthalten uns daher dieser Art mehr anzuführen. Belegt ist, so viel wir uns erinnern in beiden Formen nur *vřig*, *vrag'* (nach *Cl.* 1). — Häufig dagegen erscheinen Nominalbildungen, welche sich durch ihre Bedeutung an Wurzeln mit *ři* lehnen, und in ihrer Form nur in Beziehung auf jenen Wechsel abweichen; so hängt mit *dhři*, *halten*, *fassen dhîra dhruva fest* und *dhûr die Last* zusammen, so dafs in dieser Wurzel, wenn wir auch die regelmäfsigen Uebergänge, für die wir keine Beispiele anführen, mitrechnen, *ři*, *r*, *ar*, *âr*, *ři*, *ru*, *ur*, *ûr*, *îr* für den einen Grundlaut erscheinen. Mit *bhři ernähren* scheint uns *bhrâtri* zusammenzuhängen (doch vergl. man *Bopps* Ableitung Vokal. S. 182 von *râg'*.) Mit *vři schützen* hängt *vîra* zusammen; zu *mřid* gehört *mradiman* u. s. w. Dürfen wir auch eine Wurzel erwähnen, welche die Grammatiker mit langem *rī* schreiben, was aber in Wirklichkeit nicht in ihr erscheint, so ist *trî*, *trai* und *trâ* belegt; die erste Wurzel heifst in Causale *retten* und dieselbe Bedeutung haben die beiden andern; man wird also keinen Anstand nehmen sie für Phasen einer Grundform zu halten; *trai* in der Flexion *trâja*, ist nichts als eine besondre Causalform, welche zu der eigentlichen *târaja* in demselben Verhältnifs steht, wie *asrâkshma* zu *asârkshma*. Der Wurzeltheil, auf welchen es uns hier ankömmt, zeigt sich in der Formation in der Gestalt *ar*, *âr*, *îr*, *ra* und selbst, einer falschen Analogie folgend, als *êr* (*Bopp* 448). Bei Nominen zeigt sich bei gleicher oder ganz nah verwandter Bedeutung dieselbe Vertauschung. Beispiele wie *řishti* und *řishti* sind vielleicht nur verschiedne Schreibweisen; dagegen erscheinen aber auch gleichbedeutend *přithuka* und *prath-uka ein junges* (vgl. das damit zusammenhängende *παρθ-ένος*, welches gunirt erscheint); *çři-ta*, *çrâ-ta* selbst *çrî-ta* und die Causalformation *çra-p-ita* heifst *gekocht*, und mit dieser Bedeutung werden von den Indern drei bis jetzt als Verba finita unbelegte Wurzeln *çrî*, *çrai*, *çrâ* aufgeführt; so sind ferner *vřik-na gespalten* und *vraçk'-ana ein Instrument zum Spalten* zu verbinden; in letzteren ist vor *k'* ein Zischlaut eingeschoben, wie nach den indischen Grammatikern in *bhrasg'* im Verhältnifs zu *bhřig'*; *masg'* zu *mag'g'* (vgl. im Griechischen *μισγ*: *μιγ*, wo im Sskr. als *γ* *miç* erscheint, ferner *λισπ* zu *λιπ* u. aa. d. A.). Auf diese Weise vereinigt sich auch *řig'* in *řig'-u aufrecht* mit *ûrg'-a Kraft* und *arg' arbeiten*; wenigstens führen die indischen Grammatiker *řig'*, *ûrg'* mit gleicher Bedeutung *vivere valere* an. Wegen des *û* im Sskr. vergl. man *ὀρθ-ός*, im Sskr. *ûrdh-va*, im Zend *eredh-vo*, im Lat. *alt-us* von der *rad. řidh wachsen*. Wir haben bis

jetzt

jetzt Beispiele angeführt, wo sich neben den Formen mit r und anderm Vokal auch eine mit ři wirklich zeigte. Es versteht sich aber von selbst, dafs es leicht geschehen konnte, dafs eine solche Form gar nicht hervortrat oder wieder verschwand. Wir sind also berechtigt, auch solche Formen unter eine Wurzel zu bringen, welche begrifflich verwandt nur in Beziehung auf den das r begleitenden Vokal wechseln, selbst wenn eine sie äufserlich zusammenhaltende Form mit ři fehlt. Vielfach sehen wir auch noch Spuren eines einst da gewesenen ři im Sanskrit. So hängen z. B. *prâ-jas'*, *sehr vielmal*, *puru*, *viel*, und *púr*, *füllen*, zusammen, und weisen auf ein im Sanskrit zu Grunde liegendes *při*, welches auch von den Grammatikern als Wurzel angeführt, aber nicht belegt ist; *prâ-jas* ist eine Comparativform, gebildet aus *pra* + *ijas* nach Analogie von *g'jâ-jas*. Diese Comparativform lehnt sich an den Positiv *puru* (πολύ), dessen *ur* dem lautlichen Werthe nach einer ungunirten Form entspricht, wie die Regel über das Suffix *u* und eine Vergleichung mit der *rad. kři* beweist, welche in den ungunirten Formen *ur*, in den gunirten dagegen *ar* hat (*Bopp* 383). Die Comparative dieser Art setzen aber wurzelhaftes ři voraus, welches im Comparativ zu *ra* verstärkt wird. Hieraus geht zugleich hervor, dafs *Buttmann* die epischen Formen πλέες, πλέας, ganz irrthümlich für einerlei mit dem Positiv hält. *Prâjas* sowohl als *puru* führen also auf ein zu Grunde liegendes *při*. Eben so bildete sich *pûr* nach Analogie von B. 543 bei *Bopp* aus *při*; im Geiste der indischen Grammatiker würden wir jedoch eher *pri* mit langem ři nennen, da dieses in vielen Fällen nach einem Lippenlaut in *ûr* übergeht. (B. 54. 393. 477. 543. 609 und sonst.)

Was die Schwestersprachen betrifft, so finden wir im Griech. und Lat. nichts mit Entschiedenheit dem Vokal ři entsprechendes und in der Flexion überhaupt äufserst wenig, was an der Beweglichkeit und dem Wechsel des ři in der indischen Flexion erinnerte. Gröfstentheils hat sich für die ganze Flexion eine bestimmte Form festgesetzt, seltner r mit nachtretenden Vokal *a* oder *e*, *o*, wo sich nicht mit Gewifsheit entscheiden läfst, ob diese Form functionell dem sskrit. ři oder *ra* entsprechen soll, z. B. *ð-ρέγ-ω*, *rég-o* im sskr. in *řig'-u* neben welchem *rag'* in *rag'-ijas* und anderen. Gröfstentheils sind die Formen schon gunirt: *ar*, *er*, *or* entsprechend sanskrischem *ar*; es ist dies in Beziehung auf die den indischen Specialformen entsprechenden Tempora sehr natürlich, da die meisten Wurzeln aus der zweiten Conjugation in die erste und zwar wie auch schon im Sskrit. die bei weitem gröfste Mehrzahl in die erste Klasse übergetreten sind. — Ein hieher gehöriger Wechsel in der Flexion zeigt sich im Griechischen fast blofs in den Wurzeln, welche statt der gunirten Form im Aorist. II. *ρα*, *ρο* annehmen δερκ: ἔδρακον; περθ: ἔπραθον; τερπ: τραπείω; δαρθ: ἔδραθον; ἁμαρτ: ἤμβροτον (und theilweis ἠγρόμην); hier entspricht ἔδρακον u. s. w. der 6ten Bildung des vielförmigen Augm. Praet. im Sskrit.; da nun dessen Charakter ist, dafs der Vokal nicht gunirt wird, so entspricht dieses *ρα*, *ρο* wenigstens functionell dem sanskritischen ři vgl. *adřiçam* : ἔδρακον; *atřipam*: ἔτραπ(ον). — Andre Wandlungen, welche hieher gehören würden, wie τρῑβω ἔτρῐβον, θλῑβω: ἔθλῐβον; φρῡγω: ἔφρῠγον finden im Sanskrit nichts in der Flexion analoges (vgl. jedoch *mŭrkh'* in den Specialbildungen *mûrkh'*.). Im Lateinischen leiden wesentlichere Umwandelungen *ter-o trî-vi* (vgl. τρῑβω κλῑβανος welche sich an die Urwurzeln *tři çři* im Sskr. schliefsen und deren *b* aus einer Composition mit *bhû*, *fu* φυ entstanden ist) *sper-no sprê-vi*; *ster-no strâ-vi*; *cer-no crêvi*; allein diese Sskrtbildung durch Agglutination von *fu* ist dem Latein eigenthümlich. — Im Zend erscheint für sanskritisches ři, *ar*, *ûr* und selbst *rû* eine Form *ere*, welche oft in denselben Wortformen mit *are* wechselt, und vor *st ar* (*Bopp* Vokalism. 183 ff.); ferner erscheint *ere* wo im Sskr. *ûr* auf zu Grunde liegendes ři deutet z. B. *perena* voll für sskr. *pûrna*; *eredhva* für *ûrdhva*. Da im Zend nur in sehr wenigen Fällen r ohne nachfolgendes *e* stehen kann (*Bopp* V. G. §. 44), so wird die Frage über den functionellen Werth dieses *are*, *ere*, *ar* im Zend äufserst verwickelt. Wir wagen noch nicht nach dem bis jetzt vorliegenden vielfach uncorrekten Material zu entscheiden, ob ein functioneller Unterschied zwischen *are*, *ere* bestehe.

In den Wurzeln an und für sich und deren Ableitungen finden wir im Lateinischen und Griech. den Wechsel der Vokale bei r und dem vielfach daraus hervorgegangenen *l* in noch höherem Grade, wie im Sskrit. z. B. an der Wurzel von welcher im Sskr. *çři-ta gekocht* stammt, reihen sich gunirte Formen ερ; αρ; wie das schon von Hn. *Pott* verglichene κερ-αμος; ferner mit causalem P-laut (vgl. *çra-p-ita*) καρπος (*reifes*) καρφω, (ahd. *herp-ist*) *reifen bis zum verdorren*; die Form mit *ρα* erscheint in κραν-ρός κρα-(μ)βός *dürr*, κραμβαλέος mit gröfserer Annäherung an die eigentliche Bedeutung *geröstet*; mit *ρι*, das von Hn. *Pott* verglichene κρι-βανος. An die Sanskrit-Wurzel *ghřish*, (welche Hr. *P.* in der Wurzelvergleichung ausgelassen hat) mit der eigentlichen Bedeutung *leicht berühren* (*Raghuvanç. XVII.* 28.), dann *reiben*, *streifen*, schliefst sich im Griechischen χρί-ω (ἔχρῖσα) χραίω, χρίμπτω, χιραλέος: *stechen*, *ritzen* (Diese Bedeutung zeigt sich im Sskrit. tropisch in *sangharsha*, *ghřishti*, *Neid*, *Eifersucht* und *sanghrish nacheifern*, *Raghuv. XIX*, 36). An die Bedeutung *einreiben*, welche im Sanskrit im Nomen *sangharsha* belegt ist, schliefst sich χρίω (ἐχρῖσα) χραίνω, *berühren*, *färben*, sammt χρώννυμι u. aa. Den Wurzeln *bhrasg'*, *bhřig'*, entspricht φρύγω, βράζω, sammt ὄ-βρυζ-ον (wo *o* aeolisch für ἀνα) im Lateinischen *frig-o*; *dhřish* θρασύς θαρσύς θοῦρος; *hři nehmen* χερ Hand, χρά-ομαι *für sich nehmen* (χρή με es faßt mich wie δεῖ με es bindet mich) χράω antworten (vgl. im Sskr. *ud-â-hři* antworten); *třish*: τερσ-έω ταρ(ρ)όω, τρασιά, dazu auch ταρ-ιχος, *grřih* γρῖφος γρύψ (vgl. *grřidhra* im Sskr.) κλέπτω. An die Wurzel *dři* mit langem ři schliefst sich aufser vielen

len Formen mit αρ, ερ, ορ auch ὄρνυ-μι ὀρ-έγ-ω und ὀρι-μύ. Der Wurzel *kṛi* unter einander werfen, mischen, entspricht κερ-άννυμι, κίρ-νημι (was sich jedoch auch anders deuten läfst; nach *P. I*, 3) κρί-μνον, κρα-τήρ. Doch genug dieser Beispiele. Wichtiger sind die Wurzeln, welche wir im Sanskrit mit *r* und einem stabilen Vokale finden, aber z. B. im Lateinischen und Griech. so wechselnd, dafs man an den Wechsel bei zu Grunde liegendem *ṛi* erinnert wird, z. B. *prî*, lieben, φίλ, περα-ὔ *pla-ceo*; *brû* sprechen, *ver-bum* βρήτωρ (*P. I*, 217), wozu wir auch, gegen Hr. P. Bedenken ῥητό sammt ειρ, ερ fügen. Im Sanskrit erscheint *tras* in der Bedeutung *fürchten*, griech. τρέω; das entschieden damit zusammenhängende *terr-eo* zeigt uns dagegen schon eine gunirte Form, welche im Sanskrit gradezu auf ursprünglicheres *ṛi* zurückweisen würde; da nun *s* gewöhnlich ein secundärer Wurzelzusatz ist, so werden wir auf eine Form *tṛi* gewiesen, welche durch das Sanskrit. *tar-ala*, griech. ταρ-άσσω bestätigt wird. Doch wir enthalten uns, diese Beispiele zu häufen. Sie genügen, glauben wir, zu der Annahme, dafs diesem wilden Wechsel eine eigenthümliche Form im Sprachgeist zu Grunde lag, welche mit entschiedener lautlicher Klarheit in der Grundsprache noch nicht hervorgetreten war. Müssen wir ja doch etwas ähnliches bei einem Consonanten annehmen, welcher sich auf überaus verschiedenartige Weise vertreten findet, durch *k'. t. p. q.* u. s. w. (*Pott I*, 77.); um wie vielmehr bei einem Laute, dessen Hauptbestandtheil ein in die Natur der Consonanten und Vokale zugleich hinüberspielender ist. Möglich ist, dafs in der Grundsprache ein eigenes von einem irrationalen Vokal durchschossenes *r* waltete, ein schnellgesprochenes *errere*, welches sich am lautlich-treusten im zendischen *ere* erhielt, aber seine dem Sprachorganismus angemessensten Ausbildung im Sanskrit erhielt. Nehmen wir diesen Grundsatz an, dafs allen *ṛ*-Phasen in den Wurzeln ein Urlaut zu Grunde liege, welcher je nach den Umgebungen sich als *r* mit fast allen Vokalen manifestirte, so treten eine Menge Wortformen in formellen Zusammenhang, deren begriffliche Identität oder Verwandtschaft und übrige Uebereinstimmung schon auf ursprüngliche Einheit der Wurzel schliefsen liefs. So z. B. *çar Haupt* mit κρη, κρα (κρας κρανίον *hirni*), κορ (υρβος), κρω-(βύλος) u. aa. unter sich und mit dem askrit. *çiras Haupt*. Für das Sanskrit würden wir auf eine Wurzel *çṛi* gewiesen, mit welchem wir unserem Grundsatz gemäfs die belegte Wurzel *çṛi*, gehn, im Allgemeinen in Zusammenhang bringen*). Sie heifst im Simplex blofs *gehn*, aber mit *ut* componirt *sich erheben*; da nun die Bedeutung der Composita sehr häufig dem Simplex zugewandt ist (so heifst z. B. *par* fliegen, während im Sskr. *pat* nur *fallen*, und erst *ut-pat in die Höhe fallen: fliegen* heifst), so nehmen wir keinen Anstand *çiras* als aus *çṛi* in der Bedeutung von *ut-çri* hervorgegangen zu betrachten. Im Griechischen hat diese Wurzel im Simplex sowohl die Bedeutung des Bewegens überhaupt wie κέλευθος als die der Richtung, z. B. *aufwärts*, κολ-ωνός; abwärts, κλι-τύς u. aa. — Uebrigens würden wir uns hüten, *r* mit einem Vokal in jedem einzelnen Fall nur nach dieser Annahme zu erklären. Praktischen Werth erhält diese Ansicht erst, wenn in jedem einzelnen Fall gezeigt wird, durch welche Einflüsse die in der Ursprache zu Grunde liegende Form ihre bestimmte Gestalt in den Einzelsprachen erhielt. So z. B. glauben wir, dafs *çru brû* auf Urformen mit dieser Art *r* zurückzuführen seyn; sind aber weit davon entfernt *ru rû* in diesem Fall als Vertreter dieses Urlautes zu fassen; sondern *u* und *û* scheinen hier zu einer ursprünglicheren Form mit blofsem *R*-Vokal gesetzt**); ähnlich ist der Fall mit vielen Wurzeln mit *ṛi* und *ṛî*. Wir möchten einige Worte noch über den langen Vokal *ṛî* hinzufügen, der in der That nachweislich nur zur Befriedigung eines theoretischen Bedürfnisses erfunden ist. Doch würde uns dieses zu weit führen und unserm Zwecke genügt das Bemerkte. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Dafs wir dieses in diesem einzelnen Fall mit Recht thun, zeigen gunirte Formen mit *ar*, welche dennoch zu dieser Wurzel gehören, z. B. *çarani* Weg, *çarana Haus, Schutz*; zu letzterer Bedeutung vgl. man *çṛita einer, zu dem man seine Zuflucht genommen*. Zu dieser Wurzel gehört das deutsche *hil-an* (Gr. Nr. 314) sammt dem causativen *hilpan*.

**) Was das Verhältnifs von *çṛi* in den Specialtemporibus zu *çru* betrifft, so scheint jenes uns sogar nur eine Verkürzung von Letzterem zu seyn; dafür spricht das griech. κλῦ-θι u. s. w., und ἀκροᾶσθαι mit gunirten *u* gleich sanskrit. *çravaj* (vgl. *Hesychs* ἀκροβᾶσθαι) sammt seiner Nebenform ἀ-κού-ω mit ausgefallenem ρ für ἀκρούω, wie ποτί für πορτί. Dafs aber in dem *r* der Grundlaut, von welchem wir sprachen, auch hier liege, zeigt die jedoch nicht ganz der sanskr. Causalform *crâvaja, hören, machen, rufen* entsprechende καλέ-ω sammt κελεύ-ω u. aa., wo der Vokal gunirt ist (αλ:ελ für αρ:ερ). Dem Sskr. entsprechender erscheint die Causalform in κλαι-ϝ-ω κλαύσω, *hören machen, tönen*; mit der besondern Beziehung *klagen*. Derselbe Uebergang zu der Bedeutung *rufen* zeigt sich in der deutschen Causalform *hrô-p-jun* (Gr. I, 898); die Wurzel betreffend vergleiche man goth. *hliuma* (gunirt durch *i*) mit sskr. *çrava* Ohr; *hruom* (Ruhm) mit griech. κλέ-ϝ-ος, lat. *rū-mor* mit vorn abgefallenem *c*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1837.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Lemgo, b. Meyer: *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen — — von Dr. Aug. Friedr. Pott u. s. w.*

(*Fortsetzung von Nr.* 115.)

Bei der zwischen *ři*, *i*, *u* und den damit zusammenhängenden lautlichen Erscheinungen herrschenden Harmonie werden wir nun von selbst auf die Vermuthung geführt, dafs auch *i*, *ja*, *é*, *ái*, und *u*, *va*, *ô*, *áu* ein allgemeiner Laut wie den *ri*-Phasen zu Grunde liege, und aus zwei Gründen, von denen der eine uns schlagend dünkt, geht hervor, dafs dieser Grundlaut im Sprachgeist keinen vokalischen, sondern consonantischen Werth hat. Wenden wir uns nämlich zu den sogenannten Anomalien wiederum, welche überhaupt zu der ursprünglichen, in innigster Harmonie im Sprachgeist lebenden, Gesetzlichkeit der Sprachorganisation leiten, von welcher wir in den concreten Sprachen nur theils unvollendetes theils Trümmern ähnliches Stückwerk besitzen — so sehen wir, dafs unter denselben Bedingungen, unter denen in den mit *ja*, *va*, *ra* geschriebenen Wurzeln diese Sylbe als *i*, *u*, *ři* erscheint, in Wurzeln, welche mit *a* geschrieben werden, dieser Vokal ganz ausfällt (*Bopp* 387. 365. 370. 453. 456 *a*). Diese Wurzeln werden also ganz vokallos und mit ihnen stehen die Gestalten mit *i*, *u*, *ři* auf gleicher Stufe. Erhalten wir hierdurch das Recht allen Wurzeln, welche mit *i*, *u*, *ři* in Sanskrit geschrieben werden, solchen Wurzel-Gestalten gleichzustellen, welche wir erhalten, wenn wir den mit *a* geschriebenen diesen Vokal nehmen? Wir würden auf diese sogenannte Anomalie hin keine solche Generalisirung hin wagen, wenn sie nicht die Lehre vom Guna bestätigte. Nach diesen wird bekanntlich den Wurzeln, welche die indischen Grammatiker mit *i*, *u*, *ři*, ein *a* vorgesetzt; die dagegen, welche mit *a* geschrieben werden, erhalten weder ein *a* vor diesem noch überhaupt irgend eine Wandlung; während *budh* im Präs. *bôdh-âmi* wird, bleibt *bhag bhag-âmi*. Als Grund dieser Erscheinung giebt Hr. *Bopp* an: der Vokal *a* habe sich die ihm einzig mögliche Steigerung zu langem *â* für Wriddhi vorbehalten (Kurze Gr. d. Sanskr. Spr. R. 33.). Gegen diese Erklärung müssen wir einwenden, dafs sie dem natürlichen Gang der Sprache nicht entspricht. Die Sprache befriedigt zunächst das nächste Bedürfnifs und denkt alsdann erst an das entferntere. Wenn dem Sprachgeiste die mit *a*, *i*, *u*, *ři* von den Grammatikern geschriebenen Wurzeln auf gleicher Stufe zu stehen geschienen hätten, so hätten sie auch gleichmäfsig in Beziehung auf die Gunirung behandelt werden müssen, so dafs *a* wirklich, wo *i* zu *é* geworden wäre, sich ebenfalls in *ô* gewandelt hätte, kam alsdann die Sprache an die Befriedigung des entfernteren Bedürfnisses, das Wriddhi oder Vorsetzung eines langen *â* — so würde sie sie als eine lautlich unmögliche entweder ganz aufgegeben haben oder in ihrem unendlich reichen Schatz von Hülfsmitteln sich nach einem andern genügenden Ersatz umgesehen haben. Haben wir aber richtig erkannt, dafs die Wurzel mit *i*, *u*, *ři* auf gleicher Stufe mit völlig vokallosen stehen, so ists ganz natürlich, dafs die von den Grammatikern mit *a* geschriebenen kein Guna erhalten; denn dieses *a* ist eben Guna und sie stehen völlig auf einer Stufe mit den Formen der Wurzeln mit *i*, *u*, *ři*, welche *é*, *ô*, *ar* haben. Da es nun gewifs ist, dafs die bei weitem gröfste Mehrzahl der Wurzeln mit *a* geschrieben wird, folglich nach Abzug desselben ganz vokallos wird, dafs mit dieser die mit *i*, *u*, *ři* geschriebenen auf gleicher Stufe stehen, sollten wir da nicht vermuthen dürfen, dafs diese letzteren im Sprachgeiste mit einem Vokal versehen lagen, sondern als rein consonantische? Nehmen wir dies an, so ist nichts natürlicher, als dafs den Phasen von *R* im Sprachgeiste blofs *r*, denen von *J* blofs *j*, denen von *U* blofs *u* zu Grunde lag. Wir haben durch diese Untersuchung als Resultat erlangt, dafs *ři* im Sanskrit vom lautlichen Standpunkte aus ein wirklicher Vokal so gut wie *i*, *u* sey; dafs alle drei functionell den Werth von Consonanten in Wurzeln haben; dafs alle Wurzeln im Sprachgeiste nur consonantisch liegen, und *a*, wo es in Wurzeln erscheint, Guna ist. — In Beziehung auf den Satz des Hn. *Pott*, welcher uns zu dieser Untersuchung Veranlassung gab, folgt hieraus, dafs *i*, *u* wenigstens in den Wurzeln nicht in eine Kategorie mit *a* fallen. Hierdurch wird im Ganzen sowohl als Einzelnen in Rücksicht auf Buchstabenvertretung vielfach eine andere Auffassung nothwendig. So wird, um nur *ři* zu berücksichtigen, *bhrâg φλεγ fulg* nicht, wie von Hn. *P.* (I, 8) geschieht, unter den Vertretungen eines sanskritischen *á* aufgeführt werden dürfen; *bhřig*:

φρην φρί: *curro* nicht unter *u* für *i*; *ciras χάρη* nicht unter *a* für *i* u. s. w.

Uebrigens fürchten wir nicht, dafs man uns eine so barock materielle Ansicht unterschieben möchte, als ob wir glaubten, dafs die consonantischen Wurzeln, welche wir annehmen, je nackend oder ihrer Stufenfolge gemäfs aufgetreten wären. In dieser Abstraction ruhten sie nur im Geiste, in der Erscheinung traten sie sogleich, je nach den Gesetzen, welchen die zwischen Laut und Begriff zu erstrebende Harmonie sie unterwarf, nach ihren verschiedenen Phasen auf. Wir sind also weit davon entfernt, eine Zeit anzunehmen, wo es blofs einen Vokal *a* gegeben hätte, oder blofs *a*, *i*, *u*, aus denen sich die übrigen nach und nach hervorbildeten. Die Vokale *ŕ*, *ĺ*, *ú* sammt *ê*, *ô*, *âi*, *âu* sind so alt als die Individualisirung des Sanskrit und analoges entsprach ihnen schon in der Grundsprache. Lautlich sind sie von jeher Vokale gewesen. Daher sind denn auch alle Formen, in denen *ri*, *ir*, *ur*, *i*, *î*, *ú*, *û* u. s. w. vorkömmt, aufs genaueste im Einzelnen zu untersuchen; denn bei dem Nebeneinanderbestehen aller und gewifs noch mehr Laute, als die Schrift fixirte, konnten sie ihre Entstehung auch andern Einflüssen verdanken. So wird uns z. B. nie in den Sinn kommen, *îksh sehen* neben *akshi Auge*, *sîd*, *sad gehen* auf eine besondere mit der dem *i* zu Grunde liegenden Form versehene Wurzel zurückzuführen; diese Wurzelgestalten verhalten sich gegen einander fast wie das *î* in *bravîmi* zu dem *â* in *bhavâmi*. Doch dieses und anderes, was hier zu weit führte, erschüttert den Grundsatz ebenso wenig, als der auch hier Schwierigkeiten erregende Satz: dafs ursprünglich lautlich gleiche Wurzeln identisch sind, dadurch entkräftet wird, dafs seine gänzliche Durchführung nicht allenthalben möglich scheint. Bei Bekämpfung des letzteren hat man vielfach vergessen, dafs es oft unmöglich ist, die ursprünglichen Laute zu abstrahiren und dafs im steten Flufs der Sprache vieles einander genähert ist, was ursprünglich weit verschieden war. Bei unserer Ansicht werden die Wurzelgleichheiten noch zahlreicher; aber ihre Begriffe zu vereinen ist oft bis jetzt unmöglich. Doch werden wir um so mehr aufgefordert es zu versuchen und bei manchen mag es auch gelingen. So vereinen sich z. B. formell *drai schlafen* und *dru drâ âram sich schnell bewegen*. Die Begriffe liegen weit auseinander. Dennoch vereinigen sie sich. *Drai* hat nämlich im Sskr. die angegebene Bedeutung nur *praefixo ni*; und dem Verhältnifs von *nidrâ(i)* zu *drâ* (in *drâ-na* gelaufen) steht *begrifflich* ganz analog das Verhältnifs von *ni-s(h)ad* zu *sad*; so wie *sad gehn*, *ni-s(h)ad niederwärts gehn*, *sich setzen* heifst, so hiefse jene Wurzel mit dem Präfix *ni sich schnell niederwärts bewegen*, sich zum Schlafen niederwerfen. Daraus, dafs schon das Simplex in den verwandten Sprachen (δαθ: *dormio*) die Bedeutung hat, welche im Sskr. durch das Präfix erlangt wird, folgt nichts gegen diese Annahme. Auch hier zeigt sich derselbe Fall bei *sad*, gehn, griechisch ἐδ, lateinisch *sed sitzen* und wiederholt sich überaus häufig. Wir werden an einem andern Orte mehr Beispiele beibringen, da hierin ein Hauptbeweis dafür liegt, dafs diese verwandten Sprachen einst in einem historischen Zusammenhang standen.

Bei Behandlung der Vokalvertretung ist ein Kap. über Ablaut und Umlaut eingeschoben. Wir würden hier manches anders auffassen; doch würde uns die Ausführung zu weit führen. Beiläufig bemerken wir, dafs Hr. *P.* S. 17 mit Recht das *ι* in *Μοῖρα* als nicht wurzelhaft betrachtet. Die wahre Wurzel ist ihm wohl nur deswegen entgangen, weil er die im Sskrit entsprechende in seine Verbalwurzelvergleichung nicht aufgenommen hat. Es ist diese *mŕish*, wie schon *μορσ-ιμος* beweist. Die eigentliche Bedeutung des im *Âtmanêp.* und in der passivischen vierten Conjugationsclasse gebrauchten *mŕish* ist, *etwas mit Unwillen über sich ergehen lassen*, wie sich dies aus der Vergleichung der Stellen, wo es vorkömmt, mit den aus der Wurzel abgeleiteten Themen schliefsen läfst. Das Parasmâipadam mufs demnach *verhängen*, insbesondere *Unglück* bedeuten; dazu gehört im Griechischen *μερ-ος μορα* u. and. der Art, im Lateinischen *maerere maestus* letzteres mit ausgefallenem *s* wie *tostus* von *tŕish* (*Pott* I, 133). — Was die innern Gründe des Ablauts und Umlauts anlangt, so schliefst Hr. *P.* sich in Beziehung auf Guna und Wriddhi im Ganzen der *Bopp*'schen Ansicht an, gesteht jedoch „zu besorgen (S. 48), dafs, wenn *Bopp* behauptet, die Vermehrung durch Guna und Wriddhi sey eine *blofs* lautliche Begleiterin der Flexion, ohne an Bedeutsamkeit irgend Theil zu haben, etwas zu viel behauptet u. s. w. seyn möchte." Nachdem er bedeutende Momente für den entschieden begrifflichen Einfluss der Wriddhi angeführt, heifst es weiter: „Das Guna im Präsens und Imperfectum hat im Griechischen wie im Sanskrit, glaube ich, mit den übrigen Verstärkungen, wodurch jene Tempora in einen augenscheinlichen Gegensatz gegen die andern gestellt werden, gleichen Grund und gleichen sprachlichen Werth." Beide sollen nach S. 69 eine *Währung* andeuten. Gegen diese Ansicht läfst sich manches geltend machen. Müssen wir nicht fragen, warum die 6te Klasse gar keine Spur einer solchen Unterscheidung habe? enthält sie etwa nur Wurzeln, die dieses begrifflichen Unterschieds nicht fähig sind? ferner warum wird die erste durchgehends gunirt, während in der 2. 3. 5. 8. Guna nur in dem von *Bopp* bemerkten Verhältnifs erscheint, und etwas ihm analoges in der 7. und 9. statt findet? Steht etwa der begriffliche Wechsel in demselben Verhältnifs? Oder warum endlich erscheint Gunirung zugleich mit den Classenunterschieden in der 3. 5. 8. und so auch ihm das analoge in der 7. und 9., während in der 4. gar keine Gunirung Statt findet; oder warum trifft die Gunirung in der 3. und 1. Klasse und die analoge Erscheinung in der 7ten den Wurzeltheil, während sie in der 5. und 8. und das analoge in der 9. auf das Zeichen des Klassenunterschieds fällt? Wir haben die Gunirung ganz anders zu fassen gesucht; verkennen auch ihren begrifflichen

Werth

Werth sieht; ihn aber genauer zu bestimmen, scheint noch sorgsameren Untersuchungen vorbehalten zu seyn.

In den einleitenden Bemerkungen zur Consonantenvertretung spricht der Hr. Vf. von der Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen etymologischer und phonetischer Uebereinstimmung in dem Sprachstoffe. Die etymologische Uebereinstimmung gründe sich, behauptet er (S. 14), auf die physiologische Verwandtschaft der Laute; die sich vertretenden Buchstaben seyen *homorgan* oder *homogen*, *homoiorgan* oder *homoiogen*. Doch sieht er das Unzureichende dieses Grundes selbst und Th. II. S. 1. heifst es: „Indefs konnten wir den Grund dieser Erscheinung nicht eigentlich in diese Gleichartigkeit, sondern mufsten ihn aufserhalb derselben in die Zerstreuung eines ursprünglich mit sich identischen Einen und nur Einem bestimmten engeren Kreise angehörigen Sprachstoffes in Raum- und Zeit-Mundarten verlegen." Auch wir theilen diese Ansicht über den Grund der Verwandtschaft in den Sanskrita-Sprachen und glauben, dafs sich schon eine Menge bedeutender Momente aus ihnen zum Beweise derselben hervorheben lassen. Diese Momente finden sich aber nicht in den regelmäfsigen Vertretungen. Denn diese liefsen alle eben so gut auf einen organischen Grund der Verwandtschaft schliefsen; das heifst auf die Annahme, dafs diese Sprachen defswegen mehr oder weniger mit einander verwandt sind, weil es die sie sprechenden Menschen und Völker waren, dafs diese Verwandtschaft ursprünglich schon durch die Natur bestanden habe, aber keinesweges einem einstigen historischen Zusammenseyn verdankt werde. Die Beweismittel für jene Ansicht, welche wir die historische nennen, liegen in derjenigen Masse anomaler Entsprechungen, welche nicht den individuellen Gesetzen der Einzelsprache folgen, in welcher sie vorkommen, sondern denen einer der andern und also wirklich auf ein historisches Uebergreifen der einen der verwandten Sprachen in die andere deuten. So bemerkt z. B. Hr. *P.*, indem er Beispiele für die Verderbnifs oder den Abfall vom Urzustande selbst im Sanskrit anführt, dafs das sskr. *ah-an Tag* dem Goth. *dag-s**) entsprechend, zur Wurzel *dah brennen* gehöre und das anlautende *d* verloren habe. Da nun das Zend das ihm etymologisch entsprechende *azan* ebenfalls mit diesem unregelmäfsigen Verlust des *d* zeigt, so folgern wir daraus, dafs es sich erst zu einer Zeit von dem Sanskrit trennte, wo diese Eigenthümlichkeit eingetreten war. Auffallend war es uns, dafs Hr. *P.* bei einem ganz gleichen Fall nicht dieselbe Erklärung annahm. Wir finden nämlich *δακ-ρυ*, goth. *tagr-s*, lateinisch *lacruma*; im Sskr. dagegen *aç-ru*, litt. *aſsara*, lettisch *aſstara* (*P.* I. 94). Hr. *P.* trennt nun letzteres ganz von jenem und leitet es unrichtig von dem mit etymologisch ganz verschiedenen *s* versehenen *as* ab (S. 164). Sie gehören zur Wurzel *daç beifsen* (die beifsende salzige Thräne) und im Sanskrit und den ihm näher stehenden Sprachen, welche überhaupt viele Eigenthümlichkeiten des Zends theilen, ist *d* auch hier abgefallen. Aehnlich ist das Verhältnifs in dem oben angeführten zendischen *hizva Zunge* zu sskr. *g'ihva*. Andere Beispiele der Art haben wir an einigen andern Orten gegeben und könnten sie leicht häufen. Doch genügt es den Weg zu zeigen, auf welchem wir glauben dafs jener Beweis geführt werden könne. —

Auf den Reichthum von Einzelnheiten, welche des Vfs. Behandlung der etymologischen Lautvertretung erläutern, einzugehn, würde uns über die Grenzen dieser Relation führen. Wir beschränken uns daher, um noch einen Blick auf die Verbalwurzelvergleichung zu werfen, welche den ersten Theil schliefst. Zu Grunde gelegt ist hier die Rosen'sche Wurzelsammlung. Allein die Wurzelformen erregten des Hn. Vfs. Argwohn in Betreff der Rechtmäfsigkeit ihrer Aufstellung und bewogen ihn zu einer scharfen Kritik des Verfahrens der indischen Grammatiker, als deren Resultat er bemerkt: „*dafs eine Menge Wurzeln aufgestellt sind, welche diesen Namen nicht verdienen, da sie entweder mit Unrecht aus gewissen Formen gefolgert sind, oder da an ihnen fremdartiges haftet; zweitens: dafs viele derselben öfters aufgestellt sind, mit Verschiedenheiten, die entweder blofs lokal oder chronologisch oder Irrthum sind.*" Die Frage, unter welchen Bedingungen die Aufstellung einer Wurzel Gültigkeit habe, beantwortet er so: „Wurzeln sind die Stammoberhäupter einer Wörterfamilie, die Einheit der pyramidalischen Spitze, in welche alle zu einer solchen Familie gehörigen Wörter auslaufen; — factisch kann es in der Sprache keine Wurzeln geben; was in ihr auch äufserlich als reine Wurzel sich darstellen möge, ist *Wort* oder *Wortform*, nicht Wurzel; denn Wurzel ist eben eine Abstraction von allen Wortklassen und deren Unterschieden." Diese Erklärung scheint uns nicht ganz schlagend. Um erst eine Kleinigkeit zu erwähnen, ist *Wörterfamilie* zu viel gesagt. Häufig ist in den Einzelsprachen nur ein Wort aus einer Wurzel gezeugt, so finden wir im Griechischen *ἀ-τρεκ-ής* *zweifellos* ganz allein stehend; es reiht sich an das sskr. Nomen *tarka der Zweifel*, für welches die als starke Wurzel unbelegte Form *tark* **) angeführt wird. Die Tradition hat im Griechischen die erst jetzt etymologisch belegbare Bedeutung richtig erhalten. Die von den Indischen Grammatt. angeführte Wur-

*) Wir ziehen auch das Lateinische *di-es hieher* und nicht zu *divasa* (wie *P.* S. 95); dessen Urform ist *dih-es*; im Lateinischen fällt nämlich *h* sehr häufig, *v* dagegen selten aus. Was die Schwächung des *a* in *i* und den Ausfall des *h* betrifft, so ist, völlig analog *vis* für älteres *vehr*.

**) So nah die Bedeutung anzustreichen scheint, so darf man doch nicht das ahd. *truk*, gunirt *triuku* (Gr. Nr. 265) hiermit verbinden. Dieses gehört, um dies beiläufig zu bemerken, weil Hr. *P.* es ausgelassen und eine falsche Wurzel verglich, zu sskr. *druh* in der Bedeutung *cum odio meditari al. contra al.*, im Zend entspricht letzterer *drukhto* beschädigt, *drux ein Schädi-*

ger,

Wurzel *tud* erscheint nur in *pratôda ein Antreibestachel*, *tôdja eine Pauke* und *pratuda eine Art Vogel*; im Griech. nur in den *Nomm. pp. Τυδεύς Τυνδαρεύς*, während sie im Lateinischen als starkes Verbum existirt. So unfruchtbar wie in einer einzelnen Sprache, konnte eine Wurzel aber auch für einen ganzen Sprachstamm seyn. — Doch auch die eigentliche Definition scheint uns unbestimmt. Denn es ist fraglich, in welchem Sinn Hr. *P.* die Wörter „Wörterklassen und deren Unterschiede" gebraucht hat. Es giebt nämlich bekanntlich eine Menge Zusätze, welche an Wurzeln gefügt, neue Formen bilden, die keinesweges zu den Wortklassen gerechnet werden können und eben so wenig zu den Wurzeln. So z. B. liegt dem lateinischen Verbum *tremo* zunächst als Wurzelform *trem* zu Grunde. Das danebenstehende *terreo* aber, so wie das Griechische *τρέ-ω* mitsammt *τρέμω*, das sanskritische *tras* und *tar* in *tar-ala* (so eben) zeigen uns, dafs *m* hier so wie in vielen andern Fällen — man vergl. z. B. die sskr. Wurzeln *gâ*: *gam*; *drâ*: *dram* — ein nicht wurzelhafter Zusatz sey und abgelöst werden müsse, um zur eigentlichen Wurzel zu gelangen; für einen Wortklassenunterschied kann dieses *m* aber nicht gelten. Noch weniger kann dafür das, in einer bedeutenden Menge von Wurzeln hinzugefügte *g'* genommen werden, welches auch Hr. *Pott* mehrfach als äufseren, nicht wurzelhaften Zusatz erkannt hat, da *g'* gar kein grammatisches Bildungselement ist. Wir würden demnach die Wurzel eher definiren als die Form eines, oder die eine gemeinschaftliche mehrerer Wörter, welche übrig bleibt, nach Abzug aller derjenigen Elemente, welche durch Vergleichung analoger Fälle oder überhaupt durch Erforschung sich als äufsere, nicht zum Ausdruck des allgemeinen Wurzelbegriffs dienende, sondern ihn entweder entschieden oder höchst wahrscheinlich modificirende Zusätze erweisen.

Wäre es nun sogleich möglich, alle äufseren Zusätze mit Leichtigkeit abzulösen, und so die ursprünglichen äufserst selten unverändert gebliebenen Theile zu ihrer, im Geiste den allgemeinen Wurzelbegriff repräsentirenden, Urform zurückzuführen, so würden wir die Urwurzeln der Sprache ohne allen Zweifel besitzen. Allein erstens sind alle äufseren Zusätze gewöhnlich so tief in die ursprünglichen Theile verwachsen, dafs es eine sehr genaue und sorgsame Beobachtung erfordert, wenn man diese Trennung unternehmen will und zweitens können wir noch keinesweges behaupten, alle diese äufseren Zusätze erkannt zu haben, oder schon fähig zu seyn zu erkennen. Dadurch sehn wir uns genöthigt, den Begriff Wurzel unter zwei Gesichtspunkten aufzufassen. Hätten wir schon bestimmte Kennzeichen, aus denen wir erkennen könnten, wenn *alle* äufseren Zusätze abgelöst wären, wir also zu den wirklichen Atomen der Sprache gelangt wären, dann könnten wir mit Bestimmtheit sagen, dafs wir die *wirklichen*, die *absoluten* Wurzeln gefunden hätten. Da wir diese aber nicht haben, sondern nur ablösen können, was wir aus linguistischen Gründen *schon jetzt* als äufseren Zusatz erkannt haben, keinesweges aber versichern dürfen, dafs nicht auch der übriggebliebene Theil noch äufseren Zusatz enthalte, so haben wir bis jetzt nirgends *absolute*, sondern stets nur *relative* Wurzeln, das heifst Formen, welche heute dem bis jetzt erkannten gemäfs untheilbar sind, eben vielleicht morgen schon bei erweiterter Forschung sich ebenfalls als durch nicht wurzelhaftes äufserlich gemehrt darstellen. —

Im Fortgange der Einleitung zur Wurzelvergleichung theilt Hr. *P.* manches Interessante über das Verhältnifs der Wurzeln zu den Wörtern mit und kömmt dabei auf den Unterschied zwischen Wurzeln und chronologisch frühesten Formen einer Sprache (S. 155), welcher ihn auf die Frage führt: „welche bestimmte Wortklasse, ob Nomen oder Verbum, denn nur diese könnten in Frage kommen, in der Sprache die frühere sey." Seine Antwort lautet so: „Wiewohl ich mich unfähig fühle, die Nothwendigkeit einzusehen, dafs sich nicht beide mit einander und zu *gleicher* Zeit gebildet haben könnten, so würde mir doch, falls dieselbe aufgezeigt wäre, die Wahl nicht schwer fallen. Nur das Verbum, wenigstens in den Sanskritsprachen, kann einen Satz und einen abgeschlossenen Gedanken bilden und mit Sätzen mufste die Sprache, wenigstens ihrer geistigen Tendenz nach, sogleich anfangen, wie kümmerlich und unvollkommen auch deren Bezeichnung seyn mochte; das Verbum ferner (das Verbum finitum, wie sich von selber versteht) kommt dem Begriffe der Wurzel insofern am nächsten, als es Erscheinungen in ihrem Verflusse und zwar unter allgemeiner Andeutung des erscheinenden Gegenstandes darstellt und folglich, obgleich Wort, eben so wenig als die Wurzel, in die Getrenntheit von Substanz und Accidenz oder Subject und Prädicat zerfallen ist." Wenn man diese Worte mit dem nicht viel früher ausgesprochenen zusammenhält: „eine Allmähligkeit des Werdens der Sprache ist unleugbar;" so sollte man in der That fürchten, dafs, wenn der Hr. Vf. sehr gedrängt würde, er sich wirklich entscheiden könnte, eine Zeit anzunehmen, wo die Sprache nichts als Verba besessen hätte. Wir glauben nun zwar, dafs diese Furcht eitel sey und der Hr. Vf. schwerlich von seiner gesunden Ansicht: dafs sich Verba und Nomina zu gleicher Zeit gebildet haben, abgehen werde. Dennoch scheint es nicht ganz undienlich, auf einen Unterschied aufmerksam zu machen, welchen wir weder hier noch sonst hinlänglich hervorgehoben finden.

ger, im Griechischen *τρυχ*, im Lateinischen *truc-s*. Wir machen darauf aufmerksam, dafs das Deutsche diese Wurzel gunirt, während das Sskr. sie nach I, 4 flectirt und weder im Griechischen noch im Lateinischen eine gunirte Form von ihr erscheint.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1837.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

LEMGO, b. Meyer: *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen — — von Dr. Aug. Friedr. Pott u. s. w.*

(*Beschluſs von Nr.* 116.)

Wir glauben nämlich genau scheiden zu müssen zwischen geistiger und leiblicher Entwickelung der Sprache. Was letztere anlangt, so ist es nothwendig, daſs die Sprache, wenn sie von Anfang an ihrem Zweck, darzustellen, genügen sollte, auch von ihrem ersten Ursprunge an die Mittel dazu besitzen muſste, daſs es also keine Zeit geben konnte, in welcher sie bloſs Verba oder bloſs Nomina gehabt hätte, sondern sie muſste sogleich die Fähigkeit besessen haben, ganze Sätze zu bilden. Wenn nun aber die Sprache von Anfang an *alle* Mittel der Darstellung in Lauten besaſs, welches waren die Gesetze, die es möglich machten, daſs sie diese Mittel je nach ihrer begrifflichen Verwandtschaft auch lautlich vereinigte oder schied? Hier können wir nicht umhin, eine Zeit anzunehmen, wo der Sprachgeist den ganzen Umfang der sprachlichen Möglichkeiten an sich selbst trug und durch einen tiefen Sinn für Uebereinstimmung oder Entsprechung von Begriffen und Lauten befähigt war, diese Möglichkeiten auf angemessene Weise lautlich zu repräsentiren. Der Umfang dieser Möglichkeiten lag aber im Sprachgeiste organisch gegliedert nach der geistigen Verbindung der Darstellungsformen. Diese organische Gliederung ist es, welche wir geistige Entwickelung nannten und zwar, weil die Darstellungsformen dem Geiste erscheinen, als ob eine sich aus der andern erzeugt hätte, wie dieses wiederum die leibliche Hülle des Sprachgeistes, die Sprache selbst, wo wir sie in urgetreuer Form zu erfassen vermögen, durch ihre lautliche Gestalt selbst erweist. Im Sanskrit z. B. können wir schon inductive durch das Verhältniſs von *é* zu *i* zeigen, daſs der Sprachgeist das Atmanepadam (Medium) als Zeugung des Parasmaipadam (Activum) betrachtete. Allein mit dieser im Geiste lebenden Entwickelung ist nicht die leibliche durch Gleichzeitigkeit zu verbinden. Die geistige Entwickelung lebte als allgemeines Gesetz in seiner Einheit und Gliederung im Sprachgeiste und machte dadurch das ungestörte Hervortreten der materiellen Entwickelung aus den verschiedensten Gliedern des sprachlichen Organismus zu gleicher Zeit möglich. Es war demnach ganz gleichgültig, welche Darstellungsformen früher oder später sich manifestirten. Allen stand ihr Platz in dem im Sprachgeiste lebenden Sprachorganismus fest und durch die eingeborne Fähigkeit eine dem geistigen Gehalt entsprechende Form auch lautlich zu manifestiren, traten die eben nöthigen Darstellungsgestalten sogleich in ihre richtige lautliche Form. So ist es denn keinesweges nothwendig, daſs sich erst eine Darstellungsform äuſserlich ausgebildet haben muſste, bevor sich eine andere, äuſserlich und innerlich daraus hervorgegangen zu seyn scheinende ausbilden konnte, sondern aus den verschiedensten Stufen der Darstellungsformen konnten, durch den Organismus auf der rechten Bahn gehalten, einzelne Wörter zu gleicher Zeit von Anfang an hervortreten. Durch diese Ansicht entfernen wir uns gleichweit von jenen stümperhaften mehr durch die Hand als den Mund darstellenden Sprachanfängen, welche uns der crasse Materialismus aufdringen will, und von jener supernaturalistischen Ansicht, welche die ganze Sprache dem Menschen angeschaffen betrachtet und durch die entschieden nachweisbare allmählige Entstehung derselben von selbst zusammenfällt. Welcher Art nach unsrer Ansicht die Allmähligkeit der Entstehung zu denken sey, wie sie sich bloſs auf die leibliche Hülle beziehe, bedarf keiner weitern Ausführung. Die beiden Voraussetzungen, welche wir hier machen, um das augenblicklich der Darstellung genügende Auftreten der Sprache zu erklären, erweisen sich als wahrhaft menschliche und stehn hier keinesweges vereinzelt, sondern analoges findet sich an der Spitze aller menschlichen Entwickelungen. Die ursprünglich eingeborne Fähigkeit, den Begriff auf eine sein Wesen wahrhaft repräsentirende Weise auszudrücken, müssen wir — sobald wir nicht einem leicht in seiner Nichtigkeit erweislichen Materialismus anheim fallen wollen — schon annehmen, um die gleich ursprüngliche Verständlichkeit der Wurzeln einzusehn; warum sollte man nun Scheu tragen, diese Fähigkeit auch in der Bezeichnung der Sprachkategorieen anzuerkennen? Der im Sprachgeist waltende Organismus aber, welcher das Verhältniſs der Sprachkategorieen als etwas bewuſstlos erkanntes besitzt, ist dem Volksstamm, welcher diese Sprache zu sprechen bestimmt ist, eben so sehr eingeboren, als dem ganzen Menschengeschlecht die Logik.

Diese Ansicht von der Entstehung der Sprache liefse sich auch durch Induction beweisen. Denn je höher wir in den Sprachen hinaufsteigen, desto harmonischer, durchgreifender zeigen sich auch die in ihnen waltenden Gesetze, und die Sprachen, die das Lob der treuesten Bewahrung des Urzustands verdienen, zeigen sich auch viel regelmäfsiger, als die vom Urzustand mehr abgefallenen. Andererseits erklärt sie uns wiederum die Erscheinung, dafs sich keine der Sprachen ganz dem, aus vielfachen Spuren erkennbaren, eigentlichen Sprachorganismus gemäfs ausgebildet hat und in den verwandten Sprachen sich Abweichungen in sehr bedeutenden Momenten finden (man vergleiche z. B. nur die Personalendungen des griechischen Medium mit dem Atmanepadam des Sanskrit). Nach einer allgemein menschlichen Ordnung versagt nämlich das lebendige Gesetz, nachdem es sich in einer Menge Formen leiblich, materiell manifestirt hat, und diese vom Gesetz durchdrungenen, aber todten Formen — gleichsam ein geschriebenes, todtes Gesetz — vertreten alsdann die Stelle des früher im Geiste frisch und energisch und durch sich selbst wirkenden. Das Versiegen des aus sich selbst schaffenden Sprachgeistes hört bei einem Volke früher, bei dem andern später auf; aber natürlich stets früher, als allen, selbst den nothwendigen, Darstellungsformen ein materielles Leben gegeben ist. Sobald sich nun das Bedürfnifs der mangelnden Sprachformen ergiebt, so bilden sie sich nach dem todten Gesetz und hierbei geht die Sprache oft irre; sind die verwandten Sprachen in dieser Zeit schon räumlich getrennt, so werden diese Ergänzungen natürlich sehr verschiedenartig ausfallen.

Nach diesem Unterschiede zwischen geistiger und leiblicher Entwickelung der Sprache werden wir nun zwar in Zukunft, wie früher, sagen, dafs das Verbum die erste Entwickelung derselben sey, allein dieses soll nur heifsen, dafs es im geistigen Zusammenhange der Sprache die erste Kategorie bilde. Dafs die Erforschung des geistigen Zusammenhangs bedeutend für die Erkenntnifs der Sprache sey, zeigt sich darin, dafs die Stufen, welche die Wortformen in dem Organismus einnehmen, wie er im Geiste ruht, sich auch in ihren Bildungen ausdrücken; und so geht denn auch aus dieser Auffassung der Sprachentwickelung hervor, was Hr. *P.* mit Recht auch auf seinem Wege erschliefst, dafs die Erkenntnifs der Wurzeln vorzüglich durch unabgeleitete Verba bedingt wird. „Auch aus andern Formen" heifst es dann (S. 157) „ist die Aufstellung der Wurzeln möglich, aber die Schwierigkeiten mehren sich. Es ist nachzusehn, ob sie abgeleitet, oder zusammengesetzt und auf welche Art sie dieses sind, sodann zu bestimmen, was man als Fremdartiges wegzuschaffen, oder als eine durch Lautgesetze begründete Veränderung zu beseitigen hat." Allein die Vorsicht, welche der Hr. Vf. hier in Bezug auf die Nomina empfiehlt — denn aufser den schwachen und abgeleiteten Verben, welche sich gröfstentheils auf Nomina zurückführen lassen, sind diese allein hier zu verstehn — trifft zum grofsen Theil auch die starken Verba, wie der Hr. Vf. selbst nachgewiesen; so ist ihm *bhrâg* zusammengesetzt (S. 169), *hins* abgeleitet (S. 167) und beiden hat er dennoch und zwar mit vollem Recht eine Stelle in seinem Wurzelverzeichnifs eingeräumt. Von diesen Schwierigkeiten, glauben wir demnach, dürfte man eigentlich keinen Grund entnehmen, die von den indischen Grammatikern nur aus Nominen — und in der That, wie Hr. *P.* bemerkt, sehr oft nicht mit dem besten Glücke — erschlossenen Wurzeln, sobald sie sich durch Nomina bestätigen, und nicht als Themen einer andern Wurzel ausweisen, unberücksichtigt zu lassen. Was wir Wurzelformen nennen, ist ja bis jetzt doch nur die *relativ*-einfachste Form. Doch wird man natürlich diese Art Wurzeln, wofern sie aus keiner der verwandten Sprachen durch ein starkes Verbum erhärtet werden können — denn in diesem Fall müssen sie in die Reihe der übrigen aufgenommen werden — als noch genauerer Untersuchung bedürftig bezeichnen. Wir verkennen übrigens nicht, dafs dadurch wieder eine andere Schwierigkeit entsteht; man müfste für eine Menge der Nomina eine andere Wurzel abstrahiren, als die indischen Grammatiker ihnen geben. Doch mufs man in dieser Beziehung auch ohne diefs einmal den Anfang machen. Dem Hn. Vf. sind wir übrigens weit entfernt daraus einen Vorwurf zu machen, dafs er sich bei seiner Wurzelvergleichung im Ganzen blofs auf die Wurzelformen beschränkte, die durch starke Verba aus irgend einer der verwandten Sprache belegt werden konnten, zumal da auch die erste Ueberschrift nur eine Vergleichung der Verbalwurzeln (S. 145) verspricht.

Reich an Einzelnheiten, geistvollen, kühnen und auch überkühnen sind die Bemerkungen des Hn. Vfs. über die in die, für Wurzeln ausgegebenen, Formen sowohl zu Anfang als zu Ende, eingedrungenen Zusätze; beachtenswerth ferner die Zusammenstellung ähnlich lautender, von den indischen Grammatikern mit gleicher Bedeutung versehener, aber gröfstentheils unbelegter Wurzeln, endlich die in vielen von den Indiern aufgeführten vorkommende Buchstabenvertauschung; hier insbesondere sind die Verschiedenheiten, welche entweder blofs lokal oder chronologisch oder Irrthum sind (S. 147). Natürlich sind Wurzelformen der Art entweder gar nicht, oder unter denen, welche dem eigentlichen Sanskrit zukommen, erwähnt z. B. *dul* als Nebenform von *tul* (S. 255). Durch dieses und überhaupt das ganze kritische Verfahren des Hn. Vfs. ist die Zahl der von ihm aufgenommenen Wurzeln im Verhältnifs zu den von den indischen Grammatikern aufgezählten sehr zusammengeschmolzen. Bei Rosen finden sich, ohne die Sautra-Wurzeln 2219 und unter ihnen 1575 verschiedenförmige; bei Hn. *P.* dagegen nur 375. Es ist keine Frage, dafs mehrere der von Hn. *P.* ausgelassenen, welche damals noch nicht belegt waren, oder in ihrem Zusammenhange mit den ihnen in den verwandten Sprachen entsprechenden nicht erkannt, jetzt hinzugefügt zu werden verdienen; wir haben selbst

selbst im Vorübergehn zwei der Art *mřish* und *ghřish* erwähnt. Doch würde die Zahl, selbst nach Hinzufügung von diesen, nicht besonders verstärkt werden und des Hn. Vfs. Kritik, möchte sie auch im Einzelnen Modificationen erleiden, sich im Ganzen als gut begründet erweisen.

Theodor Benfey.

MEDICIN.

London: *The Transactions of the Provincial Medical and Surgical Association.* Vol. I. 1833. Vol. II. 1834. Vol. III. 1835. Vol. IV. 1836. 8.

Hier erhalten wir die Fortsetzung des *Midland Medical Reporter*, den wir früher in diesen Blättern anzeigten; diese *Transactions* enthalten sehr schätzenswerthe Arbeiten Englischer Aerzte aus den Provinzen, welche die *Provincial Medical Association* gebildet haben. Wir ordnen den Inhalt der vor uns liegenden vier Bände in folgende Abtheilungen;

(Ein jeder Band enthält Eröffnungsreden, Statuten u. dgl. Abhandlungen, welche für unsere Leser kein besonderes Interesse darbieten werden.)

I. *Medicinische Topographie.* 1) *J. Conolly a Proposal to establish County Natural History Societies for ascertaining the Circumstances, in all Localities, which are productive of Disease or conducive to health.* I. p. 180. Recht sehr gut gemeinte und zweckmäfsige Vorschläge, nur Schade, dafs sie so selten realisirt werden können, oder wenigstens nur von kurzer Dauer sind. — 2) *J. Forbes Sketch of the Medical Topography of the Hundred of Penwith (Landsend) with a Map.* II. p. 32 und IV. p. 152. Der Distrikt, von denen wir hier eine höchst ausgezeichnete medicinische Topographie, oder wenigstens den ersten Theil davon, erhalten, ist bekanntlich berühmt als der wärmste und mildeste in England. Diese Topographie selbst kann an Ordnung und Vollständigkeit allen andern zum Muster dienen, sie ist noch nicht ganz vollendet, bietet aber des Interessanten so viel, dafs wir bedauern, dafs der Raum uns nöthigt, unsern Lesern nur eine allgemeine Uebersicht des Inhalts geben zu können. Der Vf. theilt die Abhandlung in zwei Theile: 1) den historischen, diesen wieder *a*) in die Naturgeschichte, *b*) die Lehre von den physischen und psychischen Einflüssen, welche sich auf die geselligen Verhältnisse beziehen. 2) Den statistischen Theil, *a*) Statistik des Gesundheitszustandes und der Sterblichkeitsverhältnisse, *b*) von den eigenthümlichen Krankheiten der Bewohner. I. Theil. Cap. 1. Natürliche und physische Geschichte des Distrikts: *a*) geographische Lage: Die Grafschaften Devon und Cornwall bilden eine Halbinsel, westlich vom übrigen England, der Distrikt von Penwith bildet davon das äufserste Ende; er enthält ungefähr 142 engl. □ Meilen, liegt unter 50° 4′ n. Br. und 5° 41′ w. L. (v. G.), im Durchschnitt hoch, auch an den Küsten 400 bis 500 Fufs über der See, die höchsten Berge aber nicht über 1000 F. hoch. Er enthält nur einige Kornländer, der Rest ist rauh und öde, schön sind nur einige Küstengegenden in der Nähe von Penzance; es fehlen die schönen Woods und Hecken des übrigen England, dagegen überall Spuren des Bergbaues. *b*) Der Boden ist leicht und trocken, nur ein Sumpf an der Seeküste, der Boden besteht gröfstentheils aus Thon und Sand, wenig Kalkboden. *c*) Die Gewässer bestehen aus kleinern Bächen, kein See und kein Teich, aber viele und gute Springbrunnen; das Trinkwasser sehr gut. *d*) Die Hauptformation bildet der Granit; auf diesem liegt Schiefer, durch beide streichen reiche Gänge von Zinn und Kupfer, so dafs jährlich ungefähr für 120,000 Pf. St. Zinn und für 215,000 Pf. St. Kupfer ausgeführt werden. In einer eigenen Anlage führt der Vf. 107 verschiedene hier brechende Mineralien auf. *e*) Das Klima ist sehr mild, die Sommertemperatur zwar 2° niedriger, als in London, aber die Wintertemperatur um 5° höher, aus reichen meteorologischen Beobachtungen theilt der Vf. eine Menge interessante Vergleichungen mit. *f*) Der mittlere Barometerstand ist 29.″ 82 n. *F.* Die Luft ist feucht, es fällt noch einmal so viel Regen, als in London 44.″ 7: 25.″ Frost und Schnee sind selten. *g*) Gewitter seltener als in andern Gegenden Englands. *h*) Ueber Wind und Sturm genaue Mittheilungen. *i*) Gartensinn; Verbena triphylla und Myrten wachsen im Freien üppig, von einer grofsen Anzahl südlicher Gewächse, welche im Freien ausdauern, wollen wir hier nur *Protea argentea*, *Metrosideros lanceolata*, *Buddlaea globosa*, *Camellia japonica*, *Daphne indica*, *Fuchsia coccinea* anführen; die Wiesen bleiben im Winter grün, Kartoffeln können zweimal geerntet werden, frische Gemüse hat man um Weihnachten; dagegen reifen wegen der niedern Temperatur des Sommers weder Aprikosen, noch Trauben, und die Ernte fällt im Durchschnitt erst auf den 12. August. *k*) In einer Anlage zählt der Vf. die seltenern Pflanzen des Distrikts auf. *l*) Die Fauna berücksichtigt der Vf. nicht viel, doch giebt ein Anhang ein Verzeichnifs von Mollusken, aber es ist das Meer dort sicher viel reicher. Alle Hausthiere sind klein. Nachtigallen hat man nie gehört (wegen Mangel an Bäumen?), auch sonst wenige Vögel, aber sehr viele Zugvögel, besonders Schnepfen. Die Sardellenfischerei ist von Wichtigkeit, auch Häringsfischerei; zur gewöhnlichen Consumption giebt es viele Fische, besonders Muränen. Cap. 2. Bürgerliche und ökonomische Geschichte des Distrikts. *a*) Klassen der Einwohner, 60,642 Einwohner in 11,849 Familien; von den letzteren 3,081 Ackerbauer, 3,237 Kaufleute, Manufacturisten und Handwerker; oder annähernd 2500 eigentliche Landbauer, 5000 Bergleute, 2500 Handwerker und Kaufleute, 740 Fischer, Rest 1109. *b*) Beschäftigungen; besonders genau die der Fischer und der Bergleute, bei letzterer Gelegenheit giebt der Vf. nach seinen Versuchen die Temperatur der Gruben von 50 zu 50 Fufs, von 120 bis 1400 Fufs Tiefe an, sie war bei 120 Fufs 57° F., bei 1400 F. 83° F.; mehrere Stunden, nachdem der Bergmann ab-

abgefahren ist, sind seine Sputa noch von Erdstaub gefärbt: die Bergleute arbeiten von ihrem 8ten Jahre an; das Ein- und Ausfahren soll besonders den Grund zu Asthma und Herzkrankheiten legen. *c*) Wohnungen. Sehr häufig von Granit und Porphyr gebaut, unter den Aermern aber auch oft aus Lehm und Stroh, und mit Stroh gedeckt, im Innern bequemer und besser, als im übrigen England. *d*) Feuermaterial ist für die Armen schlechter Torf, für die Reichen Kohlen. *e*) Kleidung nicht abweichend. *f*) Nahrungsmittel: Für die Unbemittelten Fische, Speck, Kartoffeln und Gerstenbrot; Branntweintrinken ist weniger häufig, als in andern Gegenden Englands. II. Theil. Statistisch-medicinischer. Cap. 1. Statistische Geschichte der Einwohner. *a*) Physische Eigenschaften. Sie halten sich für unvermischter, als andre Engländer und sind darauf stolz, wie Schotten und Walliser. Sind kurz, dick, breitschulterig, aber von nicht verhältnifsmäfsig starken Beinen. *b*) Bevölkerung, die Zunahme ist stärker, als im übrigen England, beträgt 41 p.C. in 30 Jahren, die Zunahme ist aber viel stärker unter den Bergleuten, als unter Ackerbauern und Städtern, was der Vf. durch genau vergleichende Tabellen beweist; es giebt mehr alte Leute, als im übrigen England, und die Lebensdauer ist länger, was der Vf. durch viele genaue Tabellen beweist. Cap. 2. Medicinische Geschichte der Bewohner: Die während 17 Jahren in Penzance beobachteten Krankheiten stellt der Vf. nach einem physiologischen Systeme zusammen. Es ergeben sich daraus allerdings sehr überraschende Resultate: Unter 8827 Kranken in 17 Jahren kommen z. B. nur 3 Wechselfieber vor! nur 34 Hämorrhoiden! nur 2 Gicht! Dagegen 398 Amenorrhöen, 297 Lungenschwindsucht, 497 Pneumonieen und 327 chronische Catarrhe und Bronchitis u. s. w. Dann folgen Bemerkungen über epidemische Krankheiten, endemische Krankheiten. Endlich geht der Vf. zur Betrachtung der Krankheiten besonderer Einwohnerklassen über, und verweilt besonders bei den Krankheiten der Bergleute, welche vorzüglich an Bronchitis chronica und an Herzkrankheiten leiden, deren Ursachen der Vf. zu erläutern sucht. — 3) *Medical Topography of Bristol, by Andr. Carrick and J. A. Symonds.* II. p. 148. Diese Topographie schliefst sich an die vorige an; Bristol in der Nähe der Küste des atlantischen Meers hat auch noch ein milderes Klima, als der Osten und Norden Englands. Der Vf. beschreibt die Gegend, die geologische Beschaffenheit des Landes, den Bau der Stadt. Die Stadt ist überfüllt mit Einwohnern, die ärmern liegen zusammengedrängt im Schmutz, wie in den mehrsten Fabrikgegenden Englands. Wechselfieber sind sehr selten, chronische Bronchitis sehr häufig, eben so Lungensucht. Die Sterblichkeit ist nach mitgetheilten Tabellen 1 : 45, während sie in Birmingham 1 : 43, in Liverpool und London 1 : 40 ist. — 4) *H. Watson a topographical Account of Stourport, Worcestershire.* II. p. 181. kurze Notiz. — 5) *J. Scott a Return of medical and surgical diseases treated at Colonial Hospital Hobart Town, van Diemensland.* III. p. 473. Zwar nur die Namen der Krankheiten, welche von 1821 bis 1831 behandelt wurden; indessen ist die Uebersicht doch nicht uninteressant; unter 30,102 Kranken finden sich z. B. Bronchitis nur 2, Scrofula nur 93, Phthisis nur 104, dagegen Hepatitis 228, Insania 93! Ophthalmia 934, Dysenteria 1840. — 6) *On the Medical Topography* etc. *of Malvern* etc. *by W. Addisson, with a Map.* IV. p. 87. Eine, wenn auch kurze, doch genaue und vollständige Uebersicht, wie folgender Inhalt zeigt. A. *Natural history of the District.* 1) *Geographical position* (auf der Grenze zwischen Worcester und Herford liegt diese Hügelkette, deren Höhen 800 bis 1450 Fufs hoch sind). 2) *Geology.* Syenit und Trappformation. 3) *Physiognomy of the District.* Die höhere Hügelreihe ist mit Moosen und Kräutern bedeckt, und liefert eine treffliche Schaafweide. An der östlichen Seite dieser Hügelreihe ist trockener Kiesboden, auf dem die ackerbauenden Kirchspiele Grofs- und Klein Malvern, Hanley, Welland, Laigh, Madensfield, Newland liegen. An der westlichen Seite ist Thonboden, hier liegen die Orte Colwall, Ceddington, Mathon und Cradley. Die östliche Seite hat freiere Verbindung mit den grofsen Städten. 4) *Waters.* Zu Malvern befinden sich besuchte salinische Heilquellen, sie sind besonders wirksam in skrofulösen Krankheiten. B. *Climate.* 1) Temperatur in Grofs-Malvern. Die mittlere Temperatur ist nach den Resultaten mitgetheilter Tafeln etwas niedriger, als in London 49°, 6 F. 2) *Atmospheric Pressure.* Der corrigirte mittlere Barometerstand ist 29″, 425; Malvern liegt 520 Fufs hoch. 3) *Vapours.* Der mittlere Thaupunkt Morgens 9 Uhr liegt in Malvern bei 45, 2° (in London 46, 4°). 4) *Wind.* 5) *Rain.* Das Klima gilt für besonders gesund. C. *Statistics.* Der Distrikt hat 15,064 Einwohner; die Männer besorgen den Acker, das weibliche Geschlecht beschäftigt sich mit Handschuhmachen. Das Sterblichkeitsverhältnifs ist im östlichen Theil 1 : 65, im westlichen 1 : 49, in der Grafschaft Worcester ist es 1 : 54. *Diseases.* Kropf ist endemisch.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1837.

MEDICIN.

LONDON: *The Transactions of the Provincial Medical and Surgical Association* etc.

(*Beschluss von Nr.* 117.)

II. *Krankheitsberichte, Epidemien, Krankheitsconstitution:* 1) *Middlemore Report from the Birmingham Eye Infirmary.* 1832 bis 1835. Vol. I. p. 340. Vol. II. p. 457. Vol. III. p. 372. Vol. IV. p. 517. Der Vf. ist durch sein Handbuch über Augenkrankheiten rühmlichst bekannt, und zeigt hier, welche reiche Erfahrung ihm zu Gebote steht, da er jährlich 1500 Augenkranke behandelt. Diese kurzen Berichte sind keines Auszugs fähig; indessen wollen wir doch aufmerksam machen II. p. 471. über *kleine* Geschwülste in den Augenlidern, als Ursachen von Augenentzündungen, mehrere Beobachtungen; ferner auf Bemerkungen III. p. 373. über Vergrößerung der Hornhaut, wenn sie bei der Geburt zu klein ist, oder auch über ihre normale Größe; dann in fast allen Berichten über die ausgezeichnete Wirkung der Stögchmie in der Amaurose u. s. w. 2) *Report of the Outcases attended by M. Parsons at the Birmingham Infirmary* 1832—1835. I. p. 351. II. p. 474. III. 384. IV. 479. Jährlich werden 3000 bis 4000 Kranke behandelt. Der Vf. giebt tabellarische Uebersichten und statistische Vergleichungen, die sehr brauchbar sind; II. 479. über Influenza in Birmingham, der erste Fall den 11. April, der letzte den 13. Juni. 3) *Report of the Outcases attended by M. Ryland. in the Birmingham Infirmary.* 1833—35. Vol. III. p. 394 und IV. p. 504. Ergänzt die vorigen Berichte. Die Krankenzahl des Vfs. 2000—3000. Die gegebenen Sectionen zeigen, dafs 1834 auch in B. Enterodothienien (unter *Synochus*) allgemein herrschten. III. p. 399 theilt der Vf. einen Fall von fehlenden Uterus und Scheide mit. 4) *Report of the State of Disease in the City of Worcester.* 1832. *by R. Streeten.* I. p. 359. Gute Uebersicht. Leider nicht fortgesetzt. 5) *Godwin Johnson a Report on the surgical Patients admitted in the Norfolk and Norwich Hospital* 1834. IV. p. 538. Eine allgemeine Uebersicht, einige Beobachtungen über Schädelbrüche, Blasenkrankheiten, Steinschnitt werden hinzugefügt. 6) *C. J. Nieuwenhuys An Account of the autumnal fevers, epidemic Scarlatina and Smallpox at Amsterdam.* 1834. IV. p. 55. Die unter dem Namen Herbst- oder Gallenfieber bekannten Krankheiten suchten Amsterdam im Jahr 1834 mehr, als gewöhnlich heim; nach dem Vf. ist dieses in diesem Theile Holland; er vergleicht das Jahr 1834 mit 1826, höchst auffallende Resultate zeigen die vergleichenden Mortalitätstabellen von Orten auf Sumpfland und von solchen auf Sandboden. Der Vf. giebt Monat vor Monat die Witterungsbeschaffenheit und Krankheitsconstitution an. Er beschreibt dann speciell die remittirenden Herbstfieber; er bemerkt ausdrücklich, von Gallenfiebern hätten sie sich unterschieden; er theilt leider keine ausführlichen Leichenöffnungen mit, sagt aber, dafs *by anatomical investigation has been proved beyond a doubt: carbonisation of the arterial blood, disorder or disorganisation of the liver or spleen, chronic inflammation and ever abcess in the intestines* etc. Es scheinen hier die Enterodothienien jenes Jahrs durch die endemische Constitution eigenthümlich modificirt zu seyn. Zugleich war Scharlach epidemisch, welches seit dem Jahre 1820 nicht der Fall war, die früheren Epidemien waren 1787, 1792, 1806, 1811, 1815, 1819, 1820; die Sterblichkeit war grofs. Auch Blattern herrschten; auch der Vf. bekennt sich zu der jetzt allgemein einleuchtenden Ansicht, dafs nicht allein Varioloiden, sondern auch Varicellen nichts als modificirte Variola sind. 7) *Statistical Observations on the Medical Charities of England and Ireland. By J. K. Walker.* IV. p. 447. Der Vf. hat bereits früher, besonders im *Med. Reporter* ähnliche Nachrichten mitgetheilt, die indessen der Vervollständigung bedurften. Hier erhalten wir in Beziehung auf Irland Auszüge aus einer Schrift, welche als sehr vollständig gerühmt wird, von einem Hn. *Phelan*, welche uns noch nicht zugekommen ist; in Beziehung auf England eigene Zusammenstellungen des Vfs. Folgende Tafel giebt eine Uebersicht, mit Ausnahme der besser bekannten Londoner Hospitäler:

Grafschaften.	Bevölkerung 1831.	Name d. Hospitals.	Inpatients.	Outpatients.	Betten.	Jährliche Unterhaltungskosten eines Bettes.
Cambridge	143,955	Cambridge	620	1265	100	23 Pf. — Sch.
Chester	334,410	Chester	502	3556	100	28 — —
Derby	227,170	Derby	590	594	80	30 — 10 —

Grafschaften.	Bevölkerung 1831.	Name d. Hospitals.	Inpatients.	Outpatients.	Betten.	Jährliche Unterhaltungskoste eines Bettes.
Durham	253,827	Durham	120	710	—	25 Pf. — Sch.
Essex	317,237	Essex	274	215	75	21 — —
Gloucester	386,904	Gloucester	810	559	174	18 — —
Kent	479,155	Canterbury	444	2084	66	27 — —
Lancaster	1,336,854	Liverpool North	401	—	—	— — —
		Liverpool Infirm.	1974	1000	300	— — —
		Manchester	1749	19334	184	— — —
Leicester	197,003	Leicester	898	1785	100	32 — 17 —
Lincoln	317,244	Lincoln	263	327	56	23 — 5 —
Norfolk	390,054	Norwich	745	278	105	24 — —
Northampton	179,276	Northampton	756	1871	100	22 — —
Nottingham	225,320	Nottingham	531	1355	91	23 — 12 —
Northumberland	222,912	New Castle upon Tyne	1400	1206	120	20 — —
Oxford	151,726	Oxford	837	249	140	24 — —
Salop	222,503	Shrewsbury	946	1969	120	20 — —
Southampton	314,313	Winchester	782	622	96	27 — —
Suffolk	296,304	Bury	326	717	50	30 — —
Warwik	336,988	Birmingham	1556	2400	163	22 — 13 —
Worcester	211,356	Worcester	916	1117	100	18 — 15 —
York, East Rid.	204,008	York	347	372	72	25 — —
		Hull	354	820	—	— — —
York, North Rid.	190,873	—	—	—	—	— — —
York, West Rid.	976,415	Leeds	1341	2503	130	21 — 18 —
		Sheffield	858	1573	100	22 — —
		Huddersfield	187	3000	26	22 — —
		Halifax	40	4054	10	— — —
		Bradford	84	2046	12	— — —

III. *Physiologie*: 1) *Th. Turner on the present State of our Knowledge of Anatomy.* III. p. 93. Ein im Auftrag der Gesellschaft geschriebener weitläuftiger Aufsatz, welcher von umfassenden Kenntnissen, aber freilich nicht von genügender Bekanntschaft mit den Leistungen auswärtiger Schriftsteller zeugt. 2) *Eg. A. Jennings A Report on the Chemistry of the Blood.* III. p. 45. Ein ähnlicher und auf gleiche Veranlassung geschriebener Aufsatz, der mit grofsem Fleifse vorzüglich die pathologischen Zustände des Bluts zusammenstellt, auch finden sich einige, wie es scheint mit vielem Fleifse angestellte, eigene Analysen des Bluts in Krankheiten von dem Verfasser, deren Resultate für die Pathologie von grofser Bedeutung sind. 3) *J. Malden Upon the reciprocal Influence of the Mind and Body of Man in health and disease.* I. p. 109. 4) *R. W. Scott on the Necessity, the Utility and the Precursory Symptoms of Sleep.* I. p. 258 u. II. p. 423. 5) *E. Milligan theory of the frontal Sinus.* I. p. 59. 6) *Ch. Cowan On the Physiology and Pathology of Intermittence.* IV. p. 262.

IV. *Pathologie und Pathologische Anatomie.* 1) *J. K. Walker On the Peculiarities of Diseases in Infants and Children.* I. p. 73. II. p. 391. III. p. 262. 2) *J. Milm. Coley on imperforate Hymen.* I. p. 68. Dasselbe verursachte durch Anhäufung des Menstrualbluts *Retentio urinae*, welche nach Durchbohrung des Hymens gehoben wurde. 3) *Th. Jeffreys Diseases of the Heart.* I. p. 123. Fälle von Palpitation, bei der es sehr schwer und unmöglich war zu diagnosticiren, ob organische Herzkrankheit bestehe oder nicht. Das Stethoscop wurde indessen nicht angewendet. 4) *J. Dawson Spina bifida in an Adult.* I. p. 219. Bei einer Person von 38 Jahren, von der Gröfse eines Granatapfels, bei der Geburt, wie eine Haselnufs; die Stelle war aber merkwürdig, sie lag über dem linken *lig. sacro-ischiadico*, zum Theil noch unter dem *Glutaeus*!! Die Krankheit scheint daher auch nicht richtig erkannt worden zu seyn; die Geschwulst wurde weggenommen und das Mädchen starb 19 Tage nach der Operation nach grofsen Leiden. Der Fall verdient übrigens vollständige Bekanntmachung in vieler Hinsicht. 5) *Dav. Williams Case of Melanosis.* I. p. 244. Ein merkwürdiger Fall: Ein sonst gesunder Mann hatte ein kleines Muttermaal, eine Angiektasie oder das, was ich Splenoide genannt und wiederholt auf den hier beobachteten Verlauf aufmerksam gemacht habe! Erst nach seinem 30sten Jahre fing das Maal an zu wachsen, zu bluten und endlich Krebsschwämme zu treiben, zugleich entwickelten sich aber eine Menge melanotische Geschwülste im Gesicht und Hals, welche abgebildet sind, und der Kranke unterlag. — 6) *E. A. Jennings Case of Aneurysm of the basilar Artery.* I. p. 270. Mit Abbildung. — 7) *W. Hetling Case of Osteosarcoma of both Jaws, in which Amputation of the Joint was effected.* I. p. 277. Eine schwere und glückliche Operation, die hinzugefügten allgemeinen pathologischen und chirurgischen Betrachtungen sind sehr lesenswerth, und die ganze Abhandlung verdient eine ausführliche Mittheilung. — 8) *J. Prichard A Case of tuberculous Affection of the right Kidney* etc. II. p. 340. 9) *W. D. Watson A Case of uterine Hydatids.* II. p. 349. Mit einer Abbildung. Es ist wohl jedenfalls ein mifsgebildetes Ei, was man auch bei genauerer Untersuchung wohl noch gefunden haben würde. — 10) *Th. Davies*

A singular Case of a foreign body found in the Heart of a Boy. II. p. 357. Mit einer Abbildung. Eine sonderbare, aber doch wohl wegen unvollständiger Untersuchung nicht erklärte Beobachtung! Ein zehnjähriger Knabe schofs sich durch ein selbstverfertigtes Schiefsinstrument einen 3 Zoll langen Pflock zwischen der dritten und vierten Ribbe der rechten Seite in die Brust, wo er verschwand. Der Junge ging noch allein nach Hause, die Wunde heilte zu, dafs er nach vierzehn Tagen in den Garten gehen konnte und keine Schmerzen klagte; dann fing er aber an sehr abzumagern und starb ohne Schmerzen 5 Wochen nach der Verwundung. Bei der Leichenöffnung fand man keine Verletzung in der Brust; aber bei der Oeffnung des rechten Herzens, an dem sich durchaus keine Verwundung zeigte, fand man den Pflock in der rechten Herzkammer mit einem Ende der Spitze, mit dem andern der obern Fläche eines Zipfels der dreizipfeligten Klappe zugewendet, wie er hineingekommen, wurde nicht entdeckt, der Vf. glaubt durch die *Vena cava*. — 11) *Congr. Sellwyn A Case of Extrauterine Foetation.* III. p. 232. Unvollständig. — 12) *Thom. Jeffreys Pathological Remarks on some of the Diseases of the brain.* III. p. 346. — *Th. Brayne A Case of extreme Enlargement of the articular epiphyses of the larger Joints.* II. p. 365. Der Zustand kömmt in der Rhachitis oft vor, doch selten in der Ausdehnung, wie er hier abgebildet ist. 13) *J. M. Coley On Hydrometra.* III. p. 357. Zwei Beobachtungen. — 14) *Th. Brayne A Case of extensive and Curious disease of the female Pudendum.* IV. p. 369. Mit einer Abbildung. Ein ungeheures eilf Pfund schweres Sarcom, welches von den Nymphen auszugehen schien. — 15) *G. B. Knowles A Case of Deformity of the Pelvis, in which Caesarean operation was performed with success.* IV. p. 376. Eine Frau, welche vier Kinder bei normalem Becken geboren hatte, bekam die Symptome, welche mit der örtlichen Erweichung der Beckenknochen verbunden zu seyn pflegen, *doch allem Anscheine nach* von einem primären Leiden des Rückenmarks oder der untern Extremitäten-Nerven abhängen, eine Krankheit, welche der Rec. mehrmals beobachtet hat (einen dieser Fälle s. in *Wallach d. de osteomalacia*, Cassellis 1836), deren Wesen aber noch sehr dunkel ist; sie hatte nur 4 Abortus, am Ende der neunten Schwangerschaft war die Conjugata durch sehr starke Vorwärtsbeugung des *ossis sacri*, und sehr starke Einbiegung der *ossa pulcis* so verengert, dafs der Kaiserschnitt gemacht werden mufste; obgleich Hautwassersucht im hohen Grade zugegen war, so wurde sie doch mit dem gröfsten Glücke für Mutter und Kind gemacht, welche beide leben. — 16) *E. Barlow Records of Ovarian Tumours.* IV. p. 389. Neun Beobachtungen, welche mehrfaches Interesse darbieten; die letzte besonders dadurch, dafs die Vergröfserung schon im zehnten Jahre vorkam, das Hymen war unversehrt, die Genitalien kindlich, die Brüste aber vollkommen entwickelt. — 17) *W. Norris A Case of fungoid tumour, succeeded by Melanosis.* IV. p. 437. Wieder ein sogenanntes Muttermaal unter dem Nabel, welches sich im späten Alter zu einem Blutschwamm entwickelte (der Rec. kennt einen ganz ähnlichen Fall), dem Melanosenbildungen und der Tod folgte.

Aufser den hier erwähnten Abhandlungen finden sich noch eine Anzahl chirurgische und therapeutische.

Auch Biographien verstorbener Aerzte, namentlich von *Thackeray*, *John Conolly*, *E. A. Jennings*.

Ferner eine Anzahl Gelegenheitsreden; aus einer derselben vernehmen wir, dafs aufser dieser im Westen Englands bestehenden sich eine neue Provinzialgesellschaft für den Osten Englands gebildet hat, so wie auch naturforschende Gesellschaften für mehrere einzelne Grafschaften. Alle wollen besonders die physische und medicinische Topographie ihrer Districte fördern; was auch ohne Zweifel die wichtigste Aufgabe für solche Gesellschaften ist; sie sollte es auch bei uns seyn!

Heusinger.

ERDBESCHREIBUNG.*)

Boston u. New-York: *Researches of the Rev. E. Smith and Rev. H. G. O. Dwight in Armenia*: including a Journey through Asia Minor, and into Georgia and Persia, with a visit to the *Nestorian* and *Chaldean Christians* of Oormiah and Salmas. By *Eli Smith*, Missionary of the American Board of Commissioners for Foreign Missions. 1833. Vol. I. 328 S. Vol. II. 348 S. 8.

Der vorliegende Reisebericht gehört zu den besten seiner Art. Wir verdanken ihn der protestantischen Mission von Boston, welche seit dem Jahre 1820, was den Orient betrifft, eine bedeutende Thätigkeit entwickelt hat. Unter ihrem Schutze bereisten Fisk und Parsons in jenem Jahre die sieben Kirchen Asiens; Fisk und King im Jahre 1823 Aegypten; Parsons, Fisk, King, Bird, Goodell und Smith zu verschiedenen Malen in den Jahren 1821—27 Palästina und Syrien; Gridley ging 1827 von Smyrna nach Cappadocien; Brewer, King, Smith und Anderson 1827 und 28 durch den Peloponnes und den griechischen Archipelagus. Bird besuchte 1829 auch Tripoli und Tunis. Endlich machten Smith und Dwight die hier beschriebene Reise nach Armenien

*) Wir verfehlen nicht, auch unsere kirchenhistorischen Leser für die sehr interessanten Mittheilungen aus dieser, wie es scheint, wenig oder gar nicht beachteten Reise über den heutigen Zustand der nestorianischen und chaldäischen Christen aufmerksam zu machen. *Red.*

nien u. s. w. in den Jahren 1830 und 31. Von den übrigen eben erwähnten Reisen sind Nachrichten im Bostoner *Missionary Herald*, im Baseler Missionsmagazin und im *Jewish Expositor*, mitgetheilt. Im vorliegenden Falle schrieb jeder der beiden Reisenden seinen Bericht unabhängig von dem andern, und Hr. Smith (der jetzt wieder in Beirut wohnt) stellte beide zum Drucke zusammen. Die Aufgabe, die ihnen gestellt wurde, war, den Missionsboden im Gebiet des alten Armenien näher zu erforschen, und Ref. spricht es mit Vergnügen aus, dafs die Reisenden diesen ihren Zweck mit aller Treue und Sorgfalt verfolgt haben. Es läfst sich aus dem Buche viel Belehrendes über den kirchlichen Zustand der armenischen Christen schöpfen, und was über die chaldäischen und nestorianischen Gemeinden am See Urmia mitgetheilt wird, hat ganz und gar den Reiz und das Interesse der Neuheit. Die Vff. haben bei der Zusammenstellung ihrer Beobachtungen allerdings frühere Quellen benutzt, aber mit Recht alles, was aus diesen geflossen, von den Resultaten ihrer eigenen Nachforschung möglichst geschieden. Zur Anfertigung der beigegebenen Karte, welche für das betreffende Gebiet eine der besten ist, wurden eine neuere russische Karte der Gegenden zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere, eine armenische Karte in Mechitar's Wörterbuche, desgleichen Niebuhr's, Morier's und Kinneir's Blätter zu Hülfe genommen; sie umfafst das Ländergebiet von 36°—45° N. B. und von 34°—50° O. L. von Greenwich; der ganze Weg, den die Reisenden zurücklegten, betrug, von Constantinopel an gerechnet, 2408 englische Meilen.

Die Einleitung enthält eine historische Skizze von Armenien S. 13—41, welche wir übersichtlich und lesbar finden. Die geschichtlichen und statistischen Nachrichten sind hier sowohl als im weitern Verlauf des Werkes zum Theil aus armenischen Originalschriften übersetzt und den Reisenden mitgetheilt durch den armenischen Bischof Dionysius, welcher damals bei der amerikanischen Missionsdruckerei auf Malta angestellt war. Die Hauptquelle dieser Art ist der türkische Auszug von Michael Tschamtschaan's Geschichtswerk (gedruckt im J. 1812), aus welchem auch Neumann's Geschichte der armenischen Literatur und St. Martin's bekannte *Mémoires* zum grofsen Theil geflossen sind. Das letztere Werk war unseren Reisenden stets zur Hand, und sie rühmen dessen aufserordentliche Genauigkeit. Den eigentliche Reisebericht beginnt S. 43 in Briefform, an die man aber fast nur durch das jedem Briefe vorgesetzte *Dear Sir* erinnert wird. Durch die stetige Beobachtung der religiösen und kirchlichen Zustände und des Unterrichtswesens der Armenier aller Orten erhält das Ganze eine bestimmte Einheit. Für die Mission herrscht durch und durch eine grofse Wärme, und obgleich kurz zuvor der erste Missionar, der das türkische Armenien besuchte, Hr. *Zaremba*, die mifslichsten Erfahrungen machte, so ist dennoch das Vertrauen unserer Vff. nicht im mindesten erschüttert. S. Th. I. S. 136—138. Einigen Eifer gegen den Papismus kann man den sonst so milden Vff. als protestantischen Missionaren nicht verargen, und dafs sie zuweilen gegen den Muhammedanismus peroriren, ist ganz in der Ordnung.

Der *erste* Brief, „Smyrna und Constantinopel" überschrieben, führt den Leser von Malta aus über Smyrna, Magnesia, Thyatira, Galembe, Bali-kesr nach Constantinopel, schildert aber vorzugsweise die Armenier und ihre kirchlichen Verhältnisse an den beiden in der Aufschrift bezeichneten Orten. Man schätzt ihre Zahl in Smyrna auf 8000, diejenigen mitgerechnet, welche sich an die päpstliche Kirche angeschlossen haben. Sie haben Eine Kirche, 12 Priester und Einen Bischof. Die Papisten halten sich zu den beiden lateinischen Kapellen. Die dortige reich dotirte armenische Schule besteht etwa seit 30 Jahren, und hatte jetzt 200 Schüler. Die Reise nach Constantinopel machten die Vff. mit türkischen Postpferden, ihre Bemerkungen sind daher hier sehr flüchtig. Mehr erfahren wir über die Armenier in Constantinopel, über die Stellung ihres dortigen Patriarchen, als des einflufsreichen und dem Sultan verantwortlichen Hauptes fast der ganzen armenischen Kirche im türkischen Reiche, über sein Einkommen, über das Intriguen- und Bestechungswesen bei der Wahl desselben wie auch der Bischöfe, über die Stellung der papistischen Armenier und Griechen, der Maroniten vom Libanon und der Kopten zur Pforte, desgleichen über die armenische Hauptschule zu Constantinopel und die Druckerei in Orta-köi. Die papistischen Armenier, die reichsten und einsichtsvollsten, haben sich nach ihrer Vertreibung im J. 1828 wieder gesammelt, wohnen in Pera und Galata, und schliefsen sich sehr an die Europäer an. — Der *zweite* Brief umfafst die Reise von Constantinopel nach Tokat S. 71—96. Sie wird wieder mit einem Tatar d. i. zur Reitpost gemacht und wirft daher nur einen flüchtigen Bericht ab. Sie gewährt nur etwa das Interesse, das sich bei uns an eine lange Tour auf dem Postwagen knüpft, wo man zu müde ist, um selbst in der bequemsten Stellung von irgend etwas Notiz zu nehmen. Doch sehen und sagen unsere Reisenden Manches von dem Wege selbst, den sie passiren, wogegen im verschlossenen Wagen auch dieser meist unsichtbar bleibt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1837.

ERDBESCHREIBUNG.

Boston u. New-York: *Researches of the Rev. E. Smith and Rev. H. G. O. Dwight in Armenia — — by Eli Smith* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 118.)

Mit dem *dritten* Briefe nimmt der Bericht einen mehr statarischen Charakter an, und hier mit dem Eintritt in Kleinarmenien rücken die Vff. der Lösung ihrer eigentlichen Aufgabe näher. Zwei Tage bleiben sie in Tokat, der bedeutendsten Stadt im Innern von Kleinasien. Sie liegt am südlichen Ufer des gleichnamigen Flusses (des alten Iris) auf der Stelle von Berisa, nachher Eudocia, wie sie auch bei den armenischen Autoren heifst. Die dortigen Kupferarbeiten sind bis nach Aegypten verbreitet. Die Armenier haben daselbst 7 Kirchen mit 30 Priestern. Der Bischof lebt eine Stunde weit von der Stadt in dem Kloster St. Anna. In einer Entfernung von 4 Stunden liegt das Kloster *St. Chrysostomus*. Die Vff. besuchten die Ruinen von Alt-Tokat, worin die armenische Tradition das alte Comana sieht. Von da wenden sie sich nördlich nach *Niksar* (Neocäsarea) und bewundern die romantische Lage dieser Geburtstadt des *Gregorius Thaumaturgus* (S. 104). Auf dem weiteren Wege über Karahissar hinaus war das türkische Postwesen durch das Vordringen der Russen gestört; sie mufsten daher bald die Pferde mit schlechten Karren vertauschen, welche sie langsam nach dem kürzlich von den Russen besetzten *Erzrum* brachten. — Von dieser Stadt handelt der *vierte* Brief. Alle Verhältnisse waren damals aus ihrer Ordnung gerissen. Früher gab es dort viele Armenier, die aber fast alle auf russisches Gebiet auswanderten. Der Handel der Stadt hatte in den letzten 10 Jahren sich verringert, weil Rufsland die Handelswege über Georgien sehr begünstigte. Das Klima ist verhältnifsmäfsig sehr rauh, da der Ort 7000 Fufs über dem Meere liegt. Auf dem Wege nach *Kars* fanden sich viele Christen, die nach Georgien emigrirten. Es wurde von den Eingebornen vielfach behauptet, dafs diese Auswanderungen, besonders der Armenier, von den Russen selbst veranlafst und öfter sogar gewaltsam betrieben würden. — Die Stadt *Kars* nebst dem gleichnamigen Paschalik bilden den Gegenstand des *fünften* Briefes. Der Weg führte in nordöstlicher Richtung über einen unbewohnten gebirgigen Landstrich, auf dessen höchstem Punkte Paskewitsch dem türkischen Heere begegnete, welches *Erzrum* schützen sollte. Er umging diese Position und nahm die Stadt ohne Schwerdtstreich. In der Ebene von *Kars* wohnen Turkmanen, die einzigen, die unsere Reisenden in Armenien fanden. Sie bauen den Acker und sind Muhammedaner, obgleich sie keine Moscheen haben und vom ganzen Ritus der Koranlehre nichts weiter als ein dreitägiges Fasten im Ramadhan beobachten. Die Griechen und ihre Priester waren hier sehr ungebildet; die Vff. galten ihnen kaum für Christen, da sie auf das Kreuzschlagen und die bestimmten Fasttage kein Gewicht legten: Dinge, welche freilich bei den orientalischen Christen zu unterscheidenden Symbolen geworden sind. Die Vff. nehmen hier Gelegenheit, auseinanderzusetzen, wie es die Armenier damit halten (S. 155 ff.). Sie fasten, wie die Griechen und alle morgenländischen Christen, an jedem Mittwoch und Freitag, aufserdem eine Woche oder auch länger vor jedem gröfseren Feste, so dafs das Jahr bei ihnen 156 Fasttage hat, jedoch die minder strengen Vigilien mit eingerechnet. Das Kreuz ist ihnen Gegenstand der tiefsten Verehrung. Das geweihte Kreuz in den Kirchen ist Symbol der Gegenwart Christi, das Kreuz, vor der Brust geschlagen, das wahre Kennzeichen eines Christen, das die Gebete vor Gott angenehm macht, böse Geister vertreibt, und vor allem Uebel bewahrt, beim Aufstehn und Niederlegen, beim Essen, Trinken, Waschen, Ankleiden, Ausgehen u. s. w. Bei Gelegenheit eines Todtenamtes, welchem die Vff. beiwohnten, verbreiten sie sich über den Glauben der Armenier in Betreff des Zustandes der Seelen nach dem Tode. Es herrschen darüber keine gleichförmigen Vorstellungen, doch hat eine neuerlich zu Konstantinopel gehaltene Versammlung des Clerus einen darauf bezüglichen Beschlufs gefafst, welcher hier S. 168 ff. im Auszuge mitgetheilt wird. Eigentliche Privatmessen haben sie nicht; aber auf Verlangen und für Geld wird Jemandes in der gewöhnlichen Messe ausdrücklich und besonders gedacht. Almosen stehen in hoher Achtung. Zu denselben wird auch eine Art von Opfer gerechnet, welches vorzüglich für Verstorbene dargebracht wird. Es besteht in einem Rind oder Schaaf oder einem anderen reinen Thiere, auch einem Vogel. Die Priester, nachdem sie das Opferthier an die Thür der Kirche gebracht und Salz vor den Altar gelegt haben, lesen die dazu gehörigen

biblischen Texte und beten für den Verstorbenen. Dann geben sie dem Thiere das Salz und schlachten es. Ein Theil des Fleisches gehört dem Priester, ein anderer wird an die Armen vertheilt und von dem Rest eine Opfermahlzeit gehalten. Nichts darf übrig bleiben bis zum andern Morgen. Man betrachtet diese Opfer als verdienstliche Handlungen der Wohlthätigkeit, nicht als Sühne. Späterhin wurden die Vff. selbst einmal zu einer solchen Opfermahlzeit eingeladen, ihr Gewissen verbot ihnen jedoch die Speisen anzurühren. Kars war vormals eine Station der Jesuitenmissionare, aber jetzt ist dort alle Frucht ihrer Arbeit verschwunden. Die Vff. werfen hier einen Blick auf Achalzich, welches zu besuchen ihnen nicht gelang. Es sind dort 60 Judenfamilien ansässig, welche türkisch und georgisch sprechen. Die dortigen Türken treiben noch immer einen heimlichen Sclavenhandel (S. 174), wie schon die Moscher, die alten Bewohner dieser Gegenden, nach Ezech. 23, 13, was die Vff., wiewohl sie sonst so oft Bezug auf die Bibel nehmen, zu bemerken versäumt haben. — Unter Begleitung eines Kosacken verlassen sie den Fluss von Kars, den die Armenier Achurean nennen, setzen über den Arpatschai, und nehmen die Richtung auf Tiflis. Die Beschreibung dieses trocknen Weges im *sechsten* Briefe wird durch die eingestreuten Notizen über den täglichen Gottesdienst der Armenier S. 181 ff. gewürzt. Sie gebrauchen dabei die Psalmen und andere Hymnen und Antiphonien, Lectionen aus den Propheten, Evangelien und Episteln, einige Ritualia und ein starkes Legendenbuch von mehr als 2000 Seiten in Folio. Der Gesang der drei Männer und das Gebet des Manasse werden täglich verlesen. Die Anrufung der Mutter Gottes, Johannis des Täufers, des St. Stephanus, St. Gregor und anderer Heiligen ist stehend.

Der *siebente* und *achte* Brief handeln von *Tiflis*. Diese schon oft geschilderte Stadt hat zum Theil ein europäisches Ansehn. In zwei Gasthäusern, deren eines einen französischen, das andere einen deutschen Wirth hatte, waren die Reisenden durch Schmutz und Ungeziefer genirt. Die Strafsen bieten viel Bewegung dar und die bunteste Mischung der Costüme. Der russische Soldat, der armenische Emigrant in stattlicher türkischer Tracht, der georgische Priester mit Stab, grünem Talar und breitrandigem Hut, der armenische Geistliche schwarz gekleidet mit cylinderförmiger Mütze, der finstere Lesgier mit dem zweischneidigen Kama zur Seite, der städtisch-vornehme armenische Kaufmann, der grofse, schlanke georgische Bauer mit der hohen conischen Mütze und dem freien Blick, sein alter Unterdrücker, der Perser, der muthige und gewandte tscherkessische Reiter, und der halbnackte Mingrelier mitten in seiner Schweinsheerde bilden Gruppen von den buntesten Farben. Die Mehrzahl der Einwohner besteht in Armeniern (gegen 30,000 Seelen), die sich vorzugsweise dem Handel widmen. Das russische Gouvernement hat eine Sicherheit und Ordnung ins Land gebracht, wie man sie früher dort nicht kannte. Den in der ganzen armenischen Kirche hoch geachteten Erzbischof Nerses, den man allgemein als den Nachfolger des Katholikos bezeichnet hatte; fanden die Reisenden nicht mehr; er war bei Paskewitsch in Ungnade verfallen und darum nach Bessarabien versetzt. In einem schönen Schulgebäude hat er sich zu Tiflis ein Denkmal gestiftet. Die dazu gehörige armenische Druckerei war in Stokken gerathen und die Schule selbst gesunken. Sein Nachfolger zeigte sich so bibelfest, dafs er im Gespräch mit den Vff. Cyrus den Zerstörer Jerusalems nannte! Ein anderer Geistlicher, Namens *Serop*, der in der Propaganda seine Bildung erhalten hatte, bewies mehr Einsicht, und machte allerhand Mittheilungen, namentlich über das armenische Gymnasium zu Moskau, dem er selbst als Rector vorgestanden hatte, und über dessen jetzigen Vorsteher, den Vartabed Michael Salamtean, „einen erleuchteten Mann, der aber, wie zu fürchten steht, insgeheim den Principien der deutschen Neologie (*German neology*) zugethan ist und daher irreligiöse Schüler zieht" (S. 225). Interessant ist die Schilderung, welche die Vff. S. 225 ff. von den äufseren (und nur zu äufserlichen) Formen des armenischen Gottesdienstes entwerfen, von der gewöhnlichen Beschaffenheit der Kirchen, von der nachlässigen und andachtslosen Verrichtung der heiligen Handlungen, von dem Bilderdienst, der zwischen dem der römischen und dem der griechischen Kirche die Mitte hält. Es wird diesem Unwesen die rührende Einfachheit des protestantischen Gottesdienstes in den deutschen Colonien Georgiens gegenübergestellt, deren eine in *Neu-Tiflis*, nur zwei Werst von der Stadt, ihren Sitz hat. — Der *achte* Brief, nochmals wie der siebente „Tiflis" überschrieben, handelt von den *Georgiern*. In der etwas magern geschichtlichen und statistischen Partie dieses Abschnitts vermifst man die Berücksichtigung von Güldenstedts, Klaproth's u. a. Reisen. Doch folgt der Bericht sonst guten Quellen, z. B. der Reise von *le Gamba*. Die georgische Kirche, da sie mit der russischen verschmolzen ist, wird ebenfalls nur kurz geschildert; überhaupt treten die Vff. hier und bei dem, was sie über andere kaukasische Völker sagen, nicht als Augenzeugen auf, und was sie von den Mechitaristen auf St. Lazaro berichten, gehört eigentlich gar nicht hieher, die Bemerkung etwa ausgenommen, dafs ihre Bücher in Armenien jetzt wenig zu finden sind.

Der *neunte* Brief bringt uns mit den Reisenden von Tiflis bis nach Schuscha. Ein grofser vierspänniger Wagen, den sie von einem Deutschen miethe-ten, sollte sie bis zur deutschen Colonie Helenendorf etwa auf der Mitte der Tour bringen. Der Weg dahin im Thale des Kur war höchst öde. Man änderte den Reiseplan und ging nach Annenfeld, einer Colonie, welche etwa 12 Jahre zuvor von 120 deutschen Familien gegründet, jetzt aber bis auf 46 Familien zusammengeschmolzen war, indem die übrigen durch Krankheiten aufgerieben wurden. Sie hielten sich für die Dauer der heifsen Jahreszeit in den na-

nahen Bergen auf, und nur Wenige hatten die Wache im Dorfe. Dieses besteht aus nett gebauten Häusern in geraden Strafsen mit einem Platze, in dessen Mitte die Kirche steht. Gärten umziehen das Dorf. Ein Laie fungirt als Geistlicher. Es giebt aufserdem in Georgien noch sieben deutsche Dörfer, die im Jahr 1817 unter russischem Schutze angelegt wurden und zwar von Würtembergern, welche dort in der Nähe des kaspischen Meeres der grofsen apokalyptischen Katastrophe, die im J. 1836 eintreten sollte, zu entgehen meinten, wie einst die Christen bei Jerusalems Zerstörung jenseit des Jordan Schutz fanden. Die Colonien, deren auch *le Gamba* und *Henderson* gedenken, sind Marienfeld und Petersdorf in Kacheti, Neu-Tiflis und Alexandersdorf am Kur bei Tiflis, Elisabeththal und Katharinenfeld in Somcheti, Annenfeld und Helenendorf in der Nähe von Gandsche. Ihre kirchlichen Angelegenheiten wurden erst geordnet, als Diebitsch sich für sie verwendete; seitdem erhielten sie Geistliche von der Baseler Mission. Man s. Näheres Th. I. S. 263—268. Nach einem Besuch bei den unbedeutenden Ruinen von Schamkor geht die Reise nach Gandsche (bei den Russen Elisabethpol). Die Furcht vor der dort herrschenden Cholera zog unsern beiden Reisenden ein starkes Fieber zu, welches erst nachliefs, als sie über den inficirten Ort hinaus waren. Doch kamen beide noch kränklich in Schuscha an und freuten sich der liebevollen Pflege und erquicklichen Ruhe in dem dortigen deutschen Missionshause. Bei ihrem längern Aufenthalte daselbst vom 13. August bis 1. November hatten sie Gelegenheit, mit Hülfe der deutschen Missionare, umfassendere Erkundigungen einzuziehen, deren Frucht die beiden letzten Briefe des ersten Bandes, der *zehnte* und *eilfte* sind. *Schuscha* ist Hauptstadt der Provinz Kara-bagh zwischen dem Kur und Aras nahe der Vereinigung dieser beiden Flüsse. Die Stadt ist erst im vorigen Jahrhundert unter Nadir Schah erbaut von einem Chan Penah. Er nannte sie Penah-abâd, aber allmählig nahm sie den Namen Schlofs Schuscha an von einem benachbarten Dorfe. Der Enkel des Erbauers geniefst jetzt eine russische Pension. Der Ort liegt auf einem jähen Felsen mit einem einzigen steilen Zugange. Die Häuser, gegen 2000, sind von Stein und meist zwei Stock hoch, 700 derselben werden von Armeniern, die übrigen von Muhammedanern bewohnt. Jene haben vier Kirchen mit 14 Priestern und ein Nonnenkloster, diese dagegen zwei Moscheen. Die Provinz heifst Kara-bagh d. i. Schwarzgarten von der Fruchtbarkeit der Ebenen am Kur, wogegen das Innere gebirgig und waldig ist. Die ganze Provinz hat etwa 50,000 H. zur Hälfte Armenier und zur Hälfte Muhammedaner. Die erstern stehen unter 2 Bischöfen, deren einer in Datev, der andere im Winter in Schuscha, im Sommer aber in dem Kloster Kantsasar, eine Tagreise westlich, residirt. Er gilt zuweilen als der vierte Katholikos der Armenier neben denen zu Etschmiasin, zu Sis und zu Aghtamar. Eigentlich aber hiefs er Katholikos der Albanier (Aghovan), nur wurde er von den Russen unter Etschmiasin gestellt. Die Vff. streuen hier einige Notizen ein über die Albanier (S. 282 f.) und über die Provinzen Scheki, Schirwan und Daghistan, nach armenischen Quellen und nach den Berichten der Missionare. Wir erwähnen nur der Feueranbeter in Baku und in Jesd tiefer in Persien, erstere in sehr geringer Zahl, letztere an 4000 Familien, die durch Handel reich sind, obgleich sie sehr gedrückt werden (S. 285). Der Name *Tataren*, den man den muhammedanischen Bewohnern dieser Provinzen in Europa zu geben pflegt, ist an Ort und Stelle unbekannt. Bei den Armeniern heifsen sie Türken, unter sich nennen sie sich Muselmanen. Sie sind theils Nomaden, theils haben sie festen Sitz in den Dörfern. Ihr Dialect unterscheidet sich von dem der Osmanli in der Türkei ebenso sehr wie von dem der krimschen Tataren und dem kasanischen, so dafs sich zwei Individuen von hier und von dort nur mit Mühe verstehen. In den Schulen dieser Gegend werden persische Bücher gebraucht, auch der Koran gelesen, aber nicht verstanden. In Karabagh und in den Städten Baku und Derbend wohnen fast lauter Schiiten, sonst machen die Sunniten in diesen Gegenden die Mehrzahl aus. Von dem Unterrichtswesen der Armenier haben die Vff. hier, wie fast überall, nur Klägliches zu berichten. Die *neuarmenische Sprache* theilen die Missionare von Schuscha in zwei Hauptdialecte, wovon der eine im Innern von Armenien, in den georgischen Provinzen, in den Paschaliks von Kars und Bajesid, in Aserbeidschan und selbst in Bagdad der alten Sprache näher steht, der andere, wie er in Konstantinopel, Kleinasien und im Gebiet von Erzrum gesprochen wird, stark mit türkischen Wörtern und Constructionen gemischt ist. — Der *eilfte* Brief giebt eine Geschichte der deutschen (Baseler) Mission in Schuscha, die uns bereits aus den letzten Jahrgängen des Baseler Magazins bekannt ist. Sie war eigentlich für die Bekehrung der Moslemen bestimmt, aber die Erfahrung hat bald gelehrt, dafs dieses Feld noch nicht reif zur Ernte und für eine protestantische Mission unter den dortigen Christen vorerst noch viel zu thun ist. In diesem Sinne sprechen sich auch unsre Vff. aus S. 304: „*In fact the reformation of Christians seems an almost indispensable preliminary to the conversion of moslems.*" Die Vff. fanden die dortigen Baseler Missionare noch in voller Thätigkeit; seitdem aber ist ihre Station auf Betrieb der armenischen Geistlichkeit durch einen kaiserlichen Ukas vom Juli 1835 ganz aufgehoben, und sie haben sich, da auch in Persien kein sicherer Boden zu gewinnen war, jetzt nach Indien gewendet. Man s. darüber das Baseler Magazin 1837 im dritten Heft.

Der *zweite Band* beginnt im *zwölften* Briefe mit einem Lamento über die Unzuverlässigkeit und Lügenhaftigkeit der Türken und Armenier, dann folgt der Bericht über die weitere Reise in der Richtung auf Nachtschivan zunächst bis zum Kloster *Datev*, dem Sitz der Bischöfe von Sünik, deren einer, Ste-

Stephan, Verfasser der Geschichte der Orpelier war, welche St. Martin viel Material lieferte. Die Schilderung des höchst romantischen Weges durch die Gebirge wechselt mit Betrachtungen und Exhortationen über die Verehrung der Jungfrau Maria bei den Armeniern, über den Mangel häuslicher Andachten u. a. Den Namen Datev oder Sdatev leitet die Tradition von dem angeblichen Stifter des Klosters, dem h. Eustathius, ab, der einer von den Jüngern war, die den Thaddäus nach Armenien begleiteten. Die Vff. knüpfen hier Nachrichten an über die armenischen Klöster überhaupt S. 29 ff. Die *Ordines minores* derselben entsprechen ungefähr denen der römischen Kirche (*ostiarii*, *lectores*, *exorcistae* und *acoluthi*), ihre Geschäfte sind die des griechischen Anagnostes. Sie werden vom Bischof durch Chirotonie und Gebet zu ihrem Amte geweiht, dürfen aber nach Gefallen in den Laienstand zurückkehren. Meist sind es nur Knaben. Diakon und Subdiakon dienen dem Priester bei der Messe, lesen das Evangelium u. s. w. Die Priester in den Klöstern heifsen *Vartabed* d. i. Doctoren, denen die Predigt obliegt. Aus ihrer Mitte wird der Bischof gewählt, den der Katholikos ordinirt. Die Chorepiscopi sind Gehülfen derjenigen Bischöfe, die eine Diöces haben und dabei gewöhnlich den Titel von Erzbischöfen führen. Der Patriarchentitel schliefst zugleich eine gewisse weltliche Autorität ein. Der höchste Grad ist der des Katholikos. Eigentliche Laienbrüder als Mönche giebt es nicht. Ueber die Wirksamkeit und Sittlichkeit der armenischen Geistlichen wissen die Vff. nicht viel Gutes zu sagen. — Hierzu gehört, was im *dreizehnten* Brief von den Weltgeistlichen gesagt wird S. 43 ff. Sie werden von der Gemeinde gewählt und vom Bischof ordinirt. Zur Wahlfähigkeit gehört, dafs sie verheirathet seyen und ein Kind haben. Wird einer Wittwer, so geht er ins Kloster als Vartabed. Geistesbildung haben sie in der Regel sehr wenig, und selten verstehen sie die altarmenischen Texte recht, die sie vorlesen müssen. Dabei sind sie „*gormandizers and hard drinkers*", und das Volk sagt, dafs Ein Priester an Einem Festtage 20 Flaschen Wein trinke! — Der *vierzehnte* Brief führt uns von Nachtschivan nach Erivan und Etschmiasin. *Nachtschivan* (*Naxuana*) gilt nach der Tradition für den Ort, wo sich Noah nach der Fluth zuerst niederliefs, der Name bedeutet *erste Niederlassung*. Der Ort hat im letzten Kriege viel gelitten. Von der ehemaligen Dominikaner-Mission ist keine Spur mehr zu finden. Das Zusammentreffen mit einem jüdischen Reisegefährten giebt den Vff. Anlafs, über die Juden der dortigen Gegend zu sprechen. Sie scheinen in früherer Zeit zahlreicher gewesen zu seyn. Eine Colonie derselben findet sich in Achalzich, wie schon oben erwähnt wurde, eine andere in Salmas und Urmia und mehrere in Daghistan, namentlich in einem Dorfe bei Kuba 400 Familien mit 7 Synagogen, in Derbend etwa 100 Familien; in Andreva besteht die ganze Einwohnerschaft aus Juden. Die meisten treiben Landbau und gehören zu den Rabbaniten. Jetzt war den Reisenden auf ihrem Wege fast beständig der Ararat im Gesicht. Die Leute dort halten noch immer den Glauben fest, dafs kein Mensch ihn ersteigen könne. Parrot, der ein Jahr zuvor ihn bestieg, halten sie für einen Lügner, und selbst unsere Missionare zweifeln! (S. 75). Das Kloster *Chor-virab* wurde auf dem Rückwege besucht. Nach der Tradition liegt es auf demselben Felsen, wo die Burg von Artaxata (Ardaschad) stand, was hohe Wahrscheinlichkeit hat, obgleich keine Ruinen mehr zu finden sind. Denn die Schutthaufen von Ardischer gehören wohl weder zu dieser Stadt, noch, wie die Vff. vermuthen, zu Tovin, der Hauptstadt jener Gegend im 4—9. Jahrhundert, sondern zu einem neuern jetzt nicht weiter bekannten Orte, der mit seinen Häusern von Erde eben so schnell verschwinden als entstehen konnte; denn von Steingebäuden zeigt sich keine Spur. Erivan wird nur kurz berührt, desto länger verweilen die Vff. bei *Etschmiasin* (Brief 15 u. 16), welches berühmte Kloster übrigens seit Tournefort und Chardin öfters beschrieben worden. Der Name desselben bedeutet: „der Eingeborne stieg herab," er gehört eigentlich der Kirche an, die vom h. Gregor auf der Stelle gegründet seyn soll, wo ihm einst Christus erschien. Seit 1441 war hier der Sitz des Katholikos der armenischen Kirche. Ein Eigenthum des Klosters ist die alte Königsstadt Vagharschabad, die jetzt nur aus 300 Hütten besteht. Nicht ohne Interesse ist die Schilderung einer grofsen armenischen Messe, welcher Hr. *Smith* beiwohnte und deren Prunk die römische noch überbot S. 97 ff. Dazu gehört der Bericht über die Beichte der Armenier S. 105 ff. Auch nahmen die Vff. Theil an der 20sten Jahresfeier der Inauguration des Katholikos, welche eben Statt fand. Sie wird mit der unsern Vff. eigenthümlichen Lebendigkeit dargestellt und dann einiges über die Würde, die Functionen, Einkünfte des Katholikos beigefügt S. 114 ff. Manches ist in diesen Dingen seitdem durch russische Verordnungen geändert. - Unsre Reisenden waren in dem Kloster wegen ihrer Verbindung mit den Missionaren von Schuscha etwas kalt aufgenommen worden, so dafs sie erst kurz vor ihrer Abreise zu einer Unterredung mit den Vartabeds gelangten. Sie gingen darauf nach Nachtschivan zurück und wandten sich von da nach Tebris. Letztere Reise wird im 17ten Brief beschrieben und auch der 18te betrifft noch den Aufenthalt zu Tebris. Um der Pest auszuweichen, nahm man nicht den geraden Weg dahin, sondern den über Choi, eine wohlgebaute Stadt. Hr. *S.* wurde krank in einem Tachti-rewan nach Tebris geschafft und fand dort durch Fürsorge der englischen Gesandtschaft seine Pflege. Die Zahl der Einwohner von Tebris wurde damals auf 60,000 geschätzt, doch ohne die Vorstädte. Die Stadt ist im Ganzen schlecht gebaut, ungesund und den Erdbeben oft ausgesetzt, bei alledem aber ein bedeutender Punkt für den asiatischen Handel, welchen hier nur Eingeborne in Händen haben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1837.

ERDBESCHREIBUNG.

Boston u. New-York: *Researches of the Rev. E. Smith and Rev. H. G. O. Dwight in Armenia — — by Eli Smith* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 119.)

Die Armenier sind im letzten Kriege zu Tausenden aus diesen Gegenden auf russisches Gebiet ausgewandert, die zurückgebliebenen sind wegen ihres treulosen Charakters berüchtigt. Von dem dortigen Bischof hörten die Vff. eine Predigt, eine wahre Seltenheit in der armenischen Kirche. Die muhammedanische Bevölkerung von Tebris und dessen Umgegend ist fast ganz türkisch, nicht persisch, so daſs die persische Sprache mehr nur als eine in den Schulen erlernte in Verwaltungs- und Handelsgeschäften gebraucht wird. Sonst hört man Arabisch, Kurdisch und Lurisch.

Die nächsten drei Briefe 19—21 führen uns auf ein vorzüglich in kirchlich-statistischer Hinsicht sehr interessantes und bisher noch nicht genau untersuchtes Terrain, die Gegend im Westen des See's Urmia. Die Instruction unsrer Reisenden forderte nämlich u. a. eine nähere Aufklärung über die in Kurdistan wohnenden *Nestorianer* und sogenannten *chaldäischen Christen*. Da die erstern lange in Elkusch bei Mosul, die letztern zu Diarbekr ihren Patriarchen gehabt, so glaubte man jene Secten am ersten zugänglich von der Südseite der kurdischen Gebirge, von Bagdad her. Aber der damalige Aufstand des Pascha's von Bagdad gegen die Pforte machte diesen Weg unsicher, und so beschränkten sich die Reisenden auf einen Besuch der christlichen Ortschaften am Urmia. Am 4. März 1831 machten sie sich auf den Weg. Durch eine weite zum Theil salzhaltige Sandfläche zogen sie längs der Berge auf der Nordseite der Ebene von Tebris durch einige muhammedanische Dörfer, wo sie das lügenhafteste und ungastlichste Wesen der Einwohner kennen lernten, besuchten von Schehwali aus das Norduſer des salzigen See's, der keine Fische, aber viel Enten hat, sahen in der Ferne die Insel, auf welcher Hulaku seine Schätze wahrte, fanden am Ufer entlang viel Salz, und erreichten Dilman, den Hauptplatz des Bezirks, mit 700 schlechten Häusern, von Moslems bewohnt. Zwei englische Meilen weiter südwestlich gelangten sie zu dem von chaldäischen Christen bewohnten Dorfe *Chosrova*, wo sie mit dem Bischof Mar Johanna und mit dessen Priester eine vertraute Bekanntschaft anknüpften, die ihnen viel Belehrung gewährte. Jener war in Rom gebildet, hatte dann in Haleb, Mosul und Bagdad gewohnt, und sprach fertig italienisch und arabisch. Auch der Priester war 12 Jahre im Collegium der Propaganda gewesen. Beide waren sehr gegen die Nestorianer eingenommen, obschon die Bewohner von Chosrova noch vor hundert Jahren selbst Nestorianer waren. In andern Ortschaften der Gegend leben ebenfalls chaldäische Christen und die ganze Diöces faſst etwa 2300 Seelen. Den Namen Chaldäer gebrauchten die römisch-katholischen Schriftsteller schon frühzeitig von den syrischen Christen, welche in Mesopotamien und tiefer in Asien wohnten, namentlich auch von den dortigen Nestorianern. Unter den letztern machten die Päpste seit dem 16ten Jahrhundert verschiedene Bekehrungsversuche, und im J. 1681 wurde der nestorianische Metropolitan zu Amid (Diarbekr) in Folge eines Streites, den er mit seinem Patriarchen hatte, als der erste *Patriarch der Chaldäer* von Innocenz XI. geweiht. Unter ihn wurden sämmtliche papistische Convertiten der dortigen syrischen Gemeinden, der nestorianischen sowohl als der jacobitischen, gestellt, und dies ist die *chaldäische Kirche* im besondern Sinne. S. *Assemani's* Bibl. Orient. III, 623. IV, 169. Jener erste Patriarch hieſs Joseph. Er legte im J. 1695 seine Stelle nieder und verlebte seine letzten Lebensjahre zu Rom. Seine Nachfolger nannten sich nach ihm immer Joseph. Der zweite starb 1713. Joseph III. lebte noch zu Assemani's Zeit, und noch jetzt heifst der Patriarch Mar Joseph. Zu dieser papistisch-syrischen Secte gehören auch die am Urmia wohnenden Chaldäer. Der Bischof von Chosrova erkennt die Suprematie des chaldäischen Patriarchen von Diarbekr an und erhält von ihm gelegentlich Verordnungen, ohne ihm aber irgend eine Abgabe zu zahlen. Neben dem Diöcesanbischof giebt es in Chosrova noch einen andern Bischof. Er hatte Ansprüche auf die Diöces und verschaffte sich, als Mar Johanna vom päpstlichen Vicar zu Bagdad geweiht wurde, die Investitur von dem Nestorianer Mar Schimeon in den Gebirgen. Von der andern Seite traf ihn nun ein Bannfluch, aber durch Bestechung des Vicars erlangte er noch den Rang eines Sub-Bischof der Diöces. „Und hier ist er nun gewesen, sagte Mar Johanna zu Smith, viele, viele Jahre, und so oft ich gesagt ha-

habe *weifs*, hat er gesagt *schwarz*." Auch der Priester sprach sehr verächtlich von ihm und nannte ihn spöttisch *semivirumque bovem*. Diese Chaldäer bedienen sich der nestorianischen Kirchenbücher, in welchen nur die Namen der Heiligen nach römischem Sinne geändert sind und einige wenige Sätze, die nach Nestorianismus schmecken. Alle sind in altsyrischer Sprache abgefafst, welche das Volk nicht mehr versteht. Nur die biblichen Lectionen werden hie und da in der Vulgärsprache erklärt. Diese ist ein corrumpirter mit vielem fremden Element versetzter syrischer Dialect, der auch die Muttersprache der dortigen Nestorianer und der syrischen Christen in Mesopotamien ist. Die römische Kirche hat ihre persischen Missionen in neuester Zeit sehr vernachlässigt; aufser der zu Ispahan sind alle eingegangen. Auch der Priester zu Chosrova beklagte sich, dafs eine jährliche Rimesse von 100 Thalern, die er früher von Rom aus erhalten, in den letzten Jahren ausgeblieben sey. Derselbe hatte eine *Doctrina christiana* und einige Gebete für seine Schüler in jene Vulgärsprache übersetzt, wovon sich Hr. Smith Abschrift verschaffte *). Die Bewohner von Chosrova sind arme, durch Abgaben gedrückte Landbauer und Handwerker. Ihre Kirche ist finster und mit groben Behängen und Bildern geziert. Sie war wenig besucht, und die Gebete wurden mit grofser Schnelligkeit und mit wenig Andacht gelesen. Fasten und Feste bestimmen diese Chaldäer durchaus nach dem orientalischen Kalender. Die erstern halten sie mit derselben Strenge wie die Nestorianer. Ihre Priester dürfen, wie die papistisch-griechischen und die maronitischen, verheirathet seyn d. h. es werden Verheirathete zu Priestern ordinirt, nur darf nach der Ordination keine Verheirathung mehr stattfinden. Beim h. Abendmahl vertheilen sie nur das Brod. In Chosrova sahen die Vff. auch einen georgischen Kronprätendenten, der dort von einer persischen Pension lebt. Sie machten eine Excursion nach Salmas. In Alt-Salmas, gewöhnlich nur *Schehr* (Stadt) genannt, stehen einige Ruinen mit arabischen Inschriften. Schon unterwegs in Saura trafen die Vff. eine chaldäische Kirche, zu der aber nur Eine Familie gehörte, in Salmas eine zweite ganz ohne Gemeinde. In beiden wird von den Chosrova'schen Geistlichen an den hohen Festen Messe gelesen. An der letztern fand sich eine Inschrift in unbekannten Characteren, welche leider nicht mitgetheilt ist. Die dortigen Juden, in Salmas 30, in Urmia 300 Familien, werden oft von Rabbinen besucht, die aus Jerusalem zu kommen vorgeben. Dem Talmud scheinen sie eine geringere Verehrung zu zollen. Ob sie alle Bücher des A. T. haben, blieb den Vff. zweifelhaft; es hätte dies nähere Nachforschung verdient. In Chosrova waren die Vff. Zeugen einer chaldäischen Hochzeitfeier, die sehr speciell beschrieben wird S. 196—200.

Der 20ste und 21ste Brief schildern die *Nestorianer* in Urmia und der Umgegend, ihren kirchlichen Zustand und ihre Lehren. Die Vff. beschränken sich dabei, abgesehn von einer kurzen historischen Einleitung, mit Recht auf das, was sie an Ort und Stelle sahen und hörten. Ihr Bericht, durch welchen die Nachrichten bei Assemani und La Croze mehrfach ergänzt und berichtigt werden können, ist das Resultat einer neuntägigen fleifsigen Nachforschung. Dabei ist gar sehr zu billigen, dafs die Reisenden ihre Berichterstatter immer selbst redend einführen; denn wenn gleich dies einige Wiederholungen und kleine Widersprüche veranlafst hat, so giebt es doch der ganzen Schilderung um so mehr den Charakter der buchstäblichen Treue. Wir folgen den Vff. in angemessener Kürze. Auf dem Wege von Salmas nach Urmia passiren sie einen bis an den See reichenden kleinen Vorsprung der kurdischen Gebirge (der auf der Karte nicht angegeben ist). Auf dieser Höhe fanden sie drei Dörfer, etwas Getraidefeld und an manchen Stellen Schnee. Sie wandten sich zunächst nach *Dschamalawa*, dem Sitz eines nestorianischen Bischofs. Diesen trafen sie nicht zu Hause; aber ein Priester empfing sie freundlich und gab sogleich mehrfache Auskunft auf die ihm vorgelegten Fragen. Da gerade Freitag war, so sprach man zuerst von den Fasten. Die Nestorianer fasten vor allem jeden Mittwoch und Freitag, aufserdem 25 Tage vor Weihnacht, 15 Tage vor Marienfest, 3 Tage vor dem Fest des Kreuzes, welches sie 12 Tage nach Weihnacht feiern, ferner 3 Tage vor dem Johannisfest, 3 Tage vor dem Fest des h. Georg, (den sie *Chudra nebi* nennen, vergl. d'Herbelot Art. Kheder), 50 Tage vor Ostern und nach freier Wahl auch 50 Tage vor Pfingsten. Dazu kommen endlich noch die drei Fasttage des Propheten Jonas, wo man vom Morgen bis zum Abend in der Kirche zubringt. Sonst rechnen die Nestorianer ihren kirchlichen Tag immer von Sonnenuntergang an. Für gewöhnlich halten sie täglich nur Morgen- und Abendandacht in der Kirche; nur in den Fasten kommt dazu ein dritter Gottesdienst gegen Mittag. Das Zeichen zum Abendgebet wurde durch Klappern mit einem Brete gegeben, das nahe der Kirche aufgehängt war. Der Bischof war jetzt zurückgekehrt und führte die Reisenden in die Kirche. Das Volk liefs die Schuhe vor der Kirche. Jeder Eintretende küfste zuerst ein Kreuz, welches auf einem Buch des Lesepultes lag, und dann die Hand des Bischofs (an andern Orten auch die Hand aller bereits anwesenden Gemeindeglieder). Dies geschah auch noch von den später kommenden, während der Gottesdienst schon begonnen hatte. Bischof, Priester und Diakonen hatten ihren bestimmten Antheil an den heiligen Functionen, die in Gebeten, Gesängen und Responsorien bestanden. Bei den letzteren waren auch die Laien betheiligt, die aufserdem zu Zeiten das Haupt entblöfsten, sich kreuzten und wiederholt niederknieten, um die Erde zu küssen (wie letzteres auch in der armenischen Kirche geschieht). Nach dem Segen küfste Jedermann beim Weggehen wieder die Hand des Bischofs. Die Kirche war ein kleines, dunkles, ganz schmuckloses Gebäude mit einem auffallend engen Eingange, wie er bei allen nestorianischen Kirchen gewöhnlich ist, angeblich damit die Moslems nicht zu Pferde eindringen können. Der Bischof, Namens Mar Johanna, etwa 30 Jahr alt, war der Sohn des erwähnten Priesters. Vor ihm war sein Onkel Bischof, wie denn bei den Nestorianern diese kirchliche Würde immer vom Onkel auf den Neffen übergeht; dabei geschieht es nicht selten, dafs dieser schon als Kind die Ordination erhält, wie z. B. der Bischof Gabriel in Ardischai im 13ten Jahre ordinirt war (S. 245). Ein solcher Erbe des Bisthums darf niemals heirathen und von Jugend auf nichts Animalisches geniefsen, als Eier und Milchspeisen. — Die Muttersprache dieser Nestorianer ist, wie schon bemerkt, derselbe neusyrische Dialect, den die chaldäischen Christen sprechen; doch verstehen sie gewöhnlich auch etwas Türkisch. Ihre kirchlichen Bücher sind in altsyrischer Sprache, welche sie zum Theil durch Unterricht erlernen. Vom alten Testamente werden nur die Psalmen in den Kirchen verlesen, aufserdem die Evange-

*) Diese Abschrift, vermuthlich das Einzige, was in diesem neusyrischen Dialect schriftlich existirt, ist in den Händen des unterzeichneten Rec., und wird derselbe bei anderer Gelegenheit Näheres darüber mittheilen.

gelien und die neutestamentlichen Briefe, einige Gebetbücher, Legenden und ein Missale. Von alttestamentlichen Büchern fanden die Vff. sonst nur noch zwei Pentateuche, wovon der eine noch dazu erst aus Walton's Polyglotte abgeschrieben war; nirgends sahen sie eine ganze Bibel. Ein *Sünhedüs*, alle Gesetze und Canones der Kirche enthaltend, wird noch gelegentlich angeführt S. 259. Ueber den Bibelkanon der Nestorianer erfahren wir leider nichts recht Definitives, und fast scheint es, als hätten die Vff. diese Frage ängstlich vermieden, S. 256: *„We asked only a few questions on this point."* Der chaldäische Priester in Chosrova versicherte freilich, dafs nach den nestorianischen Katalogen die kanonischen Bücher dieselben seyen, wie die von den Katholiken anerkannten. Der Bischof von Dschamalava gab zu, dafs die Apokalypse, der Brief Jakobi und das Hohelied kanonisch seyen. Aber die Leute scheinen sich bei solchen Fragen gern accommodirt zu haben, wenn man ihnen nicht die Wahrheit auf eine geschickte Weise ablockte. Die Vff. geben dies bei anderer Gelegenheit selbst zu (S. 244). Es wird aus dem Bericht der Vff. nicht klar, ob sie je ein Exemplar der Apokalypse bei den Nestorianern gesehen, und ob die Vier der Peschito fehlenden katholischen Briefe in dem Corpus der in den Kirchen gelesenen, in dem *Schelliha* (*Apostolus*), wirklich stehen, und wenn nicht, ob sie einzeln gekannt sind, und welche Autorität man ihnen beilegt, was die Nestorianer etwa von alttestamentlichen oder auch vielleicht von neutestamentlichen Apokryphen kennen? lauter Fragen, über die man gern Auskunft haben möchte. Einige von den Kirchenbüchern, wie es scheint nur biblische, waren in einem kleinen Estrangelo-Charakter geschrieben, die meisten in der sogenannten nestorianischen Schrift. Die neuere syrische Schrift in dem von der Bibelgesellschaft besorgten N. T. nannten sie auf den ersten Blick *Jakobi* jakobitische, und sie war ihnen allerdings schon bekannt. Ebenso nannten sie die monophysitischen Syrer, die Jakobiten, deren es übrigens auf dieser Seite der kurdischen Gebirge keine giebt. Sie selbst heifsen dort, sowohl unter sich als bei den Umwohnern, nicht etwa Nestorianer, sondern *Nesrani* (d. i. offenbar نصرانى), zuweilen mit dem Zusatz *Suriani*, also *syrische Christen*. Jenen Namen leiten sie ausdrücklich von Nazareth ab. Der Bischof Mar Jusuf in Ada fügte noch die Versicherung bei, *dafs sie von den zehn Stämmen Israels abstammten* (S. 242)!

Heiligenbilder finden sich nirgends in den Kirchen, und der Bischof von Dschamalava citirte gegen dieselben Ps. 135, 16. 17. Ueberhaupt entspricht das schmucklose Kirchengebäude überall der Einfachheit des Cultus. In Betreff der Anbetung der Heiligen, wie auch des Nestorius, widersprach sich der Bischof, indem er einmal sie zugab und ein andres Mal sie leugnete. Die Maria, erklärte er ausdrücklich, werde von ihnen nicht *Mutter Gottes*, sondern *Mutter Christi* (χριστοτόκος bei Nestorius selbst) genannt. Für die Todten werden, wenn es die Hinterbliebenen wünschen, Gebete und Messen gelesen. Ein Fegefeuer gaben sie nicht zu, sondern erklärten später, dafs in der Zeit vom Tode bis zum jüngsten Gericht die Seelen der Gottlosen in einem Zustande der Qual, die der Frommen in einem Zustande der Freude seyen. Sie glauben an Auferstehung des Leibes und an die Ewigkeit der Höllenstrafen. Aehnlich, wie bei den Armeniern, wird auch hier zuweilen ein Opferthier geschlachtet, aber gewöhnlich nur in Folge eines Gelübdes, welches man in Krankheitsfällen („bei Kopfweh u. dgl.") ablegt. S. 216. — Alle dortige Nestorianer stehen jetzt unter *Mar Schimeon*, der sich Patriarch des Morgenlandes nennt und zu Kotschannes unweit Dschulamerk residirt. Auch seine Würde ist erblich und geht immer vom Onkel auf einen Neffen über, nicht gerade den ältesten, sondern welchen die Familie vorzieht. Im J. 1551 starb zu Mosul (Seleucia) der nestorianische Patriarch, dessen Würde damals schon seit einem Jahrhundert erblich geworden war. Sein Brudersohn war der einzige Metropolitan der Kirche, denn er hatte Niemandem sonst diese Würde gegeben, damit sie desto sicherer in seiner Familie bliebe. Eine Versammlung des Klerus zu Mosul bestimmte aber einen gewissen Sulaka (ܫܠܝܡܐ oder arabisch صعود) zum Patriarchen. Nur war man in Verlegenheit darüber, wer ihm die Weihe geben sollte, weil dazu mindestens drei oder vier Metropolitanen nöthig waren. Um der Verlegenheit zu entgehen, schickte man ihn nach Rom, wo er 1553 vom Papst Julius III. die Weihe empfing, nachdem er sein Glaubensbekenntnifs dem römischen conformirt hatte (*Assem. bibl. or.* I, 523 ff. III, 621. IV, 164). Sein nächster Nachfolger erhielt noch die Weihe zu Rom (*Assem.* I, 536. IV, 165). Aber seitdem hörte das wieder auf. Der vierte Nachfolger des Sulaka war Schimeon, Erzbischof von Dschelu, Sert und Salmas. Seit seiner Zeit war der Sitz des Oberhauptes der Nestorianer im Westen des Urmia in den kurdischen Gebirgen geblieben und der Name Schimeon erblich geworden. Die Nestorianer von Urmia wollten sich Anfangs dem Patriarchen Schimeon nicht unterwerfen, als er sich zuerst von dem Sitz zu Seleucia losmachte, und hielten sich noch eine Zeitlang an den Patriarchen Mar Elias von Elkusch, bis dieser, etwa vor einem halben Jahrhundert, papistisch wurde. Es giebt in der ganzen Diöces des Patriarchen von Kotschannes, nach der Specification eines Chaldäers von Chosrova (S. 218), der in den Gebirgen gereist war, 14,054 nestorianische Familien, d. i. an 70 000 Seelen. Etwa 40 Familien am Urmia ausgenommen, wohnen die übrigen in den kurdischen Bergen im Westen des See's, wo sie in einigen Gegenden sogar die Oberhand über die Kurden haben. Leider konnten die Vff. ihre Nachforschungen nicht auf die Gebirgsgegend ausdehnen. Es wurde ihnen von allen Seiten widerrathen, und nur kurz zuvor war der unglückliche Schulz, als er in Kotschannes dem Patriarchen einen Besuch gemacht hatte, von seiner kurdischen Schutzwache ermordet worden. Glücklicher war in dieser Beziehung der thätige und unterrichtete deutsche Missionar *Hörnle*. S. das Baseler Magazin 1836. 3tes Heft. Die Nestorianer von Urmia werden von den persischen Chanen barbarisch gedrückt, und überall fanden daher die Vff. grofsen Zulauf und gute Aufnahme, weil man sie für Russen hielt, die das Land befreien wollten. Es kostete ihnen viel Mühe, den Leuten das einigermaafsen auszureden. Sie dehnten ihre Besuche bis Ada und Ardischai am Südende des See's aus, und gingen, da jenseit in Maragha die Pest war, auf derselben Seite des See's wieder zurück. Urmia gingen sie vorüber, weil auch da die Pest grassirte und kamen nach *Kusi*, wo man ihnen u. a. ein sehr altes N. T. auf Pergament geschrieben zeigte, bei dessen Enthüllung die Umstehenden nicht sowohl Ehrfurcht als Schauder ergriff, weil es bei Vereidigungen gebraucht wird und stets und unfehlbar den Meineid an den Tag bringt durch eine wunderbare Bewegung seiner Blätter. Die Erkundigungen, die die Vff. auf ihrer weitern Reise eingezogen hatten über die kirchliche Verfassung der nestorianischen Gemeinden und die bei ihnen herrschenden Lehren, dienten zur Bestätigung und Ergänzung der früheren. Wir heben noch Einiges davon aus. Die neun Kirchenämter sind, von unten auf gezählt, 1) *Karuja* (ܩܪܝܐ) der Leser, der aber nicht zu lesen hat, sondern die Lichter anzündet u. dgl. 2) *Hupodjakono*, der Hypodiakon, der die Kirche fegt. 3) *Schemmascha* (ܫܡܫܐ *minister sc. sacrorum*, vgl. *Ephraem. opp.* I, 339. A., im Sinne von ܫܡܫܢܝܐ) der Diakon, der den Priester bei der Feier des h. Abendmahls unterstützt, aber nicht dabei den evangelischen Text liest, wie bei andern Sekten. 4) *Kascha* (= ܩܫܫܐ) der Priester, der Messe liest, aber nicht ordiniren darf. 5) *Arkidjakono*, der Archidiakon, ist dem Bischof zur Seite bei der Ordination, bei der Weihe einer Kirche u. s. w. 6) *Chalfa* (d. i. vermuthlich Vicarius), der Bischof, der die fünf niedern Grade ordinirt. Er mufs diese Grade alle selbst durchlaufen, was aber zuweilen in Zeit von zwei Tagen geschieht. Er wird mit *Abuna* (unser Vater) angeredet. 7) *Matran*, der Metropolita, erhält dreimal des Jahrs von den Bischöfen einen Ehrenbesuch. 8) *Katolika* und 9) *Patriarka* ordinirt die Bischöfe und Matrane, und wird selbst von zwei Matranen ordinirt. Die ersten fünf Grade dürfen sich verehelichen, steigen aber dann nicht zum Bisthum auf. Ueber das Einkommen der Geistlichen theilen die Vff. Einiges mit S. 223. 238. In dem District von Dschelu haben die Nestorianer einige Klöster, deren Mönche jederzeit das Kloster verlassen dürfen, wenn sie sich verheirathen wollen. Der Bischof von Dschamalava